Kanton Basel-Stadt

Jahresbericht 2012

bestehend aus

der Jahresrechnung

dem 179. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

dem 166. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung

dem 25. Bericht der Ombudsstelle

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

1 Die Einleitung **5**
1.1 Vorwort des Regierungsrates . . . 6
1.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen . . . 8
1.2.1 Weltwirtschaft . . . 8
1.2.2 Schweizer und Basler Wirtschaft . . . 9

2 Der Rechenschaftsbericht zur Planung **11**
2.1 Rechenschaftsbericht zu den Schwerpunkten des Regierungsrates . . . 12
2.1.1 Überblick . . . 12
2.1.2 Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken . . . 13
2.1.3 Als Region zusammenwachsen . . . 18
2.1.4 Basel als urbanes Zentrum festigen . . . 23
2.1.5 Nachhaltig Lebensqualität schaffen . . . 28
2.2 Finanzentwicklung . . . 38
2.3 Entwicklung der Departemente . . . 42
2.3.1 Präsidialdepartement . . . 42
2.3.2 Bau- und Verkehrsdepartement . . . 48
2.3.3 Erziehungsdepartement . . . 55
2.3.4 Finanzdepartement . . . 61
2.3.5 Gesundheitsdepartement . . . 65
2.3.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement . . . 71
2.3.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt . . . 75
2.3.8 Behörden und Parlament . . . 80
2.3.9 Gerichte . . . 81

3 Die Jahresrechnung **83**
3.1 Jahresrechnung im Überblick . . . 84
3.1.1 Finanzielle Eckwerte . . . 84
3.1.2 Personalentwicklung . . . 89
3.2 Laufende Rechnung . . . 99
3.2.1 Aufwand . . . 100
3.2.2 Ertrag . . . 104
3.3 Investitionsrechnung . . . 108
3.4 Geldflussrechnung . . . 110
3.5 Bilanz . . . 112
3.5.1 Überblick . . . 112
3.5.2 Aktiven . . . 112
3.5.3 Passiven . . . 113
3.6 Anhang . . . 114
3.7 Die Ausgliederung der Spitäler . . . 132
3.8 Antrag des Regierungsrates zur Rechnung . . . 135
3.9 Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle . . . 136

4 Die Regierung und die Verwaltung **139**
4.1 Die Regierung . . . 141
4.2 Verwaltung . . . 144
4.2.1 Präsidialdepartement . . . 144
4.2.2 Bau- und Verkehrsdepartement . . . 174
4.2.3 Erziehungsdepartement . . . 198

4.2.4 Finanzdepartement . . . 234
4.2.5 Gesundheitsdepartement . . . 250
4.2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement . . . 268
4.2.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt . . . 290
4.3 Globalbudget . . . 313
4.3.1 Museen . . . 313
4.3.2 Öffentlicher Verkehr . . . 327
4.4 Übriges . . . 336
4.4.1 Dienststellen im Ordentlichen Nettoaufwand/Investitionsrechnung . . . 336
4.4.2 Dienststellen im Allgemeinen Nettoertrag/Investitionsrechnung . . . 339

5 Die Gerichte 345

6 Das Parlament 369

7 Die Investitionen 383
7.1 Investitionsbereiche und die grössten darin enthaltenen Investitionsvorhaben . . . 384
7.1.1 Investitionsplafonds . . . 384
7.1.2 Die grössten Vorhaben . . . 385
7.1.3 Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur . . . 385
7.1.4 Öffentlicher Verkehr . . . 385
7.1.5 Bildung . . . 386
7.1.6 Übrige . . . 386
7.2 Investitionsübersichtslisten . . . 388
7.2.1 Ausschöpfung der Plafonds . . . 388
7.2.2 Investitionsübersichtliste . . . 388

8 Die Zahlungsströme 411
8.1 Beiträge an eigene Institutionen . . . 412
8.2 Beiträge an andere Gemeinwesen und private Institutionen . . . 413

9 Die Funktionale Gliederung 423
9.1 Allgemeines zum Datenmaterial der Funktionalen Gliederung . . . 424
9.2 Ergebnis Rechnung 2012 . . . 424
9.3 Ergebnis der Investitionsrechnung 2012 . . . 427

10 Die Erläuterungen 429
10.1 Rechnungslegungsgrundsätze . . . 430
10.2 Glossar der finanziellen Fachbegriffe . . . 435

11 Die gesonderten Berichte 451
11.1 Staatsanwaltschaft . . . 452
11.1.1 Allgemeines . . . 452
11.1.2 Abteilungen . . . 452
11.2 Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen . . . 459
11.3 Rekurskommissionen . . . 460
11.3.1 Baurekurskommission . . . 460
11.3.2 Psychiatrie-Rekurskommission . . . 460
11.3.3 Steuerrekurskommission . . . 461
11.3.4 Personalrekurskommission . . . 462
11.4 Immobilienbericht Finanzvermögen . . . 463

12 Die weiteren Berichte im Internet 465

1 Die Einleitung

1.1 Vorwort des Regierungsrates

Rechnung 2012: Überschuss in der Laufenden Rechnung Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahr 2012 einen Überschuss von 183.0 Millionen Franken erzielt. Das Budget ist von einem Überschuss von 77.8 Millionen Franken ausgegangen. Der höhere als erwartete Überschuss ist vor allem auf einen besseren als budgetierten Ertrag zurückzuführen: Verantwortlich dafür sind in erster Linie nicht budgetierte Gewinnanteile an der Schweizerischen Nationalbank, höherer Anteil an der direkten Bundessteuer, höhere Liegenschaftserträge im Finanzvermögen, nicht budgetierte Aufwertungsgewinne durch die Ausgliederung der Spitäler sowie die Wertberichtigung des Dotationskapitals der Schweizerischen Rheinhäfen.

Ordentlicher Nettoaufwand unter Budget Auf der Ausgabenseite ist der Ordentliche Nettoaufwand im 2012 weniger stark angestiegen, als erwartet (bereinigt um Sonderfaktoren). Die Departemente konnten ihre Budgets trotz höheren Ausgaben im Sozial- und Pflegeheimbereich um insgesamt 19.3 Millionen Franken unterschreiten. Unbereinigt um Sonderfaktoren sinkt der Ordentliche Nettoaufwand gegenüber Vorjahr um knapp 20 Millionen Franken, da im Vorjahr Rückstellungen für Pensionskassenverpflichtungen gebildet werden mussten, die im 2012 teilweise wieder aufgelöst werden konnten.

Weiterhin hohe Investitionsausgaben Die Nettoinvestitionen (ohne Spitäler) sind im Vergleich zum Vorjahr um 11.1 Millionen Franken leicht auf 209.1 Millionen Franken angestiegen. Insgesamt wurde ein Ausschöpfungsgrad von 81.8% erreicht. Vor allem beim Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur und bei den Hochbauten im Investitionsbereich Bildung wurden die Vorgaben deutlich unterschritten. Die Unterschreitung ist unter anderem auf mehrere nur in reduziertem Umfang realisierte Vorhaben oder auf solche, mit denen noch nicht oder nicht in vollem Umfang gestartet werden konnte, zurückzuführen. Hier spielen zum Beispiel die Schwierigkeiten, ein Bauvorhaben parallel zum normalen Betrieb umzusetzen, Einsprachen, aber auch zu optimistische Budgetierungen eine Rolle.

Hoher Saldo der Investitionsrechnung wegen Ausgliederung der Spitäler Ohne die Ausgliederung der Spitäler hätten die Investitionen auch im Jahre 2012 durch die eigenen Mittel finanziert werden können und der Finanzierungssaldo läge bei 64.8 Millionen Franken, was zu einer weiteren Senkung der Nettoschulden geführt hätte. Die Spitalausgliederung führte unter anderem zu einem Wegfall von 316.9 Millionen Franken Finanzvermögen und 44.5 Millionen Franken Fremdkapital gegen eine entsprechende Erhöhung von Beteiligungen im Verwaltungsvermögen um 272.4 Millionen Franken, was den Saldo der Investitionsrechnung entsprechend belastet. Daneben hat aber auch die Aufstockung des Dotationskapitals für die Basler Verkehrs-Betriebe sowie die Darlehen an die Messe Basel und an die IWB Net AG für den Rollout des Fiber-to-the-home-Netzes die Investitionsrechnung belastet.

Insgesamt beträgt der Finanzierungssaldo damit -207.6 Millionen Franken, budgetiert wurde ein negativer Saldo von -95.0 Millionen Franken und in der Rechnung 2011 war der Saldo mit 99.4 Millionen Franken noch positiv. Die Nettoschulden nehmen entsprechend zu und liegen neu bei 1'917.4 Millionen Franken. Die Nettoschuldenquote beträgt neu 3.4 Promille anstelle von 3.0 Promille im Vorjahr. Entsprechen ist der Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100% gesunken und erreicht im Jahr 2012 einen Wert von 63.8%.

Ausblick für die Gesamtergebnisse weniger optimistisch Die wirtschaftliche Abkühlung als Folge der weltweiten Finanz- und Schuldenkrise, die in der Schweiz ab dem zweiten Halbjahr 2012 stärker spürbar wurde, wird in der Rechnung 2013 Spuren hinterlassen. Mittelfristig bestehen grössere Unsicherheiten, wie sich die Wirtschaft weiterentwickeln wird. Zwar scheint sich die Lage an den Finanzmärkten aufgrund der ausserordentlichen Interventionen der Notenbanken und der EU-Mitgliedsstaaten etwas beruhigt zu haben, doch noch ist nicht sicher, wie nachhaltig diese Erholung ist und welchen Einfluss sie auf die Realwirtschaft hat. Aufgrund der vielen Unsicherheiten erscheint es dem Regierungsrat angezeigt, seine restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre fortzusetzen.

Aber Neuverschuldung aufgrund hoher Investitionsausgaben trotzdem tragbar Die hohen Investitionsausgaben in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt, die gemäss Investitionsplanung in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommen, können in den nächsten Jahren nicht mehr aus eigener Kraft finanziert werden. Sie werden deshalb nur mittels Neuverschuldung realisiert werden können. Da die geplanten Investitionen unseren Standort nachhaltig stärken und durch den kontinuierlichen Schuldenabbau der letzten Jahre auch ein genügend grosser Handlungsspielraum erarbeitet werden konnte, erachtet der Regierungsrat diese Neuverschuldung als vertretbar.

1.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

1.2.1 Weltwirtschaft

Auch fünf Jahre nach Ausbruch der weltweiten Finanzkrise im Jahre 2007 hat sich die Weltwirtschaft im Jahre 2012 noch nicht deutlich erholt. Das letzte Jahr war im Gegenteil ein schwieriges Jahr für die weltwirtschaftliche Entwicklung. Der stabile Auftakt zu Beginn des Jahres war vielversprechend, die internationale Konjunktur geriet allerdings ab Spätfrühjahr wieder ins Stocken. Hauptsorgenkind war wiederum die Eurozone, die nach wie vor in der Rezession steckt. Aber auch andere Regionen der Welt wiesen 2012 ein abgeschwächtes Wachstum auf. Besonders abgeschwächt hat sich die Konjunktur in Japan, aber auch viele bisher wachstumsstarke Schwellenländer haben deutlich an Schwung verloren. Die verhaltene Erholung in den USA setzte sich dagegen auch im Jahre 2012 fort. Insgesamt geht BAKBASEL davon aus, dass die Weltwirtschaft im Jahre 2012 nur um 2.3% gewachsen sein dürfte (2011:+2.9%).

Nach wie vor bestehen grosse Unterschiede zwischen den Ländern der Eurozone. Zwar sanken fast in allen Euro-Ländern die Wachstumsraten im Jahre 2012 gegenüber 2011. Aber die Kernländer Deutschland und Frankreich konnten zumindest eine Rezession vermeiden, während die Länder der Peripherie (Griechenland, Spanien, Portugal und Italien) weiterhin im Abwärtstrend waren. Diese Unterschiede werden auch auf den Arbeitsmärkten sichtbar. Die Bandbreite der Arbeitslosigkeit reichte von 4.5% in Österreich bis 26.6% in Spanien. Die Arbeitslosenquote in der EU wuchs im Verlaufe des Jahres 2012 stetig und erreichte im November mit 11.8% einen historischen Höchststand.

Dennoch hat sich in den letzten Monaten das düstere Bild etwas aufgehellt. Die Anfang September 2012 angekündigte Massnahme der Europäischen Zentralbank, im Notfall unbegrenzt Staatsanleihen von Peripherieländern der EU zu erwerben, um die Stabilität der Währungsunion zu sichern, sorgte an den Finanzmärkten zumindest vorübergehend für Entspannung. Das Vertrauen der Investoren wurde dadurch wesentlich gestärkt und die Risikoprämie für Staatsanleihen der Krisenländer reduzierte sich deutlich. Auch der Einkaufsmanagerindex der Eurozone verbesserte sich gegen Jahresende 2012, er lag allerdings mit 47.2 Punkten im Dezember 2012 nach wie vor klar unter der Wachstumsgrenze von 50 Punkten. Für das Gesamtjahr 2012 prognostiziert BAKBASEL ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 0.5 Prozent für die Eurozone.

Die Wirtschaft der USA setzte 2012 ihren Erholungskurs fort. Trotz der anhaltend expansiven Geldpolitik der US-Zentralbank sowie grossen Fortschritten im Immobiliensektor blieb die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung wie schon in den Vorjahren mit voraussichtlich 2.3% gemäss BAKBASEL relativ verhalten. Die zwar sinkende, aber dennoch hohe Arbeitslosigkeit sowie die schwache Nachfrage aus der Eurozone verhinderten ein schwungvolleres Expansionstempo der US-Wirtschaft.

Nach einem guten Start ins Jahr 2012 trübte sich die Konjunktur in Japan über Erwarten stark ein. Im dritten Quartal schrumpfte die Wirtschaft Japans gar und das Bruttoinlandsprodukt sank um 0.9% gegenüber dem Vorquartal. Die Unternehmensinvestitionen, der private Konsum, aber vor allem die Exporte waren rückläufig. Verantwortlich dafür waren die abgeschwächte Weltkonjunktur, der starke Yen und der politische Zwist mit China, der zu einem temporären Boykott japanischer Produkte durch China führte.

Nachdem die Probleme der Eurozone zunächst nur auf Europa ausstrahlten, schlug sich im letzten Jahr die nachlassende Nachfrage aus dem Euroraum auch auf die aufstrebenden Volkswirtschaften in Asien und Lateinamerika nieder. Neben dem Exportrückgang trugen aber auch wirtschaftspolitische Massnahmen zur Inflationsbekämpfung in einigen Schwellenländern (z.B. Indien) zum Rückgang der Dynamik bei. Das durchschnittliche Wachstumstempo der Schwellenländer sank überraschend deutlich auf 4.4% (2011: +5.6%).

Der Ölpreis war im Jahresverlauf 2012 sehr volatil, am Jahresende lag er jedoch nahezu unverändert bei etwa 110 US-Dollar pro Barrel. Die schwache weltwirtschaftliche Dynamik und die gebremste Entwicklung der Rohstoffpreise bewirkten einen verlangsamten Anstieg der Verbraucherpreise im Jahre 2012.

Alle wichtigen Zentralbanken verfolgten auch im Jahre 2012 eine expansive Geldpolitik. Die europäische Zentralbank hatte letztmals im Juli 2012 ihren Leitzins auf das historische Tief von 0.75% gesenkt. In den USA und Japan ist der Leitzins unverändert tief wie seit 2009.

1.2.2 Schweizer und Basler Wirtschaft

Die im vorangegangenen Kapitel dargestellte weltwirtschaftliche Entwicklung stellte die Schweizer Wirtschaft im letzten Jahr vor grosse Herausforderungen. Dank der nach wie vor robusten Binnennachfrage und der teilweisen Krisenresistenz der Exportwirtschaft kam es im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern in der Schweiz nicht zu einer Rezession. Das **Schweizer Bruttoinlandsprodukt** dürfte gemäss BAKBASEL im Jahre 2012 um 0.9% gewachsen sein.

Die steigende Zuwanderung, die tiefen Zinsen und die fehlende Inflation förderten inlandorientierte Wirtschaftssektoren wie Bau, öffentliche und private Dienstleistungen. Die gesunde Finanzlage der Schweiz dank wirksamer Schuldenbremse und keiner überbordenden Verschuldung im Privatsektor machten in den letzten Jahren weder im öffentlichen noch im privaten Sektor gravierende Einschnitte notwendig. Die Frankenstärke und die Rezession in der EU hinterliessen zwar ihre Spuren bei den Exporten, aber sie sind nicht, wie teilweise befürchtet, eingebrochen. Das ist in erster Linie der von der Schweizerischen Nationalbank verfolgten Untergrenze des Schweizer Franken zum Euro von 1.20 zu verdanken. Allerdings bestehen in der Exportwirtschaft erhebliche Unterschiede nach Branchen. Zu den robusten Branchen gehörten die Pharma- oder Uhrenindustrie.

Die Konsumentenstimmung war in der Schweiz im Jahre 2012 eher verhalten. Vor allem die Einschätzung der Arbeitsmarktlage trübt die Stimmung der Konsumentinnen und Konsumenten. Sie beurteilen die Sicherheit der Arbeitsplätze als unbefriedigend und erwarten steigende Arbeitslosenzahlen. Diese Konsumentenstimmung steht auch im Einklang mit den harten Fakten. So nahm die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 2012 zu, so dass auch die Arbeitslosenquote von 2.8% im Jahre 2011 auf 2.9% im Jahre 2012 stieg. Entsprechend dieser Arbeitsmarktlage hat auch die **Zahl der Erwerbstätigen** in der Schweiz nur minimal um 1.5% zugenommen, was im Vergleich zum 2011 mit 2.5% doch ein deutlicher Rückgang ist.

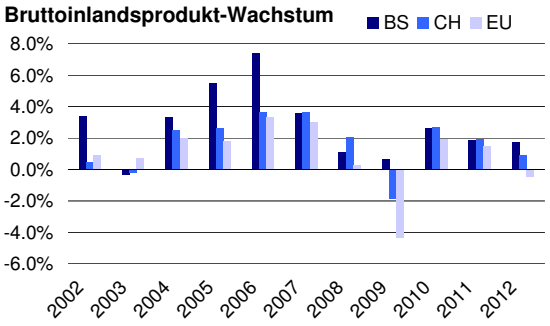

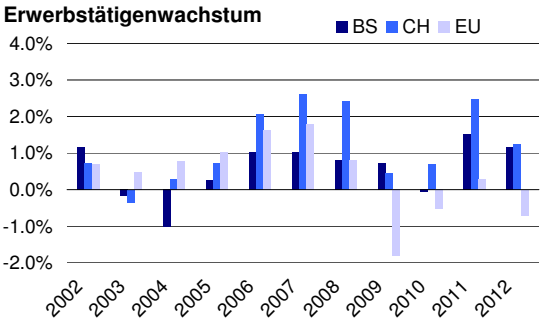

Die **Teuerung** entwickelt sich in der Schweiz im Jahre 2012 negativ: Die Preise gingen im Durchschnitt um minus 0.7% zurück. Neben einer schwachen Konjunktur ist das in erster Linie auf die Frankenstärke zurückzuführen. Während die Preise für Inlandgüter im letzten Jahr im Durchschnitt unverändert blieben, wurden die Preise für Importgüter aufgrund des Preisdruckes verursacht durch die Frankenstärke deutlich gesenkt.

Als eine Massnahme gegen die Stärke des Frankens hat die Schweizerische Nationalbank das Zielband für den **Dreimonats-Libor** verengt und im letzten Jahr bei 0-0.25% belassen. Der Dreimonats-Libor sank im Jahresverlauf 2012 weiter und lag im Dezember 2012 praktisch bei 0%. Auch die **Zinsen auf dem Kapitalmarkt** sind auf einem neuen Tiefststand angelangt. Unsicherheiten unter den Investorinnen und Investoren verursachten auch im Jahre 2012 Kapitalverschiebungen von unsicher erscheinenden Anlagen hin zu sicher erscheinenden. Diese Entwicklung führte zu einer Flucht vieler Anlegerinnen und Anleger in den Schweizer Franken, der als sicherer Hafen gilt. Die erhöhte

Nachfrage hatte zur Folge, dass die Rendite auf Bundesanleihen mit einer 10-jährigen Laufzeit weiter sank und im November 2012 mit 0.53% einen historischen Tiefststand erreichte.

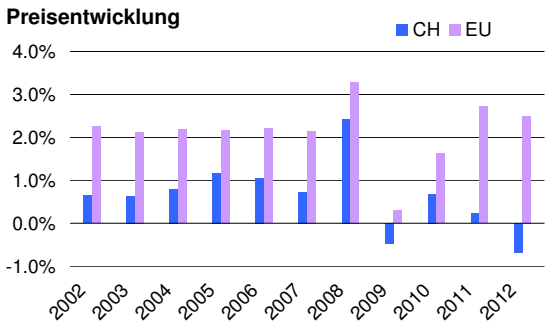

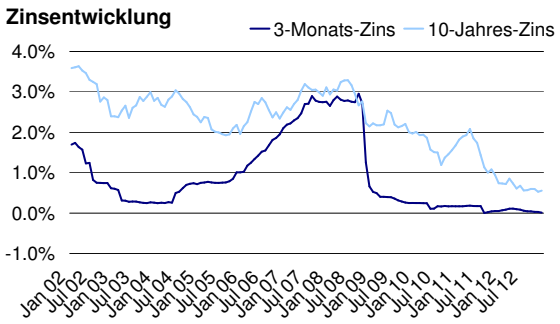

Die **Basler Wirtschaft** entwickelte sich in diesem Umfeld im Jahre 2012 vergleichsweise überdurchschnittlich gut. Das BIP des Kantons wuchs um 1.7%, was vor allem der chemisch-pharmazeutischen Industrie zu verdanken ist. Das BIP dieser exportorientierten Branche nahm im Jahre 2012 um 2.4% zu. Basel-Stadt gehörte, wie auch in vergangenen Jahren, in Bezug auf die Exportentwicklung der Schweiz zum grössten Nettoexportbeiträger. Der Kanton belegte im Jahre 2012 auf der Rangliste der BIP-Wachstumsleader der Schweiz den vierten Rang, hinter Nidwalden, Jura und Uri.

Die vergleichsweise gute Entwicklung des BIP war zwar mit keinem Rückgang der **Arbeitslosigkeit**, dafür aber mit einer Stagnation der Fallzahlen verbunden. Waren 2011 im Durchschnitt 3'434 Personen von Arbeitslosigkeiten betroffen, waren es 2012 3'435 Personen. Entsprechend verharrte auch die Arbeitslosenquote bei 3.7%. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahm demgegenüber sogar ab, und zwar von im Durchschnitt 612 auf 570 Personen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass nicht alle Langzeitarbeitslosen einen Job fanden, sondern einige davon auch von der Sozialhilfe abhängig wurden. So nahmen die **Zahlfälle der Sozialhilfe** im Jahre 2012 im Durchschnitt zu, und zwar von 5'036 auf 5'254.

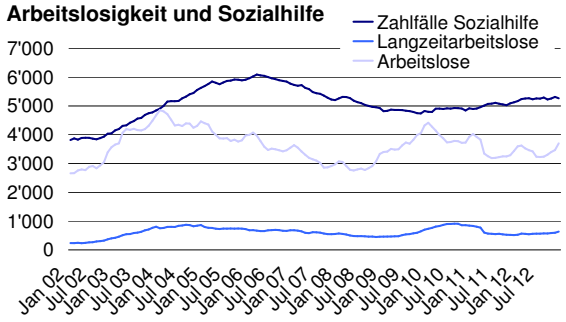

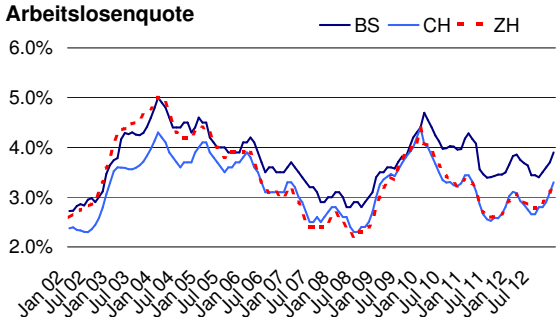

2 Der Rechenschaftsbericht zur Planung

2.1 Rechenschaftsbericht zu den Schwerpunkten des Regierungsrates

2.1.1 Überblick

Der Legislaturplan 2009-2013 beinhaltet die mittel- bis langfristige politische Planung des Regierungsrates. Vier Leitsätze bilden die Klammer um die gesamte regierungsrätliche Planung. Aus diesen Leitsätzen wurden Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit abgeleitet, wobei jeder dieser Schwerpunkte konkrete Ziele und Massnahmen beinhaltet.

Übersicht Leitsätze und Schwerpunkte Legislaturplan 2009-2013

Leitsatz	Schwerpunkt
Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken	
	Wirtschaftsstandort stärken
	Basel als Wissenszentrum positionieren
Als Region zusammenwachsen	
	Basel ist Zentrum des Metropolitanraums
	Basel-Stadt als starker und verlässlicher Partner
Basel als urbanes Zentrum festigen	
	Urbane Standortqualität
	Kulturstadt mit Ausstrahlung
Nachhaltig Lebensqualität schaffen	
	Chancengleichheit
	Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen
	Lebensqualität und Sicherheit

Auf den nachfolgenden Seiten folgt im Rahmen der einzelnen Schwerpunkte eine aktuelle Berichterstattung zu den Zielen und den zugehörigen Massnahmen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Berichtsjahr um das letzte volle Jahr der Legislatur handelt, bilanziert diese Berichterstattung gleichzeitig auch die Legislaturperiode und stellt somit auch die Schlussberichterstattung zu den Schwerpunkten des Legislaturplans 2009-2013 dar.

Bei den Zielen handelt sich um qualitative Einschätzungen des derzeitigen Zielerreichungsstands, die sich teilweise auch auf Indikatoren abstützen. Die Indikatoren sind auf der Internetseite des Statistischen Amts aufgeschaltet, um die jeweils aktuellste Datenlage abbilden zu können. Die Texte zu den einzelnen Massnahmen bilanzieren kurz die entsprechenden Aktivitäten im Berichtsjahr.

2.1.2 Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken

Schwerpunkt „Wirtschaftsstandort stärken“- Ziele

- **Der Kanton Basel-Stadt ist ein wachstumsstarker und international bekannter Wirtschaftsstandort.** Basel-Stadt kann als vergleichsweise wachstumsstark bezeichnet werden. Dieses Wachstum zeichnet sich insbesondere durch eine Solidität aus. Bemerkenswert ist, dass in den Jahren 2008 und 2009 im Gegensatz zur restlichen Schweiz keine Rezession im technischen Sinne verzeichnet wurde. Diese Robustheit der regionalen Wirtschaft ist insbesondere der Life-Sciences-Branche zu verdanken. In den letzten Jahren haben sich allerdings auch die Versicherungsunternehmen in Basel erfreulich entwickelt und – in Abhängigkeit der allgemeinen Konjunktur - auch die Logistikfirmen. Die chemische Industrie im engeren Sinne hingegen hatte einen starken Rückgang an Arbeitsplätzen zu verzeichnen, der sich schliesslich auch in einem substanziellen Abbau am Standort Basel ausgedrückt hat. Verglichen mit Genf und teilweise Zürich kann Basel, ausser in ausgewählten Branchen, nicht als international bekannter Wirtschaftsstandort bezeichnet werden. Deshalb ist bei der Akquisition von Unternehmen eine gezielte Strategie notwendig, die stark auf die bestehenden Unternehmensnetzwerke setzt und auf wenige Branchen fokussiert ist. Diese erfreuliche Wachstumsentwicklung spiegelt sich auch in den Steuereinnahmen, die ein relativ hohes Niveau erreicht haben und sich nun etwas tiefer aber immer noch überdurchschnittlich einpendeln. Zu beachten gilt es dabei, dass relativ wenige Unternehmen einen Grossteil der Steuereinnahmen des Stadtkantons generieren.
- **Die Stadt Basel ist eine wichtige Gastgeberin von internationalen Messen und Kongressen. Sie ist eine wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutende Tourismus- und Begegnungsstadt.** Die Entwicklung der Logiernächte und der wichtigen Messen belegt, dass das gesetzte Ziel in der vergangenen Legislatur gut erreicht worden ist. Basel hat seinen Ruf als attraktiver Messeplatz erhalten und konnte durch die zeitgerechte Umsetzung des Messeneubaus die Voraussetzungen schaffen, auch in Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben. Bezüglich der Kongresse gibt es ein immer noch nicht ausgeschöpftes Potenzial, dass es auf Basis der guten Infrastruktur und des Know-hows in Wirtschaft und Wissenschaft zu nutzen gilt. Ein entsprechendes Konzept ist in Bearbeitung. Viele hochklassige Veranstaltungen tragen dazu bei, dass sich Basel auch als gesellschaftlich bedeutende Tourismusdestination etablieren konnte. Eine Wettbewerbsfähigkeitsstudie hat gezeigt, dass Basel konkurrenzfähig ist und gute Rahmenbedingungen für diverse Veranstaltungen bietet.
- **Der Kanton Basel-Stadt ist eine Drehscheibe für den Personen- und Güterverkehr in Europa.** Die Eröffnungen des Katzenbergtunnels, der Neubaustrecke TGV Rhin-Rhône und der zweiten Eisenbahnbrücke über den Rhein in Basel führten zu einer Erreichbarkeitsverbesserung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr. Das Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof zur Stärkung des Badischen Bahnhofs als Drehscheibe des Personenverkehrs und als siedlungsstruktureller Schwerpunkt steht kurz vor der Fertigstellung. Der Bahnanschluss EuroAirport wurde auf Bundesebene im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt aufgenommen und benötigt zur Umsetzung kein öffentliches Beteiligungsverfahren, wie die Arbeiten unter der Federführung von Frankreich zeigten. Die Vorlage für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur wird zurzeit auf Bundesebene behandelt und bildet die Grundlage für eine zukunftsfähige Finanzierung der Bahninfrastruktur (z.B. Juradurchstich). Der Kanton Basel-Stadt setzt sich auf Bundesebene für eine quartierverträgliche Lösung beim Ausbau der Osttangente ein. Die Hafenplanung mit einer neuen Containerplattform mit Schienenanschluss in Basel Nord für den Güterumschlag ist auf gutem Weg. Der Gefahrgutverkehr führt aus Sicherheitsgründen entlang von Verkehrsachsen oder Bahnhöfen zu Einschränkungen der raumplanerisch gewünschten Verdichtung, was einer koordinierten Siedlungs- und Verkehrsplanung entgegen läuft und Gedanken über eine Entflechtung von Personen- und Güterverkehr auslöst.
- **Unternehmen der Life Sciences und der anderen Zielbranchen sowie ausgewählter Technologiefelder werden im Kanton Basel-Stadt oft gegründet, entwickeln sich positiv und siedeln sich im Kanton an.** Dieses Ziel konnte noch nicht erreicht werden. Umso wichtiger ist es, den

eingeschlagenen Weg hinsichtlich einer breit abgestützten Innovationsförderung in der Nordwestschweiz im Rahmen der Innovations- und Technologieförderung i-net innovation networks konsequent weiter zu gehen. Diese basel-städtische Vernetzungsplattform konnte auf eine neue, breite Abstützung durch vier Kantone gestellt werden was zeigt wie gross auch andere Kantone den diesbezüglichen Bedarf einschätzen. Auch die dynamische Entwicklung des Technologieparks Basel im Stücki Business Park verspricht eine Verbesserung der Situation. Rund 90% der Fläche sind bereits vermietet. Auch der am selben Ort durch die Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz betriebene „Basel Inkubator“ arbeitet erfolgreich. Der Grosse Rat hat Ende 2012 die Mittel bewilligt, um die Fläche im Technologiepark Basel zu verdoppeln und beide Plattformen bis 2022 weiter zu führen.

Schwerpunkt „Wirtschaftsstandort stärken“- Massnahmen

- **Bedürfnisse der Unternehmen kennen** Die Gespräche mit den für den Kanton Basel-Stadt wichtigen Unternehmen und Arbeitgebern wurden auf der Stufe des Regierungsrats, der Departementsvorsteher und der zuständigen Dienststelle weitergeführt. Die Ergebnisse einer Befragung von rund 50 ausgewählten KMU sind im Wirtschaftsbericht 2012 wiedergegeben. Sie zeigen eine insgesamt hohe Zufriedenheit mit dem Standort. Verbesserungspotenzial besteht aus Firmensicht besonders bei der Steuerbelastung, der Parkplatzsituation sowie beim Güterumschlag. Die Bestandespflege soll in den kommenden Jahren überprüft und gezielt ausgebaut werden.

- **Steuerentlastungen bei den juristischen Personen** Mit der eidgenössischen Unternehmenssteuerreform II wurden verschiedene Entlastungsmassnahmen für Personenunternehmen eingeführt und die Besteuerung der Dividendenerträge an die Aktionäre reduziert. Mit dem Steuerpaket 2010 wurde der maximale Gewinnsteuersatz für Kapitalgesellschaften sukzessive von 22% auf 20% gesenkt. Der Regierungsrat hat eine weitere, schrittweise Senkung auf 18% vorgeschlagen. Diese wurde von der Stimmbevölkerung im Juni 2012 abgelehnt.

- **Umsetzung einer regional abgestimmten Strategie** Im August 2010 zogen Vertretungen der Regierungen und Verwaltungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, von Wirtschaft, Wissenschaft und Spitälern Bilanz zur Life-Sciences-Strategie von 2007. Die meisten Massnahmenpakete dieser Strategie konnten erfolgreich umgesetzt werden. Als erfolgsentscheidend für eine weiterhin nationale und internationale Spitzenposition des Life-Sciences-Standortes Basel wurde u.a. die patientenorientierte Klinische Forschung identifiziert. Einen zunehmend wichtigeren Stellenwert nimmt der Einsatz der Region Basel für günstige Rahmenbedingungen auf Bundesebene ein. Dank der Gründung der Metropolitankonferenz Basel (MKB) sowie zusätzlichen Massnahmen von Basel-Stadt konnten hier Fortschritte erzielt werden.

- **Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete schaffen** Der Ausbau der im Richtplan des Kantons Basel-Stadt ausgewiesenen wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete wird mit ihren jeweiligen Grundeigentümern und Bauherren weiter vorangetrieben. Bei den Arealen Novartis, Roche, Rosental, Klybeck, Äusseres St. Johann und dem Teilgebiet Mitte des Dreispitzareals steht die Flexibilisierung und Intensivierung der Nutzung als Arbeitsgebiete im Vordergrund. Für einige dieser Areale wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklungsfähigkeit in der Legislatur 2009-2013 geschaffen, die anderen Areale befinden sich in Vorbereitung. Für die Messe Schweiz konnte neue attraktive Ausstellungsinfrastruktur realisiert werden.

- **Rekrutierung von Fachpersonal** Die erforderlichen Arbeitsbewilligungen für Fachkräfte aus Drittstaaten konnten den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Weil gesamtschweizerisch die Nachfrage zurückging, wurden die Kontingente für Drittstaatangehörige für Kurz- und Daueraufenthaltsbewilligungen im Jahr 2012 nicht ausgeschöpft. Der Bundesrat hat die Kontingente für 2013 daher auch nicht erhöht. Die Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen für Dienstleistungserbringer werden quartalsweise freigegeben und sind jeweils in der Mitte der jeweiligen Kontingentsperiode bereits ausgeschöpft. Das Kontingent wurde vom Bundesrat trotz grosser Nachfrage mit Begründung der angespannten wirtschaftlichen Lage für 2013 nicht erhöht.

- **Leistungsfähige Standortpromotionsorga-**

nisation Die BaselArea erhielt eine angepasste Marketingstrategie, die seit Herbst 2011 umgesetzt wird. Die seit 2010 bestehende Kooperation mit dem Kanton Jura wurde vertieft. Mit dem Kanton Aargau wurde eine Vereinbarung für das Fricktal getroffen, so dass die BaselArea nun neben den beiden Basel auch den Kanton Jura und das Fricktal im Ausland vertritt. Durch die enge Zusammenarbeit von BaselArea mit anderen staatlich finanzierten Organisationen wie „i-net innovation networks", den Trägerkantonen sowie mit privaten Partnern erlangt die Nutzung der regionalen Branchen- und Technologienetzwerke zunehmende Bedeutung.

- **Internationale Grossanlässe als Promotions- und Netzwerkplattformen nutzen** Kulturelle und sportliche Grossanlässe werden unterstützt und gefördert und tragen zur Attraktivitätssteigerung bei. Durch die gezielte Platzierung der Marke „Basel“ werden die Anlässe zur Bekanntheitssteigerung und Positionierung im internationalen Standortwettbewerb genutzt. Hierzu gehört eine grosse Marketing-Präsenz im Rahmen der Swiss Indoors Basel. Im Weiteren sind Begleitmassnahmen anlässlich der Badminton Swissopen und des CSI Basel sowie einmalig anlässlich der Hallenradsport-Weltmeisterschaft im 2013 geplant.

- **Leistungsfähige Verkehrsverbindungen** Die Anbindung Basels an den europäischen Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsverkehr hat sich deutlich verbessert. Über die TGV-Neubaustrecke Rhin-Rhône ist Paris nur noch drei Stunden von Basel entfernt. Zahlreiche weitere Metropolen in Frankreich und Nordeuropa sind von Basel aus mit einmaligem Umsteigen rasch mit dem TGV erreichbar. Mit der Inbetriebnahme der zweiten Rheinbrücke in Basel und des Katzenbergtunnels im Markgräflerland wurden bedeutende Meilensteine auf der Nord-Süd-Achse umgesetzt. Der EuroAirport konnte seine Stellung als europäischer Regionalflughafen erfolgreich behaupten. Die Planung eines Bahnanschlusses zum Flughafen ist unter französischer Federführung entscheidend vorangekommen. Wichtige Weichenstellungen für den Ausbau der Bahninfrastruktur in der Nordwestschweiz und für die Finanzierung dieser Infrastruktur auf Bundesebene wurden vorgenommen.

- **Weiterentwicklung der Rheinhäfen** Im Dienst der Standortentwicklung machte der Hafen St. Johann 2009 Platz für den Novartis Campus. Die Umschlagslogistik wurde an andere Hafenstandorte verlagert. 2010 begann die Entwicklung der Rheinuferlagen im Hafen Kleinhüningen: Unter der Voraussetzung, dass neue Standorte für die heutigen Westquai-Nutzungen gefunden werden, kann dort schrittweise ein neuer Stadtteil entstehen. Als Voraussetzung dafür - und auch um den prognostizierten Zuwachs an Containerverkehren auf dem Schiff-/Bahnweg zu bewältigen - planen die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) zusammen mit SBB Cargo ein Containerterminal mit drittem Hafenbecken auf dem Areal „Basel Nord". Mit der Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein schlossen die SRH einen Kooperationsvertrag. 2011 startete das Projekt zur Öffnung des Klybeckquais für Zwischennutzungen und Langsamverkehr.

- **Förderung junger Unternehmen** Im Sommer 2011 wurde der Technologiepark Basel im Stücki Business Park eröffnet. Innerhalb eines guten Jahres konnte eine Auslastung von rund 90 Prozent erreicht werden. Zusammen mit dem Basel Inkubator, der sich unmittelbar neben den Räumen des Technologieparks befindet, bietet Basel innovativen Jungunternehmen aus dem Technologiebereich optimale Startbedingungen. Mit der Initiative „Kreativwirtschaft IKB“ lancierte der Regierungsrat ein Programm zur Stärkung von Unternehmen in den Bereichen Design und Architektur. Die IKB bietet ähnlich wie „i-net innovation networks“ keine Räumlichkeiten an, sondern fokussiert auf Dienstleistungen.

- **Netzwerkpflege im Rahmen der Städtepartnerschaft** Die strategische Kooperation des Kantons Basel-Stadt mit den Städten Shanghai und Miami Beach sowie dem US-Bundesstaat Massachusetts unterstützen die Internationalisierung und Vernetzung des Standorts Basel. Mit Austauschprogrammen und Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft, Spitzenmedizin, Forschung, Kultur und Bildung, wurden die professionellen Netzwerke gefestigt und laufend erweitert und so ein gezielter Know-how-Transfer und die Stärkung der eigenen Standortqualitäten gefördert. Darüber hinaus evaluiert der Kanton neue internationale Kooperationen. So werden neu in Zusammenhang mit der Art Basel Hongkong politische Beziehungen zu Hongkong aufgebaut und anlässlich des Auftrittes Basels an der Wordexpo 2015 in Mailand die Netzwerke für das Standortmarketing in Norditalien erweitert.

- **Stärkung des Messe- und Kongressstandorts Basel** Das Projekt Messezentrum 2012 der Messe Basel entwickelte sich plangemäss und kann termingerecht in Betrieb genommen werden. Einen Teil der Investitionen, sowie Mittel aus der laufenden Rechnung, setzt die MCH Group auch für die Modernisierung des Kongresszentrums (Congress Center Basel, CCB) ein. Um die Kongressaktivitäten in Basel zu stimulieren, wurde die Erarbeitung einer Kongressstrategie eingeleitet.

Schwerpunkt „Basel als Wissenszentrum positionieren"- Ziele

- **Der Kanton Basel-Stadt bietet gemeinsam mit den Hochschulen und anderen privaten und öffentlichen Partnern die Rahmenbedingungen für eine hochstehende Forschung und Entwicklung an.** Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnern entwickelte sich ausgesprochen gut. Die Universität konnte zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Fachhochschule Nordwestschweiz gemeinsam mit den Partnerkantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn mit den nötigen Finanzen versorgt werden. Die Entwicklung der Hochschulen und hochstehende Forschungsvorhaben wurden vorangetrieben. Wichtige Infrastrukturprojekte befinden sich in Entwicklung. Die Hochschule für Gestaltung und Kunst wird gemäss Planung im Jahr 2014 ihren neuen Campus auf dem Dreispitzareal beziehen. Die Universität konnte den im universitären Strategiebericht 2007 genannten Neubau (Ersatz Biozentrum) als ersten Bau des zukünftigen Campus mit Schwerpunkt Life Sciences auf dem Areal Schällemätteli projektieren. Im Weiteren entwickelte sich das Friedrich Miescher Institute for Biomedical Research (FMI) der Novartis zu einem assoziierten Institut der Universität, ebenso wie das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (SWISS TPH). Beide Institute wuchsen in den vergangenen Jahren und sind sehr erfolgreich. Das SWISS TPH brilliert mit einem Eigenfinanzierungsgrad von 80%, die Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Bund steuern gemeinsam 20% Kernfinanzierung bei. Der Wechsel der Universität Basel zur Unitectra für den Wissens- und Technologietransfer (WTT) im Verbund mit anderen Universitäten hat sich bewährt.
- **Sowohl das Bildungsangebot als auch die Forschung und Entwicklung sind hochstehend und innovativ: Sie positionieren den Kanton Basel-Stadt als Wissenszentrum.** Nach Jahren stark steigender Studierenderzahlen an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und an der Universität Basel zeichnet sich eine Abschwächung der Wachstumskurve ab. Mit derzeit rund 12'200 Studierenden liegt die Universität etwa 1'000 Studentinnen und Studenten unter dem in der Strategie definiertem mittleren Wert, der bis 2020 erreicht werden soll. Dieser liegt sowohl der betrieblichen wie der infrastrukturellen Strategie der Universität zugrunde. Angesichts der aktuellen und absehbaren Maturitätsquoten der Schweiz wird das weitere Wachstum somit nur mit einer leichten Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender möglich sein. Im internationalen Wettbewerb ist eine gewisse Mindestgrösse für die Universität Basel entscheidend um sowohl die hohe Qualität wie auch die Vielfalt an Lehre und Forschung beizubehalten und sich weiterhin als Wissenszentrum zu positionieren. Die FHNW ist bezüglich der Entwicklung ihrer Studierendenzahlen auf Kurs. Durch die weiterhin steigende Tendenz der Berufsmaturitäten sollte sich der Trend fortsetzen.

Schwerpunkt „Basel als Wissenszentrum positionieren"- Massnahmen

- **Förderung der Vernetzung im Hochtechnologiebereich** Seit April 2012 wird die von Basel-Stadt lancierte Plattform für Innovation und Unternehmertum „i-net innovation networks" von drei weiteren Kantonen (Aargau, Basel-Landschaft und Jura) getragen und vom Bund bis 2015 mitfinanziert. Die Ausweitung des Tätigkeitsgebiets und der von i-net abgedeckten Technologiefelder erlaubt eine wesentliche Stärkung des Programms zu Gunsten innovativer Unternehmen in der Nordwestschweiz. Die Plattform „i-net innovation networks" deckt die Technologiefelder Nanotechnologie, Biotechnologie/Life Sciences (mit Biovalley Basel), Medizinaltechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Umwelt- und Energietechnologien ab. Angeboten werden spezifische Dienstleis-

tungen in den Bereichen Vernetzung, Innovation und Geschäftsentwicklung.

- **Hochschul- und Universitätsentwicklung** Die Wahl des Basler Erziehungsdirektors zum Präsidenten der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (SUK) hat den Einfluss des Kantons auf nationaler Ebene erhöht. Erreicht wurde unter anderem die Erhöhung der Bundessubventionen 2013-2016 an die Universitäten um 54 Mio. Franken. Auf kantonaler Ebene wurde die Zusammenarbeit mit der forschenden Industrie und mit dem ETH-Bereich intensiviert. Das ETH-Departement für Biosysteme in Basel hat sich über die Erwartungen gut entwickelt. Die FHNW und die Universität Basel haben ihre Zusammenarbeit verstärkt. Die Universität Basel hat sowohl mit dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), wie auch dem Friedrich Miescher Institute for Biomedical Research (FMI) der Novartis, formelle Assoziationsverträge abgeschlossen. Das Anliegen der erweiterten Trägerschaft der Universität weist über die Legislaturperiode hinaus.

- **Partnerschaftliche Standortentwicklung für die Hochschulen** Das Bauprojekt für die Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz auf dem Dreispitzareal entwickelt sich plangemäss. Auf dem Schällemätteliareal begann mit der Projektierung des Neubaus für das Biozentrum die Umgestaltung zum Life-Sciences-Campus für die Universität Basel und die ETH Zürich. Ein Bebauungsplan, der im Jahr 2012 an den Grossen Rat überwiesen wurde, bildet die planungsrechtliche Basis für diese Projekte. Mit dem von beiden Trägerregierungen genehmigten Kauf eines Grundstücks mit Gebäuden auf dem Rosental-Areal sicherte sich die Universität für die mittelfristige Raumentwicklung genügend Kapazitäten.

- **Positionierung öffentlicher Spitäler und universitärer Kliniken** Die neue Spitalfinanzierung gemäss dem nationalen Krankenversicherungsgesetz befindet sich seit Januar 2012 in Umsetzung. Auf den gleichen Zeitpunkt wurden die öffentlichen Spitäler zu Anstalten des öffentlichen Rechts verselbstständigt. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die öffentlichen Spitäler im lokalen, regionalen und nationalen Spitalmarkt positionieren und behaupten können. Insbesondere die universitären Spitäler und Kliniken leisten im Rahmen der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin sowie der klinischen Forschung und Lehre einen wichtigen Beitrag zur Positionierung von Basel-Stadt für die Life Sciences.

- **Förderung von Kindern im Vorschulalter und Bildungswege in der Volksschule** Durch den Ausbau der Förderung von Kindern im Vorschulalter und von schulischen Tagesstrukturen wurden die Voraussetzungen für den Schulerfolg verbessert. Die Bildungswege an den Volksschulen erhalten Anschluss an die Schulen der übrigen Schweiz und werden in Kooperation mit den Kantonen der Nordwestschweiz qualitativ weiterentwickelt. Ein thematischer Schwerpunkt der Förderung von Kindern im Vorschulalter war das Projekt „Bewegung und Ernährung". Das im Kindergartenbereich erfolgreiche Projekt „Burzelbaum“ wurde auf den Vorschulbereich ausgeweitet.

2.1.3 Als Region zusammenwachsen

Schwerpunkt „Basel ist Zentrum des Metropolitanraums“- Ziele

- **Der Kanton Basel-Stadt trägt wesentlich zur Identität des Metropolitanraums Basel und zur Identifikation der Menschen mit dem Metropolitanraum Basel bei.** Die Identifikation mit dem Metropolitanraum ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Dies gelang nicht zuletzt auch deshalb, weil die Strukturen generell fassbarer gemacht werden konnten: Im Raumkonzept Schweiz konnte der Metropolitanraum Basel durch die Schaffung der Metropolitankonferenz Basel und eine Straffung der Strukturen institutionell und formell gestärkt werden. Mit der erfolgreichen Verabschiedung des Agglomerationsprogramms der 2. Generation zu Handen der Bundesregierung konnte hinsichtlich der infrastrukturellen Entwicklung ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Nicht zuletzt die intensiven, für die interessierte Bevölkerung geöffneten Mitwirkungsveranstaltungen trugen wesentlich zur grossen Akzeptanz und zu einem Bewusststein für den Metropolitanraum bei. Auch die zweijährige Präsidentschaft des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) durch den Kanton Basel-Stadt konnte die Identität dieses grenzüberschreitenden Raums festigen. Neben der Weiterentwicklung bereits begonnener und der Lancierung neuer Verkehrsinfrastrukturprojekte konnten dabei durch die Installierung eines Mikroprojektefonds insbesondere auch im Bereich des zivilgesellschaftlichen Austauschs neue Akzente gesetzt werden. Schliesslich ist mit dem erfolgreichen Aufbau der Metropolitankonferenz auf Basis der drei Säulen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ein wichtiger und in der Nordwestschweiz anerkannter Träger der Standpunkte dieser Region über diese hinaus geschaffen worden. Durch den Beginn der Umsetzungsphase einiger IBA Projekte wird die IBA Basel 2020 hinsichtlich der Identitätsentwicklung eine zunehmend wichtigere Rolle spielen.
- **Ein attraktives Verkehrssystem sichert die Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts und fördert eine stadtgerechte Mobilität – zur Entlastung von Umwelt und Wohnbevölkerung.** Anfang 2012 wurde das Tramnetz 2020 publiziert, welches in die Ausarbeitung des Gegenvorschlags zur Traminitiative floss. Der Streckenplan wurde vom Grossen Rat beschlossen und die Traminitiative zurückgezogen. Eine Umweltschutzgesetzänderung inklusive Pendlerfonds wurde beschlossen. Die Verordnung zur Einführung des Pendlerfonds wurde ausgearbeitet. Im Juni 2012 wurde das Agglomerationsprogramm 2. Generation zur Koordination von Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung aus der Optik der Gesamtagglomeration in Bern eingereicht. Betreffend Gegenvorschlag zur Städteinitiative wurden Studien in Auftrag gegeben. Das Konzept Tempo 30 Zonen wurde ausgearbeitet. Die Detailplanung zum Verkehrskonzept Innenstadt ist in Bearbeitung. Kommunikationsmassnahmen zur Sensibilisierung für nachhaltige Mobilität wurden ausgebaut. Hauptschwerpunkte auf dem Weg zur Zielerreichung waren in der vergangenen Legislatur das Tramnetz 2020, die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung und die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt.

Schwerpunkt „Basel ist Zentrum des Metropolitanraums“- Massnahmen

- **Ausbau des öffentlichen Verkehrs** Mit dem Bau der Tramverbindung nach Weil am Rhein steht ein europaweit einmaliges Vorhaben kurz vor der Vollendung. Eine weitere grenzüberschreitende Strecke nach Bourgfelden und Saint-Louis ist in der Planung weit fortgeschritten, ebenso die Busverbindung nach Inzlingen. Für einen namhaften Ausbau des öffentlichen Verkehrs hat der Grosse Rat wichtige Finanzpakete beschlossen: die Rahmenausgabenbewilligungen für den Ausbau des Tramnetzes und für die Projektierung der Massnahmen zugunsten einer behindertengerechten Zugänglichkeit im ÖV sowie das Darlehen für die grösste Beschaffung neuer Tramfahrzeuge in der Geschichte der BVB. Basis für den Ausbau des Tramnetzes bildet die Strategie „Tramnetz 2020", die gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft ausgearbeitet wurde, sowie der daraus abgeleitete Streckenplan, den der Grosse Rat im Herbst 2012 beschlossen hat. Die Vorstudien für den Lückenschluss im Netz der trinationalen Regio-S-Bahn (Herzstück) wurden abgeschlossen. Das Herzstück und die Ausbauten im Tramnetz bilden wesentliche Pfeiler des Agglomerations-

programms Basel, das die trinationale Trägerschaft im Juni 2012 dem Bund vorgelegt hat.

- **Leistungsfähige Strassenverkehrsachsen** Die Planung für einen stadtgerechten Ausbau der Osttangente, ABAC=Gundelitunnel, ist unter Federführung des Bundes in Vorabklärung. Aufgrund des Volksentscheids vom November 2010 (Gegenvorschlag Städteinitiative) muss ein Ausbau der Autobahnen mit geeigneten Massnahmen flankiert werden, so dass das Verkehrsaufkommen insgesamt nicht zunimmt. Der Regierungsrat hat eine neue Strassennetzhierarchie beschlossen und dem Grossen Rat ein Konzept zur Erweiterung der Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren vorgelegt, welches die Kanalisierung des Verkehrs auf verkehrsorientierten Strassenachsen vorsieht. Die Steuerung der Lichtsignalanlagen wurde mit dem Ziel, insbesondere den Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs und wichtigen Velorouten eine höhere Verkehrsqualität anzubieten, weiter optimiert.
- **Basel-Stadt als Kern der grenzüberschreitenden Agglomeration** Die Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020 hat sich seit dem Start 2010 etabliert. Sie konzentriert sich auf die Themenfelder „Landschaftsräume", „Stadträume“ sowie „Zusammen leben". Gemeinsam mit Weil am Rhein (D) und Huningue (F) wird das Gebiet um das Dreiländereck gemäss der Vision 3Land zu einer urbanen Teilstadt entwickelt. Es soll Raum für je rund 10’000 Einwohner sowie Arbeitsplätze in nachhaltigen und vielfältig durchmischten Quartieren entstehen. Eine entsprechende Planungsvereinbarung mit den deutschen und französischen Partnern wurde 2012 unterzeichnet. Mitte 2012 wurde das Agglomerationsprogramm Basel der zweiten Generation eingereicht, welche sich an einem grenzüberschreitenden Zukunftsbild orientiert und sich auf die Stärkung des öffentlichen Verkehrs sowie des Langsamverkehrs konzentriert. Die Projekte der ersten Generation befinden sich in termingerechter Umsetzung.
- **Abstimmung der Sportpolitik und der Sportanlagenplanung** In enger Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen wurde die Sportstättenplanung analysiert und aktualisiert. Zusammen mit Basel-Landschaft sind die Entwicklung der Leistungssportzentren, die gemeinsame Förderung von Sportanlässen, das Vorgehen bei der Planung von Hallenbädern und die Entwicklungen in der Brüglinger Ebene abgesprochen worden. Der Ratschlag für ein neues Mehrzweckgebäude, welches die Leichtathletikarena auf den Sportanlagen St. Jakob aufwertet und die prekäre Garderobensituation deutlich verbessert, wurde verabschiedet. Die Totalrevision der Swisslos-Sportfonds-Verordnung und die entsprechende Vereinbarung mit dem Swisslos-Fonds klären und vereinfachen die Verfahren und Abläufe.
- **Verlagerung auf den Velo- und Fussgängerverkehr** Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Städteinitiative nahm das baselstädtische Stimmvolk im Herbst 2010 eine klare verkehrspolitische Weichenstellung vor. Die damit im Umweltschutzgesetz verankerten Ziele (Reduktion motorisierter Individualverkehr um 10% in zehn Jahren) sind nur mit einer konsequenten Förderung der sanften Mobilität erreichbar. Der Grosse Rat hat zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von 10 Mio. Franken bereitgestellt. Diese Mittel fliessen in Massnahmen, die von einzelnen Infrastrukturverbesserungen über Serviceangebote, Signalisation und Kommunikation bis zu Anlässen wie die Mobilitätswoche reichen. Mit den Beschlüssen zur Aufwertung der Innenstadt, inklusive dem neuen Verkehrskonzept, ebnete der Grosse Rat den Weg für ein wesentlich fussgängerfreundlicheres Stadtzentrum. Weitere konzeptionelle Schwerpunkte sind der neue Teilrichtplan Velo, den der Regierungsrat Ende 2012 in die öffentliche Vernehmlassung gab sowie die Planung von Veloabstellanlagen an den Bahnhöfen und in der Innenstadt. Bei der Umgestaltung von Strassenräumen (beispielsweise Luzerner-/Wasgenring, Elisabethenstrasse, Elsässerstrasse) stehen die Anliegen des Langsamverkehrs im Vordergrund. Der Grosse Rat hat die Einführung einer stadtweiten Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Sie erhöht die Kostenwahrheit und schafft einen finanziellen Anreiz, gewisse Wege nicht mit dem Auto zurückzulegen.

Schwerpunkt „Basel-Stadt als starker und verlässlicher Partner“- Ziele

- **Der Kanton Basel-Stadt ist ein zuverlässiger, zugkräftiger und kooperativer Partner für die anderen Gebietskörperschaften und Organisationen im Metropolitanraum Basel.** Im Rahmen der Metropolitankonferenz Basel bei deren Schaffung der Kanton Basel-Stadt eine wichtige Führungsrolle übernommen hat, konnte die Partnerschaft zielgerichtet entwickelt und konkretisiert werden. In den Themenfeldern Verkehr, Life-Science-Rahmenbedingungen sowie Bildung & Forschung sind erste Akzente gesetzt worden. Die Positionen des Metropolitanraums Basel werden über diese Organisation in Bundesbern schlagkräftiger und prominenter vertreten. Mit der gleichzeitigen Verstärkung der Interessensvertretung in Bundesbern in Form von Vernetzungs- und Koordinationsarbeit, leistet Basel-Stadt eine wichtige Zentrumsleistung für die gemeinsamen Bestrebungen der Region. Dies hat bereits nach kurzer Zeit zu einer spürbaren Effizienzsteigerung in der interkantonalen Zusammenarbeit und Abstimmung für die Region geführt. Durch die Metropolitankonferenz konnten zudem die Strukturen in diesem Raum so geklärt werden, dass die einzelnen Organisationen klare Rollen und Zielsetzungen haben. Die Regio Basiliensis ist mit ihrem Auftrag als interkantonale Koordinationsstelle der Dreh- und Angelpunkt für die Aussenbeziehungen der Kantone der Nordwestschweiz im trinationalen Raum. Der Trinationale Eurodistrict Basel bringt die Gemeinden im Dreiland zusammen. Durch den Rückzug des Kantons aus dem Verein „metrobasel", kann sich dieser nun besser als unabhängige, private Plattform und Ideengeber positionieren. Schwieriger gestaltete sich – nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Situation – in den vergangenen Jahren die Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft.
- **Der Kanton Basel-Stadt gestaltet die Bildungslandschaft in Abstimmung mit den Kantonen der Nordwestschweiz und versteht sie als Teil eines nationalen Bildungsraums.** Der einheitliche Bildungsraum hat sich in den vergangenen Jahren auf Hochschulebene gut eingespielt. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat sich in 6 Jahren sehr gut etabliert und wächst. Mit dem Bildungsbericht Nordwestschweiz der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn liegt erstmals eine ganzheitliche Vergleichsstudie über die vier Bildungssysteme vor. Erreicht wurde ferner, dass am Ende der Volksschulzeit zukünftig alle Schülerinnen und Schüler ein vierkantonales Abschlusszertifikat erhalten sollen. Im Bereich der Gymnasien wird eine beschränkte Freizügigkeit der kantonsübergreifenden Schulwahl möglich und es bestehen Richtlinien für eine Harmonisierung der Maturität. Mit dem Kanton Basel-Landschaft konnten die Übertrittsbedingungen von der Sekundarstufe I zur Stufe II sowie die Stundentafeln harmonisiert werden.

  Auf der Ebene der Volksschulen sind die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) und das Sonderpädagogik-Konkordat die zentralen Motoren der Schulentwicklung sowie der nationalen und regionalen Abstimmung. Die begonnene Umsetzung von HarmoS in den Schulen der Stadt Basel und in den Gemeindeschulen Bettingen/Riehen ist anspruchsvoll und bewegt sich inhaltlich und zeitlich innerhalb der Vorgaben. Besonders anspruchsvoll sind die Ziele, möglichst viele Kinder und Jugendliche in den Regelklassen zu fördern, die Planung und Realisierung der Bauprojekte, die Bewältigung der Schulwechsel von vielen Lehrpersonen sowie die Entwicklung neuer Schulidentitäten. Die Einführung und Umsetzung von HarmoS wird bis 2022, jene der Sonderpädagogik bis 2015 dauern. Trotz der guten Kooperationen mit den anderen Kantonen und der Positionierung des Kantons Basel-Stadt als verlässlichen Partner, erschwert das Fehlen eines entsprechenden Staatsvertrages die Umsetzung spürbar.
- **Der Kanton Basel-Stadt entwickelt und steuert das Verkehrssystem gemeinsam mit den staatlichen und privaten Partnern des Metropolitanraums Basel.** Im Rahmen des Agglomerationsprogramms konnten einerseits Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklungen innerhalb des Metropolitanraums Basel aufeinander abgestimmt werden, andererseits die involvierten Partner auf institutioneller Ebene zusammen wachsen. Die Mobilitätsstudie des trinationalen Eurodistricts Basel, welche wesentliche Erkenntnisse zur Stärkung des grenzüberschreitenden Verkehrs und der Park&Ride-Standorte im trinationalen Raum liefert, liegt vor. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass im Tarifverbund Nordwestschweiz zukunftsfähige Strukturen entwickelt werden. Im Rahmen der Regio-S-Bahn werden Lösungen für eine durchgehende Strecke Frick-Mulhouse in Zusammenarbeit mit Frankreich und für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hoch-

rhein unter Federführung von Deutschland gesucht. Betreffend Verlängerung der Tramlinie 3 nach St. Louis laufen die konkreten Planungen, ebenso für eine Busanbindung der Gemeinde Inzlingen an das städtische Verkehrsnetz. Wichtigste Schritte auf dem Weg der Zielerreichung waren in der vergangenen Legislatur die Einreichung des Agglomerationsprogramms in Bern und die Fertigstellung der Mobilitätsstudie.

- **Der Kanton Basel-Stadt bildet zusammen mit den Kantonen der Nordwestschweiz einen gemeinsamen Gesundheitsraum.** Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn haben die Abfassung des zweiten gemeinsamen Versorgungsberichts vereinbart. Dieser schafft die Grundlagen für die weitere abgestimmte leistungsorientierte Bedarfsplanung der stationären Versorgung der gesamten Nordwestschweizer Bevölkerung am Juranordfuss. Mit dieser gemeinsamen Bedarfsplanung setzen die vier Kantone die Zusammenarbeit in der Spitalversorgung fort und erlassen weiterhin autonom die Spitallisten. Dies stellt eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des gemeinsamen Gesundheitsraumes dar. Ferner soll im Sinne eines gemeinsamen Gesundheitsversorgungsraumes die umfassende Freizügigkeit in der Spitalwahl zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für deren Einwohnerinnen und Einwohner bis spätestens Anfang 2014 eingeführt und in einem zweiten Schritt vorzugsweise auf die anderen Nordwestschweizer Kantone ausgedehnt werden. Mitte 2012 beschloss die Regierung des Kantons Basel-Landschaft auf ein gemeinsames Zentrum für Akutgeriatrie und Rehabilitation beider Basel auf dem Areal des Kantonsspitals Bruderholz zu verzichten. Der Verwaltungsrat des Felix Platter-Spital nahm aufgrund dieses Entscheides die Planung und Realisierung eines Neubaus für das Geriatriespitals auf dem Areal des Felix Platter-Spitals in Angriff. In Riehen realisiert die Adullam-Stiftung ebenfalls einen Neubau und erweitert damit ihr Geriatriespital- und Pflegeangebot.

Schwerpunkt „Basel-Stadt als starker und verlässlicher Partner"- Massnahmen

- **Kooperation in der Nordwestschweiz** Mit der Schaffung der Metropolitankonferenz Basel und der Straffung der Strukturen können die Anliegen der Region effektiver priorisiert und koordiniert nach Aussen kommuniziert werden. Die Erarbeitung, Abstimmung und Vertretung von klaren Positionen der Nordwestschweiz in Bundesbern sowie gegenüber den Nachbarländern bleiben eine wichtige Koordinationsaufgabe für Basel als Zentrum der trinationalen Metropolitanregion. Eine Verbesserung konnte insbesondere durch den Miteinbezug von Akteuren aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft erreicht werden. Der Fokus liegt bei den strategischen standortpolitischen Themen wie Verkehr, Infrastruktur, Bildung und Forschung. In den Bereichen Bildung und Kultur kommt zudem die Kooperation zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Jura zum Tragen.

- **Harmonisierung der Schulen** Die vom Grossen Rat 2010 in Übereinstimmung mit dem Konkordat HarmoS beschlossene neue Schullaufbahn erleichtert die Schulkooperation mit anderen Kantonen, stärkt die Berufsbildung und vereinfacht die Mobilität. Ein wichtiges Etappenziel des Umsetzungsprojekts im Berichtsjahr, bestand in der Neuregelung der Beurteilung und der Laufbahnentscheide über die ganze Schulzeit. Der Stufenwechsel in die Sekundarstufe II ist mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt. In den beiden Basel glückte ferner die Verabschiedung gleicher Stundentafeln in der Volksschule und im Gymnasium. Entscheidende Schritte gelangen bei der Planung und Vorbereitung der erforderlichen Rauminvestitionen, bei der Vorbereitung der Neuzuteilung der Lehrpersonen der auslaufenden Schulen und bei der pädagogischen Ausgestaltung der neuen Schultypen.

- **Gesundheitsraum Nordwestschweiz** Die im Rahmen der gemeinsamen Versorgungsplanung der Nordwestschweizer Kantone (AG, BL, BS, SO) erarbeiteten Kriterien für die Aufnahme von Spitälern in die kantonalen Spitallisten wurden in die Leistungsaufträge aufgenommen. Im Rahmen des binationalen Pilotprojektes „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen" wurde ein Vertrag über ein Angebot für die stationäre Akut- und Übergangspflege in drei deutschen Kliniken abgeschlossen. Der eHealth Modellversuch „Regio Basel" geht nun von der Aufbau- in die Erprobungsphase über.

- **Institutionalisierung des Lobbyings auf**

Bundesebene Die Verstärkung der Interessensvertretung des Kantons Basel-Stadt erfolgt einerseits durch die verbesserte Koordination und Abstimmung innerhalb der Nordwestschweiz, andererseits durch die zeitgerechte Aufbereitung und Vermittlung der relevanten Informationen an die politischen Vertreter in Bundesbern. Mit der Einrichtung einer festen Vertretung der kantonalen Verwaltung in Bundesbern konnten die Informationswege spürbar verkürzt und die Handlungsfähigkeit des Kantons verbessert werden. Durch die Formulierung von klaren Positionen und Forderungen der Region erhalten die Anliegen des Metropolitanraums mehr Gehör.

- **Fokussierung im Bereich der regionalen Zusammenarbeit** Durch die Überprüfung der bestehenden Strukturen und durch Anpassungen bei der Ausrichtung der bestehenden Gremien konnte eine Fokussierung erreicht werden. Die Schweizer Präsidentschaft bei der Metropolitankonferenz Basel und dem Eurodistrikt Basel konnten für die Stärkung der Agglomerationspolitik genutzt werden. Dadurch konnten strategisch wichtige Infrastruktur- und Verkehrsanliegen erfolgreich vorangetrieben werden.
- **Öffnung in Richtung anderer Metropolitanräume** Mit der Schaffung der Metropolitankonferenz Basel konnte die strukturelle Abbildung des Raumkonzeptes auch in der Nordwestschweiz realisiert werden. Damit erhielt die Region eine Plattform für den Austausch und die Kooperation mit den anderen Metropolitanräumen der Schweiz. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfolgte eine verstärkte Ausrichtung auf die trinationale Metropolitanregion Oberrhein.

2.1.4 Basel als urbanes Zentrum festigen

Schwerpunkt „Urbane Standortqualität"- Ziele

- **Der Kanton Basel-Stadt ist ein gefragter Lebensmittelpunkt für Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen aus dem In- und Ausland.** Seit einigen Jahren wächst die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt wieder: Zwischen 2009 und Oktober 2012 hat sich die Einwohnerzahl um rund 2'100 Personen erhöht. Die Bevölkerungszunahme ist dabei vor allem der Zuwanderung aus dem Ausland und insbesondere aus Deutschland zu verdanken. Als Herkunftsgebiete an Bedeutung gewonnen haben neben Deutschland auch Asien sowie Nordamerika. Ein wesentlicher Teil davon ist Arbeitsmigration. Diese Entwicklung spiegelt die Attraktivität Basels sowohl als Arbeits- als auch als Wohnstandort wider. Nach Altersgruppen weisen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutliche Wanderungsüberschüsse als Ausdruck der Anziehungskraft des Kantons Basel-Stadt als Ausbildungsort auf.

  Die Bevölkerungsbefragung 2011 zeigte eine überwiegend zufriedene Basler Bevölkerung, die Zufriedenheit hat seit der letzten Bevölkerungsbefragung 2007 auf hohem Niveau weiter zugenommen. Die Zufriedenheit mit der Luftqualität, den Grünanlagen und dem Quartierleben als Aspekten der urbanen Standortqualität hat sich von 2007 bis 2011 ebenfalls erhöht. Basel ist insofern nicht nur für Zuwandernde, sondern auch für die bereits hier lebenden Menschen attraktiv. Dazu leisten auch die Nutzbarkeit und hohe Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums sowie die Priorisierung eines stadtverträglichen Verkehrs ihren Beitrag zur hohen Lebensqualität. Dies ist besonders vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung und einer fortschreitenden Verdichtung der Siedlungsstruktur eine wichtige Rückmeldung. Sie bestätigt, dass mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung Wachstum ohne Lebensqualitätseinbussen möglich ist. Die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt wurde in Angriff genommen.

- **Die Siedlungsentwicklung im Kanton Basel-Stadt erfolgt weitgehend innerhalb des ausgewiesenen Siedlungsgebietes und richtet sich nach innen.** Gemäss Richtplan entsprechen grundsätzlich alle Siedlungsentwicklungen auf Kantonsgebiet einer Verdichtung nach innen um die grossräumige Zersiedelung zu stoppen. Verdichtungspotenzial besteht in der Reorganisation von Flächen zugunsten neuer Wohn- und Arbeitsgebiete (Teile des Felix Platter Spitalareals, Bahnareale, Schällemätteli), in der teilweisen Umnutzung und Verdichtung von Industrie- und Gewerbearealen (Dreispitz, Hafen), in der Verdichtung innerhalb von Arbeitsgebieten (Roche, Klybeck, Novartis, Rosental) wie auch in der Stadtrandentwicklung (Süd, Nord, West, Walkeweg). Verdichtungen werden grundsätzlich nur dann vorgenommen, wenn eine städtebauliche Verbesserung oder wenigstens keine Verschlechterung damit erzielt wird, das heisst zum Beispiel wenn kein nicht zu bewältigendes zusätzliches Verkehrsaufkommen, kein die Wohnqualität auf Nachbararealen beeinträchtigender Schattenwurf und neue Grün- und Freiflächen generiert werden. Durch mehr Dichte und höhere Nutzungsintensität bei gleichzeitiger städtebaulicher und freiräumlicher Qualitätsverbesserung sank die versiegelte Fläche pro Kopf Im Kanton Basel-Stadt. Die Annahme des Gegenvorschlags zur Familiengarteninitiative im Jahr 2011 führte zu einer Redimensionierung der ursprünglich geplanten Entwicklung. Rückblickend auf die Legislatur waren die Verabschiedung der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans im Jahr 2009 durch den Regierungsrat, die Konkretisierung im Basisratschlag zur Zonenplanrevision für die Stadt Basel und dessen Überweisung an den Grossen Rat im Sommer 2012 Meilensteine auf dem Weg zur Zielerreichung. In fortgeschrittenem Stadium befindet sich auch die Zonenplanrevision der Gemeinde Riehen; die Gemeinde Bettingen hat den revidierten Zonenplan bereits verabschiedet.

- **Im Kanton Basel-Stadt wird neuer Wohnraum von hoher Qualität für unterschiedliche Ansprüche geschaffen und bestehender Wohnraum aufgewertet.** Im Laufe der Legislatur 2009-2013 konnte die Wohnungsproduktion insgesamt gesteigert werden. Dabei wurde sowohl durch Neu-, als auch durch Umbau, hochwertiger neuer Wohnraum geschaffen. Nicht ganz Schritt halten konnte die Wohnungsproduktion mit dem Bevölkerungswachstum. Die Leerstandquote ging daher zunächst zurück um dann dank der anhaltend hohen Wohnbauproduktion im letzten Halbjahr 2011 und ersten Halbjahr 2012 auf dem Niveau von 0.5% zu verbleiben. Der Wohnungsmarkt funktioniert trotz tieferer Leerstandsquote weiterhin gut. Jährlich (2011) ziehen 9% der Bevölkerung im

Kanton Basel-Stadt um. In jüngerer Zeit konnte neben der quantitativen Entwicklung zudem die Angebotsvielfalt auf dem Wohnungsmarkt gesteigert werden indem beispielsweise der genossenschaftliche Wohnungsbau durch Abgabe von Land im Baurecht gefördert wurde. Verändert hat sich die Umbautätigkeit im Bestand. Dort hat sich in den letzten Jahren weg von Wohnungszusammenlegungen hin zu mehr Ausbauten ein Wandel vollzogen. Dies hat sich ebenfalls positiv auf die Nettoproduktion ausgewirkt.

- **Der Kanton Basel-Stadt anerkennt die ökologische und soziale Bedeutung von Frei- und Grünflächen und ermöglicht deren vielfältige funktionale Nutzung.** Die ökologische und soziale Bedeutung von Frei- und Grünflächen ist dem Regierungsrat bewusst. Ausdruck davon ist unter anderem die im Rahmen jeder Erhaltungsmassnahme stattfindende systematische Analyse des Raumes, mit dem Ziel, den Anteil an Frei- und Grünraum für eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität zu steigern. Das zeigen beispielsweise der fertig gestellte Münsterplatz, die vom Grossen Rat beschlossene Umgestaltung am Wiesenplatz, die geplante Umgestaltung der Grenzacherstrasse bei der Roche oder auch Umgestaltungsprojekte wie am Wielandplatz. In den letzten Jahren stieg in den Bevölkerungsbefragungen der Anteil derjenigen die mit den Grünanlagen sehr oder eher zufrieden sind. Waren 2007 in Basel-Stadt 83.7% der Befragten eher oder sehr zufrieden mit den Grünanlagen, so waren es 2011 89.1%. Die Steigerung fand durchgängig in allen Quartieren statt. Viele Investitionen waren unter anderem dank des Mehrwertabgabefonds möglich, beispielsweise Voltamatte oder St. Johanns-Park. Mit diesen Mitteln konnte ein Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen, der Freiflächenverlust durch die Verbesserung des vorhandenen Guts kompensiert, die Fläche teilweise sogar vermehrt werden.

Schwerpunkt „Urbane Standortqualität“- Massnahmen

- **Vielfältiges, attraktives und ausreichendes Wohnangebot** Im Gegensatz zum Zonenplanentwurf der Stadt Basel, der im Sommer 2010 öffentlich auflag, sieht der im Mai 2011 vom Volk angenommene Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Familiengarteninitiative einen stärkeren Schutz von Freizeitgärten auf Stadtgebiet vor. Deshalb wurde Ende 2011 eine zweite öffentliche Planauflage mit entsprechenden Korrekturen durchgeführt. Eine analoge Volksinitiative löste auch in der Gemeinde Riehen einen politischen Prozess aus, der noch nicht abgeschlossen ist. Mit dem Beschluss des Grossen Rats zum Bebauungsplan „Areal altes Kinderspital“ wurde eine wichtige partnerschaftliche Wohnbauentwicklung von Immobilien Basel-Stadt und dem Planungsamt erfolgreich zum Abschluss gebracht. Weiter wurde für die kantonale Strategie zur Wohnraumentwicklung für 2011-2016 und den Entwurf eines neuen Wohnraumfördergesetzes eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

- **Unterstützung der Wohnpolitik durch Einbezug der Immobilien des Finanzvermögens** Im Jahr 2011 wurden in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften ein Trägerschaftsmodell zum Einbezug des genossenschaftlichen Wohnungsbaus in die Umsetzung der Wohnpolitik mit Schwerpunkt Stadtwohnen erarbeitet und die genossenschaftlichen Investoren für die Areale Niederholz in Riehen und Belforterstrasse in Basel festgelegt. Beim Entwicklungsprojekt auf dem Areal des alten Kinderspitals wurde der Bebauungsplan genehmigt, die Projektierung abgeschlossen, die Baubewilligung erhalten und die Vergabe an einen Investor eingeleitet. Für das energetische Pilotprojekt zur Erstellung eines Nullenergiehauses an der Aescherstrasse wurde der Studienauftrag vergeben. Auf der sanierten Liegenschaft am Itelpfad wurde eine Fotovoltaikanlage zur Gewinnung von Solarstrom erstellt.

- **Angebote und Räume für Kinder und Jugendliche** Für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel wurde ein Planungsbericht mit exemplarischer Berücksichtigung des Sozialraums mittleres Kleinbasel erarbeitet. Ausgehend von diesem Bericht und der Jugendbefragung 2009 wurde der Ratschlag für Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis 2015 für die offene Kinder- und Jugendarbeit erstellt und an den Grossen Rat weitergeleitet. Weiter wurden Massnahmen erarbeitet und umgesetzt, mit denen in dicht besiedelten Quartieren Kindern und Jugendlichen Pausenplätze ausserhalb der Schulzeiten zugänglich gemacht werden. Im Auftrag des Erziehungsdepartements half das Kinderbüro

Basel in verschiedenen Siedlungen, die Innenhöfe kindergerecht zu gestalten und bei Nutzungskonflikten zu vermitteln.

- **Konzept für den öffentlichen Raum** Im Jahr 2011 erarbeitete eine interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter Federführung des Präsidialdepartements für die Stadt Basel den Entwurf eines regierungsrätlichen Konzepts zur Steigerung der Lebensqualität und Sicherheit im öffentlichen Raum.

- **Lärmschutz und Sauberkeit gewährleisten** Im vergangenen Jahr wurden im Kanton sämtliche Strassenzüge, an denen die Alarmwerte der Lärmschutz-Verordnung überschritten sind, und ca. 45 Prozent der Häuser mit deutlichen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (falls von den Eigentümern gewünscht) mit Schallschutzfenstern ausgestattet. Die Stadtreinigung nahm im September 2011 das Reorganisationsprojekt „Sauberkeit aus einer Hand“ auf. Gegen illegale Abfallablagerungen und Littering verabschiedete der Regierungsrat ein zusätzliches Massnahmenpaket, das neben Prävention, Anreizen und zusätzlichen Reinigungstouren auch vermehrt Sanktionen vorsieht. Als erste Massnahme wurde im Sommer die Abendreinigung an zentralen Plätzen in der Innenstadt bis 23.00 Uhr ausgedehnt. Zur Bekämpfung der illegalen Abfallablagerungen sowie des Problems der zu früh oder zu spät herausgestellten Bebbisäcke wurde ein zweiter Abfalldetektiv angestellt, wodurch die Zahl der überführten Verursachenden etwa verdreifacht werden konnte.

- **Attraktive und belebte Basler Innenstadt** Mit dem im Dezember 2010 gutgeheissenen Ausgabenbericht wurde in der zweiten Phase des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ mit der Umsetzung der vier Teilprojekte begonnen. Zum Thema Nutzung wurde eine Strategie erarbeitet, die einen besseren Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Anspruchs- und Interessensgruppen sowie eine optimale Nutzung des öffentlichen Raums anstrebt. Diese Nutzungsstrategie bildet einen Grundbaustein des „Entwicklungsrichtplans Innenstadt“, der 2012 erarbeitet wird. In den Wettbewerben zum Gestaltungskonzept Innenstadt und zum Konzept für die Kunst im öffentlichen Raum wurden zwei Siegerprojekte erkoren. Eine Studie zur Nutzerstruktur der Innenstadt und den Nutzerbedürfnissen wurde abgeschlossen.

- **Projekt „Welcome“** Im Rahmen der Kampagne „Basel – unverschmiert schön“ wird die Innenstadt in Koordination mit zahlreichen Partnern und mittels Putzaktionen ganzer Strassen nachhaltig verschmierungs- und verklebungsfrei gehalten. Die verbesserten Neuzuzügerbegrüssungen wurden mit einem themenspezifischen Rundgang in drei Sprachen kombiniert. Zudem wurden die Arbeiten an einem neuen Leitsystem für Fussgänger aufgenommen.

- **Attraktivitätssteigerung der Innenstadt durch Märkte** Die nationale Ausstrahlung der Basler Herbstmesse wurde trotz Einschränkungen des Angebotes durch die Baustelle am Messeplatz weiter gestärkt. Mit der Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes zum Schutz der Basler Herbstmesse wurde der eingereichten unformulierten Initiative Rechnung getragen. Der Basler Weihnachtsmarkt wurde erstmals unter dem Dach der Basler Weihnacht kommuniziert. Mit der erstmaligen Durchführung des Weihnachtsmarktes auf dem Münsterplatz wurde die Attraktivität der Weihnachtsstadt Basel weiter gestärkt.

- **Akquisition von Grossveranstaltungen** Mit der erneuten Durchführung des internationalen Springturniers CSI-Basel konnte sich der 2010 erstmals durchgeführte Sportgrossanlass in Basel etablieren. Auf der Sportanlage Schützenmatte sorgten während den Sommerferien die Leichtathletik Schweizermeisterschaften für viele positive Schlagzeilen. Ein durchgeführter Vergleich mit anderen Schweizer Veranstaltungsorten zeigte für Basel einen gewissen Handlungsbedarf hinsichtlich der Kosten und Gebühren für Veranstalter auf, der in den nächsten Jahren angegangen werden soll.

Schwerpunkt „Kulturstadt mit Ausstrahlung“- Ziele

- **Der Kanton Basel-Stadt ist ein wichtiges kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung. Er verfügt über eine lebendige Kulturszene und setzt in den Bereichen bildende Kunst, Musik, Theater wie auch Architektur bedeutende Akzente.** In der vergangenen Legislatur konnte sich der Kanton als wichtiges kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung und einer lebendigen Kulturszene weiter profilieren. Insbesondere im Bereich neuer und junger kultureller Formate ist eine positive Dynamik zu beobachten. Im Hinblick auf den wachsenden Kultur- und Freizeittourismus weist die Kulturregion Basel hohes Potenzial für zahlreiche Zielgruppen auf. Die Breite und hohe Qualität des Kulturangebots macht den Kanton Basel-Stadt zu einem wichtigen Kulturstandort. Seine internationale Bedeutung äussert sich nicht nur bei grossen Events und Festivals wie Art Basel, Liste, Theaterfestival oder Tattoo, sondern auch in Institutionen wie Kunstmuseum Basel, Fondation Beyeler in Riehen, Theater Basel, Sinfonieorchester Basel oder Schola Cantorum Basiliensis (Hochschule für Alte Musik). Seine Ausstrahlung verdankt der Kulturstandort ebenso Projekten aus der Freien Szene oder der Jugendkultur wie etwa der Kaserne Basel, dem Jugendkulturfestival und „Im Fluss". Wichtige Fundamente einer lebendigen Kultur sind Investitionen in Infrastrukturprojekte. Hier konnten mit dem geplanten Erweiterungsbau des Kunstmuseums oder der Planung von Bandproberäumen wichtige Eckpfeiler eingeschlagen werden. Um die positive Ausstrahlung und Lebendigkeit des Kulturstandortes weiter zu fördern, wurden auf kulturpolitischer Ebene verschiedene Kooperationen innerhalb und ausserhalb der Region initiiert (Trinationales Projekt Triptic, Forum Kultur und Ökonomie, Joanneum Graz u.a.). Schliesslich hat der Regierungsrat erstmals ein umfassendes Kulturleitbild mit den kulturpolitischen Leitlinien bis 2017 veröffentlicht. Das breite Interesse am Vernehmlassungsprozess zum neuen Kulturleitbild sowie die positiven Reaktionen im Grossen Rat bestätigen den erfolgreich eingeschlagenen Kurs.
- **Der Kanton Basel-Stadt etabliert und sichert starke Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Trägern, die das Kulturangebot mitgestalten und die kulturellen Zentrumsleistungen mittragen und mitfinanzieren.** Bestehende Partnerschaften konnten in den vergangenen Jahren gefestigt und neue aufgebaut werden. Die Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft ist im Kulturbereich intensiv und funktioniert etwa auf der Ebene der gemeinsamen Fachausschüsse vorbildlich. Eine offene Frage bleibt die künftige Abgeltung der baselstädtischen Zentrumsleistung, beispielsweise in Sachen Theater Basel, bei Schulkassenbesuchen in Museen oder bei der Unterstützung von Sonderausstellungen. Die seit Jahren auch national wahrgenommenen „Education Projekte Region Basel“ wurden mit dem Projekt „kult&co“ ausgebaut und in die Freie Szene erweitert. Wichtige Partnerschaften mit dem Bund (z.B. Projekt Vermittlung, Tagung Swissfestivals, Digitale Kultur) wurden ausgebaut. Eine neue Form der Partnerschaft entwickelte sich 2012 mit dem Pionierprojekt in Crowdfunding, wofür Basel als erster Kanton eine regionale Plattform eingerichtet hat. Seit Mitte Jahr können darauf verschiedene Akteure ihre Projekte finanzieren lassen. Andere Kantone folgen nun dem Beispiel von Basel-Stadt.
- **Die staatlichen und subventionierten Kulturinstitutionen berücksichtigen in ihren Angeboten die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung. Der Kulturvermittlung kommt ein hoher Stellenwert zu.** Das neue Kulturleitbild legt einen besonderen Akzent auf die Vermittlung kultureller Angebote und auf die Berücksichtigung interkultureller Zusammenhänge. Letzteres meint den Einbezug aller in Basel lebenden Kulturen. Obwohl die Zufriedenheit mit dem Kultur- und Freizeitangebot von 2003 bis 2011 auf das ganze Kantonsgebiet gesehen von 90.7 auf 93% gestiegen ist, so sank die Zufriedenheit im Unteren Kleinbasel im selben Zeitraum von 93.9 auf 89.1%. Das mag mit Lärm- und anderen Belastungen in diesem Quartier zusammenhängen. Entscheidend und gleichermassen eine grosse Herausforderung der Kulturpolitik ist es, mit dem Kulturangebot der heterogenen Vielfalt der Bevölkerung vermehrt gerecht zu werden. Hier besteht Handlungsbedarf. In den Berichtsjahren hat der Prozess der Bewusstmachung dieser Problematik beispielsweise mit der breiten Diskussion des Kulturleitbildes in Gesellschaft und Politik, der Tagung von Pro Helvetia und Migros-Kulturprozent «Vermitteln! Mehr als nur Rezepte», einer geplanten Kulturstatistik und mit der verstärkten gemischt-kulturellen Besetzung der Fachausschüsse begonnen.

Schwerpunkt „Kulturstadt mit Ausstrahlung“- Massnahmen

- **Kulturpolitik und Kulturleitbild** Das in einem zweijährigen Prozess erarbeitete Kulturleitbild Basel-Stadt (2012-2017) wurde im April 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt. Zahlreiche Teilprojekte aus den verschiedenen Förderbereichen sind bereits bearbeitet oder initiiert worden: Vorarbeiten für die Schaffung einer Koordinierungsstelle für Kulturvermittlung, Arbeiten an einem Museums-, Festival- und Evaluationskonzept, Vorbereitungen für eine grundsätzliche Strukturklärung der Orchesterlandschaft, Erarbeitung von Ansätzen zur verstärkten Filmförderung, erste Sitzungen des „Forum für Geschichte", Strukturklärung Literaturhaus/BuchBasel, Unterstützung bei der Gründung des Theaterfestivals Basel.

  Die Arbeiten an wichtigen Bauprojekten verlaufen planmässig (Erweiterungsbau des Kunstmuseums Basel) und wichtige Entscheidungen zu Neubauten konnten getroffen vorbereitet werden (Naturhistorisches Museum, Staatsarchiv Basel-Stadt, Stadtcasino). Die Finanzierung des Theater Basel ist durch einen Zusatzkredit bis 2015 gesichert.

- **Interkantonales Finanzierungsmodell** Die Erhöhung der Subvention an das Theater Basel seitens des Kanton Basel-Landschaft ist in einer Volksabstimmung im Februar 2011 gescheitert, wodurch längerfristige Verhandlungen über die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen im Bereich Kultur durch den Kanton Basel-Landschaft nach den Spielregeln des Neuen Finanzausgleiches (NFA) neue Bedeutung erhalten haben.

- **Akquisition von neuen Grossanlässen und Betreuung von Grossveranstaltern** Die professionelle Betreuung der bestehenden Grossveranstaltungen und regelmässige Bedürfnisabklärungen tragen zur positiven Entwicklung von Veranstaltungen und des Veranstaltungsort Basel bei. Mittels einer Studie konnten die Wettbewerbesfähigkeit des Standorts Basel evaluiert und punktuell Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen vorgenommen werden wie z.B. die neue Kosten- und Gebührenerlass-Regelung, welche seit 2013 in Kraft ist. Bei der Akquisition von Grossanlässen wurde insbesondere die Bewerbung von internationalen Kongressen verstärkt. Dies hat bereits zu konkreten Resultaten geführt: Die Abteilung Kultur initiierte und unterstützte neue Festivals (unter anderem das Theaterfestival Basel, Bildrausch, die Planung eines Musikfestivals) und holte mehrere kulturelle Tagungen nach Basel.

- **Förderung der kreativen Aktivitäten** Im Bereich der Projektförderung wurden durch die Fachausschüsse und Kommissionen, den Swisslos-Fonds Basel-Stadt, die Kulturvertragspauschale, den Rockförderverein (RFV) und die „EducationProjekte zahlreiche und vielfältige, qualitativ hochstehende Projekte gefördert. Innovative Räume, auch in Form von Zwischennutzungen, bereicherten das Basler Kulturleben mit vielfältigen Formen kreativer Aktivität. Mit der Nachnutzung des Kasernenareals, insbesondere des Hauptbaus ab 2015, soll ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Kulturszene und der Kreativwirtschaft, aber auch für soziale und kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten geleistet werden.

2.1.5 Nachhaltig Lebensqualität schaffen

Schwerpunkt „Chancengleichheit"- Ziele

- **Frauen und Männer sind in ihrer Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben gleichgestellt.** Die Lohngleichheit ist nach wie vor nicht erreicht. Frauen im Kanton Basel-Stadt verdienen immer noch rund 20% weniger und es arbeiten weniger Frauen in Kaderpositionen als Männer. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konnten Schritte vorwärts gemacht werden, so wurden beispielsweise die familienergänzenden Betreuungsangebote (Tagesstrukturen, Tagesheime) ausgebaut. Durch die Annahme einer weiteren Zunahme der Nachfrage bedingt besteht hier weiterhin Handlungsbedarf. Eine aktuelle Studie zu Familienfreundlichkeit von Steuer- und Tarifsystemen hat zudem gezeigt, dass die Höhe der Tagesbetreuungstarife negative Erwerbsanreize schaffen können. Die Förderung von günstigen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Müttern bleibt weiterhin ein wichtiges Handlungsfeld, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Zunahme gut qualifizierter Frauen. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zu beachten, dass Frauen weitaus mehr Pflegearbeit leisten als Männer. Betreffend der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Bestrebungen vermehrt Teilzeitstellen für Männer und Frauen anzubieten wurden unter anderem mit dem Round Table „Familienfreundliche Wirtschaftsregion" im Dialog mit der Wirtschaft Anstrengungen in diese Richtung unternommen. Bei der politischen Gleichstellung ist erstmals seit längerem ein Rückgang zu verzeichnen. Hat sich der Frauenanteil im Grossen Rat seit 1988 laufend erhöht, so ist er seit 2008 von 37% auf 31% (2012) zurückgegangen.
- **Alle Kinder und Jugendlichen erhalten optimale Bildungschancen und können in angemessener Form am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilnehmen. Dabei orientieren sich die Schulen im Kanton Basel-Stadt an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und an den Erfordernissen von Gesellschaft und Wirtschaft.** Die sprachliche Frühförderung ist erwiesenermassen ein Schlüssel zum späteren Bildungserfolg und zur Integration in die Berufswelt. Wichtiger Pfeiler zur Förderung der Chancengleichheit bildet daher die Sprachförderung in den vorschulischen Tageseinrichtungen. Im Jahr 2009 konnte das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" gestartet werden. Gleichzeitig konnte im Laufe der Legislaturperiode insgesamt der Versorgungsgrad mit familienergänzender Kinderbetreuung von 14.4% (2009) auf 18.9% (2011) weiterhin gesteigert werden, insbesondere im vorschulischen Bereich (von 23.9%, 2009 auf 33.5%, 2011). Beim Ausbau des Angebots besteht weiterhin Optimierungspotenzial. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit einer Zunahme der Nachfrage gerechnet wird und das Angebot bis 2020 verdreifacht werden soll. Der Ausbau der Tagesstrukturen ist vor allem auch eine bauliche Herausforderung. Beim Übertritt von der Schule ins Berufsleben konnten ebenfalls Erfolge erzielt werden, indem Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung durch die getroffenen Massnahmen beim Eintritt ins Berufsleben unterstützt werden konnten.
- **Migrantinnen und Migranten haben gleichberechtigten Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie zum Bildungs- und Gesundheitssystem und können am öffentlichen Leben teilnehmen.** Ein fortwährend aktualisiertes und zielgruppenspezifisches Angebot an Informationen und Kursen passt sich den Entwicklungen der Zuwanderung an. Mit einer zunehmend internationalen Migration von meist höher oder niedriger qualifizierten Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung entstehen neue Herausforderungen und Chancen. Die Zunahme von ausländischen Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien kann positiv gewertet werden. Die Sprachförderung ist nach wie vor das effektivste Mittel zur Integration und wird bereits bei der Vorschulkinderbetreuung durch Frühförderung eingesetzt. Eine besondere Herausforderung besteht in der Vermittlung von Informationen an ältere Migranten und Migrantinnen mit Sprachbarrieren. Im Arbeitsmarkt gilt es, Arbeitgebende vermehrt zu sensibilisieren und vor allem niedrig qualifizierte Migranten und Migrantinnen auf Aus- und Weiterbildungsangebote hinzuweisen. Die Integration eingewanderter Familien soll auch durch das qualitativ hochstehende Angebot der öffentlichen Schulen gestärkt und dabei auf die Qualität unseres dualen Schulsystems hingewiesen werden. Seit 2008 wird proaktiv auf Neuzuziehende zugegangen und auf öffentliche

Dienstleistungen und Möglichkeiten der Teilnahme am öffentlichen Leben hingewiesen. Im Wohnungsmarkt kann der gleichberechtigte Zugang nicht gewährleistet werden. Die Quartierorganisationen werden in ihren Integrationsbemühungen unterstützt und im Rahmen der Projektförderung vermehrt in die Informationsvermittlung eingebunden.

- **Menschen mit einer Behinderung können gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen.** Ein wichtiger Schlüssel zur Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Behinderung liegt in der erfolgreichen Integration in das reguläre Ausbildungs- und Arbeitssystem. Heute sind mehr als die Hälfte aller Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung in Regelklassen eingegliedert und es bestehen über 30 Integrations-Kindergärten und -Schulklassen. Integrative Angebote für einen nahtlosen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt sind daher für eine erfolgreiche Integration entscheidend und leider noch nicht in gewünschtem Ausmass vorhanden. Im Kanton Basel-Stadt gehen bereits 100 Unternehmen mit gutem Beispiel erfolgreich voran und bieten Menschen mit einer Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu ihren Arbeitsplätzen. Ein weiterer Faktor für die erfolgreiche Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft ist die Ermöglichung ihrer Teilnahme am öffentlichen Leben und die chancengleiche Nutzung öffentlicher Bildungsangebote und Dienstleistungen. Dies erfordert auch den chancengleichen Zugang öffentlicher Gebäuden und Informationsstellen sowie die Realisierung eines barrierefreien öffentlichen Raumes.

Schwerpunkt „Chancengleichheit“- Massnahmen

- **Eine kinder- und familienfreundliche Stadt** Im 2011 entschied der Regierungsrat, für die Stadt Basel das Label von Unicef Schweiz „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu erwerben. Der hierzu vorausgesetzte Aktionsplan „Kinderfreundliche Stadt Basel“ wurde auf der Basis der Resultate der Standortbestimmung und der Kinder- und Jugendbefragungen sowie aufgrund von Massnahmevorschlägen aus den Departementen entwickelt. Am Kindermitwirkungstag vom November 2011 sammelten Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren ihre Ideen und Anliegen für eine kinderfreundliche Stadt. Daraus entstanden sechs Projekte, die nun weiterverfolgt werden. Dazu gehören eine Kinderdisco, Schülercafés sowie Vermittlungsstellen für Kinderjobs an den Schulen oder ein Projekt zu mehr Farbe und Natur auf den Begegnungsstrassen (Spielstrassen). In Riehen trugen unter anderem die Mitwirkung der Kinder bei der Gestaltung von Begegnungsstrassen und bei der Erneuerung der öffentlichen Spielplätze sowie die Erweiterung der Freizeitanlage Landauer durch ein spezifisches Angebot für Jugendliche zum Erwerb des Unicef-Labels „familienfreundliche Gemeinde“ im Juni 2011 bei.

- **Weiterentwicklung der familienergänzenden Tagesbetreuung** Das Angebot der familienergänzenden Tagesbetreuung von Kindern wurde entsprechend der Nachfrage ausgebaut. Zentrale Angebote der Stadt Basel (Vermittlungsstelle Tagesheime, Geschäftsstelle Tagesfamilien und Mütter- und Väterberatung, Projektleitung „schritt:weise") wurden kundenfreundlich an einem zentralen Standort zusammengelegt. Der Geschwisterrabatt für Kinder in Tagesbetreuung wird erhöht.

  An den Volksschulen werden Tagesstrukturen angeboten, die die Familien unterstützen und die Lernenden beim Erwerb von schulrelevanten Grundkompetenzen fördern. Im Jahr 2012 erfolgte in Abstimmung mit dem Bedarf und entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln ein weiterer Ausbau. Zurzeit werden im Kanton Basel-Stadt in 30 Schulen Tagesstrukturen für 1’076 Plätze angeboten, 19 Mittagstische stehen für 460 Plätze zur Verfügung.

- **Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“** Die Aktivitäten des Runden Tisches „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ als Public Private Partnership haben zum Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer in Nordwestschweizer Firmen zu fördern und Basel als familienfreundlichen Wirtschaftsstandort zu positionieren. Es ist gelungen, einen immer grösseren Kreis von Zielgruppen zu erreichen und das Netzwerk der Mitgliedsunternehmen stetig zu erweitern. Die Projekte des Programms (Tagungen, Studien, Kampagnen) und die Lancierung von neuen gesellschaftsrelevanten Themen stossen auf grosse Resonanz – so etwa Veranstaltungen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpfle-

ge, das schweizweit einmalige Benchmarking „Familienfreundlichkeit“ zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zürich oder der informative Basler Familienplaner, der an rund 8’000 Familien der Region verteilt wurde.

- **Integrative Volksschule** Die vom Grossen Rat 2010 in Übereinstimmung mit dem Konkordat Sonderpädagogik beschlossene dreistufige Förderung der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf soll die Integrationskraft der Volksschulen stärken. Im Jahr 2012 wurden Logopädie und Psychomotorik in die Förderangebote der Primarstufen-Standorte aufgenommen. Gleichzeitig wurde die Kriseninterventionsstelle reorganisiert und ausgebaut. Im Bereich der dritten Stufe hat sich das neue Entscheidverfahren zur Zuteilung individueller Ressourcen, sog. verstärkte Massnahmen, im Einzelfall stabilisiert. In bescheidenem Ausmass können Budgetmittel zu Gunsten der Förderangebote der Schulen umgenutzt werden.

- **Ausbau der frühen Förderung und Bildung** Der niederschwellige Zugang zu Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf in drei Quartiertreffpunkten erwies sich als erfolgreich. Eine Ausweitung auf einen vierten Treffpunkt ist geplant. Das Zentrum für Frühförderung erweiterte sein Angebot um aufsuchende Arbeit durch qualifizierte Heilpädagoginnen in ausgewählten Eltern-Kind-Zentren. Inhaltlich kamen zu den bisherigen Schwerpunkten die Aufgabenfelder Leseförderung sowie Bewegungs- und Ernährungsförderung hinzu. Das Projekt „Burzelbaum“ wurde mit altersadäquater Methodik auf interessierte Tagesheime ausgedehnt. Das Angebot „mini move“ spricht Eltern mit Kleinkindern zu Bewegungsförderung an und wurde auf einen zweiten Standort ausgeweitet. Die vom Grossen Rat beschlossene sprachliche Frühförderung verbessert die Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder im Kanton. In den letzten drei Jahren ist das privat organisierte Förderangebot für Dreijährige verbessert und ausgebaut worden. Kinder aus finanziell benachteiligten Familien wird der vergünstigte Besuch von Spielgruppen ermöglicht.

- **Öffnung der Berufswahl und Stärkung von vielfältigen Lebensentwürfen** Um der Geschlechtersegregation in der Berufswelt entgegenzuwirken, wurde das Aktionsprogramm „no limits!“ entwickelt. Die Schaffung und Förderung neuer Berufslehren in den Bereichen Gesundheit und Betreuung verbreiterte die Berufswahlmöglichkeiten für Frauen: 2011 waren 2’538 Frauen in Ausbildung (2008: 2’408), ihr Anteil an der Gesamtzahl der Lernenden erreichte 47% (2008: 45%). Die Projekte des Programms, die sich an Schüler und Schülerinnen und weitere Akteure aus Bildung und Wirtschaft richten, konnten etabliert und ausgebaut werden. So ist der Messestand mit Lernenden als geschulte Botschafter und Botschafterinnen zum festen Bestandteil der Basler Berufs- und Bildungsmesse geworden. Der Ansatz, mit Hilfe junger Berufsleute für den Themenschwerpunkt „Übertritt von der Schule in die Berufswelt“ zu sensibilisieren, ist erfolgreich. Auch die Kombination von koedukativen mit genderspezifischen Angeboten erwies sich als zielführend. Kindergartenkinder werden mittels eines altersgerechten Lehrmittels an die Thematik herangeführt.

- **Nachholbildung, Erwachsenenbildung** Das vierkantonale Projekt „Validierung plus“ zur Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsenen wurde anfangs Dezember 2012 abgeschlossen. Seit 2011 erfolgen in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die Information und Beratung, die Finanzierung und das Monitoring nach den gleichen Grundsätzen. Im Kanton Basel-Stadt wurde bei der öffentlichen Berufsberatung eine spezialisierte Beratungsstelle für Erwachsene, die den Berufsabschluss nachholen wollen, eingerichtet.

- **Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten** Schwerpunkt der kantonalen Integrationsförderung ist die Förderung des Spracherwerbs der zugewanderten fremdsprachigen Wohnbevölkerung. Hierzu stellt der Kanton eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. 2011 nahmen im Vergleich zu 2009 mit 2’653 Personen fast 1’000 Personen mehr an subventionierten Deutschkursen teil. Der Anteil der Frauen beträgt 77%. Von den innerhalb der letzten beiden Jahre neu zugezogenen Personen besuchten 6% einen subventionierten Deutschkurs. Der Besuch von Deutschkursen wird auch fremdsprachlichen Arbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden ermöglicht. Mit der GGG Ausländerberatung als Kompetenzzentrum wird der Informationsbedarf der Migranten und Migrantinnen zu allen Fragen des täglichen Lebens gedeckt. Im Jahr 2012 wurden im Rathaus Begrüssungsanlässe in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, ita-

lienisch, spanisch und portugiesisch durchgeführt. Der Regierungsrat genehmigte im Mai 2012 die Ergänzung zum Integrationsleitbild.

- **Förderung der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung** Die Integration von Kindern mit unterschiedlicher Behinderung in die Regelschule ist mit bereits 32 Integrationsklassen im Kanton Basel-Stadt weit fortgeschritten. Viele Institutionen haben ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung geöffnet: Tagesheime, Museen Basel und Universität Basel. Die Mobilität im öffentlichen Raum wurde mit Trottoirabsenkungen und Leitlinien erleichtert. Tram und Bus werden schrittweise stufenlos zugänglich gemacht und verfügen schon jetzt über akustische und visuelle Fahrgastinformationen. Viele öffentliche Bauten wurden durch bauliche Eingriffe stufenlos zugänglich und mittels Lift benutzbar gemacht und verfügen über ein Rollstuhl-WC. Vorbereitungen wurden getroffen, damit sich die Leistungen der Behindertenhilfe zukünftig am individuellen Unterstützungsbedarf der Betroffenen orientieren. Auf Podien, in kulturellen Veranstaltungen sind Menschen mit Behinderung aufgetreten und haben als Expertin/Experten in eigener Sache in Fachgremien mitgearbeitet.
- **Familienfreundliche Steuerentlastung** Mit dem Steuerpaket 2010 wurde der Einkommenssteuersatz der ersten Tarifstufe sukzessive von 23.5% auf 22.25% gesenkt, dies führt zu Steuerentlastung von jährlich 50 Mio. Franken; davon profitieren auch die Familien. Ausserdem wurde der maximale Abzug für Kinderbetreuungskosten von 5'500 auf 10'000 Franken erhöht, und für Konkubinatspaare mit Kindern wurde ein Abzug bis maximal 18'000 Franken für die Unterstützung des einen Partners durch den anderen eingeführt. Ausserdem kann neu der Kinderabzug von 7'800 Franken auch für nicht im elterlichen Haushalt lebende Kinder geltend gemacht werden.

Schwerpunkt „Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen"- Ziele

- **Gemessen am Bruttoenergieverbrauch weist der Kanton Basel-Stadt einen stark steigenden Anteil an erneuerbaren Energien auf.** Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch konnte im Jahr 2011 weiter erhöht werden. Bei der Wärme aus erneuerbaren Energien nahm die Anzahl der Sonnenkollektoren weiter zu, mengenmässig leisteten hauptsächlich das Holzkraftwerk, die Kehrichtverwertungsanlage sowie die Geothermieanlage in Riehen einen grossen Beitrag. Trotz eines schweizweiten Anstiegs des Stromverbrauchs sank dieser im Kanton Basel-Stadt. Auch im Bereich des erneuerbaren Stroms konnte die Anzahl Fotovoltaikanlagen erhöht werden. Solaranlagen werden im Kanton Basel-Stadt weiterhin über verschiedene Anreize gefördert. Seit 1.1.2012 spricht der Kanton bei einer energetischen Dachsanierung vor der Erstellung einer Solaranlage den doppelten Förderbeitrag und garantiert die kantonale kostendeckende Einspeisevergütung für Solarstrom während 25 Jahren. Mit der neu ausgearbeiteten Solarrichtlinie wird zudem ab 2013 in den ganzen Schonzonen von Stadt und Gemeinden keine Baubewilligung mehr benötigt, um eine Solaranlage zu erstellen. Im Zeitraum der Legislatur 2009-2013 verfolgte der Kanton Basel-Stadt konsequent zwei Ziele, welche massgeblich zur Erhöhung der erneuerbaren Energien am Bruttoenergieverbrauch beitrugen. Einerseits legte er einen Schwerpunkt auf die Verminderung des Energieverbrauchs über die Förderung von energetischen Gebäudesanierungen, andererseits förderte er die erneuerbaren Energien. Zentral waren dabei die Solaranlagen und das Holzkraftwerk.
- **Der Kanton Basel-Stadt nimmt beim Energiekonsum eine Vorbildfunktion ein, insbesondere im Gebäudebereich und bei der Mobilität. Er ist ein starker Innovationsort im Bereich erneuerbarer Energien und setzt mit einer fortschrittlichen Energiepolitik positive Impulse für neue Unternehmen.** Im Gebäudebereich war der Kanton Basel-Stadt mit Immobilien Basel-Stadt Vorreiter für ganzheitliche Energiekonzepte. Der Schwerpunkt bei Immobilien Basel-Stadt lag aufgrund der geringen Anzahl Neubauten auf der energetischen Sanierung von Altbauten. Im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft Pilotregion Basel unterstützte der Kanton auch die energetische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden und eines Baumgartnerhauses, welche als Vorbild für weitere Gebäudesanierungen dieser Art dienen können. Im Bereich der Mobilität testete der Kanton immer wieder neue Fahrzeuge und ging mit gutem Beispiel voran, zum Beispiel mit den *Mobility*-Standorten in der Verwaltung oder mit dem Einsatz von Elektroautos. Die

fortschrittliche Energiepolitik setzte positive Impulse in den Bereichen Wirtschaft und Forschung. Rückblickend auf die Legislaturperiode trug insbesondere die vorbildliche Haltung des Kantons als Eigentümer der Industriellen Werke Basel zur Zielerreichung bei. Der Kanton setzte auf Strom aus 100% erneuerbaren Energien, obwohl die Gesetzgebung nur 80% vorschreibt. Basel und Riehen sind Träger des european energy awards in Gold und auch die Gemeinde Bettingen hat das Energiestadt-Label erlangt.

- **Die Entwicklung des Siedlungsraums im Kanton Basel-Stadt ist koordiniert und inhaltlich kohärent mit derjenigen der angrenzenden Gebietskörperschaften.** Mit dem Agglomerationsprogramm 2. Generation, welches im Juni 2012 beim Bund eingereicht wurde und dem damit verbundenen Erarbeitungsprozess vom Zukunftsbild bis hin zu den Massnahmen verfolgte Basel als Agglomeration gemeinsame Ziele über die Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Eine solche aufeinander abgestimmte Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsplanung ist koordiniert und kohärent. Im Jahr 2012 unterzeichneten der Kanton Basel-Stadt und die Partner Ville de Huningue, Weil am Rhein, Communauté de communes des trois frontières und conseil général haut rhin für das Gebiet Dreiland eine Planungsvereinbarung im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung. Meilensteine auf dem Weg zur Zielerreichung während der Legislatur 2009-2013 waren die gemeinsamen Arbeiten mit Münchenstein und dem Kanton Basel-Landschaft für das Dreispitzareal, die IBA 2020 als wichtiges Projekt mit Ziel des grenzüberschreitenden Zusammenwachsens sowie das Agglomerationsprogramm 2. Generation mit der Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle im Jahr 2011.
- **Im Kanton Basel-Stadt sinkt die Belastung der Luft durch Luftschadstoffe unter die Jahresgrenzwerte. Es wird haushälterisch mit Wasser umgegangen. Die Belastung der Gewässer nimmt ab.** Die Jahresgrenzwerte für Luftschadstoffe werden mit Ausnahme von verkehrsnahen Standorten grossflächig eingehalten. Im Rahmen der Vorarbeiten zum Aktionsplan „Gesunde Luft in Wohnquartieren“ wurden aus Verkehrsszenarien Erkenntnisse gewonnen, wie die Luftqualität an hochbelasteten Standorten in Wohngebieten verbessert werden kann. Zudem wurde nach zweijähriger Vorarbeit im Jahr 2012 die Verordnung zum Luftreinhalteplan zur weiteren Reduktion der Schadstoffemissionen aus Industrie und Gewerbe revidiert. Der Trinkwasserverbrauch pro Kopf war auch im Jahr 2012 leicht rückläufig. Die Trinkwassernutzung der Industrie zu Kühl- und Wärmezwecken hat als Alternative zur Rheinwassernutzung zugenommen. Je nach Gegebenheiten werden von der Industrie auch Alternativen wie beispielsweise Grundwasser- oder Erdwärmenutzung verfolgt. Die Belastung der Gewässer befand sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Rückblickend auf die Dauer der Legislatur waren die Vorarbeiten am Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren und die Gesetzgebung zur Verschärfung der Emissionsvorschriften Meilensteine auf dem Weg der Zielerreichung. Der Rhein war chemisch betrachtet so sauber wie in den letzten hundert Jahren nicht.
- **Der Kanton Basel-Stadt investiert in Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Finanzhaushaltes. Er geht mit seinen finanziellen Ressourcen haushälterisch um. Die Nettoschuldenquote bleibt dabei immer unter der gesetzlich vorgegebenen Maximalquote.** In der vergangenen Legislatur konnte dank eines haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen und eines systematischen Schuldenabbaus die Basis gelegt werden, um nun mittelfristig wichtige Investitionen in die Standortattraktivität des Kantons tätigen zu können. Die gute Einnahmesituation liess es zu, auch die Steuern zu senken. Bei der Pensionskasse konnten zudem Lücken geschlossen werden, so dass diese heute im Quervergleich relativ gut dasteht. Damit wurden auch indirekt Schulden abgebaut, die ansonsten heute den Handlungsspielraum einschränken würden. Die Nettoschuldenquote bleibt mit 3.1‰ unter der gesetzlich vorgegebenen Maximalquote. Mit den beschlossenen Investitionen in Schulräume der Volksschule und der Hochschulen werden konkrete Massnahmen zu Steigerung der Standortattraktivität des Kantons umgesetzt.

Schwerpunkt „Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen“- Massnahmen

- **Die „2000-Watt-Gesellschaft“ als Leitmo- tiv** Im Zentrum stehen die energetische Sa-

nierung von Gebäuden und die Nutzung der Sonnenenergie: Für die Gebäudesanierungen zahlt Basel-Stadt mittlerweile mehr Beiträge aus der kantonalen Förderabgabe als das gesamtschweizerische Gebäudeprogramm der Kantone. Zur Förderung der Sonnenenergie wurde ein Solarkataster im Internet aufgeschaltet. Der Kanton lancierte zudem zusammen mit den Industriellen Werken Basel (IWB) die Aktion „Solarkraftwerk Basel". Die neuen Solarrichtlinien ermöglichen das Erstellen von Solaranlagen in weiten Teilen der Stadt und der Gemeinden ohne Baubewilligung. Der Kanton geht zudem mit gutem Beispiel voran: dem Grossen Rat wurde Ende 2012 ein Kreditantrag für Solaranlagen auf Dächern im Eigentum des Kantons unterbreitet. Mit einer Studie wurde aufgezeigt, dass der Kanton die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2075 erreichen kann.

- **Ressourcen schonen mit Abfallbewirtschaftung** Brennbare Abfälle werden in der KVA Basel verwertet. Die anfallende Wärme wird zur Speisung des Fernwärmenetzes sowie zur Produktion von Strom genutzt. Zusätzlich wurde der Einbau einer Niederdruckdampfturbine an die Hand genommen, mit welcher die Stromproduktion weiter gesteigert werden kann. Heute gehen nur noch rund die Hälfte aller Siedlungsabfälle in die KVA, die andere Hälfte kann wiederverwertet werden. Insgesamt hat sich die Abfallmenge jedoch nicht stark reduziert.

  Die Kontrolle der Abfallentsorgung bei Industrie und Gewerbe zeigt, dass diese zum sehr grossen Teil verantwortungs- und kostenbewusst erfolgt, auch bei gefährlichen Abfällen. Jedoch verursacht das Beseitigen von illegalen Abfallentsorgungen aus Haushalten und von Littering hohe Kosten (rund 500'000 Franken). Auch sind mittlerweile vier Abfallkontrolleure im Einsatz. Für die Verwertung von Biomasse aus Haushalten, wie sie die Gemeinde Riehen bereits seit 2008 in Zusammenarbeit mit der Biogas-Anlage Pratteln mit Erfolg handhabt, wurde ein Konzept erarbeitet, welches nun schrittweise umgesetzt wird.

- **Knapper Raum wird optimal genutzt** Im Rahmen des Projekts Innenstadt - Qualität im Zentrum wurden zahlreiche öffentliche Räume hinsichtlich ihrer Funktion und Nutzung untersucht. Das Ergebnis ist in den Entwicklungsrichtplan Innenstadt eingeflossen, der als strategische Vorgabe für die anstehende Entwicklung von sogenannten Speziellen Nutzungsplänen dienen wird. Diese werden unter anderem den Zweck haben, auf dem knappen Raum die grösstmögliche Nutzungsvielfalt zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch die Funktion eines öffentlichen Raumes und die Nutzungen aufeinander abzustimmen.

- **Luftbelastung vermindern** Auf der Basis von Immissionsmodellen wurde eine Gesamtstrategie zur Verbesserung der Luftqualität in Wohngebieten entwickelt. Erwartungsgemäss sind die kritischen Gebiete verkehrsexponiert; deshalb wurden vor allem verkehrstechnische Massnahmen ausgearbeitet. Die empfohlenen Massnahmen bestätigen oder ergänzen die laufende Mobilitätsplanung und werden in diesem Rahmen umgesetzt. Da trotz dieser Massnahmen die Luftbelastung auch zukünftig grossflächig übermässig bleiben wird, ist eine Weiterführung der Massnahmenplanung notwendig. Der Luftreinhalteplan beider Basel wird entsprechend bis ins Jahr 2016 nachgeführt.

- **Nachhaltige Ausgabenpolitik** Der Regierungsrat hat in den letzten vier Jahren eine restriktive Ausgabenpolitik verfolgt und damit das Ausgabenwachstum unter dem Wachstum der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons halten können. Kombiniert mit verkraftbaren Steuersenkungen ist es damit gelungen, den Finanzhaushalt des Kantons im Gleichgewicht zu behalten. So konnten die Nettoschulden von 3.5 Milliarden Franken im 2004 auf 1.7 Milliarden Franken im 2011 halbiert werden. Intensiv im Auge zu behalten ist der starke Anstieg bei den Investitionen, die einerseits zugunsten eines wettbewerbsfähigen Standorts getätigt werden, andererseits aber zu einer Neuverschuldung führen.

Schwerpunkt „Lebensqualität und Sicherheit"- Ziele

- **Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen fühlen sich im Kanton Basel-Stadt sicher und leben friedlich zusammen.** Das Sicherheitsempfinden hat in der vergangenen Legislatur leicht abgenommen, bleibt aber mit 92.9% der Bevölkerung, die sich im Alltag sicher fühlen, auf einem hohen Niveau. Diese Entwicklung korreliert mit dem Anstieg der Gewaltstraftaten, deren

Zahl seit 2011 über das Niveau der letzten 10 Jahre gestiegen ist. Dies lässt sich mit der Bevölkerungszunahme, der Zentrumsfunktion von Basel sowie mit einem klaren Trend hin zu einer 24-Stunden-Gesellschaft erklären. Andere grössere Schweizer Städte erfahren ähnliches bezüglich ihrer Kriminalitätsbelastung. Basel liegt dabei mit 145.2 Straftaten pro 1000 Einwohner am unteren Rand der Städte und urbanen Zentren. Festzuhalten ist auch, dass in der Bevölkerungsbefragung 2011 78.9% der Befragten sehr oder eher zufrieden mit der öffentlichen Sicherheit waren. Damit hat sich die Zufriedenheit gegenüber 2007 um 3.6 Prozentpunkte erhöht Dieses Bild widerspiegelt sich auch in der „Kundenbefragung 2012“ der Kantonspolizei, laut der sich die Gesamtzufriedenheit mit den Dienstleistungen und der Leistungserbringung derselben auf einem durchschnittlichen bis guten Niveau befindet. Insbesondere wünscht sich die Bevölkerung mehr Präsenz in der Nacht und an bestimmten Brennpunkten. Die Befragung bestätigt den regierungsrätlichen Beschluss vom Frühjahr 2011, das Polizeikorps stufenweise aufzustocken. Die Kantonspolizei soll mit den beschlossenen zusätzlichen 45 Polizistinnen und Polizisten Brennpunkte besser bewirtschaften und die sichtbare Polizeipräsenz verstärken. Auf die negativen Entwicklungen wurde auch mit einer mobilen Polizeiwache, der Reaktivierung der „Bike Patrol“ und dem Auf- und Ausbau der Jugend- und Präventionspolizei reagiert.

- **Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein soziales Sicherungssystem, das den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht. Die materielle Existenz ist gesichert, so dass die Handlungsfähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner gewahrt bleibt.** Das Ziel der materiellen Existenzsicherung ist durch die Leistungen unseres Sozialsystems gewährleistet. Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV befinden sich in einem stetigen Aufwärtstrend wobei sich auch Sparmassnahmen in anderen Sozialversicherungen auf die Ausgaben für Ergänzungsleistungen auswirken. Neben konjunkturellen Einflüssen wirken sich auch die Demographie, sowie eine gute Gesundheitsversorgung auf den Anstieg der Ausgaben im Bereich der Ergänzungsleistungen aus. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich vor allem für Personen mit einem niedrigen Bildungsstand verschlechtert, es konnte jedoch eine erfreuliche Abnahme der Jugendarbeitslosigkeit erreicht werden. Durch ein breites Beratungsangebot und Präventionsmassnahmen wird der Verschlechterung der finanziellen Situation idealerweise frühzeitig entgegengewirkt und prekäre Situationen dadurch gemildert oder gar verhindert. Dabei wird der Fokus auf die primäre Ausbildung und eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelegt. Das Sozialhilferisiko von Kindern und Jugendlichen vor allem im Eineltern-Haushalt sowie steigende Lebens- und Gesundheitskosten bleiben eine grosse Herausforderung für die Aufrechterhaltung eines effektiven und auch in Zukunft stabilen sozialen Sicherungssystems.
- **Der Kanton Basel-Stadt stellt eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung bereit, die insgesamt finanzierbar und für das Individuum erschwinglich ist.** Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein breites und qualitativ hochstehendes Angebot in der Gesundheitsversorgung. Die kantonalen Behörden koordinieren, unterstützen und fördern die Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsmassnahmen. Während die Gesundheitskosten nur moderat ansteigen, ist die Zunahme der Ausgaben für Krankenkassenprämien im Mehrjahresvergleich überdurchschnittlich. Ursachen sind insbesondere ein fehlender Stadt-Land Ausgleich, Verschiebung von Leistungen vom stationären in den prämienfinanzierten ambulanten Bereich und die demografische Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung. Im direkten Vergleich zu anderen Städten liegt die Inanspruchnahme von Leistungen und somit das Kostenniveau im Mittelfeld.
- **Der Kanton Basel-Stadt setzt sich für Erhalt und Förderung der Gesundheit ein und unterstützt seine Bevölkerung in einer gesundheitsbewussten Lebensweise.** Die Kantonsbevölkerung wurde mit diversen Schwerpunktkampagnen beispielweise zu den Themen „Gesundes Körpergewicht", „Migration und Gesundheit", „Alter und Gesundheit", „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ und „Psychische Gesundheit“ aktiv unterstützt und in einer gesundheitsbewussten Haltung gefördert. Die Programme konnten gut implementiert werden und verlaufen erfolgreich. So setzte sich zum Beispiel der Trendanstieg beim Anteil übergewichtiger Kinder und Jugendlicher zurzeit nicht weiter fort. Im Präventionsschwerpunkt „Krebsinterventionen“ wurde in einem ersten Schritt ein umfassendes Konzept für ein Brustkrebs Screening Programm im Kanton Basel-Stadt erarbeitet. Im Bereich der „Neuen Abhängigkeitserkrankungen“ (etwa Spielsucht, Internetsucht,

Kaufsucht) wurde ein erstes Ziel, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, durch die Lancierung öffentlichkeitswirksamer Aktionen, erreicht.

- **Der Kanton Basel-Stadt anerkennt das Engagement von Menschen, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzen.** Der Kanton Basel-Stadt kann in den letzten vier Jahren erstmals eine stabile Entwicklung der freiwillig und ehrenamtlich Tätigen vorweisen und liegt mit über einem Drittel Bevölkerungsbeteiligung etwa im schweizerischen Durchschnitt. In den letzten vier Jahren wurde insgesamt 12 Mal der Anerkennungspreis „Prix schappo“ an Projekte bzw. Gruppen verliehen, welche sich in der Freiwilligenarbeit engagierten. Ebenfalls seit 2009 lud der Regierungsrat als Zeichen des Danks jährlich zum Internationalen UNO-Tag der Freiwilligen ein. Im Jahr 2011 wurde zudem das Europäische Jahr der Freiwilligenarbeit gefeiert, zu dessen Anlass der Kanton Basel-Stadt ein dreitägiges Symposium (Freiwilligenuniversität) organisierte und damit seine europaweite Ausstrahlung als Stadt mit einer vorbildlichen Anerkennungs- und Förderungstätigkeit im Bereich der Freiwilligenarbeit bestärkte. Mit der Schaffung einer Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit im Präsidialdepartement und den seit 2009 stattfindenden Fachtagungen wird die Qualitätskontrolle, die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen und den ehrenamtlich Tätigen sowie den verschiedenen Organisationen in Basel, Riehen und Bettingen fortwährend verbessert. Es soll weiterhin mit Partnern zusammengearbeitet und die Öffentlichkeit auf die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hingewiesen werden. Besonders die Förderung des freiwilligen Engagements möglichst vieler Bevölkerungsgruppen soll intensiviert und die erbrachten unentgeltlichen und unentbehrlichen Leistungen für die Allgemeinheit gebührend anerkannt werden.
- **Die Angebotsplanung im Bereich Wohnen, Mobilität, Sicherheit und Betreuung ist der demografischen Entwicklung angepasst.** Trotz der Steigerung der Wohnbauproduktion konnte das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre nicht ganz aufgefangen werden, in der Folge ging die Leerstandsquote auf 0.5% zurück. Das Wohnraumfördergesetz als zentraler Meilenstein der Legislatur 2009-2013 berücksichtigt alle Zielgruppen und verfolgt das Ziel, mehr und vielfältigen Wohnraum zu schaffen. Die ihm zugrunde liegende Wohnraumentwicklungsstrategie orientiert sich dabei in verschiedenen Punkten an der demographischen Entwicklung. Im Bereich der Mobilität wurden vom Grossen Rat die Projektierungsgelder für den behindertengerechten Ausbau des öffentlichen Verkehrs beschlossen. Dies kommt auch älteren Personen zugute. Mit dem vom Regierungsrat verabschiedeten Konzept Tempo 30 sollen diese Zonen ausgeweitet und Begegnungszonen eingerichtet werden. Die beschlossene Erweiterung des Polizeikorps um 45 Polizistinnen und Polizisten (siehe oben) trägt der demografischen Entwicklung und den sich damit verändernden Anforderungen an die Polizei Rechnung. Betreffend die Angebotsplanung im Bereich der Betreuung, wurden die Angebote der familienergänzenden Tagesbetreuung stark ausgebaut. Bei den Tagesheimen für Kinder im Vorschulalter folgt der Ausbau der weiterhin hohen Nachfrage. Für Kinder und Jugendliche im Schulalter wurden die Tagesstrukturen mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung an den Schulen ausgebaut. Bis etwa 2020 ist eine Verdreifachung des bestehenden Angebots vorgesehen, aktuell begrenzen die Baufortschritte das Tempo des vorgesehenen Ausbaus.

Schwerpunkt „Lebensqualität und Sicherheit“- Massnahmen

- **Gefährdungsanalyse** Der Regierungsrat beauftragte die Kantonale Krisenorganisation (KKO) im Januar 2012, die dritte Phase der Gefährdungsanalyse durchzuführen. Dabei hat die KKO Massnahmen zu jenen Defiziten auszuarbeiten, die sie in der Phase II bei der Ausarbeitung und der vertieften Analyse von Szenarien für ausgewählte Gefährdungslagen (zum Beispiel für Stromausfall, Amoklauf, schwere Mangellage, Naturgefahren) ausgemacht hat. Die Gefährdungsanalyse war 2008 initiiert worden.
- **Erdbebenvorsorge** Die Kantonale Krisenorganisation (KKO) musste im Jahr 2010 das partnerschaftliche Projekt zur Erdbebenvorsorge aufgrund des Investitionsstopps des Kantons Basel-Landschaft auf Basel-Stadt beschränken. Im Dezember 2011 hiess der Grosse Rat den Ausgabenbericht zur Erdbebenvorsorge gut. Vier bestehende, veraltete Stationen für das Starkbebenmessnetz werden ersetzt und drei zusätzliche Stationen errichtet. Zudem werden den Fachleuten die Grundlagen für den Vollzug der Baunormen, der Erdbe-

benertüchtigung von lebenswichtigen Gebäuden und der Katastrophenvorsorge verfügbar gemacht. Im Jahr 2012 begannen die Arbeiten zur Erneuerung der veralteten Stationen, jene zum Erdbebeningenieurwesen starten 2013.

- **Bekämpfung der Jugendkriminalität** Im Jahr 2009 konnte die Kantonspolizei Basel-Stadt in ihrem Dienst für Prävention neu die Jugend- und Präventionspolizei (JPP) mit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einrichten. Zu ihren Hauptaufgaben gehört, die bei Kindern und Jugendlichen beliebten Brennpunkte aufzusuchen und diese damit in ihrer Freizeit präventiv und repressiv zu begleiten. Inzwischen hat sich die JPP konsolidiert. Seit 2011 nutzt sie „Social Media". 2012 verstärkte sie ihre Patrouillentätigkeit. Als Teil des Ressorts „Besondere Prävention“ führt die JJP an den Schulen vermehrt Projekte zum Thema Gewalt und zu den Risiken durch neue Medien durch. Von der beschlossenen stufenweisen Aufstockung des Polizeikorps um 45 Stellen kamen im Jahr 2012 drei der Prävention zugute, weitere drei werden es im Jahr 2013 sein.

- **Planung Senioren- und Alterspflegepolitik** In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt Basel-Stadt wurde eine repräsentative Befragung bei der über 55-jährigen Kantonsbewohnerschaft durchgeführt. Die Resultate wurden analysiert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Basierend auf der Analyse werden Leitlinien und Strukturen aktualisiert. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Riehen und Bettingen, den Quartieren, Seniorenorganisationen und externen Partnerschaften wurde weiter optimiert. In den letzten Jahren wurden in der Gesundheitsförderung, beim Wohnen mit Serviceangebot, im Sicherheitsbereich, in der Ressourcennutzung sowie bei der Kommunikation und Vernetzung konkrete Massnahmen konzipiert und umgesetzt.

- **Modernisierung der Gesundheitsgesetzgebung** Mit Auslaufen der fünfjährigen Übergangsfrist der 2007 von den eidgenössischen Räten beschlossenen Spitalfinanzierung wurde auf 1. Januar 2012 in den Akutspitälern das Fallpauschalensystem eingeführt. Auf den gleichen Zeitpunkt hin verselbstständigte der Kanton Basel-Stadt die öffentlichen Spitäler. Dies brachte eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die neuen Verhältnisse mit sich. Zahlreiche, zum Teil veraltete Erlasse wie das Gesetz über das Sanitätswesen und die Gesundheitspolizei aus dem Jahr 1864, wurden durch ein modernes, schlankes Gesundheitsgesetz ersetzt. Das neue Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt trat an die Stelle des alten Spitalgesetzes. Das Bewilligungswesen im Gesundheitsbereich ist neu einheitlich in der Bewilligungsverordnung geregelt. Alle diese neuen Erlasse traten per 1. Januar 2012 in Kraft. Damit ist die Modernisierung der Gesundheitsgesetzgebung des Kantons Basel-Stadt zum grossen Teil abgeschlossen.

- **Konzept Gesundheitsförderung und Prävention** Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes Gesundheitsförderung und Prävention konnten in den Themenfeldern psychische Gesundheit, gesundes Körpergewicht, Migration und Gesundheit, Alter und Gesundheit, sowie Intervention im Suchtbereich (Alkohol, Tabak und Verhaltenssüchte) wichtige Forschritte im Aufbau von Schwerpunktprogrammen erreicht werden. Bei der Entwicklung und Umsetzung dieser Programme wurde insbesondere auf die Ergebnisse der kantonalen Gesundheitsbefragungen zurückgegriffen.

- **Ambulante Hilfen für Familien in Krisensituationen** Die Arbeiten für die Umsetzung des anfangs 2013 in Kraft tretenden neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wurden termingemäss abgeschlossen. Die bisherige „Abteilung Kindes- und Jugendschutz“ wurde in „Kinder- und Jugenddienst KJD“ umbenannt. Dieser Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern in schwierigen Lebenssituationen. Die Abläufe und Vorgehensweisen wurden standardisiert und sind in einem internen System für alle Mitarbeitenden abrufbar.

- **Finanzielle Unterstützung von Familien** Der Grosse Rat hiess im Juni 2012 die Massnahmen zur Entlastung von Familien gut. Ebenfalls beschlossen sind die notwendigen Verordnungsanpassungen: Per 1. Januar 2013 werden einerseits die Familienmietzinsbeiträge substanziell ausgebaut, andererseits wird die Alimentenhilfe (Inkassohilfe und Bevorschussung) auf junge Erwachsene in Erstausbildung im Alter von 18 bis 24 Jahre ausgedehnt. 2013 wird zudem bei der Tagesbetreuung der Geschwisterrabatt für Kinder im Vorschulalter erhöht.

- **Zahlbare Krankenversicherungsprämien sicherstellen** Im Jahr 2011 bezogen 28 Prozent der Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Stadt Prämienverbilligungen (inkl. Prämienbei-

träge über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Sozialhilfe). In den letzten Jahren beschloss der Regierungsrat jeweils, den Anstieg der Krankenversicherungsprämien durch eine entsprechende Erhöhung der Prämienverbilligung abzufedern. Mit Internetauftritten und verschiedenen Informationsschreiben informierte der Kanton zudem über Sparmöglichkeiten bei der Krankenversicherung. Wie in jedem Jahr, hat der Regierungsrat im Rahmen des kantonalen Einsichtsrechts im Prämiengenehmigungsverfahren die Prämieneingaben der Krankenversicherer auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Somit hat er seinen Handlungsspielraum auf nationaler Ebene ausgenutzt und sich für kostengerechte Prämien eingesetzt.

- **Unterstützung der Quartiertreffpunkte** Quartiertreffpunkte in der Stadt Basel können gemäss Rahmenrichtlinien unabhängig von der statistischen Quartiereinteilung nach Bedarf und bei ergänzenden Angeboten vom Kanton unterstützt werden. Der Grosse Rat ermächtigte den Regierungsrat, in den Jahren 2011 bis 2013 zwölf bisherigen Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes sowie für neue individuelle, projektbezogene Leistungen gesamthaft 3'420'000 Franken auszurichten. Zudem erhielten für den gleichen Zeitraum der Sozialverein St. Johann für den Betrieb der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann als Quartiertreffpunkt Subventionsbeiträge von jährlich 50'000 Franken und der neue Verein Quartieroase Bruderholz einen Unterstützungsbeitrag von jährlich 50'000 Franken. Für den Betrieb eines neuen Quartiertreffpunkts Rosental erhält der Verein V.i.P. (Vereinigung interessierter Personen) für die Jahre 2013 bis 2014 Subventionsbeiträge von jährlich 50'000 Franken.
- **Verstärkte polizeiliche Bewirtschaftung von Brennpunkten und gezielter Ausbau der Prävention** Gestützt auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Tendenzen und den Entwicklungen bei der Sicherheitslage beschloss der Regierungsrat im Jahr 2011, das Budget der Kantonspolizei ab 2012 stufenweise anzuheben. Die Kantonspolizei soll bis 2015 insgesamt 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten einstellen können mit dem Ziel, Brennpunkte in den Quartieren und im Zentrum der Stadt Basel verstärkt polizeilich zu betreuen sowie die Prävention auszubauen. Im Jahr 2012 konnten zwölf zusätzliche Aspirantinnen und Aspiranten ihre polizeiliche Grundausbildung planmässig abschliessen.
- **Strategie Sucht 2015** Die Planung des vom Grossen Rat bewilligten Neubaus einer Kontakt- und Anlaufstelle wurde abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt 2013. Das Projekt „Neue Abhängigkeitserkrankungen" (z.B. Spielsucht, Internetsucht) wurde gestartet, verschiedene Veranstaltungen betreffend Spielsucht zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt und im März 2012 eine Plakatkampagne lanciert. Aufgrund der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses zur kontrollierten Cannabisabgabe werden die Möglichkeiten eines breit abgestützten nationalen Forschungsprojekts weiter geklärt. Eine neue Homepage liefert laufend aktualisierte Informationen zu allen Aspekten des Themas Sucht im Kanton Basel-Stadt.
- **Krebsstrategie** Als erster Pfeiler der Krebsstrategie wurde ein umfassendes Konzept für ein Brustkrebs Screening Programm für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren im Kanton Basel-Stadt erarbeitet. Dieses sieht ein standardisiertes Verfahren mit regelmässigen freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen alle zwei Jahre unter Einbezug externer Fachinstitute vor. Die entsprechende Berichterstattung wurde im Herbst 2012 dem Grossen Rat vorgelegt.
- **Umsetzung Palliative Care-Konzept** Auf der Basis des Palliative Care-Konzeptes gemäss der nationalen Strategie Palliative Care 2010 – 2012 wurde mit einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ein Umsetzungskonzept entwickelt. Dieses wurde an einem „Werkstatt-Gespräch" den interessierten Kreisen vorgestellt. Die Evaluation von Anbietern für das Pilotprojekt der Koordinations- und Anlaufstelle sind im Gang. Schulungen und Weiterbildungen für Ärzteschaft und Pflegepersonal sind für das Jahr 2013 geplant.

2.2 Finanzentwicklung

Laufende Rechnung

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Ordentlicher Nettoaufwand	**2'092.2**	**2'718.8**	**2'179.7**	**2'445.5**	**2'425.2**	**2'405.4**
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'512.7	1'556.9	1'511.0	1'751.4	1'689.4	1'716.5
Gewinn- und Kapitalsteuern	781.6	935.2	700.6	770.8	691.4	638.2
Übrige	131.6	115.9	112.3	125.4	147.4	124.7
Kantonale Steuern ANE	**2'425.9**	**2'608.1**	**2'323.9**	**2'647.6**	**2'528.3**	**2'479.4**
Direkte Bundessteuern	125.9	189.5	171.2	140.7	163.2	157.7
Bundessteuern	**125.9**	**189.5**	**171.2**	**140.7**	**163.2**	**157.7**
Nationalbank	27.5	42.0	41.5	41.2	41.0	16.4
Soziodemog. Lastenausgleich	0.0	47.2	48.5	46.3	47.1	51.4
Übriges	7.8	18.3	17.6	18.5	19.8	18.0
Regalien und Anteile/Beiträge ohne Zweckb.	**35.3**	**107.4**	**107.5**	**106.0**	**107.9**	**85.8**
Passivzinsen und Finanzierungsaufwand	-89.0	-121.9	-79.2	-76.3	-71.7	-60.3
Ressourcen/Härteausgleich	0.0	-116.8	-114.7	-113.2	-131.9	-151.5
Übriges	187.7	301.9	171.1	230.9	219.1	197.7
Übriger allgemeiner Nettoertrag	**98.7**	**63.1**	**-22.8**	**41.5**	**15.5**	**-14.1**
Allgemeiner Nettoertrag	**2'685.0**	**2'967.4**	**2'579.1**	**2'935.0**	**2'814.9**	**2'708.8**
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	**224.8**	**188.6**	**173.2**	**212.1**	**172.3**	**120.4**
Saldo Laufende Rechnung	**378.6**	**59.9**	**226.2**	**277.5**	**217.3**	**183.0**
30 Personalaufwand	2'623.2	1'633.3	1'714.7	1'738.9	1'913.3	1'041.4
31 Sachaufwand	628.8	1'330.3	736.0	1'112.6	732.1	475.6
32 Passivzinsen	89.1	108.3	79.1	75.5	70.4	58.6
33 Abschreibungen	291.9	255.1	244.2	348.0	237.5	177.9
36 Eigene Beiträge	1'183.7	1'252.7	1'280.0	1'322.3	1'384.9	1'756.5
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	64.8	106.5	73.3	66.9	74.1	89.5
3 Aufwand	**4'881.5**	**4'686.2**	**4'127.3**	**4'664.1**	**4'412.5**	**3'599.4**
40 Steuern	2'458.4	2'639.8	2'355.4	2'679.1	2'601.9	2'511.9
41 Regalien und Konzessionen	29.8	44.3	43.8	43.5	44.2	19.5
42 Vermögenserträge	271.9	358.4	290.4	236.0	265.2	257.7
43 Entgelte	1'050.0	1'108.3	1'100.9	1'451.8	1'153.3	474.5
44 Anteile u. Beiträge ohne Zweckbestimmung	143.0	255.5	234.9	203.2	227.0	224.0
46 Beiträge für eigene Rechnung	269.9	327.5	317.8	316.8	324.0	276.0
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	1'037.0	12.3	10.2	11.3	14.2	18.8
4 Ertrag	**5'260.1**	**4'746.1**	**4'353.4**	**4'941.6**	**4'629.8**	**3'782.4**

Saldo Laufende Rechnung in Mio. Franken

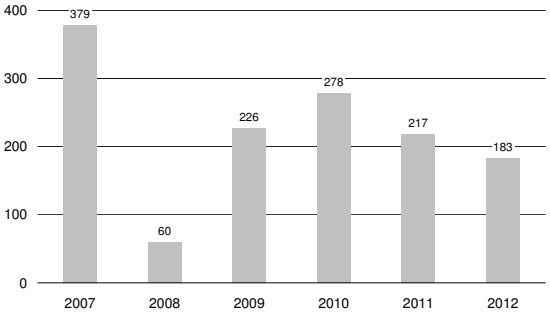

Steuern in Mio. Franken

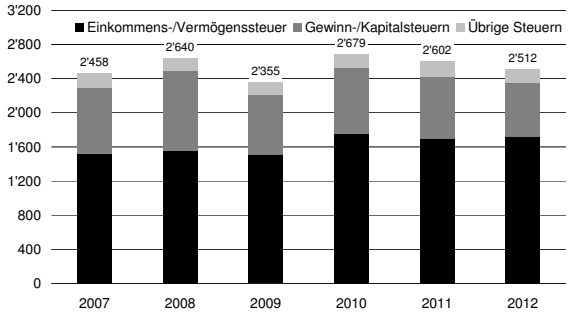

Die Entwicklung der Finanzen über einen längeren Zeitraum zeigt, dass sich der Kanton Basel-Stadt in einer sehr robusten Verfassung befindet: Seit geraumer Zeit ist der Ertrag grösser als der Aufwand und der Saldo der Laufenden Rechnung damit positiv. Ursächlich für diese stabile finanzielle Situation ist in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung: Der Kanton war im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz weitaus weniger betroffen von der weltweiten Finanzkrise, die im Jahre 2007 begann und sich heute in einer Schuldenkrise vieler Länder manifestiert.

Der Konjunktureinbruch war auch weniger stark als erwartet und damit budgetiert: Die Steuereinnahmen insbesondere der juristischen Personen gingen zwar im Rechnungsjahr 2009, welches das Steuerjahr 2008 und somit die Zeit des stärksten Konjunktureinbruchs widerspiegelt, zurück. Aber bereits im Jahre 2010 lagen die Steuereinnahmen - entgegen den Erwartungen - schon wieder über dem Niveau des Rechungsjahrs 2008. Im vergangenen Rechungsjahr 2012 sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen insgesamt gestiegen. Detailliert betrachtet, zeigt sich, dass nur der Ertrag aus der Einkommensteuer mehr als budgetiert zunimmt, während derjenige aus der Vermögenssteuer abnimmt. Der Anstieg bei den natürlichen Personen konnte aber den Rückgang bei den juristischen nicht wettmachen. Das ist zum einen auf die schwierige Wirtschaftslage zurückzuführen, die sich doch stärker als erwartet auf die Steuererträge niederschlug. Zum anderen gab es im Jahre 2011 bei den juristischen Personen auch eine ausserordentliche Nachsteuer von über 42 Millionen Franken, weshalb der Vorjahresvergleich auch schlecht ausfällt.

Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Saldo Laufende Rechnung	**378.6**	**59.9**	**226.2**	**277.5**	**217.3**	**183.0**
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen	224.8	188.6	173.2	212.1	172.3	120.4
+/- Veränd. zweckgeb. Eigenkapital	-931.9	62.9	81.3	476.3	36.2	61.9
Selbstfinanzierung	**-328.5**	**311.4**	**480.7**	**965.9**	**425.8**	**365.3**
Nettoinvestitionen	210.4	233.3	241.7	254.6	277.5	209.1
Veränderung Dar./Bet. Verw.Verm.	-42.3	-2.5	-0.2	38.9	48.9	363.8
Saldo Investitionsrechnung	**168.1**	**230.7**	**241.5**	**293.5**	**326.4**	**572.8**
Finanzierungssaldo	**-496.5**	**80.7**	**239.2**	**672.5**	**99.4**	**-207.6**
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-195.4	135.0	199.0	329.1	130.4	63.8
Nettoschulden	**2'801.5**	**2'720.9**	**2'481.6**	**1'809.2**	**1'709.8**	**1'917.4**
Nettoschuldenquote in ‰ BIP CH	5.4	5.0	4.6	3.3	3.0	3.4

Nachdem die Investitionsausgaben seit 2007 stetig zunahmen, sanken sie im vergangenen Jahr deutlich. Diese Investitionen konnten aber mit Ausnahme des Jahres 2007 und 2012 im Betrachtungszeitraum stets aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahre 2007 war der Selbstfinanzierungsgrad mit -196 % deutlich negativ, weil die Pensionskassen Basel-Stadt saniert werden musste. Im Jahre 2012 belief sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 64%. Verantwortlich dafür ist die Ausgliederung der Spitäler, in dessen Zusammenhang eine buchhalterische Änderung dazu führte, dass sich der Saldo der Investitionsrechnung erhöhte. Der Selbstfinanzierungsgrad belief sich abgesehen von 2007 und 2012 stets über 100%.

Nettoinvestitionen in Mio. Franken

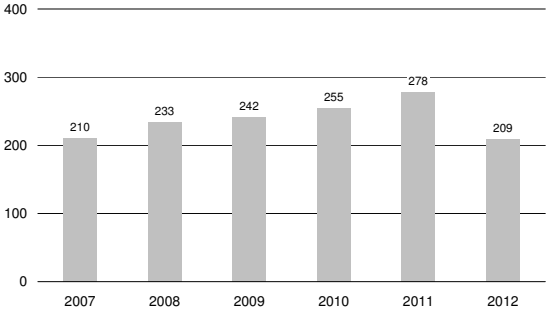

Selbstfinanzierungsgrad

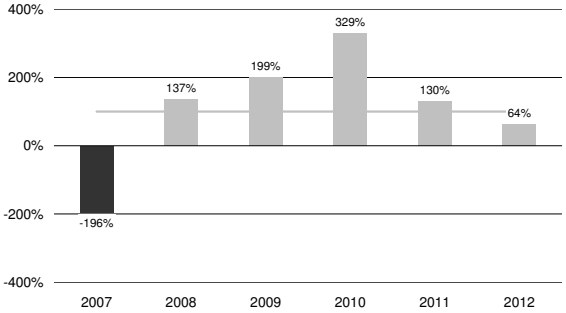

Trotz der beiden negativen Finanzierungssaldi im Jahre 2007 und 2012 konnten die Nettoschulden seit 2007 um 388 Millionen Franken abgebaut werden. Dieser deutliche Schuldenabbau widerspiegelt sich auch im Rückgang der Nettoschuldenquote, die sich im Vergleich zum Jahre 2007 um 2.2 Promillepunke auf 3.4 ‰ verringert hat. Die Nettoschuldenquote lag im Betrachtungszeitraum ausnahmslos unter der heute maximal zulässigen Verschuldung von 6.5 ‰ des Schweizerischen Bruttoinlandprodukts.

Finanzierungssaldo in Mio. Franken

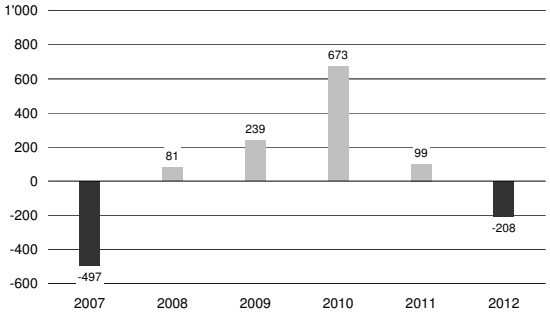

Nettoschuldenquote

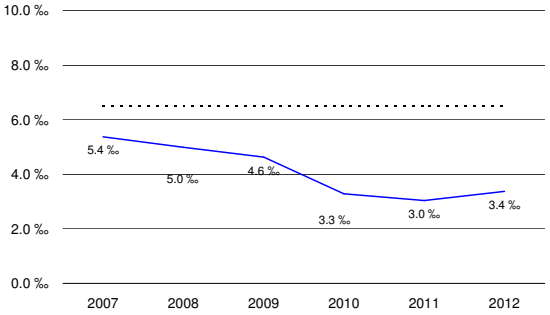

Schulden in Mio. Franken

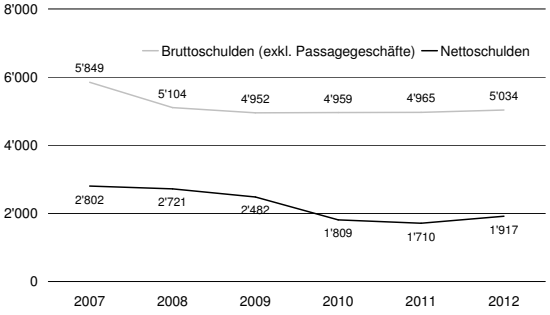

Relative Zinsbelastung

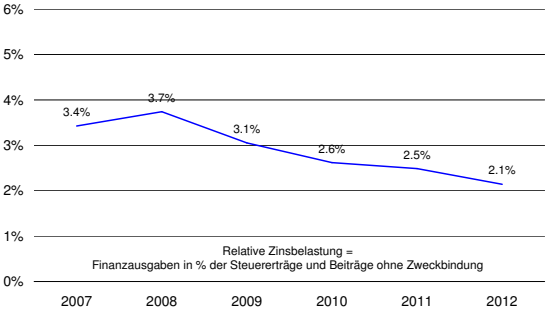

Trotz einer Zunahme der mittleren Bevölkerungszahl seit 2007 um 3% konnten die Nettoschulden pro Kopf aufgrund des Schuldenabbaus gesenkt werden. 2012 liegen die Nettoschulden pro Kopf mit 9'914 Franken um 34% tiefer als 2007 mit 14'932 Franken pro Kopf.

Die relative Zinsbelastung, das heisst das Verhältnis der Ausgaben für die Inanspruchnahme fremder Mittel zu den Steuererträgen und Beiträgen ohne Zweckbindung, nahm aufgrund des deutlichen Schuldenabbaus seit 2007 um 1.3 Prozentpunkte ab und beläuft sich im vergangenen Rechnungsjahr auf 2.1%. Auch die Durchschnittszinssätze der konsolidierten Schulden haben gegenüber 2007 abgenommen, was auf die derzeitig tiefen Zinsen zurückzuführen ist. So wurden Schulden, die mit höheren Zinsen als der aktuelle Marktzins zurückbezahlt wurden, zu tieferen Zinssätzen wieder aufgenommen.

Seit 2007 hat sich die Bilanz insgesamt um über 900 Millionen Franken verlängert. Dabei hat hauptsächlich das Verwaltungsvermögen zugenommen. Insbesondere die Bilanzposition Darlehen und

Beteiligungen hat deutlich zugenommen, was damit zusammenhängt, dass einige Dienststellen in den letzten Jahren ausgegliedert wurden: die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Basler Verkehrs-Betriebe im Jahre 2006, die Industriellen Werke Basel im Jahre 2010 und die Spitäler im Jahre 2012. Diese Ausgliederungen waren mit Umbuchungen zugunsten des Beteiligungsvermögens im Verwaltungsvermögen verbunden.

Zinssatz der konsolidierten Schulden

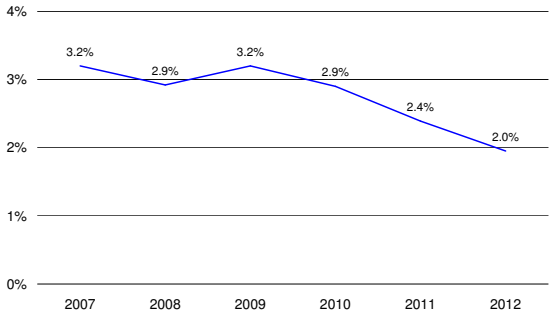

Vermögenslage in Mio. Franken

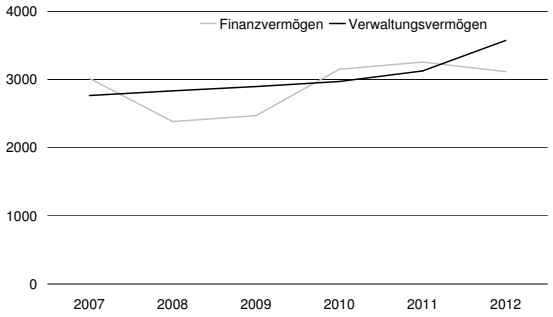

2.3 Entwicklung der Departemente

2.3.1 Präsidialdepartement

Das Präsidialdepartement (PD) koordiniert die Entwicklungsplanung von Stadt und Kanton und pflegt die Beziehungen gegen aussen. Weiter erhebt das Präsidialdepartement statistische Daten, sorgt für die Vermarktung des Kantons und zeichnet für gesamtgesellschaftliche und kulturelle Belange verantwortlich. Das Präsidialdepartement unterstützt das Regierungspräsidium bei der Leitung, Planung und Koordination der Amtstätigkeit des Regierungskollegiums sowie bei seinen Repräsentationsaufgaben. Die Abteilungen des Präsidialdepartements sind für die fristgerechte und qualitativ hochstehende Umsetzung der Schwerpunktprojekte sowie für die Durchführung kantonaler Querschnittsprojekte verantwortlich und pflegen die Zusammenarbeit mit den Departementen und diversen Anspruchsgruppen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeiten (Plafonds)	Anz			373.0	378.6	391.0	394.9	
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz			367.1	371.1	378.7	388.6	
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anz			65	89	69	85	
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz			11	16	17	15	1

Kommentar

1 ohne Berufsmatur Praktika

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Abw. % R12/R11
30 Personalaufwand	46.8	47.8	51.3	52.9	53.3	54.4	2.1
31 Sachaufwand	31.1	37.7	38.5	43.7	44.2	42.7	-3.4
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	-0.0	-132.7
36 Eigene Beiträge	69.1	70.1	65.7	65.7	67.6	70.4	4.1
3 Aufwand	**147.0**	**155.8**	**155.5**	**162.4**	**165.1**	**167.5**	**1.4**
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-35.6
42 Vermögenserträge	-0.3	-0.2	-0.2	-0.3	-0.3	-0.3	2.1
43 Entgelte	-11.2	-12.0	-12.9	-14.6	-13.5	-13.8	-2.8
46 Beiträge für eigene Rechnung	-4.6	-4.5	-2.7	-3.6	-5.8	-3.0	48.5
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-0.3	0.0	-0.1	-1.3	-0.1	-0.3	-123.4
4 Ertrag	**-16.4**	**-16.7**	**-16.0**	**-19.8**	**-19.6**	**-17.4**	**11.5**
Ordentlicher Nettoaufwand	**130.5**	**139.0**	**139.5**	**142.5**	**145.5**	**150.1**	**3.2**
davon Aufgabenfelder:							
1.1 Kulturförderung	104.7	111.1	114.7	116.8	118.2	121.1	2.5
1.2 Kantonsentwicklung	2.7	2.9	6.3	6.9	9.5	10.7	13.2
1.3 Aussenbeziehungen und Standortmarket	2.9	3.4	4.3	4.9	4.4	4.8	9.0
1.4 Gleichstellung und Chancengleichheit	1.1	1.1	3.6	3.4	2.2	1.6	-27.7
6.3 Bevölkerungsdienste und Migration	2.2	2.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9.3 Zentrale Informatik- und Telefond.	0.8	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9.6 Führungsunterstützung und Kommunik.	8.0	8.7	10.6	10.5	11.3	11.9	5.9
9.7 Behörden	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Allgemeines

Das Präsidialdepartement ist verantwortlich für die Aufgabenfelder Kulturförderung und -pflege, Kantonsentwicklung, Aussenbeziehungen und Standortmarketing sowie Gleichstellung von Frauen und Männern.

Kulturförderung und -pflege PD-1.1

Führen der fünf staatlichen Museen, des Staatsarchivs und der Archäologischen Bodenforschung. Fördern von privaten Kulturinstitutionen. Ermöglichen und Fördern von freien Kulturprojekten.

Sammeln, Pflegen und Vermitteln von Kulturgütern aus den Bereichen Bildende Kunst, Naturhistorisches, Kulturhistorisches, Historisches und Antikes. Erfassen und Erhalten des archäologischen Erbes. Sicherung und Zugänglichmachen der Dokumente aus der öffentlichen Verwaltung und den angegliederten Organisationen sowie Unterstützung von Planungs- und Entscheidprozessen in der Verwaltung durch die Aufbereitung und Vermittlung von Informationen. Fördern von neuen Kunstformen. Vielfältiges Vermitteln von Kultur.

Politische Ziele

- Die Förderung des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens schafft das Umfeld für eine lebendige und innovative Kulturstadt Basel.
- Die Kulturvermittlung erfährt besondere kulturpolitische Aufmerksamkeit und berücksichtigt die vielfältigen Bevölkerungsstrukturen.
- Das Kulturleitbild des Regierungsrates definiert gemäss Kulturfördergesetz die kulturpolitischen Ziele und Schwerpunkte für die Legislatur nach einem breiten Mitwirkungsverfahren.
- Die freie Szene verschiedener Sparten sowie die Populärmusik werden gezielt gefördert. Diese Bereiche werden von der Kulturförderung entsprechend der wachsenden Publikumsnachfrage angemessen und im Rahmen der allgemeinen Kulturförderkriterien unterstützt.
- Die Kulturpolitik und -verwaltung erhält durch regelmässige Evaluationen ihrer Subventionsempfänger wichtige Informationen über den Kulturmarkt. In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt soll als ein Bestandteil der Evaluation eine kantonale Kulturstatistik auf- bzw. ausgebaut werden.
- Archäologische Funde werden erfasst, dokumentiert und – im Rahmen der Ansprüche an eine attraktive und lebendige Stadt – geschützt und erhalten.
- Das Staatsarchiv sichert und vermittelt in einem zeitgenössischen Verständnis schriftlich und bildlich relevante Dokumente und fördert das Bewusstsein für diese Unterlagen. Die Bevölkerung, Unternehmen und Organisationen können sich einfach und rasch über die Angelegenheiten des Gemeinwesens informieren.

Rückblick

- Die Kulturpolitik wurde vom Regierungsrat auf der Grundlage des neuen Kulturfördergesetzes des Kantons im Kulturleitbild in einem breiten Mitwirkungsverfahren definiert, für die laufende und folgende Legislatur festgelegt und dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Das aktuelle Kulturleitbild gilt bis 2017.
- Wichtigste Ziele und Bereiche sind die Konsolidierung des Kulturbudgets analog dem Wachstum des gesamtstaatlichen Budgets, eine sinnvolle Aufteilung der Mittel zwischen etablierter und innovativer Kultur, der Erweiterungsbau Kunstmuseum, die Neubauten des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs, die Optimierung der Strukturen im E-Musik-Bereich inklusive des Stadt-Casinos sowie die Entwicklung des Kasernenareals.

Kantonsentwicklung PD-1.2

Erarbeiten von Strategien und langfristigen Entwicklungszielen des Standortes Basel; Koordination von Vorhaben mit langfristigem Planungshorizont; Fördern von gelenkten Entwicklungsprozessen in Stadtteilen und für den gesamten Wohnungsmarkt; Grundlagen und Führungsunterstützung im Berichtswesen des Regierungsrates.

Aufbau und Pflege von elektronischen Datenbeständen zur aktuellen und retrospektiven Abbildung der kantonalen Gegebenheiten. Erstellen von Analysen und Visualisierung der Resultate in Form von Grafiken und Karten. Aufbau und Unterhalt von statistischen Informationssystemen als Grundlage für Planung und Entscheidungsfindung. Bedürfnisgerechte Vermittlung von statistischer Information für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Beratung und Unterstützung bei speziellen statistischen Fragestellungen sowie bei Forschungsfragen. Kompetenzzentrum der Verwaltung für Befragungen. Koordination und Erstellung von kantonalen Statistiken im Bundesauftrag.

Politische Ziele

- Leitung und Koordination der strategischen Planungsprozesse des Regierungsrates zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons und der Stadt Basel.
- Fördern der Stärken und Vermindern der Schwächen von einzelnen Stadtteilen mit quartierspezifischen Strategien und Herangehensweisen unter Einbezug der Quartierbevölkerung. Förderung des Stadtwohnens. Förderung der gesellschaftlichen Diversität und Integration.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner, die Unternehmen und Organisationen können sich einfach und rasch über die Angelegenheiten des Gemeinwesens, deren Entstehung und Entwicklung informieren und so an Identität gewinnen. Politik und Verwaltung stehen die benötigten Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

Rückblick

- Zwischenberichterstattung zum Legislaturplan im Jahresbericht. Bearbeitung der Schwerpunkte des Legislaturplans im Budgetbericht. Berichterstattung zu Vertiefungsthemen sowie zur Nachhaltigkeit für die Lagebeurteilung des Regierungsrats. Organisatorische und inhaltliche Begleitung der Legislaturplankonferenz in ihrer departementsübergreifenden Koordinationsfunktion. Erarbeitung analytischer und konzeptioneller Grundlagen für wichtige Themenfelder der Kantons- und Stadtentwicklung (Herzstück Regio-S-Bahn, öffentlicher Raum, Nutzung Innenstadt etc.).
- Wirkungsorientierte Aufbereitung von Informationen aus einer ganzheitlichen Perspektive (Analysen, Konzeptionen, Handlungsempfehlungen). Dafür werden entsprechende Strukturen genutzt: Förderung der Freiwilligenarbeit, Strukturen der Quartierarbeit, Mitwirkung der Quartierbevölkerung (§55 KV), Förderung der gesellschaftlichen Diversität und Integration, verwaltungsinterne Koordination und Netzwerke ausserhalb der Verwaltung sowie Kommunikation (u.a. aus den Quartieren in die Verwaltung und umgekehrt).
- Förderung des Stadtwohnens durch Koordination der verschiedenen Massnahmen zur Wohnraumförderung des Kantons. Finanzierung von Beratungen für private Liegenschaftsbesitzer und Genossenschaften. Austausch des Kantons mit Verbänden, Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie Investoren. Information über Ziele, Strategie und Massnahmen des Kantons im Bereich der Wohnraumförderung. Förderung des Ansehens des Wohnens im Kanton durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Anlaufstelle für Wohnthemen.
- Die Arbeit des Statistischen Amtes war neben dem umfangreichen täglichen Geschäft 2012 vor allem geprägt von zwei Grossprojekten, die zukünftig „statistische Lücken“ im Kanton schliessen werden, sowie der Ausarbeitung des Statistikgesetzes. Bei den beiden Grossprojekten handelt es

sich einerseits um den Aufbau einer Energiestatistik, andererseits um die Einrichtung einer kantonalen Gesundheitsstatistik. Im Vordergrund stand dabei bei beiden Projekten der systematische Aufbau der komplexen Datenbasis. Eine verlässliche Datenbasis ist die zwingende Voraussetzung für die Analyse und die Vermittlung der statistischen Information und damit die Etablierung eines effizienten laufenden Prozesses von der Datengenerierung bis zur regelmässigen Publikation.

Aussenbeziehungen und Standortmarketing PD-1.3

Pflege der Aussenbeziehungen innerhalb der Schweiz und Europas durch interkantonale und internationale Kooperationen und Netzwerke sowie Entwicklung und Mitwirkung bei der Umsetzung von grenzüberschreitenden Vorhaben. Optimieren und Vermarkten der Stärken und der Standortbedingungen für die relevanten Zielgruppen (Dachkommunikation und Koordination im Bereich Standort-Marketing), namentlich Unternehmen, Touristinnen und Touristen, Veranstalter sowie Einwohnerinnen und Einwohner. Akquisition und Betreuung von Grossanlässen in Basel und Organisation von stadtrelevanten Messen und Märkten, allen voran die Basler Herbstmesse und der Basler Weihnachtsmarkt.

Politische Ziele

- Die Stellung von Basel in der Region, im Bund und auf europäischer Ebene wird gestärkt und die aktive Interessenwahrnehmung in den entsprechenden Netzwerken sichergestellt.
- Die wichtigsten Stärken von Basel werden erfolgreich kommuniziert, und die Kommunikationsbotschaften der verschiedenen Marketingorganisationen mit staatlicher Beteiligung sind aufeinander abgestimmt.
- Basel positioniert sich im internationalen Standortwettbewerb als führender Life Sciences-Standort sowie als Messe-, Kongress- und Kulturdestination und erzielt eine hohe touristische Wertschöpfung.
- Basel wird auch von potenziellen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von qualifizierten Arbeitskräften als besonders attraktiver Lebens- und Arbeitsraum wahrgenommen und nachgefragt.
- Basel bietet für bestehende und potenzielle Veranstalter überdurchschnittliche Rahmenbedingungen und nutzt Grossanlässe mit internationaler Ausstrahlung gezielt für die Bekanntheitssteigerung.
- Die formellen Kooperationen mit Massachusetts, Shanghai und neu Miami Beach sowie die Marketingplattformen im In- und Ausland generieren einen Mehrwert für den Standort Basel.

Rückblick

- Die interkantonalen und internationalen Aussenbeziehungen wurden gezielt für die Aussenwirkung genutzt.
- Durch Bündelung der Kräfte und Straffung der Organisationsformen wurde die Interessensvertretung auf nationaler Ebene gestärkt und die Anliegen der Region wahrnehmbar kommuniziert.
- Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie Jura bereiteten unter der Leitung des Kantons Basel-Stadt einen gemeinsamen Auftritt am Comptoire Lausanne im 2013 vor.
- Auf internationaler Ebene wurden die Kooperationen mit Massachusetts und Miami Beach sowie dem Städtepartner Shanghai intensiviert und in Basel die Chinese Community besser vernetzt.
- Auslandpräsenzen wurden in ausgewählten Zielmärkten realisiert, allen voran in Deutschland, Frankreich und Italien sowie den USA, China und Russland.

- Aufgrund der guten Erfahrungen eines gemeinsamen Auftrittes an der Worldexpo 2010 in Shanghai planten Basel, Genf und Zürich einen weiteren gemeinsamen Grossauftritt an der Worldexpo 2015 in Milano.
- Durch gezielte Förderung wurde bei den traditionsreichen Messen und Märkten in der Innenstadt eine nationale Ausstrahlung sowie eine Publikumszunahme angestrebt.
- Die Attraktivität des Veranstaltungsortes Basel wurde weiter gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen Vergleich gestärkt.
- Die SwissIndoors Basel sowie die einmalige Durchführung der Herren-Curling-Weltmeisterschaft in Basel wurden als Marketing- und Imageplattform für den Standort Basel genutzt.

Gleichstellung von Frauen und Männern PD-1.4

Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen mittels zielgruppenspezifischer Projekte und Massnahmen und Abbau struktureller Benachteiligungen. Proaktive und bedarfsorientierte Vermittlung von relevanten Informationen für Politik, Bevölkerung und Verwaltung. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft mit dem Ziel der Sensibilisierung bezüglich Rollenbildern und Geschlechterstereotypen. Dies geschieht auf der Grundlage der Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission Basel-Stadt vom 25. September 2012**.**

Politische Ziele

- Frauen und Männer sind in ihrer Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben gleichgestellt.
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen haben unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen.
- Frauen und Männer sind in den entscheidenden Positionen in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft ausgewogen vertreten.
- Frauen und Männer verdienen gleich viel für gleichwertige Arbeit.
- Teilzeitarbeit ist für Frauen und Männer gleichermassen realisierbar; Familien- und Betreuungsarbeit sind für Männer so selbstverständlich wie für Frauen.
- Mädchen und Jungen wählen ihren Beruf aufgrund ihrer Fähigkeiten und Interessen.
- Durch die Kooperation mit anderen Departementen sowie mit Organisationen ausserhalb der Verwaltung und privaten Initiativen werden gleichstellungspolitische Anliegen in allen Bereichen weiter verankert und gestärkt.

Rückblick

- Stärkung der Regelstrukturen in allen Departementen durch Bereitstellen von bedarfsorientierten Informationsprodukten zu gleichstellungspolitischen Fragestellungen.
- Beratung und Unterstützung von Regierungsrat, Behörden, Institutionen und Privatpersonen in gleichstellungspolitischen Fragen und Anliegen.
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Multiplikatoren in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft (u.a. Männerorganisationen).
- Förderung der wirtschaftlichen und staatlichen Rahmenbedingungen zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie mittels Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel".

- Öffnung der geschlechtsunabhängigen Berufswahl und Stärkung vielfältiger Lebensentwürfe durch ein breit angelegtes interdisziplinäres Aktionsprogramm.
- Aufnahme und Vertiefung des Themas Care-Arbeit mittels Studie und Veranstaltung zu Care-Arrangements im Kanton.
- Verleihung des Chancengleichheitspreises beider Basel an zwei Organisationen aus dem Kunstbereich.
- 20-jähriges Jubiläum des Gleichstellungsbüros mit Jubiläumsfeier, Jubiläumspublikationen und Plakatausstellung in Kooperation mit der Schule für Gestaltung (SfG).

2.3.2 Bau- und Verkehrsdepartement

Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) ist verantwortlich für die Aufgabenfelder Raumplanung, Öffentlicher Raum, Mobilität, Bausicherheit, Grundbuch und Geoinformation, Stadtbild und Baukultur. Ausserdem liegt das Ressourcenfeld Bau und Unterhalt in seinem Verantwortungsbereich.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz			906.9	905.9	915.2	931.0	1
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz			876.1	891.9	917.3	904.9	
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	119	186	132	97	104	114	
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	55	55	64	54	57	56	

Kommentar

1 Aufgrund der Veränderungen durch RV09 sind die Plafonds- und Headcount-Werte vor 2009 nicht darstellbar.

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Abw. % R12/R11
30 Personalaufwand	98.4	96.0	111.1	113.8	117.3	120.4	2.6
31 Sachaufwand	50.2	57.6	71.5	59.6	59.4	60.1	1.2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.1	0.1	0.2	0.0	0.3	0.2	-32.7
36 Eigene Beiträge	74.3	77.4	78.2	82.4	82.2	83.3	1.4
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	9.2	6.5	3.0	0.3	0.5	15.2	...
3 Aufwand	**232.3**	**237.6**	**264.1**	**256.1**	**259.6**	**279.2**	**7.6**
42 Vermögenserträge	-2.5	-2.4	-2.3	-2.1	-2.2	-2.4	-8.5
43 Entgelte	-65.2	-68.6	-100.0	-92.9	-89.1	-108.9	-22.2
46 Beiträge für eigene Rechnung	-12.9	-9.4	-9.3	-9.5	-8.5	-8.1	5.4
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-0.9	-1.1	-2.4	-0.5	-0.7	-1.7	-151.2
4 Ertrag	**-81.6**	**-81.4**	**-114.0**	**-104.9**	**-100.5**	**-121.0**	**-20.4**
Ordentlicher Nettoaufwand	**150.7**	**156.1**	**150.1**	**151.2**	**159.1**	**158.2**	**-0.6**
davon Aufgabenfelder:							
2.1 Raumplanung	6.2	5.4	2.9	3.7	3.5	3.4	-2.5
2.2 Bausicherheit, Grundbuch und Geoinf.	0.4	0.6	1.0	1.5	0.9	-1.1	-218.5
2.3 Öffentlicher Raum	43.1	44.4	42.0	39.3	39.9	41.3	3.5
2.4 Mobilität	68.1	71.8	78.0	83.1	84.5	86.5	2.3
2.5 Stadtbild und Baukultur	3.4	3.7	4.1	4.0	4.2	4.3	3.0
7.3 Umwelt und Energie	1.2	1.2	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0
8.2 Rechtsprechung (verwaltungsunabh.RK)	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1	0.2	270.6
9.4 Bau und Unterhalt	17.9	17.8	9.3	8.8	13.6	11.2	-17.8
9.6 Führungsunterstützung und Kommunik.	10.2	11.1	12.5	10.6	12.3	12.1	-1.7

Allgemeines

Das Bau- und Verkehrsdepartement steuert die städtebauliche Entwicklung des Kantons, sorgt für eine stadtgerechte Mobilität, fördert das Stadtbild und die Baukultur und sorgt für eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Im Berichtsjahr wurde dazu sowohl an zentralen Planungsgrundlagen als auch an der baulichen Umsetzung gearbeitet. Schwerpunkte im planerischen Bereich bildeten dabei etwa die Hafen- und Stadtentwicklung (3Land), der Entwicklungsrichtplan Innenstadt sowie das Tramnetz 2020. Bezüglich Umsetzung wären zum Beispiel die neue Voltamatte und der St. Johanns-Park mit seinem neuen Pavillon oder die Verlängerung der Tramlinie 8 zu nennen.

Das Bau- und Verkehrsdepartement ist bestrebt, seine Organisation noch effizienter auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft ausrichten. Mit einer neuen Richtlinie für Solaranlagen wurde 2012 die Erstellung von thermischen und photovoltaischen Solaranlagen erleichtert. Neu kann zudem die Bevölkerung die Geodaten BS kostenlos elektronisch beziehen und nutzen. Mit der Vernehmlassung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums sind rechtliche Grundlagen für bewährte Planungsinstrumente, die vereinfachte Bewirtschaftung von Räumen mit öffentlichem Charakter sowie die Vereinfachung der Begriffe und Verfahren geplant. Die Neuregelung des Kosten- und Gebührenerlasses für Veranstaltungen auf Allmend soll zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Veranstaltungsortes BS beitragen. Die Integration der Denkmalpflege in das Amt für Städtebau und Architektur ist erfolgreich abgeschlossen, damit können die Anliegen der Denkmalpflege frühzeitig in die Planungsarbeit einfliessen. Zudem wurde das revidierte Denkmalschutzgesetz vom Parlament verabschiedet; neu können Unterschutzstellungen mit der Eigentümerschaft vertraglich geregelt werden. Und zu guter Letzt kann mit der neuorganisierten Stadtreinigung der Auftrag für ein sauberes Basel noch wirkungsvoller und effizienter erfüllt werden.

Raumplanung BVD-2.1

Regionale, kantonale und kommunale Raumplanung in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Mobilität; Arealentwicklungsplanung; Erstellen von Bebauungsplänen.

Politische Ziele

- Der knappe Raum im Kanton Basel-Stadt wird haushälterisch genutzt.
- Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind aufeinander abgestimmt und werden koordiniert mit den Entwicklungen in den angrenzenden Gebietskörperschaften.
- Natur- und Landschaftsräume werden erhalten und entwickelt.
- Die Siedlungsentwicklung erfolgt weitgehend innerhalb des ausgewiesenen Siedlungsgebiets und richtet sich nach Innen.
- Die Raumplanung schafft die räumlichen Voraussetzungen insbesondere für:

  eine moderat wachsende und ausgewogene Bevölkerung,eine wertschöpfungsintensive und konkurrenzfähige Wirtschaft, hoch stehende Lehre und Forschung, ein optimales Einbinden und Positionieren der Stadt Basel in die trinationale Region, sowie in die Schweizerischen und Europäischen Städtenetze, vielfältige Formen kreativer Aktivität.

Rückblick

- Der kantonale Richtplan wird als Instrument der Raumbeobachtung eingesetzt und ermöglicht einen Vergleich der tatsächlichen Situation mit der angestrebten räumlichen Entwicklung im Kanton Basel-Stadt. 2012 wurde er – erstmals seit seiner Genehmigung 2010 – einer Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen.
- Die Umsetzungsphase zur Internationalen Bauausstellung Basel 2020 (IBA) wurde fortgeführt. Dabei werden qualitativ hochwertige, modellhafte Projekte aus den Bereichen Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung sowie Kultur in der trinationalen Region Basel mit dem IBA-Label ausgezeichnet, bekannt gemacht und deren Realisierung vorangetrieben.
- Die urbanen Entwicklungsprojekte „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ und „Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof“ wurden weiter detailliert und sollen Teil einer behördenverbindlichen Planung werden. Die Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck – Kleinhüningen sowie die Entwicklungsplanung Dreispitz wurden weiter vorangetrieben. Mit der Unterzeichnung der trinationalen Planungsvereinbarung „Entwicklungsvision 3Land“ ist die Zusammenarbeit für das Gebiet zwischen Dreirosenbrücke und Palmrainbrücke gesichert.

Bausicherheit, Grundbuch und Geoinformation BVD-2.2

Abwickeln von Bau- und Gastgewerbebewilligungsverfahren; Überwachen der Bauausführung; Vollzug in den Bereichen Bau- und Gastgewerbevorschriften; Führen des Grundbuchs; Führen der amtlichen Vermessung; Führen des Leitungskatasters; Betreiben der kantonalen Geodateninfrastruktur und des Geoportals; Koordination und Aufbereiten von Geodaten; Bewirtschaften der Basisdaten des offiziellen Stadtplans.

Politische Ziele

- Die Bauten und Anlagen sind sicher.
- Das Gastgewerbe spielt sich in einem geordneten Rahmen ab; die Gastronomiebetriebe sind rauchfrei.
- Die im Baurecht umschriebenen Ansprüche von Grundeigentümern, Bauherrschaften, Nachbarn und der Allgemeinheit sind gesichert.
- Die im Grundbuch eingetragenen Rechte werden gewährleistet.
- Die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse an Grund und Boden sind in den Informationsebenen der amtlichen Vermessung und in Plänen verbindlich festgehalten.
- Die Geodateninfrastruktur ist mit den Geodateninfrastrukturen von Bund und den benachbarten Gebietskörperschaften vernetzt.

Rückblick

- Anlässlich der Inkraftsetzung des Zivilgesetzbuches im Jahre 1912 fanden schweizweit Feierlichkeiten zu „100 Jahre amtliche Vermessung“ statt. Das Grundbuch- und Vermessungsamt würdigte das Jubiläum mit einer öffentlichen Ausstellung im Bau- und Verkehrsdepartement am Münsterplatz sowie mit einem grossen Publikumsanlass am 12. Mai 2012 auf dem Barfüsserplatz. Im Zentrum des Interesses stand dabei ein grosser begehbarer Plan der Stadt Basel.
- Im Berichtsjahr setzte der Regierungsrat die noch fehlenden oder anzupassenden Verordnungen zum kantonalen Geoinformationsgesetz in Kraft gesetzt. Damit wurde ein mehrjähriger Rechtsetzungsprozess beendet. Wichtigste Neuerung ist dabei die vollständige Gebührenbefreiung für die Nutzung von Geodaten des Kantons Basel-Stadt.

- Per 1. Dezember 2012 hat das Grundbuch- und Vermessungsamt die Organisation der Abteilungen Grundbuch und Geoinformation an die veränderten übergeordneten Rahmenbedingungen wie das neue Immobiliarsachenrecht oder die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen angepasst.
- Nach eingehender Analyse der Bau- und Gewerbebewilligungsverfahren wurden die entsprechenden Formulare überarbeitet und nach Möglichkeit elektronisch ausgestaltet. Damit wurden die Abläufe kundenfreundlicher, der Kundenkontakt erfolgt nun in vielen Fällen voll elektronisch.

Öffentlicher Raum

BVD-2.3

Planen, Gestalten, Unterhalten und Reinigen der öffentlichen Frei- und Grünräume; Koordination und Bewirtschaftung der Allmendnutzung; Förderung der Biodiversität; Bestattung auf den Friedhöfen.

Politische Ziele

Eine hohe Aufenthaltsqualität auf Strassen und Plätzen, Grünanlagen und an Flussufern wird erreicht durch:

gute Gestaltung,

- Sauberkeit,
- vielfältige funktionale Nutzung,
- ausgewogene kommerzielle Nutzung,
- günstiges Klima und ökologische Vielfalt.

Rückblick

- Mit dem neuen Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) wurde eine Grundlage entwickelt, die den zeitgenössischen Phänomenen der Allmendnutzung gerecht wird. Parallel dazu wurden Überlegungen zu den verschiedenen öffentlichen Räumen und deren Nutzung bzw. Bespielung angestellt mit dem Ziel, in Zukunft eine grössere Transparenz und mehr Rechtssicherheit zu schaffen.
- Mit einer Reihe von Projekten wird weiterhin eine gute Gestaltung des öffentlichen Raums sichergestellt. Als Beispiele seien hierfür die Umgestaltung der Lörracherstrasse in Riehen, die Gestaltung von Stadtplatz und Stadtterminal auf der Erlenmatt, das Gestaltungsprojekt für den Wiesenplatz, die Neugestaltung des Spalenbergs sowie das Gestaltungskonzept Innenstadt genannt. Letzteres bildet die Basis für die künftigen Einzelprojekte in der Innenstadt.
- Im Bereich öffentliches Grün wurde der neu gestaltete St. Johanns-Park mit dem von der CMS realisierten Pavillon eröffnet, ebenso die Voltamatte mit dem neuen Robidorf der Robi-Spiel-Aktionen. Für die künftige Entwicklung des Landhofareals wurde ein Varianzverfahren gestartet. Der Planungsprozess für die sanfte Öffnung des Schwarzparks sowie die Umgestaltung und Aufwertung der Liestaleranlage wurden bis zum Kreditantrag an den Regierungsrat fortgeführt. Auf der Grundlage des Naturinventars erarbeitete die Stadtgärtnerei weitere Massnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung der schützenswerten Naturobjekte im Kantonsgebiet und leitete deren Umsetzung ein. Ein weiterer Schwerpunkt war zudem die Entwicklung eines Biotopverbundkonzepts. Bei der Abteilung Freizeitgärten wurde die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Familiengarteninitiative in Angriff genommen.

- Die Stadtreinigung wurde unter dem Ziel „Sauberkeit aus einer Hand“ neu organisiert. Künftig ist Stadtgebiet in vier Gebiete, Süd, Nord, Ost und West eingeteilt, die jeweils einer eigenen Leitung unterstellt sind. Die Reorganisation führt zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen der bis anhin betrieblich getrennten Abfallentsorgung und der Stadtreinigung ab 1. Januar 2013, was einen optimalen Ressourcenaustausch und die Realisierung von Synergiepotenzialen erlaubt.

Mobilität BVD-2.4

Erarbeiten einer integralen Verkehrsplanung; Erstellen von teilräumlichen und verkehrsträgerspezifischen Verkehrskonzepten (z.B. ÖV-Programm); Planen der Angebots- und Netzentwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung; Bestellen von Leistungen im öffentlichen Verkehr; Gestalten der Mobilitätsgebühren; Massnahmen zur Verkehrssteuerung; Definition der Bedingungen und Regeln für Verkehrsteilnehmende.

Politische Ziele

- Die Mobilitätsplanung ist angebotsorientiert und ermöglicht eine stadtgerechte Mobilität.
- Die Quartiere sind verkehrsberuhigt und bieten eine hohe Wohnqualität.
- In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss, mit dem Velo und dem Öffentlichen Verkehr.
- Die negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs werden reduziert.
- Die Mobilität unterstützt die Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort.
- Die Stadt ist hervorragend durch schienengebundenen öffentlichen Verkehr mit dem Umland sowie national und international verknüpft.
- Der Kanton Basel-Stadt ist eine Drehscheibe für den Personen- und Güterverkehr in Europa, die Agglomeration ist in die nationalen und internationalen Verkehrsnetze eingebunden.

Rückblick

- Unter Leitung der von den Kantonen BS und BL eingesetzten Geschäftsstelle hat die trinationale Agglomeration Basel im Juni 2012 das Agglomerationsprogramm zweiter Generation beim Bund eingereicht. Es basiert auf einem breit abgestützten Zukunftsbild zur strategischen Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsplanung. Das Agglomerationsprogramm Basel umfasst Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 2.7 Mio. Franken.
- Der vom Volk beschlossene Gegenvorschlag zur Städteinitiative gibt als Zielsetzung vor, den motorisierten Individualverkehr bis zum Jahr 2020 um 10% zu reduzieren. Parallel zur laufenden Umsetzung konkreter Massnahmen, hat das BVD hat einen Studienauftrag gestartet, der prüfen soll, ob und wie dieses Ziel erreicht werden kann.
- Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat ein neues Tempo 30-Konzept vorgelegt. Ziel ist die Verbesserung der Wohnqualität und der Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren. In Vorbereitung ist die Umsetzung des fussgängerfreundlichen Verkehrskonzepts Innenstadt sowie der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung Basel.
- Die vom BVD entwickelte Strategie zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs wurde weiter schrittweise umgesetzt. Sie umfasst ein ganzes Portfolio an Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Fuss-/Velorouten sowie Informations- und Kampagnenarbeit (mit Schwerpunktsetzung bei Kindern und Jugendlichen).

- Das Konzept Tramnetz 2020 wurde 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt und vom Grossen Rat verabschiedet. Es definiert die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Tramnetzes der Agglomeration.
- Die Planung eines langfristig leistungsfähigen Eisenbahnknotens Basel wurde weiter vorangetrieben. Die inhaltlichen Arbeiten am Rahmenplan Basel der SBB und an der Vorstudie zum Herzstück der Regio-S-Bahn sind weitgehend abgeschlossen. Der Kanton hat die Debatten auf Bundesebene zum Konzept FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) eng begleitet. Dies gilt auch für die Planungen zur Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und zum Bahnanschluss des EuroAirport.

Stadtbild und Baukultur BVD-2.5

Integrale Stadtbildpflege; Qualitätssicherung; Führen des Denkmalverzeichnisses; baugeschichtliche Forschung; Beraten in denkmalpflegerischen Fragen; Bewahren des historisch bedeutungsvollen baulichen Erbes.

Politische Ziele

- Architektonisch qualitätsvolle und historisch bedeutungsvolle Bauten schaffen ein strahlungskräftiges Stadtbild, dessen Bedeutung weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinausreicht, und tragen zur Identifikation mit dem Standort Basel bei.
- Stadtbildpflege und Denkmalschutz erfolgen integral unter Einbezug von Nutzungsansprüchen und anderen, öffentlichen Interessen.
- Durch innovative Lösungen wird ein gelungenes Zusammenwirken von Bewahren und Entwickeln der Bausubstanz im Kanton unterstützt.

Rückblick

- Um das Verständnis für die Erhaltung und Pflege der Basler Baudenkmäler zu fördern, hat die Denkmalpflege breiten Kreisen der Bevölkerung die Geschichte und die Bedeutung historischer Bauwerke näher gebracht. Hierfür wurde eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut, die u.a. Führungen, Publikationen und Ausstellungen umfasst, und einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Diskussion um das bauliche Kulturerbe leistet. Im Zentrum standen 2012 die Zukunft der Sakralbauten, das Wohnen im Baudenkmal sowie die kulturgeschichtliche Bedeutung der Kaserne. Die Lancierung des Themas Umnutzung Sakralbauten fand nationale Aufmerksamkeit. Insbesondere der Europäische Tag des Denkmals im St. Albantal wurde als Forum genutzt, um breitere Einblicke in die Themen der Denkmalpflege geben zu können.
- Als Schwerpunkt wurde das Thema „Energieeffizienz und Denkmal“ weiter vertieft. Die Ergebnisse der von der Denkmalpflege begleiteten oder initiierten Forschungsarbeiten werden fortlaufend zugänglich gemacht. Sie zeigen auf, wie sich die Bestrebungen nach höherer Energieeffizienz mit den Anliegen der Erhaltung von Baudenkmälern miteinander vereinen lassen.
- Gemeinsam mit Architekten und Bauherren sucht die Basler Denkmalpflege fortwährend nach Lösungen, um eine hohe Lebens- und Arbeitsqualität in historischen Bauten zu fördern. Die Kantonale Denkmalpflege möchte hierfür mittelfristig ihre Kommunikationskompetenzen weiter verbessern, um ihr grosses bautechnisches und bauhistorisches Wissen noch optimaler vermitteln und einbringen zu können.

- Im Zentrum der Baubegleitung standen wichtige Sakralbauten, die einer umfassenden Renovation unterzogen wurden, so die Heiliggeistkirche und die St. Albankirche. Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der St. Albankirche lassen die Vergangenheit des ältesten Klosters der Stadt in einem neuen Licht erscheinen und vervollständigen einen wichtigen Aspekt der Stadtgeschichte.
- Das revidierte Denkmalschutzgesetz wurde vom Parlament verabschiedet. Es beinhaltet als wesentliche Änderungen die Möglichkeit, Unterschutzstellungen neu mit Verträgen mit der Eigentümerschaft abschliessen zu können oder mit Erlass eines Bebauungsplanes vorzunehmen, die rechtliche Bedeutung der Inventare wird geklärt sowie der Auftrag zur Öffentlichkeitsarbeit festgeschrieben. Im Bau- und Planungsrecht wurden in den Schutzzonen die Bestimmungen für Solaranlagen liberalisiert.
- Die Inventarisation hat mögliche schutzwürdige Baudenkmäler in den Aussenquartieren erfasst: abgeschlossen wurden 2012 die Quartiere Iselin, Gotthelf, Bachletten, Gundeldingen und St. Alban.

Bau und Unterhalt

BVD-9.4

Bau, Unterhalt und Ausstattung der öffentlichen Hochbauten und der öffentlichen Infrastruktur; Unterhalten der Fahrzeugflotte.

Politische Ziele

- Die öffentlichen Hochbauten, die öffentlichen Strassen und Plätze und die Entwässerungsanlagen sind in ihrem Wert erhalten, sind kostengünstig und ökologisch gebaut und unterhalten und zeichnen sich schliesslich durch eine hohe Energieeffizienz aus.
- Die Möblierung auf Strassen und Plätzen ist nachhaltig unterhalten.
- Die Fahrzeugflotte ist ökologisch ausgerichtet und unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen sowie gesetzlichen Grundlagen geführt.

Rückblick

- Infolge der Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs erhält der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag für die ökologische Aufwertung der Wiese im Abschnitt Freiburgerstrasse bis zur Mündung in den Rhein. Damit kann ein weiterer Schritt in Richtung ökologische Gestaltung der Gewässer im Kantonsgebiet vorgenommen werden. Der Grosse Rat hat den Ratschlag „Revitalisierung des Wiese-Flussbetts“ im September 2012 bewilligt. Zurzeit wird das Bauprojekt erstellt.
- Zur kostenoptimierten Bewirtschaftung von Fahrzeugen und Geräten unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen sowie gesetzlichen Aspekten wurde vergangenes Jahr eine zeitgemässe Software in Betrieb genommen. Dies schafft die Grundlage dafür, den Fuhrpark im Hinblick auf einen nachhaltigen Unterhalt und Ersatz laufend zu optimieren. Die Software wird im Weiteren auch zur Verbesserung des nachhaltigen Unterhalts der Allmendmöblierungselemente eingesetzt und unterstützt den gesamten Betriebsprozess der Regiebetriebe des Tiefbauamts.
- Der Bedarf der diversen kantonalen Nutzer an räumlicher Infrastruktur sowie erforderliche Erweiterungen, Anpassungen oder Optimierungen werden in der rollenden Zehn-Jahres-Planung erfasst. Die Datenbank zu den rund 1’000 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurde durch Grundlagendaten zur energetischen Situation vervollständigt. Mit der Gesamtsicht auf das Portfolio, d.h. im Wissen um bauliche, energetische, räumliche und funktionale Zustände werden entsprechende Handlungsfelder nun systematischer erkannt.

2.3.3 Erziehungsdepartement

Das Erziehungsdepartement umfasst die Dienststellen Zentrale Dienste, Leitung Bildung, Volksschulen, Allgemeinbildende weiterführende Schulen, Berufsbildende Schulen, Berufs- und Erwachsenenbildung, Hochschulen sowie Jugend, Familie und Sport.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Plafonds)	Anz			2'910.7	2'952.9	2'971.0	3'052.9	
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz			2'870.1	2'934.9	2'986.7	3'066.1	1
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	61	54	63	95	71	80	
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	68	63	56	55	55	59	2

Kommentar

1 Die Zunahme der Schülerzahlen per Schuljahr 2012/13 (+223) führte zu einem um 20 Stellen höheren Personalbedarf, weshalb der Headcount per Ende 2012 den Plafonds übersteigt.

2 Im Rahmen von RV09 wurden netto 14 Ausbildungsplätze an PD und WSU transferiert.

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Abw. % R12/R11	
30 Personalaufwand	468.5	467.6	460.4	463.5	470.8	482.8	2.6	
31 Sachaufwand	81.2	168.8	146.6	142.5	147.2	156.9	6.6	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.1	0.3	0.0	0.4	0.3	0.1	-45.2	
36 Eigene Beiträge	342.0	435.0	370.0	391.0	400.3	411.3	2.7	
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	0.0	0.0	1.7	1.9	-0.1	0.2	332.6	
3 Aufwand	**891.7**	**1'071.8**	**978.8**	**999.3**	**1'018.5**	**1'051.3**	**3.2**	
42 Vermögenserträge	-0.2	-0.2	-0.1	-0.1	-0.2	-0.3	-5.2	
43 Entgelte	-49.2	-61.0	-52.4	-49.6	-47.9	-49.1	-2.4	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-79.3	-109.6	-95.1	-100.1	-109.1	-112.5	-3.1	
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	0.0	0.0	0.0	-0.2	-0.6	-1.3	-109.1	
4 Ertrag	**-128.6**	**-170.7**	**-147.7**	**-150.0**	**-157.9**	**-163.2**	**-3.3**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**763.1**	**901.1**	**831.1**	**849.3**	**860.6**	**888.1**	**3.2**	1
davon Aufgabenfelder:								
3.1 Volksschulbildung	267.7	311.6	319.4	320.0	325.0	332.2	2.2	
3.2 Weiterführende Schulbildung und Beru	145.5	170.5	177.8	179.5	179.4	181.9	1.4	
3.3 Bildung auf Tertiärstufe und Weiterb	225.4	223.1	217.9	226.3	233.5	244.6	4.7	
3.4 Sport	12.1	23.5	18.1	17.2	18.2	17.8	-2.1	
3.5 Kinder, Jugendliche und Familien	107.9	168.3	86.2	92.9	90.6	93.6	3.3	
9.5 Zentrale Materialdienste	0.6	0.4	0.3	0.4	0.2	0.4	150.8	
9.6 Führungsunterstützung und Kommunik.	9.1	9.7	11.5	13.1	13.7	17.7	29.1	

Kommentar

1 Die Rechnungsjahre vor 2009 werden nach Möglichkeit analog zur Struktur nach RV09 gezeigt. Da dies nicht immer überall möglich war, ist ein aussagekräftiger Vergleich der Rechnungswerte bis 2008 mit jenen ab 2009 nicht respektive nur auf gesamtstaatlicher Ebene möglich.

Volksschulbildung ED-3.1

Bilden, Erziehen und Betreuen von Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit, Fördern von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen, Bedürfnissen und Behinderungen.

Politische Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler verfügen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit über die nötige Grundlage für eine erfolgreiche Bildung und Ausbildung auf der Sekundarstufe II.
- Alle Kinder erhalten gute Bildungschancen, unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft.
- Alle Kinder und Jugendlichen erhalten eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende Förderung. Kinder mit besonderen Begabungen, Bedürfnissen und Behinderungen werden wenn möglich in Regelklassen (integrativ) geschult.
- Bildungsziele, -inhalte und -verfahren sowie die Schulstrukturen werden national und regional harmonisiert.
- Schulleitungen und Teilautonomie werden an allen Standorten der Volksschule eingeführt.
- Die Tagesstrukturen werden im Rahmen des Bedarfs und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons ausgebaut.

Rückblick

Die Volksschule befindet sich in einer Phase tiefgreifender Reformen. Diese betreffen, um die wichtigsten zu nennen, die Umstellung der Schullaufbahn auf das schweizerische Mehrheitsmodell mit einer achtjährigen Primar- und einer dreijährigen Sekundarstufe, die Dezentralisierung der Leitungen, welche die Verantwortung für die Schulpraxis den Schulen und den Leitungen an den Standorten überträgt, den Wandel zur integrativen Schule mit Integration der Sonderpädagogik in die Volksschule, den Aufbau von Tagesstrukturen und die Konzeption der Schule als Lern- und Lebensraum und schliesslich die Vorverlegung und die didaktische Neugestaltung des Fremdsprachenunterrichts. In den nächsten Jahren wird mit der Einführung des Deutschweizer Lehrplans 21 eine Reform zu bewältigen sein, die Bildungsziele und -inhalte sprachregional angleichen wird. An zahlreichen Schulstandorten sind umfangreiche Renovationen der Schulgebäude und reformbedingte Umbauten zu planen und umzusetzen. Die Harmonisierung der Schulstrukturen bringt für über 700 Lehrpersonen einen Wechsel an eine andere Schule der gleichen oder einer andern Stufe mit sich. Die kantonsinternen Reformprozesse werden soweit möglich mit den im Bildungsraum Nordwestschweiz zusammengeschlossenen Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn abgestimmt. Alle diese Aufgaben befanden sich im Berichtsjahr in Planung oder Umsetzung. Die Reformarbeiten verlaufen weitgehend nach Plan. Sie fordern die Bildungsverwaltung, die Schulleitungen, die Schuldienste und in hohem Ausmass die Lehrpersonen, ferner zahlreiche Fachstellen ausserhalb des Bildungsbereichs. Für die Bereitschaft, die Chancen der Reformen zu nutzen, muss intensiv geworben werden. In Bezug auf die künftigen Stundentafeln und den Schulübertritt am Ende der Volksschule, der in der neuen Laufbahnverordnung geregelt wird, ist eine enge Abstimmung mit dem Partnerkanton geglückt. Für die Praxis am anspruchsvollsten ist die Konsolidierung der integrativen Schule.

Die Bedeutung der Reformen für die Entwicklung der Volksschule ist sehr hoch. Das Wichtigste ist und bleibt jedoch auch während der Reformphase die tägliche Erfüllung des pädagogischen Auftrags. Die Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschulen nehmen diese Aufgabe verantwortungsvoll wahr.

Weiterführende Schulbildung und Berufsbildung ED-3.2

Bilden von Jugendlichen auf Sekundarstufe II in Berufslehren und Berufsfachschulen sowie allgemeinbildenden Schulen; Anbieten der Berufsinformation und Berufsberatung.

Politische Ziele

- Mindestens 95 % der Jugendlichen erreichen einen qualifizierenden Abschluss an der Sekundarstufe II.
- Die Jugendlichen verfügen nach Abschluss der weiterführenden Schulen oder der beruflichen Grundbildung über die nötige Grundlage für eine erfolgreiche Berufstätigkeit oder ein erfolgreiches Studium an einer Hochschule oder der höheren Berufsbildung.
- Bildungsziele, -inhalte und -verfahren sowie die Schulstrukturen werden national und regional harmonisiert.
- Alle Jugendlichen erhalten optimale Bildungschancen, unabhängig von Geschlecht und sozialer oder kultureller Herkunft.
- Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger treffen auf ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an nachobligatorischen Bildungsmöglichkeiten.
- Die direkte Übertrittsquote nach der Volksschule in einen qualifizierenden Bildungs- oder Ausbildungsgang der Sekundarstufe II steigt. Der Übergang zwischen Volksschule und Sekundarstufe II wird verbessert.
- Die duale berufliche Grundbildung und die Berufsmaturität werden gefördert.

Rückblick

Das Bildungsangebot im Bereich der Berufsbildung und der weiterführenden Schulen ist sehr differenziert. Im Unterschied zu den Schulen der Volksschulstufe formen und schärfen die weiterführenden Schulen ihr Profil auch über ihr Angebot an Bildungs- und Ausbildungsgängen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit galt der lokalen Unterrichts- und Schulentwicklung. Noch ist die Beteiligung der Lernenden an der Berufsbildung ein Jahr nach Abschluss der obligatorischen Schule relativ gering, die Inanspruchnahme der Brückenangebote relativ hoch. Im Rahmen des mehrjährigen Projekts «Förderung der Berufsbildung und Information über die Gleichwertigkeit der Bildungswege» wurden deshalb verschiedene Massnahmen durchgeführt. Das Konzept eines neuen Triageverfahrens beim Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung wurde soweit umgesetzt, dass es erstmals im Frühling 2013 flächendeckend durchgeführt werden kann. Mit der Einrichtung einer Lehrstellenvermittlung beim Gewerbeverband Basel-Stadt für ausbildungsbereite Jugendliche ohne Lehrstelle soll unnötigen „Warteschlaufen“ entgegengewirkt werden. Um das Bewusstsein über die Gleichwertigkeit der Bildungswege zu schärfen, führten die Berufsbildungsbehörden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erstmals die Imagekampagne „Berufslehre plus Berufsmatur“ unter Mitwirkung des Gewerbeverbands Basel-Stadt, der Wirtschaftskammer Baselland und der Handelskammer beider Basel durch. Auch die Elternabende der Berufsberatung an der Volksschule verfolgen das gleiche Ziel. Das Lehrstellenangebot verharrte auch 2012 auf dem bereits vor vier Jahren erreichten Höchststand, nicht zuletzt dank intensiver Unterstützung der Berufsreformen durch die kantonale Lehraufsicht. Die Attestlehrstellen, welche einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit leisten, umfassen bereits neun Prozent des Gesamtangebots an Lehrstellen und wird mit neuen Angeboten, namentlich im Gesundheits- und Betreuungsbereich, weiter ausgebaut. An den neu positionierten Wirtschaftsmittelschulen Basel, Liestal und Reinach als vierjährige kaufmännische Vollzeit-Berufsfachschulen auf BM-Niveau inklusive ein Jahr Vollzeitpraktikum hat der zweite Jahrgang (2012-2016) die Ausbildung nach den neuen Bundesvorgaben begonnen. Mit dem Praktikumsmanagement für alle drei

Schulen wurde die Handelskammer beider Basel beauftragt. Im Bereich der Gymnasien hat die Planung des neuen Vierjahresgymnasiums begonnen, welches das heutige Fünfjahresgymnasium ablösen wird. Stark gefordert sind die Mittelschulen bei der Vorbereitung von Gebäudesanierungen. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft entwickelt sich erfreulich. So wurden sowohl im Bereich der Berufsfachschulen wie der Gymnasien je eine bikantonale Konferenz der Schulleitungen eingerichtet. Im Rahmen der Arbeit an der Laufbahnverordnung konnte der Übertritt von der Volksschule in die weiterführenden Schulen und in die Berufsbildung bikantonal vereinheitlicht werden. Identisch sind auch die Stundentafeln und die wichtigsten Aufnahme- und Promotionsbedingungen der Gymnasien.

Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung ED-3.3

Bildung auf Tertiärstufe an Universität, Fachhochschulen und Höheren Fachschulen; Forschung; Dienstleistungen; Ausrichtung von Stipendien und Darlehen; Weiter- und Erwachsenenbildung.

Politische Ziele

- Die Studienabgängerinnen und -abgänger verfügen über Wissen und Fähigkeiten zur hochqualifizierten Berufsausübung in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft und Verwaltung.
- Die Forschungstätigkeit der Hochschulen – in einzelnen Disziplinen auf internationalem Spitzenniveau – trägt zur Vermehrung des Wissens bei.
- Mit der Weiterentwicklung und Stärkung der Hochschul- und Forschungsinstitutionen wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts für global agierende forschungs- und technologieorientierte und damit wertschöpfungsintensive Unternehmen gesteigert.
- Das Wissenspotenzial in der Bevölkerung wird optimal gefördert. Die Migrationsbevölkerung trifft auf eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen. Erwachsene mit Berufserfahrung, aber ohne Berufsabschluss, treffen auf Bildungsmöglichkeiten, um einen nachzuholen.

Rückblick

Das Hochschulwesen unseres Kantons und damit jenes der Nordwestschweiz blickt auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurück. Den Berichterstattungen der autonomen Institutionen, der Universität Basel, Faschhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und dem Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) kann entnommen werden, dass die Indikatoren der Leistungsaufträge gut bis sehr gut erfüllt werden. Absolvierende aller drei Hochschulen sind für das Berufsleben gut gerüstet. Die Forschungstätigkeit der Universität wie des Swiss TPH findet international Beachtung, wie die Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel und verschiedene Preisverleihungen an Forschende zeigen. Auch die FHNW positioniert sich als forschungsstarke Fachhochschule mit einem profilierten und starken Masterangebot. Damit leisten alle Hochschulen ihren Beitrag zur Attraktivität unseres Standortes für die weltweit agierende forschende Industrie - Grosskonzerne wie KMU. Von grösster Bedeutung für den Erfolg der Hochschulen ist die grundlegende Erneuerung der Infrastrukturen. Der Neubau für die FHNW/HGK auf dem Dreispitz konnte weiter vorangetrieben werden, für den Neubau für das Biozentrum hat der Regierungsrat Ende Jahr den Bauratschlag überwiesen.

Die höhere Berufsbildung ermöglicht Berufsleuten mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem gleichwertigen Abschluss, sich zu spezialisieren und ihr Fachwissen zu vertiefen. Ausserdem können Qualifikationen im Bereich der Unternehmensführung erlangt werden. Die Studiengänge als Vorbereitung auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen sowie eidgenössisch anerkannte Diplome höherer Fachschulen werden in zahlreichen Fachgebieten von den kantonalen Berufsfachschulen sowie der Handelsschule des KV Basel angeboten. Jährlich werden

mehrere hundert Fachausweise und Diplome abgegeben. Der Kanton hat im Einklang mit den Empfehlungen der EDK seine Zahlungsbereitschaft ausgebaut und unterstützt die Bestrebungen zur Gewährleistung der Freizügigkeit der Studierenden.

Die berufliche Nachholbildung ermöglicht Erwachsenen mit Berufserfahrung aber ohne anerkanntem Zertifikat, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) zu erwerben. Durch den Erwerb eines eidgenössisch anerkannten Abschlusses werden die individuellen Arbeitsmarktchancen erhöht und der Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten geöffnet. Das Nachholen von Berufsabschlüssen durch Erwachsene hat mit der Schaffung der Beratungsstelle bei der Berufsberatung zugenommen. Vor allem die strukturierten Angebote in den Berufsgruppen Gesundheit, KV, Detailhandel, Logistik und Betreuung finden regen Zuspruch, Anbieter sind auch hier die Berufsfachschulen. An der Spitze der angestrebten Berufsabschlüsse steht der Bereich der Gesundheit (Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ), wo mehrheitlich Frauen und viele Migrantinnen arbeiten. Das mehrjährige Förderprojekt „Validierung plus“ der vier Kantone des BRNW, das die Koordination der Angebote, der Beratung und der Finanzierung zum Ziel hatte, wurde erfolgreich abgeschlossen.

Ein Spezialgebiet der Weiterbildung ist die Sprachförderung nach kantonalem Integrationsgesetz. Demgemäss stellt der Kanton eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. Die Erwachsenenbildung finanzierte zusammen mit dem Bundesamt für Migration über dreissig verschiedene Kursangebote von mehr als einem Dutzend verschiedener privater Sprachschulen und anderer Institutionen. Der Bedarf ist steigend. Vorbereitungsarbeiten wurden an die Hand genommen, um auf eine einfachere und transparentere Pauschalfinanzierung umzustellen.

Sport ED-3.4

Fördern des Breitensports und der Bewegung; Bereitstellen der nötigen Infrastruktur für den obligatorischen Schul- und Berufsschul-, den Breiten-, den Universitäts- sowie den Spitzensport.

Politische Ziele

- Der Anteil der sich regelmässig aktiv bewegenden Bevölkerung steigt.
- Die Integrations- und Präventionsmöglichkeiten des Sports werden gezielt genutzt.
- Der Kanton schafft Rahmenbedingungen, die es Jugendlichen und jungen Erwachsenen erlauben, neben ihrer Ausbildung Breiten- und Leistungssport zu betreiben.
- In Basel-Stadt werden regelmässig internationale Sportgrossanlässe durchgeführt.

Rückblick

Das Sportgesetz wird im Alltag angewendet und umgesetzt. Es bildet die rechtliche Grundlage und den Rahmen der Tätigkeiten im Sportbereich. Im Berichtsjahr ist die Sportanlagenplanung weiterentwickelt worden. Zudem sind die Vorarbeiten für die notwendige Sanierung der beiden Kunsteisbahnen in die Wege geleitet worden. Der Ratschlag für ein neues Garderobengebäude bei den Sportanlagen St. Jakob ist dem Grossen Rat weitergeleitet worden.

Im Zusammenhang mit der Zunahme der Betreuungszeiten an den Schulen muss die Bewegung der Schülerinnen und Schüler auch ausserhalb des Sportunterrichts qualifiziert gefördert werden. In einer intensiven Zusammenarbeit mit den Schulen und den Vereinen hat das Sportamt den freiwilligen Schulsport weiter ausgebaut.

Bewegungsförderung findet heute im Spannungsfeld zwischen trendigem Freizeitverhalten, Eventkultur und Vereinssport statt. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Vereinen, Verbänden und Veranstaltern erlaubt dem Sportamt, seine Angebote richtig zu platzieren und möglichst viele Chancen

für eine Bewegungsförderung zu nutzen, die breite Bevölkerungsschichten erreicht. Mit den Projekten der Sportförderung sollen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angesprochen werden. Die Projekte reichen vom Frühbereich (z.B. „Burzelbaum", „Bewegungszimmer") bis zur breiten Bevölkerung (”Schritt auf Tritt") oder stellen spezifische Bewegungsarten ins Zentrum (”Gratis uffs Glattyys", „Move the Girl", „Begleitetes Rheinschwimmen").

Kinder, Jugendliche und Familien ED-3.5

Gestalten optimaler Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Kindern und Jugendlichen; Stärken der familiären Strukturen sowie der Erziehungskompetenz der Eltern; Planung, Steuerung und Finanzierung der Angebote Tagesbetreuung, ambulante und stationäre Jugendhilfe sowie offene Kinder- und Jugendarbeit.

Politische Ziele

- Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- Die Lebensqualität von Familien wird verbessert.
- Das Angebot an Tagesbetreuungsmöglichkeiten ist der Nachfrage so angepasst, dass das verfassungsmässige Recht auf Tagesbetreuung gewährleistet bleibt.
- Gefährdete Kinder und Jugendliche erhalten eine angemessene Unterstützung entweder als ambulante Jugendhilfemassnahme oder als ausserfamiliäre stationäre Betreuung.

Rückblick

Die Angebote der Tagesbetreuung sind bedarfsgerecht weiterentwickelt und die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Vermittlungsstelle sind verbessert worden.

Die Reform des Vormundschaftsrechts und die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts führen in der Jugendhilfe zu einer Unterscheidung von Dienstleistungen, die freiwillig in Anspruch genommen werden können, und angeordneten Massnahmen in der individuellen Kinder- und Jugendhilfe, welche neu von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB; Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt) angeordnet werden. Mit dem neuen kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) konnte weiter geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen in Kinder- und Jugendheimen Disziplinar- und Sicherheitsmassnahmen sowie Einschränkungen der Bewegungsfreiheit erlaubt sind.

2.3.4 Finanzdepartement

Das Finanzdepartement ist das eigentliche Querschnitts- oder Ressourcendepartement der Verwaltung. Zu den klassischen verwaltungsinternen Querschnitts-Dienstleistern zählen der Zentrale Personaldienst und die Zentralen Informatikdienste. Weiter gehören dem Finanzdepartement die Steuerverwaltung, die Finanzverwaltung sowie Immobilien Basel-Stadt an.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Plafonds)	Anz	454.0	471.0	472.2	482.5	487.4	493.0
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	449.0	438.3	467.6	468.0	472.2	479.9
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	17	24	27	36	25	34
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	12	13	13	14	17	19

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Abw. % R12/R11
30 Personalaufwand	60.9	62.4	66.8	68.1	69.6	70.8	1.7
31 Sachaufwand	29.8	25.7	27.1	26.2	29.3	34.0	16.3
3 Aufwand	**90.7**	**88.2**	**93.9**	**94.3**	**98.9**	**104.8**	**6.0**
42 Vermögenserträge	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	47.7
43 Entgelte	-35.5	-33.4	-35.0	-37.9	-55.9	-62.5	-11.8
4 Ertrag	**-35.5**	**-33.4**	**-35.0**	**-37.9**	**-55.9**	**-62.6**	**-11.8**
Ordentlicher Nettoaufwand	**55.2**	**54.8**	**58.8**	**56.4**	**42.9**	**42.3**	**-1.5**
davon Aufgabenfelder:							
4.1 Steuererhebung	29.3	30.3	30.8	30.4	30.6	32.1	4.9
8.2 Rechtsprechung (verwaltungsunabh.RK)	0.2	0.2	0.2	0.3	0.2	0.2	-18.0
9.1 Zentrale Finanz- und Raumdienste	4.2	4.6	5.2	4.7	3.8	1.6	-58.3
9.2 Zentrale Personaldienste	5.6	5.9	7.0	5.6	4.2	4.3	1.6
9.3 Zentrale Informatik- und Telefond.	11.0	11.3	12.8	12.6	1.3	1.1	-12.6
9.6 Führungsunterstützung und Kommunik.	5.0	2.5	2.8	2.7	2.8	3.0	7.1

Allgemeines

Gewinnsteuersenkungen für Firmen Der Kanton Basel-Stadt ist für Firmen ein attraktiver Standort. Im interkantonalen Vergleich sind die Gewinnsteuern aber relativ hoch. Der Regierungsrat hat im September 2011 dem Grossen Rat eine schrittweise Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes auf 18 Prozent beantragt, gekoppelt an Bedingungen. Diese Gesetzesänderung wurde in der Volksabstimmung im Juni 2012 abgelehnt.

Partnerschaftsverhandlungen BL/BS Die Federführung für die seit Mitte 2004 laufenden Partnerschaftsverhandlungen BL/BS liegt bei den beiden Finanzdepartementen. Im Jahre 2012 wurde vor allem im Bereich der Bildung gearbeitet. Die beiden Kantone haben auch gemeinsam geprüft, ob es Staatsverträge mit Optimierungspotential gibt. Nach diesen Überprüfungen haben beide Regierungen gemeinsam entschieden, bei drei Staatsverträgen Neuverhandlungen aufzunehmen.

Revision des Pensionskassengesetzes Die Arbeiten für einen Entwurf für die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) wurden gestartet. Diese Totalrevision ist notwendig, um die auf Bundesebene per 1. Januar 2012 in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) umzusetzen, welche die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften neu regelt. Zudem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Senkung des technischen Zinssatzes vornehmen zu können. Der Ratschlagsentwurf geht anfangs 2013 in eine Vernehmlassung.

Stadtwohnen Der Schwerpunkt Stadtwohnen konnte im vergangenen Jahr durch Immobilien-Projektentwicklungen im Finanzvermögen unterstützt werden. Dabei wurden sowohl staatliche Projekte weitergeführt wie auch private und gemeinnützige Investitionen einbezogen. Für die Areale Niederholz / Kohlistieg in Riehen, Belforterstrasse und Riehenring in Basel konnten die Verhandlungen mit verschiedenen Wohnbaugenossenschaften abgeschlossen werden. Entsprechende Absichtserklärungen wurden unterzeichnet. Die Absichtserklärungen stellen einen Meilenstein bei der Umsetzung der regierungsrätlichen Wohnraumentwicklungsstrategie dar.

Rechenzentrumsstrategie Beruhend auf der Rechenzentrumsstrategie wurde im 2012 das Zweit-Rechenzentrum zur EBM verschoben. Im 2013 wird mit dem Umzug des Hauptrechenzentrums zur IWB die Strategieumsetzung abgeschlossen.

Steuererhebung FD-4.1

Pflege des Steuersystems; Erheben der periodischen und aperiodischen direkten Steuern des Kantons und des Bundes.

Politische Ziele

- Das Steuersubstrat wird nachhaltig gepflegt und entwickelt.
- Das Steuerniveau in Basel-Stadt ist generell nicht viel höher als in den umliegenden Gemeinwesen.
- Das Steuersystem ist sozial gerecht, ist der individuellen Leistungsfähigkeit angepasst und wirkt nicht prohibitiv.
- Das Steuersystem ist einfach und transparent.

Rückblick

- Der Steuerstreit mit der Europäischen Union hat sehr direkten Einfluss auf die Steuer- und Finanzpolitik der Kantone. Das Finanzdepartement setzt sich vehement für eine Lösung ein, welche die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit von Basel-Stadt erhält und gleichzeitig die notwendigen Einnahmen für die Finanzierung der öffentlichen Leistungen garantiert.
- Die technische Unterstützung zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner zur Erfüllung ihrer Mitwirkungspflichten werden mit weiteren e-Government-Angeboten ausgebaut.
- Die Steuer-Informatiklösung NEST, die neben dem Kanton Basel-Stadt von zehn weiteren Kantonen und von unzähligen Gemeinden eingesetzt wird, wird bis ins Jahr 2013 auf eine neue, zukunftsträchtige Plattform umgestellt. Damit werden die Zukunftstauglichkeit und die weitere Ausbaubarkeit gewährleistet.

Zentrale Finanz- und Raumdienste FD-9.1

Zentrale Organisation, Bewirtschaftung und Führung der kantonalen Finanzen und Liegenschaften im Finanzvermögen; Beratung des Regierungsrates in finanzpolitischen Fragen; Geldverkehr sowie Mittelaufnahme und -anlage; Budgetierung, Rechnungsführung und Controlling, Finanz- und Investitionsplanung, Bereitstellung von Raum für staatliche Aufgaben.

Politische Ziele

- Die Verschuldung entwickelt sich im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mittelfristig stabil. Die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung ist gewährleistet.
- Es besteht Transparenz über die kantonalen Finanzen. Entscheide werden in Kenntnis der Folgen für Wirkungen, Leistungen und Kosten gefällt.
- Zentrumsleistungen zugunsten der Nachbarn von Basel-Stadt werden fair abgegolten.
- Es wird ein vielfältiges, attraktives und modernes Wohnangebot für Stadtwohnen in Basel geschaffen.

Rückblick

- Zur Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zu einem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) wurde das Finanzhaushaltgesetz im 2012 redvidiert und die Rechnungslegung des Kantons entsprechend umgestellt. Das Budget 2013 ist erstmalig nach der neuen Rechnungslegung erstellt worden.
- Mit der Einführung der Richtlinien für Public Corporate Governance beim Kanton Basel-Stadt werden die Departemente und der Regierungsrat bei der Steuerung der Beteiligungen unterstützt werden. Aufgrund der Richtlinien wird zurzeit auch eine Revision des Kantonalbankengesetzes erarbeitet.
- Die Immobilien des Kantons sollen wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltig entwickelt werden. Diese Zielsetzung wird weiter umgesetzt.

Zentrale Personaldienste FD-9.2

Weiterentwickeln eines professionellen Personalmanagements für die Gesamtorganisation von Basel-Stadt; Bereitstellen von Konzepten, Systemen und Instrumenten für die Personalarbeit

(Rechtsgrundlagen, Personalführungssysteme, Kommunikationsmittel, Personalentwicklungskonzepte u.a.); Personalcontrolling auf gesamtstaatlicher Ebene; Gewährleistung eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Politische Ziele

- Die Mitarbeitenden des Kantons sind kompetent und arbeiten dienstleistungs- und kundenorientiert. Chancengleichheit ist gewährleistet.
- Der Kanton gilt als attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber, er bietet zeitgemässe Anstellungsbedingungen und verfügt über ein effizientes und wirkungsvolles Personalmanagement.

Rückblick

- Sukzessive Umsetzung der personalstrategischen Leitlinien.
- Anpassung der Systeme, Instrumente und Prozesse zur Steigerung der Qualität und Effizienz bei der Unterstützung der dezentralen Personaldienste und weiteren Anspruchgruppen bei der Erbringung des Service Public.
- Umsetzung des Projekts Systempflege: Das nicht mehr zeitgemässe Instrumentarium zur Funktionsbewertung und Zuordnung wird überarbeitet, damit die korrekte und nachvollziehbare Einreihung der Stellen auch in Zukunft gewährleistet ist.

Zentrale Informatik- und Telefondienste FD-9.3

Bereitstellung einer zuverlässigen, anforderungsgerechten und wirtschaftlichen Informatikgrundversorgung, bestehend aus Verwaltungsnetzwerk, Internetzugang und Fernzugriff, Rechenzentrum (RZ-Infrastruktur, Server, Speicher, Backup/Restore, usw.), Telefonie (Infrastruktur und Telefonzentrale), zentralen Verzeichnissen, zentraler Dateiablage-, Mail/Kalender- und Kollaborations-Plattform, kantonalem Datenmarkt und zentraler Geschäftsverwaltung.

Politische Ziele

- Bereitstellung einer bedarfsgerechten und innovativen E-Government-Infrastruktur, damit die Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und weitere Kundenkreis des Kantons ihre Verwaltungsgeschäfte sicher und komfortabel über das Internet abwickeln können.
- Förderung der digitalen Nachhaltigkeit durch den gezielten Einsatz von offenen Informatik-Systemen und -Standards sowie Berücksichtigung von Aspekten der sogenannten „Green-IT“.

Rückblick

- Die Umsetzung der neuen kantonalen Rechenzentrumsstrategie wird im 1. Quartal 2013 abgeschlossen. Im 2012 erfolgte die Inbetriebnahme des Rechenzentrums bei der EBM. Das Erst-Rechenzentrum wird vom Petersgraben zur IWB verlegt werden.
- Fokussierung der Aktivitäten der Zentralen Informatikdienste auf die Kernaufgaben einer Verwaltungsinformatik gemäss der vom Regierungsrat im Februar 2010 verabschiedeten IT-Sourcingstrategie.

2.3.5 Gesundheitsdepartement

Das Gesundheitsdepartement ist verantwortlich für die Aufgabenfelder Gesundheitsschutz (Kantonales Laboratorium, Rechtsmedizin, öffentliche Zahnkliniken, Veterinäramt), Gesundheitsdienste (Medizinisch-pharmazeutische Dienste, Prävention und Sucht) und Gesundheitsversorgung (ambulante und stationäre Versorgung in Spitälern, Langzeitpflege in Pflegeheimen und durch Spitexorganisationen).

Kennzahlen	Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Plafonds)	Anz	4'953.0	4'925.0	5'027.8	5'135.1	5'186.1	305	1
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	4'909.0	4'930.9	4'969.6	5'022.1	5'172.0	291.0	
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	25	28	29	32	31	33	
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	126	136	163	183	190	23	2

Kommentar

1 Mit der Verselbstständigung der öffentlichen Spitäler reduziert sich der Personalbestand des Gesundheitsdepartementes stark.

2 Durch die Verselbständigung der öffentlichen Spitäler reduziert sich zwar absolut die Anzahl Lernender, bezogen auf den HC verdoppelt sie sich allerdings.

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Abw. % R12/R11	
30 Personalaufwand	640.8	659.8	684.5	702.0	745.2	43.4	-94.2	
31 Sachaufwand	259.9	322.3	333.1	341.7	370.4	15.5	-95.8	
32 Passivzinsen	0.9	0.9	0.9	0.8	0.1	0.0	-100.0	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	1.3	1.3	2.5	22.5	7.9	0.2	-97.9	
36 Eigene Beiträge	174.7	186.3	194.8	202.4	214.1	512.2	139.2	
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	
3 Aufwand	**1'077.6**	**1'170.5**	**1'215.8**	**1'269.4**	**1'337.7**	**571.2**	**-57.3**	1
40 Steuern	-0.7	-0.7	-0.6	-0.7	-0.7	-0.6	0.2	
42 Vermögenserträge	-2.4	-2.2	-2.0	-2.5	-2.5	-0.0	99.5	
43 Entgelte	-596.7	-641.3	-662.5	-687.3	-767.1	-19.8	97.4	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-70.7	-71.5	-67.8	-65.7	-66.0	-1.5	97.7	
4 Ertrag	**-670.5**	**-715.7**	**-732.9**	**-756.2**	**-836.2**	**-22.0**	**97.4**	1
Ordentlicher Nettoaufwand	**407.1**	**454.8**	**482.8**	**513.3**	**501.5**	**549.3**	**9.5**	1
davon Aufgabenfelder:								
8.2 Rechtsprechung (verwaltungsunabh.RK)	0.5	0.5	0.4	0.3	0.4	0.3	-8.4	
5.1 Gesundheitsschutz	9.1	9.8	10.9	30.9	11.5	10.9	-5.4	
5.2 Gesundheitsdienste	19.8	21.6	19.0	18.2	20.0	20.9	4.5	
5.3 Gesundheitsversorgung	330.7	366.5	388.5	395.8	392.3	511.2	30.3	
5.4 Klinische Lehre und Forschung	42.0	51.2	58.4	62.3	71.7	0.0	-100.0	2
9.6 Führungsunterstützung und Kommunik.	4.9	5.2	5.6	5.7	5.6	5.9	5.6	

Kommentar

1 Aufgrund der Verselbstständigung der drei öffentlichen Spitäler (Universitätsspital, Universitäre Psychiatrische Kliniken und Felix Platter-Spital) hat sich die Ausgaben- und Einnahmenstruktur des Gesundheitsdepartements stark verändert (siehe dazu auch: Ausführungen im Budget 2012 des GD). Es haben sowohl Aufwand als auch Ertrag abgenommen. Beim Aufwand hat eine grosse Umschichtung vom Personal- und Sachaufwand hin zu den eigenen Beiträgen stattgefunden. Gesamthaft hat sich der Ordentliche Nettoaufwand um rund 48 Mio. Franken erhöht. Die Erhöhung der Beiträge (Sachgruppe 36) ist hauptsächlich dadurch begründet, dass über die stationären Tarife der Spitäler neu auch die Investitionskosten abgegolten werden. Gleichzeitig wird aber auch die Investitionsrechnung des Kantons entlastet. Zudem haben die Beiträge im Berichtsjahr aufgrund höherer Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung zugenommen.

2 Mit der Ausgliederung der Spitäler entfällt auch das Aufgabenfeld Lehre und Forschung. Die für Lehre und Forschung an die Spitäler ausgerichteten Mittel werden nicht mehr gesondert als Aufgabenfeld aufgeführt und lediglich im Rahmen der funktionalen Gliederung der Ausgaben dokumentiert.

Allgemeines

Bereich Gesundheitsdienste: Im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention wurden 2012 Kampagnen in den Schwerpunkten Psychische Gesundheit, Förderung gesunder Ernährung und Bewegung, Suchtprävention, Frühförderung sowie Alter und Gesundheit gestartet oder weitergeführt. Ziel ist immer die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung. Um der breiten Bevölkerung Informationen und Angebote zur Gesundheit einfacher zugänglich zu machen, wurde im Juni die Homepage www.gesundheit.bs.ch aufgeschaltet. Der im Berichtsjahr veröffentlichte Jugendgesundheitsbericht 2012 zeigt, dass die Gesundheit der Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt insgesamt gut ist. Beachtet werden muss, dass sich jede/jeder zweite Basler Jugendliche häufig gestresst fühlt. „Café Bâlance“ ist bereits in sieben Quartieren im Kanton Basel-Stadt aktiv. Basler Seniorinnen und Senioren haben dabei die Möglichkeit, sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen, Freundschaften zu pflegen, Gesundheitsinformationen zu erhalten und Lebensfreude zu tanken. Zwei weitere Standorte werden im Januar 2013 in der Breite und auf dem Bruderholz eröffnet. Im November 2012 wurde das Forum für Suchtfragen zum Thema „Grenzenloser Konsum? Medien-, Kauf-, Internet- und Glücksspielsucht - Wenn Verhalten abhängig macht“ durchgeführt. Dazu wurde im Berichtsjahr die interkantonale Sensibilisierungskampagne Glücksspielsucht unter Leitung von Sucht Schweiz zusammen mit 15 weiteren Kantonen lanciert. Gleichzeitig startete in Kooperation mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel das Projekt „Neue Abhängigkeitserkrankungen". Ziel ist der Aufbau einer integrierten Versorgung von Menschen mit Verhaltenssüchten. Nach dem Entscheid des Grossen Rates zum Baukredit befindet sich das Vorhaben eines neuen Standorts einer Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal in der Umsetzungsphase. Für Frauen ab dem 50. Altersjahr soll ab dem nächsten Jahr ein systematisches Mammografie Screening Programm zur Brustkrebsvorsorge eingerichtet werden. Geplant ist, dass der Kanton Basel-Landschaft ins Programm einsteigt. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen, der absehbaren demografischen Entwicklung, den damit zusammenhängenden Herausforderungen und den Resultaten der Bevölkerungsbefragung 55+ soll die Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt angepasst werden. Sie soll die Heterogenität der betroffenen Bevölkerungsgruppe laufend berücksichtigen und ermöglichen, flexibel auf demografische Veränderungen und neue Herausforderungen zu reagieren. Ein entsprechender Bericht „Basel 55+“ zur Anpassung der Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt wird im ersten Quartal 2013 extern vernehmlasst.

Bereich Gesundheitsschutz: Das One Health-Konzept sieht Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen Mensch, Tier und Umwelt, welche sich in der Gesundheit niederschlagen. Der Bereich Gesundheitsschutz hat in Zusammenarbeit mit dem Swiss Tropical und Public Health Institute mit kantonsinternen Dienststellen wie dem Amt für Umwelt und Energie, dem Lufthygieneamt, den Gesundheitsdiensten und der Gesundheitsversorgung Handlungsfelder evaluiert, wie durch eine interdisziplinäre Verknüpfung ein Mehrwert für die Gesundheit geschaffen werden kann.

Bereich Gesundheitsversorgung: Die neue Spitalfinanzierung wurde per 1. Januar 2012 umgesetzt. Neu bezahlt der Kanton einen Anteil von 55% der Kosten von stationären Spitalbehandlungen. Akut-somatische Leistungen werden mit Fallpauschalen gemäss SwissDRG abgerechnet. Da die Leistungserbringer und Krankenversicherer sich in den meisten Fällen nicht auf vertragliche Tarife einigen konnten, musste der Regierungsrat vorsorglich provisorische Preise festlegen. Der Rohbau

des neuen Pflegeheimes Burgfelderhof der Bürgergemeinde der Stadt Basel konnte im Dezember mit Investitionsbeiträge von 10,4 Mio. Franken abgeschlossen werden. Nach der Bewilligung von Investitionsbeiträgen in der Höhe von 10,4 Mio. Franken konnte mit dem Neubau eines Pflegeheimes auf dem Areal des Diakonats Bethesda Ende Jahr begonnen werden.

Gesundheitsschutz GD-5.1

Vollzug der Lebensmittel- und der Chemikaliengesetzgebung sowie der Störfallvorsorge; Verbraucherschutz im Bereich Nichtlebensmittel und Chemikalien; Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Organismen durch Vorsorge, Einsätze (Pikettdienst und Krisenorganisation); Überwachen von Anlagen inkl. Transportwegen im Bereich der Chemie- und Biosicherheit und ABC-Schutz; Untersuchung der Schlachttiere, Bestimmung der Genusstauglichkeit des Fleisches sowie Überwachung der Bestimmung des Schlachtgewichts; Tierschutzkontrollen sowie Tierseuchenüberwachung und -bewältigung bei den Versuchs-, Heim-, Zoo-, Wild- und Nutztieren im Kanton; Überwachung der Hundepopulation, Kontrolle und Bewilligung gefährlicher Tiere, Bezug der Hundesteuer, Überwachung der Zoonosen wie Vogelgrippe, Salmonellen und BSE; rechtsmedizinische und forensisch-toxikologische Untersuchungen von lebenden und verstorbenen Personen; forensisch-genetische bzw. forensisch-chemische Untersuchungen von Spuren bzw. Betäubungsmitteln oder sonstigen Materialien; zahnmedizinische Behandlung und Betreuung.

Politische Ziele

- Die Bevölkerung ist auf dem Kantonsgebiet vor dem Bezug von Konsumartikeln geschützt, welche gemäss Lebensmittelrecht die Gesundheit direkt oder indirekt gefährden und deren Zusammensetzung und Aufmachung täuschend sind.
- Die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt werden vor und bei ausserordentlichen Ereignissen möglichst umfassend geschützt; dies insbesondere bei Störfällen im ABC-Bereich.
- Die Bevölkerung und die Tiere sind vor gefährlichen Tieren und anzeigepflichtigen Tierseuchen geschützt. Tiere werden artgerecht gehalten und transportiert.
- Tierversuche müssen aussagekräftig sein und tierschonend durchgeführt werden.
- Die zeitgerechte, unabhängige Erstellung von rechtsmedizinischen Gutachten und Untersuchungsberichten für die Strafverfolgungsbehörden ist sichergestellt.
- Die zahnärztliche Grundversorgung bei Schulkindern sowie die soziale Zahnpflege bei Erwachsenen ist sichergestellt.

Rückblick

- Die anhaltende Urbanisierung der Region Basel erfordert und begünstigt zugleich eine vermehrte regionale Zusammenarbeit auf den verschiedenen Fachebenen. Der Bereich Gesundheitsschutz ist bestrebt, stets optimale, auf die jeweiligen Strukturen abgestimmte Lösungen für regionale Kooperationen zu erreichen. Sei es auf institutioneller Ebene oder bei konkreten Projekten (Einrichtung des Hundeareals im Horburgpark).
- Dem Schutz der Bevölkerung wird durch eine aktive Mitwirkung an einer gesamtkantonalen Gefährdungsanalyse hohe Priorität eingeräumt.

Gesundheitsdienste GD-5.2

Vorbeugen und Bekämpfen von übertragbaren Krankheiten, Aufsicht über und Bewilligung zur Ausübung von Gesundheitsberufen, Beurteilen der Selbst- und Fremdgefährlichkeit bei psychisch Kranken im Rahmen der fürsorgerischen Freiheitsentziehung (neu fürsorgerische Unterbringung),

vertrauensärztliche Abklärungen und Untersuchungen, ärztliche Betreuung in den Basler Gefängnissen sowie in den Kontakt- und Anlaufstellen; Aufsicht über die Betäubungsmittelabgabe; Überwachen des Heilmittelverkehrs und der Heilmittelabgabestellen, Bewilligung zur Ausübung von und Aufsicht über die pharmazeutischen Berufe; Evaluation, Konzeption und Durchführung von gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen, Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitsförderung in den Basler Kindergärten, Schulen und anderen Institutionen mit Kindern und Jugendlichen, schulärztliche Impfangebote, gesundheitliche Abklärungen bei Lernenden; Sicherstellen eines adäquaten Suchthilfeangebotes, Beratung Suchtmittelabhängiger und -gefährdeter sowie indirekt Betroffener, gegebenenfalls im Rahmen eines Case Managements, Kostengutsprachen für stationäre Suchttherapien, Planen, Steuern und Koordinieren des Suchthilfeangebots im Kanton, Schutz des öffentlichen Raums vor den negativen Auswirkungen der Drogenproblematik; Steuerung und Umsetzung der Alterspolitik „Basel 55+".

Politische Ziele

- Basel-Stadt schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung.
- Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung wird mit Informationskampagnen, Veranstaltungen und Beratungsangeboten zu Prävention und Gesundheitsförderung gestärkt.
- Daraus abgeleitete Massnahmen unterstützen die Bevölkerung in ihrer gesundheitsbewussten Haltung.
- Die Bevölkerung wird vor missbräuchlichen, nicht hoheitlich festgelegten Qualitätsstandards insbesondere betreffend medizinische Beratungen und Behandlungen sowie betreffend Heilmittelverkehr und –abgabe geschützt.
- Basel-Stadt betreibt eine zeitgemässe Suchtpolitik, welche die Anliegen der abhängigen Menschen und der gesamten Bevölkerung berücksichtigt.
- Basel-Stadt berücksichtigt im Rahmen seiner Alterspolitik „Basel 55+“ die Anliegen der älteren Bevölkerungsgruppe und fördert deren Eigeninitiative, Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Engagement.

Rückblick

- Aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen auf Ebene Bund und Kantone wurden die Strukturen des Bereichs überprüft und auf die voraussehbaren Herausforderungen ausgerichtet.
- Die wirksame, an den Zielgruppen ausgerichtete Gesundheitsförderung und Prävention für die gesamte Bevölkerung unter Einbezug des gesamten Suchtbereichs wurde kontinuierlich weiter entwickelt und wird auch weiterhin laufend an aktuelle oder neue Tendenzen angepasst.
- Mit der neuen Homepage www.gesundheit.bs.ch werden der breiten Bevölkerung Informationen und Angebote zur Gesundheit einfach zugänglich gemacht.
- Der im Berichtsjahr veröffentlichte Jugendgesundheitsbericht 2012 hat gezeigt, dass die Gesundheit der Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt insgesamt gut ist.
- Eine besondere Aufmerksamkeit wurde und wird auch weiterhin den Migrantinnen und Migranten, den Seniorinnen und Senioren, der psychischen Gesundheit, dem gesunden Körpergewicht sowie dem Frühbereich (Kleinkinder) gewidmet.
- Das Projekt „Neue Abhängigkeitserkrankungen“ zur integrierten Versorgung von Menschen mit Verhaltenssüchten wurde gemeinsam mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel lanciert.
- Im Rahmen der interkantonalen Sensibilisierungskampagne Glücksspielsucht wurde die Website www.sos-spielsucht.ch mit Informationen und regionalen Unterstützungsangeboten aufgeschaltet.

- Vorarbeiten zur Implementierung einer Krebsstrategie im Kanton Basel-Stadt wurden in Zusammenarbeit mit der Krebsliga beider Basel initialisiert und konkretisiert, wobei eine regionale Lösung angestrebt wird. Als erster Pfeiler dieser Strategie wurde die Einführung eines Mammografie Screening Programms im Kanton Basel-Stadt konzipiert und eine entsprechende Vorlage dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet.
- Das Krebsregister beider Basel als ein zentraler Pfeiler einer in Planung befindlichen Krebsstrategie wurde 2012 aus dem Universitätsspital Basel herausgelöst und vollständig in die Abteilung Medizinisch-pharmazeutische Dienste integriert.
- Basierend auf den bisherigen Erfahrungen, der absehbaren demografischen Entwicklung, den damit zusammenhängenden Herausforderungen und den Resultaten der Bevölkerungsbefragung 55+ wurde die Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt angepasst.

Gesundheitsversorgung GD-5.3

Gewährleistung der Versorgungssicherheit in den basel-städtischen Spitälern in der somatischen Akutmedizin, der Geriatrie, Psychiatrie und der Rehabilitation mit stationären, ambulanten und tagesklinischen Leistungen sowie der ambulanten und stationären Langzeitpflege; Bedarfsplanung für stationäre Leistungen der Spitäler und der Pflegeheimkapazitäten in der Langzeitpflege; Erstellung der Spital- und Pflegeheimliste mit entsprechenden Leistungsaufträgen; Leistungsaufträge für gemeinwirtschaftliche und unterfinanzierte Leistungen der Spitäler; Abwicklung der kantonalen Beiträge an die stationäre Behandlung, Restfinanzierung in der Langzeitpflege; Aufsicht und Qualitätssicherung der Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Dienste; Unterstützung der Pflege zu Hause.

Politische Ziele

- Eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ist gewährleistet.
- Die Innovation in der medizinischen Versorgung sowie die Lehre und Forschung der medizinischen Fakultät in der Region Basel werden so unterstützt, dass der Life Sciences Standort Basel seine Ausstrahlungskraft halten und ausbauen kann.
- Der jährliche Gesundheitsversorgungsbericht zeigt die Angebots-, Leistungs-, Qualitäts- und Kostenmerkmale in den Versorgungssektoren auf, in denen dem Kanton sowohl Planungskompetenz wie auch Finanzierungsverpflichtung zukommen (stationäre Spitalversorgung und Langzeitpflege).
- Die Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen im Rahmen einer „Qualitätsstrategie“ soll die hohe Qualität der medizinischen Versorgung sichern und hat zum Ziel, die Qualität der stationären Versorgung in den Spitälern und Kliniken in Basel-Stadt für die Politik und die Bevölkerung transparent zu machen.
- Das Angebot an zentrumsmedizinischen Dienstleistungen soll regional stark verankert sein. Dazu wird eine Verstärkung und Harmonisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen der Nordwestschweiz und dem angrenzenden Ausland mit dem langfristigen Ziel eines gemeinsamen Gesundheitsraumes angestrebt.

Rückblick

- Die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 konnte ohne grössere Probleme durchgeführt werden. Das im Rahmen einer Modellrechnung festgelegte Budget für den Kantonsanteil an stationäre Spitalbehandlungen konnte eingehalten werden. Die ungedeckten und gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler werden unter dem neuen Regime durch gesonderte Leistungsvereinbarungen finanziert.

- Drei Neubauprojekte von Pflegeheimen befinden sich in der Ausführung. Dadurch kann das Angebot an Pflegeheimplätzen bis Ende des Jahres 2014 um insgesamt rund 200 Plätze erhöht werden.
- Die Darstellung der Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung bildete den Schwerpunkt des zweiten Gesundheitsversorgungsberichts über das Jahr 2011.

2.3.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) umfasst die Kantonspolizei Basel-Stadt, die Rettung Basel-Stadt, den Bereich Bevölkerungsdienste und Migration, die Bereiche Recht und Services sowie das Generalsekretariat. Dem Departement administrativ zugeordnet ist die Staatsanwaltschaft. Das JSD ist verantwortlich für die fünf Aufgabenfelder Sicherheit und Ordnung, Rettung, Bevölkerungsdienste und Migration, Straf- und Massnahmenvollzug sowie Strafverfolgung, aber auch für das Ressourcenfeld Führungsunterstützung und Kommunikation.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Plafonds)	Anz			1'579.4	1'598.8	1'611.2	1'630.0
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz			1'495.0	1'522.0	1'573.1	1'572.0
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz			54	48	39	45
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	21	21	24	25	26	24

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Abw. % R12/R11
30 Personalaufwand	206.9	210.2	210.7	214.2	217.3	219.4	1.0
31 Sachaufwand	62.9	74.9	75.5	81.1	93.2	101.2	8.5
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.8	1.2	1.1	1.1	2.1	6.2	198.6
36 Eigene Beiträge	1.0	0.9	2.2	2.5	5.5	5.2	-4.2
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	0.0	0.0	0.2	0.1	0.1	0.2	116.3
3 Aufwand	**271.7**	**287.3**	**289.7**	**299.1**	**318.1**	**332.2**	**4.4**
40 Steuern	-31.1	-31.0	-30.8	-30.8	-31.0	-31.2	-0.8
41 Regalien und Konzessionen	-0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Vermögenserträge	-0.6	-0.2	-0.2	-0.0	-0.1	-0.0	66.1
43 Entgelte	-91.3	-87.6	-85.0	-87.4	-94.6	-103.0	-9.0
46 Beiträge für eigene Rechnung	-3.9	-5.5	-3.4	-3.6	-3.9	-4.5	-15.7
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	0.0	-0.0	-0.0	-0.1	-0.1	-0.0	50.7
4 Ertrag	**-126.8**	**-124.3**	**-119.4**	**-122.0**	**-129.6**	**-138.8**	**-7.1**
Ordentlicher Nettoaufwand	**144.8**	**163.0**	**170.3**	**177.1**	**188.5**	**193.4**	**2.6**
davon Aufgabenfelder:							
6.1 Sicherheit und Ordnung	63.2	74.4	72.9	73.9	64.9	66.8	2.9
6.2 Rettung	17.4	17.0	18.6	20.3	18.7	19.7	5.3
6.3 Bevölkerungsdienste und Migration	39.4	44.3	42.4	44.8	49.0	53.2	8.7
6.5 Strafverfolgung	17.5	18.5	19.8	20.5	36.9	33.3	-9.7
9.6 Führungsunterstützung und Kommunik.	7.4	9.1	16.5	17.6	19.0	20.4	7.2

Allgemeines

Projekt UMIS Das Projekt Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofes (UMIS) zielt zum einen darauf ab, die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die Führungsräumlichkeiten der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) am Standort Spiegelhof gemäss den Kriterien der so genannten Lifeline-Gebäude erdbebentüchtig zu machen. Im gleichen Zug sollen die beiden heute räumlich getrennten Zentralen der Kantonspolizei – die Einsatz- und die Verkehrsleitzentrale – zusammengeführt und auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Im Jahr 2012 wurden das Betriebskonzept, das Raumprogramm sowie die Belegungsplanung erstellt. Unter Federführung des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD) läuft im Jahr 2013 das Submissionsverfahren zur Gewinnung eines Generalunternehmers und das Vorprojekt. Das Projekt verläuft nach Plan.

Sicherheit und Ordnung JSD-6.1

Vermindern von Ordnungsverstössen; Aufnehmen, Beraten und Intervenieren in objektiven und subjektiven Problemlagen; Sicherstellen und Optimieren des Verkehrsflusses und des korrekten Verkehrsverhaltens; Regeln der Verkehrszulassung von Personen und Fahrzeugen; rasches Intervenieren bei Delikten; Ermitteln, Fahnden nach Personen und Sachen; Vermindern von erkennbaren Risiken durch entsprechende Vorbereitungen; Begrenzen des illegalen Aufenthalts und Bekämpfen der Schwarzarbeit; Gesamtverantwortung für die Ereignisbewältigung in ausserordentlichen Lagen durch die Kantonale Krisenorganisation (KKO).

Politische Ziele

- Die Bevölkerung der Stadt und der beiden Landgemeinden lebt geordnet und friedlich zusammen und fühlt sich sicher.
- Die Polizei handelt nach rechtsstaatlichen Grundsätzen und verhält sich bürgerfreundlich und der Situation angemessen. Sie arbeitet mit den Polizeikräften der benachbarten Gemeinwesen zusammen.
- Durch Vernetzung von Verkehrs-, Gewalt- und Kriminalprävention sowie Community Policing mit den Anspruchsgruppen im Kanton soll eine nachhaltige Senkung von Unfällen, „Unordnung“ und Kriminalität erreicht werden, um das Sicherheitsgefühl, die Selbstverantwortlichkeit und die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft zu erhöhen.
- Bei ausserordentlichen Ereignissen sind die Personen- und Sachschäden möglichst gering. Für die Betroffenen geht das öffentliche Leben rasch in den normalen Bahnen weiter.
- Die Polizei berücksichtigt bei den Verkehrssicherheitsmassnahmen vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Fussgänger, Velofahrende).
- Die Bevölkerung fühlt sich im Strassenverkehr sicher. Der Individualverkehr fliesst auf den Hauptachsen geordnet und flüssig ab. Der öffentliche Verkehr (Tram und Bus) wird nicht vom motorisierten Individualverkehr behindert.
- Es gibt wenige Unfälle, insbesondere solche mit Personenschaden.

Rückblick

- **Sicherheit** Um die Sicherheit im Kanton gezielt zu verbessern, hat der Regierungsrat im Frühjahr 2011 beschlossen, das Budget der Kantonspolizei in den Jahren 2012 bis 2015 stufenweise aufzustocken. Die Kantonspolizei soll in diesem Zeitraum 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten einstellen können, um Brennpunkte verstärkt polizeilich zu bewirtschaften und einzelne Aufgaben auszubauen. Von den 45 neuen Stellen sollen 36 auf den Einsatzzug fallen. Um neun Stellen soll

die Prävention aufgestockt werden. Davon sollen drei dem Community Policing und sechs den Präventionsbereichen Jugend- und Präventionspolizei (JPP) sowie Kriminal- und Verkehrsprävention zukommen. Im Berichtsjahr konnten planmässig zwölf zusätzliche Aspirantinnen und Aspiranten ihre polizeiliche Grundausbildung abschliessen.

Die Kantonspolizei hat mit der mobilen Polizeiwache ein neues Einsatzinstrument geschaffen. Sie nahm das neue Fahrzeug am 22. September 2012 in Betrieb. Die Polizei kann es bei Grossanlässen und -ereignissen sowie in Schwerpunktaktionen und Präventionskampagnen einsetzen.

- Um Wiederholungen zu vermeiden, sei zudem auf die im Dienststellenbericht „Kantonspolizei“ bilanzierten Tätigkeiten und Projekte verwiesen.

Rettung JSD-6.2

Gewährleisten von Schutz und Sicherheit; Vermindern von erkennbaren Risiken durch entsprechende Einsatzvorbereitung; Betreiben der Einsatzzentralen 118 und 144; dauernde Gewährleistung von Rettungs-, Brand-, Chemie, Öl- und Pioniereinsätzen sowie Hilfeleistung und Bergung in Notlagen; Begrenzen von Schäden und Vermindern von Eskalationen bei ausserordentlichen Ereignissen (Katastrophen, Unruhen, Terrorismus); Durchführen von Notfall-, Kranken- und Verlegungstransporten; Erarbeiten und Durchführen vorbeugender Massnahmen, Sicherstellen der präklinischen Notfallversorgung; Erfassen der Wehrpflichtigen des Kantons Basel-Stadt; Sicherstellen der Grund-, Aus- und Weiterbildung der Zivilschutzpflichtigen des Kantons Basel-Stadt; Erbringen von Dienst- und Logistikleistungen zu Gunsten des Justiz- und Sicherheitsdepartements und Dritter.

Politische Ziele

- Mit Vorsorgeangeboten und -massnahmen trägt die Rettung zur Sicherheit der Bevölkerung der Stadt und der beiden Landgemeinden bei.
- Die Bevölkerung nimmt die Rettung als verlässlichen Partner wahr.
- Bei ausserordentlichen Ereignissen fallen Personen- und Sachschäden möglichst gering aus. Für Betroffene geht das öffentliche Leben möglichst rasch in normalen Bahnen weiter.

Rückblick

- Um Wiederholungen zu vermeiden, sei auf die im Dienststellenbericht „Rettung“ bilanzierten Tätigkeiten und Projekte verwiesen.

Bevölkerungsdienste und Migration JSD-6.3

Regeln der Aufenthaltsverhältnisse von in- und ausländischen Personen sowie der Einreiseformalitäten; Ausstellen von Ausweisen und Dokumenten für die Kundschaft des Kantons im In- und Ausland; Durchführen und Gestalten von Ziviltrauungen, Führen des Einwohnerregisters und des Zivilstandregisters; Betreiben einer Kontaktstelle für Fragen rund um die kantonale Verwaltung; Verwalten von Fundsachen; Beitragen zur Kantons- und Stadtentwicklung durch Integrations- und Antidiskriminierungsmassnahmen; Systematische Umsetzung des neuen Kantonalen Integrationsgesetzes; Koordinieren der Einbürgerungsverfahren, Bekämpfen des Missbrauchs im Ausländerrecht; Verwahren von Personen im Auftrag der zuständigen Behörden zur Sicherstellung von Untersuchungs-, Gerichts- sowie Migrationsverfahren.

Planen und Vollziehen gerichtlich angeordneter Strafen und Massnahmen; Leisten und Vermitteln von Sozial- und Fachhilfe durch die Bewährungshilfe mit dem Ziel, die betreuten Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren und sozial zu integrieren; Vollziehen von Strafen durch das Vollzugszentrum

Klosterfiechten in der Form von Halbgefangenschaft, Arbeits- und Wohnexternaten, Electronic Monitoring und gemeinnütziger Arbeit.

Politische Ziele

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und der beiden Landgemeinden leben mit geordnetem Aufenthaltsstatus friedlich zusammen und fühlen sich sicher.
- Die Straftäterinnen und Straftäter verbüssen ihre Strafe oder Massnahme.
- Der Straf- und Massnahmenvollzug fördert das soziale Verhalten der verurteilten Person, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben.

Rückblick

- **Kurze Freiheitsstrafen** Um den kantonalen Bedarf beim Vollzug kurzer Freiheitsstrafen künftig decken zu können, soll das Gefängnis Bässlergut um einen Anbau mit vierzig Haftplätzen erweitert werden. Am 12. September 2012 bewilligte der Grosse Rat Ausgaben in der Höhe von 1,0 Mio. Franken, um einen Projektwettbewerb durchzuführen und ein Vorprojekt zu erarbeiten. Bereites im Vorjahr hatte der Regierungsrat als Sofortmassnahme 1,1 Mio. Franken gutgeheissen, um im Gefängnis Bässlergut auf Mitte 2012 eine provisorische Station mit 15 Plätzen für den Strafvollzug einzurichten. Diese provisorische Station ist auf fünf Jahre ausgerichtet. Überdies wurde im Frühjahr 2011 eine Station für Ausschaffungshaft umgenutzt. Insgesamt können somit im Bässlergut 29 provisorische Plätze für den Strafvollzug bereitgestellt werden.
- Um Wiederholungen zu vermeiden, sei zudem auf die im Dienststellenbericht „Bevölkerungsdienste und Migration“ bilanzierten Tätigkeiten und Projekte verwiesen.

Strafverfolgung JSD-6.5

Bekämpfen der Kriminalität; Führen von Strafuntersuchungen und Anklageerhebung.

Politische Ziele

Die öffentliche Sicherheit ist mittels konsequenter Anwendung der Strafgesetze durch eine qualitativ hoch stehende Untersuchungsführung gewährleistet.

Rückblick

- Um Wiederholungen zu vermeiden, sei auf die im Dienststellenbericht „Staatsanwaltschaft“ bilanzierten Tätigkeiten und Projekte sowie auf den im Kapitel „Die gesonderten Berichte“ enthaltenen ausführlichen Rückblick der Staatsanwaltschaft verwiesen.

2.3.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ist verantwortlich für die Aufgabenfelder Wirtschaft- und Arbeitsmarkt, Soziale Sicherheit, Umwelt und Energie. Die Leistungen im Ressourcenfeld Führungsunterstützung und Kommunikation werden im Generalsekretariat erbracht.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Plafonds)	Anz			585.9	639.0	639.75	678.17	1
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz			575.0	617.1	618.58	657.93	2
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	48	79	78	50	55	56	
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	14	13	32	32	37	31	3

Kommentar

1 Die Zunahme des Plafonds gegenüber 2011 liegt im Wesentlichen beim Amt für Sozialbeiträge (ASB) und bei der Vormundschaftsbehörde (VB) begründet. Beim ASB haben vor allem Anpassungen bei den Arbeitsverträgen der Behinderteninstitutionen zur Erhöhung des Plafonds geführt. Bei der VB wird die Headcounterhöhung bedingt durch das neue Erwachsenenschutzrecht, welches per 1.1.2013 in Kraft tritt. Die Vormundschaftsbehörde wird in zwei Dienststellen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) unterteilt. Beiden Dienststellen werden neue Aufgaben übertragen und das vom Bund verlangte neue Verfahren benötigt mehr Ressourcen.

2 Siehe Begründungen in den einzelnen Dienststellenberichten.

3 Budgetiert waren 37 Lehrstellen, darin enthalten waren auch die verkürzten B-Profil-Lehrstellen mit der Möglichkeit zum Übertritt in eine unverkürzte B-Profil-Lehre. Leider haben drei von vier Lehrabgängern letzten Sommer die Voraussetzungen für diese Lehrstellen nicht erfüllt. Ausserdem waren vier Lehrabbrüche im letzten Halbjahr 2012 zu verzeichnen, des weiteren wurden nicht alle budgetierten Lehrstellen besetzt, da es keine geeigneten Bewerbenden gab.

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Abw. % R12/R11
30 Personalaufwand	66.1	62.4	92.5	99.3	99.5	102.4	2.9
31 Sachaufwand	26.2	26.8	48.6	49.0	57.1	56.8	-0.4
33 Abschreibungen Finanzvermögen	5.1	0.9	0.9	1.4	1.3	0.6	-58.9
36 Eigene Beiträge	525.7	392.9	495.5	510.7	539.3	578.3	7.2
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	22.1	40.6	26.7	22.7	22.4	23.8	6.0
3 Aufwand	**645.2**	**523.6**	**664.3**	**683.1**	**719.6**	**761.9**	**5.9**
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	0.8
42 Vermögenserträge	-5.3	-1.3	-1.1	-1.1	-1.3	-1.7	-29.4
43 Entgelte	-97.6	-129.7	-86.7	-90.5	-94.7	-90.4	4.6
46 Beiträge für eigene Rechnung	-94.8	-124.9	-175.1	-173.9	-177.9	-193.7	-8.9
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-11.6	-8.5	-7.6	-9.2	-12.5	-15.3	-22.4
4 Ertrag	**-209.4**	**-264.4**	**-270.6**	**-274.9**	**-286.4**	**-301.1**	**-5.1**
Ordentlicher Nettoaufwand	**435.8**	**259.3**	**393.7**	**408.3**	**433.2**	**460.8**	**6.4**
davon Aufgabenfelder:							
7.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	22.2	39.4	16.4	5.7	6.9	9.5	36.3
7.2 Soziale Sicherheit	443.7	283.8	377.8	401.2	424.7	449.9	5.9
7.3 Umwelt und Energie	-26.2	-25.8	-5.8	-5.3	-6.3	-8.4	-33.3
9.6 Führungsunterstützung und Kommunik.	3.1	2.6	5.2	6.7	8.6	9.8	14.1

Wirtschaft und Arbeitsmarkt WSU-7.1

Optimieren der Standortbedingungen für Unternehmen, Vermarktung des Wirtschaftsstandorts und der touristischen Destination Basel, Anbieten von Massnahmen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und zur Verbesserung der Qualifikation von arbeitslosen Personen; Abklären und Auszahlen ihrer Leistungsansprüche; Erteilen von Arbeitsbewilligungen; Vollziehen der Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzgesetzgebung; Umsetzen des bilateralen Abkommens zur Personenfreizügigkeit und der flankierenden Massnahmen, Bekämpfen der Schwarzarbeit; Durchführen von Vermittlungs- und Schiedsgerichtsverfahren im kollektiven Arbeitsrecht; Entwicklung der trimodalen Verkehrsdrehscheibe der Schweizerischen Rheinhäfen; Weiterentwickeln des EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg in seiner Funktion im europäischen Regionalluftverkehr; Sicherstellen von flankierenden Massnahmen im Luftverkehr zur Wahrung der Wohnqualität und Umweltverträglichkeit.

Politische Ziele

- Basel bietet im Vergleich zu Konkurrenzstandorten im In- und Ausland überdurchschnittliche Rahmenbedingungen für Unternehmen der Zielbranchen (Life Sciences Industrie, chemische Industrie, Finanzdienstleistungen, Logistik, Kreativwirtschaft) sowie für innovative Unternehmen in neuen Technologiefeldern.
- Basel bietet konkurrenzfähige Rahmenbedingungen für alle übrigen Branchen und Unternehmen und fördert die administrative Entlastung der Unternehmen.
- Arbeitslose Einwohnerinnen und Einwohner werden mit Massnahmen so unterstützt, dass sie möglichst rasch eine existenzsichernde Arbeit finden oder sozial integriert bleiben. Besonderes Gewicht wird auf die Entwicklung Jugendlicher gelegt. Sozialpartnerschaftliche Auseinandersetzungen werden schnell und nachhaltig beigelegt.
- Die Arbeitsplätze sind sicher, ohne Gefährdung und Beeinträchtigung der Gesundheit.
- Die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Rheinhäfen als Verkehrsdrehscheibe zwischen Wasser, Schiene und Strasse wird weiterentwickelt und die Grossschifffahrt als wirtschaftliches, umweltfreundliches und sicheres Verkehrsmittel wird gefördert.
- Der EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg bleibt ein gut funktionierender und wirtschaftlich stabiler Flughafen für die Region TriRhena mit nachfragegerechten Direktverbindungen zu den europäischen Wirtschafts-, Kultur- und Feriendestinationen, ergänzt um regional erforderliche Interkontinentalflüge. Auch als Standort für aviatiknahe Gewerbe- und Industrieaktivitäten bietet der EuroAirport sichere und stabile Rahmenbedingungen für Schweizer Unternehmen.

Rückblick

- Im Rahmen der abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen wurde intensiv an den Planungen für den Bau neuer Hafeninfrastrukturen, konkret eines neuen Hafenbeckens mit Anlagen für ein trimodal ausgelegtes Containerterminal in Basel Nord weitergearbeitet. Parallel dazu läuft die Suche nach Ersatzstandorten für die heutigen Hafennutzungen am Westquai.
- Die vom Kanton initiierte Nordwestschweizer Technologie- und Innovationsförderung „i-net innovation networks“ nahm am 1. April den Betrieb auf. Der Basel Inkubator bot Ende Jahr für zwölf aus Hochschulen ausgegründete Unternehmen attraktive Räume zu günstigen Konditionen. Der Technologiepark Basel im selben Gebäude wurde im Juli eröffnet und hat heute eine Auslastung von rund 85 Prozent.

- Trotz der anspruchsvollen wirtschaftlichen Situation war der Bedarf an qualifizierten Fach- und Kaderkräften in Basel-Stadt nach wie vor sehr hoch. Gesamtschweizerisch ging die Nachfrage jedoch zurück, sodass genügend Kontingente für Drittstaatsangehörige vorhanden waren. Die Kontingente für die Dienstleistungserbringung von über 120 Tagen werden vom Bund quartalweise freigegeben und sind jeweils nach kurzer Zeit ausgeschöpft.
- Am 22. März wurde auf dem EuroAirport unter Beisein von Bundesrat Didier Burkhalter die „Gemeinsame Erklärung in Bezug auf das geltende Arbeitsrecht im Secteur Suisse des Flughafens Basel-Mulhouse-Freiburg (EuroAirport)“ von den im Schweizer Sektor tätigen Firmen, ihren Mitarbeitenden (repräsentiert durch gewerkschaftliche Vertretungen bzw. Mitarbeitervertretungen) sowie den beteiligten regionalen Gebietskörperschaften (Département du Haut-Rhin, Région Alsace, Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft) und dem Flughafen unterzeichnet. Dieser Accord de méthode ermöglicht die Fortsetzung der bisherigen Praxis der Schweizer Unternehmen am Flughafen in Bezug auf das Arbeitsrecht.

Soziale Sicherheit WSU-7.2

Abklären der Ansprüche auf Sozialhilfe (Beraten, wirtschaftliche Hilfe, Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration) und Auszahlen der Leistungen; Unterbringen und Betreuen von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen; Bereitstellen und Betreiben von Notwohnungen und Notschlafstellen. Abklären der Ansprüche auf Ergänzungsleistungen und Beihilfen zur AHV/IV, Alimenteninkasso und -bevorschussung, individuelle Prämienverbilligung, Mietzinsbeiträge, Entschädigung und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz, Umsetzen des Krankenversicherungsobligatoriums; Festsetzen der Kinderzulagen im Kanton; Planen und Sichern eines bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitsangebots für Behinderte; Unterstützen und Schützen von Menschen, die aus psychischen oder physischen Gründen selber nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten zu besorgen.

Politische Ziele

- Die materielle Existenz (Lebensunterhalt, Unterkunft, Gesundheit) ist in Basel-Stadt gesichert.
- Die soziale und wirtschaftliche Integration und die Handlungsfähigkeit von Einwohnerinnen und Einwohnern, die von materieller Bedürftigkeit betroffen oder bedroht sind, sind gewahrt.
- Die wirtschaftliche Integration wird gefördert und eingefordert.
- Bei Alter oder Invalidität ist für Einwohnerinnen und Einwohner der materielle Bedarf ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe gesichert.
- Auch bei geringem Einkommen können sich die Einwohnerinnen und Einwohner eine gesetzlich minimale Gesundheitsversorgung leisten und sind über ihre Ansprüche auf Prämienverbilligung informiert.
- Die stationäre und ambulante Behindertenhilfe verbessert die Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Erwachsenen mit Behinderungen.
- Menschen, die aus psychischen oder physischen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbstständig zu besorgen oder entsprechende Aufträge zu erteilen, können im Rahmen der vormundschaftsrechtlichen Möglichkeiten durch staatlichen Beistand in einem geordneten Alltag leben.

Rückblick

- Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 wird die bisherige Vormundschaftsbehörde in zwei Dienststellen aufgeteilt: In die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und in das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES). Das neue kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) wurde am 12. September einstimmig verabschiedet. Entsprechend dem Antrag des Regierungsrates entschied der Grosse Rat, die KESB als Verwaltungsbehörde auszugestalten. Die KESB nimmt Meldungen entgegen, macht dazu die notwendigen Abklärungen und beschliesst über allfällige Massnahmen. Für die Beschlussfassung wurden zwei im Entscheid unabhängige Spruchkammern eingerichtet. Im Auftrag der KESB führt das ABES als Nachfolgeorganisation der bisherigen Amtsvormundschaft Beistandschaften für Kinder und für Erwachsene.
- Der Grosse Rat und der Regierungsrat beschlossen im Berichtsjahr Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien. Per 1. Januar 2013 werden die Familienmietzinsbeiträge ausgebaut und die Alimentenhilfe (Inkassohilfe und Bevorschussung) auf junge Erwachsene in Erstausbildung im Alter von 18 bis 24 Jahre ausgedehnt. Mit diesem Massnahmenpaket konnte ein aus dem Jahr 1994 stammender parlamentarischer Vorstoss, welcher die Einführung einer ergänzenden Kinderzulage gefordert hatte, als erledigt abgeschrieben werden.
- Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten für den Systemwechsel in der Behindertenhilfe, die von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft partnerschaftlich geführt werden, wurde im Frühjahr der Schlussbericht zu einem möglichen Verfahren für die individuelle Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung vorgelegt. Aus diesem Schlussbericht ergaben sich grundlegende Fragen zur Betriebstauglichkeit und Komplexität dieses Verfahrens. Die Projektorganisation beschloss einen Marschhalt, um das weitere Vorgehen sorgfältig zu klären.
- Seit Frühjahr 2011 bietet die Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit externen Anbietern Arbeitsplätze für Langzeitbezügerinnen und -bezüger mit wenig Perspektiven im ersten Arbeitsmarkt an. Im sogenannten Lohnmodell „iJob“ werden den externen Anbietern die Brutto-Lohnkosten durch die Sozialhilfe vergütet. Neben den im Vorjahr bereits bestehenden Plätzen bei den zwei bisherigen Anbietern konnten im Berichtsjahr bei einem neuen Anbieter weitere 50 Plätze akquiriert werden. Per Ende des Berichtsjahrs waren gesamthaft 190 Personen im Lohnmodell iJob angestellt. Eine externe Firma evaluierte das Lohnmodell iJob.

Umwelt und Energie WSU-7.3

Vollziehen und Koordinieren von Aufgaben im Umweltschutz (namentlich Gewässerschutz, Abfall, Altlasten, Lärm sowie Luftreinhaltung und nichtionisierende Strahlung); Fördern von Umweltbewusstsein und Eigenverantwortung von Verwaltung, Bevölkerung, Gewerbe und Industrie; Lenken des Energieverbrauchs und Fördern von Energiesparmassnahmen; Vollziehen der agrarpolitischen Massnahmen in Koordination mit Basel-Landschaft; Abklären der Ansprüche auf Beiträge für ökologische Ausgleichsflächen sowie Auszahlen der Leistungen; Planung und Aufsicht über das Nutzen und Benützen der Wälder im Kantonsgebiet; Produzieren und Verteilen von Trinkwasser und Fernwärme; Produktion und Verteilung von Elektrizität; Verteilung von Erdgas; Projektierung, Realisierung und Unterhalt der Infrastruktur für Elektrizität, Fernwärme, Trinkwasser, Erdgas und der KVA sowie alternative Energieanlagen.

Politische Ziele

- Einhalten der Grenzwerte in den Bereichen Luft, nichtionisierende Strahlen, Lärm, Erschütterungen, Boden, Abwasser und bei ober- und unterirdischen Gewässern. Belastete Standorte werden erfasst und Altlasten saniert.
- Der Energieverbrauch wird stabilisiert bzw. vermindert durch sparsames und rationelles Nutzen der Ressourcen im Sinn der 2000-Watt-Gesellschaft.

- Die Abfallmengen werden vermindert, Abfälle umweltgerecht behandelt, neue Altlasten werden verhindert und illegale Abfallablagerungen geahndet.
- Im Kanton wird eine zukunftsfähige, ökologisch orientierte Landwirtschaft betrieben.
- Die verschiedenen Funktionen des Waldes sind langfristig sichergestellt, die Nutzung und Benützung des Waldes erfolgen nachhaltig.
- Gewährleisten der Ver- und Entsorgungssicherheit: Keine wesentlichen Ausfälle und Unterkapazitäten im Bereich Elektrizität, Fernwärme, Trinkwasser, Erdgas, Abwasser und Abfall.
- Fördern der Nutzung erneuerbarer und emissionsarmer Energien.

Rückblick

- Mit dem gegen Ende 2011 aufgeschalteten Solardachkataster kann via Internet für jede Liegenschaft abgefragt werden, ob das Dach für eine solare Nutzung geeignet ist. Im Anschluss daran wurde zusammen mit den IWB Industrielle Werke Basel die Aktion „Solarkraftwerk Basel“ gestartet, welche für interessierte Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer eine kostenlose Erstberatung und für die ersten 100 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung bietet. In Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement und unter Einbezug der Einwohnergemeinden wurde die Solarrichtlinie überarbeitet, welche die Erstellung von thermischen und photovoltaischen Solaranlagen erleichtert: Ab 1. Januar 2013 können auch auf Liegenschaften in der Schonzone bewilligungsfrei Solaranlagen installiert werden.
- Das Aktionsprogramm „Gesunde Luft in Wohngebieten“ legt mit verschiedenen Entwicklungsszenarien dar, wie die Wohnbevölkerung in Basel von übermässigen Luftbelastungen entlastet werden kann. Erwartungsgemäss können mit Verkehrsmassnahmen (Verlagerungen und Untertunnelung) die wirkungsvollsten Verbesserungen erzielt werden. Es wurden einerseits bereits aufgegleiste Verkehrsprojekte, andererseits an hoch belasteteten Standorten neue Verkehrsregimes bezüglich Umwelt und verkehrlichen Auswirkungen untersucht.
- Die Industriellen Werke Basel intensivierten im Berichtsjahr ihre Investitionstätigkeiten zum Aufbau des Produktions- bzw. Beschaffungsportfolios zur Stromgewinnung aus neuen erneuerbaren Energien mit entsprechenden Beteiligungen an Wind- und Solarkraftwerken. Insgesamt konnten die IWB auch im Berichtsjahr eine qualitativ hochstehende und sichere Energie- und Wasserversorgung des Kantons gewährleisten. Vorangetrieben wurde ausserdem der flächendeckende Aufbau des Glasfasernetzes in Basel (FTTH Basel).

2.3.8 Behörden und Parlament

Kennzahlen	Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz			36.0	35.3	36.5	38.8
Vollzeitstellen (Headcount)	%			33.8	34.4	35.7	38.3

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Abw. % R12/R11
30 Personalaufwand	9.0	8.5	10.1	9.7	9.7	8.3	-14.2
31 Sachaufwand	1.3	1.6	1.7	1.5	1.7	2.9	74.4
3 Aufwand	**10.3**	**10.1**	**11.8**	**11.2**	**11.4**	**11.3**	**-1.2**
42 Vermögenserträge	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-5.9
43 Entgelte	-0.3	-0.4	-0.2	-0.1	-0.1	-0.1	46.5
4 Ertrag	**-0.3**	**-0.4**	**-0.2**	**-0.1**	**-0.1**	**-0.1**	**45.4**
Ordentlicher Nettoaufwand	**10.0**	**9.7**	**11.6**	**11.0**	**11.3**	**11.2**	**-0.7**
davon Aufgabenfelder:							
9.6 Führungsunterstützung und Kommunik.	2.7	2.7	3.9	3.0	2.9	2.8	-2.3
9.7 Behörden	7.3	7.1	7.7	8.0	8.4	8.3	-0.2

Behörden

JSD-9.7

Da es sich beim Politikplan um das Instrument des Regierungsrates handelt, weist das Ressourcenfeld 9.7 keine Tätigkeiten der darin erfassten Behörden (Grosser Rat mit Parlamentsdienst, Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragter und Ombudsstelle) aus.

2.3.9 Gerichte

Rechtsprechung in allen vom Gesetzgeber den kantonalen Gerichten übertragenen Bereichen; Abwicklung von Erbschaften, Betreibungen und Konkursen gemäss gesetzlichem Auftrag.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Plafonds)	Anz			228.7	228.7	235.4	239.4	[1]
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz			224.0		234.8	236.3	

Kommentar

1 Ab 2011 erhöht sich der Plafond bei den Gerichten um 15.7 Stellen aufgrund der Umsetzung der eidgenössischen Prozessordnungen. An das Justiz- und Sicherheitsdepartement wurden infolge der Neuorganisation des Strafvollzuges 9.5 Stellen für die Abteilung Rechnungswesen und Inkasso transferiert. Das Sozialversicherungsgericht hat eine Plafonderhöhung um 0.5 Stellen aufgrund des personellen Engpasses in der Kanzlei erhalten.

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Abw. % R12/R11
30 Personalaufwand	37.6	34.6	35.4	36.3	38.2	39.1	2.3
31 Sachaufwand	11.0	12.7	13.6	13.4	15.8	17.3	9.6
33 Abschreibungen Finanzvermögen	4.6	6.1	5.2	6.5	3.9	2.7	-29.4
3 Aufwand	**53.1**	**53.3**	**54.2**	**56.3**	**57.9**	**59.2**	**2.2**
42 Vermögenserträge	-0.8	-0.7	-0.3	-0.1	-0.1	-0.0	82.0
43 Entgelte	-30.6	-32.0	-31.2	-31.4	-24.8	-24.7	0.7
4 Ertrag	**-31.4**	**-32.8**	**-31.5**	**-31.4**	**-24.9**	**-24.7**	**0.9**
Ordentlicher Nettoaufwand	**21.8**	**20.6**	**22.7**	**24.8**	**33.0**	**34.5**	**4.4**
davon Aufgabenfelder:							
8.1 Rechtssprechung (Gerichte)	21.8	20.6	22.7	24.8	33.0	34.5	4.4

Rechtsprechung (Gerichte) 8.1

Rechtsprechung in allen vom Gesetzgeber den kantonalen Gerichten übertragenen Bereichen; Abwicklung von Erbschaften, Betreibungen und Konkursen gemäss gesetzlichem Auftrag.

Politische Ziele

- Rechtssicherheit und Rechtsfrieden sind durch die Anwendung und Fortbildung des Rechts im Zuständigkeitsbereich gewahrt; (Streit-)Entscheidungen werden innert angemessener Frist gefällt.

Rückblick

- Im Jahr 2012 wurden bei den Gerichten die Voraussetzungen geschaffen, die Geschäftslast und die diesbezüglichen Auswirkungen durch die Einführung der Schweizerischen Prozessordnungen im Rahmen einer wissenschaftlichen Begutachtung durch die Universität Bern abzuklären. Die Erfassung der Daten erfolgt im Jahr 2013, und die Ergebnisse werden im Jahr 2014 vorliegen.

Rechtsprechung (verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen) 8.2

Rechtsprechung in allen vom Gesetzgeber den Rekurskommissionen von Bau- und Verkehrsdepartement (Baurekurskommission), Gesundheitsdepartement (Psychiatrierekurskommission) und Finanzdepartement (Steuerrekurskommission) übertragenen Bereichen.

Politische Ziele

- Rechtssicherheit und Rechtsfrieden sind durch Anwenden des Rechts im Zuständigkeitsbereich gewahrt. Entscheide werden innert angemessener Frist gefällt.

3 Die Jahresrechnung

3.1 Jahresrechnung im Überblick

3.1.1 Finanzielle Eckwerte

Der Kanton Basel-Stadt erzielte im Jahr 2012 einen Überschuss von 183.0 Millionen Franken. Das Budget ging von einem Überschuss von 77.8 Millionen Franken aus.

Verantwortlich dafür sind verschiedene Positionen, die höher ausgefallen sind als budgetiert. Details dazu können in diesem Kapitel aus der Tabelle mit den wichtigsten Veränderungen entnommen werden.

Der Saldo der Investitionsrechnung liegt mit 572.8 Mio. Franken um 264.4 Mio. über dem Budget (308.4 Mio. Franken) und um 246.4 Mio. Franken über dem Vorjahr (326.4 Mio. Franken), was auf die Ausgliederung der Spitäler zurückzuführen ist (272.4 Mio. Franken). Der Finanzierungssaldo zeigt für das Jahr 2012 ein negativer Saldo von 207.6 Mio. Franken. Budgetiert wurde ein negativer Saldo von 95.0 Mio. Franken. In der Rechnung 2011 lag der Saldo bei 99.4 Mio. Die Nettoschulden steigen entsprechend und liegen nun bei 1'917.4 Mio. Franken. Die Nettoschuldenquote beträgt neu 3.4 Promille. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 3.0 Promille. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht im Jahr 2012 einen Wert von 63.8%. Budgetiert wurden 69.2%. Im Vorjahr erreichte der Selbstfinanzierungsgrad einen Wert von 130.4%.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten gesamtstaatlichen Kennzahlen für die Rechnung 2012 im Vergleich zum Budget 2012 und zur Rechnung 2011.

Gesamtstaatliche Kennzahlen im Überblick

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken	2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
Aufwand	4'412.5	3'584.2	3'599.4	15.2	0.4	-813.0	-18.4	
Ertrag	4'629.8	3'662.0	3'782.4	120.4	3.3	-847.4	-18.3	
Saldo Laufende Rechnung	**217.3**	**77.8**	**183.0**	**105.2**	**135.3**	**-34.3**	**-15.8**	
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen	172.3	115.0	120.4	5.4	4.7	-51.9	-30.1	
+/- Veränd. zweckgeb. Eigenkapital	36.2	20.6	61.9	41.3	200.5	25.7	71.0	
Selbstfinanzierung	**425.8**	**213.4**	**365.3**	**151.9**	**71.2**	**-60.5**	**-14.2**	
Investitionsausgaben	312.0	277.7	256.9	-20.7	-7.5	-55.0	-17.6	
Investitionseinnahmen	34.5	29.3	47.9	18.6	63.7	13.4	38.8	
Nettoinvestitionen	**277.5**	**248.4**	**209.1**	**-39.3**	**-15.8**	**-68.4**	**-24.7**	
Ausgliederung Spitäler	0.0	0.0	272.4	272.4	...	272.4	...	1
Veränderung Dar./Bet. Verw.Verm.	48.9	60.0	91.4	31.4	52.3	42.5	86.9	
Saldo Investitionsrechnung	**326.4**	**308.4**	**572.8**	**264.4**	**85.7**	**246.4**	**75.5**	
Finanzierungssaldo	**99.4**	**-95.0**	**-207.6**	**-112.6**	**118.5**	**-307.0**	**-308.9**	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**130.4**	**69.2**	**63.8**					
Nettoschulden	**1'709.8**	**1'904.0**	**1'917.4**					
Nettoschuldenquote in ‰ BIP CH	3.0	3.4	3.4					2

Kommentar

1 Durch die Ausgliederung der Spitäler wurden die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als Sacheinlagen in Beteiligungsvermögen im Verwaltungsvermögen umgebucht:

Finanzvermögen = 316.9 Mio. Franken Anlagen

Verwaltungsvermögen = 388.1 Mio. Franken

Fremdkapital = 44.5 Mio. Franken

Per Saldo erhöht sich dadurch der Saldo der Investitionsrechnung um 272.4 Mio. Franken (316.9 Mio. - 44.5 Mio. Franken).

2 Nettoschuldenquote: Nettoschulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt der Schweiz (BIP-Prognose gemäss BAK).

In Anlehnung an die im 2006 eingeführte Schuldenbremse wird die Laufende Rechnung des Kantons vom Regierungsrat seit einigen Jahren über den Ordentlichen Nettoaufwand und den Allgemeinen Nettoertrag gesteuert. Der Ordentliche Nettoaufwand stellt den Saldo zwischen dem departementsspezifischen Aufwand und Ertrag dar und zeigt damit die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons. Der Allgemeine Nettoertrag beinhaltet die nicht zweckgebundenen Einnahmen (primär Steuerertrag und Anteile an Bundeseinnahmen), den Schuldendienst, den Aufwand und Ertrag aus dem Finanzvermögen und - bezüglich Darlehen, Beteiligungen und Renditeliegenschaften - das Verwaltungsvermögen. Diese Grösse ist stark von konjunkturellen Einflüssen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Kenngrössen und die Überleitung zum Saldo der Laufenden Rechnung.

Strukturelle Kennzahlen

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11	
+ Ertrag / - Aufwand	2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%
Allgemeiner Nettoertrag	2'814.9	2'634.7	2'708.8	74.1	2.8	-106.1	-3.8
Ordentlicher Nettoaufwand (ohne interne Verrechnungen)	-2'425.2	-2'441.9	-2'405.4	36.5	-1.5	19.8	-0.8
Abschreibungen	-172.3	-115.0	-120.4	-5.4	4.7	51.9	-30.1
Saldo Laufende Rechnung	**217.3**	**77.8**	**183.0**	**105.2**	**135.3**	**-34.3**	**-15.8**

Gegenüber dem Budget ist der Allgemeine Nettoertrag um 74.1 Mio. Franken höher. Hauptgründe für diese positive Abweichung sind ein Aufwertungsgewinn aus der Ausgliederung der Spitäler (20.1 Mio. Franken), ein Nationalbankgewinn (16.4 Mio. Franken) sowie eine Aufwertung des Dotationskapitals der Schweizerischen Rheinhäfen (16.2 Mio. Franken).

Das gegenüber dem Budget verbesserte Resultat in der Laufenden Rechnung 2012 liegt unter anderem auch an den generell guten Ergebnissen der Departemente. Per Saldo wird der budgetierte Ordentliche Nettoaufwand um insgesamt 36.5 Mio. Franken unterschritten.

Die Abschreibungen liegen leicht über dem Budget. Die Abweichung zum Vorjahr über 51.9 Mio. Franken ist grösstenteils auf die Ausgliederung der Spitäler zurückzuführen.

Nachfolgend sind die Faktoren kurz erläutert, die in der Laufenden Rechnung 2012 zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2012 und der Rechnung 2011 geführt haben:

in Mio. Franken, + günstig / - ungünstig	Abweichung R12/B12	Abweichung R12/R11
Allgemeiner Nettoertrag (ANE)		
Entlastungen:		
Einkommens- u. Vermögenssteuern natürliche Personen	30.5	27.1
Aufwertungsgewinn Ausgliederung USB	28.7	28.7
Nationalbankgewinn	16.4	-24.6
Wertberichtigung Dotationskapital Schweizerische Rheinhäfen	16.2	16.2
Liegenschaftsertrag Finanzvermögen	15.9	-14.8
Passivzinsen	11.9	11.9
Anteil Direkte Bundessteuern	11.7	-5.5
Grundstücksteuern juristische Personen	10.8	17.7
Grundstückgewinnsteuern	8.3	-15.0
IWB-Gewinnablieferung	5.4	1.7
Aufwertungsgewinn Ausgliederung FPS	4.1	4.1
Belastungen:		
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	-58.9	-94.6
BKB Gewinnablieferung	-16.2	-16.2
Abwertungsverlust UPK	-12.7	-12.7
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-5.0	-13.4
Handänderungssteuer	0.0	-12.0
NFA Ressourcenausgleich	0.0	-19.6
Saldo übrige Positionen	7.0	15.0
Total Veränderung ANE	**74.1**	**-106.1**
Ordentlicher Nettoaufwand (ONA)		
Entlastungen:		
Rückstellung PKBS Staat (Deckungslücke)	44.4	190.4
Personalaufwand	14.9	-20.0
Bundesbeiträge	11.4	15.1
Neue Spitalfinanzierung	6.2	-77.8
Belastungen:		
Rückstellung Pensionskassen Institutionen (Deckungslücke)	-28.7	-11.7
Sozial- und Pflegeheimkosten	-21.7	-26.7
Strafvollzugskosten	-5.4	-6.2
Beitrag Universität	0.0	-4.5
Beitrag FHNW	0.0	-5.7
Saldo übrige Positionen	15.4	-33.1
Total Veränderung ONA	**36.5**	**19.8**
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
Neue Spitalfinanzierung	0.0	45.0
Saldo übrige Positionen	-5.4	6.9
Total Veränderung Abschreibungen	**-5.4**	**51.9**
Total Veränderung Saldo Laufende Rechnung	**105.2**	**-34.3**

Nachfolgend sind die Faktoren kurz erläutert, die in der Laufenden Rechnung 2012 zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2012 und der Rechnung 2011 geführt haben:

Allgemeiner Nettoertrag (ANE)

Entlastende Faktoren:

- **Steuerertrag**
  Der Gesamtertrag der kantonalen Steuern liegt 15.2 Millionen unter dem Budget und 90.0 Millionen Franken unter dem Vorjahr. Die Steuern der natürlichen Personen liegen 30.5 Millionen Franken über dem Budget und 27.1 Millionen Franken über dem Vorjahr (1.6%). Die Steuern der juristischen Personen liegen mit 58.9 Millionen Franken unter dem Budget, und 94.6 Millionen unter dem Vorjahr (-12.9%). Allerdings ist im 2011 eine ausserordentliche Nachsteuer über 42 Millionen Franken angefallen. Ohne diese Nachsteuer wären die Steuern der juristischen Personen 52.6 Millionen Franken unter dem Vorjahr (-7.6%).
- **Ausgliederung Spitäler**
  Mit der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen Spitalfinanzierung wurden die Spitäler ausgegliedert. Mit der Ausgliederung des Universitätsspitals und des Felix Platter-Spitals konnte ein Aufwertungsgewinn über 32.8 Millionen Franken realisiert werden. Bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken wurde ein Abwertungsverlust über 12.7 Millionen Franken realisiert. Insgesamt resultiert ein Aufwertungsgewinn von 20.3 Millionen Franken.
- **Nationalbankgewinn**
  Wegen den schlechten Kapitalmarktprognosen wurde zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht mit einer Gewinnausschüttung durch die Schweizerischen Nationalbank (SNB) gerechnet. Der Gewinnanteil betrug im Berichtsjahr dann aber doch 16.4 Millionen Franken. Im Vorjahr betrug dieser 41.0 Millionen Franken.
- **Schweizerische Rheinhäfen**
  Durch den Einbezug der Hafenbahn Schweiz AG erfolgte eine Aufwertung auf dem Dotationskapital der Schweizerischen Rheinhäfen um 16.2 Millionen Franken.
- **Passivzinsen**
  Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Budget und dem Vorjahr rund 11.9 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Das liegt hauptsächlich daran, dass weniger Anleihen als geplant ausgegeben wurden.
- **Anteil direkte Bundessteuern**
  Die Anteile an der direkten Bundessteuer liegen mit insgesamt 157.7 Millionen Franken um 11.7 Millionen über dem Budgetwert von 146.0 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr liegen sie um 5.5 Millionen Franken tiefer.
- **Gewinnablieferung der Industriellen Werke Basel (IWB)**
  Der IWB-Ertragsanteil für die Geschäftsperiode 2011 wird erst im 2012 in der Rechnung des Kantons verbucht (analog zur Basler Kantonalbank). Dieser liegt mit 24.1 Millionen Franken um 5.4 Millionen Franken über dem Budget.

Belastende Faktoren:

- **Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank (BKB)**
  Der Ertragsanteil der BKB liegt mit 63.6 Millionen Franken um 16.2 Millionen Franken unter dem Budget und dem Vorjahr.

Ordentlicher Nettoaufwand (ONA)

Entlastende Faktoren:

- **Rückstellung Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) Staat**
  Infolge guter Performance 2012 konnte die Rückstellung betreffend der PKBS Deckungslücke im Bereich Staat von 115.2 Millionen um 80.2 Millionen auf 35.0 Millionen Franken reduziert werden. Andererseits ergibt die Umstellung der versicherungstechnischen Grundlagen betreffend Langlebigkeit einen neuen Rückstellungsbedarf im Bereich Staat von Franken 35.8 Millionen Franken. Daraus ergibt sich netto eine Auflösung der Rückstellung über 44.4 Millionen Franken.

Belastende Faktoren:

- **Rückstellung Pensionskassen Institutionen**
  Die Rückstellung für die Deckungslücken bei der BLPK und der PKBS des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) musste um 28.5 Millionen Franken auf 30 Millionen Franken angepasst werden. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um eine negative Veränderung über 11.5 Millionen Franken.

- **Sozial- und Pflegeheimkosten**
  Die Ausgaben für Sozialleistungen (inkl. Pflegeheimkosten) liegen 21.7 Millionen Franken über der zu optimistischen Budgetannahme, den grössten Anteil daran haben die Kosten in Zusammenhang mit der Pflegeheimfinanzierung. Gegenüber der Vorjahresrechnung nehmen die Sozialkosten um 26.7 Millionen Franken zu. Das anhaltende Kostenwachstum wird massgeblich durch steigende Gesundheits- und Pflegekosten, demographische Veränderungen und Einschränkungen von Versicherungsleistungen verursacht.

- **Neue Spitalfinanzierung**
  Da die öffentlichen Spitäler (Felix Platter-Spital, Universitätsspital und Universitäre Psychiatrischen Kliniken) am 1. Januar 2012 verselbständigt wurden, entfallen die entsprechenden Beträge im Personal- und Sachaufwand wie auch bei den Erträgen. Andererseits werden die Beiträge an die stationäre Spitalpflege und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen aufgrund der neuen Spitalfinanzierung an die öffentlichen und privaten Spitäler neu im Kontenbereich 36 aufgeführt. Auf der Ebene des Ordentlichen Nettoaufwandes führen diese Veränderungen zu einem Mittelmehrbedarf in der Höhe von 77.8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (budgetiert war ein Mittelmehrbedarf von 88.9 Millionen Franken), dafür wird die Investitionsrechnung des Kantons um rund 80 Millionen Franken entlastet, was sich in rund 45 Millionen Franken niedrigeren Abschreibungen auswirkt. Das Budget 2012 für Beiträge an die stationäre Spitalpflege und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wurde um 6.2 Millionen Franken unterschritten.

Investitions- und Finanzierungsrechnung

Die Investitionsausgaben des Kantons sind im Vergleich zum Vorjahr um 246.4 Mio. Franken gestiegen. Mit Ausnahme der Nettoinvestitionen im Bereich Öffentlicher Verkehr konnte der Plafond in allen Investitionsbereichen nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Unterschreitung gegenüber dem Budget basiert unter anderem auf mehrere nur im reduzierten Umfang realisierte Vorhaben oder auf solche, mit denen noch nicht gestartet werden konnte. Hier spielen zum Beispiel die Schwierigkeiten ein Bauvorhaben parallel zum normalen Betrieb umzusetzen, Einsprachen, aber auch zu optimistische Budgetierungen eine Rolle. Insgesamt wird ein Ausschöpfungsgrad von 81.8% erreicht.

Durch die Ausgliederung der Spitäler konnten die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

In Anlehnung an das Konzept der Schuldenbremse zeigt der Finanzierungssaldo seit 2007 exakt die Veränderung der Nettoschulden.

Im 2012 wird eine Selbstfinanzierung in Höhe von 365.3 Mio. Franken ausgewiesen. Damit liegt sie um 151.9 Mio. Franken über dem budgetierten Wert von 213.4 Mio. Franken und 122.4 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert.

In der Rechnung 2012 beträgt der Finanzierungssaldo minus 207.6 Mio. Franken. Um diesen Betrag erhöhen sich die Nettoschulden von 1'709.8 Mio. auf 1'917.4 Mio. Franken.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Werte der Herleitung aufgeführt.

Herleitung Finanzierungssaldo

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11	
in Mio. Franken	2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%
Saldo Laufende Rechnung	217.3	77.8	183.0	105.2	135.3	-34.3	-15.8
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen	172.3	115.0	120.4	5.4	4.7	-51.9	-30.1
+/- Veränd. zweckgeb. Eigenkapital	36.2	20.6	61.9	41.3	-100.0	-36.2	-100.0
Selbstfinanzierung	**425.8**	**213.4**	**365.3**	**151.9**	**42.2**	**-122.4**	**-28.7**
./. Saldo Investitionsrechnung	-326.4	-308.4	-572.8	-264.4	-85.7	-246.4	-75.5
Finanzierungssaldo	**99.4**	**-95.0**	**-207.6**	**-112.5**	**-183.5**	**-368.8**	**-371.2**

Nettoschulden und Schuldenquote

Mit der Einführung der Schuldenbremse im 2006 wurde die Schuldenquote (Nettoschulden des Kantons im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Bruttoinlandprodukt) als wichtige Kenngrösse zur Beurteilung des Finanzhaushalts eingeführt. Gemäss der derzeit gültigen gesetzlichen Vorgabe darf die Schuldenquote maximal 6.5 ‰ des schweizerischen Bruttoinlandprodukts betragen. Bei einer höheren Schuldenquote darf der Ordentliche Nettoaufwand nur noch maximal mit der Teuerung wachsen. Mit der für das Jahr 2012 ausgewiesenen Schuldenquote von 3.4‰ wird diese Vorgabe eingehalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag, aber noch vor dem Regierungsratsbeschluss zum Geschäftsbericht eintreten. Zwei Arten von Ereignissen können unterschieden werden: Ereignisse, die (weitere) Informationen zu bereits am Bilanzstichtag bestehenden Verhältnissen und Umständen geben (z.B. Änderungen von Grundlagen für die Bewertung von Vermögenswerten) oder Ereignisse, die sich auf Verhältnisse oder Umstände beziehen, die erst nach dem Bilanzstichtag aufgetreten sind, wie z.B. das Einreichen einer Klage oder der Verlust von Anlagevermögen als Folge von Feuer- oder Katastropheneinwirkung etc. Die Finanzverwaltung entscheidet in Kenntnis aller Ereignisse aus den Verwaltungseinheiten abschliessend über die Offenlegung im Finanzbericht.

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse aufgetreten, die eine Neubewertung oder Neubeurteilung von bereits in der Rechnung enthaltenen Geschäftstatbestände erforderlich gemacht hätten noch solche, die in der Rechnung noch nicht berücksichtigt worden wären.

3.1.2 Personalentwicklung

Die Ziele zur Ausrichtung und Weiterentwicklung des Personalmanagements bei BASEL-STADT orientieren sich an den seit 2009 gültigen personalstrategischen Leitlinien. Die für 2012 in diesem Rahmen gesetzten Schwerpunkte konnten zum grossen Teil erfolgreich umgesetzt werden.

Stärkung der Führungskompetenz "Wir gestalten unsere Führung nach einheitlichen Grundsätzen". In Konkretisierung dieser vom Regierungsrat im November 2009 beschlossenen, die Förderung einer gemeinsamen Unternehmenskultur fördernden personalstrategischen Leitlinie wurden 2012, in

Zusammenarbeit mit Vertretern aus den Dezentralen Personaldiensten und der Linie, fünf Führungsgrundsätze erarbeitet. Über deren inner- und überdepartementale Einführung und Umsetzung wird die Personalfachorganisation 2013 entscheiden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement Projekt „Gesundheit beim Arbeitgeber BASEL-STADT“
Im Sommer/Herbst 2011 erfolgte im Gesundheitsdepartement (als Pilotbetrieb) eine Standortbestimmung nach Kriterien und Zielen des Schweizerischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements BGM. Die Ergebnisanalyse führte zu einer Begriffsklärung - neu: Projekt „Gesundheit beim Arbeitgeber BASEL-STADT“ - und zur Anpassung an die Voraussetzungen beim Arbeitgeber BASEL-STADT.
Analog zum erfolgreichen Pilot im Gesundheitsdepartement wurden Analysen in allen Departementen vorgenommen; in einem Departement steht sie kurz bevor. Ziel ist das Aufzeigen vorhandener gesundheitsfördernder Aktivitäten und Strukturen innerhalb der Departemente, inkl. konkreter Empfehlungen, sowohl auf der Verhältnis- wie auch der Verhaltensebene.
Die Erkenntnisse aus den dezentralen Standortbestimmungen sollen konsolidiert und in einem Fazit auf Ebene Gesamtkanton zusammengefasst werden. Der Fokus liegt dabei auf der Prävention. Dem Regierungsrat wird zu gegebener Zeit über Umsetzungsprojekte berichtet.

Chancengleichheit Die im Juli 2011 vom Regierungsrat verabschiedeten Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden umgesetzt. Der Schwerpunkt 2012 lag vor allem in der Fortsetzung der Sensibilisierungsmassnahmen. Unter anderem wurden in den Führungsgrundlagen-Seminaren Massnahmen zur Stärkung der Gender- und Diversity-Kompetenz verankert, im Intranet und mit einem Merkblatt der Zugang zu Informationen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinfacht, und eine Veranstaltung zum Thema „Männer und Teilzeit“ vorbereitet.
Die deutliche Zunahme der Beratungsanfragen zu Themen im Bereich Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Diversity-Kompetenz dokumentieren, dass die Sensibilisierung Wirkung zeigt. Besonders erwähnenswert ist, dass die Beratungsangebote vermehrt auch von Männern und Führungskräften genutzt werden.
Im Rahmen der Beratung wurde der ZPD zudem vermehrt zu Themen kontaktiert, die deutlich über den Genderbereich hinaus gehen, wie z. B. Anfragen zum Umgang mit Religionen, sexueller Ausrichtung und Menschen mit einer Behinderung. Dieser Nachfrage wurde durch Schaffung entsprechender Seminarangebote 2013 Rechnung getragen.

Personalmarketing Verbesserung des Arbeitsmarktauftritts BASEL-STADT steht vor der Herausforderung, in den kommenden Jahren - zusätzlich zur normalen Fluktuation - pensionierungsbedingt eine grosse Zahl hoch qualifizierter Mitarbeitender und Kader zu ersetzen - dies bei einer demografiebedingt zunehmenden Verknappung und Wettbewerbsintensivierung auf dem Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund wurde zur Verbesserung der Positionierung von BASEL-STADT auf dem Arbeitsmarkt ein Konzept mit verschiedenen Massnahmen für ein kontinuierliches, konzeptionell abgestütztes Personalmarketing erarbeitet und dem Regierungsrat unterbreitet. Das Konzept wurde, trotz überwiegender inhaltlicher Gutheissung, wegen des damit verbundenen Personalmehrbedarfs als zurzeit nicht opportun abgelehnt.
Ein grosser Teil der vorgesehenen Massnahmen ist deshalb nicht oder nicht in geplanter Weise umsetzbar; Personalmarketingaktivitäten erfolgen wie bisher punktuell und häufig als Reaktion auf Anforderungen im Zuge veränderter Rahmenbedingungen (z.B. Anpassung der Stelleninserate infolge des neuen Corporate Design, Neukonzeption des Arbeitgeberauftritts infolge WebBS und neuem Content Management System).

Berufsbildung Schaffung zusätzlicher Lehrstellen Das vom Regierungsrat beschlossene Ziel, von 2010 bis 2012 insgesamt 55 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen, konnte nicht nur erreicht, sondern um 20% deutlich übertroffen werden. 66 neue Lehrstellen mit Schwerpunkt auf niederschwelligen Lehrberufen (2-jährige Lehren mit Eidgenössischem Berufsattest EBA und einfachere 3-jährige Lehren mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ) wurden geschaffen und vorwiegend mit Abgängerinnen und Abgängern von staatlichen Basler Schulen besetzt. Die für die Umsetzung zur Verfügung gestellte Anschubfinanzierung, durch den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds), wurde bei insgesamt 32 Lehrstellen, etwa der Hälfte der zusätzlichen Lehrstellen, in Anspruch genommen.
Das Ziel konnte nur dank der betrieblichen Bereitschaft, gestufte Ausbildungsberufe anzubieten, erreicht werden. Dieses auch weiterhin zu erhalten bleibt mittelfristig eine Herausforderung, denn die

Chancen von Lehrabsolventinnen und -absolventen in niederschwelligen Berufen auf dem Arbeitsmarkt erweisen sich als eher gering. Deshalb muss ein besonderes Augenmerk auf die nächste Stufe zum Abschluss Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ gerichtet werden; entsprechend werden die EBA-Lehrabsolventinnen und -absolventen motiviert und gefördert, diesen nächsten Schritt in Angriff zu nehmen.

Wichtigste Abweichungen beim Headcount zwischen Ist und Plafond 2012

Ausgliederung der Spitäler Im Mai 2011 stimmte das Basler Volk einer Ausgliederung des Universitätsspitals (USB), der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) und des Felix Platter-Spitals (FPS) aus der kantonalen Verwaltung zu.
Der Personalbestand und -plafond der Spitäler sind aus diesem Grund ab 2012 nicht mehr im Bericht aufgeführt.

Bau- und Verkehrsdepartement Abweichung zum Plafond -26 Stellen: Es handelt sich vorwiegend um vakante Stellen im Bereich Stadtreinigung, welche zu einem nicht unwesentlichen Teil erst per Januar 2013 besetzt wurden und somit in der Statistik nicht auftauchen.

Erziehungsdepartement Die Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/13 lagen um 223 höher als für die Budgetierung prognostiziert. Diese Zunahme führte zu einem um 20 Stellen höheren Personalbedarf, weshalb der Headcount per Ende 2012 den Plafond übersteigt.

Justiz- und Sicherheitsdepartement Die Abweichung von -58 Headcount-Stellen ist auf folgende Effekte zurückzuführen:

a) Die mit der Erhöhung des Headcount-Plafonds der Kantonspolizei (im Zuge der Umsetzung des Regierungsratsbeschlusses zur Aufstockung des Polizeibestands um 45 Stellen bis ins Jahr 2015) verbundenen Stellen, sind per Ende 2012 mit Polizei-Aspiranten besetzt, die sich noch in Ausbildung befinden und somit nicht unter die Kennzahl Headcount fallen (-12);

b) Verschiebung der Umsetzung der neuen Parkraumbewirtschaftung auf 2013 (-4);

c) verstärkte Ausbildungsaktivitäten im Bereich Rettung. Die im Vergleich zum Plafond zusätzlichen Aspiranten bei der Berufsfeuerwehr und bei der Sanität werden beim Headcount kompensiert (-6);

d) die Plafond-Erhöhung (aufgrund der neuen kantonalen Ferienregelung) wurde noch nicht vollständig ausgeschöpft (-7) und

e) diverse vakante Stellen, deren Besetzung im Folgejahr vorgesehen sind (-29).

Alle **andere Departemente** haben den Stellenplafond einhalten können.

Stellen- und Personalstatistik per 31. Dezember 2012: Headcount

	Stellen (Vollzeitäquivalent)					Köpfe [1]
	Ist (I)	Plafond (P)	Ist (I)	Abw. abs.	Abw. abs.	Ist (I)
Departemente / Betriebe	2011	2012	2012	I12/P12	I12/I11	2012
Präsidialdepartement	**379**	**395**	**389**	**-6**	**10**	**610**
Bau- und Verkehrsdepartement	**916**	**931**	**905**	**-26**	**-11**	**1'003**
Erziehungsdepartement	**2'987**	**3'053**	**3'066**	**13**	**79**	**5'242**
davon departement	208		585			922
davon Schulen	2'778		2'481			4'320
Finanzdepartement	**472**	**500**	**476**	**-24**	**4**	**536**
Gesundheitsdepartement	**289**	**305**	**291**	**-14**	**2**	**390**
davon Departement	289		291			390
Justiz- und Sicherheitsdepartement	**1'573**	**1'630**	**1'572**	**-58**	**-1**	**1'714**
davon Departement	781		779			878
davon Kantonspolizei	793		793			836
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	**619**	**678**	**658**	**-20**	**39**	**825**
Gerichte	**235**	**239**	**236**	**-3**	**1**	**296**
Zwischentotal	**7'469**	**7'731**	**7'593**	**-138**	**124**	**10'616**
Behörden / Allgemeine Verwaltung	38	33	38	5	0	52
Sozialstellenplan	6	20	3	-17	-2	5
Total Staat	**7'513**	**7'784**	**7'635**	**-149**	**122**	**10'673**

Kommentar

1 Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Personen (Anzahl Köpfe) ausgewiesen. Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Beschäftigungsgrades in Vollzeitstellen. Im Headcount enthalten sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle länger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement. Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements.

Wichtigste Veränderungen beim Headcount zwischen Ist 2012 und Ist 2011

Präsidialdepartement Einerseits erhöhte sich im Präsidialdepartement der vom Regierungsrat bewilligte Stellen-Plafond im Jahre 2012 per Saldo um rund 4.0 Stellen (+1,5 Stellen Lobbying und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing; +1,5 Stellen für die Archivierung elektronischer Unterlagen im Staatsarchiv; Umwandlungen von Stundenlohn- in Monatslohnverhältnisse in den Museen).

Andererseits verringerte sich die Differenz zwischen Plafond-Stellen und Ist-Stellenbesetzungen von minus 12 Stellen (2011) durch eine bessere Ausnutzung der bewilligten Stellenkontingente per Stichdatum 31.12. auf minus 6 Stellen (2012), was einem Stellenbesetzungs-Zuwachs (Ist) von plus 6.0 Stellen entspricht.

Bau- und Verkehrsdepartement Sämtliche Kreditstellen wurden konsequent überprüft und korrekt zugewiesen/bewirtschaftet (-11 Stellen).

Erziehungsdepartement Im Erziehungsdepartement erhöhte sich der Ist-Personalbestand um insgesamt 79 Stellen. In Anlehnung an die detaillierten Begründungen zur Budgetierung setzen sich die Mehrstellen wie folgt zusammen:

- 27 Stellen sind im Schulbereich auf eine technische Anpassung, respektive auf Verschiebungen zwischen Headcount- und nicht Headcount-Stellen zurückzuführen. Diese Veränderung führte nicht zu Mehrkosten.
- Die höheren Schülerzahlen führten zu einem Mehrbedarf an Stellen. Von den 20 Mehrstellen entfallen rund 3/4, also 15 auf Headcount-Stellen.
- Die Leitungsreform der Volksschulen führte zu einer Erhöhung um 14 Stellen.
- 10 Stellen wurden für die Weiterentwicklung der familienergänzenden Tagesbetreuung geschaffen.
- Die restlichen 13 Stellen gehen auf diverse Veränderungen wie die Betreuung von zusätzlichen IK-Klassen an den Volksschulen (5.8), die Integration der K'Werk Bildschule in die Schule für Gestaltung (3.6), die neue Struktur des Pädagogischen Zentrums (3.3) etc. zurück.

Finanzdepartement Die Zentralisierung und Standardisierung des Personalwesens wurde bereits per 1. Januar 2011 umgesetzt. Der interne Stellentransfer von 6.5 Vollzeitstellen (VZ), inkl. Personalbudget, wurde per 1. Januar 2012 aus den dezentralen Personalabteilungen in das HR-DLC vollzogen.

Gesundheitsdepartement Dabei handelt es sich um die regierungsrätliche Schwerpunktsplanung: Chancengleichheit „Ausbau der frühen Förderung und Bildung". Um diesem Auftrag gerecht zu werden, benötigte der Bereich Gesundheitsdienst der Abteilung Prävention zwei akademische Mitarbeitende.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Der Zuwachs von 39 Stellen beim WSU begründet sich zum einen in der Neuausrichtung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (vormals Vormundschaftsbehörde) sowie der neuen personalrechtlichen Situation von Springern im Amt für Sozialbeiträge (Behindertenhilfe) und einer Verschiebung aus dem GD (ebenfalls in der Behindertenhilfe).

Gerichte Einerseits erhöhte sich bei den Gerichten der vom Regierungsrat bewilligte Stellen-Plafond im Jahre 2012 per Saldo um rund +3.0 Stellen (Revision der eidg. Prozessordnungen).

Andererseits vergrösserte sich die Differenz zwischen Plafond-Stellen und Ist-Stellenbesetzungen von 0 Stellen (2011) durch eine „schlechtere" Ausnutzung der bewilligten Stellenkontingente (Vakanzen) per Stichdatum 31.12. auf minus 2 Stellen (2012), was einer Stellenbesetzungs-Minderung (Ist) von -2.0 Stellen entspricht.

Stellen- und Personalstatistik per 31. Dezember 2012: ausserhalb Headcount

	Ausbildungs-stellen		unterjährige Stellen		weiterverrechn. Stellen		Total [1]	
Departemente / Betriebe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
Präsidialdepartement	**31**	**33**	**22**	**43**	**17**	**33**	**70**	**109**
Bau- und Verkehrsdepartement	**67**	**67**	**43**	**53**	**32**	**42**	**142**	**162**
Erziehungsdepartement	**354**	**357**	**64**	**318**	**6**	**14**	**424**	**689**
Finanzdepartement	**18**	**19**	**14**	**18**			**31**	**37**
Gesundheitsdepartement	**27**	**28**	**8**	**16**	**16**	**17**	**50**	**61**
Justiz- und Sicherheitsdepartement	**91**	**91**	**9**	**12**	**2**	**2**	**102**	**105**
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	**47**	**48**	**72**	**87**	**151**	**181**	**270**	**316**
Gerichte	**15**	**15**	**5**	**9**			**20**	**24**
Zwischentotal	**650**	**658**	**236**	**556**	**224**	**289**	**1'109**	**1'503**
Behörd./allg. Verwaltung	2	2					**2**	**2**
Total Staat	**652**	**660**	**236**	**556**	**224**	**289**	**1'111**	**1'505**

Kommentar

1 Ausbildungsstellen beinhalten Lehrstellen, Ausbildungsplätze am Bildungszentrum für Gesundheit, Lehrstellen bei der Polizei/Rettung, Vorpraktikumsstellen und Praktikumsstellen. VZÄ ist die Abkürzung für Vollzeitäquivalent.

Entwicklung zentraler Personalkennzahlen seit 2008

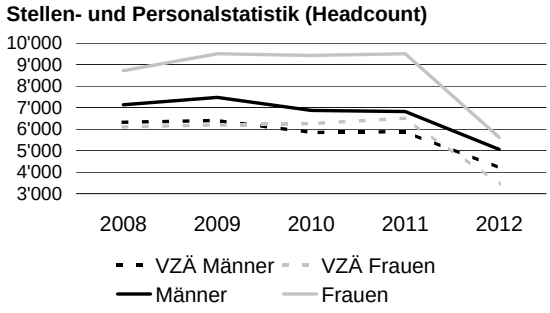

Lohnaufwand (ohne IWB) Der hier ausgewiesene Lohnaufwand beinhaltet Lohn/Gehalt, Inkonvenienzen sowie sämtliche Sozialversicherungsleistungen des Arbeitgebers.

Weiterbildungsaufwand (ohne IWB) Auch dieses Jahr wurden 0.7% des Lohnaufwands bzw. über 8 Mio. für Weiterbildungsmassnahmen eingesetzt.

Fluktuation Die Fluktuation ist im 2012 auf 8.6% gesunken. Hautgrund ist der Wegfall der Spitäler im 2012. Die Fluktuation bei den Frauen (8.6%) und bei den Männer (8.7%) ist fast identisch.

Absenzen Mit durchschnittlich 4.7 Tagen pro Mitarbeitendem überwiegen krankheitsbedingte Ausfälle deutlich die unfallbedingten Absenzen mit durchschnittlich 1 Tag pro Mitarbeitendem. Bei der geschlechterbezogenen Betrachtung der unfallbedingten Ausfalltage liegt auch im 2012 der durchschnittliche Wert bei Männern deutlich höher als bei Frauen.

Entwicklung zentraler Personalkennzahlen seit 2008

	2008	2009	2010	2011	2012	
Vollzeitäquivalente per Ende Jahr	**13'789.0**	**14'207.6**	**13'545.0**	**13'830.9**	**8'746.0**	
davon Vollzeitäquivalente Headcount	**12'424.0**	**12'596.6**	**12'103.0**	**12'396.2**	**7'635.0**	
davon Männer	6'321.2	6'403.7	5'844.0	5'884.7	4'193.5	
davon Frauen	6'102.8	6'192.9	6'259.0	6'511.5	3'441.5	
davon Vollzeitäquivalente ausserhalb Headcount	**1'365.0**	**1'611.0**	**1'442.0**	**1'434.7**	**1'111.0**	
davon Männer	569.3	700.5	613.6	606.8	538.6	
davon Frauen	795.7	910.5	828.4	827.9	572.4	
Ø Vollzeitäquivalente pro Jahr (ohne IWB)	**13'028.6**	**13'340.7**	**13'538.1**	**13'661.5**	**8'628.0**	
Personen (bzw. Köpfe) per Ende Jahr	**17'888**	**19'150**	**18'288**	**18'081**	**12'178**	
davon Personen Headcount	**15'852**	**16'984**	**16'299**	**16'328**	**10'673**	
davon Männer	7'132	7'477	6'873	6'821	5'060	
davon Frauen	8'720	9'507	9'426	9'507	5'613	
davon Personen ausserhalb Headcount	**2'036**	**2'166**	**1'989**	**1'753**	**1'505**	
davon Männer	851	868	781	712	659	
davon Frauen	1'185	1'298	1'208	1'041	846	
Ø Personen (bzw. Köpfe) pro Jahr (ohne IWB)	**17'063**	**17'852**	**18'399**	**18'170**	**11'864**	
Lohnaufwand in 1'000 Franken (ohne IWB)	**1'584'699.8**	**1'639'109.7**	**1'660'091.8**	**1'679'129.3**	**1'102'145.6**	
pro Ø Vollzeitäquivalent	121.6	122.9	122.6	122.9	127.7	
pro Ø Kopf	92.9	91.8	90.2	92.4	92.9	
Weiterbildungsaufwand in 1'000 Franken (ohne IWB)	**9'228.6**	**10'268.2**	**11'734.2**	**11'826.9**	**8'102.0**	
in % des Lohnaufwands	0.6%	0.6%	0.7%	0.7%	0.7%	
Fluktuation (brutto) in %	**8.5%**	**8.9%**	**9.0%**	**11.1%**	**8.6%**	
bei Männern	9.0%	8.5%	9.2%	10.1%	8.7%	
bei Frauen	8.2%	9.3%	8.9%	11.5%	8.6%	
Ø Absenz wegen Krankheit in Tagen	**7.1**	**6.7**	**6.2**	**6.3**	**4.7**	
bei Männern	5.7	6.3	5.8	5.9	5.7	
bei Frauen	8.3	7.1	6.5	6.5	3.8	[1]
Ø Absenz wegen Unfall (BU/NBU) in Tagen	**1.3**	**1.2**	**1.1**	**1.1**	**1.0**	
bei Männern	1.6	1.6	1.5	1.6	1.5	
bei Frauen	1.0	0.8	0.9	1.0	0.5	
Ø Absenz wegen Schwanger-/Mutterschaft in Tagen			**0.9**	**1.4**	**0.6**	[1]

Kommentar

1 Ab 2010 werden durch Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubstage bedingte Absenzen separat ausgewiesen und sind nicht mehr in den Absenzen wegen Krankheit enthalten.

Kennzahlen zur Personalstruktur 2012 nach Geschlecht (Headcount)

Mitarbeitende nach Betriebszugehörigkeit

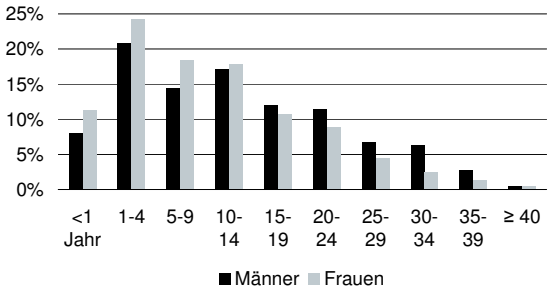

Betriebszugehörigkeit	Männer	Frauen	Gesamt
kleiner als 1 Jahr	409	632	1’041
1 - 4	1’051	1’362	2’413
5 - 9	732	1’031	1’763
10 - 14	870	999	1’869
15 - 19	607	606	1’213
20 - 24	579	498	1’077
25 - 29	338	250	588
30 - 34	317	135	452
35 - 39	136	77	213
grösser/gleich 40	21	23	44
Total	**5’060**	**5’613**	**10’673**

Mitarbeitende nach Alterskategorie

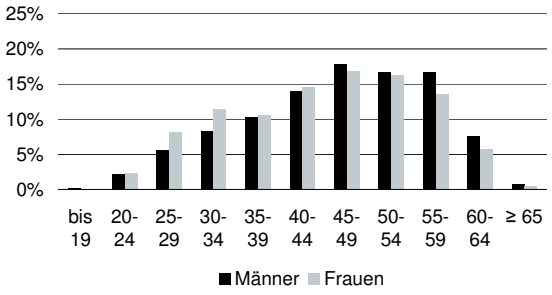

Alterskategorie	Männer	Frauen	Gesamt
bis 19	7	5	12
20-24	109	132	241
25-29	282	458	740
30-34	419	639	1’058
35-39	518	591	1’109
40-44	710	814	1’524
45-49	902	949	1’851
50-54	847	912	1’759
55-59	846	766	1’612
60-64	384	324	708
grösser/gleich 65	36	23	59
Total	**5’060**	**5’613**	**10’673**

Mitarbeitende nach Beschäftigungsgrad

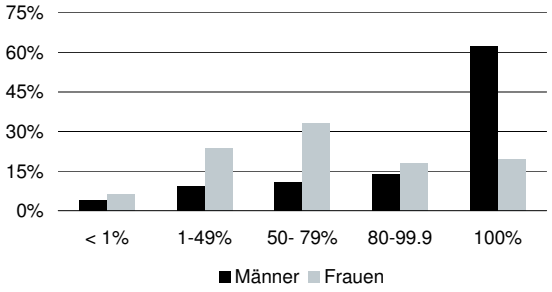

Beschäftigungsgrad	Männer	Frauen	Gesamt
kleiner als 1%	206	345	551
1 - 49.9%	461	1’322	1’783
50 - 79.9%	540	1’853	2’393
80 - 99.9%	694	1’005	1’699
100%	3’159	1’088	4’247
Total	**5’060**	**5’613**	**10’673**

Mitarbeitende nach Wohnsitz

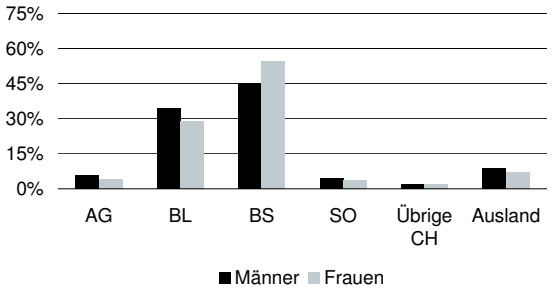

Wohnsitz	Männer	Frauen	Gesamt
Aargau	280	233	513
Basel-Landschaft	1’730	1’610	3’340
Basel-Stadt	2’276	3’069	5’345
Solothurn	223	202	425
Übrige Kantone	101	117	218
Ausland	450	382	832
Total	**5’060**	**5’613**	**10’673**

Betriebszugehörigkeit Rund die Hälfte der Mitarbeitenden arbeitet seit weniger als 10 Jahren beim Kanton. Während bei einer Betriebszugehörigkeit von bis zu 9 Jahren der Anteil Frauen überwiegt, kehrt sich das Verhältnis ab einer Betriebszugehörigkeit von 10 und mehr Jahren.

Altersstruktur Die Altersstruktur und auch das Durchschnittsalter haben sich in den letzten Jahren nicht stark verändert. 17% der Mitarbeitenden, die beim Kanton BASEL-STADT arbeiten, sind zwischen 45 und 49 Jahre alt.

Beschäftigungsstruktur Rund 60% der Mitarbeitenden arbeiten Teilzeit, rund 40% Vollzeit. Die Teilzeitquote der Frauen liegt bei 81%, diejenige der Männer bei 38%. Bei den Teilzeitbeschäftigten arbeiten 22% mit einem Pensum von 50%.

Wohnsitz 90% der Mitarbeitenden wohnen in der Region Nordwestschweiz, 50% leben direkt im Kanton Basel-Stadt und 40% in den umliegenden Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Der Anteil im Ausland wohnhafter Mitarbeitender, v. a. Grenzgängerinnen und Grenzgänger, beträgt 8%.

Entwicklung der Berufsbildung seit 2008

	2008	2009	2010	2011	2012	
Lehrverhältnisse BBT	**422**	**416**	**447**	**454**	**294**	
davon Männer	228	212	210	211	166	
davon Frauen	194	204	237	243	128	
Lehrabbruch	*	*	*	*	**13**	1
davon Männer					6	
davon Frauen					7	
Grund Lehrabbruch					**13**	1
Disziplinarische Gründe					7	
Leistungsmangel					3	
Persönliche Gründe					3	
Betriebsauflösung					0	
Lehrabgänger/-innen	**115**	**133**	**142**	**160**	**102**	
davon Männer	55	72	66	75	47	
davon Frauen	60	61	76	85	55	
Lehrabschlüsse nach Abschlussqualität	**115**	**133**	**142**	**160**	**102**	
davon im Rang	19	30	20	19	15	
davon 5.0 - 5.2	23	17	38	32	24	
davon 4.5 - 4.9	41	60	52	60	37	
davon 4.0 - 4.4	26	10	14	29	16	
davon bestandene Anlehre/Attest (ohne Note)			7	4	4	
davon nicht bestanden	2	10	6	6	6	
davon Auflösung Lehrvertrag	4	6	5	10	0	
Weiterbeschäftigung der Lehrabgänger/-innen	**115**	**133**	**142**	**160**	**102**	
davon interne Anstellung	10	8	7	24	11	
davon interne befristete Anstellung	12	16	32	31	29	
davon externe Anstellung	21	19	24	14	10	
davon Rekrutenschule	2	6	8	10	14	
davon Stellensuche / Pause	25	40	12	21	9	
davon Zusatzausbildung	15	15	34	27	14	
davon Wiederholung	2	3	0	3	2	
davon keine Angaben	28	26	25	30	13	

Kommentar

1 Ab 2012 werden diese beiden Kennzahlen ausgewiesen.

Lehrverhältnisse SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation - ehemals BBT) Die Zahl der Lehrverhältnisse hat sich, infolge Loslösung der Spitäler, gegenüber den Vorjahren beträchtlich verringert. Besonders deutlich zeigt sich dies beim Frauenanteil. Im Verhältnis der letzten 5 Jahre bleibt das Wachstum konstant.

Lehrabbruch* Ab 2012 werden die Lehrabbrüche, inklusive der Gründe die zum Lehrabbruch geführt haben, pro Jahr ausgewiesen und sind nicht mehr unter der Rubrik Lehrabschlüsse aufgeführt. Im 2012 erfolgte die Hälfte der Lehrabbrüche aus disziplinarischen Gründen.

Abschlussqualität 95% der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger haben im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen. Rund 40% der Lehrabgängerinnen und -abgänger erzielten Abschlussnoten zwischen 5 und 6. 15% schlossen im Rang ab.

Weiterbeschäftigung nach Lehrabschluss Der Anteil Lehrabgängerinnen und -abgänger, der nach Lehrabschluss eine unbefristete oder befristete Stelle beim Kanton antritt, konnte dieses Jahr um rund 5% auf 40% gesteigert werden. Rund 14% haben sich für eine Zusatzausbildung entschieden.

Lehrverhältnisse BBT-Berufe

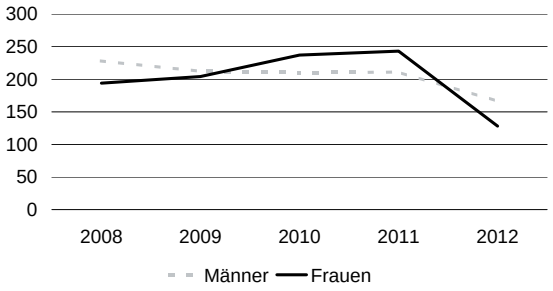

Lehrabgänge BBT-Berufe

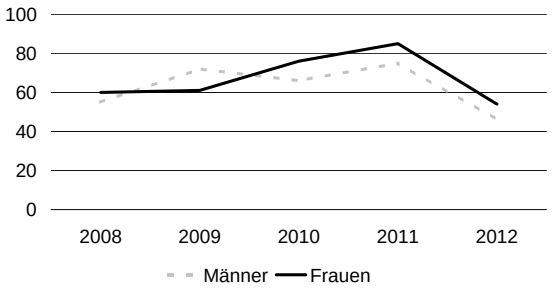

3.2 Laufende Rechnung

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	Abw. R12/B12 %	Abw. R12/R11 abs.	Abw. R12/R11 %
Aufwand							
Personalaufwand	1'913.3	1'100.9	1'041.4	-59.6	-5.4	-872.0	-45.6
Sachaufwand	732.1	410.1	475.6	65.5	16.0	-256.5	-35.0
Passivzinsen	70.4	70.1	58.6	-11.5	-16.4	-11.8	-16.8
Abschreibungen	237.5	174.6	177.9	3.3	1.9	-59.7	-25.1
Eigene Beiträge	1'384.9	1'758.1	1'756.5	-1.6	-0.1	371.5	26.8
Einlagen in Spez.Finanzierungen	74.1	70.4	89.5	19.2	27.2	15.4	20.8
Aufwand ohne interne Verrechnung	**4'412.5**	**3'584.2**	**3'599.4**	**15.2**	**0.4**	**-813.0**	**-18.4**
Interne Verrechnungen	275.9	217.3	240.0	22.7	10.5	-35.9	-13.0
Aufwand inklusive interne Verrechnungen	4'688.4	3'801.5	3'839.4	38.0	1.0	-849.0	-18.1
Ertrag							
Steuern	2'601.9	2'527.1	2'511.9	-15.2	-0.6	-90.0	-3.5
Regalien und Konzessionen	44.2	2.3	19.5	17.2	737.7	-24.6	-55.8
Vermögenserträge	265.2	220.7	257.7	37.0	16.8	-7.5	-2.8
Entgelte	1'153.3	405.5	474.5	69.0	17.0	-678.8	-58.9
Anteile u. Beiträge ohne Zweckbestimmung	227.0	211.6	224.0	12.4	5.9	-3.0	-1.3
Beiträge für eigene Rechnung	324.0	277.5	276.0	-1.4	-0.5	-48.0	-14.8
Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	14.2	17.2	18.8	1.5	8.9	4.6	32.5
Ertrag ohne interne Verrechnungen	**4'629.8**	**3'662.0**	**3'782.4**	**120.4**	**3.3**	**-847.4**	**-18.3**
Interne Verrechnungen	275.9	217.3	240.0	22.7	10.5	-35.9	-13.0
Ertrag inklusive interne Verrechnungen	4'905.7	3'879.3	4'022.4	143.2	3.7	-883.3	-18.0
Saldo Laufende Rechnung	**217.3**	**77.8**	**183.0**	**105.2**	**135.3**	**-34.3**	**-15.8**

3.2.1 Aufwand

Kontengruppe 30 Personalaufwand

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'443.8	906.5	899.6	-6.9	-0.8	-544.1	-37.7	1
303	Sozialversicherungsbeiträge	83.8	54.9	54.8	-0.1	-0.2	-29.0	-34.6	
304	Personalversicherungsbeiträge	326.1	104.8	55.2	-49.6	-47.3	-270.9	-83.1	2
305	Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	20.7	13.5	12.2	-1.4	-10.2	-8.6	-41.3	
306	Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	7.9	3.0	3.0	-0.0	-1.5	-5.0	-62.7	
307	Rentenleistungen	0.0	0.0	0.1	0.1	190.8	0.1	245.0	
308	Entschädigung temp. Arbeitskräfte	13.9	5.2	6.0	0.8	15.5	-7.9	-56.8	
309	Übriger Personalaufwand	17.1	12.9	10.6	-2.4	-18.3	-6.5	-38.1	
30	**Personalaufwand**	**1'913.3**	**1'100.9**	**1'041.4**	**-59.6**	**-5.4**	**-872.0**	**-45.6**	

Kommentar

1 Im Vergleich zum Vorjahr hat die Lohnsumme um 544.1 Mio. Franken abgenommen. Diese Abnahme hauptsächlich auf die Ausgliederung der Spitäler per 1.1.2012 zurückzuführen.

2 Die Personalversicherungsbeiträge liegen 49.6 Mio. Franken unter dem Budget. Das liegt grösstenteils daran, dass ein Teil der Rückstellung für die PKBS Deckungslücke im Bereich Staat aufgelöst werden konnte. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert, neben dem Spitaleffekt, aus der Bildung der Rückstellung für die Deckungslücke im 2011.

Kontengruppe 31 Sachaufwand

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
310	Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	21.6	15.0	13.8	-1.2	-8.1	-7.8	-36.3	
311	Abschreibungen GWG	7.5	4.6	4.5	-0.2	-3.5	-3.0	-40.4	
312	Wasser, Energie & Heizmaterial	35.8	24.5	24.3	-0.2	-0.9	-11.6	-32.3	
313	Verbrauchsmaterialien	217.8	29.3	29.0	-0.4	-1.3	-188.9	-86.7	
314	Baulicher Unterhalt	86.8	53.2	84.6	31.4	59.0	-2.2	-2.5	1
315	Übriger Unterhalt	81.3	61.2	59.9	-1.3	-2.1	-21.4	-26.3	
316	Mieten, Pachten & Benützungskosten	37.5	35.9	35.3	-0.6	-1.6	-2.2	-5.8	
317	Spesenentschädigungen	6.3	6.6	7.6	1.0	14.5	1.3	20.3	
318	Dienstleistungen und Honorare	210.5	174.2	169.1	-5.1	-2.9	-41.4	-19.7	
319	Übriger Sachaufwand	27.0	5.6	47.7	42.1	750.2	20.7	76.9	2
31	**Sachaufwand**	**732.1**	**410.1**	**475.6**	**65.5**	**16.0**	**-256.5**	**-35.0**	

Kommentar

1 Abweichung zum Budget (31.4 Mio. Franken): Für den Rückbau und die Neugestaltung des Hafen St. Johann sind Aufwendungen in der Höhe von 26.3 Mio. Franken angefallen, die nicht budgetiert wurden.

2 Abweichung zum Budget (42.1 Mio. Franken): Die Rückstellung für die Deckungslücke des UKBB bei der PKBS musste um 28.5 Mio. auf 30 Mio. Franken erhöht werden. Im Weiteren entstand infolge Ausgliederung der UPK ein Abwertungsverlust von 12.7 Mio. Franken, der ebenfalls nicht budgetiert werden konnte.

Kontengruppe 32 Passivzinsen

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
321	Kurzfristige Schulden	0.1	4.2	0.2	-3.9	-94.6	0.1	65.7	
322	Mittel- & langfristige Schulden	70.1	65.4	58.3	-7.1	-10.8	-11.7	-16.7	1
323	Sonderrechnungen	0.2	0.5	0.0	-0.5	-98.7	-0.2	-96.8	
32	**Passivzinsen**	**70.4**	**70.1**	**58.6**	**-11.5**	**-16.4**	**-11.8**	**-16.8**	

Kommentar

1 Abweichung zum Budget (7.1 Mio. Franken): Weil weniger Anleihen als geplant ausgegeben wurden, liegt der Zinsaufwand in der Rechnung 2012 6.1 Mio. Franken unter dem Budget.

Kontengruppe 33 Abschreibungen

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	65.3	59.6	57.5	-2.2	-3.6	-7.8	-11.9	
331	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	172.3	115.0	120.4	5.4	4.7	-51.9	-30.1	1
33	**Abschreibungen**	**237.5**	**174.6**	**177.9**	**3.3**	**1.9**	**-59.7**	**-25.1**	

Kommentar

1 Abweichung zum Vorjahr (51.9 Mio. Franken): Die tieferen Abschreibungen sind grösstenteils auf die Ausgliederung der Spitäler zurückzuführen. Die Abschreibungen der Spitäler betrugen im 2011 45.0 Mio. Franken.

Kontengruppe 36 Eigene Beiträge

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
360	Bund	4.5	4.5	5.6	1.1	25.5	1.1	25.2	
361	Kantone	150.0	174.3	173.7	-0.6	-0.3	23.7	15.8	
362	Gemeinden	6.8	6.9	5.6	-1.3	-18.4	-1.2	-17.1	
363	Eigene Anstalten	289.2	575.7	556.6	-19.1	-3.3	267.4	92.5	1
365	Private Institutionen	227.8	286.3	294.5	8.2	2.9	66.7	29.3	1
366	Beiträge an private HH	706.6	708.7	718.6	9.9	1.4	12.1	1.7	2
367	Beiträge ans Ausland	0.0	1.7	1.6	-0.0	-0.1	1.6	0.0	
36	**Eigene Beiträge**	**1'384.9**	**1'758.1**	**1'756.5**	**-1.6**	**-0.1**	**371.5**	**26.8**	

Kommentar

1 Siehe dazu die Beitragsübersichtsliste in Kapitel 8

2 In dieser Kontengruppe wird ein grosser Teil der Sozialkosten verbucht. Details können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Sozialkosten netto

Den in den eigenen Beiträgen enthaltenen Sozialkosten stehen oft Rückvergütungen von Bund und Dritten gegenüber. Um ein besseres Bild über die Entwicklung dieser Kosten zu vermitteln sind nachfolgend die Netto-Belastungen der wichtigsten Sozialkosten aufgezeigt.

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11	
in Mio. Franken	2'011	2'012	2'012	abs.	%	abs.	%
Prämienverbilligungen (netto)	62.7	71.1	72.2	1.1	1.5	9.5	15.2
Ergänzungsleistungen (netto)	95.3	92.9	97.7	4.8	5.2	2.4	2.5
Pflegeheimfinanzierung	81.4	81.5	88.6	7.1	8.7	7.2	8.8
Beihilfen (netto)	9.9	9.1	10.1	1.0	10.7	0.2	1.6
Risikobeiträge Krankenkassen	9.2	4.6	4.6	0.0	0.0	-4.6	-50.0
Sozialhilfe	144.4	150.6	153.9	3.3	2.2	9.5	6.6
Kantonsbeitrag an ALV	4.5	4.5	5.3	0.8	17.1	0.8	16.9
Stationäre Jugendhilfe	47.0	41.2	41.7	0.5	1.3	-5.3	-11.2
Beiträge Suchttherapien	3.6	4.3	4.2	-0.1	-2.6	0.6	16.3
Behindertenhilfe (netto)	73.4	76.5	79.8	3.3	4.3	6.4	8.7
Total Sozialkosten Netto	**531.4**	**536.3**	**558.0**	**21.7**	**4.0**	**26.6**	**5.0**

Kontengruppe 38 Einlagen in Spezialfinanzierungen

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	71.2	70.4	89.4	19.0	27.0	18.2	25.5	1
382	Einlagen in Rücklagen	2.9	0.0	0.2	0.2	0.0	-2.7	-93.8	
38	**Einlagen in Spez.finanzierungen**	**74.1**	**70.4**	**89.5**	**19.2**	**27.2**	**15.4**	**20.8**	

Kommentar

1 Abweichung zum Budget (19.0 Mio. Franken): Einlage in den Mehrwertabgabefonds über 15.2 Mio. Franken. Mehrwertabgaben können im Voraus nicht budgetiert werden (vgl. Kommentar Generalsekretariat, Bau- und Verkehrsdepartement). Einmalige Zuweisung von 5 Mio. Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Standortförderungsfonds, die ebenfalls nicht budgetiert wurde (vgl. Kommentar Amt für Wirtschaft und Arbeit, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt).

Kontengruppe 39 Interne Verrechnungen

Die Aufwendungen entsprechen dem Total der Erträge in der Kontengruppe 49.

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11	
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%
390	IVR Aufwand IT-Dienstleistungen	23.4	27.7	25.9	-1.9	-6.7	2.5	10.6
391	IVR Aufwand Kommunikation	7.6	7.4	5.3	-2.1	-28.2	-2.3	-29.8
392	IVR Aufwand Personalentwicklung	2.2	1.3	1.7	0.4	29.9	-0.4	-20.4
393	IVR Aufwand Güter	8.8	8.4	9.0	0.6	7.6	0.2	2.4
394	IVR Aufwand Kapital	1.0	1.2	0.8	-0.4	-31.7	-0.2	-16.5
396	IVR Aufwand Liegenschaften	148.3	109.3	110.4	1.1	1.0	-37.9	-25.6
398	IVR Übriger Aufwand	84.6	61.9	86.8	25.0	40.4	2.2	2.6
39	**Interne Verrechnungen**	**275.9**	**217.3**	**240.0**	**22.7**	**10.5**	**-35.9**	**-13.0**

Kommentar

Die Aufwendungen der internen Verrechnungen in der Kontengruppe 39 entsprechen den Erträgen in der Kontengruppe 49 und gleichen sich somit in der Laufenden Rechnung aus. Die internen Verrechnungen haben Informationscharakter, indem sie den Güter- und Dienstleistungsverkehr zwischen den Dienststellen der Verwaltung aufzeigen.

3.2.2 Ertrag

Kontengruppe 40 Steuern

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	Abw. R12/B12 %	Abw. R12/R11 abs.	Abw. R12/R11 %	
Einkommentsteuern Nat. Personen	1'406.7	1'402.0	1'458.8	56.8	4.0	52.1	3.7	1
Vermögenssteuern Nat. Personen	256.7	264.0	246.2	-17.8	-6.7	-10.4	-4.1	2
Nach- u. Strafsteuern	26.0	20.0	11.5	-8.5	-42.6	-14.6	-55.9	3
Einkommens- und Vermögenssteuern	**1'689.4**	**1'686.0**	**1'716.5**	**30.5**	**1.8**	**27.1**	**1.6**	
Gewinnsteuern Jur. Personen	585.1	560.0	517.9	-42.1	-7.5	-67.2	-11.5	
Kapitalsteuern Jur. Personen	106.3	137.7	120.3	-17.4	-12.6	14.1	13.3	
Nach- u. Strafsteuern	42.0	0.0	0.6	0.6	...	-41.4	-98.7	
Gewinn- und Kapitalsteuern	**733.4**	**697.7**	**638.8**	**-58.9**	**-8.4**	**-94.6**	**-12.9**	4
Erbschafts- und Schenkungssteuern	40.4	32.0	27.0	-5.0	-15.5	-13.4	-33.1	5
Handänderungssteuern	43.5	33.0	31.5	-1.5	-4.6	-12.0	-27.7	5
Motorfahrzeugsteuern	31.0	30.8	31.2	0.4	1.5	0.2	0.8	
Grundstückgewinnsteuern	55.4	32.0	40.3	8.3	26.1	-15.0	-27.1	5
Grundstücksteuern Jur. Personen	8.1	15.0	25.8	10.8	72.2	17.7	218.1	5
Hundesteuern	0.7	0.6	0.6	0.0	2.7	0.0	-0.2	
Übrige Steuern	**179.1**	**143.4**	**156.6**	**13.2**	**9.2**	**-22.5**	**-12.6**	
Gesamtertrag Steuern	**2'601.9**	**2'527.1**	**2'511.9**	**-15.2**	**-0.6**	**-90.0**	**-3.5**	

Kommentar

1 Abweichung zum Budget (56.8 Mio. Franken): Diese Abweichung von 4 % liegt im Rahmen der zu erwartenden Bandbreite der möglichen Voraussagen.

2 Abweichung zum Budget (-17.8 Mio. Franken): Das budgetierte Wachstum für das Jahr 2012 war zu optimistisch.

3 Abweichung zum Budget (-8.5 Mio. Franken): Die Abnahme im dritten Jahr nach Einführung der straflosen Selbstanzeigemöglichkeit war stärker als erwartet.

4 Abweichung zum Budget (-58.9 Mio. Franken): Das Budget 2012 der Gewinn- und Kapitalsteuern wurde aufgrund des weiterhin hohen Rechnungsausweises 2011 zu optimistisch festgelegt. Insbesondere die Auswirkung der Frankenstärke auf die Ergebnisse vieler Firmen konnte kaum vorausgesagt werden.

5 Erbschafts- und Schenkungssteuern, Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern bzw. Grundstücksteuern sind schwierig zum Budgetieren, weil sie unregelmässig anfallen. Deshalb ergeben sich oftmals Abweichungen aufgrund von Mengen- und Volumenschwankungen. Die Grundstücksteuer Juristischer Personen kommt als Minimalsteuer auf Grundstücken nur zum Tragen, wenn die Gewinn- und Kapitalsteuer nicht höher ist. Die Zunahme zeigt, dass es mehr ertragsschwache Firmen gibt.

Kontengruppe 41 Regalien und Konzessionen

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
410	Regalien	3.1	2.3	3.1	0.8	34.2	-0.0	-0.1	
413	Nationalbankgewinne	41.0	0.0	16.4	16.4	0.0	-24.6	-60.1	1
41	**Regalien & Konzessionen**	**44.2**	**2.3**	**19.5**	**17.2**	**737.7**	**-24.6**	**-55.8**	

Kommentar

1 Abweichung zum Budget (16.4 Mio. Franken): Trotz schlechter Kapitalmarktprognosen zum Zeitpunkt der Budgetierung, konnte der SNB-Gewinnanteil über 16.4 Mio. Franken vereinnahmt werden.

Kontengruppe 42 Vermögensertrag

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
420	Geldmittel	0.7	0.9	0.9	-0.1	-9.3	0.2	23.2	
422	Anlagen Finanzvermögen	5.4	6.4	5.2	-1.2	-19.4	-0.2	-3.8	
423	Liegenschaftsertrag Finanzvermögen	112.1	103.9	114.5	10.6	10.2	2.4	2.1	
424	Buchgewinne auf Anlagen Finanzvermögen	32.3	0.0	40.2	40.2	0.0	7.9	24.5	1
425	Darlehen Verwaltungsvermögen	0.7	1.9	1.3	-0.6	-31.2	0.6	96.0	
426	Beteiligungen Verwaltungsvermögen	110.2	106.2	94.1	-12.1	-11.4	-16.1	-14.6	2
427	Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen	4.0	1.3	1.5	0.2	12.5	-2.5	-62.5	
429	Übrige Vermögenserträge	0.1	0.0	0.1	0.1	...	0.0	40.6	
42	**Vermögenserträge**	**265.2**	**220.7**	**257.7**	**37.0**	**16.8**	**-7.5**	**-2.8**	

Kommentar

1 Abweichung zum Budget (40.2 Mio. Franken): Diese beinhaltet eine Teilzahlung der Novartis Pharma AG über 26.5 Mio. Franken, zu Gunsten des Projekts Campus Plus. 8.9 Mio. Franken stammen aus dem Verkauf von Immobilien. Dazu kommen 4.3 Mio. Franken aus Aufwertungsgewinnen, die ebenfalls nicht budgetiert werden konnten.

2 Abweichung zum Budget (-12.1 Mio. Franken): Die Gewinnablieferung der BKB liegt mit 63.6 Mio. Franken um 16.2 Mio. Franken unter Budget und Vorjahr. Der IWB Ertragsanteil liegt dagegen um 5.4 Mio. Franken höher als budgetiert.

Kontengruppe 43 Entgelte

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
430	Ersatzabgaben	20.3	17.2	31.2	14.1	81.8	10.9	53.5	1
431	Gebühren für Amtshandlung	74.7	79.7	81.9	2.2	2.8	7.2	9.6	
432	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	714.3	23.3	23.9	0.6	2.4	-690.4	-96.7	2
433	Schulgelder	5.8	4.9	4.8	-0.1	-2.0	-0.9	-16.2	
434	Benützungsgebühren / Dienstleistunge	187.5	189.7	184.8	-4.9	-2.6	-2.7	-1.5	
435	Verkaufsertrag	49.9	18.7	19.6	0.9	4.7	-30.4	-60.8	2
436	Rückerstattungen	57.8	40.4	47.7	7.3	17.9	-10.2	-17.6	
437	Bussen	21.3	24.2	22.0	-2.2	-9.1	0.7	3.1	
439	Übrige Entgelte	21.5	7.4	58.6	51.2	693.0	37.1	172.3	3
43	**Entgelte**	**1'153.3**	**405.5**	**474.5**	**69.0**	**17.0**	**-678.8**	**-58.9**	

Kommentar

1 Abweichung zum Budget (14.1 Mio. Franken): 15.2 Mio. Franken Einnahmen entsprechen der Gegenposition zur Einlage in den Mehrwertabgabefonds (Kontengruppe 38), die nicht budgetiert werden konnte (vgl. Kommentar Generalsekretariat, Bau- und Verkehrsdepartement).

2 Abweichung zum Vorjahr (-690.4 Mio. und -30.4 Mio. Franken): Infolge Ausgliederung der Spitäler per 1.1.2012 sind diese Erträge in der Rechnung 2012 nicht mehr enthalten.

3 Abweichung zum Budget (51.2 Mio. Franken): Die Aufwertungsgewinne infolge Ausgliederung der Spitäler betragen beim USB 28.7 Mio. und beim FPS 4.1 Mio. Franken. Durch den Einbezug der Hafenbahn Schweiz AG erfolgte eine Wertberichtigung auf dem Dotationskapital der Schweizerischen Rheinhäfen um 16.2 Mio. Franken, die ebenfalls nicht budgetiert werden konnte.

Kontengruppe 44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
440	Anteile an Bundeseinnahmen	221.9	207.1	219.4	12.3	5.9	-2.6	-1.2	1
445	Gemeindebeiträge	5.1	4.5	4.6	0.1	2.0	-0.5	-9.1	
44	**Anteile und Beiträge ohne Zweckbindun**	**227.0**	**211.6**	**224.0**	**12.4**	**5.9**	**-3.0**	**-1.3**	

Kommentar

1 Abweichung zum Budget (12.3 Mio. Franken): Die Anteile an der Direkten Bundessteuer liegen 11.7 Mio. Franken über dem Budget.

Kontengruppe 46 Beiträge für eigene Rechnung

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
460	Bund	188.4	192.1	203.5	11.4	5.9	15.1	8.0	1
461	Kantone	55.8	53.4	57.1	3.8	7.0	1.4	2.4	
462	Gemeinden	5.6	5.8	5.1	-0.7	-12.0	-0.6	-9.8	
463	Eigene Anstalten	66.6	18.1	3.2	-14.8	-82.1	-63.4	-95.2	2
469	Übrige Beiträge für eigene Rechnung	7.6	8.2	7.1	-1.1	-13.1	-0.5	-7.0	
46	**Beiträge für eigene Rechnung**	**324.0**	**277.5**	**276.0**	**-1.4**	**-0.5**	**-48.0**	**-14.8**	

Kommentar

1 Abweichung zum Budget (11.4 Mio. Franken): Die Bundesbeiträge im Berufsbildungsbereich sind um Fr. 2.3 Mio. höher als veranschlagt ausgefallen. Die Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen liegen ebenfalls mit rund 5.0 Mio. über dem Budget. Auch der Bereich Migration liegt rund 4.8 Mio. Franken über dem Budget, weil vom Bundesamt für Flüchtlingswesen (BFS) aufgrund der höheren Personenzahlen auch höhere Pauschalentschädigungen ausbezahlt wurden.

2 Abweichung zum Budget (-14.8 Mio. Franken): Die Einnahmen über 14.3 Mio. Franken wurden in der Kontengruppe 49 Interne Verrechnungen verbucht.

Kontengruppe 48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11	
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	13.2	15.9	17.0	1.1	7.0	3.8	28.4
482	Entnahmen aus Rücklagen	0.9	1.3	1.8	0.4	31.9	0.8	90.3
48	**Entnahmen aus Spez.finanzierungen**	**14.2**	**17.2**	**18.8**	**1.5**	**8.9**	**4.6**	**32.5**

Kontengruppe 49 Interne Verrechnungen

Die Erträge entsprechen dem Total der Aufwendungen in der Kontengruppe 39.

		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11	
in Mio. Franken		2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%
490	IVR Ertrag IT-Dienstleistungen	23.4	27.7	25.9	-1.9	-6.7	2.5	10.6
491	IVR Ertrag Kommunikation	7.6	7.4	5.3	-2.1	-28.2	-2.3	-29.8
492	IVR Ertrag Personalentwicklung	2.2	1.3	1.7	0.4	29.9	-0.4	-20.4
493	IVR Ertrag Güter	8.8	8.4	9.0	0.6	7.6	0.2	2.4
494	IVR Ertrag Kapital	1.0	1.3	0.8	-0.4	-33.7	-0.2	-16.5
496	IVR Ertrag Liegenschaften	148.3	109.3	110.4	1.1	1.0	-37.9	-25.6
498	IVR Übriger Ertrag	84.6	61.9	86.8	25.0	40.4	2.2	2.6
49	**Interne Verrechnungen**	**275.9**	**217.3**	**240.0**	**22.7**	**10.5**	**-35.9**	**-13.0**

Kommentar

Die Erträge der internen Verrechnungen in der Kontengruppe 49 entsprechen den Aufwendungen in der Kontengruppe 39 und gleichen sich somit in der Laufenden Rechnung aus. Die internen Verrechnungen haben Informationscharakter, indem sie den Güter- und Dienstleistungsverkehr zwischen den Dienststellen der Verwaltung aufzeigen.

3.3 Investitionsrechnung

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		Abw. R12/R11		
in Mio. Franken	2011	2012	2012	abs.	%	abs.	%	
Sachgüter	294.7	277.7	250.7	-27.0	-9.7	-44.0	-14.9	
Eigene Beiträge	17.3	0.0	6.2	6.2	...	-11.1	-63.9	
Total Ausgaben	**312.0**	**277.7**	**256.9**	**-20.7**	**-7.5**	**-55.0**	**-17.6**	
Abgang von Sachgütern	4.6	0.0	6.8	6.8	...	2.1	46.5	
Beiträge für eigene Rechnung	26.0	29.3	37.7	8.5	29.0	11.7	45.2	
Beiträge Spezialfinanzierungen	3.9	0.0	3.4	3.4	...	-0.5	-12.8	
Total Einnahmen	**34.5**	**29.3**	**47.9**	**18.6**	**63.7**	**13.4**	**38.8**	
Nettoinvestitionen	**277.5**	**248.4**	**209.1**	**-39.3**	**-15.8**	**-68.4**	**-24.7**	
Ausgliederung Spitäler	0.0	0.0	272.4	272.4	...	272.4	...	1
Veränderung Dar./Bet. Verw.Verm.	48.9	60.0	91.4	31.4	52.3	42.5	86.9	
Saldo Investitionsrechnung	**326.4**	**308.4**	**572.8**	**264.4**	**85.7**	**246.4**	**75.5**	

Kommentar

1 Durch die Ausgliederung der Spitäler wurden die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als Sacheinlagen in Beteiligungsvermögen im Verwaltungsvermögen umgebucht:

Finanzvermögen = 316.9 Mio. Franken Anlagen

Verwaltungsvermögen = 388.1 Mio. Franken

Fremdkapital = 44.5 Mio. Franken

Per Saldo erhöht sich dadurch der Saldo der Investitionsrechnung um 272.4 Mio. Franken (316.9 Mio. Franken minus 44.5 Mio. Franken).

Bei Ausgaben von 256.9 Mio. Franken und Einnahmen von 47.9 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen für das Jahr 2012 209.1 Mio. Franken. Zusammen mit den Ausgaben von 363.8 Mio. Franken bei der Position Veränderungen von Darlehen, Beteiligungen und Umwidmungen beläuft sich der Saldo der Investitionsrechnung auf 572.8 Mio. Franken.

Die gesamten Bruttoausgaben für Investitionen (Sachgüter) betragen 250.7 Mio. Franken und liegen damit um 27.0 Mio. Franken (-9.7%) unter dem Budget 2012 resp. 44.0 Mio. Franken (-14.9%) unter der Rechnung 2011. Davon betreffen 7.1 Mio. Franken die Widmungen (von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen). Demgegenüber stehen Entwidmungen (von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen) in Höhe von 6.8 Mio. Franken, welche als Abgang von Sachgütern verbucht sind. Die Unterschreitung gegenüber dem Budget basiert u.a. auf mehreren nur im reduzierten Umfang realisierten oder auf noch nicht umgesetzten Vorhaben. Hier spielen zum Beispiel Einsprachen, aber auch zu optimistische Budgetierungen eine Rolle.

Die Position Beiträge für eigene Rechnung umfasst die Beiträge vom Bund, von anderen Kantonen und von Privaten an Investitionen grösser 300'000 Franken. Die Rechnung 2012 weist mit 37.7 Mio. Franken im Vergleich zur Rechnung 2011 einen um 11.7 Mio. Franken höheren Betrag aus. Diese Zunahme ist insbesondere auf die höhere Transferzahlung im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie Nr. 8 nach Weil am Rhein, die Erschliessung des St. Johanns sowie auf einen Beitrag der Laurenz-Stiftung an den Erweiterungsbau des Kunstmuseums (Burghof) zurückzuführen.

Bei den Spezialfinanzierungen, bei denen es sich um Beiträge aus dem Mehrwertabgabefonds handelt, wird in der Rechnung 2012 mit 3.4 Mio. Franken ein leicht tieferer Wert als im Vorjahr (3.9 Mio. Franken) erreicht.

Insgesamt betragen die Nettoinvestitionen im Jahre 2012 209.1 Mio. Franken und liegen damit 39.3 Mio. Franken (-15.8%) unter dem Budget 2012 resp. 68.4 Mio. Franken (-24.7%) unter der Rechnung

2011.

Die Differenz zu den gesamten Ausgaben aller Investitionsbereiche (203.1 Mio. Franken: vgl. Kap. 7) ist auf die Kleininvestitionen in der Höhe von 5.7 Mio. Franken sowie den Saldo von Widmungen und Entwidmungen von 0.3 Mio. Franken zurückzuführen.

Per Saldo zeigt die Rechnung 2012 bei den Darlehen und Beteiligungen eine Zunahme von 363.8 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2011, was auf die Auslagerung der Spitäler (272.4 Mio. Franken) zurückzuführen ist (siehe Kommentar zur Tabelle). Neben der Aufstockung des Dotationskapitals der SRH um 16.2 Mio. Franken sowie desjenigen der BVB um netto 14.7 Mio. Franken belasten die Darlehen an die Messe Basel mit 50.0 Mio. Franken sowie an die IWB Net AG für den Rollout des FTTH-Netzes (fiber to the home) die Investitionsrechnung mit 6.0 Mio. Franken.

3.4 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Änderungen des Bestandes an Flüssigen Mitteln sowie die Ursachen dieser Änderungen. Im Jahre 2012 hat der Bestand an Flüssigen Mitteln (Kasse, Postcheck, Banken) um rund 56.9 Mio. Franken von 438.0 Mio. auf 381.1 Mio. Franken abgenommen.

Bei den Finanzströmen wird unterschieden zwischen einem Geldfluss aus Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Als Vergleich sind die Werte des Jahres 2011 aufgeführt.

in Mio. Franken		2'011	2'012	
Geldfluss aus Verwaltungstätigkeiten				
Saldo Laufende Rechnung		217.3	183.0	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		172.3	120.4	
Veränderungen zweckgeb. Eigenkapital		37.6	61.9	
Selbstfinanzierung		**427.2**	**365.3**	
Zunahme (+) Abnahme (-) Rückstellungen Laufende Rechnung		116.5	-131.2	
Sonstiger Geldfluss aus Verwaltungstätigkeiten		-124.1	334.1	
Total Geldfluss aus Verwaltungstätigkeiten		**419.6**	**568.2**	1
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten				
Verwaltungsvermögen				
Saldo Investitionsrechnung		-326.4	-572.8	
Zunahme (+) Abnahme (-) Rückstellungen Investitionsrechnung		0.0	0.0	
Liquiditätsunwirksame Buchungen Verwaltungsvermögen		10.9	282.9	
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten Verwaltungsvermögen		**-315.5**	**-289.9**	
Finanzvermögen				
Zunahme (-) Abnahme (+)	Wertschriften	0.1	-0.2	
Zunahme (-) Abnahme (+)	Liegenschaften	-9.4	-55.9	
Zunahme (-) Abnahme (+)	Mobilien, Maschinen, Fahrz.	0.3	0.2	
Zunahme (-) Abnahme (+)	Festgelder	8.3	0.0	
Zunahme (-) Abnahme (+)	Darlehen und Hypotheken	0.1	0.3	
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten Finanzvermögen		**-0.6**	**-55.7**	
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeiten		**-316.1**	**-345.6**	2
Total Geldfluss aus Verwaltungstätigkeiten und Investitionstätigkeiten				
= Free Cash Flow		**103.5**	**222.7**	3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeiten				
Zunahme (+) Abnahme (-)	Obligationenanleihen	-125.0	-50.0	
Zunahme (+) Abnahme (-)	Übrige	185.0	138.0	
Zunahme (-) Abnahme (+)	Bet. und Darlehen	-55.8	-367.6	
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeiten		**4.2**	**-279.6**	4
Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel		**107.7**	**-56.9**	5
Flüssige Mittel am Jahresende		**438.0**	**381.1**	
Flüssige Mittel am Jahresanfang		**330.3**	**438.0**	

Kommentar

1 Im Berichtsjahr sind dem Kanton Basel-Stadt aus den Verwaltungstätigkeiten Flüssige Mittel in Höhe von 568.2 Mio. Franken zugeflossen.

2 Aus Investitionstätigkeiten in den Bereichen Verwaltungs- und Finanzvermögen resultierte ein Mittelabfluss von 345.6 Mio. Franken.

3 Als Saldo resultiert der sogenannte Free Cash Flow. Dieser betrug für das Jahr 2012 222.7 Mio. Franken. Somit standen aus dem Geldfluss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeiten Mittel für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

4 Aus Finanzierungstätigkeiten resultiert ein Mittelabfluss von 279.6 Mio. Franken.

5 Der Saldo aus Free Cash Flow und Finanzierungstätigkeiten zeigt die Veränderungen bei den Flüssigen Mitteln. Diese nehmen 2012 um 56.9 Mio. Franken ab.

3.5 Bilanz

3.5.1 Überblick

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 6'381.8 Mio. auf 6'690.6 Mio. Franken um 308.8 Mio. Franken oder 4.6% erhöht. Durch die Ausgliederung der Spitäler haben sich im Berichtsjahr sowohl die Anteile von Finanz- und Verwaltungsvermögen als auch das Fremdkapital am Gesamtvermögen verändert. Das Eigenkapital erhöht sich nicht zuletzt dank dem erfreulichen Rechnungsergebnis um rund 240.4 Mio. Franken und beträgt neu 24.8%. Der Anteil an der Bilanzsumme stieg somit um 2.6%.

Damit die Auswirkungen der Ausgliederung der Spitäler auf die Bilanzwerte besser ersichtlich sind, zeigen wir im Kapitel 3.7 die Werte der Eröffnungsbilanz jeweils vor und nach der Ausgliederung.

Die Bruttoschulden, die sich aus dem Total der Passiven abzüglich des Eigenkapitals errechnen, erhöhen sich um 68.4 Mio. auf 5'033.7 Mio. Franken. Die Nettoschulden, die sich aus den Bruttoschulden abzüglich des Finanzvermögens sowie dem Vorschuss für Spezialfinanzierung errechnen, erhöhen sich von 1'709.8 Mio. auf neu 1'917.4 Mio. Franken. Die Zunahme beträgt 207.6 Mio. Franken oder 12.1%. Bei den Pro-Kopf-Schulden ergibt sich folgendes Bild: die Bruttoschulden nehmen um 137 auf 26'028 Franken zu (Vorjahr Abnahme um 136). Die Nettoschulden erhöhen sich um 999 auf 9'914 Franken (2011: Reduktion um 579).

Bilanz

		Anteile		Anteile	Abw. 2012/2011	
in Mio. Franken	2011	in %	2012	in %	abs.	%
Finanzvermögen	2'909.2	45.6	2'799.6	41.8	-109.6	-3.8
Verwaltungsvermögen	3'126.3	49.0	3'574.3	53.4	448.0	14.3
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	346.3	5.4	316.7	4.7	-29.6	-8.5
Total Aktiven	**6'381.8**	**100.0**	**6'690.6**	**100.0**	**308.8**	**4.6**
Kurzfristige Verpflichtungen	1'119.1	17.5	1'166.2	17.4	47.1	4.2
Mittel- und langfristige Schulden	3'061.0	48.0	3'149.0	47.1	88.0	2.9
Übrige Verpflichtungen	697.8	10.9	620.2	9.3	-77.6	-11.1
Spezialfinanzierungen	87.4	1.4	98.4	1.5	11.0	12.5
Eigenkapital	1'416.5	22.2	1'656.9	24.8	240.4	17.0
Total Passiven	**6'381.8**	**100.0**	**6'690.6**	**100.0**	**308.8**	**4.6**

3.5.2 Aktiven

Die Abnahme der Flüssigen Mittel gegenüber Vorjahr beträgt 56.9 Mio. Franken. Davon entfallen 36.7 Mio. Franken auf die Spitäler.

Insgesamt um 71.3 Mio. Franken haben die Guthaben abgenommen. Die Debitoren reduzieren sich um 150.2 Mio. Franken, wobei es sich hier vor allem um Forderungen bei den Spitälern handelt. Im Gegenzug haben die Kontokorrente um 70.3 Mio. Franken zugenommen. Neu wird das Kontokorrent mit dem Universitätsspital Basel hier abgebildet und beträgt 71 Mio. Franken.

Die Sachanlagen im Finanzvermögen liegen mit 1'861.8 Mio. um 76.9 Mio. Franken über dem Vorjahreswert. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf der Position Liegenschaften zu verzeichnen. Dabei wurden Zugänge von 106.8 Mio. Franken und Abgänge resp. Umbuchungen von 16.4 Mio. Franken verbucht.

Abgenommen haben die aktiven Rechnungsabgrenzungspositionen, dies um 58.4 Mio. auf 112.5 Mio. Franken. Die Abgrenzung des Arbeitsrückstands im Bereich Quellensteuer im Vorjahr in der Höhe von 26.1 Mio. Franken konnte aufgelöst werden. Ausserdem gingen 33.3 Mio. Franken an die Spitäler über.

Auch die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen haben sich reduziert: von 1'892.7 Mio. auf 1'572.8 Mio. Franken, was einer Abnahme von 320 Mio. Franken entspricht. Dabei gab es die grösste Abnahme im Bereich Hochbauten und Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge, da diese infolge der Verselbständigung an das Universitätsspital Basel (USB), Felix Platter-Spital Basel (FPS, ohne Hochbauten) und die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) übertragen wurden.

Die Position Darlehen und Beteiligungen hat gegenüber Vorjahr um 767.9 Mio. auf 2'001.5 Mio. Franken zugenommen. Die grösste Zunahme daraus resultiert aus der Einbuchung der Dotationskapitalien der Spitäler: USB 489.2 Mio., FPS 108.0 Mio. und UPK 83.6 Mio. Franken. Ausserdem erfolgten Darlehensauszahlungen an die MCH Messe Schweiz AG, die IWB Net AG und das FoyersBasel im Gesamtbetrag von 58.1 Mio. Franken.

Bei der Abnahme der Position Vorschüsse für Spezialfinanzierung handelt es sich um die ordentliche Rückzahlung der PK-Sanierungskosten durch die Aktiven und Rentner.

Weitere Details zu den Sach- und Finanzanlagen können dem Anhang zur Jahresrechnung entnommen werden.

3.5.3 Passiven

Die laufenden Verpflichtungen haben von 1'065.3 auf 1'031.3 Mio. Franken um 34.1 Mio. Franken abgenommen. Dabei gingen 41.8 Mio. Franken an die Spitäler über.

Bei der Zunahme der kurzfristigen Schulden um 81.1 Mio. Franken auf neu 134.9 Mio. Franken handelt es sich um eine Aufnahme eines kurzfristigen festen Vorschusses in der Höhe von 80 Mio. Franken.

Eine Anleihe über 200 Mio. Franken wurde im Berichtsjahr zur Rückzahlung fällig. Im Gegenzug wurde bei einer Neuemission eine Anleihe über 150 Mio. Franken ausgegeben. Die neue Laufzeit beträgt fünf Jahre.

Die übrigen mittel- und langfristigen Schulden haben um 138 Mio. Franken zugenommen. Diese Zunahme resultiert aus einer Darlehensaufnahme über 50 Mio. Franken mit einer Laufzeit von neun Jahren und der Einbuchung einer Immobilien-Ersatzgrösse für das Felix Platter-Spital Basel (FPS).

Die Zunahme bei den Verpflichtungen für Sonderrechnung um 47.8 Mio. Franken deckt sich mit der höheren Kontokorrentschuld an die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS), da u.a. grössere Beträge für die Schliessung der Deckungslücke der Universität Basel eingegangen sind.

Infolge guter Performance 2012 konnte die Rückstellung betreffend der PKBS Deckungslücke im Bereich Staat von 115.2 Mio. um 80.2 Mio. auf 35.0 Mio. Franken reduziert werden. Ende 2011 betrug diese 146 Mio. Franken, davon wurden im Berichtsjahr aber 30.8 Mio. Franken an die Spitäler übertragen.
Andererseits ergibt die Umstellung der versicherungstechnischen Grundlagen betreffend Langlebigkeit einen neuen Rückstellungsbedarf im Bereich Staat von 35.8 Mio. Franken. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellung beträgt somit neu 70.8 Mio. Franken und hat sich gegenüber Vorjahr um 75.2 Mio. Franken reduziert.

Wie bereits eingangs erwähnt erhöht sich das Eigenkapital des Kantons dank dem guten Rechnungsergebnis von 183 Mio. Franken. Das Eigenkapital hat insgesamt um 240.4 Mio. zugenommen und beträgt neu 1'656.9 Mio. Franken.

Im Anhang zur Jahresrechnung können weitere Details zu den Passiven entnommen werden.

3.6 Anhang

1 Aktiven

			Abw. 31.12.12/31.12.11		
Aktiven in Franken	31.12.2011	31.12.2012	abs.	%	
100 Kasse	2'054'852	1'255'511	-799'341	-38.9	
101 Postcheck	64'697'234	40'883'336	-23'813'898	-36.8	
102 Banken	371'224'522	338'926'347	-32'298'176	-8.7	
10 Flüssige Mittel	**437'976'609**	**381'065'193**	**-56'911'415**	**-13.0**	
111 Kontokorrente	10'570'281	80'890'241	70'319'960	665.3	
112 Steuerguthaben	243'315'790	252'877'346	9'561'556	3.9	
115 Debitoren	256'939'272	106'730'734	-150'208'539	-58.5	
119 Übrige Guthaben	4'598'874	3'675'806	-923'068	-20.1	
11 Guthaben	**515'424'218**	**444'174'128**	**-71'250'090**	**-13.8**	
121 Wertschriften	15'339'998	15'587'691	247'693	1.6	1
122 Darlehen und Hypotheken	240'961'903	240'707'477	-254'426	-0.1	1
123 Liegenschaften	1'485'514'029	1'575'903'483	90'389'454	6.1	1
124 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	808'479	606'359	-202'120	-25.0	1
125 Vorräte	16'051'989	6'783'190	-9'268'799	-57.7	
126 Anlagen in treuhändischer Verwaltung	26'241'270	22'231'152	-4'010'119	-15.3	
12 Anlagen	**1'784'917'668**	**1'861'819'351**	**76'901'683**	**4.3**	
130 Zinsen	4'050'549	3'989'838	-60'711	-1.5	
131 Mieten, Pacht- u. Baurechtszinsen	11'465'959	6'649'013	-4'816'946	-42.0	
132 Versicherungen	4'920'173	12'041'973	7'121'800	144.7	
133 Subventionen	29'664'687	36'519'767	6'855'081	23.1	
139 Übrige	120'826'792	53'328'584	-67'498'209	-55.9	
13 Aktive Rechnungsabgrenzungen	**170'928'159**	**112'529'175**	**-58'398'984**	**-34.2**	
Total Finanzvermögen	**2'909'246'654**	**2'799'587'848**	**-109'658'806**	**-3.8**	
140 Grundstücke	80'681'764	81'753'256	1'071'493	1.3	1
141 Tiefbauten	241'695'441	246'799'319	5'103'877	2.1	1
143 Hochbauten	1'401'206'570	1'151'783'584	-249'422'986	-17.8	1
144 Diverse Altanlagen	6'921'759	6'721'859	-199'900	-2.9	1
145 Sachanlagen aus Kleininvestitionen	26'788'935	17'562'028	-9'226'907	-34.4	1
146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	133'845'650	68'200'788	-65'644'862	-49.0	1
149 Übrige	1'606'000	0	-1'606'000	-100.0	1
14 Sachgüter	**1'892'746'119**	**1'572'820'834**	**-319'925'286**	**-16.9**	
153 Anstalten	1'146'513'060	1'858'183'733	711'670'673	62.1	1
155 Private Institutionen	87'049'310	142'268'646	55'219'336	63.4	1
159 Übrige	0	1'000'000	1'000'000	100.0	1
15 Darlehen und Beteiligungen	**1'233'562'371**	**2'001'452'379**	**767'890'009**	**62.2**	
Total Verwaltungsvermögen	**3'126'308'490**	**3'574'273'213**	**447'964'723**	**14.3**	
180 PK-Sanierung Anteil Destinatäre	346'286'744	316'749'744	-29'537'000	-8.5	1
18 Vorschüsse Spezialfinanzierung	**346'286'744**	**316'749'744**	**-29'537'000**	**-8.5**	
Total Aktiven	**6'381'841'888**	**6'690'610'805**	**308'768'917**	**4.8**	

Kommentar

1 Die Details zu diesen Positionen der Aktivseite der Bilanz folgen weiter hinten im Anhang zur Jahresrechnung.

2 Passiven

			Abw. 31.12.12/31.12.11		
Bilanz in Franken	31.12.2011	31.12.2012	abs.	%	
200 Kreditoren	218'715'297	190'560'678	-28'154'619	-12.9	
201 Depotgelder	65'650'382	57'757'215	-7'893'167	-12.0	
205 Durchlaufende Beiträge	134'220	75'280	-58'939	-43.9	
206 Kontokorrente	165'717'786	114'337'995	-51'379'791	-31.0	
209 Übrige Verpflichtungen	615'107'730	668'520'285	53'412'555	8.7	
20 Laufende Verpflichtungen	**1'065'325'415**	**1'031'251'454**	**-34'073'961**	**-3.2**	
210 Feste Vorschüsse	50'000'000	130'000'000	80'000'000	160.0	1
219 Übrige kurzfristige Schulden	3'784'091	4'906'418	1'122'327	29.7	
21 Kurzfristige Schulden	**53'784'091**	**134'906'418**	**81'122'327**	**150.8**	
223 Obligationsanleihen	1'875'000'000	1'825'000'000	-50'000'000	-2.7	1
229 Übrige	1'186'000'000	1'324'000'000	138'000'000	11.6	1
22 Mittel- und langfristige Schulden	**3'061'000'000**	**3'149'000'000**	**88'000'000**	**2.9**	
231 Personalversicherungskassen (PK)	6'251'399	53'557'675	47'306'276	756.7	
233 Verwaltete Stiftungen	105'157'225	100'736'417	-4'420'808	-4.2	1
234 Eigenversicherungen für Schäden	37'342'597	42'242'368	4'899'772	13.1	1
23 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	**148'751'221**	**196'536'461**	**47'785'240**	**32.1**	
240 Laufende Rechnung	360'225'028	229'034'027	-131'191'001	-36.4	1
24 Rückstellungen	**360'225'028**	**229'034'027**	**-131'191'001**	**-36.4**	
250 Zinsen	45'180'048	36'423'914	-8'756'134	-19.4	
251 Mieten, Pacht- u. Baurechtzinsen	265'140	159'134	-106'006	-40.0	
252 Versicherungen	29'636'891	19'353'152	-10'283'739	-34.7	
253 Subventionen	5'808'903	9'034'529	3'225'627	55.5	
254 Steuern	0	40'395'947	40'395'947	100.0	
259 Übrige	107'917'672	89'263'748	-18'653'924	-17.3	
25 Passive Rechnungsabgrenzungen	**188'808'654**	**194'630'423**	**5'821'769**	**3.1**	
280 Spezialfinanzierungen	87'445'450	98'356'145	10'910'696	12.5	1
28 Spezialfinanzierungen	**87'445'450**	**98'356'145**	**10'910'696**	**12.5**	
Total Fremdkapital	**4'965'339'858**	**5'033'714'929**	**68'375'071**	**1.4**	
290 Gewinnvortrag Laufende Rechnung	918'066'586	1'101'080'370	183'013'784	19.9	1
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-471'355'292	-450'774'292	20'581'000	-4.4	1
290 Neubewertungsreserven Renditeliegenschaften	964'968'054	1'003'170'992	38'202'938	4.0	1
290 Gewinnrücklagen Museen und Heime	4'822'682	3'418'806	-1'403'876	-29.1	1
Total Eigenkapital	**1'416'502'030**	**1'656'895'876**	**240'393'846**	**17.0**	
Total Passiven	**6'381'841'888**	**6'690'610'805**	**308'768'917**	**4.8**	

Kommentar

1 Die Details zu diesen Positionen der Passivseite der Bilanz folgen weiter hinten im Anhang zur Jahresrechnung.

Kontengruppe 121 Wertschriften

Finanzvermögen in Franken	Anzahl	Buchwert 31.12.2011	aktueller Wert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2012 [1]
Schuldner / Beteiligungsgesellschaft:				
AG zum Storchen, Namenaktien	80	12'000'000	12'000'000	12'000'000
Novartis AG, Basel, Namenaktien	49'480	330'766	2'842'626	330'766
Übrige	Diverse	901'815	745'065	901'814
Wertschriften vor Wertberichtigungen		**13'232'581**	**15'587'691**	**13'232'580**
Einzelwertberichtigungen		2'107'417	0	2'355'111
Total Wertschriften nach Wertberichtigungen		**15'339'998**	**15'587'691**	**15'587'691**

Kommentar

1 Der aktuelle Wert entspricht dem Kurs- oder Steuerwert und - falls nicht vorhanden - dem Nominalwert.

Kontengruppe 122 Darlehen und Hypotheken

Finanzvermögen in Franken	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2012 [1]
Bezeichnung / Schuldner:		
Ausbildungsdarlehen	1'077'888	1'009'873
UKBB	43'655	33'581
Übrige kurzfristige Darlehen	100'036	9'294
Delkredere	-54'000	-50'500
Kurzfristige Darlehen und Vorschüsse	**1'167'579**	**1'002'248**
Industrielle Werke Basel IWB	200'000'000	200'000'000
MCH Messe Schweiz AG	35'000'000	35'000'000
Langfristige Darlehen	**235'000'000**	**235'000'000**
Gesellschaft der Feuerschützen Basel	3'349'325	3'312'829
Übrige Hypothekarguthaben	1'445'000	1'392'400
Hypothekarguthaben	**4'794'325**	**4'705'229**
Total Darlehens- und Hypothekarguthaben	**240'961'903**	**240'707'477**

Kommentar

1 Der aktuelle Wert entspricht dem Kurs- oder Steuerwert und - falls nicht vorhanden - dem Nominalwert.

Kontengruppe 123 Liegenschaften

Finanzvermögen in Franken	Buchwert 01.01.2012	Zugänge, Umbewertungen	Erhaltene Beiträge	Abgänge, Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2012
Immobilien	617'121'300	64'539'662	-395'478	869'883	-9'540'200	672'595'167 [1]
Veränderung wg. Neubewertung	754'201'733	41'855'727	0	0	-4'110'140	791'947'320 [1]
Parkhäuser	42'895'446	432'239	0	0	0	43'327'685 [1]
Veränderung wg. Neubewertung	72'084'554	0	0	-3'652'789	390'550	68'822'315 [1]
Nachhaltigkeitsfonds	-789'005	0	0	0	0	-789'005 [1]
Total Grundstücke und Bauten	**1'485'514'029**	**106'827'628**	**-395'478**	**-2'782'906**	**-13'259'790**	**1'575'903'483**

Kommentar

1 Diese Positionen ergeben in der Summe das „Total Marktwerte der Renditeliegenschaften". Siehe auch Übersicht zu den Leasingverpflichtungen, Versicherungs- und Marktwerte im Anhang.

Kontengruppe 124 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Finanzvermögen in Franken	Buchwert 01.01.2012	Zugänge, Umbewertungen	Erhaltene Beiträge	Abgänge, Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2012
Maschinen, Mobilien, Fahrzeuge	808'479	0	0	0	-202'120	606'359
Total Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	**808'479**	**0**	**0**	**0**	**-202'120**	**606'359**

Kontengruppe 140 Grundstücke (unbebaut)

Verwaltungsvermögen in Franken	Buchwert 01.01.2012	Zugänge, Umbewertungen	Erhaltene Beiträge	Abgänge, Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2012
Grundstücke allgemein	80'681'764	751'742	0	318'255	1'496	81'753'256
Total Grundstücke	**80'681'764**	**751'742**	**0**	**318'255**	**1'496**	**81'753'256**

Kontengruppe 141 Tiefbauten

Verwaltungsvermögen in Franken	Buchwert 01.01.2012	Zugänge, Umbewertungen	Erhaltene Beiträge	Abgänge, Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2012
Anlagen und Plätze	7'525'871	538'253	-127'243	0	-1'162'749	6'774'133
Strassen / Stadtgestaltung	142'984'047	37'689'651	-4'693'591	0	-22'777'184	153'202'923
Brücken / Viadukte	10'712'885	4'078'910	-374'718	0	-1'772'609	12'644'468
Parkhäuser	1'880'709	0	0	-7'840'130	5'959'421	0
Abwasseranlagen	14'042'542	6'540'570	-486'000	0	-2'628'332	17'468'780
Kanalisation	55'906'850	5'103'377	-2'823'698	0	-8'496'667	49'689'862
Gewässerkorrektionen	8'642'537	291'808	-629'000	0	-1'286'192	7'019'152
Total Tiefbauten	**241'695'441**	**54'242'568**	**-9'134'250**	**-7'840'130**	**-32'164'311**	**246'799'318**

Kontengruppe 143 Hochbauten

Verwaltungsvermögen in Franken	Buchwert 01.01.2012	Zugänge, Umbewertungen	Erhaltene Beiträge	Abgänge, Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2012
Bauten im Bereich						
Sicherheit (Strafanstalten)	80'939'963	4'362'305	445'406	0	-3'758'937	81'988'738
Verwaltung	73'445'707	2'723'316	0	6'435'771	-3'076'619	79'528'176
Bildung und Kultur	717'810'795	95'813'861	-22'240'659	-1'929'697	-29'187'138	760'267'163
Gesundheit	437'523'014	7'680'056	-17'855	-454'897'351	149'056'696	139'344'560 [1]
Übrige	91'487'091	7'501'040	-2'348'337	-5'293'298	-691'548	90'654'948
Total Hochbauten	**1'401'206'570**	**118'080'578**	**-24'161'445**	**-455'684'574**	**112'342'455**	**1'151'783'584**

Kommentar

1 Ausgliederung USB und UPK per 1. Januar 2012

Kontengruppe 144 Diverse Altanlagen

Verwaltungsvermögen in Franken	Buchwert 01.01.2012	Zugänge, Umbewertungen	Erhaltene Beiträge	Abgänge, Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2012
Hochbauten	216'695	0	0	0	-5'636	211'059
Zivilschutzanlagen	6'705'064	0	0	0	-194'264	6'510'800
Total Diverse Altanlagen	**6'921'759**	**0**	**0**	**0**	**-199'900**	**6'721'859**

Kontengruppe 145 Sachanlagen aus Kleininvestitionen

Verwaltungsvermögen in Franken	Buchwert 01.01.2012	Zugänge, Umbewertungen	Erhaltene Beiträge	Abgänge, Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2012
Maschinen / Anlagen	7'185'338	947'564	0	-727'319	-617'179	6'788'405
Mobiliar / Einrichtungen	981'843	303'510	0	-1'876'421	1'611'771	1'020'704
IT, Hard- und Software	4'001'645	2'138'583	0	-1'366'078	370'505	5'144'654
Verkehrsmittel	4'218'947	2'252'397	0	-7'373'214	5'510'134	4'608'265
Anlagen Spitäler	10'401'162	0	0	-10'401'162	0	0 [1]
Total Sachanlagen Kleininvestitionen	**26'788'935**	**5'642'054**	**0**	**-21'744'194**	**6'875'233**	**17'562'028**

Kommentar

1 Ausgliederung Spitäler per 1. Januar 2013

Kontengruppe 146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Verwaltungsvermögen in Franken	Buchwert 01.01.2012	Zugänge, Umbewertungen	Erhaltene Beiträge	Abgänge, Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2012
Anlagen	10'480'416	1'684'334	0	-7'078'241	345'499	5'432'007
Maschinen / Apparate	50'208'664	390'829	-136'292	-188'881'688	143'299'794	4'881'307
Signalanlagen	4'880'790	1'731'996	0	0	-1'598'465	5'014'321
Mobilien / Einrichtungen	13'675'342	15'681'877	-1'700'000	-48'508'043	36'302'215	15'451'392
Hardw. / Netzwerke / Grossrechner	27'116'009	3'160'357	0	-53'501'325	30'929'901	7'704'942
Software / Informatiklösungen	15'275'783	8'919'117	0	-19'380'556	12'421'257	17'235'601
Fahrzeuge	11'246'805	4'615'546	0	-1'390'245	-2'548'310	11'923'796
Schiffe / Boote	961'841	0	0	-479'518	75'098	557'421
Total Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	**133'845'650**	**36'184'056**	**-1'836'292**	**-319'219'615**	**219'226'989**	**68'200'788** [1]

Kommentar

1 Ausgliederung Spitäler per 1. Januar 2013

Kontengruppe 149 Übrige Sachgüter

Verwaltungsvermögen in Franken	Buchwert 01.01.2012	Zugänge, Umbewertungen	Erhaltene Beiträge	Abgänge, Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2012
A.O. Rechnungsabgrenzungen	1'606'000	0	0	-1'606'000	0	0 [1]
Total Übrige Sachgüter	**1'606'000**	**0**	**0**	**-1'606'000**	**0**	**0**

Kommentar

1 Ausserordentliche Rechnungsabgrenzungen sind für den Abschluss 2012 nicht mehr zulässig.

Kontengruppe 153 Darlehen und Beteiligungen an Anstalten

Buchwert > 1 Mio. Franken	Zinssatz	Laufzeit	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2012	
Tranche	2.900%	18.08.06-18.08.12	30’000’000	0	
Tranche	1.230%	31.03.09-30.03.12	20’000’000	0	
Tranche	2.800%	01.02.08-01.02.13	10’000’000	10’000’000	
Tranche	3.240%	30.09.08-30.09.13	10’000’000	10’000’000	
Tranche	2.040%	12.12.08-12.12.13	10’000’000	10’000’000	
Tranche	2.950%	30.09.04-30.09.14	46’000’000	46’000’000	
Tranche	1.370%	02.03.11-02.03.15	20’000’000	20’000’000	
Tranche	1.220%	29.09.10-29.09.15	35’000’000	35’000’000	
Tranche	0.475%	30.03.12-30.03.16	0	20’000’000	
Tranche	1.220%	20.07.11-20.07.16	23’000’000	23’000’000	
Tranche	0.375%	18.08.12-18.08.17	0	30’000’000	
Dotationskapital Basler Kantonalbank			**204’000’000**	**204’000’000**	
Darlehen Universität beider Basel			30’000’000	30’000’000	
Darlehen Basler Verkehrsbetriebe Basel			44’905’000	43’605’907	
Dotationskapital Industrielle Werke Basel			530’000’000	530’000’000	
Dotationskapital Basler Verkehrsbetriebe Basel			299’203’729	315’196’489	1
Dotationskapital Universitätsspital Basel			0	489’167’000	2
Dotationskapital Felix Platter-Spital Basel			0	108’000’000	3
Dotationskapital Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel			0	83’620’000	4
Dotationskapital Schweiz. Rheinhäfen			38’404’331	54’594’337	5
Übrige			**942’513’060**	**1’654’183’733**	
Total Darlehen und Beteiligungen an Anstalten			**1’146’513’060**	**1’858’183’733**	

Kommentar

1 Diese Veränderung entstand durch Investitionen nach §16 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (Bahninfrastruktur).

2 Ausgliederung der Spitäler per 1. Januar 2012. Genehmigung Eröffnungsbilanz und Dotationskapital des Universitätsspitals Basel (USB) gemäss RR-Beschluss Nr. 12/35/5 vom 20.11.2012.

3 Ausgliederung der Spitäler per 1. Januar 2012. Genehmigung Eröffnungsbilanz und Dotationskapital des Felix Platter-Spitals Basel (FPS) gemäss RR-Beschluss Nr. 12/39/71 vom 18.12.2012.

4 Ausgliederung der Spitäler per 1. Januar 2012. Genehmigung Eröffnungsbilanz und Dotationskapital der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) gemäss RR-Beschluss Nr. 12/39/70 vom 18.12.2012.

5 Durch den Einbezug der Hafenbahn Schweiz AG erfolgte eine Wertberichtigung auf dem Dotationskapital der Schweizerischen Rheinhäfen um Fr. 16’190’006.

Kontengruppe 155 Darlehen u. Beteiligungen an privaten Institutionen

Buch- oder Kurswert > 1 Mio. Franken	Beteiligungs-quote	aktueller Wert	Buchwert	Buchwert [1]
oder Anteil > 50%	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012
Schuldner:				
MCH Messe Schweiz AG			30’000’000	80’000’000 [2]
IWB Net AG			0	6’000’000 [3]
Stiftung FOCUS (ex Verein für Jugendfürsorge), Basel			4’914’648	4’914’648
E.E. Zunft zu Safran, Basel			2’211’961	2’116’552
FoyersBasel			0	2’050’000 [4]
Schweizerisches Tropeninstitut, Basel			2’000’000	2’000’000
St. Clara Infra AG, St. Claraspital, Basel			1’650’000	0
Gemeinnütziger Verein für Alterswohnungen, Basel			1’378’406	1’368’685
Übrige Hypotheken / Darlehen			2’490’440	2’414’908
Hypotheken und Darlehen			**44’645’455**	**100’864’793**
Beteiligungsgesellschaft:				
MCH Messe Schweiz AG, NA Nom 10 Franken	33.5%	109’743’925	39’316’079	39’316’079
AG zum Storchen, Basel		12’000’000	800’000	800’000
Vereinigte Schweiz. Rheinsalinen, Pratteln	13.8%	11’375’243	520’500	520’500
Schweiz. Nationalbank		1’393’968	406’800	406’800
RIMAS Insurance-Broker AG, Basel	100.0%	200’000	200’000	200’000
BLT Baselland Transport		1’027’700	124’621	124’621
Technologiepark Basel AG		0	1’000’000	0 [5]
Übrige Aktien, Partizipations- u. Anteilscheine	Diverse	37’850	35’856	35’854
Wertschriften		**135’778’686**	**42’403’856**	**41’403’854**
Total Darlehen und Beteiligungen an privaten Institutionen			**87’049’310**	**142’268’646**

Kommentar

1 Der aktuelle Wert entspricht dem Kurs- oder Steuerwert.

2 Der Grosse Rat hat mit Beschluss Nr. 08/11/9G vom 12.03.2008 dem Ratschlag betreffend Messezentrum Basel 2012 zugestimmt. Ziff VIII regelt die Finanzierungsbeiträge. Im 2012 wurde eine weitere Darlehenstranche in der Höhe von 50 Mio. Franken ausbezahlt.

3 Mit Beschluss vom 9. Februar 2011 hat der Grosse Rat, gestützt auf den Ratschlag Nr. 10.1342.01 und dem Bericht der UVEK Nr. 10.1342.02, den Regierungsrat ermächtigt, der IWB Net AG ein Darlehen über 22 Mio. Franken zu gewähren. Eine erste Tranche in der Höhe von 6 Mio. Franken wurde im 2012 ausbezahlt.

4 Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 12/19/36 vom 19. Juni 2012 wurde dem Verein FoyersBasel ein Darlehen (gebundene Ausgabe) in der Höhe von Fr. 3’200’000 gewährt. Im 2012 wurde die erste Tranche über Fr. 2’050’000 ausbezahlt.

5 Die Beteiligung am Technologiepark Basel AG wird neu im Standortförderungsfonds ausgewiesen (siehe Anhang zu 280 Spezialfinanzierungen / Diverse Fonds).

Kontengruppe 159 Übrige Darlehen

Buch- oder Kurswert > 1 Mio. Franken oder Anteil > 50%	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2012
Dotationskapital BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel	0	1'000'000 [1]
Total Übrige Darlehen und Beteiligungen	**0**	**1'000'000**

Kommentar

1 Der Grosse Rat hat, nach Einsichtnahme in den gemeinsamen Bericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Nr. 11.0825.01 vom 31. Mai 2011 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 11.0825.02 vom 12. Oktober 2011, mit Beschluss Nr. 11/45/11G vom 09.11.2011 dem Staatsvertrag zur Zusammenlegung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zugestimmt.

Kontengruppe 180 Pensionskassen-Sanierung

Pensionskassen-Sanierung Anteil Versicherte in Franken	2011	2012
Bestand per 01.01.	**374'813'744**	**346'286'744**
Beitrag Aktive (1.6% der versicherten Lohnsumme)	-13'964'600	-14'160'000
Beitrag Rentner (2.4% der versicherten Lohnsumme)	-20'946'900	-21'240'000
Einnahmen	**-34'911'500**	**-35'400'000**
Zinsaufwand	6'384'500	5'863'000
Ausgaben	**6'384'500**	**5'863'000**
Bestand per 31.12.	**346'286'744**	**316'749'744**

Kontengruppe 210 Feste Vorschüsse

in Franken	Zinssatz	Laufzeit	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2012 [1]
Fester Vorschuss	0.060%	28.11.11-30.03.12	50'000'000	0
Fester Vorschuss	0.120%	02.08.12-02.08.13	0	80'000'000
Fester Vorschuss	0.120%	28.11.12-28.11.13	0	50'000'000
Total Feste Vorschüsse			**50'000'000**	**130'000'000**

Kommentar

1 Die Buchwerte entsprechen den Nominalwerten.

Kontengruppe 223 Anleihen

in Franken	Zinssatz	Laufzeit	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2012 [1]
Anleihe	3.625%	15.05.02-15.05.12	200'000'000	0
Anleihe	2.500%	28.11.08-28.11.13	250'000'000	250'000'000
Anleihe	2.500%	28.01.05-28.01.15	500'000'000	500'000'000
Anleihe	0.875%	08.09.11-08.09.16	125'000'000	125'000'000
Anleihe	0.125%	29.08.12-29.08.17	0	150'000'000
Anleihe	1.875%	31.05.10-31.05.19	400'000'000	400'000'000
Anleihe	3.250%	31.01.08-31.01.20	400'000'000	400'000'000
Total Anleihen			**1'875'000'000**	**1'825'000'000**

Kommentar

1 Die Buchwerte entsprechen den Nominalwerten.

Kontengruppe 229 Übrige mittel- und langfristige Schulden

in Franken	Zinssatz	Laufzeit	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2012 [1]
Darlehen	2.620%	30.01.04-30.01.12	50’000’000	0
Darlehen	0.670%	31.03.10-30.03.12	100’000’000	0
Darlehen	0.430%	31.12.10-31.12.12	100’000’000	0
Darlehen	0.150%	30.03.12-31.05.13	0	150’000’000
Darlehen	3.030%	31.10.03-31.10.13	100’000’000	100’000’000
Darlehen	0.670%	31.12.10-31.12.13	50’000’000	50’000’000
Darlehen	0.700%	31.12.10-31.12.13	50’000’000	50’000’000
Darlehen	0.120%	28.11.12-28.02.14	0	50’000’000
Darlehen	1.440%	04.01.10-02.05.14	70’000’000	70’000’000
Darlehen	0.120%	28.11.12-30.06.14	0	50’000’000
Darlehen	0.750%	01.07.11-01.07.14	100’000’000	100’000’000
Darlehen	1.520%	04.01.10-04.09.14	100’000’000	100’000’000
Darlehen	2.900%	30.09.04-30.09.14	46’000’000	46’000’000
Darlehen	0.940%	31.12.10-31.12.14	200’000’000	200’000’000
Darlehen	1.813%	04.01.10-04.01.16	120’000’000	120’000’000
Darlehen	1.500%	28.07.11-28.07.17	50’000’000	50’000’000
Darlehen	0.890%	28.11.11-28.11.17	50’000’000	50’000’000
Darlehen	0.900%	02.07.12-02.07.21	0	50’000’000
Immobilien-Ersatzgrösse Felix Platter-Spital Basel			0	88’000’000 [2]
Total Übrige mittel- und langfristige Schulden			**1’186’000’000**	**1’324’000’000**

Kommentar

1 Die Buchwerte entsprechen den Nominalwerten.

2 Die Immobilien des Felix Platter-Spitals (FPS) gingen vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus zum Zeitpunkt der Verselbständigung nicht in das Eigentum des FPS über. Deshalb wurde mit RRB-Nr. 11/37/23 vom 6. Dezember 2011, Beschlussziffer 7, entschieden, dass für das FPS im Rahmen der Eröffnungsbilanz zusätzliche mittelfristig notwendige Mittel als Teil der Nettoaktiven bereit gestellt werden. Im Zuge des Neubaus des FPS wird diese „Immobilien-Ersatzgrösse“ bedarfsgerecht durch flüssige Mittel ersetzt.

Kontengruppe 233 Verpflichtungen gegenüber verwalteten Stiftungen (Fonds, Legate, etc.)

in Franken	Verantwortl. Dienststelle	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2012	
Stromsparfonds Betriebe	DST 831	49'849'704	45'220'509	1
Swisslos-Fonds	DST 501	10'818'829	15'381'214	
Stromsparfonds Haushalte	DST 831	13'478'828	13'168'655	1
Swisslos-Sportfonds	DST 290	9'323'615	7'542'760	
Nachlass G. + M. Kinzel	DST 375	7'307'667	7'307'667	
Rückforderungen Fonds Mehrwertabgaben	DST 601	2'012'287	3'814'081	
Diverse Fonds im Schulbereich	DIV. ED	2'061'778	2'141'832	
Stipendienfonds der Basler Schulen	DST 271	1'008'202	1'036'966	
Alkoholzehntel	DST 701	944'122	745'518	
Louis-Dietrich-Böhme Legat	DST 290	678'600	668'158	
Schützen-Totofonds	DST 509	620'187	637'734	
BAFU-BAG-Fonds Kantonales Labor	DST 706	648'374	614'901	
Nachlass Karl Wilhelm Kratt	DST 801	532'098	532'098	
Fonds Sonderschulheim zur Hoffnung	DST 290	357'741	361'567	
Comptoir Suisse	DST 340	0	315'026	
Restmittel diverse Fonds Sozialhilfe (ex. Bürgergemeinde)	DST 822	239'378	236'968	
Spielsuchtabgabe	DST 701	212'859	211'651	
Drittmittel Abt. Prävention	DST 702	86'469	129'374	
Lebensräume Behindertenbereich	DST 807	98'765	105'375	
Basler Weihnacht	DST 340	125'757	92'942	
Image-Kampagne	DST 340	122'659	78'652	
Projekt Messe Schweiz	DST 376	124'446	16'441	
Diverse Fonds im Spitalbereich	DIV. GD	4'113'335	0	2
Übrige unter 100'000 Franken	DIV. DST	391'525	376'327	
Total Verpflichtungen gegenüber Stiftungen		**105'157'225**	**100'736'417**	

Kommentar

1 Die Verwendung der Mittel aus diesen Fonds müssen gemäss gesetzlicher Bestimmung in der Staatsrechnung offengelegt werden. Die Fondsentwicklung ist im Anhang separat dargestellt.

2 Ausgliederung der Spitäler per 1.1.2012

Kontengruppe 234 Eigenversicherungen

in Franken	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2012
Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen	37'342'597	42'242'368
Total Schwankungsrückstellungen	**37'342'597**	**42'242'368**

Kontogruppe 240 Rückstellungen Laufende Rechnung

in Franken	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2012	
Ferien- und Überzeitguthaben	121'106'743	98'870'601	1
PK-Sanierungsbeitrag Arbeitgeber Staat	146'000'000	70'750'000	2
PK-Sanierungsbeitrag Arbeitgeber Institutionen	49'300'000	30'000'000	
Altlastensanierungen	20'610'873	12'979'823	
Eingetretene Versicherungsschäden	7'417'512	7'788'414	
Mehrwertabgaben Schoren Areal	4'500'000	4'750'000	
Grabungskosten Archäologische Bodenforschung	1'936'858	2'097'269	
Neuordnung Abfallbewirtschaftung, Transfer und Auflösung alter Bukr.	1'050'000	1'050'000	
Kosten an ein EU-Forschungsprojekt (UPK)	6'048'705	0	
AG-Beiträge und Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit (USB)	806'000	0	
Sammelklage Ferienzulagen	50'000	0	
Übrige unter 500'000 Franken	1'398'337	747'922	
Total Rückstellungen Laufende Rechnung	**360'225'028**	**229'034'027**	

Kommentar

1 Der Bestand an Ferien- und Überzeitguthaben der Spitäler betrug per 1.1.2012 Fr. 30'655'170.10 und ging durch die Ausgliederung an diese über. Die Rückstellung nahm im Bereich Staat (ohne Spitäler) per 31.12.2012 um rund 8.4 Mio. Franken zu.

2 Die provisorische Einschätzung der Deckungslücke im Bereich der Pensionskasse Basel-Stadt betrug per Ende 2011 146 Mio. Franken. Davon gingen per 1. Januar 2012 Fr. 30'757'671 an die Spitäler über. Infolge einer guten Performance für das Jahr 2012 konnte die ursprüngliche Rückstellung um weitere 80.2 Mio. Franken auf neu 35 Mio. Franken reduziert werden. Durch die Umstellung der versicherungstechnischen Grundlagen betreffend der Langlebigkeit wird mit einer zusätzlichen Deckungslücke im Bereich Staat von Fr. 35'750'000 gerechnet.

Kontengruppe 280 Spezialfinanzierungen

in Franken	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2012	
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	46'681'725	40'445'172	1
Standortförderungsfonds	5'836'797	12'729'910	1
Arbeitslosenfonds	8'956'983	8'867'604	
Hilfsfonds für das Staatspersonal	330'695	320'542	
Poolgelder privatärztlicher Tätigkeiten	95'811	75'664	
Fonds aus allgemeinen Mitteln	**61'902'011**	**62'438'891**	
Fonds Mehrwertabgaben	23'346'507	33'551'948	1
Fonds Ersatzbeiträge für Schutzbauten	1'545'340	1'680'999	
Fonds Gasttaxen	371'060	344'099	1
Fonds Mehrwertabgaben Walderhaltung	151'041	151'041	
Fonds Rodungsersatz	100'000	100'000	
Fonds Förderabgaben	609	79'547	1
Fonds Ersatzabgaben Baumfällungen	28'879	8'606	
Fonds Rheinbewirtschaftung	4	1'014	
Fonds aus zweckgebundenen Mitteln	**25'543'439**	**35'917'254**	
Total Spezialfinanzierungen	**87'445'450**	**98'356'145**	

Kommentar

1 Die Fondsentwicklung wird im Anhang separat dargestellt.

Kontogruppe 290 Eigenkapital

Eigenkapitalveränderungsnachweis in Franken	Bestand pro Kategorie 2011	Bewegungen 2011	Bestand pro Kategorie 2012	Bewegungen 2012	
Eigenkapital per 01.01.		**1'161'549'548**		**1'416'502'030**	
Gewinn- und Verlustvortrag	700'731'655		918'066'586		
Ergebnis Laufende Rechnung	217'334'932	217'334'932	183'013'784	183'013'784	
Ergebnis Laufende Rechnung	**918'066'586**		**1'101'080'370**		
Vortrag Spezialfinanzierungen	-490'800'292		-471'355'292		1
Ausfinanzierung Anteil Versicherte	19'445'000	19'445'000	20'581'000	20'581'000	1
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	**-471'355'292**		**-450'774'292**		1
Vortrag Neubewertungsreserven	942'027'414		961'257'058		
Neubewertung Renditeliegenschaften	19'229'644	19'229'644	38'202'938	38'202'938	
Bewertungsreserven	**961'257'058**		**999'459'997**		
Vortrag IBS Nachhaltigkeitsfonds	4'000'000		3'710'995		
Einfluss durch Erhöhung von Rücklagen	3'000'000	3'000'000	0	0	
Einfluss durch Entnahmen von Rücklagen	-3'289'005	-3'289'005	0	0	
IBS Nachhaltigkeitsfonds	**3'710'995**		**3'710'995**		
Vortrag Bonus/Malus	484'258		437'916		
Einfluss Bonus-Gutschriften	17'600	17'600	132'100	132'100	
Einfluss Malus-Belastungen und Entnahmen	-63'942	-63'942	-269'036	-269'036	
Bonus/Malus-Vorträge (v.a. Museen)	**437'916**		**300'980**		
Vortrag Rücklagen Museen	1'668'396		1'631'396		
Einfluss durch Erhöhung von Rücklagen	100'000	100'000	0	0	
Einfluss durch Entnahmen von Rücklagen	-137'000	-137'000	-177'223	-177'223	
Rücklagen Sonderausstellungen Museen	**1'631'396**		**1'454'173**		
Vortrag Rücklagen Schulheime	3'438'116		2'753'369		
Einfluss durch Erhöhung von Rücklagen	-77'508	-77'508	180'295	180'295	
Einfluss durch Entnahmen von Rücklagen	-607'239	-607'239	-1'270'012	-1'270'012	
Rücklagen Schulheime	**2'753'369**		**1'663'652**		
Eigenkapital per 31.12.	**1'416'502'030**	**1'416'502'030**	**1'656'895'876**	**1'656'895'876**	

Kommentar

1 Im Anhang zu 290 Spezialfinanzierung weiter hinten ist diese Position separat ersichtlich.

Anhang zu 233 Verwaltete Stiftungen (Fonds, Legate etc.)

Fonds Stromsparfonds Haushalte in Franken	2011	2012
Bestand per 01.01.	**12'534'097**	**13'478'828**
Lenkungsabgabe	12'796'381	10'997'296
Lenkungsabgabe Nov./Dez. (Aktive RA)	1'568'272	1'705'259
Zinsen	302'161	290'350
Total Einnahmen	**14'666'814**	**12'992'905**
Auszahlung Stromsparbonus	-13'391'810	-12'938'256
Übrige Dienstleistungen	-89'238	-74'731
Sachkosten	-9'615	-8'606
Spesen PC	-12'536	-11'982
Verwaltungsaufwand	-218'884	-269'503
Total Ausgaben	**-13'722'083**	**-13'303'077**
Bestand per 31.12.	**13'478'828**	**13'168'655**

Fonds Stromsparfonds Betriebe in Franken	2011	2012
Bestand per 01.01.	**47'342'214**	**49'849'704**
Lenkungsabgabe	25'752'169	27'356'551
Lenkungsabgabe Nov./Dez. (Aktive RA)	3'253'264	5'650'599
Zinsen	693'979	531'607
Total Einnahmen	**29'699'412**	**33'538'758**
Auszahlung Stromsparbonus	-26'104'663	-37'160'295
Rückzahlung an energie-intensive Betriebe	-638'006	-472'635
Übrige Dienstleistungen	9'712	-5'899
Sachkosten	0	-2'191
Spesen PC	-204	-161
Verwaltungsaufwand	-458'761	-526'771
Total Ausgaben	**-27'191'922**	**-38'167'952**
Bestand per 31.12.	**49'849'704**	**45'220'509**

Anhang zu 280 Spezialfinanzierungen / Diverse Fonds

Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Franken	2011	2012
Bestand per 01.01.	**46'335'253**	**46'681'725**
Einlage gemäss § 3 des Fondsgesetz	7'000'000	6'000'000
Auflösung Rückstellungen (AM AVIG)	0	538'089
Total Einlagen	**7'000'000**	**6'538'089**
Projekte Jugendarbeitslosigkeit	-3'595'868	-3'125'872
Arbeitslosenhilfe ALH	-1'280'300	-1'582'617
Kostenbeteiligung an Bundesmassnahmen	-150'000	0
Gemeinde Riehen	-200'000	-200'000
Deutsch Integration	-140'000	-140'000
Notfälle	-2'948	-8'232
Kontaktstelle für Arbeitslose	0	-69'000
Stiftung Arbeitslosenrappen	-3'800	-2'400
Total Programme	-5'372'916	-5'128'121
Comitted work	-34'219	-132'219
Projekte Jugendarbeitslosigkeit aus Reserve	-34'219	-132'219
Arbeitsmarktl. Massnahmen AVIG (Zusatz Revision AVIG)	-85'210	0
Passage Basel	-447'272	-1'162'272
Dock Basel	-463'753	-1'352'031
Arbeitsabklärung Sucht	-250'159	0
Weitere Projekte aus Reserve	-1'246'394	-2'514'303
Einmalige Einlage in Standortförderungsfonds (GRB 012/46/7G)	0	-5'000'000
Ergebnis Fonds (Entnahme)	**-6'653'529**	**-12'774'642**
Bestand per 31.12.	**46'681'725**	**40'445'172**

Standortförderungsfonds in Franken	2011	2012	
Bestand per 01.01.	**8'658'543**	**5'836'797**	
Einlage gem. §3 des Fondsgesetz	1'000'000	2'000'000	
Einmalige Einlage gem. GRB 12/46/7G	0	5'000'000	
Aktienkapital Technologie-Park AG	0	1'000'000	1
Total Einlagen	**1'000'000**	**8'000'000**	
Mietzinserleichterung	-15'381	-48'974	
Kreativwirtschaft	-224'132	-272'078	
Technologiepark Basel	-2'201'245	-375'000	
i-net Basel Nano	-169'624	-221'215	
Basel Inkubator	-35'127	-28'675	
Swiss Innovation Forum	-32'400	0	
Mezzanine	-70'000	-70'000	
Logistikcluster	-73'836	-73'836	
China Business Platform (CBP)	0	-17'110	
Aktienkapital Technologie-Park AG	-1'000'000	0	1
Ergebnis Fonds (Entnahme)	**-3'821'745**	**-1'106'888**	
Bestand per 31.12.	**5'836'797**	**12'729'910**	

Kommentar

1 Die Entnahme im 2011 aus dem Fonds wurde im Rechnungsjahr wieder rückgängig gemacht und als Fondseinlage gebucht.

Gasttaxen-Fonds (5-erli Fonds) in Franken	2011	2012
Bestand per 01.01.	**416'070**	**371'060**
Gasttaxen 5-erli-Fonds	110'686	112'959
Betreibungsamt	0	613
Total Einlagen	**110'686**	**113'572**
TNW/BLT / Basel Mobility	-38'225	-18'814
Welcome-Aktion „Basel-World" 2012	-11'800	-11'587
Welcome-Aktion „Art Basel" 2012	-9'907	-4'428
PD/Welcome-Geschenke 2012	-27'392	-28'746
PD/Infopavillon Art Basel	0	-7'108
Basel Tourismus Cityplan	0	-10'000
Basel Tourismus Fussgänger Wegweiser	-68'000	-59'752
Betreibungsamt	-373	-98
Total Entnahmen	**-155'696**	**-140'533**
Bestand per 31.12.	**371'060**	**344'099**

Fonds Mehrwertabgaben BPG § 121 in Franken	2011	2012
Bestand per 01.01.	**27'387'232**	**23'346'507**
Bezahlte Mehrwertabgaben	476'105	15'234'670
Total Einlagen	**476'105**	**15'234'670**
St. Johanns-Park, Teilumgestaltung, GRB 10/42/21G, 20.10.2010		-1'549'233
Erschliessungsbeitrag Strassen, Schaffhauserrheinweg		-937'260
Voltamatte, Neugestaltung, GRB 19.05.2010		-936'730
Parkanlagen Erlenmatt, GRB 07/42/10G, 17.10.2007		-683'072
Erschliessungsbeitrag Strassen, Grenzacherstrasse		-353'430
Landhof Areal, Umgestaltung		-115'575
Claraschulhaus, Claraschulhof		-101'459
Nachtigallenwäldeli, Neugestaltung, GRB 11/07/19G, 16.02.2011		-97'029
Matthäuskirchplatz, Neugestaltung Entwicklungsbeitrag		-80'344
Revitalisierung Birsig, Aufwertung Heuwaage, GRB 11/07/19G, 16.02.2011		-53'634
Theodorsgrabenanlage, Umgestaltung Entwicklungsbeitrag		-39'919
Erlenmattpark, 2. Bauetappe Umgestaltung, GRB (RRB an GR 07/06/2, 13.02.2007)		-19'656
Kannenfeldpark, Sanierung		-18'912
Bläsianlage, Umgestaltung, GRB 10/42/20G, 20.10.2010		-17'822
Matthäuskirchplatz, Neugestaltung, GRB 05/36/13G, 07.09.2005		-12'392
Falkensteinerpark, Entwicklungsbeitrag		-7'943
Elisabethenanlage, Umgestaltung Entwicklungsbeitrag		-7'230
Breitematte (Zürcher-, Frohburgstrasse)		-4'990
Dreirosenanlage, Neugestaltung Entwicklungsbeitrag		7'400
Total Entnahmen	**-4'516'830**	**-5'029'228**
Bestand per 31.12.	**23'346'507**	**33'551'948**

Fonds Förderabgabe ENG § 16 in Franken	2011	2012
Bestand per 01.01.	**871**	**609**
Einnahmen Förderabgabe	10’297’204	10’628’218
Globalbeitrag Bundesamt für Energie	4’005’800	0
Bundesbeitrag Entwicklung Gebäudeprogramm	3’227’185	4’866’831
Rückzahlung Darlehen/Contracting	0	5’500’000
Total Einnahmen Förderabgabe	**17’530’189**	**20’995’049**
Energieberatung	-369’112	-369’112
Infos / Drucksachen / Statistik EnG	-204’754	-237’665
Studien Veranstaltungen	-49’965	-28’992
Akonto Verwaltungsaufwand Vollzug EnG	-722’800	-832’800
Ausgleich Vollzug EnG Differenz Vorjahr	36’560	43’635
Akonto Verwaltungsaufwand Förderung	-888’000	-740’200
Ausgleich Förderung Differenz Vorjahr	-991	29’498
Beiträge		
Beiträge Gebäudeprogramm	-3’227’185	-4’866’831
Isolationen	-2’350’040	-2’357’528
Solar thermisch	-1’788’021	-2’599’786
Photovoltaik	-770’947	-770’477
Wärmepumpen / Blockheizkraftwerke	-176’161	-222’615
Spezial-Projekte	-2’531’703	-2’272’875
Energiestudien	-100’169	-57’601
Wärmerückgewinnungsanlagen	-225’454	0
Aktionen		
Gesamtsanierungsprogramm	-3’861’709	-5’307’282
Solarkraftwerk	0	-25’479
Forschungsstelle Nachhaltige Energienutzung	-300’000	-300’000
Total Ausgaben	**-17’530’451**	**-20’916’110**
Bestand per 31.12.	**609**	**79’547**

Anhang zu 290 Spezialfinanzierung im Eigenkapital

PK-Ausfinanzierung Anteil Versicherte in Franken	2011	2012
Bestand per 01.01.	**-490'800'292**	**-471'355'292**
Beitrag Aktive (1.5% der versicherten Lohnsumme)	13'091'800	13'275'000
Beitrag Rentner (2.5% der versicherten Lohnsumme)	21'819'700	22'125'000
Total Einnahmen	**34'911'500**	**35'400'000**
Zinsaufwand	-15'466'500	-14'819'000
Total Ausgaben	**-15'466'500**	**-14'819'000**
Bestand per 31.12.	**-471'355'292**	**-450'774'292**

Eventualverpflichtungen

in Franken	31.12.2011	31.12.2012
Staatsgarantien		
Garantie gegenüber der Basler Kantonalbank gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30.06.1994.	unbeschränkt	unbeschränkt
Garantie gegenüber dem Euroairport Basel-Mühlhausen gemäss § 14 der Vereinbarung zwischen der Schweiz. Eidgenossenschaft sowie den Kantonen BS und BL.	unbeschränkt gemäss Anteil BS	unbeschränkt gemäss Anteil BS
Garantieverpflichtungen		
Haftung Kanton für Finanzmarktanlagen und behördlich verwaltete Wertsachenpakete (Klienten Vormundschaftsbehörde)	89'766'735	95'716'600
Kantonsgarantie gegenüber dem Bund in Höhe von Fr. 1'500'000 für rückzahlbares unverzinsliches Darlehen von Fr. 3'000'000 zu Gunsten Technologiepark Basel. Die Kantonsgarantie reduziert sich mit Rückzahlung des Darlehens. Der Kanton garantiert immer für 50% des Saldos des Bundesdarlehens.	1'500'000	1'312'500
Bürgschaftsverpflichtungen		
Verpflichtung nach § 592 ZGB für Schulden aus Erbschaften, die dem Gemeinwesen zufallen. Dies im Umfange der Vermögenswerte, die es aus Erbschaften erhält.	4'039'375	7'911'708
Generalbürgschaft gegenüber der Eidgenössischen Zollverwaltung für alle dem Kunst- und dem Historischen aus der Zollzahlungspflicht erwachsenden Verbindlichkeiten nach § 10 und § 67 bis 71 des Bundesgesetzes vom 01.10.1925 über das Zollwesen.	12'000	12'000
Total Eventualverpflichtungen (exklusive unbeschränkte Staatsgarantien)	**95'318'110**	**104'952'808**

Leasingverpflichtungen, Versicherungs- und Marktwerte

in Franken	31.12.2011	31.12.2012	
Leasingverpflichtungen	**1'281'355**	**1'507'743**	1
davon fällig im Jahre 2013		375'204	
davon fällig im Jahre 2014		350'369	
davon fällig im Jahre 2015		313'607	
davon fällig im Jahre 2016		288'434	
davon fällig im Jahre 2017		180'129	
Gebäudeversicherungswerte	**7'301'622'000**	**5'982'986'000**	2
Marktwerte der Renditeliegenschaften	**1'485'514'029**	**1'575'903'483**	3
Sachanlagen, Versicherungswert	**931'250'000**	**579'470'000**	4

Kommentar

1 Diese Leasingverpflichtungen betreffen Verpflichtungen, die der Kanton für die eigenen Dienststellen eingegangen ist. Ein Grossteil dieser Verpflichtungen betreffen die Fahrzeuge der Kantonspolizei und die Dienstkleider der Rettung.

2 Liegenschaften des Finanz- und des Verwaltungsvermögens. Die tieferen Versicherungswerte sind auf die Ausgliederung der Spitäler zurückzuführen.

3 Der Marktwert berechnet sich aus der Summe der neu ermittelten DCF-Werte der Wohn- und Geschäftsimmobilien (inkl. Parkhäuser) und Baurechte, sowie der Anlagenwerte (Buchwerte) der übrigen Immobilien. Vgl. dazu auch Tabelle zu Kontengruppe 123 Liegenschaften.

4 Zu den Sachanlagen gehören alle Maschinen, maschinellen Anlagen, Mobiliar, Fahrzeuge sowie Gebrauchsgegenstände des Kantons Basel-Stadt. Die Kunstgegenstände in den Museen sind darin nicht enthalten.

3.7 Die Ausgliederung der Spitäler

Am 16. Februar 2011 hat der Grosse Rat mit Beschluss Nr. 11/07/18.1G das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) mit Änderungen genehmigt. Das in der Folge ergriffene Referendum wurde vom Stimmvolk am 15. Mai 2011 abgelehnt und das Gesetz gutgeheissen. Somit werden das Universitätsspital Basel (USB), das Felix Platter-Spital (FPS) und die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) per 1. Januar 2012 in der Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten verselbstständigt. Der Kanton Basel-Stadt hält 100% des Dotationskapitals an diesen Beteiligungen.

Die Ausgliederung der Spitalbetriebe hat Auswirkungen auf die Aktiven und Passiven des Kantons Basel-Stadt, welche in den nachfolgenden Tabellen veranschaulicht werden.

Kurz zusammengefasst vermindern sich durch die Ausgliederung der Spitäler das Finanzvermögen, die Sachgüter im Verwaltungsvermögen und das Fremdkapital des Kantons. Im Gegenzug erhöht sich das Beteiligungsvermögen des Kantons um den Saldo dieser Veränderungen und das Verwaltungsvermögen steigt um 272.4 Mio. Franken. Die von den Spitälern übernommenen Werte werden von diesen im Rahmen einer Neubewertung insgesamt aber leicht höher bewertet, womit das Beteiligungsvermögen des Kantons um weitere 20.3 Mio. Franken ansteigt. Um diesen Aufwertungsgewinn erhöht sich auch das Eigenkapital des Kantons.

Aktiven mit und ohne Spitäler

Aktiven in Franken	inkl. Spitäler 31.12.2011	Ausgliederung Spitäler	ohne Spitäler 01.01.2012	31.12.2012	Abw. 31.12.12/01.01.12 abs.	%	
10 Flüssige Mittel	**437'976'609**	**36'728'188**	**401'248'421**	**381'065'193**	**-20'183'227**	**-5.0**	1
111 Kontokorrente	10'570'281	63'056'469	-52'486'188	80'890'241	133'376'429	-254.1	2
112 Steuerguthaben	243'315'790		243'315'790	252'877'346	9'561'556	3.9	
115 Debitoren	256'939'272	169'681'542	87'257'730	106'730'734	19'473'004	22.3	3
119 Übrige Guthaben	4'598'874		4'598'874	3'675'806	-923'068	-20.1	
11 Guthaben	**515'424'218**	**232'738'011**	**282'686'207**	**444'174'128**	**161'487'921**	**57.1**	
12 Anlagen	**1'784'917'668**	**14'117'845**	**1'770'799'824**	**1'861'819'351**	**91'019'527**	**5.1**	4
13 Aktive Rechnungsabgrenzungen	**170'928'159**	**33'288'082**	**137'640'077**	**112'529'175**	**-25'110'902**	**-18.2**	5
Total Finanzvermögen	**2'909'246'654**	**316'872'126**	**2'592'374'528**	**2'799'587'848**	**207'213'320**	**8.0**	
140 Grundstücke	80'681'764	0	80'681'764	81'753'256	1'071'493	1.3	
141 Tiefbauten	241'695'441	0	241'695'441	246'799'319	5'103'877	2.1	
143 Hochbauten	1'401'206'570	302'468'275	1'098'738'295	1'151'783'584	53'045'289	4.8	6
144 Diverse Altanlagen	6'921'759	0	6'921'759	6'721'859	-199'900	-2.9	
145 Sachanlagen aus Kleininvestitionen	26'788'935	10'401'162	16'387'773	17'562'028	1'174'255	7.2	7
146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	133'845'650	75'244'753	58'600'897	68'200'788	9'599'891	16.4	8
149 Übrige	1'606'000	0	1'606'000	0	-1'606'000	-100.0	
14 Sachgüter	**1'892'746'119**	**388'114'190**	**1'504'631'929**	**1'572'820'834**	**68'188'904**	**4.5**	
153 Anstalten	1'146'513'060	-680'787'000	1'827'300'060	1'858'183'733	30'883'673	1.7	9
155 Private Institutionen	87'049'310	0	87'049'310	142'268'646	55'219'336	63.4	
159 Übrige	0	0	0	1'000'000	1'000'000	...	
15 Darlehen und Beteiligungen	**1'233'562'371**	**-680'787'000**	**1'914'349'371**	**2'001'452'379**	**87'103'009**	**4.6**	
Total Verwaltungsvermögen	**3'126'308'490**	**-292'672'810**	**3'418'981'300**	**3'574'273'213**	**155'291'913**	**4.5**	
18 Vorschüsse Spezialfinanzierung	**346'286'744**	**0**	**346'286'744**	**316'749'744**	**-29'537'000**	**-8.5**	
Total Aktiven	**6'381'841'888**	**24'199'316**	**6'357'642'572**	**6'690'610'805**	**332'968'233**	**5.2**	

Kommentar

1 Bestand Spitäler per 31.12.2011

2 Gutschrift zusätzliche Flüssige Mittel per 01.01.2012

3 Bestand Spitäler per 31.12.2011

4 Bestand Spitäler per 31.12.2011

5 Bestand Spitäler per 31.12.2011

6 Bestand per 31.12.2011: Spitäler Fr. 17'230'937.55, Immobilien BS Fr. 285'237'337.59

7 Bestand Spitäler per 31.12.2011

8 Bestand Spitäler per 31.12.2011

9 Dotationskapital resp. Eigenkapital per 01.01.2012: USB Fr. 489'167'000, FPS Fr. 108'000'000, UPK Fr. 83'620'000

Passiven mit und ohne Spitäler

Passiven in Franken	inkl. Spitäler 31.12.2011	Ausgliederung Spitäler	ohne Spitäler 01.01.2012	31.12.2012	Abw. 31.12.12/01.01.12 abs.	Abw. 31.12.12/01.01.12 %	
20 Laufende Verpflichtungen	**1'065'325'415**	**41'683'450**	**1'023'641'965**	**1'031'251'454**	**7'609'489**	**0.7**	1
21 Kurzfristige Schulden	**53'784'091**	**-276'266**	**54'060'357**	**134'906'418**	**80'846'061**	**149.5**	2
22 Mittel- und langfristige Schulden	**3'061'000'000**	**-88'000'000**	**3'149'000'000**	**3'149'000'000**	**0**	**0.0**	3
23 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	**148'751'221**	**4'113'335**	**144'637'886**	**196'536'461**	**51'898'575**	**35.9**	4
24 Rückstellungen	**360'225'028**	**68'267'546**	**291'957'481**	**229'034'027**	**-62'923'454**	**-21.6**	5
25 Passive Rechnungsabgrenzungen	**188'808'654**	**18'720'074**	**170'088'580**	**194'630'423**	**24'541'843**	**14.4**	6
28 Spezialfinanzierungen	**87'445'450**	**0**	**87'445'450**	**98'356'145**	**10'910'696**	**12.5**	
Total Fremdkapital	**4'965'339'858**	**44'508'139**	**4'920'831'719**	**5'033'714'929**	**112'883'210**	**2.3**	
290 Gewinnvortrag Laufende Rechnung	918'066'586	-20'308'823	938'375'409	1'101'080'370	162'704'961	17.3	7
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-471'355'292	0	-471'355'292	-450'774'292	20'581'000	-4.4	
290 Neubewertungsreserven Renditeliegenschaften	964'968'054	0	964'968'054	1'003'170'992	38'202'938	4.0	
290 Gewinnrücklagen Museen und Heime	4'822'682	0	4'822'682	3'418'806	-1'403'876	-29.1	
Total Eigenkapital	**1'416'502'030**	**-20'308'823**	**1'436'810'853**	**1'656'895'876**	**220'085'023**	**15.3**	
Total Passiven	**6'381'841'888**	**24'199'316**	**6'357'642'572**	**6'690'610'805**	**332'968'233**	**5.2**	

Kommentar

1 Bestand Spitäler per 31.12.2011

2 Bestand Spitäler per 31.12.2011

3 Immobilien-Ersatzgrösse FPS per 01.01.2012

4 Bestand Spitäler per 31.12.2011

5 Bestand per 31.12.2011: Spitäler Fr. 37'509'875.30 (v.a. Zeitguthaben), Allg. Verwaltung (Deckungslücke PKBS) Fr. 30'757'671.00

6 Bestand Spitäler per 31.12.2011

7 Aufwertungsgewinne USB Fr. 28'716'023.51 und FPS Fr. 4'125'749.78, Abwertungsverlust UPK Fr. 12'532'950.49

3.8 Antrag des Regierungsrates zur Rechnung

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreiten wir dem Grossen Rat folgenden Antrag:

Die Rechnung 2012 ist wie folgt zu genehmigen:

Laufende Rechnung

in Franken	**Kanton Basel-Stadt**
Ordentlicher Aufwand	3'839'425'053
Ordentlicher Ertrag	4'022'438'837
Ordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	**183'013'784**

Investitionsrechnung

in Franken	**Kanton Basel-Stadt**
Ausgaben	623'839'446
Einnahmen	51'003'301
Saldo Investitionsrechnung	**572'836'145**

Bilanz

in Franken	**Kanton Basel-Stadt**
Total Finanzvermögen (inkl. Vorschuss für Spezialfinanzierung)	3'116'337'592
Total Verwaltungsvermögen	3'574'273'213
Total Aktiven	**6'690'610'805**
Total Fremdkapital	5'033'714'929
Total Eigenkapital	1'656'895'876
Total Passiven	**6'690'610'805**

Anhang zur Jahresrechnung

Der Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel 3.6 im Jahresbericht, wird genehmigt.

Basel, 19. März 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:

Dr. Guy Morin Barbara Schüpbach-Guggenbühl

3.9 Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt zur Staatsrechnung 2012
an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Als Revisionsstelle gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) vom 17. September 2003 (SG 610.200) haben wir die **Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt**, bestehend aus Bilanz (Bestandesrechnung), Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates:
Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Staatsrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (SG 610.100 Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 sowie die darauf basierenden Erlasse) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Staatsrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle:
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Staatsrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (SG 610.100 Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 sowie die darauf basierenden Erlasse) und den Grundsätzen des Berufsstandes vorgenommen. Nach diesen Grundsätzen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Staatsrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die - nach §1 des FVKG unabhängige - Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Staatsrechnung enthaltenen Wertansätzen und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Staatsrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Staatsrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Staatsrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil:
Nach unserer Beurteilung entspricht die Staatsrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (SG 610.100 Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 sowie die darauf basierenden Erlasse).

Wir empfehlen, die vorliegende Staatsrechnung zu genehmigen.

Basel, 6. Mai 2013

FINANZKONTROLLE DES KANTONS BASEL-STADT

Daniel Dubois
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Dieter von Allmen
Revisionsexperte

4 Die Regierung und die Verwaltung

4.1 Die Regierung

RR-410	Regierungsrat	142

Regierungsrat RR-410

Zum Wohl des Kantons Basel-Stadt, seiner Bewohnerschaft und Wirtschaft und zur Prosperität der in- und ausländischen Region verfolgt der Regierungsrat eine politische Strategie der regionalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entwicklung einer Metropolitanregion mit Basel als attraktivem, urbanem Zentrum.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Regieren	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation

Tätigkeiten und Projekte

Regieren

Nur teilweise Bestätigung an der Urne Die Politik des Regierungsrates fand an der Urne sowohl Ablehnung als auch Zustimmung; entsprechend der Empfehlung des Regierungsrates hat das Stimmvolk die Parkraum- und die Sicherheitsinitiative abgelehnt.

Die Parkraum-Initiative verlangte, dass die bestehende Parkplatzverordnung, welche die maximal zulässige Anzahl Parkplätze auf privatem Grund regelt, für Bauten ausserhalb der Altstadtgebiete aufgehoben werde. Damit hätten private Bauherren selber entscheiden dürfen, wie viele Parkplätze sie bauen wollen. Die von der Parkraum-Initiative angestrebte Erhöhung der Zahl privater Parkplätze hätte zu einer Zunahme des Strassenverkehrs geführt. Was aus Umweltschutzgründen nicht sinnvoll ist. Zudem hätte das höhere Verkehrsaufkommen zu Staus geführt oder den Ausbau von Strassen erfordert. Dafür fehlt in Basel der Platz. Zudem verpflichtet der kürzlich in einer Volksabstimmung angenommene Gegenvorschlag zur Städteinitiative den Kanton, dafür zu sorgen, dass der Strassenverkehr ausserhalb der Autobahnen in den nächsten zehn Jahren um zehn Prozent zurückgeht.

Die Initiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“ verlangte, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt mindestens ein Drittel mehr Stunden sichtbare uniformierte Präsenz pro Jahr leistet als zum Zeitpunkt der Lancierung der Initiative im Oktober 2009. Davon sollten mindestens 40 Prozent für die Gewährleistung der Sicherheit in den Quartieren und mindestens 20 Prozent im Bereich Gewaltprävention verwendet werden. Der Regierungsrat und der Grosse Rat lehnten die Initiative ab, da sie eine flächendeckende Erhöhung der Polizeipräsenz als nicht notwendig erachteten. Dies insbesondere mit Blick auf die im Vergleich mit anderen Schweizer Städten gute objektive Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt.

Allerdings waren sich Regierung und Parlament einig, dass an bestimmten (wechselnden) Örtlichkeiten die Sicherheitslage gezielt verbessert werden muss. Zudem soll die Präventionsarbeit der Kantonspolizei gestärkt werden. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, das Budget des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) ab 2012 stufenweise aufzustocken und in den kommenden vier Jahren 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten einzustellen. Sie sollen unter anderem die Brennpunkte in den Quartieren und im Zentrum der Stadt Basel verstärkt polizeilich betreuen.

Abgelehnt haben die Stimmberechtigten hingegen die Senkung der Gewinnsteuern bei juristischen Personen: Der Regierungsrat und der Grosse Rat wollten die steuerliche Attraktivität erhöhen. Sie schlugen deshalb vor, den maximalen Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 20 auf 18 Prozent zu senken. Dies sollte schrittweise in den Jahren 2014 bis 2017 geschehen. Diese gesamte Steuersenkung hätte Basel-Stadt im Kantonsvergleich ans hintere Mittelfeld herangeführt, auf ungefähr die gleiche Höhe wie die Kantone Basel-Landschaft und Zürich. Die gesamte Steuersenkung hätte den Kanton nach der Umsetzung aller vier Teilschritte jährlich 48 Millionen Franken gekostet und wäre dank der soliden Finanzpolitik der letzten Jahre und dem schrittweisen Vorgehen finanzierbar gewesen. In der Referendumsabstimmung wurde die Senkung der Gewinnsteuer bei juristischen Personen mit 51.02 Prozent Nein-Stimmen verhindert.

Weitere kantonale Abstimmungen fanden - wie in einem Wahljahr üblich - nicht statt. Allerdings darf die Wiederwahl aller sich zur Verfügung stellenden Regierungsratsmitglieder im ersten Wahlgang vom 28. Oktober 2012 generell als Bestätigung der regierungsrätlichen Arbeit verstanden werden.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
30 Personalaufwand	2'879.7	2'929.6	2'830.2	-99.4	-3.4
31 Sachaufwand	24.5	27.6	7.3	-20.3	-73.7
3 Aufwand	**2'904.2**	**2'957.2**	**2'837.4**	**-119.8**	**-4.0**
43 Entgelte	-3.4	-3.4	-2.8	0.6	17.0
4 Ertrag	**-3.4**	**-3.4**	**-2.8**	**0.6**	**17.0**
Ordentlicher Nettoaufwand	**2'900.8**	**2'953.8**	**2'834.6**	**-119.2**	**-4.0**
davon Produktgruppe(n):					
Regieren	2'900.8	2'953.8	2'834.6	-119.2	-4.0

Gemeinsame Zukunft Basel-Stadt und Basel-Landschaft Im Spätsommer 2012 wurden in beiden Kantonen die gleich lautenden Fusionsinitiativen lanciert, die die Einsetzung eines gemeinsamen Verfassungsrates verlangen. Die beiden Regierungen trafen sich Ende August 2012 zu einer gemeinsamen Klausur und haben sich über die Idee einer Fusion der beiden Kantone ausgetauscht. Zwar konnte (noch) keine einheitliche Haltung erarbeitet werden oder gar inhaltliche Schwerpunkte eines gemeinsamen Kantons skizziert werden, doch haben die beiden Exekutiven ihren Willen bekräftigt, im Rahmen eines koordinierten Prozesses die Behandlung der Anfang August lancierten Fusionsinitiativen zügig voranzubringen. Die Behandlung der parlamentarischen Vorstösse in beiden Kantonen zu einer Simulation eines Kantons Basel hingegen wurde auf Vorschlag Basellands aufgeschoben bis zur allfälligen Annahme der Initiativen: Die Simulation soll dann direkt der Vorbereitung und Erarbeitung der neuen Verfassung dienen. Die Einreichung der Fusionsinitiativen wird in beiden Kantonen noch im ersten Quartal 2013 erwartet.

4.2 Verwaltung

4.2.1 Präsidialdepartement

PD-320	Generalsekretariat PD	146
PD-321	Gleichstellung von Frauen und Männern	148
PD-330	Staatskanzlei	151
PD-340	Aussenbeziehungen und Standortmarketing	155
PD-350	Kantons- und Stadtentwicklung	158
PD-360	Statistisches Amt	163
PD-370	Kultur	165
PD-376	Staatsarchiv	167
PD-377	Archäologische Bodenforschung	170

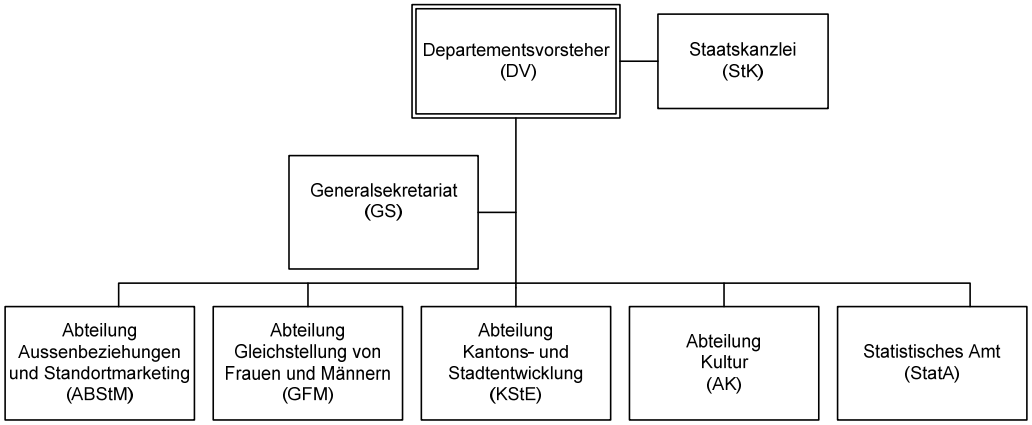

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	53.3	54.9	54.4	-0.5	-0.9	
31 Sachaufwand	44.2	45.1	42.7	-2.5	-5.5	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-131.2	
36 Eigene Beiträge	67.6	70.2	70.4	0.2	0.3	
K	0.0	0.7	0.0	-0.7	-100.0	1
3 Aufwand	**165.1**	**170.3**	**167.5**	**-2.8**	**-1.7**	
41 Regalien und Konzessionen	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	5.8	
42 Vermögenserträge	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	8.4	
43 Entgelte	-13.5	-13.2	-13.8	-0.6	-4.9	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-5.8	-7.1	-3.0	4.1	58.3	
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-0.1	-0.2	-0.3	-0.1	-91.3	
4 Ertrag	**-19.6**	**-20.7**	**-17.4**	**3.4**	**16.3**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**145.5**	**149.5**	**150.1**	**0.6**	**0.4**	
Ausgaben Investitionen	7.9	2.3	3.1	0.8	35.9	
Einnahmen Investitionen	-1.5	0.0	-1.9	-1.9	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**6.4**	**2.3**	**1.2**	**-1.1**	**-47.6**	

Kommentar

Abweichungen zum Budget werden auf Ebene Dienststelle begründet.

1 Vgl. PD-340 Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Generalsekretariat PD PD-320

Das Generalsekretariat unterstützt den Vorsteher des Präsidialdepartements und leitet die Departementsangelegenheiten. Es begleitet die strategischen Projekte des Departements bzw. seiner Dienststellen. Mit zentralen Stabsleistungen in den Bereichen Administration, Finanzen, Informatik und Personal erbringt das Generalsekretariat Dienstleistungen für den Vorsteher und die Dienststellen des Departements und stellt die einheitliche Umsetzung zentraler Vorgaben sicher. Es ist für die reibungslose Geschäftsabwicklung des Departements zuständig. Das Generalsekretariat knüpft und pflegt die Kontakte des Präsidialdepartements mit Personen und Institutionen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Stabsleistungen Generalsekretariat PD	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation

Tätigkeiten und Projekte

Das Generalsekretariat ist insbesondere verantwortlich für:

- die operative Geschäftsleitung des Departements
- die Auftragsabwicklung und Koordination der departementalen Geschäfte
- die Schwerpunktbildung im Departement und das entsprechende Controlling
- die Vor- und Nachbereitung der Verpflichtungen des Regierungspräsidenten in der Öffentlichkeit
- die laufende Optimierung und Anpassung der Ablauforganisation, Strukturen und Prozesse
- die Weiterentwicklung der Führungsstrukturen und Zusammenarbeitskultur sowie den Einsatz entsprechender Instrumente und Methoden
- das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen (Chancen/Risiken) und die entsprechende Beratung des Vorstehers in politischen und führungsrelevanten Bereichen

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	40.5	19.0	20.3	19.5	19.5
Öffentl. Verpfl. des Regierungspräsidenten (Repräsentation)	Anz			271	168	178
Gespräche/Kontakte mit Institutionen/Personen (Networking)	Anz		100	236	298	233
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anz		65	89	69	85

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	3'081.0	3'267.7	3'118.9	-148.8	-4.6	1
31 Sachaufwand	1'331.5	1'749.5	1'373.0	-376.6	-21.5	2
3 Aufwand	**4'412.5**	**5'017.2**	**4'491.8**	**-525.4**	**-10.5**	
43 Entgelte	-51.0	-18.0	-34.3	-16.3	-90.4	
4 Ertrag	**-51.0**	**-18.0**	**-34.3**	**-16.3**	**-90.4**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**4'361.6**	**4'999.2**	**4'457.6**	**-541.6**	**-10.8**	
davon Produktgruppe(n):						
Stabsleistungen Generalsekretariat PD	4'361.6	4'999.2	4'457.6	-541.6	-10.8	
Ausgaben Investitionen	0.0	2'300.0	0.0	-2'300.0	-100.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**0.0**	**2'300.0**	**0.0**	**-2'300.0**	**-100.0**	

Kommentar

1 Die Unterschreitung resultiert aus Kto. 301071, es konnten im 2012 Überstunden + Ferien- Kompensation abgebaut werden. Bei Kto. 309001 erfolgten bei der Kostenstelle 3205021 Lernende zwei Vergütungen des Krisenfonds.

2 Die Einsparung dient zur Kompensation allfälliger Budgetüberschreitungen bei den Dienststellen des Präsidialdepartements.

Gleichstellung von Frauen und Männern PD-321

Ziel und Auftrag der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern GFM sind, die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu fördern sowie strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Die Gleichstellungspraxis innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung wird angeregt, unterstützt, gefördert und begleitet. Gleichstellungsbestrebungen werden in allen Lebensbereichen initiiert und weiterentwickelt zwecks Verbesserung der ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Dies geschieht insbesondere durch das Erarbeiten von Konzepten, Massnahmen und zielgruppenspezifischen Projekten, das Beraten und Unterstützen von Regierungsrat, Behörden, Institutionen und Privaten sowie das Überprüfen von kantonalen Erlassen und Massnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit der Bundes- und Kantonsverfassung. Die Abteilung leistet mit ihrer Querschnittsaufgabe einen Beitrag zur Entwicklung des Kantons.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Gleichstellungsförderung innerhalb und ausserhalb der Verwaltung	1.4 Gleichstellung von Frauen und Männern

Tätigkeiten und Projekte

Auch in ihrem Jubiläumsjahr förderte die Abteilung GFM mittels zielgruppenspezifischer Projekte und Massnahmen die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen und setzte sich für den Abbau struktureller Benachteiligungen ein. Die GFM beriet und unterstützte Regierungsrat, Behörden, Institutionen und Privatpersonen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Multiplikatoren in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft bildete die Grundlage der Projektarbeit in den verschiedenen Themenschwerpunkten. Mit den Themen Care-Arbeit und negative Erwerbsanreize wurden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen und in Publikationen und Veranstaltungen lösungsorientiert besprochen. Des Weiteren ist der Infoletter Brise ein wichtiges Instrument, über die GFM-Schwerpunkte und weitere Gleichstellungsthemen zu informieren.

Gleichstellungsförderung innerhalb und ausserhalb der Verwaltung

Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel Die Arbeit des Runden Tisches „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ mit Unternehmen, Verbänden und Verwaltungsstellen wurde koordiniert und ausgebaut, das Netzwerk von Mitgliedsunternehmen erweitert. Die Website www.familienfreundliches-basel.ch wurde grafisch überarbeitet, bedienungsfreundlicher gestaltet und durch einen Service-Teil für HR-Fachpersonen und Arbeitnehmende ergänzt. Die GFM hat das Redesign zum Anlass genommen, mit einer multimedialen Lancierungskampagne auf die neue Homepage und auf den Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit für Unternehmen aufmerksam zu machen. Weiter ist der dritte und letzte Teil der Benchmarkstudie zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zürich publiziert worden. Das Beratungsbüro INFRAS untersuchte im Auftrag der Kantone die Familienfreundlichkeit von Steuer- und Betreuungs-Tarifsystemen. Die Grundlagenarbeit wurde an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt und der Handlungsbedarf für Basel-Stadt herausgearbeitet. Zudem hat die GFM aufgrund grosser Nachfrage den beliebten Basler Familienplaner für das Jahr 2013 neu herausgegeben. Der von der bekannten Cartoonistin Renate Alf illustrierte Kalender sensibilisiert für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie und wurde kostenlos an 8’000 Familien der Region abgegeben

Öffnung Berufswahl Die Projekte des Aktionsprogramms „Öffnung der Berufswahl und Stärkung von vielfältigen Lebensentwürfen“ werden ab 2012 einheitlich unter dem Label „no limits!“ durchgeführt und erfreuen sich nach wie vor einer starken Nachfrage. Im Mittelpunkt stehen junge Frauen und Männer in geschlechtsuntypischen Berufen, die als geschulte Botschafterinnen und Botschafter Jugendliche für eine offene Berufswahl und eine weitsichtige Lebensplanung sensibilisieren. Die Genderbotschafter/innen besuchten 2012 erneut SBA-Klassen und unterstützen die GFM am no

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	3.1	10.5	9.0	3.6	3.6
Projekte zur Förderung der Gleichstellung Frauen und Männer	Anz	12	12	13	14	14

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
30 Personalaufwand	1'069.5	614.0	597.8	-16.2	-2.6
31 Sachaufwand	1'020.8	445.5	493.9	48.4	10.9
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.0	0.0	0.1	0.1	0.0
36 Eigene Beiträge	552.5	530.0	531.3	1.3	0.2
3 Aufwand	**2'642.8**	**1'589.5**	**1'623.1**	**33.6**	**2.1**
43 Entgelte	-59.4	-7.3	-26.8	-19.6	-268.2
46 Beiträge für eigene Rechnung	-416.6	-15.0	-29.1	-14.1	-94.0
4 Ertrag	**-476.0**	**-22.3**	**-55.9**	**-33.7**	**-151.0**
Ordentlicher Nettoaufwand	**2'166.8**	**1'567.2**	**1'567.1**	**-0.1**	**-0.0**
davon Produktgruppe(n):					
Gleichstellungsförderung inner-/ausserhalb der Verwaltung	1'687.5	1'567.2	1'567.1	-0.1	-0.0
Integration	479.3	0.0	0.0	0.0	0.0

limits!-Stand an der Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse. Für die frühzeitige Sensibilisierung bezüglich Geschlechtsrollenbilder ist im August 2012 das Pixibüchlein „Theatertrubel im Kindergarten" lanciert worden, dass bis 2017 jährlich in den Basler Kindergärten abgegeben und thematisiert wird.

Café Secondas Basel-Stadt Die GFM unterstützte im 2012 zum letzten Mal das Café Secondas, das sich einer grossen Beliebtheit erfreut. Das Netzwerk und die Treffen dienen zur Stärkung von jungen Frauen der zweiten Generation. Das Café Secondas etabliert sich und trägt aktiv Gleichstellungsanliegen in die Öffentlichkeit und unterstützt damit die Gleichstellungsarbeit im Kanton. Durch finanzielle Unterstützung und Begleitung der GFM kann das Café Secondas in Zukunft auf eigenen Beinen stehen.

Care Die GFM hat das Thema Care-Arbeit aufgenommen und vertieft. Gemeint ist damit jede personennahe fürsorgende Dienstleistung, die sowohl bezahlt als auch unbezahlt erfolgen kann. Im 2011 konnte die GFM mit der Studie zur Care-Arbeit im Kanton und der daraus resultierenden Broschüre die gesellschaftliche Relevanz aufzeigen und ein breites Publikum ansprechen. Das grosse öffentliche Interesse zeigt, wie aktuell und wichtig die Auseinandersetzung für die Bevölkerung damit ist. Weiterhin arbeitet die Abteilung an diesem für die Gleichstellung umfassend wichtigen Thema.

Chancengleichheitspreis 2012 wurden mit der Basler Sektion der Schweizerischen Gesellschaft bildender Künstlerinnen (SGBK) und der Galerie Franz Mäder zwei Organisationen im Kunstbereich mit dem Chancengleichheitspreis ausgezeichnet. Beide Institutionen zeigen mit der gezielten Förderung von Künstlerinnen, dass auch im Kunstbereich die Chancengleichheit von Frauen und Männern nachhaltig vorangebracht werden kann.

Männer & Buben Die Frühjahrsausgabe der Brise war ganz dem GFM-Schwerpunkt Männer und Buben gewidmet. Zu Wort kamen Männer verschiedener Generationen und der Geschlechterforscher Michael Meuser. Das Jahr 2012 stand unter dem Zeichen der Vernetzung mit verschiedenen Männerorganisationen und es konnten Kooperationen für zukünftige Projekte gefestigt werden. Auch in den Schwerpunktprojekten der GFM wurden gleichstellungsrelevante Männer- und Bubenthemen aufgegriffen.

20 Jahre institutionalisierte Gleichstellungsarbeit im Kanton Am 17. Oktober 2012 feierte die GFM mit über 400 Gästen im Foyer des Theater Basel ihr 20-jähriges Bestehen. Im attraktiven Mix aus Reden, Gesprächen und musikalischen Beiträgen wurde auf die Geschichte der GFM zurück- und auf zukünftige Herausforderungen vorwärtsgeschaut. Begleitet wurde die Feier von einer zweiwöchigen Plakatausstellung der Schule für Gestaltung (SfG), die die Gleichstellung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen illustrierte.

Gleichstellungskommission Basel-Stadt Die neuen Strukturen des Frauenrates (seit Oktober 2012 Gleichstellungskommission Basel-Stadt) haben sich bewährt. Inhaltliche Schwerpunkte 2012 waren *WoManity Challenge* auf Facebook weiter zu entwickeln und zu pflegen und das Projekt *Schwarzer Kaffee*, das unter dem Titel „Zeigen Sie Ihr genderpolitisches Profil“ den Kandidierenden für den Grossen Rat eine Plattform und einen Blog bot, um ihre politischen Anliegen und Programme zur Gleichstellung von Männern und Frauen darzustellen. Weiter wurde eine Veranstaltung im Rathaushof mit anschliessender Diskussion durchgeführt. Das Projekt *Armut und Alleinerziehende* förderte die Vernetzung von Gruppierungen unterschiedlicher Bereiche um das Thema, die Identifikation von Problem-Punkten und die Erarbeitung von Vorschlägen für Lösungsmöglichkeiten. Weiterhin wird *der Stammtisch*, eine Diskussionsplattform zu unterschiedlichen Themen, durchgeführt.

Staatskanzlei PD-330

Als Stabsorgan unterstützt die Staatskanzlei den Regierungsrat und dessen einzelne Mitglieder in der Wahrnehmung ihrer politischen, verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten. Eine umfassende Geschäftskontrolle stellt den Informationsfluss auf Regierungs- und Departementsebene sicher und ermöglicht eine effiziente Regierungsarbeit sowie eine rasche und fehlerfreie Erstellung, Ausfertigung und Weiterleitung der Beschlüsse und Dokumente. Die interne und externe Information mittels Medienmitteilungen und -konferenzen, Internet und Intranet, Personalinformationen, Kantonsblatt und diversen Publikationen sorgt für Transparenz der Entscheide und Handlungen des Regierungsrates und der Verwaltung. Sie ermöglicht allen interessierten Kreisen die Teilhabe an der Politik des Regierungsrates und an der Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Auch die Organisation von Anlässen und die Unterstützung der Regierungsmitglieder bei Repräsentationsaufgaben zeichnen sich durch Professionalität und Qualität aus.

Die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten berät und schlichtet bei Mietstreitigkeiten. Ebenso werden der Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum geprüft und bewilligt.

Der Rechtsdienst bereitet die verwaltungsinternen Rekursentscheide auf Ebene Regierungsrat vor und sorgt im Bereich Wahlen und Abstimmungen für eine korrekte und effiziente Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, prüft Initiativen in formeller Hinsicht und bereitet Verfügungen über das Zustandekommen von Initiativen und Referenden vor und übt die Rechtsaufsicht über die Gemeinden aus.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Dienstleistungen und hoheitliche Leistungen	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation
Schlichtungswesen	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation
Unterstützung des Regierungsrates	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation

Tätigkeiten und Projekte

Dienstleistungen und hoheitliche Leistungen

Kommunikation Ein Corporate Design-Styleguide für den Druck- und für den Web-Bereich wurde neu geschaffen. Die beiden Bereiche wurden dabei homogenisiert. Das Corporate Design wurde sanft überarbeitet. Insbesondere im Druckbereich beantwortet der Styleguide erstmals die wichtigsten Fragen zum kantonalen Corporate Design, etwa zu dessen Geltungsbereich oder zu den richtigen grafischen Vermassungen. Die Gesamterneuerungswahlen vom Grossen Rat und Regierungsrat wurden reibungslos durchgeführt. Dabei wurden auch neue Kommunikationskanäle wie Youtube und Twitter erfolgreich eingesetzt. Die Kombination der Wahlunterlagen mit einem erläuternden Youtube-Film stellte gesamtschweizerisch ein Novum dar. Generell ist der kantonale Social Media-Auftritt bei Twitter, Facebook und Youtube erfolgreich weitergeführt worden. Daneben wurde die ordentliche Medienarbeit weitergeführt, die Abstimmungsforen an Wochenenden organisiert, der Neujahrsanlass des Regierungsrates mit grossem Echo durchgeführt und die Information der Mitarbeitenden im Magazin BS intern weiterhin auf hoher Qualität sichergestellt.

Rechtsdienst und politische Rechte Neben der Vorbereitung diverser Rekursentscheide zu Handen des Regierungsrates bzw. des Regierungspräsidenten sowie der Beratung des Präsidialdepartements und der Staatskanzlei in juristischen Fragen verfasste der Bereich Recht und Volksrechte im Berichtsjahr diverse Stellungnahmen und Berichte zu politischen Vorstössen, arbeitete verschiedene Erlasse aus bzw. wirkte an deren Ausarbeitung mit.

Initiativen und Referenden: Im Berichtsjahr wurden die Unterschriftenlisten von drei kantonalen Initiativen in formeller Hinsicht geprüft und im Kantonsblatt publiziert. Bei fünf Initiativen konnte aufgrund des Einreichens von mehr als 3'000 Unterschriften das Zustandekommen verfügt werden. Bei einer Initiative musste das Nichtzustandekommen festgestellt und verfügt werden. Drei kantonale Initiativen wurden schliesslich zurückgezogen.

Wahlen und Abstimmungen: Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf der vom Regierungsrat beschlossene Testbetrieb der elektronischen Stimmabgabe von Auslandschwei-

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	19.7	28.8	29.3	30.8	31.4	
Regierungsgeschäfte	Anz		2'256	2'539	2'518	2'401	
Beglaubigungen	Anz		17'964	16'821	18'281	15'835	1
In Schlichtungsverhandlungen erledigte Verfahren	Anz		1'857	1'757	1'676	1'632	
Ø Tage ab Verfahrenseingang bis Schlichtungsverhandlung	Anz		120	105	93	73	
Eingegangene Rekurse an den Regierungsrat	Anz		113	150	158	191	
Eingegangene Rekurse ans Präsidialdepartement	Anz		3	6	0	1	
Verfügungen betreffend Initiativen und Referenden	Anz		11	19	18	14	
Nationale Rankings www.bs.ch	Rang	3					

Kommentar

1 Bis 31. Oktober 2012

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	4'122.9	4'240.8	4'434.4	193.6	4.6	1
31 Sachaufwand	3'721.5	3'722.1	3'923.3	201.2	5.4	2
32 Passivzinsen	0.0	0.0	0.3	0.3	0.0	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	2.1	5.4	0.5	-4.9	-90.7	
36 Eigene Beiträge	0.6	1.2	1.7	0.5	43.3	
3 Aufwand	**7'847.1**	**7'969.5**	**8'360.2**	**390.7**	**4.9**	
42 Vermögenserträge	-0.9	-1.2	0.0	1.2	100.0	
43 Entgelte	-950.0	-855.5	-899.1	-43.7	-5.1	
4 Ertrag	**-950.9**	**-856.7**	**-899.1**	**-42.5**	**-5.0**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**6'896.2**	**7'112.8**	**7'461.1**	**348.3**	**4.9**	
davon Produktgruppe(n):						
Unterstützung des Regierungsrates	4'119.0	4'353.8	4'854.9	501.1	11.5	
Dienstleistungen und hoheitliche Leistungen	1'260.7	1'672.4	1'613.9	-58.5	-3.5	
Schlichtungswesen	1'516.6	1'086.7	992.3	-94.4	-8.7	

Kommentar

1 Mit Budget 2011 wurde der Headcount der Staatskanzlei um 200 Stellenprozente erhöht, ohne diese Stellenprozente mit Geld zu hinterlegen. In der Folge wurden diese Stellenprozente grösstenteils (170%) in Anstellungen realisiert; die entsprechenden Aufwendungen konnten u.a. durch Vakanzen gedeckt werden. Im Rechnungsjahr 2012 stieg der Personalaufwand v.a. im Bereich der Rathausverwaltung durch überlappende Anstellungen bei Pensionierung, höherer Personalpräsenz wegen der Umbauarbeiten Grossratssaal (Abstimmungsanlage) und der Bauarbeiten an der Fassade sowie durch die stetig zunehmenden Anlässe, so dass das Ziel der Sprechung von Headcount ohne Mittel, überflüssige Mittel aufzubrauchen, übererfüllt wurde. Die Ausschöpfung des Headcounts hat schliesslich zur Unterdeckung geführt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat mit Beschluss zur Kenntnis genommen, dass die Staatskanzlei gemäss IK-Beschluss die Funktion der Systemadministration übernimmt, im Auftrag der Generalsekretärenkonferenz. Um die damit neu zu schaffende Struktur zu bewirtschaften, wurde per 1. März 2012 die Funktion eines Anwendungskoordinators besetzt, was entsprechende Lohnkosten zur Folge hatte. 301071 Überstundenabgrenzung (man): Seit der Bildung des Präsidialdepartements finden im Rathaus vermehrt Anlässe statt, auch solche, die nicht vom Regierungsrat beschlossen werden. Dies führt zu einem erhöhten Personaleinsatz respektive Überstunden, resp. zur Verdopplung der budgetierten Überstundenabgrenzung.

2 Auf Beschluss der Regierung haben mehr Anlässe stattgefunden als budgetiert, was mit entsprechend höheren Kosten verbunden war. Zudem hat im Jahr 2012 zum ersten Mal der Neujahrsempfang des Gesamtregierungsrates stattgefunden, was bei der Budgetierung 2012 noch nicht bekannt war. Zusätzlich zum Einzelpostenbereich sind aufgrund neuer Dienstleistungen ab 2012 Mehrkosten in folgenden Bereichen angefallen: - Elektronische Übertragung der Abstimmungsresultate ins Vorzimmer des Grossratssaales (ungenügende Mittel im Budget des Projektes „techn. Erneuerung Grossratssaal"). - Unerwartete Wartungs-/Störkosten im Grossrats- und Regierungsratssaal. - Ersatz der offenen Regale in der Regierungsratsregistratur durch abschliessbare Schränke zur sicheren Aufbewahrung der teilweise geheimen Regierungsakten nach Massgabe des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG).

zer Stimmberechtigten erfolgreich weitergeführt. Im Rahmen von vier eidgenössischen Abstimmungen gaben zwischen 51.7 und 55.0% der stimmenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Stimme auf elektronischem Weg ab.
An fünf Abstimmungswochenenden kamen zwölf eidgenössische und drei kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Am 28. Oktober 2012 wurden zudem die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat sowie den Regierungsrat und die Wahl der Regierungspräsidentin bzw. des Regierungspräsidenten durchgeführt. Am 25. November 2012 fand schliesslich der zweite Wahlgang für ein Mitglied des Regierungsrates sowie das Regierungspräsidium statt.

Beziehungen zu den Einwohner- und Bürgergemeinden: Im Berichtsjahr wurden, neben der Bearbeitung von Anfragen, Änderungen der Gemeindeordnungen der Bürgergemeinden Riehen und Bettingen geprüft und vom Regierungsrat genehmigt.

Öffentlichkeitsprinzip Am 1. Januar 2012 ist das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) in Kraft getreten. Das darin festgelegte Öffentlichkeitsprinzip fördert die Transparenz der kantonalen Verwaltung. Neu hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei einem öffentlichen Organ vorhandenen, fertiggestellten Informationen. Im Berichtsjahr wurden in allen Departementen insgesamt 48 Gesuche um Informationszugang behandelt. Davon wurden 29 angenommen, sechs teilweise abgelehnt und acht ganz abgelehnt. Am 31. Dezember 2012 noch nicht rechtskräftig entschieden waren fünf Gesuche um Informationszugang. Seit der ersten Regierungsratssitzung im Berichtsjahr am 10. Januar 2012 werden auch die Regierungsratsbeschlüsse, soweit sie nicht geheim oder vertraulich sind, im Internet im Wortlaut publiziert.

Beglaubigungen Im laufenden Jahr wurde das bisher der Staatskanzlei angegliederte und im Rathaus lokalisierte Beglaubigungsbüro im Sinne einer Optimierung der Kundenorientierung neu ins Kundenzentrum des Justiz- und Sicherheitsdepartements im Spiegelhof transferiert. Der dazu notwendigen Gesetzesänderung hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 12. September 2012 zugestimmt.

Schlichtungswesen

Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten Obwohl im Berichtsjahr der Referenzzins für Hypotheken abermals eine Senkung zu verzeichnen hatte - von 2.5% auf 2.25% am 2. Juni 2012 -, führte dies nicht zu einer bemerkenswerten Zunahme von Mietzinssenkungsbegehren. Auch wenn in den Beratungen aufgrund der mietvertraglichen Eckwerte Senkungsansprüche ausgemacht werden können, verzichten offenbar viele Mieterschaften auf deren Durchsetzung. Andererseits ist auch zu beobachten, dass Senkungen von der jeweiligen Eigentümerschaft weitergegeben werden, ohne dass die Mieterschaft zuerst darum anfragen müsste.

Zunehmend waren Wohnungskündigungen festzustellen, für die der Grund eine anschliessende Wiedervermietung zu einem höheren Zins war - sei dies mit oder ohne Renovation des Mietobjektes.

Die im Vorjahr festgestellte Zunahme von Zahlungsverzugskündigungen stagnierte im Berichtsjahr auf hohem Niveau. Die pünktliche und regelmässige Bezahlung des Mietzinses ist für viele Mietparteien offenbar ein dauerndes Problem. Ein unvermindert hoher Beratungsbedarf ergab sich aus Fragen um Heiz- und Nebenkostenbelastungen. Unerwartete Nachzahlungsverpflichtungen von zum Teil mehreren Tausend Franken sind für Haushalte mit schmalem Budget oft ein nur schwer zu verkraftender Aufwandposten.

Im Berichtsjahr wurden 1’635 (1’418 im Vorjahr) Schlichtungsverfahren eröffnet, 1’632 (1’676) Verfahren wurden erledigt.

Zum Vollzug des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern (GAZW) wurden der Schlichtungsstelle 147 (150) Abbruch- und Teilabbruchgesuche durch das Bauinspektorat zur Bearbeitung zugestellt. Im Weiteren waren 28 (24) Gesuche um Bewilligung von Zweckentfremdungen zu behandeln.

Nachdem der Weiterbestand der Gesetzgebung über den Grundstückserwerb in der Schweiz durch Personen im Ausland auf Bundesebene zumindest mittelfristig als gesichert erscheint, war im Berichtsjahr ein nochmals erhöhter Auskunfts- und Beratungsbedarf festzustellen. Die Komplexität der Sachverhalte wie auch der Auslegungsfragen bedingen oft längere Besprechungen und Verhandlungen mit den involvierten Sachpersonen.

Unterstützung des Regierungsrates

Anlässe und Begegnungen An den traditionellen Empfängen zum Morgestraich im Rathaus und anlässlich des 1. August-Feuerwerks auf der Terrasse der Alten Universität folgten auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Gäste der Einladung des Regierungsrates.

Das informelle Treffen der deutschsprachigen Finanzminister im Frühjahr in Basel war der erste Höhepunkt des Jahres. Neben Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf wurden die Finanzminister von Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg und Österreich vom Regierungsrat im Rathaus empfangen.

Im Berichtsjahr wurde die Regierung des Kantons Appenzell-Innerhoden zum freundeidgenössischen Besuch nach Basel eingeladen. Im September stattete der Regierungsrat dem Kanton Thurgau einen Besuch ab. Neben den Botschaftern von Russland und der Niederlande empfing der Regierungsrat Delegationen aus China und Saudi-Arabien sowie eine Gruppe russischer Parlamentarier im Rathaus. Das inzwischen traditionelle Chinesische Mondfest fand wieder auf dem Münsterplatz statt und der Wissenschaftspreis der Stadt Basel wurde auch im Berichtsjahr im Wildt'schen Haus verliehen.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war der Empfang der neu gewählten Nationalratspräsidentin Maya Graf im November. Auf dem Weg von Bern nach Liestal und Sissach hielt der Extrazug auch in Basel, wo der Regierungsrat die Festgesellschaft am Bahnhof begrüsste und ihr in der Markthalle einen feierlichen, unvergesslichen Empfang bereitete.

Mit den für unseren Standort bedeutenden Unternehmen, den Nachbargemeinden und den Spitzen der Gerichte traf sich der Regierungsrat in gewohntem Rhythmus. Im Berichtsjahr wurden wiederum rund 400 Jubelpaare (Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeit) zu einer Feier im Rathaus empfangen. Der Regierungsrat konnte fünf Paaren zur Steinernen Hochzeit und dem ältesten Basler zum 110. Geburtstag persönlich gratulieren. Zwei Personen feierten den 106. Geburtstag und je eine Jubilarin den 105. und 106. Geburtstag. 43 Jubilarinnen und Jubilaren konnten die Glückwünsche zum 100. Geburtstag überbracht werden.

Aussenbeziehungen und Standortmarketing PD-340

Der Auftrag besteht darin, die Aussenbeziehungen des Kantons zu stärken und gleichzeitig für eine wahrnehmbare und effektive Aussenwirkung zu nutzen. Ziel ist es, ein internationales Netzwerk aus politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontakten zu knüpfen, auszubauen und daraus Kooperationen mit Mehrwert für Basel zu generieren. Letztlich müssen die Aussenbeziehungen und die Aussenwirkung einen Beitrag zur positiven Entwicklung des Standortes und erfolgreichen Positionierung im internationalen Standortwettbewerb leisten. Das Zusammenwachsen der Region und das Vertreten der gemeinsamen Interessen der Metropolitanregion auf nationaler und internationaler Ebene sind hierfür eine wichtige Voraussetzung. Gleichzeitig gilt es, im Sinne der Hauptzielgruppen, allen voran Einwohnerinnen und Einwohner, Zuziehende, Unternehmen und Veranstalter, zur Bekanntheitssteigerung und Standortattraktivität Basels beizutragen. Hierzu gehören auch gezielte Standortmarketing-Projekte im In- und Ausland. Ein besonderes Augenmerk gilt zudem der Stärkung des Veranstaltungsortes Basel, der Betreuung von Grossveranstaltungen sowie der Durchführung von Messen und Märkten.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Standortmarketing	1.3 Aussenbeziehungen und Standortmarketing
Trinationale Zusammenarbeit	1.3 Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Tätigkeiten und Projekte

Auf internationaler Ebene präsentierte sich Basel ein weiteres Mal in Moskau als attraktiver und innovativer Standort. Dabei sind wertvolle Kooperationen und Projekte initiiert worden. 2012 jährte sich die Städtepartnerschaft mit Shanghai zum fünften Mal. Dieses Ereignis wurde mit einer sechswöchigen Ausstellung gewürdigt. Im Weiteren konnte das Chinesische Mondfest auf dem Münsterplatz etabliert werden.

Auf Bundesebene wurde die Stärkung der Interessensvertretung weiter vorangetrieben und personell verstärkt. Auch die erfolgreiche Weiterentwicklung der Metropolitankonferenz Basel leistete einen Beitrag zur besseren Wahrnehmung der Region Basel in Bundesbern. Die Trinationale Zusammenarbeit wurde durch die Schweizer Präsidentschaft des Trinationalen Eurodistrict positiv geprägt.

Anhand eines nationalen Vergleiches wurden zur Stärkung des Veranstaltungsortes Basel verbesserte Rahmenbedingungen erwirkt. Zudem unterstützte die Abteilung zahlreiche Grossveranstaltungen und zeichnete für die Organisation der 542. Basler Herbstmesse, den 35. Basler Weihnachtsmarkt auf dem Barfüsserplatz und auf dem Münsterplatz sowie für die Bundesfeier am Rhein verantwortlich. Mit dem 2. „Tag der Märkte“ wurde die Basler Marktsaison erneut publikumswirksam lanciert.

Standortmarketing

Nach der erfolgreichen Auslandpräsenz 2011 setzte der Kanton Basel-Stadt im Berichtsjahr seine zweijährige Präsenz in Moskau fort. Die Marketing-Offensive wurde dazu genutzt, die initiierten Kooperationen mit Moskauer Partnern in den Bereichen Wirtschaft, Spitzenmedizin, Bildung, Tourismus und Kultur zu konkretisieren. Mittels einer medialen Begleitkampagne konnte zudem die Bekanntheit Basels in Moskau erhöht werden. Parallel dazu wurden die Voraussetzungen für die nächste grössere Präsenz im Ausland geschaffen. So wird Basel zusammen mit den Städten Genf und Zürich an der Weltausstellung im 2015 in Milano vertreten sein.

Im Inland wurden ausgewählte Grossanlässe für die Bekanntheitssteigerung und Imagewerbung des Standorts Basel genutzt. Hierzu gehören die Swiss Indoors Basel sowie die Curling-Herren-Weltmeisterschaften. Ganz grundsätzlich hat der Veranstaltungsort Basel im Berichtsjahr wesentliche Verbesserungen erfahren. Unter der Leitung der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing wurde die Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit vorgenommen und ein nationaler Vergleich durchgeführt. Darauf basierend hat der Regierungsrat konkrete Massnahmen in Form einer

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	4.6	12.0	12.0	12.8	16.0
Gutgeheissene Rekurse Messen und Märkte	Anz			1	0	0
Imagekampagne-Plattformen im In- und Ausland	Anz	2	2	2	2	2
Akquisition und Realisierung von Grossanlässen	Anz	2	2	3	2	2
Projekte mit grenzüberschreitendem Mehrwert	Anz			16	17	16

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	1'804.7	2'149.6	2'110.5	-39.1	-1.8	
31 Sachaufwand	3'818.5	3'599.7	3'742.1	142.4	4.0	1
32 Passivzinsen	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	5.1	0.0	1.1	1.1	0.0	
36 Eigene Beiträge	2'538.2	2'678.9	2'612.5	-66.4	-2.5	
K	0.0	738.2	0.0	-738.2	-100.0	2
3 Aufwand	**8'166.5**	**8'428.3**	**8'466.3**	**38.1**	**0.5**	
41 Regalien und Konzessionen	-2.5	-3.6	-3.4	0.2	5.8	
42 Vermögenserträge	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	0.0	
43 Entgelte	-3'742.0	-3'522.5	-3'644.7	-122.2	-3.5	3
4 Ertrag	**-3'744.5**	**-3'526.1**	**-3'648.1**	**-122.0**	**-3.5**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**4'422.1**	**4'902.2**	**4'818.2**	**-83.9**	**-1.7**	
davon Produktgruppe(n):						
Standort-Marketing	3'262.0	3'448.4	3'552.4	104.0	3.0	
Trinationale Zusammenarbeit	1'160.0	1'453.8	1'265.8	-188.0	-12.9	

Kommentar

1 Der Regierungsrat bewilligt für die Realisierung der Präsenz Basel in Moskau sowie einmalige Marketingmassnahmen anlässlich der Herren Curling-Weltmeisterschaften in Basel zusätzliche finanzielle Beträge zu Gunsten dieser Position.

2 Kreditübertragung für NRP ETZ / INTERREG IV Projekte

3 Bei den Standplatzgebühren ergaben sich durch den neuen Weihnachtsmarkt auf dem Münsterplatz Mehreinnahmen. Aufgrund eines ausserordentlichen Verkaufs der Basler Weihnachtstassen fiel der Ertrag aus dem Warenhandel über Budget aus.

neuen Kosten- und Gebührenerlass-Regelung beschlossen, welche per 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist.

Bei den Eigenveranstaltungen lag das Augenmerk auf der Etablierung des neuen Weihnachtsmarktes auf dem Münsterplatz. Bereits im zweiten Jahr konnte festgestellt werden, dass sich der Münsterplatz als zweiter Standort neben dem Barfüsserplatz sehr gut eignet und bei den Besucherinnen und Besuchern auf eine äusserst positive Resonanz stösst. Dank dem neuen „Gesetz über die Basler Herbstmesse“ wurde die Basler Herbstmesse in ihrer 542-jährigen Geschichte gesetzlich verankert. Eine besondere Herausforderung stellten im 2012 die Bauarbeiten des Hallenneubaus auf dem Messeplatz dar. Wie im Vorjahr wurde die Basler Marktsaison erneut anlässlich des „Tag der Märkte“ lanciert. Mit gezielten Neuerungen und Begleitmassnahmen sollen der Stadtmarkt weiter gestärkt und die Anziehungskraft erhöht werden.

Mit dem Ziel vor Augen, die Standortmarketing-Webseite *www.basel.ch* ins neue Basler Webportal zu integrieren, wurden im Berichtsjahr umfassende Vorarbeiten geleistet. Ziel des neuen Webportals ist die integrierte Ansprache aller Zielgruppen des Kantons Basel-Stadt mit einem einheitlichen, attraktiven und zeitgemässen Webauftritt.

Aussenbeziehungen

Die formellen Kooperationen zwischen Basel und Shanghai, Massachusetts sowie Miami Beach wurden erfolgreich vertieft. So konnten insbesondere im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Shanghai mehrere Grossprojekte in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Spitzenmedizin konkretisiert und lanciert werden. Gleichzeitig wurde das fünfjährige Bestehen der Städtepartnerschaft zum Anlass genommen, die vielfältigen Projekte, Kooperationen und Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen einer Ausstellung einem breiten Publikum näher zu bringen. In diesem Zusammenhang stand auch die erneute Durchführung des Chinesischen Mondfestes auf dem Münsterplatz unter Einbezug und Mitwirkung von Vertretern aus der chinesischen Bevölkerung. Bei der Zusammenarbeit mit Massachusetts lagen die Schwerpunkte erneut in den Bereichen Wissenschaft und Bildung. Die Städtepartner aus Miami Beach wurden anlässlich der Art Basel erneut formell empfangen.

Die trinationale Zusammenarbeit stand im Zeichen der Schweizer Präsidentschaft des Trinationalen Eurodistricts Basel, der weiteren Straffung der regionalen Zusammenarbeitsstrukturen sowie der damit zusammenhängenden Bildung der Metropolitankonferenz Basel. Letztere wurde mit insgesamt drei Treffen in Sissach, Lenzburg und Basel erfolgreich lanciert und konnte mit gemeinsamen Botschaften wie erhofft der Region in Bundesbern Gehör verschaffen und konkrete Erfolge erzielen. Beim Trinationalen Eurodistrict konnten die im Vorjahr begonnenen Arbeiten zur Stärkung der Identität im gemeinsamen Lebensraum und zum weiteren Abbau von Grenzhindernissen erfolgreich fortgesetzt werden. So wurde etwa der Mikroprojektefonds eingerichtet, mit dem bereits erste Projekte umgesetzt und Anlässe für die Bevölkerung durchgeführt werden konnten. Im Rahmen des INTERREG IV-Programms wurden wichtige Projekte aufgegleist, welche unter anderem der Stärkung der Pflanzenforschung und dem oberrheinischen Tourismus dienen.

Die angestrebte Verstärkung der Interessensvertretung des Kantons in Bundesbern konnte mit der Besetzung eines Büros vor Ort im Sinne eines „verlängerten Armes“ der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden. Konkret konnten das Monitoring und der Informationsfluss für die strategisch relevanten Themen verbessert werden. Durch die Aufbereitung von klaren Positionspapieren und die Organisation von Informations- und Netzwerkveranstaltungen konnten einerseits die Anliegen der Region Basel geschärft, andererseits der Austausch und die Zusammenarbeit mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie anderen Akteuren erweitert werden.

Bei der Entwicklungszusammenarbeit hat der Kanton Basel-Stadt Projekte mit einem Betrag in der Höhe von 1.65 Mio. Franken unterstützt. Im Folgejahr wird es darum gehen, die Grundlagen für die Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2014 bis 2017 zu erarbeiten.

Kantons- und Stadtentwicklung PD-350

Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung berät und unterstützt den Regierungspräsidenten und das Regierungskollegium in der Aufgabe, alle für den Kanton und die Region bedeutsamen Entwicklungen laufend zu beobachten, zu beurteilen und rechtzeitig zweckmässige Vorkehrungen zu empfehlen. Des Weiteren fördert die Abteilung die Lebensqualität in Wohn- und Stadtraum, insbesondere auch in den Quartieren.

Die Kantons- und Stadtentwicklung beherbergt die Kontaktstelle für Quartierarbeit sowie die Koordinationsstellen Freiwilligenarbeit, Bewilligungswesen und Religionsfragen. Die Abteilung setzt sich ebenso ein für ein zukunftsweisendes Stadtwohnen wie für die Stärkung zivilen Engagements in unserer vielfältigen Gesellschaft. Sie ist darüber hinaus verantwortlich für das Projekt „Welcome“, welches im Legislaturplan verankert ist. Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist die Abteilung in die Fachstellen „Grundlagen und Strategien“, „Stadtteilentwicklung“, „Stadtwohnen“, „Diversität und Integration“ sowie „Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung“ gegliedert.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Kantons- und Stadtentwicklung	1.2 Kantonsentwicklung

Tätigkeiten und Projekte

Leitung

Projekt Welcome Erreichte Projektschritte 2012: Pflege des öffentlichen Raums: Weiterentwicklung des Meldewesens bei Verschmierungen und Verklebungen ("Basel – unverschmiert schön") via Kanäle Sauberkeitshotline und Internet zusammen mit der Stadtreinigung sowie weiteren Partnern. Im Frühsommer Durchführung von zwei Reinigungs-Fokusaktionen „Rund um den Rhein“ sowie Steinenbachgässlein. Sicherstellung der Nachhaltigkeit. Im Juli Freiwilligenaktion „Regenkännel-Putzete“. Im Herbst Kunstaktion „Bunterführung Heuwaage“ mit privaten Partnern zur Vandalismusprävention im Rahmen des regierungsrätlichen Konzepts zum öffentlichen Raum (siehe unten). Weitere Massnahmen: Etablierung von Partnerschaften für gepflegte Stadtzufahrten - mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) für Autobahnzubringer und mit den SBB für die Zufahrt auf der Schiene.

Neuzuziehende: Weiterführung des monatlichen Neuzuzüger-Rundgangs zusammen mit Basel Tourismus in drei Sprachen in Kombination mit den Willkommens-Veranstaltungen im Rathaus, bei Firmen sowie in den Quartieren (siehe weiter unten).

Fussgängerleitsystem für Gäste: Durchführung einer Besucherinnen- und Besucherbefragung zu Orientierungsverhalten und Informationsbedürfnissen. Abschluss der Grundlagenarbeit. Entwicklung Grundkonzept für das neue Fussgängerleitsystem.

Fachstelle Grundlagen und Strategien

Strategien Neben den Arbeiten im Rahmen des strategischen Controllings zu den Zielen des Legislaturplans 09-13 wurden die Vorbereitungsarbeiten für den neuen Legislaturplan 13-17 aufgenommen. Hierzu gehörte die Berichterstattung zu Handen des Regierungsrats im Rahmen seiner Lagebeurteilung im Sinne von §3 Abs. 1, Bst. b des Organisationsgesetzes und neu nun auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Entwurf des Nachhaltigkeitsberichts ist neu ein standardmässiger Bestandteil der Informationen für den Regierungsrat im Rahmen seiner Legislaturplanung.

Grundlagen Drei Grundlagen für stadt- und kantonsentwicklungsrelevante Themenfelder konnten im vergangenen Jahr der Öffentlichkeit vorgestellt werden: Die Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen des «Herzstück Regio-S-Bahn»; das regierungsrätliche Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und Sicherheit im öffentlichen Raum sowie eine von der Fachstelle initiierte und begleitete Befragung der Bevölkerung und des Gewerbes im nördlichen St. Johann rund um die Voltastrasse.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz		12.7	12.9	18.4	20.1	
Vertiefende Grundlagenberichte	Anz			9	8	7	
Zusätzliche Wohnungen im Kanton	Anz		468	372	351	270	1
Anlässe Neuzuzügerbegrüssungen	Anz					48	

Kommentar

1 Frühere Jahresberichte verwendeten die Kennzahl „Neubau“ aus der Wohnungsbilanz als Indikator. Neu wird die jährliche Nettoproduktion ausgewiesen, da diese die tatsächliche Zunahme an Wohnungen besser spiegelt.

Finanzen

in 1’000 Franken GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	2’861.9	3’343.2	3’422.8	79.6	2.4	
31 Sachaufwand	1’942.0	2’554.0	2’342.8	-211.2	-8.3	1
36 Eigene Beiträge	1’637.2	1’840.0	1’865.3	25.3	1.4	
3 Aufwand	**6’441.1**	**7’737.2**	**7’631.0**	**-106.3**	**-1.4**	
43 Entgelte	-112.6	-45.7	-180.2	-134.5	-294.6	2
46 Beiträge für eigene Rechnung	-148.3	-300.1	-381.2	-81.1	-27.0	
4 Ertrag	**-260.9**	**-345.8**	**-561.4**	**-215.6**	**-62.4**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**6’180.2**	**7’391.5**	**7’069.6**	**-321.9**	**-4.4**	
davon Produktgruppe(n):						
Kantons- und Stadtentwicklung	6’180.2	7’391.5	7’069.6	-321.9	-4.4	
Ausgaben Investitionen	72.1	0.0	181.2	181.2	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300’000 Franken)	**72.1**	**0.0**	**181.2**	**181.2**	**0.0**	

Kommentar

1 Einzelne Projekte, die für 2012 ein Budget erhielten, wurden im Rahmen geänderter Zeitvorgaben seitens Politik verschoben. 2012 hat die Kantons- und Stadtentwicklung neue Büros bezogen. Die Umbaukosten waren im Vorfeld schwierig zu schätzen und sind letztlich etwas tiefer als budgetiert ausgefallen.

2 Die Beiträge aus „Rückerstattung AHV“ sind höher als budgetiert ausgefallen, dies v.a. aufgrund eines Krankheitsfalles (Krankentaggeld) sowie einer Mutterschaftsentschädigung in der Abteilung. Ebenso sind die Rückvergütungen Privater (Sponsoring, Insertionen) höher als budgetiert ausgefallen, dies aufgrund der über Erwarten guten Wirtschaftslage.

Weitere Grundlagen wurden insbesondere zu den Themen Fussgängerleitsystem, Lebensqualität und Sicherheit bearbeitet.

Fachstelle Stadtteilentwicklung

Die Fachstelle setzt sich für die Entwicklung der Quartiere ein und stärkt das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner. Ziel ist, den Lebensraum für die Bevölkerung positiv zu gestalten und eine gute Lebensqualität zu ermöglichen, die Standortattraktivität für die Wirtschaft zu stärken sowie die vielfältigen Entwicklungspotenziale zu nutzen. In der Fachstelle ergänzen sich fünf Aufgabenbereiche:

Gundeli Plus Mit Gundeli Plus wurde der kantonale Schwerpunkt der Stadtentwicklung in Basel Süd mit Fokus auf das Gundeldingerquartier initiiert. Im Frühjahr wurde eine Bestandesaufnahme vorgestellt, auf deren Basis integrale Massnahmen zur Umsetzung gelangen.

Anlaufstelle für Zwischennutzungen Die neue verwaltungsinterne Anlaufstelle für Zwischennutzungen koordinierte das Zwischennutzungs-Projekt am Klybeckquai und übernahm die Leitung der interdepartementalen „Arbeitsgruppe Zwischennutzung“.

Kasernenareal Im Rahmen der Entwicklung des Kasernenareals hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag „Gesamtsanierung Kasernenhauptbau“ vorgelegt, der gleichzeitig als Gegenvorschlag zur „Kantonalen Initiative Öffnung zum Rhein“ eingereicht wird.

Quartierarbeit Im Bereich Quartierarbeit hat der Regierungsrat Subventionen für zwei neue Organisationen bewilligt. Im ehemaligen Erlkönig entsteht 2013 für das Rosentalquartier der 15. subventionierte Quartiertreffpunkt. Die bestehende Quartierkoordination Gundeldingen wird ab 2013 finanziell durch den Kanton unterstützt. Im Mai fand ein Fest der Quartierorganisationen statt, bei dem der Austausch und die quartierübergreifende Vernetzung im Zentrum standen. Seit Jahresbeginn werden Mitwirkungsverfahren gemäss dem neuen Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung durchgeführt. Mit allen Beteiligten wird neu zu Beginn ein mögliches Mitwirkungsverfahren besprochen. In den Quartieren fanden acht Willkommensveranstaltungen für Neuzugezogene statt.

Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit hat die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit im Kanton Basel-Stadt mit folgenden Anlässen und Arbeiten weiter gefördert: Dankesfeier der Regierung anlässlich des „Internationalen Tags der Freiwilligen“ am 5. Dezember; dreimalige Vergabe des Anerkennungspreises für freiwilliges Engagement „Prix schappo"; Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Fremdsprachige in der Freiwilligenarbeit". Ausserdem wurden zwei Austausch- und Weiterbildungstreffen für die Akteurinnen und Akteure der Freiwilligenarbeit in Basel organisiert.

Koordinationsstelle Bewilligungswesen Die Koordinationsstelle Bewilligungswesen arbeitet departementsübergreifend für effizientere Bewilligungsverfahren. Im Berichtsjahr wurde unter dem Dach des kantonalen Impulsprogramms eGovernment das Projekt „Baukasten eGovernment Bewilligungswesen“ mit einer Voranalyse initiiert. Im Rahmen dieser Voranalyse wurden die Arbeitsprozesse von 35 kleineren Dienststellen untersucht und auf ihr Potenzial für einen eGovernment-Anschluss überprüft. Die Resultate dieser Voranalyse werden in die Entwicklung eines Angebots einfliessen, das kleineren Verwaltungsstellen Zugang zum kantonalen eGovernment verschaffen soll. Weitere Services umfassten den Ausbau der Informationen zum Firmenzugang bezüglich Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen sowie die kundenfreundlichere Bedienung des Bewilligungsportals.

Fachstelle Stadtwohnen

Die Fachstelle ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen im Bereich Wohnen. Sie koordiniert die kantonalen Tätigkeiten, um gestützt auf den Verfassungsauftrag und den Legislaturplan die vielfältigen Wohnbedürfnisse der ganzen Bevölkerung zu befriedigen.

Die Fachstelle Stadtwohnen erarbeitete fachlich federführend eine kantonale Strategie zur Wohnraumentwicklung sowie den darauf basierenden Gesetzesentwurf über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG). Die Strategie und das Wohnraumfördergesetz wurden im Anschluss an die öffentliche Vernehmlassung vom Sommer 2011 überarbeitet und mit Massnahmen ergänzt. Der Regierungsrat hat das Wohnraumfördergesetz dem Grossen Rat als direkten Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ unterbreitet. In seiner Septembersitzung überwies der Grosse Rat das Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission. 2013 wird der Grosse Rat das Geschäft behandeln. Weitere Tätigkeiten umfassten:

Beratung Kostenlose Erstberatungen für Wohnbaugenossenschaften zu Neubau- und Sanierungsprojekten über die Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau, durchgeführt von „Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz“ (vormals SVW Nordwestschweiz).

Investorengespräch Organisation und Durchführung des 10. Basler Investorengesprächs am 22. Oktober im Basler Hotel Hilton. Am Investorengespräch teilgenommen haben drei Regierungsräte sowie knapp 100 geladene Gäste, vorwiegend Vertreter aus der Immobilienbranche.

Wohnforum Basel Zweite (März) und dritte (September) Sitzung des Wohnforums Basel. Das Forum dient als Plattform zum Informations- und Meinungsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren auf dem Wohnungsmarkt.

Umnutzung von Büro- und Gewerbeflächen zu Wohnraum Die Fachstelle hat eine Potenzialanalyse zur Umnutzung von Büro- und Gewerbeflächen zu Wohnraum in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der überarbeiteten Vertiefungsstudie werden im Jahr 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Fachstelle Diversität und Integration

Die Fachstelle leistet für den Kanton die systematische Steuerung und Koordination der Integrationsförderung und ist Ansprechpartnerin für das Bundesamt für Migration (BFM). Sie erfüllt die gesetzlichen Aufträge von Bund und Kanton und arbeitet dabei mit den Fachdepartementen sowie Beratungsstellen, Hilfswerken oder Migrationsorganisationen eng zusammen. Die Fachstelle strebt die chancengleiche Teilhabe und Mitwirkung aller Bevölkerungsgruppen in allen gesellschaftlichen Bereichen an. Sie sorgt für ein respektvolles Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dafür erarbeitet sie Planungs- und Entscheidungsgrundlagen rund um Fragen der Integrationspolitik. Sie setzt selber Massnahmen in Form von Projekten oder Angeboten um.

Kantonales Integrationsprogramm KIP 2014-17 Im Hinblick auf die veränderten Bundesvorgaben ab 2014 hat die Fachstelle eine Bestandesaufnahme der Integrationsmassnahmen und -angebote im Kanton Basel-Stadt durchgeführt und auf Ende 2012 eine Voreingabe des Kantonalen Integrationsprogramms zu Handen des Regierungsrates erarbeitet.

Willkommenskultur Die Fachstelle führte acht Neuzuzügerbegrüssungen im Rathaus durch und war an den „Welcome Days“ der Firmen Novartis und Roche mit Infoständen vertreten. Die Neuzugezogenen erhielten ein mehrstufiges, dem individuellen Bedarf angepasstes Informationsangebot ab dem Zeitpunkt ihres Zuzugs. Das «Konzept zur Einführung von Begrüssungsgesprächen für Neuzuziehende» wird 2013 dem Regierungsrat vorgelegt.

Projektförderung Rund 55 Projekte von Migrationsorganisationen und anderen Projektträgern wurden mit Bundes- und Kantonsgeldern unterstützt. Diese Partner tragen v.a. zur Information und sozialen Integration von spezifischen Bevölkerungsgruppen bei.

Öffentlichkeitsarbeit Die Herausgabe der Migrationszeitung MIX wurde in Kooperation mit den Kantonen AG, BE, BL, SO, GR fortgeführt. Zum Thema «Medien und Migration. Rolle der Medien im Integrationsprozess der Migrantionsbevölkerung» wurde zudem eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Medien durchgeführt.

Koordination für Religionsfragen Die religionsbezogene Integrationsarbeit an der Schnittstelle von Verwaltung, Religionsgemeinschaften und Bevölkerung etablierte sich. Im Rahmen des Runden Tisches der Religionen beider Basel sowie des Infomoduls für religiöse Betreuungspersonen wurden Fragen zu Schule, Gender und Recht bearbeitet. Zahlreiche aktuelle Informationen wurden zur Verfügung gestellt, wie z.B. der Bericht zum Anzug Lüchinger über Muslime in Basel.

Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung

Die Fachstelle fördert die selbstbestimmte Teilnahme von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen am sozialen, kulturellen und politischen Leben im Kanton.

2012 wurden erneut zahlreiche öffentliche Gebäude behindertengerecht umgebaut und hindernisfrei benutzbar gemacht. Eine Vielzahl von Trottoirabsenkungen hat die Mobilität für Personen im Rollstuhl weiter verbessert. Der Grosse Rat genehmigte einen ersten Kredit für die Planung des Umbaus von Tram- und Bushaltestellen, um mobilitätsbehinderten Menschen den selbständigen Einstieg in die Fahrzeuge zu ermöglichen.

Gut entwickelt sich „dieCHARTA“, ein innovatives Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. In Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden und ihren Mitgliedern konnten bis Ende 2012 101 neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen werden. 227 Unternehmen der Region hatten die Charta Ende 2012 unterzeichnet.

Das Konzept „Behindertenhilfe“ wurde weitergeführt. Es ermittelt bei unterschiedlich behinderten Menschen den individuellen Unterstützungsbedarf.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehörten zwei gut besuchte Podien im Unternehmen Mitte (Themen „Aufwachsen mit psychisch kranken Eltern“ und „Down Syndrom: Heilen, testen, verhindern“) sowie der neue Talkzyklus „Im Gespräch“. An drei Veranstaltungen berichteten unterschiedlich behinderte Frauen und Männer über ihr Leben, ihre Erfahrungen und Visionen.

Auf Interesse stösst der im Kleinbasel durchgeführte Rundgang „stolpersteine“, der seit 2010 auch für die Schulung des Fahrpersonals der BVB zum Umgang mit unterschiedlich behinderten Fahrgästen eingesetzt wird.

Statistisches Amt PD-360

Das Statistische Amt erhebt, plausibilisiert und analysiert Daten auf Ebene Kanton und Gemeinden für die thematischen Bereiche „Gesellschaft und Soziales“, „Raum und Umwelt“ sowie „Wirtschaft und Arbeit“ und führt die dazu notwendigen Informatiksysteme.
Für kantonale oder städtische Bedürfnisse werden zusätzlich umfangreiche Analysen auf höherem Detaillierungsgrad durchgeführt und statistische Informationssysteme zur Unterstützung von Planungs- und Entscheidungsprozessen entwickelt und unterhalten.
Die Vermittlung der statistischen Informationen erfolgt in unterschiedlichster, auf die Bedürfnisse der Nachfragenden zugeschnittener Form (Einzelauskünfte, Beratungen, Ad-hoc-Auswertungen, Internetangebot sowie Standard- und Spezialpublikationen). Die Bereitstellung von Interpretationshilfen sowie die Visualisierung der Daten in Form von Grafiken und Karten gehört mit zu den Grundaufgaben. Das Statistische Amt führt Befragungen durch (Bevölkerungsbefragungen, Kundenbefragungen der Verwaltung), erstellt Prognosen und berät in Forschungsfragen. Mit der Herausgabe des Jahrbuches wird der Dokumentationsauftrag erfüllt; damit soll späteren Generationen der Nachvollzug früherer Bedingungen ermöglicht werden.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Statistik und Analyse	1.2 Kantonsentwicklung

Tätigkeiten und Projekte

Auf nationaler Ebene stand das Statistische Amt 2012 der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz vor. Der Vorsitz ist auf zwei Jahre befristet und dauert bis Ende 2013. Unter einem regionalen Fokus betrachtet, ist es der Aufbau der Energiestatistik für Basel-Stadt und Basel-Landschaft nach einheitlicher Methodik, der grossen Aufwand verursacht hat. Das Projekt ist zukunftsweisend und stösst auch auf nationaler Ebene und bei anderen Kantonen auf Interesse. Innerhalb des Kantons wurden im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement mit dem Aufbau einer kantonalen Gesundheitsstatistik begonnen und zusammen mit der Abteilung Kultur wurden erste Überlegungen im Hinblick auf den Aufbau einer kantonalen Kulturstatistik angestellt. Intern schliesslich sticht die Erarbeitung des Statistikgesetzes, welches aktuell kurz vor seiner Vollendung steht, hervor, aber auch die Anpassung der Organisation an die aktuellen Bedürfnisse.

Statistik und Analyse

Statistikgesetz Der Entwurf des Statistikgesetzes hat die interne Vernehmlassung durchlaufen und ist nun in der abschliessenden Bereinigungsphase. Der Ratschlag kann demnach in absehbarer Zeit dem Regierungsrat unterbreitet werden.

Volkszählung Der Dialog mit den Bundesbehörden hat sich im letzten Jahr weiter verbessert und konnte konstruktiv geführt werden. Die Systemumstellung bei der Volkszählung wird 2016 mit dem Vorliegen der Resultate der letzten neuen thematischen Begleiterhebung und dem dann möglichen Datenpooling abgeschlossen sein. Mindestens solange werden sich immer wieder neue Fragen stellen, die der Klärung bedürfen (Datenschutz, Datenzugänglichkeit, Definitionen, Methodik, Ergebnisdarstellung usw.).

Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich (MEB) / Kantonale Bildungsstatistik Die institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement hat sich bewährt. Die Projektarbeiten laufen nach Plan, einerseits nach den Vorgaben des Bundes, andererseits gemäss dem Fortschritt der basel-städtischen Schulreform.

Integriertes Statistiksystem Bauen und Wohnen (BaWo) Das Bundesprojekt kommt aufgrund von Verzögerungen, ausgelöst u. a. durch die Zweitwohnungsinitiative, nicht so schnell voran, wie geplant. Ein weiterer Grund sind die noch nicht in allen Kantonen in der geforderten Qualität vorliegenden Daten. Der Kanton Basel-Stadt verfügt bereits über eine hervorragende Datenqualität und ist daran die letzten Bereinigungen des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) abzuschliessen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	16.1	15.5	15.5	17.1	20.9	
Internetzugriffe (Anzahl Besuche)	Anz	171'045	176'361	-	57'759	63'876	1
Kurzanfragen	Anz	4'330	4'639	5'552	5'917	7'105	
Anfragen, die mehr als eine Stunde Aufwand verursachen	Anz	157	189	191	192	209	
Begründete Beanstandungen (stat.Information)	Anz		0	0	0	0	

Kommentar

1 Der Rückgang der Zugriffe ist bedingt durch eine neue Homepagestruktur bzw. die dadurch veränderten Kategorien bei der Zugriffsstatistik

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	2'794.5	3'097.3	3'134.6	37.4	1.2	
31 Sachaufwand	996.2	897.1	1'003.6	106.5	11.9	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.0	0.1	0.0	-0.1	-100.0	
36 Eigene Beiträge	42.0	42.0	42.0	0.0	0.0	
3 Aufwand	**3'832.8**	**4'036.4**	**4'180.2**	**143.7**	**3.6**	
43 Entgelte	-541.5	-324.0	-529.0	-205.0	-63.3	2
46 Beiträge für eigene Rechnung	-16.0	-16.0	-16.0	0.0	0.0	
4 Ertrag	**-557.5**	**-340.0**	**-545.0**	**-205.0**	**-60.3**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**3'275.3**	**3'696.4**	**3'635.2**	**-61.3**	**-1.7**	
davon Produktgruppe(n):						
Statistik und Analyse	3'275.3	3'696.4	3'635.2	-61.3	-1.7	

Kommentar

1 Die Mehrausgaben wurden durch die Umstellung auf die Statistiksoftware SAS verursacht.

2 Die Mehreinnahmen bei den Erträgen sind durch Übernahme von zusätzlichen Projekten entstanden.

Wahlen Für die Grossrats- und Regierungsratswahlen im Herbst 2012 hat das Statistische Amt im Auftrag der Staatskanzlei die gesamte Datenaufbereitung und Visualisierung übernommen von der Vorinformation an die Medien über die Präsentationen am Wahlsonntag bis zur Generierung von Listen für Internet und Kantonsblatt.

Kultur PD-370

Die Abteilung Kultur fördert und unterstützt über Beiträge an Institutionen, Festivals, frei schaffende Künstlerinnen und Künstler das aktuelle Kulturschaffen und die Kulturvermittlung in zahlreichen Sparten (bildende Kunst, Theater und Tanz, Audiovision und Film, Musik, Literatur) und setzt sich in verschiedenen Gremien für kulturpolitische Belange und Anliegen ein. Mit ihren Dienststellen Archäologische Bodenforschung und Staatsarchiv bewahrt und pflegt sie das kulturelle Erbe, sichert und vermittelt die dokumentarische Überlieferung und macht diese der Verwaltung und Öffentlichkeit zugänglich. Die fünf staatlichen Museen pflegen ihre Sammlungen, vermitteln diese an das Publikum, führen Sonderausstellungen durch und betreiben in ihren Fachgebieten wissenschaftliche Forschung. Die Abteilung Kultur pflegt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und strebt wo immer möglich eine gemeinsame Finanzierung der Kulturangebote an. Dasselbe gilt für ausgewählte Stiftungen, insbesondere die Christoph Merian Stiftung und die GGG. Die Museumsdienste sprechen mit geeigneten Vermittlungsmassnahmen neues Publikum für die Museen der Region an und organisieren die jährlich stattfindende Museumsnacht. Über die Education Projekte wird die Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden und Jugendlichen gefördert, darüber hinaus wurde das Thema Kulturvermittlung mit zwei neuen Gefässen (Wettbewerb für freie Vermittlungsprojekte kult&co und erstmals verliehener Kultur Förderpreis mit Akzent auf Innovation) verstärkt etabliert. In verschiedenen Gremien (u. a. Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten, Konferenz der Schweizer Kulturstädte, Forum Kultur und Ökonomie, Oberrheinkonferenz) setzt sich die Abteilung Kultur für den regionalen und nationalen Austausch, für Synergien und gemeinsame kulturpolitische Anliegen ein und vertritt die Position Basels auf nationaler Ebene.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Förderung des Kunstschaffens	1.1 Kulturförderung und -pflege
Stabsleistungen Abteilung Kultur	1.1 Kulturförderung und -pflege

Tätigkeiten und Projekte

Wichtige Subventionsverhältnisse konnten für die Jahre 2013-2016 gesichert und teilweise verbessert werden (Kaserne Basel, Zoo Basel, Stadtkino/Le Bon Film, Sportmuseum Schweiz). Die Kaserne Basel, im Oktober 2009 noch kurz vor dem Konkurs stehend, weist weiterhin eine ausgezeichnete Bilanz aus, hat ihre Finanzlage nachhaltig konsolidiert und die geforderten Massnahmen zur Verbesserung des Controllings umgesetzt. Sie hat sich künstlerisch als wichtiges Zentrum der Freien Szene regional wie national etabliert und vom Grossen Rat eine Erhöhung für die Subventionsperiode 2013-2016 bewilligt erhalten.

Die Arbeiten für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums Basel schreiten planmässig voran, trotz des inzwischen endgültig abgelehnten Rekurses der Cobourg AG gegen den Erweiterungsbau, der zu einer leichten Verzögerung der Bauplanungen geführt hat. Im Weiteren sind die Planungen von Neubauten des Naturhistorischen Museums Basel sowie des Staatsarchivs in Arbeit. Zwei neue Museumsdirektionen (verbunden mit Richtungs- und Generationenwechseln) im Historischen Museum Basel und im Antikenmuseum Basel nahmen ihre Arbeiten inzwischen auf. Mit dem Projekt „Forum für Geschichte“ wurden der Austausch und das Bewusstsein für die Geschichtsvermittlung in Basel mit Einbezug der wichtigsten Akteure zum Thema gefördert. Im Sommer wurde das Internationale Theaterfestival erfolgreich neu lanciert, ebenso stiess die erste kantonale Crowdfunding-Plattform auf sehr positives Echo.

Stabsleistungen Abteilung Kultur

Am 1. Januar 2010 ist das neue Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt in Kraft getreten. Darin festgeschrieben ist das Kulturleitbild, in dem der Regierungsrat seine kulturpolitischen Ziele der Legislatur definiert. Das Kulturleitbild wurde vom Regierungsrat im August 2012 publiziert und hat bis 2017 Gültigkeit.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	9.6	11.0	10.8	10.5	11.0
Theater Basel: Zahlende Besucher/-innen aller Sparten	Anz	164’935	176’166	178’716	177’988	164’645
Sinfonieorchester Basel (SOB): Anzahl Auftritte	Anz	155	155	167	186	167
Kulturprojekte: Eingehende Gesuche	Anz	837	955	957	952	936
Zahlende Besucher/-innen Museumsnacht	Anz	29’591	28’383	28’912	32’124	32’575

Finanzen

in 1’000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
30 Personalaufwand	1’596.7	1’771.8	1’713.7	-58.1	-3.3
31 Sachaufwand	1’597.0	1’532.8	1’586.8	54.0	3.5
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.0	0.0	0.1	0.1	0.0
36 Eigene Beiträge	62’870.6	65’129.1	65’357.4	228.3	0.4
3 Aufwand	**66’064.3**	**68’433.7**	**68’658.0**	**224.3**	**0.3**
42 Vermögenserträge	-0.0	-0.1	-0.1	-0.0	-7.0
43 Entgelte	-189.1	-78.8	-106.9	-28.1	-35.7
46 Beiträge für eigene Rechnung	-331.3	-330.0	-333.6	-3.6	-1.1
4 Ertrag	**-520.5**	**-408.8**	**-440.5**	**-31.7**	**-7.7**
Ordentlicher Nettoaufwand	**65’543.8**	**68’024.9**	**68’217.5**	**192.6**	**0.3**
davon Produktgruppe(n):					
Stabsleistungen Abteilung Kultur	1’620.6	1’678.8	1’738.0	59.2	3.5
Förderung des Kunstschaffens	63’923.2	66’283.4	66’479.6	196.1	0.3
Ausgaben Investitionen	2’429.0	0.0	185.9	185.9	0.0
Nettoinvestitionen VV (>300’000 Franken)	**2’429.0**	**0.0**	**185.9**	**185.9**	**0.0**

Staatsarchiv PD-376

Das Staatsarchiv bewahrt Informationen aus der Vergangenheit auf und sorgt dafür, dass Informationen auch für die Zukunft vorhanden sind. Es wählt aus der Vielzahl von Unterlagen (Papierakten, digitale Unterlagen und audiovisuelle Dokumente wie Pläne, Bilder, Tondokumente, Filme etc.), die bei Behörden und Verwaltung entstehen, jenen Bruchteil aus, der für eine dauerhafte Dokumentation notwendig ist. Die Unterlagen staatlicher Herkunft werden ergänzt durch private Materialien (Stiftungen, Vereine, Nachlässe, Firmenarchive etc.).
Das Staatsarchiv stellt die Unterlagen der Öffentlichkeit und der Verwaltung zur Verfügung, soweit der Datenschutz dem nicht entgegensteht. Die Benützung des Staatsarchivs erfolgt hauptsächlich im Lesesaal, zu dem alle Interessierten freien Zugang haben, und über das Internet.
Der Auftrag des Staatsarchivs stützt sich auf das Archivgesetz (SG 153.600), die nachgeordnete Registratur- und Archivierungsverordnung (SG 153.610) sowie auf die Verordnung betreffend die Ausleihe von Bauakten (SG 739.500).

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Staatsarchiv	1.1 Kulturförderung und -pflege

Tätigkeiten und Projekte

Der Ratschlag für den Projektierungskredit für das Neubauvorhaben des Staatsarchivs konnte nun koordiniert mit dem Naturhistorischen Museum vorgelegt werden. Zur Überbrückung bereits heute fehlender Magazinkapazitäten an den bestehenden Standorten bewilligte der Regierungsrat den Ausbau einer Liegenschaft im Dreispitz als Magazinprovisorium.
Die technische Infrastruktur für den Prozess der Archivierung digitaler Unterlagen in den Bereichen Ingest (Übernahme und Erschliessung) und Speicherung wurde 2012 fertig gestellt. Darüber hinaus wurde unter massgeblicher Beteiligung des Staatsarchivs eine Schnittstelle definiert, über die zukünftig elektronische Unterlagen aus dem Geschäftsverwaltungssystem Konsul ins Archiv gelangen werden.
Das Projekt „Ersatz von nicht archivgerechter Verpackung bei Urkunden und Aktenbeständen des 13. bis 20. Jahrhunderts“ (2011-2014) zur Behebung gravierender Konservierungsdefizite befindet sich nach der Hälfte seiner Laufzeit im Plansoll.
Zudem wurde nach Bewilligung durch den Grossen Rat in der zweiten Jahreshälfte mit dem Projekt „Sicherung und Nutzbarmachung. Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut“ (Laufzeit 2012-2016) begonnen.

Staatsarchiv

Konkretisierung Raumplanung Der Ratschlag für die Projektierung des Neubaus wurde in enger Abstimmung mit dem Naturhistorischen Museum Basel NMB vorgelegt, nachdem die Resultate vertiefter Abklärungen (u.a. Risikoanalyse im Rahmen der Störfallvorsorge) keinen Hinderungsgrund für die Platzierung des NMB im St. Johann darstellten und somit die Eignung des Standortes St. Johann auch für das NMB festgestellt werden konnte. Ferner beschloss der Regierungsrat den Ausbau einer bestehenden Liegenschaft im Dreispitz (Lyonstrasse) zu einem provisorischen Lager, das die bestehenden Magazinengpässe überbrückt bzw. den nötigen Magazinraum bis zum Bezug des Neubaus sicherstellt. Betriebskonzept und Umsetzungsplanung liegen vor, mit der Realisierung wurde begonnen.

Digitale Archivierung Im Berichtsjahr wurden weitere digitale Unterlagen aus der Verwaltung entgegengenommen, wenngleich noch nicht wie geplant im grösseren Umfang. Die technische Infrastruktur für die Archivierung von digitalen Unterlagen (Ingest, Speicherung) konnte Ende 2012 fertig gestellt werden. Wegen Schwierigkeiten seitens des Archivsoftwareherstellers bei der Implementierung der nötigen Zusatzfunktionen konnten allerdings die definierten Prozesse noch nicht im Regelbetrieb auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden.
Das Staatsarchiv beteiligte sich an der Definition einer Ablieferungsschnittstelle in cmiKonsul und es

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Headcount (Vollzeitstellen 100 %)	Anz	16.1	15.8	16.4	17.0	17.1
Benützungen	Anz	8'490	9'358	8'538	8'024	9'203
Unbearbeitete Ablieferungen	Anz	308	312	308	316	287
Fristerreichung Anfragenbeantwortung	%	89.4	88.9	85.0	80.7	81.9

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	2'351.3	2'488.9	2'430.6	-58.4	-2.3	
31 Sachaufwand	1'325.1	1'204.5	1'320.7	116.2	9.6	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	
36 Eigene Beiträge	5.0	5.0	5.0	0.0	0.0	
3 Aufwand	**3'682.3**	**3'698.4**	**3'756.3**	**57.9**	**1.6**	
42 Vermögenserträge	-0.1	0.0	-0.0	-0.0	0.0	
43 Entgelte	-281.0	-291.0	-308.9	-17.9	-6.2	
4 Ertrag	**-281.0**	**-291.0**	**-308.9**	**-17.9**	**-6.2**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**3'401.2**	**3'407.4**	**3'447.3**	**39.9**	**1.2**	
davon Produktgruppe(n):						
Staatsarchiv	3'401.2	3'407.4	3'447.3	39.9	1.2	
Ausgaben Investitionen	403.8	0.0	170.4	170.4	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**403.8**	**0.0**	**170.4**	**170.4**	**0.0**	

Kommentar

1 Für die negative Abweichung über gut 110'000 Franken im Sachkostenbereich sind insbesondere Mehrkosten für ausserordentliche Hardware-Ersatzbeschaffungen, höhere Energiekosten und Sonderausgaben für eine funktionsoptimierende Arbeitsplatzrochade verantwortlich, welche jedoch grösstenteils durch eine positive Abweichung bei den Personalkosten kompensiert wurden. Die Gesamtabweichung auf Ebene ONA-Zwischensaldo beträgt rund Tsd.Fr. 40 resp. 1.2%.

wurden erste Funktionalitäten durch die cmiAG programmiert.
Ferner wurde das Konzept zur digitalen Archivierung abgeschlossen; dessen Publikation erfolgt 2013.

Informationssicherung Im Projekt „Ersatz von nicht archivgerechter Verpackung bei Urkunden und Akten des 13. bis 20. Jahrhunderts“ wurden planungsgemäss sämtliche Pergamenturkunden in alterungsbeständige Behältnisse verpackt und im Aktenbereich ein Viertel der ungenügenden Faszikelmappen ersetzt.
Das Projekt „Sicherung und Nutzbarmachung. Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut“ mit einem Volumen von 1.3 Mio. Franken wurde im Juni vom Grossen Rat bewilligt und trat mit der Ausformulierung der Strategie für die Digitalisierung von Archivgut (2013-2018), dem Aufbau der Projektorganisation und der Evaluation der Scan- und Speicherinfrastruktur in seine erste Umsetzungsphase.
Dank einer vergleichsweise tieferen Anzahl neuer Ablieferungen und einer erneuten Steigerung der Ablieferungsqualität konnten Anzahl und Umfang der unbearbeiteten Ablieferungen reduziert werden.

Informationsvermittlung Die Aufbereitung des umfangreichen Privatarchivs der Schweizerischen Mustermesse für die Nutzung durch die Öffentlichkeit wurde termin- und sachgerecht unterstützt. Kooperationsprojekte mit verschiedenen Organisationen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Wirtschaft (Schweizerisches Architekturmuseum, Hochschulen HGK und PH der FHNW , MCH Group etc.) konnten beraten und kommunikativ begleitet werden. Für die betriebliche Mehrjahresplanung wurden die Strategie- und Dokumentationsprozesse vorangetrieben. Der Stärkung betrieblicher Einheit diente die abteilungsübergreifende Vorbereitung verschiedener Vermittlungsaktivitäten (Museumsnacht, Informatikworkshop etc.). Gezielt wurden spezifische Benutzergruppen auf neue und verbesserte Angebote (Publikationen, Lesekurs, etc.) aufmerksam gemacht.

Erstmals nach zwei Jahren können für das Berichtsjahr wieder mehr Benutzungen ausgewiesen werden (insbesondere in der Bauplanausgabe und der Anzahl Anfragen). Noch deutlicher zugenommen haben die ab Budgetbericht 2013 erstmals ausgewiesenen aussagekräftigeren Kennzahlen Benutzungstage (v.a. die online-Benutzungen mit plus 25%) und Benutzungsvorgänge (v.a. die Anzahl ausgeliehener Archivalieneinheiten) als Indikator für die Benutzungsintensität.

Archäologische Bodenforschung PD-377

Die Archäologische Bodenforschung ist verantwortlich für die Sicherung, Erforschung und Vermittlung des archäologischen Erbes. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Verständnis und zur Förderung der kulturellen Identität des Kantons Basel-Stadt geleistet.
Der Auftrag umfasst folgende drei Hauptaufgaben: Sichern und Erfassen des archäologischen Erbes durch archäologische Grabungen, Prospektionen und Auswertung anderer Quellen; Pflege, aktive Bewirtschaftung und Ausbau der verschiedenen Quellensammlungen; Vermittlung und Zurverfügungstellung historischer Erkenntnisse.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Sicherung, Erforschung und Vermittlung des archäologischen Erbes	1.1 Kulturförderung und -pflege

Tätigkeiten und Projekte

Die Archäologische Bodenforschung führte aus Anlass ihres 50-jährigen Bestehens diverse Veranstaltungen durch, darunter einen einwöchigen Archäologie-Workshop für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren bei der archäologischen Informationsstelle „Murus Gallicus“. Die umfangreichen Rettungsgrabungen im ehemaligen Hafen St. Johann und auf dem Münsterhügel wurden 2012 fortgesetzt.

Sicherung, Erforschung und Vermittlung des archäologischen Erbes

Sichern und Erfassen des archäologischen Erbes durch archäologische Grabungen Insgesamt wurden im Berichtsjahr 41 archäologische Untersuchungen bzw. Rettungsgrabungen durchgeführt, wovon 5 Grabungen im Zusammenhang mit mehrjährigen Bauprojekten standen.

Das Ressort Innerstadt unternahm an 3 verschiedenen Orten im Zuge von Bauprojekten Untersuchungen an den mittelalterlichen Stadtbefestigungen. Zudem führte es grössere Grabungen am Spalenberg und in der Grossbaustelle an der Petersgasse 36 durch. Beide Grabungen lieferten ausserordentlich interessante Befunde zur frühen Stadtgeschichte.

Das Grabungsteam des Ressorts Münsterhügel untersuchte im Rahmen der Werkleitungssanierungen und der Oberflächenneugestaltung auf dem Münsterhügel auch 2012 zahlreiche archäologische Befunde. Im Bereich des Staatsarchivs konnte es die Fundament- und die Kellermauern eines mittelalterlichen Grossbaus dokumentieren. Entlang der Fassade der Liegenschaft Rittergasse 3 zeigte sich ein Fundament, das der St. Ulrichskapelle zuzuweisen ist. Darunter wurden römische Strassenschichten dokumentiert. An den Fundamenten der Liegenschaften Rittergasse 11 – 21 konnten nur wenige neue Erkenntnisse gewonnen werden, interessanter waren die Befunde im Bereich Standesamt/Standesamtgarten; in diesem Abschnitt wurden die Fundamentmauern der vor dem Bau des Standesamts abgebrochenen, wohl mittelalterlichen Liegenschaften aufgedeckt. Neben den Liegenschaftsgrenzen konnten auch Einrichtungen zur Wasserabführung sowie ein Abschnitt einer backsteinernen gewölbten Dohle festgestellt werden.

In der spätkeltischen Fundstelle Basel-Gasfabrik wurden grössere Zonen im Areal des ehemaligen Hafens St. Johann, wo eine Erweiterung des Novartis Campus und eine öffentliche Rheinuferpromenade entstehen, mittels vorgängiger Rettungsgrabungen untersucht. Im Südwesten des ehemaligen Hafengeländes wurden ausgedehnte, latènezeitliche Kulturschichtreste angetroffen. Insgesamt konnte eine Fläche von über 6’500 m2 erforscht werden. Die Untersuchung der 2010 als 9 Tonnen schwerer Block gehobenen Deponierung von Metallkesseln, Holzgefässen mit Metallbeschlägen, scheibengedrehter Keramik teils mit Bemalung, Pferdegeschirr, einem Mörser aus Stein, Messerklingen etc. wurde mit grösster Sorgfalt fortgesetzt. Der Fund darf bereits jetzt als Sensation gewertet werden. Für die Neugestaltung der Voltamatte wurden die Bodeneingriffe soweit als möglich minimiert, um die dort unter Denkmalschutz stehende archäologische Substanz zu schonen. Bei den unumgänglichen Erdarbeiten wurden wichtige stratigraphische Aufschlüsse erfasst.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	20.4	21.9	22.1	21.9	22.4
Anteil ausreichend untersuchter Fundstellen	%	90	90	88	89	90
Anteil inventarisierter und zugänglich aufbewahrter Funde	%	39	50	43	40	41
Publikationen pro Jahr	Anz	3	2	3	4	2

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	3'095.0	3'109.1	2'980.5	-128.6	-4.1	1
31 Sachaufwand	3'854.6	909.8	2'297.3	1'387.5	152.5	2
3 Aufwand	**6'949.7**	**4'018.8**	**5'277.8**	**1'258.9**	**31.3**	
42 Vermögenserträge	-18.9	-18.9	-3.2	15.7	83.1	
43 Entgelte	-924.2	-74.2	-253.4	-179.2	-241.4	3
46 Beiträge für eigene Rechnung	-453.2	-8.5	-172.9	-164.4	...	4
4 Ertrag	**-1'396.2**	**-101.6**	**-429.4**	**-327.8**	**-322.7**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**5'553.5**	**3'917.2**	**4'848.3**	**931.1**	**23.8**	
davon Produktgruppe(n):						
Sicherung, Erforschung, Vermittlung des archäologischen Erbe	5'553.5	3'917.2	4'848.3	931.1	23.8	

Kommentar

1 Die Lohnaufwandsminderung resultiert im Wesentlichen durch den Abbau von Überzeiten und Ferienguthaben.

2 310.215 Publikationen: Mehrausgaben durch auswärts vergebene Arbeiten. Ebenfalls schlägt im Berichtsjahr eine zusätzliche Publikation zu Buche. 316.005 Raummieten: Miete von zusätzlichen Depoträumen beim JSD/Rettung/Bauten/Schutzbauten für die Einlagerung von Grosssteinen aus dem Depot des Historischen Museums. Gemäss Nachfrage bei Immobilien BS muss diese Miete über die Sachmittel gedeckt werden. 319.920 Ausstellungen: Neukonzeption und Neugestaltung Informationsstelle Aussenkrypta des Münsters. Den Mehrausgaben in Höhe von Tsd.Fr. 22 stehen Einnahmen in Höhe von Tsd.Fr. 10 auf 46 gegenüber (Beitrag Ulrich und Klara Huber-Reber-Stiftung). Ausgaben in Höhe von Tsd.Fr. 16 anlässlich der Kindergrabung während der Sommerferien im Rahmen des 50-Jahr Jubiläums der ABBS. 319.910 Grabungen: Innerstadt AGD; Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen (Verrechnung an BVD-TBA sowie an IWB) gegenüber. Werkleitungsbau Münsterhügel: Der Aufwand konnte vollumfänglich an das BVD-TBA weiter verrechnet werden. Novartis-Areal: Der Aufwand in Höhe von Tsd.Fr. 162 wurde vollumfänglich aus Bundesbeiträgen gedeckt. Campus Plus Rheinhafen St. Johann: Gemäss RRB vom 14. August 2007 Nr. 07/25/67.5 kann das Budget um die Höhe der Grabungskosten überzogen werden. Im Berichtsjahr belaufen sich die Ausgaben auf Tsd.Fr. 914, was der letzten Tranche entspricht. Der Kredit ist ausgeschöpft. Voltamatte: Weiterverrechnung von Tsd.Fr. 44 an das BVD-Stadtgärtnerei.

3 Siehe Mehrausgaben 319.910 Grabungskredit.

4 Siehe Mehrausgaben 319.910 Grabungskredit.

Das vom Schweizerischen Nationalfonds und der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft unterstützte interdisziplinäre Auswertungsprojekt „Über die Toten zu den Lebenden: Menschliche Überreste vom spätlatènezeitlichen Fundplatz Basel-Gasfabrik und ihre kulturgeschichtlichen Deutungen“ wurde weitergeführt. Auch im 2. Projektjahr erfolgten Arbeiten im Bereich Archäologie, Anthropologie, Geoarchäologie, Mikromorphologie, Archäozoologie, Archäobotanik und Molekulargenetik sowie Isotopenanalysen. Bereits jetzt zeigen sich vielversprechende Zwischenresultate.

Pflege, aktive Bewirtschaftung und Ausbau der verschiedenen Quellensammlungen Die Neueinrichtung des zentralen Funddepots an der Lyon-Strasse 41 und die Abnahme der darin befindlichen technischen Einrichtungen erforderten diverse Begehungen vor Ort. Nach längerer Evaluation wurde der Entscheid über die Frage des definitiven Verbleibs der archäologischen Fundobjekte vom Vorsteher des Präsidialdepartements zugunsten der ABBS getroffen. Die ABBS und das Historische Museum Basel HMB bildeten im Hinblick auf einen möglichst reibungslosen Ablauf dieses Transfers eine Taskforce.

In der Bildbestandes-Datenbank wurden weitere Programmschritte realisiert. Bis auf wenige Ausnah-

men sind nun alle digitalisierten Dias darin erfasst. Die Grabungsdokumentationen des Jahrgangs 2009 im Archiv am Petersgraben und rund 20 Ordner an Dokumentationen der Jahrgänge 2005 und 2006 der Grabungen Gasfabrik (insgesamt 3'200 Seiten) wurden bereinigt, digitalisiert, verfilmt und die Daten auf den Server übertragen sowie auf mobile Festplatten kopiert. Grossformatige Pläne und Feldaufnahmen von Grabungen wurden aus dem allgemeinen analogen Planarchiv ausgegliedert und gelangten ins Dokumentationsarchiv. Die Scans werden bei den digitalisierten Dokumenten der Grabungsdokumentationen eingegliedert. Unter Mithilfe von Zivildienstleistenden wurden die Bestände der analogen Abbildungsvorlagen, vorab älterer Jahresberichte der ABBS und der Materialhefte, kontrolliert, in einer Excel-Liste erfasst und neu in Mappen im Archiv abgelegt.

Die Inventarisatorinnen am Petersgraben beschäftigten sich im Berichtsjahr wiederum hauptsächlich mit Funden vom Münsterhügel. Ingesamt wurden 2012 rund 9'000 Inventarnummern vergeben. Zeitintensiv war die Auseinandersetzung mit dem bronzezeitlichen Fundmaterial der Grabung Utengasse 15/17. Durch die Passscherbensuche konnten eine ganze Reihe voluminöser bronzezeitlicher Gefässe von den Inventarisatorinnen weitgehend wieder zusammengesetzt und von den Restauratorinnen des HMB anschliessend geklebt werden. 2012 wurden von der Inventarisierungsabteilung des Ressorts Gasfabrik ca. 39'000 Objekte inventarisiert.

Vermittlung und zur Verfügung Stellen historischer Erkenntnisse Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Archäologischen Bodenforschung nahmen die Mitarbeitenden Archäologie-Interessierte im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Archäologie live" auf archäologische Entdeckungsreisen mit. Die Teilnehmenden erkundeten an 5 Führungen unbekannte, versteckte und schwer zugängliche geschichtsträchtige Orte im Basler Untergrund. Als Highlight für 6-12-jährige Kinder fand in der ersten Sommerferienwoche der Workshop „Ausgraben wie die Archäologen" beim Murus Gallicus statt. Er stiess auf grosses Interesse und beförderte zahlreiche Kinder zu Junior-ArchäologInnen.

Die Archäologische Bodenforschung nahm auch 2012 erfolgreich an der Museumsnacht teil, wobei dem Publikum die neu gestaltete archäologische Informationsstelle im Schulhaus zur Mücke präsentiert wurde. Als Begleitprogramm zeigte die studentische Theatergruppe der Altertumswissenschaften der Uni Basel ein Stück über die römischen Personen, die auf den römischen Grabsteinen in der Mücke verewigt sind. Zusätzlich war die Fachstelle am Basler Stadttor- und am Denkmaltag sowie am Römertag in Vindonissa präsent. Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Führungen und Vorträge zur mittelalterlichen Stadtgeschichte, zum römischen Basel und den beiden spätkeltischen Fundstellen Gasfabrik und Münsterhügel sowie zur Arbeitsmethodik in der Archäologie für die verschiedensten Zielgruppen angeboten. Das anhaltend grosse Medieninteresse an der Arbeit der Archäologischen Bodenforschung führte zu zahlreichen Beiträgen in der Presse und den verschiedenen elektronischen Medien.

Im Rahmen der Oberflächensanierung des Münsterplatzes wurde die archäologische Informationsstelle „Römischer Sodbrunnen" neu gestaltet. Der Fundort des Brunnens aus spätrömischer Zeit ist nun mit einem grossen Gusseisendeckel, welcher eine Beschriftung und in der Nacht eine Beleuchtung aufweist, markiert. Im Vorfeld der Museumsnacht 2013 wurde im Herbst des Berichtsjahrs die archäologische Informationsstelle „Aussenkrypta" unter der Pfalz im Bezug auf die Beleuchtung und die Beschriftung grundlegend überarbeitet. Mit dieser Renovation kann auf dem Münsterhügel in Zukunft ein archäologischer Rundgang durch rund 900 Jahre unternommen werden.

Die Archäologische Bodenforschung organisierte zusammen mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und dem Service régional de l'archéologie de la DRAC Alsace die 1. Journées Archéologiques Transfrontalières de la Vallée du Rhin Supérieur in Mulhouse. Die zweitägige Veranstaltung war ein grosser Erfolg und wird 2014 wiederholt.

4.2.2 Bau- und Verkehrsdepartement

BVD-601	Generalsekretariat	177
BVD-602	Bau- und Gastgewerbeinspektorat	180
BVD-614	Stadtgärtnerei	182
BVD-617	Tiefbauamt	185
BVD-631	Grundbuch- und Vermessungsamt	188
BVD-651	Städtebau und Architektur	191
BVD-661	Mobilität	195

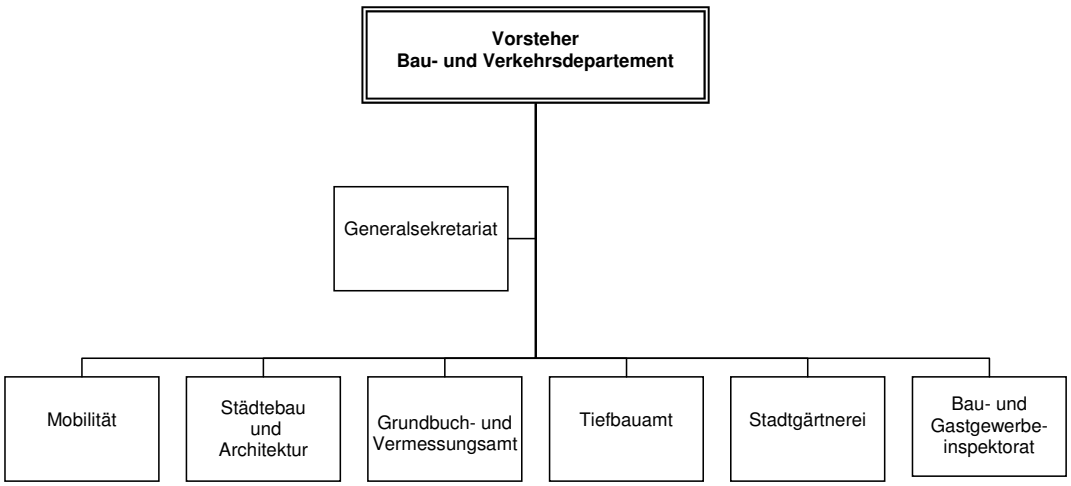

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	117.3	121.9	120.4	-1.5	-1.2	1
31 Sachaufwand	59.4	56.9	60.1	3.1	5.5	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.3	0.2	0.2	0.0	8.1	
36 Eigene Beiträge	82.2	85.6	83.3	-2.3	-2.7	3
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	0.5	0.0	15.2	15.2	...	4
3 Aufwand	**259.6**	**264.6**	**279.2**	**14.6**	**5.5**	
42 Vermögenserträge	-2.2	-2.6	-2.4	0.2	6.5	5
43 Entgelte	-89.1	-89.7	-108.9	-19.2	-21.4	6
46 Beiträge für eigene Rechnung	-8.5	-8.3	-8.1	0.2	2.7	7
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-0.7	0.0	-1.7	-1.7	0.0	8
4 Ertrag	**-100.5**	**-100.6**	**-121.0**	**-20.5**	**-20.4**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**159.1**	**164.1**	**158.2**	**-5.9**	**-3.6**	
Ausgaben Investitionen	95.8	105.0	92.7	-12.3	-11.7	
K	0.0	1.3	0.0	-1.3	-100.0	
Einnahmen Investitionen	-20.8	-17.0	-13.9	3.1	18.5	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**75.1**	**88.0**	**78.8**	**-9.2**	**-10.4**	

Kommentar

1 Bei der Stadtgärtnerei wurden infolge Budgetüberschreitung im Rechnungsjahr 2011 für das Geschäftsjahr 2012 Sparmassnahmen in die Wege geleitet. Unter anderem wurden budgetierte Vakanzen nicht besetzt, Zeitguthaben (GLAZ und Feriensaldi) sowie die Ausgaben beim Temporärpersonal und den Dienstkleidern reduziert. Damit wurde das Budget der Stadtgärtnerei um 0.7 Mio. unterschritten. Gestützt auf die Investitionsplanung und von den Kliniken in Aussicht gestellte Aufträge wurden im Hochbauamt zusätzliche Personalaufwendungen für Bauherrenleistungen budgetiert. Diese hätten direkt zu entsprechend höheren Entgelten (siehe FDK 43) geführt. Im Planungsamt wurden ursprünglich vorgesehene Kreditstellen nicht besetzt. Dadurch entstanden bei der Dienststelle Städtebau und Architektur Minderausgaben bei den Personalkosten in der Höhe von 1.2 Mio. Franken. Beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat entstand ein Mehraufwand von 0.2 Mio. Franken für die Anstellung eines Mitarbeiters im Aussendienst (Kontrolltätigkeit) zum Vollzug der „Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen“ sowie die Anstellung eines zusätzlichen Bauinspektors aufgrund der gestiegenen Anzahl an Baugesuchen. Beim Grundbuch- und Vermessungsamt entstand ein Mehraufwand von 0.2 Mio. Franken in Folge angeordneter Überzeit und Pensenerhöhung, die auf die angekündigte Erbschaftssteuerinitiative zurück zu führen ist.

2 Seit der Harmonisierung der Steuerungsgrössen im Jahr 2007 werden die Kleininvestitionen des Mehrwertabgabefonds im Unterhalt verbucht. Im Generalsekretariat betrugen diese im Jahre 2012 1.7 Mio. Franken. Dieser Betrag wird unter FDK 48 vollumfänglich durch Fondsentnahme kompensiert (Bruttoprinzip gemäss FHG). In der Stadtgärtnerei fielen Mehrausgaben von 0.2 Mio. Franken an, bedingt durch Sofortmassnahmen gegen den Asiatischen Laubholzbockkäfer. Diese Mehrausgaben wurden gemäss Beschluss Nr. P120298 vom 12.6.2012 durch den Regierungsrat bewilligt. Im Grundbuch- und Vermessungsamt fielen zusätzliche Ausgaben von 0.3 Mio. Franken durch die Jubiläumsfeierlichkeiten zu „100 Jahre amtliche Vermessung Schweiz“ und die Folgen der angekündigten Erbschaftssteuerinitiative an. Bei der Denkmalpflege fielen Mehraufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (Europäischer Tag des Denkmals, Tag der Stadttore, 2 Führungszyklen und Jahresbericht) und externe Gutachten an. Beim Hochbauamt entstanden zusätzliche Ausgaben durch die dringliche Ersatzbeschaffung von 3 Dienstfahrzeugen sowie einem höheren Fahrzeugunterhalt. Dies führte bei der Dienststelle Städtebau und Architektur zu Mehraufwendungen von 0.3 Mio. Franken. In der Dienststelle Mobilität entstand ein Mehraufwand in der Höhe von 0.4 Mio. Franken bedingt durch Dienstleistungen in der Abteilung Verkehrssteuerung, Materialeinkäufe, welche an andere Dienststellen oder externe Partner weiterverrechnet werden (siehe FDK 43) sowie höhere interne Mietkosten aufgrund rückwirkender Anpassung der Mietverträge durch Immobilien Basel-Stadt.

3 Minderausgaben bei der Dienststelle Städtebau und Architektur infolge Reduktion der Beiträge an die Basler Münsterbauhütte in der Höhe von 0.4 Mio. Franken für die Jahre 2012 und 2013. Die Münsterbauhütte wird in dieser Zeit Arbeiten an der St.Albankirche ausführen und dort die hier entgangenen Beiträge zu Lasten des entsprechenden Projektkredites generieren können. Der Umfang der Arbeiten am Münster werden in diesen beiden Jahren reduziert. Im Globalbudget Öffentlicher Verkehr betragen die Minderausgaben 2.0 Mio. Franken. Der mit der Budgeterhöhung von 1.5 Mio. Franken verlangte Ausbau des Angebots im Raum Wettstein-Roche-Friedhof Hörnli konnte im 2012 noch nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung ist für das Fahrplanjahr 2014 vorgesehen. Ein erster Schritt zur Entflechtung der Linien 31/38 konnte um 0.2 Mio. Franken günstiger umgesetzt werden. Eine vom Bundesamt für Statistik prognostizierte Teuerung ist nicht eingetroffen, was in der Rechnung eine Reduktion von 0.3 Mio. Franken ausmacht.

4 Einlage in die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabefonds im Generalsekretariat in der Höhe von 15.2 Mio. Franken, entsprechend den Einnahmen aus Mehrwertabgaben (FDK 43). Diese vorgeschriebene Verbuchungspraxis (Bruttoprinzip gem. FHG) wirkt sich in der Staatsrechnung erfolgsneutral aus. Der Fonds wird in der Rechnung 2012 als Anhang zur Bilanz in der Rubrik „Spezialfinanzierungen“ ausgewiesen. Einnahmen aus Mehrwertabgaben, welche bei Bauten durch Nutzungsänderungen anfallen und erst bei Baubeginn fällig werden, können im Voraus nicht budgetiert werden. Die Fondseinlage erfolgt erst nach effektiven Zahlungseingängen der Abgaben.

5 Durch den Wegfall der Verzinsung von Festgeldanlagen bei den Banken resultiert bei der Stadtgärtnerei ein Minderertrag von 0.2 Mio. Franken.

6 Im Generalsekretariat sind 15.6 Mio. Franken Mehreinnahmen zu verzeichnen. 15.2 Mio. Franken Einnahmen entsprechen der Gegenposition zur Einlage in den Mehrwertabgabefonds (Siehe FDK 38). Höhere interne Verrechnungen der IT-BVD an Dienststellen des BVD für die Ausrüstung von Arbeitsplätzen sowie Rückerstattungen von Personalversicherungen für krankheitsbedingte Abwesenheiten führten zu weiteren Mehreinnahmen von 0.4 Mio. Franken. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat weist Mehreinnahmen von rund 1.0 Mio. Franken für Baubewilligungsgebühren infolge der gestiegenen Bautätigkeit sowie für Gewerbebewilligungen aus. Die Stadtgärtnerei konnte Mehreinnahmen von 0.5 Mio. Franken verzeichnen, vor allem durch einmalige verrechenbare Aufträge, welche im Budgetprozess noch nicht bekannt waren. Die Mehreinnahmen des Tiefbauamts von 1.0 Mio. Franken sind hauptsächlich auf höhrere Rückerstattungen aus Personal- und Sozialversicherungen, den Ertrag aus Verkauf von Fahrzeugen sowie höhere Erschliessungsgebühren zurück zu führen. Das Grundbuch- und Vermessungsamt verzeichnet Mehreinnahmen von 1.4 Mio. Franken wegen der ausserordentlich hohen Anzahl von Handänderungen in Folge der Erbschaftssteuerinitiative und dem verspätet in Kraft gesetzten kantonalen Geoinformationsrecht (wirksam per 1. September 2012 an Stelle des 1. Januar 2012 wie im Budget vorgesehen), wonach die Nutzung von Geodaten im Kanton Basel-Stadt vollständig von Gebühren befreit ist. Die Dienststelle Städtebau und Architektur weist Mindereinnahmen von 1.0 Mio. Franken aus. Dies durch nicht realisierte Entgelte im Hochbauamt, weil entsprechende Investitionsprojekte noch nicht gestartet werden konnten und von den Kliniken weniger Aufträge erteilt wurden. Ursprünglich vorgesehene und dann nicht besetzte Kreditstellen führten im Planungsamt zu Mindereinnahmen (siehe auch FDK 30). Die Dienststelle Mobilität weist Mehreinnahmen von 0.5 Mio. Franken aus durch die Weiterverrechnung einer Kreditstelle in der Abteilung Mobilitätsstrategie an die Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr sowie für Dienstleistungen der Abteilung Verkehrssteuerung, die an andere Dienstellen oder externe Partner weiterverrechnet werden (siehe FDK 31).

7 Der effektive Ertrag aus dem Benzinzoll (Zuweisung vom ASTRA Bern) ist beim Tiefbauamt um 0.6 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Beim Globalbudget Öffentlicher Verkehr führte die unerwartete Erhöhung der Abgeltung des Bundes an den RPV (Regionaler Personenverkehr) sowie ein für Basel-Stadt günstigerer aber nicht voraussehbarer Abschluss der Abgeltungsrechnung BS/BL zu Mehreinnahmen vom 0.3 Mio. Franken.

8 Im Generalsekretariat wurden aus der Spezialfinanzierung des Mehrwertabgabefonds 1.7 Mio. Franken entnommen zur Deckung der Kleininvestitionen, die infolge der Harmonisierung der Steuerungsgrössen im ordentlichen Unterhalt unter FDK 31 verbucht werden.

Generalsekretariat BVD-601

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete interne Abläufe. Mit zentralen Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen und Controlling, Recht, Kommunikation, Informatik, Infrastruktur sowie Information und Dokumentation unterstützt es die Dienststellen des Departements, damit diese ihre Dienstleistungen optimal erbringen können.

Neben den üblichen Unterstützungsleistungen beinhaltet der Buchungskreis auch die Budgets der Stadtbildkommission, des Submissionsbüros und der Baurekurskommission. Das Submissionsbüro führt die administrativen Abläufe der Ausschreibungsverfahren des Kantons durch. Damit trägt es zu einer wirtschaftlichen Erbringung der Leistungen aller Dienststellen bei. Die Stadtbildkommission beurteilt Baubegehren in Bezug auf ihre Wirkung auf das Stadtbild. Das Sekretariat der Baurekurskommission ist dem Bau- und Verkehrsdepartement administrativ angegliedert. Die Unabhängigkeit der Baurekurskommission bleibt davon unberührt.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Qualitätssicherung bei Um- und Neubauten	2.5 Stadtbild und Baukultur
Baurekurskommission	8.2 Rechtsprechung (verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen)
GS-P Politik, Recht und Kommunikation	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation
GS-R Ressourcen und Prozesse	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation
Regionalplanungsstelle	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation

Tätigkeiten und Projekte

Das Generalsekretariat hat im Berichtsjahr 2012 nebst seinen operativen Dienst- und Unterstützungsleistungen folgende Vorhaben umgesetzt:

Generalsekretariat Politik, Recht und Kommunikation

- Durchführung der öffentlichen Vernehmlassung zur Revision des Allmendgesetzes
- Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung zum Geoinformationsgesetz.
- Revision des Denkmalschutzgesetzes
- Schaffung des Gesetzes über die Freizeitgärten
- Revision der Bau- und Planungsverordnung betreffend Neuordnung der Stadtbildkommission.

Generalsekretariat Ressourcen und Prozesse

- Planung und Umsetzung eines neuen Belegungskonzepts für die Dienststellen des BVD
- Umsetzung der Neuerungen aus dem neuen Finanzhaushaltgesetz

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	62.9	63.8	67.0	66.7	63.7
Vom Submissionsbüro betreute Vergaben	Anz	2'574	2'981	2'995	2'041	3'364
Von der Baurekurskommission bearbeitete Rekurse	Anz	129	103	126	121	194

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	9'205.9	9'120.7	9'140.2	19.5	0.2	
31 Sachaufwand	7'247.4	6'793.1	8'636.6	1'843.5	27.1	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.8	0.0	0.8	0.8	0.0	
36 Eigene Beiträge	46.4	0.0	0.0	0.0	0.0	
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	476.1	0.0	15'234.7	15'234.7	0.0	2
3 Aufwand	**16'976.7**	**15'913.8**	**33'012.3**	**17'098.5**	**107.4**	
42 Vermögenserträge	-11.8	-6.6	-11.9	-5.3	-80.1	
43 Entgelte	-3'943.6	-3'235.8	-18'871.2	-15'635.4	-483.2	3
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-651.9	0.0	-1'659.7	-1'659.7	0.0	4
4 Ertrag	**-4'607.4**	**-3'242.4**	**-20'542.8**	**-17'300.4**	**-533.6**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**12'369.3**	**12'671.4**	**12'469.4**	**-202.0**	**-1.6**	
davon Produktgruppe(n):						
Baurekurskommission	67.4	-3.7	249.9	253.6	...	
Generalsekretariat Ressourcen und Prozesse	10'792.9	11'789.1	9'412.0	-2'377.1	-20.2	
Generalsekretariat Politik, Recht und Kommunikation	1'488.3	955.4	2'711.2	1'755.9	183.8	
Regionalplanungsstelle	46.4	0.0	0.0	0.0	0.0	
Qualitätssicherung bei Um- und Neubauten	-25.8	-69.3	-44.4	24.9	36.0	
Ausgaben Investitionen	3'864.9	73'500.0	3'369.6	-70'130.4	-95.4	
Einnahmen Investitionen	-3'864.9	-13'500.0	-3'369.6	10'130.4	75.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**0.0**	**60'000.0**	**0.0**	**-60'000.0**	**-100.0**	

Kommentar

1 Durch die Harmonisierung der Steuerungsgrössen im Budgetjahr 2007 wurden die Kleininvestitionen des Mehrwertabgabefonds im ordentlichen Unterhalt gebucht. Im Jahre 2012 betrugen diese Kleininvestitionen 1'660'000 Franken. Dieser Betrag wird unter FDK 48 vollumfänglich durch Fondsentnahme kompensiert (Bruttoprinzip gemäss FHG). Mit der Umstellung auf HRM2 (neue Rechnungslegung) werden die Planungskosten der SIA-Phasen 1+2 nicht mehr über die Investitionsrechnung verbucht und aktiviert. Ab dem Rechnungsjahr 2013 steht dafür im zweckgebundenen Betriebsergebnis der Dienststelle Generalsekretariat die Planungspauschale als Einzelposten zur Verfügung. Für das Rechnungsjahr 2012 fielen aber bereits Planungskosten in der Höhe von 141'000 Franken an. Die Kosten wurden innerhalb der laufenden Rechnung der Dienststelle kompensiert.

2 Die Einlage in den Mehrwertabgabefonds entspricht genau dem Betrag von 15'234'000 Franken, der unter Konto 420005 (HRM2-Konto) „Einnahmen aus Mehrwertabgaben Liegenschaften" verbucht wurde. Diese vorgeschriebene Verbuchungspraxis (Bruttoprinzip gem FHG) wirkt sich in der Staatsrechnung erfolgsneutral aus. Der Fonds wird in der Rechnung 2012 als Anhang 280 Spezialfinanzierungen zur Bilanz ausgewiesen. Einnahmen aus Mehrwertabgaben, welche bei Bauten durch Nutzungsänderungen anfallen und erst bei Baubeginn fällig werden, können im Voraus nicht budgetiert werden. Die Fondseinlage erfolgt erst nach effektiven Zahlungseingängen der Abgaben.

3 15'234'000 Franken Einnahmen entsprechen der Gegenposition zur Einlage in den Mehrwertabgabefonds (Siehe FDK 38). Höhere interne Verrechnungen von 312'000 Franken der IT-BVD an Dienststellen des BVD für die Ausrüstung von Arbeitsplätzen. Mehreinnahmen in der Höhe von 60'000 Franken aufgrund von Rückerstattungen von Personalversicherungen für krankheitsbedingte Abwesenheiten.

4 Aus der Spezialfinanzierung des Mehrwertabgabefonds wurden 1'660'000 Franken zur Deckung der Kleininvestitionen entnommen, die infolge der Harmonisierung der Steuerungsgrössen im ordentlichen Unterhalt unter FDK 31 verbucht werden.

Kommissionen

Baurekurskommission Der Bericht der Baurekurskommission befindet sich im Kapitel „Die gesonderten Berichte".

Stadtbildkommission Die Stadtbildkommission hat im Jahr 2012 etwa 880 Bau- und Reklamebegehren sowie bauliche Massnahmen auf Allmend begleitet und beurteilt. Der grösste Teil der Gesuche wurde in den wöchentlichen Sitzungen der Stufe 2 behandelt. Die Stufe 3 hat in neun monatlichen Sitzungen rund 45 grössere Sachgeschäfte behandelt.

Zu den grösseren bewilligten Bauprojekten zählen die Seniorenresidenz auf der Erlenmatt sowie die Baufelder F und G mit insgesamt 350 Wohnungen. Eine erste Beurteilung erfolgte zusätzlich für die gesamte Überbauung Erlenmatt Ost. Im Areal Novartis Campus wurden wie in den letzten Jahren weitere Bauprojekte genehmigt, wobei es sich vergangenes Jahr um direkt am Rhein gelegene, stadträumlich prägende Bauten handelt.

Von den im Jahr zuvor bewilligten Bauten konnten aufgrund des Bewilligungsprozesses bei diversen Grossbauten Fassadenbemusterungen beurteilt und genehmigt werden. Es waren dies die Fassade des Roche Baus 1, eine grössere Fassadensanierung im Syngenta-Areal, die Fassade des neuen Hauptsitzes der Basler Kantonalbank sowie die Fassadengestaltung des neuen Hotels Grosspeter. Ebenfalls von der Stadtbildkommission begleitet und beurteilt wurde die Projektentwicklung der Basler Versicherung auf dem Areal Aeschengraben/Nauenstrasse/Parkweg.

Daneben beschäftigte auch das Thema Fahnen als Reklameinstallationen die Stadtbildkommission in mehreren Beurteilungen. Aufgrund der Tatsache, dass neu eine Vielzahl von Firmenbeschriftungen mit Fahnen anstelle von fixen Beschriftungen ausgeführt werden soll, hat die Stadtbildkommission auf der Basis des Reklamekonzeptes diese Fahnenbeschriftungen abgelehnt. Bei den an die Baurekurskommission weitergezogenen Gesuche wurde jeweils die Beurteilung, resp. die Praxis der Stadtbildkommission gestützt. Aufgrund der Vielzahl von neuen Gesuchen mit Fahnen als Reklamebeschriftungen und den gewandelten Bedürfnissen soll nun das Reklamekonzept überarbeitet und präzisiert werden.

Weiter beteiligte sich die Kommission an der Überarbeitung der Richtlinien für Solaranlagen, die nun auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten sind.

Submissionen

Im Berichtsjahr wurden 3’364 Aufträge vergeben, was gegenüber den 2041 Aufträgen vom Vorjahr eine Steigerung um 64.82% bedeutet. Der entsprechende Gesamtbetrag nahm um 28.29% auf 363’643’705 Franken zu (283’449’850 Franken), 184 Aufträge wurden öffentlich ausgeschrieben (2011: 181; +1.66 %). 2012 sind vier neue Rekurse eingegangen, drei Fälle wurden zurückgezogen, Ende Jahr war noch einer pendent.

Bau- und Gastgewerbeinspektorat BVD-602

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist für die Bearbeitung der Baubewilligungsgesuche und die Gesuche um Erteilung von Betriebsbewilligungen für Gastwirtschaftsbetriebe zuständig. Die Prüfung der Gesuche erfolgt im Fall der Baubewilligungen in engem Kontakt mit den Fachinstanzen und stellt somit den Einbezug aller relevanten Vorschriften und die Sicherstellung eines koordinierten Entscheids sicher. Es vertritt die Bauentscheide oder -abschläge im Anfechtungsfall vor der Baurekurskommission. Im Fall der Bewilligung zur Führung eines Gastgewerbebetriebs prüft es die persönlichen Voraussetzungen des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich den Leumund, die Zahlungsfähigkeit und die Befähigung. Die Beratung von Interessierten und die Bearbeitung von Gesuchen innert Frist sind die Haupttätigkeiten vor und bis zur Bewilligungserteilung. Nach Bewilligungserteilung oder -verweigerung erfolgen die Überwachung der Bau- und Betriebsführung und die Sanktionierung allfälliger Verstösse. Schliesslich geht das Bau- und Gastgewerbeinspektorat Hinweisen aus der Bevölkerung und der Nachbarschaft nach und nimmt aus eigener Initiative Kontrollen vor.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Bau- und Betriebssicherheit	2.2 Bausicherheit, Grundbuch und Geoinformation

Tätigkeiten und Projekte

- Die Formulare für Meldeverfahren wurden aktualisiert; wenn immer möglich und sinnvoll, wurden die Verfahren vollständig elektronisch ausgestaltet.
- Die Überprüfung und Erfassung der Abteilungsprozesse ist abgeschlossen, wobei einzelne noch optimiert werden, bevor sie in einer einheitlichen Form dargestellt werden sollen.
- Der Webauftritt und das Erscheinungsbild des Bau- und Gastgewerbeinspektorates wurden vergangenes Jahr näher untersucht und werden im Zuge der Anpassungsarbeiten an das neue CD des Kantons überarbeitet.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	21.3	22.1	22.2	24.2	23.5
Eingegangene Baubegehren	Fälle	3’761	3’181	2’669	1’609	1’625
Abgewiesene Entscheide	Fälle	87	77	63	69	91
Bewilligte Baubegehren innert gesetzlicher Frist (3 Mte)	%	93	94	90	90	89
Eingegangene Begehren Ressort Betriebsbewiligungen	Fälle					1’223

Finanzen

in 1’000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	3’127.2	3’126.3	3’354.6	228.3	7.3	1
31 Sachaufwand	2’568.6	2’530.3	2’647.5	117.2	4.6	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	24.3	25.0	32.0	7.0	28.2	
36 Eigene Beiträge	50.0	50.0	50.0	0.0	0.0	
3 Aufwand	**5’770.0**	**5’731.6**	**6’084.1**	**352.5**	**6.2**	
42 Vermögenserträge	-0.1	0.0	-0.0	-0.0	0.0	
43 Entgelte	-5’251.4	-5’338.5	-6’460.8	-1’122.3	-21.0	3
4 Ertrag	**-5’251.5**	**-5’338.5**	**-6’460.9**	**-1’122.4**	**-21.0**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**518.5**	**393.1**	**-376.7**	**-769.8**	**-195.8**	
davon Produktgruppe(n):						
Bau- und Betriebssicherheit	518.5	393.1	-376.7	-769.8	-195.8	

Kommentar

1 Mehraufwand von 50’000 Franken für die Anstellung eines Mitarbeiters im Aussendienst (Kontrolltätigkeit) zum Vollzug der „Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen“. Mehraufwand von 130’000 Franken infolge Anstellung eines zusätzlichen Bauinspektors aufgrund der gestiegenen Anzahl an Baugesuchen. Zudem entstand ein Mehraufwand von ca. 50’000 Franken aufgrund einer Mutterschaftsvertretung. Dafür fallen unter FDK 43 entsprechend höhere Erträge für die Rückerstattung von Personalversicherungen an.

2 Mehrausgaben von 72’000 Franken aufgrund von höheren Gebührenauszahlungen an die im Baubewilligungsverfahren mitwirkenden Fachinstanzen. Mehrausgaben von 22’000 Franken für Gutachten und Expertisen welche für Detailabklärungen im Baubewilligungsverfahren notwendig sind. Mehraufwand von 21’000 Franken für Parteientschädigungen in Baurekursverfahren.

3 Mehreinnahmen von 912’000 Franken für Baubewilligungsgebühren infolge der gestiegenen Bautätigkeit sowie Mehreinnahmen von 116’000 Franken für Gewerbebewilligungen. Infolge längerer krankheitsbedingter Abwesenheit eines Mitarbeiters sowie eines Mutterschaftsurlaubes entstanden Mehreinnahmen von 95’000 Franken für Krankentaggelder.

Stadtgärtnerei BVD-614

Die Stadtgärtnerei leistet einen entscheidenden Beitrag zur Wohn- und Aufenthaltsqualität in Basel. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung, Gestaltung, Pflege und den Schutz des öffentlichen Grüns; insbesondere der Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Strassenbegleitgrün, Spieleinrichtungen (v.a. Kinderspielplätze mit Planschbecken), Freizeitgartenarealen, Grünanlagen von öffentlichen Bauten sowie Naturschutzgebiete. Sie gewährleistet die langfristige Sicherung und den Erhalt der Anlagen und trägt damit der geforderten Nachhaltigkeit Rechnung.
Damit schafft sie die Voraussetzungen

- für die Gewährleistung der ökologischen und sozialen Funktionen von Frei- und Grünflächen und ermöglicht deren vielfältige Nutzung,
- für Natur im Siedlungsraum, Biodiversität und ökologische Vielfalt,
- für Gartenkultur und Pflanzensammlungen,
- für Bewegung, Spiel, Gesundheitsvorsorge, Naturerfahrungen, Aufenthalt im Freien und Wohlbefinden,
- für ein günstiges Stadtklima sowie
- für die individuelle Freizeitgestaltung und Selbstversorgung in den Freizeitgärten.

Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Stadtgärtnerei fällt das Bestattungswesen, welches umfassende Dienstleistungen und Beratung bei Todesfällen und Bestattungen anbietet.
Städtische Grünflächen, öffentliche Gärten und die umgebende Landschaft sind beliebt und werden zur Erholung, Freizeitgestaltung und Aufenthalt im Freien gerne genutzt. Sie vermitteln sinnliche Erfahrungen, sind ästhetisch ansprechend und sind Ausdruck des Zusammenwirkens von Natur und Gartenkultur.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Stadtgrün	2.3 Öffentlicher Raum

Tätigkeiten und Projekte

Stadtgrün

Die langfristige Sicherung und Erhaltung von Parks, Grünanlagen und Grünflächen mit Sondernutzung wie Freizeitgärten und Friedhöfe gehörten auch im Berichtsjahr zu den Hauptaufgaben der Stadtgärtnerei.

Die Planung der 2. Etappe des Erlenmattparks wurde 2012 in Angriff genommen, für die künftige Entwicklung des Landhofareals wurde ein Varianzverfahren gestartet. Der Planungsprozess für die sanfte Öffnung des Schwarzparks sowie die Umgestaltung und Aufwertung der Liestaleranlage wurden bis zum Kreditantrag an den Regierungsrat fortgeführt. Die Umsetzung ist jeweils für 2013 vorgesehen.

Der neu gestaltete St. Johanns-Park mit dem von der CMS realisierten Pavillon wurde im Berichtsjahr eröffnet, ebenso die Voltamatte mit dem neuen Robidorf der Robi-Spiel-Aktionen als eigentlicher Abschluss der Umbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Nordtangente. Zudem erfolgten wichtige Vorbereitungsarbeiten für Verbesserungsmassnahmen bei der Breitematte, beim Winkelriedplatz, dem Margarethenpark und für die Neugestaltung des Nachtigallenwäldeli.

Dank dem Sammelkredit „Förderung der Wohnlichkeit“ konnten auch 2012 kurzfristig und unbürokratisch kleinere Massnahmen zur Wohnumfeldaufwertung realisiert werden.

Die Grünanlagen Ackermätteli und Giessliweg werden in den Jahren 2012/13 saniert, am Giessliweg wird zusätzlich ein öffentliches WC erstellt. Die Begrünung Horburgplatz wurde zusammen mit dem Quartier umgesetzt.

Auf der Grundlage des Naturinventars wurden im Budgetjahr weitere Massnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung der schützenswerten Naturobjekte im Kantonsgebiet erarbeitet und deren

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	184.7	182.7	190.1	188.1	184.5	
Baumpflanzungen	Anz	447	330	416	279	253	1
Baumfällungen	Anz	257	193	232	228	213	
Todesfälle	Anz	1'919	2'457	1'692	2'309	2'459	
Kremationen	Anz	4'125	4'226	4'204	4'070	4'181	

Kommentar

1 Anzahl gepflanzter und gefällter Bäume variiert von Jahr zu Jahr. Dies hängt von externen Faktoren ab. Grosse Bauprojekte ergeben viele Neupflanzungen; ausserordentliche Umwelteinflüsse können zu vermehrten Fällungen führen. Im langjährigen Durchschnitt pflanzt und fällt die Stadtgärtnerei je ca. 300 Bäume. Der Baumsaldo ist auf jeden Fall positiv.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	22'324.2	22'670.2	21'976.0	-694.3	-3.1	1
31 Sachaufwand	11'379.0	11'250.0	11'418.2	168.2	1.5	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	26.0	1.0	-11.3	-12.3	...	
36 Eigene Beiträge	560.0	605.0	677.8	72.8	12.0	
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	0.0	20.0	10.5	-9.5	-47.5	
3 Aufwand	**34'289.2**	**34'546.3**	**34'071.3**	**-475.0**	**-1.4**	
42 Vermögenserträge	-1'474.8	-1'706.2	-1'444.6	261.6	15.3	3
43 Entgelte	-10'539.5	-10'664.4	-11'181.6	-517.2	-4.8	4
46 Beiträge für eigene Rechnung	-166.0	-75.0	-80.7	-5.7	-7.6	
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-20.9	0.0	-30.8	-30.8	0.0	
4 Ertrag	**-12'201.2**	**-12'445.6**	**-12'737.6**	**-292.0**	**-2.3**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**22'088.0**	**22'100.7**	**21'333.7**	**-767.0**	**-3.5**	
davon Produktgruppe(n):						
Stadtgrün	22'088.0	22'100.7	21'333.7	-767.0	-3.5	
Ausgaben Investitionen	2'737.0	0.0	1'164.1	1'164.1	0.0	
K	0.0	460.0	0.0	-460.0	-100.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**2'737.0**	**0.0**	**1'164.1**	**1'164.1**	**0.0**	

Kommentar

1 Infolge Budgetüberschreitung im Rechnungsjahr 2011 wurden für das Geschäftsjahr 2012 Sparmassnahmen in die Wege geleitet. Unter anderem wurden budgetierte Vakanzen in der Höhe von 368'000 Franken nicht besetzt, Zeitguthaben (GLAZ und Feriensaldi) in der Höhe von 116'000 Franken reduziert und nicht in Anspruchnahme von budgetiertem Temporärpersonal sowie Dienstkleider von rund 120'000 Franken.

2 Mehrausgaben bedingt durch Sofortmassnahmen ALB (Asiatischer Laubholzbockkäfer). Diese Mehrausgaben wurden gemäss Beschluss Nr. P120298 vom 12.6.2012 durch den Regierungsrat bewilligt.

3 Durch den Wegfall der Verzinsung von Festgeldanlagen bei den Banken resultiert ein Minderertrag von 200'000 Franken. Verringerter Pachtzinsertrag in der Höhe von 48'000 Franken infolge Wegfall eines Freizeitgartenareales.

4 Einmalige verrechenbare Aufträge in der Höhe von rund 640'000 Franken, welche im Budgetprozess noch nicht bekannt waren, wurden der Stadtgärtnerei erteilt. Aufgrund des Projektes Passage der Sozialhilfe, wurden der Stadtgärtnerei zusätzliche Mitarbeiter kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies führte zu einer Kapazitätserhöhung, wodurch zusätzliche Aufträge angenommen und verrechnet werden konnten. Mehreinnahmen im Bereich der Grab-/Beerdigungsgebühren und Vermietung von Pflanzen von rund 110'000 Franken. Mindereinnahmen bei der Rückerstattung von Sozialversicherungen, Einnahmen aus Stromsparbonus von rund 220'000.

Umsetzung eingeleitet. Schwerpunkt war zudem die Entwicklung eines Biotopverbundkonzepts. 2012 wurde die Baumschule der Stadtgärtnerei in Arlesheim auf biologische Bewirtschaftung umgestellt.

Bestattungen

Das Bestattungsangebot der Stadt Basel wird ständig angepasst, um den sich ändernden Bedürfnissen einer polykulturellen Gesellschaft zu entsprechen. So wurde im Berichtsjahr das neue Angebot „Waldbestattungen“ publik gemacht.

Die Nachfrage nach Bestattungsdienstleistungen hat sich in der Vergangenheit stark gewandelt, es werden deutlich mehr unentgeltliche oder kostengünstige Angebote nachgefragt. Dadurch entfallen bei der Stadtgärtnerei massgebliche Einnahmen bei der Grabpflege und beim Grabverkauf. Möglichkeiten zur Kostensenkung bestehen nur im geringen Masse. In der Folge ist die Ausfinanzierung der unentgeltlichen Bestattung, wie sie im Bestattungsgesetz vorgegeben ist, nicht mehr sichergestellt. 2012 wurde die Verordnung über die Gebühren im Bestattungswesen daher überprüft mit dem Ziel, dem Regierungsrat 2013 Vorschläge für punktuelle Erhöhungen zu unterbreiten.

Mit dem Architekturwettbewerb „neues Krematorium“ wurde der Startschuss für eine neue zeitgemässe und pietätvolle Anlage gegeben. Das neue Krematorium soll Ende 2015 in Betrieb genommen werden.

Tiefbauamt BVD-617

Das Tiefbauamt baut, unterhält, reinigt und bewirtschaftet die bebaute Allmend des Kantons sowie das Abwassernetz der Stadt und trägt somit einen wesentlichen Teil zur stadtgerechten Mobilität und zu einer hohen Qualität des öffentlichen Raums bei. Dazu werden im Amt Stadt- und Kantonsstrassen mit den zugehörigen Brücken- und Tunnelbauten sowie die öffentlichen Abwasserableitungsanlagen projektiert und realisiert. Um dies zu ermöglichen, müssen auch Bau- und Strassenlinien festgelegt werden.

Bei den Gewässern befasst sich das Tiefbauamt mit der sicheren Benutzbarkeit und der Gewährleistung der Hochwassersicherheit sowie mit der Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen. Bei der Abwasserableitung sorgt das Tiefbauamt für die Erhaltung und den ordnungsgemässen Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen. Ausserdem ist das Amt Fachstelle und zum Teil Leitbehörde bei den Bewilligungsverfahren für private Abwasseranlagen.

Im Rahmen der Allmendbewirtschaftung prüft das Tiefbauamt Baugesuche zur Errichtung oder Veränderung von Bauten oder Anlagen auf Allmend und entscheidet darüber. Ausserdem sorgt es für eine faire und transparent gestaltete kommerzielle Bewirtschaftung.

Wichtige weitere Aufgaben sind das Einsammeln und umweltgerechte Entsorgen der Abfälle und Wertstoffe sowie die Reinigung und Pflege des öffentlichen Raums.

Die Regiebetriebe des Tiefbauamts warten die kommunalen Nutz- und Spezialfahrzeuge des Kantons und unterhalten und alimentieren die öffentlichen Hochbauten sowie die öffentliche Infrastruktur.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Allmendnutzung	2.3 Öffentlicher Raum
Sauberkeit	2.3 Öffentlicher Raum
Regiebetriebe	9.4 Bau und Unterhalt
Tiefbau-Infrastruktur	9.4 Bau und Unterhalt

Tätigkeiten und Projekte

Allmendnutzung

Die Allmendnutzung wird zunehmend vielseitiger und komplexer. Um bevölkerungsgerecht und effizient zu arbeiten, hat die Allmendverwaltung als Leitbehörde im Bewilligungsverfahren bei Nutzungen der Allmend die Pflege der externen Anspruchsgruppen ausgebaut und systematisiert. Mit geeigneten Massnahmen (Gespräche, Schreiben, Informationsveranstaltungen usw.) soll ein Austausch über die Nutzungen der Allmend möglich werden.

Die zusätzliche Buvette am Rheinbord hat mit den beiden bestehenden Buvetten weiter zur Aufwertung und Sozialraumkontrolle beigetragen. In engagierter Zusammenarbeit von Betreibern und Anwohnerschaft konnte der Betrieb optimiert werden.

Im Rahmen des Projekts Innenstadt – Qualität im Zentrum wurden die Rahmenbedingungen für zukünftige Nutzungspläne diskutiert. Diese sollen die Nutzungs- und Bespielungsmöglichkeiten auf Strassen und Plätzen auf den spezifischen Charakter der öffentlichen Räume abstimmen und so zu einem bedarfsgerechterem Angebot und mehr Rechtssicherheit führen.

Stadtreinigung

Mit der Umsetzung des vom Grossen Rat beauftragten Magazinkonzepts wurden im Budgetjahr die Bauarbeiten zur Erneuerung von drei Reinigungsmagazinen aufgenommen (Wettsteinbrücke, Brennerstrasse und Leimgrubenweg).

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	294.0	422.7	405.1	416.4	418.3
Nutzungseinschränkungen wegen Baustellen auf Allmend	Anz	10	12	9	15	13
Bewilligungspflichtige Grossanlässe	Anz	21	23	34	30	32
Grundberührungen von Schiffen	Anz	0	0	0	0	0
Wischgutmenge	t	4'697	5'050	5'005	5'140	5'015

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	48'359.8	50'293.4	50'137.2	-156.2	-0.3	
31 Sachaufwand	28'242.3	26'834.2	26'874.5	40.3	0.2	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	204.1	130.0	149.2	19.2	14.8	
36 Eigene Beiträge	8.1	0.0	0.0	0.0	0.0	
3 Aufwand	**76'814.3**	**77'257.5**	**77'160.9**	**-96.7**	**-0.1**	
42 Vermögenserträge	-565.0	-729.0	-820.6	-91.6	-12.6	
43 Entgelte	-55'248.4	-53'826.4	-54'778.7	-952.3	-1.8	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-5'413.6	-5'996.7	-5'450.6	546.1	9.1	1
4 Ertrag	**-61'227.0**	**-60'552.1**	**-61'049.9**	**-497.8**	**-0.8**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**15'587.3**	**16'705.4**	**16'111.0**	**-594.5**	**-3.6**	
davon Produktgruppe(n):						
Stadtreinigung	1'404.2	0.0	0.0	0.0	0.0	
Sauberkeit	19'274.9	21'751.9	22'586.5	834.6	3.8	
Allmendnutzung	-4'010.8	-5'153.4	-5'450.4	-297.1	-5.8	
Tiefbaudienste	-6'107.4	-6'152.7	-7'004.5	-851.8	-13.8	
Abfallbewirtschaftung	-614.7	862.9	1'030.7	167.8	19.5	
Regiebetriebe	5'641.2	5'396.7	4'948.6	-448.0	-8.3	
Ausgaben Investitionen	65'369.2	0.0	53'059.0	53'059.0	0.0	
K	0.0	497.1	0.0	-497.1	-100.0	
Einnahmen Investitionen	-14'409.9	0.0	-9'249.6	-9'249.6	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**50'959.2**	**0.0**	**43'809.4**	**43'809.4**	**0.0**	

Kommentar

1 Der effektive Ertrag aus Benzinzoll (Zuweisung von ASTRA Bern) ist um 630'000 Franken tiefer als zum Zeitpunkt der Budgetierung ausgefallen.

Gleichzeitig schritt auch das Projekt „Sauberkeit aus einer Hand" voran und kann ab 1. Januar 2013 etappenweise umgesetzt werden. Die Reorganisation der Stadtreinigung beinhaltet als zentrales Element die Zusammenführung der Reinigungs- und Entsorgungsmannschaften an den zwölf dezentralen Standorten der Stadtreinigung. Mehr Sauberkeit und eine verstärkte Gesundheitsprävention für Mitarbeitende sind die Ziele dieser Neuorganisation.

Im Stadtgebiet wurden an grösseren Umsteigestationen der Basler Verkehrsbetriebe neue Abfallbehälter aufgestellt. Diese verfügen über integrierte Aschenbecher als Massnahme gegen das Littering von Zigarettenstummeln.

Tiefbau-Infrastruktur

Die bisher spartenorientierte Organisation der bauenden Geschäftsbereiche des Tiefbauamts (Abwasseranlagen, Verkehrsbauten, Ingenieurbau, Nationalstrassen) wurde per 1. Januar 2012 reorganisiert und im Geschäftsbereich „Infrastruktur" zusammengeführt. Dieser Geschäftsbereich ist neu

prozessorientiert organisiert (Planung, Ausführung, Betrieb). Zudem wurde diesem Geschäftsbereich auch die Stelle zur dienststellenübergreifenden Koordination (inkl. IWB, BVB, Swisscom) von Bauprojekten der städtischen Infrastruktur im öffentlichen Raum zugeordnet. Trotz der tiefgreifenden Reorganisation und dem Umzug an einen gemeinsamen Bürostandort an der Wallstrasse konnten die laufenden Projekte nahtlos weitergeführt werden. Aufgrund der verbesserten internen Koordination bei der Projektabwicklung hat sich die neue Organisation bewährt. Auch im betrieblichen Bereich konnten durch die Zusammenführung bereits Synergiegewinne realisiert werden.

Anfang 2012 wurde der in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Birsfelden realisierte Birskopfsteg fertig gestellt und feierlich eingeweiht. Ebenso wurden im Sommer die umfassenden Sanierungsarbeiten am Spalenberg termingerecht abgeschlossen und der neu gestaltete Spalenberg der Anwohnerschaft mit einem kleinen Festakt übergeben. Auch der Rückbau des Hafens St. Johann und die Bodensanierungsarbeiten konnten termingerecht abgeschlossen werden, womit nun die Voraussetzungen für den Bau der neuen Rheinuferpromenade mit einer Fussgänger- und Veloverbindung nach Huningue (F) geschaffen sind. Abgeschlossen wurde auch die Sanierung des Morgartenrings, wo erstmals in Basel ein lärmarmer Belag eingebaut wurde. Im Sommer 2012 konnte auch die neue Autobahnausfahrt der N2 für den Hafenanschluss in Betrieb genommen werden.

Die Arbeiten auf dem schweizerischen Gebiet im Zusammenhang mit dem Neubau der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein verlaufen planmässig. Im Herbst 2012 wurde mit dem Abbruch und dem Neubau der Zollanlage begonnen. Ebenfalls planmässig verliefen die Arbeiten für die Erschliessung Erlenmatt-Ost (Signalstrasse und Anschluss Nord) und sind weitgehend abgeschlossen. Archäologische Funde und eine grosse Anzahl von Veranstaltungen führten bei den Arbeiten am Münsterhügel zu Verzögerungen gegenüber dem vorgesehenen Terminplan.

Planmässig aufgenommen wurden im Laufe des Jahres die Bauarbeiten für den Rückbau und die Umgestaltung des Luzerner-/Wasgenrings sowie die Sanierung der Elsässerstrasse.

In Zusammenarbeit mit dem ASTRA wurden auch die Planungen für den Anschluss Basel-City an die Nationalstrasse A2 (ABAC) im Rahmen der Netzfertigstellung sowie die Strukturverbesserung der Osttangente (STOT) im Hinblick auf die Engpassbeseitigung weiterbearbeitet. Mit einem Tunnelbauwerk unter dem Gundeldingerquartier für den Durchgangsverkehr in Richtung Grossbasel West und unteres Leimental sowie mit wirkungsvollen flankierenden Massnahmen an der Oberfläche zur Begrenzung des Verkehrs lässt sich eine starke Verkehrsentlastung auf dem städtischen Netz und eine deutliche Erhöhung der Wohnqualität im Quartier erzielen.

Ein tragischer Unfall eines Messbootes überschattete das Jahr 2012. Das Boot aus Hamburg führte im Auftrag des Tiefbauamtes sowie der Schweizerischen Rheinhäfen Vermessungsarbeiten auf dem Rhein durch. Bei dem Unfall kam eine Person ums Leben.

Regiebetriebe

Nachdem der Grosse Rat 2011 einen Projektierungskredit für eine neue u.a. aus Gründen der Arbeitssicherheit dringend erforderliche LKW-Montagehalle gesprochen hatte, trieben die Regiebetriebe unter der Federführung von Immobilien Basel-Stadt (IBS) und begleitet durch das Hochbauamt im 2012 die Projektierung voran. Um die Gelegenheit zur Optimierung in diversen Bereichen zu nutzen, wurde eine Vorstudie unter dem Gesichtspunkt „best praxis, wie machen es andere und was können wir daraus verwenden“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2013 erwartet. Das Optimierungspotenzial fliesst nach Möglichkeit in die Planung ein. Im Anschluss wird der Ratschlag für den Baukredit erarbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt.

Grundbuch- und Vermessungsamt BVD-631

Das Grundbuch- und Vermessungsamt führt das Register über die Grundstücke und die an diesen bestehenden privatrechtlichen Rechte und Lasten (Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte), sowie das kantonale Schiffsregister und das Schweizerische Seeschiffsregister.

Das Grundbuch- und Vermessungsamt stellt die Aufnahme der Hoheitsgrenzen, der Liegenschaften und der tatsächlichen Verhältnisse an Grund und Boden in der amtlichen Vermessung (AV) und in Geografischen Informationssystemen (GIS) sicher. Es führt den kantonalen Leitungskataster und dokumentiert die umfangreichen unterirdischen Infrastrukturbauten.

Das Grundbuch- und Vermessungsamt betreibt die kantonale Geodateninfrastruktur, welche sicherstellt, dass Geodaten bedürfnisgerecht und mit anerkannten Geodatenstandards koordiniert, erfasst, zusammengeführt und präsentiert werden. Das Geoportal ist Bestandteil einer nationalen, dezentralisierten Geodateninfrastruktur, welche unabhängig vom Standort Wirtschaft, Verwaltung und Privaten einen standardisierten und strukturierten Zugang zu Geodaten ermöglicht. Es bewirtschaftet die generalisierten und kartografisch aufbereiteten Basisdaten des offiziellen Stadtplans und der Stadt- und Ortspläne der Trinationalen Agglomeration Basel.

Das Grundbuch- und Vermessungsamt führt die gesetzliche Bodenpreissammlung und leistet mit seinen Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur Transparenz im Immobilienmarkt.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Geodateninfrastruktur	2.2 Bausicherheit, Grundbuch und Geoinformation
Grundbuch und amtliche Vermessung	2.2 Bausicherheit, Grundbuch und Geoinformation

Tätigkeiten und Projekte

Grundbuch und amtliche Vermessung

Grundbuch Die Erbschaftssteuerinitiative bescherte der Abteilung Grundbuch zu Beginn des Jahres 2012 einen ausserordentlich hohen Arbeitsanfall, zu dessen Bewältigung während drei Monaten eine Sechstage-Arbeitswoche eingeführt werden musste.

Aufgrund der am 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Bestimmungen des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts wurden die erforderlichen Gesetzesanpassungen (EG-ZGB) vorgenommen.

Am 18. Dezember 2012 hat der Regierungsrat die kantonale Grundbuchverordnung an das neue Immobiliarsachenrecht angepasst und beschlossen, die Publikation der Handänderungen im Kantonsblatt beizubehalten.

Die Zahl der Anmeldungen betrug 3’097 (4’057). Der Rückgang gegenüber dem durch die Erbschaftssteuer-Initiative geprägten Vorjahr war zu erwarten. Die Zahl der Anmeldungen liegt sogar etwas unter dem langjährigen Jahresdurchschnitt.

Im Berichtsjahr wurden 3’053 (3’191) Grundbuchauszüge bestellt. Insgesamt 66’141 (63’752) Grundbuchauszüge wurden von berechtigten Benutzerinnen und Benutzern elektronisch bezogen. Die der Öffentlichkeit via Internet zugängliche einfache Eigentümerauskunft wurde 70’398 (64’965) mal abgerufen.

Das Grundbuch- und Vermessungsamt führte die Arbeiten zur Einführung und zum Betrieb des eidgenössischen Grundstückinformationssystems (eGRIS) weiter. Von zentraler Bedeutung sind die erforderlichen Anpassungen des EDV-Grundbuchsystems und der entsprechenden Schnittstellen zum kantonalen Datenmarkt. Der vorgesehene Dateitransfer soll ebenfalls mit der vom Bund vorgeschriebenen „Grundbuchdatenbezugsschnittstelle“ (GBDBS) abgewickelt werden.

Kantonales Schiffsregister Im 2012 wurden 14 Schiffe (14) aufgenommen und 5 (10) Schiffe gestrichen. Es fanden 15 (9) Handänderungen statt. Am Jahresende waren somit 233 (224) Schiffe eingetragen. Die Tragfähigkeit der Güter- und Tankschiffe betrug 192’435 t (190’417 t)

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	44.3	44.4	47.2	44.7	48.5	
Nachführungsgeschäfte Grundbuch und Amtliche Vermessung	Anz	4'161	4'291	3'999	4'921	3'783	
Nachführungsgeschäfte Leitungskataster	Anz	2'768	2'725	3'333	3'295	3'750	
Anteil Katasterneuerungen am Aufwand der Produktgruppe 1	%	20	15	11	13	14	1
Zugriffe auf die Geoinformationsebenen des GeoPortals	Anz	4.6	4.9	5.0	5.0	5.36	

Kommentar

1 Unter Katasterneuerung wird die gesamtschweizerische Harmonisierung der Datenmodelle und Schnittstellen, sowie die gesetzlich vorgeschriebene periodische Nachführung der Amtlichen Vermessung verstanden.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	6'599.9	6'463.3	6'702.0	238.7	3.7	1
31 Sachaufwand	1'982.8	1'918.8	2'181.9	263.2	13.7	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	-1.4	2.0	0.1	-1.9	-94.6	
3 Aufwand	**8'581.3**	**8'384.0**	**8'884.0**	**499.9**	**6.0**	
42 Vermögenserträge	-3.2	0.0	-0.1	-0.1	0.0	
43 Entgelte	-8'154.8	-8'117.0	-9'528.2	-1'411.2	-17.4	3
46 Beiträge für eigene Rechnung	-46.5	-50.0	-40.0	10.0	20.0	
4 Ertrag	**-8'204.6**	**-8'167.0**	**-9'568.2**	**-1'401.2**	**-17.2**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**376.7**	**217.0**	**-684.2**	**-901.3**	**-415.2**	
davon Produktgruppe(n):						
Grundbuch und amtliche Vermessung	-1'236.5	-306.1	-1'540.2	-1'234.1	-403.1	
Geodateninfrastruktur (GDI)	1'613.2	593.2	856.0	262.8	44.3	

Kommentar

1 Mehraufwand in Folge angeordneter Überzeit und Pensenerhöhung in der Abteilung Grundbuch, welcher auf die angekündigte Erbschaftssteuerinitiative zurück zu führen ist.

2 Mehraufwand wegen den Jubiläumsfeierlichkeiten zu „100 Jahre amtliche Vermessung Schweiz" (Ausstellung im Lichthof des BVD, Aktionstag auf dem Barfüsserplatz am 12. Mai 2012) und den Folgen der angekündigten Erbschaftssteuerinitiative.

3 Mehreinnahmen wegen ausserordentlich hoher Anzahl von Handänderungen in Folge der Erbschaftssteuerinitiative und dem verspätet in Kraft gesetzten kantonalen Geoinformationsrecht (wirksam per 1. September 2012 an Stelle des 1. Januar 2012 wie im Budget vorgesehen), wonach die Nutzung von Geodaten im Kanton Basel-Stadt vollständig von Gebühren befreit ist.

Schweizerisches Seeschiffsregister In das im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements geführte Register wurden 2 (3) Schiffe aufgenommen und 1 (1) Schiff wurde gelöscht. Am Jahresende waren 41 (40) Schiffe eingetragen mit einer Nettotonnage von 447'336t (426'012t).

Amtliche Vermessung Im Berichtsjahr hat die Anzahl der erledigten Nachführungsaufträge in der amtlichen Vermessung um 20% auf 686 (864) abgenommen. Dafür stieg im Leitungskataster die bereits sehr hohe Zahl der Nachführungsaufträge um weitere 14% auf 3'750 (3'295). Neben dem Ausbau des Glasfasernetzes durch Swisscom und IWB (35% der Aufträge) ist dies darauf zurückzuführen, dass seit Januar 2012 im Auftrag des TBA sämtliche neu erstellten Leitungen der Stadtentwässerung durch das GVA eingemessen werden (10% der Aufträge).

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des neuen Landeskoordinatensystems haben sich im Berichtsjahr wegen verspäteter Lieferung der Software verzögert. Die Einführung der neuen Koordinaten ist nun gemeinsam mit dem Kanton Baselland für den Herbst 2013 vorgesehen. Hintergrund des so genannten „Bezugsrahmenwechsels" ist die neue Landesvermessung LV95, die der Bund

1995 im Hinblick auf die Erneuerung der Landesvermessungsgrundlagen auf Basis modernster satellitengestützter Messtechnologie eingeführt hat.

Die Arbeiten zur periodischen Nachführung von Objekten der amtlichen Vermessung, für die kein Meldewesen existiert, wurden entsprechend der mit dem Bund abgeschlossenen Leistungsvereinbarung weitergeführt.

Im Sommer 2012 fand eine Luftbildbefliegung für aktuelle, hochauflösende Orthofotos der Kantone Basel-Stadt und Baselland statt. Dieses Projekt wurde erstmals gemeinsam mit dem Amt für Geoinformation Baselland und dem Amt für Wald beider Basel durchgeführt.

Bewertungskommission Die Bewertungskommission hat in 17 Sitzungen 11 Grundstücke für Private und die öffentliche Hand bewertet, darunter Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Stockwerkeigentumsparzellen, Land im Baurecht und unbebaute Parzellen. Die Bewertungskommission stand der Verwaltung in verschiedenen Bewertungsfragen zur Verfügung.

Geodateninfrastruktur

Fachstelle für Geoinformation Per 1. September 2012 traten das neue Geoinformationsrecht und die dazugehörige Geoinformationsverordnung in Kraft. Die Geodaten des Kantons Basel-Stadt sind seither kostenlos nutzbar. Entsprechend wurde auf diesen Zeitpunkt der elektronische Zugriff auf die Geodaten Basel-Stadt über das GeoPortal ausgebaut. Der Geodaten-Shop wurde vollständig erneuert und ist nun auch durch nicht registrierte Kunden nutzbar. Zur Dokumentation der vorhandenen Geodaten wurde ein durchsuchbarer Geodaten-Katalog erstellt, der ebenfalls frei über das GeoPortal abgerufen werden kann. Der nach internationalen Richtlinien standardisierte Karten-Webdienst WMS Basel-Stadt wurde ausgebaut, mit den bereits vorhandenen öffentlichen Geodatenebenen ergänzt und ist ebenfalls kostenlos über das Internet abrufbar. In Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachstellen wurden 7 (2) Stellungnahmen zu Anhörungen zu minimalen Geodatenmodellen des Bundes in Zuständigkeit der Kantone eingereicht.

Die Zahl der Karten- und Geodatenabfragen über das GeoPortal Basel-Stadt stieg auf 5.36 Mio. (5.04 Mio.) grösstenteils aufgrund der Zunahme von WMS-Abfragen. Die Zahl der zentral über die kantonalen Geodateninfrastruktur verfügbaren Geodatenebenen nahm auf 211 (181) zu. Neu hinzugekommen sind Ebenen aus den Datensätzen der Neophytenverbeitung, der Einteilung Arbeitsinspektorat-Gebiete, der Verkehrszähldaten, der statistische Auswertungen zu den Themen Bevölkerung und Wohnen, des Orthofotos (Frühlingsflug 2012), der Einteilungen der Brandschutzgebiete der Gebäudeversicherung und der ersten Testversion des Markierungs- und Signalisationskatasters.

Kartografie In Zusammenarbeit und für Basel Tourismus wurde der „CityPlan Basel“ vollständig überarbeitet und in einer Auflage von 200’000 Expl. neu gedruckt. Neben dem grösseren Ausschnitt, dem angepassten Kartenbild (grössere Fläche) und Massstab wurden neu Landmarks als 3D-Ansichten im Plan aufgenommen. Für die Feierlichkeiten zu „100 Jahre Amtliche Vermessung“ wurde für die Ausstellung im Lichthof und den Aktionstag auf dem Barfüsserplatz ein 8x12 m grosser begehbarer Stadtplan produziert.

Städtebau und Architektur BVD-651

Kernaufgaben des Hochbaus sind das bauherrenseitige Projektmanagement bei Investitionsvorhaben sowie die dispositive Steuerung und operative Umsetzung des technischen Gebäudemanagements. Im Auftrag von Immobilien Basel-Stadt (FD) übernimmt der Hochbau entsprechende Verantwortung bei allen Vorhaben und Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Im Auftrag Dritter (z.B. Finanzvermögen, Universität Basel, Kliniken USB und UPK) werden vergleichbare Aufgaben bearbeitet. Zudem stehen die Spezialistinnen und Spezialisten für Beratungen zu Bau-, Ausstattungs- und Mobiliarfragen sowie bei gebäudetechnischen Problemstellungen für die gesamte kantonale Verwaltung und ihre angegliederten Organe zur Verfügung.

Die Planung sorgt für eine kohärente Planung der Raumentwicklung im Kanton Basel-Stadt sowie darüber hinaus innerhalb der trinationalen Agglomeration. Angestrebt wird eine planmässige, geordnete und haushälterische Nutzung des Raums. Sie ist zuständig für die Entwicklung von räumlichen Konzepten und Richtlinien, die kantonale Richtplanung sowie die Nutzungsplanung, die Begleitung von Arealentwicklungen, die Entwicklung und Begleitung von Betriebs- und Gestaltungsprojekten im öffentlichen Raum auf Stufe Vorprojekt für Gassen, Strassen, Plätze und Promenaden.

Das Ziel der Tätigkeiten der Kantonalen Denkmalpflege ist die Erhaltung des baulichen Erbes als Beitrag für eine attraktive und lebendige Stadt. Als Denkmäler gelten dabei Bauten, Baugruppen und Anlagen, die auf Grund ihres kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Werts erhaltenswürdig sind. Diese Werte sind zu erforschen und in ihrem gewachsenen Zusammenhang zu sichern. Die Aufgaben der Denkmalpflege im Einzelnen sind in §6 der Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz aufgeführt. Im Wesentlichen gehören dazu: Inventarisation und Erforschung, Durchführung baugeschichtlicher Untersuchungen, Beratung von Bauherren, Architekten und Behörden in denkmalpflegerischen Fragen, Mitwirkung in Baubewilligungsfragen, Verwaltung der Denkmalpflegesubventionen, fachliche Bearbeitung im Verfahren auf Eintragung im Denkmalverzeichnis, Führung des Denkmalverzeichnisses, Erstellen und Revidieren eines Denkmälerinventars, Grundlagenbeschaffung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Ausserdem ist der Denkmalpflege das Museum „Kleines Klingental“ mit dem dazugehörigen Vermietungsbetrieb angeschlossen.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Raumentwicklung und Städtebau	2.1 Raumplanung
Gestaltung Stadtraum und Verkehr	2.3 Öffentlicher Raum
Erhaltung des baulichen Erbes	2.5 Stadtbild und Baukultur
Qualitätssicherung bei Um- und Neubauten der öffentlichen Hand	2.5 Stadtbild und Baukultur
Hochbaudienste	9.4 Bau und Unterhalt

Tätigkeiten und Projekte

Raumentwicklung und Städtebau

Der vom Bund im Jahr 2010 genehmigte kantonale Richtplan wurde im Berichtsjahr einer ersten Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen. Der nach der Abstimmung über die Familiengarteninitiative überarbeitete Basisratschlag zur Zonenplanrevision wurde in die politische Behandlung gebracht. Parallel begannen die Vorbereitungen des zweiten Ratschlags zur Zonenplanrevision mit einem Fokus auf Arealentwicklungen im Bestand.

Im Hinblick auf die Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020 wurde die Begleitung der ausgewählten Projekte intensiviert, um deren Qualität und Ausstrahlung sicherzustellen.

Im Projekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ wurde u.a. der Entwicklungsrichtplan Innenstadt als behördenverbindliches Steuerungsinstrument erarbeitet. Die räumlichen Konzepte für den Badischen Bahnhof und Umgebung sowie für das Hafengebiet Kleinhüningen/Klybeck wurden weitgehend fertig gestellt.

Bei den Arealentwicklungen bildeten die Grundstücke von SBB und Coop und deren Umfeld im nördlichen St. Johann („Volta Nord") sowie der auf dem Schällemätteli vorgesehene Campus der Hochschulen Schwerpunkte. Im Süden lag der Fokus auf dem Abschluss der Nutzungsplanung Dreispitz

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	115.5	98.8	114.3	126.4	136.8
Objektabrechnung innerhalb bereinigtem Kredit, grösser	%		87	88	90	90
Von der Fiko beanstandete Objektabrechnungen, kleiner	%		3	2	3	2
Laufende Projekte	Anz		186	216	257	265
Denkmalpflegerisch betreute Objekte	Anz	658	637	631	653	681
Bearbeitete Subventionsgesuche	Anz	103	108	129	117	139
Publikums-Führungen	Anz	55	70	44	48	141
Besucher/-innen Museum Kleines Klingental	Anz	17’100	17’471	17’949	18’828	18’886

Finanzen

in 1’000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	20’229.3	25’758.4	24’547.9	-1’210.5	-4.7	1
31 Sachaufwand	3’206.2	4’147.4	4’453.7	306.4	7.4	2
36 Eigene Beiträge	934.8	865.0	496.0	-369.0	-42.7	3
3 Aufwand	**24’370.2**	**30’770.8**	**29’497.6**	**-1’273.1**	**-4.1**	
42 Vermögenserträge	-1.2	-130.0	-127.1	2.9	2.2	
43 Entgelte	-4’740.5	-7’517.4	-6’536.5	980.9	13.0	4
4 Ertrag	**-4’741.7**	**-7’647.4**	**-6’663.7**	**983.7**	**12.9**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**19’628.5**	**23’123.4**	**22’833.9**	**-289.4**	**-1.3**	
davon Produktgruppe(n):						
Erhaltung des baulichen Erbes	0.0	3’760.6	4’020.2	259.6	6.9	
Raumentwicklung und Städtebau	3’453.1	3’338.2	3’367.5	29.3	0.9	
Gestaltung Stadtraum und Verkehr	1’805.1	1’841.2	1’841.5	0.3	0.0	
Qualitätssicherung bei Um- und Neubauten d. öffentl. Hand	283.1	355.1	351.6	-3.4	-1.0	
Hochbaudienste	14’087.2	13’828.3	13’253.1	-575.2	-4.2	
Ausgaben Investitionen	2’944.9	0.0	4’562.3	4’562.3	0.0	
Einnahmen Investitionen	-63.1	0.0	-37.4	-37.4	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300’000 Franken)	**2’881.8**	**0.0**	**4’524.9**	**4’524.9**	**0.0**	

Kommentar

1 Gestützt auf die Investitionsplanung und von den Kliniken in Aussicht gestellte Aufträge wurden im Hochbauamt zusätzliche Personalaufwendungen für Bauherrenleistungen budgetiert. Diese hätten direkt zu entsprechend höheren Entgelten (siehe FDK 43) geführt. Durch die Verringerung der Anzahl an Aufträgen entstehen beim Hochbauamt Minderausgaben in den Personalkosten in der Höhe von 1’023’000 Franken. Ursprünglich vorgesehene und dann nicht besetzte Kreditstellen führten im Planungsamt zu Minderausgaben in den Personalkosten in der Höhe von 420’000 Franken. Höhere Personalkosten in der Denkmalpflege von 98’000 Franken begründen sich durch eine langfristige krankheitsbedingte Abwesenheit (Ersatz). Dafür fallen unter FDK43 entsprechend höhere Erträge für die Krankentaggeldentschädigung an. Die Abgrenzung der Ferien- und Überzeitguthaben führte im 2012 zu Mehraufwendungen von 127’000 Franken.

2 Mehraufwand für die Öffentlichkeitsarbeit der Denkmalpflege (Europäischer Tag des Denkmals, Tag der Stadttore, 2 Führungszyklen und Jahresbericht). Die Kosten bestehen vor allem aus Mehraufwendungen für die Drucksachen, welche Hintergrundinformationen zu den Veranstaltungen geben (Erstellen von Fotografien, Druckkosten, Porto und Versand). Da die Abteilung Inventarisation & Dokumentation bis 2014 das Inventar schützenswerter Bauten des Kantons Basel-Stadt abschliessen wird, konzentriert sie sich derzeit auf die laufende Kurzinventarisierung und kann deshalb keine Gutachten sowie Expertisen erarbeiten. Diese werden deshalb derzeit extern vergeben. Alle diese genannten Positionen führten zu Mehraufwendungen von 213’000 Franken. Dringliche Ersatzbeschaffung von 3 Dienstfahrzeugen zu Lasten der laufenden Rechnung des Hochbauamtes sowie höhere Ausgaben für den Fahrzeugunterhalt führen zu Mehraufwendungen von 90’000 Franken.

3 Minderausgaben infolge Reduktion bei den Beiträgen an die Basler Münsterbauhütte in der Höhe von 375’000 Franken. Diese Reduktion erfolgte in Absprache mit dem Finanzdepartement für die Jahre 2012 & 2013. Die Münsterbauhütte wird in dieser Zeit Arbeiten an der St. Albankirche ausführen und dort die hier entgangenen Beiträge z.L. des entsprechenden Projektkredites generieren können. Der Umfang der Arbeiten am Münster wird in diesen beiden Jahren reduziert.

4 Nicht realisierte Entgelte im Hochbauamt von 551'000 Franken, weil entsprechende Investitionsprojekte noch nicht gestartet werden konnten. Zudem wurden von den Kliniken weniger Aufträge ans Hochbauamt erteilt (siehe auch FDK 30). Ursprünglich vorgesehene und dann nicht besetzte Kreditstellen führten im Planungsamt zu Mindereinnahmen von 497'000 Franken. Dafür fallen unter FDK 30 die entsprechenden Personalkosten sowie budgetierte Einnahmen für Arbeitsplatzkosten nicht an. In der Denkmalpflege entstanden Mehreinnahmen von 36'000 Franken für Krankentaggeldentschädigungen aufgrund eines längeren Ausfalls einer Mitarbeiterin (siehe auch Mehraufwendungen in den Personalkosten FDK 30). Zudem entstanden Mehreinnahmen von 34'000 Franken für die Entschädigung bei der Mitwirkung im Baubewilligungsverfahren aufgrund der hohen Anzahl an Gesuchen.

und Folgemassnahmen im Bereich Verkehr, die ihrerseits in Verbindung mit den Arealentwicklungen der benachbarten Gebiete Am Depot Dreispitz und Walkeweg stehen.

Gestaltung Stadtraum Verkehr

Das Gestaltungskonzept für die Innenstadt wurde konkretisiert, in einem Handbuch zusammengefasst und mit einem Umsetzungsvorschlag für die politische Diskussion und Verabschiedung vorbereitet. Nach Abschluss des Wettbewerbs für die Stadtplätze auf der Erlenmatt wurde im Berichtsjahr das Siegerprojekt weiterbearbeitet und eine Kreditvorlage ist in Vorbereitung. Die Vorprojekte für die Verlängerung der Tramlinie 3 nach St. Louis sowie für die Verbindung Margarethenstich wurden fortgesetzt. Für das Tram Erlenmatt wurde die Kreditvorlage ausgearbeitet. Schwerpunkte bei Projektierungen von Strassen bildeten die Grenzacherstrasse, Abschnitt Roche, sowie die Lörracherstrasse. Bei den Plätzen stand der Wielandplatz im Vordergrund.

Für das Rheinufer Kleinbasel wurde die Kreditvorlage für den Abschnitt Schaffhauser Rheinweg sowie das Konzept für die übrigen Promenadenabschnitte bis zur Dreirosenbrücke erarbeitet. Diverse Projekte zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs wurden weiterentwickelt wie etwa das Veloparking am Badischen Bahnhof oder die Einführung des Velogegenverkehrs auf der Unterwasserseite der Dreirosenbrücke.

Hochbaudienste

Das Hochbauamt zeichnete auch im 2012 verantwortlich für den Erhalt von Bauwerken: zum Einen im Auftrag vom Immobilien Basel für Bauwerke des Verwaltungsvermögens, zum Anderen im Auftrag des Immofonds der Universität für die durch die Universität Basel genutzten Liegenschaften. Insgesamt wurden hierfür im Berichtsjahr rund 50 Mio. Fr. investiert. Im Rahmen dieses sowohl ordentlichen als auch ausserordentlichen Gebäudeunterhalts bildeten Brandschutzmassnahmen in Schulen und energietechnische Optimierungen Schwerpunkte. Parallel zu Wert erhaltenden Massnahmen wurden oftmals kleinere Anpassungen und Ergänzungen zur besseren Nutzung und/oder zur Betriebsoptimierung umgesetzt. Um der zunehmenden Technisierung, insbesondere bei den Haustechnikanlagen, gerecht zu werden, wurde die Fernüberwachung weiter ausgebaut.

Im Berichtsjahr galt es eine Vielzahl von Projekten zu lancieren. Dies umfasste schwerpunktmässig Grundlagenarbeiten, Projektdefinitionen, Architekturwettbewerbe und Planerevaluationen. Bei den folgenden Vorhaben konnte nach dem Abschluss des Architekturwettbewerbs mit der detaillierten Projektierung der Neubauten begonnen werden: Schulhäuser Sandgrube und Erlenmatt, Tribünengebäude St. Jakob und Krematorium Hörnli. Ebenso fand der im Auftrag der UPK durchgeführte Projektwettbewerb für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie einen Abschluss.

Bei einigen gewichtigen Projekten wurden wesentliche Projektierungsphasen abgeschlossen werden. So wurde beim bikantonalen Projekt Neubau Biozentrum die Baukreditsvorlage an die beiden Parlamente überwiesen. Und nach umfassenden Vorarbeiten wurde im Auftrag des Universitätsspitals der Wettbewerb zur Erneuerung des Klinikums 2 gestartet.

Im 2012 erfolgte bei einigen Projekten plangemäss der Baubeginn. Speziell erwähnenswert sind hier der Erweiterungsbau für das Kunstmuseum, das neue Hochhaus für die HGK (FHNW) im Dreispitz oder auch die Instandsetzungsarbeiten am Spalentor.

Im Berichtsjahr wurden u.a. folgende Projekte fertig gestellt und dem Betrieb übergeben: Die sanierten und erweiterten Werkstätten des Naturhistorischen Museums, der Markgräflerhof (Sanierung von Dach und Fassaden an einem Denkmal von nationaler Bedeutung), der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratssaal, die pavillonartigen Bauten im St. Johanns-Park und auf der Voltamatte und die sanierte Liegenschaft Spitalstrasse 2. Auf dem Areal der UPK konnte Basels erstes Minergie-P-ECO-zertifiziertes Gebäude, ein Neubau für Büronutzung, eröffnet werden.

Erhaltung des baulichen Erbes

Neben Restaurierungsbetreuungen an mehreren besonders wichtigen Baudenkmälern (Münster, Rathaus, Spalentor, St. Albankirche und Heiliggeistkirche) waren im Berichtsjahr 2012 wiederum zahlreiche Renovationen von eingetragenen Baudenkmälern, Bauten in den Schutzzonen sowie von Inventarbauten denkmalpflegerisch zu begleiten. In diesem Zusammenhang nahm die Projektberatung bei der stetigen Erneuerung von bestehendem und der Schaffung von neuem Wohnraum breiten Raum ein. In bewährter Zusammenarbeit mit der Denkmalsubventionskommission wurden bauliche und handwerkliche Massnahmen von privaten Hauseigentümern zur Erhaltung historischer Substanz im Rahmen der vom Grossen Rat bewilligten Subventionen unterstützt und gefördert. Bei grösseren Planungsvorhaben und der Erarbeitung von Bebauungsplänen galt es die denkmalpflegerischen Interessen zu vertreten. Die Inventarisation des Denkmalbestandes wurde zügig vorangetrieben, um bis 2014 ein für den Kanton vollständiges Inventar vorlegen zu können. Bauforschung wurde ausschliesslich bei aktuellen Umbauten betrieben, um Entscheidungsgrundlagen für die Baubegleitung zu schaffen (im Vordergrund stand hier u.a. die St. Albankirche). Wo nötig wurden Unterschutzstellungsverfahren in Absprache mit dem Denkmalrat beantragt und ausgelöst (bspw. Gundeldingerstrasse 428 u. 430). Der Grosse Rat hat die Revision des Denkmalschutzgesetzes beraten und die vorgeschlagenen Änderungen gutgeheissen.

Grosser Wert wurde auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt, die neu im Gesetz als Auftrag formuliert ist. Sie wurde in der seit 2011 aufgebauten Form weitergeführt, um die Transparenz der denkmalpflegerischen Arbeit zu gewährleisten und das Verständnis für die Baudenkmäler zu fördern. Der Europäische Tag des Denkmals wurde im St. Albantal begangen und lockte 3’500 Besuchende an. Besonders erfreulich ist, dass sich neben vielen privaten Hausbesitzenden auch andere Partner aus dem kulturellen Bereich beteiligten so das Sinfonieorchester Basel, das Cartoonmuseum und die Archäologische Bodenforschung.

Im Museum Kleines Klingental wurden zwei neue Ausstellungen gezeigt, deren Finanzierung von der Stiftung für das Klingentalmuseum sichergestellt wurden: Im Sommer zur Kultur- und Baugeschichte der Kaserne und im Herbst/Winter zum Basler Glasmaler Gian Casty. Die Kasernenausstellung war ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen Diskussion um die künftige Nutzung und Umgestaltung des Kasernenareales und wurde von 2’100 Interessierten besucht. Als Ergebnis der Ausstellung erschien als Begleitpublikation im Verlag der Christoph Merian Stiftung erstmals eine Monografie zur Kaserne.

Mobilität BVD-661

Das Amt für Mobilität analysiert die Fragen und Herausforderungen der kantonalen Mobilität als Gesamtsystem. Auf Basis dieser Analysen entwickelt das Amt Strategien zur Beeinflussung und Steuerung sowie zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens.

Eine gute Anbindung auf Strasse und Schiene an das nahe und ferne Umland leistet einen wichtigen Beitrag an die Standort- und Wohnqualität im Kanton. Die stadt- und umweltgerechte Mobilität soll gefördert und das Gesamtverkehrssystem optimiert werden. Mittel hierzu sind der Ausbau des Angebots (Netz, Taktzeiten) sowie kurze und verlässliche Fahrzeiten im öffentlichen Verkehr, die Attraktivitätssteigerung für den Velo- und Fussverkehr und die Sicherstellung des Verkehrsflusses auf dem übergeordneten Strassennetz.

Das Amt für Mobilität analysiert den Mobilitätsbedarf und das Verkehrsgeschehen im Kanton, erarbeitet Konzepte und Strategien und begleitet Umgestaltungsprojekte im öffentlichen Raum. Das Amt ist kantonale Fachstelle für den öffentlichen Verkehr und als Strassenverkehrsbehörde verantwortlich für Markierungen und Signalisationen. Des Weiteren ist das Amt für Mobilität verantwortlich für die Lichtsignalanlagen und weitere verkehrstechnische Geräte.

Das Amt bringt auch die kantonalen Interessen in die übergeordnete Verkehrsplanung des Bundes ein und koordiniert die Planung mit den Nachbarkantonen und den benachbarten Gebietskörperschaften in Deutschland und Frankreich, etwa im Rahmen des Agglomerationsprogramms.

Ebenfalls in die Zuständigkeit des Amts für Mobilität fällt die Erteilung der kantonalen Bewilligungen für Betreiberfirmen im öffentlichen Verkehr.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Mobilität	2.4 Mobilität

Tätigkeiten und Projekte

Mobilitätsstrategie Die Abteilung Mobilitätsstrategie erarbeitet die Grundlagen für die Mobilitätsplanung, überprüft die Entwicklung des Mobilitätsbedarfs und entwickelt Strategien zu dessen Beeinflussung im Sinne der vom Regierungsrat formulierten Ziele. Sie vertritt die Interessen des Kantons in Mobilitätsfragen gegenüber den Nachbarbehörden. Sie erarbeitet Strategien zum optimalen Einsatz der verschiedenen Verkehrsträger und zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage (Mobilitätsmanagement).

Die Abteilung Mobilitätsstrategie führt Datenerhebungen durch und ist zuständig für das Wirkungscontrolling. Sie betreut das Gesamtverkehrsmodell und wendet es an.

Schwerpunkt der Abteilung bildete 2012 die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Städteinitiative. Mit der Annahme dieses Gegenvorschlags hat das Basler Stimmvolk 2010 beschlossen, dass die gesamte Verkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs bis zum Jahr 2020 um zehn Prozent reduziert werden soll (Autobahnen ausgenommen). Das Amt für Mobilität hat im Berichtsjahr erstmals Ergebnisse des jährlichen Monitorings präsentiert und einen Studienauftrag gestartet, mit dem geprüft wird, ob der Kanton mit seiner Verkehrspolitik auf Kurs ist und die beschlossenen Ziele erreichen kann.

Auch im Jahr 2012 führte die Abteilung Mobilitätsstrategie die fachlichen Arbeiten an der Erneuerung des Gesamtverkehrsmodells fort. Zudem erarbeitete sie die Pendlerfonds-Verordnung, die der Regierungsrat kurz vor Jahresende beschlossen hat. Über den Pendlerfonds werden Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung ab 2013 zweckgebunden zur Förderung von Park-and-Ride-Anlagen und weiteren Massnahmen zugunsten eines umweltfreundlicheren Pendlerverkehrs eingesetzt.

Der Kanton engagierte sich im September 2012 erstmals verstärkt bei der Durchführung der jährlichen Mobilitätswoche und setzte mit den Kampagnen (z.B. „E-Bikes für Unternehmen“ und „fair im Verkehr“) Akzente zugunsten einer sanften, stadtgerechten Mobilität.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	4.8	23.1	28.8	31.1	29.7	1
Lichtsignalanlagen	Anz		126	126	125	125	
Begegnungszonen	Anz		30	37	43	51	
Verkehrsaufkommen MIV Stadtstrassen	%			100	99.2	98	2

Kommentar

1 Das Amt für Mobilität ist neu gebildet worden, die Vollzeitstellen (Headcount 100%) 2008 entsprechen denjenigen der Dienststelle Öffentlicher Verkehr des WSD. Wir verweisen aber auf die Wirkungs- und Leistungsziele im Globalbudget Öffentlicher Verkehr und den zugeordneten Produktegruppen.

2 2010 = Index 100 %. 2012 ist eine Prognosezahl, das definitive Ergebnis liegt erst im Mai 2013 vor.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	4'426.5	4'514.0	4'570.3	56.2	1.2	
31 Sachaufwand	3'517.9	3'463.7	3'852.5	388.9	11.2	1
3 Aufwand	**7'944.4**	**7'977.7**	**8'422.8**	**445.1**	**5.6**	
43 Entgelte	-950.6	-875.1	-1'407.6	-532.5	-60.8	2
46 Beiträge für eigene Rechnung	-2.5	-2.0	-2.0	0.1	2.5	
4 Ertrag	**-953.1**	**-877.1**	**-1'409.5**	**-532.4**	**-60.7**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**6'991.4**	**7'100.6**	**7'013.3**	**-87.3**	**-1.2**	
davon Produktgruppe(n):						
Mobilität	6'991.4	7'100.6	7'013.3	-87.3	-1.2	
Ausgaben Investitionen	1'874.1	0.0	5'663.7	5'663.7	0.0	
K	0.0	373.2	0.0	-373.2	-100.0	
Einnahmen Investitionen	-167.9	0.0	-49.0	-49.0	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**1'706.1**	**0.0**	**5'614.7**	**5'614.7**	**0.0**	

Kommentar

1 Mehraufwand in der Höhe von 86'000 Franken für Gutachten und Expertisen (Fremdaufträge) welche nicht durch die Dienststelle erbracht werden konnten; diese beinhalten auch den Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den Betrieb der Geschäftstelle „Agglomerationsprogramm" vgl. RRB 10/04/43. Mehraufwand in der Höhe von 245'000 Franken in der Abteilung Verkehrssteuerung für übrige Dienstleistungen, sowie Mehraufwand von 120'000 Franken für Materialeinkauf welche an andere Dienststellen oder externe Partner weiterverrechnet werden (siehe auch FDK 43, Entgelte). Mehraufwand in der Höhe von 40'000 Franken für die internen Mietkosten der Dienststelle Mobilität aufgrund rückwirkender Anpassung der Mietverträge durch Immobilien Basel-Stadt. Minderaufwand in der Höhe von 90'000 Franken in der Abteilung Verkehrssteuerung aufgrund noch nicht fällig gewordener Servicekosten.

2 Mehreinnahmen von ca. 140'000 Franken für eine besetzte Kreditstelle in der Abteilung Mobilitätsstrategie. Die Lohnkosten werden Ende Jahr an die Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr weiterverrechnet. Mehreinnahmen für Dienstleistungen der Abteilung Verkehrssteuerung in der Höhe von ca. 370'000 Franken, die an andere Dienstellen oder externe Partner weiterverrechnet werden. (siehe auch FDK 31, Sachaufwand)

Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit beschäftigte sich die Abteilung im Berichtsjahr in erster Linie mit dem Bahnanschluss des EuroAirports sowie mit einer Verkehrsstudie zum grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr.

Mobilitätsplanung Die Abteilung definiert die heutige und künftige Anbindung des Kantons an das Umland und die innere Erschliessung aufgrund der Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Sie definiert Angebote und Netze der verschiedenen Verkehrsträger und leitet daraus in Abstimmung mit der Siedlungs- und Arealentwicklung verkehrsträgerspezifische und teilräumliche Verkehrskonzepte ab. In der Folge werden Mobilitätsansprüche definiert und in die Planung der kantonalen Infrastrukturprojekte (Strasse und Schiene) eingebracht. Die Abteilung koordiniert ferner die Planung der grossen Programme zum Ausbau der Traminfrastruktur (Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz und Tramnetz 2020). Weiter bearbeitet sie alle Aufgaben des Kantons als Besteller von Leistungen des öffentlichen Verkehrs im Bereich der konzeptionellen Planung (ÖV-Programm),

der konkreten Angebotsplanung und der Verhandlung von Leistungsvereinbarungen sowie im Zusammenhang mit dem Tarifverbund.

Anfang 2012 wurden die Arbeiten an der strategischen Tramnetzplanung (Tramnetz 2020) abgeschlossen und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft öffentlich präsentiert. Die Ergebnisse flossen ein in den Gegenvorschlag zur Traminitiative, die der Grosse Rat im September 2012 beschloss. Die Initiative wurde zurückgezogen. Die Studien zur behindertengerechten Umgestaltung der städtischen ÖV-Haltestellen mündeten in einen Ratschlag, auf dessen Grundlage der Grosse Rat im November 2012 einen ersten Projektierungskredit beschloss.

Auch die Vorstudien zum Herzstück Regio-S-Bahn wurden 2012 beendet. Eine wissenschaftliche Nutzenstudie zeigte einen unerwartet hohen volkswirtschaftlichen Nutzen für die ganze trinationale Region, der auf die verbesserte Erreichbarkeit („Agglomerationseffekte“) zurückzuführen ist. Der Schlussbericht wurde begonnen.

Die Arbeiten zum Rahmenplan Basel SBB sind unter der Leitung der SBB und zusammen mit dem Kanton-Basel Landschaft weiter fortgeschritten. Sie werden im 2013 abgeschlossen und in eine Gesamtperspektive SBB für den Raum Basel überführt.

Die Abteilung Mobilitätsplanung arbeitete gemeinsam mit den Fachstellen der SBB ein Veloabstellplatzkonzept für den ganzen Perimeter rund um den Bahnhof Basel SBB aus.

Die Arbeiten am Tempo 30-Konzept flossen 2012 in einen Ratschlag ein, den der Regierungsrat dem Grossen Rat überwies. Die Abteilung Mobilitätsplanung brachte auch 2012 Mobilitätsanforderungen in diverse Erhaltungs- und Entwicklungsprojekte ein und leitete die Arbeiten am Verkehrskonzept Gundeldingen als wichtiger Baustein der Quartierentwicklung.

Verkehrstechnik Die Abteilung Verkehrstechnik setzt die Konzepte und Vorgaben aus der Planung um und ist im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen verantwortlich für Signalisationen, Markierungen, den ruhenden Verkehr (Parkraumbewirtschaftung) und die lokale Wegweisung. Sie projektiert Anpassungen kleinräumlicher Verkehrsregimes sowie verkehrstechnischer Massnahmen und setzt diese um. Des Weiteren ist die Abteilung Koordinationsstelle für die kantonale Genehmigung der Gesuche von Verkehrsanordnungen aus den beiden Landgemeinden.

Im Vordergrund standen 2012 Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Konzepte: Die Parkraumbewirtschaftung in der ganzen Stadt Basel sowie das Verkehrskonzept Innenstadt, mit dem in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement mehr fussgängerfreundliche Strassen und Plätze im Herzen der Stadt geschaffen werden. Vortrittsänderungen an rund sechzig Kreuzungen mit Velo-/Mofagegenverkehr verbesserten die Sicherheit und den Komfort für Velofahrende. Des Weiteren begleitete die Abteilung zahlreiche kleinere und grössere Bauprojekte.

Verkehrssteuerung Die Abteilung Verkehrssteuerung ist zuständig für Projektierung und Programmierung, für Bau, Unterhalt und Erhaltungsplanung der Lichtsignalanlagen sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Verkehrsrechners. Zudem betreibt und unterhält die Abteilung alle Parkuhren sowie die automatischen Dauerzählstellen zur Erfassung der Verkehrsmengen.

Im Berichtsjahr konnte die Abteilung Verkehrssteuerung das Projekt zur Erneuerung des Verkehrsrechners weitgehend abschliessen; zudem richtete sie neue Zählstellen zur Erfassung des Fuss- und Veloverkehrs ein. Eine Nacherhebung ergab, dass die 2011 überarbeitete Steuerung von Lichtsignalanlagen (LSA) am Steinenring/Spalenring die gewünschte Wirkung erzeugt (kürzere Wartezeiten für Trams, Busse und Velos). Die LSA am wichtigen Tramknoten Bankverein wurde erneuert und die Programmierung zugunsten der Trams optimiert. Die Abteilung hat auch Verbesserungen zugunsten des Veloverkehrs realisiert, u.a. an den LSA Elisabethenstrasse und Voltaplatz.

4.2.3 Erziehungsdepartement

ED-201	Zentrale Dienste und Generalsekretariat	200
ED-220	Leitung Bildung	204
ED-230	Volksschulen	208
ED-240	Allgemeinbildende weiterführende Schulen	212
ED-245	Berufsbildende Schulen	216
ED-265	Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung	221
ED-271	Hochschulen	224
ED-290	Jugend, Familie und Sport	227

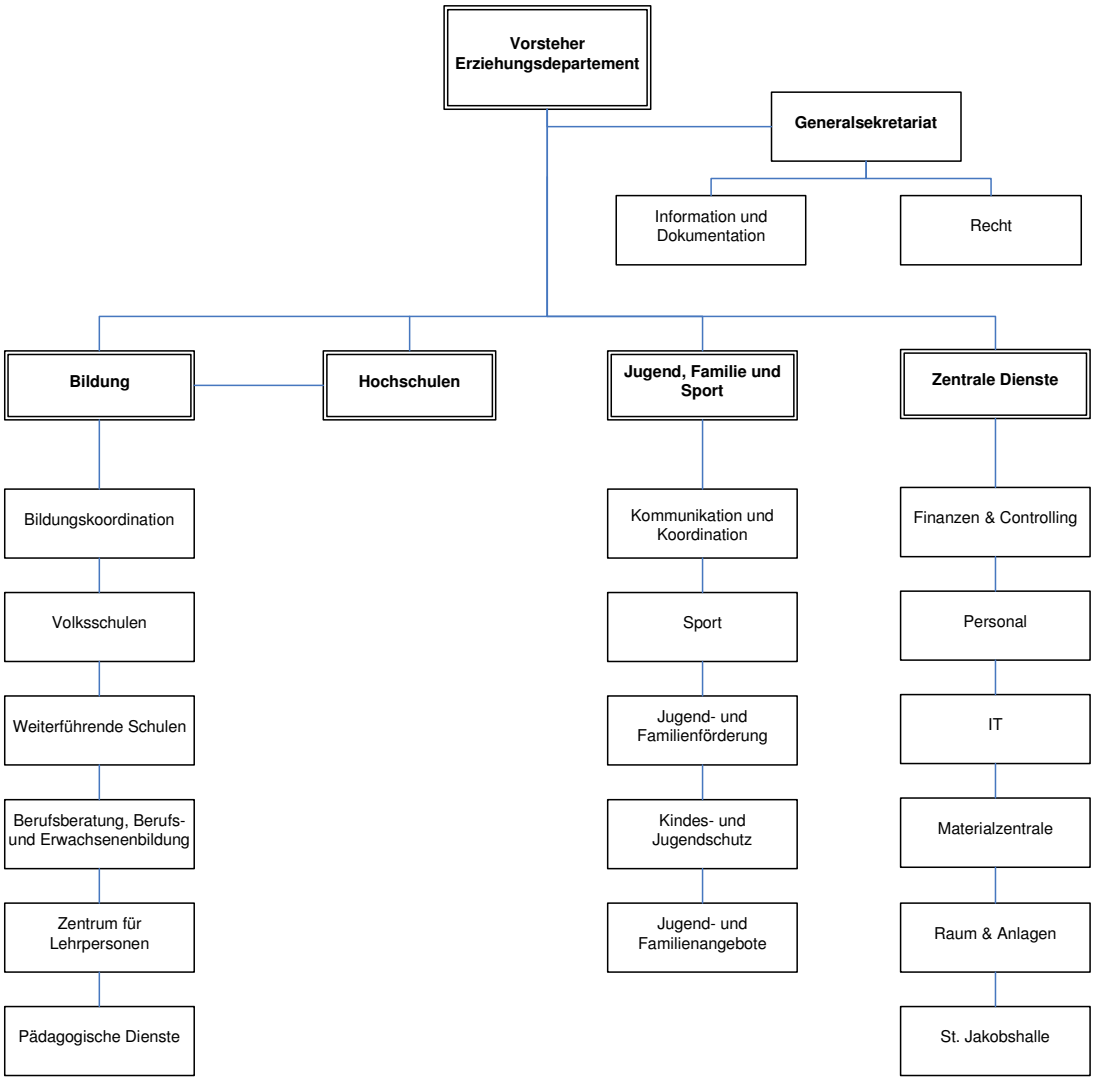

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	470.8	479.5	482.8	3.3	0.7	1
31 Sachaufwand	147.2	159.9	156.9	-3.0	-1.9	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.3	0.0	0.1	0.1	...	3
36 Eigene Beiträge	400.3	414.9	411.3	-3.7	-0.9	4
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	-0.1	0.0	0.2	0.2	0.0	5
3 Aufwand	**1'018.5**	**1'054.3**	**1'051.3**	**-3.0**	**-0.3**	
42 Vermögenserträge	-0.2	-0.1	-0.3	-0.1	-88.9	
43 Entgelte	-47.9	-46.7	-49.1	-2.4	-5.2	6
46 Beiträge für eigene Rechnung	-109.1	-108.6	-112.5	-3.9	-3.6	7
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-0.6	-1.2	-1.3	-0.1	-8.4	
4 Ertrag	**-157.9**	**-156.6**	**-163.2**	**-6.5**	**-4.2**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**860.6**	**897.7**	**888.1**	**-9.6**	**-1.1**	
Ausgaben Investitionen	3.8	2.7	0.8	-1.9	-69.5	8
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**3.8**	**2.7**	**0.8**	**-1.9**	**-69.5**	

Kommentar

1 Die Überschreitung auf den Löhnen ist hauptsächlich wegen höheren Schülerzahlen und Lektionenmehrkosten und für Aushilfen wegen Krankheitsabsenzen und Mutterschaftsurlauben bei den «Allgemeinbildenden Weiterführenden Schulen» und «Berufsbildenden Schulen» entstanden (Fr. 4.9 Mio.). Demgegenüber liegen die Löhne für die schulinterne Weiterbildung beim Pädagogischen Zentrum aufgrund der aktuellen Umbruchphase (Schulharmonisierung) mit Fr. 0.9 Mio. und bei der Bildungskoordination für das Qualitätsmanagement sowie die Projekte mit Fr. 0.65 Mio. unter Budget.

2 Rund Fr. 2.8 Mio. der Minderausgaben sind alleine bei den Volksschulen (weniger Projekt- und Transportkosten, Mieten sowie Sachmittel als budgetiert) entstanden.

3 Betrifft die pauschale Wertberichtigung des Debitorenbestandes entsprechend den Abschlussweisungen sowie diverse kleinere nötige Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen.

4 Die Unterschreitung geht hauptsächlich auf den Umstand zurück, dass die Dienststelle Volksschulen für Schülerinnen und Schüler in Privatschulen und privaten Sonderschulen Fr. 3.5 Mio. weniger als budgetiert aufwenden musste.

5 Geht auf die Rücklagenbewirtschaftung der vier Schulheime gemäss den IVSE-Vorschriften zurück.

6 Fast alle Entgelte (Benützungsgebühren inklusive verrechnete Dienstleistungen sowie Verkaufsertrag je 0.5 Mio. Franken, Rückerstattungen 0.4 Mio. Franken und übrige Entgelte insgesamt 1.0 Mio. Franken) liegen über Budget.

7 Von den Mehreinnahmen entfallen 2.2 Mio. Franken auf höhere Bundessubventionen insbesondere im Zusammenhang mit der Berufsbildung. Weiter nehmen die Einnahmen von anderen Gemeinwesen (1.0 Mio. Franken) und Privaten (0.7 Mio. Franken) hauptsächlich für erbrachte Ausbildungsleistungen zu.

8 Die Erweiterung von ICT@BS (Information and Communication Technologies an den Schulen) startet um ein Jahr verzögert. Ferner wurde auf die Erneuerung der Eintrittssysteme für öffentliche Bäder und Kunsteisbahnen verzichtet, da die derzeitigen Systeme auf dem Markt nicht zu einer verwertbaren Empfehlung geführt haben. Diesbezüglich wird die weitere Marktentwicklung abgewartet.

Zentrale Dienste und Generalsekretariat ED-201

Im Bereich der Zentralen Dienste sind sämtliche bereichsübergreifenden Aufgaben des Erziehungsdepartements zusammengefasst. Die Zentralen Dienste gliedern sich in die folgenden sechs Abteilungen: Finanzen & Controlling, Personal, Raum & Anlagen, Informatik, Materialzentrale und St. Jakobshalle.

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementsvorsteher. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Parlament, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher, sorgt departementsintern für effiziente, zielgerichtete Abläufe und koordiniert die Kommunikation. Dem Generalsekretariat gehören die beiden Abteilungen Recht sowie Information und Dokumentation an.

Die Administrativen Dienste beinhalten das Finanz-, das Personalwesen sowie die Informatik-Dienstleistungen. Sie bilden das Kompetenzzentrum für organisatorische, betriebswirtschaftliche, personalpolitische und systemtechnische Fragestellungen auf Ebene des Departements.

Die Abteilung Raum und Anlagen ist für den Betrieb (Abwartswesen, Unterhalt, Reinigung, Raumzuteilung usw.) der baulichen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Heime, Verwaltungsgebäude usw.) zuständig. Sie vertritt die Nutzerinteressen in Bezug auf den baulichen Unterhalt gegenüber dem Bau- und Verkehrsdepartement (Hochbauamt) und dem Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt).

Mit der St. Jakobshalle verfügt der Kanton über eine polyvalente Mehrzweckeinrichtung, in der sportliche sowie nichtsportliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Materialzentrale beschafft Büro-, Schul- und Reinigungsmaterial sowie Kopiergeräte für die kantonale Verwaltung. Dank Bündelung der Beschaffung kann von attraktiven Konditionen profitiert werden.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Betrieb Schul- u. Verwaltungsinfrastruktur	3.1 Volksschulbildung
St. Jakobshalle	3.4 Sport
Materialzentrale	9.5 Zentrale Materialdienste
Administrative Dienste ED	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation
Generalsekretariat ED	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation

Tätigkeiten und Projekte

Im Jahr 2012 waren insbesondere die Abteilung Raum und Anlagen sowie die Personalabteilung über ihre üblichen Aufgaben hinaus stark gefordert. Während sich Raum und Anlagen intensiv mit den zahlreichen Schulraumvorhaben im Rahmen der laufenden Schulraumoffensive beschäftigt hat, befasste sich die Personalabteilung eingehend mit der Umsetzung des Projekts Systempflege.

Im Sommer 2012 wurde die St. Jakobshalle organisatorisch direkt dem Departementsvorsteher unterstellt. Im Herbst 2012 wurde das Mandat für die Geschäftsführung ab 1. März 2013 mittels Submission neu ausgeschrieben.

Betrieb Schul- und Verwaltungsinfrastruktur

Im Jahr 2012 wurde gemeinsam mit den Schulleitungen für sämtliche Schulstandorte die Verteilung der Räume innerhalb der Schulhäuser festgelegt. Die Neuverteilung der Schulstufen und Anzahl Klassen pro Schulstandort aufgrund des neuen Schulsystems bildete dabei die Basis. Die gestaffelte Überführung vom Ist- in den Soll-Zustand wurde in sogenannten Drehbüchern festgehalten. Diese bilden die Grundlage für die Bestellung der baulichen Massnahmen beim Bau- und Verkehrsdepartement. Für die Umzugsplanung im Mobiliarbereich erfolgte eine Ausschreibung. Die anstehende Logistikaufgabe stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar.

Nach Abschluss der externen Prüfung wurden die aktualisierten Raumstandards für die Schulstufen Primar, Sekundar I und II im Frühjahr vom Regierungsrat genehmigt. Damit konnte eine weitere wichtige Planungsgrundlage abgeschlossen werden.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	44.5	256.5	261.5	208.4	218.4	1
Aufträge an die Materialzentrale	Anz	8'146	8'478	8'507	8'226	8'417	
Auslastung St. Jakobshalle mit Events und Sportanlässen	%	75.1	63.6	68.3	64.5	55.5	2

Kommentar

1 Inklusive drei extern finanzierter Projektstellen für die Schulharmonisierung bei Raum und Anlagen.

2 Während die Nutzung für Events gegenüber dem Vorjahr um gut 3% zugenommen hat, ist die Sportnutzung um 13% zurückgegangen.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	24'512.6	25'541.7	25'497.9	-43.8	-0.2	
31 Sachaufwand	34'590.8	38'481.1	39'505.5	1'024.4	2.7	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	167.7	0.0	51.9	51.9	0.0	
36 Eigene Beiträge	0.0	0.0	150.0	150.0	0.0	2
3 Aufwand	**59'271.0**	**64'022.8**	**65'205.3**	**1'182.4**	**1.8**	
42 Vermögenserträge	-16.0	-10.0	-13.4	-3.4	-34.5	
43 Entgelte	-19'338.8	-19'682.7	-20'484.7	-801.9	-4.1	3
46 Beiträge für eigene Rechnung	-397.0	-148.8	-399.3	-250.5	-168.3	4
4 Ertrag	**-19'751.8**	**-19'841.5**	**-20'897.4**	**-1'055.9**	**-5.3**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**39'519.2**	**44'181.3**	**44'307.9**	**126.5**	**0.3**	
davon Produktgruppe(n):						
Generalsekretariat ED	1'504.8	1'559.7	1'671.2	111.5	7.1	
Administrative Dienste ED	12'175.3	16'436.7	15'986.3	-450.4	-2.7	
Unterhalt Schul- und Verw. -infrastruktur	21'700.1	22'201.0	22'274.6	73.7	0.3	
St. Jakobshalle	3'969.1	3'454.9	3'949.8	494.8	14.3	
Zentrale Materialdienste	169.9	529.0	426.0	-103.0	-19.5	
Ausgaben Investitionen	3'365.4	2'700.0	296.6	-2'403.4	-89.0	5
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**3'365.4**	**2'700.0**	**296.6**	**-2'403.4**	**-89.0**	

Kommentar

1 Rund 0.6 Mio. Franken der Abweichung sind auf den erhöhten Umsatz im Warenhandel bei der Materialzentrale zurückzuführen. Diesem Mehraufwand steht ein Mehrertrag von 0.65 Mio. Franken (siehe Kostenart 43) gegenüber. Die restliche Abweichung ist bei der St. Jakobshalle im Zusammenhang mit den zahlreichen Veranstaltungen angefallen.

2 An die Stiftung Clinam wurde zur Finanzierung des Kongresses The Joint European Sumit for Clinical Nano 2012 ein Beitrag von Fr. 150'000 zu Lasten des Kompetenzkontos des Regierungsrates gesprochen (RRB 13.12.2011).

3 Die Erlöse aus dem Warenhandel konnten insbesondere bei der Materialzentrale und bezüglich der Weiterverrechnung von Auslagen und erbrachten Leistungen gesteigert werden.

4 Die Mehreinnahmen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern (max. für sechs Monate) und der Lehrstellenoffensive, für welche aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entsprechende Mittel eingegangen sind.

5 Die Erweiterung von ICT@BS (Information and Communication Technologies an den Schulen) startet um ein Jahr verzögert. Ferner wurde auf die Erneuerung der Eintrittssysteme für öffentliche Bäder und Kunsteisbahnen verzichtet, da die derzeitigen Systeme auf dem Markt nicht zu einer verwertbaren Empfehlung geführt haben. Diesbezüglich wird die weitere Marktentwicklung abgewartet.

Bereits in Betrieb stehen temporäre Schulbauten an den Standorten Brunnmatt, Hirzbrunnen und Hebel, weitere Standorte befinden sich in Planung.

Die Wettbewerbe für die Neubauten Sandgruben und Erlenmatt konnten abgeschlossen werden. Für die Erweiterungen und Sanierungen der Standorte Bläsi, Theobald Baerwart, Gymnasien Leonhard und Münsterplatz wurden Generalplanerteams evaluiert. Auch für die Kunst am Bau wurden drei Wettbewerbe (Turnhalle Rittergasse, Hirzbrunnen- und Hebelschulhaus) durchgeführt.

Bei den Tagestrukturen konnten weitere Standorte geplant, eingerichtet und eröffnet werden. Der weitere Ausbau der Tagesstrukturen ist eine Daueraufgabe, wobei die Standorte aufgrund des Bedarfs eruiert werden.

Weiter wurde eine umfassende Zustandsanalyse der Kindergärten durchgeführt. Die Auswertung der Daten bildet zusammen mit der erwarteten Entwicklung der Kinderzahlen die Basis für die Erneuerungsstrategie der Kindergartenstandorte.

Bei den Schulhauswarten wurden Gruppenleitungen neu eingeführt. Die Zusammenfassung mehrerer Schulstandorte zu Gruppen wird die Koordination bei übergeordneten Themen vereinfachen und Synergien schaffen. Eine grosse Herausforderung wird jeweils in den Sommerferien anstehen, wenn nach den Umbauten und Umzügen eine saubere, gereinigte Schule erwartet wird.

Bei der Sicherheit lag das Hauptaugenmerk im Jahr 2012 auf den Kindergärten. Zudem galt es weiterhin, die Umsetzung feuerpolizeilicher Auflagen zu kontrollieren und wo nötig einzufordern.

St. Jakobshalle

Die Anzahl Veranstaltungstage konnte um 8,5 % auf 89 (Vorjahr 82) gesteigert werden. Während es im Bereich Entertainment eine Verlagerung gab (weniger Shows und Reitveranstaltungen -46 %, mehr Konzerte +50 %) konnten im Bereich Sportanlässe (+11,7 %) und im Bereich Business Veranstaltungen (+50 %) zahlreiche neue Events akquiriert werden. Die im Jahr 2011 beschlossene Strategie, die St. Jakobshalle stärker als Kongresshalle zu positionieren, hat im Jahr 2012 ihre Früchte getragen. Gleichzeitig spürte die St. Jakobshalle den wirtschaftlichen Druck, welcher ihre Kunden belastet. Der Kosten- und Konkurrenzdruck blieb – gleich wie im Vorjahr – unverändert hoch.

Die vorgenommenen Instandstellungsarbeiten (Evakuationsanlage, Sportinfrastruktur, Videoüberwachungsanlage und vieles mehr) wurden von den Nutzern der St. Jakobshalle erneut sehr gut aufgenommen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der St. Jakobshalle verliefen planmässig. Im ersten Semester wurde das Raumprogramm unter Mitwirkung der wichtigsten Nutzergruppen (Sport, Events) verabschiedet. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Kunden, Mitarbeitenden, Nachbarn und Partner vor dem anstehenden Architekturwettbewerb über den Stand der Planungsarbeiten informiert. Gegenwärtig erarbeiten neun Architekten-Teams ihre Entwürfe für die Sanierung und Modernisierung, die im Frühjahr 2013 der Jury vorgelegt werden.

Administrative Dienste ED / Generalsekretariat ED

Personal Im Rahmen des Projekts Systempflege erfolgte gemeinsam mit den Führungsverantwortlichen der beiden Bereiche ZD und JFS die zeitaufwendige Aktualisierung der Stellenbeschreibungen. Im Bereich Bildung wurden diese Arbeiten bereits für zwei Dienststellen abgeschlossen. Die unterschiedlichen Zeiterfassungsdatenbanken aller Bereiche wurden harmonisiert und in einer Datenbank zusammengeführt. Im Bereich Bildung wurde die Linie bei der organisatorischen Unterstellung der Logopädinnen und Logopäden in die Schulorganisation begleitet. Die Personalstammdaten im SAP wurden einer systematischen Pflege unterzogen. Die Qualität der finanziellen Prozesse wurde durch eine Verfeinerung der HR-Prozesse verbessert. Für die Vernetzung der Mitglieder des Kaders fanden drei gut besuchte Kaderanlässe statt. Ein Teilnehmer hat das Laufbahnprogramm erfolgreich absolviert und übernimmt eine neu geschaffene Führungsposition im Departement.

Das Ziel der Erhöhung der Ausbildungsplätze wurde erreicht. Auf Sommer 2012 konnten im Departement elf neue Ausbildungsplätze geschaffen werden. Leider konnten mangels Erfüllung der notwendigen Qualifikationen nicht alle Lehrstellen besetzt werden. Die Quote der von Basler Schulabgängerinnen und Schulabgängern besetzten Lehrstellen beträgt 73 %.

Finanzen und Controlling Wiederum war die Mitarbeit in zahlreichen Projekten gefragt wie z.B. im Rahmen des mehrjährigen kantonalen Projekts HRM2, wo weitere Teilschritte zur Anpassung der Bilanz- und Erfolgskonten für das Jahr 2013 realisiert wurden. Das Projekt Schulharmonisierung mit der Verlängerung der Primarschule und dem Auslaufen der Orientierungsschule tritt ab Sommer

2013 in die Umsetzungsphase. Bei der Budgetierung 2013 musste der erste Teil dieser Umstellung des Schulsystems abgebildet werden. Da die Gemeinden Riehen und Bettingen die Primarschule selbst führen, hat die Schulharmonisierung auch Auswirkungen auf den bestehenden Finanz- und Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden. Mit der Verlängerung der Primarschule entstehen den Gemeinden bedeutende Mehrkosten, das Budget des Erziehungsdepartements wird entsprechend entlastet. Die Höhe dieser Kostenverschiebung wurde mit den Gemeinden ausgehandelt und in der Schulvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden wurden für die Übergangsjahre 2013-2015 einzelne Bestimmungen angepasst.

Im finanziellen Rechnungswesen hat die Menge der verarbeiteten Buchungsbelege erneut zugenommen. Nebst einem Anstieg bei den Berufsbildenden Schulen ist dies v.a. auf eine stärkere Dezentralisierung der Budgetverantwortung an die Schulstandorte der Volksschulen sowie auf den weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zurückzuführen. Bei den Tagesstruktur-Standorten erfolgt die Buchführung nun nach demselben Konzept wie bei den Regelschulen.

Materialzentrale Die Beschaffung von Büro-, Schul- und Reinigungsmaterial sowie Lehrmitteln verlief planmässig. Im Bereich der Kopiersysteme wurde Ende Jahr eine Ausschreibung für die Beschaffung von hundert neuen Systemen vorgenommen. Im Bereich Drucksachen wurde zusammen mit der Staatskanzlei der neue Style-Guide erarbeitet.

Recht Die Abteilung Recht ist weiterhin in die Umsetzung der Harmonisierungsvorlage eingebunden. Sie überprüft sämtliche Erlasse, die von der Projektorganisation entworfen werden, auf ihre Übereinstimmung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet die reformbedingten Stufenwechsel von Lehrpersonen. Die Ende 2010 eingeleitete Reorganisation der Abteilung Recht konnte abgeschlossen werden. Insbesondere die Präventionsstrategie, deren Ziel die frühzeitige Abwendung bzw. Vermeidung von Nachteilen für das Departement ist, bewährt sich und wird von den Bereichen mitgetragen. Teil dieser Präventionsstrategie ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für rechtlich relevante Problemstellungen im Arbeitsalltag. In diesem Zusammenhang wurde ein neues Schulungsangebot in Form von Referaten für interessierte Mitarbeitende etabliert. Die Rechtsberatung für die Schulleitungen wird regelmässig genutzt. Intensiv wurde die Abteilung Recht auch durch die Umstellung auf das Öffentlichkeitsprinzip in Anspruch genommen.

Informatik Die Vorbereitungsarbeiten für das neue kantonale Kompetenz- und Service-Center betreffend Citrix konnten weitgehend abgeschlossen werden. Die Standardisierung der Desktop-Arbeitsplätze wurde im Hinblick auf die Migration auf Office 2010 und Windows 7 sowie den Einsatz von Client-Virtualisierungstechnologien vorangetrieben. Die Anwenderunterstützung für den Einsatz mobiler Geräte wurde ausgebaut. Damit die künftigen Strukturen der Schulharmonisierung in den NESUBA-Programmen abgebildet werden können, wurde der neue Mandant 'Volksschulen' geschaffen. Sämtliche Daten der Mandanten KG, PS, OS, WBS und SpA wurden übernommen. Neue Applikationen und Dienststellen (Sportförderung, BZG und Verwaltung HSK) wurden in Betrieb genommen. Die Arbeiten zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wurden im Tutoris in Angriff genommen.

Information und Dokumentation Neben ihren Kernaufträgen (Records- und Wissens-Management) war die Abteilung Information und Dokumentation mit Optimierungen der elektronischen Geschäftsverwaltung KONSUL befasst. Die Abteilung vertritt neu auch die Interessen des Erziehungsdepartements auf kantonaler Ebene in der Arbeitsgruppe Geschäftsverwaltung (ERFA GEVER).

Leitung Bildung ED-220

Der Geschäftsbereich Bildung umfasst die sechs Dienststellen Leitung Bildung, Volksschulen, Allgemeinbildende weiterführende Schulen, Berufsbildende Schulen, Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung sowie Hochschulen.

Die Dienststelle Leitung Bildung leitet und koordiniert den Geschäftsbereich Bildung und trägt die Gesamtverantwortung für dessen Leistungserbringung. Sie ist gegliedert in Bildungskoordination, Pädagogisches Zentrum PZ.BS und Pädagogische Dienste.

Die Bildungskoordination erbringt die Stabsleistungen für den Geschäftsbereich Bildung. Dazu zählen die Bildungsplanung, die Politikvorbereitung, die Kommunikation und die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen sowie der Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Finanzsteuerung. Das Pädagogische Zentrum PZ.BS umfasst die Leistungsbereiche Unterricht, Weiterbildung, Schulentwicklung sowie Medien.

In den Pädagogischen Diensten sind all jene Schuldienste zusammengefasst, die Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung, in ihrer schulischen Leistungsfähigkeit und beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt unterstützen. Es sind dies der Schulpsychologische Dienst (SPD), die Schulsozialarbeit und Gap Case Management Berufsbildung. Die logopädischen Leistungen werden seit dem Schuljahr 2012/13 dezentral in den Schulen erbracht, der logopädische Dienst wurde aufgelöst.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Leitung Bildung	3.1 Volksschulbildung
Musikalische Bildung im nichtberuflichen Bereich	3.1 Volksschulbildung
Pädagogische Dienste	3.1 Volksschulbildung
Pädagogisches Zentrum	3.1 Volksschulbildung
Sonderpädagogisches Angebot	3.1 Volksschulbildung
Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler	3.1 Volksschulbildung

Tätigkeiten und Projekte

Netzwerk Gesundheitsförderung und Prävention Das kantonale Netzwerk für Gesundheitsfördernde Schulen wurde per Schuljahr 2012/2013 in die Volksschule, Fachstelle Gesundheit und Prävention transferiert.

Regionales Schulabkommen (RSA 2009) Das RSA regelt die Abgeltung des Besuchs von ausserkantonalen Schulen (Volksschule und Sekundarstufe II) im Raum der zehn Mitgliedkantone. Die Konferenz der Abkommenskantone hat im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Überprüfung der Kantonsbeiträge beschlossen, im Jahr 2013 erneut eine Kostenerhebung durchzuführen. Zudem soll die Tarifgestaltung aufgrund der durch HarmoS veränderten Schulstrukturen neu geprüft werden.

Interkantonale Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) Die BFSV regelt die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung. Per Schuljahr 2012/2013 wurden die Tarife für Vollzeitangebote leicht erhöht. Für den Teilzeitunterricht blieb der Tarif unverändert.

Fachschulvereinbarung/Vereinbarung über die Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HF) Die finanzielle Abgeltung zwischen den Kantonen im Bereich HF wird heute über die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) geregelt. Diese muss im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 an das veränderte Finanzierungssystem, welches seit 1. Januar 2008 umgesetzt ist, angepasst werden. Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im März 2012 die Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV) nach einem Vernehmlassungsverfahren verabschiedet und Ende April 2012 das Beitrittsverfahren eröffnet. Der Bereich Bildung erarbeitet zurzeit den Bericht für den Beitritt des Kantons Basel-Stadt. Das Konkordat tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beigetreten sind. Es wird davon ausgegangen, dass die HFSV per Studienjahr 2014/2015 in Kraft treten wird. Sowohl bei den Kantonen als auch bei den höheren Fachschulen gibt es noch viele offene Fragen zur Umsetzung der HFSV. Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) wird deshalb im Laufe des

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	210.3	98.8	117.1	83.8	106.2	1
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildung PZ.BS	Anz	13'581	11'677	11'040	13'307	12'571	2
Ausleihen Unterrichtsmedien Bibliothek PZ.BS	Anz	58'629	58'228	62'379	76'832	91'665	3
Klient/innen Schulpsycholog. Dienst	Anz	1'664	1'939	2'074	2'147	1'839	4
Klient/innen Logopädischer Dienst	Anz	2'440	2'370	2'639	2'490	1'449	5
Klient/innen Schulsozialarbeit (SSA)	Anz	1'378	1'804	2'156	2'027	2'054	6
Klient/innen Case Managem. Berufsb.	Anz	130	380	400	458	570	7

Kommentar

1 Bis 2011 wurden 19 Stellen des Logopädischen Dienstes nicht als Headcount-Stellen geführt, was nun angepasst wurde. Der restliche Stellenanstieg hat im PZ.BS stattgefunden.

2 Umfasst Teilnehmende von berufsbegleitender, schulinterner Weiterbildung und von Angeboten im Bereich Zusatzqualifikationen, Kaderausbildung, aber nicht die Kontakte für die Beratung der Lehrpersonen.

3 Berücksichtigt sind die Ausleihen und die Verlängerungen, nicht aber die Rückgaben.

4 Die Anmeldungen für das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) haben 2012 leicht abgenommen.

5 Die Kennzahl 2012 bezieht sich nur auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Juli. Danach wurde der Dienst aufgelöst, die Logopäd/-innen auf die Schulstandorte verteilt.

6 Umfasst alle Mitarbeitenden der Fachstelle Schulsozialarbeit Basel-Stadt aus den Schulstandorten der Weiterbildungsschule, der Orientierungsschule Vogesen, den Primarschulen St. Johann und Volta, den Kindergärten im Quartier St. Johann sowie den Spezialangeboten WBS Bäumlihof und St. Alban.

7 Dieses Angebot besteht seit 2008.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	21'202.1	22'841.1	20'796.1	-2'045.0	-9.0	1
31 Sachaufwand	11'515.5	12'159.7	11'788.9	-370.8	-3.0	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	2.3	0.0	4.2	4.2	0.0	
36 Eigene Beiträge	14'652.0	15'692.0	16'127.9	435.9	2.8	3
3 Aufwand	**47'371.8**	**50'692.8**	**48'717.1**	**-1'975.7**	**-3.9**	
42 Vermögenserträge	-40.3	-43.3	-35.7	7.6	17.6	
43 Entgelte	-1'932.6	-1'770.5	-2'048.4	-278.0	-15.7	4
46 Beiträge für eigene Rechnung	-30'812.6	-31'333.5	-33'449.9	-2'116.4	-6.8	5
4 Ertrag	**-32'785.5**	**-33'147.3**	**-35'534.0**	**-2'386.7**	**-7.2**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**14'586.3**	**17'545.5**	**13'183.1**	**-4'362.4**	**-24.9**	
davon Produktgruppe(n):						
Leitung Geschäftsbereich Bildung	-19'031.8	-17'390.0	-20'887.2	-3'497.3	-20.1	
Musikal. Bildung im nichtberufl. Bereich	12'564.4	13'000.0	12'637.9	-362.1	-2.8	
Schulische Tagesbetreuungsangebote	94.3	0.0	0.0	0.0	0.0	
Pädagogisches Zentrum	11'428.5	12'530.4	11'854.9	-675.5	-5.4	
Pädagogische Dienste	9'531.0	9'405.1	9'577.5	172.5	1.8	

Kommentar

1 Aufgrund der aktuellen Umbruchphase (Schulharmonisierung) wurden durch die Schulen weniger Angebote im Bereich der schulinternen Weiterbildung beim Pädagogischen Zentrum genutzt (-0.9 Mio. Franken). Weiter mussten die Lohnbudgets u.a. für das Qualitätsmanagement und bei den Projekten nicht voll ausgeschöpft werden (-0.65 Mio. Franken). Die restliche Unterschreitung geht auf Vakanzen zurück.

2 Der Materialeinkauf und der Dienstleistungsbezug liegen unter Budget.

3 Der ausserkantonale Schulbesuch im Rahmen des Regionalen Schulabkommens von BS-Schüler/-innen hat zugenommen.

4 Die Abweichung geht auf die Rückvergütung überschüssiger PK-Beiträge aufgrund der definitiven Abrechnung 2011 der Vorsorgestiftung der Musikakademie Basel zurück.

5 Die Bundesbeiträge im Berufsbildungsbereich sind um Fr. 2.3 Mio. höher als veranschlagt ausgefallen. Weiter liegen die Einnahmen aus dem Regionalen Schulabkommen mit Fr. 0.2 Mio. leicht über und jene der Päd. Dienste mit Fr. 0.4 Mio. unter den Erwartungen.

Jahres 2013 Empfehlungen zur praktischen Umsetzung für den Übergang von der FSV zur HFSV erarbeiten.

Fachstelle Qualitätsmanagement Der auf sechs Jahre angesetzte Aufbau eines Qualitätsmanagements an den Schulen wurde wie vorgesehen 2012 abgeschlossen. Die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung wird bei den Schulleitungen und Lehrpersonen liegen. An den Berufsfachschulen, am Gymnasium Bäumlihof und an der Schule für Brückenangebote wurde der zweite Zyklus der externen Evaluationen eingeleitet.

Bildungsbericht Nordwestschweiz Im November 2012 ist erstmals der Bildungsbericht Nordwestschweiz erschienen, der einen Quervergleich der Bildungssysteme in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn erlaubt.

Zahlenspiegel Bildung Die wichtigsten Kennzahlen zum Bildungssystem Basel-Stadt werden künftig im „Zahlenspiegel Bildung“ online publiziert. Konzeptionelle Vorarbeiten dazu sind im Berichtsjahr erfolgt.

Pädagogisches Zentrum PZ.BS

Leistung/Services Nach der 2011 erfolgten Fusion der verschiedenen Schuldienste zum PZ.BS wurde im Berichtsjahr ein breit abgestützter Leitbildprozess gestartet. Das PZ.BS beteiligte sich im Rahmen des Forums Weiterbildung unter dem Motto „Zauber Schule?“ an der Bildungsmesse Didacta. Zudem wurden verschiedene Projekte in Kooperation mit der PH FHNW und der Schulharmonisierung realisiert.

Unterricht/Weiterbildung Die Fachexpertinnen und -experten unterstützen die Schulen, Schulleitungen, die Volksschulleitung und die Bildungsverwaltung bei ihren Aufgaben und Projekten zu den Themen Unterricht und Weiterbildung. Der Einsatz umfasste insbesondere die Erstellung des Übergangslehrplans für die verlängerte Primarschule und die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Den Lehrpersonen, Leitungspersonen und Bildungsfachleuten stand im Berichtsjahr wiederum ein breites Angebot an stufenspezifischen, fächerbezogenen, fächerübergreifenden und themenzentrierten Weiterbildungen und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Schulentwicklung/Schulführung Der Leistungsbereich unterstützt Schulleitungen und Schulen in Führungs- und Schulentwicklungsfragen. Ergänzend zur schulinternen Weiterbildung/ALFB und den Führungskursen wurde neu ein Beratungspool für Schulleitungen aufgebaut. Aus dem Netzwerk Qualität entstand das „Netzwerk Schulentwicklung“, das Schulen durch Weiterbildung, Austausch und Vernetzung Unterstützung in Entwicklungsprozessen anbietet.

Beratung für Lehrerinnen und Lehrer Die Beratung hat im Sommer neue Räumlichkeiten an der Clarastrasse 15 bezogen.

ICT/TU-Medien Im April hiess der Grosse Rat den Ratschlag betreffend die Erweiterung von ICT an der Volksschule Basel-Stadt gut, der einen massvollen Ausbau der ICT-Infrastruktur an den Schulen sicherstellt. Im Bereich Technische Unterrichtsmittel wurde ein Prototyp eines Multimediawagens mit Visualizer entwickelt, der bei den Schulen auf grosses Interesse stiess.

Bibliothek Die Ausleihzahlen sind im Berichtsjahr weiter gestiegen: Bis Ende November 2012 wurden rund 13’000 Medien mehr ausgeliehen als 2011. Die DVDs wurden im Laufe des Jahres rekatalogisiert und sind nun zusammen mit den anderen Medien im Bibliothekskatalog des IDS Basel/Bern aufgeführt. Die alten 16mm Filme wurden als Leihgabe an den Verein Lichtspiel in Bern überführt. Damit ist eine langfristige, fachgerechte Archivierung dieser historischen Dokumente gewährleistet.

Kaufmännische Berufsbildung HKV

Kaufmännische Grundbildung Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 ist die neue Bildungsverordnung für die dreijährige Berufslehre Kauffrau/Kaufmann B- und E-Profil in Kraft getreten, welche

wesentliche Änderungen auf der betrieblichen Seite der Ausbildung mit sich bringt. Im schulischen Bereich sind einzelne Anpassungen der Stoffinhalte vorgenommen und zusätzlich fächerübergreifende Unterrichtsvorgaben eingebaut worden. An der Abschlussfeier im Juni 2012 konnten 620 Lernende ihre Fähigkeitsausweise und/oder Berufsmaturitätsausweise entgegennehmen. Die Erfolgsquote des Jahrgangs 2012 entspricht mit leicht über 86 % derjenigen der Vorjahre.

Weiter- und Kaderbildung Das bisherige Kursbuch mit Angaben zu allen Angeboten der Weiter- und Kaderbildung ist ersetzt worden durch sieben einzelne Segments- und eine Gesamtbroschüre. Parallel dazu ist der Internetauftritt modernisiert und ausgebaut worden: Die Anmeldung zu Kursen, das Bestellen von Lehrmitteln und das Abrufen der Stundenpläne sind nun online möglich. Seit August verfügt jede Klasse über eine eigene Plattform für den Informationsaustausch.

Eidgenössische Anerkennung Nach zwei Jahren intensiver Arbeit und grossem Engagement der Leitung, der Referentinnen und Referenten sowie der Teilnehmenden der Referenzklassen hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Höhere Fachschule für Wirtschaft und das Nachdiplomstudium HF Leadership und Management der HKV Basel anerkannt. Damit sind diese beiden Anerkennungsverfahren erfolgreich abgeschlossen worden und die Schule ist berechtigt, eidgenössisch geschützte Diplome auszustellen .

Pädagogische Dienste

Case Management Berufsbildung (Gap) Die Voraussetzungen für den Zugang jener Jugendlicher, denen der Übergang von der Schule in der Berufsbildung schwer fällt, zum Unterstützungssystem, konnten verbessert werden. Die durchschnittliche Anzahl betreuter Jugendlicher und junger Erwachsener hat sich zwischen 550 und 600 eingependelt. Über die Leistungen und die Wirkungen wird Gap im Frühjahr 2013 einen Kennzahlenbericht veröffentlichen. Schwerpunkt der thematischen Arbeit waren die „Social Media“ mit der Zielsetzung, die Zielgruppen besser erreichen zu können.

Schulsozialarbeit (SSA) Die Angebote Schulsozialarbeit werden nach wie vor stark nachgefragt. In den Beratungen gewann das Thema „Cybermobbing“ an Bedeutung. Entschieden wurde, dass die Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter auch in Zukunft ihren Arbeitsplatz in den Schulen haben werden, personalrechtlich aber weiterhin einer Fachstelle Schulsozialarbeit unterstellt sein werden. Ausserdem wurde beschlossen, die Schulsozialarbeit in Etappen und im Rahmen der bewilligten Budgets auch auf der Primarstufe einzuführen.

Schulpsychologischer Dienst (SPD) Beim Schulpsychologischen Dienst wechselte im Sommer 2012 die Leitung, die vier bisherigen Teams innerhalb des Dienstes wurden beibehalten. Im Hinblick auf die Schulharmonisierung wurde im Berichtsjahr mit der Erarbeitung eines Konzepts begonnen, welches die Kompatibilität der Zuteilung der Schulen auf die Psychologinnen und Psychologen innerhalb der künftigen Schulstrukturen sicherstellt. Das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) startete im Herbst 2012 im dritten Durchlauf. Eine Optimierung der Umsetzung wurde initiiert. Die Anzahl Klientinnen und Klienten des Schulpsychologischen Dienstes belief sich im Berichtsjahr in vergleichbarem Rahmen wie im Vorjahr .

Volksschulen ED-230

In den Volksschulen erwerben alle im Kanton wohnhaften Kinder vom vierten oder fünften Lebensjahr an in der Regel in elf Jahren die obligatorische Grundbildung, sofern sie keine Privatschule besuchen. Die öffentlichen Schulen haben den Auftrag, alle Kinder zu integrieren und sie entsprechend ihren Begabungen und Interessen zu fördern. Der Unterricht in den heterogenen Klassen erfolgt differenziert. Die Vielfalt an Begabungen und die Spanne zwischen Stärkeren und Schwächeren bieten wirkungsvolle Lernanreize. Mit Hilfe schuleigener Förderangebote werden die Schulen auch besonderem Bildungsbedarf gerecht. In Einzelfällen können die Schulleitungen zusätzliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Lehrpersonen beziehen die Eltern als Partner in die Verantwortung für die Schulbildung ein. Zur Unterstützung der Familien findet der Unterricht vormittags in Blockzeiten statt. Auf Wunsch und nach Bedarf werden die Kinder über die Unterrichtszeiten hinaus frühmorgens, über Mittag und am Nachmittag nach pädagogischen Grundsätzen betreut.

Alle Schülerinnen und Schüler, die aktuell den Kindergarten oder die Primarschule besuchen oder noch nicht eingeschult sind, durchlaufen die neue Schullaufbahn mit acht Jahren Primarstufe (unter Einschluss des zweijährigen Kindergartens) und anschliessend drei Jahren Sekundarschule. In der Primarstufe sind die Kinder unabhängig von Herkunft und Leistungen in Lerngruppen und Klassen von wohnortsnahen Standorten eingeteilt. Sie werden zur Hauptsache von generalistisch ausgebildeten Lehrpersonen mit den elementaren Kulturtechniken vertraut gemacht und in ihrer Entwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit unterstützt. In der anschliessenden dreijährigen Sekundarschule wird die Allgemeinbildung von Fachlehrpersonen vertieft und differenziert. Die Jugendlichen werden in ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen unterstützt und auf den Übertritt in die Berufslehre und die allgemein bildenden weiterführenden Schulen vorbereitet. Die Sekundarschule führt drei Leistungszüge unter einem Dach. Diese sind so aufeinander abgestimmt, dass eine hohe Durchlässigkeit möglich ist. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten nach elf Schuljahren den Volksschulabschluss, in dem ihre Leistungen und die erworbenen Übertrittsberechtigungen festgehalten sind. Jene Schülerinnen und Schüler, die aktuell die dreijährige Orientierungsschule oder die zweijährige Weiterbildungsschule besuchen, folgen der alten Schullaufbahn.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Allgemeine Bildung Primarstufe	3.1 Volksschulbildung
Allgemeine Bildung Sekundarstufe I	3.1 Volksschulbildung
Schulische Tagesbetreuungsangebote	3.1 Volksschulbildung
Verstärkte Massnahmen	3.1 Volksschulbildung

Tätigkeiten und Projekte

Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Volksschule 2010 hat der Grosse Rat den Beitritt zu den Konkordaten HarmoS und Sonderpädagogik der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und eine entsprechende Anpassung des Schulgesetzes beschlossen. Die Harmonisierung erleichtert die Mobilität der Familien und die Kooperation der Kantone bei der Entwicklung ihrer Schulsysteme. Die beiden Basel planen die gleiche Schullaufbahn mit zwei Jahren Kindergarten, sechs Jahren Primarschule, drei Jahren Sekundarschule mit drei durchlässigen Leistungszügen und vier Jahren Gymnasium. Mit Erreichen des Volksschulabschlusses treten die Jugendlichen zum gleichen Zeitpunkt in die Berufsbildung, ans Gymnasium oder die Fachmaturitätsschule über. Die vier Kantone der Nordwestschweiz, Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn koordinieren die Einführung des Lehrplans 21, die Umsetzung der vierkantonalen Leistungstests und Grundsätze für die Schullaufbahn. Die kantonale Umsetzung der Harmonisierung erfolgt durch eine eigenständige Projektorganisation. Abgeschlossen sind die folgenden Arbeiten: die Beschreibung der neuen Schulstufen, die Neuzuteilung der Lehrpersonen der auslaufenden Schulen, der Raumplan für die Allokation der neuen Schulstufen, die Bewilligung der Sammelkredite zu den generellen Schulraumanpassungen. Im Berichtsjahr haben die zuständigen Behörden beschlossen: die neue Laufbahnverordnung, in der die Beurteilungs- und Übertrittsfragen umfassend geregelt werden (Regierungsrat), die bikantonalen Stundentafeln für die neue Volksschule und das neue Gymnasium (Erziehungsrat Basel-Stadt zusammen mit Bildungsrat Basel-Landschaft) und der Übergangslehrplan mit Stundentafel für die Verlängerung der Primarschule (Erziehungsrat).

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	1'381.8	1'396.5	1'415.6	1'473.5	1'500.7	1
Schüler/-innen per Mitte September	Anz	13'275	12'423	12'677	12'741	12'955	2
Anteil fremdsprachiger Kinder per Mitte September	%	51.4	53.3	53.4	53.5	54.3	3
Unterrichtslektionen	Anz	32'107	30'493	30'158	30'598	30'209	4
Anteil Schüler/-innen in separativem Angebot	%	7.3	7.2	7.2	6.5	6.0	5
Kinder mit verstärkten Massnahmen (integrative+separative)	Anz	721	718	780	761	741	6
Übertrittsquote OS in den WBS A-Zug	%	26.9	23.9	24.3	25.3	26.9	7
Übertrittsquote OS in den WBS E-Zug	%	36.1	36.1	33.7	35.5	32.9	
Übertrittsquote OS ins Gymnasium	%	34.0	37.1	39.1	37.0	37.1	
Übertrittsquote WBS in eine Berufslehre	%	20.6	17.3	20.7	22.7	19.3	8
Übertrittsquote WBS in eine weiterführende Schule	%	22.6	22.2	25.0	21.1	21.4	
Übertrittsquote WBS in ein Brückenangebot	%	52.2	56.1	48.9	49.6	52.7	
Anteil Abgänger/-innen WBS ohne Anschlusslösung (per 30.6.)	%	0.8	0.3	1.2	1.0	0.6	
Anteil Schüler/innen, die Tagesstrukturen nutzen	%	16.0	23.0	24.0	15.0	16.4	9

Kommentar

1 Die laufende Erhöhung der Vollzeitstellen ist teilweise auf die Verschiebung der Fachstelle Tagesstrukturen (inkl. Tagesschulen) und die Fachstelle Zusätzliche Unterstützung von der Dienststelle Leitung Bildung in die Volksschulen zurückzuführen (2011 gegenüber 2010). Durch den laufenden Ausbau der Tagesstrukturen, die Leitungsreform an der Volksschule, das Projekt Schulharmonisierung, die Einführung von Passepartout und die Bildung von zusätzlichen Integrationsklassen gab es auch im Berichtsjahr Headcounterhöhungen.

2 Die Zahlen stammen aus der Schülerstatistik des Statistischen Amts. Zusätzlich berücksichtigt wurden hier Schülerinnen und Schüler in inner- und ausserkantonalen Sonderschulen. Ab Schuljahr 2009/2010 ohne Schüler/-innen aus Riehen und Bettingen (Kommunalisierung der Primarschulen Bettingen/Riehen).

3 Die Zahlen stammen aus der Schülerstatistik des Statistischen Amts.

4 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2012 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2012/2013 aufgeführt).

5 Gleich „Aussonderungsquote". Neudefinition der Kennzahl per Budgetbericht 2012: Diese Kenngrösse setzt sich zusammen aus allen Schüler/-innen in Spezialangeboten, in heilpädagogische Sonderschulen (inner- und ausserkantonale), in Heimschulen (inner- und ausserkantonale), in Fremdsprachklassen sowie in Einführungs- und Kleinklassen.

6 Schüler/-innen in Spezialangeboten (ohne KIS), in Sonderschulen und in Privatschulen (im Auftrag des Kantons) sowie integrativ geschulte Schüler/-innen mit einer Behinderung.

7 Neu werden bei diesen Kennzahlen die Resultate der Aufnahmeprüfungen WBS/Gym berücksichtigt. Dies erklärt die Abweichungen zu den im Jahresbericht 2011 publizierten Zahlen. Die Summe der Übertritte an die WBS (A-Zug, E-Zug) und ans Gymnasium ergibt weniger als 100 %. Grund dafür sind u.a. Übertritte in ein Spezialangebot oder Wegzug.

8 Bei den Übertrittsquoten der WBS sind ab 2011 auch die Lernenden in Spezialangeboten berücksichtigt.

9 Die Kennzahl bezieht sich auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primarschule (Basel, Riehen und Bettingen) und der Orientierungsschule, jedoch ohne die Schüler/-innen in Spezialangeboten. Bis 2010 umfasst sie jene Schüler/-innen, welche unterrichtsergänzende Tagesstrukturen (Mittagstische, Tagesschulen) oder Tagesbetreuung (Tagesheime, Tageseltern) in Anspruch nehmen. Ab 2011 werden Schüler/-innen mit Tagesbetreuung nicht mehr dazugezählt, da diese bereits in der Dienststelle Jugend, Familie und Sport ausgewiesen werden. Dies erklärt den deutlichen Rückgang der Kennzahl gegenüber 2010.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	219'913.9	227'187.6	227'121.1	-66.4	-0.0	
31 Sachaufwand	48'082.4	53'644.4	50'873.5	-2'770.8	-5.2	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	39.2	0.0	36.9	36.9	0.0	
36 Eigene Beiträge	48'424.0	50'760.9	46'840.1	-3'920.8	-7.7	2
3 Aufwand	**316'459.5**	**331'592.8**	**324'871.6**	**-6'721.2**	**-2.0**	
42 Vermögenserträge	-5.0	-4.9	-4.5	0.4	8.1	
43 Entgelte	-5'137.7	-4'181.2	-5'047.3	-866.1	-20.7	3
46 Beiträge für eigene Rechnung	-22'595.2	-23'011.0	-23'103.4	-92.4	-0.4	
4 Ertrag	**-27'737.8**	**-27'197.1**	**-28'155.2**	**-958.1**	**-3.5**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**288'721.6**	**304'395.8**	**296'716.4**	**-7'679.3**	**-2.5**	
davon Produktgruppe(n):						
Allgemeine Bildung Primarstufe	109'783.1	118'037.4	114'182.7	-3'854.7	-3.3	
Allgemeine Bildung Sekundarstufe I	123'776.6	124'717.3	126'986.9	2'269.6	1.8	
Schulische Tagesbetreuungsangebote	10'188.3	11'566.0	10'816.2	-749.9	-6.5	
Verstärkte Massnahmen	44'973.6	50'075.0	44'730.6	-5'344.4	-10.7	

Kommentar

1 Mehrere Projektbudgets (-1.1 Mio. Franken), das Mietbudget bei den Kindergärten (-0.5 Mio. Franken), die Sachbudgets der Schulen (-0.5 Mio. Franken) und das Budget für Transporte von Schülerinnen und Schüler (-0.7 Mio. Franken) wurden unterschritten.

2 Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Privatschulen und privaten Sonderschulen war tiefer als budgetiert (-3.5 Mio. Franken). Zudem fand im Jahr 2012 eine Verschiebung von Mittagstischen zu Tagesstrukturangeboten statt, was u.a. eine Reduktion der Beiträge an externe Institutionen zur Folge hatte (-0.4 Mio. Franken).

3 Die Taggeldeinnahmen für Krankheit, Unfall und Mutterschaft sind bedeutend höher ausgefallen als budgetiert.

Leitungsreform Volksschulen Die Umsetzung der Leitungsreform ist in der letzten Phase. Professionelle Schulleitungen mit ausreichender Leitungszeit tragen an allen Standorten der Volksschulen die Verantwortung für den Schulbetrieb, das Personal und die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Seit August des Berichtsjahrs sind die Volksschulen in fünf Schulkreisen organisiert, die jeweils von einer Leitung geführt werden. An jedem Standort sorgt ein Schulrat mit Vertretungen der Leitung, der Lehrpersonen, der Eltern und der Öffentlichkeit für den Austausch zwischen Innen- und Aussensicht. Die Volksschulleitung ist für die Erfüllung des Bildungsauftrags, die Gleichwertigkeit der Schulstandorte, die Vermeidung von Brüchen in den Schullaufbahnen und die strategische Entwicklung der Volksschule zuständig.

Sprachförderung Durch Intensivierung der Sprachförderung in der Volksschule werden die Bildungs- und Berufschancen aller Schülerinnen und Schüler verbessert – vorab jene von Kindern aus fremdsprachigen und bildungsfernen Familien. Dazu kommt zusätzlich die Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarten durch den quantitativen und qualitativen Ausbau des Angebots an privaten Spielgruppen mit integrierter Sprachförderung. Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr beschlossen, die Frühförderung Deutsch für Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen ein Jahr vor dem Kindergarten 2013 obligatorisch zu erklären.

Passepartout Die Vorverlegung und Neuausrichtung des Unterrichts in den Fremdsprachen geht der Kanton im Projekt Passepartout zusammen mit den fünf Partnerkantonen an der Sprachgrenze zur Romandie an. Der Französischunterricht beginnt neu im 5. Schuljahr (3. Klasse der Primarschule). Aktuell werden die Lehrpersonen für den Englischunterricht ausgebildet. Dieser wird ab Sommer 2013 im 7. Schuljahr (5. Klasse der Primarschule) einsetzen.

Sonderpädagogik wird Teil der Volksschule Seit 2011 wird die Sonderpädagogik schrittweise in die Volksschule integriert, die damit zur Schule für alle wird. Alle Regelschulstandorte organisieren ihre Förderangebote teilautonom. Im Berichtsjahr wurden die Logopädie und die Psychomotorik

in die Primarschulstandorte integriert. Auf Antrag der Schulleitung und nach Abklärung des Förderbedarfs entscheidet die Volksschulleitung, welche Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf zusätzliche Ressourcen erhalten und ob die Schulung in der Regelklasse oder in einer Sonderschule (in den staatlichen Spezialangeboten oder in privaten Sonderschulen) erfolgt. Kleinklassen und Einführungsklassen werden schrittweise aufgelöst, die Ressourcen stehen für Förderangebote zur Verfügung. Die Umsetzung der integrativen Schule erfolgt auf der Grundlage des Konkordats Sonderpädagogik, der Schulgesetzrevision und der entsprechenden Verordnung.

Tagesstrukturen Im Dienste der Kinder und der Familien übernimmt die Schule neben dem Bildungs- und Erziehungsauftrag vermehrt auch einen Betreuungsauftrag. Sie bietet Tagesstrukturen an, die nach pädagogischen Grundsätzen gestaltet sind. Die Eltern entscheiden, ob und in welchem Umfang sie das kostenpflichtige Angebot in Anspruch nehmen. Der weitere Ausbau erfolgt entsprechend dem Bedarf und den verfügbaren Ressourcen. Die Mittel für den geplanten Raumausbau sind in einem Sammelratschlag bewilligt worden.

Allgemeinbildende weiterführende Schulen ED-240

Diese Dienststelle umfasst das Gymnasium Bäumlihof, das Gymnasium Kirschgarten, das Gymnasium Leonhard, das Gymnasium am Münsterplatz, das Wirtschaftsgymnasium und die Fachmaturitätsschule. Die Maturitätsschule für Berufstätige und der Passerellelehrgang von der Berufsmaturität zum allgemeinen Hochschulzugang sind seit August 2011 als Abteilung ins Gymnasium Kirschgarten integriert.

Die Gymnasien führen ihre Schülerinnen und Schüler in einem fünfjährigen Bildungsgang nach den Vorgaben der Eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsverordnung MAV (früher MAR) zur Maturität und damit zur Hochschulreife. Das Angebot umfasst die obligatorischen Grundlagenfächer und einen breiten Wahlbereich, der nicht an allen Standorten gleich ist.

Die Fachmaturitätsschule schliesst an die obligatorische Schulzeit an und bereitet in sechs Fachrichtungen in einem drei- bis vierjährigen Bildungsgang auf ein Studium an einer Höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule vor.

Die Maturitätskurse für Berufstätige ermöglichen Erwachsenen, in einem 3 1/2-jährigen Kurs die Berechtigung für das Studium einzelner Fachrichtungen an der Universität Basel zu erlangen.

Den Passerellelehrgang können Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses besuchen. In einem einjährigen Kurs erwerben sie die Zulassung zu den universitären Hochschulen.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Gymnasiale Bildung und Bildung an der FMS	3.2 Weiterführende Schulbildung und Berufsbildung

Tätigkeiten und Projekte

Schulübergreifende Tätigkeiten und Projekte

Übergangslösung Mit der Umsetzung der vom Grossen Rat im Mai 2010 beschlossenen Schulharmonisierung wird der gymnasiale Bildungsgang vom Kindergarten bis zur Matur von 14 auf 15 Jahre verlängert. Nur vier statt heute fünf Jahre dieses Weges deckt in Zukunft aber das Gymnasium ab. Die Verlängerung wird in zwei Schritten vollzogen. Grundsätzlich erfolgt die Verlängerung ab jenem Jahrgang, der im Sommer 2012 in eine 1. Gymnasialklasse aufgenommen wurde. In einer Übergangszeit erlangen bei vier Jahrgängen je ungefähr die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wie bis anhin in 14 Jahren beziehungsweise nach dem neuen System in 15 Jahren die Maturität. Nach dieser Übergangszeit wird die reguläre Schulzeit bis zur Maturität für alle 15 Jahre dauern. Mit dieser Lösung wird die Verlängerung der Schulzeit in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zeitgleich umgesetzt.

Schulharmonisierung (Lehrplanarbeiten, Stundentafel, Laufbahnverordnung) Die Lehrplanarbeiten für das Vierjahresgymnasium haben planmässig begonnen. Die neuen Lehrpläne sollen die zu erreichenden Kompetenzen konkreter als heute beschreiben. Die Stundentafel und die Laufbahnverordnung für das Vierjahresgymnasium sind erlassen worden. Deren Inhalte sind in allen wichtigen Fragen mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt.

Harmonisierte Maturitätsprüfungen Im Berichtsjahr wurden gemäss den Vorgaben des Regierungsausschusses im Bildungsraum Nordwestschweiz die fachlichen Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen in Basel-Stadt erarbeitet. Wesentliche Neuerung dieser Rahmenvorgaben ist, dass die schriftlichen Maturitätsprüfungen innerhalb einer Schule im gleichen Fach für alle Schülerinnen und Schüler gleich sind und dass die schriftliche Prüfung von einer kantonalen Instanz (Ressortleitende und Ressortgruppe) im Voraus begutachtet und genehmigt wird mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Anforderungen unter den Schulen zu gewährleisten.

Begabungsförderung Durch die Ernennung und Ausbildung von Koordinatorinnen und Koordinatoren für Begabungsförderung an jedem Gymnasium wurde die Begabungsförderung an den Gymnasien institutionell verankert. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren organisieren den Kontakt der Schülerinnen und Schüler zu bestehenden Förderangeboten (Schülerstudium, Schweizer Jugend Forscht, Wissenschaftsolympiaden).

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	431.7	385.3	402.0	406.0	404.3	
Schüler/-innen und Schüler per Mitte September	Anz	4'077	3'573	3'606	3'543	3'539	1
Anteil fremdsprachige Jugendliche per Mitte September	%	24.0	22.8	24.7	27.5	27.5	2
Unterrichtslektionen	Anz	8'073	7'017	7'083	6'979	6'919	3
Erworbene Abschlüsse	Anz	866	734	780	798	750	4
Gymnasiale Maturitätsquote	%	26.2	23.1	28.8	29.3		5

Kommentar

1 Die Zahlen stammen aus der Schülerstatistik des Statistischen Amtes. Die Absolvent/innen der Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) und Passerelle sind nicht berücksichtigt.

2 Die Zahlen stammen aus der Schülerstatistik des Statistischen Amtes. Die Absolvent/innen der Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) und Passerelle sind nicht berücksichtigt.

3 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2012 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2012/2013 aufgeführt). Ab 2009 ohne WMS (neu in Dienststelle Berufsbildende Schulen).

4 Umfasst gymnasiale Maturitäten, Fachmittelschulabschlüsse und Fachmaturitäten.

5 Diese Kennzahl wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnet, daher hinkt sie den kantonalen Kennzahlen hinterher (für 2012 liegt der Wert noch nicht vor).

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	71'326.6	68'924.5	71'383.3	2'458.8	3.6	1
31 Sachaufwand	11'174.1	11'440.0	11'554.7	114.7	1.0	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.4	0.0	2.3	2.3	0.0	
36 Eigene Beiträge	67.6	92.6	84.4	-8.2	-8.9	
3 Aufwand	**82'568.7**	**80'457.1**	**83'024.6**	**2'567.6**	**3.2**	
42 Vermögenserträge	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
43 Entgelte	-1'304.3	-1'593.6	-1'819.9	-226.3	-14.2	3
46 Beiträge für eigene Rechnung	-660.3	-539.0	-771.0	-232.0	-43.0	4
4 Ertrag	**-1'964.7**	**-2'132.6**	**-2'591.0**	**-458.3**	**-21.5**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**80'604.1**	**78'324.4**	**80'433.7**	**2'109.2**	**2.7**	
davon Produktgruppe(n):						
Gym. Bildung und Bildung an der FMS	80'604.1	78'324.4	80'433.7	2'109.2	2.7	

Kommentar

1 Die Überschreitung bei den Personalkosten ist auf höhere Schülerzahlen und Lektionenmehrkosten zurückzuführen. Weiter waren aufgrund von Krankheitsabsenzen und Mutterschaften zusätzliche Aushilfen notwendig. Teilweise konnte die Überschreitung durch Mehreinnahmen kompensiert werden (vgl. Kostenart 43 und 46).

2 Die höheren Schülerzahlen beim Gymnasium am Münsterplatz und beim Gymnasium Leonhard führten zu höheren Sachmittelausgaben.

3 Insbesondere die verrechneten Dienstleistungen beim Gymnasium Bäumlihof und die Kursgelder für die Förderstunden beim Gymnasium am Münsterplatz führten zu höheren Entgelten. Zudem konnte das Gymnasium Kirschgarten mehr Lehrmittel an Schülerinnen und Schüler verkaufen und Mehreinnahmen aufgrund gestiegener Schülerzahlen beim Lehrgang Passerelle generieren.

4 Die gestiegenen Schülerzahlen beim Gymnasium Kirschgarten für den Lehrgang Passerelle und für die Kantonale Maturität für Berufstätige führten zu Mehreinnahmen.

Freizügigkeit der Schulwahl Eine vierkantonale Arbeitsgruppe erarbeitete die Modalitäten für die vom Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz beschlossene Einführung der beschränkten Wahlfreiheit auf der Stufe Gymnasium und Fachmaturitätsschule im Bildungsraum Nordwestschweiz.

Standortplanung Die Frage, mit welcher Art der Steuerung die Vorgaben der Schulraumplanung im Bereich der Gymnasien erfüllt werden können, wurde in der Öffentlichkeit und den Schulen kontrovers beurteilt. Mit dem Bricht „Gymnasien Basel-Stadt: Entwicklung zwischen Autonomie und Steuerung“ konnte die Diskussion versachlicht werden. Über das Steuerungsmodell wird anfangs 2013 entschieden.

Gesamtsanierungen von Schulhäusern An verschiedenen Standorten sind Gesamtsanierungen in Vorbereitung, welche die Schulen stark fordern.

Berichte der einzelnen Schulen

Fachmaturitätsschule (FMS)

Gebäudesanierung Im Hinblick auf die 2016 geplante Gesamtsanierung des Schulhauses wurde unter Einbezug des gesamten Kollegiums ein Konzept für ein neues Raumlayout erarbeitet, welches den seit dem Bau des Schulhauses 1964 veränderten Unterrichtsbedürfnissen Rechnung trägt.

Qualitätsmanagement Die Einführung aller QM-Elemente wurde erfolgreich abgeschlossen.

Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft Schülerinnen und Schüler, welche den Fachmittelschulausweis im Kanton Basel-Landschaft erworben haben, absolvierten im Berichtsjahr erstmals den Fachmaturitätskurs Pädagogik an der FMS Basel. Die gemeinsame Kursbildung über die Kantonsgrenze hilft einerseits Kosten zu sparen, andererseits trägt es zu einer noch stärkeren inhaltlichen Kooperation bei.

Gymnasium Bäumlihof (GB)

Schulprojekt GBplus Das Gymnasium Bäumlihof baute im Berichtsjahr sein Lernzentrum und das erfolgreiche Projekt GB^{plus}, mit welchem die gymnasiale Ausbildung noch besser an die Anforderungen der Universität angepasst werden soll, weiter aus.

Qualitätsmanagement Bereits zum zweiten Mal nach 2009 wurde das Qualitätsmanagement des Gymnasiums Bäumlihof im Jahr 2012 von der SGS (Société Générale de Surveillance) nach Q2E zertifiziert.

Gymnasium Kirschgarten (GKG)

Rückgang der Anmeldezahlen für das Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik (PHAM) Die Anmeldezahlen für das Schwerpunktfach PHAM sind im Kanton Basel-Stadt stark zurückgegangen. Ein Ausbau der Kontakte mit der Wissenschaft und der Wirtschaft in der Region ist in Planung.

Preis der Robert Bosch-Stiftung Das Partnerschaftsprojekt „Schule trifft Wissenschaft“ der Uni Cottbus, an dem auch das GKG beteiligt ist, hat im Berichtsjahr in Berlin den mit 50’000 Euro dotierten ersten Preis der Robert Bosch-Stiftung gewonnen.

Partnerschaft mit der PH-FHNW Der im August 2011 begonnene Pilotversuch zur engeren Zusammenarbeit zwischen dem Gymnasium Kirschgarten und der PH FHNW wurde im Sommer 2012 um ein Jahr verlängert. Die Tatsache, dass die Studierenden stärker in den Schulbetrieb integriert sind und die Unterrichtsphasen gemeinsam mit den Praxislehrkräften vorbereitet und durchgeführt werden, wirkt sich positiv auf die Klassen aus und stellt für alle Beteiligten eine zwar aufwendige, aber auch ausgesprochen positive Erfahrung dar.

Gymnasium Leonhard (GL)

Städtepartnerschaft Basel-Shanghai Das Gymnasium Leonhard empfing zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler samt begleitenden Lehrpersonen aus der Fudan High School in Shanghai, seiner neuen Partnerschule. Wenn möglich soll der Austausch künftig auch auf interessierte Lehrerinnen und Lehrer ausgeweitet werden.

Schulentwicklung Im Rahmen der Schulentwicklung wurde die Arbeit am Vorprojekt einer Talentförderklasse Musik und Bildnerisches Gestalten beendet. Zusammen mit den Partnerinstitutionen Hochschule für Gestaltung und Kunst sowie Musik-Akademie soll nun ein differenziertes Hauptprojekt erarbeitet werden. Zum Abschluss gebracht wurde auch die mehrjährige Weiterbildung Lehrkunstdidaktik. Diese pädagogische Bereicherung der Unterrichtsvielfalt ist nun im Schulprogramm fest implementiert.

Feierlichkeiten zum Jubiläumsjahr Folgende Feierlichkeiten im Rahmen des anstehenden Jubiläumsjahres „200 Jahre Mädchenbildung Basel 1813-2013“ wurden vorbereitet: Ein Eröffnungsakt am 4. Januar 2013, ein Jubiläumskonzert im Stadtcasino am 12. März 2013, eine Ausstellung zum Thema und ein Fest am 31. August 2013.

Gymnasium am Münsterplatz (GM)

Förderzentrum Das Gymnasium am Münsterplatz baute 2012 sein Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler mit fremder Muttersprache und anderer Bildungsbiographie auf einen Zehntel der Schülerschaft aus. Grund dafür ist die Heterogenität der Klassen, welche infolge der Zunahme der Expats in Basel stark gewachsen ist.

Lernzentrum Im neuen Lernzentrum des GM, welches für alle Oberstufenklassen fakultativ zugänglich ist, werden die Schülerinnen und Schüler in acht Fächern von ihren Lehrpersonen fachlich gecoacht und in der Kompetenz des selbstgesteuerten Lernens gefördert.

International Baccalaurate Seit dem Schuljahr 2011/12 bietet das GM neben der kantonalen Maturität auch das international anerkannte IB Diploma an, welches den Zugang zu Universitäten weltweit und zu englischsprachigen Studiengängen in der Schweiz erleichtert. Das IB-Programm des GM umfasste im Berichtsjahr fünf Klassen und beeinflusst mit seinen neuen Lernmethoden und Arbeitsformen den Gymnasialunterricht aller Fächer positiv, da vom didaktischen Knowhow der sich kontinuierlich entwickelnden weltumspannenden IB-Organisation nachhaltig profitiert werden kann.

Wirtschaftsgymnasium (WG)

Immersionsunterricht Im August 2012 startete die erste Immersionsklasse am Wirtschaftsgymnasium. Die Schülerinnen und Schüler werden im Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht, im Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten und im Ergänzungsfach Geschichte in Englisch unterrichtet.

Förderangebot Die Begabtenförderung im Rahmen des Förderangebots zeigte erste Erfolge. Zwei Schüler absolvierten als sogenannte Schülerstudenten wirtschaftswissenschaftliche Vorlesungen an der Universität Basel und wurden vom Besuch des Schwerpunktfachs Wirtschaft und Recht teilweise befreit

Berufsbildende Schulen ED-245

Diese Dienststelle umfasst die Schule für Brückenangebote (SBA), die Allgemeine Gewerbeschule (AGS), die Schule für Gestaltung (SfG), die Berufsfachschule Basel (BFS), die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und das Bildungszentrum Gesundheit (BZG).

Die SBA bietet Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit absolviert und den direkten Sprung in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule nicht geschafft haben, differenzierte Anschlusslösungen an. Die Berufsfachschulen (AGS, SfG, BFS) vermitteln die schulische Bildung sowohl in der beruflichen Vorbildung als auch in der beruflichen Grundbildung (Abschluss mit dem eidgenössischen Berufsattest (EBA), dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und der Zusatzqualifikation mit Berufsmaturität). Im Weiteren leisten sie in der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung sowie in der höheren Berufsbildung einen Beitrag zur Förderung und Sicherung des beruflichen Nachwuchses sowie zur Integration von Jugendlichen und Erwachsenen in die Arbeitswelt.

Die Wirtschaftsmittelschule, die unter dem gleichen Dach wie das Wirtschaftsgymnasium geführt wird, gliedert sich in die eigentliche Wirtschaftsmittelschule (WMS) (vormals HMS) und die Informatikmittelschule (IMS). Beide Schulen führen zu einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und zur kaufmännischen Berufsmaturität.

Das BZG ist eine Höhere Fachschule (HF) und bildet auf der Tertiärstufe B als regionales Zentrum Studierende in nicht-akademischen Gesundheitsberufen aus. In Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule bietet das BZG zusätzlich fünfzig Studienplätze für Physiotherapie auf dem Niveau einer Fachhochschule (Tertiär A) an.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Berufliche Vor- und Grundbildung	3.2 Weiterführende Schulbildung und Berufsbildung
Höhere Berufsbildung und Weiterbildung	3.3 Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung

Tätigkeiten und Projekte

Berufsfachschulen Die Direktorinnen und Direktoren der Berufsfachschulen beider Basel und ihre vorgesetzten Organe haben eine bikantonale Konferenz eingerichtet. Im Zentrum der gemeinsamen Strategiebildung stehen zurzeit die Berufsmaturitätsschulen. Es geht um eine abgestimmte Zuordnung der Berufsmtauritätsrichtungen, um gemeinsame Lehrplanarbeiten und Fragen gemeinsamer Aufnahme- und Schlussprüfungen.

Berufliche Grundbildung Alle geltenden „Reglemente über die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung“ werden mit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2004 schrittweise bis 2015 ersetzt. Um die Qualität der neu eingeführten Bildungsverordnungen laufend zu verbessern, soll in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine lernortsübergreifende Qualitätsentwicklung eingeführt werden.

Berufsmaturität Der neue Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität, der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) am 19. Dezember 2012 erlassen wurde, wird per Schuljahr 2015/16 eingeführt. Es ist vorgesehen, dass die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz (AG, BL, BS und SO) die Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans gemeinsam gestalten. Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Politik beider Basel stellten an einer Medienkonferenz die zweijährige Imagekampagne „Berufslehre plus Berufsmatur“ vor.

Schule für Brückenangebote (SBA)

Reformprojekt Basis Am 1. August 2012 startete das reformierte Angebot Basis mit erhöhtem Praxisanteil, stärkerer Gewichtung des selbstständigen Arbeitens und besseren Möglichkeiten zur Individualisierung.

Qualitätsmanagement Die Vorbereitungsarbeiten für die Rezertifizierung nach dem Modell Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) laufen planmässig.

Praxis Plus Seit Sommer 2012 erhalten Jugendliche mit einer geistigen Behinderung in der Villa Merian in Brüglingen die Möglichkeit, nebst ihrer schulischen Ausbildung arbeitspraktische Erfahrungen zu sammeln. Nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit können sie in diesem Angebot

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	457.5	506.4	508.9	526.1	540.7	
Schüler/-innen SBA per Mitte September	Anz	902	854	805	771	760	1
Lernende beruf. Vorbildung an Berufsfachschulen (Mitte Sep.)	Anz	260	308	303	305	292	2
Lernende berufliche Grundbildung per Mitte September	Anz	4'360	4'225	4'272	4'330	4'315	3
Lernende Wirtschaftsmittelschule	Anz		433	445	424	405	
Studierende Tertiärstufe Berufsfachschulen per Mitte Sept.	Anz	279	322	314	315	962	4
Unterrichtslektionen	Anz	7'179	8'548	8'495	8'454	9'243	5
Erworbene Abschlüsse WMS	Anz	59	94	74	80	73	6
Berufsmaturitätsquote	%	5.3	7.0	7.6	8.0		7
Übertrittsquote SBA in Lehre, Praktikum oder weiterf. Schule	%	68.6	68.2	68.5	71.3	68.6	8

Kommentar

1 Die Zahlen stammen aus der Schülerstatistik des Statistischen Amtes.

2 Umfasst die AGS, BFS und SfG, inkl. Schüler/innen der Vorkurse SfG.

3 Umfasst die AGS, BFS und SfG

4 Umfasst die AGS, BFS, SfG und ab 2012 neu auch das BZG.

5 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2012 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2012/2013 aufgeführt). Ab 2009 neu inkl. WMS (bis 2008 unter allgemeinbildende, weiterführende Schulen). Ab 2012 neu mit BZG.

6 Werte ohne Informatikmittelschule und Verkehrsschule.

7 Diese Kennzahl wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnet, daher hinkt sie den kantonalen Kennzahlen hinterher (für 2012 liegt der Wert noch nicht vor).

8 Ab 2011 werden die Übertritte ins 2. Jahr IBK (2-jähriges Brückenangebot) bei der Berechnung dieser Quote nicht mehr berücksichtigt, da es sich nicht um Austritte handelt.

Finanzen

in 1'000 Franken GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	Abw. R12/B12 %	
30 Personalaufwand	90'043.3	90'779.6	93'253.6	2'474.0	2.7	1
31 Sachaufwand	22'391.9	23'168.1	23'088.4	-79.7	-0.3	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	18.5	7.0	-9.5	-16.5	-235.7	
36 Eigene Beiträge	23'157.2	20'940.7	21'797.6	856.9	4.1	2
3 Aufwand	**135'610.9**	**134'895.5**	**138'130.2**	**3'234.7**	**2.4**	
42 Vermögenserträge	-46.1	-44.5	-47.5	-3.0	-6.7	
43 Entgelte	-7'976.3	-7'450.3	-7'271.4	178.9	2.4	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-27'077.1	-26'331.1	-27'474.0	-1'142.9	-4.3	3
4 Ertrag	**-35'099.6**	**-33'825.9**	**-34'792.9**	**-967.0**	**-2.9**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**100'511.3**	**101'069.6**	**103'337.3**	**2'267.8**	**2.2**	
davon Produktgruppe(n):						
Berufliche Vor- und Grundbildung	78'989.2	79'307.5	81'005.4	1'697.9	2.1	
Höhere Berufsbildung und Weiterbildung	21'522.2	21'762.1	22'331.9	569.8	2.6	

Kommentar

1 Die Überschreitung bei den Personalkosten erklärt sich hauptsächlich durch höhere Schülerzahlen, durch höhere Lektionenkosten, durch nicht budgetierte Lohnkosten, die aber verrechnet wurden (+0.2 Mio. Franken, siehe Kostenart 43) und durch nicht budgetierte PK-Kosten für eine Frühpensionierung. Weiter waren aufgrund von Krankheitsabsenzen und Mutterschaften zusätzliche Aushilfen notwendig.

2 Die Mehrausgaben entstanden hauptsächlich beim Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG). Einerseits besuchten mehr Basler Schülerinnen und Schüler die Berufsfachschule Gesundheit Basel-Landschaft (+0.5 Mio. Franken) und andererseits wurde im Zusammenhang mit der Überführung der Pflegeschule der BethesdaBildung AG ins BZG die Schlussabrechnung fällig (+0.4 Mio. Franken).

3 Die gestiegenen ausserkantonalen Schülerzahlen - vor allem beim Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt - führten zu Mehreinnahmen.

Praxis Plus je sechs Stunden pro Woche mit den Gärtnern und Gärtnerinnen des Merian Parks zusammenarbeiten. Sie lernen dabei, sich in der Arbeitswelt und Öffentlichkeit zurechtzufinden.

Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)

Qualitätsmanagement Das Qualitätsmanagement der AGS Basel wurde Ende 2012 zum zweiten Mal nach dem Modell Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) extern evaluiert. Ein vierköpfiges Evaluationsteam hat im Auftrag der IFES (Interkantonale Fachstelle für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II) während dreier Tage die Befragungen durchgeführt, ein provisorischer Bericht liegt vor.

Berufliche Vor- und Grundbildung Die neuen Bildungsverordnungen der Zweiradberufe wurden eingeführt: Fahrradmechaniker/in EFZ, Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in EFZ sowie Motorradmechaniker/in EFZ.

Berufsmaturität Das vierkantonale Projekt „Kompetenzorientierte BM-Mathematikprüfungen“ wurde im Februar 2012 abgeschlossen. Eine Arbeitsgruppe, in welcher auch die AGS vertreten war, erstellte 150 Musteraufgaben, die den Mathematiklehrpersonen im Bildungsraum Nordwestschweiz zur Verfügung gestellt werden. Zum ersten Mal konnten auch dieselben Aufnahmenprüfungen in den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durchgeführt werden.

Lehrwerkstätte für Mechaniker Basel (LWB) Die Lufthansa Technik Switzerland musste infolge ihres Geschäftsganges den Kooperationsvertrag mit der LWB kündigen. Das Interesse an einer Eigenentwicklung der Lehrwerkstätte, der Tischdrehmaschine piccolo 102DA ausgestattet mit modernster Technologie, war im Berichtsjahr erneut vorhanden. Es konnten drei weitere Maschinen verkauft werden.

Höhere Berufs- und Weiterbildung Die Höheren Fachschulen, die Nachdiplomstudiengänge, die Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und auf die Höheren Fachprüfungen sowie die Sprach- und Informatikkurse wurden erfolgreich nach eduQua rezertifiziert (Zertifikat gültig bis Oktober 2015).

Schule für Gestaltung (SfG)

K’Werk Die Angliederung des K’Werks an die SfG verläuft positiv. Das K’Werk arbeitete im Berichtsjahr vermehrt mit anderen Institutionen zusammen, so zum Beispiel mit der Musikschule der Musikakademie in der Arbeitsgruppe Ton und Bild.

Vorkurs/Propädeutikum Der Vorkurs bildete ab Schuljahr 2012/2013 in einem Pilotprojekt seine Klassen erstmals unterschieden nach Zubringer aus (Lernende ohne Matur, Absolventinnen und Absolventen der FMS, Lernende mit Matur). Aus den Projektmodulen haben sich verschiedene Ausstellungen entwickelt, so z.B. Lichtobjekte in der Firma Regent, Stühle im „Depot“ und eine Modenschau in der Oslostrasse. Der Kanton Basel-Landschaft hat beschlossen, den Besuch des Vorkurses für jene Jugendlichen nicht mehr zu finanzieren, die ihn zur Vorbereitung in eine gestalterische Grundbildung brauchen.

Grundbildung Die Fachklasse für Grafik entwarf eine Serie Briefmarken für die Post, deren erster Teil 2012 herausgegeben wurde. Bei den Lernenden der Berufslehre Grafik führte eine Kooperation mit einer libanesischen Schule für Gestaltung zu einer gemeinsamen Plakatausstellung auf der Lyss.

Höhere Berufsbildung Die Weiterbildung Textildesign erlangte die Anerkennung Höhere Fachschule ohne Vorbehalt. Die Lernenden der Weiterbildung Typografie und Grafik schlossen ihre Prüfungen (Berufsprüfungen BP und Höhere Fachprüfungen HFP) erfolgreich ab.

Standort Lyss Die Plakatsammlung wurde systematisch aufgearbeitet und vermehrt von (auch internationalen) Studierenden zu Studienzwecken genutzt. In die Ausstellungsentwicklung wurden Lernende der SfG eingebunden. Der Ausstellungsraum entwickelte inhaltlich und formal ein erkennbares Gepräge.

Berufsfachschule Basel (BFS)

Berufliche Grundbildung Zum ersten Mal wurden bei allen Klassen der beruflichen Grundbildung Klassensprecher/innen-Konferenzen durchgeführt. So kann die aktive Mitwirkung der Lernenden am Schulgeschehen weiter gefördert werden.

Die ersten Erfahrungen mit dem Projekt „Klassenlehrperson plus“ sind sehr ermutigend. Deshalb wurden neben den Fachleuten Detailhandel auch zwei neue Berufsgruppen miteinbezogen: Pharma-Assistentinnen/Pharma-Assistenten und Coiffeuse/Coiffeur.

Berufsmaturität Erstmals konnte eine Klasse die lehrbegleitende Berufsmaturität gewerbliche Richtung abschliessen. Alle Bildungsangebote der Abteilung Berufsmaturität haben das eidgenössische Anerkennungsverfahren erfolgreich durchlaufen.

Höhere Berufs- und Weiterbildung Im Bildungsraum Nordwestschweiz (Kantone AG, BL, BS, SO) wurde im Jahr 2011 eine Abklärung des Bedarfs und der Ausbildungskapazität für einen Bildungsgang zur eidgenössisch diplomierten Kindererzieherin Höhere Fachschule bzw. zum eidgenössisch diplomierten Kindererzieher Höhere Fachschule durchgeführt. Nachdem diese positiv verlaufen war, hat die Gruppe Berufsbildung des Bildungsraums Nordwestschweiz den Aufbau einer Höheren Fachschule Kindererziehung an den Kanton Basel-Stadt übertragen. Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Bereich Bildung, beauftragte in der Folge die BFS Basel eine Höhere Fachschule Kindererziehung aufzubauen.

Qualitätsmanagement An einem halbtägigen Hearing der SGS (Société Générale de Surveillance SA) wurde das Qualitätsmanagement der BFS Basel nach dem Modell Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) erfolgreich rezertifiziert.

Infrastruktur Der neue Bewegungsraum und die neue Mediothek konnten feierlich eingeweiht werden.

Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG)

Qualitätsmanagement Im Januar 2012 wurde das BZG im Rahmen der Rezertifizierung seines Qualitätssystems vom Institut für externe Schulevaluation IFES (Interkantonale Fachstelle für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II) während dreier Tage evaluiert. Die Resultate waren erfreulich. Im Verlaufe des Jahres galt es, die Handlungsempfehlungen mit entsprechenden Massnahmen umzusetzen.

Bildungsgänge Medizinisch-Technische Radiologie HF und Biomedizinische Analytik HF Das Anerkennungsverfahren des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) für beide Bildungsgänge konnte erfolgreich abgeschlossen werden, die Anerkennung durch das BBT wird im Januar 2013 erwartet.

Bildungsgang Pflege HF Nach langer Vorbereitungsphase mit interessierten Praktikumsbetrieben konnte das Konzept für eine Teilzeitausbildung der OdA Gesundheit beider Basel und dem Gesundheitsdepartement vorgelegt werden. Der erste Bildungsgang für Quereinsteigende soll im Frühjahr 2013 starten, der erste berufsbegleitende Bildungsgang für ausgebildete und berufserfahrene Fachpersonen Gesundheit im Herbst 2013.

Studiengang Physiotherapie FH Der neue Vertrag mit der Berner Fachhochschule regelt neu auch die Kooperation in den Bereichen Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung sowie die Mitarbeit des BZG an Masterstudiengängen. Aufgrund von Verzögerungen wird er erst im Januar 2013 unterzeichnet werden können.

Wirtschaftsmittelschule (HMS, IMS und VS)

Qualitätsentwicklung Die Schwerpunktthemen „Klassenführung“ und „Berufspädagogik“ wurden in den Q-Gruppen der Lehrerinnen und Lehrer weitergeführt“.

Informatikmittelschule IMS Nach wie vor ist es ein Ziel der IMS, vermehrt auch junge Frauen für dieses Ausbildungsangebot zu gewinnen.

Wirtschaftsmittelschule WMS Die neue Wirtschaftsmittelschule WMS (ehemals Handelsmittelschule HMS) startete erfolgreich ins zweite Jahr. Im zweiten Ausbildungsjahr kommen vermehrt Elemente der Berufsbildung im schulischen Alltag vor: Zum einen wurden Ausbildungseinheiten von den Lernenden absolviert, zum anderen wurden erste Vorbereitungen für die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) geleistet.

Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung ED-265

Die Dienststelle erbringt aufgrund der Berufsbildungsgesetze von Bund und Kanton sowie des kantonalen Integrationsgesetzes folgende Leistungen:

Berufsinformation, Berufs- und Laufbahnberatung, Mentoring für Lehrstellensuchende, Aufsicht über die Berufslehren und Beratung von Lernenden und Ausbildenden, Lehrstellenförderung, berufspädagogische Kurse für Ausbildungsverantwortliche der Lehrbetriebe, Förderung des Sprachkursangebots für die Migrationsbevölkerung, Betreuung der diversen Subventionsverhältnisse und Leistungsvereinbarungen, Weiterentwicklung der Berufsbildung.

Folgende Wirkungen sollen erzielt werden: Jugendliche und Erwachsene können sich über berufsrelevante Themen informieren und sind in der Lage, eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende und realisierbare Berufs- oder Laufbahnwahl zu treffen; es besteht ein adäquates Lehrstellenangebot, und Schulabgängerinnen und Schulabgänger finden Zugang zu einer Berufsbildung; die Rahmenbedingungen für die Ausbildungstätigkeit der Lehrbetriebe sind gut; die Qualität der beruflichen Grundbildung ist gut und entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie den Anforderungen der jeweiligen Berufsgruppe; die Migrationsbevölkerung benutzt ein vielfältiges Angebot an Sprach- und Integrationskursen.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Berufsberatung und Berufsbildung	3.2 Weiterführende Schulbildung und Berufsbildung
Erwachsenenbildung	3.3 Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung

Tätigkeiten und Projekte

Berufsberatung

Der Nachfolger der langjährigen Leiterin der Fachstelle Berufsberatung, Herr Vinzenz Baur, nahm seine Arbeit am 1. November auf.
In der Berufsinformation wurden 7'255 (6'531) Besucherinnen und Besucher verzeichnet. 199 (233) Personen nahmen eine Kurzberatung in Anspruch, 118 (116) nutzten die Bewerbungsunterstützung. In eine Einzelberatung kamen 2'352 (2'401) Ratsuchende, während 143 (118) Personen online beraten wurden. Weiter gibt es das Angebot der Sprechstunden in den Schulhäusern, welches von den Schülerinnen und Schülern rege genutzt wird.
Für Schulklassen, Eltern und andere Zielgruppen führten die Fachleute der Berufsberatung insgesamt 177 (188) Informationsanlässe durch. Davon waren 59 (62) Informationsabende für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der 3. OS-Klassen. Diese Zielgruppe wird über die möglichen Bildungswege nach der Volksschule und den Berufswahlprozess orientiert.
Das vierkantonale Projekt «Validierung Plus» wurde im Dezember abgeschlossen und wird nun auf kantonaler Ebene in den jeweiligen «Eingangsportalen» (spezialisierte Berufsberatende) operativ weitergeführt. Ziel ist es, denjenigen Erwachsenen, die im Berufsleben stehen und keinen Berufsabschluss erlangt haben, wenn immer möglich den Zugang zum Nachholen eines anerkannten Abschlusses zu ermöglichen.
«Triageverfahren beim Übergang Volksschule-Sekundarstufe II»: Die Projektierungsarbeiten, insbesondere für die Triagekonferenz, liefen 2012 auf Hochtouren. Ziel des Triageverfahrens ist, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung haben und dabei vermehrt den direkten Einstieg in die Berufsbildung finden. Die operative Umsetzung in Kombination mit einer Lehrstellenvermittlung erfolgt erstmals im März 2013.

Lehraufsicht

Die Berufsreformen beschäftigten die Fachstelle Lehraufsicht nach wie vor sehr: in 65 (56) bikantonalen Arbeitsgruppen wurden insgesamt 94 (82) erneuerte berufliche Grundbildungen umgesetzt und begleitet. Drei (acht) Umsetzungsgruppen bereiteten die Einführung von drei (elf) Berufsausbildungen mit Start im Jahr 2013 vor, 28 (25) Erfahrungs-Gruppen begleiteten die erstmals laufenden neuen Ausbildungslehrgänge von 40 (35) Berufen. 29 (23) lernortsübergreifende Qualitätsentwicklungs-Gruppen überprüften die Standards von 46 (36) erneuerten Ausbildungen, die bereits umgesetzt

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	26.6	26.5	24.8	26.1	27.3	
Berufs- und Laufbahnberatungen (Jugendliche und Erwachsene)	Anz	2'154	2'536	2'556	2'401	2'352	
Lehrstellen	Anz	5'348	5'386	5'351	5'402	5'373	
Erfolgreiche Lehrabschlüsse (EFZ,EBA)	Anz	1'639	1'713	1'731	1'722	1'812	
Teilnehmende an Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten	Anz	1'647	1'692	2'209	2'653		1
Maximale Wartefrist Berufsberatung	Tg	16	17	21	18	17	
Lehrabbruchquote aufgrund Pflichtverletzung Betrieb	%	0.5	1.0	0.2	0.2	1.1	

Kommentar

1 Die Zahlen für die Berichterstattung 2012 werden erst im April 2013 veröffentlicht.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	4'232.5	4'480.5	4'434.2	-46.2	-1.0	
31 Sachaufwand	1'769.8	2'268.1	2'146.6	-121.5	-5.4	1
36 Eigene Beiträge	15'759.3	16'796.0	15'985.7	-810.3	-4.8	2
3 Aufwand	**21'761.6**	**23'544.5**	**22'566.5**	**-978.1**	**-4.2**	
43 Entgelte	-307.0	-272.0	-342.9	-70.9	-26.1	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-445.2	-392.8	-378.6	14.2	3.6	
4 Ertrag	**-752.2**	**-664.8**	**-721.5**	**-56.7**	**-8.5**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**21'009.5**	**22'879.7**	**21'845.0**	**-1'034.7**	**-4.5**	
davon Produktgruppe(n):						
Berufsberatung und Berufsbildung	19'854.0	21'517.2	20'482.2	-1'035.0	-4.8	
Erwachsenenbildung	1'155.5	1'362.5	1'362.8	0.3	0.0	

Kommentar

1 Für die Umsetzung der neuen Berufsbildungsgesetze nBBG wurden 0.095 Mio. Franken weniger als budgetiert benötigt. Weiter sind die Aufwendungen für Drucksachen und EDV-Anschaffungen um 0.025 Mio. Franken tiefer als geplant ausgefallen.

2 Die Beitragszahlungen für die Berufsfachschulen BFSV an andere Kantone sind um 0.34 Mio. Franken geringer ausgefallen, da weniger Lernende aus dem Kanton Basel-Stadt die ausserkantonalen Berufsfachschulen besucht haben. Weiter liegen die Aufwendungen für die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen um 0.44 Mio. Franken unter dem Voranschlag, da weniger Absolventen als geplant, schlussendlich zu den Prüfungen angetreten sind. Bei den Beiträgen an Deutschkurse wurden 0.030 Mio. Franken weniger gebraucht.

sind. Ziel ist die Qualitätsentwicklung in der beruflichen Grundbildung sowie die Sicherung des Lehrstellenangebots trotz Reform.
1'932 (1'970) neue Lehrverträge wurden genehmigt, davon 276 (251) Attestlehrverträge. Der Gesamtbestand an Lehrstellen belief sich auf 5'373 (5'402), davon 490 (453) Attestlehrstellen. 21 (21) berufspädagogische Kurse (40 Lektionen) für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der Lehrbetriebe wurden intern durchgeführt, 17 (15) Kurse fanden extern statt. Insgesamt 633 (646) Kursausweise konnten abgegeben werden. Acht Personen aus Basel-Stadt und acht Personen aus Basel-Landschaft besuchten den in Basel durchgeführten Diplomausbildungsgang (100 Lernstunden) und erhielten nach einem erfolgreichen Audit das eidgenössisch anerkannte Diplom. Die Kursangebote der Fachstelle Lehraufsicht sind nach dem Qualitätslabel «eduQua» zertifiziert.

Erwachsenenbildung

Die Fachstelle Erwachsenenbildung finanzierte 35 (33) Deutsch- und Integrationsangebote von 15 (17) verschiedenen Institutionen mit Kantons- und Bundesgeldern. Fast die Hälfte der insgesamt 309 (285) Kurse bietet zusätzlich Kinderbetreuung mit Sprachförderung an.

Ergänzend zur jährlichen Auswertung der Individualdaten von Teilnehmenden dieser subventionierten Sprachangebote wurde durch das Statistische Amt eine Analyse zur Bevölkerungsgruppe mit potenziellem Deutschkursbedarf erstellt. Die Ergebnisse bilden eine der Grundlagen für die kurz- und mittelfristige Steuerung der Sprachförderung im Kanton Basel-Stadt.
Die Modellrechnungen zur Umstellung auf eine leistungsorientierte Teilnehmerpauschale (Subjektfinanzierung) wurden erstellt und mit den Kursanbietern diskutiert. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit und die Sozialhilfe Basel sind über das Vorgehen informiert. Der Systemwechsel erfolgt auf das Jahr 2014.
Im August hat der Regierungsrat eine Strategiegruppe Integrationsförderung eingesetzt, die zum Entwurf des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2014 bis 2017 der Fachstelle Integration des Präsidialdepartements Stellung genommen hat.

Imagekampagne zur Förderung der Berufsbildung

Im Rahmen des Projekts «Förderung der Berufsbildung und Information über die Gleichwertigkeit der Bildungswege» wurde Ende Januar mit einer Medienkonferenz die zweijährige, bikantonale Imagekampagne «Berufslehre plus Berufsmatur» gestartet. Mitwirkende sind neben den Berufsbildungsbehörden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Wirtschaftskammer Baselland sowie die Handelskammer beider Basel. Mittels verschiedener Begleitprogramme unterstützen diese drei Wirtschaftsverbände die eigentliche Publizitätskampagne, welche in vier Wellen (Plakate, Zeitungen, Radio, TV, Tram- und Busplakate) alle involvierten Kreise sowie die interessierte Öffentlichkeit über die Möglichkeiten einer Berufslehre mit Berufsmaturität informiert und bezüglich der Gleichwertigkeit der Bildungswege sensibilisiert. Die Kampagne dauert bis Ende 2013.

Implementierung der neuen Grundlagen der WMS

Im August 2012 hat der zweite Jahrgang (2012 bis 2016) die Ausbildung nach den neuen Bundesvorgaben an den Wirtschaftsmittelschulen von Basel, Liestal und Reinach begonnen. Die Ausbildungsdauer für diese Lernenden (man spricht nicht mehr von Schülerinnen und Schülern) beträgt vier Jahre und wird im vierten Jahr mit einem Wirtschaftspraktikum von zwölf Monaten abgeschlossen. Mit der Nomination der Handelskammer beider Basel als verantwortliche Institution für das Praktikumsmanagement für alle drei Schulen ist das Projekt «Zukunft WMS» im Sommer 2012 in eine neue Phase getreten. Das Praktikumsmanagement sorgt dafür, dass ab Sommer 2014 (Beginn der ersten Praktika) genügend geeignete Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen werden und hilft den Lernenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Sie unterstützt aber auch die zukünftigen Ausbildungsbetriebe bei der Umsetzung der Vorgaben, welche an deren Ausbildungsplätze gestellt werden.

Hochschulen ED-271

Die Abteilung Hochschulen leitet und koordiniert den Hochschulbereich des Kantons. Für die rechtlich eigenständigen Hochschulen (Universität Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW) und für die weiteren subventionierten Institutionen wie die Musik-Akademie der Stadt Basel, das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) und die Volkshochschule beider Basel nimmt sie Koordinationsaufgaben wahr und formuliert zuhanden des Regierungsrats kantonale Hochschulpolitik. Der Dienststelle gehört auch das Amt für Ausbildungsbeiträge an. Dieses gewährt aufgrund des Gesetzes bei Bedürftigkeit Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien oder Darlehen an Kantonsangehörige für deren Aus- und Weiterbildung.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Ausbildungsbeiträge	3.3 Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung
FH Ausbildung, Forschung und Dienstleistungen	3.3 Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung
Universitäre Ausbildung, Forschung und Dienstleistungen	3.3 Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung
Weiter- und Erwachsenenbildung VHS	3.3 Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung

Tätigkeiten und Projekte

Die Neubauvorhaben sowohl für die Universität wie für die FHNW wurden plangemäss vorangetrieben. Der Neubau für die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) der FHNW befindet sich in der Ausführung, für die Universität wurde der Bauratschlag für den Neubau Biozentrum an die Kantonsparlamente überwiesen.

Ausbildungsbeiträge

Die neue Berechnungsmethode für Ausbildungsbeiträge wurde im Berichtsjahr auch technisch erfolgreich eingeführt und angewendet. Sie hat sich zur Zufriedenheit aller Beteiligter bewährt, aufgrund des besonderen Einsatzes der Mitarbeitenden konnte der Betrieb ohne Pannen gewährleistet werden.

FH Ausbildung, Forschung und Dienstleistung

Das Reportingkonzept für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gewährleistet eine laufende separate Orientierung der Parlamente der vier Trägerkantone. Wie in den Jahren zuvor hat sich die FHNW dynamisch und erfolgreich weiterentwickelt. Die Studierendenzahlen haben zugenommen, die Forschung und die Dienstleistungen konnten ausgebaut werden. Die betreffenden Kennzahlen weisen der FHNW einen guten Platz unter den schweizerischen Fachhochschulen zu. Im Jahr 2012 konnten die Campusbauten wesentlich vorangebracht werden. Die Standorte Brugg und Olten werden 2013 bezugsbereit sein. Auf dem Dreispitzareal in Basel/Münchenstein entsteht der Neubau für die Hochschule für Gestaltung und Kunst, der 2014 bezogen werden soll.

Universitäre Ausbildung, Forschung und Dienstleistungen

Auch für die Universität besteht gemäss Staatsvertrag ein Reportingkonzept, mit dem die Parlamente der Trägerkantone laufend und eingehend über die Entwicklung der Universität orientiert werden. Wie im Jahr davor stand das Vorantreiben der baulichen Grossprojekte für die Universität im Vordergrund. Die Projektierung des Neubaus für das Biozentrum wurde abgeschlossen und der Darlehensratschlag zur Ermöglichung des Gebäudes den beiden Kantonsparlamenten überwiesen. Beim Projekt für das Departement Biomedizin, in dem eine Totalsanierung oder ein Neubau an Stelle des aktuellen Gebäudes für das Biozentrum geplant wird, ist die Vorprojektphase bald abgeschlossen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	8.0	8.0	8.0	8.2	8.4	
Studierende an der Universität Basel	Anz	11'360	12'109	12'377	12'617	12'995	
BS/BL-Studierende an der Universität	Anz	4'378	4'433	4'624	4'522	4'645	1
Studierende an der FHNW	Anz	7'435	8'200	8'473	8'894	9'436	
Stipendienausgaben	MioFr	11.9	11.6	11.8	11.7	11.6	
Bewilligte Stipendien	Anz	2'128	2'123	2'197	2'220	2'042	

Kommentar

1 Angesichts der demographischen Situation unserer Region bedeutet eine gleichbleibende Zahl an Studierenden aus BS und BL bereits ein Wachstumsziel. Es ist vorgesehen, das in Basel 2020 vorgesehene Ansteigen der Gesamtzahl über ein Anwachsen ausserkantonaler Studierenden zu erreichen.

Finanzen

in 1'000 Franken GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	Abw. R12/B12 %	
30 Personalaufwand	1'231.5	1'276.1	1'296.2	20.1	1.6	
31 Sachaufwand	621.5	717.8	447.8	-269.9	-37.6	1
32 Passivzinsen	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	32.4	0.0	0.2	0.2	0.0	
36 Eigene Beiträge	209'613.3	220'284.2	219'799.2	-485.0	-0.2	2
3 Aufwand	**211'498.7**	**222'278.1**	**221'543.5**	**-734.6**	**-0.3**	
42 Vermögenserträge	-21.8	-35.0	-20.4	14.6	41.8	
43 Entgelte	-44.0	-81.0	-71.9	9.1	11.2	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-587.0	-600.0	-581.4	18.6	3.1	
4 Ertrag	**-652.8**	**-716.0**	**-673.7**	**42.3**	**5.9**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**210'845.9**	**221'562.1**	**220'869.9**	**-692.2**	**-0.3**	
davon Produktgruppe(n):						
Universitäre Ausbildung, Forschung und Dienstleistungen	157'108.4	162'191.7	162'206.6	14.9	0.0	
FH Ausbildung, Forschung und Dienstleistungen	41'143.6	46'139.0	46'164.4	25.4	0.1	
Weiter- und Erwachsenenbildung VHS	632.5	632.5	632.5	0.0	0.0	
Ausbildungsbeiträge	11'961.4	12'598.9	11'866.4	-732.6	-5.8	

Kommentar

1 Im Hochschulbereich sind insbesondere die Projektpauschalen nicht ausgeschöpft worden. Zudem liegen die Ausgaben für den Informatikunterhalt und die Jahresbeiträge an die Hochschulkommissionen unter Budget.

2 Einerseits liegen die Stipendienauszahlungen mit 0.72 Mio. Franken unter Budget, andererseits sind aber höhere Abgeltungen für mehr BS-Studierende an anderen Universitäten und Fachhochschulen von 0.57 Mio. Franken entstanden. Wiederum mussten aufgrund der Minusteuerung in diesem Jahr keine Beiträge für die laufende Übergangsregelung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Rententeuerung ex PK FHBB/HPSA geleistet werden. Budgetiert hierfür waren 0.3 Mio. Franken. Weiter ist die Defizitdeckung an das Wildt'sche Haus um Fr. 0.03 Mio. tiefer als budgetiert ausgefallen.

Auch für den Neubau des D-BSSE, das ebenfalls auf dem Schällemätteli-Areal für die ETHZ errichtet wird, ist die Projektierung bald abgeschlossen. Die Bauarbeiten sollen nach dem Neubau für das Biozentrum und vor dem Projekt Biomedizin in Angriff genommen werden. Auf der Grundlage des Masterplans für das Gesamtareal Schällemätteli, in dem die einzelnen Bauetappen für die genannten Laborgebäude festgelegt wurden, ist dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt der Ratschlag zur Festsetzung eines neuen Bebauungsplans für das entstehende Hochschulareal überwiesen worden.

Die Universität hat im Verlaufe des Berichtsjahrs in einem breit abgestützten Prozess ihre Strategie 2014 verarbeitet und verabschiedet. Der Universitätsrat hat darauf gestützt den beiden Regierungen den Antrag der Universität für den Globalbeitrag 2014–2017 übermittelt. Die Regierungen der beiden Trägerkantone haben ihre Verhandlungen bereits aufgenommen und werden den Parlamenten vor der Sommerpause 2013 die Vorlage mit dem Leistungsauftrag 2014-2017 zustellen.

Jugend, Familie und Sport ED-290

Im Bereich „Jugend, Familie und Sport“ hat der Kanton die Aufgabenfelder „Kinder, Jugend und Familie“ und „Sport“ zusammengeführt. Die Angebote des Bereichs stärken die Familien im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft, fördern die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen und laden sie zur Mitwirkung ein. Zu den Leistungen zählen beispielsweise die frühe Förderung, die Elternbildung, die Tagesbetreuung, die Jugendhilfe und der Kindes- und Jugendschutz. Mit der Zuordnung des Sports besteht die Erwartung, die Bedeutung des Sports für die Bildung und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen zu nutzen. Der Sport selbst hat die Aufgabe, Breitensport und Bewegung sowie den Sport in den Schulen zu fördern, Sportvereine zu unterstützen, sportliche Talente in ihrer Entwicklung zu begleiten und Sportanlagen zur Verfügung zu stellen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sport und dem Bildungsbereich hilft, die übergreifenden Förderziele zu verwirklichen.

Der Bereich Jugend, Familie und Sport gliedert sich in die Abteilungen „Jugend- und Familienangebote", „Jugend- und Familienförderung", „Kindes- und Jugendschutz (AKJS)“ (ab 1. Januar 2013 „Kinder und Jugenddienst") und „Sport". Eine kleine Stabsstelle ist für die Kommunikation und die Koordination verantwortlich.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Sport	3.4 Sport
Abklärung, Beratung, Intervention	3.5 Kinder, Jugendliche und Familien
Ausserschulische Tagesbetreuung	3.5 Kinder, Jugendliche und Familien
Prävention und Förderung	3.5 Kinder, Jugendliche und Familien

Tätigkeiten und Projekte

Schwerpunkt Frühbereich Der Schwerpunkt im Frühbereich lag im Jahr 2012 in der Bewegungsförderung. Das Projekt „mini open sunday“ wurde zwischen Oktober 2011 und April 2012 in der Turnhalle des Schulhauses Bläsi durchgeführt. An Sonntagnachmittagen konnten Kinder mit ihren Eltern unter fachlicher Begleitung spielen und sich bewegen. Eine Evaluation zeigte den Erfolg dieses Projekts, weshalb im Oktober 2012 mit der Turnhalle des Schulhauses Thierstein ein zweiter Durchführungsort hinzukam. Der neue Name des Projekts ist „mini move". Zudem startete im Herbst die zweite Staffel des Projekts „Burzelbaum_Kita". Um die Bewegung von Kindern im Kindergarten zu fördern, führte der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2005 das Projekt „Burzelbaum“ ein; „Burzelbaum_Kita“ passt das Angebot für die Basler Tagesheime an.

Im Rahmen des Schwerpunkts Frühbereich konnten weiter besondere Leistungen für Familien mit Kleinkindern in nach soziodemografischen Kriterien ausgewählten Quartiertreffpunkten zusätzlich finanziert werden. Ziel dieser Finanzierung ist eine niederschwellige Beratung und Unterstützung für Eltern in den Treffpunkten, um so den Zugang der Eltern aus sozial benachteiligten Verhältnissen zum Angebot zu erleichtern. So bestehen Leistungsvereinbarungen mit den Quartiertreffpunkten FAZ Familienzentrum Gundeli, Eltern-Kind-Zentrum Makly sowie der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann. Geplant ist, künftig auch den Quartiertreffpunkt Breite finanziell zu unterstützen.

Der zweite Durchgang des Projekts „schritt:weise“ wurde in den Quartieren St. Johann und Gundeldingen mit je elf Familien abgeschlossen. Vor einem dritten Durchgang wurden die Rahmenbedingungen für die Weiterführung festgelegt. Die Projektkoordination liegt neu bei der Abteilung Jugend- und Familienförderung. Das Projekt soll nach einem vereinfachten Konzept weitergeführt werden.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	343.3	191.1	197.0	254.7	260.1
Kinder in vom Kanton mitfinanz. Tagesheimen oder -familien	Anz	2’155	2’362	2’534	2’683	2’900
Fremdunterbringung in stationären Einricht. und Pflegefam.	Anz	918	877	857	802	743
Gefährdungsmeldungen betreffend Kindes- und Jugendschutz	Anz	1’144	1’216	1’166	1’101	1’200
Aktive Mitglieder in Sportvereinen	Anz	31’971	33’898	31’352	31’139	31’796

Finanzen

in 1’000 Franken GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	38’345.4	38’453.2	39’039.4	586.2	1.5	1
31 Sachaufwand	17’069.3	18’019.1	17’486.6	-532.5	-3.0	2
32 Passivzinsen	1.0	1.5	0.0	-1.5	-100.0	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	5.3	2.0	59.5	57.5	...	
36 Eigene Beiträge	88’644.0	90’371.5	90’479.5	108.0	0.1	
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	-77.5	0.0	180.3	180.3	0.0	3
3 Aufwand	**143’987.4**	**146’847.3**	**147’245.2**	**398.0**	**0.3**	
42 Vermögenserträge	-118.1	-0.0	-138.6	-138.6	...	
43 Entgelte	-11’901.2	-11’666.7	-12’017.0	-350.4	-3.0	4
46 Beiträge für eigene Rechnung	-26’535.8	-26’272.2	-26’380.7	-108.5	-0.4	
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-607.2	-1’172.0	-1’270.0	-98.0	-8.4	
4 Ertrag	**-39’162.3**	**-39’110.8**	**-39’806.3**	**-695.4**	**-1.8**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**104’825.0**	**107’736.4**	**107’439.0**	**-297.5**	**-0.3**	
davon Produktgruppe(n):						
Prävention und Förderung	8’812.9	9’938.4	9’218.4	-720.0	-7.2	
Abklärung, Beratung, Intervention	53’666.0	52’426.1	52’974.1	548.0	1.0	
Ausserschulische Tagesbetreuung	28’109.5	31’465.8	31’377.2	-88.6	-0.3	
Sport	14’235.6	13’906.2	13’869.3	-36.9	-0.3	
Ausgaben Investitionen	474.3	0.0	527.9	527.9	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300’000 Franken)	**474.3**	**0.0**	**527.9**	**527.9**	**0.0**	

Kommentar

1 Der notwendige Unterhalt der verschiedenen Sportanlagen hat im Personalbereich Mehrkosten ausgelöst. Zudem haben einige langfristige Krankheitsfälle höhere Personalkosten verursacht.

2 Bei den Projekten sind tiefere Kosten entstanden als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen wurde. Weiter sind bei den Sportanlagen durch das verhältnismässig nasse Wetter im Sommer tiefere Kosten für den Wasserverbrauch angefallen. Der Defizitanteil an der Sportanlage Pfaffenholz ist leicht tiefer als budgetiert.

3 Das Sonderschulheim zur Hoffnung hat aus dem Ergebnis der Rechnung 2012 eine Einlage in die Rücklagen getätigt. Weiter sind aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Rechnungslegung die Rücklagen der vier kantonalen Schulheime in der Staatsrechnung nachträglich an das Rechnungsergebnis 2011 gemäss den IVSE-Vorschriften angepasst worden.

4 Höhere Rückerstattungen für Leistungen aus den Vorjahren und zusätzlich höhere Rückerstattungen aus Heimplatzierungen führen zu Mehreinnahmen. Weiter haben private Institutionen mit leistungsabhängigen Vereinbarungen in der Tagesbetreuung leicht höhere Rückzahlungen aus Rücklagen geleistet.

Abteilung Jugend- und Familienangebote

Offene Kinder- und Jugendarbeit Im Berichtsjahr sind elf Subventionsverträge für die Vertragsperiode 2012 bis 2015 unterschrieben worden. Mit zehn Vertragspartnern ist das Subventionsverhältnis erneuert worden. Mit einer Trägerschaft ist der Kanton ein neues Vertragsverhältnis zum Angebot „Midnight Sports“ eingegangen.

Stationäre Kinder- und Jugendhilfe Die „Kommission gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ hat entschieden, die Bedarfsplanung für die stationäre Jugendhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zukünftig auf einen auf drei Jahre angelegten Planungszeitraum auszurichten, erstmals für die Periode 2015 bis 2017. In den Zwischenjahren wird jeweils ein auf die jährliche statistische Erhebung gestützter Bericht verfasst. Aufgrund jahrelanger unbefriedigender Nachfrage und Auslastung hat die Trägerschaft die sozialpädagogischen Wohngruppen Karpfenweg Ende Juni 2012 geschlossen. Damit entfallen 20 stationäre Betreuungsplätze für männliche Jugendliche. Aufgrund generell rückläufiger Platzierungen werden diese Plätze vorläufig nicht ersetzt. In zwei Institutionen wurde das Betreuungsangebot für Jugendliche, die in einer separaten Wohnung eines Heims leben, um insgesamt vier Plätze erweitert. Diese Betreuungsform weist einen steigenden Bedarf aus und unterstützt Jugendliche mit einem professionellen Begleitungsbedarf auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit.

Kantonale Schulheime Die Auswertung der Projektphase „Leistungsvereinbarungen kantonale Schulheime“ hat ergeben, dass sich das Instrument der Leistungsvereinbarungen mit pauschalierten Tarifen auch für die kantonalen Schulheime grundsätzlich bewährt. Die Projektphase wurde abgeschlossen und die kantonalen Schulheime werden ab dem Jahr 2013 mittels Leistungsvereinbarungen mit pauschalierten Tarifen geführt und gesteuert. Sie werden damit den gleichen Bedingungen unterworfen sein wie die privaten Kinder- und Jugendheime. Einzige Schwierigkeit besteht in den unterschiedlichen Anforderungen betreffend die Rechnungslegung gemäss Interkantonaler Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) und gemäss Staatsrechnung.

Tagesbetreuung Seit einem Jahr befindet sich die Vermittlungsstelle Tagesheime zusammen mit der Mütter- und Väterberatung und den Tagesfamilien Basel-Stadt an ihrem neuen Domizil an der Freie Strasse 35. Die Vermittlungsstelle wurde personell aufgestockt und die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit wurden ausgebaut. Die gemeinsame Anlaufstelle hat sich bewährt. Das zentral gelegene und niederschwellige Angebot wird stark frequentiert. Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Tagesheimplätzen sind die internen Abläufe und die Kommunikation mit den Eltern verbessert worden. Zur Betreuung an Randzeiten läuft seit den Sommerferien ein Pilotprojekt mit verlängerten Öffnungszeiten im Kinderhaus St. Jakob. Der Schwerpunkt „Bewegung und Ernährung“ in der Tagesbetreuung wurde weiter vertieft und erfolgreich umgesetzt. Als zusätzliches Ernährungsprojekt wird „schnitz und drunter“ in den Tagesheimen lanciert. Der Schwerpunkt „Sprachförderung“ wird mittels Weiterbildungen und konzeptioneller Arbeit in den Tagesheimen und Tagesfamilien weiter verankert. Ferner hat die Petition „Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung“ die Möglichkeit eröffnet, breiter über die Entwicklung, Hintergründe und aktuellen Zahlen zur Kinderbetreuung in Tagesstrukturen und Tagesheimen zu berichten.

Zentrale Behörden Per 1. Januar 2012 hat der Bundesrat die neue Adoptionsverordnung (AdoV) in Kraft gesetzt. Die Zentrale Behörde musste in der Folge die Praxis an die neuen Vorgaben anpassen. Die Zentralen Adoptionsbehörden mehrerer Deutschschweizer Kantone sind daran, dazu eine einheitliche und abgestimmte Praxis zu entwickeln. Im Jahr 2012 war zudem ein Rückgang bei den Anfragen und Beratungsgesprächen im Adoptionsbereich zu verzeichnen.

Zentrum für Frühförderung (ZFF) Logopädie im Vorschulbereich ist seit dem 1. Januar 2012 ein zusätzliches Angebot des Zentrums für Frühförderung. Diese Erweiterung verlangte die Überarbeitung des bestehenden Konzepts, in welchem die Logopädie als Erweiterung und Komplettierung des Beratungs- und Förderangebots im ZFF integriert wird. Die neuen Strukturen und veränderten Abläufe wurden intern implementiert und nach aussen kommuniziert.

Abteilung Jugend- und Familienförderung

Kinderfragen Der Regierungsrat entschied im Jahr 2011, das Label von Unicef Schweiz „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu erwerben. Verlangt wird ein Aktionsplan für die nächsten vier Jahre mit Zielen und Massnahmen. Gemeinsam mit den beteiligten Departementen wurde dieser Aktionsplan mit sechzehn konkreten Zielen und Massnahmen ausgearbeitet. Erneut wurde zusammen mit dem Kinderbüro Basel das Projekt „KinderMitWirkung“ durchgeführt. Kinder entwerfen Ideen und Visionen für Basel und entwickeln sie mit der Unterstützung von Erwachsenen weiter. Aus einigen dieser

Ideen entstehen Projekte, die wann immer möglich umgesetzt werden. Einige Wünsche, wie etwa eine Kinder-Disco, konnten sofort ermöglicht werden, andere wie Fussballtore auf den Pausenplätzen oder mehr Farbe und Begrünung auf Spielstrassen werden nach und nach verwirklicht.

Jugendfragen Im Rahmen der Quartierentwicklung Erlenmatt und im Anschluss an einen Projektwettbewerb beauftragte der Regierungsrat das Erziehungsdepartement, Vorschläge zu entwickeln für einen Jugendplatz sowie ein Gebäude, das die Nutzung des Platzes durch Jugendliche unterstützt. Die konkreten Angebote werden in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt.

Familienfragen Im Jahr 2012 stand die Entwicklung der familienergänzenden Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Verschiedene politische Vorstösse und Diskussionen in der Öffentlichkeit zeigten, dass das Bedürfnis nach familienergänzender Betreuung weiterhin stark ist.

Planung Nach der Auswertung der Rückmeldungen zum ersten Planungsbericht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie einer Vielzahl an Gesprächen mit Institutionen und Betroffenen begannen die Vorarbeiten für die nächste Planungsperiode.

Neues Film- und Trägermediengesetz Bereits im Jahr 2010 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Handel mit elektronischen Trägermedien (FTG) verabschiedet. Das FTG wurde gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Umfangreich waren die Vorarbeiten, damit das Gesetz per 1. Januar 2013 wirksam werden konnte. Um den Jugendmedienschutz zu verbessern, gelten mit dem neuen Gesetz auch Altersbeschränkungen für Videofilme, DVDs, Computer-, Konsolen- oder Videospiele. Beim Verkauf von DVDs oder Spielen hat die Branche mit einem „Code of Conduct“ eine Selbstkontrolle eingeführt, der mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen unterstützt wird. Für die Freigabeentscheide für den Zutritt ins Kino ist eine vom Regierungsrat eingesetzte bikantonale Medienkommission zuständig.

Kommissionen Die *Kommission für Jugendfragen* hat sich zwei Mal zu einer Sitzung getroffen. In der Kommission wurden unter anderem die Themen Medienkompetenz, politische Partizipation von Jugendlichen und Jugendthemen im Zusammenhang mit dem städtischen Nachtleben bearbeitet, sowie verschiedene aktuelle Projekte der Kinder- und Jugendförderung vorgestellt und besprochen. Die *Familienkommission* hat sich in drei Sitzungen mit einer Vielzahl von Themen beschäftigt. So hat sie sich unter anderem ein Bild über die zahlreichen kantonalen Unterstützungsleistungen zugunsten von Familien verschaffen können. Ein besonderer Schwerpunkt ergab sich im vergangenen Jahr aus den zahlreichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und den Zusammenhängen von Familien-, Alters- und Generationenpolitik stellen.

Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS)

Eingegangene Meldungen Im Jahr 2012 kamen 50 % (2011: 47 %) der 1’200 Meldungen und Hilfeersuchen an die AKJS von den Eltern, von Angehörigen der Familien oder von Kindern und Jugendlichen, also von direkt in die Probleme involvierten Personen. Die andere Hälfte der Meldungen erstatteten soziale Institutionen (17 %; 2011:15 %), die Schulen (14 %; 16 %) oder die Polizei (13 %; 15 %). Die restlichen Meldungen kamen vom Zivilgericht und weiteren Personen oder Stellen.

Ambulante Leistungen Sowohl der Umfang als auch die qualitative Differenzierung der ambulanten Leistungen konnten weiter ausgebaut werden. In der Folge ist es nun möglich, bei dringendem Hilfebedarf solche Leistungen ohne zeitliche Verzögerung verfügbar zu halten und es konnte ein erkennbarer Rückgang der ausserfamiliären Unterbringungen erreicht werden. Die Instrumente zur Indikation und Begleitung der ambulanten Leistungen wurden verfeinert. Dies soll zu einer besseren Steuerung auch in diesem Bereich führen.

Aufsuchende Praxis bei häuslicher Gewalt Über 150 der im Jahr 2012 eingegangenen Meldungen betrafen massive Familienkonflikte, sehr oft verbunden mit häuslicher Gewalt. Die AKJS hat ihre Praxis, Familien, in denen sich Gewaltexzesse ereignet haben, zuhause zeitnah zu besuchen, weitergeführt. Die Sozialarbeitenden thematisieren dabei mit den Eltern die Auswirkungen des Gewalterlebens auf die Kinder. Sie sprechen mit den betroffenen Kindern, nach Möglichkeit unter vier

Augen. Diese Besuche werden von den Betroffenen in aller Regel geschätzt. Sie tragen zur Sensibilisierung bezüglich der traumatisierenden Effekte solcher Konflikte auf die Kinder bei und können bei Bedarf erforderliche Hilfen zugänglich machen.

Kooperation mit den Schulen Bereits seit Anfang 2010 praktiziert die AKJS mit acht Schulen des Kantons eine verstärkte Form der Kooperation. Eine Evaluation des mit „Schulhausbezogene Zusammenarbeit“ bezeichneten Pilotprojekts konnte nachweisen, dass persönliche Kontakte und verbesserter Informationsaustausch wesentlich dazu beitragen, Störungen in der Zusammenarbeit frühzeitig zu erkennen oder zu vermeiden. Zudem können mit der verstärkten Zusammenarbeit Probleme rascher gelöst werden. Diese engere Form der Zusammenarbeit ist daher im Sommer auf acht weitere Standorte der Volksschulen ausgeweitet worden.

Von der AKJS zum Kinder- und Jugenddienst Ab dem 1. Januar 2013 trägt die AKJS den Namen „Kinder- und Jugenddienst KJD". Diese Umbenennung steht im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Der KJD wird – wie heute die AKJS – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien anbieten, welche sich in Notlagen, Krisen oder Konflikten befinden. Die zivilrechtlichen Anordnungen und Entscheide im Kindesschutz wird jedoch ab dem 1. Januar 2013 die „Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB“ (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU) treffen. Auf diese Veränderung hat sich die AKJS umfassend vorbereitet. Die Leistungen wurden neu konfiguriert: „Abklärung", „Beratung", sowie „Koordination und Begleitung“ erfolgen künftig entweder in freiwilliger Vereinbarung mit den KlientInnen oder aber als Kindesschutzmassnahme auf Anordnung der KESB.

Abteilung Sport/Sportamt

Sportförderung Erste Massnahmen aus dem internen Strategieprozess wurden umgesetzt. Neue Produkte sind entstanden wie ein Trendsportlager oder Schneespasstage. An einem integrativen Schnuppersporttag haben sich Kinder mit und ohne Behinderung zusammen bewegt und ausgewählte Vereine kennengelernt. Bewegungsförderung im Frühbereich ist in der Organisation von „Burzelbaum_KiTa“ weiterhin ein Schwerpunktthema; mit der Lancierung und Unterstützung von zusätzlichen Projekten wie „mini:move“ und das „Bewegungskinderzimmer“ konnten hier Synergien geschaffen und auf breiter Ebene Partner eingebunden werden. Eine neue Ausgabe des Bewegungsförderungsprojekts „Schritt auf Tritt“ hat in hohem Masse für Alltagsbewegung sensibilisiert; mehr als 3’500 Teilnehmende haben sich mit Schrittzählern über sechs Wochen täglich zusätzlich bewegt.

Jugend und Sport (J+S) Im Rahmen der J+S-Kaderbildung wurden neu ein „Wiedereinsteigermodul“ sowie ein Modul „Typologie“ angeboten. Insgesamt konnten rund 800 J+S Leiterinnen und J+S Leiter aus- und weitergebildet werden. Anfangs Oktober wurden das neue nationale Sportförderungsgesetz in Kraft gesetzt und die Angebote von „J+S Kindersport“ und „J+S Jugendsport“ zusammengeführt.

Freiwilliger Schulsport Das Kurswesen des freiwilligen Schulsports ist auf der Primarstufe inzwischen flächendeckend eingeführt und zu einem wichtigen Bestandteil des bewegten Schulalltags geworden. Die Integration des Kursangebots in die Tagesstrukturen wird weiter vorangetrieben. An den Orientierungsschulen im Kleinbasel stiess ein Pilotversuch des freiwilligen Schulsports auf grosse Resonanz. Insgesamt bieten 84 Leiterinnen und Leiter (2011: 70) in 24 Schulhäuser 1’600 (1’500) Schülerinnen und Schülern fachkundige Bewegungsstunden.

Leistungssportförderung Insgesamt gingen im Sommer 80 Bewerbungen für die Angebote der Leistungssportförderung ein. 52 Anmeldungen konnten berücksichtigt werden. Die Anzahl der geführten Sportklassen hat aufgrund der Schulharmonisierung leicht abgenommen. Für 35 Sportlerinnen und Sportler konnte eine Individuallösung gefunden werden. 16 Sporttalente haben einen sportfreundlichen Lehrbetrieb gefunden. Im Kanton Basel-Stadt wurde zudem, als Pilot in der Schweiz, die Ausbildung „Fachmann/Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung“ lanciert. Zudem wurden zwei neue regionale Stützpunkte (Karate und Taekwondo) eröffnet.

Leihmaterial Ingesamt wurden 12’393 Artikel verliehen (2011: 13’724). Im Bereich der Winterlager ist der Bezug von Material im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Sportanlagen Mit der Beendigung des Gesamtleistungswettbewerbs zur Erstellung des Garderobengebäudes beim Leichtathletikstadion St. Jakob ist ein erster Schritt zur Sanierung der Infrastruktur der Sportanlagen in der Brüglinger Ebene abgeschlossen worden. Beim Siegerprojekt „Padion“ handelt es sich um eine gut und breit abgestützte Konzeption. Trotz verhaltenem Saisonstart, aufgrund des schlechten Wetters, stellte das Sportamt eine konstante Anzahl Gäste in den Gartenbädern fest. Höhepunkt der vergangenen Badesaison war das 50-Jahr-Jubiläum im Gartenbad Bachgraben: Vor allem das Vollmondschwimmen zog viele Nachtschwimmerinnen und -schwimmer ins Gartenbad Bachgraben. Erfolgreich gestartet ist auch der Pilotversuch, das Schulschwimmbecken Kleinhüningen am Wochenende für die Bevölkerung zu öffnen. Auf der Kunsteisbahn Eglisee wurde der Versuch mit dem „Energie-Rasen-Gitter“ erfolgreich abgeschlossen. Die Erstellung von Kunsteis auf Naturrasen ist möglich. Diese Erkenntnis könnte zukunftsweisend im Bau von Kunsteisbahnen sein. Die Submission für ein neues Kassen- und Eintrittssystem musste erfolglos abgebrochen werden. Das Projekt wurde zurückgestellt.

Kommunikation und Koordination

Die Medien und die Öffentlichkeit sind regelmässig über die zahlreichen Aktivitäten informiert worden. Wichtiger Bestandteil bildet der Internetauftritt, der täglich aktualisiert wird. Weiter sind einige Gesuche um Informationszugang bearbeitet und die Reglemente für die Videoüberwachungen dem neuen Informations- und Datenschutzgesetz angepasst worden.

4.2.4 Finanzdepartement

FD-401	Generalsekretariat FD	236
FD-403	Finanzverwaltung	238
FD-404	Steuerverwaltung	241
FD-405	Immobilien Basel-Stadt	243
FD-406	Zentrale Informatikdienste	245
FD-409	Zentraler Personaldienst	248

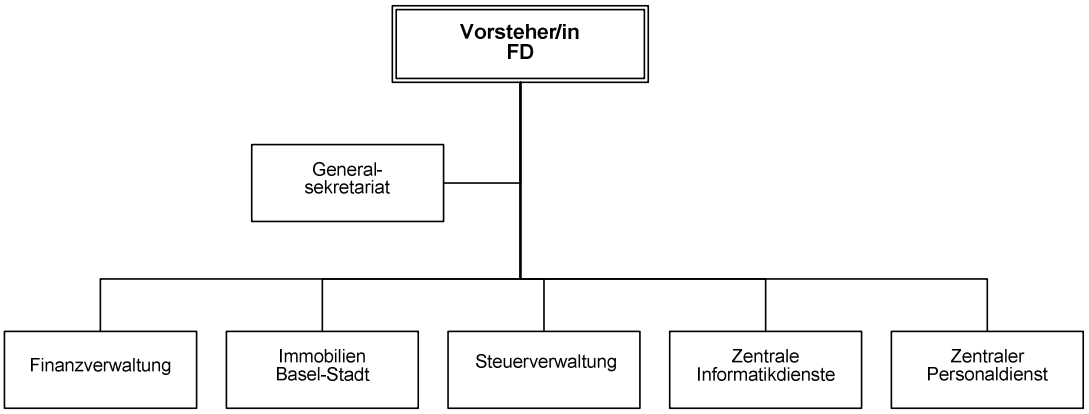

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	69.6	71.9	70.8	-1.1	-1.5	
31 Sachaufwand	29.3	34.3	34.0	-0.3	-0.9	
3 Aufwand	**98.9**	**106.2**	**104.8**	**-1.4**	**-1.3**	
42 Vermögenserträge	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-46.9	
43 Entgelte	-55.9	-59.2	-62.5	-3.4	-5.7	1
4 Ertrag	**-55.9**	**-59.2**	**-62.6**	**-3.4**	**-5.7**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**42.9**	**47.0**	**42.3**	**-4.7**	**-10.1**	
Ausgaben Investitionen	5.0	37.2	11.4	-25.8	-69.3	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**5.0**	**37.2**	**11.4**	**-25.8**	**-69.3**	

Kommentar

Auf Ebene Departement gibt es keine wesentlichen Veränderungen zu kommentieren. Abweichungen zum Budget werden auf Ebene Dienststelle begründet.

1 Vgl. DST Steuerverwaltung

Generalsekretariat FD FD-401

Das Generalsekretariat berät und unterstützt die Vorsteherin des Finanzdepartements in verschiedenen Belangen. Es stellt die reibungslose Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete interne Abläufe. Weiter übernimmt es die finanzpolitische und -rechtliche Beratung zur Durchsetzung der Grundsätze der Haushaltführung innerhalb der Verwaltung sowie die Unterstützung bei der Optimierung des staatlichen Ressourceneinsatzes. Mit Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Öffentlichkeitsarbeit und Hausdienst unterstützt es die Dienststellen des Finanzdepartements dabei, dass deren Dienstleistungen optimal erfüllt werden können und in der Öffentlichkeit auf Zufriedenheit bzw. hohe Akzeptanz stossen. Dem Generalsekretariat administrativ angegliedert ist die Steuerrekurskommission.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Rekurskommissionen	8.2 Rechtsprechung (verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen)
Stabsleistungen FD	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation

Tätigkeiten und Projekte

Das Generalsekretariat des Finanzdepartements befasste sich im 2012 - zusätzlich zu seinen ständigen Aufgaben - mit verschiedenen verwaltungsinternen und -externen Projekten. Dazu zählen weiterhin die Projektkoordination im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie die Mitwirkung beim bereits seit 2005 laufenden Grossprojekt „Neunutzung Hafen St. Johann".

Stabsleistungen FD

Partnerschaftsverhandlungen BS/BL Die Stabstelle für die seit Mitte 2005 laufenden Partnerschaftsverhandlungen BL/BS wird im Kanton Basel-Stadt durch das Generalsekretariat des Finanzdepartements wahrgenommen. Im Jahre 2012 wurde vor allem am Teilprojekt Bildung gearbeitet. Die beiden Kantone haben auch gemeinsam geprüft, ob es Staatsverträge mit Optimierungspotential gibt. Nach dieser Überprüfung haben beide Regierungen gemeinsam entschieden, bei drei Staatsverträgen Neuverhandlungen aufzunehmen.

Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus Das Finanzdepartement wirkt weiterhin sowohl in der Gesamtprojektsteuerung als auch in der fachlichen Gesamtprojektleitung des Projekts „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“ mit.

Bodeninitiative Das Generalsekretariat hat zusammen mit der Immobilien Basel-Stadt einen Gegenvorschlag zur im Frühjahr 2012 eingereichten Bodeninitiative ausgearbeitet. Das politische Anliegen der Initiative wird geteilt, jedoch wurden deren Umsetzungsvorschläge nicht als praktikabel erachtet. Die neuen Regelungen im Finanzhaushaltgesetz zum Verkauf von Immobilien im Finanzvermögen sollen eine aktive Boden- und Immobilienpolitik unterstützen und den dafür notwendigen Handlungsspielraum im Immobilienmarkt erhalten.

Staatsbeitragsgesetz Das Generalsekretariat hat den Entwurf zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz ausgearbeitet. Das Gesetz beinhaltet überwiegend die Umsetzung dessen, was heute bereits Praxis ist. Die wesentlichen Neuerungen sind die klare Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen sowie die Regelungen zu Teuerung, Rücklagen und Erfolgskontrolle.

WorkplaceBS Das Generalsekretariat hat den Vorsitz des Steuerungsausschusses des Projektes WorkplaceBS. In diesem Projekt wird der kantonale IT-Arbeitsplatz auf Windows 7 und Office 2010 migriert. Zudem wird eine Standardisierung und Zentralisierung bei der Leistungsbereitstellung umgesetzt. Im 2012 wurde das entsprechende Lösungskonzept erarbeitet und verabschiedet.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	14.8	15.6	15.8	16.6	14.9
Bei der Steuerrekurskommission eingegangene Rekurse	Anz	163	231	168	200	282
Bei der Personalrekurskommission eingegangene Rekurse	Anz	20	16	17	21	13

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	2'458.6	2'611.2	2'622.8	11.6	0.4	
31 Sachaufwand	1'043.0	1'600.8	1'134.0	-466.8	-29.2	1
3 Aufwand	**3'501.7**	**4'212.0**	**3'756.8**	**-455.2**	**-10.8**	
43 Entgelte	-464.0	-389.2	-554.6	-165.4	-42.5	2
4 Ertrag	**-464.0**	**-389.2**	**-554.6**	**-165.4**	**-42.5**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**3'037.6**	**3'822.8**	**3'202.2**	**-620.6**	**-16.2**	
davon Produktgruppe(n):						
Rekurskommissionen	208.7	374.9	171.1	-203.8	-54.4	
Stabsleistungen FD	2'828.9	3'447.9	3'031.0	-416.9	-12.1	
Ausgaben Investitionen	0.0	37'200.0	652.1	-36'547.9	-98.2	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**0.0**	**37'200.0**	**652.1**	**-36'547.9**	**-98.2**	

Kommentar

1 Die Sachkosten wurden unterschritten aufgrund der Kostendisziplin, tieferer Ausgaben für den Unterhalt der Einrichtungen und der Nichtausschöpfung bei den Gutachten und Projekten.

2 Höhere Gerichtsgebühren aufgrund der gestiegenen Anzahl von Steuerrekursen. Rückzahlung von Versicherungsleistungen.

Finanz- und Lastenausgleich Die Spitalschliessung in Riehen und die neue Pflegefinanzierung haben Auswirkungen auf die Finanzströme der Gemeinden und des Kantons. Im 2012 hat sich der Kanton mit den Gemeinden über die entsprechenden finanziellen Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich geeinigt. Auch für die Finanzierung der Schulhauserweiterung in Bettingen wurde eine gemeinsame Lösung gefunden.

Finanzverwaltung FD-403

Die Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für das Finanz- und Rechnungswesen in der kantonalen Verwaltung. Im Bereich Finanzen ist sie für die Bewirtschaftung der Schulden und der Wertschriften des Kantons zuständig sowie für die Bewirtschaftung von Spezialfinanzierungen.
Im Bereich Controlling ist sie für die Koordination und Weiterentwicklung der gesamtstaatlichen Prozesse zuständig. Dazu gehören Finanz- und Investitionsplanung, Budgetierung, Risikomanagement sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Investitionen und Subventionen. Damit unterstützt sie die Steuerungsprozesse auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Finanzpolitik sowie Informatik und Organisation.
Die Rechnungslegung für den Kanton, der gesamtstaatliche Zahlungsverkehr sowie die Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen und Controlling für den Betrieb des Finanzdepartements werden zentral im Servicecenter Finanzen der Finanzverwaltung abgewickelt.
Das SAP-Kompetenzzentrum ist für den technischen Betrieb und die Weiterentwicklung des gesamtstaatlichen SAP ERP (Enterprise Resource Planning)-Systems und des Management Informationssystems verantwortlich. Den Anwendern soll ein zweckmässiges System mit hoher Verfügbarkeit und einem hohen Integrationsgrad bezüglich der betriebswirtschaftlichen Prozesse zur Verfügung stehen.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Controlling und Beratungsdienstleistungen	9.1 Zentrale Finanz- und Raumdienste
Interne Finanzdienstleistungen	9.1 Zentrale Finanz- und Raumdienste
SAP Betrieb und Entwicklung	9.1 Zentrale Finanz- und Raumdienste

Tätigkeiten und Projekte

Controlling und Beratungsdienstleistungen

Anpassung Rechnungslegung nach HRM2 in Anbindung an IPSAS Die notwendige Gesetzesrevision wurde mit der Inkraftsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes sowie der entsprechenden Verordnung im Berichtsjahr abgeschlossen. Das Budget 2013 ist erstmalig nach der neuen Rechnungslegung erstellt worden. Die für das Budget sowie die neue Rechnungslegung notwendigen Handbücher und Schulungen wurden erarbeitet bzw. durchgeführt. Die Buchführung nach HRM2 wird per Anfang 2013 starten, die Übergabe eines Berichtes über die Auswirkungen auf die Bilanz an den Grossen Rat erfolgt im Sommer 2013.

Beteiligungsmanagement Der erste Beteiligungsreport zuhanden des Regierungsrates wurde im Frühjahr 2012 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Der Report veranschaulicht, in welchen Bereichen die Beteiligungen des Kantons die Public Corporate Governance-Richtlinien erfüllen und wo noch Handlungsbedarf besteht. Auf Grundlage des Reports beauftragte der Regierungsrat die Departemente, für die wichtigen Beteiligungen des Kantons Eignerstrategien zu verfassen und Risikoanalysen aus Sicht des Eigners durchzuführen. Der Regierungsrat beauftragte die zuständigen Departemente auf, bei den Industriellen Werken Basel, bei den Basler Verkehrs-Betrieben und bei der Basler Kantonalbank die Ausgestaltung der Aufsicht und die Wahl der Leitungs- und Verwaltungsorgane auf Einhaltung der Public Corporate Governance-Richtlinien zu überprüfen und dem Regierungsrat erneut zu berichten.

Dieser Überprüfungsauftrag hat neben politischen Vorstössen des Grossen Rates zur Folge gehabt, dass das Finanzdepartement im Jahre 2012 die Ausarbeitung eines Ratschlags zur Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank in Angriff nahm. Das Ziel der Totalrevision ist zum einen die Anpassung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank an die Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrates. Zum anderen sollen mit der Revision die unklaren Verantwortlichkeiten zwischen Grossen Rat und dem Regierungsrat in Bezug auf die kantonale Aufsicht und Oberaufsicht behoben werden.

Strategische Informatiksteuerung Von den Handlungsfeldern der strategischen Informatikplanung und -steuerung wurde das Informatik-Controlling vorangetrieben. Das entsprechende Konzept

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	30.3	32.6	31.5	33.8	35.4
Verwaltete Vermögen Dritter	MioFr	3'500	3'348	3'916	4'039	3'462
Anträge zur Aufnahme ins Investitionsprogramm	Anz	108	121	116	65	67
Finanzierungskosten mittel- und langfristige Schulden	%	2.9	3.2	2.9	2.4	2.0

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	5'404.8	5'866.1	5'823.9	-42.3	-0.7	
31 Sachaufwand	4'653.7	4'455.3	4'728.1	272.8	6.1	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	
3 Aufwand	**10'059.1**	**10'321.4**	**10'552.0**	**230.5**	**2.2**	
43 Entgelte	-6'572.2	-6'063.5	-6'956.2	-892.8	-14.7	2
4 Ertrag	**-6'572.2**	**-6'063.5**	**-6'956.2**	**-892.8**	**-14.7**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**3'486.9**	**4'258.0**	**3'595.8**	**-662.2**	**-15.6**	
davon Produktgruppe(n):						
Interne Finanz- und Beratungsdienstleistungen	385.5	644.7	899.9	255.3	39.6	
SAP Betrieb und Entwicklung	91.3	224.2	-252.4	-476.6	-212.6	
Controlling und Beratungsdienstleistungen	3'010.0	3'389.1	2'948.2	-440.9	-13.0	
Ausgaben Investitionen	395.2	0.0	541.3	541.3	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**395.2**	**0.0**	**541.3**	**541.3**	**0.0**	

Kommentar

1 Zusätzliche Aufwendungen für die Einführung von HRM2 und einen neuen Beratungsvertrag im Bereich der Bonitätsprüfung führten zu diesem Mehraufwand.

2 Es konnten mehr externe SAP-Beratungsdienstleistungen weiterfakturiert werden als budgetiert (+ Fr. 375'000). Durch die Ausgliederung der Spitäler wird neu die Lohnabwicklung im SAP in Rechnung gestellt (+ Fr. 245'000). Die Honorare für die Verwaltung der PKBS- und Kantonsmandate fielen um rund Fr. 130'000 höher aus als budgetiert.

wurde von der Informatikkonferenz Anfang 2012 genehmigt und liefert die Basis für den jährlichen IT-Controlling-Bericht. Im Handlungsfeld Strategie wird die Weiterentwicklung der Informatik zu Gunsten der Firmen, Einwohnerinnen und Einwohner mit dem „E-Government Impulsprogramm" vorangetrieben. Die Vorhabenplanung und das Servicemanagement wurden ordnungsgemäss abgewickelt und Investitionsprojekte konsequent gemäss einem standardisierten Projektleitfaden durchgeführt. Die Weiterentwicklung der Vorhabenplanung zur Projektportfoliobewirtschaftung und eine weitere Optimierung des Servicemanagements sind im Gang. Die letzte noch bestehende Planungslücke, die methodische und standardisierte „Architekturplanung und -Entwicklung", wurde 2012 initialisiert. Damit kann u.a. der Grundstein gelegt werden für eine Reduktion redundanter Technologien und Applikationen mit der damit einhergehenden mittel- und langfristigen Reduktion von Betriebsaufwänden.

Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren
Mit dem E-Government-Impulsprogramm werden kantonale Leistungen für Bevölkerung und Unternehmen verbessert und an neue Herausforderungen angepasst. Kundinnen und Kunden der kantonalen Verwaltung sollen ihre Geschäfte mit der Verwaltung durchgängig elektronisch abwickeln können. Die Initialisierungs- und Aufbauphase dieses vom Grossen Rat im Dezember 2011 genehmigten mehrjährigen Vorhabens wurde in diesem Jahr abgeschlossen. Damit kann mit der Realisierung mehrerer elementarer Basisdienste, die anschliessend einer Vielzahl von Fachbereichen zur Verfügung stehen, gestartet werden. Dazu zählen Formular-, Datenaustausch-, Bezahl- und Rechnungsdienste sowie ein „Baukasten", der es den Verwaltungsorganen erleichtert, ihre internen IT-Systeme mit einem leicht ausbaufähigen Angebot von Dienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen zu verbinden.

Interne Finanzdienstleistungen

Internes Kontrollsystem (IKS) Das IKS bringt Transparenz in die Geschäftsprozesse. Im Fokus stehen Prozessrisiken und die entsprechenden Kontrollen, um diese Risiken zu minimieren. In erster Linie geht es dabei um Finanzprozesse (Buchführung und finanzielle Berichterstattung), wobei die Methode auch auf andere Geschäftsprozesse angewendet werden kann. Aufgrund von Ressourcenengpässen konnte das Projekt im 2012 noch nicht gestartet werden.

Versand und Empfang elektronischer Rechnungen Für die Dienststellen des Kantons soll es eine Standardlösung für den Versand und Empfang von elektronischen Rechnungen geben. Dabei sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen (z.B. Service Public, Wirtschaftlichkeit, Technik). Mit einer Pilot-Dienststelle werden dazu bereits Erfahrungen gesammelt. Die definitive Umsetzung ist für 2013 geplant.

SAP Betrieb und Entwicklung

Im Jahre 2012 wurde die Ausschreibung für einen neuen Basisprovider abgeschlossen. Daraufhin wurde in der zweiten Jahreshälfte die gesamte Serverlandschaft zum neuen Basisprovider migriert. Die SAP-Zeitwirtschaft wurde für das Gesundheitsdepartement eingeführt. Im Bereich Analyse und Reporting (SAP BW/BO) wurde ein Releasewechsel durchgeführt und das Berichtswesen insbesondere für den Immobilienbereich weiter ausgebaut.

Steuerverwaltung FD-404

Die Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung der direkten Steuern für den Kanton und den Bund. Die periodischen und die nicht periodischen direkten Steuern werden veranlagt und bezogen, damit die kantonalen und eidgenössischen Staatsausgaben finanziert werden können. Die Pflege eines nachhaltigen Steuersubstrats mit sozial gerechten, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen Rechnung tragenden Steuern ist dabei ein wichtiger Leitgrundsatz. Bei der Pflege des Steuersystems wird auf Einfachheit und Transparenz geachtet. Durch die verstärkte Wirkung von Bundesrecht und vermehrten Vorstössen im Steuerrecht auf Bundesebene ist die Mitarbeit in gesamtschweizerischen Gremien intensiv gefordert.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Erhebung der nicht periodischen direkten Steuern	4.1 Steuererhebung
Erhebung der periodischen direkten Steuern	4.1 Steuererhebung
Kantonale Inkassostelle	9.1 Zentrale Finanz- und Raumdienste

Tätigkeiten und Projekte

Gewinnsteuer Der Kanton Basel-Stadt ist für Firmen ein attraktiver Standort. Im interkantonalen Vergleich ist die Gewinnsteuer aber relativ hoch. Nachdem der Kanton Basel-Stadt im Jahre 2010 eine Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes von 22 auf 20 Prozent beschlossen hatte, hat der Regierungsrat im September 2011 dem Grossen Rat eine weitere Senkung auf 18 Prozent beantragt. Diese Senkung wurde im Juni 2012 von den Stimmberechtigten knapp abgelehnt.

Steuersoftware NEST Die Überführung der von elf Kantonen eingesetzten Steuersoftware NEST in den Jahren 2010 bis 2013 auf eine neue, zukunftsfähige Softwareumgebung wurde weiter vorangetrieben. Die bisherigen Migrationsarbeiten sind erfolgreich verlaufen. Das angestrebte Ziel, weiterhin eine stabile Applikation zur Verfügung zu haben und eine Überarbeitung im Sinne eines Refactorings beginnen zu können, wird erreicht.

Elektronischen Meldesystem Mit dem schweizweiten elektronischen Meldesystem (CH-Meldewesen) werden Meldungen zwischen angeschlossenen Steuerverwaltungen und anderen Verwaltungsstellen medienbruchfrei verarbeitet. Im Jahr 2012 konnten weitere Meldetypen produktiv gesetzt werden.

Quellensteuerdaten und Lohnmeldungen Für den elektronischen Austausch zwischen Arbeitgebern und Steuerbehörden wurden im Jahr 2012 von allen Kantonen gemeinsam vorbereitende Projektarbeiten geleistet. In Zukunft sollen Quellensteuerdaten und Lohnmeldungen statt auf Papier medienbruchfrei elektronisch übermittelt werden können.

Steuerdeklarations-Software BalTax Mit der neuen E-Filing Funktion der beliebten Steuerdeklarations-Software BalTax kann die Steuererklärung seit 2012 via Internet elektronisch und verschlüsselt eingereicht werden. Dieses neue Angebot wurde bereits über 9'000 mal genutzt.

Kantonale Inkassostelle Im Jahr 2011 hat der Regierungsrat entschieden, die neue kantonale Inkassostelle für Betreibungen und die Verlustscheinbewirtschaftung bei der Steuerverwaltung einzurichten. Im Projekt zur Erweiterung der Systeme und der Organisation wurden die Konzeptionsarbeiten abgeschlossen und mit der Umsetzung begonnen. Seit April 2012 werden die Verlustscheine sukzessive durch die kantonale Inkassostelle übernommen und bewirtschaftet. Betreibungen der verschiedenen Dienststellen werden ab April 2013 zentral vorgenommen.

Rechnungslegung nach HRM2 Für die Anpassung der Rechnungslegung nach HRM2 wurden umfangreiche Konzeptionsarbeiten zur Ermittlung von unveranlagten ausstehenden Steuerforderungen geleistet. Die Umsetzung der Systemerweiterungen sind in Arbeit und werden im Jahr 2013 abgeschlossen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	206.8	209.6	210.8	214.3	216.7	
Bestand Steuerpflichtige Juristische Personen	Anz	11’820	10’316	10’045	10’275	10’054	
Bestand Steuerpflichtige Natürliche Personen	Anz	126’749	126’781	127’847	127’237	127’816	
Einsprache-Entscheide	Anz	1’790	1’842	1’950	2’600	2’850	1
Grundstückgewinnsteuer-Fälle	Anz	1’286	1’254	1’248	1’224	1’007	
Fristgerechte Bearbeitung der Steuerfälle	%	93.0	93.1	91.3	93.2	93.5	2

Kommentar

1 laufende Zunahme der Erlassfälle (aufgrund der Rechtsweggarantie)

2 Anzahl in Rechnung gestellte Fälle innerhalb von 270 Tagen nach Eingang der Steuererklärung / Anzahl innert drei Monaten nach Eingang erledigte nichtperiodische Fälle - im Verhältnis zu allen eingegangenen Steuererklärungen/Fällen

Finanzen

in 1’000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	30’410.8	31’256.0	31’086.4	-169.6	-0.5	
31 Sachaufwand	7’897.5	9’560.4	9’921.6	361.1	3.8	1
3 Aufwand	**38’308.2**	**40’816.5**	**41’008.0**	**191.5**	**0.5**	
43 Entgelte	-7’592.7	-8’589.8	-11’381.4	-2’791.6	-32.5	2
4 Ertrag	**-7’592.7**	**-8’589.8**	**-11’381.4**	**-2’791.6**	**-32.5**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**30’715.5**	**32’226.7**	**29’626.6**	**-2’600.1**	**-8.1**	
davon Produktgruppe(n):						
Erhebung der nicht periodischen direkten Steuern	3’305.6	3’462.7	3’344.5	-118.3	-3.4	
Erhebung der periodischen direkten Steuern	27’253.4	28’463.5	28’717.5	253.9	0.9	
Kantonale Inkassostelle	156.5	300.4	-2’435.3	-2’735.7	-910.6	
Ausgaben Investitionen	511.8	0.0	658.0	658.0	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300’000 Franken)	**511.8**	**0.0**	**658.0**	**658.0**	**0.0**	

Kommentar

1 Der Projektaufwand zur Realisierung der kantonalen Inkassostelle und der zusätzliche Sachaufwand ist enthalten.

2 Die Erträge der kantonalen Inkassostelle wurden als Einzelposten (ONA) mit Fr. 1’045’000 budgetiert. Gleichzeitig wurden im Bereich Steuern (ANE) 5 Mio. Franken als Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung eingeplant. Ab Rechnung 2012 werden sämtliche Einnahmen aus der Verlustscheinbewirtschaftung bei der Kantonalen Inkassostelle (ONA) verbucht. Der Ertrag betrug im 2012 Fr. 3’726’388.

Immobilien Basel-Stadt FD-405

Immobilien Basel-Stadt ist das Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt. Immobilien Basel-Stadt ist zuständig für die Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens und nutzt die möglichen Synergien zwischen den kantonalen Immobilienportfolios. Die Aufgaben bestehen aus dem Portfoliomanagement (Portfolioplanung, Eigentümervertretung Bauprojekte, Projektentwicklung und Transaktionen), dem Facility Management und der Bewirtschaftung von Liegenschaften, Parkhäusern und Parzellen, der Bewirtschaftung von Baurechten und der Führung von Immobilienbuchhaltung und -controlling.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Immobiliendienste	9.1 Zentrale Finanz- und Raumdienste

Tätigkeiten und Projekte

Im Finanzvermögen wurde die aktive Immobilienpolitik zur nachhaltigen Entwicklung der staatlichen Areale und Liegenschaften und zur Unterstützung des Stadtwohnens weitergeführt. Verschiedene Arealentwicklungen wurden vorwärts gebracht und weitere Liegenschaftssanierungen im Sinne des Konzepts für ein nachhaltiges Immobilienmanagement umgesetzt. Im Verwaltungsvermögen standen die Wahrung der Eigentümerinteressen zur langfristigen Wertentwicklung und die wirtschaftliche Raumnutzung im Zentrum.

Immobiliendienste

Stadtwohnen Der Schwerpunkt Stadtwohnen konnte im vergangenen Jahr durch Immobilien-Projektentwicklungen im Finanzvermögen unterstützt werden. Dabei wurden sowohl staatliche Projekte weitergeführt wie auch private und gemeinnützige Investitionen einbezogen. Beim Areal des alten Kinderspitals ist die Abgabe an einen Investor erfolgt. Er hat das Areal im Baurecht übernommen und setzt nun das Wohnprojekt um.

Für die Areale Niederholz / Kohlistieg in Riehen, Belforterstrasse und Riehenring in Basel konnten die Verhandlungen mit verschiedenen Wohnbaugenossenschaften abgeschlossen werden. Entsprechende Absichtserklärungen wurden unterzeichnet. Die Absichtserklärungen stellen einen Meilenstein bei der Umsetzung der regierungsrätlichen Wohnraumentwicklungsstrategie dar.

Nachhaltigkeit Die nachhaltige Entwicklung des Immobilienportfolios unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Aspekte konnte weiter umgesetzt werden. Das Projekt zum Austausch alter Haushaltgeräte in den Liegenschaften des Finanzvermögens und Ersatz durch ökologische Haushaltgeräte wurde abgeschlossen. Die energetische Sanierung von Liegenschaften wurde weitergeführt. Die konsequente Nutzung der Solarenergie auf den Dächern staatlicher Liegenschaften wurde ebenfalls weiter vorangebracht. Der Grosse Rat hat die Finanzierung für Fotovoltaikanlagen auf 51 Dächern des Verwaltungsvermögens bewilligt. Damit kann Strom für ca. 400 Haushalte produziert werden. Die Planung und Realisierung dieser Anlagen wird in den nächsten Jahren erfolgen.

Verwaltungsstandorte Die nachhaltige Werterhaltung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens durch Investitionen und Unterhalt wurde weitergeführt. Ein Fokus liegt aufgrund der bevorstehenden Schulharmonisierung bei Schulhäusern.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	68.4	69.4	69.0	69.6	69.2	
Bruttoertrag Baurechte Finanzvermögen	MioFr	28.9	29.2	30.5	32.9	33.5	
Verwaltete Objekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen	Anz	6'474	6'405	6'481	6'488	6'214	1
Bruttorendite Finanzvermögen	%	5.9	5.8	5.9	5.8	6.1	
Investitionsquote Finanzvermögen	%	6.1	4.4	4.2	3.1	2.5	2

Kommentar

1 Die Anzahl der verwalteten Objekte hat wegen des Abbruchs der Gebäude auf dem ehemaligen Frigosuisse Areal und des Rückbaus des Burghofs zu Gunsten der Erweiterung des Kunstmuseums abgenommen.

2 Die Investitionsquote bleibt auf vergleichsweise hohem Niveau als Resultat der kontinuierlichen Anstrengungen zum nachhaltigen Werterhalt der Immobilien. Der leichte Rückgang seit 2010 liegt daran, dass in Zukunft vermehrt kleine – aber ebenso arbeitsintensive - Objekte in der Unterhaltsplanung sind.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	7'726.5	7'702.5	7'914.4	212.0	2.8	
31 Sachaufwand	3'336.4	3'208.2	3'835.2	626.9	19.5	1
3 Aufwand	**11'062.9**	**10'910.7**	**11'749.6**	**838.9**	**7.7**	
43 Entgelte	-10'882.0	-10'455.0	-11'315.9	-860.9	-8.2	2
4 Ertrag	**-10'882.0**	**-10'455.0**	**-11'315.9**	**-860.9**	**-8.2**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**180.9**	**455.7**	**433.7**	**-22.0**	**-4.8**	
davon Produktgruppe(n):						
Immobiliendienste	180.9	455.7	433.7	-22.0	-4.8	
Ausgaben Investitionen	100.5	0.0	0.0	0.0	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**100.5**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	

Kommentar

1 Der höhere Sachaufwand begründet sich mit den gewachsenen Immobilienportfolios, die IBS betreut. Insbesondere sind es Kosten für Projektbegleitungen für die PKBS, Drittverwaltungen ausserhalb der Region und Ausgaben für IT-Entwicklungen zur rationelleren Unterstützung der Arbeitsprozesse von IBS, damit die grösseren Portfolios professionell gemanagt werden können. Die Mehrkosten können vollumfänglich durch höhere Erträge gedeckt werden.

2 Die gegenüber Budget höheren Erträge sind wie oben erwähnt auf die grösseren Immobilienportfolios, insbesondere dasjenige der PKBS zurückzuführen.

Zentrale Informatikdienste FD-406

Die Zentralen Informatikdienste (ZID) stellen eine zuverlässige, anforderungsgerechte und wirtschaftliche Informatikgrundversorgung für die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt sicher. Dazu gehören die folgenden Hauptaufgaben:

- Die Versorgung der Anwender/innen mit den notwendigen IT-Services im Bereich der allgemeinen Büroautomation und -kommunikation (IT-Arbeitsplatz);
- Die Unterstützung von verwaltungsinternen und behördenübergreifenden Geschäftsprozessen sowie des Online-Angebots der Verwaltung für Privatpersonen und Unternehmen (E-Government);
- Die Bereitstellung einer Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Fach- und eGovernment-Anwendungen sowie des IT-Arbeitsplatzes (IT-Plattformen).

Im Rahmen dieser Aufgabenfelder erbringen die ZID IT-Services, die entweder vom Regierungsrat respektive der Informatik-Konferenz als Querschnittsleistungen für die kantonale Verwaltung festgelegt oder von einzelnen Departementen bestellt wurden. Unter die Querschnittsleistungen (sog. IKT-Basisdienste) fallen:

- Verwaltungsnetzwerk, Internetzugang und Fernzugriff
- Rechenzentrum (RZ-Infrastruktur, Server, Speicher, Backup/Restore usw.)
- Telefonie (Infrastruktur und Telefonzentrale)
- Zentrale Verzeichnisse
- Zentrale Dateiablage, Mail/Kalender und Kollaborations-Plattform
- Kantonaler Datenmarkt und Bewilligungsplattform
- Zentrale Geschäftsverwaltung
- Neu ab 2013: Zentrale Client-Bereitstellung, zentrales Web Content Management

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
IT-Consulting	9.3 Zentrale Informatik- und Telefondienste
IT-Plattformen	9.3 Zentrale Informatik- und Telefondienste
IT-Workplace	9.3 Zentrale Informatik- und Telefondienste
Zentrale Anwendungen	9.3 Zentrale Informatik- und Telefondienste

Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr 2012 standen neben der Sicherstellung der Informatikgrundversorgung für die Verwaltung mehrere kantonale Projekte im Mittelpunkt der Tätigkeit:

1. Die Inbetriebnahme der beiden neuen Rechenzentren bei den IWB (Haupt-RZ) respektive der EBM (Zweit-RZ) sowie der Umzug aller IT-Komponenten und -Systeme;
2. Die Anschaffung und Inbetriebnahme einer neuen Datensicherungslösung mit vollautomatisiertem Datenfernlager in Bern;
3. Die Anschaffung und technische Inbetriebnahme eines neuen kantonalen Web Content Management Systems;
4. Die Erweiterung des Datennetzwerk DANEBS mit einem drahtlosen Zugang für Verwaltungsmitarbeiter/innen und Gäste.

Die oben erwähnten Projekte konnten alle erfolgreich und unter Vermeidung grösserer Unterbrüche umgesetzt werden. Die Migration der Verwaltungs-Web-Sites erfolgt im 2013. Die letzten Abschlussarbeiten zur Umsetzung der RZ-Strategie werden im 1. Quartal 2013 durchgeführt.

Innerhalb der ZID wurde eine Richtlinie sowie ein Leitfaden zur IT-Sicherheit verabschiedet. Ebenfalls planmässig abgeschlossen wurde der Prozess der Neuorganisation innerhalb der Dienststelle.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	85.4	99.8	100.1	96.8	93.0	
Verfügbarkeit IKT-Basisdienste	Fälle	2	0	1	1	2	1
Datenintegrität IKT-Basisdienste	Min	0	0	0	0	0	2
Basis-05 Accounts	Anz	5'955	6'203	6'562	6'809	7'015	3

Kommentar

1 Anzahl Störungen mit einer Ausfallzeit von >4 Stunden gemäss Service Level Agreement.

2 Maximale Datenverlustzeit für IKT-Basisdienste gemäss Service Level Agreement (technische Schadensereignisse; umfasst keine Verluste, die durch Fehlmanipulationen von Anwendern, Malware oder SW-Fehlern verursacht werden).

3 Anzahl aller in der zentralen Administration eröffneten IT-Benutzer/-innen, wobei nur Personen gezählt werden, die in einem Anstellungsverhältnis mit Basel-Stadt sind. Bei angeschlossenen Instituten werden alle gezählt. Diese Kennzahl ist nur bedingt beeinflussbar, zeigt aber die Entwicklung der aktiven User.

Finanzen

in 1'000 Franken GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	15'586.7	15'784.4	15'279.4	-505.0	-3.2	1
31 Sachaufwand	9'585.2	12'638.8	12'238.7	-400.1	-3.2	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	1.3	0.0	0.1	0.1	0.0	
3 Aufwand	**25'173.2**	**28'423.1**	**27'518.1**	**-905.0**	**-3.2**	**1**
42 Vermögenserträge	-25.3	-9.0	-13.2	-4.2	-46.9	
43 Entgelte	-23'887.4	-28'161.8	-26'403.1	1'758.7	6.2	2
4 Ertrag	**-23'912.7**	**-28'170.8**	**-26'416.3**	**1'754.5**	**6.2**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**1'260.5**	**252.3**	**1'101.8**	**849.5**	**336.7**	**3**
davon Produktgruppe(n):						
IT-Workplace	-734.5	134.6	127.0	-7.7	-5.7	4
IT-Plattformen	738.1	150.2	315.1	164.8	109.7	4
IT-Consulting	1'350.8	7.6	593.7	586.0	...	4
Zentrale Anwendungen	-93.9	-40.2	66.2	106.4	264.5	4
Ausgaben Investitionen	3'796.4	0.0	8'762.9	8'762.9	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**3'796.4**	**0.0**	**8'762.9**	**8'762.9**	**0.0**	

Kommentar

1 Die positive Abweichung beim Aufwand ist darin begründet, dass offene Vakanzen nicht sofort besetzt wurden, und diverse Sachkosten nicht angefallen sind, da wichtige Projekte eine Verschiebung erfahren haben (s. Fussnote 2).

2 In Absprache mit der Departementsleitung wurde eine Reihe von strategischen Vorhaben umgesetzt. Darunter die Umsetzung der kantonalen RZ-Strategie (Bezug IWB/EBM und Datenfernlager) und die Realisierung einer Reihe von kantonalen Vorhaben wie z.B. WebBS (damit verbunden Verzicht auf die Realisierung neuer Webauftritte). Diese, zum Zeitpunkt der Budgetierung, in ihrem Ausmass noch nicht bekannten Vorhaben führen zu einer Reduktion der direkt verrechenbaren Aktivitäten der ZID. Weitere Abweichungen im Ertrag im Umfang von ca. Fr. 1 Mio. sind begründet in der Verschiebung von Projektaktivitäten in wichtigen Projekten (z.B. WebBS, eGov-Impulsprogramm) durch die betreffenden kantonalen Steuerungsgremien.

3 Die ONA Abweichung ist auf die bereits erwähnten Abweichungen bei den Erträgen zurückzuführen. Die tieferen Erträge können durch den tieferen Aufwand nicht vollumfänglich kompensiert werden.

4 Die ZID Neuausrichtung führte dazu, dass die Organisation per 1.5.2011 geändert wurde. Die aufgrund des Geschäftsmodells veränderte Servicegruppenstruktur wurde per 1.7.2011 umgesetzt. Aus diesem Grund sind die Zahlen 2011 und 2012 der Servicegruppen nur schwer vergleichbar. Auf Stufe Service (Kostenträger) sind die Soll/Ist Vergleiche vorhanden.

Kunden- und Anwenderdienste (KAD)

Neben der Sicherstellung des laufenden Betriebs stand die Mitarbeit bei den kantonalen Projekten im Vordergrund:

- Mitarbeit bei der Erarbeitung des Lösungskonzepts für das Projekt WorkplaceBS (Zentralisierung der Client-Bereitstellung);
- Mitarbeit beim Projekt WLANBS zur Integration von Verwaltungs-Notebooks über den neuen Drahtlos-Zugang;
- Umsetzung eines neuen Druckerkonzepts in den ZID;
- Mitarbeit bei der Ausschreibung, Evaluation und Inbetriebnahme des neuen Web Content Management Systems (Projekt WebBS);
- Optimierung der Prozesse für die jährliche Überarbeitung des Servicekatalogs.

Zentrale Anwendungen und Projekte (ZAP)

Neben der Sicherstellung des laufenden Betriebs wurden die folgenden Vorhaben durchgeführt:

- Ausschreibung und technische Inbetriebnahme des neuen Web Content Management Systems;
- Mitarbeit am kantonalen E-Government-Impulsprogramm;
- Erweiterung des kantonalen Datenmarkts und der der kantonalen Bewilligungsplattform mit neuen Features;
- Umsetzung der neuen Softwareentwicklungsstrategie im Microsoft-Umfeld;
- Durchführung des Projektes ZevoBS (zentrales Vorlagenmanagement);
- Leitung einer Reihe von kantonalen und ZID-internen Projekten.

IT-Plattformen (IPL)

Neben der Sicherstellung des laufenden Betriebs wurden die folgenden Vorhaben durchgeführt:

- Inbetriebnahme der beiden neuen Rechenzentren;
- Umzug aller IT-Systeme in die neuen Rechenzentren;
- Ausschreibung und Inbetriebnahme einer neuen Datensicherungslösung;
- Durchführung der vierten Etappe zur Hochrüstung der Teilnehmervermittlungsanlagen;
- Realisierung des Projektes WLANBS (Drahtloszugang auf DANEBS und Internetzugang für Gäste der Verwaltung).

Unterstützungsdienste (UDI)

Neben der Sicherstellung des laufenden Betriebs wurden die folgenden Vorhaben durchgeführt:

- Einführung des SAP-Beschaffungsmoduls (MM);
- Erstellen und Umsetzung eines Konzepts und Leitfadens zur Gewährleistung der Personensicherheit;
- Aufbau eines Kennzahlen-Systems als Führungsinstrument der ZID-Geschäftsleitung;
- Erarbeitung eines Leitfadens zum Geschäftsprozessmanagement und Beginn der Umsetzung in den ZID.

Zentraler Personaldienst FD-409

Im Auftrag des Regierungsrates entwickelt der ZPD Konzepte, Instrumente und Systeme von verwaltungsweiter Bedeutung im Rahmen des Personalmanagement BASEL-STADT. Er berät und betreut den Regierungsrat in allen personalpolitischen und -strategischen Fragestellungen. Die vom Regierungsrat verabschiedeten strategischen Leitlinien setzen den Rahmen für das Personalmanagement von BASEL-STADT. Der ZPD unterstützt die Dezentralen Personaldienste bei der Umsetzung ihrer Personalarbeit. Durch eine kompetente Beratung der Personal- und Führungsverantwortlichen wird einerseits die korrekte Anwendung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Personalmanagement unterstützt, und andererseits für eine optimale Umsetzung der Vorgaben des Regierungsrates gesorgt. Der regelmässige Austausch mit den Sozialpartnern bildet die Grundlage für eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Zentrales Personalmanagement	9.2 Zentrale Personaldienste

Tätigkeiten und Projekte

Als Querschnittsfunktion unterstützt, steuert und koordiniert die Personalfachorganisation die Personalprozesse. Entsprechend den personalstrategischen Leitlinien steht dabei Professionalität in Organisation, Gestaltung und Dienstleistungserbringung an oberster Stelle. An dieser Richtschnur und zugleich Messlatte orientierten sich die Schwerpunkte des Zentralen Personaldienstes auch im Jahr 2012.

Zentrales Personalmanagement

Neben personalpolitisch bzw. personalstrategisch relevanten Projekten (siehe dazu Unterkapitel Personalentwicklung) wurden im ZPD schwerpunktmässig folgende Themen bearbeitet:

Systempflege Um die korrekte und nachvollziehbare Einreihung der Stellen zu gewährleisten wird im Rahmen des Projekts Systempflege das nicht mehr zeitgemässe Instrumentarium zur Funktionsbewertung und Zuordnung überarbeitet.
Im September 2012 genehmigte der Regierungsrat den neuen Einreihungsplan (ERP) sowie die Modellumschreibungen (MU). Als Entscheidungsgrundlage diente ihm die Empfehlung der paritätischen Begutachtungskommission (BK). Der Einreihungsplan wurde von 5 auf 7 Funktionsketten erweitert. Diese Ergänzung um zwei Funktionsbereiche dient dazu, unser heutiges, breiteres Spektrum an Funktionen berufsgruppengerechter und somit differenzierter abbilden zu können. Nach der Genehmigung der Einreihungsinstrumente konnte mit der eigentlichen Zuordnungsarbeit der einzelnen Stellen in den neuen Einreihungsplan begonnen werden.
Zur transparenten Gestaltung des gesamten Projekts und Prozesses wurden umfassende interne Kommunikationsmassnahmen implementiert. So wurden u. a. im Intranet eine Informationsplattform für Mitarbeitende und Führungsverantwortliche eingerichtet und rund 600 Kader zu Informationsveranstaltungen eingeladen.

Standardisierung der HR-Prozesse und Implementierung eines Internen Kontrollsystems (IKS) Zur Erleichterung der professionellen Personalarbeit sowie zur Förderung einer beim ganzen Arbeitgeber BASEL-STADT einheitlichen Vorgehensweise wurden alle administrativen Personalprozesse standardisiert. Die Prozesse sowie entsprechende Hilfsmittel bzw. Dokumente stehen den Dezentralen Personaldiensten im Intranet zur Verfügung. Zur wirkungsvollen Einschränkung von Fehlern und ggf. Missbrauchsmöglichkeiten wurde im Zuge der Standardisierung auch ein Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Das Projekt wurde anfangs 2012 termingerecht abgeschlossen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	32.6	36.1	40.8	41.1	47.4	1
Einbinden der Führungskräfte ins Personalmanagement	%	84	85	87	90	88	
Einhaltung der Geschlechterquote von mind. 25% Frauen/Männer	%	90	80	80	80	80	
Durschnittlicher Erfüllungsgrad der Qualitätsstandards ZPD	%	-	-	83	-	-	2

Kommentar

1 Die Zentralisierung und Standardisierung des Personalwesens wurde bereits per 1.1.2011 umgesetzt. Der interne Stellentransfer von 6.5 Vollzeitstellen (VZ) inkl. Personalbudget wurde per 1.1.2012 aus den dezentralen Personalabteilungen in das HR-DLC vollzogen.

2 Beim Erfüllungsgrad der Qualitätsstandards handelt es sich um eine inhaltliche Kennzahl, die wesentliche Aussagen über die wichtigsten zentralen und dezentralen HRM-Aktivitäten beinhaltet.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	8'027.1	8'685.0	8'087.5	-597.5	-6.9	1
31 Sachaufwand	2'740.3	2'841.8	2'156.0	-685.8	-24.1	2
3 Aufwand	**10'767.4**	**11'526.8**	**10'243.5**	**-1'283.3**	**-11.1**	
43 Entgelte	-6'525.3	-5'536.3	-5'935.4	-399.1	-7.2	3
4 Ertrag	**-6'525.3**	**-5'536.3**	**-5'935.4**	**-399.1**	**-7.2**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**4'242.0**	**5'990.5**	**4'308.1**	**-1'682.4**	**-28.1**	
davon Produktgruppe(n):						
Zentrales Personalmanagement	4'242.0	5'990.5	4'308.1	-1'682.4	-28.1	
Ausgaben Investitionen	189.2	0.0	824.4	824.4	0.0	4
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**189.2**	**0.0**	**824.4**	**824.4**	**0.0**	

Kommentar

1 Die Abweichungen zum Budget 2012 sind im Bereich der Personalkosten hauptsächlich auf das Produkt Come Back zurückzuführen. Die Mittel in diesem Bereich wurden infolge Personalfluktuation bzw. vorübergehender Vakanzen nicht vollständig ausgeschöpft.

2 Bei den Sachmitteln erklärt sich die Abweichung zum Budget 2012 dadurch, dass das Projekt Personalmarketing nicht umgesetzt wurde, und dass aufgrund der Konzentration der Kräfte auf das Projekt Systempflege keine weiteren, grösseren Vorhaben begonnen bzw. umgesetzt wurden.

3 Die im Vergleich zum Budget höheren Einnahmen erklären sich durch Mehreinnahmen aus dem internen Seminarangebot und den vermehrten Beratungsdienstleistungen der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung sowie durch die Rückerstattung von Krankentaggeldern.

4 Kreditübertragungen für das Projekt Systempflege

4.2.5 Gesundheitsdepartement

GD-701	Generalsekretariat GD	252
GD-702	Gesundheitsdienste	255
GD-706	Gesundheitsschutz	258
GD-720	Öffentliche Zahnkliniken	263
GD-730	Gesundheitsversorgung	265

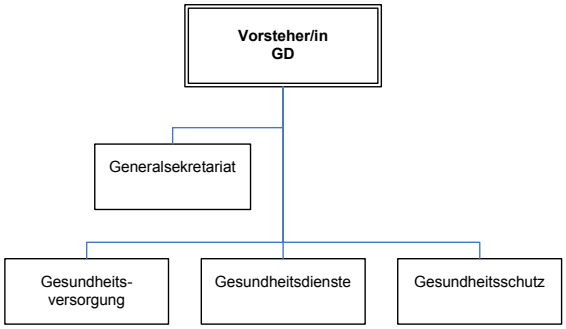

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	745.2	44.8	43.4	-1.3	-3.0	1
31 Sachaufwand	370.4	16.5	15.5	-1.0	-6.3	2
32 Passivzinsen	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	7.9	0.1	0.2	0.1	75.6	
36 Eigene Beiträge	214.1	514.5	512.2	-2.3	-0.5	3
3 Aufwand	**1'337.7**	**575.9**	**571.2**	**-4.6**	**-0.8**	
40 Steuern	-0.7	-0.6	-0.6	-0.0	-2.7	
42 Vermögenserträge	-2.5	-0.0	-0.0	0.0	59.6	
43 Entgelte	-767.1	-19.9	-19.8	0.1	0.6	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-66.0	-1.3	-1.5	-0.2	-18.1	4
4 Ertrag	**-836.2**	**-21.9**	**-22.0**	**-0.1**	**-0.5**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**501.5**	**554.0**	**549.3**	**-4.7**	**-0.9**	
Ausgaben Investitionen	41.9	0.0	0.4	0.4	0.0	
Einnahmen Investitionen	0.0	0.0	-0.1	-0.1	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**41.9**	**0.0**	**0.3**	**0.3**	**0.0**	

Kommentar

1 Die Unterschreitung des Personalaufwandes um 1.3 Mio. Franken ist hauptsächlich auf die Nichtbesetzung budgetierter Stellen zurückzuführen.

2 Aufgrund diverser personeller Engpässe konnten einige Projekte nicht planmässig gestartet werden oder wurden in reduziertem Masse umgesetzt. Damit reduzierte sich auch der geplante Bezug von externen Dienstleistungen stark.

3 Die Budgetunterschreitung von 2.3 Mio. Franken resultiert aus verschiedenen Faktoren bei der Spital- und Pflegefinanzierung. Das erste Budget für Kantonsbeiträge gemäss der neuen Spitalfinanzierung nach KVG konnte mit einer leichten Überschreitung von 0.3 Mio. Franken auf einen Gesamtbetrag von 262.0 Mio. Franken praktisch punktgenau eingehalten werden. Der budgetierte Wert der erstmalig an die basel-städtischen Spitäler ausgerichteten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) wurde um 6.0 Mio. Franken unterschritten. Nicht im erwarteten Mass beansprucht wurden insbesondere die für Langzeitpatienten in den Spitälern ausgerichteten GWL und die Beiträge an die Tageskliniken. Bei der Pflegefinanzierung kommt es zu einer Überschreitung beim Mittelbedarf für Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen in der Höhe von rund 5.0 Mio. Franken. Bei der Restfinanzierung der Pflegekosten wurden für Spitex und Pflegeheime rund 0.4 Mio. Franken mehr als geplant beansprucht. Für die Liegenschaftsbeiträge an Pflegeheime wurde das Budget aufgrund der tiefen Hypothekarzinsen jedoch um 1.6 Mio. Franken unterschritten.

4 Mit der Integration des Krebsregisters in den Bereich Gesundheitsdienste (vom Universitätsspital Basel) sind nicht budgetierte Einnahmen hinzugekommen.

Generalsekretariat GD GD-701

Das Generalsekretariat stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Regierungsrat, dem Grossen Rat und seinen Kommissionen sowie den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt das Generalssekretariat für koordinierte und zielgerichtete interne Abläufe. Mit zentralen Stabsdienstleistungen in den Funktionen Personal, Recht, Planungskoordination sowie Kommunikation und Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, unterstützt es die Dienststellen des Departements. Das Generalsekretariat führte bis Ende 2012 ausserdem die Administrationsarbeiten der Psychiatrie-Rekurskommission.

Internet: www.gd.bs.ch

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Urteile der Psychiatrie-Rekurskommission	8.2 Rechtsprechung (verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen)
Summe der Unterstützungsprodukte des Dept. GD	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation

Tätigkeiten und Projekte

Nationale Gesundheitspolitik Auf den 1. Januar 2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft, welche bundesweit das Fallpauschalensystem SwissDRG einführte. Statt der Anzahl Pflegetage werden den Spitälern neu die erbrachten Leistungen mit Pauschalen abgegolten (sog. SwissDRG Fallpauschalen). Der Wohnkanton beteiligt sich zu mindestens 55% an den Behandlungskosten. Öffentliche und private Spitäler werden gleichbehandelt. Die Pauschalen werden aufgrund von Basistarifen (sog. Baserates) berechnet, deren Höhe zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern ausgehandelt wird. Können die Verhandlungen abgeschlossen werden, bedarf der ausgehandelte Tarif der Genehmigung der Kantonsregierung. Können sich die Tarifpartner nicht auf einen Tarif einigen, ist er von der Kantonsregierung festzusetzen. Der vom Kanton zu tragende Anteil an den Behandlungskosten wird jedes Jahr neu festgesetzt. Die Einführung dieses Systems beschäftigte das Departement im Berichtsjahr stark. Im Bereich eHealth wurde die nationale Einführung eines elektronischen Patientendossiers vorangetrieben. Basel-Stadt hat im Rahmen des Modellversuchs Nordwestschweiz seine Basisinfrastruktur zum elektronische Patientendossier aufgeschaltet und testet in Zusammenarbeit mit Spitälern, niedergelassenen Ärzten und Apotheken die dafür notwendigen Prozesse. Weitere Projekte waren die Vernehmlassungen des Bundes zur Psychologieberufeverordnung und zu den Verordnungen zum Humanforschungsgesetz.

Rechtsetzung Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 hin verselbstständigte der Kanton Basel-Stadt die öffentlichen Spitäler. Dies brachte auch eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die neuen Verhältnisse mit sich. Zahlreiche, zum Teil veraltete Erlasse wie das Gesetz über das Sanitätswesen und die Gesundheitspolizei aus dem Jahr 1864, wurden ersetzt durch ein modernes, schlankes Gesundheitsgesetz. Das neue Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt trat an die Stelle des alten Spitalgesetzes. Das Bewilligungswesen im Gesundheitsbereich ist neu einheitlich in der Bewilligungsverordnung geregelt. Alle diese neuen Erlasse traten auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Im Verlauf des Berichtsjahres erliess der Regierungsrat eine neue Verordnung über Beiträge an die Pflege zu Hause durch Angehörige, welche die Spitexverordnung ablöste. Sie tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Damit ist die Modernisierung der Baselstädtischen Gesundheitsgesetzgebung zum grossen Teil abgeschlossen.

Beteiligungsmanagement Das Universitätsspital Basel (USB), das Felix Platter-Spital (FPS) und die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) wurden per 1. Januar 2012 aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler (ÖSpG) verselbstständigt. Das Gesundheitsdepartement beziehungsweise innerhalb des Generalsekretariates die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen nimmt seit diesem Zeitpunkt gemäss den Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrates neu die Vertretung der Eigentümerinteressen des Kantons gegenüber den öffentlichen Spitälern wahr. Dazu gehören neben den gesetzlichen Aufsichtsaufgaben auch das Beteiligungscontrolling. Das Beteiligungsmanagement und -controlling wurde im Berichtsjahr entsprechend entwickelt und etabliert. Daneben wurde in 2012 die Revision des Staatsvertrages über das

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	27.65	28.75	29.1	29.05	27.5	
Von der Psychiatrie-Rekurskommission behandelte Rekurse	Anz	131	148	154	189	183	
Beim Rechtsdienst eingegangene Rekurse	Anz	14	11	6	5	9	
Anteil Rekursentscheide innert neuen Monaten nach Eintreffen	Anz		100	100	80	100	1

Kommentar

1 Wert wird erst seit 2008 erfasst

Finanzen

in 1'000 Franken GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	4'594.7	4'754.1	4'377.4	-376.7	-7.9	1
31 Sachaufwand	1'474.8	2'129.0	2'023.1	-105.9	-5.0	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.1	0.2	0.0	-0.2	-81.1	
36 Eigene Beiträge	33.1	33.5	32.5	-1.0	-2.9	
3 Aufwand	**6'102.6**	**6'916.8**	**6'433.1**	**-483.7**	**-7.0**	
42 Vermögenserträge	-1.4	0.0	-1.2	-1.2	0.0	
43 Entgelte	-131.1	-127.8	-178.8	-51.0	-39.9	
4 Ertrag	**-132.5**	**-127.8**	**-180.0**	**-52.2**	**-40.8**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**5'970.2**	**6'789.0**	**6'253.1**	**-535.9**	**-7.9**	
davon Produktgruppe(n):						
Urteile der Psychiatrie-Rekurskommission	366.7	425.2	335.7	-89.5	-21.1	
Summe der Unterstützungsprodukte des Dept. GD	5'603.5	6'363.8	5'917.4	-446.4	-7.0	

Kommentar

1 Aufgrund von Nichtbesetzungen von Vakanzen sowie tiefer als geplanten Ausgaben bei der Weiterbildung wird der Personalaufwand um rund 380'000 Franken unterschritten.

2 Es wurden weniger EDV-Dienstleistungen bezogen als geplant. Zudem wird der Jahresbeitrag für Weiterbildungszentrum Gesundheitsberufe (WEG) nicht mehr verrechnet (70'000 Franken).

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft abgeschlossen. Der neue Staatsvertrag muss in 2013 noch durch die Parlamente der beiden Trägerkantone genehmigt werden. Er soll rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Kommissionen Die *Prüfungskommission Komplementärmedizin* hat im laufenden Berichtsjahr 9 Anträge zur selbstständigen Ausübung der nicht-ärztlichen Komplementärmedizin bearbeitet und sich dabei wieder mit verschiedensten Fragen der Komplementärmedizin befasst. Bereits zum elften Mal wurde die schriftliche Prüfung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft durchgeführt. Es nahmen 10 Kandidatinnen und Kandidaten an der Prüfung teil.

Der Bericht der *Psychiatrie-Rekurskommission* befindet sich im Kapitel „Gesonderte Berichte“

Gesundheitsdienste GD-702

Die Gesundheitsdienste erbringen in drei Abteilungen (Medizinisch-pharmazeutische Dienste [vormals Abteilungen Kantonsärztlicher Dienst und Heilmittelwesen], Prävention sowie Sucht) Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt. Die Aufgaben der Medizinisch-pharmazeutischen Dienste beinhalten hoheitliche Funktionen aufgrund kantonaler und nationaler Gesetzesgrundlagen wie die Erteilung von Bewilligungen und Kostengutsprachen, die Aufsicht über die Gesundheitsberufe, das Wohnungswesen, die Gefängnismedizin, die fürsorgerische Freiheitsentziehung (neu fürsorgerische Unterbringung) sowie konzeptionelle Aufgaben im Rahmen integrierter Versorgungsmodelle. Innerhalb der Medizinisch-pharmazeutischen Dienste ist die Fachstelle Heilmittelwesen insbesondere zuständig für die Heilmittelsicherheit und Qualitätssicherung. Die Abteilung Prävention erhält und fördert mit gezielten Aktivitäten die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt. Innerhalb der Abteilung setzt sich der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und das Fachteam Gesundheitsförderung und Prävention für die allgemeine Gesundheitsvorsorge ein. Die Abteilung Sucht sorgt dafür, dass ein adäquates Suchthilfeangebot zur Verfügung steht und effizient genutzt wird. Ziel dabei ist, die Anzahl neuer Suchtmittelabhängiger zu senken, die Zahl jener zu steigern, die den Ausstieg schaffen, die gesundheitlichen Schäden und die soziale Ausgrenzung von Suchtmittelabhängigen zu vermindern und den öffentlichen Raum vor negativen Auswirkungen der Drogenproblematik zu schützen

Internet:

www.gesundheitsdienste.bs.ch

www.gesundheitsdienste.bs.ch

www.mixyourlife.ch/

www.allesgutebasel.ch

www.gesundheit.bs.ch

www.sucht.bs.ch

www.seniorenbasel.ch

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Gesundheitsdienste	5.2 Gesundheitsdienste

Tätigkeiten und Projekte

Abteilung Medizinisch-pharmazeutische Dienste Im Berichtsjahr wurden 90 (2011: 62) Berufsausübungsbewilligungen zur selbstständigen Tätigkeit an Ärztinnen/Ärzte erteilt. 2012 wurden 254 (1'000) Anträge für Kostengutsprachen für ausserkantonale Spitalaufenthalte bearbeitet. Ende 2012 standen 992 (981) Personen in einem opioidgestützten Substitutionsprogramm. Im Berichtsjahr nutzte 1 (7) Person das kantonale Förderprogramm zur Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen. Bei den meldepflichtigen Infektionskrankheiten wurde mit 12 (4) Fällen eine Zunahme von Legionellose-Infektionen beobachtet. Die Zahl der Tuberkulose-Fälle sank leicht auf 24 (28) Fälle. Mit Ausnahme von HIV (+2 Meldungen) und Chlamydiose (+10 Meldungen) haben die Meldungen von sexuell übertragbaren Krankheiten tendenziell abgenommen. 2012 wurden 419 (448) vertrauensärztliche Abklärungen durchgeführt. Bei 275 (250) Abklärungen wurde eine Konsultation durchgeführt, 144 (198) Abklärungen erfolgten ohne Konsultation. Im Bereich Wohnungswesen wurden 476 (383) telefonische Beratungen und 78 (83) Begehungen vorgenommen. Die Beratungsanfragen wegen Ratten, defizitären Wohnverhältnissen, Feuchtigkeit oder Ungeziefer nahmen zu. In Bezug auf Umweltimmissionen wurde eine starke Abnahme der durchgeführten Beratungen und Begehungen verzeichnet. Auch 2012 wurde die medizinische Versorgung in den zwei Gefängnissen sowie in den Kontakt- und Anlaufstellen sichergestellt. Es erfolgten dort 634 (444) bzw. 82 (95) Konsultationen. Der Anstieg der Konsultationen in den Gefängnissen ist im Wesentlichen auf eine optimierte Fallerfassung, Statistik und Berichterstattung im Rahmen der neuen Bereichsstruktur zurückzuführen. Bei 422 (419) von insgesamt 604 (595) Einsätzen musste eine fürsorgerische Freiheitsentziehung ausgesprochen werden. 2012 wurde eine Vorlage zur Einführung eines Mam-

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	54.4	54.4	54.1	55.9	59.8	1
Erteilte Bewilligungen freiberufl. Tätigkeit als Arzt/Ärztin	Anz	11	34	42	62	90	
Auf dem Kantonsgebiet betriebene Apotheken	Anz	70	72	73	74	74	
Kostengutsprachen für stationäre Suchttherapien	Anz	106	117	79	116	94	
Termingerechte Dossiereröffnung Bewilligungen Apoth./Drog.	%		100	100	100	100	2
Termingerechte Kostengutsprachen für stat. Suchttherapien	%		100	100	100	100	3

Kommentar

1 Erhöhung aufgrund Integration Krebsregister von USB in Medizinisch-pharmazeutische Dienste.

2 Der Wert wird erst seit 2008 erfasst.

3 Der Wert wird erst seit 2008 erfasst.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	8'406.2	8'769.0	8'722.3	-46.7	-0.5	
31 Sachaufwand	4'112.6	4'987.4	4'346.6	-640.8	-12.8	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	2.5	0.0	0.0	0.0	0.0	
36 Eigene Beiträge	9'168.3	10'338.0	9'861.4	-476.6	-4.6	2
3 Aufwand	**21'689.6**	**24'094.4**	**22'930.4**	**-1'164.0**	**-4.8**	
42 Vermögenserträge	-11.4	-11.4	0.0	11.4	100.0	
43 Entgelte	-710.6	-607.7	-865.3	-257.6	-42.4	3
46 Beiträge für eigene Rechnung	-970.3	-970.3	-1'175.3	-205.0	-21.1	3
4 Ertrag	**-1'692.3**	**-1'589.4**	**-2'040.6**	**-451.2**	**-28.4**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**19'997.2**	**22'505.0**	**20'889.8**	**-1'615.2**	**-7.2**	
davon Produktgruppe(n):						
Gesundheitsdienste	19'997.2	22'505.0	20'889.8	-1'615.2	-7.2	
Ausgaben Investitionen	0.0	0.0	48.9	48.9	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**0.0**	**0.0**	**48.9**	**48.9**	**0.0**	

Kommentar

1 Auf Grund personeller Engpässe konnten nicht alle Projekte im geplanten Umfang umgesetzt werden.

2 Die gemeinwirtschaftliche Leistung „Leitender Notarzt" musste nicht im geplanten Umfang an das Universitätsspital Basel vergütet werden. Der für die Praxisassistenzen Hausarztmedizin vorgesehene Betrag wurde in geringerem Umfang in Anspruch genommen.

3 Mit der Integration des Krebsregisters in die Gesundheitsdienste sind nicht budgetierte Einnahmen hinzugekommen.

mografie Screening Programms im Kanton Basel-Stadt ausgearbeitet und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Zahl der Apotheken im Kanton Basel-Stadt betrug im Berichtsjahr 74 (74), diejenige der Drogerien 15 (15).

Abteilung Prävention Im Berichtsjahr wurden verschiedenste Kampagnen (z.B. Psychische Gesundheit, Förderung gesunder Ernährung und Bewegung, Suchtprävention, Sexualerziehung, Frühförderung, Alter und Gesundheit) durchgeführt. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung erfolgten 215 (2011: 211) Informationsveranstaltungen und es wurden 16 (15) Fachbeiträge zu Gesundheitsthemen veröffentlicht. Im Schuljahr 2011/12 untersuchte der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 4'135 (4'023) Kinder und Jugendliche. Es erfolgten 1'424 (1'574) Spezialuntersuchungen, Abklärungen und Beratungen. Bei 2'633 (2'631) Schülerinnen/Schülern wurden die vorhandenen Impfungen überprüft und bei Bedarf individuelle Impfangebote gemacht. Es wurden 2'034 (2'074) Gesundheitsbeurteilungen bei Lernenden vorgenommen. Mitte 2012 wurde die neue Homepage www.gesundheit.bs.ch mit einfach zugänglichen Informationen und Angeboten zur Gesundheit für

die breite Bevölkerung aufgeschaltet.

Abteilung Sucht Im November 2012 wurde das Forum für Suchtfragen zum Thema „Grenzenloser Konsum? Medien-, Kauf-, Internet- und Glücksspielsucht - Wenn Verhalten abhängig macht“ durchgeführt. Zum Thema Verhaltenssüchte wurde im Berichtsjahr zusammen mit 15 weiteren Kantonen die interkantonale Sensibilisierungskampagne Glücksspielsucht unter der Leitung von Sucht Schweiz lanciert. Zeitgleich wurde in Kooperation mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel das Projekt „Neue Abhängigkeitserkrankungen“ mit dem Ziel der integrierten Versorgung von Menschen mit Verhaltenssüchten gestartet. Basierend auf Bedarfsabklärungen wurden für die Zielgruppen Jugendliche und ältere Personen erste Massnahmenempfehlungen geplant oder bereits erarbeitet. Im Rahmen der Überprüfung des Konzepts und der Standorte der Kontakt- und Anlaufstellen wurde nach dem Entscheid des Grossen Rates zum Baukredit das Vorhaben eines neuen Standortes auf dem Ex-Frigosuisse-Areal weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 841 (2011: 810) Personen betreut. Davon entfielen 49% (44%) auf das Team Suchtberatung und 51% (56%) auf das Team Case Management. Zudem wurden im Berichtsjahr bei 196 (152) Personen Kurzberatungen oder -abklärungen durchgeführt. 2012 erfolgten 404 (510) Neumeldungen. Davon meldeten sich 190 (144) Personen freiwillig für eine Suchtberatung, 214 (207, inkl. Kurzberatungen und -abklärungen) Personen wurden über das Intake (Falleingang für Erstkontakte) ins Case Management aufgenommen. Dabei handelte es sich vor allem um schriftliche Abklärungsmeldungen der Kantonspolizei. Von den 190 (144) freiwilligen Neumeldungen in der Suchtberatung waren 8% (9%) Drittberatungen (Angehörige, Arbeitgeber usw.). Bei rund 82% (76%) aller Betreuten lag ein Alkoholproblem vor (Alkohol allein oder in Kombination mit anderen Substanzen). Es wurden 94 (116) neue Kostengutsprachen für stationäre Suchttherapien erteilt. Im Zusammenhang mit Beschäftigungsplätzen haben 2012 im Rahmen des Moduls Arbeitsabklärung Sucht erstmals 23 Personen mit der Abklärungsphase begonnen.

Seniorenpolitik Basierend auf den bisherigen Erfahrungen, der absehbaren demografischen Entwicklung, den damit zusammenhängenden Herausforderungen und den Resultaten der Bevölkerungsbefragung 55+ hat das Gesundheitsdepartement die Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt angepasst. Ein entsprechender Bericht „Basel 55+“ zur Anpassung der Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt wird in eine externe Vernehmlassung gehen. Die angepasste Alterspolitik berücksichtigt die Heterogenität der betroffenen Bevölkerungsgruppe, die verschiedene Generationen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebensentwürfen umfasst. Der stete Generationenwandel soll vorausschauend in die Planung und Umsetzung von Massnahmen einbezogen werden, damit flexibel auf künftige Herausforderungen reagiert werden kann. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem die Bezeichnung „Alterspolitik“ durch die Bezeichnung „Basel 55+“ ersetzt wird. Kommende „Alters-Generationen“ sollen so frühzeitig in die Planung und Umsetzung einbezogen werden, um ihre künftige Lebenssituation mitgestalten zu können. Die Hilfe zur Selbsthilfe hat dabei immer den Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat selbst. Dabei strebt Basel 55+ für alle älteren Menschen im Kanton ein möglichst lange selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit an. Dieses Ziel wird unabhängig vom Einkommen, von der Nationalität oder dem sozialen Status verfolgt. Notwendige Veränderungsprozesse sollen aktiv und partnerschaftlich angegangen und altersbedingte Vereinsamungsrisiken minimiert werden. Dies bedingt Veränderungen in den Strukturen wie auch in den zu behandelnden Themenbereichen. Strukturell wird eine enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Landgemeinden, den Stadtteilssekretariaten, externen Partnern und dem neu gegründeten Verein „55+ Basler Seniorenkonferenz“ angestrebt. Inhaltlich geht es um die Themenschwerpunkte Existenzsicherung, Gesundheitsförderung und Prävention, Versorgungssicherheit, Betreuung und Pflege, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und neue Technologien, Wohnen, Sicherheit und Mobilität, Potenziale und Fähigkeiten, Integration und Migration sowie Generationenbeziehungen. Eine der Konkretisierungen der Leitlinien stellt die seit einem Jahr redaktionell betreute Homepage www.seniorenbasel.ch dar.

Gesundheitsschutz GD-706

Der Gesundheitsschutz Basel-Stadt ist verantwortlich für Stabilität und Sicherheit der öffentlichen Gesundheit. Die Lebensqualität von Mensch und Tier, nach der Philosophie von One Health (Mensch, Tier und Ökosystem = Eine Gesundheit), steht im Fokus des politischen Handelns. Durch die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Aufgabenbereiche, den Austausch mit verschiedensten nationalen und internationalen Fachgremien sowie einer kontinuierlichen praxisbezogenen Forschungstätigkeit, sorgt der Bereich für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt sowie im Raum Nordwestschweiz für den Schutz der Gesundheit. Die Lebensmittelkontrolle inspiziert unangemeldet die Hygieneverhältnisse in Restaurants, Verkaufsläden, Kantinen und weiteren Lebensmittelbetrieben und verordnet Massnahmen, damit die angebotenen Lebensmittel den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Bevölkerung soll Konsumartikel beziehen können, welche die Gesundheit nicht direkt oder indirekt gefährden und deren Zusammensetzung bzw. Aufmachung nicht täuschend sind. Die Lebensmittelbetriebe werden entsprechend ihrer Risikoklassierung regelmässig inspiziert, Verstösse werden geahndet. Um Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Organismen zu schützen, werden Betriebseinheiten der Höchstrisikoklasse mit potenziell gefährlichen Chemikalien oder biologischem Material mindestens alle zwei Jahre inspiziert. Der ABC-Schutz berät Einsatzkräfte und Bevölkerung bei allfälligen Ereignissen mit gefährlichen Stoffen. Hauptaufgabe des Instituts& für Rechtsmedizin (IRM) ist die Anwendung medizinischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse im Dienste der Rechtspflege. Das IRM ist damit in erster Linie als Mittler zwischen Recht und Medizin sowie den angewandten Naturwissenschaften und arbeitet praxisorientiert. Es bietet seinen Auftraggebern aus der Rechtspflege folgendes Leistungsangebot: Abklärungen von aussergewöhnlichen Todesfällen, Untersuchungen und Befunddokumentationen bei Opfern von Körperverletzungsdelikten sowie forensisch-toxikologische Analysen auf Drogen, Alkohol und Medikamente bei verstorbenen Personen, bei in Körperverletzungsdelikten involvierten Personen und bei Strassenverkehrsteilnehmenden. Die forensischen DNA-Analysen ermöglichen mit hoher Sicherheit die Zuordnung von Spuren zu Tatverdächtigen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung von Straftaten. Die forensisch-chemischen Untersuchungen von Betäubungsmitteln zeigen die Reinheit und den Wirkstoffgehalt von illegalen Drogen. Zwischen menschlicher Gesundheit, Tierhaltung und Tiergesundheit besteht ein enger und komplexer Zusammenhang. Dabei geht es nicht nur um Gefahren für den Menschen, die von der Tierhaltung ausgehen können wie z.B. Zoonosen, Rückstände in tierischen Lebensmitteln oder Bissvorfälle mit Hunden, sondern auch um die Vorteile der Tierhaltung für den Menschen wie z.B. das Tier als Rohstoff- und Lebensmittellieferant, Partner des Menschen, Forschungsmodell oder als Indikator für Umweltbelastung. In diesem Umfeld bewegt sich das Veterinäramt als Vollzugsbehörde und leistet damit einen wichtigen Beitrag für das Wohlbefinden von Mensch und Tier. Als Abteilung des Bereichs Gesundheitsschutz beschäftigt das Veterinäramt inkl. Fleischkontrolle rund 30 Mitarbeitende. Die öffentlichen Zahnkliniken sind im Interesse der allgemeinen Gesundheit mit der Zahnpflege für finanziell schwächer gestellte Kinder und Erwachsene beauftragt. Der Kantonszahnarzt versieht die gesundheitspolizeilichen Aufsichtsfunktionen über Fachpersonen und Betriebe im Zahngesundheitswesen auf dem Kantonsgebiet. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen der Patientenschutz und das ganze Bewilligungswesen für bewilligungspflichtige Berufe in der Zahnmedizin.

Internet: www.gesundheitsschutz-bs.ch

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Anlagensicherheit und Konsumentenschutz	5.1 Gesundheitsschutz
Bewältigung von Katastrophen, ABC-Ereignissen und ausserordentlichen Lagen	5.1 Gesundheitsschutz
Kontrolle und Ueberwachung von Tieren und Tierprodukten	5.1 Gesundheitsschutz
Rechtsmedizinische Dienstleistungen	5.1 Gesundheitsschutz

Tätigkeiten und Projekte

Kantonales Laboratorium

Lebensmittel- und Produktesicherheit Die Lebensmittelkontrolle stützt sich auf zwei Pfeiler: die Prozess- und Produktkontrolle. Beide Elemente erlauben, das Verhalten von Produzenten, Importeuren und Detaillisten zu überprüfen. Die langjährigen, oft wenig spektakulären Monitoringtätigkeiten im Bereich der Hygieneüberwachung, der Allergenkennzeichnung oder der radioaktiven Hintergrundsbelastung geben dabei wertvolle Hinweise. Beispielsweise waren in 25 von 240 untersuchten Proben

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	73.8	79.85	77.1	80.3	77.5	
Vorfälle mit Hunden	Anz	88	99	62	90	99	
Abgelehnte Rekurse gg. Verfügungen des Veterinäramtes	Anz	0	0	0	0	0	1
Anteil kontrollierter Lebensmittelbetriebe im Kanton	%	40	42	48	45	42	
Unters. Proben bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenstände	Anz	26	31	24	28	26	
Anteil kontrollierter Betriebe	%	33	23	49	38	35	
Bearbeitete Fälle im Institut für Rechtsmedizin	Anz	3'400	4'275	5'690	7'300	8'100	
Zufriedenheit der Kunden/innen des IRM ist hoch	%			93	99	100	

Kommentar

1 betreffend Hundehaltung

Finanzen

in 1'000 Franken GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	14'208.1	14'483.7	13'827.7	-656.0	-4.5	1
31 Sachaufwand	5'240.7	5'852.6	5'429.7	-422.8	-7.2	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	42.2	32.5	57.5	25.0	77.1	
36 Eigene Beiträge	12.5	0.0	0.0	0.0	0.0	
3 Aufwand	**19'503.5**	**20'368.7**	**19'314.9**	**-1'053.8**	**-5.2**	
40 Steuern	-650.1	-632.0	-649.0	-17.0	-2.7	
42 Vermögenserträge	-9.8	-15.0	-10.2	4.8	31.9	
43 Entgelte	-6'951.6	-7'038.8	-7'376.9	-338.0	-4.8	3
46 Beiträge für eigene Rechnung	-350.2	-330.8	-360.9	-30.0	-9.1	
4 Ertrag	**-7'961.8**	**-8'016.7**	**-8'396.9**	**-380.3**	**-4.7**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**11'541.7**	**12'352.0**	**10'917.9**	**-1'434.1**	**-11.6**	
davon Produktgruppe(n):						
Anlagensicherheit und Konsumentenschutz	6'174.2	6'288.3	6'200.5	-87.8	-1.4	
Katastrophenbewältigung/ABC-Ereignissen/ausserordentl. Lagen	2'002.0	2'203.0	2'016.1	-186.8	-8.5	
Rechtsmedizinische Dienstleistungen	2'713.8	2'516.8	2'011.5	-505.2	-20.1	
Kontrolle und Ueberwachung von Tieren und Tierprodukten	651.7	1'343.9	689.8	-654.1	-48.7	
Ausgaben Investitionen	660.8	0.0	390.8	390.8	0.0	
Einnahmen Investitionen	0.0	0.0	-136.3	-136.3	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**660.8**	**0.0**	**254.5**	**254.5**	**0.0**	

Kommentar

1 Aufgrund einiger Stellenwechsel und Pensionierungen sank der Personalaufwand um rund 340'000 Franken. Zudem konnten für rund 100'000 Franken Rückstellungen für Ferienguthaben und Gleitende Arbeitszeit aufgelöst werden.

2 Bei den Abschreibungen für Maschinen und Anlagen und Kleininvestitionen sind rund 100'000 Franken Minderaufwendungen zu verzeichnen. Übriges Material konnte einerseits zu günstigeren Konditionen gekauft werden, andererseits wurden einige Beschaffungen bereits im 2011 getätigt, auf welche im Berichtsjahr dann verzichtet werden konnte. Dies führte zu Minderaufwendungen von rund 124'000 Franken. Des Weiteren mussten weniger externe Dienstleistungen als geplant in Anspruch genommen werden.

3 Der Anstieg des Auftragsvolumens beim Institut für Rechtsmedizin sowohl für forensische DNA-Analysen als auch im Bereich forensische Chemie und Toxikologie führten zu einem Ertragsanstieg. Zusammen mit den gestiegenen Erträgen aus den Trichinenuntersuchungen am Schlachthof wurde im Bereich Gesundheitsschutz ein Mehrertrag von rund 340'000 Franken erzielt.

allergene Zutaten nicht deklariert oder entsprachen 21% von 840 mikrobiologisch untersuchten Lebensmittelproben aus Restaurationsbetrieben nicht den rechtlichen Anforderungen. Im Berichtsjahr sorgte ein krimineller Akt der heimtückischen Art für Schlagzeilen: In Tschechien wurde Schnaps mit Methanol gepanscht. Mehr als 25 Personen starben und mehrere Personen erblindeten. Die sofortigen Kontrollen auf dem Basler Markt ergaben, dass diese Produkte glücklicherweise hier nicht angeboten wurden und dass die auf dem Markt erhobenen Proben nicht gepanscht waren. Dieses Beispiel zeigt die Verletzbarkeit der Lebensmittelsicherheit in der global vernetzten Welt, insbesondere wenn kriminelle Kräfte am Werk sind.

Das Lebensmittelinspektorat inspizierte im Berichtsjahr risikobasiert 1'287 Betriebe (2011: 1'288). 86% (86%) der kontrollierten Lebensmittelbetriebe wurde ein genügender bis guter Zustand attestiert, während 14% (14%) der Betriebe als mangelhaft oder schlecht taxiert wurde. Als Konsequenz werden die als ungenügend taxierten Lebensmittelbetriebe in kurzen Zeitintervallen so oft kontrolliert, bis das Inspektionsergebnis befriedigend ausfällt.

Das Jahr 2012 war ein gutes Pilzjahr. Es wurden 450 (320) Pilzkontrollen durchgeführt.

Chemikaliensicherheit und Störfallvorsorge Der Eintrag von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt wurde mittels Monitoring-Programmen von Raps entlang von SBB-Transportwegen und Umschlagsplätzen, mittels Monitoring von Pollen von Bienenhöschen und mittels Monitoring von Ackerschmalwand in der Umgebung von Laboratorien und Gewächshäusern überprüft. Im Berichtsjahr wurde gentechnisch veränderter GT73-Raps am letztjährigen Fundort im Tessin bestätigt sowie zum ersten Mal in der Region Basel an drei Standorten (Bahnhof St. Johann, Hafen Kleinhüningen, Auhafen Muttenz) gefunden. Auf Kantonsgebiet wurden in der Folge griffige Massnahmen angeordnet.

Im 2012 nahm eine interdepartementalen Arbeitsgruppe die Arbeit auf, um die Planungs- und Bautätigkeit im Kanton mit den Zielen der Störfallvorsorge im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung zu koordinieren. In den letzten Jahren verzeichnete der Gefahrgutverkehr auf der Bahnstrecke durch den Badischen Bahnhof in Basel eine starke Zunahme. Die DB wird ein Plangenehmigungsgesuch für das Teilstück Basel zum Ausbau der Güterstrecke zwischen Karlsruhe und Basel einreichen. Im Rahmen dieses Gesuch wird die Beurteilung der Risiken für die Bevölkerung Basels eine wichtige Rolle spielen. Zusammen mit den Bundesämtern BAV und BAFU hat das Kantonale Laboratorium als Vorbereitung auf dieses Gesuch eine spezialisierte Firma mit der Durchführung einer Benchmark-Risikoanalyse beauftragt.

Veterinäramt

Ausbildungsprogramm Kind & Hund 88 (67) Kindergartenklassen haben 2012 den Präventionskurs Kind & Hund besucht. Damit wurde mindestens die Hälfte aller Kindergartenklassen des Kantons Basel-Stadt unterrichtet. Somit ist sichergestellt, dass jedes Kind während der zweijährige Kindergartenzeit einmal den Kurs besucht hat.

Hundewesen 99 (91) Meldungen über auffällige Hunde (Bissverletzungen und aggressive Hunde) sind eingegangen. In 28 (35) Fällen wurden Massnahmen verfügt.

Artenschutz, Import/Export Insgesamt 3'333 (2'862) Sendungen von in die Schweiz eingeführten Tieren und Waren, welche der internationalen bzw. der eidgenössischen Artenschutzgesetzgebung unterliegen, wurden kontrolliert. Bei 102 Sendungen handelte es sich um lebende Tiere.

Tierschutz 114 (111) mutmassliche Verstösse gegen das Tierschutzrecht wurden abgeklärt. Davon fielen 20 (10) Verstösse auf Tiere im Schlachthof. Aufgrund neuer Verfahrensabläufe betreffend die Strafverfolgung wurden acht Fälle an die Vollzugsbehörden der Herkunftskantone zur weiteren Abklärung übermittelt. In sieben (3) Fällen erfolgte eine Überweisung mit Antrag (früher Verzeigung) an die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt.

Tierversuche Im Kanton Basel-Stadt wurden im Jahr 2011 190'610 Tiere in Tierversuchen eingesetzt. Das sind 7'595 Tiere (3,8%) weniger als im Vorjahr. Mit einem Anteil von über 96 Prozent war die Gruppe der Labornagetiere (Mäuse, Ratten, Hamster, Gerbils und Meerschweinchen) am

stärksten vertreten. In abnehmender Reihenfolge wurden Fische, Kaninchen, Hunde, Primaten, Vögel, Minipigs, Amphibien und Schafe verwendet. Die Zahl der eingesetzten Primaten nahm um neun Tiere ab (insgesamt 222 Affen).

Bei der Durchführung der Tierversuche waren 3'669 Tiere (1,9 Prozent aller eingesetzten Versuchstiere) einer schweren Belastung ausgesetzt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 1'269 Tiere. Die Anzahl der Tiere mit einer mittleren Belastung erhöhte sich um 5'885 Tiere (52'780 Tiere oder 27,7 Prozent der insgesamt eingesetzten Tiere). Die restlichen 134'161 Tiere wurden wenig oder gar nicht belastet. Die Zahlen für 2012 werden, wie gewohnt, Mitte 2013 veröffentlicht.

2012 fanden im Beisein von Mitgliedern der Tierversuchskommission 24 Inspektionen von Tierversuchen und der Haltung von Versuchstieren statt.

Überwachung der Aus- und Weiterbildung der Tierhalterinnen und Tierhalter

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Tierversuche wurde die Aus- und Weiterbildung der Versuchsleitenden und Versuchsdurchführenden überprüft. Ausbildungskurse für Ausbildende und für den Sachkundenachweis von Tierhaltenden wurden durch das Bundesamt für Veterinärwesen anerkannt. Eingereichte Sachkundenachweise von Hundehaltenden wurden überprüft und registriert.

Tiergesundheit Im Rahmen der schweizweiten Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe wurden bis Herbst 2012 weiterhin alle neugeborenen Tiere der Rindergattung auf den Erreger untersucht, neu hinzu kam die serologische Überwachung von Rindergruppen beziehungsweise Tankmilchproben. Das Virus wurde bei keinem Tier nachgewiesen. Im September gab es einen Ausbruch der Faulbrut der Bienen zu melden mit insgesamt neun betroffenen Völkern. Drei Füchse wurden auf Tollwut untersucht. Alle Ergebnisse waren negativ. Ferner wurden fünf Füchse aus dem Areal des Zoo Basel ebenfalls auf Tollwut und Fuchsbandwurm untersucht, wobei zwei dieser Tiere Träger des Fuchsbandwurmes waren. Des Weiteren wurde ein Zootier positiv auf Tularämie, auch als Hasenpest bekannt, und zwei Zootiere positiv auf Salmonellose getestet.

Fleischgewinnung Die Schlachttieruntersuchung und die Fleischkontrolle werden von amtlichen Tierärzten des Veterinäramtes durchgeführt. Sämtliche geschlachteten Schweine der Schlachthöfe Basel und Cheseaux/VD, ausserkantonal geschlachtete Pferde und ausserkantonal sowie im Ausland erlegte Wildschweine wurden im Trichinenlabor auf allfällige Parasitenlarven untersucht. Insgesamt wurden 654'863 Trichinenuntersuchungen durchgeführt. Im Berichtsjahr hat das Trichinenlabor ein Überwachungsaudit der SAS erfolgreich bestanden.

Die amtlichen Tierärzte des Schlachthofs liefern dem Bund umfangreiches Datenmaterial (nationales Monitoring) über folgende Schwerpunkte: Probenahmen für die Ermittlung des Vorhandenseins zoonotischer Erkrankungen in unseren nationalen Tierbeständen wie BSE beim Rind, tierspezifische Seuchen wie die Aujeszkykrankheit oder die enzootische Pneumonie beim Schwein, Stichprobenahme oder bei Verdacht auf Rückstände von Fremdstoffen und Antibiotika (Hemmstoffe), zur Bestimmung der Antibiotikaresistenz. Die Ergebnisse des nationalen Fremdstoff-Monitorings werden an gesonderter Stelle durch das Bundesamt für Veterinärwesen publiziert. Bei drei Schweineleberproben, die im Rahmen des Hemmstoff-Monitorings erhoben wurden, konnten geringe Sulfonamidrückstände festgestellt werden. Deren Gehalte lagen deutlich unter dem geltenden Grenzwert und sind für die Konsumentinnen und Konsumenten bedenkenlos.

Institut für Rechtsmedizin

Die Überwachungen der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) in allen Abteilungen des IRM sind 2012 erfolgreich verlaufen. Die Forensische Medizin konnte dabei ihren Geltungsbereich mit der Computertomographie, der Histologie und den Aktengutachten erweitern. Die Pläne für einen Institutsneubau sind vorerst zurückgestellt worden.

Forensischen Medizin In der Forensischen Medizin nahmen die Untersuchungszahlen nach einem deutlichen Anstieg der Aufträge im Jahr 2009 und dann gleichbleibenden Zahlen in den Jahren

2010/2011 dieses Jahr in der forensischen Pathologie erneut leicht zu, in der klinischen Rechtsmedizin blieben die Fallzahlen stabil. Im Auftrag der Ermittlungsbehörden wurden deutlich mehr Todesfälle am Auffindeort untersucht (Legalinspektion; 365/317), jedoch wurde nur in 141 (136) Fällen (39%) eine gerichtliche Obduktion zur Klärung von Todesursache und Todesart in Auftrag gegeben. 2012 fanden fünf Leichenöffnungen im Privatauftrag und eine Obduktion nach Anordnung durch den Gerichtsarzt des Kantons Basel-Stadt (sogenannte Bestattungsobduktion) statt. Im Vergleich zu den Vorjahren blieb die Anzahl der Begutachtungen von lebenden Personen mit insgesamt 347 (357) Fällen konstant, wobei 81 Untersuchungen im Zusammenhang mit Sexualdelikten und 266 Untersuchungen im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten vorgenommen wurden. Damit stieg die Anzahl von Untersuchungen im Zusammenhang mit Sexualdelikten wie bereits im Vorjahr (47) weiterhin an. Zur Bestimmung des Lebensalters wurden wie im Jahr 2012 sieben (6) Personen begutachtet. Zudem wurden 64 (56) Begutachtungen auf Aktenbasis durchgeführt.

Forensischen Toxikologie Untersuchungen von Todesfällen in den Kantonen BS, BL und Graubünden wurden in der Forensischen Toxikologie in 81 (91) Fällen durchgeführt. Die forensisch-toxikologischen Untersuchungen von lebenden Personen ausserhalb des Strassenverkehrs haben mit 675 (609) Fällen weiter zugenommen.

Die Blutalkoholbestimmungen im Strassenverkehr mit 669 (717) Fällen und die Untersuchungen bei Fragestellungen zum Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss (FuD/FuM) sind mit 313 (387) Aufträgen rückläufig. Bei 80% (72%) dieser Fälle wurde die Fahrfähigkeit als beeinträchtigt oder als nicht gegeben beurteilt.

Die forensisch-toxikologischen Untersuchungen nahmen mit 1’439 (1’308) Untersuchungen zu. Haaranalysen bei Abstinenzkontrollen blieben mit 325 (312) in der Grössenordnung des Vorjahrs. Immunchemische Vortests wurden 845 (866) durchgeführt.

Forensischen Chemie In der Forensischen Chemie wurden 845 (800) Analysen vorgenommen. Die Gehaltsbestimmungen von Betäubungsmitteln sind dabei mit 182 (139) Fällen angestiegen, wobei vor allem bei THC-Untersuchungen ein Anstieg zu verzeichnen ist. Das mobile Drogen-Detektionsgerät IMS kam in 84 (81) Fällen zur Anwendung, wobei die Analysenzahl mit 993 (1024) konstant blieb.

Insgesamt wurden 1’460 (1’293) Gutachten bzw. Berichte für die Auftraggeber verfasst. Alle Ringversuche waren erfolgreich.

Forensische Genetik Die Forensische Genetik untersuchte im Berichtsjahr insgesamt 2’241 (1’699) Spurenfälle und führte 40 (40) Abstammungsbegutachtungen durch.

Es wurden bei 3’966 (3’302) einzelnen Spuren DNA-Analysen durchgeführt. Für 343 (236) Proben wurde die Spurenart bestimmt [Blut 105 (70), Ejakulat 56 (30), Speichel 182 (136)]. Aus Proben von Personen wurden 1’551 (1’467) DNA-Profile erstellt. 713 (550) DNA-Profile aus Spuren und 1’544 (1’181) DNA-Profile von Personen wurden in die EDNA-IS (Eidgenössische DNA-Datenbank) eingestellt. Davon erzielten 572 (258) Profile eine Übereinstimmung ("Hit") mit bereits im EDNA-IS erfassten Spuren oder Personen-Profilen.

Abstammungsuntersuchungen wurden bei 116 (110) Personen durchgeführt. In 19 (18) Fällen wurden die Untersuchungen gerichtlich angeordnet, in 21 (16) Fällen von Privatpersonen in Auftrag gegeben. In sechs (13) Fällen wurden Probenentnahmen im Auftrag anderer Institute durchgeführt.

Es wurden zwei (2) nationale und fünf (6) internationale Ringversuche erfolgreich abgeschlossen.

Öffentliche Zahnkliniken GD-720

Der Aufgabenbereich der Öffentlichen Zahnkliniken liegt in erster Linie im Bereich der sozialen Zahnpflege. In der Schulzahnklinik erfolgt für Kinder, die im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben, die regelmässige und unentgeltliche Durchführung von gruppenprophylaktischen Massnahmen (Instruktionen und Informationen über Zahnreinigung und Kariesprophylaxe), sowie eine sich daraus ergebende einmalige individuelle Beratung.

Zum Leistungsspektrum der Schulzahnkliniken Basel und Riehen gehören weiter die jährliche kostenlose Kontrolle des Gebisses und die Behandlung der erkrankten Zähne gegen Entgelt gemäss UVG-Tarif. Bei entsprechendem Anspruch (in Analogie zur Verbilligung der Krankenkassenprämien) werden für die Behandlungskosten, die zu Lasten der Erziehungsberechtigten gehen, Reduktionen auf den Rechnungsbetrag gewährt. Jugendliche ab 13 Jahren werden in den Bereichen Zahnerhaltung und Prophylaxe bis zu ihrem 16. Altersjahr in der Abteilung Jugendzahnmedizin im Gebäude der Volkszahnklinik, Claragraben 95 betreut. Tarif und Reduktionsanspruch werden analog den Gegebenheiten in der Schulzahnklinik angewendet.

Die Volkszahnklinik steht vorab allen nicht mehr schulpflichtigen Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern mit Reduktionsberechtigung zur umfassenden zahnärztlichen Behandlung und Betreuung offen. Anspruch auf einen gestaffelt reduzierten Tarif gemäss Zahnpflegegesetz haben alle Personen, die in Basel-Stadt Beiträge zu den Krankenkassenprämien erhalten. Die übrigen Einwohnerinnen und Einwohner können sich in der Volkszahnklinik behandeln und betreuen lassen, soweit dies die Auslastung des Klinikbetriebs zulässt. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt gemäss UVG-Tarif. Der Kantonszahnarzt versieht die gesundheitspolizeilichen Aufsichtsfunktionen über Fachpersonen und Betriebe im Zahngesundheitswesen auf dem Kantonsgebiet.

Internet: www.zahnkliniken.bs.ch/

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Zahnmedizinische Betreuung	5.3 Gesundheitsversorgung

Tätigkeiten und Projekte

Zahnmedizinische Betreuung Die zahnmedizinische Betreuung beinhaltet Leistungen für zahnmedizinische Propyhlaxe und für die Behandlung.

Zahnmedizinische Prophylaxe Die Zahngesundheit der 12-jährigen im bleibenden Gebiss hat sich nochmals verbessert. So ist der durchschnittliche Kariesindex an bleibenden Zähnen von 0.82 auf 0.74 gesunken, was einer Abnahme von knapp 10% entspricht. Diese Zahl zeigt auf, dass durchschnittlich bei jedem 12-jährigen Kind rund 0.74 bleibende Zähne entweder kariös, wegen Karies geflickt sind oder wegen Karies fehlen. Der Anteil der kariesfreien Kinder bei den 5-jährigen erhöhte sich erneut leicht von 64.4% auf 66.2%. Hingegen war leider eine Abnahme der kariesfreien 6-jährigen von 59 % auf 57.8% feststellbar. Erfreulicherweise erhöhte sich der Anteil der kariesfreien 16-jährigen Jugendlichen von 25.8% auf 30.8%. Diese Entwicklung gibt verstärkt Hinweise, dass die koordinierten Anstrengungen des Kantons im Frühbereich weitergeführt werden sollen. Auch die Angebote in der Aufklärung und in der Prophylaxe sind während der Schulzeit weiter zu führen.

Zahnmedizinische Behandlung Die zahnmedizinischen Behandlungskriterien richten sich nach dem Leistungsstandard der Schweizerischen Zahnärztegesellschaft sowie den Behandlungsempfehlungen der Vereinigung der Kantonszahnärzte und Kantonszahnärztinnen der Schweiz für die soziale Zahnmedizin. Sie bezwecken den Erhalt der Kaufähigkeit mit wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Therapiemassnahmen. Eine erfolgreiche aktive Mitarbeit des Patienten oder der Patientin an seiner/ihrer oralen Gesundheit über die letzten 18 Monate ist zahnärztlich gesichert und attestiert, bevor grössere Sanierungen oder kieferorthopädische Massnahmen durchgeführt werden.

Zahnärztliche Behandlung in Narkose im Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB Insgesamt wurden im UKBB 539 (472) Behandlungen in Vollnarkose durchgeführt. Dies bedeutet nach einem Gleichstand in den zwei Jahren davor eine starke Zunahme von 14%. Dabei ist der Anteil der Behandlungen von Kindern aus dem Kanton Basel-Stadt mit 315 (272) bei 58% aller Narkosepatientinnen und –patienten geblieben. Der Anteil Schweizer aus dem Kanton Basel-Stadt lag bei 52% (54%). 82% (Vorjahr 83%) der im UKBB behandelten Kinder aus dem Stadtkanton leben seit ihrem Geburtsjahr hier. Der Anteil der Kinderbehandlungen in Vollnarkose bis zum 6. Altersjahr reduzierte

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	95.2	94.16	92.4	98.3	99.7
Anteil Kinder mit Empfehlung Kariesbehandlung MZ/bleib.Z.	%	13.58	14.35	14.00	11.9	12.24
Prozentuale Veränderung Kariesindex im Vergleich zum Vorjahr	%	-11.0	4.4	-1.0	-11.7	-9.76
Anteil Garantieleistungen (zahnärztliche Leistungsqualität)	%	0.88	0.71	0.62	0.75	0.68

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	12'143.7	12'681.0	12'557.4	-123.6	-1.0	
31 Sachaufwand	2'549.9	2'454.0	2'582.4	128.4	5.2	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	7.1	60.0	105.2	45.2	75.3	
36 Eigene Beiträge	2'813.6	2'700.0	2'974.0	274.0	10.1	2
3 Aufwand	**17'514.3**	**17'895.1**	**18'219.1**	**324.0**	**1.8**	
42 Vermögenserträge	-0.4	-2.4	-0.2	2.2	90.7	
43 Entgelte	-11'324.6	-12'087.7	-11'224.6	863.1	7.1	3
4 Ertrag	**-11'325.0**	**-12'090.1**	**-11'224.8**	**865.3**	**7.2**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**6'189.2**	**5'805.0**	**6'994.3**	**1'189.3**	**20.5**	
davon Produktgruppe(n):						
Zahnmedizinische Betreuung	6'189.2	5'805.0	6'994.3	1'189.3	20.5	

Kommentar

1 Die Mehrausgaben in der Höhe von 128'000 Franken sind beim Unterhalt von Anlagen und Maschinen entstanden. Es mussten einige ungeplante, dringliche Ersatzanschaffungen und Reparaturen getätigt werden.

2 Die Kosten der gesetzlichen Gratisleistungen und Tarifreduktionen fielen um 274'000 Franken höher als budgetiert aus. Im Berichtsjahr ist die Patientengruppe mit den höchsten Tarifreduktionen bei Erwachsenen überdurchschnittlich stark angestiegen.

3 Die erwarteten Erträge konnten nicht realisiert werden. Die grösste Abweichung bei den Einnahmen von rund 0.7 Mio. Franken ist in der Schulzahnklinik entstanden, wo vor allem im 4. Quartal zahlreiche personelle Abwesenheiten aufgrund von Krankheit und Mutterschaftsurlaub die Ertragslage direkt beeinflusst haben. Zudem besteht die Problematik des nicht kostendeckenden Taxpunktwertes (UVG-Tarif) für zahnärztliche Leistungen weiterhin. Die budgetierten Rückerstattungen von Sozialversicherungen war um 125'000 Franken zu hoch geschätzt worden.

sich von 69% auf 67%. Der Anteil der Kleinkinder bis zum 3. Altersjahr blieb mit 42 Kleinkindern mehr oder weniger konstant hoch. Eine starke Zunahme von 46 auf 64 Kinder war bei den 4-jährigen zu verzeichnen.

Gesundheitsversorgung GD-730

Der Bereich Gesundheitsversorgung ist im Sinn eines Regulators und Mitfinanzierers verantwortlich für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in denjenigen Sektoren, in denen der Kanton gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung sowohl Planungskompetenz wie auch Finanzierungsverpflichtung zukommen: die Spitalversorgung und die Langzeitpflege.

Hauptaufgaben sind Angebotsplanung, Förderung und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen, Aufsicht über die Leistungserbringer, Monitoring der Versorgungsleistung und Sicherstellung der Finanzierung.

Die Abteilung Langzeitpflege plant, koordiniert und beaufsichtigt die Anbieter von Pflege- und Spitexangeboten für Betagte im Kanton Basel-Stadt und ist für die Pflegebedarfsabklärung und Vermittlung von Pflegeplätzen im Kanton Basel-Stadt zuständig

Die Abteilung Spitalversorgung plant die bedarfsgerechte Versorgung der baselstädtischen Bevölkerung mit stationären Spitalleistungen mittels einer Spitalliste und Leistungsaufträgen. Die Koordination einer systematischen Qualitätssicherung in den Spitälern und ein Versorgungsmonitoring sind die Instrumente zur Sicherung einer hochstehenden medizinischen Versorgung.

Die Abteilung Projekte und Services leitet und unterstützt die Umsetzung von internen und externen Projekten in der Gesundheitsversorgung. Sie deckt die Querschnittsfunktionen des Bereichs (Finanzen, Recht, zentrales Sekretariat) ab und ist zuständig für die Erstellung des Gesundheitsversorgungsberichts des Kantons Basel-Stadt

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Bedarfs-, kosten- und qualitätsgerechte Langzeitpflege	5.3 Gesundheitsversorgung
Medizinische Versorgung Leistungseinkauf	5.3 Gesundheitsversorgung

Tätigkeiten und Projekte

Gesundheitsversorgungsbericht Im Fokus des zweiten Gesundheitsversorgungsberichts über das Jahr 2011 stand die Neuordnung der Pflegefinanzierung. Im Bericht wurden Auswirkungen und Funktionsweise des neuen Finanzierungsregimes ausführlich dargestellt. Im Teil über die Spitalversorgung wurden Angebot, Leistungen, Finanzierung und Aspekte der Qualitätssicherung im letzten Jahr vor der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung beleuchtet.

Neuordnung der Spitalfinanzierung Die neue Spitalfinanzierung wurde per 1. Januar 2012 erfolgreich umgesetzt. Neu finanziert der Kanton 55% der stationären Spitalbehandlungen. Die Gesamtkosten dafür beliefen sich im Jahr 2012 auf rund Fr. 262 Mio. Franken, was praktisch punktgenau dem im Rahmen einer Modellrechnung ermittelten Budgetwert entspricht. Gemeinwirtschaftliche und unterfinanzierte Leistungen der Spitäler werden im neuen System durch gesonderte Leistungsaufträge im Umfang von 117 Mio. Franken explizit abgegolten. Dies erhöht die Transparenz im Gegensatz zur vormaligen impliziten Finanzierung im Rahmen des ONA der Spitäler. Die neue Spitalfinanzierung führte zu einer Mehrbelastung der laufenden Rechnung und zu einer Entlastung der Investitionsrechnung. Die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung werden im Gesundheitsversorgungsbericht über das Jahr 2012 eingehend untersucht.

Anpassung der Spitalliste Das Hôpital du Jura wurde mit einem Leistungsauftrag für Rehabilitation (muskuloskelettal, neurologisch und Frührehabilitation) per 1. August 2012 aufgenommen. Der Leistungsauftrag für die internistische Rehabilitation der Reha Chrischona ist präzisiert worden (internistisch-onkologische Rehabilitation), um Probleme mit der Leistungspflicht der Krankenversicherer zu beheben.

Tarifverfahren betreffend stationäre Spitaltarife 2012 Können die gesetzlichen Tarifpartner (Leistungserbringer und Versicherer) keine vertragliche Einigung über die Preise erzielen, legt der Kanton diese ersatzweise fest. Abschliessend entscheidet das Bundesverwaltungsgericht. Da die neue Spitalfinanzierung eine grundlegende Neugestaltung der Tarife zur Abgeltung der stationären Spitalleistungen erfordert, konnten in vielen Bereichen keine Verträge geschlossen werden, was zu

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	15.5	16.25	22.9	25.25	25.8	
Stationäre Fälle Privatspitäler	Anz	5'957	6'245	7'000	6'739	7'747	1
Pflegetage Zusatzversicherte mit Kantonsbeiträge	%	90'351	95'965	93'500	91'678	91'860	
Durchschnittliche Wartezeit für Eintritt in Pflegeheime	Tg	88.0	64.0	67.0	69.2	89.1	

Kommentar

1 allgemeine Abteilung

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	3'532.2	4'068.2	3'925.6	-142.6	-3.5	1
31 Sachaufwand	787.7	1'083.8	1'085.6	1.8	0.2	
36 Eigene Beiträge	202'041.5	501'436.0	499'317.6	-2'118.4	-0.4	2
3 Aufwand	**206'361.3**	**506'588.0**	**504'328.9**	**-2'259.1**	**-0.4**	
43 Entgelte	-49.0	-35.0	-127.9	-92.9	-265.3	
4 Ertrag	**-49.0**	**-35.0**	**-127.9**	**-92.9**	**-265.3**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**206'312.4**	**506'553.0**	**504'201.0**	**-2'352.0**	**-0.5**	
davon Produktgruppe(n):						
Bedarfs-, kosten- und qualitätsgerechte Langzeitpflege	108'473.8	112'808.5	116'063.5	3'255.0	2.9	
Medizinische Versorgung Leistungseinkauf	97'838.6	393'744.5	388'137.6	-5'606.9	-1.4	

Kommentar

1 Aufgrund von Vakanzen wurde das Personalkostenbudget nicht vollständig ausgeschöpft.

2 Die Budgetunterschreitung von 2.1 Mio. Franken resultiert aus verschiedenen Faktoren bei der Spital- und Pflegefinanzierung. Das erste Budget für Kantonsbeiträge gemäss der neuen Spitalfinanzierung nach KVG konnte mit einer leichten Überschreitung von 0.3 Mio. Franken auf einen Gesamtbetrag von 262.0 Mio. Franken praktisch punktgenau eingehalten werden. Der budgetierte Wert der erstmalig an die basel-städtischen Spitäler ausgerichteten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) wurde um 6.0 Mio. Franken unterschritten. Nicht im erwarteten Mass beansprucht wurden insbesondere die für Langzeitpatienten in den Spitälern ausgerichteten GWL und die Beiträge an die Tageskliniken. Bei der Pflegefinanzierung kommt es zu einer Überschreitung beim Mittelbedarf für Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen in der Höhe von rund 5.0 Mio. Franken. Bei der Restfinanzierung der Pflegekosten wurden für Spitex und Pflegeheime rund 0.4 Mio. Franken mehr als geplant beansprucht. Für die Liegenschaftsbeiträge an Pflegeheime wurde das Budget aufgrund der tiefen Hypothekarzinsen jedoch um 1.6 Mio. Franken unterschritten.

mehr als 100 Tarifverfahren führte. Ein grosser Teil davon konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Der wichtigste Grund für den sprunghaften Anstieg der Verfahren liegt in der Aufsplitterung auf der Seite der Versicherer in mehrere Tarifgemeinschaften.

Qualitätsmonitoring in den Spitälern Die durch den Bereich Gesundheitsversorgung geleitete Fachgruppe Qualität sorgt zusammen mit den Qualitätsverantwortlichen der Spitäler für die Koordination und Umsetzung der bundesrechtlich vorgeschriebenen Qualitätssicherungsmassnahmen. Im Jahr 2012 wurden unter anderem auf nationaler Ebene die Reoperations- und Rehospitalisationsraten erhoben. Des Weiteren fand eine Messung von Qualitätsindikatoren zu Sturz und Dekubitus statt. Im Rahmen des kantonalen Qualitätsmonitorings startete im Jahr 2012 ein Projekt zum Schnittstellenmanagement in den Spitälern des Kantons. Die Ergebnisse werden im Gesundheitsversorgungsbericht über das Jahr 2012 ausführlich dargestellt.

Versorgungsmonitoring Im Rahmen des kantonalen Versorgungsmonitorings wurden die Grundlagen für die Durchführung eines solchen Monitorings erarbeitet. Diese sind in der Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik veröffentlicht worden (SGGP Nr. 116). Die darin aufgezeigten Erkenntnisse für eine Gesundheitsfolgenabschätzung stellen den Massstab für ein systematisches Monitoring der stationären Versorgung dar, welches einen Beitrag an die Evaluation der Entwicklungen rund um die Einführung der neuen Fallpauschalen nach SwissDRG leisten soll. Ziel ist die Überprüfung, ob die erbrachten stationären Spitalbehandlungen den erteilten Leistungsaufträgen entsprechen und die quantitative und qualitative Evaluation der Versorgungsleistung. Dabei soll untersucht werden, ob partielle Probleme der Unterversorgung, wie auch, ob sektorale Überversorgung durch zu grosszügige Indikationsstellung im Hinblick auf eine maximale Auslastung der Infrastruktur der Spitäler, bestehen.

Ausbau der Pflegeangebote Im laufenden Jahr wurden zwei Neubau- und ein Ersatzbauprojekt mit erhöhter Platzzahl in Angriff genommen. Das Bürgerspital baut an der Friedrich Miescher-Strasse das Alterszentrum Burgfelderhof als Ersatz für die bestehenden Pflegeheime Lindenhof und Sonnenrain. Dadurch werden ab Anfang 2014 auch rund 30 neue Plätze geschaffen. Das Diakonat Bethesda baut auf seinem Areal im Gellert ein neues Pflegeheim mit etwa 120 Plätzen. Die Fertigstellung ist per Mitte 2014 geplant. Die Senevita AG baut auf dem ehemaligen MIBA-Areal (City Gate Areal) das Pflegeheim „Gellertblick“ mit 56 neuen Plätzen.

Wohnen mit Serviceangebot Eine Anpassung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (§14, Abs. 3), ermöglicht es, dass anspruchsberechtigte Personen die anerkannten Kosten für Serviceleistungen in Alterswohnungen finanzieren können. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Massnahme zur Verhinderung von Pflegeheimeintritten von Personen mit geringem Pflegeaufwand, weil im Gegensatz zu einem Heimaufenthalt dort bisher kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen bestand.

.

4.2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

JSD-501/1	Generalsekretariat JSD	270
JSD-501/2	Services	272
JSD-501/3	Recht	274
JSD-506	Kantonspolizei	277
JSD-509	Rettung	281
JSD-510	Bevölkerungsdienste und Migration	284
JSD-520	Staatsanwaltschaft	288

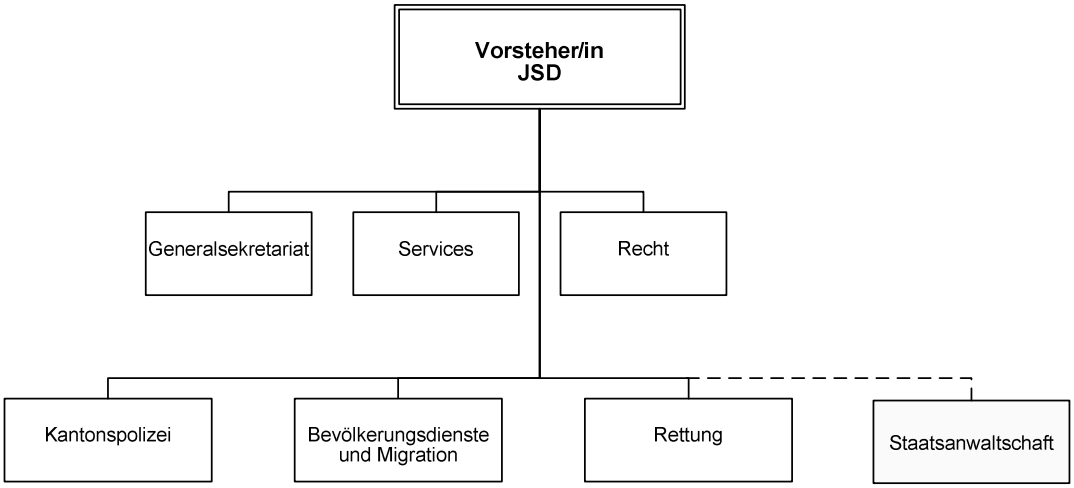

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	217.3	224.3	219.4	-4.9	-2.2	1
31 Sachaufwand	93.2	94.3	101.2	6.8	7.2	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	2.1	3.8	6.2	2.4	64.4	3
36 Eigene Beiträge	5.5	5.5	5.2	-0.3	-5.3	
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	0.1	0.1	0.2	0.1	168.3	
3 Aufwand	**318.1**	**328.0**	**332.2**	**4.2**	**1.3**	
40 Steuern	-31.0	-30.8	-31.2	-0.4	-1.5	
42 Vermögenserträge	-0.1	-0.0	-0.0	-0.0	-47.3	
43 Entgelte	-94.6	-96.2	-103.0	-6.8	-7.1	4
46 Beiträge für eigene Rechnung	-3.9	-3.4	-4.5	-1.1	-33.1	5
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-0.1	-0.1	-0.0	0.1	74.7	
4 Ertrag	**-129.6**	**-130.5**	**-138.8**	**-8.3**	**-6.4**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**188.5**	**197.5**	**193.4**	**-4.1**	**-2.1**	
Ausgaben Investitionen	1.9	0.0	2.3	2.3	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**1.9**	**0.0**	**2.3**	**2.3**	**0.0**	

Kommentar

1 Der Minderaufwand von 4.9 Mio. Fr. resultiert mehrheitlich aus einer Budgetunterschreitung der Kantonspolizei (-3.6 Mio. Fr.; tiefere Durchschnittslöhne, geringere Sozialversicherungsabgaben, Fluktuationseinsparungen), der Staatsanwaltschaft (-0.5 Mio. Fr.; tiefere Durchschnittslöhne) sowie aufgrund von Fluktuationseinsparungen resp. vakanten Stellen in den Bereichen Rettung und Services (je -0.4 Mio. Fr.).

2 Die Budgetüberschreitung ist hauptsächlich auf Mehraufwendungen im Strafvollzug (+4.8 Mio. Fr.; steigende Anzahl Vollzugstage sowie 22-prozentige Tariferhöhung der Universitären Psychiatrischen Kliniken) und diverse sicherheitsrelevante Ersatzbeschaffungen zurückzuführen.

3 Aufgrund der Einführung der neuen eidgenössischen Jugend- und Strafprozessordnungen per 1. Januar 2011 fehlten bisher Erfahrungsgrundlagen für die Budgetierung der Debitorenverluste (+2.4 Mio. Fr.) bei der Staatsanwaltschaft.

4 Die positive Abweichung von 6.8 Mio. Fr. resultiert hauptsächlich a) aus Mehrerträgen (Bussen, Geldstrafen, Gebühren) von 5.4 Mio. Fr. bei der Staatsanwaltschaft (bedingt durch die Einführung der neuen eidgenössischen Jugend- und Strafprozessordnungen und den bisher fehlenden Budgetierungsgrundlagen), b) aus Mehrerträgen von rund 1.0 Mio. Fr. aus der Verrechnung von Hafttagen ausserkantonaler Insassen in baselstädtischen Gefängnissen, c) aus zusätzlichen Gebühreneinnahmen von 2.9 Mio. Fr. und d) aus tieferen Busseneinnahmen bei der Kantonspolizei (2.5 Mio. Fr.).

5 Der Mehrertrag von 1.1 Mio. Fr. begründet sich durch a) höhere Beiträge des Bundesamts für Migration aufgrund steigender Wegweisungsvollzügen (-0.4 Mio. Fr.), b) die Ergebnisbeteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel (-0.5 Mio. Fr.) und c) höhere kantonale Beiträge im Strafvollzug (-0.2 Mio. Fr.).

Generalsekretariat JSD JSD-501/1

Der Bereich Generalsekretariat berät und unterstützt den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Er stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den anderen Departementen sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete Abläufe. Mit den Verantwortlichen für Kommunikation und Information, den Verantwortlichen für die Politikvorbereitung und das Beschwerdewesen unterstützt das Generalsekretariat die operativen Bereiche. Die Fachstelle Halt-Gewalt erbringt vernetzt Leistungen zur Gewaltverminderung (häusliche Gewalt). Mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds werden schwergewichtig regionale Projekte und Vorhaben in Kultur und Sport sowie im Sozialen unterstützt.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Generalsekretariat JSD	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation

Tätigkeiten und Projekte

Politikvorbereitung Im Berichtsjahr bearbeitete das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) 45 (Vorjahr: 39) politische Geschäfte. Diese teilten sich auf in 11 (14) Anzüge, eine (1) Motion (inhaltlich), 23 (14) Interpellationen und 6 (8) Schriftliche Anfragen. Hinzu kamen vier (2) übrige Geschäfte.

Beschwerdewesen 2012 bearbeitete das Beschwerdewesen 79 (2011: 70) Beschwerden. In 54 (47) Fällen beschwerten sich Männer, in 23 (18) Frauen und in zwei (fünf) Fällen (Ehe-)Paare oder juristische Personen.

Eine (3) Beschwerde richtete sich gegen den Bereich Bevölkerungsdienste und Migration (teilweise berechtigt) und eine (1) gegen die Rettung (unberechtigt). Die restlichen 77 (66) Beschwerden richteten sich gegen die Kantonspolizei. In 13 (11) Fällen wurde die Beschwerde als berechtigt angesehen, in 14 (9) Fällen als teilweise berechtigt und in 50 (46) als unberechtigt.

Kommunikation Mit dem elektronischen Versand von rund 500 Medienmitteilungen, gut 4000 Medienanfragen bewegte sich die situative und proaktive Medienarbeit im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Zunehmend wurde die Medienstelle des Departementes auch für Anfragen aus der Bevölkerung im Sinne eines Sorgentelefons verwendet. Der 24-Stunden-Pikettdienst war jederzeit gewährleistet. Seit dem Berichtsjahr lassen sich die Medienmitteilungen des JSD auf dem Mikroblogging-Dienst „Twitter“ verfolgen. Dies zählt – neben den Smartphone-Apps und den „Facebook“-Pilotprojekten der Kantonspolizei Basel-Stadt (Rekrutierung, Jugend- und Präventionspolizei) – zu den ersten Versuchen des Departementes, „Social Media“ als Instrumente in seine externe Kommunikation einzubeziehen.

Halt-Gewalt Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt hat im Berichtsjahr einen Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit gelegt. So präsentierte sie am 31. Oktober 2012 vor den Medien den 40-seitigen Abschlussbericht des Projekts „Monitoring Häusliche Gewalt“ im Kanton Basel-Stadt. Dabei wurden die konsequente Anwendung der Interventionsinstrumente seitens Polizei und Strafverfolgung, altersgerechte Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie ausreichende Ressourcen in allen Bereichen zur Erfüllung der Aufgaben im Sinn des Opferschutzes und der Prävention als prioritär hervorgehoben.

Ein breites Publikum konnte auch mit dem Spot „Stopp häusliche Gewalt“ erreicht werden. Dieser wurde am 25. November 2012, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, am grossen „eBoard“ auf der Passerelle am Bahnhof aufgeschaltet und während einer Woche gezeigt. Zusätzlich lief der Spot während der sechzehn „Tage gegen Gewalt an Frauen“ vom 25. November bis am 8. Dezember 2012 auf den „Screens“ in allen Poststellen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Ein weiterer Beitrag zur Sensibilisierung für die Thematik „Häusliche Gewalt“ konnte mittels Weiterbildungen erreicht werden. In sechs Klassen wurden rund sechzig Auszubildende im Gesundheitsbereich erreicht.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	16.6	12.6	11.1	11.5	11.5
Eingegangene Beschwerden	Anz	87	82	75	70	79
- davon ganz oder teilweise gutgeheissen	%	25.3	26.8	26.7	31.4	35.4
Gesuche an den Swisslos-Fonds	Anz	483	509	556	530	518
- davon bewilligt	%	43.6	44.8	43.7	46.4	55.2
Medienmitteilungen	Anz	612	604	650	600	500

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
30 Personalaufwand	1'892.0	1'887.8	1'871.5	-16.3	-0.9
31 Sachaufwand	404.8	425.5	435.6	10.2	2.4
36 Eigene Beiträge	1'543.1	1'508.9	1'582.9	74.0	4.9
3 Aufwand	**3'839.9**	**3'822.2**	**3'890.0**	**67.8**	**1.8**
42 Vermögenserträge	-30.8	-29.5	-12.5	17.0	57.6
43 Entgelte	-368.3	-395.0	-390.1	4.9	1.2
4 Ertrag	**-399.1**	**-424.5**	**-402.6**	**21.9**	**5.2**
Ordentlicher Nettoaufwand	**3'440.8**	**3'397.7**	**3'487.4**	**89.8**	**2.6**
davon Produktgruppe(n):					
Generalsekretariat JSD	3'440.8	3'397.7	3'487.4	89.8	2.6

Swisslos-Fonds Der Anteil der ausgeschütteten Swisslos-Gelder an den Kanton Basel-Stadt lag im vergangenen Jahr bei 10,8 Mio. Franken. Diese Gelder fliessen gemäss Gesetz in gemeinnützige, wohltätige oder soziale, kulturelle und sportliche Projekte, die nicht in einer gesetzlichen Aufgabe oder einem entsprechenden Auftrag für die öffentliche Hand definiert sind.

Im 2012 wurden dem Swisslos-Fonds 518 (Vorjahr 530) Gesuche eingereicht. Davon wurden 286 (246) durch den Regierungsrat bewilligt, 224 (177) Gesuche wurden abgelehnt. In Kulturprojekte flossen 4,3 Mio. Franken, in den Sportbereich inkl. der Abgabe an den Swisslos-Sportfonds für den Jugendsport, für Vereine und Verbände 2,9 Mio. Franken und in Sozial-, Jugend- und Umweltprojekte 2,7 Mio. Franken, für Katastrophenhilfe im Ausland wurden 50'000 Franken bewilligt und für nationale Projekte 560'000 Franken.

Zivil-militärische Zusammenarbeit Am 26. und 27. April 2012 konnte die zweite Regierungsrätliche Konferenz der Territorialregion 2 in Lenzburg erfolgreich durchgeführt werden. An der gemeinsam durch das Generalsekretariat JSD und das Büro der Territorialregion 2 organisierten Veranstaltung nahmen über 60 Personen teil.

Services JSD-501/2

Vom Bereich Services werden die Unterstützungsaufgaben in den Gebieten Finanzen und Gebäudemanagement, Controlling, Personal, Bauprojekte und Sicherheit, Beschaffung und Informatik für das gesamte Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) wahrgenommen bzw. koordiniert. Zudem übernimmt der Bereich Services verschiedene betriebswirtschaftliche und projektbezogene Aufgaben für die Departementsleitung und die operativen Bereiche.

Als übergeordnete Zielsetzung soll der Bereich Services für effiziente betriebswirtschaftliche Abläufe im Departement sorgen und einen wesentlichen Beitrag zum optimalen Einsatz der vorhandenen personellen, finanziellen, materiellen und räumlichen Ressourcen leisten.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Services	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation

Tätigkeiten und Projekte

Die Tätigkeiten des Bereichs Services sind geprägt vom Tagesgeschäft und vielen Projekten zugunsten der internen Kunden. Im Jahr 2012 standen die folgenden grösseren Vorhaben im Vordergrund:

Projekt UMIS Das Projekt Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofes (UMIS) zielt zum einen darauf ab, die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die Führungsräumlichkeiten der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) am Standort Spiegelhof gemäss den Kriterien der so genannten Lifeline-Gebäude erdbebentüchtig zu machen. Im gleichen Zug sollen die beiden heute räumlich getrennten Zentralen der Kantonspolizei – die Einsatz- und die Verkehrsleitzentrale – zusammengeführt und auf den neusten Stand der Technik gebracht werden.

Im Jahr 2012 wurden das Betriebskonzept, das Raumprogramm sowie die Belegungsplanung erstellt. Im Lead des Bau- und Verkehrsdepartements läuft im Jahr 2013 das Submissionsverfahren zur Gewinnung eines Generalunternehmers und das Vorprojekt. Das Projekt verläuft nach Plan.

Risikomanagement Mit dem Risikomanagement werden neben den finanziellen und operativen Risiken auch die strategischen und rechtlichen Risiken überwacht und gesteuert. Im Jahr 2012 wurde die JSD-Geschäftsleitung erstmals über die wesentlichen Risiken im Departement und deren Massnahmen eingehend mittels Reporting informiert. In einem jährlichen Prozess wird das Risikomanagement auf Stufe Departement und Stufe Bereiche weiterbearbeitet.

Management-Informations-System (MIS) Das Departement will sein Controlling mittelfristig zu einem vorausschauenden und an Massnahmen orientierten Führungs- und Steuerungsinstrument entwickeln. Das MIS JSD läuft seit März 2012 operativ. Den definierten Benutzerinnen und Benutzern werden in einem monatlichen Rhythmus Auswertungen und Kennzahlen in den Bereichen der Laufenden Rechung, Einzelposten und Investitionen zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht der wesentlichen Kennzahlen, ein Benchmarking sowie die definierten Massnahmen sind zusätzliche Informationen, die im MIS ersichtlich sind.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	43.2	70.0	75.1	76.7	77.2
Lehrstellen im Departement	Anz	21	24	25	26	24
Raumkosten (Miete, Reinigung, Nebenkosten) pro m2	Fr	352	306	311	302	292
Betreute Mitarbeiterdossiers im Personaldienst pro Stelle	Anz	147	200	207	212	223
Betreute Arbeitsplätze pro Mitarbeiter im PC-Support	Anz	194	205	223	249	391

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	9'859.8	10'319.3	9'984.7	-334.6	-3.2	1
31 Sachaufwand	6'034.8	6'287.8	6'618.0	330.2	5.3	2
32 Passivzinsen	0.0	0.0	0.4	0.4	0.0	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.0	0.0	1.5	1.5	0.0	
3 Aufwand	**15'894.6**	**16'607.1**	**16'604.7**	**-2.5**	**-0.0**	
43 Entgelte	-2'019.6	-1'810.0	-1'857.5	-47.5	-2.6	
4 Ertrag	**-2'019.6**	**-1'810.0**	**-1'857.5**	**-47.5**	**-2.6**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**13'875.1**	**14'797.1**	**14'747.1**	**-50.0**	**-0.3**	
davon Produktgruppe(n):						
Services	13'875.1	14'797.1	14'747.1	-50.0	-0.3	
Ausgaben Investitionen	65.3	0.0	1'054.4	1'054.4	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**65.3**	**0.0**	**1'054.4**	**1'054.4**	**0.0**	

Kommentar

1 Die Auflösung der Rückstellung für die Zeitguthaben um 0.1 Mio. Fr. und je eine Vakanz in den Abteilungen Bauprojekte & Sicherheit und Informatik führten zu dem Minderaufwand.

2 Der Mehraufwand entstand durch den Ersatz von Sicherheitseinrichtungen (0.1 Mio. Fr.) und dem Einbau von Storen im Waaghof in der Höhe von 0.2 Mio. Franken.

Recht

JSD-501/3

Der Bereich Recht des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) ist zum einen eine Stabsstelle des Vorstehers JSD und gewährleistet zum anderen die juristische Beratung des Regierungsrates, der Departemente und des Grossen Rates. Er setzt sich zusammen aus der Rechtsabteilung sowie dem Handelsregisteramt. Zur Rechtsabteilung gehören zudem diverse Kommissionen (Justizkommission, Opferhilfekommission, Nomenklaturkommission, Bewertungskommission) und die Notariatsprüfungsbehörde.

Zu den juristischen Dienstleistungen beziehungsweise Aufgaben der Rechtsabteilung gehören im Wesentlichen die erwähnte juristische Beratung des Regierungsrates, der Departemente und des Grossen Rates, die Ausarbeitung von Erlassen und (Staats-)Verträgen sowie die Einholung entsprechender Vernehmlassungen und die Einarbeitung berechtigter Anliegen, die juristische Bearbeitung politischer Geschäfte (Initiativen, Motionen, Interpellationen, Anzüge, schriftliche Anfragen), die Führung der Gesetzessammlung von Kanton und Gemeinden, die Instruktion von Rekursverfahren und die Ausarbeitung von Rekursentscheiden des Departements, die Vertretung von Rekursverfahren vor richterlichen Instanzen von Bund und Kanton und die Ausarbeitung entsprechender Stellungnahmen, die Aufsicht über das Handelsregisteramt, die Behandlung von Namensänderungen sowie die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit den bei der Rechtsabteilung angesiedelten Kommissionen (Justizkommission, Opferhilfekommission, Nomenklaturkommission, Bewertungskommission) und der Notariatsprüfungsbehörde. Es werden weiter Vernehmlassungen zu Erlassentwürfen des Bundes und anderer Departemente verfasst.

Das Handelsregisteramt ist in seinem Aufgabengebiet für die Umsetzung von Bundesrecht verantwortlich.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Recht	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation

Tätigkeiten und Projekte

Rechtsabteilung Im Berichtsjahr hat der Grosse Rat das neue Feuerwehrgesetz des Kantons Basel-Stadt verabschiedet. Der Regierungsrat hat den Wirksamkeitszeitpunkt des Feuerwehrgesetzes auf den 1. Januar 2013 festgelegt. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde auch die Feuerwehrverordnung vom Regierungsrat verabschiedet und für wirksam erklärt.

Zudem hat der Regierungsrat das Reglement betreffend Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des 24-Stunden-Schichtdienstes der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt (Arbeitszeitreglement Schichtdienst Berufsfeuerwehr) und die Verordnung über die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt beschlossen und publiziert. Gegen beide Erlasse wurde beim kantonalen Verfassungsgericht Verfassungsbeschwerde eingereicht. Gegen die gestützt auf das erwähnte Arbeitszeitreglement verfügten Ferienrückforderungen sind 86 Beschwerden beim Departement eingegangen. Sämtliche Verfahren sind pendent.

Für das Projekt Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) wurden im Berichtsjahr verwaltungsintern verschiedene Fortsetzungsarbeiten geleistet. Mit dem Projekt stehen die beiden Teilprojekte Justizreform zweite Etappe sowie Neuorganisation der Justizverwaltung gemäss §112 Abs. 2 KV in engem Zusammenhang und bedingen die gegenseitige Abstimmung in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht.

Das Kontrollorgan Staatsschutz hat im Berichtsjahr an neun Sitzungen je zwei Gespräche mit Vertretern der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates und mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt abgehalten sowie je zwei Visitationen bei Kantonspolizei Basel-Stadt und der kantonalen Staatsschutzbehörde (Fachgruppe 9) durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem vom Kontrollorgan verfassten Jahresbericht 2011 hat zudem eine Medienkonferenz stattgefunden.

Im Berichtsjahr setzte der Regierungsrat auf entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft in drei Fällen einen ausserordentlichen Staatsanwalt zur Untersuchung von Strafanzeigen ein (§54 Abs. 2 des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft vom 27. Juni 1895, SG 154.100).

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	16.6	26.6	26.4	25.1	21.7	1
Eingegangene Rekurse JSD	Anz	168	216	197	230	262	
Gesuche mit Namensänderungen	Anz	196	201	192	195	217	
Formelle Prüfung der Erlasse für Kanton und Gemeinden	Anz			231	224	266	
Rechtliche Zulässigkeit von Initiativen und Motionen	Anz			29	19	18	
Vorgenommene Eintragungen im Handelsregister	Anz	7'490	9'838	8'483	7'465	8'586	
Ausgestellte beglaubigte Handelsregister-Auszüge	Anz	6'400	6'834	6'554	6'117	5'898	

Kommentar

1 2008 und früher: Ohne Stiftungsaufsicht und Rechtsabteilung des ehemaligen Justizdepartements.

Finanzen

in 1'000 Franken GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	4'120.4	3'372.6	3'477.9	105.3	3.1	1
31 Sachaufwand	572.1	351.9	553.8	201.9	57.4	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	50.6	19.0	4.1	-14.9	-78.7	
3 Aufwand	**4'743.1**	**3'743.5**	**4'035.7**	**292.2**	**7.8**	
43 Entgelte	-3'062.4	-2'184.0	-1'910.8	273.2	12.5	3
4 Ertrag	**-3'062.4**	**-2'184.0**	**-1'910.8**	**273.2**	**12.5**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**1'680.7**	**1'559.5**	**2'124.9**	**565.4**	**36.3**	
davon Produktgruppe(n):						
Recht	1'680.7	1'559.5	2'124.9	565.4	36.3	

Kommentar

1 Der erhöhte Personalaufwand ist auf den auf zwei Jahre befristeten Einsatz von zwei zusätzlichen Mitarbeitern im Rahmen des Projekts Pendenzenabbau Recht zurückzuführen.

2 Die grösste Position betrifft die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Gründungskosten der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel in der Höhe von 0.2 Mio. Franken.

3 Abnehmende Fallzahlen führen zu Mindereinnahmen im Handelsregisteramt.

Auf Antrag der Nomenklaturkommission beschloss das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) die folgenden neuen Strassennamen: Irène Zurkinden-Platz, Elsässerrheinweg (Verlängerung) und Breitematte. Im Rahmen der kantonalen Umsetzung des Geoinformationsrechts des Bundes erliess der Regierungsrat eine bundesrechtskonforme Rechtsgrundlage für die Nomenklaturkommission.

Die Justizkommission hat im Berichtsjahr im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit die Staatsanwaltschaft sowie diverse Notariatsbüros visitiert. Es wurden zwei Beschwerdefälle im Bereich der Aufsicht über das Notariatswesen zum Abschluss gebracht und zwei neue Fälle entgegengenommen. Ausserdem hat die Justizkommission ein Gesuch eines Notars um Aufhebung des Amtsgeheimnisses behandelt sowie ein Weisungsschreiben zuhanden der Notarinnen und Notare verfasst.

Nachdem die Opferhilfe-Kommission (OHK) beider Basel in den beiden vorangegangenen Jahren vom Kanton Basel-Stadt präsidiert worden war, hatte im Berichtsjahr turnusgemäss der Kanton Basel-Landschaft den Vorsitz inne (alle zwei Jahre alternierend). Die OHK-Mitglieder berieten Anträge der Opferberatungs-Fachstellen um Kostengutsprachen für längerfristige juristische, medizinische oder anderweitige finanzielle Unterstützungsleistungen an Opfer von Straftaten und fassten die entsprechenden Beschlüsse. Im Berichtsjahr fand ein regelmässiger Austausch der OHK-Mitglieder mit den Strafverfolgungsbehörden und -gerichten beider Kantone über die gesammelten Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Strafprozessordnung und der sich daraus ergebenden Unsicherheiten in Bezug auf die Opferrechte statt.

Handelsregisteramt Die Schaffung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) erforderte eine Anpassung der Handelsregistereinträge sämtlicher davon betroffener Stiftungen. Diese Anpassung führte zu einer Zunahme der Anzahl vorgenommener Handelsregistereinträge gegenüber dem Vorjahr um 15% auf 8'586 und damit zur zweithöchsten je vorgenommenen Anzahl Einträge. Wie bereits in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr der Umfang der auf der Amts-Website für die Bürgerinnen und Bürger aufgeschalteten Merkblätter und Formulare kontinuierlich erweitert. Mit systematischen Bereinigungsverfahren wurden zudem „Registerleichen" aus dem Handelsregister gelöscht. Weiter wurde im Berichtsjahr das mehrere Jahre in Anspruch genommene Einscannen des Archivs mit den Handelsregisterbelegen der aktiven Firmen abgeschlossen. Als Schweizer Premiere können seit Mai 2012 Bürgerinnen und Bürger alle beim Handelsregisteramt hinterlegten öffentlichen Handelsregisterbelege kostenlos als pdf-Datei im Internet abrufen.

Kantonspolizei JSD-506

Gemäss allgemeinem Auftrag des Polizeigesetzes §1 sorgt die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung des Gesetzes: präsent zu sein, Aufklären, Informieren sowie Intervenieren und Vermindern von Ordnungsverstössen; Aufnehmen, Beraten und Intervenieren bei objektiven und subjektiven Problemlagen; Sicherstellen und Optimieren des Verkehrsflusses; positive Einflussnahme auf das Verkehrsverhalten, Regeln der Verkehrszulassungen von Personen und Fahrzeugen; rasches und zielgerichtetes Intervenieren bei Delikten; Ermitteln, Fahnden nach Personen und Sachen; Vermindern von erkennbaren Risiken durch entsprechende Vorbereitungen; Begrenzen des illegalen Aufenthaltes und Bekämpfen der Schwarzarbeit; Federführung in der Ereignisbewältigung in ausserordentlichen Lagen (Kantonale Krisenorganisation).

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Katastrophenvorsorge und -einsätze	6.1 Sicherheit und Ordnung
Prävention	6.1 Sicherheit und Ordnung
Querschnittsdienstleistungen	6.1 Sicherheit und Ordnung
Sicherheitspolizei	6.1 Sicherheit und Ordnung
Spezialformationen	6.1 Sicherheit und Ordnung
Verkehrsmanagement	6.1 Sicherheit und Ordnung

Tätigkeiten und Projekte

Personal Der Regierungsrat hat im Frühjahr 2011 beschlossen, das Budget der Kantonspolizei in den Jahren 2012 bis 2015 stufenweise aufzustocken. Die Kantonspolizei soll in diesem Zeitraum 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten einstellen können, um Brennpunkte verstärkt polizeilich zu bewirtschaften und einzelne Aufgaben auszubauen. Von den 45 neuen Stellen sollen 36 auf den so genannten Einsatzzug fallen. Um weitere neun Stellen soll die Prävention aufgestockt werden. Davon sollen drei dem Community Policing und sechs den Präventionsbereichen Jugend- und Präventionspolizei (JPP) sowie Kriminal- und Verkehrsprävention zukommen.

Im Berichtsjahr wurde der Headcount der Kantonspolizei um die ersten zwölf dieser Stellen erhöht. Entsprechend konnten zwölf zusätzliche Aspirantinnen und Aspiranten ihre polizeiliche Grundausbildung abschliessen. Ab Frühjahr 2013 werden die ersten zwölf Polizistinnen und Polizisten im Sinne des Regierungsratsbeschlusses eingesetzt.

Katastrophenvorsorge und -einsätze

Erdbebenvorsorge Nachdem der Grosse Rat am 7. Dezember 2011 den Ausgabenbericht des Regierungsrates zur Erdbebenvorsorge gutgeheissen hatte, konnten im Berichtsjahr die Umsetzungsarbeiten initiiert werden. Namentlich für den vorgesehenen Ersatz von vier bestehenden veralteten Stationen für das Starkbebenmessnetz und die Errichtung von drei zusätzlichen Stationen lief im Berichtsjahr ein Ausschreibungsverfahren. Innerhalb des Projektes werden zudem den Fachleuten die geophysischen Daten des Kantons verfügbar gemacht –dies als Grundlage für den Vollzug der Baunormen, der Erdbebenertüchtigung von lebenswichtigen Gebäuden und der Katastrophenvorsorge. Der Kredit für dieses Projekt beträgt 870’000 Franken; er verteilt sich über die Jahre 2012 bis 2015. Das Projekt zur Erdbebenvorsorge war ursprünglich als partnerschaftliches Projekt vorgesehen. Nach dem Investitionsstopp des Kantons Basel-Landschaft hatte die Basler Regierung beschlossen, das Projekt auf dem städtischen Boden mit den gleichen Zielsetzungen weiterzuverfolgen.

Gefährdungsanalyse Die Kantonale Krisenorganisation (KKO) ist zu Beginn des Berichtsjahres in die dritte und letzte Phase der im Jahr 2008 initiierten Gefährdungsanalyse eingetreten. In dieser Phase formuliert die KKO Massnahmen, um die in der Analyse identifizierten Defizite zu beheben.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	886.3	842.2	870.3	792.6	792.6	
Fluktuation	%	3.0	2.2	3.3	4.3	4.5	
Gesamtzufriedenheit der Bevölkerung	Wert					7.5	1
Hilfsbereitschaft der Polizei	Wert		8.0			8.2	2
Notrufe bei der Einsatzzentrale (Tel. 112/117)	Anz	52'253	51'517	48'621	53'261	55'488	
Polizeieinsätze	Anz	27'846	26'883	25'650	27'549	28'267	3
Requisitionseinträge	Anz	28'148	28'142	25'992	28'138	28'394	
Schwerverletzte im Strassenverkehr	Pers.	98	107	96	90	81	
Tote im Strassenverkehr	Pers.	6	4	4	3	5	

Kommentar

1 Resultat aus der Kundenbefragung, die 2012 erstmals in dieser Form durchgeführt wurde. Der Wert beschreibt auf einer Skala von 1 bis 10 die Zufriedenheit der baselstädtischen Bevölkerung mit der Kantonspolizei Basel-Stadt.

2 Resultat aus der Kundenbefragung, die 2012 erstmals in dieser Form durchgeführt wurde. Der Wert beschreibt auf einer Skala von 1 bis 10 die Zufriedenheit der baselstädtischen Bevölkerung mit der Kantonspolizei Basel-Stadt. Der Wert 2009 wurde von der ehemaligen Vierer- auf die neue Zehnerskala hochgerechnet.

3 Entspricht der Anzahl Falleröffnungen in der Einsatzzentrale

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	108'535.4	113'076.9	109'484.8	-3'592.0	-3.2	1
31 Sachaufwand	25'880.4	25'355.5	25'707.8	352.3	1.4	
32 Passivzinsen	0.0	0.0	0.3	0.3	0.0	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	451.5	295.0	580.4	285.4	96.7	2
3 Aufwand	**134'867.3**	**138'727.4**	**135'773.4**	**-2'954.0**	**-2.1**	
40 Steuern	-31'013.4	-30'800.0	-31'247.2	-447.2	-1.5	
42 Vermögenserträge	-96.7	0.0	-30.5	-30.5	0.0	
43 Entgelte	-38'304.5	-39'286.0	-37'212.9	2'073.0	5.3	3
46 Beiträge für eigene Rechnung	-507.6	-492.6	-463.0	29.6	6.0	
4 Ertrag	**-69'922.1**	**-70'578.6**	**-68'953.6**	**1'625.0**	**2.3**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**64'945.1**	**68'148.9**	**66'819.8**	**-1'329.1**	**-2.0**	
davon Produktgruppe(n):						
Sicherheitspolizei	48'811.4	49'653.9	48'898.8	-755.1	-1.5	
Spezialformationen	21'049.1	23'022.3	21'094.3	-1'928.0	-8.4	
Verkehrsmanagement	-18'825.4	-19'787.4	-17'707.7	2'079.7	10.5	
Prävention	3'264.2	4'130.3	3'602.0	-528.3	-12.8	
Katastrophenvorsorge und -einsätze	1'219.8	1'311.7	1'290.3	-21.4	-1.6	
Querschnittsdienstleistungen	9'426.0	9'818.1	9'642.1	-175.9	-1.8	
Ausgaben Investitionen	6.8	0.0	722.5	722.5	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**6.8**	**0.0**	**722.5**	**722.5**	**0.0**	

Kommentar

1 Durch die Verschiebung von 27 Headcount-Stellen zu den Aspiranten – als Folge der Ausbildungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Aufstockung des Polizeibestands – ergaben sich signifikant tiefere Durchschnittslöhne (insgesamt rund -1.1 Mio. Fr.). Im Gegenzug erhöhten sich die Rekrutierungsaufwendungen um 0.2 Mio. Franken. Diese Effekte sind temporär und werden sich in den Folgejahren wieder relativieren, wenn der Bestand an Aspiranten zurückgeht und diese in das Korps integriert werden. Ein zusätzlicher Effekt resultiert aus der neuen Parkraumbewirtschaftung: Für deren Umsetzung wurden für das Berichtsjahr 0.4 Mio. Fr. budgetiert; diese Kosten fallen erst ab 2013 an. Im Weiteren verzeichnet die Kantonspolizei Fluktuationseinsparungen von rund -1.4 Mio. Fr. und tiefere Sozial- und Personalversicherungsabgaben (-1.5 Mio. Fr.).

2 Höhere Erträge aus Gebühren (vgl. Position Entgelte) führten zu höheren Debitorenverlusten insbesondere in der Abteilung Verkehr der Kantonspolizei. Im Weiteren ist eine starke Zunahme der Abschreibungen festzustellen.

3 Die negative Abweichung von 2.1 Mio. Franken begründet sich mehrheitlich durch tiefere Bussenerträge (2.5 Mio. Fr.) und Mehrerträgen aus Parkplatz- oder sonstigen Motorfahrzeuggebühren (ohne Steuern).

Querschnittsdienstleistungen

Einsatzzentrale Im Berichtsjahr gingen auf der Einsatzzentrale der Kantonspolizei 55'488 Anrufe (2011: 53'261) über die Notrufnummern 117 und 112 ein. Daraus eröffnete die Einsatzzentrale 28'267 (27'549) Fälle. 32'949 (31'463) Mal bot sie aufgrund von Anrufen eine Fahrzeugpatrouille auf.

Alarmierung Gemeinsam mit den anderen Blaulichtorganisationen sowie der KKO bringt die Kantonspolizei im Projekt Alarmierung die Mannschaftsalarmierungssysteme auf den neusten Stand. Bis Ende 2012 wurden die Systeminfrastruktur neu aufgebaut und die Einbettung in die bestehenden Einsatzleitsysteme vorbereitet.

Gehörlosenalarmierung In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte Basel hat die Kantonspolizei eine SMS-gestützte Alarmierung für Gehörlose und Hörbehinderte eingeführt, dies für den Fall eines Sirenenalarms. Die Kantonspolizei führte am 1. Februar 2012 – während des Sirenentests – einen ersten erfolgreichen Versuch dieses SMS-Alarms durch.

Polizeiposten Gundeldingen Die Kantonspolizei plante im Berichtsjahr den Umbau des Polizeipostens Gundeldingen, der unter anderem mit Blick auf die Kundenfreundlichkeit nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt. Der Umbau erfolgt im Jahr 2013.

Sicherheitspolizei

Grundversorgung Die Sicherheitspolizei hat auch im Berichtsjahr an 365 Tagen – rund um die Uhr – die polizeiliche Grundversorgung sichergestellt. Insgesamt wurden 17'343 (2011: 16'835) Anzeigen an den Schaltern der Polizeiwachen und -posten entgegengenommen. Dazu kommen 28'388 (28'138) Meldungen.

Mobile Polizeiwache Am 22. September 2012 wurde eine neuartige mobile Polizeiwache in Betrieb genommen und den Medien vorgestellt. Das neue Fahrzeug kommt bei Grossanlässen und -ereignissen, Schwerpunktaktionen und Präventionskampagnen zum Einsatz.

Bike-Patrol Die 43 Fahrrad-Polizistinnen und -Polizisten waren während 1'387 (2011: 714) Stunden innerhalb der Grundversorgung und für Schwerpunktaktionen auf dem Kantonsgebiet (inkl. Riehen und Bettingen) im Einsatz.

Allmendfläche Rhein Das neue Polizeiboot wurde am 3. Mai 2012 auf den Namen „Basilea II" getauft und – als Ersatz für das alte Boot – in Betrieb genommen.

Community Policing (CP) „Community Policing" bezeichnet die Partnerschaft zwischen der Polizei und der Bevölkerung in einem permanenten Problemlösungsprozess. Dabei geht es vorwiegend darum, Probleme im Ansatz zu erkennen und korrigierend einzuwirken. Die insgesamt acht Mitarbeitenden des CP bei der Sicherheitspolizei haben im Berichtsjahr 929 Sachgeschäfte (2011: 947) einer Problemlösung zugeführt.

Spezialformationen

Fahndungsdienst Das Auftragsvolumen des Fahndungsdienstes hat sich im Berichtsjahr leicht abgeschwächt. Es wurden 5'236 (2011: 5'709) Geschäfte registriert, was einer Abnahme von 8% entspricht. Die Gesamtzahl der Festnahmen belief sich auf 638 (687). Die Anzahl der Anzeigen „Vermisste und Entlaufene" blieb mit 726 (745) etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Die Anzahl der allgemeinen Aufträge bewegte sich innerhalb der üblichen Schwankungen. Im Berichtsjahr gab es bei den zu Geldstrafen verurteilten Personen weniger Umwandlungen in Haftstrafen: Der Fahndungsdienst hatte daher bei den vom Strafvollzug Basel-Stadt umgewandelten Bussen dreissig Prozent

mehr Aufträge (2012: 1'238 / 2011: 876) zu vollziehen. Insgesamt wurden 279'309 Franken (218'731 Fr.) eingezogen. Die Zahl der ausserkantonalen Busseneinzüge bewegte sich in der Höhe des Vorjahres.

Spezialinterventionen Die Ressorts der Spezialinterventionen, zusammen mit Fahndungsdienst und Sicherheitspolizei, haben im Berichtsjahr ihre Aktivitäten und Schwerpunktkontrollen erneut gesteigert. Zu erwähnen ist die Aktion RIPA-Forte (Rheinufer), die bei 1910 Personenkontrollen 74 (88) Festnahmen verzeichnen konnte.

Unterstützungen In den Ressorts Haftleitstelle sowie Sicherheit + Transporte des Dienstes Unterstützung hat die Mehrarbeit – unter anderem bedingt durch die Einführung der neuen Strafprozessordnung – nicht abgenommen. So durchliefen im Berichtsjahr 3536 Personen (3269) die Haftleitstelle. Das Ressort Sicherheit + Transporte wickelte 1419 (1292) Personentransporte ab. Mit einem Anstieg von 50% deutlich zugenommen haben innerhalb der vergangenen vier Jahre die Bewachungsaufgaben, alleine im Berichtsjahr war ein Plus von 28% zu verzeichnen.

Verkehrsmanagement

Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer Das Projekt zur Umsetzung einer ökologisierten Motorfahrzeugsteuer konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden: Ab Steuerjahr 2013 erfolgt die Besteuerung der Motorfahrzeuge im Kanton Basel-Stadt gemäss den neuen gesetzlichen Vorgaben, deren Umsetzung der Grosse Rat im November 2011 beschlossen hatte.

Parkraumbewirtschaftung Die vom Regierungsrat beschlossene Verordnung zur neuen Parkraumbewirtschaftung ist seit dem 1. August 2012 wirksam. Die Verwaltung führte Umsetzungsarbeiten aus – etwa die Vorbereitungen für das Ausstellen der neuen Parkkarten, die voraussichtlich ab Mitte 2013 verfügbar sind.

Verkehr 2012 Mit dem Projekt Verkehr 2012 wurde die Abteilung Verkehr auf ihre Effektivität und Effizienz (Aufbau- und Ablauforganisation) überprüft. Das Projekt konnte 2012 abgeschlossen werden. Unter anderem wurde eine Abflachung der Hierarchie auf nur noch drei Stufen erreicht. Sämtliche Arbeitsprozesse wurden erfasst und optimiert.

Rettung JSD-509

Zu den Aufgaben des Bereiches Rettung gehören: Gewährleisten von Schutz und Sicherheit; Vermindern von erkennbaren Risiken durch entsprechende Einsatzvorbereitung; Betreiben der Einsatzzentralen 118 und 144; dauernde Gewährleistung von Rettungs-, Brandbekämpfungs-, Chemiewehr-, Ölwehr- und Pioniereinsätzen sowie Hilfeleistung und Bergung in Notlagen; Begrenzen von Schäden und Vermindern von Eskalationen bei ausserordentlichen Ereignissen (Katastrophen, Unruhen, Terrorismus); Durchführen von Notfall-, Kranken- und Verlegungstransporten; Sicherstellen der präklinischen Notfallversorgung; Administration der Wehrpflichtigen des Kantons Basel-Stadt; Sicherstellen der Grund-, Aus- und Weiterbildung der Zivilschutzpflichtigen des Kantons Basel-Stadt; Erbringen von Dienst- und Logistikleistungen zu Gunsten des Justiz- und Sicherheitsdepartements und Dritter.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Einsatzunterstützung	6.2 Rettung
Feuerwehr	6.2 Rettung
Führungsunterstützung	6.2 Rettung
Sanität	6.2 Rettung

Tätigkeiten und Projekte

Sicherheitsverbund Im Mai fand unter der Leitung des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Stabsübung „Seismo12“ statt. Ihr lag als Szenario ein Erdbeben in der Region Basel zugrunde. Der Kanton Basel-Stadt, namentlich dessen Kantonale Krisenorganisation (KKO), zählte mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn zu den hauptbeübten Partner des Bundes. Bei der Übung ging es um das Zusammenwirken der Sicherheitsinstrumente des Bundes und der Kantone. Erstmals kam ein gesamtheitliches Ressourcenmanagement zur Anwendung, womit die Mittel der Armee, aus den Kantonen sowie aus dem Ausland koordiniert wurden.

Gesamtschweizerische Weiterbildung Im November 2012 hat in Basel zum dritten und letzten Mal die gesamtschweizerische Weiterbildung „Sanitätsdienstliche Führung Grossereignis“ (SFG) für Rettungssanitäter und Notärzte stattgefunden. Wiederum war der Bereich Rettung für die organisatorische Durchführung besorgt.

Feuerwehrgesetz Im Juni hat der Grosse Rat das neue Gesetz verabschiedet und damit unter anderem die Feuerwehrpflicht aufgehoben. Im Nachgang verabschiedete die Regierung die Feuerwehrverordnung und legte die Wirksamkeit derselben sowie die des Gesetzes auf den 1. Januar 2013 fest.

Arbeitszeitreglement Berufsfeuerwehr Am 20. März 2012 hat die Regierung das Reglement genehmigt. Gegen den Beschluss erhoben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beschwerde. Diese war per Ende des Berichtsjahres beim Basler Verfassungsgericht hängig.

Einsatzkoordination

Alarmierung Im Dezember wurde das neue kantonale Alarmierungssystem „Mokos“ auch bei der Rettung eingeführt. Die ersten Alarmierungen konnten erfolgreich vorgenommen werden. Zudem wurde die Anbindung an die vorhandenen Einsatzleitsysteme an die Hand genommen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	237.9	236.1	235.0	230.7	227.4
Betreute Angehörige Armee/Zivilschutz	Anz	15'318	12'459	13'188	12'729	12'618
Aktive Dienstleistende im Zivilschutz	Anz	2'100	1'936	1'943	1'820	1'890
Interventionszeit der Feuerwehr <=13 Min.	%	92	94	95	96	96
Einsätze von Berufs- und Bezirksfeuerwehr	Anz	2'353	2'288	2'158	2'239	2'199
Interventionszeit der Sanität <=10 Min.	%	92	92	91	90	91
Einsätze der Sanität	Anz	20'918	18'879	17'816	17'938	17'827

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	33'875.9	34'207.2	33'813.3	-393.9	-1.2	
31 Sachaufwand	12'078.9	11'949.5	12'657.9	708.4	5.9	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	570.5	756.4	763.4	7.0	0.9	
36 Eigene Beiträge	51.4	100.0	25.3	-74.7	-74.7	
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	74.4	60.0	161.0	101.0	168.3	2
3 Aufwand	**46'651.0**	**47'073.1**	**47'420.9**	**347.8**	**0.7**	
42 Vermögenserträge	-0.2	0.0	-0.1	-0.1	0.0	
43 Entgelte	-26'412.5	-24'787.8	-26'230.4	-1'442.6	-5.8	3
46 Beiträge für eigene Rechnung	-1'526.5	-1'485.6	-1'511.8	-26.2	-1.8	
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-51.4	-100.0	-25.3	74.7	74.7	
4 Ertrag	**-27'990.6**	**-26'373.4**	**-27'767.6**	**-1'394.2**	**-5.3**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**18'660.5**	**20'699.7**	**19'653.2**	**-1'046.4**	**-5.1**	
davon Produktgruppe(n):						
Sanität	2'698.8	3'332.5	3'199.1	-133.4	-4.0	
Führungsunterstützung	39.2	41.8	42.6	0.8	1.9	
Einsatzunterstützung	9'926.6	10'414.7	10'131.6	-283.1	-2.7	
Feuerwehr	3'337.8	4'132.1	3'569.3	-562.8	-13.6	
Katastrophenvorsorge und -einsatz	2'658.0	2'778.6	2'710.7	-67.9	-2.4	
Ausgaben Investitionen	1'018.2	0.0	133.7	133.7	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**1'018.2**	**0.0**	**133.7**	**133.7**	**0.0**	

Kommentar

1 Rund die Hälfte der Budgetabweichung ist mit Mehrerträgen in gleicher Höhe unter der Position Entgelte verbunden (wie etwa Unterhaltsarbeiten in den Zivilschutzanlagen, erhöhter Bedarf an Verbrauchsmaterial und Treibstoff, deren Kosten weiterverrechnet werden konnten). Im Weiteren verzeichnet der Bereich Rettung diverse sicherheitsrelevante Sofortmassnahmen in der Höhe von rund 0.3 Mio. Franken (Reparatur eines Rettungswagens, der in einen Unfall verwickelt war, Instandstellung einer Übungsanlage, die Einsturz gefährdet war, Umsetzung neuer Anforderungen des ärztlichen Dienstes an die Notfallausrüstung der Rettungswagen).

2 Die Äufnung des Fonds Ersatzbeiträge für Schutzbauten war höher als budgetiert (+0.1 Mio. Fr.). Diese Differenz konsolidiert sich über die Position Entgelte heraus.

3 Sowohl Berufsfeuerwehr wie auch Sanität verzeichnen Mehrerträge aus der Verrechnung von Einsätzen (-0.5 Mio. Fr.). Zusätzliche Einnahmen resultieren aus Wehrpflicht- und Feuerwehrersatzabgaben (-0.3 Mio. Fr.) und aus Schutzraumbeiträgen (-0.1 Mio. Fr.; Ausgleich unter Position Einlagen in Spezialfinanzierungen). Im Weiteren verbucht der Bereich Mehreinnahmen aus Kranken- und Unfalltaggeldentschädigungen von -0.3 Mio. Fr. und einen einmaligen Ertrag aus dem Verkauf von ausgedientem Zivilschutzmaterial (-0.2 Mio. Fr.).

Einsatzunterstützung

Sirenenersatz Unter der Führung des Bundes hat der Ersatz des bisherigen Alarmierungssystems sowie sämtlicher Sirenen begonnen. Die Abteilung Einsatzunterstützung der Rettung Basel-Stadt die kantonale Ansprech- und Koordinationsstelle gegenüber dem Bund. Die Detailplanung ist für 2013 vorgesehen, die Umsetzung soll in den Jahren 2014/15 erfolgen.

Zivilschutz Im Berichtsjahr 2012 haben 1'579 Schutzdienstpflichtige in 184 Kursen total 8'554 Diensttage geleistet. An den Orientierungstagen als Vorbereitung auf die Rekrutierung nahmen in Basel 597 Wehrpflichtige teil.

Feuerwehr

Einsätze Die Gesamtanzahl liegt mit 2'199 im Bereich der Vorjahre.

Mittel und Ausrüstung Die Beschaffung des Pionierfahrzeuges 42 (Kranwagen) konnte abgeschlossen werden, das neue Fahrzeug kam im Januar 2013 in Betrieb. Um die Fahrzeugflotte der Bezirksfeuerwehr an die heutigen Verhältnisse anzupassen, wurde ein Konzept erarbeitet. Die Anzahl Fahrzeuge soll reduziert, alle drei Kompanien sollen jedoch mit einem Kleintanklöschfahrzeug ausgerüstet werden.

Sanität

Einsätze Die Sanität Basel leistete im Berichtsjahr 17'827 Einsätze. Diese Zahl liegt knapp unter dem Vorjahreswert (17'938). Dabei sind die Notfalleinsätze mit total 11'687 gegenüber dem Vorjahr um 4% angestiegen. Die planbaren Patiententransporte haben hingegen mit total 3'817 um 12% abgenommen.

Bevölkerungsdienste und Migration JSD-510

Der Bereich Bevölkerungsdienste und Migration übernimmt eine breite Aufgabenpalette im Dienste der Öffentlichkeit.

Das Einwohner- und Zivilstandsamt regelt das Meldewesen im Einwohnerbereich und führt das Einwohner- und das Personenstandsregister. Es hält Ziviltrauungen ab, stellt Ausweise und Dokumente für die Kundschaft aus und erfasst die dafür nötigen biometrischen Daten. Es beglaubigt Dokumente, stellt Apostillen aus und verwaltet Fundsachen. Ausserdem ist es Kontakt- und Triagestelle für Fragen rund um die kantonale Verwaltung.

Das Migrationsamt erteilt Einreise-, Aufenthalts- und Grenzgängerbewilligungen. Es ist zuständig für Aufenthaltsverlängerungen und die erste Anlaufstelle für ausländische Staatsangehörige, die sich einbürgern lassen wollen. Für Personen, die ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben und nicht freiwillig ausreisen, leitet das Migrationsamt die erforderlichen Vollzugshandlungen ein. Es ist zudem Strafverfolgungsbehörde im Ausländerrecht.

Das Amt für Justizvollzug ist verantwortlich für die Inhaftierung von Personen zur Sicherung laufender Untersuchungs-, Gerichts- oder Migrationsverfahren. Es plant und vollzieht gerichtlich angeordnete Strafen und Massnahmen und leistet Bewährungshilfe mit dem Ziel, die betreuten Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren und sozial zu integrieren.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Einwohner- und Zivilstandsamt	6.3 Bevölkerungsdienste und Migration
Gefängnisse	6.3 Bevölkerungsdienste und Migration
Migrationsamt	6.3 Bevölkerungsdienste und Migration
Stabs- und Rechtsdienste	6.3 Bevölkerungsdienste und Migration
Strafen und Massnahmen	6.3 Bevölkerungsdienste und Migration

Tätigkeiten und Projekte

Migrationsamt

Bürgerrecht Die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes verzögert sich weiter. Das Geschäft findet sich in den vorberatenden Kommissionen des Parlaments zur Bearbeitung. Mit der Inkraftsetzung ist frühestens im Jahr 2016 zu rechnen. Auf kantonaler Ebene haben Kanton und Bürgergemeinden in Anbetracht der rückläufigen Einbürgerungszahlen erstmals eine gemeinsame Informationsveranstaltung für Einbürgerungsinteressierte im Rathaus durchgeführt. Die Veranstaltung stiess auf ein reges Interesse und soll nunmehr jährlich wiederholt werden. Weiter werden neu alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche die gesetzliche Wohnsitzfrist erfüllen, angeschrieben und über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Einbürgerung informiert. Über die konkreten Auswirkungen dieser Aktivitäten auf die Einbürgerungsgesuche wird erst nach einem Jahr eine erste Bilanz gezogen werden können.

Einwohner- und Zivilstandsamt

Beglaubigungsbüro Am 28. Mai 2012 wurde das Beglaubigungsbüro örtlich vom Rathaus in die Kundenhalle des Einwohneramtes verlegt. Der administrative Übergang von der Staatskanzlei zum Einwohneramt erfolgte per 1. November 2012, nachdem der Grosse Rat die hierfür erforderlichen Anpassungen des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch am 19. Oktober 2012 beschlossen hatte.

Erstinformation an neuzuziehenden Ausländerinnen und Ausländer Das Einwohneramt hat erste Schritte zur Umsetzung der vom Bund geplanten Einführung von Erstgesprächen mit neuzuziehenden Ausländerinnen und Ausländern unternommen. Bei der Anmeldung wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten noch individueller auf die persönlichen Informationsbedürfnisse der Zuzügerinnen und Zuzüger eingegangen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	217.4	200.0	197.8	205.2	207.7	
Durchschnittliche Wartezeit im Kundenzentrum	Min	8	13	22	20	14	1
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz	27’361	24’965	26’582	25’129	29’735	
Ziviltrauungen	Anz	929	909	934	919	938	
Bearbeitete Gesuche um Einbürgerung	Anz	1’067	732	470	1’050	737	
Einreiseentscheide (über 3 Monate)	Anz	10’750	7’396	7’039	7’510	7’952	
Gutgeheissene Rekurse der Ausländerbehörde (Fremdenpolizei)	Anz	2	5	4	7	10	
Vollzugstage Straf- und Massnahmenvollzug	Anz	73’522	75’812	82’214	89’093	99’012	

Kommentar

1 Die durchschnittliche Wartezeit beträgt am Empfang 5 Minuten und am Schalter 9 Minuten.

Finanzen

in 1’000 Franken GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	25’001.2	25’738.2	25’604.7	-133.5	-0.5	
31 Sachaufwand	40’870.4	41’941.0	46’933.9	4’992.9	11.9	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	73.7	88.7	108.5	19.8	22.3	
36 Eigene Beiträge	5.3	309.0	5.6	-303.4	-98.2	2
3 Aufwand	**65’950.5**	**68’076.9**	**72’652.7**	**4’575.8**	**6.7**	
42 Vermögenserträge	-0.6	0.0	-0.2	-0.2	0.0	
43 Entgelte	-15’746.7	-15’256.9	-17’523.6	-2’266.7	-14.9	3
46 Beiträge für eigene Rechnung	-1’243.8	-793.1	-1’913.7	-1’120.7	-141.3	4
4 Ertrag	**-16’991.1**	**-16’050.0**	**-19’437.5**	**-3’387.6**	**-21.1**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**48’959.4**	**52’027.0**	**53’215.2**	**1’188.2**	**2.3**	
davon Produktgruppe(n):						
Stabs- und Rechtsdienste	283.5	280.1	258.2	-21.9	-7.8	
Einwohner- und Zivilstandsamt	3’521.2	3’787.3	3’561.0	-226.3	-6.0	
Migrationsamt	3’515.0	4’053.7	2’742.7	-1’310.9	-32.3	
Gefängnisse	11’005.7	12’027.4	10’840.3	-1’187.1	-9.9	
Strafen und Massnahmen	30’634.0	31’878.6	35’813.1	3’934.5	12.3	
Ausgaben Investitionen	824.2	0.0	340.0	340.0	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300’000 Franken)	**824.2**	**0.0**	**340.0**	**340.0**	**0.0**	

Kommentar

1 Der Strafvollzug verzeichnet einerseits einen Anstieg an Vollzugstagen (+10’000 Tage oder +12% gegenüber Vorjahr), andererseits konnte die für 2012 angesetzte 22-prozentige Tariferhöhung der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) in der Budgetierung 2012 nicht berücksichtigt werden (Total +4.8 Mio. Fr., davon konnten 1.2 Mio. Fr. weiterverrechnet werden; vgl. Position Entgelte). Im Weiteren verzeichnet das Einwohneramt einen Mehraufwand für Drucksachen in Zusammenhang mit der Ausstellung von Pässen und Identitätskarten (+0.2 Mio. Fr.; wird vollumfänglich unter der Position Entgelte kompensiert).

2 Die Strafanstalt Bostadel weist im 2012 einen Ertragsüberschuss von 0.5 Mio. Fr. aus. Budgetiert war ein Defizit von 0.3 Mio. Franken.

3 Die Mehrerträge von rund -2.3 Mio. Fr. begründen sich durch a) zusätzliche Gebühreneinnahmen aufgrund der hohen Zuzügerrate (-0.5 Mio. Fr.), b) Mehrerträge von -0.4 Mio. Fr. im Einwohneramt (Zunahme bei der Verarbeitung von Pass- und Identitätskarten-Anträgen sowie zusätzliche Einnahmen nach der Integration des Beglaubigungsbüros ab November 2012), c) Mehrerträge im Bereich der Kostgelder sowie im Verkauf von Waren aufgrund mehr Insassen im Untersuchungsgefängnis sowie im Gefängnis Bässlergut (-1.2 Mio. Fr.) und d) Mehreinnahmen aus Kranken- und Unfalltaggeldentschädigungen von -0.2 Mio. Franken.

4 Die grossen Asylströme sind mit erheblichem Mehraufwand verbunden, bringen aber aufgrund der steigenden Anzahl an Kantonszuweisungen und aufgrund der vielen Wegweisungsvollzügen – insbesondere im Dublin-Verfahren – auch mehr Abgeltungen seitens des Bundesamtes für Migration (-0.4 Mio. Fr.). Im Weiteren verzeichnet der Bereich eine Ergebnisbeteiligung in der Höhe von -0.5 Mio. an der IKS Bostadel und einen Mehrertrag bei den kantonalen Beiträgen an ausserkantonale Insassen im Strafvollzug (-0.2 Mio. Fr.).

Strafvollzug und Gefängnisse

Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt Das Untersuchungsgefängnis verzeichnete im Berichtsjahr einen weiteren deutlichen Anstieg der Hafttage von 50'195 (2011) auf 52'310. Im Tagesdurchschnitt zählte das Untersuchungsgefängnis 143 Inhaftierte, 2011 waren es 120. Die Gesamtauslastung lag bei 103% (2011: 99%).

Am 19. August 2012 gelang drei Insassen die Flucht aus dem Untersuchungsgefängnis durch eine ungesicherte Backsteinmauer zur Nachbarsliegenschaft. Mit den in der Folge vorgenommenen baulichen und betrieblichen Anpassungen wurde diese Schwachstelle behoben. Das polizeiliche Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft war zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch im Gange.

Der umfassende Ersatz aller Personenschutz- und Funkgeräte konnte im ersten Quartal 2012 abgeschlossen werden.

Die geplante Sanierung aller Fenster im Zellenbereich musste infolge der Überbelegung verschoben werden. Die Sanierung wird im Jahre 2014 und 2015 ausgeführt, da im 2013 zunächst die bauliche Erweiterung des Untersuchungsgefängnisses mit einer weiteren Station mit neun Haftplätzen realisiert werden soll.

Durch die bauliche und sicherheitstechnische Umrüstung der Militärarrestzellen bis März 2012 sollen weitere Unterbringungskapazitäten geschaffen werden.

Gefängnis Bässlergut Um der anhaltenden Überbelegung des Untersuchungsgefängnisses Basel-Stadt zu begegnen, wurde nebst der im Frühling 2011 eröffneten Station für den Vollzug kurzer Haftstrafen per Oktober 2012 zusätzlich eine weitere provisorische Station für den Strafvollzug (SV) in Betrieb genommen. Somit verfügt das Gefängnis Bässlergut über eine Aufnahmekapazität von insgesamt 29 provisorischen Haftplätzen für den Strafvollzug. Die vorgeschriebene Trennung zwischen der Ausschaffungshaft kann sichergestellt werden.

Der Grosse Rat hat für die Projektierung des Erweiterungsbaus Strafvollzug beim Gefängnis Bässlergut sowie eines Neubaus für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei 12. September 2012 einem Projektkredit von einer Million Franken zugestimmt. Das Betriebskonzept und Raumprogramm des Erweiterungsbaus wurde unter Einbezug des Bundesamts für Justiz bis Ende Jahr erstellt und dient als Grundlage für die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten.

Insgesamt verzeichnete das Gefängnis Bässlergut 20'294 Hafttage (2011: 17'118 Hafttage). Davon entfallen 6'485 Hafttage (32%) auf den Straf- und Massnahmenvollzug. Die reduzierten Kapazitäten von Haftplätzen für die Ausschaffungshaft wurden zu 61% von ausserkantonalen Insassen belegt (2011: 78,5%). Die Gesamtauslastung lag bei 85% (83%).

Vollzugszentrum Klosterfiechten Im Vollzugszentrum Klosterfiechten (VZK) absolvierten insgesamt 33 (2011: 26) Personen 740 (554) Tage in den Vollzugsstufen Arbeitsexternat, 1'110 (1'826) in der Halbgefangenschaft, 1'416 (950) im stationären Massnahmenvollzug und 270 (71) im ausserordentlichen Vollzug.

Die Bussenumwandlungen in Arbeit betrafen 468 (458) Personen mit insgesamt 13'544 (12'761) Arbeitsstunden. 37 (67) Personen haben aufgrund eines Gerichtsurteils 5'956 Stunden (9'653) gemeinnütziger Arbeit geleistet.

35 (22) Personen vollzogen im „Electronic Monitoring“ insgesamt 3'413 (2'978) Hafttage.

Strafvollzug Am 31. Dezember 2012 standen 177 (2011: 198) in Basel-Stadt verurteilte Personen im Strafvollzug bzw. im vorzeitigen Strafvollzug. Die Zahl der Vollzugstage stieg von 60'116 im Vorjahr auf 66'348. Ende 2012 befanden sich 88 (84) Personen im Massnahmenvollzug bzw. im vorzeitigen Massnahmenvollzug. Die Zahl der Vollzugstage erhöhte sich von 28'977 auf 32'664. Die Strafvollzugsbehörde erliess im Berichtsjahr 193 (163) Verfügungen zu Entlassungen von verurteilten Personen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug. Den Hauptteil bildeten dabei die 183 (149) Entscheide zu bedingten Entlassungen aus dem Vollzug einer Freiheitsstrafe. 12 (14) Entscheide fällte die Behörde zu Aufhebungen der Massnahme oder zu bedingten Entlassungen aus dem Vollzug einer Massnahme.

Bewährungshilfe Die Bewährungshilfe betreute 127 Personen (2011: 119), die von den Gerichten und den Strafvollzugsbehörden die Auflagen von Schutzaufsicht oder Weisungen erhalten haben. 34 Personen (21) nahmen Beratung im Rahmen der Wegweisung bei häuslicher Gewalt in Anspruch. Insgesamt wurden über 650 Personen (675) beraten und betreut.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Die Auslastung der Interkantonalen Strafanstalt (IKS) Bostadel betrug insgesamt 96,9% (2011: 96,6%), im Normalvollzug 99,1% (99,4%) und in der Sicherheitsabteilung 73,6% (66,6%). Unverändert ist die Anzahl Gefangene mit lebenslänglicher Strafe (15) und Gefangene mit Verwahrung (12). Über die Hälfte der Eingewiesenen (58%) verbüsst Strafen von mehr als fünf Jahren, Verwahrungen eingeschlossen.

Die Produktionsbetriebe waren sehr gut ausgelastet. Zwei Betriebe konnten die Ziele deutlich überschreiten: Die Malerei erreichte einen Bruttoertrag von 740'550 Franken (+23% gegenüber Vorjahr) und die Schreinerei dank einem grösseren Auftrag für Markthäuschen für die Abteilung Messe und Märkte Kanton Basel-Stadt einen Bruttoertrag von 574'443 Franken (+15% gegenüber Vorjahr). Zwei Betriebe haben ihre Ziele knapp erreicht. Die Metallbearbeitung spürte die branchenüblichen Probleme ein weiteres Jahr, das angestrebte Ziel wurde nicht erreicht. Der neue Betrieb Montage, der anstelle der Druckerei eingerichtet worden ist, befindet sich im Aufbau. Weitere neue Kunden für diesen Bereich müssen gewonnen werden.

Insgesamt schliesst die Rechnung 2012 der IKS Bostadel mit einem positiven Ergebnis von 608'277 Franken (501'661 Fr.).

Staatsanwaltschaft JSD-520

Aufgrund von Anzeigen, von Amtes wegen oder auf Ersuchen auswärtiger Strafverfolgungsbehörden untersucht die Staatsanwaltschaft Sachverhalte hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz. Die Ermittlungen und Untersuchung betreffen sowohl die Fälle der allgemeinen Kriminalität wie auch der Wirtschafts- oder Jugendkriminalität. Die Sachverhaltsfeststellungen dienen der Initiierung und als Grundlage eines strafrechtlichen Verfahrens und des Entscheides über den Abschluss des Vorverfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Form einer Anklageerhebung, eines Strafbefehls, eines Einstellungsbeschlusses oder einer Nichtanhandnahmeverfügung.

Durch eine materiell oder formell korrekte, rechtsgenügende und zeitgerechte Feststellung des relevanten Sachverhalts und eine entsprechende Darstellung und Bewertung des Ermittlungsergebnisses in Anklagen, Strafbefehlen oder Einstellungsbeschlüssen leistet die Staatsanwaltschaft einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung und im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts zur Rechtssicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrheitsfindung.

Die Staatsanwaltschaft steht unter der Aufsicht des Regierungsrates. Diese beschränkt sich auf die administrativen Abläufe. Die Strafverfolgungstätigkeit der Staatsanwaltschaft ist hingegen nicht Gegenstand der Aufsicht des Regierungsrates. Der Verkehr zwischen Regierungsrat und der Staatsanwaltschaft wird durch das JSD vermittelt (§50 GOG).

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Stawa Entscheide	6.5 Strafverfolgung
Stawa Ermittlungen	6.5 Strafverfolgung

Tätigkeiten und Projekte

Konsolidierung in der Anwendung von StPO und JStPO Im Berichtsjahr 2012 gelang die Konsolidierung der Anwendung der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) sowie der eidgenössischen Jugendstrafprozessordnung (JStPO). Das Fachwissen etablierte sich rasch und die Verfahrensabläufe haben sich zwischenzeitlich gut eingespielt. Des Weiteren haben die im Berichtsjahr kontinuierlich gefestigten Prozesse dazu beigetragen, die Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen im Vorjahresvergleich erneut markant zu steigern.

Mit der Einführung der JStPO wurden die Jugendanwaltschaften, im Gegensatz zum Bereich des Erwachsenenstrafrechts, mit dem Vollzug von Massnahmen beauftragt. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass der finanzielle Aufwand der stationären Massnahmen im Jahre 2012 reduziert werden konnte. Nach teilweise intensiven Verhandlungen mit den Krankenkassen erfolgten zusätzliche Rückvergütungen für ärztliche Leistungen bei den stationären psychiatrischen Unterbringungen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	105.0	107.6	106.4	231.4	234.0	
Gesamtzahl der Strafanzeigen (Quelle PKS)	Anz	23'783	22'672	21'933	24'729	30'900	
- davon Gewaltdelikte	Anz	2'200	2'363	2'366	2'545	2'536	
- davon Vermögensdelikte	Anz		15'491	14'885	17'647	20'790	
Ausländeranteil (Auf Basis Gesamtzahl der Strafanzeigen)	%	55	58	59	67	63	
Überweisungen mit Antrag an das Strafbefehlsdezernat	Anz				9'158	26'327	1
Rückstände gemäss §14 EG StPO	Anz	512	440	454	649	832	2

Kommentar

1 Bis 2010 gingen Verzeigungen der Kantonspolizei und anderen Verwaltungsbehörden ans Strafgericht.

2 Verbrechen und Vergehen; ohne Strafbefehlsdezernat. Rückstände sind Verfahren, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt und noch nicht abgeschlossen sind.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	33'988.5	35'666.8	35'171.0	-495.8	-1.4	
31 Sachaufwand	7'368.8	8'032.4	8'268.4	236.0	2.9	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	940.8	2'630.0	4'773.2	2'143.2	81.5	1
36 Eigene Beiträge	3'855.6	3'600.0	3'612.3	12.3	0.3	
3 Aufwand	**46'153.7**	**49'929.3**	**51'825.0**	**1'895.7**	**3.8**	
42 Vermögenserträge	-0.0	0.0	-0.2	-0.2	0.0	
43 Entgelte	-8'640.9	-12'496.3	-17'897.4	-5'401.1	-43.2	2
46 Beiträge für eigene Rechnung	-600.0	-600.0	-600.0	0.0	0.0	
4 Ertrag	**-9'241.0**	**-13'096.3**	**-18'497.6**	**-5'401.3**	**-41.2**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**36'912.7**	**36'833.0**	**33'327.4**	**-3'505.6**	**-9.5**	
davon Produktgruppe(n):						
Stawa Ermittlungen	35'805.2	35'728.0	32'327.7	-3'400.4	-9.5	
Stawa Entscheide	1'107.5	1'105.0	999.7	-105.2	-9.5	

Kommentar

1 Aufgrund der Einführung der eidgenössischen Jugend- und Strafprozessordnungen per 1. Januar 2011 fehlten Erfahrungsgrundlagen für die Budgetierung der Debitorenverluste (+2.4 Mio. Fr.), der Kostenerlasse (-0.1 Mio. Fr.) und der Umwandlung von Bussen (-0.2 Mio. Fr.).

2 Aufgrund der Einführung der eidgenössischen Jugend- und Strafprozessordnungen per 1. Januar 2011 fehlten Erfahrungsgrundlagen, um diese Positionen zu budgetieren. Die grössten Mehreinnahmen betreffen die Positionen Verfahrensgebühren sowie Gerichts- und Urteilsgebühren (+1.8 Mio. Fr.), Bussen (+1.5 Mio. Fr.), Rückvergütung durch Private (+0.8 Mio. Fr.), Geldstrafen (+0.6 Mio. Fr.) und +0.4 Mio. Fr. für eingezogene Vermögenswerte.

4.2.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

WSU-801	Generalsekretariat WSU	292
WSU-806	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	295
WSU-807	Amt für Sozialbeiträge	299
WSU-821	Vormundschaftsbehörde	302
WSU-822	Sozialhilfe	305
WSU-831	Amt für Umwelt und Energie	309

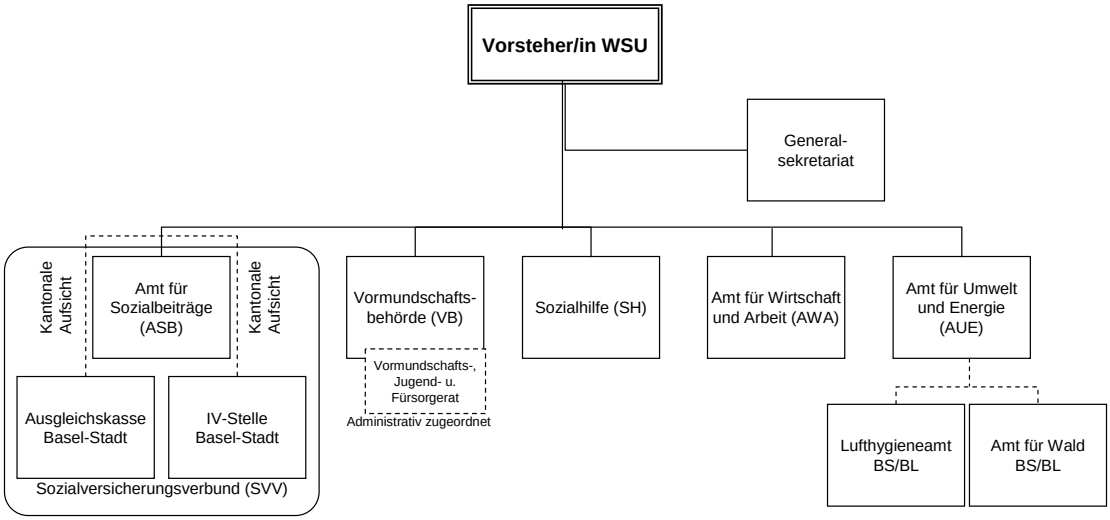

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	99.5	110.6	102.4	-8.2	-7.4	1
31 Sachaufwand	57.1	55.8	56.8	1.0	1.8	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	1.3	1.0	0.6	-0.4	-42.8	
36 Eigene Beiträge	539.3	555.9	578.3	22.4	4.0	3
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	22.4	20.1	23.8	3.6	18.1	4
3 Aufwand	**719.6**	**743.4**	**761.9**	**18.5**	**2.5**	
41 Regalien und Konzessionen	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-2.4	
42 Vermögenserträge	-1.3	-1.1	-1.7	-0.6	-54.9	
43 Entgelte	-94.7	-87.9	-90.4	-2.5	-2.9	5
46 Beiträge für eigene Rechnung	-177.9	-183.5	-193.7	-10.3	-5.6	6
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-12.5	-15.7	-15.3	0.5	2.9	
4 Ertrag	**-286.4**	**-288.2**	**-301.1**	**-12.9**	**-4.5**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**433.2**	**455.2**	**460.8**	**5.6**	**1.2**	
Ausgaben Investitionen	2.5	0.0	3.2	3.2	0.0	7
Einnahmen Investitionen	-0.5	0.0	-0.4	-0.4	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**2.0**	**0.0**	**2.8**	**2.8**	**0.0**	
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	1.0	0.0	-1.0	-1.0	0.0	8
Veränderung Darlehen und Beteiligungen VV	**1.0**	**0.0**	**-1.0**	**-1.0**	**0.0**	
Saldo Investitionsrechnung	**3.0**	**0.0**	**1.8**	**1.8**	**0.0**	

Kommentar

1 Der budgetierte Personalaufwand liegt mit rund 8.2 Mio. Franken unter Budget. Der grösste Teil dieser Unterschreitung ist durch tiefere Lohnkosten des AWA begründet (- 4.8 Mio. Franken), wo insbesondere bedeutend weniger projektfinanzierte Stellen besetzt werden konnten. Das Budget der Vormundschaftsbehörde war für einen vollständig ausgebauten Betrieb berechnet gemäss neuem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Durch den im Verlaufe des Jahres 2012 schrittweise vollzogenen Aufbau wurde nur ein Teil der Mittel beansprucht, was zu einer Unterschreitung des Budgets von 2.2 Mio. Franken führte. In praktisch allen anderen Dienststellen konnte das Budget des Personalaufwands ebenfalls in geringem Umfang unterschritten werden.

2 Der gegenüber dem Budget höhere Sachaufwand wird saldomässig durch den Bereich Migration der Sozialhilfe (höhere Anzahl unterstützte Personen) verursacht.

3 Auf dieser Position ist die Überschreitung des Budgets in erste Linie auf den Sozialbereich zurückzuführen. Alleine das ASB verzeichnet einen um 16.3 Mio. Franken höheren Aufwand als budgetiert (EL 12 Mio. Franken, Behindertenhilfe 3.3 Mio. Franken, übrige rund 1 Mio. Franken). Sozialhilfe und Migration verzeichnen aufgrund höherer Fall-/Personenzahlen eine Budgetüberschreitung von 7.3 Mio. Franken.

4 Die höher als budgetierte Einlage in Spezialfinanzierungen ergibt sich hauptsächlich aus dem Saldo der einmaligen, aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stammenden Einlage in den Standortförderungsfonds (5 Mio. Franken) und der aufgrund tieferer Einnahmen der Förderabgabe, reduzierten Einlage in den Fonds.

5 Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget ergaben sich im ASB bei den Rückforderungen v.a. in den Bereichen Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen (- 2.4 Mio. Franken).

6 Die gegenüber Budget höheren Beiträge für eigene Rechnung stehen im direkten Zusammenhang mit dem Anstieg der ausbezahlten Sozialleistungen des ASB (höhere Bundesbeiträge für EL und Prämienverbilligungen 4.5 Mio. Franken) und der Sozialhilfe (höhere Bundesbeiträge Migration 4.7 Mio. Franken).

7 Gemäss kantonaler Praxis werden Investitionen im Budget zentral im Investitionsbereich eingestellt und im Rahmen der Realisierung dezentral in den damit beauftragten Dienststellen verbucht.

8 Das Aktienkapital zur Gründung der Aktiengesellschaft „Technologiepark Basel AG“ wurde aus den kantonalen Beteiligungen in eine Beteiligung des Standortförderungsfonds umgewandelt.

Generalsekretariat WSU WSU-801

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementsvorsteher. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt es für koordinierte und zielgerichtete Abläufe. Mit zentralen Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen und Controlling, Informatik und Recht unterstützt es den Departementsvorsteher und die Dienststellen des WSU, damit das Departement leistungsfähig ist und die gesetzlichen und politischen Vorgaben erfolgreich umsetzen kann.
Fachlich zuständig ist das Generalsekretariat auch für das Dossier Luftverkehr. Im Zentrum steht das Geltendmachen der Interessen des Kantons Basel-Stadt im Hinblick auf eine wirtschaftlich und betrieblich stabile Entwicklung des EuroAirports unter Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse der Anwohnerschaft des Flughafens. Darüber hinaus betreut das Generalsekretariat das Verhältnis des Kantons zur Basler Personenschifffahrt AG (BPG). Generell stellt das Generalsekretariat das Beteiligungsmanagement für die dem WSU zugeordneten Betriebe (insbesondere die IWB Industrielle Werke Basel sowie die Schweizerischen Rheinhäfen SRH) sicher und nimmt die Eigentümerinteressen gegenüber diesen selbstständigen Einheiten wahr.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Beteiligungen Betriebe	7.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt
Unterstützungsleistungen WSU	9.6 Führungsunterstützung und Kommunikation

Tätigkeiten und Projekte

Das Projekt zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts stand unter Leitung des Generalsekretariats in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der vormaligen Vormundschaftsbehörde. Diese wurde in zwei Dienststellen aufgeteilt, in die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und in das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES). Neben der Begleitung der parlamentarischen Vorberatung des neuen Gesetzes, welches vom Grossen Rat am 12. September einstimmig verabschiedet wurde, umfasste das Projekt die Aspekte Prozessgestaltung, Finanzstrukturen, Personalentwicklung sowie neue Bürozuteilungen, mit welcher die Entflechtung der bisherigen Gesamtorganisation auf die beiden Dienststellen KESB und ABES abgebildet wird. Das Projekt konnte zum Jahresende mit zahlreichen Informationsveranstaltungen, an welchen Partnerorganisationen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung über die Neuerungen informiert wurden, abgeschlossen werden.
Im Berichtsjahr waren die zentralen Dienste des WSU sehr intensiv in die Umsetzung gesamtkantonaler Projekte involviert. Dies betrifft insbesondere die Personalabteilung, die in Zusammenarbeit mit den Dienststellen mit hohem Ressourceneinsatz die planmässige Durchführung der Lohn-Systempflege sichergestellt hat. Im Informatikbereich war die Mitwirkung bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Einführung eines gesamtkantonal standardisierten EDV-Arbeitsplatzes eine grosse Herausforderung.

Unterstützungsleistungen

Auch im Berichtsjahr haben die diversen Kernprozesse von der Lohnadministration und der Zeitwirtschaft, über die Finanz- und Budgetplanung bis zum Rekurswesen und täglichen IT-Support die Dienste im Generalsekretariat stark beansprucht. Neben diesem Tagesgeschäft wurden aber auch grosse Projektarbeiten erfolgreich bewältigt. Die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts mit der neuen Behördenorganisation erforderte von der Personalabteilung umfassende Anpassungen auf Ebene der Mitarbeitenden. Darüber hinaus sicherte die Personalabteilung mit zusätzlichem Ressourceneinsatz die Umsetzung der gesamtkantonalen Lohn-Systempflege im Departement. Die Finanzabteilung war ebenfalls in hohem Mass im Umsetzungsprojekt zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht engagiert. Ausgelöst durch die organisatorischen Veränderungen wurden verschiedene Finanzserviceleistungen für die zwei neuen Dienststellen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	15.42	23.65	28.45	27.70	31.6	1
Eingegangene Rekurse	Anz	199	267	247	261	205	2
Anteil Standard PC-Arbeitsplätze im WSD	%	97.0	100.0	97.0	98.0	99.0	
Rekursentscheide innert 3 Mt. nach Eintreffen StN Vorinstanz	%	76.0	71.0	67.0	58.0	48.7	3
Passagieraufkommen EuroAirport (in Mio.)	Anz	4.26	3.85	4.10	5.05	5.35	4

Kommentar

1 Die Abweichung beim Headcount ergibt sich aus der Übernahme von Mitarbeitenden der bisherigen Finanzabteilung VB in das neue Servicecenter für Rechnungswesen WSU und einer befristeten Doppelbesetzung in der IT.

2 Rekurse gegen Verfügungen der Sozialhilfe der Stadt Basel, des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, des Amtes für Sozialbeiträge sowie der Vormundschaftsbehörde.

3 Vermehrte zweite Schriftenwechsel mit Auswirkungen auf die Rekursbearbeitungsdauer.

4 Steigerung gegenüber Budget und Vorjahr aufgrund des Ausbaus des Angebots am EAP stationierter Fluggesellschaften (easyJet-Basis) und Nachfragewachstum wegen starkem Franken.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	4'703.6	5'456.1	5'042.3	-413.8	-7.6	1
31 Sachaufwand	4'905.5	6'809.7	5'727.7	-1'082.0	-15.9	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	1.9	0.0	3.2	3.2	0.0	
36 Eigene Beiträge	474.8	475.0	505.0	30.0	6.3	
3 Aufwand	**10'085.8**	**12'740.8**	**11'278.2**	**-1'462.7**	**-11.5**	
43 Entgelte	-11'470.0	-11'471.5	-11'350.1	121.5	1.1	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-2'800.0	-2'800.0	-2'700.0	100.0	3.6	3
4 Ertrag	**-14'270.0**	**-14'271.5**	**-14'050.1**	**221.5**	**1.6**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**-4'184.3**	**-1'530.7**	**-2'771.9**	**-1'241.2**	**-81.1**	
davon Produktgruppe(n):						
Beteiligungen Betriebe	-12'761.5	-12'636.0	-12'556.2	79.8	0.6	
Unterstützungsleistungen WSU	8'577.3	11'105.3	9'784.3	-1'321.0	-11.9	

Kommentar

1 Die Abweichung entstand im Wesentlichen durch die geringere Beanspruchung von zentral budgetierten Mitteln.

2 Einerseits wurde das Sachkostenbudget der IT WSU nicht ausgeschöpft und andererseits wurden die zentral budgetierten Mittel weniger beansprucht.

3 Mindereinnahmen von 100'000 Franken wegen tieferer Gewinnablieferung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH).

(ABES), im Generalsekretariat etabliert. Vorangetrieben wurde zudem der Ausbau des departementalen Management Informationssystems (MIS). Die IT WSU konnte im Berichtsjahr weiter konsolidiert werden. Insbesondere die Vereinheitlichung der technischen Infrastrukturen im Department wurde vorangetrieben. Neben vielen Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Fachapplikationen im WSU wurden ausserdem zahlreiche Vorarbeiten für die geplante Einführung eines kantonsweit standardisierten IT-Arbeitsplatzes geleistet. Der departementale Rechtsdienst stellte sicher, dass Ende des Berichtsjahrs nur wenige hängige Beschwerdefälle aus dem bisherigen Vormundschaftsrecht an das neu zuständige Verwaltungsgericht übergeben werden mussten.

Beteiligungen Betriebe

Bei den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) entwickelte sich das Geschäft im Berichtsjahr besser als erwartet. Der gesamte wasserseitige Umschlag stieg um 27% auf 7,2 Mio. Tonnen. Im Contai-

nerumschlag wurde mit 102‘240 TEU (+ 9,5%) das zweitbeste Umschlagsergebnis der Geschichte (nach 2007 mit 104‘366) erzielt. Damit konnten die SRH und ihre Partner ihre Stellung als führende Containerplattform im Import-/Exportverkehr in einem wirtschaftlich sich abschwächenden Umfeld festigen. Was die langfristige Entwicklung des Unternehmens angeht, wurde weiter intensiv an den Planungen für den Bau neuer Hafeninfrastrukturen, konkret einem neuen Hafenbecken mit Anlagen für ein trimodal ausgelegtes Containerterminal in Basel Nord gearbeitet. Diese Arbeiten stehen auch im Kontext der angestrebten Stadtentwicklung in Klybeck-Kleinhüningen.

Der Betrieb der Basler Personenschifffahrt AG (BPG) entwickelte sich im Berichtsjahr positiv. Die in den Vorjahren getroffenen Massnahmen zur Optimierung der Steuerungs- und Geschäftsprozesse v.a. im Hinblick auf die Qualität und die Absatzleistung funktionieren unterdessen stabil. Die Ertragslage blieb trotz eines generellen Nachfragerückgangs im Rahmen der Budgeterwartungen. Dabei trugen wiederum in erster Linie die Charter- und Kursfahrten das Geschäft. Auf Basis der wirtschaftlichen Stabilisierung des Unternehmens leitete der im Vorjahr erneuerte Verwaltungsrat jetzt verschiedene Schritte zur langfristigen Weiterentwicklung der BPG ein, insbesondere im Hinblick auf die Erneuerung der Schiffsflotte.

Die IWB Industrielle Werke Basel intensivierten im Berichtsjahr ihre Investitionstätigkeiten zum Aufbau des Produktions- bzw. Beschaffungsportfolios zur Stromgewinnung aus neuen erneuerbaren Energien mit entsprechenden Beteiligungen an Wind- und Solarkraftwerken. Insgesamt konnten die IWB auch im Berichtsjahr eine qualitativ hochstehende und sichere Energie- und Wasserversorgung des Kantons gewährleisten. Vorangetrieben wurde ausserdem der flächendeckende Aufbau des Glasfasernetzes in Basel (FTTH Basel).

Mit 5,35 Millionen Fluggästen wurde im Berichtsjahr das Passagieraufkommen am EuroAirport nochmals gesteigert und die Budgeterwartung übertroffen. Ursachen waren die weiterhin gute Reisenachfrage von Kunden aus der Schweiz (begünstigt durch die Stärke des Schweizer Frankens) und der weitere Ausbau der Angebote v.a. der am EuroAirport stationierten Gesellschaft easyJet. Im Frachtbereich war hingegen ein Rückgang des Geschäfts zu verzeichnen. Die umgeschlagenen Tonnagen lagen am Jahresende mit rund 93’000 Tonnen klar unter dem Vorjahres- und dem Budgetwert. Dabei ist festzustellen, dass der Bereich der Expressfracht leicht zulegen konnte, während der Vollfrachtbereich v.a. bei der mit dem Flugzeug zum und vom EuroAirport transportierten Fracht stark zurückging. Gründe dafür sind zum einen die gesamtwirtschaftlich bedingte Abnahme der beförderten Gütermengen. Zum anderen aber auch der im Vorjahr aufgrund der zeitweiligen Pistenschliessung erfolgte Wegzug einer der Hauptfrachtgesellschaften am EuroAirport, der nicht kompensiert werden konnte. Insgesamt stabil blieb die Entwicklung in der Industriezone des EuroAirport mit den Aktivitäten im Bereich Wartung sowie Um- und Ausbau von privaten Grossraumflugzeugen. Während auf der einen Seite einzelne Firmen ihre Tätigkeiten weiter konsolidierten und auch Arbeitsplätze abbauten, wurden auf der anderen Seite neue Investitionen ausgelöst. Unter dem Strich waren am Ende des Berichtsjahres noch rund 5’800 Personen am EuroAirport beschäftigt, davon knapp 2’000 bei den Industriefirmen. Wichtig für die künftige Entwicklung ist, dass Anfang des Berichtsjahrs eine Vereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich erreicht werden konnte, die die Fortsetzung der Praxis der Schweizer Unternehmen am Flughafen in Bezug auf das Arbeitsrecht ermöglicht. Während das Passagierwachstum fast 6 Prozent betrug, hat die Anzahl der Flugbewegungen (Starts und Landungen) mit 87’355 Flugbewegungen gegenüber 87’583 im Jahr 2011 leicht abgenommen (-0,3 Prozent). Dies erklärt sich durch den Einsatz grösserer Flugzeuge und eine nochmals bessere Auslastung. Von daher war im Berichtsjahr die Fluglärmsituation problemlos. Mit einem Wert von 7,4 Prozent lag die Quote der Südlandungen zwar über dem Vorjahreswert, was mit ausgeprägten Nordwindlagen im Frühjahr zusammenhängt, aber wiederum unter den in der Nutzungsvereinbarung zum ILS 33 definierten Schwellenwerten.

Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) WSU-806

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Arbeitsuchende die zentrale Anlaufstelle in Basel-Stadt.
Das AWA bewilligt die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften, je nach Herkunft mit Zustimmung der Bundesbehörden, und erarbeitet die Grundlagen der kantonalen Wirtschafts-, Tourismus- und Medienpolitik. Es pflegt den Kontakt zu den im Kanton ansässigen Unternehmen und fördert die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Basel.
Stellensuchende und arbeitslose Menschen werden vom AWA beraten und vermittelt. Die Unterstützung erfolgt finanziell (Arbeitslosenversicherung) und mit Massnahmen zur Verbesserung der Qualifikation.
Das AWA berät und kontrolliert Arbeitgebende bezüglich Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Einhaltung der Arbeitszeiten. Es bewilligt verlängerte Ladenöffnungszeiten sowie Sonntags- und Nachtarbeit. Das AWA ist zuständig für den gewerbsmässigen Personalverleih und die private Arbeitsvermittlung, für die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Arbeitgebende und Arbeitnehmende erhalten Beratung in Fragen des Einzel-, Gesamt- und Normalarbeitsvertrages. Das AWA berät und schlichtet bei Arbeitskonflikten.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Eingliederung in Arbeitsmarkt	7.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt
Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt	7.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt
Standortförderung Wirtschaft	7.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Tätigkeiten und Projekte

Die Anzahl stellensuchender Personen pendelte im Berichtsjahr um 5'000. Dies entspricht etwa den Werten des Vorjahres, weshalb sich im AWA die eingesetzten Personalkapazitäten nur wenig veränderten. Vakanzen mussten zum grössten Teil durch Neuanstellungen ersetzt werden.

Viel Aufwand verursachte ab Herbst die Lohn-Systempflege. Im AWA mussten deutlich mehr als 100 Funktionen überprüft und in beinahe 100 Fällen neue Stellenbeschriebe erstellt werden. Diese Arbeit konnte nur dank des Beizugs einer externen Fachperson bewältigt werden.

Standortförderung Wirtschaft

Der Basel Inkubator bot Ende Jahr für zwölf aus Hochschulen ausgegründeten Unternehmen attraktive Räume zu günstigen Konditionen. Der Technologiepark Basel im selben Gebäude wurde im Juli eröffnet und hat heute eine Auslastung von rund 85 Prozent. Die vom Kanton initiierte Nordwestschweizer Technologie- und Innovationsförderung „i-net innovation networks“ nahm am 1. April den Betrieb auf.

Das AWA engagierte sich weiterhin stark für das Projekt Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen sowie für weitere raumbezogene Vorhaben.

Gegen Ende Jahr konnten die Arbeiten zur Umsetzung von §19c des Umweltschutzgesetzes abgeschlossen werden: Der Regierungsrat gab aus Gründen des vorsorglichen Gesundheitsschutzes seine bisherige Haltung bei der Vermietung eigener Liegenschaften für Zwecke der Mobilfunknutzung auf und hob das sogenannte Mobilfunkmoratorium auf. In der Folge wurde die bisherige Arbeitsgruppe Mobilfunk unter der Leitung des AWA per Ende Jahr aufgelöst.

Im Herbst wurde anlässlich eines Besuchs in Shanghai die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit einem Abkommen und diversen Gesprächen mit Partnern vor Ort konkretisiert und damit eine gute Basis gelegt für die Umsetzung der China Business Plattform, für die der Regierungsrat Basel-Stadt die entsprechende Finanzierung bereits früher genehmigt hatte.

Die Initiative „Kreativwirtschaft Basel“ wurde weitergeführt, die Dienstleistungen haben sich im Wesentlichen bewährt und wurden zunehmend nachgefragt.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (inkl. refinanzierte Stellen 100%)	Anz	173.5	180.77	186.52	187.1	191.28	1
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	57.3	55.4	63.09	66.05	65.01	
Firmengespräche	Anz	15	13	17	15	15	
Wirkungsindikator gemäss der AVIG-Vereinbarung mit dem seco	%	83	99	94	98	89	2
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)	Anz	4'340	5'356	5'692	5'021	4'946	3
Berufsunfälle auf 1000 Beschäftigte pro Jahr	Anz	46	40	58	58	folgt	4
Erhebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen	Anz	1'481	1'176	530	530	folgt	

Kommentar

1 Vollzeitstellen inkl. Stellen des AVIG-Vollzugs. Regionale Arbeitsvermittlungszentren, öffentliche Arbeitslosenkassen, Kantonale Amtsstelle für ALV, Arbeitsintegrationszentrum.

2 Unkorrigierter Wert für das Jahr 2012. Der korrigierte Wert wird jeweils im Mai/Juni des Folgejahres durch das SECO bekanntgegeben.

3 Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz abgeschwächter Konjunktur grundsätzlich stabil. Allerdings muss beachtet werden, dass die Arbeitslosigkeit am Ende des Berichtsjahres 5% höher war als Ende 2011.

4 Die Daten für 2012 werden erst ab Oktober/November 2013 zur Verfügung stehen.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	21'424.6	26'223.0	21'430.5	-4'792.5	-18.3	1
31 Sachaufwand	14'170.9	13'848.0	14'496.6	648.7	4.7	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	65.9	43.0	21.8	-21.2	-49.2	
36 Eigene Beiträge	7'893.7	8'760.3	8'805.4	45.2	0.5	
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	8'110.7	8'100.0	13'113.6	5'013.6	61.9	3
3 Aufwand	**51'665.7**	**56'974.2**	**57'868.0**	**893.7**	**1.6**	
42 Vermögenserträge	-0.1	0.0	-0.2	-0.2	0.0	
43 Entgelte	-4'757.6	-4'897.2	-4'685.9	211.2	4.3	4
46 Beiträge für eigene Rechnung	-16'342.0	-17'651.9	-17'432.9	219.0	1.2	
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-10'865.9	-13'970.0	-13'735.4	234.6	1.7	
4 Ertrag	**-31'965.6**	**-36'519.0**	**-35'854.5**	**664.6**	**1.8**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**19'700.1**	**20'455.2**	**22'013.5**	**1'558.3**	**7.6**	
davon Produktgruppe(n):						
Standortförderung Wirtschaft	3'103.0	4'462.3	5'096.7	634.4	14.2	5
Eingliederung in Arbeitsmarkt	14'549.4	13'742.7	14'623.5	880.8	6.4	6
Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt	2'047.7	2'250.2	2'293.3	43.1	1.9	
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	1'000.0	0.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	
Veränderung Darlehen und Beteiligungen VV	**1'000.0**	**0.0**	**-1'000.0**	**-1'000.0**	**0.0**	
Saldo Investitionsrechnung	**1'000.0**	**0.0**	**-1'000.0**	**-1'000.0**	**0.0**	

Kommentar

1 Von den budgetierten rund 3,9 Mio. Franken für Klienten der Projekte Passage, ALH Stöckli und ALH Löhne wurden nur etwa 2,2 Mio. Franken ausgegeben. Es konnten bei allen Projekten nicht alle Stellen besetzt werden. Die Lohnkosten (rund 800'000 Franken) für die Betreuenden dieser Projekte werden durch den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit refinanziert.

2 Überschreitung des Budgets aufgrund Korrekturbuchung (Ausbuchung der Aktivierung des Aktienkapitals der Technologiepark AG, gemäss Revisionsbericht 2011 Finanzkontrolle).

3 Gemäss GRB Nr. 12/46/7G vom 13.11.2012 erfolgte eine einmalige Zuweisung von 5 Mio. Franken aus dem Fond zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Standortförderungsfond.

4 Die Einnahmen für verrechnete Dienstleistungen des Arbeitsintegrationszentrums (AIZ) wurden zu hoch budgetiert.

5 Ausbuchung der Aktivierung des Aktienkapitals der Technologiepark AG, gemäss Revisionsbericht 2011 Finanzkontrolle.

6 Die Differenz setzt sich zusammen aus rund 500'000 Franken Defizit Arbeitsintegrationszentrum (AIZ), 390'000 Franken an Kosten im AVIG-Bereich (Arbeitslosenversicherungsgesetz), welche vom Bund nicht übernommen werden.

Im August veröffentlichte der Regierungsrat den vom AWA konzipierten Wirtschaftsbericht 2012. Darin sind neben einer Berichterstattung über das Erreichte neun Herausforderungen aufgelistet, denen sich der Standort stellen muss, und die vom AWA gemeinsam mit Partnern in den kommenden vier Jahren bearbeitet werden. BaselArea und Basel Tourismus verzeichneten ein erfolgreiches Jahr. Die Stiftung Kabelnetz Basel nahm die Regionalisierung und eine Überarbeitung der Statuten in Angriff. Mit der Partnerin upc Cablecom, die das Netz betreibt, konnte Anfang Jahr eine Einigung erzielt werden, die den Kundinnen und Kunden zu einem attraktiven Preis den Übergang zum digitalen Fernsehen erleichterte.

Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit ging weniger zurück als erhofft. Zwar waren im Jahresdurchschnitt im Berichtsjahr rund 60 Personen weniger stellensuchend als im Vorjahr, Ende des Berichtsjahres waren aber deutlich mehr Personen auf Stellensuche als noch vor einem Jahr. Dementsprechend lag die Arbeitslosenquote im Dezember bei 3.9% (Dezember 2011: 3.7%).

Die Jugendarbeitslosigkeit verringerte sich seit der letzten Arbeitsmarktkrise 2009/2010 deutlich. Allerdings erreichte der saisonal bedingte Anstieg im Herbst wieder das Niveau des Vorjahres und verharrte dann unüblich lange auf der hohen Quote von rund 5%. Erst ganz gegen Ende Jahr nahm die Jugendarbeitslosigkeit wieder ab. Dieser eher zähe Rückgang kann ein Hinweis sein, dass sich der Arbeitsmarkt auch im kommenden Jahr nur leicht und zeitlich verzögert verbessern wird.

Im Berichtsjahr wurden Massenentlassungen mit einer Reduktion von knapp 1'000 Arbeitsplätzen angekündigt. Im Vorjahr lag diese Zahl doppelt so hoch.

Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt

Der Bund setzte die Kontingente für Drittstaatsangehörige für Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligungen) auf 5'000 und für Daueraufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) auf 3'500 fest. Für die Dienstleistungserbringung von über 120 Tagen besteht ein Kontingent mit 3'000 L-Bewilligungen und 500 B-Bewilligungen. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation war der Bedarf an qualifizierten Fach- und Kaderkräften in Basel-Stadt nach wie vor sehr hoch. Gesamtschweizerisch ging die Nachfrage jedoch zurück, sodass genügend Kontingente für Drittstaatsangehörige vorhanden waren. Die Kontingente für die Dienstleistungserbringung von über 120 Tagen werden quartalweise freigegeben und sind jeweils nach kurzer Zeit ausgeschöpft. Insgesamt wurden 423 bzw. 480 (2011: 363 bzw. 529) kontingentierte Dauer- bzw. Kurzaufenthaltsbewilligungen an Drittstaatsangehörige sowie 786 (2011: 320) Kontingente an Dienstleistungserbringende vergeben.

Gemäss der Vereinbarung mit dem Bund über den Vollzug der flankierenden Massnahmen für die Jahre 2011 und 2012 muss der Kanton 530 Kontrollen in den Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (GAV) durchführen. Gemäss den Vorgaben des SECO gilt als je eine Kontrolle die Überprüfung von zwei Entsandten sowie die Überprüfung eines Selbstständigen. Die Kontrolle eines Schweizer Betriebes gilt unabhängig von der Anzahl kontrollierter Arbeitnehmenden als eine Kontrolle. Gemäss der vom Bund vorgeschriebenen Zählweise wurden 548.5 (2011: 530.5) Kontrollen durchgeführt. Insgesamt wurden 777 (2011: 776) Arbeitnehmende in 463 (2011: 414) Betrieben kontrolliert, wovon 250 (2011: 237) inländische und 213 (2011: 177) ausländische Firmen waren. Ferner wurden 120 (2011: 93) selbstständige Dienstleistungserbringer überprüft. Im Bauhauptgewerbe wurden weitere 46,5 Kontrollen (37 inländische, 8,5 ausländische Betriebe, 1 selbständiger Dienstleistungserbringer) im Auftrage des AWA durch die Baustellenkontrolle Basel (Basko) durchgeführt. 34 (2011: 26) Firmen haben die orts- und branchenüblichen Löhne nicht beachtet und wurden daher vom Sekretariat der Tripartiten Kommission (TPK) aufgefordert, dies künftig zu tun. Gemäss den Feststellungen der TPK handelte es sich jedoch um Einzelfälle und nicht um ein systematisches und missbräuchliches Lohndumping, sodass keine Massnahmen ergriffen wurden. Im Berichtsjahr wurde im Detailhandel bei acht Bekleidungsgeschäften Lohnerhebungen durchgeführt. Nur in Einzelfällen lagen die Löhne unter den orts- und branchenüblichen Lohnbedingungen.

Die Abklärungen laufen noch. Im Kanton gibt es zwei kantonale, d.h. vom Regierungsrat für allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge: der GAV für das Basler Ausbaugewerbe und der GAV für das Gipsergewerbe Basel-Stadt. Die Paritätische Kommission für das Basler Ausbaugewerbe führte 59 (2011: 60) Kontrollen und die Paritätische Kommission Gipsergewerbe 10 (2011: 35) Kontrollen durch. Wegen Verstössen gegen die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen wurden vom AWA aufgrund von Meldungen der Paritätischen Kommissionen im Berichtsjahr 58 (2011: 59) Firmen sanktioniert bzw. 32 (2011: 36) Bussen, 23 (2011: 19) Sperren und sechs (2011: acht) Verwarnungen ausgesprochen. Ferner wurden 75 (2011: 50) Bussen und 187 (2011: 78) Verwarnungen wegen Verletzung der Meldepflichten verhängt. Im Bereich der Schwarzarbeit wurden vom AWA 473 (2011: 580) Betriebe bzw. 1'203 (2011: 1'389) Arbeitnehmende kontrolliert und 581 (2011: 832) Verdachtsmeldungen an die zuständigen Sozialversicherungs- und Steuerbehörden weitergeleitet. Diese sind für allfällige Sanktionen direkt zuständig. Da dem AWA im Verhältnis zu den von den Paritätischen Kommissionen und der Baustellenkontrolle in den Medien und Jahresberichten geltend gemachten Verstössen relativ wenige Anträge auf Sanktionierung weitergeleitet werden, fand im September ein Erfahrungsaustausch zwischen der Tripartiten Kommission, dem AWA, den Paritätischen Kommissionen und der Baustellenkontrolle Basel BASKO statt. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

Ferner wurde die Arbeitssicherheit in Basler Betrieben mit 43 (2011: 48) Systemkontrollen gemäss den Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) kontrolliert. Das im Berichtsjahr durchgeführt Audit des SECO war erfolgreich und ergab keine grösseren Beanstandungen.

Amt für Sozialbeiträge WSU-807

Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) ist Berechnungs- und Auszahlungsstelle für die Ergänzungsleistungen und die kantonalen Beihilfen zur AHV und IV, die Prämienverbilligung sowie die individuellen Mietzinsbeiträge nach kantonalem und eidgenössischem Recht. Es stellt sicher, dass die im Kanton Basel-Stadt krankenversicherungspflichtigen Personen versichert sind. Ebenfalls leistet das ASB Bevorschussung und Inkassohilfe für Alimente.
Im Rahmen des Opferhilfegesetzes (OHG) berechnet und zahlt das ASB die Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen an Opfer von Straftaten aus.
Das ASB ist auch zuständig für die Behindertenhilfe, d.h. für Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes für erwachsene Menschen mit Behinderung und betreibt auch die kantonalen Wohnheime und Tageszentren.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Bedarfsabhängige Sozialleistungen	7.2 Soziale Sicherheit
Behindertenhilfe	7.2 Soziale Sicherheit

Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr konnten einige Projekte zur Optimierung der Abläufe und zur Erneuerung der IT-Systeme abgeschlossen werden. Die vom Grossen Rat beschlossene Pauschalierung der Teilbeihilfe trat per 1. Januar in Kraft. Ursprünglich hätte die neue Fachapplikation bei den Ergänzungsleistungen vor Ende 2011 produktiv eingesetzt werden sollen, um auch die Abwicklung der pauschalierten Teilbeihilfen zu unterstützen. Diese Einführung, welche zusammen mit der Ausgleichskasse Luzern, den Sozialversicherungsanstalten Aargau und Basel-Landschaft entwickelt wurde, verzögerte sich und wird nun ab Mai 2013 produktiv eingesetzt.
Aufgrund einer Revision des eidg. Krankenversicherungsgesetzes im Bereich Prämienverbilligung einigten sich schweizweit die Kantone und die Krankenversicherer auf neue Standards für den Datenaustausch. Zwischen 2012 und 2014 müssen die entsprechenden Fachapplikationen der Kantone und der Krankenversicherer schrittweise angepasst werden.
Der Grosse Rat und der Regierungsrat beschlossen im Berichtsjahr Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien. Per 1. Januar 2013 werden die Familienmietzinsbeiträge substanziell ausgebaut und die Alimentenhilfe (Inkassohilfe und Bevorschussung) auf junge Erwachsene in Erstausbildung im Alter von 18 bis 24 Jahre ausgedehnt. Dank dieser Massnahmen konnte der aus dem Jahr 1994 stammende Anzug Rita Schiavi Schäppi betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulagen als erledigt abgeschrieben werden.
Im Sommer präsentierten das ASB und die Sozialhilfe zwei neue Instrumente für die kantonale Sozialpolitik: Zum einen gab das Präsidialdepartement zusammen mit dem WSU eine neu konzipierte Sozialberichterstattung heraus. Dieser Bericht beeinhaltet eine umfassende Dokumentation zu den Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt. Zum andern steht neu ein Online-Sozialleistungsrechner zur Verfügung, welcher es interessierten Personen erlaubt, durch die Eingabe ihrer individuellen Angaben ihren möglichen Anspruch auf Sozialleistungen zu berechnen.

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV erhöhte sich wiederum um rund 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ab 1. Januar wurde mit der vom Grossen Rat beschlossenen Pauschalierung der Teilbeihilfe für die EL-Bezügerinnen und -Bezüger eine bessere Verständlichkeit und Transparenz erreicht. Die Verrechnungsfrist für Rückforderungen wurde von fünf auf zehn Jahre erstreckt, was für die Zukunft einen geringeren Abschreibungsbedarf zur Folge haben sollte.
Im Berichtsjahr konnte mit ungefähr 20’000 Überprüfungen in der Prämienverbilligung das sehr hohe Vorjahresniveau von 21’000 Revisionen knapp gehalten werden. Die Anzahl der Neuanmeldungen

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	80.92	196.69	236.28	237.42	239.77	
Personen mit Ergänzungsleistungen (EL)	Anz	12’906	13’180	13’339	13’750	14’155	
Personen mit Prämienverbilligungen (ohne EL)	Anz	24’568	26’851	26’745	27’011	27’601	
Max. gutgeheissener Einsprachen EL	Anz	53	57	75	47	51	1
Max. vollständig gutgeheissener Einsprachen IPV	Anz	19	15	12	12	11	2

Kommentar

1 Der Anteil gutgeheissener Einsprachen an der Gesamtzahl von EL-Verfügungen beträgt rund 2.7 Promille (51/18’832).

2 Der Anteil gutgeheissener Einsprachen an der Gesamtzahl von PV-Verfügungen beträgt rund 0.4 Promille (11/27’826).

Finanzen

in 1’000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	30’606.0	31’581.5	31’045.1	-536.4	-1.7	
31 Sachaufwand	6’713.3	7’014.5	7’059.7	45.1	0.6	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	1’155.6	800.0	385.4	-414.6	-51.8	1
36 Eigene Beiträge	391’402.3	398’720.0	415’000.6	16’280.6	4.1	2
3 Aufwand	**429’877.1**	**438’116.0**	**453’490.7**	**15’374.7**	**3.5**	
42 Vermögenserträge	-9.7	0.0	-14.8	-14.8	0.0	
43 Entgelte	-21’181.1	-18’714.5	-21’109.7	-2’395.2	-12.8	3
46 Beiträge für eigene Rechnung	-137’112.5	-140’975.5	-145’508.1	-4’532.7	-3.2	4
4 Ertrag	**-158’303.3**	**-159’689.9**	**-166’632.7**	**-6’942.7**	**-4.3**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**271’573.9**	**278’426.1**	**286’858.1**	**8’432.0**	**3.0**	
davon Produktgruppe(n):						
Bedarfsabhängige Sozialleistungen	197’786.8	200’701.0	206’466.7	5’765.7	2.9	
Behindertenhilfe	74’457.9	77’725.1	80’391.4	2’666.3	3.4	
Ausgaben Investitionen	125.0	0.0	285.7	285.7	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300’000 Franken)	**125.0**	**0.0**	**285.7**	**285.7**	**0.0**	

Kommentar

1 Höherer Abschreibungsbedarf (Debitorenverluste) von Rückerstattungen in den Leistungsbereichen Ergänzungsleistungen, kant. Beihilfen und Prämienverbilligung. Insgesamt wurden Forderungen im Betrag von 1.0 Mio. Franken abgeschrieben. Da aber grosse Bemühungen unternommen wurden, die Rückforderungen schneller zu bearbeiten, musste für den Jahresabschluss eine Reduktion der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere) von 0.6 Mio. Franken gebucht werden.

2 Die Überschreitung des Budgets ist in erste Linie auf die höheren Sozialleistungen (EL 12 Mio. Franken, Behindertenhilfe 3.3 Mio. Franken, übrige rund 1 Mio. Franken) zurückzuführen.

3 Die Mehrerträge stammen v.a. aus Rückforderungen in den Bereichen Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen. Bei letzteren konnte aufgrund einer Ablaufoptimierung nicht nur die Anzahl von Revisionen erhöht werden, sondern auch die Anzahl von Rückforderungen.

4 Es handelt sich hierbei um die höheren Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen. Diese sind an die Höhe der ausgerichteten Leistungen gekoppelt.

stieg auf rund 8'250 Fälle, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von ca. 500 Fällen (oder 6.5%). Die Ablehnungsquote liegt unverändert bei ca. 40 Prozent.
Rund 1'400 Haushalte beziehen Familienmietzinsbeiträge, gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um ca. 250 Haushalte. Den 600 gutgeheissenen Anträgen stehen 350 Haushalte gegenüber, bei denen die Leistungen eingestellt wurden.
Die Leistungen der Opferhilfe lagen im Berichtsjahr mit rund 745'000 Franken erstmals seit 2003 über den budgetierten 650'000 Franken. Es ist auch künftig mit höheren Auszahlungen zu rechnen.

Behindertenhilfe

Im Frühsommer wurde der Schlussbericht des VIBEL (Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung) vorgelegt - damit hat das neue System des individuellen Bedarfs klarere Konturen bekommen. Gleichzeitig wurden aber auch Fragen aufgeworfen, denn einerseits fehlen dem Verfahren nach wie vor wichtige Elemente für die Betriebstauglichkeit, andererseits ist es aber schon jetzt sehr komplex. Diese Fragen haben in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zu einem Marschhalt geführt, damit das weitere Vorgehen sorgfältig geklärt werden konnte. Auf der Basis dieser Abklärungen wird das Projekt zu Beginn des Jahres 2013 neu aufgesetzt.

Vormundschaftsbehörde WSU-821

Die Vormundschaftsbehörde (VB) unterstützt Menschen, die aus psychischen oder physischen Gründen nicht in der Lage sind, ihre persönlichen und/oder finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu besorgen, und deren Umfeld sie nicht ausreichend unterstützen kann. Ziel der Vormundschaftsbehörde ist, dass gefährdete Kinder und Jugendliche geschützt sind und sich angemessen weiterentwickeln und dass die in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigten Erwachsenen in einem geordneten Alltag leben.
Die VB bearbeitet Anträge betreffend vormundschaftlicher Massnahmen für erwachsene Personen und setzt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Beistand, Beirat oder Vormund als gesetzliche Vertreterin oder Vertreter ein. Ausserdem bearbeitet die VB auch Massnahmen des Kindesschutz, wenn rechtliche oder finanzielle Fragen im Vordergrund stehen. Neben privaten Mandatsträgern führt die Amtsvormundschaft (AV) den grössten Teil der vormundschaftlichen Massnahmen. Als Dienstleistung für die AV führt die Finanzabteilung die Buchhaltung für deren Klientinnen und Klienten, zahlt an der Kasse Bargeld aus und verwaltet ihr Vermögen. Die VB trägt weiterhin die übergeordnete Verantwortung für diejenigen vormundschaftlichen Kindesschutz-Massnahmen (z.B. Erziehungsbeistandschaft, vorsorglicher Obhutsentzug), die wegen des Wechsels der Abteilung Kindes- und Jugendschutz ab 1. Januar 2009 bis zur Inkraftsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts des Bundes in Delegation im Erziehungsdepartement errichtet werden.
Der Vormundschafts- und Fürsorgerat ist bei Erwachsenen zuständig für Fürsorgerische Freiheitsentzüge (FFE), die Jugendschutzkammer für Obhutsentzüge bei Kindern und Jugendlichen. Diese Räte gehören als richterliche Behörden aus Gründen der Unabhängigkeit nur administrativ zur VB. Dies trifft ebenfalls auf das eigenständige Jugendstrafgericht zu.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Vormundschaftswesen	7.2 Soziale Sicherheit

Tätigkeiten und Projekte

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 wird die bisherige VB in zwei Dienststellen aufgeteilt: In die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und in das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES). Das neue kantonale Ausführungsgesetz, das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG), wurde am 12. September einstimmig verabschiedet. Entsprechend dem Antrag des Regierungsrates entschied der Grosse Rat, die KESB als Verwaltungsbehörde (und nicht als Gerichtsinstanz) auszugestalten. Anschliessend konnte mit der Rekrutierung des erforderlichen Personals begonnen werden.
Die KESB umfasst zwei im Entscheid unabhängige Spruchkammern, drei Abklärungsteams sowie einen Dienst Finanzen und einen Dienst Administration. Von der dem Erziehungsdepartement zugehörigen Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS, neu ab 1. Januar 2013 „Kinder- und Jugenddienst“ KJD) werden die behördlichen Aufgaben an die KESB transferiert, einige Mitarbeitende wechseln von der AKJS zur KESB. Das Aufgabenportfolio der KESB wird mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht um einige gesetzliche Schutzmassnahmen erweitert (z.B. Vorsorgeaufträge).
Im Auftrag der KESB führt das ABES, die Nachfolgeorganisation der bisherigen Amtsvormundschaft, Beistandschaften für Kinder und für Erwachsene. Je nach Beschluss beinhalten die Massnahmen die rechtliche Vertretung, die Vermögenssorge, die Personensorge sowie administrative Aufgaben im Interesse der verbeiständeten Person. Neu kann die KESB dem ABES auch Aufgaben ohne angeordnete Massnahmen übertragen mit dem Ziel, durch gezielte Vernetzung und Unterstützung eine mögliche Verbeiständung der hilfebedürftigen Person zu verhindern. Das ABES umfasst neu fünf Mandatscenter sowie ein Servicecenter für Administration und Finanzen als Dienstleistungszentrum für die administrativen Klientenbelange. Nachdem im Jahr 2011 zunächst vier (der früher neun) Amtsvormundschaften zu zwei grösseren Mandatscentern zusammengelegt und erfolgreich getestet wurden, konnten im Berichtsjahr die verbliebenen Amtsvormundschaften in zwei weitere Mandatscenter und in das Mandatscenter für Kurzinterventionen integriert werden. Die früher bei der VB bestehende Finanzabteilung wurde auf die sich herausbildenden KESB und ABES zugeteilt. Das Berichtsjahr brachte für beide neuen Dienststellen KESB und ABES tiefgreifende Veränderungen in

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100 %)	Anz	109.0	59.6	59.2	59.1	75.33	1
Vormundschaftliche Mandate der Amstvormundschaft	%	2'027	2'194	2'160	2'242	2'247	
Meldungen an die Vormundschaftliche Abteilung	Anz	1'347	1'454	1'506	1'548	1'623	2
Entscheide VJFR (inkl. Präsidialentscheide)	%	102	116	93	112	147	3
Anteil gutgeheissener Rekurse auf Entscheide der VB	%		5.0	11.0	6.25	5.0	
Anteil gutgeheissener Rekurse auf Entscheide des VJFR	%		5	14	0	2	

Kommentar

1 Die Headcounterhöhung ist bedingt durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Die künftigen Organisationen, bestehend aus der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und dem Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES), wurden im Berichtsjahr aufgebaut, um ab 1. Januar 2013 funktionsfähig zu sein (siehe GRB 12/37/6G).

2 Die Zunahme der Meldungen entspricht dem Trend der letzten zehn Jahre. Es bestehen lediglich Annahmen zur Erklärung dieser Tendenz und keine objektiven Gründe. Annahmen sind z.B. eine zunehmende Entsoldierung der Gesellschaft und die Vereinsamung von älteren Menschen.

3 Die Zunahme der Entscheide ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der VJFR aufgrund der Änderung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 31. Dezember 2012 seine Tätigkeit einstellte und die Antragsteller zahlreiche Fälle noch innerhalb der bisherigen Organisation abgeschlossen haben wollten.

Finanzen

in 1'000 Franken GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	9'417.8	12'777.5	10'564.5	-2'213.0	-17.3	1
31 Sachaufwand	1'031.1	1'373.9	1'391.9	18.0	1.3	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	12.8	15.0	33.8	18.8	125.2	
36 Eigene Beiträge	326.1	330.0	388.5	58.5	17.7	
3 Aufwand	**10'787.9**	**14'496.4**	**12'378.7**	**-2'117.7**	**-14.6**	
42 Vermögenserträge	0.0	0.0	-0.0	-0.0	0.0	
43 Entgelte	-2'740.8	-2'483.0	-3'210.5	-727.5	-29.3	2
4 Ertrag	**-2'740.8**	**-2'483.0**	**-3'210.5**	**-727.5**	**-29.3**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**8'047.1**	**12'013.4**	**9'168.2**	**-2'845.3**	**-23.7**	
davon Produktgruppe(n):						
Vormundschaftswesen	8'047.1	12'013.4	9'168.2	-2'845.3	-23.7	

Kommentar

1 Das Budget der Vormundschaftsbehörde war für einen gemäss neuem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vollständig ausgebauten Betrieb berechnet. Durch den im Verlaufe des Jahres 2012 schrittweise vollzogenen Aufbau wurde nur ein Teil der Mittel beansprucht, was zu einer Unterschreitung des Budgets von rund 2.2 Mio. Franken führte.

2 Mehreinnahmen im Bereich von Gebühren und Entschädigungen.

Aufgabenportfolio, Organisation und Prozesse. Im Rahmen des Umsetzungsprojekts konnten diese Veränderungen geplant, im Gesamtkontext abgestimmt und erfolgreich umgesetzt werden.
Der bisher für die Fürsorgerische Freiheitsentzüge (FFE) bei Erwachsenen zuständige Vormundschafts- und Fürsorgerat und die für Obhutsentzüge bei Kindern und Jugendlichen zuständige Jugendschutzkammer beendete auf 31. Dezember 2012 ihre Tätigkeit. Ihre Aufgaben gehen auf die KESB über. Das eigenständige Jugendgericht wechselt zu den Gerichten. Im Berichtsjahr wurde dieser Transfer organisatorisch vorbereitet.

Vormundschaftswesen

Vormundschaftsbehörde (vormals Vormundschaftliche Abteilung) Parallel zu den Vorbereitungen auf das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurde der ordentliche Betrieb ohne Einschränkungen sichergestellt. Die Anzahl der Meldungen nahm im Berichtsjahr auf 1'623 (2011: 1'548) zu. Die Anzahl der laufenden Fälle betrug im Berichtsjahr 3'047 (2011: 2'934). Um Mehrbelastungen zu begegnen, wurde zusätzliches Personal mit befristeten Arbeitsverhältnissen eingestellt und wurden vorübergehende Pensenaufstockungen vorgenommen.

Amtsvormundschaft (AV) Das Berichtsjahr schliesst mit 2'247 Mandaten (2011: 2'227) ab. Die geringe Fallsteigerung ist auf den Umstand zurückzuführen, dass im Rahmen der Umstellungen viele Dossiers aufgearbeitet und abgeschlossen werden konnten.

Abteilung Vermögensverwaltung und Rechnungswesen (Finanzabteilung FA) Im Berichtsjahr wurden zusammen mit den Mandatsträgerinnen und -trägern rund 430 Wertschriftendepots (2011: 390) verwaltet, davon 59 als sogenannte „offene Depots". Der gesamte Marktwert der von der FA betreuten Finanzmarktanlagen betrug per Ende des Berichtsjahres ungefähr 276 Mio. Franken (2011: 243 Mio.). Am hausinternen Kassenschalter wurden in über 20'000 Auszahlungen (2011: 20'500) rund 6,9 Mio. Franken an die Klientinnen und Klienten ausbezahlt. Die Klientenbuchhaltung verarbeitete über 234'000 Belege/Buchungen (2011: 221'700).

Richterliche Behörde: Jugendschutzkammer, Vormundschafts- und Jugendrat (VJFR) Der Vormundschafts-, Jugend- und Fürsorgerat (VJFR) war bisher der VB administrativ angegliedert. Im Berichtsjahr fällte die richterliche Behörde als Rat oder Kammer betreffend Kinder und Jugendliche 35 (2011: 26) und betreffend Erwachsene 80 (2011: 53) Entscheide. In zwölf (2011: zehn) Fällen wurden von der Jugendschutzkammer bei Unmündigen Obhutsentzüge ausgesprochen, drei Verfahren (2011: ein Verfahren) wurden ausgestellt und in vier Fällen (2011: ein Fall) wurde jeweils der Antrag auf Aufhebung der elterlichen Obhut abgelehnt. Bei den Erwachsenen wurden vom Fürsorgerat 14 (2011: zehn) Einweisungen in eine Behandlungsstation (inkl. Verlängerungen und aufgeschobene Vollzüge) ausgesprochen. Es wurden zehn (2011: 14) Begutachtungen angeordnet. Vom Vormundschaftsrat wurden 14 (2011: 14) fürsorgerische Freiheitsentziehungen ausgesprochen und acht Entlassungen (2011: eine Entlassung) angeordnet. In einem Fall (2011: ein Fall) wurde ein Antrag der Vormundschaftsbehörde abgelehnt, vier Verfahren (2011: ein Verfahren) wurden zwecks weiterer Abklärungen ausgestellt. Insgesamt wurden 13 (2011: zehn) Rekurse gegen Entscheide des VJFR eingereicht, sieben (2011: acht) wurden abgewiesen, drei Entscheide sind noch ausstehend und vom Bundesgericht wurden zwei teilweise und einer ganz gutgeheissen. Die Zunahme der Entscheide des VJFR auf 115 (2011: 79) ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der VJFR aufgrund der Änderung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 31. Dezember 2012 seine Tätigkeit einstellte und die Antragsteller zahlreiche Fälle noch innerhalb der bisherigen Organisation abgeschlossen haben wollten.

Sozialhilfe WSU-822

Die öffentliche Sozialhilfe hat die Aufgabe, bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Personen zu beraten und ihre materielle Grundversorgung (Wohnen, Gesundheit, wirtschaftliche Hilfe) zu gewährleisten sowie die Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern. Unterstützung finden auch Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Personen, die während ihres Aufenthaltes im Kanton in Not geraten sind.
Die Sozialhilfe erledigt die interkantonale Rückerstattung von Sozialhilfekosten. Sie stellt Notwohnungen und die Notschlafstelle bereit, auch an nicht unterstützte Personen. Ebenfalls betreut die Sozialhilfe einige Subventionen im sozialen Bereich. Die Sozialhilfe fördert zudem die Möglichkeiten zur Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Sie vermittelt und ermöglicht den Zugang zu Angeboten, die diesem Ziel dienen.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Allgemeine Sozialhilfe	7.2 Soziale Sicherheit
Migration	7.2 Soziale Sicherheit

Tätigkeiten und Projekte

Aufgrund der Ergebnisse einer vertieften Analyse der Kernprozesse der Sozialhilfe durch die Hochschule für soziale Arbeit Luzern setzte die Geschäftsleitung einen Reorganisationsprozess in Gang. Die Vorarbeiten für das Projekt, dessen Ergebnisse in den Jahren 2013 und 2014 eingeführt und umgesetzt werden sollen, konnten im Berichtsjahr grösstenteils abgeschlossen werden (Definition der Projektziele, der Projektorganisation, Aufgabenplanung, Ressourcenplanung usw.). Im Januar 2013 kann die Konzeptionsphase gestartet werden.
Die im Rahmen der kantonalen Lohn-Systempflege notwendige Überarbeitung der Stellenbeschriebe konnte im Herbst zu Handen des dezentralen Personaldienstes abgeschlossen werden.
Die beiden Projekte Lohnmodell iJob und Passage wurden im Berichtsjahr von einer externen Firma evaluiert. Die Berichte werden im Frühling 2013 vorliegen.

Fallentwicklung Im Berichtsjahr stiegen die Fallzahlen weiter an und erreichten den Höchstwert im November mit 5'316 Fällen. Entgegen dem Verlauf in den Vorjahren sanken die Fallzahlen im Dezember jedoch wieder. Sie lagen am Ende des Berichtsjahres bei 5'266 Fällen und damit im Vorjahresvergleich um 2,7% höher. Mit 50 Prozent ist „Arbeitslosigkeit" der mit Abstand meistgenannte Unterstützungsgrund, gefolgt von gesundheitlichen Gründen (19%). An dritter Stelle steht mit knapp 14% der Unterstützungsgrund „ungenügendes Einkommen" (aus Arbeit oder Rentenbezug), welcher stärker zugenommen hat als die anderen Gründe.

Bereich Migration Die Zahl von der Sozialhilfe unterstützten Asylsuchenden liegt Ende des Berichtsjahres um 9 Prozent über dem Vorjahreswert. Bei den von der Sozialhilfe unterstützten vorläufig Aufgenommenen ist im Berichtsjahr ein Anstieg von 226 (Januar) auf 240 Personen (Dezember) zu verzeichnen.
Die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge stieg in der ersten Jahreshälfte deutlich, ging dann ab August konstant leicht zurück und betrug im Dezember 324 Personen (20% gegenüber Vorjahreswert).
Die Zahl der Nothilfebeziehenden stieg vor allem in den Sommermonaten an, am Jahresende waren es 97 Personen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100 %)	Anz	179.70	185.75	184.9	183.30	199.72	1
Mittlerer Zahlfallbestand Sozialhilfe	Anz	5'035	4'823	4'888	5'036	5'254	2
Mittlerer Personenbestand Migration	Pers.		635	633	794	1'023	3
Rückerstattungen aus Sozialversicherungen	MioFr	35.37	32.60	28.47	32.50	30.17	4
Ablösung aus SH innerhalb der ersten 12 Mte	%			3.97	3.95	4.0	

Kommentar

1 Der Grund für die Zunahme des Headcounts liegt bei den gestiegenen Fallzahlen Sozialhilfe und Personenzahlen Migration.

2 Die Anzahl Fälle stieg 2012 in acht von zwölf Monaten an, von 5'127 im Dezember 2011 auf 5'266 im Dezember 2012. Entsprechend stieg der Jahresmittelwert.

3 Der Personenbestand Migration ist auch im ersten Halbjahr 2012 weiter angestiegen, hat sich aber im zweiten Halbjahr stabilisiert und ist gegen Ende Jahr leicht zurückgegangen. Im Jahresmittel resultierte ein starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

4 Die Rückerstattungen liegen im Vergleich zu 2011 deutlich tiefer, trotz der viel höheren durchschnittlichen Anzahl Zahlfälle (2011: 5036, 2012: 5254). Es ist ein deutlicher Rückgang bei den Rückerstattungen durch die IV festzustellen, auch die EL-Beiträge sind rückläufig.

Finanzen

in 1'000 Franken GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	24'474.9	25'220.0	25'363.7	143.7	0.6	
31 Sachaufwand	11'808.3	10'977.0	13'436.8	2'459.8	22.4	1
32 Passivzinsen	3.0	0.0	16.1	16.1	0.0	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	100.8	105.0	85.9	-19.1	-18.2	
36 Eigene Beiträge	132'421.9	137'915.0	145'258.5	7'343.5	5.3	2
3 Aufwand	**168'809.0**	**174'217.0**	**184'160.9**	**9'943.9**	**5.7**	
42 Vermögenserträge	-1'309.3	-1'102.0	-1'692.1	-590.1	-53.5	
43 Entgelte	-1'918.4	-571.0	-625.3	-54.3	-9.5	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-21'185.3	-21'984.0	-27'936.3	-5'952.3	-27.1	4
4 Ertrag	**-24'413.0**	**-23'657.0**	**-30'253.7**	**-6'596.7**	**-27.9**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**144'396.0**	**150'560.0**	**153'907.2**	**3'347.2**	**2.2**	
davon Produktgruppe(n):						
Allgemeine Sozialhilfe	134'151.6	140'812.0	142'431.1	1'619.1	1.1	5
Migration	10'244.4	9'748.0	11'476.1	1'728.1	17.7	6

Kommentar

1 Die Budgetüberschreitung entstand aufgrund der starken Zunahme im Asylbereich. Budgetiert wurden 720 Personen, tatsächlich waren es aber im Jahresdurchschnitt 1'023 Personen. Es mussten zusätzliche Liegenschaften gemietet werden, welche vor dem Bezug umgebaut und eingerichtet und anschliessend als Zusatzbetriebe geführt werden mussten.

2 Der Kostenanstieg und die dadurch entstandene Budgetüberschreitung ist hauptsächlich auf die gestiegenen Fallzahlen zurückzuführen. Bei den einzelnen Positionen der Unterstützungsleistungen gibt es keine markanten Abweichungen zum Vorjahr.

4 Im Migrationsbereich wurden vom Bundesamtes für Flüchtlingswesen (BFS) aufgrund der höheren Personenzahlen auch höhere Pauschalentschädigungen ausbezahlt. Zusätzlich kam es zu einer Sonderausschüttung, da der Fond für Nothilfe aufgelöst und an die Kantone verteilt wurde. Im Bereich der Rückerstattungen anderer Kantone (ZUG) ergaben sich gegenüber Budget zusätzliche Erträge in der Höhe von 1,2 Mio. Franken.

5 Die Überschreitung des Budgets ist durch die Zunahme der Zahlfälle in der allgemeinen Sozialhilfe zurückzuführen.

6 Die Budgetüberschreitung entstand aufgrund der starken Zunahme im Asylbereich. Budgetiert wurde mit 720 Personen, tatsächlich waren es im Jahresdurchschnitt 1'023 Personen.

Allgemeine Sozialhilfe

Seit Frühjahr 2011 bietet die Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit externen Anbietern Arbeitsplätze für Langzeitbezügerinnen und –bezüger mit wenig Perspektiven im ersten Arbeitsmarkt an. Im sogenannten Lohnmodell „iJob“ werden den externen Anbietern die Brutto-Lohnkosten durch die Sozialhilfe vergütet. Neben den schon im Vorjahr bestehenden Plätzen bei den Sozialfirmen DOCK und B2 konnten im Berichtsjahr bei Carrom (SAH) weitere 50 Plätze akquiriert werden. Per Ende des Berichtsjahrs waren bei Dock rund 130 Personen angestellt, bei B2 rund 20 und bei Carrom rund 40. Im Berichtsjahr wurde das Modell durch eine externe Firma evaluiert, der Bericht wird der Geschäftsleitung der Sozialhilfe im Frühling 2013 präsentiert werden.

Das Pilot-Projekt „Passage“ lief im Berichtsjahr weiter, mit monatlich rund 90 Fällen. Das Projekt wurde ebenfalls von einer externen Firma evaluiert und der Bericht wird im Januar 2013 der Geschäftsleitung der Sozialhilfe vorgestellt.

Die konzeptionellen Arbeiten an der Strategie im Notwohnbereich (Notwohnungen und Notschlafstelle) wurden im Berichtsjahr verzögert in Angriff genommen, da sich die Dimensionen des Projekts ausgeweitet haben: Einerseits durch die Einbettung in die Arbeiten an einem neuen kantonalen Wohnraumfördergesetz, andererseits durch den Einbezug der Sozialhilfe in das Projekt „Volta Ost“ (ca. 70 Wohnungen, welche durch die Sozialhilfe verwaltet werden sollen). Innerhalb der Sozialhilfe wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche eine umfassendere Strategie für den gesamten Wohnbereich, inkl. der Überarbeitung des Notwohn-Konzeptes, erarbeiten wird.

Migration

Im Berichtsjahr wurden in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes rund 29’000 Asylgesuche eingereicht, was nach 2011 eine weitere Zunahme bedeutet. Die Anzahl unterstützter Asylsuchender in Basel-Stadt stieg entsprechend weiter an. Die Zahl der vorläufig Aufgenommenen veränderte sich nur geringfügig; diejenige der anerkannten Flüchtlinge hingegen nahm zu, was mit zahlreichen sog. Familiennachzügen vor allem aus Eritrea zusammenhängt. Auch die Zahl der Nothilfebeziehenden ist im Berichtsjahr angestiegen. Hier ist massgeblich, dass in eine ganze Reihe von Herkunftsstaaten weiterhin kein zwangsweiser Wegweisungsvollzug möglich ist.

Die Unterbringungskapazitäten konnten um rund 100 Plätze aufgestockt werden. An der Hegenheimerstrasse wurde das Wohnhaus für besonders verletzliche Personen in Betrieb genommen (50 Plätze). In den oberen drei Stockwerken der Liegenschaft Ecke Feldbergstrasse/Klybeckstrasse wurden 25 Plätze geschaffen. Vor Inbetriebnahme der beiden Liegenschaften wurden Anwohnerschaft, Quartierorganisationen und andere Interessierte detailliert über Bewohner, Betriebskonzept, Sicherheitsmassnahmen und Ansprechpersonen informiert. Das geplante Personenschiff mit insgesamt 90 Plätzen konnte als Unterbringungsmöglichkeit leider nicht eingesetzt werden: Anfang November gab der Schiffseigner gravierende technische Mängel bekannt, deren Behebung mindestens zehn Wochen gedauert hätte. Ein geeignetes Ersatzschiff konnte in der kurzen Frist nicht beschafft werden. Da der Anlegeplatz bis max. Ende November 2013 zur Verfügung gestanden hätte und eine Nutzung des Schiffs für weniger als ein Jahr nicht wirtschaftlich gewesen wäre, musste dieses Projekt sehr kurzfristig abgesagt werden. Dennoch kam es nicht zu einem Unterbringungsengpass: Kurz vor der Absage des Personenschiffs konnte Immobilien Basel-Stadt der Sozialhilfe eine Liegenschaft an der Mittleren Strasse mit 45 Plätzen zur Verfügung stellen, welche ab Mitte Januar 2013 bezugsbereit ist. Zudem sicherte das Bundesamt für Migration einen Zuweisungsstopp von Januar bis März 2013 zu. Das Ziel, Ende Berichtsjahr genügend Reserveplätze zu haben und die seit Mai 2011 betriebene unterirdische Anlage Grün80 (90 Plätze) zu schliessen, konnte aber nicht erreicht werden.

Im Januar startete das Projekt „Schnittstelle Integration", welches die spezifische Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen im Fokus hat. Eine erste Auswertung des Projekts erfolgt auf der Grundlage des Jahresberichts 2012. Aktuell werden von der Schnittstelle rund 300 Dossiers bearbeitet.

Das Angebot der Rückkehrberatung – bestehend aus Perspektivenberatung, Koordination und Begleitung des Remigrationsprozesses sowie einer allfälligen finanziellen Rückkehrhilfe – trug dazu bei, den Entschluss der potenziellen Rückkehrer zugunsten der freiwilligen Ausreise zu treffen und die Reintegration im Zielland nachhaltig zu festigen. Die Rückkehrberatung führte 474 (2011: 240) Beratungsgespräche mit 170 Personen (2011: 92) aus dem Asylbereich durch. Es fanden 42 freiwillige Ausreisen mit Rückkehrhilfe (2011: 25) statt. In 314 Gesprächen wurden 111 Personen (2011: 158) mit gültiger oder aufgehobener Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (AuG-Bereich) beraten, 72 Personen (2011: 66) reisten freiwillig oder selbstständig aus. Von 72 ausgereisten Personen aus dem AuG-Bereich hatten 55 (2011: 55) Sozialhilfe bezogen. Die wirtschaftliche Hilfe für diese Personen betrug für den Zeitraum von zwölf Monaten 906'768 Franken (2011: 783'204). 40 Personen (2011: 47) erhielten eine finanzielle Rückkehrhilfe von total 129´890 Franken (2011:105'140) zugesprochen bzw. ausbezahlt.

Amt für Umwelt und Energie WSU-831

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) trifft Vorkehrungen, um Menschen und Umwelt vor schädlichen und lästigen Einflüssen zu schützen. Es sorgt dafür, dass die vorhandenen Ressourcen geschont werden, Wasser sparsam genutzt und Abfälle vermieden werden. Es schützt die Bevölkerung vor übermässigem Lärm. Das AUE wirkt darauf hin, dass Energie sparsam und effizient genutzt wird und dass erneuerbare Energien gefördert werden. Im Abwasserbereich sollen Massnahmen bei Industrie und Gewerbe Verunreinigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer verhindern. Das AUE engagiert sich für eine zukunftsfähige, ökologische Landwirtschaft im Kanton. Es fördert ferner das Umweltbewusstsein und die Eigenverantwortung von Bevölkerung und Wirtschaft.
Das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) und das Amt für Wald beider Basel (AfW) sind affiliierte Dienststellen des AUE. Das LHA ist für die Erfassung der Luftschadstoffe und für die Erfassung der nichtionisierenden Strahlen zuständig. Es sorgt dafür, dass Belastungen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen. Das AfW vollzieht die Waldgesetzgebung und wahrt die öffentlichen Interessen am Wald. Es sorgt für einen Ausgleich der unterschiedlichen Ansprüche an den Wald.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Energie	7.3 Umwelt und Energie
Umwelt	7.3 Umwelt und Energie

Tätigkeiten und Projekte

Der Grosse Rat stimmte am 6. Juni der Durchführung eines Wettbewerbs für den AUE-Neubau an der Spiegelgasse 11/15 zu und bewilligte den Planungskredit. Anschliessend startete das Hochbauamt das Wettbewerbsverfahren. Im Oktober wählte die Jury von den eingegangenen Bewerbungen 15 Teams aus, die nun bis April 2013 ein konkretes Projekt für einen energetisch und ökologisch vorbildlichen Neubau ausarbeiten.

Energie

Im Berichtsjahr wurden 131 Gebäude energetisch fertig saniert. Die Gesamtsanierungsaktion ist damit abgeschlossen. Insgesamt wurden mit dieser Aktion 344 Gebäudesanierungen gefördert.

Gegen Ende 2011 wurde der Solardachkataster veröffentlicht: Auf dem Internet-Stadtplan kann für jede Liegenschaft abgefragt werden, ob das Dach für eine solare Nutzung geeignet ist. Im Anschluss daran startete das AUE zusammen mit den Industriellen Werken Basel IWB die Aktion „Solarkraftwerk Basel", welche für interessierte Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer eine kostenlose Erstberatung und für die ersten 100 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung bietet. In Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement wurde die Solarrichtlinie überarbeitet, welche die Erstellung von thermischen und photovoltaischen Solaranlagen erleichtert: Ab 1. Januar 2013 können auch auf Liegenschaften in der Schonzone bewilligungsfrei Solaranlagen installiert werden.

Im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel wurden sieben weitere Pilot- und Demonstrationsbauten ausgezeichnet. Im Bereich Mobilität konnte der Test mit einer mit Wasserstoff betriebenen Strassenkehrmaschine abgeschlossen und das Fahrzeug an die Stadt St. Gallen übergeben werden. Im Weiteren verabschiedete der Regierungsrat den Ratschlag zur Weiterführung des „Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung“ in den Jahren 2013 bis 2016 zuhanden des Grossen Rates.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100 %)	Anz	91.90	54.10	45.2	45.0	46.5	1
Jährlich energetisch sanierte Gebäudehüllenfläche	Anz	152'437	153'784	117'560	217'207	–	2
Mit Schallschutzfenstern ausgerüstete Gebäude	Anz	508	562	646	754	843	
Grenzwertüberschreitungen der Abwasserreinigungsanlage	Anz	11.0	26.0	21.0	32.0	25.0	3
Ökologische landwirtschaftliche Ausgleichsflächen in ha	Anz	45.7	45.7	45.7	48.77	53.0	
Gesamtsanierte Gebäude pro Jahr	Anz				104	131	4

Kommentar

1 Die 46.5 Stellen entsprechen praktisch dem budgetierten Plafonds (47.0 Stellen), welcher im 2011 leicht unterschritten wurde, was die Abweichung ggü. dem Vorjahr erklärt.

2 Diese Kennzahl wird nicht mehr geführt und wurde ersetzt durch die Kennzahl „Gesamtsanierte Gebäude pro Jahr“ (siehe unten).

3 Die Reinigungsleistung der ARA hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Die Anzahl der Grenzwertüberschreitungen ist aber nach wie vor relativ hoch. Dies deutet darauf hin, dass die Anlage erneuert werden muss.

4 Die Aktion „Gesamtsanierung“ ist abgeschlossen. Einige Sanierungen aus dem Jahr 2011 wurden im Berichtsjahr erledigt.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	8'898.0	9'339.8	8'997.8	-342.0	-3.7	1
31 Sachaufwand	18'421.9	15'803.8	14'693.8	-1'110.0	-7.0	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	5.4	0.0	21.1	21.1	0.0	
36 Eigene Beiträge	6'769.2	9'693.9	8'346.5	-1'347.4	-13.9	3
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	14'320.6	12'036.4	10'669.0	-1'367.4	-11.4	4
3 Aufwand	**48'415.1**	**46'873.9**	**42'728.2**	**-4'145.8**	**-8.8**	
41 Regalien und Konzessionen	-17.6	-17.0	-17.4	-0.4	-2.4	
42 Vermögenserträge	-0.1	0.0	-0.2	-0.2	0.0	
43 Entgelte	-52'679.5	-49'725.9	-49'412.1	313.8	0.6	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-423.7	-67.3	-152.7	-85.4	-126.9	
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-1'617.5	-1'761.8	-1'539.6	222.2	12.6	5
4 Ertrag	**-54'738.4**	**-51'572.0**	**-51'122.0**	**450.0**	**0.9**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**-6'323.3**	**-4'698.0**	**-8'393.8**	**-3'695.8**	**-78.7**	
davon Produktgruppe(n):						
Umwelt	-6'376.5	-5'033.1	-8'349.1	-3'315.9	-66.0	
Energie	53.2	335.1	-44.7	-379.8	-113.3	
Ausgaben Investitionen	2'419.6	0.0	2'922.4	2'922.4	0.0	
Einnahmen Investitionen	-510.3	0.0	-401.9	-401.9	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**1'909.3**	**0.0**	**2'520.5**	**2'520.5**	**0.0**	

Kommentar

1 Eine nicht besetzte Stelle im Bereich Energie, geringere PK-Prämien infolge Pensionierungen und die Reduktion der Zeitguthaben der Mitarbeitenden bewirken eine Unterschreitung des Personalbudgets.

2 Die Entsorgungskosten im Bereich Abfall fallen tiefer aus als budgetiert. Zudem sind einige Projekte der verschiedenen Bereiche verzögert.

3 Die Betriebskosten der ARA Basel fallen um 1.3 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

4 Geringere Einnahmen der Förderabgabe durch Wegfall des Globalbeitrages des Bundes führen zu einer tieferen Einlage in die Spezialfinanzierung.

5 Dem Fonds Förderabgabe wird weniger entnommen, weil die vakante Stelle im Bereich Energie nicht besetzt wurde und höhere Bearbeitungsentschädigungen für das Gebäudesanierungsprogramm angefallen sind.

Umwelt

Der Klimaschutzbericht mit der Übersicht der klimarelevanten Emissionen im Kanton und den erforderlichen Massnahmen in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft liegt im Entwurf vor. Die Verabschiedung durch den Regierungsrat ist auf Mitte 2013 geplant.

Ende des Berichtsjahres wurden die Vorarbeiten für den Ausbau der kommunalen Kläranlage mit einer Stufe zur Elimination von Stickstoff und schwer abbaubaren Mikroverunreinigungen abgeschlossen. Der Bericht für die Genehmigung des Projektkredits durch den Grossen Rat wird im ersten Quartal des Jahres 2013 dem Regierungsrat vorgelegt.

Für die Revitalisierung der Wiese konnten fünf Varianten evaluiert werden, welche auch die Trinkwasserproduktion in den Lange Erlen berücksichtigen. Der Bericht soll ebenfalls im ersten Quartal 2013 dem Regierungsrat vorgelegt werden, damit der Grosse Rat über die Ausführung entscheiden kann.

Das AUE konnte die Erstellung des Katasters der belasteten Standorte abschliessen. Von den 4'000 abgeklärten Standorten mussten 400 aufgenommen werden.

Zur Bekämpfung des Litterings und der illegalen Abfallablagerungen erhielt das AUE am 1. Juli die Kompetenz, zusätzlich zur Polizei Bussen gemäss Ordnungsbussenkatalog zu erteilen. Im Herbst nahmen zwei Mitarbeiter ihre Arbeit mit Schwerpunkt „Präsenz im öffentlichen Raum“ und „Bekämpfung Littering“ auf. Ab 1. Januar 2013 wird bei der Ahndung illegaler Ablagerungen und unzeitiger Bereitstellung von Abfällen anstelle von Gebühren ebenfalls direkt gebüsst werden können. Ferner wurden zur Umsetzung des Fünf-Säulen-Konzepts gegen Littering die dafür nötigen Anpassungen im kantonalen Umweltschutzgesetz eingeleitet (Mehrwegpflicht an allen öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take away Verkaufsstellen). Die Einführung eines Mehrwegsystems im Stadion St. Jakob auf freiwilliger Basis konnte noch nicht realisiert werden, da Basel United eine Gleichbehandlung der Verkaufsstände vor dem Stadion fordert. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Das Aktionsprogramm „Gesunde Luft in Wohngebieten“ legt mit verschiedenen Entwicklungsszenarien dar, wie die Wohnbevölkerung in Basel von übermässigen Luftbelastungen entlastet werden kann. Erwartungsgemäss können mit Verkehrsmassnahmen (Verlagerungen und Untertunnelung) die wirkungsvollsten Verbesserungen erzielt werden. Es wurden einerseits bereits aufgegleiste Verkehrsprojekte, andererseits an hoch belasteteten Standorten neue Verkehrsregimes bezüglich Umwelt- und verkehrlichen Auswirkungen untersucht.

Nach einer Vernehmlassung bei den Wirtschaftsvertretern verabschiedeten die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft am 18. Dezember die Verordnung zum Luftreinhalteplan beider Basel. Diese führt zu einer Emissionsreduktion von flüchtigen organischen Stoffen bei industriellen Anlagen und Prozessen und von Dieselruss bei Maschinen auf Deponien und Kompostierungsanlagen.

4.3 Globalbudget

4.3.1 Museen

PD-371	Kunstmuseum Basel und Museum für Gegenwartskunst	314
PD-372	Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	317
PD-373	Historisches Museum Basel	320
PD-374	Naturhistorisches Museum Basel	322
PD-375	Museum der Kulturen Basel	324

Kunstmuseum Basel und Museum für Gegenwartskunst

Das Kunstmuseum Basel und das Museum für Gegenwartskunst sind zwei international ausstrahlende Museen, welche nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen und des Museumsgesetzes geführt werden. Sie erweitern, bewahren, erforschen, dokumentieren und vermitteln die seit 1661 bestehende und seit 1671 öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)
Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)
inkl. Verordnung (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Förderung des Interesses und Verständnisses für Kunst von Weltgeltung. Vermittlung von Einsichten in Zusammenhänge, Rezeptionsgeschichte, Geschichte und Wandel der internationalen Kunst sowie den lebendigen Umgang mit ihr, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Erhaltung und Förderung der Attraktivität der Stadt Basel.

Produkte	Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Dienstleistungen	Leistungen des Kunstmuseums Basel u. des MGK	1.1 Kulturförderung und -pflege
Sammlung Forschung	Leistungen des Kunstmuseums Basel u. des MGK	1.1 Kulturförderung und -pflege
Vermittlung	Leistungen des Kunstmuseums Basel u. des MGK	1.1 Kulturförderung und -pflege

Tätigkeiten und Projekte

Mit 13 grossen und kleineren Ausstellungen sowie zahlreichen Veranstaltungen konnte das Kunstmuseum im Jahr 2012 insgesamt 245'635 Besucherinnen und Besucher verzeichnen, was einer Zunahme von 19% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Allein mit der Ausstellung „Renoir – Zwischen Bohème und Bourgeoisie“ wurden 112'132 Besucherinnen und Besucher verzeichnet.

Die Planungsarbeiten am Erweiterungsbau verliefen vorerst gut und im Juni des Berichtsjahres erfolgte der Bauentscheid. Mit den Abbrucharbeiten konnte allerdings aufgrund eines Rekurses erst später begonnen werden. Im Oktober hat die Baurekurskommission den Rekurs abgewiesen und die Abbrucharbeiten wurden aufgenommen. Doch erst zum Ende des Jahres wurde der Entscheid rechtskräftig, so dass die Bauarbeiten am Erweiterungsbau mit dreimonatiger Verzögerung ausgeführt werden.

Die Finanzierung der Ausstellungen wurde auch in diesem Jahr durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit zahlreichen Stiftungen, Donatoren und Sponsoren ermöglicht.

Folgende Ausstellungen wurden 2012 gezeigt:

- Edgar Arceneaux, bis 1. Januar, Museum für Gegenwartskunst
- Marcel Schaffner, bis 15. Januar, Kupferstichkabinett
- Max Beckmann - Die Landschaften, bis 22. Januar, Kunstmuseum
- Malerei auf Papier - Josef Albers in Amerika, bis 29. Januar, Kupferstichkabinett
- Karlheinz Weinberger, 21. Januar bis 15. April, Museum für Gegenwartskunst
- Tim Rollins + K.O.S., 21. Januar bis 15. April, Museum für Gegenwartskunst
- Wege der Moderne 1920-1960, 1. Februar bis 11. März, Kunstmuseum
- Fokus: Max Kämpf, 11. Februar bis 29. April, Kunstmuseum
- Róza El-Hassan - In Between, 11. Februar bis 20. Mai, Kupferstichkabinett
- Renoir - Zwischen Bohème und Bourgeoisie, 1. April bis 12. August, Kunstmuseum

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Kunstausstellungen	Anzahl Besucher/-innen	>	217'945	207'077	220'000	245'635
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	495	677	500	758
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	1'060	1'174	1'100	1'052
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Galerie	=	100%	100%	100%	100%
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Kupferstichkabinett	=	5%	5%	5%	5%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	>	500	500	500	500

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
Personalaufwand	10'245.1	10'421.4	10'357.5	-63.9	-0.6
Übriger Aufwand	9'701.0	11'748.9	9'634.4	-2'114.5	-18.0
Ertrag	-6'828.9	-8'735.2	-6'540.0	2'195.1	-25.1
Ordentlicher Nettoaufwand	**13'117.2**	**13'435.1**	**13'451.9**	**16.7**	**0.1**
Kalkulatorische Kapitalkosten	558.7	855.0	518.0	-337.0	-39.4
Umlagen Querschnittsleistungen	1'248.4	1'281.7	1'225.4	-56.2	-4.4
Vollkosten	**14'924.4**	**15'571.8**	**15'195.3**	**-376.4**	**-2.4**
Ausgaben Investitionen	837.1	0.0	1'415.5	1'415.5	0.0
Einnahmen Investitionen	-650.0	0.0	-218.7	-218.7	0.0
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**187.1**	**0.0**	**1'196.8**	**1'196.8**	**0.0**

- Michael Kalmbach, 8. Mai bis 12. August, Kupferstichkabinett
- Hilary Lloyd, 12. Mai bis 16. September, Museum für Gegenwartskunst
- Panoramen - Vermessene Welten, 2. Juni bis 7. Oktober, Kupferstichkabinett
- Animalia - Tierdarstellungen des Barock, 21. August bis 13. Januar 2013, Kupferstichkabinett
- Arte Povera - Der grosse Aufbruch, 9. September bis 3. Februar 2013, Kunstmuseum
- Robert Gober, 6. Oktober bis 10. Februar 2013, Museum für Gegenwartskunst
- Markus Raetz - Zeichnungen, 20. Oktober bis 17. Februar 2013, Kupferstichkabinett

Sammlung/Forschung Teilweise mit grosszügiger Unterstützung von Dritten konnte die Sammlung um einige hervorragende Ankäufe erweitert werden. Hinzu kamen verschiedene Geschenke, Legate und Deposita.

Die Arbeiten am Bestandeskatalog der Sammlung verliefen termingerecht und werden im Sommer 2013 abgeschlossen.

Vermittlung Im Bereich Bildung und Vermittlung wurden 1'052 Schulklassen verzeichnet. Dies sind 10% weniger als im Vorjahr. Grund dafür ist der Rückgang der Schulklassen aus dem Ausland um 55%. Die Besuche von Schulklassen aus dem Kanton Basel-Stadt hingegen haben um 9% auf 625 zugenommen. Das Vermittlungsangebot an Führungen wurde von den Basler Schulen um 73% mehr genutzt, es wurden 176 Schulklassen verzeichnet. Bei den privaten Gruppenführungen konnte mit 309 Führungen eine Zunahme von 33% verzeichnet werden.

Dienstleistungen In der Bibliothek wurde bei den Besuchenden ein Rückgang um 20% auf 13'206 verzeichnet, trotzdem haben die Anzahl aktive Benutzerinnen und Benutzer um 6% auf 1'795 und die Ausleihen um 16% auf 39'898 zugenommen.

In der Buchhandlung/Shop wurde der Jahresumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 9% gesteigert.

Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig

Das Antikenmuseum Basel betreibt ein archäologisches Museum und eine Sammlung von Abgüssen nach antiken Werken (Skulpturhalle) in zwei Liegenschaften nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1961 bestehende öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)
Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)
inkl. Verordnung (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Förderung des Interesses und Verständnisses für fremde Weltanschauungen und Werte, die die materielle und geistige Grundlage unserer heutigen Gesellschaft bilden, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Erhaltung und Förderung der Attraktivität der Stadt Basel.

Produkte	Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Dienstleistungen	Leistungen des Antikenmuseums Basel und der Sammlung Ludwig	1.1 Kulturförderung und -pflege
Sammlung Forschung	Leistungen des Antikenmuseums Basel und der Sammlung Ludwig	1.1 Kulturförderung und -pflege
Vermittlung	Leistungen des Antikenmuseums Basel und der Sammlung Ludwig	1.1 Kulturförderung und -pflege

Tätigkeiten und Projekte

Allgemein Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Wahl eines neuen Direktors, der nach der Pensionierung des seit 1993 amtierenden Museumsleiters das Amtsgeschäft am 1. Januar 2013 aufgenommen hat.
In den verdienten Ruhestand verabschiedet wurde Ende September Frau lic. phil. Vera Slehofer. Während 40 Jahren betreute sie umsichtig die permanenten Sammlungen griechischer und römischer Kunst.
2012 war ein bedeutendes Jahr für die Skulpturhalle: 1887 als eines der ältesten Basler Museen gegründet, konnten wir am 10. November das Jubiläum „125 Jahre Skulpturhalle“ begehen.

Sammlung/Forschung Das Antikenmuseum durfte wiederum einige bedeutende Neuerwerbungen in die Sammlung integrieren:
Hervorzuheben sind fünf Luristan-Bronzen aus der ehemaligen Sammlung Prof. Friedrich Sarre und zwei Troja-Becher aus der Sammlung Prof. Jürgen G. Meyer. Dazu konnte ein attischer rotfiguriger Glockenkrater des Hektor-Malers um 450 v. Chr. erworben werden.
Das Antikenmuseum erhielt vom Ehepaar Humbel eine Frauenbüste aus Palmyra und aus der ehemaligen Sammlung von Johanna Salathe weitere 66 Objekte.
Zusätzlich konnten ein Marmorrelief mit Militärinsignien aus dem 2. Jh. n. Chr. und zwei Palmyrenische Grabreliefs aus der gleichen Zeitepoche erworben werden. Von der Novartis AG konnte das Antikenmuseum eine Statue einer Muse aus Thespiai entgegennehmen.
Kunsthistorisch bedeutsam war für die Ägyptenabteilung der Kauf der Büste einer Totenfigur von Petamenophis aus der 26. Dynastie sowie insbesondere das Grabrelief des Priesters Ipy aus der späten 18. Dynastie. Das Relief wurde von Herrn Dr. Alex und Frau Monika Krauer ausgewählt. Ein absolutes Highlight und in seiner Art einzigartig ist das Bildhauermodell mit Tierköpfen aus der Zeit Amenophis III. Diese grosszügige Schenkung verdankt das Antikenmuseum der Novartis AG.

Vermittlung Nach der erfolgreichen Präsentation von „Hermes statt SMS“ im Jahr 2010 ging im Januar 2012 die ebenso erfolgreiche Ausstellung unter dem Titel „Sex, Drugs und Leierspiel“ zu Ende. Diese präsentierte ebenfalls Kunstwerke aus unserer eigenen Sammlung.
Am 23. Oktober 2012 eröffnete das Antikenmuseum die grosse Sonderausstellung „Petra. Wunder in

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012	
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur antiken Kunst und Kultur	Anzahl Besucher/-innen	=	33'262	34'173	32'000	51'635	1
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	=	130	325	250	153	2
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	=	458	397	250	383	
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generationen, sich anhand von Originalobjekten mit antiken Kulturen auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad der Sammlung	>=	55%	60%	60%	75%	
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	=	113	53	30	27	
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externer Forscher/innen	=	230	220	200	200	

Kommentar

1 Erfolg Petra-Ausstellung

2 Ausstellung Petra war für 2012 geplant, durch Verschiebung aktuell vom Oktober 2012 bis März 2013

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
Personalaufwand	3'742.5	3'823.5	3'603.7	-219.8	-5.7
Übriger Aufwand	2'582.1	3'988.6	3'155.0	-833.6	-20.9
Ertrag	-1'011.9	-2'591.7	-1'531.9	1'059.7	-40.9
Ordentlicher Nettoaufwand	**5'312.7**	**5'220.4**	**5'226.8**	**6.4**	**0.1**
Umlagen Querschnittsleistungen	1'063.3	1'088.0	1'068.9	-19.1	-1.8
Vollkosten	**6'376.1**	**6'308.4**	**6'295.7**	**-12.7**	**-0.2**

der Wüste". Schon nach wenigen Wochen nach der feierlichen Eröffnung zeichnete sich ab, dass diese Ausstellung auf grosses Publikumsinteresse stösst. Das Gedenken an die vor 200 Jahren erfolgte Wiederentdeckung durch Johann Ludwig Burckhardt und die Präsentation hochkarätiger Originale, vor allem auch aus Grabungen unter Federführung Basler Archäologen, erweist sich als gelungenes Konzept.
In der Skulpturhalle wurde eine Sonderausstellung zur Geschichte der Halle sowie eine Inszenierung der besten Skulpturen aus dem Bestand gezeigt. Vom 14. Februar bis zum 15. April 2012 stellte der Graphiker Michal Kyhos seine Faltcollagen von Bildern griechischer Denkmäler aus.
Für die Sonderausstellungen wurden von unserer Abteilung Bildung und Vermittlung Workshops für Schulklassen konzipiert.

Dienstleistungen Die Ziele, die wir mit dem Angebot des Bistros Antikenmuseum erreichen wollten, konnten mehr als übertroffen werden. Die zahlreichen Gäste loben das Angebot, Qualität und das Ambiente. Darüber hinaus konnten wir durch das Bistro neue Besucher und Besucherinnen für das Museum gewinnen und damit auch das Antikenmuseum bekannter machen.

Das Shop-Angebot wurde für die Ausstellung „Petra“ thematisch angepasst. Neben Lebensmitteln wie Weine, Datteln und Olivenöle werden auch handwerkliche Artikel aus der Umgebung von Petra angeboten, die regen Zuspruch finden.

Historisches Museum Basel

Das Historische Museum Basel betreibt in vier Liegenschaften (inklusive Depots: zehn Liegenschaften) ein kulturhistorisches Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1671 (als eigene Institution seit 1856) bestehende öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)
Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)
inkl. Verordnung (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Förderung des Interesses und Verständnisses für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Erhaltung und Förderung der Attraktivität der Stadt Basel.

Produkte	Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Dienstleistungen	Leistungen des Historischen Museums Basel	1.1 Kulturförderung und -pflege
Sammlung Forschung	Leistungen des Historischen Museums Basel	1.1 Kulturförderung und -pflege
Vermittlung	Leistungen des Historischen Museums Basel	1.1 Kulturförderung und -pflege

Tätigkeiten und Projekte

Die Sonderausstellungen „Schuldig - Verbrechen.Strafen.Menschen“ (Museum für Geschichte/Barfüsserkirche, 20. September 2012 bis 16. Juni 2013) sowie „Scheich Ibrahims Traum“ (Museum für Wohnkultur/Haus zum Kirschgarten, 27. September 2012 bis 1. September 2013) haben erfreulicherweise ein beachtliches Publikums- und Medienecho erfahren, weshalb die Besucherzahlen und Eintrittseinnahmen vor allem im Museum für Geschichte nochmals gesteigert werden konnten. Die neue Direktorin hat auf Ende Jahr ein Rebranding initiiert, für welches zum ersten Mal in der Geschichte des Museums ein Logo kreiert wurde. Aufgrund von umfangreichen Sanierungsmassnahmen im erst vor 12 Jahren eröffneten Museum für Musik mussten zeitweise ganze Etagen geschlossen werden. Insgesamt resultierte ein Defizit, welches u.a. aufgrund von weniger Drittmitteln, niedrigeren Einnahmen aus Kranken- und Unfalltaggeldern, sowie wegen des reduzierten Globalbudgets bzw. der teilweise schon vor Jahren geplanten, relativ teuren Sonderausstellungen entstanden ist.

Sammlung/Forschung Sämtliche neu zugegangenen Sammlungsobjekte sind in der Datenbank inventarisiert und sachgerecht gelagert. Die Publikationen zu den mehrjährigen Projekten für die Erforschung der Basler Möbel und der Basler Medaillen konnten herausgegeben werden (Druckkosten durch Drittmittel finanziert). Das bereits seit vier Jahren laufende, teilweise privat finanzierte Forschungsprojekt zur Basler Goldschmiedekunst wurde fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Universitäten und Fachhochschulen geschah fallweise im Zusammenhang mit gemeinsamen Lehrveranstaltungen oder durch Unterstützung von Forschungs- oder Abschlussarbeiten.

Vermittlung Die Popularität der Sonderausstellungen zeigt sich in den erfreulichen Besucherzahlen und in der guten Resonanz in den Medien. Vor allem im Museum für Geschichte war ein beträchtlicher Zuwachs von fast 12’000 Personen zu verzeichnen. Es konnten dort ausserdem 55 zusätzliche Gruppenführungen für Private durchgeführt werden. Auch bei den Bildungsangeboten und Workshops für Schulklassen gab es ein Plus von 20 Klassen. Aus Kapazitätsgründen mussten einige Klassen abgewiesen werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Sonderausstellung um rund zweieinhalb Monate verlängert. Das neue Angebot „Französisch lernen für Primarschulklassen“ im Museum für Wohnkultur erweist sich als äusserst beliebt und erfolgreich. Auch die von einer Stiftung finanzierten Bildungsangebote für sehbehinderte und blinde Personen konnten weitergeführt werden. Die jährliche Museumsnacht brachte dem Museum für Geschichte wiederum einen Zuwachs, was auf das attraktive Veranstaltungsangebot mit prominenten Protagonist/innen zurückzuführen ist.

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachpublikationen	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst	Anzahl Besucher/-innen	>	154'926	156'025	145'000	157'330
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	347	357	300	348
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	555	386	400	406
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit der lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad	=	100%	100%	100%	100%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	>	13	14	15	17
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl ausgeliehene Objekte	>	44	66	65	104
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externe Forschungen	>	40	38	40	13
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	461	739	400	417

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
Personalaufwand	6'776.2	6'553.4	6'716.7	163.3	2.5
Übriger Aufwand	4'304.4	4'189.5	4'233.7	44.2	1.1
Ertrag	-950.1	-689.0	-596.6	92.3	-13.4
Ordentlicher Nettoaufwand	**10'130.6**	**10'053.9**	**10'353.6**	**299.8**	**3.0**
Kalkulatorische Kapitalkosten	406.6	388.2	523.5	135.3	34.9
Umlagen Querschnittsleistungen	484.8	523.5	483.0	-40.5	-7.7
Vollkosten	**11'022.0**	**10'965.5**	**11'360.2**	**394.6**	**3.6**
Ausgaben Investitionen	2'615.8	0.0	370.8	370.8	0.0
Einnahmen Investitionen	-850.0	0.0	-1'700.0	-1'700.0	0.0
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**1'765.8**	**0.0**	**-1'329.2**	**-1'329.2**	**0.0**

Dienstleistungen Es ist gelungen, Frau Natalie Kaden, die bereits zwei Restaurants unter dem Label „so'up" führt, als neue Gerantin für das Café Barfüsserkirche zu gewinnen. Das Café erfreut sich mittlerweile einiger Beliebtheit und wird gut frequentiert. Weil für die Sonderausstellung im Museum für Geschichte aufgrund des Themas keine zusätzlichen, attraktiven Geschenkartikel angeboten werden konnten, sind die Verkäufe etwas zurückgegangen. Die Frequentierung der Bibliothek durch Studierende von verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen blieb auf hohem Niveau.

Planung Ein Projekt zur Generalsanierung und Neueinrichtung des Museums für Wohnkultur soll 2013/2014 mit einem Studienauftrag lanciert werden.

Naturhistorisches Museum Basel

Das Naturhistorische Museum Basel betreibt im Museumsgeviert an der Augustinergasse eine Institution nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1821 bestehende öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)
Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)
inkl. Verordnung (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Förderung des Interesses und Verständnisses für die unbelebte und belebte Natur. Vermitteln von Einsichten in Prozesse und Entwicklungen in der Natur, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Erhaltung und Förderung der Attraktivität der Stadt Basel.

Produkte	Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Dienstleistungen	Leistungen des Naturhistorischen Museums Basel	1.1 Kulturförderung und -pflege
Sammlung Forschung	Leistungen des Naturhistorischen Museums Basel	1.1 Kulturförderung und -pflege
Vermittlung	Leistungen des Naturhistorischen Museums Basel	1.1 Kulturförderung und -pflege

Tätigkeiten und Projekte

Die neuen technischen Werkstätten und Präparatorien konnten im Berichtsjahr bezogen werden. Die weiteren, letzten Etappen der Schadstoffsanierung der Dauerausstellungsräume (Mammut & Säbelzahntiger; Feuer & Wasser) wurden im Herbst planmässig abgeschlossen. Damit war über einen längeren Zeitraum nur noch ein Drittel der Dauerausstellungen offen, was die Direktion dazu bewog, für diese Zeit keine Eintrittsgebühren zu erheben (Ausnahme Sonderausstellung).
Im Herbst 2012 hat der Regierungsrat beschlossen, das Naturhistorische Museum in einen Neubau beim Bahnhof St. Johann zu verlegen. Der dazugehörende Ratschlag wurde entsprechend vorbereitet.

Sammlung/Forschung 2012 wurde die Datenbank Bio-Office für beide wissenschaftliche Abteilungen des Museums implementiert. Die Inventarisierung und digitale Erfassung des Sammlungsguts und die Ausleihe an nationale und internationale Museen und Universitätsinstitute gehört zu den Schwerpunkten der Kuratorentätigkeit.
Das Museum ist national und international an verschiedenen wissenschaftlichen Projekten beteiligt oder sogar federführend, die mehrheitlich mit Drittmitteln finanziert werden (Stiftungen, Nationalfonds). Biowissenschaftliche Schwerpunkte sind nach wie vor die Taxonomie und Biogeographie sowie Artenschutz und Phylogenie von Käfern, Spinnen, Blattläusen und Hundertfüsser sowohl in der Schweiz (Region Basel, Graubünden, Uri, Wallis) wie auch im Ausland (Brasilien, Laos, Australien, China). Hinzu kommen Studien zur Biogeographie und Taxonomie von Anuren (Froschlurchen). Die Forschungsschwerpunkte der Geowissenschaften liegen im Bereich der Evolution von Foraminiferen (Einzeller: Karibik, Atlantik), der Taxonomie von Krebsen und Muscheln (Nordwestschweiz) und der Paläoökologie und Paläobiologie meso- und känozoischer Wirbeltiere (Wallis, Nordwestschweiz, Spanien). Die Ausbildung von Bachelor- und Masterstudenten und Doktoranden sowie die Lehre an der Universität Basel gehören weiterhin zu den wichtigen Aufgaben der Wissenschaftler des Museums.

Vermittlung Die Eigenproduktion „Knochenarbeit - Wenn Skelette erzählen“ wurde bis zum 2. September 2012 verlängert. Die minimale Instandstellung der schadstoffsanierten Dauerausstellungsräume im Hochparterre konnte im Herbst 2012 abgeschlossen werden. Die Planung der Wiederbespielung der ehemaligen Dauerausstellungsräume musste aufgrund eines fehlenden externen Lagers sistiert werden. Deshalb musste - entgegen der Planung - eine externe Sonderausstellung

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012
Interesse und Verständnis für die belebte und unbelebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die belebte und unbelebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zu naturwissenschaftlichen Themen	Anzahl Besucher/-innen	>	97'064	84'429	50'000	100'373
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	347	438	200	215
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	1'230	1'208	600	1'290
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Ausleihen von Objekten	>	26'635	30'852	500	59'033
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Besuchertage Gastwissenschaftler/-innen	>	273	474	300	315
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	43'669	81'909	500	33'328

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
Personalaufwand	5'081.9	5'097.4	4'962.5	-134.9	-2.6
Übriger Aufwand	3'334.5	3'421.3	3'076.4	-344.9	-10.1
Ertrag	-1'050.9	-981.7	-762.9	218.7	-22.3
Ordentlicher Nettoaufwand	**7'365.5**	**7'536.9**	**7'275.9**	**-261.0**	**-3.5**
Kalkulatorische Kapitalkosten	85.9	82.4	91.9	9.5	11.5
Umlagen Querschnittsleistungen	386.7	404.5	378.5	-26.0	-6.4
Vollkosten	**7'838.0**	**8'023.9**	**7'746.3**	**-277.5**	**-3.5**
Ausgaben Investitionen	73.2	0.0	10.5	10.5	0.0
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**73.2**	**0.0**	**10.5**	**10.5**	**0.0**

beschafft werden. Am 30. November konnte diese vom Natural History Museum in London produzierte Sonderausstellung „Wildlife Fotographer of the Year“ eröffnet werden. Das erfolgreiche Format des „Chillen", Barbetrieb mit Ausstellungsbesuch, wurde auch 2012 weitergeführt.

Dienstleistungen Die Aula und der Bereich Wal & Fisch wurden für externe Anlässe vermietet, um zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Museum der Kulturen Basel

Das Museum der Kulturen Basel betreibt in 11 Liegenschaften ein ethnologisches Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1849 bestehende öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)
Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)
inkl. Verordnung (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Förderung der Verbundenheit mit den Kulturen der Welt sowie des Interesses und Verständnisses für andere Weltanschauungen und Werte. Vermitteln von Einsichten in Zusammenhänge, Geschichte und Veränderungen europäischer und aussereuropäischer Kulturen vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Erhaltung und Steigerung der Attraktivität der Stadt Basel.

Produkte	Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Dienstleistungen	Leistungen des Museums der Kulturen Basel	1.1 Kulturförderung und -pflege
Sammlung Forschung	Leistungen des Museums der Kulturen Basel	1.1 Kulturförderung und -pflege
Vermittlung	Leistungen des Museums der Kulturen Basel	1.1 Kulturförderung und -pflege

Tätigkeiten und Projekte

Mit der Neukonzeption unseres Museums haben wir uns verpflichtet, den Turnus der Ausstellungen signifikant zu erhöhen – nicht zuletzt, um dem reichen Sammlungsbestand unseres Museums Rechnung zu tragen. Damit konnten wir die Position als innovatives, lebendes und lebendiges Haus auf allen Ebenen festigen und ausbauen.

Sammlung/Forschung Die vertiefte Dokumentation von Teilen des Sammlungsbestands wurde vor allem im Hinblick auf die Ausstellungstätigkeit vorgenommen. Teile des alten Bestandes sowie der neu erworbenen Sammlungsobjekte wurden so bearbeitet, dass diese in Ausstellungen bereits gezeigt werden konnten oder in einer der nächsten Ausstellungen gezeigt werden können. Der Schwerpunkt lag in der Bereitstellung der benötigten Infrastruktur, um die im letzten Jahr erhaltenen grossen Sammlungskonvolute fachgerecht lagern zu können. Bereits bestehende Forschungskooperationen zu Mexiko, Brasilien und Nagaland/Indien wurden weitergeführt. Das online-Projekt wurde vorläufig zurückgestellt, da diesbezüglich in anderen ethnologischen Museen bereits Lösungen erarbeitet werden. Darauf sollte das MKB zu einem späteren Zeitpunkt zurückgreifen können. Das Forschungsprogramm „Fellowship Museum der Kulturen“ wurde ausgearbeitet, 2013 wird erstmals eine Ausschreibung dazu stattfinden.

Vermittlung Auf die Eröffnungsausstellungen zu „EigenSinn", „Chinatown“ und zur „Pekingoper“ folgten im Frühjahr zwei weitere Ausstellungen: Zum einen die poetischen Installationen des südafrikanischen Künstlers Justin Fiske mit dem Titel „schwebend – von der Leichtigkeit des Steins", zum anderen die Präsentation der kunsthandwerklich einmaligen „Schimmernden Alltagskleider“ der Miao-Frauen. Anfangs Sommer wurde die erste Dauerausstellung zum Thema „Expeditionen“ eröffnet. In dieser Ausstellung wird gezeigt, welche Motive die Basler Forscher und Expeditionsleiter hatten und welche Ausbeute an Sammlungen und Wissen sie nach Hause brachten. Seit September wird im Dachgeschoss die Ausstellung „Pilgern boomt“ gezeigt. Sie widmet sich der Wiederentdeckung des langsamen Reisens und beleuchtet die Frage, warum Menschen solch strapaziöse Touren auf sich nehmen. Mitte November wurde traditionsgemäss unsere Weihnachtsausstellung (diesmal zum Thema „Weihnachtsgeschenke – schöne Bescherung") eröffnet. Damit wurden die Ausstellungen auf 75% der gesamten Ausstellungsfläche – teilweise mehrfach – gewechselt. Zu allen Ausstellungen wurden zielgruppenspezifisch Rahmenprogramme (Führungen, Ausstellungsgespräche, Interventionen, Workshops, etc.) durchgeführt.

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012
Zeitgemässe thematisch breite Ausstellungen über die Kulturen der Welt	Anzahl Besucher/-innen	>	22'518	36'666	100'000	60'032
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	104	188	150	265
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	74	118	100	157
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit den Kulturen der Welt auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad	=	100%	100%	100%	100
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Schweiz	>	9/146	10/115	10/100	6/69
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Ausland	>	7/239	7/79	5/25	10/184
Relevanz für die Fachwelt	Für die Betreuung externer Forscher/-innen aufgewendete Arbeitstage	=	98	82	100	127
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Objekte	>	1'202	20'207	100	640
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Fotografien / Dias	>	0	0	50	40

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
Personalaufwand	4'630.7	4'892.4	4'800.7	-91.7	-1.9
Übriger Aufwand	4'652.2	5'206.5	4'468.7	-737.9	-14.2
Ertrag	-1'536.7	-1'839.2	-1'010.0	-829.2	-45.1
Ordentlicher Nettoaufwand	**7'746.3**	**8'259.8**	**8'259.4**	**-0.4**	**0.0**
Kalkulatorische Kapitalkosten	536.7	488.5	674.4	185.8	38.0
Umlagen Querschnittsleistungen	388.4	401.2	372.7	-28.5	-7.1
Vollkosten	**8'671.4**	**9'149.4**	**9'306.4**	**157.0**	**1.7**
Ausgaben Investitionen	1'421.8	0.0	790.7	790.7	0.0
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**1'421.8**	**0.0**	**790.7**	**790.7**	**0.0**

Im Juli wurde das neue Vermittlungsformat „Kultur-Dialog“ eingeführt. Speziell geschulte Kulturvermittlerinnen und -vermittler treten in einen Dialog mit den Besuchenden. Die Stiftung Mercator Schweiz ermöglicht mit ihrer Förderung die Erprobung dieser neuartigen Form des Wissensaustausches. Zu Beginn von 2013 findet die erste fundierte Evaluation zu diesem Projekt statt. Ebenfalls bewilligte die Stiftung Mercator Schweiz Gelder für das Pilotprojekt „Junges Museum", das Anfang 2013 starten wird. Dieses Projekt bietet Jugendlichen ab 14 Jahren, die sich mit dem Museum, den

Sammlungen, Ausstellungen und Veranstaltungen auseinandersetzen wollen, eine Plattform für ihre Themen und Formate: Die Jugendlichen entwickeln eigene Fragestellungen, recherchieren ihre Themen, vermitteln ihre Inhalte in von ihnen gewählten Formaten, konzipieren, organisieren und führen eigene Veranstaltungen durch.

Dienstleistungen Im Shop konnten die Besucherinnen und Besucher jeweils ein auf die Ausstellungen abgestimmtes Angebot an Publikationen und Produkten erwerben. Das Publikum schätzte sehr, dass das Museum grossen Wert auf fairen Handel und sozialverträgliche Produktion legt. Das neueröffnete Museumsbistro ist ebenfalls fester Bestandteil der Zusatzangebote des Museums. Und von privater Seite erfolgt eine rege Nachfrage nach einer Führung im Museum, verbunden mit einem Apéro oder Essen im Museumsbistro.

4.3.2 Öffentlicher Verkehr

	Öffentlicher Verkehr	328
BVD	Produktgruppe Tram und Bus	330
BVD	Produktgruppe Regio-S-Bahn	332
BVD	Produktgruppe Tarife und Verbünde	334

Öffentlicher Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Betrieb des öffentlichen Tram- und Busverkehrs (inkl. betriebl. Unterhalt und Angebotskonzepte). Weiterentwicklung und Umsetzung des kantonalen Behindertentransports. Bestellung von Regionalverkehrsleistungen in Absprache mit den Nachbarkantonen und Nachbarländern.

Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf das Programm für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Programm) wird das Globalbudget ÖV dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt gemäss §14 und §16 Abs. lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) zum Beschluss vorgelegt.

Wirkungen

Wirtschaftliche Gewährleistung einer komfortablen, sicheren, umweltschonenden und stadtgerechten Mobilität innerhalb des Kantonsgebiets sowie zwischen dem Kantonsgebiet und der umliegenden Region, auch für betagte und in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen.

Entlastung des Strassennetzes und dadurch Verbesserung des Verkehrsflusses und der Wohnqualität sowie Begrenzung des Bedarfs an Parkraum.

Anbieten eines preisgünstigen und einfachen Tarifsystems.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Regio S-Bahn	2.4 Mobilität
Tarife und Verbünde	2.4 Mobilität
Tram und Bus	2.4 Mobilität

Tätigkeiten und Projekte

Für die politischen und planerischen Tätigkeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs (ÖV) wird auf den Bericht der Dienststelle Mobilität verwiesen. Mit dem Globalbudget werden nur die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bestellung von ÖV-Leistungen dargestellt.

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012	
Hohe Nachfrage Ortsverkehr	Anzahl (Mio.) Einsteigende pro Jahr (BVB-Linien)	>=	128.7	130.7	128.0	131.5	1
Hohe Verkehrsleistung Ortsverkehr	Nachfrage (Mio.Personen-Kilometer) BVB+BLT im städtischen Netz	>=	310.0	310.7	300.0	313.8	2
Hohe Nachfrage Regio-S-Bahn	Anzahl Einsteigende (Tsd. Pers. / Tag) am Bahnhof SBB	>=	17.3	18.0	17.0	18.0	3
Zufriedenheit der ÖV-Kundschaft	Index gemäss Kunden-zufriedenheitsstudie	>=		77.0			4

Kommentar

1 provisorischer, nicht konsolidierter Wert.

2 provisorischer geschätzter Wert. Die Zunahme ist vor allem auf den 7.5 Minuten Takt bei der BLT zurückzuführen.

3 Grobe Schätzung der SBB, die definitiven Zahlen werden im Sommer 2013 zur Verfügung stehen.

4 Die Kundenzufriedenheitsbefragung findet alle zwei Jahre statt, nächstes Mal im Jahr 2013

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
Tram und Bus	54'788.5	58'870.5	56'452.8	-2'417.7	-4.1
Regio-S-Bahn	2'718.4	2'692.5	2'794.9	102.4	3.8
Tarife und Verbünde	20'045.1	20'200.0	20'212.5	12.5	0.1
Ordentlicher Nettoaufwand	**77'552.1**	**81'763.0**	**79'460.3**	**-2'302.8**	**-2.8**
Ausgaben Investitionen	16'368.7	31'500.0	24'825.7	-6'674.3	-21.2
Einnahmen Investitionen	-2'285.0	-3'500.0	-1'150.0	2'350.0	67.1
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**14'083.7**	**28'000.0**	**23'675.7**	**-4'324.3**	**-15.4**

Produktgruppe Tram und Bus

Anbieten eines regelmässig betriebenen Bus-, und Tram-Linienverkehrs zur Erschliessung des Kantonsgebiets (inkl. Fahrzeugvorhaltung, Netzmanagement und Distribution). Bedarfsgerechte Vervollständigung des Linienverkehrs durch ergänzende Verkehrsleistungen (z.B. Grossanlässe) und durch Unterstützung von Fahrten von Menschen mit einer eingeschränkten Mobilität.

Tätigkeiten und Projekte

In der Hauptverkehrszeit wurde die Linie 30 vom Badischen Bahnhof im 15 Minuten Takt zur Roche verlängert. Die Linie 38 wird neu mit Gelenkbusse gefahren, was zu einer Entspannung betreffend Auslastung im Raum Roche geführt hat. Das Abendangebot wird am Freitag und Samstag jeweils bis um 1.00 verlängert, so dass keine grössere Lücke bis zum Nachtangebot mehr besteht.

Seit dem Fahrplanwechsel 2012 (gültig ab 11. Dezember 2011) fährt die Linie 10/17 neu analog zu den übrigen Linien in einem 7.5 Minuten Takt. an den zusätzlichen Kosten beteiligt sich Basel-Stadt über die Abgeltungsrechnung BS/BL.

Der Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist seit dem 1.1.2012 für mehrere Anbieter geöffnet, so dass den Kundinnen und Kunden eine Wahlmöglichkeit mit einem breiteren Serviceangebot offeriert werden kann. Die Öffnung hatte zur Folge, dass die Nachfrage stieg, was wiederum dazu führte, dass das in der Vereinbarung vorgesehene Subsidiaritätsprinzip konsequenter durchgesetzt werden musste.

Leistungen

Leistungserbringer BVB Betrieb städtischer Tram und Buslinien; Unterhalt der betrieblich notwendigen Infrastruktur und Netzmanagement aufgrund einer Leistungsvereinbarung.

Leistungserbringer BLT Betrieb von Tram- und Buslinien des Vorortsverkehrs aufgrund Angebotsvereinbarung gemäss Eisenbahngesetz, Ausgleich über die Abgeltungsrechnung BS/BL.

Leistungserbringer AAGL Betrieb regionaler Buslinien aufgrund Angebotsvereinbarungen gemäss Eisenbahngesetz, Ausgleich über die Abgeltungsrechnung BS/BL.

Leistungserbringer verschiedene Transportunternehmen im Auftrag der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel KBB Unterstützung von Fahrten von Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012	
Hohe Bedienungshäufigkeit im Linienverkehr	Gewichtete Fahrzeugkm. (Mio.) BVB / BLT im Jahr auf Gebiet BS	>=	25.1	25.0	25.0	25.3	1
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung von Bund, Kanton und Gemeinden (Fr.) je Pkm (BVB)	<=	0.210	0.206	0.200	0.211	2
Hohe Qualität des Angebots im Ortsverkehr	Ist 2006 = Index 100	>=	104 %	105 %	109 %	105 %	3
Angebot der KBB entspricht den Bedürfnissen der Zielgruppe	Anteil (%) „zufrieden“ bzw. „sehr zufrieden“ gem. Kundenbefragung	>=	83.8 %		80.0 %		4

Kommentar

1 Schätzung aufgrund der Angebotsentwicklung, definitive Zahlen liegen vsl. Ende Mai 2013 vor.

2 Provisorischer Wert auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2012.

3 Gemäss Qualitätsbericht der BVB 2012

4 Aufgrund der Neuerungen und den damit verbundenen Unsicherheiten wurde auf eine Zufriedenheitsbefragung verzichtet. Eine nächste Befragung soll im 2013 stattfinden.

Finanzen

in 1’000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
Übriger Aufwand	57’412.0	60’767.8	58’673.1	-2’094.7	-3.4	1
Ertrag	-2’623.5	-1’897.2	-2’220.2	-323.0	-17.0	2
Ordentlicher Nettoaufwand	**54’788.5**	**58’870.5**	**56’452.8**	**-2’417.7**	**-4.1**	
Kalkulatorische Kapitalkosten	8.3	0.0	25.2	25.2	0.0	
Vollkosten	**54’796.8**	**58’870.5**	**56’478.1**	**-2’392.5**	**-4.1**	
Ausgaben Investitionen	16’368.7	31’500.0	24’825.7	-6’674.3	-21.2	
Einnahmen Investitionen	-2’285.0	-3’500.0	-1’150.0	2’350.0	67.1	
Nettoinvestitionen VV (>300’000 Franken)	**14’083.7**	**28’000.0**	**23’675.7**	**-4’324.3**	**-15.4**	

Kommentar

1 Der mit der Budgeterhöhung von 1’480’000 Franken verlangte Ausbau des Angebots im Raum Wettstein-Roche-Friedhof Hörnli konnte im 2012 noch nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung ist für das Fahrplanjahr 2014 vorgesehen. Ein erster Schritt zur Entflechtung der Linien 31/38 konnte um 190’000 Franken günstiger, als bei der Budgetierung erwartet, umgesetzt werden. Eine vom BfS (Bundesamt für Statistik) prognostizierte Teuerung ist nicht eingetroffen, was in der Rechnung eine Reduktion von 270’000 Franken ausmacht. Eine unerwartete Erhöhung der Abgeltung des Bundes an den RPV (Regionaler Personenverkehr) wirkt sich mit 95’000 Franken positiv auf die Abgeltung 2012 der BVB aus. Der Restbetrag setzt sich aus verschiedenen Positionen mit kleinen Abweichungen zusammen.

2 Die unerwartete Erhöhung der Abgeltung des Bundes an den RPV (Regionaler Personenverkehr) wirkt sich mit 120’000 Franken auf die Abgeltungsrechnung 2012 aus. 200’000 Franken sind auf einen für Basel-Stadt günstigeren aber nicht voraussehbaren Abschluss der Abgeltungsrechnung BS/BL zurückzuführen.

Produktgruppe Regio-S-Bahn

Anbieten eines regelmässigen Regio-S-Bahnverkehrs zur Anbindung des Kantonsgebiets an das Umland (inkl. Fahrzeugvorhaltung, Netzmanagement und Distribution).

Tätigkeiten und Projekte

Das Angebot der Regio-S-Bahn blieb 2012 praktisch unverändert.

Leistungen

Leistungserbringer SBB Regionalverkehr Betrieb der S-Bahnlinien S1 (Schweizer Teilabschnitt) und S3 aufgrund einer Angebotsvereinbarung gemäss Personenbeförderungsgesetz; Konzessionär der RE-Züge Basel-Offenburg auf der Verbindungsbahn.

Leistungserbringer SBB Deutschland GmbH Betrieb der S-Bahnlinie S6, aufgrund Angebotsvereinbarung gemäss Personenbeförderungsgesetz auf der Verbindungsbahn.

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012	
Hohe Angebotsdichte im S-Bahnverkehr (Montag bis Freitag)	Anzahl Kurse der S-Bahn auf den Regio-S-Bahn-Linien, die von BS mitfinanziert werden	=	337	332	340	332	
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung (Fr.) je Personen-km auf den Regio-S-Bahn-Linien, die von BS mitfinanziert werden	<=	0.143	0.137	0.135	0.133	1
Hohe Qualität der Leistungserbringung	Anteil (%) der mit den Kantonen der NWCH vereinbarten Qualitätsindikatoren, bei denen die SBB den Zielwert erreicht	>=	95	99	97		2

Kommentar

1 Die Angaben basieren auf der Planrechnung 2012. Die SBB haben die Daten im Laufe des Frühjahrs vollständig ausgewertet. Der definitive Wert 2012 wird mit dem Globalbudget 2014 ausgewiesen.

2 Die Auswertungen zu den Qualitätsindikatoren der Regio-S-Bahn liegen im Frühjahr 2013 vor. Der Indikator wird deshalb mit dem Globalbudget 2014 vorgelegt.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
Übriger Aufwand	3'096.4	3'095.5	3'180.8	85.3	2.8
Ertrag	-378.0	-403.0	-385.8	17.2	4.3
Ordentlicher Nettoaufwand	**2'718.4**	**2'692.5**	**2'794.9**	**102.4**	**3.8**
Kalkulatorische Kapitalkosten	475.9	0.0	176.1	176.1	0.0
Vollkosten	**3'194.3**	**2'692.5**	**2'971.0**	**278.5**	**10.3**
Ausgaben Investitionen	16'368.7	31'500.0	24'825.7	-6'674.3	-21.2
Einnahmen Investitionen	-2'285.0	-3'500.0	-1'150.0	2'350.0	67.1
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**14'083.7**	**28'000.0**	**23'675.7**	**-4'324.3**	**-15.4**

Produktgruppe Tarife und Verbünde

Sicherstellung günstiger, zwischen den einzelnen Transportunternehmen koordinierter Tarife im öffentlichen Verkehr innerhalb des Kantons und über die Kantonsgrenzen hinaus.

Tätigkeiten und Projekte

Die Anzahl der verkauften U-Abos hat sich wie erwartet auf hohem Niveau eingependelt.

Im Berichtsjahr 2012 wurde die Detailstudie zur Zonierung des U-Abos abgeschlossen. Die Vollversammlung des TNW vom 10. Dezember 2012 hat aufgrund der Resultate des Gutachtens beschlossen, das Ein-Zonen Abo vorläufig beizubehalten. Die weitere Entwicklung im Tarifwesen wird genau beobachtet, um bei Veränderungen zum Wohle der Kunden rechtzeitig reagieren zu können.

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012	
Grosse Anzahl U-Abonnenten im Kanton Basel-Stadt	Anzahl U-Abo-Verkäufe /in Tausend) an Einwohnerinnen und Einwohner in BS auf Monatbasis	>	860	864	860	864	1

Kommentar

1 Der Indikator umfasst die Anzahl verkaufter Monatsabonnemente, Jahresabonnemente werden umgerechnet. Es handelt sich um einen provisorischen nicht konsolidierten Wert.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
Übriger Aufwand	20'045.1	20'200.0	20'212.5	12.5	0.1
Ordentlicher Nettoaufwand	**20'045.1**	**20'200.0**	**20'212.5**	**12.5**	**0.1**
Vollkosten	**20'045.1**	**20'200.0**	**20'212.5**	**12.5**	**0.1**
Ausgaben Investitionen	16'368.7	31'500.0	24'825.7	-6'674.3	-21.2
Einnahmen Investitionen	-2'285.0	-3'500.0	-1'150.0	2'350.0	67.1
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**14'083.7**	**28'000.0**	**23'675.7**	**-4'324.3**	**-15.4**

4.4 Übriges

4.4.1 Dienststellen im Ordentlichen Nettoaufwand/Investitionsrechnung

409090 ZPD (Sozialleistungen und Laufbahnprogramm)

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
in 1'000 Franken	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	803.2	2'076.6	2'025.6	-51.0	-2.5	
31 Sachaufwand	122.7	165.0	202.4	37.4	22.7	
3 Aufwand	**926.0**	**2'241.6**	**2'228.1**	**-13.5**	**-0.6**	
43 Entgelte	-291.9	-213.6	-470.4	-256.8	-120.2	1
4 Ertrag	**-291.9**	**-213.6**	**-470.4**	**-256.8**	**-120.2**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**634.1**	**2'028.0**	**1'757.6**	**-270.4**	**-13.3**	

Kommentar

1 Die zusätzlichen Entgelte sind Rückerstattungen von Personen- und Sozialversicherungen, teils aus 2011, beim Reintegrationsstellenbudget.

410 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
in 1'000 Franken	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	93'144.0	-57'582.0	-100'816.7	-43'234.7	-75.1	1
31 Sachaufwand	24'276.6	9'332.5	33'104.9	23'772.4	254.7	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	...	
36 Eigene Beiträge	840.8	850.0	841.0	-9.0	-1.1	
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	48'204.1	50'118.0	50'158.5	40.5	0.1	
3 Aufwand	**166'465.5**	**2'718.5**	**-16'712.3**	**-19'430.8**	**-714.8**	
42 Vermögenserträge	0.0	0.0	0.0	0.0	...	
43 Entgelte	-12'114.0	-6'850.0	-6'962.3	-112.3	-1.6	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-8'663.2	-8'886.0	-8'307.0	579.0	6.5	3
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-176.8	0.0	-159.9	-159.9	...	4
4 Ertrag	**-20'954.0**	**-15'736.0**	**-15'429.2**	**306.8**	**1.9**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**145'511.4**	**-13'017.5**	**-32'141.5**	**-19'124.0**	**-146.9**	
Ausgaben Investitionen	10'000.0	0.0	5'642.1	5'642.1	...	
Nettoinvestitionen VV (> 300'000 Franken)	**10'000.0**	**0.0**	**5'642.1**	**5'642.1**	**...**	
Saldo Investitionsrechnung	**10'000.0**	**0.0**	**5'642.1**	**5'642.1**	**...**	

Kommentar

1 Infolge guter Performance 2012 konnte die Rückstellung betreffend der PKBS Deckungslücke im Bereich Staat von 115.2 Mio. Franken auf 35.0 Mio. Franken reduziert werden. Die Umstellung der versicherungstechnischen Grundlagen betreffend der Langlebigkeit ergibt eine neue Deckungslücke im Bereich Staat von Franken 35.8 Mio. Franken. Daraus resultiert eine Nettorückstellung über 70.8 Mio. Franken.

2 Die Rückstellung für die Deckungslücke des UKBB bei der PKBS musste um 28.5 Mio. Franken auf 30 Mio. Franken angepasst werden.

3 Der Kantonsanteil an der LSVA fiel um 356'000 Franken und der Anteil an der CO2-Abgabe um 223'000 Franken tiefer aus als budgetiert.

4 Für die Rückstellung Malusanträge Museen wurde ein Betrag von 159'900 Franken verbucht.

420050 Liegenschaften (Verw. V.) Eigennutzung

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
in 1'000 Franken	2011	2012	2012	abs.	%	
31 Sachaufwand	48'985.8	53'548.2	55'411.9	1'863.7	3.5	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.0	0.0	2.4	2.4	...	
3 Aufwand	**48'985.8**	**53'548.2**	**55'414.2**	**1'866.1**	**3.5**	
42 Vermögenserträge	-144'814.0	-106'041.9	-106'760.4	-718.5	-0.7	
43 Entgelte	-603.1	-600.0	-611.5	-11.5	-1.9	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-4.0	0.0	-3.9	-3.9	...	
4 Ertrag	**-145'421.2**	**-106'641.9**	**-107'375.8**	**-733.9**	**-0.7**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**-96'435.3**	**-53'093.8**	**-51'961.6**	**1'132.2**	**2.1**	
Ausgaben Investitionen	118'748.7	130'450.0	130'253.5	-196.5	-0.2	
Einnahmen Investitionen	-7'054.2	-12'250.0	-24'787.7	-12'537.7	-102.3	
Nettoinvestitionen VV (> 300'000 Franken)	**111'694.4**	**118'200.0**	**105'465.7**	**-12'734.3**	**-10.8**	

Kommentar

1 Die Kostenüberschreitung ist überwiegend auf höhere Unterhaltskosten sowie z.T. höhere Heizkosten (Einzelposten) zurückzuführen.

Konsolidierung BS

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
in 1'000 Franken	2'011	2'012	2'012	abs.	%
30 Personalaufwand	-2'194.8	-1'345.0	-1'746.9	-401.9	-29.9
31 Sachaufwand	-215'510.4	-170'861.6	-179'270.1	-8'408.5	-4.9
32 Passivzinsen	-1'013.3	-1'239.0	-845.7	393.3	31.7
33 Abschreibungen Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	...
36 Eigene Beiträge	-57'201.6	-43'813.8	-58'144.3	-14'330.5	-32.7
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	...
39 Interne Verrechnungen	275'920.1	217'259.4	240'007.1	22'747.7	10.5
3 Aufwand	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**...**
40 Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	...
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	...
42 Vermögenserträge	149'300.8	110'557.0	111'196.7	639.7	0.6
43 Entgelte	69'417.7	62'925.9	70'666.1	7'740.2	12.3
44 Anteile u. Beiträge ohne Zweckbestimmung	0.0	0.0	0.0	0.0	...
46 Beiträge für eigene Rechnung	57'201.6	43'813.8	58'144.3	14'330.5	32.7
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	...
49 Interne Verrechnungen	-275'920.1	-217'296.7	-240'007.1	-22'710.4	-10.5
4 Ertrag	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**...**
Ordentlicher Nettoaufwand	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**...**

Ordentlicher Nettoaufwand Kanton Basel-Stadt

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
in 1'000 Franken	2011	2012	2012	abs.	%
30 Personalaufwand	1'912'727.4	1'100'401.4	1'040'625.9	-59'775.5	-5.4
31 Sachaufwand	675'994.5	372'598.3	396'748.4	24'150.2	6.5
32 Passivzinsen	-946.5	-1'235.5	-827.5	408.0	33.0
33 Abschreibungen Finanzvermögen	15'790.6	9'055.8	9'999.8	944.0	10.4
36 Eigene Beiträge	1'252'602.7	1'603'703.2	1'603'382.9	-320.3	0.0
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	71'108.4	70'334.4	89'527.5	19'193.1	27.3
39 Interne Verrechnungen	275'920.1	217'259.4	240'007.1	22'747.7	10.5
Eliminationen	-0.6	0.0	0.0	0.0	...
3 Aufwand	**4'203'196.5**	**3'372'116.9**	**3'379'464.1**	**7'347.2**	**0.2**
40 Steuern	-31'663.5	-31'432.0	-31'896.2	-464.2	-1.5
41 Regalien und Konzessionen	-20.1	-20.6	-20.8	-0.2	-1.0
42 Vermögenserträge	-2'276.8	235.1	-269.5	-504.7	-214.6
43 Entgelte	-1'131'303.8	-387'298.0	-409'639.8	-22'341.8	-5.8
46 Beiträge für eigene Rechnung	-322'634.3	-277'271.4	-273'503.1	3'768.3	1.4
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-14'128.7	-17'163.8	-18'726.7	-1'562.9	-9.1
49 Interne Verrechnungen	-275'920.1	-217'296.7	-240'007.1	-22'710.4	-10.5
4 Ertrag	**-1'777'947.3**	**-930'247.4**	**-974'063.3**	**-43'815.9**	**-4.7**
Ordentlicher Nettoaufwand	**2'425'249.1**	**2'441'869.6**	**2'405'400.8**	**-36'468.8**	**-1.5**
Ausgaben Investitionen	287'819.4	277'650.0	249'846.6	-27'803.4	-10.0
Einnahmen Investitionen	-29'855.4	-29'250.0	-41'100.2	-11'850.2	-40.5
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**257'964.0**	**248'400.0**	**208'746.4**	**-39'653.6**	**-16.0**
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	1'000.0	0.0	-1'000.0	-1'000.0	...
Veränderungen Darlehen und Beteiligungen	**1'000.0**	**0.0**	**-1'000.0**	**-1'000.0**	**...**
Saldo Investitionsrechnung	**258'964.0**	**248'400.0**	**207'746.4**	**-40'653.6**	**-16.4**

4.4.2 Dienststellen im Allgemeinen Nettoertrag/Investitionsrechnung

403090 Finanzverwaltung (Allgemein)

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
in 1'000 Franken	2011	2012	2012	abs.	%	
31 Sachaufwand	22'138.6	2'121.9	40'736.4	38'614.4	...	1
32 Passivzinsen	70'328.7	70'066.2	58'567.7	-11'498.6	-16.4	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	61.1	0.0	0.0	0.0	...	
36 Eigene Beiträge	132'303.4	154'368.9	153'070.1	-1'298.7	-0.8	3
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	19.9	50.0	15.0	-35.0	-69.9	
3 Aufwand	**224'851.7**	**226'607.0**	**252'389.2**	**25'782.2**	**11.4**	
40 Steuern	0.0	0.0	0.3	0.3	...	
41 Regalien und Konzessionen	-41'083.9	-50.0	-16'434.8	-16'384.8	...	4
42 Vermögenserträge	-129'282.4	-116'334.2	-128'803.2	-12'469.0	-10.7	5
43 Entgelte	-19.9	-50.0	-49'046.8	-48'996.8	...	6
44 Anteile u. Beiträge ohne Zweckbestimmung	-63'781.7	-65'586.8	-66'270.9	-684.1	-1.0	
46 Beiträge für eigene Rechnung	-1'412.2	-200.0	-2'534.3	-2'334.3	...	7
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-24.5	-50.0	-24.0	26.0	52.0	
4 Ertrag	**-235'604.6**	**-182'271.0**	**-263'113.8**	**-80'842.7**	**-44.4**	
Allgemeiner Nettoertrag	**-10'753.0**	**44'336.0**	**-10'724.5**	**-55'060.6**	**-124.2**	
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	34'905.0	60'000.0	367'912.8	307'912.8	513.2	
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	13'035.1	0.0	-3'129.8	-3'129.8	...	
Veränderung Darlehen und Beteiligungen	**47'940.1**	**60'000.0**	**364'783.1**	**304'783.1**	**508.0**	

Kommentar

1 Die Abweichung von total 38.7 Mio. Franken setzt sich wie folgt zusammen: Für den Rückbau und die Neugestaltung des Hafen St. Johann sind Aufwendungen in der Höhe von 26.3 Mio. Franken angefallen. Im Weiteren entstand infolge Ausgliederung der UPK ein Abwertungsverlust von 12.7 Mio. Franken. Die Geldaufnahmekosten für die Rechnung 2012 fielen um 0.3 Mio. Franken tiefer aus.

2 In der Rechnung 2011 wurden weniger Anleihen als geplant ausgegeben. Die Zinsen auf den geplanten Anleihen wurden im Budget 2012 berücksichtigt, welche nun aber in der Rechnung 2012 nicht anfielen.

3 Der Finanz- und Lastenausgleich des Bundes sowie der Gemeinden Riehen und Bettingen fiel tiefer als budgetiert aus.

4 Trotz schlechter Kapitalmarktprognosen zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte der SNB-Gewinnanteil vereinnahmt werden.

5 Von der Novartis Pharma AG haben wir eine Teilzahlung über 26.5 Mio. Franken zu Gunsten des Projekts Campus Plus erhalten. Die Gewinnablieferung der BKB liegt mit 63.6 Mio. Franken um 16.2 Mio. Franken unter Budget und Vorjahr. Der IWB Ertragsanteil liegt dagegen um 5.4 Mio. Franken höher als budgetiert.

6 Die Aufwertungsgewinne infolge Ausgliederung der Spitäler betragen beim USB 28.7 Mio. Franken und beim FPS 4.1 Mio. Franken. Durch den Einbezug der Hafenbahn Schweiz AG erfolgte eine Wertberichtigung auf dem Dotationskapital der Schweizerischen Rheinhäfen um 16.2 Mio. Franken.

7 Dem Kanton fielen Legate/Schenkungen in der Höhe von 2.5 Mio. Franken zu, budgetiert werden jeweils 200'000 Franken.

404090 Steuerverwaltung (Allgemein)

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
in 1'000 Franken	2011	2012	2012	abs.	%
33 Abschreibungen Finanzvermögen	46'156.8	50'000.0	37'883.2	-12'116.8	-24.2
3 Aufwand	**46'156.8**	**50'000.0**	**37'883.2**	**-12'116.8**	**-24.2**
40 Steuern	-2'570'284.0	-2'495'700.0	-2'480'014.4	15'685.6	0.6
43 Entgelte	-3'721.0	-5'000.0	0.0	5'000.0	100.0
44 Anteile u. Beiträge ohne Zweckbestimmung	-163'217.5	-146'000.0	-157'714.6	-11'714.6	-8.0
4 Ertrag	**-2'737'222.5**	**-2'646'700.0**	**-2'637'729.0**	**8'971.0**	**0.3**
Allgemeiner Nettoertrag	**-2'691'065.7**	**-2'596'700.0**	**-2'599'845.8**	**-3'145.8**	**-0.1**

Kommentar

Die Entwicklung der Steuereinnahmen werden im Kapitel „3 Die Jahresrechnung, Laufende Rechnung, Ertrag, Kontengruppe 40 Steuern“ kommentiert.

412 Parkhäuser Basel-Stadt (Fin. Verm.)

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
in 1'000 Franken	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	569.0	505.0	503.0	-2.0	-0.4	
31 Sachaufwand	4'530.0	7'573.7	6'390.4	-1'183.3	-15.6	1
32 Passivzinsen	1'013.3	1'239.0	845.7	-393.3	-31.7	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	271.2	269.5	200.7	-68.8	-25.5	
3 Aufwand	**6'383.5**	**9'587.2**	**7'939.8**	**-1'647.4**	**-17.2**	
42 Vermögenserträge	-1'413.1	-528.4	-493.1	35.4	6.7	
43 Entgelte	-13'433.5	-12'845.1	-13'807.2	-962.1	-7.5	3
4 Ertrag	**-14'846.6**	**-13'373.6**	**-14'300.3**	**-926.7**	**-6.9**	
Allgemeiner Nettoertrag	**-8'463.1**	**-3'786.3**	**-6'360.4**	**-2'574.1**	**-68.0**	

Kommentar

1 Das bessere Abschneiden erklärt sich durch tiefere Unterhalts- und Investitionskosten bei praktisch allen Parkhäusern. Die Einsparungen gegenüber dem Budget konnten Dank Vergabeerfolgen erzielt werden.

2 Der technische Zinssatz 2012 ist tiefer als im Budget angenommen, weshalb eine tiefere Zinslast resultiert

3 Der Mehrertrag stammt aus einer höheren Auslastung der Parkhäuser.

415 Liegenschaften FV

in 1'000 Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%	
30 Personalaufwand	44.6	36.1	240.8	204.7	567.1	1
31 Sachaufwand	23'128.1	21'999.1	25'201.4	3'202.2	14.6	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	3'042.8	298.3	9'292.3	8'994.0	...	3
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	3'000.0	0.0	0.0	0.0	...	
3 Aufwand	**29'215.6**	**22'333.5**	**34'734.4**	**12'400.9**	**55.5**	
41 Regalien und Konzessionen	-3'049.1	-2'257.8	-3'049.1	-791.3	-35.0	4
42 Vermögenserträge	-89'640.3	-66'715.6	-85'941.0	-19'225.4	-28.8	5
43 Entgelte	-576.9	-179.0	-1'590.4	-1'411.4	-788.5	6
4 Ertrag	**-93'266.3**	**-69'152.4**	**-90'580.6**	**-21'428.1**	**-31.0**	
Allgemeiner Nettoertrag	**-64'050.7**	**-46'818.9**	**-55'846.2**	**-9'027.2**	**-19.3**	

Kommentar

1 Bei der Abweichung handelt es sich um Hauswartungskosten, die im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen nicht der Mieterschaft weiter belastet werden können.

2 Die Abweichung beim Sachaufwand resultiert hauptsächlich aus höheren werterhaltenden Investitionen und wegen des Wachstums des Portfolios höherem Betriebsaufwand sowie aus periodenfremden Kosten aus rückwirkend aufgelösten Verträgen (Schlachthof)

3 Es handelt sich bei diesen Abschreibungen um erfolgswirksame Bewertungsveränderungen, welche im Voraus nicht budgetierbar sind. Netto konnten auch dieses Jahr wieder Aufwertungen des Immobilienportfolios verbucht werden, allerdings handelt es sich dabei vorwiegend um reine Bilanzbuchungen, welche somit nicht erfolgswirksam sind.

4 Die positive Abweichung stammt aus einer Vertragsanpassung mit dem Kembser Stau.

5 Die gegenüber dem Budget deutlich höheren Vermögenserträge stammen überwiegend aus erfolgswirksamen Aufwertungen von Bestandesobjekten, erzielten Verkaufsgewinnen von Liegenschaften und Erträgen von neuen Objekten aus Heimfall und Umwidmung, bzw. aus neu abgeschlossenen oder angepassten Baurechtsverträgen.

6 Die höheren Entgelte stammen aus einmaligen Abgeltung für das Einräumen von diversen Nutzungsrechten im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau.

420000 Liegenschaften (Verw. V.) Drittnutzung

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
in 1'000 Franken	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	-2.6	4.4	0.8	-3.6	-81.8	
31 Sachaufwand	6'351.1	5'817.1	6'522.2	705.1	12.1	1
33 Abschreibungen Finanzvermögen	-70.8	15.0	104.1	89.1	594.0	
3 Aufwand	**6'277.8**	**5'836.5**	**6'627.1**	**790.5**	**13.5**	
42 Vermögenserträge	-42'584.6	-37'401.4	-42'232.4	-4'831.0	-12.9	2
43 Entgelte	-4'241.7	-138.9	-419.5	-280.7	-202.1	3
4 Ertrag	**-46'826.3**	**-37'540.3**	**-42'652.0**	**-5'111.6**	**-13.6**	
Allgemeiner Nettoertrag	**-40'548.5**	**-31'703.8**	**-36'024.9**	**-4'321.1**	**-13.6**	
Ausgaben Investitionen	24'152.4	0.0	7'080.0	7'080.0	...	
Einnahmen Investitionen	-4'624.5	0.0	-6'773.3	-6'773.3	...	
Nettoinvestitionen VV (>300'000)	**19'528.0**	**0.0**	**306.7**	**306.7**	**...**	

Kommentar

1 Die Abweichung zum Budget ist auf viele kleine Einzelabweichungen zurück zu führen. Am meisten Gewicht hat der Baurechtszins für das UKBB (0.3 Mio. Fr.), der ursprünglich vom Spital und nicht von den beiden Kantonen hätte bezahlt werden sollen. Anstelle des Baurechtszinses bezahlte das Spital 2012 Miete.

2 Die Erträge liegen v.a. wegen der temporären Lösung mit dem UKBB über Budget, weil das UKBB z.Z. noch Miete bezahlt und die Gebäude noch nicht übernommen hat. Später werden die BR-Zinsen vom UKBB bezahlt, dafür entfällt die Miete.

3 Die Entgelte sind einmalige Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau.

Allgemeiner Nettoertrag Kanton Basel-Stadt

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
in 1'000 Franken	2011	2012	2012	abs.	%
30 Personalaufwand	611.0	545.5	744.6	199.1	36.5
31 Sachaufwand	56'147.9	37'511.9	78'850.3	41'338.4	110.2
32 Passivzinsen	71'342.0	71'305.2	59'413.4	-11'891.9	-16.7
33 Abschreibungen Finanzvermögen	49'461.1	50'582.8	47'480.2	-3'102.6	-6.1
36 Eigene Beiträge	132'303.4	154'368.9	153'070.1	-1'298.7	-0.8
38 Einlagen in Spez.Finanzierungen	3'019.9	50.0	15.0	-35.0	-69.9
3 Aufwand	**312'885.3**	**314'364.3**	**339'573.7**	**25'209.4**	**8.0**
40 Steuern	-2'570'284.0	-2'495'700.0	-2'480'014.1	15'685.9	0.6
41 Regalien und Konzessionen	-44'133.0	-2'307.8	-19'483.9	-17'176.1	-744.3
42 Vermögenserträge	-262'920.4	-220'979.7	-257'469.7	-36'490.0	-16.5
43 Entgelte	-21'992.9	-18'213.0	-64'864.0	-46'651.0	-256.1
44 Anteile u. Beiträge ohne Zweckbestimmung	-226'999.2	-211'586.8	-223'985.5	-12'398.7	-5.9
46 Beiträge für eigene Rechnung	-1'412.2	-200.0	-2'534.3	-2'334.3	...
48 Entnahmen a.Spez.Finanzierungen	-24.5	-50.0	-24.0	26.0	52.0
Eliminationen	0.6	0.0	0.0	0.0	...
4 Ertrag	**-3'127'765.6**	**-2'949'037.3**	**-3'048'375.5**	**-99'338.2**	**-3.4**
Allgemeiner Nettoertrag	**-2'814'880.3**	**-2'634'673.0**	**-2'708'801.8**	**-74'128.8**	**-2.8**
Ausgaben Investitionen	24'152.4	0.0	7'080.0	7'080.0	...
Einnahmen Investitionen	-4'624.5	0.0	-6'773.3	-6'773.3	...
Nettoinvestitionen VV (>300'000)	**19'528.0**	**0.0**	**306.7**	**306.7**	**...**
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	34'905.0	60'000.0	756'027.0	696'027.0	...
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	13'035.1	0.0	-3'129.8	-3'129.8	...
Veränderung Darlehen und Beteiligungen	**47'940.1**	**60'000.0**	**752'897.2**	**692'897.2**	**...**
Saldo Investitionsrechnung	**67'468.1**	**60'000.0**	**753'204.0**	**693'204.0**	**...**

5 Die Gerichte

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	Abw. R12/B12 %	
30 Personalaufwand	38.2	39.2	39.1	-0.1	-0.2	
31 Sachaufwand	15.8	14.6	17.3	2.7	18.5	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	3.9	4.0	2.7	-1.3	-31.7	
3 Aufwand	**57.9**	**57.8**	**59.2**	**1.3**	**2.3**	
42 Vermögenserträge	-0.1	-0.1	-0.0	0.1	92.1	
43 Entgelte	-24.8	-29.8	-24.7	5.1	17.1	
4 Ertrag	**-24.9**	**-29.9**	**-24.7**	**5.2**	**17.5**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**33.0**	**27.9**	**34.5**	**6.6**	**23.5**	1
Ausgaben Investitionen	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300'000 Franken)	**0.2**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	

Kommentar

1 Für die Abweichungsbegründungen wird auf die Details der jeweiligen Gerichte verwiesen.

Appellationsgericht GER-111

Das Appellationsgericht ist die oberste Justizbehörde des Kantons. Als solche übt das Appellationsgericht die Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichte aus und untersteht seinerseits der Oberaufsicht durch das Parlament. Es urteilt im Rechtsmittelverfahren über die Entscheide der erstinstanzlichen Gerichte, über jene des Sozialversicherungsgerichts allerdings nur in wenigen Ausnahmefällen, da diese in der Regel an das Eidgenössische Versicherungsgericht weiterziehbar sind. Als Verwaltungsgericht überprüft es ferner die Verfügungen und Entscheide von Verwaltungsbehörden sowie von gerichtlichen Instanzen, wie der Steuerrekurskommission und der Baurekurskommission. Ausserdem fungiert es als kantonales Verfassungsgericht. Das Appellationsgericht wendet in seiner Rechtsprechung Normen aus der gesamten Rechtsordnung, einschliesslich internationaler Übereinkommen, an.

Tätigkeiten und Projekte

Personelle Änderungen: Personelle Änderungen: Per Ende 2012 haben Dr. Verena Trutmann, Dr. Eugen Fischer, Dr. Paul Rüst und lic. iur. Felix Moppert ihr Amt als Ersatzrichterin bzw. Ersatzrichter des Appellationsgerichts beendet. Neu gewählt worden sind: Dr. Annatina Wirz, Dr. Andreas Traub und Prof. Dr. Daniela Thurnherr Keller.

Aufgrund seiner Wahl durch den Grossen Rat ist Prof. Dr. Fritz Rapp im Jahr 2012 weiterhin als zusätzlicher Ersatzrichter und ausserordentlicher Präsident des Appellationsgerichts tätig gewesen. Seine befristete Amtsdauer wird Ende Juni 2013 ablaufen. Wegen der auch im Jahr 2012 insgesamt sehr hohen Fallzahlen (vgl. untenstehende Bemerkungen zur Statistik) ist der Einsatz von Herrn Prof. Rapp für das Appellationsgericht weiterhin unentbehrlich gewesen. Dies auch deshalb, weil Dr. Jeremy Stephenson, ordentlicher Richter und a.o. Appellationsgerichtspräsident, den grössten Teil des Jahres, d.h. bis November 2012, durch die Arbeit als Referent an einem ausserordentlich umfangreichen Wirtschaftskriminalfall absorbiert gewesen ist (vgl. auch die Ausführungen im letzten Jahresbericht).

Die mit der Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung und Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 verbundenen praktischen Schwierigkeiten sind beim Appellationsgericht mittlerweile überwunden, jedoch besteht in vielen Streitfragen noch keine gefestigte Rechtsprechung. Vor allem im Strafprozessrecht sind deshalb gegen Ermittlungshandlungen der Staatsanwaltschaft ausserordentlich viele Beschwerden beim Appellationsgericht eingegangen. Ob dies auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird, hängt wesentlich von der Rechtsprechung des Bundesgerichts ab. Leider hat dieses bislang aufgrund seiner zurückhaltenden Praxis bei der Überprüfung von Zwischenentscheiden zu diversen grundsätzlichen Fragen noch keine abschliessenden Entscheide getroffen.

Mit erheblichem Aufwand weiterverfolgt wurden im Jahr 2012 die Arbeiten im Zusammenhang mit dem vom Appellationsgericht gemeinsam mit dem Regierungsrat im Herbst 2011 in Auftrag gegebenen Gutachten des Kompetenzzentrums für Public Management (kpm) der Universität Bern. Der erste Teil dieses Gutachtens, welcher die Rechtsfrage der Selbstverwaltung der baselstädtischen Gerichte im Hinblick auf §112 Abs. 2 der Kantonsverfassung zum Gegenstand hat, wurde von den Experten mit rund 2-monatiger Verspätung im Juli 2012 übermittelt. Aufgrund einiger Rückfragen von Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm, der vom zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für eine Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beauftragt ist, wurden die Experten um eine Stellungnahme ersucht. Diese lag am Ende des Berichtsjahrs 2012 noch nicht vor. Aufgrund der schliesslich im Februar 2013 beim Appellationsgericht eingegangenen neuen Fassung des Rechtsgutachtens sollen nun die Empfehlungen der Gutachter umgesetzt werden. Eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz wird zumindest in gewissen Teilen eine Revision von Gesetzen voraussetzen. Die Erstellung einer entsprechenden Vorlage ist grundsätzlich auf Frühjahr 2013 vorgesehen. Ob dies zeitlich möglich sein wird, nachdem in Folge des Einbezugs von Prof. Sutter-Somm durch die Regierung bei der Ablieferung des Rechtsgutachtens eine Verspätung um mehr als ein halbes Jahr eingetreten ist, erscheint allerdings fraglich. Aufgrund der beschränkten personellen Kapazitäten des Appellationsgerichts und des Umstands, dass Gesetzgebungsarbeiten an sich nicht zu seiner Kernkompetenz gehören, wird es schwierig sein, den

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	22.5	23.5	23.8	31.3	33.9
Hängige Verfahren	Anz	1’650	1’707	1’765	1’927	1’968
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	Fr	5’500	63’160	35’277	7’735	123’029

Finanzen

in 1’000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	5’592.9	6’364.3	7’108.3	743.9	11.7	1
31 Sachaufwand	4’053.5	3’643.2	4’954.9	1’311.7	36.0	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	52.9	75.0	123.0	48.0	64.0	
3 Aufwand	**9’699.4**	**10’082.5**	**12’186.2**	**2’103.7**	**20.9**	
42 Vermögenserträge	-0.5	-0.6	-0.3	0.3	46.7	
43 Entgelte	-711.9	-983.3	-1’038.7	-55.4	-5.6	
4 Ertrag	**-712.4**	**-983.9**	**-1’039.0**	**-55.1**	**-5.6**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**8’987.0**	**9’098.7**	**11’147.2**	**2’048.6**	**22.5**	
davon Produktgruppe(n):						
Ausgaben Investitionen	175.4	0.0	0.0	0.0	0.0	
Nettoinvestitionen VV (>300’000 Franken)	**175.4**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	

Kommentar

1 Die Überschreitung im Personalbereich ist auf die vom Grossen Rat bewilligte verlängerte Einsetzung eines a.o. Präsidenten und Einsätze von a.o. Gerichtsschreiberinnen und Schreibern zurückzuführen. Durch die enorm gestiegene Arbeitslast und Abwesenheit zufolge Schwangerschaft- und Mutterschaftsurlaub, musste mit unterjähriger Personalanstellung Abhilfe geschaffen werden. Die neuen gesetzlichen Fristen erlauben die Anhäufung von Pendenzen nur bedingt.

2 Die Überschreitung im Sachaufwand ist auf das geänderte Abrechnungsverfahren zwischen dem Strafgericht und dem Appellationsgerichts zurückzuführen. Zufolge Neuorganisation des Strafvollzuges, welcher neu für die Inkassobemühungen in Strafverfahren zuständig ist, werden die erstinstanzlichen Kosten des Strafgerichts vom Appellationsgericht beglichen. Die Gesamtforderung (inkl. Gebühren des Appellationsgerichts) wird nach Abschluss des Verfahrens eingefordert. Die Aufwendungen stellen demzufolge eine provisorische Position dar, die bei möglicher Einbringung der Kosten, mit den Gebühreneinnahmen des Appellationsgerichts verrechnet werden. Die Höhe war bei der Budgetierung nicht vollends abschätzbar und ist für die Folgejahre bereits korrigiert.

eingetretenen Zeitverlust wettzumachen. Dies gilt umso mehr, als die Umsetzung des Rechtsgutachtens mit möglicherweise grundlegenden Änderungen im Verhältnis zwischen Justiz und Verwaltung wohlüberlegt erfolgen sollte.

Auch die weiteren Teile der gutachterlichen Untersuchungen haben eine zeitliche Verzögerung erlitten. Zum einen ist dies auf die starke zeitliche Belastung der Experten durch weitere Aufgaben (z.B. als Wissenschaftler und/oder Anwälte) zurückzuführen, so dass zwischen den Sitzungen des Projektteams jeweils mehrere Monaten verstrichen sind. Zum andern hat es sich im Verlaufe der Arbeiten gezeigt, dass nur eine sehr sorgfältige Vorbereitung der Datenerfassung erfolgversprechend sein kann und dies wiederum die Mitarbeit der zu untersuchenden Stellen (Staatsanwaltschaft, Strafgericht, Zivilgericht und Appellationsgericht) voraussetzt. Das Vorgehen bei der Untersuchung ist entscheidend für die Zuverlässigkeit der gutachterlichen Empfehlungen. Wie sich aufgrund eines Kontaktes mit einer Vertretung des Bundesverwaltungsgerichts gezeigt hat, ist es nämlich keineswegs selbstverständlich, dass solche Erhebungen zu aussagekräftigen Ergebnissen führen. Dementsprechend haben die Gutachter im Herbst 2012 aufgrund der vor Ort bei den einzelnen Gerichtsbehörden gewonnenen Erkenntnisse eine Überarbeitung des sog. Untersuchungsdesigns vorgenommen. (Die Staatsanwaltschaft hatten sie bereits früher aufgesucht.) In der gleichen Zeitspanne ist ausserdem eine Erweiterung des Auftrags an die Gutachter vorgenommen worden, indem nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, die sog. dossierbezogene Arbeitszeit erfasst werden soll, also die Tätigkeiten von Präsidium, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie Kanzleimitarbeitenden in den einzelnen Gerichtsverfahren, sondern auch die weiteren Arbeiten, etwa Führungs- und Supporttätigkeiten sowie Aufgaben im administrativen Bereich. Ein Ausserachtlassen dieser Arbeiten hätte

keine zuverlässigen Angaben über die Gesamtbelastung ergeben und damit auch keine genaue Berechnung der notwendigen Ressourcen der einzelnen Justizbehörden ermöglicht. In dieser Hinsicht mussten die Gutachter der Universität Bern sowohl ihre Offerte als auch das erstellte Untersuchungsdesign ergänzen. Dieses konnte daher erst nach Ende des Berichtsjahrs, nämlich im Januar 2013, verabschiedet werden. Die Erhebung der Daten wird nach entsprechender Schulung der Mitarbeitenden sowie Implementierung der technischen Voraussetzungen im März 2013 beginnen.

Mit der Einführung des Geschäftsverwaltungsprogramms JURIS beim Erbschaftsamt im Verlauf des Berichtsjahrs ist das entsprechende Projekt nun vollständig umgesetzt. Allerdings sind noch diverse Anpassungen und Verbesserungen notwendig. Vor allem die bislang teilweise ungenügende Geschwindigkeit der Verarbeitung von eingegebenen Daten muss noch verbessert werden.

Wie im letzten Jahresbericht erwähnt, ist das Appellationsgericht bestrebt, seine Entscheide auf einer eigenen Internetseite zu publizieren. Nachdem die erforderlichen personellen Ressourcen im Rahmen des Budgets 2013 bewilligt worden sind, kann dieses Vorhaben nun umgesetzt werden. Mit den technischen Vorbereitungsarbeiten ist Ende 2012 begonnen worden.

Gemäss einem Ende 2011 ergangenen Entscheid des Bundesgerichts (2C_381/2010 vom 17. November 2011; vgl. auch BGE 137 I 340) müssen an Entscheiden eines Spruchkörpers, der von Gesetzes wegen aus einer bestimmten Zahl von Mitgliedern besteht, grundsätzlich alle mitwirken. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn diesbezüglich eine abweichende gesetzliche Regelung besteht oder wenn im Einzelfall eine Mitwirkung aller Gerichtsmitglieder infolge von Ausstandsgründen oder kurzfristiger Erkrankung nicht möglich ist. Nach dieser Rechtsprechung muss das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht gemäss §63 Abs. 2 GOG seine Entscheide grundsätzlich unter Mitwirkung von 5 Richterinnen oder Richtern treffen, obschon nach §64 Abs. 2 GOG dessen Gerichtskammern bei Anwesenheit von 4 Richterinnen bzw. Richtern beschlussfähig sind. Da in der Vergangenheit gestützt auf diese Bestimmung zahlreiche Entscheide des Verwaltungsgerichts im Zirkulationsverfahren unter Mitwirkung von lediglich 4 Mitgliedern getroffen worden sind, hat die höchstricherliche Rechtsprechung zu einer Anpassung der Praxis und in Folge zu einer grösseren Belastung im Präsidium des Appellationsgerichts geführt. Aufgrund dieser Praxisänderung und auch wegen der über die Jahre hinweg erheblich gestiegenen Anzahl von Verwaltungsrekursen sollen in derartigen Fällen vermehrt auch nebenamtliche Richterinnen und Richter in die Entscheidfindung miteinbezogen werden. Für die Kanzleimitarbeitenden führt dies allerdings zu einem erhöhten administrativen Aufwand, indem die Aktenzirkulationen bei den externen Richterinnen und Richtern organisiert und die zeitlichen Vorgaben derselben kontrolliert werden müssen. Für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter entsteht auch eine Mehrbelastung, denn die Tätigkeit in Zirkulationsverfahren muss zusätzlich zur Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen stattfinden. Bei diesen ist nämlich die Mitwirkung von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern absolut unerlässlich. Da indessen auch die Zahl der Gerichtsverhandlungen erheblich zugenommen hat (2012 um 23 %, 2011 um 10 %), ist die zeitliche Beanspruchung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter insgesamt deutlich gestiegen. Aufgrund deren hauptberuflichen Aktivitäten stehen diese zeitlich aber nur beschränkt zur Verfügung, was bei der Besetzung der Gerichtssitzungen oft zu Engpässen führt. Dies bedeutet wiederum, dass die Kanzleimitarbeitenden wesentlich mehr Zeit aufwenden müssen, bis sie genügend Richterinnen und Richter zur Abhaltung einer Gerichtsverhandlung gefunden haben. Aufgrund dieser Situation müsste im Rahmen der Totalrevision des GOG wohl eine Vergrösserung des nebenamtlichen Richterkollegiums des Appellationsgerichts geprüft werden.

Im Berichtsjahr ist im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (im Zusammenhang mit der Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen und der Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes) erfreulicherweise auch eine Anpassung der Fristbestimmungen für die Anfechtung von Entscheiden der Steuerrekurskommission betreffend die kantonalen Steuern an die bundesrechtlichen Vorgaben für den Weiterzug von Entscheiden betreffend die direkte Bundessteuer erfolgt (§171 Abs. 2 StG). Neu gilt in beiden Fällen, dass ein Rekurs innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung des Entscheids der Steuerrekurskommission beim Verwaltungsgericht erhoben werden muss, wobei die Rekursschrift einen Antrag und eine Begründung zu enthalten hat. Damit kommt die sonst geltende Vorschrift von §16 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, wonach ein Rekurs zunächst innert 10 Tagen seit Zustellung der in Frage stehenden Verfügung beim Verwaltungsgericht

angemeldet werden muss, in solchen Fällen nicht mehr zur Anwendung. Durch diese Gesetzesrevision ist die für die rekurrierenden Steuerpflichtigen unbefriedigende Situation, dass für die Anfechtung von zwei gleichzeitig und im gleichen Zusammenhang ergangenen Entscheiden der Steuerrekurskommission unterschiedliche Fristregelungen für einen allfälligen Weiterzug ans Verwaltungsgericht bestanden haben, je nach dem ob es um eine kantonale Steuer oder die direkte Bundessteuer ging, beseitigt worden.

Bei Bund und Kantonen sind Bestrebungen einer verstärkten Zusammenarbeit der Justizbehörden, vor allem im administrativen Bereich, im Gange. Es zeigt sich zunehmend, dass die Gerichte in der ganzen Schweiz ähnlichen Schwierigkeiten begegnen und auch weitgehend gleichgelagerte Interessen haben. Erleichtert wird eine solche Zusammenarbeit durch die auf der Ebene des Bundes erfolgte Vereinheitlichung der Normen für Zivilprozesse und Strafprozesse. Im Herbst 2012 hat daher auf Einladung des Bundesgerichts die zweite eidgenössische Justizkonferenz stattgefunden. Dabei wurde beschlossen, aufgrund des vereinheitlichten Verfahrensrechts Grundlagen für vergleichbare kantonale Statistiken zu schaffen. Zu diesem Zweck soll im Frühjahr 2013 eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Weitere interkantonale Kontakte ermöglicht die seit Jahrzehnten bestehende gesamtschweizerische Verwaltungsrichtertagung. Dieses Treffen von in der Verwaltungsrechtspflege tätigen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten wird jedes Jahr von einem andern Kanton durchgeführt und dient der fachlichen Weiterbildung sowie vor allem auch dem unmittelbaren Erfahrungsaustausch. Nachdem der Kanton Basel-Stadt den Anlass letztmals im Jahr 1987 organisiert hat, wird dieser nun im September 2013 wieder hier stattfinden. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten sind bereits 2012 an Hand genommen worden.

Wie bereits in früheren Jahresberichten erwähnt, kommt dem sog. Beschleunigungsgebot in streitigen Verfahren immer grössere Bedeutung zu. Dabei geht es nicht um eine blosse Formalität ohne grosse Bedeutung; vielmehr hat eine zu langsame Behandlung von Verfahren, sei es durch Gerichte oder Verwaltungsbehörden, unter Umständen erhebliche, auch finanzielle Folgen. So wird z.B. eine Entschädigung fällig, wenn in einem Haftprüfungsverfahren eine Verspätung um wenige Tage eintritt. Als Beispiel dafür, wie eine Verfahrensverzögerung sich auf die Gültigkeit der Zustellung von behördlichen Entscheiden auswirken kann, ist der im Anhang (Spezialbericht) angeführte Entscheid des Verwaltungsgerichts VD. 2012.149 vom 26. September 2012 zu nennen.

Die Statistik der im Jahre 2012 eingegangenen Fälle weist, mit einer Ausnahme, für alle Verfahrenskategorien wiederum deutlich gestiegene Zahlen auf. Prozentual besonders grosse Zunahmen sind bei den zivilrechtlichen Berufungen (57 Fälle = + 40 %), den zivilrechtlichen Direktklagen (14 Fälle = + 250 %), den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (107 Fälle = + 38 %) und den Haftbeschwerden (54 Fälle = + 35 %) zu verzeichnen. Mehr ins Gewicht fallen aufgrund der höheren absoluten Zahlen allerdings die Zunahmen bei den Verwaltungsrekursen und Verfassungsbeschwerden (268 Fälle = + 22 %), den zivilrechtlichen Beschwerden (110 Fälle = + 20 %) sowie den strafrechtlichen Beschwerden (145 Fälle = + 28 %). Lediglich bei den ordentlichen Rechtsmitteln in Strafsachen ist 2012 ein Rückgang (101 Fälle = – 39 %) eingetreten. Dieser ist ganz offensichtlich darauf zurückzuführen, dass 2011 beim Strafgericht erheblich weniger Fälle abgeschlossen worden sind als in anderen Jahren, weil die Staatsanwaltschaft deutlich weniger Anklagen erhoben hatte. Wie das Strafgericht in seinem Jahresbericht 2011 ausgeführt hat, war dies offensichtlich nicht auf einen effektiven Rückgang bei den eingeleiteten Strafverfahren, sondern darauf zurückzuführen, dass die Staatsanwaltschaft mit umfangreichen Arbeiten infolge der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung belastet war und daher weniger personelle Ressourcen für die Bearbeitung der Strafprozesse zur Verfügung standen. Tatsächlich lässt die Zahl der im Januar 2013 beim Appellationsgericht eingegangenen strafrechtlichen Berufungen bereits wieder auf erheblich höhere Eingänge schliessen.

Die tabellarische Aufstellung über die zahlenmässige Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle in den letzten zehn Jahren präsentiert sich wie folgt:

Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zivilsachen (alt)	47	45	39	53	42	65	38	40	42	3	1
Zivilsachen (neu)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	56
Direktklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	14
Schutzschriften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	7
Strafsachen (alt)	77	80	83	98	94	102	109	105	144	77	2
Verzeigungssachen (alt)	10	20	12	18	18	12	23	16	14	5	0
Strafsachen (neu) inkl. Verzeigungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84	99
Verwaltungs-, Verfassungs-, Disziplinar- und Lohnrekurse	189	158	157	178	195	168	174	159	291	217	268
Beschwerden total	132	136	124	150	152	123	122	113	124	205	255
davon Beschwerden Zivilrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92	110
davon Beschwerden Strafrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113	145
Haftbeschwerden	22	34	32	27	21	19	19	19	35	40	54
Diverse Eingaben und Geschäfte	873	610	670	672	727	665	736	923	781	1’160	1’105
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	169	127	131	149	138	248	192	94	81	77	107
Total	**1’519**	**1’210**	**1’248**	**1’345**	**1’387**	**1’402**	**1’413**	**1’469**	**1’512**	**1’927**	**1’968**

Kommentar

1 Bis 2010 wurde keine separate Statistik für Beschwerden in Zivilsachen und Beschwerden in Strafsachen geführt.

2 davon 95 Beschwerden gegen Entscheide der Staatsanwaltschaft und 7 Beschwerden gegen solche der Jugendanwaltschaft.

	Fälle 2011	Fälle 2012
Unerledigt wurden aus dem Vorjahr übernommen:	356	417
Im Berichtsjahr gingen ein:	1’927	1’968
Total Fälle	**2’283**	**2’385**
Ende 2012 waren hiervon zurückgezogen, zurückgewiesen, verglichen, gegenstandslos geklärt, dahingefallen, nicht eingetreten oder sonstwie erledigt:	226	267
Unerledigt blieben am 31. Dezember:	417	438
Erledigte Fälle	**1’640**	**1’680**
Die erledigten Fälle verteilen sich auf:		
Zivilsachen	12	11
Strafsachen	79	61
Verzeigungssachen	9	2
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	121	141
Beschwerden	114	134
Haftbeschwerden	34	40
Diverse Eingaben und Geschäfte	1’160	1’105
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	77	107
In den 11 (Jahr 2011: 12) Zivilsachen wurde das erstinstanzliche Urteil		
bestätigt in	5	7
abgeändert in	7	4
Fällen		
In den 61 (Jahr 2011: 79) Strafsachen		
erfolgte:		
Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils bei	31	21
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten Beurteilten bei	31	33
resp. zuungunsten der Beurteilten bei	17	7
Fällen		

	Fälle 2011	Fälle 2012
In den 2 (Jahr 2011: 9) Verzeigungssachen erfolgte:		
Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils bei	6	2
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten der Beurteilten bei	3	0
resp. zuungunsten der Beurteilten bei	0	0
Fällen		

Im Berichtsjahr fanden 191 (156) Sitzungen statt, wovon 46 (47) auf die drei Kammern, 71 (52) auf den Ausschuss und 74 (52) auf die Einzelrichterinnen und Einzelrichter entfielen. 0 (1) tagte die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte.

Von den 141 (121) behandelten Rekursen an das Verwaltungsgericht wurden 28 (21) gutgeheissen und 113 (100) abgewiesen.

Von den 79 behandelten Beschwerden in Strafsachen gegen Urteile und Verfügungen der ersten Instanz wurden 35 gutgeheissen und 44 abgewiesen.

Von den 55 behandelten Beschwerden in Zivilsachen gegen Urteile und Verfügungen der ersten Instanz wurden 14 gutgeheissen und 41 abgewiesen.

Von den 40 (34) behandelten Haftbeschwerden wurden 2 (5) gutgeheissen und 38 (29) abgewiesen.

Es wurden 7 Schutzschriften entgegengenommen. Unter den 14 zivilrechtlichen Direktklagen befanden sich u.a. 4 Gesuche um Erlass einer superprovisorischen Massnahme und ein Begehren um Erlass eines Arrestbefehls, 4 materielle Klagen betreffend unlauteren Wettbewerb, Immaterialgüterrechtsverletzung bzw. Verletzung von Fabrikationsgeheimnissen sowie ein Begehren um Anordnung einer Sonderprüfung.

Im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurden im Jahr 2012 (2011) insgesamt 107 (77) Entscheide getroffen. Davon ergingen 104 (76) in 71 (48) Sitzungen, während 3 (1) Fälle ohne Verhandlung beurteilt wurde.

Insgesamt wurde 59 (53) mal vom Migrationsamt angeordnete Ausschaffungshaft richterlich überprüft. Davon erwiesen sich 56 (50) Fälle als zulässig; in 3 (3 Fällen wurde die Ausschaffungshaft als unzulässig beurteilt. Weiter standen 15 (13) Verlängerungen der Ausschaffungshaft zur Beurteilung, wovon 15 (12) bewilligt und 0 (1) nicht bewilligt wurden. In 14 (4) Fällen wurde Vorbereitungshaft genehmigt. In 1 (0) Fall wurde die Vorbereitungshaft nicht genehmigt. 8 (1) Haftentlassungsgesuch wurden abgewiesen und 0 (1) gutgeheissen. Sodann wurden 3 (1) Rekurs gegen eine Ausgrenzungs- bzw. Eingrenzungsverfügung erhoben. 0 (1) Fall wurde abgewiesen. 1 (0) Fall wurde für gegenstandslos erklärt und 2 (0) Fälle wurden gutgeheissen. In 2 (2) Fällen wurde Durchsetzungshaft angeordnet, in 3 (1) Fällen wurde die Verlängerung der Durchsetzungshaft genehmigt. In 1 (0) Fall wurde die Verlängerung der Vorbereitungshaft nicht genehmigt und in 1 (0) Fall wurde die Verlängerung der Vorbereitungshaft genehmigt. Von den 107 (77) beurteilten Fällen betrafen 94 (68) Männer und 13 (9) Frauen.

Das Bundesgericht hatte im Berichtsjahr 4 (3) öffentlich-rechtliche Beschwerden gegen Entscheide der Einzelrichterin und des Einzelrichters zu beurteilen. Auf zwei Beschwerden wurde nicht eingetreten und zwei Beschwerden wurden gutgeheissen.

Viermal (4) tagte im Berichtsjahr die Präsidiumskonferenz, einmal (1) das Plenum zur Erledigung der in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäfte.

43 (38) Kandidatinnen und Kandidaten ist nach bestandener Prüfung das Anwaltspatent zur Ausübung der Advokatur im Kanton Basel-Stadt erteilt worden, 22 (25) Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden.

In 67 (72) Fällen wurde die Substitution von Anwaltspraktikantinnen und -praktikanten registriert und 30 (32) Anwältinnen sowie Anwälte mit Geschäftsadresse in Basel-Stadt wurden in das hiesige Anwaltsregister aufgenommen. Es wurde 3 (3) Gesuchen von Anwältinnen und Anwälten aus

dem EU-Raum um Eintragung unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung und Anerkennung der Berechtigung zur ständigen Vertretung von Parteien vor Gerichtsbehörden in der Schweiz entsprochen. In 7 (8) Verfahren war über Fragen der Zulassung zur anwaltlichen Berufsausübung oder des Disziplinarrechts zu entscheiden.

Bundesgericht

	Beschwerde in Zivilsachen		Beschwerde in Strafsachen		Beschwerde in öffentl. rechtl. Angelegenheiten		Verfassungsbeschwerde	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Am 1. Januar 2012 waren pendent	9	13	8	12	16	15	2	3
Im Berichtsjahr gingen ein	21	26	39	64	29	35	7	5
Total	**30**	**39**	**47**	**76**	**45**	**50**	**9**	**8**
Zurückgezogen, nicht eingetreten	9	6	12	18	15	13	5	3
gutgeheissen	2	3	7	4	2	7	0	0
abgewiesen	5	14	17	31	14	15	0	1
unerledigt blieben	14	16	11	23	14	15	4	4
Total	**30**	**39**	**47**	**76**	**45**	**50**	**9**	**8**

Gericht für Strafsachen GER-112

Das Gericht für Strafsachen beurteilt erstinstanzlich von der Staatsanwaltschaft überwiesene Anklagen sowie Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Schweizerische Strafgesetzbuch und die Schweizerische Strafprozessordnung sowie eidgenössische und kantonale Nebenstrafgesetze. Ausserdem entscheidet das Strafgericht als Zwangsmassnahmengericht über die Anordnung und Verlängerung von Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft sowie über Überwachungsmassnahmen (z.B. Telefonüberwachung). Die neun Präsidentinnen und Präsidenten rotieren im jährlichen Turnus innerhalb der verschiedenen Abteilungen (ordentliches Verfahren, Einspracheverfahren, Zwangsmassnahmengericht).

Tätigkeiten und Projekte

Auswirkungen der eidgenössische Strafprozessordnung

a) Entwicklung der Fallzahlen

In den Jahresberichten 2010 und 2011 wurden Änderungen und erste Konsequenzen der eidg. StPO, die seit 1. Januar 2011 in Kraft ist, erörtert. Dabei musste 2011 eine unerwartet markante Abnahme der eingegangenen Fälle konstatiert werden, wobei im Jahresbericht darauf hingewiesen wurde, dass es noch zu früh sei, aus diesen ersten Zahlen einen generellen Trend abzuleiten. Die statistische Auswertung der Zahlen für das Jahr 2012 erlaubt es nun deutlich besser, die tatsächlichen Auswirkungen der eidg. StPO zu kommentieren.

Dank der Abnahme der eingegangenen Fälle im *ordentlichen Verfahren* auf Anklage im Jahr 2011 war es möglich, 2012 Rückstände aus früheren Jahren aufzuarbeiten. So waren per Ende 2012 mit 97 unerledigten Fällen deutlich weniger Verfahren pendent als Ende 2011 (280). Im Berichtsjahr wurde von der Staatsanwaltschaft mit 346 Verfahren gut ein Drittel mehr Fälle ans Strafgericht geschickt als 2011 (221). Dies macht deutlich, dass die Anpassungen in der Organisation bei der Staatsanwaltschaft unterdessen abgeschlossen sind und dementsprechend mehr Verfahren erledigt und ans Strafgericht überwiesen werden konnten als im Vorjahr.

Bei den ordentlichen Verfahren zeichnete sich 2012 eine deutliche Tendenz zu weniger Verhandlungen vor dem Einzelgericht ab (153 Verhandlungen gegenüber 237 im Jahre 2011). Die Abnahme der Verhandlungen vor dem Einzelgericht dürfte darin begründet sein, dass ein Teil der früher vor Einzelgericht verhandelten Fälle wegen der eidg. StPO nun im Strafbefehlsverfahren durch die Staatsanwaltschaft erledigt wird, und zwar diejenigen Fälle, bei denen Sanktionen zwischen 90 und 180 Tagessätzen Geldstrafe bzw. zwischen 3 und 6 Monaten Freiheitsstrafe zur Diskussion stehen.

Die Statistik über die beiden ersten Jahre seit Inkrafttreten der eidg. StPO zeigt zudem, dass sich bei den ordentlichen Verfahren die Anzahl der Sitzungshalbtage im Verhältnis zu den erledigten Fällen gegenüber den vorangegangenen Jahren verschoben hat. Während früher im Durchschnitt auf einen erledigten Fall etwas mehr als ein Sitzungshalbtag entfiel, hat sich dieses Verhältnis 2011 und 2012 nahezu verdoppelt. So wurden 2012 für die Erledigung von 309 Fällen 594 Sitzungshalbtage und 2011 für 389 erledigte Fälle 680 Sitzungshalbtage benötigt. Der Zeitaufwand des Gerichts zur Beurteilung eines einzelnen Falles im ordentlichen Verfahren hat damit seit Inkrafttreten der eidg. StPO deutlich zugenommen. Dies mag auf den ersten Blick erstaunen, da zur Durchführung der Parteiverhandlung vor Gericht weniger Zeit aufgewendet werden muss als früher, weil die Akten von den Richterinnen und Richtern vor der Hauptverhandlung studiert werden müssen und ihnen somit bekannt sind, während die alte baselstädtische StPO vorschrieb, dass die Richterinnen und Richter vor der Hauptverhandlung keine Aktenkenntnis haben dürfen, und deswegen die gesamten Akten in der Hauptverhandlung releviert werden mussten. Die Zunahme der Sitzungshalbtage ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die einfacheren Fälle neu im Strafbefehlsverfahren und nicht mehr im ordentlichen Verfahren erledigt werden.

Im Zusammenhang mit der eidg. StPO wurde vielfach darauf hingewiesen, dass das *abgekürzte Verfahren* wesentlich zur Entlastung der Strafgerichte beitragen werde, indem nicht zuletzt auch in umfangreichen Fällen diese vereinfachte Art der Verfahrenserledigung zur Anwendung kommen könne. Das abgekürzte Verfahren hat in Basel-Stadt allerdings auch 2012 keine Rolle gespielt. Von den

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	54.1	58.1	60.3	46.8	46	
Total Fälle (Klagen, Verzeigungen, Rekurskammer)	Anz	30'828	23'595	28'413	769	1'077	
Halbtagessitzungen (ohne Haftrichter)	Anz	1'072	1'136	1'013	795	723	
Betreibungen für Bussen u.Geldstr, Verf.kosten, Urteilsgeb.	Anz	2'801	1'386	1'565	1'326	0	1
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	Fr	5'663'649	4'112'001	5'089'400	3'627'344	963'502	

Kommentar

1 Für das Inkasso von Forderungen aus Strafverfahren ist nicht mehr das Strafgericht, sondern die Inkassostelle beim JSD zuständig; die Anzahl der Betreibungen kann deshalb nicht mehr durch das Strafgericht ausgewiesen werden.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	10'157.7	9'485.3	9'107.0	-378.3	-4.0	1
31 Sachaufwand	3'442.4	3'009.0	3'832.8	823.8	27.4	2
33 Abschreibungen Finanzvermögen	3'627.3	2'800.0	1'836.5	-963.5	-34.4	3
3 Aufwand	**17'227.5**	**15'294.3**	**14'776.3**	**-518.0**	**-3.4**	
42 Vermögenserträge	-1.4	-2.0	-0.7	1.3	66.3	
43 Entgelte	-1'626.9	-5'203.5	-1'733.9	3'469.6	66.7	4
4 Ertrag	**-1'628.4**	**-5'205.5**	**-1'734.6**	**3'470.9**	**66.7**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**15'599.1**	**10'088.7**	**13'041.7**	**2'952.9**	**29.3**	
davon Produktgruppe(n):						

Kommentar

1 Der Personalaufwand konnte um rund CHF 380'000 tiefer als budgetiert gehalten werden, weil weniger Aushilfspersonal, insbesondere weniger a.o. Gerichtsschreiber/innen, als bei der Budgetierung angenommen eingesetzt werden musste.

2 Die Mehrausgaben beim Sachaufwand sind wegen der Offizialverteidigerhonorare (Konto 313205) entstanden. Diese Honorare können nie genau budgetiert werden, da zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht abgeschätzt werden kann, in welcher Höhe solche Honorare im nächsten Jahr anfallen werden, und das Strafgericht darauf auch keinen Einfluss nehmen kann. Zudem wurden durch die anfangs 2011 in Kraft getretene eidg. Strafprozessordnung die Verteidigungsrechte massiv ausgebaut, und es fallen gegenüber der alten baselstädtischen StPO auch viel mehr sog. notwendige Verteidigungen an. Die Auslagen für unentgeltliche Verteidigungen werden daher auch künftig deutlich höher sein als vor dem Inkrafttreten der eidg. StPO, so dass dafür ein erheblich grösserer Betrag ins Budget eingestellt werden muss als bisher.

3 Die Rechnung ist bei den Abschreibungen deshalb gegenüber dem Budget deutlich besser ausgefallen, weil die Debitorenverluste (Konto 318000) im Vergleich zu den Vorjahren massiv kleiner waren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Strafgericht wegen des Inkrafttretens der eidg. StPO anfangs 2011 in den letzten beiden Jahren deutlich weniger Fälle hatte; insbesondere sind auch die rund 25'000 Strafbefehle pro Jahr weggefallen. Diese viel kleineren Fallzahlen wirken sich mit Verzögerung nun positiv auf die Debitorenverluste aus.

4 Dass die Einnahmen des Strafgerichts so viel tiefer waren sind als im Budget angenommen, ist in erster Linie auf Mindereinnahmen bei den Konti 421020 (Gerichts-/Urteilsgebühren), 427000 (Bussen) und 427010 (Geldstrafen) zurückzuführen. Es war zwar vorauszusehen, dass die Einnahmen aus Urteilsgebühren, Bussen und Geldstrafen ab 2011 wegen der eidg. StPO und dem damit verbundenen Wegfall der Strafbefehle deutlich tiefer sein werden als unter Geltung der baselstädtischen StPO. Die Höhe der Mindereinnahmen war allerdings mangels Erfahrungszahlen im Voraus nur sehr schwierig abschätzbar, und wir waren offensichtlich bei der Budgetierung zu optimistisch.

309 behandelten Fällen wurden nur gerade drei (2011: zwei Fälle) im abgekürzten Verfahren erledigt. Das Strafgericht kann im Übrigen keinen Einfluss darauf nehmen, ob ein Fall im abgekürzten Verfahren behandelt wird oder nicht. Darüber entscheidet abschliessend die Staatsanwaltschaft auf Antrag der beschuldigten Person.

Bei den *Anklagen auf Einsprache* (gegen einen Strafbefehl) waren 2012 ausschliesslich neurechtliche Fälle zu beurteilen, da per Ende 2011 sämtliche altrechtlichen Einsprachen erledigt werden konnten. Bei dieser Verfahrensart war im Berichtsjahr eine Steigerung der Falleingänge um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (836 eingegangene Fälle gegenüber 358 im Jahr 2011). Diese Zunahme hängt direkt mit der Erhöhung der Zahl der durch die Staatsanwaltschaft ausgestellten Strafbefehle zusammen, und dies wirkt sich selbstredend auch auf die Anzahl Einsprachen aus, die als Anklage ans Strafgericht überwiesen werden. Die Zunahme der Anklagen auf Einsprache führte dazu, dass die Präsidialstellenprozente für die Beurteilung von Einsprachen 2012 intern von 100% auf 150% erhöht wurden und dass ab 2013 weitere 50%, insgesamt also 200 Präsidialstellenprozente, für die Beurteilung von Anklagen auf Einsprache abgestellt werden müssen.

Mit 760 beurteilten Einsprachen lagen die Fallzahlen 2012 nun wieder in der Grössenordnung des langjährigen Durchschnitts der Einsprachefälle unter Geltung der baselstädtischen StPO (2000-2010 durchschnittlich 776 beurteilte Fälle pro Jahr). Auch die dafür benötigten 128 Sitzungshalbtage lagen im langjährigen Mittel wie vor dem Inkrafttreten der eidg. StPO (2000-2010 durchschnittlich 125 Sitzungshalbtage). Dabei bringt es die Erweiterung der Strafbefehlskompetenz (StPO BS bis 90 Tagessätze Geldstrafe bzw. bis 3 Monate Freiheitsstrafe; eidg. StPO bis 180 Tagessätze Geldstrafe bzw. bis 6 Monate Freiheitsstrafe) mit sich, dass in den Einspracheverhandlungen neu auch umfangreichere und komplexere Verfahren beurteilt werden müssen, was früher deutlich weniger der Fall war.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass der auffällige Rückgang der im Jahre 2011 ans Strafgericht überwiesenen Verfahren – wie im letztjährigen Bericht vermutet – auf Umstellungen bei der Staatsanwaltschaft im Verfahrensablauf auf die eidg. StPO zurückzuführen waren. Nachdem diese nun vollzogen sind, haben die Eingänge 2012 beim Strafgericht deutlich zugenommen. Wirklich aussagekräftig dürften die Fallzahlen aber wohl erst vom laufenden Jahr an sein.

b) Rückgang bei den Einnahmen aus Bussen und Geldstrafen

Obwohl die Falleingänge zugenommen haben, haben sich die Einnahmen des Strafgerichts aus Bussen und unbedingten Geldstrafen 2012 weiter vermindert. So beliefen sich die Einnahmen aus Bussen 2012 nur noch auf 172'800 Franken gegenüber 264'752 Franken im Jahre 2011, was einem Rückgang von rund 90'000 Franken entspricht. Bei den unbedingten Geldstrafen gingen die Einnahmen von 435'810 Franken im Jahre 2011 auf 315'890 Franken im Jahre 2012 zurück, also um 120'000 Franken. Für die Abnahme dürfte neben den Veränderungen im Verfahren (höhere Strafkompetenz im Strafbefehlsverfahren bei der Staatsanwaltschaft) der Umstand verantwortlich sein, dass vom Strafgericht nun häufiger Fälle mittlerer Kriminalität beurteilt werden, bei denen eher Freiheitsstrafen statt Geldstrafen oder Bussen ausgesprochen werden. Auf jeden Fall muss dieser Tendenz insofern Rechnung getragen werden, als das Strafgericht künftig geringere Einnahmen aus Bussen oder unbedingten Geldstrafen budgetieren muss.

c) Erneuter Anstieg der Ausgaben für unentgeltliche Verteidigungen

Die Ausgaben für unentgeltliche Verteidigungen sind auch im Berichtsjahr einmal mehr höher ausgefallen als im Vorjahr, und zwar um fast 400'000 Franken. Während die Aufwendungen für unentgeltliche Verteidigungen 2009 und 2010 noch jeweils ca. 1.7 Mio. Franken betrugen, stiegen sie nach Inkrafttreten der eidg. StPO im Jahre 2011 auf 2 Mio. Franken und im Berichtsjahr gar auf 2.4 Mio. Franken an. Dies ist die Folge der durch die eidg. StPO ausgebauten Verteidigungsrechte, wodurch sich der Aufwand für die Verteidigung pro Verfahren erheblich erhöht. Dass die Ausgaben für unentgeltliche Verteidigungen in Zukunft wieder geringer ausfallen werden, ist nicht anzunehmen. Es ist im Gegenteil eher eine weitere Steigerung zu erwarten.

Administratives

Die laufenden Geschäfte wurden in einer Plenargerichtssitzung und sieben Präsidentenkonferenzen, durch Zirkulationsbeschlüsse sowie durch die vorsitzende Präsidentin und den Verwaltungschef erledigt.

Per 1. Februar 2012 trat die langjährige Strafrichterin lic. iur. Susanne Nese ihr Amt als 50%-Präsidentin an. Sie ersetzte lic. iur. Eva Christ, die seit 1. November 2011 als Appellationsgerichtspräsidentin tätig ist.

Statistiken

1. Strafgericht (öffentliche Anklagen)

Fälle	2011	2012
Unerledigte Fälle per Ende Vorjahr	280	97
Neu eingegangene Fälle	221	346
Total Fälle	**501**	**443**
Unerledigte Fälle per 31. Dezember	**97**	**120**
Erledigte Fälle per 31. Dezember	404	323
Total erledigte Fälle	**501**	**443**

Personen	2011	2012
Zur Beurteilung gekommene Personen	**525**	**422**

Verhandlungen	Fälle 2011	Fälle 2012	Sitzungs-Halbtage 2011	Sitzungs-Halbtage 2012
Einzelrichter/in	237	153		
Dreiergericht	129	124		
Kammer	23	32		
Total	**389**	**309**	**680**	**594**

Erledigungen

Erledigungsarten	2011	2012
Bedingte Freiheitsstrafen	109	112
Teilbedingte Freiheitsstrafen	22	35
Unbedingte Freiheitsstrafen	125	148
Bedingte Geldstrafen	162	59
Unbedingte Geldstrafen	24	8
Nur Geldbussen	3	2
Bedingte gemeinnützige Arbeit	1	0
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	2	1
Umgangnahme von Strafe	1	0
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	1	1
Stationäre Massnahmen	15	17
Ambulante Massnahmen	6	0
Freisprüche	25	11
Einstellungen	15	9
Selbst. Konfiskations-, Vollzugs-, Widerrufs- und Bussenumwandlungsverfahren etc.	14	20

2. Einsprachen

Fälle	2012
Unerledigte altrechtliche Fälle per Ende Vorjahr	0
Unerledigte neurechtliche Fälle per Ende Vorjahr	150
Neu eingegangene neurechtliche Fälle	836
Total Fälle	**986**
Erledigte altrechtliche Fälle per Ende Berichtsjahr:	0
Erledigte neurechtliche Fälle per Ende Berichtsjahr:	760
Unerledigte neurechtliche Fälle per Ende Berichtsjahr:	226
128 (96) Sitzungshalbtage	
Total Fälle	**986**

Total ausgesprochene Sanktionen, Freisprüche

Erledigungsarten (altrechtliche Einsprachen)	2011	2012
Unbedingte Freiheitsstrafen	5	0
Bedingte Geldstrafen	30	0
Unbedingte Geldstrafen	7	0
Nur Geldbussen	94	0
Bedingte gemeinnützige Arbeit	2	0
Umgangnahme von Strafen	1	0
Freisprüche	37	0

Erledigungsarten (neurechtliche Einsprachen)	2011	2012
Unbedingte Freiheitsstrafen	5	12
Bedingte Freiheitsstrafen	0	2
Bedingte Geldstrafen	21	103
Unbedingte Geldstrafen	2	8
Nur Geldbussen	11	77
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	2	5
Umgangnahme von Strafen	0	3
Freisprüche	12	56
Einstellung, Abtretung usw.	145	491
Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen (Bussen)	1	15

3. Zwangsmassnahmengericht

Mündliche Verhandlungen	2011	2012
Anordnung von Untersuchungshaft	329	294
Anordnung von Sicherheitshaft	6	4
Anordnung von Untersuchungshaft Zoll	3	0
Verlängerung der Untersuchungshaft	3	13
Verlängerung der Sicherheitshaft	1	1
Entlassung aus dem Polizeigewahrsam	25	32
Entlassung aus der Untersuchungshaft	8	0
Entlassung aus der Sicherheitshaft	0	1
Gutheissung Entlassungsgesuch	5	5
Ablehnung Entlassungsgesuch	45	30
Total	**425**	**380**

Schriftliche Verfahren	2011	2012
Anordnung von Untersuchungshaft	0	40
Anordnung von Sicherheitshaft	125	179
Verlängerung der Untersuchungshaft	127	119
Verlängerung der Sicherheitshaft	43	48
Entlassung aus Polizeigewahrsam	0	1
Entlassung aus Untersuchungshaft	0	6
Entlassung aus der Sicherheitshaft	1	0
Gutheissung Entlassungsgesuch	4	3
Ablehnung Entlassungsgesuch	0	22
Rückzüge Entlassungsgesuch	1	0
Total	**301**	**418**

Zusammenfassung	2011	2012
Anordnung von Untersuchungshaft	329	334
Anordnung von Sicherheitshaft	131	183
Anordnung von Untersuchungshaft Zoll	3	0
Verlängerung der Untersuchungshaft	130	132
Verlängerung der Sicherheitshaft	44	49
Entlassung aus dem Polizeigewahrsam	25	33
Entlassung aus der Untersuchungshaft	8	6
Entlassung aus der Sicherheitshaft	1	1
Gutheissung Entlassungsgesuch	9	8
Ablehnung Entlassungsgesuch	45	52
Rückzüge Entlassungsgesuch	1	0
Total	**726**	**798**

Bewilligung von Überwachungen etc.	2011	2012
Gesuche um Bew. der Post- und Telefonüberwachung	33	23
Gesuche um Verlängerung der Telefonüberwachung	1	2
Gesuche um Bew. der Überwachung mittels GPS	16	14
Gesuche um Verl. der Überwachung mittels GPS	1	4
Gesuche um Bew. des Einsatzes eines V-Mannes	8	8
Gesuche um Bew. von Randdatenerhebungen	111	71
Gesuche um Bew. der Standortbestimmung	4	0
Gesuche um Bew. der Videoüberwachung	1	4
Gesuche um Verl. der Videoüberwachung	0	1
Gesuche um Bew. der Verwendung nachträglicher Erkenntnisse/Zufallsfunde	63	32
Gesuche um Bew. der Notsuche (Standortbestimmung)	2	0
Gesuche Entsiegelung	2	1
Total	**242**	**160**

4. Wichtige Zahlen

in Franken	2011	2012
Totalbeträge der ausgesprochenen Geldbussen:		
a) durch das Strafgericht	115’620.00	81’890.00
b) durch den/die Einzelrichter/in in Privatklagen (alte StPO)	2’100.00	0.00
c) im Einspracheverfahren (alte StPO)	147’032.00	90’910.00
Total	**264’752.00**	**172’800.00**
Totalbeträge der ausgesprochenen unbedingten Geldstrafen:		
a) durch das Strafgericht	314’760.00	120’130.00
b) durch den/die Einzelrichter/in in Privatklagesachen (alte StPO)	2’380.00	300.00
c) im Einspracheverfahren	118’670.00	195’460.00
Total	**435’810.00**	**315’890.00**
Ausgerichtet wurden:		
a) Unentgeltliche Verteidigungen/Opfervertretungen	2’028’717.26	2’412’525.55
b) Parteientschädigungen	166’566.71	149’881.45

Zivilgericht GER-113

Das Zivilgericht urteilt erstinstanzlich in Zivilsachen. Die am Zivilgericht zu beurteilenden Fälle werden grösstenteils durch das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht bestimmt. Dazu gehören etwa Eheschutzmassnahmen, Scheidungen, Erbschaften, Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge, Werkverträge und Aufträge sowie gesellschafts- und handelsrechtliche Fragestellungen. Zudem überprüft das Zivilgericht die polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügungen bei häuslicher Gewalt. Schliesslich beurteilt das Zivilgericht Streitigkeiten aus dem Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts, wo das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) den Richter für zuständig erklärt.

Nach Massgabe von Art. 197 ff. der neuen Zivilprozessordnung (ZPO) geht dem Entscheidverfahren ein Schlichtungsverfahren voraus (ausgenommen summarisches Verfahren, Scheidungsverfahren, Klagen nach SchKG; vgl. ZPO Art. 198). Das Zivilgericht führt darum seit 2011 für die in seine Zuständigkeit fallenden Verfahren eine Schlichtungsbehörde.

Dem Zivilgericht angegliedert sind das Betreibungs- und Konkursamt sowie das Erbschaftsamt. Das Betreibungs- und Konkursamt ist zuständig für die Zwangsvollstreckung von Geldforderungen auf dem ganzen Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Das Erbschaftsamt ist zuständig für das gesamte Nachlassverfahren. Dazu gehören unter anderem Sicherungsmassnahmen in einem Todesfall und die Aufnahme der Vermögenswerte (Aktiven) und Schulden (Passiven) einer verstorbenen Person. Es gehört auch zu seinen Aufgaben, die gesetzlichen Erben ausfindig zu machen und diese sowie die eingesetzten Erben und die Vermächtnisnehmer über das Vorhandensein und den Inhalt einer Verfügung von Todes wegen in Kenntnis zu setzen. Wo erforderlich oder verlangt, führt das Erbschaftsamt amtliche Liquidationen und Versteigerungen durch, verwaltet die Erbschaft oder wirkt bei der Erbteilung mit.

Tätigkeiten und Projekte

Allgemein Die Fallzahlen liegen weiterhin konstant hoch. Mit Einführung der neuen Zivilprozessordnung sind die Streitwertgrenzen angepasst worden, was sich auf die Zuordnung der Fälle auf die einzelnen Spruchkörper auswirkt. Aufgrund der mit der ZPO erweiterten Verfahrensanforderungen (z.B. zusätzliche Verfahrensschritte, schriftliche Begründungen) hat sich der Bearbeitungsaufwand hier erhöht. Die neuen Prozesseinheiten und Verfahrensabläufe konnten nun im Berichtsjahr gefestigt und die Verfahrensinstrumente (technische Ausrüstung, Vorlagen im Juris) weiter optimiert werden.

Schlichtung Gemäss neuer Zivilprozessordnung ersetzt das obligatorische Schlichtungsverfahren im Wesentlichen das bereits in den bisherigen Forderungsstreitigkeiten bekannte Vermittlungsverfahren. Die hohe Zahl der eingegangenen Schlichtungsgesuche hat sich auch im zweiten Betriebsjahr der neuen Schlichtungsbehörde bestätigt. Im Jahr 2011 waren es 1376 Schlichtungsgesuche, 2012 deren 1317. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2011 210 Gesuche arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit dem gleichen Arbeitgeber betrafen. Von den 2012 eingereichten Verfahren konnten bis Ende Berichtsjahr 940 Verfahren abgeschlossen werden; 335 Verfahren sind per 31. Dezember 2012 noch hängig (Verhandlung 2013 angesetzt, bzw. Verfahrensinstruktion), 40 Verfahren sind sistiert, in zwei Fällen läuft eine Beschwerde. Bei den abgeschlossenen Verfahren liegt die Quote der definitiven Fallerledigung durch das Schlichtungsverfahren bei fast 80%. Bei den Erledigungsarten steht der Vergleich im Vordergrund (rund 40% der Fälle).

Übrige Abteilungen In der Abteilung Einzelgericht in Zivilsachen wurden im Berichtsjahr 2'269 Klagen erledigt (Vorjahr 1'920), die Neueingänge sind von 2'167 im Vorjahr auf 2'021 leicht zurückgegangen. Der grösste Teil der altrechtlichen Verfahren konnte inzwischen erledigt werden.

Das ehemalige Gewerbliche Schiedsgericht heisst gemäss zivilprozessualer Terminologie seit 2011 „Arbeitsgericht“ (gleiche Organisation und Zusammensetzung wie bis anhin). Wie bereits im Vorjahr berichtet, durchlaufen seit der Einführung der neuen ZPO alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten das Schlichtungsverfahren (389 Fälle, Vorjahr 366 Fälle). Ein Grossteil der Fälle kann dort verglichen werden. Von den schliesslich beim Arbeitsgericht im Berichtsjahr hängigen 71 Verfahren konnten 37 erledigt werden.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	138.5	130.9	136.9	145.13	144.7
Hängige Verfahren	Anz	5'646	6'017	6'607	5'943	6'619
Zahlungsbefehle	Anz	69'327	73'327	72'940	72'353	73'479
Konkurseröffnungen	Anz	422	524	524	501	755
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	Fr	319'324	966'894	1'200'600	147'560	687'823

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	20'168.7	20'722.2	20'483.4	-238.8	-1.2	
31 Sachaufwand	7'808.9	7'399.0	8'028.0	629.0	8.5	1
32 Passivzinsen	3.2	2.0	1.0	-1.0	-51.3	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	149.9	1'043.0	696.9	-346.1	-33.2	
3 Aufwand	**28'130.7**	**29'166.2**	**29'209.3**	**43.1**	**0.1**	
42 Vermögenserträge	-51.4	-119.5	-8.5	111.0	92.9	2
43 Entgelte	-22'329.2	-23'298.3	-21'659.5	1'638.8	7.0	3
4 Ertrag	**-22'380.6**	**-23'417.8**	**-21'668.1**	**1'749.8**	**7.5**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**5'750.1**	**5'748.4**	**7'541.2**	**1'792.8**	**31.2**	
davon Produktgruppe(n):						

Kommentar

1 Die hier ausgewiesene Überschreitung ist auf die Portokosten zurückzuführen. Das Budget 12 basierte hier auf den Vorjahreszahlen. Im Jahr 2012 fand ein Wechsel von der vormaligen IVR –Abrechnung zu den direkten Postabrechnungen statt. Insgesamt wird nun auf diesen Positionen eine massive Überschreitung der Porto-Kosten um über Fr. 900'000.00 ausgewiesen. Bereits die IVR - Abrechnung für das Jahr 2012, die nurmehr noch ein halbes Jahr erfassen sollte, ist aber bereits wesentlich höher ausgefallen als in den Vorjahren, ohne dass sich das Mengengerüst erheblich verändert hätte. Die Abklärungen bei der Finanzverwaltung und bei der Post sind im Gange

2 Die budgetierten Fr. 100'000.00 im Konto 440200 Zinsen auf Festgeldanlagen wurden nicht erreicht. Auf Grund der Wirtschaftslage wurden uns von der Finanzverwaltung gar keine Zinsen gutgeschrieben.

3 Auf die zu erwartende Abweichung bei den Erträgen wurde bereits in den Tertialberichten hingewiesen. Der mit der neuen Zivilprozessordnung (ZPO) begonnene Trend zu reduzierten Gebühreneinnahmen setzt sich fort. Beim Zivilgericht wirkt sich die neue ZPO verfahrensmässig so aus, dass sämtliche materiellen Fälle, die ab dem 1. Januar 2011 anhängig gemacht wurden, zuerst in ein Schlichtungsverfahren gehen. Die Gebühren sind dort - durch das Bundesrecht vorgegeben – eher tief. In den massgeblichen letzten zwei Jahren (2011 und 2012) wurden rund 1'400 Fälle im Schlichtungsverfahren behandelt. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass erfreulicherweise zahlreiche Fälle bereits auf dieser Stufe erledigt werden können (hohe Erledigungsquote) mit dem Effekt, dass die Gebühreneinnahmen dabei zurückgehen. Mit der revidierten Gebührenverordnung per Januar 2011 (Anpassungen an ZPO) sind auch die Gebühren in den Scheidungsverfahren eher tiefer geworden. Auch dies wirkt sich zumindest tendenziell auf die Einnahmen aus.

In der Abteilung Familienrecht ist die Zahl der behandelten Begehren inklusive Scheidungen im Berichtsjahr mit 672 gegenüber dem Vorjahr mit 765 etwas zurückgegangen. Die Neueingänge lagen mit 661 gegenüber 710 im Vorjahr ebenfalls etwas tiefer. Nach wie vor hoch liegen die Zahlen der Verfügungen und Entscheide im Bereich der Eheschutzmassnahmen (rund 3'750, etwas mehr als im Vorjahr).

Die Zahl der Rechtshilfeersuchen (Requisitionen) auswärtiger schweizerischer Gerichte oder ausländischer Gesuchsteller liegt im Berichtsjahr konstant hoch bei 1'084 (Vorjahr 1'113). Nachdem 2011 die Rechtshilfeersuchen wegen zahlreichen Begehren ausländischer Gerichte im Zusammenhang mit Anlagegeschäften im Bankensektor erheblich über den Vorjahreszahlen lagen, scheint sich die Gesuchszahl hier auf hohem Niveau zu stabilisieren. Zugenommen haben die aufgrund von Ausweisungsbegehren aus Mieträumlichkeiten vom Gericht zu vollziehenden Räumungen (2011: 136; 2012: 184).

Die Betreibungsstatistik weist mit 73'479 für das Berichtsjahr nach einem leicht rückläufigen Vorjahr

(72'353) wieder einen Anstieg bei den ausgestellten Zahlungsbefehlen aus. Immerhin entspricht dies einer beeindruckenden Forderungssumme von 8.7 Mia. Franken. Die Zahl der Verlustscheine liegt mit 33'545 ebenfalls höher als im Vorjahr (31'583). Angestiegen ist mit 755 die Zahl der Konkurseröffnungen (Vorjahr 501).

Das Erbschaftsamt weist für 2012 mit 2'097 obligatorischen Inventarisationen eine konstant hohe, gegenüber dem Vorjahr (2'025) sogar noch leicht erhöhte Zahl aus.

Verwaltung und Rechtsprechung Das oberste Leitungsgremium des Zivilgerichts ist die Präsidentenkonferenz bestehend aus den neun Präsidentinnen und Präsidenten (7 x 100%, 2 x 50 %, vorübergehend mit einer Umlagerung von 20% von einem Vollpensum auf die beiden Teilpensen) sowie beisitzend dem Verwaltungschef des Zivilgerichts, dem Vorsteher des Betreibungs- und Konkursamts sowie der Vorsteherin des Erbschaftsamts. Zur Erledigung der Leitungsaufgaben wurden im Berichtsjahr 10 Sitzungen abgehalten, wovon zwei Sitzungen als ganztägige Klausuren.

Personelles Seit der Einführung der neuen Prozessordnung per 2011 mussten die personellen Kapazitäten laufend den veränderten Bedürfnissen angepasst werden und es mussten die sich auf die Kapazitäten auswirkenden Verfahrensabläufe auch im Berichtsjahr weiter optimiert werden. Trotz personeller Aufstockung ergaben sich Engpässe insbesondere bei der Schlichtungskanzlei.

Räumliches Die organisatorischen und personellen Veränderungen im Zusammenhang mit der Justizreform haben sich auch auf die räumliche Situation ausgewirkt. Die vorgesehenen Umzüge der Mitarbeitenden konnten im Wesentlichen bereits Ende des letzten Jahres abgeschlossen werden. Nach dem Bezug des ausgebauten Dachgeschosses beim Appellationsgericht konnten in der Folge die letzten Rochaden planmässig bis im Frühjahr 2012 realisiert werden. Unter besonders beengten Platzverhältnissen arbeitet zurzeit noch die per 2011 installierte Schlichtungskanzlei; Verbesserungen sollen hier im Jahr 2013 erfolgen.

Ablösung der Fallverwaltungssoftware Nachdem im Zivilgericht bereits im Vorjahr die Umstellung auf die neue Juris-Software abgeschlossen werden konnte, wurde nun im Berichtsjahr auch das Erbschaftsamt an das System angeschlossen. Nach wie vor läuft das System auch für die bisherigen Nutzer nicht mängelfrei (insbesondere Systemgeschwindigkeit und Applikationen sowie zahlreiche „Systemabstürze"), sodass weitere Optimierungsmassnahmen dringend folgen müssen. Auch verlief die Umstellung im Erbschaftsamt nicht reibungslos und erforderte einen unverhältnismässigen personellen Aufwand. Zudem ist bis Redaktionsschluss die Einführung im Erbschaftsamt von Seiten des Anbieters nicht ordnungsgemäss abgeschlossen.

Sozialversicherungsgericht GER-114

Das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt hat seine Tätigkeit im April 2002 aufgenommen. Es ist zuständig zur Beurteilung von Streitigkeiten aus allen Zweigen des Sozialversicherungsrechts:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung,
- Invalidenversicherung,
- Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen,
- Berufliche Vorsorge,
- Obligatorische Unfallversicherung,
- Krankenversicherung (obligatorische Krankenversicherung sowie Zusatzversicherungen); Prämienbeiträge,
- Militärversicherung,
- Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz),
- Familien- und Kinderzulagen sowie
- Arbeitslosenversicherung.

Tätigkeiten und Projekte

1. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Falleingänge erneut um knapp 10% gestiegen. Mit Ausnahme der Krankenversicherung und der Unfallversicherung, die einen Rückgang verzeichnen, verteilt sich die Zunahme auf alle anderen Rechtsgebiete weitgehend gleichmässig. Überproportional zugenommen haben die Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung.

Die Zahl der erledigten Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug gut 6 Monate (187 Tage). Rund 65% der Fälle wurden durch die Kammer erledigt, rund 35% einzelrichterlich. Unter den Kammerentscheiden finden sich gut 40% (ganz oder teilweise) Gutheissungen und knapp 60% Abweisungen. Diese Verhältnisse haben sich in den letzten Jahren nur wenig verändert.

2. Seit Einführung der neuen ZPO vor zwei Jahren wurde bei Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung ein Schlichtungsverfahren gemäss der neuen Zivilprozessordnung durchgeführt. Mehrheitlich konnte dabei ein Vergleich erreicht werden. Am 4. Oktober 2012 entschied das Bundesgericht (4A_394/2012), dass solche Schlichtungsverfahren nicht mehr durchzuführen sind, sofern das Gericht einzige kantonale Instanz ist. Da diese Voraussetzung für unseren Kanton zutrifft, haben wir das offizielle Schlichtungsverfahren aufgehoben, bieten den Parteien aber nach wie vor noch eine freiwillige Vermittlungsmöglichkeit an.

Seit das Bundesgericht mit seinem Entscheid (BGE 137 V 210) die Rechte der Versicherten bei Begutachtungen durch die Invalidenversicherung gestärkt hat, wurden vermehrt medizinische Gutachten durch das Gericht eingeholt. Zudem hat das Bundesgericht neue, noch ungeklärte Rechtsfragen aufgeworfen, die bis jetzt noch nicht alle gelöst sind.

Im Berichtsjahr sind auch mehrere komplexe BVG-Fälle im Zusammenhang mit dem Vollzug von Teilliquidationen und Reglementsänderungen eingegangen. Diese brachten einen erheblichen Aufwand mit sich.

3. Komplex und teilweise ungelöst sind nach wie vor die Informatikprobleme. Die Informatik nimmt eine zunehmend prägende Stellung in der Alltagsarbeit ein.

4. Die administrativen Belange wurden an elf Präsidentenkonferenzen besprochen. Auf den 31. Dezember 2012 traten die ordentlichen Richterinnen Susanne Afheldt und Dr. Daniela V. Jabornigg von ihrem Amt zurück. Die Ersatzwahl ist auf den 13. März 2013 angesetzt. Per 31. März 2012 wurde unser langjähriger Kanzleichef, René Bichsel, pensioniert. Neue Kanzleichefin ist seit dem 2. Januar 2012 Claudia Karner. Unser Gerichtsschreiber Dr. Olivier Steiner wurde 1. August 2011 als Richter

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	8.5	11.1	10.9	11.7	11.7
Hängige Verfahren	Anz	948	690	561	611	616
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	Fr	80'666	80'007	193'500	2'175	87'930

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	2'321.7	2'632.6	2'426.3	-206.2	-7.8	1
31 Sachaufwand	478.7	541.8	478.0	-63.7	-11.8	
33 Abschreibungen Finanzvermögen	55.6	100.0	87.9	-12.1	-12.1	
3 Aufwand	**2'856.1**	**3'274.3**	**2'992.3**	**-282.0**	**-8.6**	
42 Vermögenserträge	-0.1	-0.2	-0.2	0.0	23.5	
43 Entgelte	-160.7	-272.1	-223.5	48.6	17.8	
4 Ertrag	**-160.8**	**-272.3**	**-223.7**	**48.6**	**17.8**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**2'695.2**	**3'002.0**	**2'768.6**	**-233.4**	**-7.8**	
davon Produktgruppe(n):						

Kommentar

1 Die Unterschreitung im Personalbereich ist darauf zurückzuführen, dass die Richterhonorare gemäss VO über die Richterentschädigungen höher eingeschätzt wurden als in den Vorjahren. Es konnten weniger Sitzungen durchgeführt werden als angenommen, weshalb der Aufwand und damit verbunden auch die Aufwendungen für Sozialbeiträge tiefer ausgefallen ist. Das Gericht hat zudem weniger a.o. Gerichtsschreiber beschäftigen müssen, als es bei der Budgetierung annehmen musste.

an das Appellationsgericht gewählt. Auf den 31. Oktober 2012 verliess uns die Gerichtsschreiberin Andrea Meier. Beide wurden ersetzt durch Barbara Schmid (ab 7. November 2011) und Florian Schaub (ab 1. Oktober 2012)..

Finanzen

Im Berichtsjahr wurden Gebühren im Gesamtbetrag von 128'958 Franken (Berichtsperiode 2011: 131'900 Franken) gesprochen.

Im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege gelangten in der Berichtsperiode Honorare von total 146'232.05 Franken (Berichtsperiode 2011: 143'330 Franken) zur Auszahlung.

Erledigungsstatistik über die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

	Pendent per 1.1.2012	Eingänge ab 1.1. - 31.12.2012	Total hängig	Total Erledigungen 1.1. - 31.12.2012	Total Pendenzen per 31.12.2012	
AHV	2	12	14	7	7	
AL	10	57	67	53	14	
BV	25	29	54	31	23	
EL	2	9	11	8	3	
EO	0	1	1	1	0	
FZ	1	1	2	2	0	
IV	88	234	322	222	100	
KV	13	24	37	24	13	
MV	0	0	0	0	0	
SG	1	0	1	1	0	
SV	0	12	12	12	0	1
UV	33	51	84	50	34	
ZV	1	9	10	1	9	2
D	0	1	1	1	0	3
Total	**176**	**440**	**616**	**413**	**203**	

Kommentar

1 Schlichtungsverfahren nach Schweizerischer ZPO

2 Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung

3 Fälle, die bei Eingang keinem Rechtsgebiet zugeordnet werden konnten

Erledigungsstatistik über die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 Details Erledigungsarten

Gremium	Entscheidart	AH	AL	BV	EL	EO	FZ	IV	KV	MV	SG	SV	UV	ZV	D	**Total**
Kammer	Gutheissen	0	8	7	0	1	0	53	2	0	0	0	9	1	0	81
Kammer	Teilweise Gutheissung	1	0	2	0	0	0	7	2	0	0	0	1	0	0	13
Kammer	Gutheissung mit Rückweisung zur ergänzenden Abklärung	0	0	0	0	0	0	15	1	0	0	0	2	0	0	18
Kammer	Abweisung	5	23	8	5	0	2	77	5	0	0	0	27	0	0	152
Kammer	Nichteintreten	0	2	1	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	6
Einzelrichter/-in	Gutheissung	0	3	4	0	0	0	20	2	0	0	0	1	0	0	30
Einzelrichter/-in	Teilweise Gutheissung	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	3
Einzelrichter/-in	Gutheissung mit Rückweisung zur ergänzenden Abklärung	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	3
Einzelrichter/-in	Abweisung	0	7	2	1	0	0	4	1	0	0	0	2	0	0	17
Einzelrichter/-in	Abschreibung zufolge Vergleichs vor Kammer oder Einzelrichter/-in	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	5	0	0	0	6
Einzelrichter/-in	Nichteintreten	1	2	6	2	0	0	29	3	0	0	2	2	0	1	48
Einzelrichter/-in	Abschreibung (zufolge Rückzug oder Aufhebung des vorinstanzlichen Entscheides)	0	8	1	0	0	0	11	5	0	1	0	5	0	0	31
Einzelrichter/-in	Klagbewilligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4
Einzelrichter/-in	sonst. Erledigung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Total		**7**	**53**	**31**	**8**	**1**	**2**	**222**	**24**	**0**	**1**	**12**	**50**	**1**	**1**	**413**

Jugendgericht

Ger-115

Das Jugendgericht ist erste kantonale Gerichtsbehörde für Personen die im Zeitpunkt der Begehung einer Straftat das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und deren Beurteilung nicht in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft fällt. Es handelt sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Jurisprudenz, Medizin, Psychologie und Pädagogik. Zuständigkeit und Kompetenzen des Jugendgerichts ergeben sich aus den Bestimmungen der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO) und dem kantonalen Gesetz über die Einführung der JStPO vom 13. Oktober 2010 (EG JStPO). Die Organisation des Jugendgerichts war noch bis Ende 2012 unter dem Begriff Jugendrat (Jugendgericht und Jugendschutzkammer) in den §§6 ff des Gesetzes über die Vormundschaftsbehörde und den behördlichen Jugendschutz vom 13. April 1944 geregelt. Aufgrund des Inkrafttretens des revidieren Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wechselte das Jugendgericht als erstinstanzliches Gericht per 1. Januar 2013 organisatorisch zu den Gerichten.

Tätigkeiten und Projekte

Insgesamt wurden in 12 Verhandlungen (2011:18) 13 Personen beurteilt (2011: 20), wobei in 8 Fällen den ganzen Tag (2011: 6), in 2 Fällen 1½ Tage (2011:1) und in einem Fall 2 Tage (2011: 2) verhandelt wurde. Bei den Verurteilungen wurden insgesamt wie 2011 7 unterschiedliche Sanktionen ausgesprochen. 4 Personen wurden mit einem Freiheitsentzug sanktioniert (2011: 3), 1 Person mit einer Busse (2011: 0), gegen 7 Personen wurden Schutzmassnahmen und Strafen (Dualismus) ausgesprochen (2011: 7) und in einem Fall wurde bei der Verhängung einer Schutzmassnahme von einer Strafe abgesehen (2011: 2).

In 9 Fällen (2011: 2) wurde über die Honorarrechnung ein Kostenentscheid gefällt.

Das Jugendgericht behandelte 3 Beschwerden gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft (2011: 1).

Gegen Entscheide des Jugendgerichts wurde 2012 eine Berufung erhoben. Die Berufung ist am Appellationsgericht noch hängig.

Mitglieder des Jugendgerichtspräsidiums entschieden in 14 Fällen über die Anordnung einer Untersuchungshaft bzw. Sicherheitshaft von insgesamt 10 Jugendlichen.

2012 wurden 14 Personen (2011: 9) von der Jugendanwaltschaft an das Jugendgericht zur Beurteilung angeklagt.

	2008	2009	2010	2011	2012
Durch das Jugend(straf)gericht beurteilte Personen / Sachentscheide	42	38	31	24	23
Durch das Jugendgericht behandelte Beschwerde gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft	0	0	0	1	3
Präsidialentscheide	33	32	36	9	5
Mit Präsidialentscheid beurteilte Beschwerde gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft	0	0	0	1	0
Als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts beurteilte Personen	0	0	0	4	14
Total	**75**	**70**	**67**	**39**	**45**

6 Das Parlament

PARL-402	Finanzkontrolle	371
PARL-410	Ombudsstelle	373
PARL-410	Grosser Rat und Parlamentsdienst	378
PARL-410	Datenschutzbeauftragter	380

Finanzen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	Abw. R12/B12 %
30 Personalaufwand	6.8	7.3	5.5	-1.8	-24.6
31 Sachaufwand	1.7	2.8	2.9	0.1	3.2
3 Aufwand	**8.5**	**10.1**	**8.4**	**-1.8**	**-16.8**
42 Vermögenserträge	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-20.0
43 Entgelte	-0.1	-0.0	-0.1	-0.0	-38.3
4 Ertrag	**-0.1**	**-0.0**	**-0.1**	**-0.0**	**-37.4**
Ordentlicher Nettoaufwand	**8.4**	**10.1**	**8.3**	**-1.7**	**-17.1**

Finanzkontrolle PARL-402

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht im Kanton. Sie ist im Rahmen der Gesetzgebung fachlich unabhängig und selbständig.

Die Finanzkontrolle unterstützt einerseits den Grossen Rat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege und andererseits den Regierungsrat, das Appellationsgericht und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen.

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den im Finanzkontrollgesetz aufgeführten Grundsätzen sowie nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes aus. Ihre Aufgaben gehen wesentlich über jene der zivilrechtlichen Revisionsstellen hinaus.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Finanzaufsicht gemäss Finanzkontrollgesetz vom 17.9.2003	9.7 Behörden

Tätigkeiten und Projekte

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes. Besonders zu erwähnen sind die Prüfung der Staatsrechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen sowie der Anstalten und Betriebe des Kantons. Weitere Aufgaben der Finanzkontrolle sind die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Systemprüfungen, Projektprüfungen sowie Prüfungen der Leistungen und der Wirksamkeit. Zudem werden Prüfungen im Auftrag des Bundes oder bei im öffentlichen Interesse stehenden Organisationen durchgeführt.

Die Finanzkontrolle erstattet der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, dem Regierungsrat sowie dem Appellationsgericht jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Empfehlungen informiert.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	15.3	14.1	13.9	13.9	13.9

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	2'864.8	3'024.4	2'462.1	-562.3	-18.6	1
31 Sachaufwand	338.8	490.8	333.5	-157.3	-32.0	2
3 Aufwand	**3'203.6**	**3'515.2**	**2'795.6**	**-719.6**	**-20.5**	
42 Vermögenserträge	-2.5	-2.2	-2.7	-0.4	-20.0	
43 Entgelte	-102.9	-44.7	-43.1	1.6	3.5	
4 Ertrag	**-105.5**	**-46.9**	**-45.8**	**1.1**	**2.4**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**3'098.2**	**3'468.3**	**2'749.9**	**-718.4**	**-20.7**	
davon Produktgruppe(n):						
Finanzaufsicht gemäss Finanzkontrollgesetz vom 17.9.2003	3'098.2	3'468.3	2'749.9	-718.4	-20.7	

Kommentar

1 Der Personalaufwand ist aufgrund der budgetierten, jedoch noch nicht besetzten vakanten Stelle sowie aufgrund der budgetierten, aber vom Verwaltungsgericht nur teilweise gutgeheissenen Lohnerhöhungen um rund Fr. 562'300.- unter dem Budget 2012.

2 Der Sachaufwand ist hauptsächlich aufgrund nicht in Auftrag gegebener budgetierter Aufträge an Dritte im Revisionsbereich tiefer als budgetiert.

Ombudsstelle PARL-410

Zu den Aufgaben und Zielen der Ombudsstelle gehören die Verbesserung der verfassungs- und gesetzmässigen Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner, die Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle, die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen dem Einzelnen und der Verwaltung, der Schutz der Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen sowie die Berichterstattung an den Grossen Rat.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Dienstleistungen Ombudsstelle	9.7 Behörden

Tätigkeiten und Projekte

2012: Courant normal erreicht Das Jahr 2012 verlief in Bezug auf Fallzahlen und Verteilung der Fälle auf verschiedene Amtsstellen ähnlich wie 2011. Die Anzahl der Fälle hat sich bei plus/minus 500 eingependelt. Die Ombudsstelle des Kantons Basel bleibt eine wichtige Anlaufstelle, um mitzuhelfen, Probleme der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons mit der Verwaltung zu klären und bei Konflikten vermittelnd zu intervenieren.

Das Team der Ombudsstelle hat sich im Verlauf des Jahres 2012 in den neuen Büroräumlichkeiten an der Freien Strasse 52 gut eingerichtet. Die neue Raumordnung mit separatem Wartezimmer sowie eigenen Büros für die Ombudsleute und die juristische Mitarbeiterin bewähren sich. Unser juristischer Mitarbeiter Adrian Weibel hat die Ombudsstelle im Sommer 2012 verlassen und eine Vollzeitstelle in einem Verband angetreten. Es ist uns gelungen, mit Helen Eschenmoser eine sehr kompetente juristische Mitarbeiterin zu 70% anzustellen. Frau Eschenmoser verfügt über eine reichhaltige juristische Erfahrung (Personalabteilung bei der Bundesverwaltung und juristische Mitarbeiterin bei der Basler Polizei), hat sich in Mediation und Ethik weitergebildet und arbeitete im konsularischen Dienst des EDA im Ausland.

Statistisches zur Arbeit der Ombudsstelle Im Jahr 2012 wurden 526 neue Dossiers eröffnet (2011: 529). Mit den telefonischen und schriftlichen Anfragen und den Dossiers aus den Vorjahren wurden total 684 Anfragen bearbeitet. Die Zahl der telefonischen und schriftlichen Anfragen und Beratungen blieb mit total 126 gegenüber 120 im Vorjahr stabil.

Von den total 558 (526 neue und 32 aus den Vorjahren) konnten 514 abgeschlossen werden. 44 Dossiers waren noch in Bearbeitung und wurden ins neue Jahr übertragen.

22% der vorgetragenen Anliegen gaben Anlass, das Verwaltungshandeln zu überprüfen. Dabei stellten wir fest, dass bei 66% dieser Beschwerden das Verwaltungsverhalten korrekt war. In 23 % der Fälle wurde das Verwaltungshandeln beanstandet und es erfolgten individuelle Korrekturen, in 3% der Fälle erfolgte eine teilweise Korrektur. In 8% der Fälle wurde eine generelle Korrektur erwirkt, da wir aufgrund eines oder mehrerer Einzelfälle eine generelle Problematik erkannt haben. Hier konnten im Gespräch mit der Verwaltung entsprechende Anpassungen der Handlungsweisen erreicht werden. Es bleibt unser Anliegen, bei Korrekturen von Einzelbeschwerden immer genau hinzuschauen, ob nicht generelle Verbesserungen für alle von Verwaltungshandlungen und -abläufen Betroffenen erzielt werden können.

In 14% der vorgetragenen Anliegen haben wir vermittelt. Dabei handelte es sich einerseits um Fälle mit klarer rechtlicher Ausgangslage, aber schwieriger Kommunikation, andererseits um Fälle mit komplexer bzw. umstrittener Sach- und Rechtslage sowie ebenfalls Störungen in der Kommunikation. Die Ombudsstelle hat im Jahr 2012 in drei komplexen und emotional sehr aufgeladenen Fällen Kurzmediationen (maximal drei Sitzungen) durchgeführt. Eine Mediation war erfolgreich und führte zu einer Vereinbarung, eine weitere Mediation löste das Problem ohne schriftliche Vereinbarung. Eine dritte Mediation schliesslich konnte keine Einigung erreichen. Insgesamt konnten wir bei 88% der Vermittlungsfälle einen Erfolg oder Teilerfolg erzielen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	3.7	3.5	3.5	3.5	3.7
Neue Dossiers	Anz	433	515	524	529	526
Dossiers aus den Vorjahren	Anz	40	55	47	71	32
Telefonisch bearbeitete Anfragen	Anz	62	65	66	76	81
Per Mail oder Brief eingegangene Anfragen	Anz	47	54	33	44	45
Weiterverweisungen	Anz	289	290	269	202	234

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%
30 Personalaufwand	561.2	628.2	594.0	-34.2	-5.5
31 Sachaufwand	197.2	177.1	120.1	-57.0	-32.2
3 Aufwand	**758.4**	**805.3**	**714.0**	**-91.3**	**-11.3**
43 Entgelte	-4.3	0.0	-1.6	-1.6	0.0
4 Ertrag	**-4.3**	**0.0**	**-1.6**	**-1.6**	**0.0**
Ordentlicher Nettoaufwand	**754.1**	**805.3**	**712.4**	**-92.9**	**-11.5**
davon Produktgruppe(n):					
Dienstleistungen Ombudsstelle	754.1	805.3	712.4	-92.9	-11.5

Bei etwas mehr als der Hälfte der Dossiers (56%) sind wir beratend tätig gewesen. Bei 57% der Dossiers reichte eine einmalige Beratung, bei 43% der Dossiers war eine mehrmalige Beratung notwendig.

8% der Fälle waren komplexe Mischformen oder die Fakten konnten nicht geklärt werden.

Regelschule und Förderangebote Mit der Annahme verschiedener Abstimmungsvorlagen durch das Stimmvolk (u.a. neuer Finanzausgleich des Bundes (NFA)) und dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) sowie zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik ging u.a. die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Sonderschulung – also für die Förderung und die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf – an den Kanton über. Das Erziehungsdepartement hat aufgrund dieser neuen Ausgangslage ein Konzept zur Bereitstellung von Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in der Regelschule erarbeitet.

Während in der Vergangenheit bestimmte Förderbedürfnisse in der Regel durch die eidg. Invalidenversicherung finanziert wurden, fällt diese Aufgabe neu ausdrücklich in die Zuständigkeit des Kantons. Diese neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen erfordert Anpassungen in der Organisation, der Bedarfsklärung und Bereitstellung der durch den Kanton Basel-Stadt zu erbringenden und zu finanzierenden Fördermassnahmen.

Zur Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats, welches die betroffenen Kantone bei der Verwirklichung der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Pflichten zur Gleichstellung von Behinderten*[1]* zur Zusammenarbeit verpflichtet und die Voraussetzungen des Anspruchs aller in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendlichen auf sonderpädagogische Förderung definiert, erliess der Regierungsrat die „Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogik; SPV)". Diese sieht vor, dass die sonderpädagogische Schulung und Förderung generell im Rahmen der Regelschule erfolgen soll.*[2]* Hierfür sind sogenannte „Förderangebote“ und, wo diese im Einzelfall nicht ausreichend sind, „verstärkte Massnahmen“ vorgesehen.

Für die Bereitstellung der Förderangebote werden der jeweiligen Schule kollektive Ressourcen zugeteilt (darunter fallen beispielsweise Angebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik etc.). Die zuständigen Fachpersonen arbeiten neu so weit als möglich vor Ort, integriert in den Regelschulbetrieb.

Demgegenüber werden die Ressourcen für verstärkte Massnahmen den betroffenen Schülerinnen und Schülern individuell zugeteilt.

Für die Klärung der Frage, ob bzw. welche sonderpädagogischen Massnahmen vorzusehen sind, definiert die anwendbare Verordnung unterschiedliche Prüfverfahren bzw. Abläufe.

Diese notwendig gewordene Neuorganisation der Sonderpädagogik hat zu grossen Unsicherheiten bei den Betroffenen geführt. Wiederholt sind Eltern, aber auch Fachpersonen an die Ombudsstelle herangetreten, welche feststellen konnte, dass nach wie vor viele Fragen offen sind.

Unklar ist beispielsweise, wie in Situationen vorgegangen werden soll, in denen Eltern bei ihren Kindern einen besonderen Bildungs- oder Unterstützungsbedarf feststellen. Offen ist auch, welchen Stellenwert Fachmeinungen aus Medizin, Logopädie und Psychomotorik sowie insbesondere die Abklärungen des Schulpsychologischen Dienstes bei der Prüfung der Frage haben, ob besondere sonderpädagogische Massnahmen angeordnet werden müssen. Aus Sicht der Ombudsstelle wäre es jedenfalls sehr problematisch, wenn nur noch pädagogische Indikationen berücksichtigt und fachlich begründete Empfehlungen zu bestimmten Massnahmen aus den anderen Fachbereichen ignoriert würden. Für die Ermittlung des konkreten Förderbedarfs ist bei diesen Fachbereichen eine qualifizierte Expertise vorhanden. Das Erziehungsdepartement hat im letzten Jahr zeitweilig die Meinung von Fachleuten bei der Zuteilung von bestimmten Fördermassnahmen an ein Kind nicht nur nicht berücksichtigt, sie hat sich auch nicht mit den fachlich vorgebrachten Argumenten auseinandergesetzt. Dies ist insbesondere dort bemerkenswert, wo das Erziehungsdepartement entgegen klaren Fachmeinungen von Fachpersonen aus dem eigenen Departement entscheidet.*[3]* Die Ombudsstelle begrüsst grundsätzlich einen integrativen Förderansatz in der Volksschule. Ein totaler Bruch mit dem medizinisch – therapeutischen Ansatz, der vor dem NFA die Regel war, scheint jedoch einer den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern mit speziellen Bedürfnissen angemessenen und interdisziplinär abgesicherten Betrachtungsweise nicht zu entsprechen.

Bei all den offenen Fragen gilt es aus Sicht der Ombudsstelle, Folgendes im Auge zu behalten: Nach dem Schweizerischem Zivilgesetzbuch sind in erster Linie die Eltern für Sorge und Wohl ihrer Kinder zuständig. Sie haben die für das Kindeswohl nötigen Entscheidungen zu treffen. Um den Eltern die nötige Sicherheit zu geben, ist ihnen in strittigen Fällen (Bedarf umstritten, Mittel in der Regelschule nicht vorhanden), wenigstens ein *begründeter Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung* zu eröffnen.

Themen, die uns immer wieder beschäftigen

- Die andauernde Praxis der Sozialhilfe, entgegen klarer Rechtslage automatisch die aufschiebende Wirkung bei Rekursen zu entziehen.
- Die Grundsatzfrage, ob Entscheide der Abteilung Volksschule, welche die Zuteilung von Fördermassnahmen in der Regelschule betreffen, mit rechtsgenügender Begründung und vor allem mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen sind.
- Die Praxis der Steuerbehörden bei der Behandlung von Gesuchen um Steuererlass.
- Die Praxis der Polizei bei der sogenannten Effektenkontrolle (Ausziehen aller Kleidungsstücke; die Betroffenen bleiben so lange nackt, bis die Polizei die einzelnen Kleidungsstücke untersucht hat).
- Die Anwendung von Submissionsregeln und Vergabepraktiken in der kantonalen Verwaltung und in den kantonalen Betrieben.
- Die Ombudsstelle hatte sich verschiedentlich mit Anliegen rund um Besuchsrechte von nicht obhutsberechtigten Eltern zu befassen. Sie versucht, das AKJS (KJD) dafür zu gewinnen, die zur Verfügung stehenden Instrumente für die Durchsetzung legitimer Besuchsrechte von nicht obhutsberechtigten Eltern und ihren Kindern, zeitgerecht zu nutzen.

Kontakte zum Parlament, zu Kommissionen und nach aussen

- Mit der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates gibt es immer wieder Kontakte zu bestimmten Themen, die sowohl an die GPK als auch an die Ombudsstelle herangetragen werden.
- Mit dem Büro des Grossen Rates, ergänzt durch die Präsidentin der GPK, wurden erneut Fragen zu Auslastung und Infrastruktur, Verhältnis interne Fälle (Mitarbeiter der Verwaltung) und externe Fälle (Bevölkerung) besprochen.
- Gemeinsam mit der Ombudsfrau der Stadt Zürich hat der Ombudsmann den Menschenrechtskommissar des Europarates zu einem Austausch getroffen.
- Die Ombudsleute haben an den Impulstagen des Schweizerischen Dachverbandes Mediation (SDM) teilgenommen. Beatrice Inglin hat eine Weiterbildung der Schweizerischen Kammer für Wirtschaftsmediation besucht.
- Die Ombudsleute haben sich zweimal mit dem Leiter des Parlamentsdienstes, dem Datenschützer und dem Leiter der Finanzverwaltung getroffen, um gemeinsame Anliegen zu besprechen.
- Dieter von Blarer hat an zwei Sitzungen des Vorstands des Europäischen Ombudsman Instituts (EOI) in Florenz und St. Petersburg teilgenommen.
- Es fanden zwei Sitzungen der Vereinigung Parlamentarischer Ombudsleute der Schweiz (VPO+) statt.
- Die neue Leiterin der Sozialhilfe Basel hat sich bei der Ombudsstelle vorgestellt und die Ombudsleute sind der Einladung zu einer Kadersitzung bei der Sozialhilfe gerne gefolgt: Es wurde eine möglichst effektive Abwicklung von die Sozialhilfe betreffenden Beschwerdesachen besprochen.
- Im Zusammenhang mit Fragen zur neuen Strafprozessordnung haben sich die Ombudsleute mit der Staatsanwaltschaft und mit der Präsidentin des Appellationsgerichtes getroffen.
- Die Ombudsleute haben sich mit der Ombudsfrau für Spitäler der Nordwestschweiz getroffen.
- Der Ombudsmann hat an einer Podiumsdiskussion des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) zum periodischen Menschenrechtsreporting teilgenommen.

Dank

Die Bevölkerung hat der Ombudsstelle im Jahr 2012 erneut Vertrauen entgegengebracht. Dafür danken wir. Viele Menschen kommen aufgrund von Empfehlungen von Personen zu uns, welche die Dienste der Ombudsstelle schon in Anspruch genommen haben und zufrieden waren. Wir danken den Ratsuchenden für ihr Verständnis, dass bei hoher Arbeitsbelastung Wartezeiten nicht vermieden werden können.

Wir danken den Ansprechpersonen in der kantonalen Verwaltung, den direkt betroffenen Sachbearbeiter/innen, den Mitarbeitenden von Stabsstellen, den Regierungsmitgliedern herzlich. Wir schätzen die unkomplizierte, konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit sehr. Bei der Abklärung vielfältiger und anspruchsvoller Sachverhalts- und Rechtsfragen sind wir immer wieder auf ihre Expertise und Erfahrungen angewiesen.

Unser Dank geht an den Grossen Rat und sein Büro, die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Die Einladungen zu Anlässen des Parlaments geben uns die Gelegenheit, unsere Arbeit im direkten Kontakt mit den Parlamentsmitgliedern zu erklären. Dabei nehmen wir gerne auch Anregungen entgegen.

Die bei vereinzelten „grenzüberschreitenden“ Fällen erforderliche Zusammenarbeit mit anderen parlamentarischen Ombudsstellen verläuft entgegenkommend und in herzlicher Atmosphäre. So können bei Problemen, in welche Verwaltungen verschiedener Kantone verwickelt sind, unkomplizierte Lösungen gefunden werden. Dafür sind wir dankbar.

Ein grosses Dankeschön geht an Jacqueline Zeuggin und Marianne Röthlisberger. Ihr unermüdlicher Einsatz für die Ombudsstelle erleichtert unsere Arbeit. Sie tragen auch wesentlich zu der guten

Stimmung bei, die im Team herrscht. Ihr menschlicher und kompetenter Umgang mit der nicht immer einfachen Kundschaft ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Ombudsstelle.

Nicht zuletzt bedanken wir uns herzlich bei unseren juristischen Mitarbeitern Adrian Weibel (bis Juli 2012) und Helen Eschenmoser (ab Juli 2012). Wir schätzen ihre juristische und menschliche Kompetenz sehr. Die juristischen Praktikanten/innen Benjamin Schär und Aurelia Jenny waren uns eine grosse Unterstützung. Wir danken für den jugendlichen Enthusiasmus und die frische juristische Denkweise, die unsere Praktikantinnen und Praktikanten auf der Ombudsstelle einbringen.

[1] Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen auf der Ebene der obligatorischen Schule.
Mit dem eidg. Behindertengleichstellungsgesetz erfolgte die rechtliche Umsetzung aus der Bundesverfassung, wonach niemand wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden darf. Im Weiteren hat das Gesetz Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit einer Behinderung vorzusehen.

[2] „Ein besonderer Bildungsbedarf ist insbesondere dann gegeben, wenn die Entwicklung des Kindes eingeschränkt oder gefährdet ist, wenn das Kind dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht oder nur teilweise folgen kann oder wenn es nachweislich grosse Schwierigkeiten in der Sozialkompetenz sowie im Lern- oder Leistungsvermögen hat.“

[3] Schulpsychologischer Dienst, Schulleitung, Lehrer etc.

Grosser Rat und Parlamentsdienst PARL-410

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Grosser Rat	9.7 Behörden
Parlamentsdienst	9.7 Behörden

Tätigkeiten und Projekte

Neben den Standardprozessen waren im Rechnungsjahr 2012 folgende wichtige Projekte und Tätigkeiten von Bedeutung:

Parlamentsdienst

- Projektbegleitung und Inbetriebnahme einer Abstimmungsanlage im Grossen Rat mit Anpassung der Publikationen über den Verlauf der Ratsverhandlungen
- Federführung und Vorsitz des Grossen Rates Basel-Stadt im Oberrheinrat
- Entwicklung eines zeitgemässen Web-Auftritts des Grossen Rates auf der Basis eines Content Management Systems (CMS)
- Anpassung der Rechtsgrundlagen für den Grossen Rat im Hinblick auf die Amtsdauer 2013-2017

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	7.0	7.3	7.9	7.9	7.9
Halbtagessitzungen Plenum	Anz	32	40	46	45	35
Kommissionssitzungen	Anz	371	410	418	407	396
Verabschiedete Sachgeschäfte	Anz	114	112	134	119	101
Eingereichte parl. Vorstösse	Anz	277	247	315	278	311

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	2'731.8	2'804.4	1'606.0	-1'198.3	-42.7	1
31 Sachaufwand	981.8	1'959.0	2'326.0	367.0	18.7	2
3 Aufwand	**3'713.6**	**4'763.4**	**3'932.0**	**-831.4**	**-17.5**	
43 Entgelte	-8.5	0.0	-11.3	-11.3	0.0	
4 Ertrag	**-8.5**	**0.0**	**-11.3**	**-11.3**	**0.0**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**3'705.1**	**4'763.4**	**3'920.7**	**-842.7**	**-17.7**	
davon Produktgruppe(n):						
Parlamentsdienst	1'644.9	1'833.4	1'711.2	-122.2	-6.7	
Grosser Rat	2'060.2	2'930.0	2'209.5	-720.5	-24.6	

Kommentar

1 Durch Veranlassung der Zentralen Personaldienste wurde die Auszahlung der Sitzungsgelder des Grossen Rates auf FDK31 (Sachaufwand) statt wie bisher auf FDK30 (Personalaufwand) verbucht.

2 siehe Begründung bei Personalaufwand.

Datenschutzbeauftragter PARL-410

Der vom Grossen Rat gewählte und organisatorisch dem Büro des Grossen Rates zugeordnete Datenschutzbeauftragte übt seine Aufsichtstätigkeit in völliger Unabhängigkeit aus. Er hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Beratung der öffentlichen Organe von Kanton und aller Gemeinden beim Bearbeiten von Personendaten;
- Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über das Bearbeiten von Personendaten nach einem autonom aufzustellenden Prüfprogramm (Datenschutz-Audit);
- Vorabkontrolle von Projekten zur Bearbeitung von Personendaten;
- selbständige Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Einwirkungsbefugnisse (Empfehlung, Weisung);
- Beratung der betroffenen Personen über ihre Rechte;
- Vermittlung zwischen betroffenen Personen und öffentlichen Organen;
- Stellungnahme zu datenschutzrelevanten Erlassen;
- Information für Bevölkerung, Medien und öffentliche Organe;
- Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden anderer Kantone, des Bundes und des Auslandes;
- Berichterstattung;
- Autorisierung von Online-Zugriffen von öffentlichen Organen auf Datenbestände anderer öffentlicher Organe und von Videoüberwachungsanlagen, die durch staatliche Organe betrieben werden.

Mit der Inkraftsetzung des vom Grossen Rat am 9. Juni 2010 beschlossenen Gesetzes über Information und Datenschutz wird das Aufgabenfeld des Datenschutzbeauftragten erweitert werden, indem seine Beratungs- und Aufsichtstätigkeit über die Bearbeitung von Personendaten hinaus auf den Umgang mit Informationen generell ausgeweitet wird.

Produktegruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Datenschutzbeauftragter	9.7 Behörden

Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr 2012 erwuchs das neue Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) in Wirksamkeit. Damit verbunden war die Schulungs- und Beratungstätigkeit in Zusammenhang mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Deshalb blieb auch die Anzahl der durchgeführten Schulungen überdurchschnittlich hoch.

Die Mitte 2011 erfolgte Erweiterung um Fachkompetenz im IT-Bereich führte zu einer starken Inanspruchnahme in der Beratungstätigkeit. Die Neukonzeptionierung der Kontrolltätigkeit fand ihren Niederschlag erst im zweiten Halbjahr, weshalb nur zwei Datenschutz-Audits abgeschlossen werden konnten; weitere zwei konnten begonnen werden. Die in diesem Zusammenhang budgetierten Dienstleistungen Dritter konnten damit auch nur teilweise im Rechnungsjahr 2012 in Anspruch genommen werden.

Die Anzahl Geschäftsfälle stieg wiederum, hauptsächlich im Beratungsbereich; ebenfalls angestiegen ist der Anteil der komplexen Beratungen.

Die ausführliche Berichterstattung erfolgt im separaten Tätigkeitsbericht (§50 IDG).

Kennzahlen	Einheit	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz		2.9	3.1	4.3	4.3	
Geschäftsfälle	Anz				341	366	1
Komplexe Beratungen (gemessen an der Anzahl Beratungen)	%				7	9	
Abgeschlossene Datenschutz-Audits	Anz				2	2	
Durchgeführte Schulungen für öffentliche Organe	Anz				12	11	
Innert 14 Tagen abgeschlossene nicht komplexe Beratungen	%				61	50	

Kommentar

1 Kennzahlen werden seit 2011 erhoben.

Finanzen

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12		
GR-Beschlussgrössen grau hinterlegt	2011	2012	2012	abs.	%	
30 Personalaufwand	672.6	831.8	835.3	3.4	0.4	
31 Sachaufwand	134.1	199.3	137.3	-62.0	-31.1	1
3 Aufwand	**806.7**	**1'031.1**	**972.5**	**-58.6**	**-5.7**	
43 Entgelte	-1.5	0.0	-5.7	-5.7	0.0	
4 Ertrag	**-1.5**	**0.0**	**-5.7**	**-5.7**	**0.0**	
Ordentlicher Nettoaufwand	**805.2**	**1'031.1**	**966.8**	**-64.3**	**-6.2**	
davon Produktgruppe(n):						
Datenschutzaufsichtsstelle	805.2	1'031.1	966.8	-64.3	-6.2	

Kommentar

1 Die für die Durchführung von Kontrollen budgetierten Dienstleistungen Dritter konnten aufgrund der Neukonzeptionierung der Kontrolltätigkeit erst teilweise im Rechnungsjahr 2012 in Anspruch genommen werden

7 Die Investitionen

7.1 Investitionsbereiche und die grössten darin enthaltenen Investitionsvorhaben

7.1.1 Investitionsplafonds

Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der Investitionsplafonds der einzelnen Investitionsbereiche für die Rechnung 2012 im Vergleich zum Budget 2012 und zur Rechnung 2011:

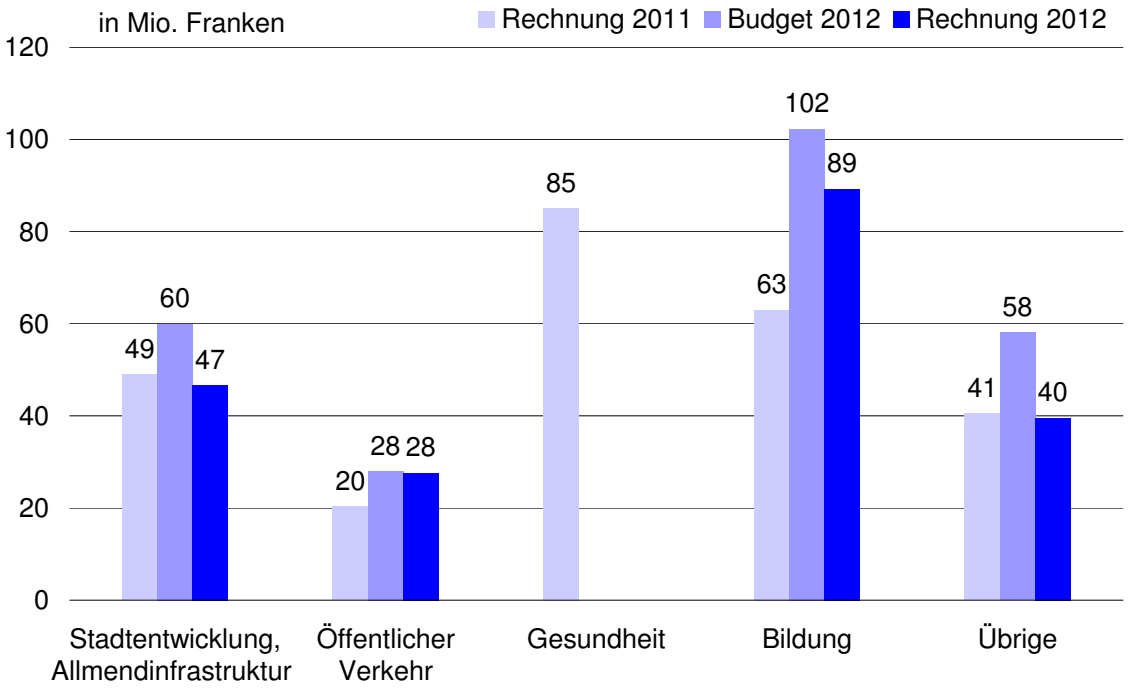

Der Investitionsbereich Bildung hat für das Jahr 2012 mit 89.2 Mio. Franken die höchsten Ausgaben sämtlicher Bereiche realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 43.9% an den Gesamtausgaben von 203.1 Mio. Franken. Der Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur investierte 2012 46.7 Mio. Franken (23.0%), gefolgt von den Bereichen Übrige mit 39.6 Mio. Franken (19.5%) und Öffentlicher Verkehr mit 27.6 Mio. Franken (13.6%). Im 2012 wird ein Ausschöpfungsgrad von 81.8% erreicht. Im 2011 lag dieser noch bei 91.2%. Die Gründe dafür sind zu optimistische Budgetierungen, Einsprachen, langwierige Bewilligungsprozesse und Bauverzögerungen, insbesondere beim Bauen unter Betrieb. Aufgrund der neuen Finanzierung sind keine Spitalinvestitionen mehr in der vorliegenden Rechnung enthalten.

7.1.2 Die grössten Vorhaben

Die nachfolgende Liste enthält einen Überblick über diejenigen Vorhaben grösser 300'000 Franken, für welche im 2012 am meisten Geld ausgegeben wurde:

Vorhaben in Mio. Franken		Investitionsbereich	Brutto	Beiträge für eigene Rechnung	Netto
1	Rahmenkredit Erh. Infr. - Gleisanlagen	Öffentlicher Verkehr	19.4		19.4
2	HGK FHNW Dreispitz Neubau	Bildung	14.3	1.5	12.8
3	Temporäre Schulbauten	Bildung	12.3		12.3
4	Rahmenkredit Erh. Infr. - Strassen	Stadtentw. u. Allmendinfrastruktur	10.8		10.8
5	Verlängerung Tram Nr. 8	Stadtentw. + Allmendinfr. / Öff. Verk.	9.7	1.8	7.9
6	Rahmenkredit Erh. Infr. - Abwasserabl.	Stadtentw. u. Allmendinfrastruktur	7.9		7.9
7	Kunstmuseum Erweiterungsbau Burghof	Bildung	7.3	3.2	4.2
8	Turn-/Schwimmhalle Rittergasse	Bildung	6.1		6.1
9	NMB Präparatorien + Werkstätten	Bildung	5.6		5.6
10	Brunnmattschulhaus Gesamtsanierung	Bildung	5.1		5.1
Total			**98.6**	**6.5**	**92.1**

7.1.3 Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

Der Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur schliesst 2012 mit netto 46.7 Mio. Franken ab und liegt damit um 13.3 Mio. Franken unter dem Budget von 60.0 Mio. Franken bzw. 2.3 Mio. Franken unter dem Wert von 2011 (49.0 Mio. Franken). Die Rahmenkredite zur Erhaltung und Umgestaltung der Infrastruktur (Strassen, Umgestaltung, Kunstbauten, Wasserbau, Abwasserableitungsanlagen und Lichtsignalanlagen) schliessen 2012 mit 22.0 Mio. Franken ab und liegen damit 6.7 Mio. Franken oder 23% unter dem Budget (28.7 Mio. Franken) bzw. 2.5 Mio. Franken unter dem Wert von 2011 (24.5 Mio. Franken). Die Rahmenkredite zur Erhaltung und Umgestaltung der Infrastruktur stellen einen Anteil von 47% am Gesamtergebnis des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (2011: 50%). Berücksichtigt man noch die Rahmenkredite zur Wiederbeschaffung von Fahrzeugen mit Ausgaben von 3.6 Mio. Franken, beträgt der Anteil der gebundenen Rahmenkredite 55% des Gesamtergebnisses. Neben den Rahmenkrediten gehören im Jahr 2012 die Vorhaben Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring mit Ausgaben von netto 3.2 Mio. Franken und einem Anteil von 6.9% am Gesamtergebnis, Morgartenring Abschnitt Im Langen Loh bis General Guisan-Strasse mit Ausgaben von netto 2.8 Mio. Franken und einem Anteil von 6% am Gesamtergebnis sowie der Rahmenkredit Langsamverkehr mit Ausgaben von 2.0 Mio. Franken und einem Anteil von 4.3% am Gesamtergebnis zu den grössten Projekten. Weitere grössere Projekte waren die Erschliessung Erlenmatt Ost mit 1.9 Mio. Franken, die Verlängerung der Tramlinie Nr. 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein mit 1.8 Mio. Franken, die Gestaltung der Rheinuferpromenade vom St. Johanns-Park bis zur Landesgrenze mit 1.5 Mio. Franken sowie die Erstellung des Fussgängerstegs an der zweiten SBB-Brücke mit 1.4 Mio. Franken. Neu begonnen wurde 2012 u.a. mit den Vorhaben Umgestaltung Wiesenplatz, Umgestaltung Elsässer-/Hüningerstrasse, den kurzfristigen Baumassnahmen Hafenentwicklung Klybeck und mit der Revitalisierung des Flussbetts im Unterlauf der Wiese. Bei den Vorhaben Umgestaltung Lörracherstrasse in Riehen und Umgestaltung Grenzacherstrasse im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Schwarzwaldallee haben die Planungsarbeiten begonnen.

7.1.4 Öffentlicher Verkehr

Der Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr schliesst 2012 mit netto 27.6 Mio. Franken ab und liegt nur 0.4 Mio. Franken unter dem Budget von 28.0 Mio. Franken bzw. 7.3 Mio. Franken über dem Wert von 2011 (20.3 Mio. Franken). Der Rahmenkredit Gleisanlagen weist Ausgaben von 19.4 Mio. Franken aus und liegt damit 3.4 Mio. Franken über dem Budget bzw. 6.0 Mio. Franken über dem

Wert von 2011. Der Rahmenkredit Gleisanlagen stellt im Jahr 2012 einen Anteil von 70% am Gesamtergebnis des Investitionsbereichs Öffentlicher Verkehr (2011: 66%). Zu den grössten Vorhaben gehört, wie auch im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, die Verlängerung der Tramlinie Nr. 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein mit Ausgaben von netto 5.9 Mio. Franken und einem Anteil von 21% am Gesamtergebnis. Weitere grössere Projekte waren die Lärmminderungsmassnahmen an den Gleisanlagen mit 0.7 Mio. Franken, die 2012 begonnen wurden, die Planungsarbeiten für die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint Louis mit 0.3 Mio. Franken sowie die Projektierung der 2. Etappe zur Erschliessung des Areals Erlenmatt durch den Öffentlichen Verkehr mit 0.3 Mio. Franken. Neu begonnen wurde auch mit der Anpassung der Fahrzeuge im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie dem zweiten Teil der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Grundwasserschutz an der Aeusseren Baselstrasse. Im Jahr 2013 soll mit den Vorarbeiten zum Bau der Tramlinie Erlenmatt begonnen werden.

7.1.5 Bildung

Für den Investitionsbereich Bildung wurden im 2012 insgesamt Ausgaben von 89.2 Mio. Franken getätigt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 102.3 Mio. Franken um 13.1 Mio. unterschritten. Für die Hochbauvorhaben wurden 88.2 Mio. Franken, für die betrieblich bedingten Vorhaben wurden rund 1.0 Mio. Franken ausgegeben.

Die wichtigsten Vorhaben der Hochbauten waren der Um- und Neubau für die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) der FHNW im Kunstfreilager Dreispitz mit 14.3 Mio. Franken, die temporären Schulbauten für Provisorien an diversen Schulstandorten mit 12.3 Mio. Franken und die laufenden Sanierungsprojekte für die Museen an der Augustinergasse (fünf Projekte) mit insgesamt 7.8 Mio. Franken. Für die Erweiterung des Kunstmuseums wurden 2012 zu Lasten des Baukredits 7.3 Mio. Franken aufgewendet. Die Laurenz-Stiftung hat daran einen Beitrag von 3.2 Mio. Franken geleistet. Für die Gesamtsanierung beim Brunnmatt-Schulhaus wurden 6.0 Mio. Franken, für die Sanierung der Turn- und Schwimmhallen an der Rittergasse wurden 6.4 Mio. Franken, für die Gesamtsanierung am Hebelschulhaus wurden 4.8 Mio. Franken und für diversen Sanierungen der Haus- und Bühnentechnik am Stadttheater wurden insgesamt 3.7 Mio. Franken ausgegeben.

Hinzu kommen für die Sanierung des Sportplatzes Buschwilerhof insgesamt 2.1 Mio. Franken und für die Brandschutzmassnahmen an diversen Schulhäusern rund 1.7 Mio. Franken.

Bei der Projektierung für das Life Science-Projekt der Universität wurden nach dem Beitrag des Kantons Basel-Landschaft zu Lasten des Plafonds 3.8 Mio. Franken umgesetzt. Für die Projektierungsarbeiten der Gesamtsanierung des Bäumlihof-Gymnasiums wurden 1.6 Mio. Franken aufgewendet, für die Projektierung des neuen Sekundarschulhauses Sandgrube 1.2 Mio. Franken.

Im allgemeinen, betrieblich bedingten Bereich wurden für die Ankäufe in die Sammlung der öffentlichen Kunstsammlung Basel Ausgaben in Höhe von rund 1.2 Mio. Franken (netto) getätigt.

7.1.6 Übrige

Für den Investitionsbereich Übrige wurden im 2012 insgesamt Ausgaben in der Höhe von 39.6 Mio. Franken getätigt. Damit liegen sie um 18.5 Mio. unter dem Plafond von 58.1 Mio. Franken. Für den allgemeinen, betrieblichen Teil wurden 18.7 Mio. Franken, für den Hochbaubereich wurden 17.2 Mio. Franken und für die baulichen Investitionsbeiträge wurden 3.7 Mio. Franken ausgegeben.

Die grössten Ausgaben 2012 wurden im allgemeinen Bereich für die Vorhaben MoveIT (Ersatz Informatikrechenzentrum-Mobiliar) mit 3.4 Mio. Franken, für die Erneuerung der zentralen Anlagenkomponenten beim ZID mit 1.7 Mio. Franken, für die betrieblich bedingten Betriebseinrichtungen bei der Sanierung des Clarahofes mit 1.1 Mio. Franken sowie für die Vorhaben Danebs (1.1 Mio. Franken) und Save-IT (1.0 Mio. Franken) getätigt.

Die grössten Vorhaben 2012 bei den Hochbauten waren die Innensanierung des Clarahofs mit 2.3 Mio. Franken, die Sanierung des Vorderhauses der Spitalstrasse mit ebenfalls 2.3 Mio. Franken, der provisorische Ausbau des Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut mit 1.4 Mio. Franken, die Realisierung des Magazinkonzepts der Stadtreinigung mit ebenfalls 1.4 Mio. Franken sowie die technische Erneuerung des Grossratssaals mit 1.0 Mio. Franken. Aus den Massnahmen für die Behindertengerechtigkeit der öffentlichen Bauten resultierten 2012 Ausgaben in Höhe von 0.7 Mio. Franken. Für Massnahmen zur Erreichung der Ziele der klimaneutralen Verwaltung wurden 1.1 Mio. Franken aufgewendet.

Die grössten Vorhaben im Bereich der baulichen Investitionsbeiträge waren im 2012 der Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den Denkmalschutz in der Höhe von 2.3 Mio. Franken, der Beitrag an die Instandstellung der St. Alban Kirche mit 0.6 Mio. Franken sowie der Beitrag für Tagesheimplätze mit 0.5 Mio. Franken.

7.2 Investitionsübersichtslisten

7.2.1 Ausschöpfung der Plafonds

In der nachfolgenden Investitionsübersichtsliste werden die Ausgaben im 2012 für die einzelnen Vorhaben der jeweiligen Investitionsbereiche gezeigt.

Dabei ist zu beachten, dass die in der Investitionsübersichtsliste budgetierten Vorhaben zusammen einen maximalen Budgetbetrag von 130% des im Budget eingestellten 100%-Plafonds ergeben. Damit wird erreicht, dass bei Verzögerungen oder Budgetunterschreitungen durch ein Verschieben zwischen einzelnen Vorhaben möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (Plafond von 100%) wirklich realisiert werden kann. Die Ausschöpfung selbst hingegen ist strikt auf den bewilligten Plafondbetrag (100%) beschränkt. Nur dieser Betrag ist denn auch als Pauschale im Generalsekretariat des für einen Investitionsbereich verantwortlichen Departements budgetiert.

Ausnahme bilden die IBS und das Generalsekretariat des Präsidialdepartements. Hier wurden die Pauschale für den Investitionsbereich „Hochbauten-Verwaltungsvermögen“ sowie die für den Investitionsbereich Bildung-Teil Kultur verantwortlichen Dienststellen in der Investitionsrechnung budgetiert.

		(100%-Plafond)	(max. 130%-Plafond)
Investitionsbereiche in Franken	Rechung 2012	Budget 2012	Budget 2012
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	46’683’521	60’000’000	71’064’000
Öffentlicher Verkehr	27’591’425	28’000’000	33’804’000
Bildung	89’225’235	102’300’000	130’032’400
Übrige	39’604’139	58’100’000	71’578’000
Total Investitionsübersicht	**203’104’320**	**248’400’000**	**306’478’400**

7.2.2 Investitionsübersichtliste

Auf der Investitionsübersichtsliste wird bei den Investitionsbereichen Gesundheit, Bildung und Übrige neben dem Saldo für den gesamten Investitionsbereich auch jeweils ein Teilsaldo für die betrieblich bedingten Vorhaben ("Teil Allgemein") und für die Hochbauten ("Teil Hochbauten VV") gezeigt. Der Investitionsbereich Übrige weist neben diesen zwei Teilsaldi zusätzlich den Saldo für die baulichen Investitionsbeiträge ("Teil Investitionsbeiträge") aus. Mit dieser Darstellung der Teilsaldi kann eine klare Verbindung zwischen der externen Darstellung (Investitionsübersichtsliste), der ordentlichen Budgetierung (Plafonds) und den internen Steuerungsgrössen hergestellt werden.
Damit ein Überblick besteht, bei welchen Vorhaben eine Objektabrechnung vorliegt bzw. noch nicht vorliegt, werden auf der Investitionsübersichtsliste spezielle Kennzeichen (Abrechnungsstati, Spalte AS) verwendet (siehe nachfolgende Legende).
Die auf der Investitionsübersichtsliste dargestellten Werte zur Ausschöpfung (Total Ausgaben) beinhalten die Ausgaben für das Jahr 2012. Das gleiche gilt auch für die erhaltenen Beiträge für Investitionen, welche aufgrund des Bruttoprinzips separat aufgeführt werden.

Legende

Abrechnungsstatus (Spalte AS):

1 Das Vorhaben ist noch am laufen; es liegt entsprechend keine Abrechnung vor

2 Das Vorhaben ist mit der letzten Rate auf der IÜL; es liegt eine Abrechnung vor.

3 Das Vorhaben ist mit der letzten Rate auf der IÜL; es liegt aber noch keine Abrechnung vor. Diese muss bis spätestens ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens erstellt sein.

4 Das Vorhaben ist mit keiner Rate mehr auf der IÜL; es liegt eine Abrechnung vor.

Finanzrechtlicher Status (Spalte ST):

G für Objektkredite grösser 300'000 Franken (gebundene Ausgaben), die vom Grossen Rat anlässlich der Budgetdebatte bewilligt worden sind.

N für Objektkredite grösser 300'000 Franken (neue Ausgaben), die vom Grossen Rat noch nicht - aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenbereiches - bewilligt worden sind.

B für Objektkredite grösser 300'000 Franken (neue Ausgaben), die vom Grossen Rat aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenberichtes bewilligt worden sind.

K,N (Spalte KN):

K steht für Kreditübertragungen

N steht für Nachtragskredite

Stadtentwicklung + Allmendinfrastruktur

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
APS Proj. Kasernenareal	600'000	181'246	100'000	1	B		R 8944 / GRB 17.11.1999
350501000001 Kantons- und Stadtentwicklung	385'980						
MWA Nachtigallenwäldli, Parkanlage SF	7'200'000	97'029	3'050'000	1	B		R 10.0866.01 / GRB 16.02.2011
601001020207 Generalsekretariat BVD	97'029						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-97'029	-97'029	-3'050'000				
MWA Matthäuskirchplatz, Neugestaltung SF	2'018'600	12'392		2	B		R 05.0412.01 / GRB 07.09.2005
601001020209 Generalsekretariat BVD	1'705'311						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-1'705'311	-12'392					
MWA Liestaleranlage, Umgestaltung	1'564'000		150'000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 03.11.2009
601001020211 Generalsekretariat BVD							
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN			-150'000				
MWA Erlenmatt, Reinigung+Gestaltung 1+2	14'960'000	683'072	2'570'000	1	B		R 07.0163.01 / GRB 17.10.2007
601001020214 Generalsekretariat BVD	7'748'392						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-7'748'392	-683'072	-2'570'000				
MWA DB-Areal, Reinigung	1'000'000	19'656		1	B		R 07.0163.01 / GRB 17.10.2007
601001020216 Generalsekretariat BVD	352'466						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-352'466	-19'656					
MWA Voltamatte Neugestaltung	4'436'000	936'730	3'601'000	1	B		R 09.1687.02 / GRB 19.05.2010
601001020217 Generalsekretariat BVD	2'032'480						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-2'032'480	-936'730	-3'601'000				
MWA St. Johanns-Park	2'598'800	1'549'233	1'800'000	1	B		R 10.1153.01 / GRB 20.10.2010
601001020221 Generalsekretariat BVD	2'051'598						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-2'051'598	-1'549'233	-1'800'000				
MWA Heuwaage, Umgestaltung	3'960'000	53'634	1'830'000	1	B		R 10.0866.01 / GRB 16.02.2011
601001020222 Generalsekretariat BVD	53'634						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-53'634	-53'634	-1'830'000				
MWA Bläsiring, Müllheimerstr.	415'000	17'822	150'000	1	B		B 10.1307.01 / GRB 20.10.2010
601001020224 Generalsekretariat BVD	23'872						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-23'872	-17'822	-150'000				
Sicherheit auf Kinderspielplätzen	5'300'000	424'037	990'000	1	B		R 05.0824.01 / GRB 17.01.2007
614030050501 Stadtgärtnerei	3'838'008						
Auf der Lyss	620'000		20'000	1	B		B 09.0046.01 / GRB 03.06.2009
617010020000 Tiefbauamt	420'436						
Horburgstrasse Begrünung und Platzumbau	1'488'000	27'940	25'000	3	B		B 09.0810.01 / GRB 14.10.2009
617010020002 Tiefbauamt	1'555'746						Überschreitung infolge zusätzlicher Entwässerung; detaillierte Begründung folgt mit der Bauabrechnung.
Elsässer-/Kohlenstr. Knoten Anpassung	8'100'000	476'036	150'000	1	B		R 09.0766.01 / GRB 14.04.2010
617010020007 Tiefbauamt	548'602						
Neugestaltung Lichtstrasse	988'000	264'546	850'000	1	B		B 09.1687.01 / GRB 19.05.2010

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
617010020010 Tiefbauamt	310’868						
Schanzenstr/Spitalstr. UKBB Umgestaltung	785’000		10’000	3	B		B 10.0277.01 / GRB 23.06.2010
617010020011 Tiefbauamt	776’004						
Spalen-Gems-Heuberg Trillergässlein	1’715’000	451’140	1’000’000	1	B		R 10.0520.01 / GRB 13.10.2010
617010020013 Tiefbauamt	1’751’146						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-109’487	-109’487					
Chrischonarain Abschn. Leimgrube/Hohestr.	2’900’000	1’039’796	900’000	1	B		R 09.1837.01 / GRB 09.06.2010
617010020014 Tiefbauamt	2’346’993						
Grosspeteranlage (Erschliessungsstr. 1)	872’000	2’028	400’000	1	B		B 11.0257.01 / GRB 11.05.2011
617010020015 Tiefbauamt	12’783						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN			-400’000				
Veloweg Lange Erlen	1’600’000		50’000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 10.08.2010
617010020017 Tiefbauamt							
Wielandplatz Umgestaltung	3’500’000		50’000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 31.08.2010
617010020019 Tiefbauamt							
Wiesenplatz Verkehrsflächen Umgestaltung	3’750’000	22’243	15’000	1	B		R 11.1637.01 / GRB 15.02.2012
617010020020 Tiefbauamt	22’243						
Elsässerstr. Hüningerstr. Umgestaltung	3’700’000	138’852	150’000	1	B		R 10.2209.01 / GRB 06.04.2011
617010020023 Tiefbauamt	170’266						
St. Jakobs-Strasse Veloweg Fahrbahn IB1	1’000’000		50’000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 31.08.2010
617010020027 Tiefbauamt							
Steinentorberg Gestaltung Bereich Markthalle	840’000	343’307	80’000	1	B		B 10.1751.01 / GRB 16.12.2010
617010020029 Tiefbauamt	800’924						
Tempo 30-Zonen Erweiterung	3’000’000		300’000	1	B		R 12.0788.01 / GRB 09.01.2013
617010020030 Tiefbauamt							
Hegenheimerstr. - Belforterstr. Busbevorzug.	855’000		155’000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 30.08.2011
617010020032 Tiefbauamt							
Rheinuferpromenade Schaffhauserrheinweg	13’200’000		100’000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 13.09.2011
617010020033 Tiefbauamt							
DB-Areal Infrastr.-Plan. Erlenmatt	1’000’000		150’000	1	B		R 9299 / GRB 09.06.2004
617011021031 Tiefbauamt	733’653						
St. Johann, Verkehrsinfrastruktur	22’000’000	15’968	160’000	3	B		R 9407 / GRB 19.01.2005
617011021051 Tiefbauamt	20’279’913						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-1’162’575						
Luzernerring / Wasgenring -Projektierung	600’000		10’000	2	B		B 06.0147.01 / GRB 05.04.2006
617011021059 Tiefbauamt	588’882						
Velo/Mofa, Neuer Rahmenkredit	8’000’000	524’458	1’500’000	1	B		R 04.1614.01 / GRB 18.01.2006
617011021061 Tiefbauamt	5’507’584						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-228’242	71’758					
Rahmenkredit Förderung des Fussverkehrs	5’000’000	55’798	10’000	3	B		R 9209 / GRB 19.02.2003
617011021062 Tiefbauamt	5’048’301						
Grenzacherstr., Landauerstr. bis Hörnli	1’440’000		500’000	1	B		B 10.0862.01 / GRB 06.04.2011
617011021063 Tiefbauamt							
Elisabethenstr. Umgestaltung	9’381’000	9’998	100’000	1	B		R 09.0223.01 / GRB 19.01.2011
617011021072 Tiefbauamt	9’998						
Predigerhofstrasse	440’000	31’759	100’000	1	G		RRB 11.07.2006
617011021077 Tiefbauamt	311’729						
Erlenmatt Erschliessung Mitte	4’867’800	201’694	170’000	1	B		R 07.0163.01 / GRB 17.10.2007
617011021078 Tiefbauamt	3’678’323						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN							
Kreuzung St. Jakobs-Strasse/Birsstrasse	340’000	11’642		3	B		B 06.0881.01 / GRB 05.12.2007
617011021080 Tiefbauamt	163’276						
Luzerner-/Wasgenring Umgestaltung	29’950’000	3’826’373	5’400’000	1	B		R 07.2145.01 / GRB 10.12.2008
617011021083 Tiefbauamt	4’501’899						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-585’000	-585’000	-3’100’000				
Erlenmatt Erschliessung Ost	9’570’000	1’900’270	1’400’000	1	B		R 09.0082.01 / GRB 09.12.2009
617011021084 Tiefbauamt	2’852’797						
Reinacherstr. Süd/Jakobsberger-Giornicostr.	1’020’000		50’000	1	B		R 12.1741.01 / GRB 09.01.2013
617011021086 Tiefbauamt							
Aeussere Baselstr. Riehen Strassenbau II	12’000’000	93’070	700’000	1	B		R 10.2346.04 / GRB 02.03.2011

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
617011021088 Tiefbauamt	108'131						
Morgartenring, Im langen Loh-General Guisan	3'420'000	2'854'986	2'300'000	1	B		R 10.0372.01 / GRB 20.10.2010
617011021090 Tiefbauamt	3'144'627						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-103'684	-103'684					
N2 Projekt und Bauleitung		396'468	350'000	1	G		Vollzug des Bundesgesetzes vom
617012120001 Tiefbauamt							8. März 1960 und Verordnung des Regierungsrates vom 28. Februar 1961(vom Schweiz. Bundesrat genehmigt am 16. März 1961), 49. Rate (bundesrechtlich gebundene Ausg. und Einnahmen).
N2 Landerwerb		263'824	2'500'000	1	G		siehe Text Auftrag 617012120001
617012220002 Tiefbauamt							
N2 Bauausführung		1'903'424	3'060'000	1	G		siehe Text Auftrag 617012120001
617012320003 Tiefbauamt							
N2 Einnahmen und Rückerstattung				1	G		Bundesanteil an National-
617012320400 Tiefbauamt							strassenbauten. Die Höhe der Rückerstattung hängt direkt
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN		-3'284'203	-4'070'000				von der Höhe der Ausgaben ab.
Iniatitive Wiese	2'010'000	18'046		1	B		R 06.0285.03 / GRB 12.11.2008
617020020000 Tiefbauamt	1'296'892						Kreditübertragung genehmigt mit GRB 12/16/9G vom 18.04.2012.
			497'100			K	
Rheinuferpromenade St. Johanns-Park	27'970'000	1'510'262	4'000'000	1	B		R 10.0949.01 / GRB 29.06.2011
617020020001 Tiefbauamt	1'996'175						
Birskopfsteg Neubau	2'400'000	302'112	800'000	1	B		R 10.1293.01 / GRB 20.10.2010
617020020002 Tiefbauamt	2'172'290						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-1'553'720	-374'718	-640'000				
Wiese Revitalisierung Dämme Projekt	2'000'000		100'000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 01.09.2009
617020020003 Tiefbauamt							
Fussgängersteg inkl. Abgänge 2. SBB Rhbr	2'700'000	1'406'997	1'200'000	1	B		R 10.0863.01 / GRB 20.10.2010
617020020005 Tiefbauamt	1'443'829						
Hafenentwicklung Öffnung Klybeckquai	900'000	280'440	400'000	1	B		B 11.1788.01 / GRB 11.01.2012
617020020006 Tiefbauamt	280'440						
Wiese Revital. Flussbett Unterlauf	7'000'000	30'538	200'000	1	B		R 12.0643.01 / GRB 08.05.2012
617020020007 Tiefbauamt	30'538						
IB1 Tramverl. Nr. 8 Kleinhüningen - Weil	32'106'000	1'879'374	11'000'000	1	B		R 06.1769.04 / GRB 16.01.2008
617021028002 Tiefbauamt	17'808'158						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-7'560'000		-4'500'000				
Rheinuferböschung/Bermewegsan. Kleinbasel	9'000'000	-13'622		3	G		RRB 12.07.2005
617022056001 Tiefbauamt	9'786'740						Die Mehrkosten sind teuerungsbedingt eine detaillierte Begründung folgt mit der Bauabrechnung.
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-3'589'000	-629'000					
Birskopfsteg	232'000		10'000	4	G		RRB 25.04.2006
617023057001 Tiefbauamt	655'678						Kreditüberschreitung von Fr. 420'000 genehmigt mit RRB 08/01/8 vom 08.01.2008.
Euroville Bahnhofvorfahrt Süd	17'500'000	2'268	10'000	1	B		R 8576 / GRB 17.05.1995
617025120302 Tiefbauamt	11'907'535						
Tempo 30 Basel Ost/Süd/West	2'310'000	754	30'000	1	B		R 8774 / GRB 12.11.1997
617025120567 Tiefbauamt	2'219'491						
Tempo 30 Basel Nord	1'930'000		100'000	1	B		R 8470 / GRB 16.02.1994
617025120767 Tiefbauamt	1'112'305						
Aeussere Baselstrasse, Riehen, Grundwasser	2'640'000			4	G		RRB 30.06.1992
617025150756 Tiefbauamt	2'694'225						
OT 7: A2-ABAC GP-AP Anschluss BS-City	2'750'000		1'000'000	1	G		RRB 29.03.2011
617030051000 Tiefbauamt							
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN			-650'000				

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
OT 7: A2-ABAC Projektst. Anschluss BS-City	1’700’000	432’083		1	G		RRB 06.07.2004
617030055002 Tiefbauamt	1’932’378						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-1’245’961	-249’717					
Rahmenkredit Wiederbesch. FZ u. Zusatzger.	11’950’000	2’092’034	2’390’000	1	G		RRB 14.08.2007
617050057001 Tiefbauamt	12’043’862						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-101’850						
Pilotprojekt Containerentsorgung	590’000		490’000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 22.02.2011
617060020001 Tiefbauamt							
Entwässerungskonz. Novartis Campus Plus	19’860’000	2’349’674	200’000	1	B		R 09.1316.01 / GRB 14.10.2009
617070020002 Tiefbauamt	11’539’635						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-8’223’698	-2’823’698	-2’700’000				
Kanalinformationssystem	1’880’000	104’167	100’000	1	B		R 8639 / GRB 14.12.1995
617070020557 Tiefbauamt	369’477						
Erlenmatt/DB Areal Kanal. Goldbachweg	700’000		500’000	1	B		R 07.0163.01 / GRB 17.10.2007
617070050676 Tiefbauamt							
Anschlussleit. auf Allmend 3	5’000’000	763’714	1’250’000	1	G		RRB 01.09.2009
617070050709 Tiefbauamt	2’568’240						
Digital. Mark.- + Signalisationskataster	990’000	284’751	400’000	3	B		B 10.1405.01 / GRB 20.10.2010
617080020001 Tiefbauamt	1’006’813						
Rahmenkredit 2 Wiederbesch. Fahrzeuge	4’320’000	1’556’060	1’440’000	3	G		RRB 03.11.2009
617091050003 Tiefbauamt	4’306’132						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN							
Rahmenkredit WUV	22’500’000	412’615	1’525’000	1	B		R 8944 / GRB 17.11.1999
617099990001 Tiefbauamt	20’420’067						
Rahmenkredit Erhaltung Strassen	**37’600’000**	**10’818’642**	**12’500’000**	**1**	**G**		**RRB 09.09.2008**
617010052001 Tiefbauamt	35’804’977						Total Rahmenkredit Strassen
Sammelposition Projekte Strassen		3’606’983		1	G		RRB 09.09.2008
617010052002 Tiefbauamt	8’478’696						Teil des Rahmenkredits Strassen
Sammelposition Projekte Strassen		150’122		1	G		RRB 09.09.2008
617010052002 Tiefbauamt	150’122						Teil des Rahmenkredits Strassen
Gärtnerstrasse (Inselstr.-Bändelgasse)		5’421		1	G		RRB 09.09.2008
617010052003 Tiefbauamt	530’011						Teil des Rahmenkredits Strassen
Im tiefen Boden (Wasserturm-Batterie)				1	G		RRB 09.09.2008
617010052004 Tiefbauamt	360’758						Teil des Rahmenkredits Strassen
Kannenfeldplatz				1	G		RRB 09.09.2008
617010052005 Tiefbauamt	699’665						Teil des Rahmenkredits Strassen
Dornacherstr. (Reinacher-Münchenstein)		7’570		1	G		RRB 09.09.2008
617010052006 Tiefbauamt	12’909						Teil des Rahmenkredits Strassen
Klybeckstrasse (Gärtner-Kleinhüninger)				1	G		RRB 09.09.2008
617010052007 Tiefbauamt	399’191						Teil des Rahmenkredits Strassen
Schwarzwaldallee		15’384		1	G		RRB 09.09.2008
617010052008 Tiefbauamt	181’620						Teil des Rahmenkredits Strassen
Baselstrasse Riehen (Bettinger-Kirchstr.)		475’426		1	G		RRB 09.09.2008
617010052009 Tiefbauamt	509’082						Teil des Rahmenkredits Strassen
Inzlingerstrasse		268’688		1	G		RRB 09.09.2008
617010052011 Tiefbauamt	1’387’168						Teil des Rahmenkredits Strassen
Morgartenring				1	G		RRB 09.09.2008
617010052012 Tiefbauamt	71						Teil des Rahmenkredits Strassen
Strassburgerallee (Kannenfeld-Hegenheim)		13’392		1	G		RRB 09.09.2008
617010052014 Tiefbauamt	14’945						Teil des Rahmenkredits Strassen
Allschwilerstrasse		699’753		1	G		RRB 09.09.2008
617010052019 Tiefbauamt	1’506’918						Teil des Rahmenkredits Strassen
Blotzheimerstrasse		827’218		1	G		RRB 09.09.2008
617010052020 Tiefbauamt	902’586						Teil des Rahmenkredits Strassen
Dufourstrasse		8’074		1	G		RRB 09.09.2008
617010052021 Tiefbauamt	8’074						Teil des Rahmenkredits Strassen
Klingelbergstrasse				1	G		RRB 09.09.2008
617010052022 Tiefbauamt	18’797						Teil des Rahmenkredits Strassen
Missionsstrasse				1	G		RRB 09.09.2008
617010052023 Tiefbauamt	455’060						Teil des Rahmenkredits Strassen

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
Zürcherstrasse		984’816		1	G		RRB 09.09.2008
617010052025 Tiefbauamt	1’004’800						Teil des Rahmenkredits Strassen
Lehenmattstrasse				1	G		RRB 09.09.2008
617010052027 Tiefbauamt	13’718						Teil des Rahmenkredits Strassen
Redingstrasse				1	G		RRB 09.09.2008
617010052029 Tiefbauamt	5’314						Teil des Rahmenkredits Strassen
Reinacherstrasse Nord		4’244		1	G		RRB 09.09.2008
617010052030 Tiefbauamt	4’244						Teil des Rahmenkredits Strassen
St. Johanns-Ring		6’842		1	G		RRB 09.09.2008
617010052031 Tiefbauamt	6’842						Teil des Rahmenkredits Strassen
Giornicostrasse		37’036		1	G		RRB 09.09.2008
617010052035 Tiefbauamt	42’494						Teil des Rahmenkredits Strassen
Gotthelfstrasse		271’440		1	G		RRB 09.09.2008
617010052036 Tiefbauamt	279’790						Teil des Rahmenkredits Strassen
Thürkheimerstrasse		4’001		1	G		RRB 09.09.2008
617010052037 Tiefbauamt	9’298						Teil des Rahmenkredits Strassen
Elsässerstrasse		16’613		1	G		RRB 09.09.2008
617010052038 Tiefbauamt	21’985						Teil des Rahmenkredits Strassen
Feldbergstrasse		24’837		1	G		RRB 09.09.2008
617010052040 Tiefbauamt	24’837						Teil des Rahmenkredits Strassen
Grosspeterstrasse / Nauenstrasse		37’388		1	G		RRB 09.09.2008
617010052041 Tiefbauamt	37’388						Teil des Rahmenkredits Strassen
Hauptstrasse Bettingen		417’225		1	G		RRB 09.09.2008
617010052042 Tiefbauamt	417’225						Teil des Rahmenkredits Strassen
Riehenstrasse		15’417		1	G		RRB 09.09.2008
617010052044 Tiefbauamt	15’417						Teil des Rahmenkredits Strassen
Aeussere Baselstrasse/Riehenstrasse		56’287		1	G		RRB 09.09.2008
617010052045 Tiefbauamt	56’287						Teil des Rahmenkredits Strassen
Bundesstrasse/Bundesplatz		8’768		1	G		RRB 09.09.2008
617010052046 Tiefbauamt	8’768						Teil des Rahmenkredits Strassen
Lothringerstrasse		40’478		1	G		RRB 09.09.2008
617010052053 Tiefbauamt	40’478						Teil des Rahmenkredits Strassen
Viaduktstrasse		13’928		1	G		RRB 09.09.2008
617010052054 Tiefbauamt	13’928						Teil des Rahmenkredits Strassen
Rahmenkredit z. Erh. Strasseninfrastruk.		954’934		1	G		RRB 12.07.2005
617015056001 Tiefbauamt	7’746’730						Teil des Rahmenkredits Strassen
Rahmenkredit z. Erh. Strasseninfrastruk.		1’854’731		1	G		RRB 12.07.2005
617015056001 Tiefbauamt	19’448’336						Teil des Rahmenkredits Strassen
Rahmenkredit z. Erh. Strasseninfrastruk.				1	G		RRB 12.07.2005
617015056001 Tiefbauamt	3’755’237						Teil des Rahmenkredits Strassen
Rahmenkredit z. Erh. Strasseninfrastruk.				1	G		RRB 12.07.2005
617015056001 Tiefbauamt	11’161						Teil des Rahmenkredits Strassen
Rahmenkredit z. Erh. Strasseninfrastruk.		9’479		1	G		RRB 12.07.2005
617015056001 Tiefbauamt	9’479						Teil des Rahmenkredits Strassen
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-17’854	-17’854					
Rahmenkredit Umgestaltung Allmend	**6’000’000**	**905’721**	**1’500’000**	**1**	**G**		**RRB 16.09.2008**
617010053001 Tiefbauamt	2’146’480						Total Rahmenkredit Umgestaltung
Sammelposition Projekte Umgestaltung		-11’756		1	G		RRB 16.09.2008
617010053002 Tiefbauamt	3’612						Teil des Rahmenkredits Umgestaltung
Sammelposition Projekte Umgestaltung		11’869		1	G		RRB 16.09.2008
617010053002 Tiefbauamt	11’869						
Sammelposition Projekte Umgestaltung		338’802		1	G		RRB 16.09.2008
617010053002 Tiefbauamt	1’540’664						Teil des Rahmenkredits Umgestaltung
Sammelposition Projekte Umgestaltung		409’005		1	G		RRB 16.09.2008
617010053002 Tiefbauamt	432’533						Teil des Rahmenkredits Umgestaltung
Sammelposition Projekte Umgestaltung		157’802		1	G		RRB 16.09.2008
617010053002 Tiefbauamt	157’802						Teil des Rahmenkredits Umgestaltung
Rahmenkredit Kunstbauten	**8’800’000**	**859’538**	**2’200’000**	**1**	**G**		**RRB 09.09.2008**
617020054001 Tiefbauamt	6’288’530						Total Rahmenkredit Kunstbauten
Margarethentalbrücke 201		15’744		1	G		RRB 09.09.2008

Vorhabenbezeichnung	Nom.-Kredit	Rechnung	Budget	A	S	K	
Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Ausschöpfung	2012	2012	S	T	N	Beschlüsse / Begründungen
617020054002 Tiefbauamt	70'778						Teil des Rahmenkredits Kunstbauten
Sammelposition Projekte Kunstbauten		1'080		1	G		RRB 09.09.2008
617020054003 Tiefbauamt	9'113						Teil des Rahmenkredits Kunstbauten
Sammelposition Projekte Kunstbauten		512'172		1	G		RRB 09.09.2008
617020054003 Tiefbauamt	2'982'598						Teil des Rahmenkredits Kunstbauten
3 Viaduktstrasse		40'645		1	G		RRB 09.09.2008
617020054004 Tiefbauamt	115'215						Teil des Rahmenkredits Kunstbauten
4 Birskopfsteg Anteil Gebunden				1	G		RRB 09.09.2008
617020054005 Tiefbauamt	232'122						Teil des Rahmenkredits Kunstbauten
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-112'588						
Eiserner Steg Obj. 805		13'372		1	G		RRB 09.09.2008
617020054007 Tiefbauamt	29'599						Teil des Rahmenkredits Kunstbauten
Erlenparksteg Obj. 806		15'896		1	G		RRB 09.09.2008
617020054008 Tiefbauamt	15'896						Teil des Rahmenkredits Kunstbauten
Luzernerringbrücke Sofortmassnahmen		216'696		1	G		RRB 09.09.2008
617020054009 Tiefbauamt	216'696						Teil des Rahmenkredits Kunstbauten
Markthallenbrücke: Instandsetzung		43'934		1	G		RRB 12.04.2005
617023056001 Tiefbauamt	2'258'394						Teil des Rahmenkredits Kunstbauten
Neubadstr./Neuweilerpl. Brücke Dorenbach				1	G		RRB 09.09.2008
617091050001 Tiefbauamt	176'492						Teil des Rahmenkredits Kunstbauten
Rahmenkredit Wasserbau	**10'240'000**	**212'937**	**1'000'000**	**1**	**G**		**RRB 09.09.2008**
617020055001 Tiefbauamt	2'127'714						Total Rahmenkredit Wasserbau
Sammelposition Projekte Wasserbau		121'785		1	G		RRB 09.09.2008
617020055002 Tiefbauamt	1'361'937						Teil des Rahmenkredits Wasserbau
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-285'000						
Birsigrinne		65'617		1	G		RRB 09.09.2008
617020055003 Tiefbauamt	854'035						Teil des Rahmenkredits Wasserbau
Gewährleistung Grossschifffahrt		25'535		1	G		RRB 09.09.2008
617020055004 Tiefbauamt	196'742						Teil des Rahmenkredits Wasserbau
Rahmenkredit Abwasserableitungsanlagen	**47'610'000**	**7'909'062**	**9'875'000**	**1**	**G**		**RRB 09.09.2008**
617070056001 Tiefbauamt	33'756'416						Total Rahmenkredit Abwasser
Allg. Sanierung Kanalisation		35'981		1	G		RRB 18.10.1978
617070050130 Tiefbauamt	1'003'421						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Abflusssimulationsrechnung Kanalnetz BS		215		1	G		RRB 26.08.1997
617070050455 Tiefbauamt	644						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanalisation Spalenberg (Globalkredit)		1'087'461		1	G		RRB 27.05.2003
617070050636 Tiefbauamt	1'463'090						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Projektierung von Kanalisationen (Globalkr.)				1	G		RRB 30.08.2005
617070050655 Tiefbauamt	93'903						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanalisation im Langen Loh (Globalkredit)				1	G		RRB 07.02.2006
617070050661 Tiefbauamt	62'160						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanalisation Elsässerstrasse (Globalkredit)		1'263		1	G		RRB 10.07.2007
617070050679 Tiefbauamt	458'711						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanalistation Utengasse / Lindenberg		261'503		1	G		RRB 10.07.2007
617070050680 Tiefbauamt	1'600'126						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Gasstrasse Pro Volta (Globalkredit)				1	G		RRB 10.07.2007
617070050682 Tiefbauamt	658'295						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanalisation Breisacherstrasse Süd / Flo		216'661		1	G		RRB 10.07.2007
617070050685 Tiefbauamt	3'233'752						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanal. Wasgenring Luzernerring (Globalkr.)		121'731		1	G		RRB 12.08.2008
617070050689 Tiefbauamt	761'055						Teil des Rahmenkredits Abwasser
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-16'000						
Kanalisation Dornacherstrasse (Globalkr.)				1	G		RRB 27.05.2008
617070050692 Tiefbauamt	532'722						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Hochbergerstrasse (Globalkredit)				1	G		RRB 27.05.2008
617070050693 Tiefbauamt	45'591						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kan. Münsterhügel 2. Etappe (Globalkr.)		252'388		1	G		RRB 27.05.2008
617070050694 Tiefbauamt	3'032'781						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Tramverl. Linie 8, Kanalisation, (Globalkr.)		853		1	G		RRB 12.08.2008
617070050697 Tiefbauamt	1'117'541						Teil des Rahmenkredits Abwasser

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
Kan. Markircherstrasse (Globalkredit)				1	G		RRB 12.08.2008
617070050699 Tiefbauamt	463’573						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanalisation Giessliweg (Globalkredit)				1	G		RRB 12.08.2008
617070050700 Tiefbauamt	268’047						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanalisation Kleines Klingental (Globalkredit)				1	G		RRB 12.08.2008
617070050701 Tiefbauamt	662’193						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanalisation Gärtnerstrasse (Globalkredit)		933		1	G		RRB 12.08.2008
617070050703 Tiefbauamt	595’965						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanalisation Wiesenschanz (Globalkredit)				1	G		RRB 12.08.2008
617070050704 Tiefbauamt	593’872						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanal. Münsterhügel 3. Etappe (Globalkredit)				1	G		RRB 12.08.2008
617070050706 Tiefbauamt	15’999						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanal. Strassburgerallee (Globalkredit)		11’000		1	G		RRB 12.08.2008
617070050708 Tiefbauamt	1’015’182						Teil des Rahmenkredits Abwasser
Kanal. Ryffstrasse (Globalkredit)				1	G		RRB 12.08.2008
617070050710 Tiefbauamt	263’239						Teil des Rahmenkredits Abwasser
SE Kleinprojekte Diverses		239’828		1	G		RRB 09.09.2008
617070056002 Tiefbauamt	466’288						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Schönaustr.				1	G		RRB 09.09.2008
617070056713 Tiefbauamt	381’977						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Klybeckstr.				1	G		RRB 09.09.2008
617070056716 Tiefbauamt	122’758						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Schönbein-/Hebelstr.		15’030		1	G		RRB 09.09.2008
617070056717 Tiefbauamt	132’840						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Allschwilerstr.		187		1	G		RRB 09.09.2008
617070056718 Tiefbauamt	582’162						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Schorenweg		825’248		1	G		RRB 09.09.2008
617070056719 Tiefbauamt	2’199’799						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Leimgruben-/Walkenweg		3’426’278		1	G		RRB 09.09.2008
617070056720 Tiefbauamt	8’071’504						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Neubadstrasse				1	G		RRB 09.09.2008
617070056723 Tiefbauamt	69’512						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Bachletten		154’769		1	G		RRB 09.09.2008
617070056724 Tiefbauamt	638’027						Teil des Rahmenkredits Abwasser
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-486’000	-486’000					
AW Morgartenring		165’017		1	G		RRB 09.09.2008
617070056725 Tiefbauamt	321’678						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Furkastrasse		19’255		1	G		RRB 09.09.2008
617070056726 Tiefbauamt	177’825						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Redingstrasse/Steinenschanze		42’036		1	G		RRB 09.09.2008
617070056727 Tiefbauamt	272’922						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Schwarzwaldallee/Beuggenstrasse		709		1	G		RRB 09.09.2008
617070056728 Tiefbauamt	7’189						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Giornicostrasse		13’461		1	G		RRB 09.09.2008
617070056729 Tiefbauamt	57’311						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Lehenmattstrasse		659’443		1	G		RRB 09.09.2008
617070056730 Tiefbauamt	659’443						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Oekolampad		3’240		1	G		RRB 09.09.2008
617070056731 Tiefbauamt	3’240						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Gundeldingerstrasse West		160’499		1	G		RRB 09.09.2008
617070056734 Tiefbauamt	160’499						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW St. Johanns-Ring		39’699		1	G		RRB 09.09.2008
617070056735 Tiefbauamt	51’795						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Allschwilerstrasse Ost		50’172		1	G		RRB 09.09.2008
617070056736 Tiefbauamt	50’172						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Viaduktstrasse/Antilopenweg		108’364		1	G		RRB 09.09.2008
617070056737 Tiefbauamt	108’364						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Pelikanweg		430’678		1	G		RRB 09.09.2008
617070056738 Tiefbauamt	430’678						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Missionsstrasse		10’579		1	G		RRB 09.09.2008

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
617070056739 Tiefbauamt	10’579						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Kleinhüningerstrasse		4’262		1	G		RRB 09.09.2008
617070056740 Tiefbauamt	4’262						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Friedensgasse		19’567		1	G		RRB 09.09.2008
617070056749 Tiefbauamt	19’567						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Grenzstrasse		12’051		1	G		RRB 09.09.2008
617070056751 Tiefbauamt	12’051						Teil des Rahmenkredits Abwasser
AW Amerbachstrasse		4’701		1	G		RRB 09.09.2008
617070056753 Tiefbauamt	4’701						Teil des Rahmenkredits Abwasser
APS Stadtentwicklung St. Johann	2’200’000	-123’901	100’000	1	B		R 8944 / GRB 17.11.1999
651030020005 Städtebau + Architektur	1’372’420						
Zonenplanrevision Basel-Stadt	2’500’000	239’441	300’000	1	B		R 05.0477.01 / GRB 09.11.2005
651030020014 Städtebau + Architektur	1’867’226						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-50’000						
Innenstadt-Qualität im Zentrum Projekt.	950’000	236’749	539’000	3	B		B 05.0865.01 / GRB 16.04.2008
651030020016 Städtebau + Architektur	1’026’609						
Hochbergerplatz Umgestaltung Projekt.	300’000		100’000	1	B		R 06.1769.04 / GRB 16.01.2008
651030020021 Städtebau + Architektur							
Rheinuferpromenade Kl.BS, Schaffh.-Rheinweg	400’000	43’910	50’000	1	B		B 09.1314.01 / GRB 18.11.2009
651030020022 Städtebau + Architektur	332’032						
Bad Bhf Konzepterarb. Siedlungsstruktur	465’000	151’479	245’000	1	B		B 10.1294.01 / GRB 08.12.2010
651030020023 Städtebau + Architektur	237’250						
Lörracherstrasse Riehen, Umgestaltung	300’000	51’245	200’000	1	B		B 10.0357.01 / GRB 23.06.2010
651030020024 Städtebau + Architektur	51’245						
Dreispitz Entwicklungsplanung	1’900’000	239’886	400’000	1	B		R 10.0368.01 / GRB 08.12.2010
651030020025 Städtebau + Architektur	414’631						
Hafenentwicklung Klybeck Kleinh. Planung	1’500’000		500’000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 10.08.2010
651030020027 Städtebau + Architektur							
Erlenmatt Wettbewerb Stadtplätze	650’000	144’634	350’000	1	B		B 10.1460.01 / GRB 16.12.2010
651030020028 Städtebau + Architektur	361’695						
Grenzacherstr. Peter Rot Schwarzwaldallee	350’000	72’943	200’000	1	B		B 11.0521.01 / GRB 08.06.2011
651030020029 Städtebau + Architektur	72’950						
Innenstadt Qualität im Zentrum 2. Proj.	725’000	108’037	245’000	1	B		B 10.1721.01 / GRB 16.12.2010
651030020031 Städtebau + Architektur	417’557						
Birsig - Birsigparkplatz Entwickl. Proj.	600’000		400’000	1	B		B 09.1573.03 / GRB 12.01.2011
651030020032 Städtebau + Architektur							
Internationale Bauausstellung IBA	1’880’573	385’487	630’000	1	B		R 09.0837.01 / GRB 09.09.2009
651030026000 Städtebau + Architektur	1’414’689						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-371’845	-37’435					
Elsässerstr./Hüningerstr. Projektierung	350’000	673		1	B		B 09.0765.01 / GRB 14.10.2009
651030029002 Städtebau + Architektur	126’524						
Rahmenkredit Langsamverkehr	10’000’000	2’083’282	2’200’000	1	B		R 08.2004.04 / GRB 23.06.2010
661810020003 Mobilität	2’467’663						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-49’000	-49’000					
GVM Gesamtverkehrsmodell	1’300’000	108’511	480’000	1	G		RRB 01.09.2009
661810050000 Mobilität	196’148						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-17’400		-240’000				
Aeschenplatz Planung	400’000		50’000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 10.08.2010
661820020005 Mobilität							
Burgfelder - Missions - Spalenvorstadt	350’000		100’000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 30.08.2011
661820020009 Mobilität							
Veloparking Bhf SBB Planung	300’000		100’000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 30.08.2011
661820020012 Mobilität							
Verkehrsregime Innenstadt	1’350’000	206’582	500’000	1	B		B 10.1977.01 / GRB 12.01.2011
661830020003 Mobilität	294’224						
Tempo 30-Zonen, übrige Gebiete, Sign./Pl.	1’350’000	12’153		3	B		B 8774 / GRB 12.11.1997
661830020098 Mobilität	1’343’308						
Rahmenkredit Lichtsignalanlagen (LSA)	**8’000’000**	**1’317’529**	**1’600’000**	**1**	**G**		**RRB 04.11.2008**
661830051070 Mobilität	6’212’705						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-167’938						

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur		**46'683'521**	**71'064'000**				
			497'100			**K**	

Öffentlicher Verkehr

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
Elsässerstr./Kohlenstr. Knoten Gleis 617010020008 Tiefbauamt	4'900'000 44'098	14'667	100'000	1	B		R 09.0766.01 / GRB 14.04.2010
Elsässer./Hüningerstr. Umgestaltung 617010020024 Tiefbauamt	5'700'000 44'475	31'584	100'000	1	B		R 10.2209.01 / GRB 06.04.2011
Tram Margarethenstich Bau Anteil BS 617010020025 Tiefbauamt BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	17'000'000		100'000 -50'000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 10.08.2010
St. Jakobsstrasse Veloweg Tramtrasse 617010020028 Tiefbauamt	1'500'000		50'000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 31.08.2010
Tram 2020 Erlenmatt Projekt und Bau 617010020034 Tiefbauamt	40'000'000		2'000'000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 06.09.2011
Erschliessung St. Johann 617011021056 Tiefbauamt BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	18'200'000 13'597'093 -6'798'000	-12'126 -8'000	96'000 -50'000	1	B		R 04.1409.01 / GRB 19.01.2005
Erlenmatt ÖV 1. Etappe 617011021079 Tiefbauamt	970'000 694'398	91'532	30'000	1	B		R 09.0082.01 / GRB 09.12.2009
Aeussere Baselstr. Riehen Gleisbau II 617011021089 Tiefbauamt	4'223'000 44'766	44'766		1	B		R 10.2346.01 / GRB 02.03.2011
IB2 Tramverl. Nr.8 Kleinhüningen - Weil 617021028003 Tiefbauamt BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	17'329'000 13'776'755 -5'490'000	2'758'647 -650'000	2'000'000 -800'000	1	B		R 06.1769.04 / GRB 16.01.2008
Erlenmatt ÖV 2. Etappe Projektierung 651030020003 Städtebau + Architektur	1'000'000 790'005	267'058	100'000	1	B		R 09.0082.01 / GRB 09.12.2009
Infrastrukturmassnahmen Behind. Gesetz 651030020030 Städtebau + Architektur	1'460'000		400'000	1	B		R 12.1070.01 / GRB 14.11.2012
Tram Margarethenstich Vorprojekt 661820020001 Mobilität BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	640'000 144'317	140'509	400'000 -200'000	1	B		B 10.0851.01 / GRB 16.12.2010
Tram Erlenmatt-Kleinhüningen Projekt 661820020002 Mobilität	300'000 226'391		30'000	1	B		R 09.0082.01 / GRB 09.12.2009
Tramnetz Basel 2020 Planung 661820020004 Mobilität BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	600'000 387'423	26'526	170'000 -55'000	1	B		B 10.1823.01 / GRB 16.12.2010
Tram Bruderholz Planung 661820020008 Mobilität	400'000		100'000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 06.09.2011
Tram 2020 Erlenmatt-Kleinhüningen Planung 661820020011 Mobilität	1'200'000		400'000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 06.09.2011
Beteiligung an den Planunskosten Weil am Rhein 661820040104 Mobilität	3'330'000 1'091'364	818'458	500'000	1	B		R 06.1769.03 / GRB 16.01.2008
Tramverlängerung Weil am Rhein, Planung 661820040105 Mobilität	1'825'000 1'202'040		350'000	1	B		R 06.1769.03 / GRB 16.01.2008
Tramverlängerung nach St. Louis, Plankred. 661820040108 Mobilität	4'000'000 599'421	309'368	1'800'000	1	B		R 10.1193.01 / GRB 08.12.2010
Tramverläng. Weil am Rhein, Zinsen f. Vorfinanz. 661820040110 Mobilität	1'560'000		400'000	1	B		R 06.1769.03 / GRB 16.01.2008
Pauschale ÖV-Behinderungen 661830020001 Mobilität	1'500'000 660'404	82'716	200'000	1	B		R 05.1315.02 / GRB 18.01.2006
Sammelkredit Normwartehalle BVB 661850027319 Mobilität	3'000'000 2'464'985	116'741	422'000	1	B		R 07.1895.02 / GRB 09.04.2008
Rückbau Trolly Fahrleitung 661850027325 Mobilität BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	3'500'000 1'493'555 -105'175	30'333	700'000	1	G		RRB 14.08.2007
Gleisanpassung St. Johann-Vorstadt 661850028310 Mobilität	1'100'000 3'147		1'097'000	1	B		B 08.1849.01 / GRB 22.04.2009
Tramverlängerung Weil am Rhein, Bahnbau 661850028321 Mobilität BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	13'466'000 8'028'101 -3'505'000	4'150'534 -1'150'000	8'000'000 -3'200'000	1	B		R 06.1769.03 / GRB 16.01.2008

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
Tiefbauarbeiten Montage DFI (§16 BVB-OG)	540'000	59'061	210'000	1	B		B 10.0369.01 / GRB 23.06.2010
661850029601 Mobilität	336'828						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN							
Anpassung Fahrzeuge an BehiG	6'000'000	193'255		1	B		R 12.1070.01 / GRB 14.11.2012
661850051404 Mobilität	193'255						
Lärmminderungsmassnahmen BVB	8'300'000	719'412	1'600'000	1	B		R 12.1240.01 / GRB 17.10.2012
661850052312 Mobilität	719'412						
Beitrag BS Schienenanschluss Euroairport	10'000'000		50'000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 03.11.2009
661851020001 Mobilität							
Elektr. Hochrheinstrecke Planung Beitrag	1'500'000		500'000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 31.08.2010
661851020002 Mobilität							
Regio S-Bahn Bahnhaltestelle Niederholz	3'800'000		10'000	1	B		R 04.0335.02 / GRB 14.01.2005
661851040013 Mobilität	4'103'387						Überschreitung ist teuerungs- bedingt; detaillierte Begründung folgt mit der Bauabrechnung.
Regio S-Bahn Herzstück Projektierung	830'000	176'116	270'000	1	B		B 08.2020.01 / GRB 14.10.2009
661851040016 Mobilität	561'395						
Rahmenkredit Gleisanlagen	**50'000'000**	**19'380'267**	**15'974'000**	**1**	**G**		**RRB 04.11.2008** / **RRB 04.09.2012**
661850029000 Mobilität	61'837'714						Total Rahmenkredit Gleisanlagen; Kreditüberschreitung von Fr. 11'900'000 genehmigt mit RRB 12/26/55 vom 04.09.2012; Finanzkommission informiert.
K Barth-Platz: Hardstr. 137 - Adlerstr. 21	1'144'000			1	G		RRB 12.07.2005
661850026303 Mobilität	1'427'363						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Zeughaus/Zeughausstr. div. Abschnitte	4'060'000			1	G		RRB 14.08.2007
661850027301 Mobilität	4'085'785						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Steinenring (Fahrleitung)	1'075'000	570'239		1	G		RRB 11.07.2006
661850027308 Mobilität	1'133'223						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Austrasse (Fahrleitung)	980'000			1	G		RRB 11.07.2006
661850027309 Mobilität	1'031'810						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
St. Alban-Anlage	1'784'000			1	G		RRB 11.07.2006
661850027316 Mobilität	2'547'777						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Jakobsberg HS	1'536'000			1	G		RRB 30.05.2006
661850028301 Mobilität	66'601						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Elisabethenstr. 15 - 62	4'238'000			1	G		RRB 12.08.2008
661850028302 Mobilität	231'566						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Postkurve	890'000			1	G		RRB 12.08.2008
661850028304 Mobilität	819'627						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Walkenweg	1'590'000			1	G		RRB 14.08.2007
661850028305 Mobilität	1'651'820						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Allschwilerstrasse HS Bereich Morgartenring	2'410'000			1	G		RRB 12.08.2008
661850028307 Mobilität	3'268'203						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Allschwilerstrasse 2-120 Fahrleitung	830'000	312'391		1	G		RRB 14.08.2007
661850028308 Mobilität	1'545'672						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Spalenring Fahrleitung Schützenhaus	1'290'000	848'545		1	G		RRB 14.08.2007
661850028309 Mobilität	1'357'064						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Lichtraumprofilanpassungen Schützenhaus	1'440'000	113'259		1	G		RRB 14.08.2007
661850028311 Mobilität	696'279						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
SEK-05 Burgfelderplatz	1'590'000			1	G		RRB 14.08.2007
661850028313 Mobilität	1'685'337						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
SEK-11 Münchensteinerstrasse	2'100'000			1	G		RRB 14.08.2007
661850028314 Mobilität	2'362'049						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
SEK-15 Dringend. Gleisersatz Aeussere BS-Str.	760'000			1	G		RRB 12.08.2008
661850028320 Mobilität	796'082						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
SEK-05 Burgfelderstr. Rückbau Haltest. Felix Pl.	965'000	1'514'158		1	G		RRB 12.08.2008
661850029305 Mobilität	1'514'158						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Bankverein Weichen	1'697'000			1	G		RRB 12.08.2008
661850029308 Mobilität	1'515'029						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Helfenbergerstr. 600V-Fahrleitungsersatz	380'000			1	G		RRB 12.08.2008

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
661850029309 Mobilität	361'734						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Aeschvorstadt	370'000			1	G		RRB 12.08.2008
661850029310 Mobilität	1'175'519						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Diensträume	964'000	51'693		1	G		RRB 04.11.2008
661850029312 Mobilität	810'096						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
S-POS Anteil Infrastruktur	1'000'000	138'183		1	G		RRB 12.08.2008
661850029602 Mobilität	2'891'972						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Baselstrasse (Bettinger-Schmiedgasse)	2'481'000	2'118'911		1	G		RRB 04.11.2008
661850050302 Mobilität	2'118'911						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Depot Wiesenplatz Tramschlaufe	2'350'000			1	G		RRB 04.11.2008
661850050303 Mobilität	2'014'065						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Weichenanfang 359 bis Ende Kreuzung 61	900'000			1	G		RRB 04.11.2008
661850050304 Mobilität	942'209						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Gärtnerstrasse	990'000			1	G		RRB 04.11.2008
661850050305 Mobilität	782'790						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Klybeckstrasse	1'180'000			1	G		RRB 04.11.2008
661850050306 Mobilität	1'311'349						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Riehenstrasse	760'000			1	G		RRB 04.11.2008
661850050307 Mobilität	1'984'496						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
St. Johannsring - Friedensgasse	1'600'000			1	G		RRB 04.11.2008
661850050308 Mobilität	1'755'354						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Allschwilerstrasse	1'955'000	4'010		1	G		RRB 04.11.2008
661850050309 Mobilität	2'086'703						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Münchensteinerstrasse LRP Anpassung	500'000	180'291		1	G		RRB 04.11.2008
661850050314 Mobilität	435'924						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Riehenstrasse Anpassung Lichtraumprofil	210'000			1	G		RRB 04.11.2008
661850050315 Mobilität	209'644						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Neubadstrasse Süd + Neuweilerplatz	1'175'000	3'555		1	G		RRB 04.11.2008
661850051301 Mobilität	1'105'203						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Zürcherstrasse	5'745'000	697'530		1	G		RRB 04.11.2008
661850051302 Mobilität	5'811'606						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Ersatz Zungenvorrichtungen	220'000	620'310		1	G		RRB 04.11.2008
661850051304 Mobilität	986'101						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Horburgerstrasse Begrünung	455'000	-1		1	G		RRB 04.11.2008
661850051305 Mobilität	687'983						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Thiersteinerallee	42'412	42'412		1	G		RRB 04.11.2008
661850051306 Mobilität	42'412						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Steinenring	930'000	-19'095		1	G		RRB 04.11.2008
661850052304 Mobilität	1'116'126						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Viaduktstrasse	2'460'000	14'162		1	G		RRB 04.11.2008
661850052305 Mobilität	14'162						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Fischmarkt-Spiegelgasse WE 135	612'000			1	G		RRB 04.11.2008
661850052306 Mobilität	579'830						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Fahrkopfvergütung	15'381'000	4'045'609		1	G		RRB 04.11.2008
661850052314 Mobilität	4'045'609						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Riehenstrasse Schlaufe Eglisee	2'215'000	44'510		1	G		RRB 04.11.2008
661850052317 Mobilität	44'510						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Barfüsserplatz (Leonhards-, Steinenberg)	615'000	594'543		1	G		RRB 04.11.2008
661850052320 Mobilität	594'543						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Elisabethenanlage	788'000	287'180		1	G		RRB 04.11.2008
661850052321 Mobilität	287'180						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Greifengasse (Ob. Rheinweg-Rheingasse)	400'000	330'836		1	G		RRB 04.11.2008
661850052322 Mobilität	330'836						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Äussere Baselstrasse (Burgstr.-Grendelg.)	2'000'000	1'160'361		1	G		RRB 04.11.2008
661850052323 Mobilität	1'160'361						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Schifflände (Marktg. Schifflände, Mittlere Brücke)	3'081'000	3'282'779		1	G		RRB 04.11.2008
661850053304 Mobilität	3'282'779						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Allschwilerstrasse (A.Platz - Spalenring)	3'680'000	2'423'899		1	G		RRB 04.11.2008
661850054301 Mobilität	3'470'174						Teil des Rahmenkredits Gleisanlagen
Öffentlicher Verkehr		**27'591'425**	**33'804'000**				

Bildung

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
Mobiliar/Einricht. Schulhaus Brunnmatt	950'000	296'585	200'000	1	G		RRB 02.11.2010
201862000021 Zentrale Dienste	296'585						
Erneuerung Eintrittssysteme Bäder/Eisb.	1'450'000		1'450'000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 06.09.2011
290061500000 Jugend, Familie und Sport							
Ankäufe von KM 2010 - 2013	3'200'000	1'415'499	800'000	1	B		R 09.2122.01 / GRB 10.03.2010
371503000015 Kunstmuseum	3'876'017						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-979'397	-218'743					
Erneuerung Dauerausstellung BK UG	4'250'000	370'786	730'000	1	B		R 06.0934.02 / GRB 14.02.2007
373501000005 Historisches Museum	4'307'321						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-2'550'000	-1'700'000	-1'700'000				
Projektkoordinator	168'000		84'000	1	G		RRB 01.11.2011
374500000000 Naturhistorisches Museum							
Ern. Dauerausstellungen + Betriebseinr.	2'750'000	10'466	1'252'000	1	G		RRB 03.11.2009
374830000000 Naturhistorisches Museum	281'206						
Wiedereröffnung Museum	3'810'000	790'668	966'000	1	B		R 09.1852.02 / GRB 03.02.2010
375835000000 Museum der Kulturen	2'353'010						
Teil Allgemein		**965'261**	**3'782'000**				
Erdbebenmassnahmen Risikoanalyse	600'000	319'265	200'000	1	B		B 09.1408.01 / GRB 18.11.2009
420013026002 Liegenschaften VV	340'872						
RAB Tagesstrukturen	39'000'000	932'942	2'000'000	1	B		R 11.1014.01 / GRB 09.11.2011
420100026000 Liegenschaften VV	932'942						
RAB Schulharmonisierung	93'000'000	858'593	2'000'000	1	B		R 11.1015.01 / GRB 09.11.2011
420100026001 Liegenschaften VV	858'593						
Brandschutzmassnahmen in Schulhäusern	4'500'000	1'677'703	1'500'000	1	G		RRB 01.09.2009
420100026002 Liegenschaften VV	4'001'186						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-39'535						
Schulstrukturen (Harmonisierung) Projekt.	2'400'000	335'573	800'000	1	B		R 09.2064.01 / GRB 05.05.2010
420100029001 Liegenschaften VV	602'577						
Schulhäuser Brandschutzmassnahmen II	2'705'000	931'090	1'000'000	1	G		RRB 30.08.2011
420100056000 Liegenschaften VV	931'090						
Temporäre Schulbauten, diverse Standorte	29'500'000	12'250'939	12'400'000	1	G		RRB 01.11.2011
420100056002 Liegenschaften VV	12'250'939						
FHNW HGK Dreispitz Neubau	121'600'000	14'330'399	19'000'000	1	B		R 09.0043.01 / GRB 22.04.2009
420100526000 Liegenschaften VV	38'113'856						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-1'658'518	-1'450'084					
Schulraumcontainer diverse Standorte	1'000'000	988		2	G		RRB 11.09.2007
420101056000 Liegenschaften VV	910'306						
Archäolog. Bodenforschung Depot Lyonstr	2'500'000	23'679		2	G		RRB 09.09.2008
420117026000 Liegenschaften VV	2'501'729						
St. Jakobsdenkmal Renovation + Sicherh.	360'000	32'910	25'000	3	G		RRB 16.06.2009
420118256000 Liegenschaften VV	312'926						
Kaserne Reithalle Tribüne und Dimmerraum	800'000	328'823	400'000	1	G		RRB 30.08.2011
420119456002 Liegenschaften VV	328'823						
St. Johanns-Park Pavillon Neubau	2'109'654	2'108'115		2	B		R 10.1153.01 / GRB 30.06.2010
420120026000 Liegenschaften VV	2'109'655						Pavillon durch CMS finanziert.
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-2'109'655	-2'108'115					
Stadttheater Unterh. Haus- + Bühnentechnik	10'000'000	36'107		2	G		RRB 29.08.2006
420124056000 Liegenschaften VV	11'095'843						Mehrkosten teuerungsbedingt.
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-30'315						
Theater Basel Ersatz Drehscheibenwagen	1'500'000	62'396		2	G		RRB 12.08.2008
420124056002 Liegenschaften VV	2'013'342						Kreditüberschreitung gem. RRB 10/06/23 vom 02.03.2010 über Fr. 450'000; Mehrkosten der Elektroinstallationen sowie der Anlagensteuerung.
Theater Basel Ersatz Handaufzüge kleine B.	1'250'000	702'961	800'000	1	G		RRB 10.08.2010
420124056005 Liegenschaften VV	738'295						

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
Stadttheater + Schauspielhaus Sanierung 420124056006 Liegenschaften VV	4'870'000 2'076'849	2'076'849	2'400'000	1	G		RRB 30.08.2011
Stadttheater Obermaschinerie Steuerung 420124056007 Liegenschaften VV	850'000 840'819			3	G		RRB 10.01.2012 DK 12/01/13
			850'000			N	
		840'819					
Stadttheater Sanierung Untermaschinerie 420124056099 Liegenschaften VV	8'850'000 8'831'706	275		2	G		RRB 02.11.2004
AGS Sanierung Kanalisation 420126056000 Liegenschaften VV	1'560'000 1'155'663	512'473	600'000	1	G		RRB 01.09.2009
AGS Sanierung Fassade und HLK 420126456000 Liegenschaften VV BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	32'840'000 32'505'349 -2'451'928	180'040		2	G		RRB 11.09.2007
BFS Steinenbachgässlein San. Theatersaal 420128056001 Liegenschaften VV	2'280'000		600'000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 06.09.2011
BFS Kohlenberggasse 10 Innensanierung 420128456000 Liegenschaften VV	3'000'000 1'994'349	1'481'424	1'500'000	1	G		RRB 01.09.2009
BFS Kohlenberggasse 11 Bewegungsraum 420128826000 Liegenschaften VV	800'000 883'469	183'103	10'000	3	G		RRB 01.09.2009
BFS Kohlenberggasse 11 Kapazitätserweit. 420128856001 Liegenschaften VV	586'100		770'000	1	B		B 12.1002.01 / GRB 14.11.2012
Schulen am Münsterplatz Umbau + Sanierung 420130056001 Liegenschaften VV	8'110'000		100'000	1	G		RRB 04.09.2012
Gymnasium Kirschgarten Projekt Sanierung 420131059000 Liegenschaften VV	1'800'000		800'000	1	G		RRB 01.11.2011
Holbein WBS I Fassadenrenovation 1. OG-UG 420134656000 Liegenschaften VV	1'800'000 945'876	907'093	1'000'000	1	G		RRB 10.08.2010
Bäumlihof Gymnasium Proj. + Sofortmassn. 420136056002 Liegenschaften VV	4'000'000 1'926'436	1'605'558	2'400'000	1	B		R 10.1043.01 / GRB 08.09.2010
Bläsischule Proj. Sanierung + Erweiterung 420139429000 Liegenschaften VV	910'000 11'118	11'118	450'000	1	B		R 11.1058.01 / GRB 09.11.2011
Bläsischule, Ersatz Lüftungsanlagen 420139456001 Liegenschaften VV	800'000 835'212	1'380		4	G		RRB 16.06.2009
Bläsi-Schulhaus Gesamtsanierung 420139456002 Liegenschaften VV	8'150'000 544'568	544'568	1'000'000	1	G		RRB 01.11.2011
Bruderholz-Schulhaus, Umbau/Erweiterung 420139826000 Liegenschaften VV BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	4'545'000 4'462'538 -2'671	2'923		2	B		R 08.1822.01 / GRB 14.01.2009
Bruderholz Schule WC-Anlagen + Lehrertrakt 420139856000 Liegenschaften VV	1'620'000 1'510'856	31'414		3	G		RRB 12.08.2008
Div. Schulhäuser Kanalisationssanierung 420140056000 Liegenschaften VV	5'900'000 16'430	16'430	3'200'000	1	G		RRB 30.08.2011
Brunnmattschule Proj. + Sofortmassnahmen 420140256000 Liegenschaften VV	1'950'000 2'801'717	851'800		3	G		RRB 01.09.2009 Die Abgrenzung von Fr. 847'000 wurde irrtümlich auf diesem Projekt verbucht anstelle der Gesamtsanierung, Proj. 420140256003.
Brunnmatt-Schulhaus Gesamtsanierung 420140256003 Liegenschaften VV	24'985'000 6'210'470	5'124'181	10'800'000	1	G		RRB 02.11.2010 Die Abgrenzung von Fr. 847'000 wurde statt auf diesem Projekt irrtümlich auf Projektierung und Sofortmassnahmen verbucht, Proj. 420140256000.
Christoph Merian-/Gellertschulhaus Proj. 420140629000 Liegenschaften VV	680'000 35'825	35'825	300'000	1	B		R 11.1058.01 / GRB 09.11.2011
Erlenmatt Schule Projektierung 420141729000 Liegenschaften VV	1'960'000 27'796	27'796	300'000	1	B		R 11.1058.01 / GRB 09.11.2011
Gotthelfschule TH Fassaden-Sanierung	600'000	605'003	550'000	1	G		RRB 01.09.2009

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
420142856002 Liegenschaften VV	611’455						
Hirzbrunnen Schule Instandsetz./Nutzanp.	15’925’000	2’481’899	7’550’000	1	G		RRB 06.09.2011
420143656000 Liegenschaften VV	3’456’401						
Kleinhüninger-Schule Sanierung II	3’000’000	200’278	1’500’000	1	G		RRB 31.08.2010
420145256000 Liegenschaften VV	241’401						
Neubad Schulhaus Fenster-Ersatz	1’700’000	21’273	730’000	1	G		RRB 11.09.2007
420145656000 Liegenschaften VV	987’243						
Peters-Schulhaus TH Gesamtsanierung	2’100’000	40’586	500’000	1	G		RRB 29.08.2006
420146456000 Liegenschaften VV	146’424						
Sandgruben-Sekundarschulhaus Neubau	60’000’000	1’222’166	1’000’000	1	B		R 11.0751.01 / GRB 09.11.2011
420147626000 Liegenschaften VV	1’222’166						
Schoren-Schulhaus Erweiterung	1’453’000	31’348		3	B		B 09.0475.01 / GRB 03.06.2009
420148426000 Liegenschaften VV	1’342’104						
Schoren Schulhaus Neubau Projektierung	1’340’000	41’151	150’000	1	B		R 11.1058.01 / GRB 09.11.2011
420148429000 Liegenschaften VV	41’151						
Theobald Baerwart-Schulhaus San. Projekt	1’100’000	215	800’000	1	G		RRB 01.11.2011
420149659000 Liegenschaften VV	215						
Volta Schule Erweiterung Projektierung	1’370’000		150’000	1	B		R 11.1058.01 / GRB 09.11.2011
420151829000 Liegenschaften VV							
Wasgenring Schulh. Aula/TH Projektierung	1’460’000	11’787	300’000	1	B		R 11.1058.01 / GRB 09.11.2011
420152029000 Liegenschaften VV	11’787						
Hebelschule Gesamtsan. Umbau TH/Aula	19’245’000	4’833’281	6’000’000	1	G		RRB 02.11.2010
420154856000 Liegenschaften VV	7’098’243						
Wasserstelzenschule Fensterersatz	800’000			4	G		RRB 01.09.2009
420156056000 Liegenschaften VV	1’090’729						Kreditüberschreitung gemäss RRB 10/21/79 vom 29.06.2010 über Fr. 300’000; Mehrkosten durch zusätzlichen Storen-ersatz sowie aufwändigere De- + Montage der Fenster.
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-58’800	-58’800					
Bettingen Schule TH Heizung/Lüftung	450’000	458		2	G		RRB 01.09.2009
420156456001 Liegenschaften VV	448’576						
KG Belforterstr. 126a San. Geb.-Hülle	500’000		450’000	1	G		RRB 01.09.2009
420160056000 Liegenschaften VV							
Gustav Wenk-Strasse KG Sanierung	750’000		21’000	3	G		RRB 01.09.2009
420160056001 Liegenschaften VV	778’972						
Heim gute Herberge San. o. Umzug Projekt	400’000		100’000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 01.09.2010
420176459000 Liegenschaften VV							
Kasernenstrasse Turnhalle San. Fassaden	600’000	253’831	200’000	1	G		RRB 01.09.2009
420181056001 Liegenschaften VV	406’141						
St. Johann-Schulhaus, Sanierung SH + TH	3’600’000	2’651’048	2’700’000	1	G		RRB 01.11.2011
420182056000 Liegenschaften VV	2’651’048						
Rittergasse TH + SH, Ersatz Heizung/Lüftung	600’000	313		2	G		RRB 01.09.2009
420182056001 Liegenschaften VV	470’657						
Rittergasse TH + SH Sanierung	7’900’000	6’108’345	5’950’000	1	G		RRB 01.11.2011
420182056002 Liegenschaften VV	6’108’345						
St. Johann-Schulhaus, Sanierung SH + TH	600’000	162’019	400’000	1	G		RRB 31.08.2010
420182059000 Liegenschaften VV	314’390						
Rittergasse Turn- und Schwimmhalle	800’000	246’030	550’000	1	G		RRB 31.08.2010
420182059002 Liegenschaften VV	485’710						
St. Jakobshalle Sanierung/Ausbau Proj.	4’800’000	125’170	1’000’000	1	B		R 10.2351.01 / GRB 09.11.2011
420183029001 Liegenschaften VV	125’170						
St. Jakobshalle, Sanierungen 2011	2’700’000	222’372	100’000	3	G		RRB 10.08.2010
420183056005 Liegenschaften VV	2’750’363						
St. Jakobshalle Sanierungen 2012	3’700’000	2’249’052	3’700’000	1	G		RRB 01.11.2011
420183056006 Liegenschaften VV	2’249’052						
St. Jakob Sportanlage Merzweckgebäude	22’100’000		1’000’000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 28.08.2012
420184026001 Liegenschaften VV							
Sportplatz Luftmatte Mehrzweckplatz	350’000	772		2	B		B 11.0579.01 / GRB 08.06.2011

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
420184026004 Liegenschaften VV	360'565						
Sportanl. St. Jakob Mehrzweckgebäude Proj.	850'000	805'701	150'000	3	B		B 10.1553.01 / GRB 13.10.2010
420184029000 Liegenschaften VV	1'245'120						Kreditüberschreitung gemäss RRB 12/25/47 vom 28.08.2012 über Fr. 300'000.
Sportanlage Bachgraben Erweiterung Proj.	1'200'000		100'000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 01.11.2011
420184029005 Liegenschaften VV							
Schützenmatte Sportanlage Tribüne	1'200'000	22'968		2	G		RRB 01.09.2009
420184056003 Liegenschaften VV	1'183'727						
Sportplatz Buschweilerhof Restsanierung	2'700'000	2'093'053	2'200'000	1	G		RRB 01.09.2009
420184056007 Liegenschaften VV	2'318'179						
Bachgraben Gartenbad Restaurant San.	1'500'000		200'000	1	G		RRB 29.08.2006
420185156000 Liegenschaften VV							
St. Jakob Gartenbad Sanierungsarbeiten	3'200'000		100'000	2	G		RRB 30.08.2005
420185256000 Liegenschaften VV	3'255'346						
St. Jakob Gartenbad Eingangsbereich	1'100'000	18'255		3	G		RRB 03.11.2009
420185256002 Liegenschaften VV	1'090'684						
St. Margarethen KEB Sofortm./Proj.	2'600'000	675'615	970'000	1	G		RRB 10.08.2010
420185956000 Liegenschaften VV	897'528						
Klingentalkirche Sanierung Dach u. Fach	5'000'000	73'071		2	G		RRB 29.08.2006
420192056000 Liegenschaften VV	5'024'150						
Kunstmuseum Erweiterungsbau Burghof	100'000'000	7'334'768	8'300'000	1	B		R 10.1437.01 / GRB 17.11.2010
420216026000 Liegenschaften VV	12'450'574						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-5'700'000	-3'150'000					
Kunstmuseum Erweiterung Projektierung	2'800'000	486		2	B		R 08.0322.01 / GRB 14.01.2009
420216029000 Liegenschaften VV	2'798'572						
Kunstmuseum/Laurenzbau Projekt Sanierung	2'900'000	671'311	800'000	1	G		RRB 31.08.2010
420216029001 Liegenschaften VV	1'066'153						
Historisches Museum Dauerausstellung UG	2'750'000	211'164		2	B		R 06.0934.01 / GRB 11.09.2008
420220026000 Liegenschaften VV	2'742'253						
Historisches Museum San. Hauptverteil/Brandschutz	660'000	75'405		2	G		RRB 03.11.2009
420220056002 Liegenschaften VV	618'380						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-33'163	-19'701					
Naturhistorisches Museum Sanierungen III	7'500'000		1'700'000	1	G		RRB 01.11.2011
420222056000 Liegenschaften VV							
NMB San. Präparatorien + Werkstätten	9'500'000	5'632'265	4'500'000	1	G		RRB 21.09.2010
420222056001 Liegenschaften VV	8'605'664						
Museum der Kulturen San. Vischer-Bau	8'600'000	676'790		2	G		RRB 12.08.2008
420224056000 Liegenschaften VV	8'235'003						
Museum der Kulturen div. San. Dach u. Fach	600'000	337		2	G		RRB 01.09.2009
420224056001 Liegenschaften VV	588'427						
Museum Augustinergasse Sanierung	11'000'000	554'332		2	B		R 03.1177.01 / GRB 20.01.2005
420226026075 Liegenschaften VV	11'510'914						Mehrkosten teuerungsbedingt.
Museum Augustinergasse Sanierung II	9'100'000	909'146	1'000'000	1	G		RRB 12.08.2008
420226026076 Liegenschaften VV	7'281'689						
Kaserne Abbruch Zwischenbau Neubau Buvette	3'775'000		300'000	1	B		R 11.1009.01 / GRB 08.02.2012
420638026000 Liegenschaften VV							
Kaserne Hauptbau Fassadensanierung	850'000	13'575	350'000	1	G		RRB 10.08.2010
420638056000 Liegenschaften VV	18'507						
Neubau Biozentrum Spitalstrasse 41 Proj.	11'000'000	3'798'090	3'220'000	1	B		R 08.1691.03 / GRB 24.06.2009
422170526001 Liegenschaften VV	9'902'197						
Zentrum für Zahnmedizin Asbestsanierung	604'397	604'397	604'400	2	G		RRB 30.08.2011
422181056000 Liegenschaften VV	604'397						
Teil Hochbauten VV		**88'259'974**	**126'250'400**				
			850'000			**N**	
Bildung		**89'225'235**	**130'032'400**				
			850'000			**N**	

Übrige

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
Kantonsblatt online 330501000000 Staatskanzlei	500’000		300’000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 10.08.2010
Proberäume für Bands 370821000022 Kultur	1’700’000		1’200’000	1	B		R 10.1967.01 / GRB 12.01.2011
Informatisierung Staatsarchiv 3. Etappe 376104020002 Staatsarchiv	940’000 932’818	25’520		1	B		B 08.0524.01 / GRB 04.06.2008
Sicher.+Nutzbarmach. Mikroverfilm. Digital. 376500000000 Staatsarchiv BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	1’346’000 9’995	9’995	434’000 -52’000	1	B		B 12.26.06G / GRB 27.06.2012
Ers. nicht-arch.ger. Verp. Urk.+Aktenb. 13J. 376500000001 Staatsarchiv	534’000 209’997	134’913	116’000	1	G		RRB 10.08.2010
Workplace BS 401000000002 Generalsekretariat FD	10’600’000 52’074	52’074	8’577’000	1	G		RRB 01.11.2011
Impulsprogramm E-Government 403010000022 Finanzverwaltung	3’500’000 96’288	96’288	900’000	1	B		R 11.1406.01 / GRB 07.12.2011
HRM2 in Anbindung an IPSAS 403831000000 Finanzverwaltung	1’085’000 444’496	49’283	172’500	1	G		RRB 02.11.2010
Erneuerung bestehende SAP Infrastruktur 403835000004 Finanzverwaltung	400’000 395’772	395’772	300’000	1	G		RRB 06.09.2011
Erneuerung Steuerlösung NEST 404001000059 Steuerverwaltung	2’000’000 1’559’486	657’952	800’000	1	G		RRB 03.11.2009
ZID-MoveIT (Ers. Informatik RZ-Mobiliar) 406000000720 ZID	3’980’000 3’401’391	3’396’030	3’760’000	1	G		RRB 30.08.2011
ZID-Hochrüstung TVA 406000000743 ZID	2’200’000 1’168’322	360’457	600’000	1	G		RRB 01.09.2009
IK-WebBS Ablösung der bestehenden Lösung 406000000750 ZID	1’559’000 1’038’262	986’262	697’500	1	G		RRB 03.07.2012
ZID-saveIT 406000000751 ZID	1’027’000 1’021’655	1’021’655	1’027’000	3	G		RRB 30.08.2011
ZID-MoveComm-Ausbau-DANEBS 406000000752 ZID	1’200’000 1’054’500	1’054’500	1’200’000	1	G		RRB 30.08.2011
IK-WLANBS 4060P0000003 ZID	711’000		711’000		N		B .... / GRB .... / RRB 30.08.2011 Nach Submission keine Grossinvestition mehr, über Kleininvestition abgewickelt.
IK-ZevoBS-Zentrales Vorlagenmanagement 4060P0000004 ZID	433’000 250’648	250’648	433’000	1	G		RRB 30.08.2011
Erneuerung zentraler Anlagenkomponenten 406A10100718 ZID	15’000’000 13’082’415	1’693’326	3’000’000	1	G		RRB 10.08.2010
Überführung des Projektes Systempflege 409004000001 Zentraler Personaldienst	2’090’000 2’104’849	824’435	345’000	3	G		RRB 07.11.2006
Projekt Systempflege Zuord./Überführ. II 409004000002 Zentraler Personaldienst	2’852’000		867’000	1	G		RRB 06.09.2011
Clarahof Innensanierung 2.-6. OG (Betriebseinr.) 501105520000 Stabsbereiche JSD	1’370’000 1’119’732	1’054’397	1’370’000	1	G		RRB 06.09.2011
O.Fahrzeug 506555520001 Kantonspolizei	480’265 33’799	33’799	350’000	1	G		RRB 01.11.2011
Erdbebenvorsorge (partnerschaftl. Projekt) 506559020000 Kantonspolizei	870’000 285’000	285’000	200’000	1	B		B 11.1599.01 / GRB 07.12.2011
Mobilisierungssystem 506559020001 Kantonspolizei	1’090’000 403’727	403’727	1’090’000	1	G		RRB 02.11.2010
ZJ: 2009 Pionierfahrzeug 42, Ersatz 509020020003 Bereich Rettung	1’200’000 1’292’734	92’734		2	G		RRB 12.08.2008
Kleinalarm-Fahrzeuge Fw KAW 51+52 509020020009 Bereich Rettung	575’000 554’077	-244’540		2	G		RRB 10.08.2010
ZJ: 2012 Drehleiter „32“ Ersatz 509020020010 Bereich Rettung	1’200’000		800’000	1	G		RRB 01.11.2011

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
ZJ: 2008 4 Rettungswagen Sanität, Ersatz 509030020006 Bereich Rettung	1'324'000 1'204'954			4	G		RRB 14.08.2007
Rettungswagen 2012/2013 509030020008 Bereich Rettung	680'000 285'459	285'459	340'000	1	G		RRB 01.11.2011
Ablösung eFiles 510001020000 Bevölk.dienste/ Migration	533'000 355'616	355'616	355'000	1	G		RRB 01.11.2011
Ersatz Personenschutzgeräte und -anlagen 510090020000 Bevölk.dienste/ Migration	865'000 806'882	-17'129		2	G		RRB 10.08.2010
Risk Assessment 510094020001 Bevölk.dienste/ Migration	1'200'000 715'242	1'522		1	B		B 07.0631.01 / GRB 16.04.2008
San. Freizeitgarten Areal Nagelfluh 614030020001 Stadtgärtnerei	493'000 500'983		100'000	4	G		RRB 01.09.2009
San. Freizeitgarten Areal Gundeldingen 614030020002 Stadtgärtnerei	344'000 191'755			4	G		RRB 01.09.2009
Ersatz Schredder Kompostieranlage 614030020101 Stadtgärtnerei	460'000		460'000	1	G	K	RRB 10.08.2010 Kreditübertragung genehmigt mit GRB 12/16/9G vom 18.04.2012.
Gemeinschaftsgrabanlage Abt. 9 Hörnli 614030020503 Stadtgärtnerei	3'000'000 2'926'266	229'764	100'000	3	B		R 09.0422.01 / GRB 24.03.2009
Baumpflanzungen laut Richtplan 614030020603 Stadtgärtnerei		405'070	500'000	1	B		B 0396 / GRB 23.06.1999 Jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 500'000; Einzelprojekte ab Fr. 300'000 durchlaufen normale Bewilligungsinstanzen.
Förderung der Wohnlichkeit V (2009-2013) 614030020951 Stadtgärtnerei	750'000 513'692	105'190	150'000	1	B		B 08.1727.01 / GRB 07.01.2009
Sanierung öffentl.Toilettenanlagen II 617060050001 Tiefbauamt	2'500'000 1'463'653	652'275	650'000	1	G		RRB 01.09.2009
Projekt- und Kostenkontrollsystem PKC 651020020001 Städtebau + Architektur	2'807'400 3'085'808	65'000		3	B		R 021064 / GRB 13.11.2002 Die Mehrkosten sind teuerungsbedingt. Die detaillierte Begründung erfolgt mit der Bauabrechnung.
St. Johann Hafen Campus Novartis Neunutz. 651030020020 Städtebau + Architektur	900'000 1'468'393	272'515	150'000	3	B		B 05.1445.01 / GRB 18.01.2006 Mehrausgaben werden per Projektende über den „Campus-Kredit", abgerechnet.
Parkraumbewirtschaftung 661001020001 Mobilität	1'560'000 143'591	143'591		1	B		R 11.0675.01 / GRB 21.09.2011
Ersatz Verkehrsrechner 661830054003 Mobilität	3'100'000 3'137'355	414'467	373'200	3	G	K	RRB 12.08.2008 Kreditübertragung genehmigt mit GRB 12/16/9G vom 18.04.2012.
Dossiermanagement 702050500001 Gesundheitsdienste	650'000 598'878	48'853	10'000	3	G		RRB 29.08.2006
CT-Gerät IRM 2010 706021020101 Gesundheitsschutz BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	682'500 674'728 -136'292	13'907 -136'292	10'000	3	B		B 10.0852.01 / GRB 23.06.2010
Genetic Analyser 706024020122 Gesundheitsschutz	400'000 376'922	376'922	400'000	3	G		RRB 07.09.2011
eHealth 730001000001 Gesundheitsversorgung	800'000		400'000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 06.09.2011
Ersatzbeschaff. SW Ergänzungsleistungen 807812Z20003 Amt für Sozialbeiträge	1'350'000 1'191'942	285'711	300'000	1	G		RRB 04.11.2008
2000-Watt-Gesellschaft 831080004009 Amt für Umwelt u. Energie	2'080'000 1'016'430	612'084	523'000	1	B		R 08.1671.01 / GRB 22.04.2009
Erh. + Erst. Kataster Altlastenstandorte 831081002007 Amt für Umwelt u. Energie BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	1'345'000 1'181'125 -254'500	165'755	166'000	1	G		RRB 11.09.2007
Abwasserreinigungsanlage BS baul. Teil		55'611		1	B		R 7167 / GRB 25.06.1975

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
831081022005 Amt für Umwelt u. Energie							
Abwasserreinigungsanlage BS masch. Teil		943'730	3'460'000	1	B		R 7167 / GRB 25.06.1975
831081022006 Amt für Umwelt u. Energie							
MIHABE; Rückhaltebecken ARA BS baul.Teil	9'904'250	92'892		1	B		R 05.1582.01 / GRB 15.12.2005
831081022012 Amt für Umwelt u. Energie	10'113'482						
LSM: Weitere Strassenabschnitte 3A	3'600'000	172'726		1	B		R 9380 / GRB 15.12.2004
831083004003 Amt für Umwelt u. Energie	2'047'838						Budget auf Auftrag 831083004004. Zur Zeit der Budgetierung war kein Bedarf für Gebäude mit Alarmwert-überschreitungen bekannt.
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-668'098						
LSM: Weitere Strassenabschnitte 3B/1	5'000'000	729'353	1'200'000	1	B		R 9380 / GRB 15.12.2004
831083004004 Amt für Umwelt u. Energie	4'757'731						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-1'259'469	-401'850	-300'000				
Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren	350'000	150'234		1	B		B 09.0525.01 / GRB 09.09.2009
831085003002 Amt für Umwelt u. Energie	314'692						Eine neue departementsüber-übergreifende Organisation sowie Hindernisse bei der Grundlagenbeschaffung führten zu einer Projektverlängerung.
Teil Allgemein		**18'657'203**	**37'712'000**				
			833'200			**K**	
Grossratssaal techn. Aufrüstung	1'400'000	956'695	1'000'000	1	B		B 11.0015.01 / GRB 02.03.2011
420010026002 Liegenschaften VV	1'378'255						
Rathaus Neugestaltung Cafeteria	750'000		300'000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 01.11.2011
420010026003 Liegenschaften VV							
Öffentliche Bauten Behindertengerecht	7'000'000	686'674	1'500'000	1	B		R 04.0704.01 / GRB 04.06.2008
420013026001 Liegenschaften VV	5'849'877						
Klimaneutrale Verwaltung (Fonds)	33'500'000	1'062'800	1'000'000	1	B		R 07.1825.01 / GRB 25.06.2008
420013026003 Liegenschaften VV	3'061'111						
Appellationsgericht Dachstock Ausbau	2'900'000	314'471	820'000	1	B		R 10.1203.01 / GRB 08.09.2010
420016026000 Liegenschaften VV	2'555'738						
Appellationsgericht Bäumleingasse 1	380'000	229'530	380'000	1	G		RRB 01.11.2011
420016056000 Liegenschaften VV	229'530						
Strafgericht, Verwaltungsbau, Sanierung	800'000	430'126		2	G		RRB 01.09.2009
420018056001 Liegenschaften VV	754'137						
Erlenmatt Erlkönig Gesamtsanierung	1'000'000	896'959	700'000	1	B		B 11.0914.01 / GRB 19.10.2011
420119456001 Liegenschaften VV	936'155						
Wohnheim Klosterfiechten Ersatzneubau	3'200'000		100'000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 01.11.2011
420177226001 Liegenschaften VV							
Spalentor Gesamt-Aussensanierung	2'155'000	319'369	1'000'000	1	G		RRB 26.06.2012
420189456000 Liegenschaften VV	397'514						
Blaues- und Weisses Haus Kanalisation	500'000	132'621		4	G		RRB 31.08.2010
420310056000 Liegenschaften VV	502'528						
Waaghof - Ersatz Zellenfenster	3'140'000	494'556	1'500'000	1	G		RRB 10.08.2010
420320056000 Liegenschaften VV	619'937						
IKS Bostadel Profiküche, Dachsanierung	1'864'000	-256'157		2	G		RRB 09.09.2008
420349056000 Liegenschaften VV	1'583'843						
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-1'572'044						
Voltamatte Verlegung und Neubau Robinson	1'894'000	729'312	752'000	1	B		R 09.1687.01 / GRB 19.05.2010
420350026000 Liegenschaften VV	2'663'891						Finanzierung Hauptbau durch Astra (Fr. 1'450'000)
BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	-1'450'000	-450'000					
Spiegelhof Einbau Zwischengeschoss AEH	1'850'000		500'000	1	G		RRB 01.11.2011
420510026001 Liegenschaften VV							
Spiegelhof Umbau+Instandsetzung Projekt	700'000	30'540	700'000	1	B		B 11.0855.01 / GRB 19.10.2011
420510029000 Liegenschaften VV	30'540						
Autobahnpolizeistützpunkt Umbau/San.	1'400'000	10'204	1'000'000	1	G		RRB 01.09.2009
420517056000 Liegenschaften VV	10'204						
Clarahof SID II Innensanierung 2.-5. OG	3'180'000	2'260'739	2'280'000	1	G		RRB 06.09.2011

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
420525056000 Liegenschaften VV	2'697'347						
Bässlergut Anbau + Neubau Diensthunde 420526029001 Liegenschaften VV	1'000'000		100'000	1	B		B 12.0325.01 / GRB 12.09.2012
Ausschaffungsgefängnis prov. Ausbau 420526056000 Liegenschaften VV	1'100'000 1'384'219	1'384'219	1'100'000	1	G		RRB 01.11.2011 Kreditüberschreitung gemäss RRB 12/30/11 vom 16.10.2012 über Fr. 360'000.
Zeughaus Instandsetzung Dach 420531056000 Liegenschaften VV	1'700'000 329'917	313'883	800'000	1	G		RRB 11.09.2007
Lützelhof Werkstätten + Integr. Sanität 420540056000 Liegenschaften VV	3'000'000 155'887		200'000	4	G		RRB 29.08.2006
Lützelhof Fenster/Fassade/Sonnenschutz 420540056004 Liegenschaften VV	620'000 659'575	249'642		2	G		RRB 01.09.2009
Neubau AUE Spiegelgasse Projektierung 420615029000 Liegenschaften VV	800'000 30'311	30'311	400'000	1	B		B 12.03747.01 / GRB 06.06.2012
Friedhof Hörnli Neubau Krematorium 420617026003 Liegenschaften VV	1'250'000 289'870	289'870	300'000	1	B		B 11.1487.01 / GRB 08.02.2012
Friedhof Hörnli Kapellengebäude 2. Etappe 420617056001 Liegenschaften VV	2'550'000 2'475'707	235'327		2	G		RRB 29.08.2006
Friedhof Hörnli San. Kanalisation Treppe 420617056002 Liegenschaften VV	1'350'000 1'206'113	55'414	260'000	3	G		RRB 29.08.2006
Brüssel-Str. Montagehalle Neubau Projekt 420626029000 Liegenschaften VV	500'000 810	810	450'000	1	B		B 10.2009.01 / GRB 11.05.2011
TBA Stadtreinigung neues Magazinkonzept 420627026000 Liegenschaften VV	450'000 463'633	205'515	180'000	3	B		B 07.2098.01 / GRB 16.04.2008
TBA Stadtreinigung neues Magazinkonzept 420627026001 Liegenschaften VV	5'625'000 1'183'656	1'183'656	2'500'000	1	B		R 10.2010.01 / GRB 11.05.2011
Kehrichtabfuhr TBA Sanierung Lift 420627056001 Liegenschaften VV	330'000 251'214	183'214	330'000	3	G		RRB 01.09.2009
Elisabethenanlage Umnutzung Kapelle 420630026000 Liegenschaften VV BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	1'080'000 1'052'635 -6'370	31'966 -6'370		2	B		B 09.0844.01 / GRB 09.09.2009
Stadtgärtnerei neues Magazinkonzept 420630026001 Liegenschaften VV	7'300'000		200'000	1	N		R .... / GRB .... / RRB 18.12.2012
Öffentliche Toilettenanlagen III 420634026000 Liegenschaften VV	640'000		240'000	1	N		B .... / GRB .... / RRB 30.08.2011
Neue öffentliche WC-Anlagen 420634026003 Liegenschaften VV	7'180'000 5'378'676	215'473		3	B		R 9281 / GRB 09.06.2004 Nom.-Ausg. gem. GRB 12/16/23G vom 18.04.2012 um Fr. 280'000 erhöht (Budgetpostulat H. Mück).
WC-Anlage Andreasplatz Sanierung/Ersatz 420634056001 Liegenschaften VV	390'000 129'334	129'334	150'000	1	G		RRB 30.08.2011
St. Johann Rheinbad Gesamtsanierung 420659056001 Liegenschaften VV	1'200'000 1'396'685	652'334		2	G		RRB 11.09.2007 Mehrkosten teuerungsbedingt.
Brückenkopf Breite Allmendverw. Umbau 420660056000 Liegenschaften VV	6'900'000 2'368'600	929'040	800'000	1	B		R 10.2007.01 / GRB 11.05.2011
Spitalstrasse 2 Vorderhaus Sanierungen 420718056000 Liegenschaften VV	3'750'000 3'508'332	2'346'576	2'290'000	1	G		RRB 01.09.2009
Kontakt- und Anlaufstelle Wolf Neubau 420719026001 Liegenschaften VV	2'650'000 129'512	129'512	1'800'000	1	B		R 11.2211.01 / GRB 06.06.2012
Rechtsmedizin Fassade + Dach San. 420745056001 Liegenschaften VV	1'430'000 1'197'405	30'065		2	G		RRB 03.11.2009
Kantonsspital Klinikum 1-West Gesamtsan. 420750026002 Liegenschaften VV BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	206'481'000 208'913'974 -2'560'774	30'074	300'000	3	B		R 8418 + GRK B 8472 / GRB 16.02.19 Übergabe USB per 01.01.2012; Zu tiefe Abgrenzung im 2011.
USB Sanierung/Erweiterung OP-Ost 420750056006 Liegenschaften VV	128'200'000 10'263'200	4'795		2	B		R 10.0861.01 / GRB 13.10.2010 Übergabe USB per 01.01.2012; Zu tiefe Abgrenzung im 2011.

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
Geriatrie-/Rehabzentrum GKZ Projekt. 420770026000 Liegenschaften VV	8'900'000 2'778'680	177'130	2'000'000	3	B		R 08.2098.01 / GRB 03.06.2009 Projektabschluss per Ende 2012, Ausgleich Anteil 50% an BL
Felix Platter-Spital Sanierungen 2009/12 420770056001 Liegenschaften VV BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	24'000'000 22'897'958 -18'494	4'603		3	G		RRB 23.10.2007
Felix Platter-Spital Sanierung Geb. B+C 420770056002 Liegenschaften VV	1'900'000 1'883'751	-10'081		2	G		RRB 31.08.2010
UPK Gebäude S4 Wohnmodul 420780026007 Liegenschaften VV	4'150'000 4'166'216	-11'413		2	B		R 10.0453.01 / GRB 08.09.2010 Übergabe UPK per 01.01.2012; Zu hohe Abgrenzung im 2011.
UPK Geb RB Anbau Forensik 420780026009 Liegenschaften VV	7'100'000 2'661'609	592		2	B		R 10.2216 / GRB 06.04.2011 Übergabe UPK per 01.01.2012; Zu tiefe Abgrenzung im 2011.
UPK Ökonomiegebäude Gesamtsanierung 420780056007 Liegenschaften VV BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	11'825'000 12'013'840 -117'408	-52'636		2	G		RRB 18.09.2007 Übergabe UPK per 01.01.2012; Zu hohe Abgrenzung im 2011.
UPK Gebäude A Vorfahrt Patientenaufnahme 420780056013 Liegenschaften VV	500'000 538'573	9'534		2	B		B 10.15.9G / GRB 14.04.2010 Übergabe UPK per 01.01.2012; Zu tiefe Abgrenzung im 2011.
UPK Gebäude B/J Anpassungen/Erdbebens. 420780056014 Liegenschaften VV	9'700'000 3'066'794	-7'018		2	G		RRB 04.11.2008 Übergabe UPK per 01.01.2012; Zu hohe Abgrenzung im 2011.
UPK Direktionsgebäude Sanierung/Umbau 420780056018 Liegenschaften VV	3'500'000 349'623	-813		2	G		RRB 31.08.2010 Übergabe UPK per 01.01.2012; Zu hohe Abgrenzung im 2011
UPK Sanierungen f. Rochaden Gebäude R+S 420780056021 Liegenschaften VV	1'150'000 892'744	-42'175		2	G		RRB 10.08.2010 Übergabe UPK per 01.01.2012; Zu hohe Abgrenzung im 2011
UPK Geb. M Alterspsychiatrie Sanierung 420780056025 Liegenschaften VV BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	6'850'000 1'193'030 -17'855	315 -17'855		2	G		RRB 31.08.2010 Übergabe UPK per 01.01.2012; Zu tiefe Abgrenzung im 2011; Brandschutzbeitrag GVBS erhalten.
UKBB Spitalstrasse Neubau 420790026000 Liegenschaften VV BEITRÄGE FÜR INVESTITIONEN	74'650'000 82'483'528 -424'167	682'482		2	B		R 05.0724.01/02 / GRB 19.10.2005 Übergabe UKBB per 01.01.2013; Mehrkosten teuerungsbedingt.
Teil Hochbauten VV		**17'205'765**	**27'932'000**				
Investitionsbeiträge für Tagesheimplätze 290039000001 Jugend, Familie und Sport	3'750'000 2'337'675	527'875	750'000	1	B		R 09.0503.01 / GRB 03.06.2009
Ausbau Modernisierung der Bibliothek GGG 370821300008 Kultur	10'296'000 185'896	185'896	230'000	1	B		R 11.1744.01 / GRB 07.12.2011
Grabungen ABBS für Novartis - Campus Plus 377501000003 Archäolog. Bodenforschung	4'740'000		574'000	1	G		RRB 14.08.2007
Instandstellung St. Alban Kirche 401001000001 Generalsekretariat FD	2'570'000 600'000	600'000	1'500'000	1	B		R 11.1039.02 / GRB 14.03.2012
Denkmalschutz 2003-2007 Invest. Beitrag 641001020004 Inakt. Denkmalpflege	11'000'000 9'946'532		150'000	1	B		R 9206 / GRB 12.02.2003 Ausgaben 2012 unter Pos. 651051020098; BuKr. 6410 aufgehoben.
Denkmalschutz 2008-2012 Invest. Beitrag 641001020005 Inakt. Denkmalpflege	12'500'000 6'146'423		2'500'000	1	B		R 07.0904.01 / GRB 12.09.2007 Ausgaben 2012 unter Pos. 651051020099; BuKr. 6410 aufgehoben.
Bürgerliches Waisenhaus Invest. Beitrag 650004040006 S+A HBA/Baukostenbeitrag	1'561'500 1'150'789	20'248	230'000	1	B		R 09.0996.01 / GRB 16.09.2009
Stift. Förd.Museum Kulturen Halle 650006040008 S+A HBA/Baukostenbeitrag	4'420'000 4'420'000			4	B		R 9265 / GRB 11.12.2003

Vorhabenbezeichnung Auftrag / Projekt DST-Bezeichnung	Nom.-Kredit Ausschöpfung	Rechnung 2012	Budget 2012	A S	S T	K N	Beschlüsse / Begründungen
Denkmalschutz 2003-2007 Invest. Beitrag 651051020098 Städtebau + Architektur	65’213	65’213		1	B		R 9206 / GRB 12.02.2003 Budget 2012 unter Pos. 641001020004; BuKr. 6410 aufgehoben.
Denkmalschutz 2008-2012 Invest. Beitrag 651051020099 Städtebau + Architektur	2’341’940	2’341’940		1	B		R 07.0904.01 / GRB 12.09.2007 Budget 2012 unter Pos. 641001020005; BuKr. 6410 aufgehoben.
Teil Investitionsbeiträge		**3’741’172**	**5’934’000**				
Übrige		**39’604’139**	**71’578’000**				
			833’200			**K**	

8 Die Zahlungsströme

8.1 Beiträge an eigene Institutionen

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%
271811000001	Globalbeitrag Uni GRB 11.11.09 10-13	148'400'000	152'900'000	152'900'000	0	0.0
271811000018	Globalbeitrag für Studienberatung an UNI	483'000	483'000	483'000	0	0.0
271811000021	Globalbeitrag für Universitätsbibliothek	1'106'700	1'106'700	1'106'700	0	0.0
271821000020	Globalbeitrag FHNW GRB 9.11.2011 2012-14	33'836'000	39'494'000	39'494'000	0	0.0
271821000024	AO Finanzierungsbeitrag FHNW GRB 8.12.10	1'030'000	0	0	0	-
271821000025	Rententeuerung ex FHBB/HPSA-BB Anteil BS	0	300'000	0	-300'000	-100.0
271841000001	Volkshochschule BB GRB 10.12.08 09-12	632'500	632'500	632'500	0	0.0
DST2710 Ressort Hochschulen (stat. Aufträge)		**185'488'200**	**194'916'200**	**194'616'200**	**-300'000**	**-0.2**
Total Erziehungsdepartement		**185'488'200**	**194'916'200**	**194'616'200**	**-300'000**	**-0.2**
661850060000	BVB RPV ÖVG §14 u. §16	4'085'690	3'650'000	3'681'214	31'214	0.9
661850060001	Abgeltung Ortsverkehr BVB ÖVG §14 u. §16	52'160'274	55'820'364	53'712'114	-2'108'250	-3.8
661851060000	SBB Stadion St. Jakob ÖVG §14 u. §16	31'110	36'000	37'332	1'332	3.7
661851060001	SBB Shuttle St. Jakob ÖVG §14 u. §16	98'123	123'500	106'656	-16'845	-13.6
661851060002	SBB Bahnhof St. Johann ÖVG §14 u. §16	58'732	59'000	55'242	-3'758	-6.4
661851060003	SBB Haltestelle Dreispitz ÖVG §14 u. §16	84'133	77'000	84'159	7'159	9.3
661851060005	SBB/BLT RPV ÖVG §14 u. §16	2'824'325	2'800'000	2'897'370	97'370	3.5
661852060000	U-Abo Beiträge ÖVG §14 u. §16	20'045'132	20'200'000	20'212'495	12'495	0.1
DST6610 Mobilität (stat. Aufträge)		**79'387'519**	**82'765'864**	**80'786'581**	**-1'979'283**	**-2.4**
Total Bau- u. Verkehrsdepartement		**79'387'519**	**82'765'864**	**80'786'581**	**-1'979'283**	**-2.4**
730900806021	UKBB Stationäre Versorgung	8'313'118	0	-423'486	-423'486	-
730900806023	UKBB Sonstige Leistungen	5'200'000	0	0	0	-
730900806024	UKBB Sonderfinanzierung Umzugskosten	1'100'000	0	0	0	-
730900806041	ANQ Qualitätsmessung	44'256	46'000	1'419	-44'581	-96.9
730900808001	USB - Beiträge KVG stationär	0	104'221'000	106'768'687	2'547'687	2.4
730900808002	FPS - Beiträge KVG stationär	0	31'720'000	26'011'791	-5'708'209	-18.0
730900808003	UPK - Beiträge KVG stationär	0	28'438'000	25'378'123	-3'059'877	-10.8
730900808004	UKBB - Beiträge KVG stationär	0	9'260'000	6'687'670	-2'572'330	-27.8
730900808020	Abgeltung amb öffentl. Spitäler	0	23'663'000	27'929'000	4'266'000	18.0
730900808025	Ungedeckte Leistungen Tageskliniken	0	4'402'000	2'720'037	-1'681'963	-38.2
730900808030	Weiterbildung FMH Facharzt	0	12'880'000	12'961'000	81'000	0.6
730900808035	L + F Diff.Abzug	0	58'045'000	54'795'000	-3'250'000	-5.6
730900808040	Übrige GWL	0	18'825'000	3'724'820	-15'100'180	-80.2
730900808041	Versorgung LzPf-Bereich Spitäler	0	0	4'247'207	4'247'207	-
730900808042	Spital Sozialdienst	0	0	3'959'000	3'959'000	-
DST7300 Gesundheitsversorgung (stat. Aufträge)		**14'657'375**	**291'500'000**	**274'760'269**	**-16'739'731**	**-5.7**
Total Gesundheitsdepartement		**14'657'375**	**291'500'000**	**274'760'269**	**-16'739'731**	**-5.7**
8018N9190001	Betriebsbeitrag Basl. Personenschiff. BPG	470'000	470'000	470'000	0	0.0
DST8010 Generalsekretariat WSU (stat. Aufträge)		**470'000**	**470'000**	**470'000**	**0**	**0.0**
8075210S0048	Risikobeiträge an Krankenversicherer	9'200'000	4'600'000	4'600'000	0	0.0
DST8070 Amt für Sozialbeiträge (stat. Aufträge)		**9'200'000**	**4'600'000**	**4'600'000**	**0**	**0.0**
8318500LHA	Lufthygieneamt beider Basel	0	1'223'300	1'216'869	-6'431	-0.5
8318600AFW	Amt für Wald beider Basel	0	234'100	188'296	-45'805	-19.6
8318400LANDW	Vollzug eidg. Landwirtschaftsrecht	0	0	10'000	10'000	-

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	Abw. R12/B12 %
8318400TIER	Beiträge Tierzucht Kanton	0	0	1'030	1'030	-
DST8070 Amt für Sozialbeiträge (stat. Aufträge)		**0**	**1'457'400**	**1'416'195**	**-41'206**	**-2.8**
Total Dep. f. Wirtschaft, Soz. u. Umwelt		**9'670'000**	**6'527'400**	**6'486'195**	**-41'206**	**-0.6**
Total Beiträge an eigene Institutionen		**289'203'093**	**575'709'464**	**556'649'244**	**-19'060'220**	**-3.3**

8.2 Beiträge an andere Gemeinwesen und private Institutionen

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	Abw. R12/B12 %
201891000006	Stiftung Clinam RRB 13.12.2011 2012	0	0	150'000	150'000	...
DST2010 Zentrale Dienste (stat. Aufträge)		**0**	**0**	**150'000**	**150'000**	**...**
220801000019	Schw.-Schule Sao Paulo RRB 6.3.12 13-17	25'000	25'000	25'000	0	0.0
220801000020	SDBB (Beitrag für Internet-Portal)	26'898	0	0	0	...
220803000037	Basler Kurszentrum K5, 2012-2013	0	0	50'000	50'000	...
220805000001	Musikakademie GRB 7.11.2007 2008-2011	10'244'481	0	0	0	...
220805000002	MAB Pers.-fürsorge GRB 7.11.07 2008-2011	1'440'000	0	0	0	...
220805000003	Musikakademie GRB 7.12.2011 2012-2016	0	13'000'000	13'000'000	0	0.0
220814000006	Projekt AKEP RRB 28.10.2008 2008-2011	35'000	0	0	0	...
220821000001	Bim Buur in d'Schuel	0	20'000	20'000	0	0.0
220825000001	Projekt AKEP RRB 20.12.2011 2012-2015	0	35'000	35'000	0	0.0
DST2200 Leitung Bildung (stat. Aufträge)		**11'771'379**	**13'080'000**	**13'130'000**	**50'000**	**0.4**
230802200001	Lukasclubs	43'000	43'000	43'000	0	0.0
DST2300 Volksschulen (stat. Aufträge)		**43'000**	**43'000**	**43'000**	**0**	**0.0**
245802000001	HKV-Defizitabdeckung GRB 15.10.08 10-14	14'078'560	14'245'000	14'116'871	-128'129	-0.9
245802000002	HKV: PK-Kosten GRB 15.10.2008 10-14	2'265'362	2'293'000	2'529'788	236'788	10.3
245922000619	Beitrag Ausbildung Chemikantenlehrlinge	97'000	0	0	0	...
245923000006	überbetr. Kurse an Partnerfirmen LW AGS	71'820	60'000	15'120	-44'880	-74.8
DST2450 Berufsbildende Schulen (stat. Aufträge)		**16'512'742**	**16'598'000**	**16'661'779**	**63'779**	**0.4**
264901500001	Pauschalbeiträge an BF Gesundheit BL	4'117'050	0	0	0	...
264901500002	Spitalschulabk. BS-Schüler in AG-Schulen	72'300	0	0	0	...
264901500003	Spitalschulabk. BS-Schüler in BE-Schulen	74'700	0	0	0	...
264901500004	Spitalschulabk. BS-Schüler in SO-Schulen	41'700	0	0	0	...
264901500006	Stud. BG Pflege bei Bethesda Bildung AG	2'258'714	0	438'627	438'627	...
264901500009	BS-Schüler bei Ergotherapieschule Zürich	0	30'000	0	-30'000	-100.0
264901500010	BS-Schüler bei übrigen Schulen	0	39'400	0	-39'400	-100.0
264901500015	Rettungssanitäter	30'752	70'000	91'304	21'304	30.4
264901500027	Schulabk. BS-Schüler in LU-Schulen	12'300	0	0	0	...
DST2640 Bildungszentrum Gesundheit (stat. Aufträge)		**6'607'516**	**139'400**	**529'931**	**390'531**	**280.2**

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%
265812000006	Mentoring für Jugendliche 04-45	0	0	0	0	...
265813000001	Entsch. Kurse Berufsbildner	27'608	45'000	26'040	-18'960	-42.1
265813000003	Entsch. Durchführung LAP	2'438'363	2'874'000	2'436'735	-437'265	-15.2
265813000004	Entsch. ÜK Sitzkanton Basel	2'439'045	2'390'000	2'396'411	6'411	0.3
265813000005	Entsch. WBK Sitzkanton Basel	75'784	83'000	76'739	-6'261	-7.5
265813000006	Entsch. ÜK Ausserkantonal	790'959	779'000	778'970	-30	0.0
265813000007	Entsch. WBK Ausserkantonal	19'968	70'000	69'171	-830	-1.2
265813000013	Overall Lehrverbund GRB 7.12.11; 2012-2014	0	139'000	140'000	1'000	0.7
265813000014	LBB Lehrbetriebe GRB 9.12.09; 2010-2013	2'044'500	2'025'000	2'034'747	9'747	0.5
265813000020	Entsch. ausserkant. Schulbesuch	0	0	0	0	...
DST2650 Berufs-u. Erwachsenenbildung (stat. Aufträge)		**7'836'226**	**8'405'000**	**7'958'813**	**-446'187**	**-5.3**
271811000003	Swiss TPH GRB 19.10.2011 2012-2016	700'000	1'600'000	1'600'000	0	0.0
271811000011	Preis d.Stadt BS wiss.Forsch. RRB 2.4.85	20'030	20'000	20'030	30	0.2
271811000012	Histor.-/Antiquar.Ges.: Publikation	20'000	20'000	20'000	0	0.0
271811000013	Geogr.-ethnolog. Gesells. Basel	15'000	15'000	15'000	0	0.0
271811000014	Archäologie Schweiz (ex. Ur- u. Frühg.)	20'000	20'000	20'000	0	0.0
271811000015	Stift. Wildt'sch.Haus GRB 15.2.12 12-16	55'930	85'000	54'610	-30'390	-35.8
271811000017	Zschokkehaus Engelberg	8'000	8'000	8'000	0	0.0
DST2710 Hochschulen (stat. Aufträge)		**838'960**	**1'768'000**	**1'737'640**	**-30'360**	**-1.7**
290939000001	Familea Tagesheime GRB 17.9.03	12'842'590	13'201'000	13'747'585	546'585	4.1
290939000002	Kinderkrippen Gundeldingen GRB 17.09.03	1'469'985	1'570'000	1'616'245	46'245	2.9
290939000003	Kinderkrippe Bläsisitift GRB 17.09.03	2'208'108	2'250'000	2'341'587	91'587	4.1
290939000004	V. für Basler Tagesfamilien GRB 17.09.03	1'617'453	1'650'000	1'692'182	42'182	2.6
290939000005	Kinderhaus Gellert GRB 17.09.03	1'320'148	1'600'000	1'605'895	5'895	0.4
290939000006	Krippe St. Peter GRB 17.09.03	819'991	790'000	919'538	129'538	16.4
290939000007	Tagesheim Verenahof GRB 17.09.03	970'308	930'000	1'016'364	86'364	9.3
290939000008	Generationenhaus Neubad GRB 17.09.03	917'401	910'000	1'007'685	97'685	10.7
290939000009	Krippe St. Leonhard GRB 17.09.03	444'900	390'000	509'908	119'908	30.7
290939000010	Spanische Krippe GRB 17.09.03	578'130	420'000	596'867	176'867	42.1
290939000011	Tagesheim Rhy-Spatze GRB 17.09.03	348'856	310'000	342'783	32'783	10.6
290939000012	Tagesheim Fourmi GRB 17.09.03	472'889	460'000	505'210	45'210	9.8
290939000013	Kindernest Gundeli GRB 17.09.03	257'594	260'000	282'378	22'378	8.6
290939000022	KITA vagalume GRB 17.09.03	508'661	0	553'005	553'005	...
290939000023	Tagesh. Kids und Co. Petersgr. GRB 17.9.03	0	0	258'478	258'478	...
290939000024	Platzierungen Jugenhilfe in Tagesheimen	-1'660'530	0	-1'387'566	-1'387'566	...
	Zwischensumme Tagesbetreuung	**23'116'484**	**24'741'000**	**25'608'144**	**867'144**	**3.5**
290933000005	Bürgerl. Waisenhaus RRB 17.1.12; 2012-15	2'757'714	3'100'000	3'112'660	12'660	0.4
290933000006	Kinderheim Lindenberg RRB 31.05.11; 2012	1'520'364	1'600'000	1'546'636	-53'364	-3.3
290933000007	Kinderhaus Gellert RRB 26.01.10; 2010-13	1'185'747	1'300'000	1'167'514	-132'486	-10.2
290933000008	Schifferkinderheim RRB 31.5.11; 2012	1'393'391	1'200'000	1'124'430	-75'570	-6.3
290933000009	Kinderhaus Holee RRB 11.1.11; 2011-14	1'566'605	1'400'000	1'512'250	112'250	8.0

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%
290933000010	AH Basel RRB 14.2.12; 2012-15	81'915	300'000	217'136	-82'864	-27.6
290933000011	Wohngr. Karpfenweg RRB 12.4.11; 2012	341'202	650'000	39'686	-610'314	-93.9
290933000012	Durchgangsh. Vogelsang RRB 31.5.11; 2012	1'144'457	950'000	684'235	-265'765	-28.0
290933000013	Erlenhof RRB 14.2.12; 2012-15	558'728	500'000	730'884	230'884	46.2
290933000014	Wohnheim Schlössli RRB 17.1.12; 2012-15	292'961	500'000	331'165	-168'835	-33.8
290933000015	Foyer Neubad RRB 17.2.09; 2009-12	61'635	400'000	48'954	-351'046	-87.8
290933000016	Foyer i.d. Ziegelhöfen RRB 17.2.09; 2009-12	137'955	400'000	445'265	45'265	11.3
290933000017	Foyer Rütimeyerstr. RRB 17.2.09; 2009-12	337'064	500'000	310'991	-189'009	-37.8
290933000026	Pflegefamiliendienst RRB 24.3.09; 2009-12	200'000	200'000	200'000	0	0.0
290933000033	jugendstrafrechtliche Massnahmen	464	0	0	0	...
290933000038	Platzierungen Jugenhilfe in Tagesheimen	1'660'530	0	1'387'566	1'387'566	...
	Zwischensumme Jugendhilfe	**13'240'732**	**13'000'000**	**12'859'372**	**-140'628**	**-1.1**
290911000003	Projekt Leseförderung GRB 16.12.09	100'000	0	0	0	...
290931000001	FaBe GRB 07.12.11; 2012-2015	1'700'000	1'800'000	1'800'000	0	0.0
290931000003	Begl. Besuchstage RRB 22.11.11; 2012-15	60'000	70'000	65'000	-5'000	-7.1
290931000005	Mütter- und Väterber. GRB 12.1.11; 2011-14	690'000	690'000	690'000	0	0.0
290931000006	Verein Elternhilfe RRB 15.12.09; 2009-12	10'000	10'000	10'000	0	0.0
290931000007	PEB Elternbildung RRB 20.03.12; 12-15	31'500	31'500	31'500	0	0.0
290931000008	Familienpass RRB 02.02.10; 2010-2012	22'500	22'500	22'500	0	0.0
290938000001	JuAr Basel (ehem. BFA) GRB 11.1.12;12-15	2'884'723	3'207'000	3'266'000	59'000	1.8
290938000002	V. Robi-Spiel-Aktionen GRB 11.1.12;12-15	1'255'000	1'319'500	1'343'780	24'280	1.8
290938000003	V. Mobile Jugendarbeit GRB 11.1.12;12-15	340'000	383'000	379'860	-3'140	-0.8
290938000004	Spielwerkst. Kl'hün. GRB 11.1.12; 12-15	218'000	226'000	230'160	4'160	1.8
290938000006	Jugendtreff Dalbeloch GRB 11.1.12; 12-15	200'000	208'000	225'000	17'000	8.2
290938000007	Freizeitz.Dreirosen GRB 08.12.10; 11-12	225'000	225'000	225'000	0	0.0
290938000008	V. Connect Café RRB 02.03.10; 2010-11	81'942	0	0	0	...
290938000010	Spilruum Elsässerstr. GRB 11.1.12; 12-15	120'000	125'000	127'300	2'300	1.8
290938000011	V. Eulerstross 9 GRB 11.1.12; 12-15	90'000	93'000	94'710	1'710	1.8
290938000013	Kindertheater GRB 11.1.12; 12-15	80'000	83'000	100'000	17'000	20.5
290938000014	Off. Kindera.ob.Kl'BS GRB 11.1.12; 12-15	40'000	42'000	42'770	770	1.8
290938000016	V. zum Burzelbaum GRB 11.1.12; 12-15	30'000	25'000	25'460	460	1.8
290938000018	V. Spielestr. Kaserne RRB 16.10.07; 08-11	11'000	0	0	0	...
290938000022	Telefon Kinder 147 RRB 01.12.09; 10-12	20'000	20'000	20'000	0	0.0
290938000023	Stiftung Idée Sport GRB 11.1.12; 12-15	0	30'000	25'460	-4'540	-15.1
	Zwischensumme Jugend- und Familienangebote	**8'209'665**	**8'610'500**	**8'724'500**	**114'000**	**1.3**

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%
290961000001	Kopfquotenbeitr Sportvereine GRB 18.5.2011	118'553	130'000	119'193	-10'807	-8.3
290961000002	Betriebsbeitr. Sportvereine GRB 18.5.2011	18'360	30'000	31'560	1'560	5.2
290961000003	Stift. Ferienkolonien RRB 10.2.09; 2009-12	60'000	60'000	60'000	0	0.0
290961000004	Verein Fanprojekt RRB 23.8.11; 2012-14	80'000	80'000	80'000	0	0.0
	Zwischensumme Sport	**276'913**	**300'000**	**290'753**	**-9'247**	**-3.1**
DST2900 Jugend, Familie und Sport (stat. Aufträge)		**44'843'795**	**46'651'500**	**47'482'769**	**831'269**	**1.8**
Total Erziehungsdepartement		**88'453'616**	**86'684'900**	**87'693'931**	**1'009'031**	**1.2**
321812090000	Subventionen Beratung Frauenverein	380'000	380'000	380'000	0	0.0
321812091000	Subventionen Medien-/Theaterfalle	0	150'000	150'000	0	0.0
321812099999	Projekte Veranstaltungen, einmalige	0	0	1'300	1'300	...
321821090000	Subventionen GGG (Subv GGG)	172'500	0	0	0	...
DST3210 Gleichstellung und Integration (stat. Aufträge)		**552'500**	**530'000**	**531'300**	**1'300**	**0.2**
340503090000	Reg. Basiliensis 94-10	343'000	343'000	343'000	0	0.0
340503090001	N. Projekte im Regiobereich	2'068	6'000	4'826	-1'174	-19.6
340503090002	Gem. Sekr. ORK 01-10	27'763	30'000	27'926	-2'074	-6.9
340503090003	Del.-Sekr. ORK 01-10	58'000	60'000	58'000	-2'000	-3.3
340503090004	Einm. Proj. Regio unbe	0	122'926	0	-122'926	-100.0
340503090005	Eurodistrict TEB 07-10	85'766	90'000	86'269	-3'731	-4.1
340503090006	Infobest Palmrain 10	42'477	52'000	43'093	-8'907	-17.1
340503090007	NRP/ETZ Interreg IV	0	250'000	0	-250'000	-100.0
340503090008	Jährlicher Deckungsbeitrag Metrobasel fo	75'000	75'000	75'000	0	0.0
34050309A017	Technische Hilfe INTERREGIVA Oberrhein	16'510	0	0	0	...
34050309A027	NEUREX und Forschungsnetzwerk	0	0	37'500	37'500	...
34050309A047	Geopotenziale Oberrheingraben	11'475	0	0	0	...
34050309A067	Austausch-Zentrum Oberrhein	1'163	0	0	0	...
34050309A097	Bio Valley Metropolregion Oberrhein	71'400	0	27'025	27'025	...
34050309A117	Trinat. Schülerforschungsnetzwerk Dreil.	17'400	0	0	0	...
34050309A137	Wander- und Radwege am Oberrhein	11'120	0	0	0	...
34050309A147	Wissenstransfer Nachhaltiges Bauen	0	0	20'720	20'720	...
34050309A167	Design am Oberrhein	0	0	11'835	11'835	...
34050309A177	Geop. tief .Untergr. Oberrheingr. GeORG	0	0	3'430	3'430	...
34050309A207	Rhein-Solar	0	0	35'000	35'000	...
34050309A217	NSB-Oberrhein	0	0	20'020	20'020	...
34050309A227	TEB-Mikroprojektfonds	0	0	35'409	35'409	...
34050309C017	Brain Flow	32'000	0	0	0	...
34050309P014	ORK-Kooperationsfonds	17'240	0	17'041	17'041	...
34050309P034	Metropolregion Oberrhein	2'471	0	3'652	3'652	...
34050309P064	Métropole Rhin-Rhône	12'375	0	0	0	...
34050309P084	Kanton Jura	50'000	0	50'000	50'000	...
34050309P154	Kommunikationskonzept TEB	0	0	1'071	1'071	...
34050309P164	TEB-Präsidium	20'768	0	36'188	36'188	...
34050309P174	Metropolitankonferenz Basel	5'171	0	27'237	27'237	...
DST3400 Aussenbeziehungen (stat. Aufträge)		**903'165**	**1'028'926**	**964'242**	**-64'684**	**-6.3**
350501090002	Freiwilligenarbeit	0	0	1'250	1'250	...

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%
350503090000	Subventionen GGG	172'500	300'000	345'000	45'000	15.0
350504090000	FS Gleichstell. Menschen mit Behinderung	0	0	6'205	6'205	...
350812090001	V. Treffpunkt Breite GRB 12.01.11/ 11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090002	QTP LoLa GRB 12.01.11/11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090003	V. Famzentr. Gundeli GRB 12.01.11/11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090004	V.KS Elt. + Kinder BW GRB 12.01.11/11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090005	V. QT Kasernenareal GRB 12.01.11/11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090006	V. Burg am Burgweg GRB 12.01.11/11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090007	Trägerverein QuBa GRB 12.01.11/11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090008	V. QTP Kleinhüningen GRB 12.01.11/11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090009	Stadtteilsekr.Kl'baselGRB 12.01.11/11-13	120'000	120'000	120'000	0	0.0
350812090010	V. QT Hirzbrunnen GRB 12.01.11/11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090011	V. ElternC.HirzbrunnenGRB 12.01.11/11-13	50'000	50'000	50'000	0	0.0
350812090012	TS Eltern-Kind-Z.MaKlyGRB 12.01.11/11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090013	V. Beg.zentr.KB Union GRB 12.01.11/11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090014	V. ATD Vierte Welt RRB 12.01.10 / 10-12	40'000	40'000	40'000	0	0.0
350812090015	Stadtteilsekr.Basel-W GRB 12.01.11/11-13	90'000	90'000	90'000	0	0.0
350812090016	Projektkredit Quartierarbeit	0	0	0	0	...
350812090017	QTP Bruderholz GRB 12.01.11 / 11-13	50'000	50'000	50'000	0	0.0
350812090018	KT Eltern+Kinder GRB 12.01.11 / 11-13	50'000	50'000	50'000	0	0.0
350812090019	Proj. Quartiertreffp. GRB 12.01.11/11-13	0	100'000	0	-100'000	-100.0
DST3500 Kantons- und Stadtentwicklung (stat. Aufträge)		**1'562'500**	**1'790'000**	**1'742'455**	**-47'545**	**-2.7**
360813090001	Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz	42'000	42'000	42'000	0	0.0
DST3600 Statistisches Amt (stat. Aufträge)		**42'000**	**42'000**	**42'000**	**0**	**0.0**
370502000001	Kulturpauschale GRB 08.12.2010 2011-2014	308'419	300'000	296'871	-3'129	-1.0
370502000002	Augusta Raurica RRB 21/66 26.5.98 BS/BL	100'000	100'000	100'000	0	0.0
370502000003	Stift. BS Papiermühle GRB11/50/43G 12-15	160'000	260'000	260'000	0	0.0
370502000005	Kulturbüro RRB 10/40/6 21.12.10 2011-14	50'000	50'000	50'000	0	0.0
370502090000	Kulturprojekte	0	197'269	194'217	-3'052	-1.5
370504000001	Zolli Basel GRB 16.04.08 2008-2012	1'450'000	1'450'000	1'450'000	0	0.0
370821000001	Stift. Basler Orch.GRB 29.06.11 11-14/15	6'309'976	6'840'115	6'940'115	100'000	1.5
370821000002	SBO Pers.fürsorge GRB 29.06.11 11-14/15	1'492'000	1'082'000	1'189'807	107'807	10.0
370821000003	Knabenmusik Basel GRB 16.12.09 2010-2013	112'000	112'000	112'000	0	0.0
370821000004	Musikverband b. Basel GRB 17.12.09 10-13	160'000	160'000	160'000	0	0.0

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%
370821000005	Knabenkantorei Basel RRB 17.11.09 10-13	60’000	60’000	60’000	0	0.0
370821000010	Musikwerkstatt Basel GRB 17.12.09 10-13	170’000	170’000	170’000	0	0.0
370821000011	Freunde alter Musik RRB 17.11.09 10-13	28’000	28’000	28’000	0	0.0
370821000012	Kammerorchester Basel GRB 17.12.09 10-13	355’000	355’000	355’000	0	0.0
370821000013	Int.Ges.f.neue Musik RRB 17.11.09 10-13	50’000	50’000	50’000	0	0.0
370821000015	Mädchenkantorei RRB 17.11.09 2010-2013	50’000	50’000	50’000	0	0.0
370821000016	Ensemble Phoenix GRB 17.12.09 2010-2013	94’000	94’000	94’000	0	0.0
370821000017	Basel Sinfonietta GRB 17.12.09 2010-2013	234’000	234’000	234’000	0	0.0
370821000018	Ver. Jazz-Live Basel RRB 17.11.09 10-13	60’000	60’000	60’000	0	0.0
370821000020	Orch.-leist. Theater GRB 06.04.11 11-15	6’414’495	6’574’789	6’574’789	0	0.0
370821000021	Rockförderverein GRB 12/02/07G 2012-2015	390’000	390’000	390’000	0	0.0
370821100000	Theater Basel (Strukturbeitrag) 11-14	692’308	1’269’231	1’269’231	0	0.0
370821100001	Theater Basel GRB 06.04.11 11/12-14/15	29’137’108	29’863’599	29’863’599	0	0.0
370821100002	Theater PK GRB 06.04.11 2011/12-2014/15	2’469’231	2’315’384	2’363’689	48’305	2.1
370821100003	Gen. BS Kleintheater GRB 10/49/24G 11-14	100’000	100’000	100’000	0	0.0
370821100004	Vorstadt-Theater GRB 10/49/26G 2011-14	240’000	240’000	240’000	0	0.0
370821100005	Kulturwerkst.Kaserne GRB 14.01.10 10-12	1’460’000	1’460’000	1’460’000	0	0.0
370821100006	IG-Tanz/Tanzbüro Basel RRB 10/36/2 11-14	28’000	28’000	28’000	0	0.0
370821200001	Beyeler Museum AG GRB 12/02/08G 2012-15	1’865’000	1’965’000	1’965’000	0	0.0
370821200002	Basler Kunstverein GRB 07.12.11 2012-15	795’000	855’000	855’000	0	0.0
370821200003	Ausstl.raum Klingent. GRB 11/45/8G 12-15	120’000	129’000	129’000	0	0.0
370821200004	Kaskadenkondesator RRB 10/40/8 2011-14	25’000	25’000	25’000	0	0.0
370821200005	dock:akt. Kunst aus Basel RRB 2011-14	25’000	25’000	25’000	0	0.0
370821300001	Allg. Biblioth. GGG GRB 07.12.11 2012-15	4’246’750	5’046’750	5’046’750	0	0.0
370821300003	Leseförderung Kleinhüningen RRR pend.	70’000	0	0	0	...
370821300005	Verein Literatur GRB 07.12.11 2012-2015	350’000	350’000	350’000	0	0.0
370821300006	Kinderliteratur Bus	200’000	0	0	0	...
370821400001	Stadt-/Landkino GRB 12.01.11 2011-14	270’000	270’000	270’000	0	0.0
370821400002	Haus der elektron. Künste GRB 2011-14	220’000	220’000	220’000	0	0.0
370821500000	Jüdisches Museum GRB 11/45/9G 2012-2015	80’000	80’000	80’000	0	0.0
370821500001	Sportmuseum Schweiz RRB 13.04.10 10-12	300’000	150’000	150’000	0	0.0

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%
370821500003	Schw.Architekturmuseum GRB 9.6.10 10-13	80'000	80'000	80'000	0	0.0
370822000001	FA Musik BS/BL GRB 14.01.10 2010-2013	90'000	90'000	90'000	0	0.0
370822100001	FA Theater, Tanz BS/BL GRB 22.4.09 09-12	459'420	465'000	467'093	2'093	0.5
370822200001	Kunstkredit GRB 08.12.2010 2011-2014	558'791	520'000	481'209	-38'791	-7.5
370822200002	Cité Paris RRB 3.7.90	50'890	50'000	50'840	840	1.7
370822200003	Atelierkredit RRB 12/34/3 2013-2015	87'084	75'000	80'721	5'721	7.6
370822300001	FA Literatur BS/B GRB 08.12.10 2011-2014	88'420	80'000	78'969	-1'031	-1.3
370822400001	FA Audiov.+Multimed. GRB 08.10.10/11-14	307'301	300'000	299'500	-500	-0.2
370910100003	Kulturpreis der Stadt Basel RRB 15.10.02	20'030	20'000	20'030	30	0.2
370910100007	Preise BaKa_FORUM	10'000	10'000	10'000	0	0.0
370910100016	Kulturp. Abfederung Sparmassnahmen A+L	377'387	430'000	440'000	10'000	2.3
DST3700 Kultur (stat. Aufträge)		**62'870'610**	**65'129'137**	**65'357'430**	**228'293**	**0.4**
376821190002	Publikationsfonds	5'000	5'000	5'000	0	0.0
DST3760 Staatsarchiv (stat. Aufträge)		**5'000**	**5'000**	**5'000**	**0**	**0.0**
Total Präsidialdepartement		**65'935'775**	**68'525'063**	**68'642'427**	**117'364**	**0.2**
501101093601	Telehilfe,darg.Hand,2010-12, RRB10/03/16	48'400	48'400	48'400	0	0.0
501101093602	Neustart, Subvention 2010-12,RRB09/31/21	50'000	50'000	50'000	0	0.0
501101093603	Opferberatungsst., 2011-12, RRB 10/30/27	971'205	950'500	1'004'357	53'857	5.7
501101093604	Stiftung Frauenhaus,2011-14,RRB 11/21/19	440'000	428'000	440'000	12'000	2.8
501101093605	Männerbüro Reg.Basel,2011-14,RRB10/38/17	32'000	32'000	40'000	8'000	25.0
DST5010 Stabsbereiche JSD (stat. Aufträge)		**1'541'605**	**1'508'900**	**1'582'757**	**73'857**	**4.9**
Total Justiz- und Sicherheitsdepartement		**1'541'605**	**1'508'900**	**1'582'757**	**73'857**	**4.9**
602901060005	Subvention Pro Infirmis 11-15 (Vertrag)	50'000	50'000	50'000	0	0.0
DST6020 Bauinspektorat (stat. Aufträge)		**50'000**	**50'000**	**50'000**	**0**	**0.0**
614110000001	Beitrag an übrige Organisationen	1'000	0	0	0	...
614120000240	Beitrag Erlenverein BS,GRB 8.5.12/12-15	300'000	300'000	385'000	85'000	28.3
614881000090	Beiträge für Naturschutzorganisation	0	0	1'100	1'100	...
614900000110	Beitrag Verein Beirat Natur, 2012-2014	150'000	150'000	150'000	0	0.0
DST6140 Stadtgärtnerei (stat. Aufträge)		**451'000**	**450'000**	**536'100**	**86'100**	**19.1**
617910000002	Ausstellungen	5'000	0	0	0	...
617910000003	Patronatsbeitrag Tagung	3'000	0	0	0	...
DST6170 Tiefbauamt (stat. Aufträge)		**8'000**	**0**	**0**	**0**	**...**
651030006100	Wanderwege BS/BL RRB 30.05.00 2007-2012	6'000	0	6'000	6'000	...
651890006001	Feste Betriebsbeiträge Münster	888'750	825'000	450'000	-375'000	-45.5
651890006002	Beitrag Erlenverein BS,GRB 8.5.12/12-15	40'000	40'000	40'000	0	0.0
DST6510 HPA / DST Verwaltung (stat. Aufträge)		**934'750**	**865'000**	**496'000**	**-369'000**	**-42.7**
661850060004	KBB Behinderten Transport	1'166'051	1'297'400	1'279'732	-17'668	-1.4
DST6610 Mobilität (stat. Aufträge)		**1'166'051**	**1'297'400**	**1'279'732**	**-17'668**	**-1.4**
Total Bau- u. Verkehrsdepartement		**2'609'801**	**2'662'400**	**2'361'832**	**-300'568**	**-11.3**

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%
701900706027	Toxikologisches Infozentrum	33'053	33'500	32'535	-965	-2.9
DST7010 Generalsekretatiat GD (stat. Aufträge)		**33'053**	**33'500**	**32'535**	**-965**	**-2.9**
702900106018	Subvention Aids-Hilfe beider Basel	348'000	0	0	0	...
702900106023	HIV-Test- und Beratungsangebot	30'000	0	0	0	...
702900106026	Subvention Diabetesgesellschaft	90'000	0	85'125	85'125	...
702900106027	Beitrag Krebsregister	205'000	205'000	205'000	0	0.0
702900106028	GWL-Leitender Notarzt (Beitrag an USB)	350'000	500'000	350'000	-150'000	-30.0
702900306008	Subvention Gsünder Basel	115'000	120'000	120'000	0	0.0
702900306009	Subvention Verein für Suchtprävention	160'000	160'000	160'000	0	0.0
702900306010	Subvention Band Jugendhilfe 2010-2012	40'000	40'000	40'000	0	0.0
702900806004	Subvention Tageshaus Wallstrasse	395'000	395'000	395'000	0	0.0
702900806009	SSJ: Subvention JoBShop	0	0	54'300	54'300	...
702900806017	Subvention FrauSuchtGesundheit	190'000	190'000	190'000	0	0.0
702900806018	Subvention Blaues Kreuz 2010-2012	210'000	210'000	210'000	0	0.0
702900806021	Subvention MUSUB	200'000	200'000	200'000	0	0.0
702900806022	Subvention SRB	3'155'000	3'155'000	3'155'000	0	0.0
702900900001	Beiträge G+P	70'312	67'000	5'000	-62'000	-92.5
702900900011	Migration und Gesundheit (gesperrt)	40'000	0	0	0	...
702900900020	Psychische Gesundheit (gesperrt)	1'504	0	0	0	...
702900900030	Subvention AhBB (von KÄD)	0	348'000	348'000	0	0.0
702900900031	Subvention HIV-Teststelle AhBB (von KÄD)	0	30'000	30'000	0	0.0
702900900032	Subvention Diabetesgesellschaft (von KÄD	0	90'000	0	-90'000	-100.0
702900900100	KAP (Kant. Aktionsprogramm)	0	0	34'000	34'000	...
702900900300	Psychische Gesundheit	0	0	5'504	5'504	...
702900900700	Poolgelder Netzwerk GF-Schule	0	0	3'500	3'500	...
702900901000	Abteilungsleitung	0	0	33'900	33'900	...
DST7020 Gesundheitsdienste (stat. Aufträge)		**5'599'816**	**5'710'000**	**5'624'329**	**-85'671**	**-1.5**
706900100005	Jahresbeiträge VetAmt	12'500	0	0	0	...
DST7060 Gesundheitsschutz (stat. Aufträge)		**12'500**	**0**	**0**	**0**	**...**
730900706016	Patientenstelle Basel	59'000	59'000	59'000	0	0.0
730900706019	Zentrum Selbsthilfe	300'000	300'000	300'000	0	0.0
730900706028	Stiftung Med. Notrufzentrale MNZ	97'000	100'000	100'000	0	0.0
730900806001	Claraspital	16'765'000	0	475'000	475'000	...
730900806002	Merian Iselin-Klinik	5'848'764	0	0	0	...
730900806004	Bethesda-Spital	2'511'940	0	7'532	7'532	...
730900806005	Sonnenhalde	1'982'000	0	0	0	...
730900806008	Krankenhaus Adullam	5'136'000	0	4'000	4'000	...
730900808005	St. Claraspital Beiträge KVG stationär	0	25'175'000	31'281'209	6'106'209	24.3
730900808006	Merian Iselin - Beiträge KVG stationär	0	11'306'000	13'796'536	2'490'536	22.0
730900808007	Bethesda - Beiträge KVG stationär	0	6'420'000	8'369'955	1'949'955	30.4
730900808008	Adullam Spital - Beiträge KVG stationär	0	9'560'000	8'293'963	-1'266'037	-13.2
730900808009	Sonnenhalde - Beiträge KVG stationär	0	2'694'000	2'858'062	164'062	6.1
730900808010	REHA Chrischona - Beiträge KVG stationär	0	3'925'000	4'230'105	305'105	7.8
730900808011	Rehab Basel - Beiträge KVG stationär	0	6'868'000	4'008'419	-2'859'581	-41.6
730900808012	Hildegard Hospiz - Beiträge KVG stationä	0	1'866'000	1'560'053	-305'947	-16.4
730900808013	Schmerzklinik - Beiträge KVG stationär	0	187'000	575'814	388'814	207.9

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%
730900808014	Ausserkantonale Spitäler - Beitr KVG sta	0	20'560'000	22'730'740	2'170'740	10.6
730900808016	Geburtsstätte - Beiträge KVG stationär	0	0	14'894	14'894	...
730900808025	Ungedeckte Leistungen Tageskliniken	0	563'000	672'892	109'892	19.5
730900808030	Weiterbildung FMH Facharzt	0	1'620'000	1'484'167	-135'833	-8.4
730900808035	L + F Diff.Abzug	0	4'266'000	4'493'000	227'000	5.3
730900808040	Übrige GWL	0	60'000	176'874	116'874	194.8
730900808041	Versorgung LzPf-Bereich Spitäler	0		730'850	730'850	...
730900808042	Spital Sozialdienst	0		468'000	468'000	...
730907206099	Liegenschaftsbeiträge Pflegeheime	3'216'046	4'950'000	3'427'202	-1'522'798	-30.8
730907206102	Pflegeheim-Restfinanzierung gemäss KVG	0	0	0	0	...
730907306002	Ombudsstelle für Altersfragen+Spitex	7'500	0	0	0	...
730907406106	Pro Senectute	805'000	805'000	805'000	0	0.0
730907506103	Spitex BS Subventionen HW	13'500'000	4'600'000	4'197'196	-402'804	-8.8
730907506111	Tagespflegeheime	2'721'388	2'700'000	2'664'441	-35'559	-1.3
DST7300 Gesundheitsversorgung (stat. Aufträge)		**52'949'637**	**108'584'000**	**117'784'904**	**9'200'904**	**8.5**
733900100001	Kantonsbeiträge an Uni-Institute	34'658	0	0	0	...
DST7330 Felix-Platter-Spital (stat. Aufträge)		**34'658**	**0**	**0**	**0**	**...**
Total Gesundheitsdepartement		**58'629'664**	**114'327'500**	**123'441'768**	**9'114'268**	**8.0**
8012N1090000	Verein Beirat Natur 2012		0	35'000	35'000	...
DST8010 Generalsekretariat WSU (stat. Aufträge)		**0**	**0**	**35'000**	**35'000**	**...**
806832091001	Basel Tourismus	1'900'000	1'920'000	1'900'000	-20'000	-1.0
806831091001	Basel Area Beitrag	0	890'000	882'500	-7'500	-0.8
806210199003	Basel Tourismus	73'000	0	59'752	59'752	...
806210191003	Beiträge an Handelskammer, BTG und SAFFA	33'250	36'000	28'250	-7'750	-21.5
806412191001	Basler Gewerkschaftsbund Beitrag	20'000	20'000	20'000	0	0.0
806831090105	Wirtschaftsförderung BS/BL	441'250	0	0	0	...
806834091001	Inkubator	441'250	0	0	0	...
806210191007	Beitrag an Alpeninitiative	2'500	0	0	0	...
806210191001	Mitglieder-und Jahresbeiträge	1'000	0	0	0	...
DST8060 Amt für Wirtschaft und Arbeit (stat. Aufträge)		**2'912'250**	**2'866'000**	**2'890'502**	**24'502**	**0.9**
807818090201	Wohnhilfe für Körperbehinderte RRB 13.02	50'000	50'000	50'000	0	0.0
807818090202	Bildungsclub Regio BS RRB 15.1	44'998	50'000	50'000	0	0.0
807818090204	Behindertenhilfe Vermeidung Härtefälle	72'341	157'000	47'875	-109'125	-69.5
807818090207	Beratungsstelle PSAG RRB 09/07/23		290'000	0	-290'000	-100.0
807818090208	FZZ insieme, RRB 10/08/28	20'000	20'000	0	-20'000	-100.0
DST8070 Amt für Sozialbeiträge (stat. Aufträge)		**187'339**	**567'000**	**147'875**	**-419'125**	**-73.9**
822230690017	Gassenarbeit „Schwarzer Peter“	240'000	240'000	240'000	0	0.0
822230690011	Verein Budget- und Schuldenberatung	229'036	230'000	230'000	0	0.0
822230690015	Treffpunkte Gundeli + Glaibasel	141'000	141'000	141'000	0	0.0
822230690016	IG-Wohnen	70'000	70'000	70'000	0	0.0
822230690013	Beratungsstelle für Asylsuchende	30'000	25'000	50'000	25'000	100.0
822230690010	Winterhilfe Basel-Stadt	20'000	20'000	30'000	10'000	50.0
822230690019	Verein „Soup + Chill“	32'304	15'000	24'000	9'000	60.0
822230690014	Kontaktstelle für Arbeitslose	18'000	18'000	18'000	0	0.0
822230690012	Konsumentenvereinigung NW	6'000	6'000	6'000	0	0.0
822230690018	Verein „Gassenküche“	0	147'500	- 7'571	-155'071	-105.1
DST8220 Sozialhilfe Basel SHB (stat. Aufträge)		**786'340**	**912'500**	**801'429**	**-111'071**	**-12.2**

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abw. R12/B12 abs.	%
8318132ARA	Betriebskosten ARA BS	6'636'655	8'200'000	6'895'702	-1'304'298	-15.9
8318400ÖKOFL	Abgeltungsbeitrag Öko-Flächen Landwirt.	55'119	30'000	27'608	-2'392	-8.0
8318102WIES	Betriebskostenanteil BS an Wieseverband	4'142	0	2'315	2'315	...
8318100GEN	Finanzierungsbeitrag Gentech-Dossier	1'500	1'500	1'500	0	0.0
8318000SUS	Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz	1'250	0	1'100	1'100	...
8318400TIER	Beiträge Tierzucht Kanton	0	5'000	456	-4'545	-90.9
8318600JUNGW	Beiträge Jungwaldpflegekosten	37'562	0	0	0	...
8318600PFLEG	Beiträge Pflege Waldränder	33'000	0	0	0	...
DST8310 Amt für Umwelt und Energie (stat. Aufträge)		**6'769'228**	**8'236'500**	**6'928'681**	**-1'307'819**	**-15.9**
Total Dep. f. Wirtschaft, Soz. u. Umwelt		**10'655'156**	**12'582'000**	**10'803'487**	**-1'778'513**	**-14.1**
Total Beiträge an Private Institutionen		**227'825'617**	**286'290'763**	**294'526'202**	**8'235'439**	**2.9**

9 Die Funktionale Gliederung

9.1 Allgemeines zum Datenmaterial der Funktionalen Gliederung

Die in diesem Kapitel veröffentlichte Funktionale Gliederung ist nach Eidgenössischen Richtlinien dargestellt. Sie gliedert alle Aufwands- und Einnahmenpositionen nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und bietet damit eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Sicht der institutionellen Gliederung nach Departementen und Dienststellen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit vorangehenden Ausführungen im Kapitel 2.3 - Entwicklung der Departemente und Kapitel 3 - Die Jahresrechnung - nicht durchwegs gegeben. Beim Vergleich mit dem Budget ist zudem zu berücksichtigen, dass es bei Verschiebungen von Aufgaben durch Reorganisationen zu Anpassungen bei den Funktionszuteilungen kommen kann. Das erschwert dann auch einen Vorjahresvergleich.

Im Folgenden wird die Funktionale Gliederung in aggregierter Form auf der Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt und kommentiert. Die Kommentare beziehen sich oftmals auf Bereiche (Unterfunktionen), um der Terminologie der Funktionalen Gliederung gerecht zu werden. Eine Detailansicht befindet sich im Anhang zum Bericht (im Internet). Dort werden Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung auf allen Ebenen der dreistufigen Funktionalen Gliederung ausgeführt und mit dem Budget verglichen.

9.2 Ergebnis Rechnung 2012

	Rechnung 2011			Rechnung 2012			Abw. Saldo LR	
in Mio. Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo LR	Aufwand	Ertrag	Saldo LR	abs.	%
0 Allgemeine Verwaltung	584.2	300.8	-283.4	465.4	371.8	-93.6	189.8	-59.7
1 Öffentliche Sicherheit	380.1	129.2	-250.9	397.1	138.0	-259.1	-8.2	3.3
2 Bildung	1'009.3	175.1	-834.2	975.4	108.2	-867.2	-33.0	4.0
3 Kultur und Freizeit	205.1	35.3	-169.8	204.4	32.4	-172.0	-2.2	1.3
4 Gesundheit	1'164.1	801.6	-362.5	419.6	29.6	-390.0	-27.4	7.6
5 Soziale Wohlfahrt	852.9	243.6	-609.4	907.5	264.6	-642.9	-33.5	5.5
6 Verkehr	187.2	44.6	-142.6	202.6	45.2	-157.4	-14.8	10.4
7 Umwelt und Raumordnung	85.3	83.6	-1.7	72.1	80.9	8.8	10.6	-613.3
8 Volkswirtschaft	58.0	36.3	-21.7	48.9	44.5	-4.4	17.3	-79.6
9 Finanzen und Steuern	162.1	3'055.6	2'893.5	146.4	2'907.1	2'760.7	-132.7	-4.6
Summe	**4'688.4**	**4'905.7**	**217.3**	**3'839.4**	**4'022.4**	**183.0**	**-34.3**	**-15.6**

0 Allgemeine Verwaltung

Die meisten in der Rechnung enthaltenen Sonderfaktoren sind der Funktion Allgemeine Verwaltung zugeteilt, weil sie nicht eindeutig zuordenbar sind. Die Sonderfaktoren sind es, die Aufwand- wie auch Ertragseitig jeweils zu grossen Schwankungen von Jahr zu Jahr führen. Die Rechnung 2012 enthält einige Sonderfaktoren, auf die in Kapitel 2.2 Finanzentwicklung näher eingegangen wird.

Die Verbesserung um 189.8 Mio. Franken ist zum grössten Teil (190.4 Mio. Franken) aus Sonderfaktoren im Zusammenhang mit der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) zurückzuführen.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Aufwandüberschuss für die Öffentliche Sicherheit steigt um 8.2 Mio. oder 3.3% auf total 259.1 Mio. Franken. Ein Grossteil dieser Zunahme ist auf einen Anstieg der Vollzugstage beim Strafvollzug zurückzuführen.

2 Bildung

Der Aufwandüberschuss im Bereich Bildung beläuft sich auf 867.2 Mio. Franken und liegt damit 33.0 Mio. Franken oder 4.0% über dem Vorjahr.

10.4 Mio. Franken dieser Zunahme ist auf die Ausgliederung der öffentlichen Spitäler per 1. Januar 2012 zurückzuführen. Die Aufwendungen für die klinische Lehre und Forschung werden neu den öffentlichen Spitälern direkt von der Universität vergütet.

Rund 10.1 Mio. Franken der Zunahme sind auf den Hochschulbereich (Uni, FHNW, Tropeninstitut) zurückzuführen.

3 Kultur und Freizeit

Der Aufwandüberschuss für die Kultur und Freizeit ist nahezu unverändert. Er nimmt um 2.2 Mio. Franken (1.3%) auf 172.0 Mio. Franken zu.

4 Gesundheit

Der Aufwandüberschuss nimmt um 27.4 Mio. auf 390.0 Mio. Franken zu. Diese Zunahme ist grösstenteils auf die neue Spitalfinanzierung zurückzuführen (Ausgliederung der Spitäler per 1. Januar 2012).

5 Soziale Wohlfahrt

Der Aufwandüberschuss für die soziale Wohlfahrt liegt mit 642.9 Mio. Franken um 33.5 Mio. Franken über dem Vorjahr. Eine Übersicht über die Nettokosten ist in Kapitel 3.2 Laufende Rechnung (Kontengruppe 36 Eigene Beiträge) zu finden.

Im Bereich der Sozialleistungen stehen den Ausgaben oft auch Einnahmen von Bund, Kantone, Gemeinden und Privaten gegenüber.

6 Verkehr

Der Aufwandüberschuss beim Verkehr hat um 14.8 Mio. Franken zugenommen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf höhere Abschreibungen bei den Kantonsstrassen zurückzuführen (10.7 Mio. Franken).

7 Umwelt und Raumordnung

Bei der Funktion Umwelt und Raumordnung hat der Aufwandüberschuss um 10.6 Mio. Franken abgenommen. Diese Verbesserung liegt hauptsächlich an tieferen Abschreibungen (8.1 Mio. Franken).

8 Volkswirtschaft

Bei der Funktion Volkswirtschaft hat der Aufwandüberschuss um 17.3 Mio. auf 4.4 Mio. Franken abgenommen.

Diese Verbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt mit 9.3 Mio. Franken am Hafen St. Johann (Novartis Campus) und mit 10 Mio. Franken am Investitionsbeitrag an die MCH Messe Schweiz im 2011, der im 2012 nicht mehr angefallen ist.

9 Finanzen und Steuern

In der Funktion Finanzen und Steuern hat der Ertragsüberschuss um 132.2 Mio. auf 2'760.7 Mio. Franken abgenommen.

Detaillierte Angaben zu den Finanzen und Steuern können dem Kapitel 3.2 Laufende Rechnung (Kontengruppe 32 Zinsen und Kontengruppe 40 Steuern) entnommen werden. Weitere Informationen enthält auch Kapitel 4.4 Übriges (Dienststelle 403090 Finanzverwaltung [Allgemein]).

9.3 Ergebnis der Investitionsrechnung 2012

Die folgende Tabelle zeigt die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr.

	Rechnung 2011			Rechnung 2012			Abw. Saldo IR	
in Mio. Franken	Ausgaben	Einnahmen	Saldo IR	Ausgaben	Einnahmen	Saldo IR	abs.	%
0 Allgemeine Verwaltung	69.5	8.4	-77.9	394.2	-9.9	-384.3	-306.4	393.5
1 Öffentliche Sicherheit	5.9	0.0	-5.9	7.1	0.0	-7.1	-1.2	20.5
2 Bildung	38.2	-2.9	-35.3	58.2	-2.3	-55.9	-20.6	58.3
3 Kultur und Freizeit	45.8	-8.9	-36.8	68.1	-27.8	-40.3	-3.5	9.5
4 Gesundheit	86.5	-0.5	-86.0	4.0	-0.2	-3.8	82.2	-95.6
5 Soziale Wohlfahrt	0.6	0.0	-0.6	0.8	0.0	-0.8	-0.2	35.8
6 Verkehr	63.9	-14.0	-49.9	71.2	-7.1	-64.0	-14.1	28.3
7 Umwelt und Raumordnung	25.9	-3.4	-22.5	20.6	-3.7	-16.9	5.6	-25.1
8 Volkswirtschaft	11.0	0.0	-11.0	-1.0	0.0	1.0	12.0	-109.1
9 Finanzen und Steuern	0.5	0.0	-0.5	0.7	0.0	-0.7	-0.1	28.6
Summe	**347.9**	**-21.4**	**-326.4**	**623.8**	**-51.0**	**-572.8**	**-246.4**	**75.5**

Der Saldo der Investitionsrechnung liegt mit 572.8 Mio. Franken um 246.4 Mio. Franken über dem Vorjahreswert von 326.4 Mio. Franken. Hauptgrund dafür ist die neue Spitalfinanzierung, mit der Ausgliederung der Spitäler per 1. Januar 2012.

10 Die Erläuterungen

10.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Gesetzliche Grundlagen Seit dem 1. April 2012 sind das neue Finanzhaushaltgesetz und die neue Finanzhaushaltverordnung in Kraft. Gemäss Übergangsbestimmung gelten das bisherige Finanzhaushaltgesetz und die Finanzhaushaltverordnung für den Haushaltsvollzug bis Ende 2012 und bis zur Genehmigung der Staatsrechnung 2012 durch den Grossen Rat im 2013 (§59 FHG, §57 VFHG). Somit basieren die Rechnungslegungsgrundsätze ein letztes Mal auf dem Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 16. April 1997, der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 2. November 1999, sowie den Abschlussweisungen und dem Abschlussleitfaden, welche jährlich von der Finanzverwaltung erstellt werden. Das Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz/Globalbudgets) und das Gesetz über den Öffentlichen Verkehr (Programm und Finanzierung) gelten weiterhin.

Für die Rechnungsführung gelten die allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze von Jährlichkeit, Klarheit, Wesentlichkeit und Wahrheit, Bruttoverbuchung sowie der qualitativen, quantitativen und der zeitlichen Bindung der im Budget eingestellten Beträge (§8 Abs. 3 FHG).

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Finanzdirektorenkonferenz (FDK-Modell). Es gliedert sich in die Verwaltungsrechnung, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung (Bilanz). Die Laufende Rechnung stellt die Erfolgsrechnung des Kantons dar. Die Investitionsrechnung zeigt die Bruttoinvestitionen, die vom Kanton an Dritte bezahlten Investitionsbeiträge sowie die von Dritten erhaltenen Investitionsbeiträge (-Einnahmen) in das staatliche Zweckvermögen (Verwaltungsvermögen).

Organisation Rechnungswesen Basel-Stadt Der Jahresabschluss resultiert aus den Buchhaltungen, welche von den einzelnen Dienststellen gemäss einem einheitlichen Kontenplan im System SAP ERP geführt werden. Der Jahresbericht umfasst sämtliche unselbständige Dienststellen und Betriebe des Kantons.

Die Laufende Rechnung der einzelnen Dienststellen und Departemente enthält aufwand- wie ertragsseitig interne Leistungsverrechnungen. Auf Stufe Gesamtstaat erfolgt die Umgliederung dieser Umsätze in die Kontengruppen 39 „Interne Verrechnungen Ausgaben“ und 49 „Interne Verrechnungen Einnahmen". Kontokorrente zwischen den Dienststellen werden in der Staatsbilanz eliminiert (konsolidiert).

Aktivierungs- und Abschreibungsregeln / Sachanlagen im Verwaltungsvermögen Die im SAP-System integrierte Anlagenbuchhaltung ermöglicht eine genaue Kontrolle über die gesamtstaatliche Einhaltung der Aktivierungs- und Abschreibungsregeln. Die Aktivierungsgrenzen für Anlagen sind in der Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Wertvermehrende und werterhaltende Grossinvestitionen sowie die vom Kanton an Dritte bezahlten oder von Dritten erhaltenen Investitionsbeiträge (alle grösser 300’000 Franken) werden über die Investitionsrechnung geführt. Die Abschreibungen fliessen in die Laufende Rechnung ein. Dabei werden die werterhaltenden Grossinvestitionen und die vom Kanton Basel-Stadt an Dritte bezahlten Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung (= Rechnungsjahr) wieder zu 100% abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Nettobuchwerten nach Abzug der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Sie werden dabei zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet und nach den im Finanzhaushaltsgesetz festgelegten Abschreibungssätzen abgeschrieben.

Gemäss §15, Abs. 3 FHG hat der Regierungsrat unter Berücksichtigung des Absatzes 2 folgende Abschreibungssätze festgelegt:

- Grundstücke werden nicht abgeschrieben.
- Hochbauten werden mit 4% vom Buchwert degressiv abgeschrieben.
- Tiefbauten werden mit 15% vom Buchwert degressiv abgeschrieben.
- Die übrigen Anlagen werden mit 30% vom Buchwert degressiv abgeschrieben.

- Die werterhaltenden Grossinvestitionen sowie die vom Kanton ausgerichteten Investitionsbeiträge werden zu 100% abgeschrieben.
- Seit der Neuordnung des Bundesfinanzausgleichs (NFA) ab 2007 werden auch Anlagenzugänge im Bereich der Nationalstrassen im Jahre des Zuganges vollständig abgeschrieben. Grund hierfür ist, dass die Strassen unentgeltlich an den Bund abgetreten werden.

Für Altanlagen, welche bereits vor 1995 vorhanden waren, gelten folgende Abschreibungsregeln:

- Grundstücke werden nicht abgeschrieben.
- Liegenschaften werden mit 2% linear vom Anschaffungswert abgeschrieben.
- Die übrigen Anlagen werden mit 10 % linear vom Anschaffungswert abgeschrieben.

Kleininvestitionen zwischen 50'000 und 300'000 Franken im Bereich Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und IT werden über die Anlagenbuchhaltung geführt. Die Ausgaben hierfür werden zunächst auf technische Konti erfasst, welche dann an eine Anlage im Sachanlagevermögen abgerechnet werden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer, wobei die Abschreibungen im Sachaufwand verbucht werden. Für die einzelnen Anlagekategorien gelten die nachfolgenden Nutzungsdauern und Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
Maschinen, Apparate, Anlagen, Mobiliar und Einrichtungen	10 Jahre	10.0%
Hardware	3 Jahre	33.3%
Netzwerke	5 Jahre	20.0%
Gossrechner	4 Jahre	25.0%
Software und Informatiklösungen	10 Jahre	10.0%
Signalanlagen	5 Jahre	20.0%
Fahrzeuge (PWs, LKWs und Spezialfahrzeuge)	5 Jahre	20.0%
Schiffe, Boote	25 Jahre	4.0%

Im Bereich Hoch- und Tiefbau gibt es seit 2007 keine Kleininvestitionen. Ausgaben bis 300'000 Franken werden direkt einer Kostenstelle im Aufwand belastet.

Kleininvestitionen zwischen 2'000 und 50'000 Franken werden nicht über die Anlagebuchhaltung geführt, sondern direkt in der entsprechenden Kostenstelle im Sachaufwand belastet. Zur Vermögenssicherung werden diese Güter auf separaten Inventarlisten geführt, welche der Finanzkontrolle bei der jährlichen Revision der Jahresrechnung vorgelegt werden.

Sachanlagen im Finanzvermögen Zugänge von Anlagen im Finanzvermögen werden direkt auf die jeweiligen Bestandeskonti in der Bilanz verbucht. Die Einführung einer Schuldenbremse, die sich in Basel-Stadt als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt definiert, zieht Um- respektive Neubewertungen beim Finanzvermögen nach sich. Die Bewertung dieser Anlagen ist in Artikel 12 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) geregelt. Nach dem Grundsatz der Einzelbewertung dürfen Sachanlagen im Finanzvermögen höchstens zu aktuellen Werten bilanziert werden. Bei den Renditeliegenschaften werden die aktuellen Werte mittels Discounted Cash-Flow-Methode ermittelt (DCF-Methode). Liegt der aktuelle Wert einer einzelnen Wirtschaftseinheit über den Anschaffungs- oder Herstellkosten, wird eine erfolgsneutrale Aufwertung gegen Eigenkapital (Staatskapital) verbucht. Liegt der aktuelle Wert unter den Anschaffungs- oder Herstellkosten, wird eine Wertberichtigung auf der entsprechenden Wirtschaftseinheit verbucht. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Wertschriften Wertschriften Verwaltungsvermögen: Bei den Wertschriften werden im Anhang zur Bilanz den Buchwerten auch die aktuellen Werte gegenübergestellt. Bewertet wird nach der Einzelwertmethode. Liegt der aktuelle Wert unter dem Anschaffungswert, wird eine Wertberichtigung auf diesen Titel zu Lasten der Laufenden Rechnung verbucht. Im Gegenzug wird diese aufgelöst, wenn sie nicht mehr benötigt wird. Aufwertungen über den Anschaffungswert hinaus sind nach Artikel 12 FHG nicht erlaubt.

Wertschriften Finanzvermögen: In Anlehnung an Artikel 12 FHG werden die Wertschriften im Finanzvermögen mit Kurswerten zum Steuerkurs gemäss Kursliste der Eidgenössischen Steuerverwaltung bewertet und bilanziert. Liegt der Kurswert unter dem Buchwert, wird eine Abschreibung auf diesen Titel verbucht. Nicht mehr benötigte Abschreibungen, aber auch Aufwertungen über den ursprünglichen Anschaffungspreis hinaus, werden erfolgswirksam über die Laufende Rechnung verbucht.

Obligationsanleihen: Bei den Obligationsanleihen gilt das Nominalprinzip.

Abgrenzungsgrundsätze Ein Grundsatz zur Ermittlung des Jahresergebnisses ist die Zuordnung zu der bestimmten Rechnungsperiode. Es gelten die nachfolgenden Abgrenzungsgrundsätze:

Aktive Rechnungsabgrenzungen Als aktive Rechnungsabgrenzung werden Ausgaben im Berichtsjahr erfasst, welche erst im Folgejahr zu belasten sind. Dazu gehören zum Beispiel vorausbezahlte Miet- und Pachtzinsen, Versicherungsprämien, Steuern, Beiträge u.a., welche erst im Folgejahr als Aufwand der Laufenden Rechnung belastet werden. Ebenfalls abgegrenzt werden Erträge, welche per Abschlussstichtag noch nicht fakturiert werden konnten.

Passive Rechnungsabgrenzungen Als ordentliche passive Rechnungsabgrenzungen gelten bereits im Berichtsjahr bezogene Lieferungen und Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung erst im Folgejahr erfolgt. Für Restlieferungen und Restleistungen (unabhängig eingegangener Verpflichtungen), welche erst im Folgejahr erfolgen, dürfen grundsätzlich keine Abgrenzungen vorgenommen werden. Ebenfalls abgegrenzt werden (bereits vereinnahmte) Erträge, welche dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Verbuchung der Steuererträge bzw. Steuerforderungen Die Laufende Rechnung enthält das Total der veranlagten sowie das Total der bezahlten aber noch nicht veranlagten Steuern von natürlichen und juristischen Personen des betreffenden Rechnungsjahres (=Bezugsjahr). Vorauszahlungen für spätere Bezugsperioden sind in der Laufenden Rechnung nicht enthalten. Sie werden in der Bestandesrechnung (Bilanz) unter FDK 209 „übrige Verpflichtungen“ als Vorauszahlungen passiviert.

Verbuchung der Bussen bei der Kantonspolizei Mit der Einführung des neuen Bussenbewirtschaftungsprogramms auf den 1. Januar 2006 wurde die Debitorensystematik von vereinnahmten auf vereinbarten Entgelt umgestellt. Aus Gründen der Transparenz wird in der Laufenden Rechnung die Verbuchung für nicht eintreibbare Bussen in derselben Konto-Gruppe, auf einem separaten sechsstelligen Konto als Aufwand erfasst.

Rückstellungen Rückstellungen sind bereits feststehende, in ihrer Höhe aber noch nicht genau bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende einer Rechnungsperiode notwendig sind. Die Ursache für die Bildung der Rückstellung liegt immer in der abzuschliessenden oder gar in einer früheren Rechnungsperiode.

Die Höhe der Rückstellungen muss zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages dem zu erwartenden Verlust oder Geld-, Güter- und Leistungsabgang ohne Gegenleistung entsprechen. Alle vorhandenen Verlustrisiken müssen per Abschlussstichtag bewertet und entsprechend verbucht sein. Bereits bestehende Rückstellungen sind auf ihre Höhe zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Rückstellungen zum Zwecke der Reservebildung für künftige Aufwendungen, ohne eine zum Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeit gegenüber Dritten sowie überhöhte Rückstellungen sind nicht erlaubt (Art. 3 Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt). Nicht mehr benötigte Rückstellungen sind aufzulösen.

Seit dem Rechnungsabschluss 2007 werden im Kanton Basel-Stadt zudem sämtliche Ferien- und Überzeitguthaben abgegrenzt.

Derivative Finanzinstrumente Beim Kanton Basel-Stadt werden die derivativen Finanzinstrumenten ausschliesslich für die Bewirtschaftung des Zinsänderungsrisikos im Asset- und Liability-Management (ALM), d.h. zur Absicherung eingesetzt (Fair Value Hedge). Der Einsatz ist im ALM-Reglement festgelegt. Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Zinsswaps. Ein Zinsswap ist ein Zinsderivat, bei dem zwei Vertragspartner vereinbaren, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen. Die Zinszahlungen werden meist so festgesetzt, dass eine Partei einen bei Vertragsabschluss fixierten (festgesetzten) Festzinssatz zahlt, die andere Partei hingegen einen variablen Zinssatz ("Plain Vanilla Swap"). Für die

Vertragspartei, die den festen Zinssatz zu zahlen hat, wird der Swap Payer-Swap genannt. Diese Vertragspartei erhält dafür einen variablen Zinssatz. Für die Vertragspartei, die den festen Zinssatz erhält, wird der Swap Receiver-Swap genannt. Diese Vertragspartei muss dafür den variablen Zinssatz zahlen.

Derivative Finanzinstrumente haben in der Regel keinen oder einen geringen Anschaffungswert. Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag zum Zeitwert (Marktwert, Fair Value) bewertet. Veränderungen des Zeitwerts (positive- wie negative Wiederbeschaffungswerte) von derivaten Finanzinstrumenten werden über das Eigenkapital erfasst. Bei positiven Wiederbeschaffungswerten handelt es sich um Guthaben (Bilanzkonto 119: Übrige Guthaben), bei negativen um Verpflichtungen (Bilanzposition 209: Übrige Verpflichtungen) des Kantons gegenüber Dritten.

Bei Fälligkeit oder Verkauf eines derivativen Finanzinstruments wird der aufgelaufene Gewinn/Verlust erfolgswirksam (Aufwandposition 322: Zinsen für Mittel- u. Langfristschulden) der Laufenden Rechnung belastet. Als Gegenkonto für die Wertschriftenausbuchung (Bilanzposition 119: Übrige Guthaben) dient das Eigenkapital/Fehldeckung (Bilanzposition 290: Wertschwankungen im Eigenkapital).

Positive Wiederbeschaffungswerte können Ausfallrisiken beinhalten. Dies ist dann der Fall, wenn ein Schuldner Bonitätsschwankungen unterworfen ist (Gegenparteirisiko, Plafondliste ALM-Reglement). Für das Ausfallrisiko können Rückstellungen gebildet werden.

Der Ausweis der offenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten, bewertet nach dem Fair Value (Zeitwert), erfolgt im Anhang zur Bilanz. Fehlt ein solcher Ausweis, sind per Abschlussstichtag keine derivativen Finanzinstrumenten vorhanden.

Bruttoprinzip Nach §8 Abs. 3 FHG gilt das Bruttoprinzip. Das Bruttoprinzip verbietet die Verrechnung (Saldierung) von Aktiven mit Passiven sowie Aufwand- mit Ertragspositionen. Das Bruttoprinzip erhöht die Transparenz der einzelnen Positionen des Haushalts.

Verpflichtungen für Sonderrechnungen Bei den Verpflichtungen für Sonderrechnungen handelt es sich um Mittel, die dem Kanton freiwillig und mit besonderer Zweckbindung und/oder Auflagen zufliessen. Darunter fallen primär Gelder aus Stiftungen, Schenkungen und Legaten. Zweckbindungen und Auflagen werden dabei nicht vom Kanton selber, sondern von Dritten festgelegt.

Mit Ausnahme des Verwaltungsaufwandes (Personal- und Sachaufwand), der das Führen eines solchen Fonds mit sich bringt und die Laufende Rechnung der betreffenden Dienststelle belastet, werden sämtliche Einnahmen (inklusive Initialeinlage) und Ausgaben von solchen Fonds direkt über das entsprechende Fondskonto gebucht. Die Entschädigung für Verwaltungskosten, die einem Fonds belastet werden können, erscheinen in der Laufenden Rechnung im Ertrag.

Spezialfinanzierungen Eine Spezialfinanzierung liegt dann vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder gleichwertiger Bestimmungen bestimmte zweckgebundene oder allgemeine Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben eingesetzt werden. Der Kanton Basel-Stadt unterscheidet dabei zwischen

- Fonds aus allgemeinen Mitteln und
- Fonds aus zweckgebundenen Mitteln.

Während die Fonds aus allgemeinen Mitteln ausschliesslich durch allgemeine Mittel wie Steuer- und andere Einnahmen geäufnet werden, fliessen dem Kanton bei den Fonds aus zweckgebundenen Mitteln Gelder in Form von Gebühren und Abgaben zu, welche dann den Fonds schliesslich gutgeschrieben werden.

Für beide Arten von Fonds gelten die gleichen Verbuchungsregeln. Dem Bruttoprinzip folgend, werden Ausgaben und Einnahmen zunächst über die Laufende Rechnung erfasst und dann mittels Buchung „Einlage in Spezialfinanzierung“ (FDK-Kontengruppe 38) an Fonds oder Fonds an „Entnahme aus Spezialfinanzierung“ (FDK-Kontengruppe 48) wieder neutralisiert.

Offenlegung der zusätzlichen Informationen gemäss §20 Absatz 3 FHG Der Anhang zur Bilanz enthält neben Details zu einzelnen Bilanzpositionen auch ausserbilanzielle Informationen. Diese beinhalten neben den Eventualverbindlichkeiten (gegliedert nach Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen) auch Angaben über die Leasingverbindlichkeiten oder die Sachversicherungswerte (gegliedert nach Liegenschaften und übrigen Sachanlagen).

10.2 Glossar der finanziellen Fachbegriffe

Abschreibungen

Es gibt sowohl Abschreibungen auf Guthaben und Anlagen des Finanzvermögens als auch Abschreibungen auf den Restbuchwerten des Verwaltungsvermögens. Abschreibungen bilden den Werteverzehr einer Anlage durch ihren ständigen Gebrauch ab. Es wird zwischen planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen unterschieden.

Planmässige Abschreibungen werden aufgrund der Entwertung durch Alterung und durch Nutzung auf die Abschreibungsdauer verteilt (siehe auch Nutzungsdauer).

Ausserplanmässige Abschreibungen sind dauernde Wertminderungen, die nicht durch ordentliche Nutzung begründet sind.

Allgemeiner Nettoertrag (ANE)

Der Allgemeine Nettoertrag ist eine strukturelle (finanzielle) Kennzahl im Kanton Basel Stadt. Das Ergebnis der Laufenden Rechnung setzt sich zusammen aus dem Ordentlichen Nettoaufwand (ONA), dem Allgemeinen Nettoertrag (ANE) und den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Der Allgemeine Nettoertrag bezeichnet den nicht spezifischen, d.h. den allgemeinen Ertrag (z.B. allgemeiner Steuerertrag, Vermögensertrag, Liegenschaftserträge, Anteile an Bundessteuern, Nationalbankgewinne) abzüglich allgemeinem Aufwand (z.B. Zinsaufwand auf den Staatsschulden, Aufwand im Zusammenhang mit Bewirtschaftung des Finanzvermögens). Positionen aus dem Ordentlichen Nettoaufwand sind im ANE nicht enthalten.

Anhang

Der Anhang ist Teil der Jahresrechnung. Dort werden die für die Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze und das zugrunde liegende Rechnungsmodell beschrieben. Zudem werden einzelne wichtige Positionen der Jahresrechnung erläutert. Der Anhang enthält weitere Angaben, welche für die Beurteilung der finanziellen Lage und der Risikosituation von Bedeutung sind.

Anlagen

Anlagen sind langfristig investierte Sachmittel, die dem dauernden Geschäftsbetrieb für die Erzeugung von Leistungen dienen und nicht unmittelbar in die Erzeugung eingehen, wie z.B. Verbrauchsmaterial.

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel ist eine detaillierte Information im Anhang zur Entwicklung wesentlicher Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens (Sachgüter, Darlehen, Beteiligungen).

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung sind gesetzliche Anteile anderer Gemeinwesen am Ertrag bestimmter Abgaben sowie sonstige Beiträge, bei denen das begünstigte Gemeinwesen

frei den Verwendungszweck bestimmt.

Artengliederung

Artengliederung bezeichnet die Gliederung der Verwaltungsrechnung nach dem Kontenrahmen der öffentlichen Haushalte.

Aufgabenfeld

Die nach aussen gerichteten Tätigkeiten der Verwaltung, d.h. jene, die direkt Wirkungen für die Bevölkerung haben sollen, werden in den Aufgabenfeldern abgebildet. Aufgabenfelder umfassen jeweils inhaltlich ähnliche Produktgruppen. Jedes Aufgabenfeld ist aus Gründen der Organisation/Führung eindeutig einem Departement zugeordnet.

Aufwand

Als Aufwand werden Ausgaben der Laufenden Rechnung (Erfolgsrechnung) bezeichnet wie z.B. Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, Beiträge usw. Investitionsausgaben für Vorhaben, die mehr als 300'000 Franken betragen, sind in der Investitionsrechnung abgebildet und belasten die Laufende Rechnung über die Abschreibungen.

Beiträge für eigene Rechnung

Beiträge für eigene Rechnung sind eingehende Laufende Beiträge, die das Gemeinwesen von Dritten erhält und die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. Im Gegensatz zu den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung ist hier das Gemeinwesen in der Verwendung dieser Mittel nicht frei.

Bilanz

Die Bilanz ist die Bestandesrechnung und Teil der Jahresrechnung. Sie beinhaltet eine stichtagbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiven) und Verpflichtungen (Passiven). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss den Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist wie folgt gegliedert:

Aktiven: Finanz-, Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen.

Passiven: Kurzfristiges Fremdkapital, langfristiges Fremdkapital, Spezialfinanzierungen und Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag.

Bilanzfehlbetrag

Unter Bilanzfehlbetrag (= negatives Eigenkapital) sind durch Eigenkapital nicht abgedeckte Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung zu verstehen. Ein Bilanzfehlbetrag kann nur durch Rechnungsüberschüsse oder durch Zugänge von Umbewertungs- oder Neubewertungsreserven in den Folgejahren abgetragen werden.

Bonität

Die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners wird als Bonität bezeichnet. Sie umfasst die Beurteilung von Marktteilnehmern bezüglich Zahlungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit und Liquiditätsfähigkeit. Je besser die Bonität eines Schuldners eingestuft wird, desto geringer fällt der Risikozuschlag als Bestandteil des zu bezahlenden Zinses aus.

Bruttoprinzip

Das Bruttoprinzip verbietet die Verrechnung von Aktiven mit Passiven oder Aufwendungen mit Erträgen (Verrechnungs- oder auch Saldierungsverbot). Ziel des Bruttoprinzips ist das Erreichen einer Transparenz der einzelnen Positionen des Haushalts.

Bruttoschulden

Bruttoschulden sind Fremdkapital (inkl. Spezialfinanzierungen), d.h. Passiven der Bilanz abzüglich Eigenkapital (falls vorhanden).

Buchführungsgrundsätze

Buchführungsgrundsätze sind allgemeine Handlungsanleitung für die Buchführung. Der Zweck von Buchführungsgrundsätzen ist die Sicherstellung der Vollständigkeit, der Nachprüfbarkeit und der Verhinderung von Willkür bei der Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Buchwert

Als Buchwert wird der nach den Grundsätzen der Vermögensbewertung in der Bilanz eingestellte Wert eines Vermögensbestandteiles (Finanz- und/oder Sachanlagen) bezeichnet.

Budget

Das Budget ist eine Zusammenstellung der Finanzzahlen (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das kommende Jahr. Das Budget wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem beschlossen.

Cash Flow

Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen, werden als Cash Flow bezeichnet. Der Cash Flow zeigt die Selbstfinanzierungskraft einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.

Darlehen und Beteiligungen (Investitionsrechnung)

Dabei handelt es sich um Investitionsausgaben für Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen und deshalb nicht realisiert, d.h. auch nicht verkauft werden dürfen. Die Ausgaben werden am Ende der Rechnungsperiode im Verwaltungsvermögen aktiviert.

Dienststelle

Die Dienststelle ist die kleinste organisatorische Verwaltungseinheit, die in einer vollständigen, in sich geschlossenen Buchhaltung, bestehend aus der Bestandes-, der Laufenden- und der Investitionsrechnung abgebildet werden kann. Auf Ebene Dienststelle wird das Budget durch den Grossen Rat beschlossen.

Eigene Beiträge

Nichtrückzahlbare Leistungen aus eigenen Mitteln für Konsumzwecke, bei denen der Empfänger keine direkte Gegenleistung für den entrichteten Betrag erbringt. Dazu gehören namentlich Betriebs- und Defizitbeiträge, Subventionen sowie Sozialleistungen an private Haushalte.

Eigenkapital

Eigenkapital entsteht in der Regel durch Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung, aber auch durch Zugänge von Neubewertungsreserven (Umbewertungsreserven). Es dient vorab zur Verminderung oder gänzlichen Deckung künftiger Aufwandüberschüsse und als Reserve für künftige Verpflichtungen. Diese Reserve ist an keinen bestimmten Zweck gebunden.

Eigenkapitalveränderungsnachweis

Der Eigenkapitalveränderungsnachweis ist eine Übersicht, in welcher die Ursachen von Veränderungen einzelner Bestandteile des Eigenkapitals (Staatskapital) aufgezeigt respektive tabellarisch wiedergegeben werden. Der Eigenkapitalveränderungsnachweis wird im Anhang zur Staatsrechnung dargestellt.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Einlagen in Spezialfinanzierungen bedeutet die Reservierung bestimmter Erträge oder allgemeinen Staatsmittel aufgrund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften für die vollständige oder teilweise Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Dabei werden Einnahmen zunächst über die Laufende Rechnung geführt und dann mittels Fondseinlage dem entsprechenden Fondskonto gutgeschrieben.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen von Dritten einschliesslich Debitoren-Guthaben (= an Dritte fakturierte und abgegrenzte transitorische Beträge).

Entgelte

Entgelte sind Erträge aus Lieferungen und Leistungen, die der Kanton für Dritte erbringt (z.B. Spital- und Heimtaxen, Erlös aus Personentransport etc.), sowie Ersatzabgaben, Erträge aus Bussen, Rückerstattungen von Privaten und Eigenleistungen für Investitionen.

Ertrag

Als Ertrag werden Einnahmen der Laufenden Rechnung, z.B. Steuereinnahmen, Vermögenserträge, Bundesbeiträge, Entgelte bezeichnet. Beiträge für Investitionen von mehr als 300'000 Franken sind nicht im Ertrag, sondern in den Einnahmen der Investitionsrechnung (Investitionseinnahmen)

enthalten.

Eventualverbindlichkeit

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung (z.B. Garantien), die aus einem Ereignis der Vergangenheit resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten künftiger Ereignisse bedingt ist, die nur teilweise beeinflusst werden können (daher keine Bilanzierung, aber Offenlegung im Anhang).

Oder es ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht (z.B. Bürgschaften), jedoch in der Rechnung nicht erfasst wird, weil ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht zuverlässig geschätzt werden kann (Offenlegung im Anhang).

Fair Presentation

Die Jahresrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder. Synonym von true and fair view.

Finanzierungsfehlbetrag

Der durch eigene Mittel (Selbstfinanzierung) nicht gedeckte Teil an den Nettoinvestitionen wird als Finanzierungsfehlbetrag bezeichnet. Der Fehlbetrag kann durch kurzfristige überschüssige Liquidität oder aber durch Geldaufnahme am Kapitalmarkt (Neuverschuldung) ausgeglichen werden.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen den in einer Periode erzielten (erwirtschafteten) eigenen Mitteln und den Investitionen im Verwaltungsvermögen, die mehr als 300'000 Franken betragen. Ein negativer Saldo zeigt, dass die Investitionen teilweise über zusätzliche Verschuldung finanziert werden mussten.

Finanzierungsüberschuss

Der Finanzierungsüberschuss ist ein positiver Finanzierungssaldo. Der Finanzierungsüberschuss umfasst die für die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht benötigten eigenen Mittel der Rechnungsperiode, die z. B. für Schuldenrückzahlung oder für Anlagen verwendet werden können (= Gegenteil vom Finanzierungsfehlbetrag).

Finanzinstrument

Unter einem Finanzinstrument ist ein Schuld- bzw. Forderungsverhältnis zu verstehen, das gleichzeitig bei der einen Vertragspartei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der Gegenpartei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einer Position mit Eigenkapitalcharakter führt (Kredite, derivative Finanzinstrumente, Anleihen, usw.).

Finanzplan

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches über die mutmassliche mittelfristige Entwicklung des Aufwandes und Ertrags der Laufenden Rechnung und über die vorgesehenen Investitionen orientiert. Ein Planungshorizont umfasst in der Regel zwischen drei und fünf Jahren (im Kanton Basel-Stadt vier Jahre).

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist die Rechnung, die zeigt, wie die Investitionen im Verwaltungsvermögen, die mehr als 300'000 Franken betragen, durch eigene Mittel finanziert werden konnten.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert, d.h. verkauft werden können. Der Entscheid über Kauf oder Verkauf von Teilen des Finanzvermögens liegt in der Kompetenz der Exekutive (Regierungsrat).

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel sind Gelder, die jederzeit zur Verfügung stehen und die sofort als Zahlungsmittel eingesetzt werden können (Kassa-, Post- und Bankguthaben).

Fonds

Zuwendungen von Dritten, die dem Kanton unter der Auflage einer Zweckbindung gemacht werden oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen, werden als Fonds bezeichnet. Einnahmen und Ausgaben laufen nicht über die Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) sondern werden direkt dem Fondskonto gutgeschrieben oder belastet.

Fremdkapital

Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den öffentlichen Schulden (Kurz-, Mittel- und Langfristschulden), den Rückstellungen, den transitorischen Passiven/passiven Rechnungsabgrenzungen, den verwalteten Geldern und Verpflichtungen für Sonderrechnungen (z.B. Stiftungsgelder, Legate u.a.) sowie den im Fremdkapital geführten Spezialfinanzierungen.

Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung ist eine statistische Gliederung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben. Sie gewährt einen Einblick in die unterschiedlichen Aufgabenstrukturen (z.B. Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Gesundheit etc.) eines Gemeinwesens. Die funktionalen Bereiche sind gesamtschweizerisch einheitlich für alle Gemeinwesen verbindlich vorgegeben.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung wird auch Mittelflussrechnung genannt. Sie ist eine verfeinerte finanzwirtschaftliche Bewegungsbilanz. Es werden Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel und der Liquiditätsstatus dargestellt.

Globalbudget

Das Globalbudget bildet einen Teil der Finanzrechnung und basiert auf einer Kostenrechnung. Die Mittelzuteilung erfolgt nicht mehr nach Ausgabenarten (Personal, Sachaufwand, Zinsen, etc.). Die Legislative beschliesst jährlich die Einnahmen und Ausgaben pro Produktegruppe, wobei Mehrausgaben bei entsprechenden Mehreinnahmen pro Produktegruppe möglich sind. Die Verwaltungsstellen mit Globalbudget erhalten damit einen grösseren Handlungsspielraum in der Verwendung der ihnen zugeteilten finanziellen Ressourcen. Globalbudgets sind dabei mit einem Leistungsauftrag verknüpft.

Im Kanton Basel-Stadt arbeiten die staatlichen Museen und der Öffentliche Verkehr (ÖV) mit Globalbudgets (vergleiche auch §9 Museumsgesetz oder §14 Gesetz über den Öffentlichen Verkehr).

Grossinvestitionen

Als Grossinvestition gilt in Basel-Stadt die Ausgabe für ein Anlagengut, sofern die Anschaffungs- oder Herstellkosten dieses Gutes 300'000 Franken und mehr betragen. Grossinvestitionen werden über die Anlagenbuchhaltung geführt und nach Staatsrecht degressiv gemäss Rechnungslegungsgrundsätzen sowie in der Kostenrechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben (vergleiche auch Kleininvestitionen).

Guthaben

Guthaben sind kurzfristig realisierbare Forderungen, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch des Kantons gegenüber anderen öffentlichen Körperschaften oder Privaten beruhen und entsprechend ihrer Fälligkeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können, also kurzfristig realisierbar sind.

Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM)

HRM = Harmonisiertes Rechnungsmodell für die öffentlichen Haushalte. 1970 nahm die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FdK) das Nebeneinander der verschiedenen Rechnungslegungen der Kantone zum Anlass, einen neuen Anlauf für eine Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung einzuleiten. 1977 erschien die erste Ausgabe des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte (heute HRM). 1981 wurde eine zweite, erweiterte Auflage publiziert, die heute noch ihre Gültigkeit hat. Das Handbuch regelt einen einheitlichen Ausgabenbegriff, die Unterteilung der Verwaltungsrechnung in eine Laufende- und eine Investitionsrechnung sowie einen einheitlichen Kontenrahmen. Weiter werden Einnahmen und Ausgaben bestimmten Funktionen zugeordnet (z.B. Öffentliche Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr u.a.).

HRM2

Im 2008 hat die FdK die Fachempfehlungen, die eine von ihr eingesetzte Fachkommission ausgearbeitet hat, verabschiedet und den Kantonen und Gemeinden empfohlen, diese so rasch wie möglich, d.h. innerhalb der kommenden zehn Jahre umzusetzen. HRM2 soll das HRM ablösen und orientiert sich an den gängigsten, auch international anerkannten Rechnungslegungsstandards sowie nach dem neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM).

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die IFRS sind eine Sammlung von Regeln für die Rechnungslegung betriebswirtschaftlicher Unternehmen. Sie umfassen die Standards, wie sie vom International Financial Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Aktuell sind über 40 Empfehlungen publiziert, die laufend den neusten Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden. Die IFRS sollen die Vergleichbarkeit der Abschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen erleichtern, den Schutz der Anleger verbessern und das Vertrauen in die Finanzmärkte und den freien Kapitalverkehr im Binnenmarkt stärken, um nur die wichtigsten Ziele zu nennen. In der Schweiz hat die Zulassungsstelle der Schweizer Börse (SWX) am 11. November 2002 entschieden, dass alle inländischen börsennotierten Nichtbanken des Hauptsegmentes ab 2005 die IFRS oder die US-GAAP, das amerikanische Regelwerk für dort börsenkotierte Unternehmen, einzuhalten haben.

Indikatoren

Indikatoren zeigen auf, woran eine Zielerreichung gemessen werden soll.

Institutionelle Gliederung

Die institutionelle Gliederung ordnet die Staatsrechnung in erster Priorität nach Departementen und Dienststellen (erste Ziffer: Klassifikationsnummer des Departementes, folgende 3 Ziffern: Klassifikationsnummer der Dienststelle). Sie gilt nur für grössere Gemeinwesen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem bezeichnet Vorgänge, Methoden und Massnahmen um den Wirkungsgrad der operativen Geschäftsprozesse zu optimieren, die Verlässlichkeit des Rechnungswesens und der Finanzinformationen zu gewährleisten, das Kantonsvermögen vor ungerechtfertigtem Geldabfluss zu schützen und die Einhaltung bestehender und anwendbarer Gesetze, Weisungen und Richtlinien sicherzustellen.

Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Dienststellen innerhalb des eigenen Gemeinwesens (Kantons).

Investitionsausgaben

Investitionsausgaben sind Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten. Ferner Beiträge an den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von Vermögenswerten Dritter mit Nutzungsauflagen (Investitionsbeiträge) sowie Darlehen und Beteiligungen im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren abgeschrieben.

Investitionsbeiträge (an Dritte)

Investitionsbeiträge (an Dritte) sind aktivierte Beiträge à fonds perdu an Investitionen von Dritten, die das Gemeinwesen durch seine Hilfe fördert. In Basel-Stadt wie auch in vielen anderen Kantonen werden diese nach Staatsrecht im Jahr der Auszahlung auf Null abgeschrieben.

Investitionseinnahmen

Als Investitionseinnahmen gelten alle Leistungen Dritter, an die Finanzierung von Investitionsvorhaben (Bsp. Bundesbeiträge an den Nationalstrassenbau und -unterhalt der Privatbeiträge an Kulturinvestitionen).

Investitionsrechnung

Als Investitionsrechnung wird die Rechnung bezeichnet, die sämtliche Ausgaben und Einnahmen (Beiträge) für Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen enthält, die grösser als 300'000 Franken sind. Andere Kantone kennen andere Betragsuntergrenzen.

International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)

Es handelt sich bei IPSAS um Rechnungslegungsstandards für öffentliche Haushalte. Die IPSAS werden durch das IPSAS-Board (IPSASB) der IFAC, der International Federation of Accountants, einer internationalen Vereinigung von Wirtschaftsprüfern erlassen. Sie basieren auf den IFRS (früher IAS genannt) und sind auf die spezifischen Bedürfnisse von Organisationseinheiten des öffentlichen Sektors angepasst. Die ersten vom IPSASB erlassenen Regelwerke sind praktisch Kopien von bereits früher veröffentlichten Standards des IFRSB. Seit 1. Januar 2007 orientiert sich die Rechnung des Bundes an IPSAS. Auch das von der FdK anfangs 2008 verabschiedete neue Rechnungsmodell HRM2 orientiert sich an diesem Regelwerk. Vergleiche auch die Ausführungen zu IFRS.

Jährlichkeitsprinzip

Das Jährlichkeitsprinzip bedeutet, dass nicht beanspruchte Kredite auf Ende eines Rechnungsjahres verfallen.

Kalkulatorische Positionen

Kalkulatorische Positionen sind Grössen, die nicht direkt geldwirksam bei der nutzniessenden Dienststelle ausgegeben bzw. eingenommen werden, sondern rein rechnerisch zum Ergebnis zugeschlagen werden. Einerseits betrifft dies Querschnittskosten für Leistungen v.a. aus den Bereichen Informatik, Personal und Finanzen, welche zwar zu Gunsten eines bestimmten Aufgabenfeldes erbracht, jedoch von diesem nicht bezahlt werden. Anderseits sind die kalkulatorischen Zinsen auf Anlagen (da die Beschaffung von Anlagen über die Finanzverwaltung finanziert wird, werden diese Zinsen nicht durch die nutzniessenden Dienststellen bezahlt) sowie Abschreibungen (gemäss Nutzungsdauer einer Investition) bzw. kalkulatorische Mieten enthalten.

Kapitalkosten

Als Kapitalkosten werden Zinsen und Abschreibungen auf dem investierten Kapital bezeichnet.

Kennzahlen

Kennzahlen stellen Grössen dar, die als Zahlen einen quantitativ messbaren Sachverhalt wiedergeben und relevante Tatbestände sowie Zusammenhänge in einfacher und verdichteter Form kennzeichnen sollen. Als Kennzahlen lassen sich sowohl absolute als auch Verhältniszahlen verwenden. Kennzahlen ermöglichen rasche Vergleiche (siehe auch Benchmarking).

Kleininvestitionen

Als Kleininvestitionen werden in Basel-Stadt Investitionen im Bereich Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik gezählt, die einen Anschaffungswert von mindesten 50'000 Franken und maximal 300'000 Franken haben. Diese Anlagen werden über die Anlagenbuchhaltung geführt und nach Staatsrecht linear über die geschätzte Nutzungszeit abgeschrieben. Kleininvestitionen werden auch als GWG-Investitionen bezeichnet wobei GWG für „geringwertiges Wirtschaftsgut" steht. Investitionen von weniger als 50'000 Franken werden nicht über die Anlagenbuchhaltung geführt sondern direkt im Sachaufwand einer Kostenstelle belastet. Im Bereich Hoch- und Tiefbau kennt der Kanton Basel-Stadt seit der Harmonisierung der finanziellen Steuerungsgrössen (ONA) ab 2007 keine Kleininvestitionen mehr. Beträge bis 300'000 Franken im Bereich der Hoch- und Tiefbauten werden direkt der Laufenden Rechnung belastet.

Kurzfristige Schulden

Kurzfristige Schulden sind Kontokorrent-Schulden bei Banken und kurzfristige Darlehens-Schulden, die zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe benötigt werden. Kurzfristige Schulden sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung ist diejenige Rechnung, die sämtliche laufende Aufwands- und Ertragspositionen enthält (Investitionen grösser als 300'000 Franken sind mit den Abschreibungen berücksichtigt). Die Laufende Rechnung entspricht, mit einer etwas anderen Gliederung (Kontenplan), der Erfolgsrechnung in der Privatwirtschaft.

Laufende Verpflichtungen

Laufende Verpflichtungen sind alle Verpflichtungen, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden können, sowie jene Verbindlichkeiten, welche aus Lieferungen oder Leistungen Dritter an den Kanton entstanden sind.

Legislaturplan

Der Legislaturplan bietet einen Überblick über die mittelfristige politische Planung des Regierungsrats und umfasst einen Legislaturzeitraum. Er stützt sich auf die Analysen und Studien der Departemente und auf Zahlen und Fakten, die beispielsweise im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung laufend aktualisiert werden. Er definiert die Stossrichtung der (baselstädtischen) Politik und entwickelt entsprechende Zielsetzungen. Der Legislaturplan löst ab 2011 den Politikplan ab. In den Berichterstattungen des Regierungsrates zu Budget und Rechnung wird jeweils auf die Legislaturziele Bezug genommen.

Leistungsverrechnung

Unter Leistungsverrechnung wird die Interne Verrechnungen und die kreditwirksame Verrechnung von Leistungen zwischen Verwaltungseinheiten verstanden.

Mittel- und langfristige Schulden

Mittel- und langfristige Schulden werden zur Finanzierung der Bedürfnisse der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens benötigt. Mittelfristige Schulden haben eine Restlaufzeit zwischen

zwei und fünf Jahren, Langfristschulden eine solche von über fünf Jahren.

Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen (NIV)

Der Saldo zwischen Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen (z.B. Bundesbeiträge an Nationalstrassenbau) für Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen wird als Nettoinvestition in das Verwaltungsvermögen bezeichnet. Die Aufnahme bzw. Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sind darin nicht enthalten. Neben dem ONA und ANE ist das NIV eine der finanziellen Steuerungsgrössen im Kanton Basel-Stadt.

Nettoschuld

Die Nettoschuld ist der Saldo zwischen dem Total Fremdkapital (inkl. den Spezialfinanzierungen mit Fremdkapitalcharakter) und dem Finanzvermögen.

Neubewertungsreserven

Neubewertungsreserven sind Aufwertungsgewinne, die durch Neubewertung von Teilen des Finanzvermögens (v.a. Renditeliegenschaften) entstehen und welche direkt in das Eigenkapital (=Staatskapital) und nicht erfolgswirksam über die Laufende Rechnung verbucht werden. Eine Neubewertungsreserve liegt dann vor, wenn der aktuelle Wert eines Objektes über dem Restbuchwert der (Finanz-)Buchhaltung liegt. Liegt der aktuelle Wert unter dem Restbuchwert der Buchhaltung, wird eine Abschreibung auf dem Objekt verbucht.

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen will die Mängel des bis 2007 geltenden Finanzausgleichs beheben. Die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone und der Schweiz soll dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die NFA ersetzt ein Gewirr von mehr als 30 Ausgleichszahlungen zwischen Bund und Kantonen durch wenige transparente Instrumente. Die NFA trägt zu einem Abbau des finanziellen Gefälles zwischen den Kantonen bei. Während Gebirgskantone in den Genuss eines geografisch/topografischen Lastenausgleichs kommen, werden Zentrumskantone für ihre Sonderlasten neu durch den so genannten soziodemografischen Lastenausgleich entschädigt.

Mit der NFA wird die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Sie beendet weitgehend unnötige doppelte Verantwortlichkeiten. Die Aufgabenentflechtung schafft klare Zuständigkeiten für den Bund und die Kantone.

Nutzungsdauer

Synonyme zu Nutzungsdauer sind Lebensdauer oder Lebenszyklus. Dabei handelt es sich um die Anzahl Jahre bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein System/eine Anlage aus technischen oder ökonomischen Gründen ersetzt werden muss. Die Nutzungsdauer der Anlage sollte der Abschreibungsdauer in der Finanzbuchhaltung entsprechen.

Ordentlicher Nettoaufwand (ONA)

Der Ordentliche Nettoaufwand ist der departementsspezifische Aufwand (ohne Abschreibungen auf Investitionen grösser als 300'000 Franken) abzüglich departementsspezifischer Ertrag. Positionen aus dem Allgemeinen Nettoertrag (v.a. Steuererträge, Passivzinsen, Aufwand und Ertrag des Finanzvermögens und Anteile an nicht zweckgebundenen Bundeseinnahmen) sind im ONA nicht enthalten. Eine der wichtigsten Steuerungsgrössen der Finanzen im Kanton Basel-Stadt.

Passivzinsen

Als Passivzinsen werden Zinsen bezeichnet, die für die Inanspruchnahme fremder Mittel (Fremdkapital) bezahlt werden müssen.

Periodengerechtigkeit

Periodengerechtigkeit wird auch Accrual Accounting genannt. Bei der periodengerechten Buchhaltung werden Geschäftsvorfälle dann in der Buchhaltung erfasst, wenn sie auftreten und nicht, wenn ein Zahlungsmittel eingeht oder bezahlt wird. Sie werden in derjenigen Periode in der Buchhaltung erfasst und im Abschluss der Periode ausgewiesen, der sie zuzurechnen sind.

Personalaufwand

Personalaufwand umfasst Löhne, Sozial- und andere Versicherungsbeiträge, Anwerbung, Ausbildung und Information, Naturalleistungen, Zulagen, Vergünstigungen jeglicher Art an die Behördemitglieder und das aktive Personal sowie an temporäre Arbeitskräfte. Als Personalaufwand verbucht werden auch Renten, Ruhegehälter, Teuerungszulagen an Pensionierte, für deren Lohnzahlungen das Gemeinwesen zuständig war.

Produkte

Produkte sind mess- und kalkulierbare Leistungen der Verwaltungsstelle zuhanden externer Dritter. Über die Produkte löst die Verwaltungsstelle ihren gesellschaftlichen Auftrag ein und deckt den Bedarf der Zielgruppe.

Produktgruppe

Produktgruppen sind Gruppe von einzelnen, relativ homogenen Leistungen, mit welchen möglichst effizient und effektiv eine politisch gewünschte Wirkung erzielt werden soll. Produktgruppen stellen im Rahmen der Planung und des Reportings den Unterbau zu den Aufgaben- und Ressourcenfeldern dar. Sie bilden die Steuerungsebene der Departemente ab.

Rechnung

Die Rechnung ist eine Zusammenstellung der Finanzzahlen für das vergangene Jahr, wobei den Ist-Werten die für die Rechnungsperiode budgetierten Werte sowie die Vorjahreswerte gegenübergestellt werden.

Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungen werden vorgenommen, wenn der Aufwand oder Ertrag der Rechnungsperiode nicht mit der Verursachungsperiode übereinstimmen.

Ressourcenfeld

Die Ressourcenfelder enthalten diejenigen Tätigkeiten der Verwaltung, die den Aufgabenfeldern notwendige Ressourcen zur Verfügung stellen (v.a. Personal-, Raum-, Informatik- und Finanzdienstleistungen). Sie haben keinen Selbstzweck, sondern ermöglichen die Leistungen in den Aufgabenfeldern. Diese können in verschiedenen Departementen erbracht werden.

Rückstellungen

Rückstellungen sind bereits feststehende, in ihrer Höhe aber noch nicht genau bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende einer Rechnungsperiode notwendig sind. Die Ursache für die Bildung der Rückstellung liegt immer in der abzuschliessenden oder gar in einer früheren Rechnungsperiode. Die Höhe der Rückstellung muss zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages dem zu erwarteten Verlust oder Geld-, Güter- oder Leistungsabgang ohne Gegenleistung entsprechen. Die Bildung von Rückstellungen zur Reservebildung oder Ergebnissteuerung ist nicht erlaubt. Nicht mehr benötigte Rückstellungen müssen nach Finanzhaushaltsgesetz (FHG) aufgelöst werden.

Sachaufwand

Sachaufwand ist Aufwand für die Beschaffung aller Konsumgüter (z.B. Büromaterial, Drucksachen, Unterhalt und Reparaturen für Anlagen aller Art, Verbrauchsmaterialien, Mieten, Versicherungen, Dienstleistungen u.a.), die der Kanton in der betreffenden Rechnungsperiode verbraucht.

Saldo Vollkosten (SVK)

Saldo Vollkosten ist der Ordentliche Nettoaufwand der Aufgabenfelder zuzüglich kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibung und Zinsen auf den Grossinvestitionen) und Umlagen von Querschnittsleistungen (primär mittels eines Umlageschlüssels umgelegten Vollkosten der Ressourcenfelder).

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse war der Titel einer Verfassungsänderung in der Schweiz, die am 22. Juni 2001 durch die Bundesversammlung und am 2. Dezember 2001 per Volksabstimmung beschlossen wurde. Durch diese Verfassungsregelung sollte der Bund verpflichtet werden, Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten. Die Schuldenbremse ist seit 2003 in Kraft. Seit der Einführung hat sich der Schuldenstand ungefähr stabilisiert und die Verschuldungsquote ist rückläufig. Inzwischen verfügen auch viele Kantone über ein solches Steuerungsinstrument.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Schuldenbremse als Nettoschuldenquote in Artikel 4 des Finanzhaushaltsgesetzes definiert und seit Mitte 2006 wirksam. Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 7.5 Promille betragen. Im Juni 2010 hat der Grosse Rat die Schuldenbremse angepasst und den Satz auf 6.5 Promille gesenkt.

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist die Summe des Saldos der Laufenden Rechnung, der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie der Veränderung des zweckgebundenen Eigenkapitals (Spezialfinanzierungen mit Eigenkapitalcharakter). Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst erarbeiteten (flüssigen) Mittel eines Gemeinwesens und ist dem Begriff Cash Flow bei Privatunternehmen ähnlich.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung wird berechnet als die Selbstfinanzierung in Prozent des Saldos der Investitionsrechnung. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil an den Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden (Zweckbindung) müssen.

Stetigkeit

Als Stetigkeit wird Beibehaltung der Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch der Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum bezeichnet. Stetigkeit ist Voraussetzung für zuverlässige Vergleiche. Notwendige Änderungen werden transparent ausgewiesen.

Transitorische Aktiven oder aktive Rechnungsabgrenzungen

Transitorische Aktiven sind kurzfristige Geldforderungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Ertrag geworden sind, aber erst im neuen Jahr vereinnahmt werden.

Transitorische Passiven oder passive Rechnungsabgrenzungen

Transitorische Passiven sind kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Aufwand geworden sind, aber erst im neuen Jahr verausgabt (in Rechnung gestellt oder bezahlt) werden.

Umlageschlüssel

Ein Umlageschlüssel ist ein möglichst verursachergerechter Schlüssel; er dient dazu, die Kosten der Leistungen, die in einem Ressourcenfeld zugunsten eines Aufgabenfeldes erbracht werden, dem entsprechenden Aufgabenfeld zuzuteilen.

Vermögenserträge

Vermögenserträge sind Aktivzinsen und andere Erträge aus den Geld- und Kapitalanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, inklusive Gewinnablieferung von selbstständigen und unselbstständigen Anstalten oder Dritter sowie Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über mehrere Rechnungsjahre genutzt werden und daher nicht zum Verkauf bestimmt sind. Darunter fallen Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Waldungen, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Beteiligungen. Der Entscheid über Kauf (= Investitionsausgabe) oder Verkauf (= vorgängige Umwidmung ins Finanzvermögen) von Teilen des Verwaltungsvermögens liegt in der Kompetenz der Legislative (Grosser Rat).

Vollkostenrechnung

Unter Vollkostenrechnung werden alle Kosten inklusive der Fixkosten und der Verwaltungsgemeinkosten eines Produktes oder einer Leistung verstanden, die bei allen beteiligten Kostenstellen anfallen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Bewertungskorrektur auf Forderungen, Darlehen und Beteiligungen für eingetretene Entwertungen. Bei den Sachanlagen ist es das Gegenkonto zu den (indirekt verbuchten) Abschreibungen.

Wesentlichkeit

Informationen sind wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung ein falsches Bild des Kantonshaushaltes vermittelt.

Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlichkeit ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Wirkung. Wirtschaftliche Verwaltungsführung heisst, dass die Kosten für eine bestimmte Wirkung möglichst tief gehalten werden. Das Verhältnis zwischen Kosten und Wirkung ist gleichbedeutend mit dem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Dieser Haushaltsgrundsatz ist im Finanzhaushaltsgesetz §6 verankert.

11 Die gesonderten Berichte

11.1 Staatsanwaltschaft

11.1.1 Allgemeines

Konsolidierung in der Anwendung von StPO und JStPO Im Berichtsjahr 2012 gelang die Konsolidierung der Anwendung der StPO sowie der JStPO. Das Fachwissen etablierte sich rasch und die Verfahrensabläufe haben sich zwischenzeitlich gut bis sehr gut eingespielt. Des Weiteren haben die im Berichtsjahr kontinuierlich gefestigten Prozesse dazu beigetragen, die Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen im Vorjahresvergleich erneut markant zu steigern.

Mit der Einführung der JStPO wurden auch die Jugendanwaltschaften, im Gegensatz zum Bereich des Erwachsenenstrafrechts, mit dem Vollzug von Massnahmen beauftragt. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass der finanzielle Aufwand der stationären Massnahmen im Jahre 2012 reduziert werden konnte. Nach teilweise intensiven Verhandlungen mit den Krankenkassen, erfolgten zusätzliche Rückvergütungen für ärztliche Leistungen bei den stationären psychiatrischen Unterbringungen. Dies hatte zur Folge, dass das Budget für den Vollzug nicht vollständig ausgeschöpft werden musste.

Mehrbelastung durch die StPO Die Strafrechtskommission der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) befasste sich im Oktober 2011 erstmals mit der Frage der Mehrbelastung der (Kriminal-)Polizei im Rahmen der Einführung der schweizerischen StPO. Im August 2012 merkten die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) an, dass eine verlässliche, gesamtschweizerische Erhebung der Mehrbelastung nicht möglich sei, da die Strukturen und Organisationen der Strafverfolgungsbehörden vor der Einführung der StPO in sämtlichen Kantonen teilweise stark divergierten.

Diverse Kantone hatten das Staatsanwaltsmodell der Schweizerischen Strafprozessordnung bereits in ihrer kantonalen Gesetzgebung verankert und setzten die „neuen“ Prozesse sowie die Verfahrensabläufe der StPO bereits vor deren in Krafttreten um. In diesen Kantonen ist der Mehraufwand deutlich geringer ausgefallen als in denjenigen Kantonen, welche ihre Strukturen und Verfahrensabläufe mit der Einführung der StPO grundlegend anpassen mussten. Zusätzlich wurde die Belastung durch die „alten“ kantonalen Systeme nicht gemessen; die exakte Mehrbelastung seit Einführung der StPO kann auf Grund dieser Sachlage nicht erhoben werden. Nach einer groben Schätzung dürfte sich die durchschnittliche Mehrbelastung von Polizei und Staatsanwaltschaft zwischen 10 bis 15 Prozent bewegen.

11.1.2 Abteilungen

Kriminalpolizei

Allgemeines Mit der Einführung der Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) wurden die Parteirechte ausgebaut, verschiedene Verfahrensabläufe formalisiert sowie der Staatsanwaltschaft neue Aufgaben zugewiesen. Auf Grund dieser Ausgangslage war bereits mit der Einführung der StPO per 1. Januar 2011 eine Zunahme der Arbeitslast vorhersehbar.. Während diese in der Vorberichtsperiode noch nicht in sämtlichen Bereichen im erwarteten Umfang zutraf, war die Belastungszunahme im Berichtsjahr signifikant.

Nebst den vorgenannten prozessualen Erschwernissen, versuchten immer häufiger Parteivertreter die ihnen effektiv oder vermeintlich zustehenden Rechte einzufordern und bestehende Lücken oder Unklarheiten im Gesetz zu Gunsten ihrer Klienten zu nutzen. Dieser Umstand führte zunehmend zu Kontroversen, die vermehrt über die Beschwerdeinstanzen bis hin zum Bundesgericht ausgetragen wurden. Diese Phase ist noch weit davon entfernt, abgeschlossen zu sein. Die Rechtsprechung tendiert vielmehr dazu, die formellen Zwänge auszuweiten. Dabei wird ausser Acht gelassen, ob das für die Bewältigung erforderliche Personal bei der Staatsanwaltschaft verfügbar ist.

Die bisher gestützt auf den Politikplan des Regierungsrats vorgenommene Prioritätensetzung wurde durch das Bundesgericht, im Zusammenhang mit einer Verfahrensverzögerungsbeschwerde in einem Bagatellfall, als nota bene nicht zulässig qualifiziert. Das höchste Gericht führte diesbezüglich aus, dass selbst eine hohe Geschäftslast und fehlende Ressourcen nichts daran änderten, dass Verfahren gemäss StPO beförderlich zu behandeln seien und das Beschleunigungsgebot verletzt sei.

Wie das Berichtsjahr zeigt, lässt sich die oben genannte Vorgabe des Bundesgerichts selbst mit einem personellen Vollbestand der Kriminalpolizei nicht bewältigen; die durchschnittliche Anzahl der sich in Haft befindlichen beschuldigten Personen pendelte sich auf hohem Niveau ein. Zwar ist im Vergleich zur Vorjahresperiode ein Rückgang der inhaftierten Personen um 14% von 35 auf 30 zu verzeichnen; bezüglich der Lage vor Inkrafttreten der StPO, sowohl im Jahr 2009 als auch 2010, liegt demgegenüber eine deutliche Zunahme der inhaftierten Personen um 36% von 22 auf 30 vor.

Die Erklärung hierfür lässt sich nur teilweise aus dem generellen Anstieg der Anzeigen und der vermehrten Festnahme von Tatverdächtigen ausländischer Herkunft ableiten, bei welchen eine Haftentlassung wegen Fluchtgefahr bis zur Gerichtsverhandlung nicht möglich ist. Ausschlaggebend sind in vielen Fällen zusätzliche Verzögerungen der Ermittlungen auf Grund des neu eingeführten Rechts auf eine Verteidigung der ersten Stunde, dem Anspruch auf notwendige Verteidigung sowie der Sanktion des Beweisverwertungsverbotes bei Missachtung dieser Rechte. Des Weiteren mussten sich die Ermittlungen auch nach dem Terminplan der Parteivertretung richten, weshalb diese oft nicht in der nötigen, und durchaus möglichen, kurzen Kadenz erfolgen konnten.

Sollte sich die richterliche Rechtsprechung hinsichtlich der derzeitig diskutierten Umsetzung des Teilnahmerechts an Beweiserhebungen in Verfahren gegen Mitbeschuldigten weiterhin, anstelle einer praxisnahen Umsetzung, in eine formalistische Richtung entwickeln, könnte sich die Situation der Ermittlungsverzögerung und damit die Verletzung des Beschleunigungsgebotes in Zukunft noch weiter verschärfen; eine zeitnahe Terminplanung wäre unter diesen Umständen noch schwieriger zu bewerkstelligen.

Die konstante, hohe Anzahl an Haftfällen, welche regelmässig zusätzlich die Ermittlungen in den anderen Verfahren beeinflussen, die weiteren formalistischen Vorgaben der StPO sowie die allgemeine Zunahme der Anzeigen haben im Berichtsjahr dazu geführt, dass die Zahl der durchschnittlich bei der Kriminalpolizei hängigen Verfahren auf 5'161 angestiegen ist. Im Vergleich zu den Vorjahren nahm der Stand hängiger Verfahren um 17% bzw. 31% (2011: 4'401, 2010: 3'939) zu.

Ende des Berichtsjahrs waren insgesamt 5'475 und damit 17,1% mehr Verfahren bei der Kriminalpolizei hängig als im 2011 (4'676). Im direkten Vergleich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der StPO am 1. Januar 2011, beträgt die Zunahme ganze 39% (3'934) und im Vergleich zum Jahresbeginn 2009 gar 57% (3'476).

Diese Entwicklung der Verfahrenszunahme ist äusserst bedenklich und hatte zur Folge, dass die Fachgruppen trotz vorgenommener lagebedingter Anpassungen innerhalb der Personalressourcen und Fallzuteilung derart belastet waren, dass sich zwar regelmässig Ermittlungserfolge erzielen und Straftäter identifizieren liessen, die weiteren Ermittlungen gegen diese aber zu oft nicht aufgenommen werden konnten, weil eine Fallbearbeitung nicht möglich gewesen wäre. Hält die oben ausgeführte Entwicklung weiter an, würde die Effizienz der Strafverfolgung massiv eingeschränkt und ihre Glaubwürdigkeit erheblich gefährdet.

Angesichts der Gesamtsituation ist positiv festzuhalten, dass sich die neu gebildete Fachgruppe bewährte, welche die vormals vom Strafgericht direkt behandelten ehemaligen Privatklagedelikte bearbeitet. In der Folge zeigte sich aber auch hier, dass der Aufwand zur Erledigung dieser Verfahren im Vergleich zu früher erheblich angestiegen ist.

In der Kriminaltechnischen Abteilung KTA hat sich die Personallage zwar konsolidiert, gleichzeitig stieg die Zahl der Einbruchdiebstähle mit Spurensicherungsbedarf derart an, dass die vermehrte Arbeitslast den positiven Befund wieder zu Nichte macht. Die Spurenarbeit zeigte gute Erfolge, indem regelmässig Tatverdächtige mittels Auswertung der Tatortspuren identifiziert werden konnten. Diese Ermittlungserfolge werden beträchtlich relativiert, wenn mangels Ressourcen keine umgehende Verfolgung der Tatverdächtigen möglich ist.

Die Situation im Büro für Datenverarbeitung (BDV) hat sich ebenfalls nicht beruhigt. Indem durch gesetzliche Vorgaben und Erwartungen an nationale Statistiken die zu bearbeitenden Datenmengen nicht abnehmen, hatte dies oft Engpässe bei der Verfahrenserfassung zur Folge. Engpässe liessen sich erheblich verringern, wenn ohne Nachbearbeitung eine direkte Überführung der Daten der Kantonspolizei in die Datenbank der Staatsanwaltschaft möglich wäre. Ob und bis wann sich dieses schon mehrfach geäusserte Anliegen erfüllen lässt ist nach wie vor offen.

Eine nachhaltige und angesichts der Gesamtbelastung wichtige Effizienzsteigerung ergab sich aus der mit der Schweizerischen StPO eingeführten Strafbefehlskompetenz der Kripo-Staatsanwälte. Während der ordentlichen Arbeitszeit sowie im Pikettdienst an Wochenenden und Feiertagen erledigten diese total 841 (604) Verfahren mit Strafbefehlen. In 642 (472) Fällen wurde festgenommenen Personen vorwiegend ausländischer Herkunft der Strafbefehl noch vor der Entlassung aus dem polizeilichen Gewahrsam innerhalb von 48 Stunden übergeben. Diese umgehende Reaktion kann gegenüber Straftätern ein Zeichen setzen. Zusätzlich führt diese Vorgehensweise zu einer Entlastung der anderen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Gerichte. Innerhalb der Kriminalpolizei führte dies zu einer Anhäufung von Überstunden, welche sich nur schwer abbauen lassen.

Kriminalitätslage Seit dem Jahr 2009 wird jeweils im März die Schweizerische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) veröffentlicht. Diese Datenauswertung ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, sich ein Bild über die Kriminalitätslage und -entwicklung in den Kantonen zu machen. Da die statistische Auswertung der PKS nicht mit der Statistik der Staatsanwaltschaft identisch ist, erscheint es nicht mehr angezeigt, bereits mit Stichtag im Januar die Kriminalitätsentwicklung in Basel an Hand von Angaben, die letztlich nicht mit den Angaben in der PKS korrespondieren, detailliert darzustellen. Diese ermöglichen aber immerhin unterjährig gewisse Lageeinschätzungen.

Bezüglich der oben gemachten Ausführungen zur Geschäftsentwicklung der Kriminalpolizei, ist darauf hinzuweisen, dass nach der vorjährigen Zunahme der Anzeigen um 11% auch im Berichtsjahr diesbezüglich keine Abnahme festzustellen ist. Im Gegenteil schien der Trend insbesondere zu mehr Vermögensdelikten bereits zum Jahresende ungebrochen. Dies bestätigte sich schliesslich mit einer Zunahme der Anzeigen um insgesamt 23%. Die Vermögensdelikte generell verzeichnen sogar eine solche um 29%. Signifikant ist die Zunahme vor allem bei Raub mit 23% und Einbruchdiebstahl mit 63%. Im Gegenzug haben sich die Gewaltdelikte auf hohem Niveau stabilisiert.

Rückgänge sind nur in wenigen Bereichen zu verzeichnet. Die Erklärungen dafür sind unterschiedlicher Art. Einerseits ermöglicht die so genannte 24-Stundengesellschaft mehr Raum für bestimmte Straftaten. Dieser Umstand wird durch den Konsum von psychoaktiven Substanzen, wie namentlich Alkohol, noch verstärkt. Nur teilweise abhängig davon ist auch ein Rückgang des Respekts vor materiellen Gütern und der körperlichen Integrität Dritter festzustellen. Zusätzlich trugen Migrationsbewegungen insbesondere aus Nordafri-ka dazu bei, dass in der Schweiz nicht verwurzelte Menschen mit anderen Werten ihren enormen Anspruchshaltungen Nachdruck verschaffen wollen. Schliesslich scheint mit ei-ner gewissen Verzögerung auch die Öffnung der Grenzen für den freien Personenverkehr (Schengen) bewirkt zu haben, dass vermehrt Kriminelle, hauptsächlich aus Ostregionen Europas mit ehemaliger Visumspflicht, entdeckten, dass sie nicht nur visumsfrei in die Schweiz einreisen, sondern einzig bei schwerer und schwerster Delinquenz nebst einer auch von ihnen als solche empfundenen Strafe eine dauerhafte Ausweisung riskieren können. In diesem Bereich ist mit adäquaten Massnahmen Gegensteuer zu geben.

Dieselbe Ausgangslage gilt analog für die Betäubungsmittelkriminalität. Die Lage ist dies-bezüglich im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Politoxikomanes Konsum-verhalten auf der einen Seite und ein breites, vor allem von Ausländern oder Menschen mit Migrationshintergrund sichergestelltes Angebot andererseits führten dazu, dass die Verfahrenszahlen im Berichtsjahr um rund 26% angestiegen sind, denn mit, im Gegensatz zum Vorjahr, komplettem Personalbestand war die Verfolgung dieser Straftaten - mit Priorität beim Handel - wieder besser möglich. Nach wie vor ist aber darauf hinzuweisen, dass sich die Entwicklung in diesem Bereich nur mit personalintensiven Einsätzen der Kantons-polizei, der Kriminalpolizei sowie des Grenzwachtkorps und allenfalls angepassten straf- und ausländerrechtlichen Massnahmen in Schach halten lässt. Wie die Vergangenheit gezeigte, werden Freiräume von Händlern und Konsumenten umgehend genutzt, woraus sich eine zusätzliche Gefährdung des öffentlichen Raums ergibt.

Allgemeine Abteilung

Im Berichtszeitraum waren auf der Allgemeinen Abteilung insgesamt 1'849 (2011: 1'918) neu eingehende Verfahren (- 3,7%) zu verzeichnen. Erledigt werden konnten 1'859 (1'776) Verfahren (+ 4.7%), am Jahresende waren noch 779 (769) Verfahren pendent (+ 1,4%).

Der Rückgang bei den Eingängen hängt vor allem mit dem Wegfall der bisher von der Allgemeinen Abteilung bearbeiteten Verfahren aus dem Bereich des deliktischen Erhältlichmachens von Sozialleistungen (insbesondere Sozialhilfebetrug) zusammen, welche seit Anfang 2012 vollumfänglich von der Abteilung für Wirtschaftsdelikte ermittelt, untersucht und abgeschlossen werden. Nebst der Entlastung der Allgemeinen Abteilung von diesen Verfahren trugen auch die gegenüber dem Vorjahr erneut gefestigten Prozesse und Abläufe im Zusammenhang mit den Neuerungen des Strafprozessrechts dazu bei, dass die Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden konnte.

Der im Vorjahr festgestellte erhebliche Anstieg jener Fälle, in welchen sich die beschuldigten Personen in Untersuchungshaft befanden, hielt auch während des gesamten Berichtsjahres unvermindert an, und wie bereits 2011 waren auf der Allgemeinen Abteilung auch 2012 permanent durchschnittlich 40 vordringlich zu bearbeitende Haftfälle pendent, wobei es sich wiederum vorwiegend um Verfahren aus dem Bereich der kleinen bis mittleren Kriminalität mit beschuldigten Personen aus dem nordafrikanischen Raum sowie offensichtlich spezifisch zur Begehung von Eigentumsdelikten eingereisten Beschuldigten namentlich aus osteuropäischen EU-Staaten handelte. Diese Verfahren verhinderten und blockierten erneut einen intensiven und konsequenten Abbau der übrigen Pendenzen, so dass die Allgemeine Abteilung trotz eines leichten Rückgangs der Falleingänge sowie einer Steigerung bei den Erledigungen am Jahresende praktisch mit gleich viel hängigen Verfahren dastand wie ein Jahr zuvor.

In personeller Hinsicht wurde das Team der Allgemeinen Abteilung (19 fest angestellte Juristinnen und Juristen mit 1'770 Stellenprozenten, 9 Untersuchungsbeamtinnen und Untersuchungsbeamte mit 810 Stellenprozenten, 5 Sekretärinnen mit 390 Stellenprozenten, 1 Volontariatsstelle) mit dem Eintritt eines Juristen, welcher einer im Vorjahr ausgeschiedenen Kollegin nachfolgte, sowie einer langjährig erfahrenen Kollegin aus einem Nachbarkanton, welche eine im Laufe des Jahres 2012 zur Jugendanwaltschaft übergewechselte Kollegin ersetzte, nahtlos wieder komplettiert. Den geschilderten Umständen bei den Pendenzen konnte Ende 2012 erfreulicherweise durch die befristete Anstellung von zwei ausserordentlichen Staatsanwältinnen, welche in Nachbarkantonen bereits in entsprechenden Funktionen tätig gewesen waren, Rechnung getragen werden und in diesem Rahmen war es zudem möglich, die zur Jugendanwaltschaft gewechselte Kollegin weiterhin im Rahmen eines Teilzeitpensums für die Allgemeine Abteilung zu beschäftigen (total 230 Stellenprozente, befristet auf zwei Jahre).

Abteilung Wirtschaftsdelikte

In personeller Hinsicht musste die Abteilung Wirtschaftsdelikte (WA) mit der Pensionierung des langjährigen Revisors erneut einen gewichtigen Abgang hinnehmen. Ungeachtet der vergleichsweise tiefen Besoldung, welche zu einer niedrigen Bewerbungsquote sowie zu zahlreichen Absagen bereits anlässlich der Bewerbungsgespräche führte, konnte eine junge und äusserst kompetente neue Revisorin gefunden werden, welche die Funktion am 1. März 2012 antrat.

Dank der Umschichtung WA-interner Stellenprozente konnte sodann eine im Bereich des Vermögensstrafrechts bereits sehr erfahrene Ermittlerin gewonnen werden, welche als Detektivin seit Dezember 2012 ein 50%-Pensum bestreitet.

Auch der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen widmete die WA erneut ein Hauptaugenmerk: So besucht ein weiterer Ermittler den vom Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik der HSW Luzern durchgeführten berufsbegleitenden Weiterbildungskurs für Polizeibeamte in Financial Investigation. Im Jahre 2013 wird der auf den Sozialversicherungsbereich spezialisierte

WA-Staatsanwalt den Kurs CAS (Certificate of Advanced Studies) Sozialversicherungsrecht in Luzern bestreiten, die Revisorin den Diplomstudiengang Wirtschaftskriminalität.

In sachlicher Hinsicht war das Berichtsjahr 2012 geprägt durch die Übernahme und Erledigung Dutzender in anderen Abteilungen hängiger Fälle der Bereiche Sozialversicherungsrecht sowie Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen: So wurden der Kriminalpolizei fast 100 Sozialhilfebetrugsfälle abgenommen und innert kurzer Zeit grossmehrheitlich durch den Erlass von Strafbefehlen erledigt. Die WA führte im Weiteren eine grosse Anzahl von Fällen der Allgemeinen Abteilung zu Ende, welche vermögensrechtliche Komponenten aufwiesen. Mit der seit einiger Zeit sehr gut funktionierenden Kommunikation zwischen der Staatsanwaltschaft und den Sozialversicherungsträgern bzw. den Verantwortlichen des Betreibungs- und Konkursamtes Basel-Stadt haben sich die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis bereits eindeutig verbessert. Auf diesem Weg schreitet die Staatsanwaltschaft unter der Federführung der WA voran.

In Anbetracht dieses beträchtlichen Mehraufwandes ist damit einerseits der sprunghafte Anstieg von neu eröffneten Verfahren von 185 im Jahre 2011 auf nunmehr 343 erklärbar, andererseits indes auch die steigende Anzahl pendenter Fälle der WA selber. Bei einem bereits tiefen Personalbestand und trotz des aufopfernden Einsatzes aller Mitarbeitenden mussten daher auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität zwangsweise Prioritäten gesetzt werden. Eines der Hauptziele im Jahr 2013 wird es daher sein, die anwachsenden Pendenzen eigener Fälle möglichst rasch, indes unter Beibehaltung der bisherigen Qualität, abzubauen. Ob dies in Anbetracht der Untersuchung durch das Kompetenzzentrum für Management (kpm) und des damit einhergehenden massiven administrativen Mehraufwandes tatsächlich möglich sein wird, muss sich weisen. Die pendenten Fälle der WA weisen zudem einen hohen Komplexitätsgrad auf und sind teilweise massiv von Rechtshilfehandlungen aus Drittstaaten abhängig, was die Prognose einer Verfahrenserledigung nahezu unmöglich macht.

Erneut erwies sich die Behandlung der internationalen Rechtshilfeersuchen im Jahre 2012 (55 Fälle) als sehr zeit- und personalaufwändig. So mussten Ermittler und Staatsanwälte der WA an zahlreichen Zwangsmassnahmehandlungen teilnehmen und wiederum überdurchschnittlich viele Einvernahmen für die ersuchenden ausländischen Behörden durchführen. Wie in den Vorjahren betrifft die überwiegende Zahl der Rechtshilfeersuchen solche aus der Bundesrepublik Deutschland, gefolgt von denjenigen aus den Benelux-Staaten.

Strafbefehlsdezernat Das auf den 1. Januar 2011 neu geschaffene Strafbefehlsdezernat konnte sich im Be-richtsjahr 2012 konsolidieren.
Neben den beiden bisherigen, erfahrenen Staatsanwälten, welche gleichzeitig die Aufgaben der Dezernatsleitung zu bewältigen hatten, übernahmen zusätzlich die zwei im Strafbefehlsdezernat beschäftigten akademischen Mitarbeiterinnen, die aufgrund ihrer guten Leistungen zu Beginn, beziehungsweise im Verlaufe des vergangenen Jahres zu selbständigen und eigenverantwortlichen ausserordentlichen Staatsanwältinnen befördert werden konnten, die Aufgaben der Verfahrensleitung. Diese verteilte sich im Strafbefehlsdezernat nunmehr auf die maximal möglichen 375 Stellenprozente. Trotz zunehmender Erfahrung und ständig erweitertem Fachwissen nahm allerdings die Zahl der bei den Juris-tinnen und Juristen pendenten Verfahren aufgrund nach wie vor fehlender Kapazitäten in den vergangenen 12 Monaten kontinuierlich auf total rund 3'800 zu.
Dank zwei zusätzlicher, vorläufig befristeter Stellen in der Kanzlei konnte der Output des Strafbefehlsdezernats dennoch um mehr als das Doppelte gegenüber dem Vorjahr gestei-gert werden: so ergingen gesamthaft 23'600 Strafbefehle, davon 321 an Personen, die sich in Haft befanden. Ausserdem wurden 240 Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen sowie 303 Nachentscheide erlassen und versandt. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mussten im Berichtsjahr 1'560 Einsprachen gegen Strafbefehle entgegen nehmen und beurteilen. In 633 Fällen wurde, häufig wegen verspätet erhobener Einsprache, am Strafbefehl festgehalten und das Verfahren zur Beurteilung ans Strafgericht überwiesen. 870 Einsprachen führten – allenfalls nach Durchführung allfällig nötiger Abklärungen – zu einer Erledigung bei der Staatsanwaltschaft (namentlich Rückzug der Einsprache durch die beschuldigte Person, Erlass eines neuen Strafbefehls, Einstellung des Verfahrens). Neben der Parteivertretung in erstinstanzlichen Haupt- und in Berufungsverfahren, welche durch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sicherzustellen war, beanspruchte auf allen Stufen insbesondere die

Bearbeitung und Beantwortung von verschiedensten formellen und informellen Gesuchen und Anfragen zusätzlich Arbeitszeit. Trotz der erwähnten, vorübergehenden Personalaufstockung und der damit einhergehenden erfreulichen Steigerung des Outputs sind die personellen Bedürfnisse des Strafbefehlsdezernats nach wie vor nicht ausreichend abgedeckt, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz (SSchwarzfahren") seit dem 1. Dezember 2012 wieder strafbar sind und dadurch ab zweitem Quartal 2013 mit einer Zunahme von rund 600 Verfahren pro Monat zu rechnen ist.
Die Zusammenarbeit mit denjenigen Behörden, welche Verfahren ans Strafbefehlsdezernat überweisen (Kantonspolizei und Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis), funktionierte gut. Ende 2012 stand eine elektronische Schnittstelle zwischen den EDV-Applikationen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft, welche die elektronische Übermittlung von Datenfeldern und Akten in gewissen einfachen Verfahren ermöglichen soll, in der Phase der Realisierung. Innerhalb der Staatsanwaltschaft stellte die Kanzlei des Strafbefehlsdezernats durch ihre Tätigkeit erfolgreich sicher, dass auch an Wochenenden, Frei- und Feiertagen Strafbefehle an Personen, die sich in Haft befinden, ausgefer-tigt und zugestellt werden können. Sie stand den anderen Abteilungen ausserdem als Anlaufstelle für das Publikum im Strafbefehlsverfahren zur Verfügung und trug für den gesamten Kanton Basel-Stadt sämtliche rechtskräftige Urteile ins Schweizerische Strafregister ein.

Jugendanwaltschaft

Allgemeines Im zweiten Jahr seit Einführung der neuen Prozessordnungen wurden die Probleme, die damit geschaffen wurden, manifester. Verschiedene Regelungen sind einerseits schon im Erwachsenenrecht widersprüchlich und nicht vereinbar mit dem Verfahrenszweck, nämlich durch Beweiserhebungen eine möglichst grosse Annäherung an die materielle Wahrheit zu erreichen. Erst recht feststellbar sind die Differenzen im Jugendstrafprozessrecht, welches gemäss Gesetzgeber zwar dem Erwachsenenprozessrecht vorgeht, jedoch in weiten Teilen genau jenes Recht für anwendbar erklärt, auch wenn es dem Zweck des Jugend-strafverfahrens nach Art. 4 der Jugendstrafprozessordnung nicht angepasst wurde.
Die personellen Fluktuationen in der Jugendanwaltschaft hielten sich trotz namhafter Personalaufstockung per 1. Januar 2011 in engen Grenzen, so dass eine Konsolidierung in der Rechtsanwendung und in den neuen Abläufen gut erreicht werden konnte. Unbefriedi-gend ist nach wie vor die Dauer der einzelnen Verfahren, was auf die komplizierten Form-vorschriften der neuen Prozessordnungen zurückzuführen ist.
Erneut war im ersten Halbjahr die Jugenddelinquenz deutlich rückläufig. Wiederum im zweiten Halbjahr steigerte sich die Zahl der Anzeigen, so dass Ende 2012 praktisch gleich viele Anzeigen eingegangen sind wie im Vorjahr.

Einzelne Geschäftsbereiche

Unmündige als Beschuldigte Erledigt wurden im Berichtsjahr 916 Verfahren. Davon wurden 198 Verfahren an andere Kantone oder ins Ausland abgetreten. Gegen 489 Jugendliche sind Strafbefehle ergangen, wogegen in 6 Fällen Einsprache erhoben wurde. Die Jugendanwältin und die Jugendanwälte führten 170 (Vorjahr 157) einzelrichterliche Verhandlungen mit 198 (190) Kindern und Jugendlichen durch. Der Sozialbereich leitete 50 (57) vertiefte Abklärungen zur Person ein. Wie 2011 wurden wieder 12 Beschuldigte dem Jugendgericht zur Beurteilung überwiesen. Unerledigt waren zum Jahresende 141 (142) Verfahren mit 223 (225) Anzeigen.

Vorläufige Festnahmen/Untersuchungshaft Im Berichtsjahr wurden in Basel-Stadt 128 (139) Jugendliche festgenommen. Nur 52 (59) davon, d.h. 40,6% (42,4%) waren im Kanton Basel-Stadt wohnhaft, weitere 25 kamen aus anderen Kantonen. Alleine in Frankreich permanent oder vorübergehend wohnhaft waren 37 der Festgenommenen. 39 der festgenommenen Jugendlichen stammten aus Zigeunerkreisen. Hier sind rund zwei Drittel der Personen weiblich. Bei den restlichen Festgenommenen beträgt dieser Anteil rund 12 Prozent.
Untersuchungshaft wurde in 26 Fällen angeordnet. Bei 10 Jugendlichen wurde sie durch das Zwangsmassnahmegericht nach Ablauf von 7 Tagen verlängert.

Unmündige als Opfer von Sexualdelikten und Kindsmisshandlungen Die Opferbefragungsgruppe befragte 42 (83) mögliche Opfer und 24 (41) Auskunftspersonen. Davon waren es in Strafverfahren wegen sexueller Belästigung 22 (34), wegen sexuellen Handlungen/Vergewaltigung und sexueller Nötigung 27 (50) und wegen Kindsmisshandlungen 4 (18) Opfer, die Auskunft gaben. Hinzu kamen 11 Anzeigen, bei denen sich ein Verdacht nicht bestätigte. Insgesamt wurden 30 (45) Einvernahmen mit Videoaufzeichnungen durchgeführt. Insgesamt wurden 65 (100) Aufträge der Staatsanwaltschaft erledigt.

Vollzug Im stationären Massnahmevollzug befanden sich Ende 2012 17 (19) Personen, für 4 (6) Personen war die Unterbringung sistiert. Bei 32 (30) Personen werden ambulante Massnahmen durchgeführt. 16 Personen wurden durch die Jugendanwaltschaft zwecks kurzzeitigem Strafvollzug resp. im stationären Massnahmevollzug in der Jugendabteilung des Untersuchungsgefängnisses untergebracht.
Der finanzielle Aufwand für stationäre Massnahmen konnte einerseits reduziert werden. Nach teils intensiven Verhandlungen erfolgten andererseits Rückvergütungen durch Kran-kenkassen für ärztliche Leistungen bei stationären psychiatrischen Unterbringungen, so dass die budgetierten CHF 3,6 Millionen für den Vollzug nicht ausgeschöpft wurden.

Entwicklungen im Jugendbereich Anhand der Zahlen kann von einem ruhigen Jahr (2012: 1069 Straftaten; 2011: 1093 Delikte) gesprochen werden. Während sich die Zahl der Einbrüche auch im Jugendbereich erhöhte, ging die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte durch Jugendliche insgesamt leicht zurück. Hier kam es lediglich bei Raub und Erpressung sowie bei den Drohungen/Nötigungen zu Zunahmen, während deutlich weniger direkte körperliche Gewalt angezeigt wurde. Nach wie vor spielt der Alkoholkonsum eine wichtige Rolle bei dieser Delinquenz Jugendlicher.
Spürbar ist der Migrationsdruck aus Nordafrika namentlich im Bereich der Diebstähle, wel-che oft schon sehr kurz nach der Einreise in die Schweiz begangen werden. Eine Auswertung der beschriebenen Sprache, des Aussehens und der Fluchtrichtung in den verschie-denen Anzeigen lässt zudem vermuten, dass einige in der französischen Grenzregion an-sässige Jugendliche maghrebinischer Herkunft vor und nach der Begehung von Delikten die grüne Grenze nutzen und so entkommen. Die Ermittlung solcher Delinquenten ist deut-lich erschwert.
Auffallend zugenommen haben die Anzeigen wegen Sachbeschädigungen und wegen Konsums von Cannabis. Allerdings ist hier nicht auf einen neuen Trend zu schliessen. Vielmehr sind die teilweise deutlich rückläufigen Zahlen des Vorjahres/der Vorjahre damit relativiert worden.

11.2 Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

Rechtsgrundlagen In Anwendung von Art. 202 Abs. 2 der Schweizerischen Zivilprozessordnung und §3 EG GlG besteht eine dem Zivilgericht bzw. der Personalrekurskommission vorgeschaltete Schlichtungsstelle. Sie berät die Parteien und versucht, eine Einigung herbeizuführen, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann.

Konstituierung und Zusammensetzung der Schlichtungsstelle Die Schlichtungsstelle ist doppelt paritätisch zusammengesetzt (Vertreter-/innen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, kantonaler Verwaltung / Personen beider Geschlechter). Sie tagt in Dreierbesetzung unter dem Vorsitz der Präsidentin oder der Vizepräsidentin in Anwesenheit der Schreiberin.

Verhandlungen und Beratungen Zu Jahresbeginn waren zwei sistierte Verfahren pendent (2011: zwei sistierte Verfahren, ein laufendes Verfahren). Hinzu kamen sechs neue Fälle (2011: zwei Fälle).

Sistiert sind die beiden Fälle 2/08 und 3/10 betreffend sexuelle Belästigung, beide wegen eines hängigen Strafverfahrens.

Von den sechs 2012 eingereichten Fällen wurden vier vor der Schlichtungsstelle verhandelt. Die Schlichtungsstelle unterbreitete den Parteien jeweils einen Vergleichsvorschlag, der in drei Fällen im Nachgang zur Verhandlung widerrufen wurde. In dem durch Vergleich erledigten Fall ging es um eine diskriminierende Nicht-Anstellung im öffentlich-rechtlichen Sektor. Bei den drei übrigen Fällen handelte es sich um privatrechtliche Arbeitsverhältnisse, welche zum Zeitpunkt des Schlichtungsverfahrens alle bereits gekündigt waren. Zwei Fälle waren bei Jahresende noch hängig.

Die Schlichtungsstelle hat wiederum Ratsuchende in Gleichstellungsfragen beraten.

Erfahrungsaustausch Der Erfahrungsaustausch zwischen den Schlichtungsstellen und den Gleichstellungsfachstellen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde auch in diesem Jahr fortgeführt.

Am 22. November 2012 trafen sich die Schlichtungsstellen der Kantone zur Tagung der Schweizerischen Konferenz der Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz in Winterthur.

11.3 Rekurskommissionen

11.3.1 Baurekurskommission

Im Berichtsjahr gingen 154 neue Rekurse ein (2011: 99). Der grosse Unterschied im Vergleich zum Vorjahr beruht auch auf einer veränderten Zählweise: Richten sich mehrere Rekurse gegen dieselbe Verfügung, wird neu jede Rekursanmeldung einzeln gezählt. Die Zahl der total bearbeiteten Rekurse beläuft sich auf 194 (121). Die Baurekurskommission (BRK) fällte 54 (41) begründete Kommissions- und Präsidialentscheide. In 16 (11) Fällen erhoben Nachbarn Rekurs. 38 (30) Entscheide betrafen Rekurse der Bauherrschaft.

Im Berichtsjahr befasste sich die Baurekurskommission mit zwei Verfahren, die einige Aufmerksamkeit auf sich zogen: die Rekurse gegen das Tattoo und den Erweiterungsbau des Kunstmuseums. Im Vergleich zu früheren Jahren entschied die Baurekurskommission über weniger Mobilfunkantennen, dafür nahmen die Rekurse betreffend Reklamen und besonders betreffend Reklamefahnen zu. Erstmals bearbeitete die Baurekurskommission Rekurse in Zusammenhang mit Sexbetrieben.

11 (11) der im Jahr 2012 gefällten Entscheide wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Von den 12 (4) durch das Verwaltungsgericht im Berichtsjahr entschiedenen Verfahren wurden 7 Rekurse abgewiesen und 5 ganz oder teilweise gutgeheissen. Zurzeit sind 6 (15) Rekursverfahren am Verwaltungsgericht hängig. Die einzige im Berichtsjahr durch das Bundesgericht entschiedene Beschwerde wurde abgewiesen.

Die Dauer von Rekursverfahren ist von verschiedenen Faktoren abhängig und lässt sich nur beschränkt beeinflussen. Dies kommt auch beim Jahresvergleich zum Ausdruck. So dauerten die abgeschlossenen Rekursverfahren im Berichtsjahr durchschnittlich 2.9 (4.5) Monate. Dabei wurden die Verfahren ohne Entscheid durchschnittlich nach 1.5 (2.9) Monaten abgeschlossen. Diese Verkürzung der Verfahrensdauer hat ebenfalls mit der Einzelzählung der Rekurse zu tun. Die Verfahren mit Entscheid dauerten durchschnittlich 6.1 (6.7) Monate von der Rekursanmeldung bis zum Versand des Entscheids. Zwischen Entscheid und Versand des begründeten Entscheids lagen durchschnittlich 2 (1.8) Monate. Dieser Zeitraum ist aus Sicht der Baurekurskommission zu lang und soll in Zukunft verkürzt werden.

11.3.2 Psychiatrie-Rekurskommission

Im Jahr 2012 – dem letzten ihres Bestehens - gingen bei der aus 24 Mitgliedern bestehenden Psychiatrie-Rekurskommission 162 (2011: 167) Rekurse gegen die Anordnung einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung sowie 3 (6) Beschwerden gegen die medikamentöse Behandlung ein. Weiter reichten die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) 18 (16) Anträge auf Verlängerung der von der Rekurskommission in vorangehenden Entscheiden angeordneten Maximaldauer der Hospitalisation gegen den Willen der betroffenen Patientinnen oder Patienten ein. Die Kommission hielt 78 (61) Sitzungen ab. Von den insgesamt 183 (189) Verfahren wurden 54 (51) ohne Kommissionsentscheid erledigt (Austritt des/der PatientIn vor der Verhandlung der Rekurskommission oder Rückzug des Rekurses). 98 (98) Rekurse wurden abgelehnt, wobei jeweils die maximal zulässige Dauer des Aufenthalts gegen den Willen der Betroffenen festgelegt wurde. 10 (14) Rekurse wurden gutgeheissen. Alle 18 (16) Verlängerungsanträge der UPK hiess die Kommission gut – bei gleichzeitiger Befristung der weiteren Hospitalisationsdauer. Von den insgesamt 3 (4) von der Rekurskommission behandelten Beschwerden gegen die medikamentöse Behandlung wurde 1 (3) abgewiesen, 1 (0) ganz oder teilweise gutgeheissen und auf 1 (0) wurde nicht eingetreten. Auf Ende 2012 stellte die Kommission ihre Tätigkeit ein. Mit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts ging sie in der FU-Rekurskommission auf, welche administrativ den Gerichten zugeordnet ist.

11.3.3 Steuerrekurskommission

Im Berichtsjahr sind bei der Steuerrekurskommission 282 Rekurse und Beschwerden eingegangen. Diese Zahl bestätigt den über die letzten Jahre steigenden Trend. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist auch, aber weitem nicht nur, auf eine markante Zunahme bei den Steuererlassverfahren zurückzuführen.

	Berichtsjahr 2009	Berichtsjahr 2010	Berichtsjahr 2011	Berichtsjahr 2012	
Kategorie A	231 (30)	168 (23)	200 (58)	282 (90)	1

Kommentar

1 Kategorie A : Anzahl der eingegangenen Rekurs- und Beschwerdeverfahren in der Berichtsperiode (davon Anzahl Erlassverfahren).

Die Steuerrekurskommission fällte im Berichtsjahr 140 Rekurs- und Beschwerdeentscheide (Vorjahr 96), wovon 52 als Präsidialentscheide ergingen. 30 Entscheide mussten nicht schriftlich motiviert werden, da die Parteien keine Begründung verlangt haben. Zudem konnten im Berichtsjahr 111 Verfahren mit Abschreibebeschlüssen (infolge Rückzugs, Wiedererwägung durch die Steuerverwaltung, Nichtleistung des Kostenvorschusses und dergleichen) erledigt werden.

Die Anzahl der Fälle, in denen der Schriftenwechsel abgeschlossen ist, aber der Entscheid der Steuerrekurskommission noch aussteht, hat im Berichtsjahr erneut zugenommen (siehe Kategorie B). Aufgrund dieses Anstiegs wurden für die aktuelle Periode Massnahmen, in Form einer höheren Sitzungskadenz und einer Erhöhung der Anzahl Präsidialentscheide, ergriffen.

Da dem juristischen Sekretariat während eines halben Jahres eine zusätzliche befristete Halbtagsstelle bewilligt wurde, konnten 145 schriftliche Begründungen erstellt und Verfahren abgeschlossen werden. Die Anzahl bereits entschiedener aber noch zu motivierender Fälle konnte so auf 39 reduziert werden (siehe Kategorie C). Erfreulich ist, dass die Frist seit dem Entscheid bis zu dessen Begründung inzwischen in praktisch allen Fällen auf weniger als sechs Monate verkürzt werden konnte. Auch die Anzahl der Präsidialentscheide konnte erheblich (von 13 auf 52) gesteigert werden. Die in der Vorperiode eingeführten Massnahmen zur Effizienzsteigerung bringen eine gewisse Entlastung, vor allem dank der Möglichkeit, Präsidialentscheide zu fällen. Allerdings werden die Auswirkungen dieser Massnahmen durch die auch im Berichtsjahr weiter stark gestiegene Anzahl der Rekurs- und Beschwerdeeingänge im Ergebnis mehr als kompensiert. So waren per 31.12.2012 bei der Steuerrekurskommission insgesamt 297 Verfahren hängig (siehe Kategorie D).

Das juristische Sekretariat war im Berichtsjahr mit zwei Festanstellungen von insgesamt 130 Stellenprozenten und für die zweite Jahreshälfte zusätzlich mit einer befristeten Stelle von 50 Stellenprozenten besetzt.

Per 1. Januar 2013 gab es bei der Steuerrekurskommission folgende Pendenzen (zum Vergleich die Zahlen aus den Vorjahren):

	Berichtsjahr 2009 per 31.12.2009	Berichtsjahr 2010 per 31.12.2010	Berichtsjahr 2011 per 31.12.2011	Berichtsjahr 2012 per 31.12.2012	
Kategorie B	77	89	93 (40)	113 (39)	2
Kategorie C	72	88	76	39	3
Kategorie D	154	222	238	297	4

Kommentar

2 Kategorie B : Rekurse / Beschwerden mit abgeschlossenem Schriftenwechsel, über welche die Steuerrekurskommission noch nicht entschieden hat (davon als Präsidialentscheide vorgesehene Verfahren, welche noch entschieden und redigiert werden müssen).

3 Kategorie C : Rekurse / Beschwerden, welche von der Steuerrekurskommission entschieden worden sind jedoch noch schriftlich motiviert werden müssen.

4 Kategorie D : Anzahl der insgesamt bei der Steuerrekurskommission hängigen Verfahren (Zeitraum vom Eingang bis zur Erledigung des Rekurs bzw. Beschwerdeverfahrens).

11.3.4 Personalrekurskommission

Im Berichtsjahr 2012 sind bei der PRK 13 neue Rekurse eingegangen. Die Rekurse betrafen Kündigungen während der Probezeit (2), Kündigungen (6), Verweise (4) und Teilkündigungen (1). Aus dem Vorjahr 2011 waren noch 4 Rekurse pendent. Von den insgesamt 17 Rekursen konnten 12 wie folgt erledigt werden:

	2012
Gutheissung	2
Teilweise Gutheissung	0
Abweisung	6
Abschreibung	4
Nichteintreten	0

Bis anhin wurden von den im Berichtsjahr 2012 eingegangenen und beurteilten Rekursen 4 Entscheide an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Aus den Vorjahren sind 3 Fälle vor dem Verwaltungsgericht hängig.

Die Mitglieder der Personalrekurskommission haben sich zu einer Plenarversammlung getroffen.

11.4 Immobilienbericht Finanzvermögen

Marktwert in Mio. Fr.	31.12.2011	31.12.2012	Abw. 12/11
Baurechte	633.1	666.9	33.8
Liegenschaften	747.2	830.4	83.1
Grünflächen	106.0	79.2	-26.7
Total	**1'486.3**	**1'576.5**	**90.2**

Der Gesamtportfoliowert für die Immobilien im Finanzvermögen beträgt per Ende 2012 1'576.5 Mio. Franken und ist damit 90.2 Mio. höher als per Ende 2011. Diese Aufwertung ist vor allem auf Neuzugänge in das Portfolio (Umwidmungen und Akquisitionen), auf Investitionen in den Bestand und neu abgeschlossene Baurechte zurückzuführen.

Der Wert der Kategorie Baurechte steigt aufgrund von neuen oder angepassten Baurechten auf 666.9 Mio. Franken. Dies entspricht einer Wertzunahme von 33.8 Mio. Franken. Der Wert der Liegenschaften stieg per Ende 2012 primär aufgrund von Neuzugängen und Investitionen um 83.1 Mio. auf total 830.4 Mio. Franken an. Die Grünflächen sind aufgrund von Bereinigungen um 26.7 Mio. auf 79.2 Mio. Franken gesunken. Die Bereinigungen beinhalten buchhalterische Auflösungen bzw. Neuzuordnung von Nutzungssegmenten.

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R12/B12	
in 1'000 Franken	2011	2012	2012	abs.	%
Einnahmen Brutto-Soll	88'274	83'852	92'499	8'646	10.3
Leerstände	1'336	1'685	1'747	62	3.7
Ertragsausfälle	131	299	377	78	26.2
Brutto-Ist-Ertrag	**86'807**	**81'868**	**90'375**	**8'506**	**10.4**
Betriebskosten	13'941	13'151	14'110	959	7.3
Ordentlicher Unterhalt	5'982	6'626	5'356	-1'269	-19.2
Werterhaltende Investitionen	8'959	11'541	13'191	1'650	14.3
Immobilienerfolg	**57'925**	**50'551**	**57'718**	**7'166**	**14.2**
Realisierte Verkaufsgewinne	11'872	0	8'949	8'949	
Cashflow vor Wertvermehrung	**69'797**	**50'551**	**66'667**	**16'115**	**31.9**
Netto-Cashflow-Rendite	**4.8%**	**3.3%**	**4.4%**	**1.1%**	**33.3%**
Wertvermehrende Investitionen	11'438	20'894	14'359	-6'535	-31.3
Wertänderung	**23'256**		**9'394**		
Wertänderungsrendite	**1.6%**		**0.6%**		
Total Return	**6.4%**		**5.0%**		
Total Investitionen	**20'397**	**32'435**	**27'550**	**-4'885**	**-15.1**

Die Einnahmen Brutto-Soll liegen um 8.6 Mio. Franken höher als budgetiert. Der Grund besteht in neuen Baurechtsverträgen und Neuzugängen von Liegenschaften (Umwidmungen und Akquisitionen).

Der Immobilienerfolg liegt vor allem aufgrund der zum Budget höheren Einnahmen Brutto-Soll und der tiefer ausfallenden Position Ordentlicher Unterhalt über Budget. Der Immobilienerfolg ist insbesondere wegen hoher werterhaltender Investitionen und geringerer Verkaufserlöse aus Baurechtsabgaben tiefer als im Vorjahr.

Die Wertänderung beträgt rund 9.4 Mio. Franken. Der Total Return beträgt 5.0% und liegt damit im zu erwartenden Bereich. Im 2011 lag die Wertänderungsrendite aufgrund von Einmaleffekten höher.

12 Die weiteren Berichte im Internet

Diesen und auch weitere Berichte zur Jahresrechnung (und Budget) können im Internet unter folgendem Link elektronisch abgerufen werden:

http://www.regierungsrat.bs.ch/dokumente

Inhaltsverzeichnis

1	Kostenartengliederung
1.1	Gesamtkanton
1.2	Grobübersicht Departemente
1.3	Detailübersicht Departemente
1.4	Detailübersicht Dienststellen
1.5	Instutionelle Gliederung
1.6	Inhaltliche Gliederung
1.7	Funktionale Gliederung
2	Spezialberichte
2.1	Langsamverkehr
2.2	Statistik Gerichte
2.3	Rechtsprechung
2.4	Strafgericht

Impressum

Herausgeber:

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Basel, im Frühjahr 2013

www.bs.ch

Jahresbericht 2012

Anhang 1 - Kostengliederung

Inhaltsverzeichnis

1. **SAP-Berichte**
   a) **Kanton (3stellige Kontengruppen)**
   b) **Zusammenzug Kanton und Departemente**
   c) **Departemente und Gerichte (3stellige Kontengruppen)**
   d) **Dienststellen (3stellige Kontengruppen)**

2. **Institutionelle Gliederung** (ONA nach Dienststellen und Departement)

3. **Inhaltliche Gliederung** (ONA nach Produktgruppen sowie Aufgaben- und Ressourcenfelder)

4. **Funktionale Gliederung** (Laufende Rechnung Kanton nach 3stelligen Funktionen)

T E X T		Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG						
Zwischensaldo ONA / ANE / SF						
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV						
30 Personalaufwand						
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso		1,443,759,143	906,531,032	899,615,897	6,915,136-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge		83,820,666	54,935,888	54,800,411	135,477-	0-
304 Personalversicherungsbeiträge		326,082,168	104,770,159	55,165,845	49,604,314-	47-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ		20,731,981	13,543,060	12,166,593	1,376,467-	10-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen		7,938,457	3,002,956	2,958,822	44,134-	1-
307 Rentenleistungen		25,281	30,000	87,227	57,227	191
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte		13,919,639	5,211,981	6,018,720	806,738	15
309 Übriger Personalaufwand		17,061,052	12,921,837	10,556,958	2,364,879-	18-
		1,913,338,387	1,100,946,915	1,041,370,473	59,576,442-	5-
31 Sachaufwand						
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen		21,616,223	14,982,187	13,767,059	1,215,128-	8-
311 Abschreibungen GWG		7,491,426	4,631,507	4,467,799	163,707-	4-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial		35,838,956	24,505,106	24,278,206	226,900-	1-
313 Verbrauchsmaterialien		217,846,279	29,330,865	28,952,356	378,509-	1-
314 Baulicher Unterhalt		86,828,170	53,225,293	84,639,263	31,413,970	59
315 Übriger Unterhalt		81,308,708	61,166,345	59,905,629	1,260,717-	2-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten		37,499,217	35,893,244	35,311,075	582,169-	2-
317 Spesenentschädigungen		6,279,841	6,599,686	7,556,645	956,959	15
318 Dienstleistungen und Honorare		210,481,444	174,169,842	169,055,624	5,114,218-	3-
319 Übriger Sachaufwand		26,952,209	5,606,078	47,665,107	42,059,029	750
		732,142,472	410,110,153	475,598,764	65,488,611	16
32 Passivzinsen						
320 Laufende Verpflichtungen		3,643		17,198	17,198	Neu
321 Kurzfristige Schulden		135,762	4,164,750	224,968	3,939,782-	95-
322 Mittel- & langfristige Schulden		70,055,669	65,404,961	58,337,352	7,067,609-	11-
323 Sonderrechnungen		200,414	500,000	6,314	493,686-	99-
329 Übrige Passivzinsen						
		70,395,489	70,069,711	58,585,833	11,483,878-	16-
33 Abschreibungen						
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)		65,251,643	59,638,522	57,479,990	2,158,532-	4-
		65,251,643	59,638,522	57,479,990	2,158,532-	4-
36 Eigene Beiträge						
360 Bund		4,510,356	4,500,000	5,646,751	1,146,751	25
361 Kantone		150,038,096	174,308,040	173,735,367	572,673-	0-
362 Gemeinden		6,763,413	6,873,400	5,606,057	1,267,343-	18-
363 Eigene Anstalten		289,203,093	575,709,464	556,649,244	19,060,220-	3-
365 Private Institutionen		227,827,117	286,290,763	294,526,202	8,235,439	3
	K		738,230			
366 Beiträge an private HH		706,563,966	708,740,445	718,641,135	9,900,690	1
367 Beiträge ans Ausland			1,650,000	1,648,300	1,700-	100-
		1,384,906,042	1,758,072,112	1,756,453,056	1,619,055-	0
	K		738,230			
38 Einlagen in Spez.finanzierungen						
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen		71,205,751	70,384,400	89,362,253	18,977,853	27
382 Einlagen in Rücklagen		2,922,492		180,295	180,295	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
389 Übrige Einlagen in Spezialfinanzieru					
	74,128,244	70,384,400	89,542,549	19,158,149	27
39 Interne Verrechnungen					
390 IVR Aufwand IT-Dienstleistungen	23,384,634	27,710,642	25,857,087	1,853,555-	7-
391 IVR Aufwand Kommunikation	7,618,615	7,447,460	5,345,039	2,102,421-	28-
392 IVR Aufwand Personalentwicklung	2,194,807	1,345,000	1,746,938	401,938	30
393 IVR Aufwand Güter	8,806,037	8,380,000	9,016,001	636,001	8
394 IVR Aufwand Kapital	1,013,300	1,239,005	845,700	393,305-	32-
396 IVR Aufwand Liegenschaften	148,287,481	109,280,768	110,350,996	1,070,228	1
398 IVR Übriger Aufwand	84,615,227	61,856,560	86,845,369	24,988,809	40
	275,920,102	217,259,435	240,007,130	22,747,695	10
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	4,516,082,378	3,686,481,247	3,719,037,794	32,556,547	1
K		738,230			
4 Ertrag					
40 Steuern					
400 Einkommens- & Vermögenssteuern	1,689,434,140-	1,686,000,000-	1,716,489,890-	30,489,890-	2-
401 Ertrags- & Kapitalsteuern	733,406,945-	697,700,000-	638,812,491-	58,887,509	8
402 Grundsteuern	8,121,004-	15,000,000-	25,831,901-	10,831,901-	72-
403 Vermögensgewinnsteuern	55,373,113-	32,000,000-	40,346,523-	8,346,523-	26-
404 Vermögensverkehrssteuern	43,535,654-	33,000,000-	31,495,363-	1,504,637	5
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern	40,413,168-	32,000,000-	27,037,929-	4,962,071	16
406 Besitz- & Aufwandsteuern	31,663,485-	31,432,000-	31,896,181-	464,181-	1-
	2,601,947,509-	2,527,132,000-	2,511,910,277-	15,221,723	1
41 Regalien & Konzessionen					
410 Regalien	3,099,567-	2,307,832-	3,097,575-	789,743-	34-
412 Patente und Abgaben	20,060-	20,600-	20,805-	205-	1-
413 Nationalbankgewinne	41,033,448-		16,386,354-	16,386,354-	Neu
	44,153,075-	2,328,432-	19,504,734-	17,176,302-	738-
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	690,916-	939,220-	851,453-	87,767	9
422 Anlagen Finanzvermögen	5,372,754-	6,414,710-	5,169,932-	1,244,778	19
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	112,100,452-	103,911,576-	114,494,584-	10,583,008-	10-
424 Buchgewinne a.Anl.des Finanzvermögen	32,250,126-		40,163,790-	40,163,790-	Neu
425 Darlehen des Verwaltungsvermögens	665,738-	1,895,607-	1,304,836-	590,771	31
426 Beteiligung Verwaltungsvermögen	110,218,450-	106,246,615-	94,112,364-	12,134,251	11
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	3,999,676-	1,333,842-	1,500,523-	166,681-	13-
429 Übrige Vermögenserträge	100,843	3,000-	141,785-	138,785-	*999-
	265,197,268-	220,744,570-	257,739,266-	36,994,696-	17-
43 Entgelte					
430 Ersatzabgaben	20,349,627-	17,180,000-	31,241,637-	14,061,637-	82-
431 Gebühren für Amtshandlung	74,734,428-	79,667,314-	81,905,365-	2,238,051-	3-
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	714,314,911-	23,321,522-	23,889,567-	568,045-	2-
433 Schulgelder	5,784,320-	4,947,300-	4,848,432-	98,868	2
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	187,520,732-	189,724,561-	184,791,592-	4,932,969	3
435 Verkaufsertrag	49,926,281-	18,686,286-	19,561,569-	875,283-	5-
436 Rückerstattungen	57,811,324-	40,405,008-	47,657,593-	7,252,585-	18-
437 Bussen	21,319,167-	24,185,000-	21,974,848-	2,210,152	9
439 Übrige Entgelte	21,535,953-	7,394,000-	58,633,201-	51,239,201-	693-
	1,153,296,744-	405,510,991-	474,503,803-	68,992,811-	17-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindun					
440 Anteile an Bundeseinnahmen	221,921,169-	207,059,701-	219,368,431-	12,308,730-	6-
445 Gemeindebeiträge	5,077,994-	4,527,100-	4,617,072-	89,972-	2-
	226,999,163-	211,586,801-	223,985,503-	12,398,702-	6-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	188,374,687-	192,089,222-	203,489,405-	11,400,183-	6-
461 Kantone	55,790,017-	53,395,360-	57,148,513-	3,753,153-	7-
462 Gemeinden	5,643,178-	5,779,314-	5,088,506-	690,808	12
463 Eigene Anstalten	66,621,912-	18,054,822-	3,226,798-	14,828,024	82
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	7,616,727-	8,152,696-	7,084,175-	1,068,521	13
	324,046,521-	277,471,414-	276,037,397-	1,434,017	1
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	13,230,526-	15,881,808-	16,994,459-	1,112,650-	7-
482 Entnahmen aus Rücklagen	922,681-	1,332,000-	1,756,269-	424,269-	32-
489 Übrige Entnahmen					
	14,153,208-	17,213,808-	18,750,727-	1,536,919-	9-
49 Interne Verrechnungen					
490 IVR Ertrag IT-Dienstleistungen	23,384,634-	27,710,642-	25,857,087-	1,853,555	7
491 IVR Ertrag Kommunikation	7,618,615-	7,447,460-	5,345,039-	2,102,421	28
492 IVR Ertrag Personalentwicklung	2,194,807-	1,345,000-	1,746,938-	401,938-	30-
493 IVR Ertrag Güter	8,806,037-	8,380,000-	9,016,001-	636,001-	8-
494 IVR Ertrag Kapital	1,013,300-	1,276,265-	845,700-	430,565	34
496 IVR Ertrag Liegenschaften	148,287,481-	109,280,768-	110,350,996-	1,070,228-	1-
498 IVR Übriger Ertrag	84,615,227-	61,856,560-	86,845,369-	24,988,809-	40-
	275,920,102-	217,296,695-	240,007,130-	22,710,435-	10-
Summe Ertrag	4,905,713,589-	3,879,284,712-	4,022,438,837-	143,154,126-	4-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	389,631,210-	192,803,465-	303,401,043-	110,597,578-	57-
K		738,230			
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	172,296,279	114,973,918	120,387,259	5,413,341	5
	172,296,279	114,973,918	120,387,259	5,413,341	5
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	172,296,279	114,973,918	120,387,259	5,413,341	5
Summe Abschreibungen	172,296,279	114,973,918	120,387,259	5,413,341	5
Saldo Laufende Rechnung	217,334,932-	77,829,547-	183,013,784-	105,184,237-	135-
K		738,230			

T E X T		Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
INVESTITIONSRECHNUNG						
Nettoinvestitionen VV (NIV)						
5 Ausgaben Investitionen						
50 Sachgüter						
500 Grundstücke		1,001,836-		263,824	263,824	Neu
501 Tiefbauten		88,063,779		83,948,086	83,948,086	Neu
	K		497,100			
503 Hochbauten		145,915,396	12,250,000	125,050,779	112,800,779	921
	N		850,000			
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht		61,269,610		40,794,160	40,794,160	Neu
	K		833,200			
509 Übrige Sachgüter			265,400,000		265,400,000-	100-
		294,246,950	277,650,000	250,056,849	27,593,151-	10-
	N		850,000			
	K		1,330,300			
51 Interne Verrechnung Aufwand IR						
510 Interne Verrechnung Aufwand IR		424,554		619,871	619,871	Neu
		424,554		619,871	619,871	Neu
56 Eigene Beiträge						
563 Beiträge an eigene Anstalten		10,475,893		776,116	776,116	Neu
566 Beiträge an private Institutionen		6,806,502		4,655,335	4,655,335	Neu
567 Beiträge ans Ausland		17,963		818,458	818,458	Neu
		17,300,358		6,249,910	6,249,910	Neu
Summe Ausgaben Investitionen		311,971,861	277,650,000	256,926,630	20,723,370-	7-
	N		850,000			
	K		1,330,300			
6 Einnahmen Investitionen						
60 Abgang von Sachgütern						
600 Abgang von Grundstücken		4,624,453-		6,773,339-	6,773,339-	Neu
		4,624,453-		6,773,339-	6,773,339-	Neu
66 Beiträge für eigene Rech.						
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung		14,850,557-	17,000,000-	9,245,903-	7,754,097	46
661 Kantonsbeiträge eigene Rechnung		815,307-		13,094,146-	13,094,146-	Neu
662 Gemeindebeiträge eigene Rechnung		31,500-		23,413-	23,413-	Neu
663 Beiträge eigene Anstalten		2,964,387-	12,250,000-	966,800-	11,283,200	92
669 Übrige Beiträge eigene Rechnung		7,328,775-		14,400,376-	14,400,376-	Neu
		25,990,526-	29,250,000-	37,730,638-	8,480,638-	29-
68 Beiträge Spezialfinanz.						
680 Beiträge Spezialfinanz.		3,864,886-		3,369,568-	3,369,568-	Neu
		3,864,886-		3,369,568-	3,369,568-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen		34,479,865-	29,250,000-	47,873,544-	18,623,544-	64-
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)		277,491,996	248,400,000	209,053,085	39,346,915-	16-
	N		850,000			
	K		1,330,300			

T E X T		Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Darlehen und Beteiligungen						
5 Ausgaben Darlehen u. Beteilig.						
52 Darlehen und Beteiligungen						
523 Darl.und Beteilig.an eigene Anstalte		34,905,000	10,000,000	309,862,816	299,862,816	*999
525 Darl.und Beteilig.an privaten Instit		1,000,000	50,000,000	57,050,000	7,050,000	14
		35,905,000	60,000,000	366,912,816	306,912,816	512
Summe Ausgaben Darlehen u. Beteilig.		35,905,000	60,000,000	366,912,816	306,912,816	512
6 Einnahmen Darlehen u. Beteilig.						
62 Rückzahlung Darlehen und Beteiligunge						
624 Gemischtwirtsch. Unternehmen		13,035,071		3,129,757-	3,129,757-	Neu
		13,035,071		3,129,757-	3,129,757-	Neu
Summe Einnahmen Darlehen u. Beteilig.		13,035,071		3,129,757-	3,129,757-	Neu
Summe Darlehen und Beteiligungen		48,940,071	60,000,000	363,783,059	303,783,059	506
Saldo Investitionsrechnung		326,432,067	308,400,000	572,836,144	264,436,144	86
	N		850,000			
	K		1,330,300			

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
GESAMTRESULTAT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	389,631,210-	192,803,465-	303,401,043-	110,597,578-	57-
33 Abschreibungen	172,296,279	114,973,918	120,387,259	5,413,341	5
Saldo Laufende Rechnung	217,334,932-	77,829,547-	183,013,784-	105,184,237-	135-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)	277,491,996	248,400,000	209,053,085	39,346,915-	16-
Darlehen und Beteiligungen	48,940,071	60,000,000	363,783,059	303,783,059	506
Saldo Investitionsrechnung	326,432,067	308,400,000	572,836,144	264,436,144	86

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	860,622,923	897,694,822	888,132,237	9,562,584-	1-
33 Abschreibungen	4,291,443	1,269,340	1,256,716	12,624-	1-
Saldo Laufende Rechnung	864,914,366	898,964,162	889,388,953	9,575,208-	1-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)	3,839,696	2,700,000	824,460	1,875,540-	69-
Saldo Investitionsrechnung	3,839,696	2,700,000	824,460	1,875,540-	69-
PRÄSIDIALDEPARTEMENT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	145,472,906	149,524,935	150,089,678	564,744	0
33 Abschreibungen	4,699,738	1,498,674	3,652,309	2,153,635	144
Saldo Laufende Rechnung	150,172,645	151,023,608	153,741,987	2,718,379	2
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)	6,352,728	2,300,000	1,206,246	1,093,754-	48-
Saldo Investitionsrechnung	6,352,728	2,300,000	1,206,246	1,093,754-	48-
FINANZDEPARTEMENT (BETRIEB)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	42,923,551	47,006,034	42,268,164	4,737,870-	10-
33 Abschreibungen	5,462,659	7,245,389	7,399,380	153,991	2
Saldo Laufende Rechnung	48,386,210	54,251,423	49,667,544	4,583,878-	8-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)	4,993,030	37,200,000	11,438,681	25,761,319-	69-
Saldo Investitionsrechnung	4,993,030	37,200,000	11,438,681	25,761,319-	69-
FINANZDEPARTEMENT (ÜBRIGE DIENSTSTELLEN)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	49,710,221	64,083,251-	82,345,385-	18,262,134-	29-
33 Abschreibungen	10,715,337		500,736	500,736	Neu
Saldo Laufende Rechnung	60,425,558	64,083,251-	81,844,649-	17,761,398-	28-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)	121,694,442	118,200,000	111,107,793	7,092,207-	6-
Saldo Investitionsrechnung	121,694,442	118,200,000	111,107,793	7,092,207-	6-
JUSTIZ- UND SICHERHEITSDEPARTEMENT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	188,474,284	197,462,728	193,375,066	4,087,662-	2-
33 Abschreibungen	5,063,188	4,996,744	4,690,413	306,331-	6-
Saldo Laufende Rechnung	193,537,472	202,459,472	198,065,479	4,393,994-	2-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)	1,914,517		2,250,585	2,250,585	Neu
Saldo Investitionsrechnung	1,914,517		2,250,585	2,250,585	Neu
BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	159,057,576	164,074,615	158,160,596	5,914,019-	4-
33 Abschreibungen	52,089,344	52,235,794	53,104,896	869,102	2
Saldo Laufende Rechnung	211,146,920	216,310,409	211,265,491	5,044,918-	2-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)	75,055,816	88,000,000	78,808,973	9,191,027-	10-
Saldo Investitionsrechnung	75,055,816	88,000,000	78,808,973	9,191,027-	10-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
GESUNDHEITSDEPARTEMENT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	501,484,019	554,004,000	549,256,129	4,747,871-	1-
33 Abschreibungen	34,193,467	76,463	365,501	289,038	378
Saldo Laufende Rechnung	535,677,487	554,080,463	549,621,630	4,458,833-	1-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)	41,904,144		303,391	303,391	Neu
Saldo Investitionsrechnung	41,904,144		303,391	303,391	Neu
DEP. FÜR WIRTSCHAFT, SOZIALES UND UMWELT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	433,209,510	455,226,000	460,781,260	5,555,261	1
33 Abschreibungen	4,254,460	4,513,390	3,900,278	613,112-	14-
Saldo Laufende Rechnung	437,463,970	459,739,390	464,681,538	4,942,149	1
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)	2,034,276		2,806,246	2,806,246	Neu
Darlehen und Beteiligungen	1,000,000		1,000,000-	1,000,000-	Neu
Saldo Investitionsrechnung	3,034,276		1,806,246	1,806,246	Neu
GERICHTE					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	33,031,380	27,937,802	34,498,697	6,560,895	23
33 Abschreibungen	588,427	397,932	414,048	16,116	4
Saldo Laufende Rechnung	33,619,806	28,335,734	34,912,745	6,577,012	23
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)	175,364				Neu
Saldo Investitionsrechnung	175,364				Neu
BEHÖRDEN UND REGIERUNGSRAT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	11,263,388	13,021,881	11,184,351	1,837,530-	14-
Saldo Laufende Rechnung	11,263,388	13,021,881	11,184,351	1,837,530-	14-
KONSOLIDIERUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
Saldo Laufende Rechnung					
ALLG. NETTOERTRAG (FINANZDEPARTEMENT)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF	2,814,880,969-	2,634,673,029-	2,708,801,837-	74,128,808-	3-
33 Abschreibungen	50,938,215	42,740,192	45,102,983	2,362,791	6
Saldo Laufende Rechnung	2,763,942,754-	2,591,932,837-	2,663,698,854-	71,766,017-	3-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)	19,527,983		306,710	306,710	Neu
Darlehen und Beteiligungen	47,940,071	60,000,000	364,783,059	304,783,059	508
Saldo Investitionsrechnung	67,468,054	60,000,000	365,089,769	305,089,769	508

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	372,932,339	376,627,271	383,131,838	6,504,567	2
303 Sozialversicherungsbeiträge	22,694,797	22,532,571	23,105,772	573,201	3
304 Personalversicherungsbeiträge	65,153,424	68,791,809	66,758,807	2,033,002-	3-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	5,476,488	5,408,170	5,053,867	354,304-	7-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	334,710	285,450	319,676	34,226	12
307 Rentenleistungen	25,281	30,000	77,227	47,227	157
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	2,127,428	2,155,017	2,424,505	269,488	13
309 Übriger Personalaufwand	2,063,356	3,653,923	1,950,134	1,703,789-	47-
	470,807,823	479,484,212	482,821,826	3,337,615	1
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	10,139,862	10,998,336	10,844,701	153,635-	1-
311 Abschreibungen GWG	511,817	668,072	574,078	93,994-	14-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	6,877,183	7,099,700	6,734,017	365,683-	5-
313 Verbrauchsmaterialien	11,964,516	12,495,115	12,101,866	393,249-	3-
314 Baulicher Unterhalt	9,756,406	10,273,400	10,948,080	674,680	7
315 Übriger Unterhalt	10,485,411	13,053,705	12,020,898	1,032,807-	8-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	70,965,902	71,443,107	71,191,425	251,682-	0-
317 Spesenentschädigungen	2,344,994	2,291,327	2,794,418	503,091	22
318 Dienstleistungen und Honorare	22,414,929	30,365,904	27,769,255	2,596,649-	9-
319 Übriger Sachaufwand	1,754,206	1,209,550	1,913,329	703,779	58
	147,215,226	159,898,215	156,892,066	3,006,150-	2-
32 Passivzinsen					
321 Kurzfristige Schulden	919	1,500		1,500-	100-
	919	1,500		1,500-	100-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	265,679	9,000	145,474	136,474	*999
	265,679	9,000	145,474	136,474	*999
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	58,709,939	61,864,677	63,873,409	2,008,732	3
362 Gemeinden	97,344	48,000		48,000-	100-
363 Eigene Anstalten	185,488,200	194,916,200	194,616,200	300,000-	0-
365 Private Institutionen	88,453,616	86,684,900	87,693,931	1,009,031	1
366 Beiträge an private HH	67,568,385	71,424,145	65,080,826	6,343,319-	9-
	400,317,483	414,937,922	411,264,367	3,673,556-	1-
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
382 Einlagen in Rücklagen	77,508-		180,295	180,295	Neu
	77,508-		180,295	180,295	Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	1,018,529,622	1,054,330,849	1,051,304,027	3,026,821-	0-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	860-	330-	616-	286-	87-
425 Darlehen des Verwaltungsvermögens	21,621-	35,000-	20,273-	14,727	42
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	221,769-	102,350-	235,672-	133,322-	130-
429 Übrige Vermögenserträge	3,015-		3,462-	3,462-	Neu
	247,265-	137,680-	260,023-	122,343-	89-
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	262,035-	250,100-	278,855-	28,755-	12-
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	193,391-	30,000-	156,787-	126,787-	423-
433 Schulgelder	4,296,485-	4,229,600-	4,185,757-	43,843	1
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	14,102,684-	13,853,960-	14,359,095-	505,135-	4-
435 Verkaufsertrag	15,298,791-	15,037,935-	15,573,129-	535,194-	4-
436 Rückerstattungen	10,987,536-	12,843,398-	13,254,961-	411,563-	3-
437 Bussen	3,750-	3,000-	4,800-	1,800-	60-
439 Übrige Entgelte	2,797,215-	450,000-	1,290,081-	840,081-	187-
	47,941,888-	46,697,993-	49,103,466-	2,405,473-	5-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	21,046,752-	21,674,654-	23,876,558-	2,201,904-	10-
461 Kantone	83,335,967-	82,729,600-	84,116,528-	1,386,928-	2-
462 Gemeinden	3,728,033-	3,393,100-	3,013,798-	379,302	11
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	999,556-	831,000-	1,531,405-	700,405-	84-
	109,110,307-	108,628,354-	112,538,289-	3,909,935-	4-
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
482 Entnahmen aus Rücklagen	607,239-	1,172,000-	1,270,012-	98,012-	8-
	607,239-	1,172,000-	1,270,012-	98,012-	8-
Summe Ertrag	157,906,699-	156,636,027-	163,171,790-	6,535,763-	4-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	860,622,923	897,694,822	888,132,237	9,562,584-	1-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	4,291,443	1,269,340	1,256,716	12,624-	1-
	4,291,443	1,269,340	1,256,716	12,624-	1-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,291,443	1,269,340	1,256,716	12,624-	1-
Summe Abschreibungen	4,291,443	1,269,340	1,256,716	12,624-	1-
Saldo Laufende Rechnung	864,914,366	898,964,162	889,388,953	9,575,208-	1-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
INVESTITIONSRECHNUNG					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	3,365,446		296,585	296,585	Neu
509 Übrige Sachgüter		2,700,000		2,700,000-	100-
	3,365,446	2,700,000	296,585	2,403,415-	89-
56 Eigene Beiträge					
566 Beiträge an private Institutionen	474,250		527,875	527,875	Neu
	474,250		527,875	527,875	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	3,839,696	2,700,000	824,460	1,875,540-	69-
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	3,839,696	2,700,000	824,460	1,875,540-	69-
Saldo Investitionsrechnung	3,839,696	2,700,000	824,460	1,875,540-	69-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	41,568,713	43,324,480	42,869,023	455,457-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	2,587,739	2,594,728	2,660,588	65,861	3
304 Personalversicherungsbeiträge	7,234,315	7,509,072	7,412,831	96,241-	1-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	625,208	637,115	584,532	52,582-	8-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	116,654	98,205	46,099	52,106-	53-
307 Rentenleistungen			10,000	10,000	
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	472,295	210,500	447,158	236,658	112
309 Übriger Personalaufwand	649,187	496,444	354,638	141,806-	29-
	53,254,110	54,870,543	54,384,871	485,673-	1-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	4,147,297	3,881,567	3,953,145	71,578	2
311 Abschreibungen GWG			11,675	11,675	
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	1,124,103	1,368,820	1,185,864	182,956-	13-
313 Verbrauchsmaterialien	1,287,564	2,570,910	1,396,906	1,174,004-	46-
314 Baulicher Unterhalt	1,027,941	1,069,500	1,044,968	24,532-	2-
315 Übriger Unterhalt	2,492,175	2,652,330	2,343,375	308,955-	12-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	13,018,105	13,125,537	12,914,373	211,164-	2-
317 Spesenentschädigungen	654,257	872,389	667,527	204,862-	23-
318 Dienstleistungen und Honorare	20,187,339	19,474,139	18,848,189	625,951-	3-
319 Übriger Sachaufwand	225,473	134,000	295,419	161,419	120
	44,164,254	45,149,192	42,661,441	2,487,751-	6-
32 Passivzinsen					
320 Laufende Verpflichtungen	600		374	374	Neu
	600		374	374	Neu
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	24,763	25,989	8,101-	34,090-	131-
	24,763	25,989	8,101-	34,090-	131-
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	65,935,775	68,525,063	68,642,427	117,364	0
366 Beiträge an private HH	1,710,289	51,200	124,594	73,394	143
367 Beiträge ans Ausland		1,650,000	1,648,300	1,700-	100-
	67,646,064	70,226,263	70,415,320	189,058	0
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	165,089,791	170,271,987	167,453,904	2,818,082-	2-
4 Ertrag					
41 Regalien & Konzessionen					
412 Patente und Abgaben	2,500-	3,600-	3,390-	210	6
	2,500-	3,600-	3,390-	210	6
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	2,631-	1,950-	873-	1,077	55

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	250,168-	271,760-	243,154-	28,606	11
429 Übrige Vermögenserträge	6,246-	3,000-	9,459-	6,459-	215-
	259,046-	276,710-	253,486-	23,224	8
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	371,483-	390,608-	349,779-	40,829	10
433 Schulgelder	10,049-	11,000-	8,292-	2,708	25
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	8,585,823-	9,445,127-	9,067,953-	377,174	4
435 Verkaufsertrag	2,283,367-	2,780,640-	2,590,675-	189,965	7
436 Rückerstattungen	1,760,363-	555,407-	1,428,313-	872,906-	157-
437 Bussen	3,450-	5,000-	4,050-	950	19
439 Übrige Entgelte	441,825-		382,181-	382,181-	Neu
	13,456,361-	13,187,782-	13,831,243-	643,461-	5-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	834,555-	317,500-	336,575-	19,075-	6-
461 Kantone	245,000-	86,000-	302,242-	216,242-	251-
463 Eigene Anstalten	9,367-				Neu
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	4,673,056-	6,715,460-	2,331,290-	4,384,170	65
	5,761,978-	7,118,960-	2,970,107-	4,148,853	58
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
482 Entnahmen aus Rücklagen	137,000-	160,000-	306,000-	146,000-	91-
489 Übrige Entnahmen					
	137,000-	160,000-	306,000-	146,000-	91-
Summe Ertrag	19,616,885-	20,747,052-	17,364,226-	3,382,826	16
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	145,472,906	149,524,935	150,089,678	564,744	0
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	4,699,738	1,498,674	3,652,309	2,153,635	144
	4,699,738	1,498,674	3,652,309	2,153,635	144
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,699,738	1,498,674	3,652,309	2,153,635	144
Summe Abschreibungen	4,699,738	1,498,674	3,652,309	2,153,635	144
Saldo Laufende Rechnung	150,172,645	151,023,608	153,741,987	2,718,379	2

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
INVESTITIONSRECHNUNG					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
501 Tiefbauten	72,069		181,246	181,246	Neu
503 Hochbauten					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	5,351,659		2,757,847	2,757,847	Neu
509 Übrige Sachgüter		2,300,000		2,300,000-	100-
	5,423,728	2,300,000	2,939,093	639,093	28
56 Eigene Beiträge					
566 Beiträge an private Institutionen	2,429,000		185,896	185,896	Neu
	2,429,000		185,896	185,896	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	7,852,728	2,300,000	3,124,989	824,989	36
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
669 Übrige Beiträge eigene Rechnung	1,500,000-		1,918,743-	1,918,743-	Neu
	1,500,000-		1,918,743-	1,918,743-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	1,500,000-		1,918,743-	1,918,743-	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	6,352,728	2,300,000	1,206,246	1,093,754-	48-
Saldo Investitionsrechnung	6,352,728	2,300,000	1,206,246	1,093,754-	48-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	53,184,683	55,046,593	54,203,353	843,240-	2-
303 Sozialversicherungsbeiträge	3,274,289	3,363,163	3,348,706	14,457-	0-
304 Personalversicherungsbeiträge	9,901,243	10,139,996	10,123,433	16,563-	0-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	787,223	808,544	727,340	81,204-	10-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	35,637	58,500	30,416	28,084-	48-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	190,549	380,000	330,383	49,617-	13-
309 Übriger Personalaufwand	2,240,888	2,108,381	2,050,711	57,670-	3-
	69,614,512	71,905,176	70,814,342	1,090,835-	2-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	1,535,549	1,833,994	1,617,006	216,988-	12-
311 Abschreibungen GWG	314,053	653,500	409,781	243,719-	37-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	502,581	515,500	1,043,253	527,753	102
313 Verbrauchsmaterialien	83,430	80,000	88,408	8,408	11
314 Baulicher Unterhalt	198,622	165,372	205,198	39,826	24
315 Übriger Unterhalt	2,531,790	2,753,350	2,381,525	371,825-	14-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	7,334,496	8,503,737	7,926,297	577,440-	7-
317 Spesenentschädigungen	238,396	288,075	274,391	13,684-	5-
318 Dienstleistungen und Honorare	16,412,750	19,467,327	19,879,274	411,946	2
319 Übriger Sachaufwand	104,396	44,500	188,420	143,920	323
	29,256,062	34,305,355	34,013,553	291,802-	1-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	1,834		80	80	Neu
	1,834		80	80	Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	98,872,409	106,210,532	104,827,975	1,382,557-	1-
4 Ertrag					
40 Steuern					
400 Einkommens- & Vermögenssteuern					
404 Vermögensverkehrssteuern					
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel					
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	13,667-	9,000-	13,217-	4,217-	47-
424 Buchgewinne a.Anl.des Finanzvermögen					
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	11,600-				Neu
	25,267-	9,000-	13,217-	4,217-	47-
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	6,901,700-	7,020,000-	6,839,468-	180,532	3
433 Schulgelder	288,647-	335,000-	255,043-	79,957	24
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	45,993,194-	48,546,755-	48,561,759-	15,004-	0
435 Verkaufsertrag	118,710-	126,951-	118,778-	8,173	6
436 Rückerstattungen	2,567,687-	2,121,792-	2,665,633-	543,841-	26-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
439 Übrige Entgelte	53,653-	1,045,000-	4,105,913-	3,060,913-	293-
	55,923,591-	59,195,498-	62,546,594-	3,351,096-	6-
Summe Ertrag	55,948,858-	59,204,498-	62,559,811-	3,355,313-	6-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	42,923,551	47,006,034	42,268,164	4,737,870-	10-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	5,462,659	7,245,389	7,399,380	153,991	2
	5,462,659	7,245,389	7,399,380	153,991	2
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,462,659	7,245,389	7,399,380	153,991	2
Summe Abschreibungen	5,462,659	7,245,389	7,399,380	153,991	2
Saldo Laufende Rechnung	48,386,210	54,251,423	49,667,544	4,583,878-	8-
INVESTITIONSRECHNUNG					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
503 Hochbauten					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	4,568,476		10,218,810	10,218,810	Neu
509 Übrige Sachgüter		37,200,000		37,200,000-	100-
	4,568,476	37,200,000	10,218,810	26,981,190-	73-
51 Interne Verrechnung Aufwand IR					
510 Interne Verrechnung Aufwand IR	424,554		619,871	619,871	Neu
	424,554		619,871	619,871	Neu
56 Eigene Beiträge					
563 Beiträge an eigene Anstalten			600,000	600,000	
			600,000	600,000	
Summe Ausgaben Investitionen	4,993,030	37,200,000	11,438,681	25,761,319-	69-
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	4,993,030	37,200,000	11,438,681	25,761,319-	69-
Saldo Investitionsrechnung	4,993,030	37,200,000	11,438,681	25,761,319-	69-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	184,603	1,365,000	2,016,957	651,957	48
303 Sozialversicherungsbeiträge	3,941-	82,100	11,458	70,642-	86-
304 Personalversicherungsbeiträge	93,422,305	57,257,000-	101,076,117-	43,819,117-	77-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	196,942	234,500	187,188	47,312-	20-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen			243	243	
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	52,146				Neu
309 Übriger Personalaufwand	95,180	70,000	69,174	826-	1-
	93,947,235	55,505,400-	98,791,097-	43,285,697-	78-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	4,504	3,000		3,000-	100-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	66,803	2,696,241	2,981,466	285,225	11
314 Baulicher Unterhalt	23,507,183	22,000,000	25,504,226	3,504,226	16
315 Übriger Unterhalt	7,553,059	10,300,000	8,159,974	2,140,026-	21-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	14,672,361	16,001,922	16,666,403	664,481	4
317 Spesenentschädigungen	1,866		4,724	4,724	Neu
318 Dienstleistungen und Honorare	10,149,483	8,764,500	6,435,824	2,328,676-	27-
319 Übriger Sachaufwand	17,429,891	3,280,000	28,966,601	25,686,601	783
	73,385,149	63,045,663	88,719,218	25,673,555	41
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	2		2,377	2,377	Neu
	2		2,377	2,377	Neu
36 Eigene Beiträge					
362 Gemeinden	840,805	850,000	841,045	8,955-	1-
	840,805	850,000	841,045	8,955-	1-
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	48,204,100	50,118,000	50,158,500	40,500	0
	48,204,100	50,118,000	50,158,500	40,500	0
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	216,377,291	58,508,263	40,930,043	17,578,220-	30-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	0		1-	1-	Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	144,814,025-	106,041,914-	106,760,414-	718,500-	1-
	144,814,025-	106,041,914-	106,760,415-	718,501-	1-
43 Entgelte					
433 Schulgelder			595-	595-	
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	7,201,291-	6,850,000-	4,902,984-	1,947,016	28
435 Verkaufsertrag	547,297-	500,000-	555,399-	55,399-	11-
436 Rückerstattungen	325,682-	313,600-	526,965-	213,365-	68-
439 Übrige Entgelte	4,934,748-		2,058,218-	2,058,218-	Neu
	13,009,018-	7,663,600-	8,044,160-	380,560-	5-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	8,663,228-	8,886,000-	8,307,022-	578,978	7
463 Eigene Anstalten	4,000-		3,931-	3,931-	Neu
	8,667,228-	8,886,000-	8,310,953-	575,047	6
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
482 Entnahmen aus Rücklagen	176,800-		159,900-	159,900-	Neu
	176,800-		159,900-	159,900-	Neu
Summe Ertrag	166,667,070-	122,591,514-	123,275,428-	683,914-	1-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	49,710,221	64,083,251-	82,345,385-	18,262,134-	29-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	10,715,337		500,736	500,736	Neu
	10,715,337		500,736	500,736	Neu
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10,715,337		500,736	500,736	Neu
Summe Abschreibungen	10,715,337		500,736	500,736	Neu
Saldo Laufende Rechnung	60,425,558	64,083,251-	81,844,649-	17,761,398-	28-
INVESTITIONSRECHNUNG					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
503 Hochbauten	119,117,982	12,250,000	117,584,569	105,334,569	860
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	369,293-		18,310,940	18,310,940	Neu
509 Übrige Sachgüter		118,200,000		118,200,000-	100-
	118,748,688	130,450,000	135,895,509	5,445,509	4
56 Eigene Beiträge					
563 Beiträge an eigene Anstalten	10,000,000				Neu
	10,000,000				Neu
Summe Ausgaben Investitionen	128,748,688	130,450,000	135,895,509	5,445,509	4

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung	1,292,689-		1,900,084-	1,900,084-	Neu
661 Kantonsbeiträge eigene Rechnung			12,332,501-	12,332,501-	
663 Beiträge eigene Anstalten	2,964,387-	12,250,000-	839,459-	11,410,541	93
669 Übrige Beiträge eigene Rechnung	2,797,171-		9,715,671-	9,715,671-	Neu
	7,054,247-	12,250,000-	24,787,715-	12,537,715-	102-
Summe Einnahmen Investitionen	7,054,247-	12,250,000-	24,787,715-	12,537,715-	102-
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	121,694,442	118,200,000	111,107,793	7,092,207-	6-
Saldo Investitionsrechnung	121,694,442	118,200,000	111,107,793	7,092,207-	6-

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	169,388,920	174,306,567	171,182,930	3,123,638-	2-
303 Sozialversicherungsbeiträge	10,432,138	10,775,986	10,514,494	261,492-	2-
304 Personalversicherungsbeiträge	29,105,642	30,797,141	29,375,482	1,421,658-	5-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	2,557,895	2,689,932	2,339,644	350,287-	13-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	1,495,897	1,446,741	1,604,955	158,214	11
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	167,495	100,000	70,721	29,279-	29-
309 Übriger Personalaufwand	4,125,048	4,152,422	4,319,669	167,247	4
	217,273,036	224,268,789	219,407,895	4,860,893-	2-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	2,566,259	2,462,443	2,661,275	198,832	8
311 Abschreibungen GWG	1,900,659	1,569,274	1,789,551	220,277	14
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	1,712,781	1,788,500	1,797,087	8,587	0
313 Verbrauchsmaterialien	3,556,463	3,298,070	3,705,612	407,542	12
314 Baulicher Unterhalt	1,748,426	1,669,300	1,771,892	102,592	6
315 Übriger Unterhalt	7,633,271	7,810,581	8,144,819	334,238	4
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	17,208,364	17,569,822	17,425,032	144,790-	1-
317 Spesenentschädigungen	538,439	515,000	625,928	110,928	22
318 Dienstleistungen und Honorare	56,074,597	57,369,973	62,524,910	5,154,938	9
319 Übriger Sachaufwand	271,040	290,708	729,366	438,658	151
	93,210,297	94,343,671	101,175,473	6,831,802	7
32 Passivzinsen					
320 Laufende Verpflichtungen			755	755	
			755	755	
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	2,087,007	3,789,115	6,231,056	2,441,941	64
	2,087,007	3,789,115	6,231,056	2,441,941	64
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone		300,000		300,000-	100-
365 Private Institutionen	1,543,105	1,508,900	1,582,757	73,857	5
366 Beiträge an private HH	3,912,331	3,709,000	3,643,408	65,592-	2-
	5,455,436	5,517,900	5,226,165	291,735-	5-
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	74,415	60,000	160,990	100,990	168
	74,415	60,000	160,990	100,990	168
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	318,100,191	327,979,474	332,202,334	4,222,860	1
4 Ertrag					
40 Steuern					
406 Besitz- & Aufwandsteuern	31,013,356-	30,800,000-	31,247,191-	447,191-	1-
	31,013,356-	30,800,000-	31,247,191-	447,191-	1-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	30,962-	29,500-	12,619-	16,881	57
429 Übrige Vermögenserträge	97,303-		30,833-	30,833-	Neu
	128,265-	29,500-	43,452-	13,952-	47-
43 Entgelte					
430 Ersatzabgaben	5,459,912-	5,060,000-	5,255,290-	195,290-	4-
431 Gebühren für Amtshandlung	26,038,155-	28,764,806-	31,797,705-	3,032,899-	11-
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	5,616,109-	5,400,000-	6,435,223-	1,035,223-	19-
433 Schulgelder	608,618-	344,700-	390,595-	45,895-	13-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	23,445,701-	23,418,724-	24,079,455-	660,731-	3-
435 Verkaufsertrag	1,506,462-	975,500-	1,387,380-	411,880-	42-
436 Rückerstattungen	10,597,161-	10,177,293-	11,374,597-	1,197,304-	12-
437 Bussen	20,852,645-	21,985,000-	21,540,953-	444,047	2
439 Übrige Entgelte	430,240-	90,000-	761,623-	671,623-	746-
	94,555,004-	96,216,023-	103,022,819-	6,806,796-	7-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	2,545,238-	2,342,223-	2,746,566-	404,343-	17-
461 Kantone	1,332,654-	1,029,000-	1,741,910-	712,910-	69-
	3,877,892-	3,371,223-	4,488,476-	1,117,253-	33-
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	51,389-	100,000-	25,331-	74,669	75
	51,389-	100,000-	25,331-	74,669	75
Summe Ertrag	129,625,906-	130,516,746-	138,827,268-	8,310,522-	6-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	188,474,284	197,462,728	193,375,066	4,087,662-	2-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	5,063,188	4,996,744	4,690,413	306,331-	6-
	5,063,188	4,996,744	4,690,413	306,331-	6-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,063,188	4,996,744	4,690,413	306,331-	6-
Summe Abschreibungen	5,063,188	4,996,744	4,690,413	306,331-	6-
Saldo Laufende Rechnung	193,537,472	202,459,472	198,065,479	4,393,994-	2-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
INVESTITIONSRECHNUNG					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	1,914,517		2,250,585	2,250,585	Neu
	1,914,517		2,250,585	2,250,585	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	1,914,517		2,250,585	2,250,585	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	1,914,517		2,250,585	2,250,585	Neu
Saldo Investitionsrechnung	1,914,517		2,250,585	2,250,585	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	91,553,124	95,031,629	93,721,412	1,310,216-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	5,610,180	5,906,095	5,786,808	119,287-	2-
304 Personalversicherungsbeiträge	15,789,686	16,758,240	16,282,330	475,910-	3-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	1,384,604	1,471,131	1,292,062	179,069-	12-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	677,354	678,100	684,211	6,111	1
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	960,516	898,000	1,219,182	321,182	36
309 Übriger Personalaufwand	1,349,380	1,203,102	1,442,032	238,930	20
	117,324,844	121,946,296	120,428,037	1,518,259-	1-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	969,763	1,057,700	863,249	194,452-	18-
311 Abschreibungen GWG	1,189,382	1,020,950	1,094,988	74,038	7
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	2,147,499	2,019,300	1,816,216	203,084-	10-
313 Verbrauchsmaterialien	8,006,206	7,064,200	7,749,296	685,096	10
314 Baulicher Unterhalt	9,032,932	9,442,486	10,070,238	627,752	7
315 Übriger Unterhalt	5,594,215	4,750,600	5,921,622	1,171,022	25
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	9,529,146	8,868,961	9,349,310	480,349	5
317 Spesenentschädigungen	624,954	580,225	638,038	57,813	10
318 Dienstleistungen und Honorare	21,544,826	21,937,031	22,281,063	344,032	2
319 Übriger Sachaufwand	714,000	195,920	281,035	85,115	43
	59,352,923	56,937,373	60,065,053	3,127,680	5
32 Passivzinsen					
321 Kurzfristige Schulden					
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	253,701	158,000	170,833	12,833	8
	253,701	158,000	170,833	12,833	8
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	46,502				Neu
362 Gemeinden	73,581	90,000	99,307	9,307	10
363 Eigene Anstalten	79,387,519	82,765,864	80,786,581	1,979,283-	2-
365 Private Institutionen	2,609,801	2,662,400	2,361,832	300,568-	11-
366 Beiträge an private HH	35,433	65,000	42,443	22,557-	35-
	82,152,835	85,583,264	83,290,163	2,293,101-	3-
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	476,105	20,000	15,245,170	15,225,170	*999
389 Übrige Einlagen in Spezialfinanzieru					
	476,105	20,000	15,245,170	15,225,170	*999
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	259,560,408	264,644,933	279,199,256	14,554,323	6

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	5,343-		2,636-	2,636-	Neu
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	1,393,435-	1,438,000-	1,390,224-	47,776	3
425 Darlehen des Verwaltungsvermögens	17,554-	200,500-	52-	200,448	100
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	799,518-	933,332-	1,011,488-	78,156-	8-
429 Übrige Vermögenserträge	14-		17-	17-	Neu
	2,215,863-	2,571,832-	2,404,417-	167,415	7
43 Entgelte					
430 Ersatzabgaben	476,105-	20,000-	15,245,170-	15,225,170-	*999-
431 Gebühren für Amtshandlung	10,308,585-	10,032,000-	12,327,259-	2,295,259-	23-
433 Schulgelder	2,750-		2,750-	2,750-	Neu
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	69,508,491-	71,659,807-	67,345,697-	4,314,110	6
435 Verkaufsertrag	6,840,097-	6,418,200-	7,069,361-	651,161-	10-
436 Rückerstattungen	1,808,756-	1,567,560-	2,179,235-	611,675-	39-
439 Übrige Entgelte	137,320-		4,700,891-	4,700,891-	Neu
	89,082,104-	89,697,567-	108,870,363-	19,172,796-	21-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	5,439,688-	5,928,183-	5,089,281-	838,902	14
461 Kantone	2,361,796-	1,743,500-	2,052,979-	309,479-	18-
462 Gemeinden	280,000-	280,000-	280,000-		
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	450,516-	349,236-	651,186-	301,950-	86-
	8,532,000-	8,300,919-	8,073,446-	227,473	3
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	672,865-		1,690,434-	1,690,434-	Neu
	672,865-		1,690,434-	1,690,434-	Neu
Summe Ertrag	100,502,833-	100,570,318-	121,038,660-	20,468,342-	20-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	159,057,576	164,074,615	158,160,596	5,914,019-	4-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	52,089,344	52,235,794	53,104,896	869,102	2
	52,089,344	52,235,794	53,104,896	869,102	2
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52,089,344	52,235,794	53,104,896	869,102	2
Summe Abschreibungen	52,089,344	52,235,794	53,104,896	869,102	2
Saldo Laufende Rechnung	211,146,920	216,310,409	211,265,491	5,044,918-	2-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
INVESTITIONSRECHNUNG					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
500 Grundstücke	1,001,836-		263,824	263,824	Neu
501 Tiefbauten	87,704,174		83,315,354	83,315,354	Neu
503 Hochbauten	638,860		386,160	386,160	Neu
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	5,323,660		5,277,265	5,277,265	Neu
509 Übrige Sachgüter		105,000,000		105,000,000-	100-
	92,664,860	105,000,000	89,242,603	15,757,397-	15-
56 Eigene Beiträge					
563 Beiträge an eigene Anstalten	475,893		176,116	176,116	Neu
566 Beiträge an private Institutionen	2,687,966		2,427,401	2,427,401	Neu
567 Beiträge ans Ausland	17,963		818,458	818,458	Neu
	3,181,822		3,421,976	3,421,976	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	95,846,681	105,000,000	92,664,578	12,335,422-	12-
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung	13,047,568-	17,000,000-	6,807,677-	10,192,323	60
661 Kantonsbeiträge eigene Rechnung	815,307-		761,645-	761,645-	Neu
662 Gemeindebeiträge eigene Rechnung	31,500-		23,413-	23,413-	Neu
663 Beiträge eigene Anstalten			127,341-	127,341-	
669 Übrige Beiträge eigene Rechnung	3,031,604-		2,765,962-	2,765,962-	Neu
	16,925,979-	17,000,000-	10,486,037-	6,513,963	38
68 Beiträge Spezialfinanz.					
680 Beiträge Spezialfinanz.	3,864,886-		3,369,568-	3,369,568-	Neu
	3,864,886-		3,369,568-	3,369,568-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	20,790,865-	17,000,000-	13,855,605-	3,144,395	19
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	75,055,816	88,000,000	78,808,973	9,191,027-	10-
Saldo Investitionsrechnung	75,055,816	88,000,000	78,808,973	9,191,027-	10-

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	598,911,000	35,261,020	34,328,550	932,471-	3-
303 Sozialversicherungsbeiträge	32,215,542	2,141,725	2,108,759	32,966-	2-
304 Personalversicherungsbeiträge	85,031,168	6,161,853	5,945,793	216,059-	4-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	8,071,984	509,807	446,142	63,665-	12-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	5,171,305	128,650	130,641	1,991	2
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	8,641,363	88,500	7,076	81,424-	92-
309 Übriger Personalaufwand	7,182,197	464,486	443,585	20,901-	5-
	745,224,558	44,756,041	43,410,545	1,345,495-	3-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	7,676,815	438,820	515,540	76,720	17
311 Abschreibungen GWG	3,407,711	603,020	477,316	125,704-	21-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	14,721,963	391,400	294,999	96,401-	25-
313 Verbrauchsmaterialien	191,648,682	2,545,945	2,531,992	13,953-	1-
314 Baulicher Unterhalt	15,079,392	299,600	249,917	49,683-	17-
315 Übriger Unterhalt	28,249,763	1,333,850	2,034,553	700,703	53
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	48,264,211	2,999,100	2,850,637	148,463-	5-
317 Spesenentschädigungen	902,239	251,520	265,095	13,575	5
318 Dienstleistungen und Honorare	55,565,217	7,373,246	6,040,348	1,332,898-	18-
319 Übriger Sachaufwand	4,893,919	270,250	207,071	63,179-	23-
	370,409,911	16,506,751	15,467,467	1,039,284-	6-
32 Passivzinsen					
322 Mittel- & langfristige Schulden	59,063				Neu
	59,063				Neu
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	7,929,532	92,646	162,701	70,055	76
	7,929,532	92,646	162,701	70,055	76
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	491,640	160,000	150,907	9,093-	6-
362 Gemeinden	5,383,088	3,150,000	3,116,089	33,911-	1-
363 Eigene Anstalten	14,657,375	291,500,000	274,760,269	16,739,731-	6-
365 Private Institutionen	58,629,664	114,327,500	123,441,768	9,114,268	8
366 Beiträge an private HH	134,941,836	105,370,000	110,716,558	5,346,558	5
	214,103,602	514,507,500	512,185,591	2,321,909-	0-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	1,337,726,666	575,862,938	571,226,304	4,636,634-	1-
4 Ertrag					
40 Steuern					
406 Besitz- & Aufwandsteuern	650,128-	632,000-	648,991-	16,991-	3-
	650,128-	632,000-	648,991-	16,991-	3-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	41,431-	2,400-	224-	2,176	91
425 Darlehen des Verwaltungsvermögens	1,417-		1,197-	1,197-	Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	2,716,621-	26,400-	10,208-	16,192	61
429 Übrige Vermögenserträge	246,749				Neu
	2,512,720-	28,800-	11,629-	17,171	60
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	4,390,057-	4,220,100-	4,810,531-	590,431-	14-
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	700,992,290-	10,100,000-	9,388,718-	711,282	7
433 Schulgelder	577,771-	27,000-	5,400-	21,600	80
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	12,980,685-	3,734,354-	3,994,569-	260,215-	7-
435 Verkaufsertrag	31,848,488-	1,072,260-	1,016,457-	55,803	5
436 Rückerstattungen	14,742,297-	475,286-	485,167-	9,881-	2-
437 Bussen	3,000-				Neu
439 Übrige Entgelte	1,522,115-	268,000-	72,547-	195,453	73
	767,056,704-	19,897,000-	19,773,388-	123,612	1
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	120,300-	120,300-	120,300-		
461 Kantone	2,299,850-	868,000-	1,098,000-	230,000-	27-
463 Eigene Anstalten	63,602,945-	312,838-	317,867-	5,029-	2-
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung					
	66,023,095-	1,301,138-	1,536,167-	235,029-	18-
Summe Ertrag	836,242,647-	21,858,938-	21,970,175-	111,237-	1-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	501,484,019	554,004,000	549,256,129	4,747,871-	1-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	34,193,467	76,463	365,501	289,038	378
	34,193,467	76,463	365,501	289,038	378
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34,193,467	76,463	365,501	289,038	378
Summe Abschreibungen	34,193,467	76,463	365,501	289,038	378
Saldo Laufende Rechnung	535,677,487	554,080,463	549,621,630	4,458,833-	1-
INVESTITIONSRECHNUNG					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
503 Hochbauten	2,006,118				Neu
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	39,898,026		439,683	439,683	Neu
	41,904,144		439,683	439,683	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	41,904,144		439,683	439,683	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung			136,292-	136,292-	
			136,292-	136,292-	
Summe Einnahmen Investitionen			136,292-	136,292-	
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	41,904,144		303,391	303,391	Neu
Saldo Investitionsrechnung	41,904,144		303,391	303,391	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	77,456,463	85,880,297	79,714,575	6,165,722-	7-
303 Sozialversicherungsbeiträge	4,763,221	5,213,390	4,932,686	280,703-	5-
304 Personalversicherungsbeiträge	13,689,917	15,000,661	13,805,094	1,195,567-	8-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	1,174,922	1,312,707	1,107,807	204,900-	16-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	46,400	250,630	69,123	181,507-	72-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	1,129,546	1,221,676	1,472,618	250,942	21
309 Übriger Personalaufwand	1,264,402	1,718,607	1,341,959	376,648-	22-
	99,524,870	110,597,968	102,443,863	8,154,105-	7-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	953,479	1,010,970	881,638	129,332-	13-
311 Abschreibungen GWG	85,123	83,000	76,720	6,280-	8-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	1,290,054	1,514,812	1,349,044	165,768-	11-
313 Verbrauchsmaterialien	1,270,729	1,241,685	1,346,182	104,497	8
314 Baulicher Unterhalt	440,828	1,898,059	3,622,930	1,724,871	91
315 Übriger Unterhalt	2,787,507	3,531,298	3,679,970	148,672	4
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	10,897,402	11,196,428	11,422,829	226,401	2
317 Spesenentschädigungen	422,910	471,850	413,673	58,177-	12-
318 Dienstleistungen und Honorare	37,479,486	34,717,162	32,837,254	1,879,907-	5-
319 Übriger Sachaufwand	1,423,558	161,650	1,176,227	1,014,577	628
	57,051,077	55,826,914	56,806,467	979,554	2
32 Passivzinsen					
320 Laufende Verpflichtungen	3,043		16,070	16,070	Neu
	3,043		16,070	16,070	Neu
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	1,342,290	963,000	551,053	411,947-	43-
	1,342,290	963,000	551,053	411,947-	43-
36 Eigene Beiträge					
360 Bund	4,510,356	4,500,000	5,646,751	1,146,751	25
361 Kantone	16,081,339	4,213,673	16,358,866	12,145,193	288
363 Eigene Anstalten	9,670,000	6,527,400	6,486,195	41,206-	1-
365 Private Institutionen	10,655,156	12,582,000	10,803,487	1,778,513-	14-
366 Beiträge an private HH	498,371,192	528,071,100	539,009,306	10,938,206	2
	539,288,044	555,894,173	578,304,604	22,410,431	4
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	22,431,249	20,136,400	23,782,545	3,646,145	18
	22,431,249	20,136,400	23,782,545	3,646,145	18
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	719,640,575	743,418,455	761,904,601	18,486,147	2

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
41 Regalien & Konzessionen					
412 Patente und Abgaben	17,560-	17,000-	17,415-	415-	2-
	17,560-	17,000-	17,415-	415-	2-
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	16,231-	2,000-	19,009-	17,009-	850-
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	1,302,991-	1,100,000-	1,688,291-	588,291-	53-
429 Übrige Vermögenserträge	2-		7-	7-	Neu
	1,319,224-	1,102,000-	1,707,307-	605,307-	55-
43 Entgelte					
430 Ersatzabgaben	14,413,609-	12,100,000-	10,741,177-	1,358,823	11
431 Gebühren für Amtshandlung	2,637,114-	2,264,200-	2,556,223-	292,023-	13-
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	7,513,121-	7,791,522-	7,908,839-	117,317-	2-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	52,502,832-	53,620,287-	54,293,285-	672,998-	1-
435 Verkaufsertrag	238,591-	99,800-	159,181-	59,381-	60-
436 Rückerstattungen	14,549,409-	11,897,217-	14,459,944-	2,562,727-	22-
437 Bussen	99,120-	80,000-	68,575-	11,425	14
439 Übrige Entgelte	2,793,636-	10,000-	206,332-	196,332-	*999-
	94,747,434-	87,863,026-	90,393,557-	2,530,530-	3-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	149,724,927-	152,820,362-	163,013,104-	10,192,741-	7-
461 Kantone	23,416,365-	10,753,060-	25,981,200-	15,228,140-	142-
462 Gemeinden	1,635,145-	2,106,214-	1,794,708-	311,506	15
463 Eigene Anstalten	3,005,600-	17,741,984-	2,905,000-	14,836,984	84
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	81,395-	57,000-	36,000-	21,000	37
	177,863,432-	183,478,620-	193,730,011-	10,251,391-	6-
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	12,481,773-	15,731,808-	15,254,694-	477,114	3
482 Entnahmen aus Rücklagen	1,642-		20,356-	20,356-	Neu
	12,483,415-	15,731,808-	15,275,051-	456,758	3
Summe Ertrag	286,431,064-	288,192,455-	301,123,341-	12,930,886-	4-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	433,209,510	455,226,000	460,781,260	5,555,261	1
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	4,254,460	4,513,390	3,900,278	613,112-	14-
	4,254,460	4,513,390	3,900,278	613,112-	14-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,254,460	4,513,390	3,900,278	613,112-	14-
Summe Abschreibungen	4,254,460	4,513,390	3,900,278	613,112-	14-
Saldo Laufende Rechnung	437,463,970	459,739,390	464,681,538	4,942,149	1

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
INVESTITIONSRECHNUNG					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
501 Tiefbauten	287,536		451,487	451,487	Neu
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	1,041,754		1,242,446	1,242,446	Neu
	1,329,290		1,693,933	1,693,933	Neu
56 Eigene Beiträge					
566 Beiträge an private Institutionen	1,215,286		1,514,163	1,514,163	Neu
	1,215,286		1,514,163	1,514,163	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	2,544,576		3,208,096	3,208,096	Neu
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung	510,300-		401,850-	401,850-	Neu
	510,300-		401,850-	401,850-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	510,300-		401,850-	401,850-	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	2,034,276		2,806,246	2,806,246	Neu
Darlehen und Beteiligungen					
5 Ausgaben Darlehen u. Beteilig.					
52 Darlehen und Beteiligungen					
525 Darl.und Beteilig.an privaten Instit	1,000,000		1,000,000-	1,000,000-	Neu
	1,000,000		1,000,000-	1,000,000-	Neu
Summe Ausgaben Darlehen u. Beteilig.	1,000,000		1,000,000-	1,000,000-	Neu
Summe Darlehen und Beteiligungen	1,000,000		1,000,000-	1,000,000-	Neu
Saldo Investitionsrechnung	3,034,276		1,806,246	1,806,246	Neu

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	30,380,760	31,161,905	31,451,844	289,939	1
303 Sozialversicherungsbeiträge	1,753,263	1,786,265	1,823,258	36,993	2
304 Personalversicherungsbeiträge	5,413,528	5,427,117	5,147,597	279,520-	5-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	379,320	387,308	356,918	30,389-	8-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	49,180	44,800	61,982	17,182	38
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	64,659	153,000	47,077	105,923-	69-
309 Übriger Personalaufwand	200,328	243,987	236,315	7,672-	3-
	38,241,038	39,204,382	39,124,992	79,390-	0-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	447,783	475,700	395,123	80,577-	17-
311 Abschreibungen GWG	82,680	33,691	33,690	1-	
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	108,644	119,500	105,101	14,399-	12-
313 Verbrauchsmaterialien	41,887	43,640	39,572	4,068-	9-
314 Baulicher Unterhalt	54,939	82,500	62,515	19,985-	24-
315 Übriger Unterhalt	617,474	791,383	545,036	246,347-	31-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	2,752,644	2,916,409	2,944,019	27,610	1
317 Spesenentschädigungen	16,651	24,500	18,958	5,542-	23-
318 Dienstleistungen und Honorare	11,642,403	10,101,620	13,145,745	3,044,125	30
319 Übriger Sachaufwand	18,448	4,000	4,000		
	15,783,553	14,592,943	17,293,759	2,700,815	19
32 Passivzinsen					
322 Mittel- & langfristige Schulden	3,190	2,000	975	1,025-	51-
329 Übrige Passivzinsen					
	3,190	2,000	975	1,025-	51-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	3,885,755	4,018,001	2,744,312	1,273,689-	32-
	3,885,755	4,018,001	2,744,312	1,273,689-	32-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	57,913,535	57,817,327	59,164,037	1,346,710	2
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	53,429-	122,250-	9,634-	112,616	92
429 Übrige Vermögenserträge					
	53,429-	122,250-	9,634-	112,616	92
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	23,821,468-	26,725,500-	22,942,085-	3,783,415	14
435 Verkaufsertrag	1,760-	5,000-	2,239-	2,761	55
436 Rückerstattungen	398,034-	433,775-	1,225,859-	792,084-	183-
437 Bussen	357,202-	2,112,000-	356,470-	1,755,530	83
439 Übrige Entgelte	250,263-	481,000-	129,054-	351,946	73
	24,828,727-	29,757,275-	24,655,706-	5,101,569	17
Summe Ertrag	24,882,155-	29,879,525-	24,665,340-	5,214,185	17
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	33,031,380	27,937,802	34,498,697	6,560,895	23

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	588,427	397,932	414,048	16,116	4
	588,427	397,932	414,048	16,116	4
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	588,427	397,932	414,048	16,116	4
Summe Abschreibungen	588,427	397,932	414,048	16,116	4
Saldo Laufende Rechnung	33,619,806	28,335,734	34,912,745	6,577,012	23
INVESTITIONSRECHNUNG					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	175,364				Neu
	175,364				Neu
Summe Ausgaben Investitionen	175,364				Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	175,364				Neu
Saldo Investitionsrechnung	175,364				Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	7,936,827	8,232,106	6,489,938	1,742,168-	21-
303 Sozialversicherungsbeiträge	431,753	477,952	445,368	32,584-	7-
304 Personalversicherungsbeiträge	1,185,063	1,278,378	1,231,699	46,679-	4-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	62,344	67,626	57,243	10,383-	15-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	9,220	9,500	8,816	684-	7-
309 Übriger Personalaufwand	84,931	152,816	94,460	58,356-	38-
	9,710,137	10,218,377	8,327,524	1,890,853-	19-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	145,279	206,000	145,043	60,957-	30-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	4,978	5,500	4,000	1,500-	27-
313 Verbrauchsmaterialien	234	1,000	204	796-	80-
314 Baulicher Unterhalt	120,165	117,500	133,939	16,439	14
315 Übriger Unterhalt	128,431	81,000	52,049	28,951-	36-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	355,336	369,940	371,482	1,542	0
317 Spesenentschädigungen	520,988	1,291,500	1,844,534	553,034	43
318 Dienstleistungen und Honorare	391,511	768,164	363,068	405,096-	53-
319 Übriger Sachaufwand	9,547	13,200	9,776	3,424-	26-
	1,676,468	2,853,804	2,924,095	70,291	2
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	7				Neu
	7				Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	11,386,612	13,072,181	11,251,619	1,820,563-	14-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	2,516-	2,220-	2,664-	444-	20-
	2,516-	2,220-	2,664-	444-	20-
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	81,253-	31,980-	31,997-	17-	0
435 Verkaufsertrag			50-	50-	
436 Rückerstattungen	39,456-	16,100-	32,556-	16,456-	102-
	120,709-	48,080-	64,603-	16,523-	34-
Summe Ertrag	123,225-	50,300-	67,267-	16,967-	34-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	11,263,388	13,021,881	11,184,351	1,837,530-	14-
Saldo Laufende Rechnung	11,263,388	13,021,881	11,184,351	1,837,530-	14-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
309 Übriger Personalaufwand	2,194,807-	1,345,000-	1,746,938-	401,938-	30-
	2,194,807-	1,345,000-	1,746,938-	401,938-	30-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	7,103,805-	7,525,160-	8,198,200-	673,040-	9-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	5,946,454	6,013,759	5,989,744	24,015-	0-
313 Verbrauchsmaterialien	13,431-	9,700-	7,682-	2,018	21
315 Übriger Unterhalt	9,737-	47,400-	1,753,443-	1,706,043-	*999-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	158,023,155-	118,043,766-	118,916,454-	872,688-	1-
318 Dienstleistungen und Honorare	56,306,706-	51,249,363-	56,384,112-	5,134,749-	10-
	215,510,381-	170,861,630-	179,270,147-	8,408,517-	5-
32 Passivzinsen					
322 Mittel- & langfristige Schulden	1,013,300-	1,239,005-	845,700-	393,305	32
	1,013,300-	1,239,005-	845,700-	393,305	32
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	57,201,615-	43,813,800-	58,144,346-	14,330,546-	33-
	57,201,615-	43,813,800-	58,144,346-	14,330,546-	33-
39 Interne Verrechnungen					
390 IVR Aufwand IT-Dienstleistungen	23,384,634	27,710,642	25,857,087	1,853,555-	7-
391 IVR Aufwand Kommunikation	7,618,615	7,447,460	5,345,039	2,102,421-	28-
392 IVR Aufwand Personalentwicklung	2,194,807	1,345,000	1,746,938	401,938	30
393 IVR Aufwand Güter	8,806,037	8,380,000	9,016,001	636,001	8
394 IVR Aufwand Kapital	1,013,300	1,239,005	845,700	393,305-	32-
396 IVR Aufwand Liegenschaften	148,287,481	109,280,768	110,350,996	1,070,228	1
398 IVR Übriger Aufwand	84,615,227	61,856,560	86,845,369	24,988,809	40
	275,920,102	217,259,435	240,007,130	22,747,695	10
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV					
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
422 Anlagen Finanzvermögen	1,013,300	1,276,265	845,700	430,565-	34-
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	148,287,481	109,280,768	110,350,996	1,070,228	1
	149,300,781	110,557,033	111,196,696	639,663	1
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	60,611,669	54,545,862	57,000,130	2,454,268	5
435 Verkaufsertrag	8,806,037	8,380,000	9,016,001	636,001	8
439 Übrige Entgelte			4,649,958	4,649,958	
	69,417,706	62,925,862	70,666,088	7,740,226	12

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
46 Beiträge für eigene Rechnung					
461 Kantone	57,201,615	43,813,800	58,144,346	14,330,546	33
	57,201,615	43,813,800	58,144,346	14,330,546	33
49 Interne Verrechnungen					
490 IVR Ertrag IT-Dienstleistungen	23,384,634-	27,710,642-	25,857,087-	1,853,555	7
491 IVR Ertrag Kommunikation	7,618,615-	7,447,460-	5,345,039-	2,102,421	28
492 IVR Ertrag Personalentwicklung	2,194,807-	1,345,000-	1,746,938-	401,938-	30-
493 IVR Ertrag Güter	8,806,037-	8,380,000-	9,016,001-	636,001-	8-
494 IVR Ertrag Kapital	1,013,300-	1,276,265-	845,700-	430,565	34
496 IVR Ertrag Liegenschaften	148,287,481-	109,280,768-	110,350,996-	1,070,228-	1-
498 IVR Übriger Ertrag	84,615,227-	61,856,560-	86,845,369-	24,988,809-	40-
	275,920,102-	217,296,695-	240,007,130-	22,710,435-	10-
Summe Ertrag					
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
Saldo Laufende Rechnung					

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
LAUFENDE RECHNUNG					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	261,710	294,165	505,477	211,312	72
303 Sozialversicherungsbeiträge	61,687	61,915	62,514	599	1
304 Personalversicherungsbeiträge	155,878	162,892	158,894	3,998-	2-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	15,050	16,221	13,849	2,372-	15-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	2,100	2,380	2,660	280	12
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	113,643	5,288		5,288-	100-
309 Übriger Personalaufwand	963	2,669	1,219	1,450-	54-
	611,030	545,531	744,613	199,082	36
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	133,439	138,817	88,539	50,278-	36-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	1,335,914	972,074	977,416	5,342	1
314 Baulicher Unterhalt	25,861,336	6,207,576	31,025,361	24,817,785	400
315 Übriger Unterhalt	13,245,350	14,155,648	16,375,251	2,219,603	16
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	524,407	942,047	1,165,722	223,675	24
317 Spesenentschädigungen	14,144	13,300	9,360	3,940-	30-
318 Dienstleistungen und Honorare	14,925,611	15,080,140	15,314,807	234,667	2
319 Übriger Sachaufwand	107,731	2,300	13,893,862	13,891,562	*999
	56,147,931	37,511,902	78,850,318	41,338,416	110
32 Passivzinsen					
321 Kurzfristige Schulden	134,844	4,163,250	224,968	3,938,282-	95-
322 Mittel- & langfristige Schulden	71,006,717	66,641,966	59,182,077	7,459,889-	11-
323 Sonderrechnungen	200,414	500,000	6,314	493,686-	99-
329 Übrige Passivzinsen					
	71,341,975	71,305,216	59,413,360	11,891,856-	17-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	49,461,073	50,582,771	47,480,207	3,102,564-	6-
	49,461,073	50,582,771	47,480,207	3,102,564-	6-
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	131,910,291	151,583,490	151,496,532	86,958-	0
362 Gemeinden	368,596	2,735,400	1,549,616	1,185,784-	43-
366 Beiträge an private HH	24,500	50,000	24,000	26,000-	52-
	132,303,387	154,368,890	153,070,148	1,298,742-	1-
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	19,882	50,000	15,048	34,952-	70-
382 Einlagen in Rücklagen	3,000,000				Neu
	3,019,882	50,000	15,048	34,952-	70-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	312,885,278	314,364,310	339,573,694	25,209,384	8

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
40 Steuern					
400 Einkommens- & Vermögenssteuern	1,689,434,140-	1,686,000,000-	1,716,489,890-	30,489,890-	2-
401 Ertrags- & Kapitalsteuern	733,406,945-	697,700,000-	638,812,491-	58,887,509	8
402 Grundsteuern	8,121,004-	15,000,000-	25,831,901-	10,831,901-	72-
403 Vermögensgewinnsteuern	55,373,113-	32,000,000-	40,346,523-	8,346,523-	26-
404 Vermögensverkehrssteuern	43,535,654-	33,000,000-	31,495,363-	1,504,637	5
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern	40,413,168-	32,000,000-	27,037,929-	4,962,071	16
	2,570,284,024-	2,495,700,000-	2,480,014,096-	15,685,904	1
41 Regalien & Konzessionen					
410 Regalien	3,099,567-	2,307,832-	3,097,575-	789,743-	34-
413 Nationalbankgewinne	41,033,448-		16,386,354-	16,386,354-	Neu
	44,133,015-	2,307,832-	19,483,929-	17,176,097-	744-
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	540,028-	780,790-	805,841-	25,051-	3-
422 Anlagen Finanzvermögen	6,386,054-	7,690,975-	6,015,632-	1,675,343	22
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	109,387,843-	101,362,356-	111,400,187-	10,037,831-	10-
424 Buchgewinne a.Anl.des Finanzvermögen	32,250,126-		40,163,790-	40,163,790-	Neu
425 Darlehen des Verwaltungsvermögens	625,146-	1,660,107-	1,283,315-	376,792	23
426 Beteiligung Verwaltungsvermögen	110,218,450-	106,246,615-	94,112,364-	12,134,251	11
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	3,473,456-	3,238,854-	3,590,582-	351,728-	11-
429 Übrige Vermögenserträge	39,327-		98,008-	98,008-	Neu
	262,920,430-	220,979,697-	257,469,718-	36,490,021-	17-
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	3,829-		3,459-	3,459-	Neu
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	13,730,445-	13,109,429-	15,154,928-	2,045,499-	16-
435 Verkaufsertrag	48,756-	50,000-	104,922-	54,922-	110-
436 Rückerstattungen	34,943-	3,580-	24,363-	20,783-	581-
439 Übrige Entgelte	8,174,938-	5,050,000-	49,576,319-	44,526,319-	882-
	21,992,912-	18,213,009-	64,863,991-	46,650,982-	256-
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindun					
440 Anteile an Bundeseinnahmen	221,921,169-	207,059,701-	219,368,431-	12,308,730-	6-
445 Gemeindebeiträge	5,077,994-	4,527,100-	4,617,072-	89,972-	2-
	226,999,163-	211,586,801-	223,985,503-	12,398,702-	6-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	1,412,204-	200,000-	2,534,294-	2,334,294-	*999-
	1,412,204-	200,000-	2,534,294-	2,334,294-	*999-
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	24,500-	50,000-	24,000-	26,000	52
	24,500-	50,000-	24,000-	26,000	52
Summe Ertrag	3,127,766,247-	2,949,037,339-	3,048,375,531-	99,338,192-	3-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	2,814,880,969-	2,634,673,029-	2,708,801,837-	74,128,808-	3-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	50,938,215	42,740,192	45,102,983	2,362,791	6
	50,938,215	42,740,192	45,102,983	2,362,791	6
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50,938,215	42,740,192	45,102,983	2,362,791	6
Summe Abschreibungen	50,938,215	42,740,192	45,102,983	2,362,791	6
Saldo Laufende Rechnung	2,763,942,754-	2,591,932,837-	2,663,698,854-	71,766,017-	3-
INVESTITIONSRECHNUNG					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
503 Hochbauten	24,152,437		7,080,049	7,080,049	Neu
	24,152,437		7,080,049	7,080,049	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	24,152,437		7,080,049	7,080,049	Neu
6 Einnahmen Investitionen					
60 Abgang von Sachgütern					
600 Abgang von Grundstücken	4,624,453-		6,773,339-	6,773,339-	Neu
	4,624,453-		6,773,339-	6,773,339-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	4,624,453-		6,773,339-	6,773,339-	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	19,527,983		306,710	306,710	Neu
Darlehen und Beteiligungen					
5 Ausgaben Darlehen u. Beteilig.					
52 Darlehen und Beteiligungen					
523 Darl.und Beteilig.an eigene Anstalte	34,905,000	10,000,000	309,862,816	299,862,816	*999
525 Darl.und Beteilig.an privaten Instit		50,000,000	58,050,000	8,050,000	100-
	34,905,000	60,000,000	367,912,816	307,912,816	513
Summe Ausgaben Darlehen u. Beteilig.	34,905,000	60,000,000	367,912,816	307,912,816	513

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
6 Einnahmen Darlehen u. Beteilig.					
62 Rückzahlung Darlehen und Beteiligunge					
624 Gemischtwirtsch. Unternehmen	13,035,071		3,129,757-	3,129,757-	Neu
	13,035,071		3,129,757-	3,129,757-	Neu
Summe Einnahmen Darlehen u. Beteilig.	13,035,071		3,129,757-	3,129,757-	Neu
Summe Darlehen und Beteiligungen	47,940,071	60,000,000	364,783,059	304,783,059	508
Saldo Investitionsrechnung	67,468,054	60,000,000	365,089,769	305,089,769	508

Index zum SAP-Bericht Dienststellen

Dienststellenverzeichnis mit Dienststellennummer

Erziehungsdepartement	Seite
201 Zentrale Dienste	041
220 Leitung Bildung	043
230 Volksschulen	044
240 Allgemeinbildende weiterführende Schulen	046
245 Berufsbildende Schulen	047
265 Berufs- und Erwachsenenbildung	049
271 Hochschulen	050
290 Jugend, Familie und Sport	051
Präsidialdepartement	
320 Generalsekretariat PD	054
321 Gleichstellung und Integration	055
330 Staatskanzlei	056
340 Aussenbeziehungen und Standort-Marketing	057
350 Kantons- und Stadtentwicklung	059
360 Statistisches Amt	061
370 Kultur	062
371 Kunstmuseum Basel (Global-Budget)	064
372 Antikenmuseum Basel (Global-Budget)	066
373 Historisches Museum Basel (Global-Budget)	067
374 Naturhistorisches Museum Basel (Global-Budget)	069
375 Museum der Kulturen Basel (Global-Budget)	070
376 Staatsarchiv	072
377 Archäologische Bodenforschung	074
Finanzdepartement (Betrieb)	
401 Generalsekretariat FD	075
403 Finanzverwaltung (Betrieb)	076
404 Steuerverwaltung (Betrieb, separat Einnahmen Inkassostelle)	078
405 Immobilien Basel-Stadt	080
406 Zentrale Informatikdienste	081
409 Zentraler Personaldienst (Betrieb)	083
Finanzdepartement (Übrige Dienststellen)	
409 Zentraler Personaldienst (Sozialleistungen)	085
420 Liegenschaften (Verwaltungsvermögen) Eigennutzung	086
410 Allgemeine Verwaltung	087
Justiz- und Sicherheitsdepartement	
501 Generalsekretariat JSD	090
501 Services	091
501 Recht	092
506 Kantonspolizei	093
509 Rettung	095
510 Bevölkerungsdienste und Migration	097
520 Staatsanwaltschaft	099
Bau- und Verkehrsdepartement	
601 Generalsekretariat BVD	101
602 Bau- und Gastgewerbeinspektorat	103
614 Stadtgärtnerei	104
617 Tiefbauamt	106
631 Grundbuch- und Vermessungsamt	109
650 Hochbau- und Planungsamt / Baukostenbeiträge	112
651 Städtebau und Architektur	113
661 Mobilität	115
661 Öffentlicher Verkehr (Globalbudget)	117

Gesundheitsdepartement	Seite
701 Generalsekretariat GD	119
702 Gesundheitsdienste	120
706 Gesundheitsschutz	122
709 Schlachthof Basel	124
720 Öffentliche Zahnkliniken	125
730 Gesundheitsversorgung	126
Dep. f. Wirtschaft, Soziales und Umwelt	
801 Generalsekretariat WSU	133
806 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	134
807 Amt für Sozialbeiträge	136
821 Vormundschaftsbehörde	138
822 Sozialhilfe	139
831 Amt für Umwelt und Energie	141
Gerichte	
111 Appellationsgericht	144
112 Gericht für Strafsachen	145
113 Zivilgericht	147
114 Sozialversicherungsgericht	148
Behörden und Regierungsrat	
402 Finanzkontrolle	150
410 Grosser Rat und Parlamentsdienste	151
410 Ombudsstelle	152
410 Regierungsrat	153
410 Datenschutzaufsichtsstelle	154
Konsolidierung	
410 Konsolidierung	155
Allgemeiner Nettoertrag (Finanzdepartement)	
403 Finanzverwaltung Allgemein	157
404 Steuerverwaltung Allgemein	159
412 Parkhäuser BS (Finanzvermögen)	160
415 Liegenschaften Finanzvermögen	161
420 Liegenschaften (Verwaltungsvermögen) Drittnutzung	162

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
201 ZENTRALE DIENSTE U.GENERALSEKR.					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	19,573,915	20,257,193	20,351,553	94,361	0
303 Sozialversicherungsbeiträge	1,223,289	1,243,238	1,289,256	46,018	4
304 Personalversicherungsbeiträge	2,934,969	3,206,179	3,031,216	174,963-	5-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	308,498	311,001	288,662	22,338-	7-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	40,166	26,500	57,545	31,045	117
307 Rentenleistungen	25,281	30,000	77,227	47,227	157
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	117,434	55,000	134,486	79,486	145
309 Übriger Personalaufwand	289,040	412,607	267,930	144,677-	35-
	24,512,593	25,541,717	25,497,876	43,842-	0-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	252,196	347,300	289,442	57,858-	17-
311 Abschreibungen GWG	55,564	56,335	58,405	2,070	4
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	4,346,651	4,333,500	4,376,109	42,609	1
313 Verbrauchsmaterialien	9,810,136	9,704,200	9,990,619	286,419	3
314 Baulicher Unterhalt	6,869,469	8,211,000	8,435,402	224,402	3
315 Übriger Unterhalt	3,207,686	5,737,400	5,322,804	414,596-	7-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	6,862,637	6,568,176	7,126,344	558,168	9
317 Spesenentschädigungen	68,205	85,800	55,621	30,179-	35-
318 Dienstleistungen und Honorare	3,075,345	3,385,893	3,796,328	410,435	12
319 Übriger Sachaufwand	42,896	51,500	54,413	2,913	6
	34,590,785	38,481,104	39,505,487	1,024,384	3
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	167,666		51,889	51,889	Neu
	167,666		51,889	51,889	Neu
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen			150,000	150,000	
			150,000	150,000	
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	59,271,043	64,022,821	65,205,252	1,182,431	2
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	232-		83-	83-	Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	15,751-	10,000-	13,366-	3,366-	34-
	15,983-	10,000-	13,449-	3,449-	34-
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	5,390-	7,500-	8,233-	733-	10-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	5,355,626-	5,884,225-	5,849,367-	34,858	1
435 Verkaufsertrag	13,515,019-	13,287,300-	13,911,953-	624,653-	5-
436 Rückerstattungen	459,308-	503,686-	625,529-	121,843-	24-
439 Übrige Entgelte	3,485-		89,575-	89,575-	Neu
	19,338,828-	19,682,711-	20,484,656-	801,945-	4-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
46 Beiträge für eigene Rechnung					
461 Kantone	270,429-	48,800-	299,692-	250,892-	514-
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	126,596-	100,000-	99,596-	404	0
	397,025-	148,800-	399,288-	250,488-	168-
Summe Ertrag	19,751,836-	19,841,511-	20,897,393-	1,055,882-	5-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	39,519,207	44,181,310	44,307,859	126,549	0
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	3,650,603	399,628	612,228	212,599	53
	3,650,603	399,628	612,228	212,599	53
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3,650,603	399,628	612,228	212,599	53
Summe Abschreibungen	3,650,603	399,628	612,228	212,599	53
Saldo Laufende Rechnung	43,169,810	44,580,938	44,920,087	339,149	1
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	3,365,446		296,585	296,585	Neu
509 Übrige Sachgüter		2,700,000		2,700,000-	100-
	3,365,446	2,700,000	296,585	2,403,415-	89-
Summe Ausgaben Investitionen	3,365,446	2,700,000	296,585	2,403,415-	89-
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	3,365,446	2,700,000	296,585	2,403,415-	89-
Saldo Investitionsrechnung	3,365,446	2,700,000	296,585	2,403,415-	89-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
220 LEITUNG BILDUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	16,648,366	17,868,053	16,390,742	1,477,311-	8-
303 Sozialversicherungsbeiträge	961,548	998,694	940,389	58,305-	6-
304 Personalversicherungsbeiträge	2,610,536	2,895,814	2,652,331	243,483-	8-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	228,379	230,756	206,611	24,144-	10-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	143,454	139,300	128,287	11,013-	8-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	168,793	90,500	135,221	44,721	49
309 Übriger Personalaufwand	441,041	617,937	342,517	275,420-	45-
	21,202,117	22,841,055	20,796,098	2,044,956-	9-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	1,440,253	1,617,000	1,519,374	97,626-	6-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	12,216	17,000	15,389	1,611-	9-
313 Verbrauchsmaterialien	41,518	26,700	74,170	47,470	178
314 Baulicher Unterhalt	119,445	131,100	100,374	30,726-	23-
315 Übriger Unterhalt	1,998,722	2,276,400	2,015,061	261,339-	11-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	2,238,810	1,441,256	1,491,545	50,289	3
317 Spesenentschädigungen	1,460,010	1,530,920	1,476,804	54,116-	4-
318 Dienstleistungen und Honorare	3,600,807	4,472,000	4,478,063	6,063	0
319 Übriger Sachaufwand	603,685	647,350	618,136	29,214-	5-
	11,515,466	12,159,726	11,788,917	370,809-	3-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	2,265		4,188	4,188	Neu
	2,265		4,188	4,188	Neu
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	2,688,197	2,400,000	2,857,567	457,567	19
365 Private Institutionen	11,771,379	13,080,000	13,130,000	50,000	0
366 Beiträge an private HH	192,389	212,000	140,327	71,673-	34-
	14,651,964	15,692,000	16,127,894	435,894	3
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	47,371,812	50,692,781	48,717,097	1,975,683-	4-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	88-	300-	46-	254	85
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	40,224-	43,000-	35,616-	7,384	17
	40,312-	43,300-	35,663-	7,637	18
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	2,620-		1,029-	1,029-	Neu
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	11,766-	10,000-	10,202-	202-	2-
433 Schulgelder	188,889-	212,100-	187,865-	24,235	11
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	936,308-	550,000-	736,211-	186,211-	34-
435 Verkaufsertrag	18,817-	18,000-	62,843-	44,843-	249-
436 Rückerstattungen	765,374-	977,368-	669,758-	307,610	31

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
437 Bussen	3,750-	3,000-	4,800-	1,800-	60-
439 Übrige Entgelte	5,048-		375,728-	375,728-	Neu
	1,932,572-	1,770,468-	2,048,435-	277,968-	16-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	16,567,536-	16,900,000-	19,252,344-	2,352,344-	14-
461 Kantone	13,548,210-	13,719,000-	13,616,169-	102,831	1
462 Gemeinden	301,718-	303,500-	156,108-	147,393	49
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	395,150-	411,000-	425,263-	14,263-	3-
	30,812,614-	31,333,500-	33,449,884-	2,116,384-	7-
Summe Ertrag	32,785,497-	33,147,268-	35,533,982-	2,386,714-	7-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	14,586,315	17,545,513	13,183,115	4,362,398-	25-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	48,954	34,268	34,268		
	48,954	34,268	34,268		
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48,954	34,268	34,268		
Summe Abschreibungen	48,954	34,268	34,268		
Saldo Laufende Rechnung	14,635,269	17,579,781	13,217,383	4,362,398-	25-
230 VOLKSSCHULEN					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	175,185,998	179,033,280	181,624,282	2,591,003	1
303 Sozialversicherungsbeiträge	10,648,189	10,724,198	10,853,511	129,313	1
304 Personalversicherungsbeiträge	30,951,131	33,446,717	31,709,893	1,736,824-	5-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	2,605,157	2,542,126	2,399,189	142,937-	6-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	22,282	18,700	27,959	9,259	50
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	26,350	34,328	23,417	10,911-	32-
309 Übriger Personalaufwand	474,774	1,388,222	482,897	905,325-	65-
	219,913,881	227,187,571	227,121,148	66,423-	0
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	3,962,699	4,221,431	4,171,004	50,427-	1-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	6,961	500	7,146	6,646	*999
313 Verbrauchsmaterialien	433,965	586,615	467,552	119,063-	20-
314 Baulicher Unterhalt	599	2,000		2,000-	100-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
315 Übriger Unterhalt	421,579	357,135	258,744	98,391-	28-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	35,690,454	36,472,747	35,989,686	483,061-	1-
317 Spesenentschädigungen	65,709	60,100	400,299	340,199	566
318 Dienstleistungen und Honorare	7,498,990	11,940,541	9,577,268	2,363,273-	20-
319 Übriger Sachaufwand	1,409	3,300	1,833	1,468-	44-
	48,082,367	53,644,369	50,873,532	2,770,837-	5-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	39,219		36,881	36,881	Neu
	39,219		36,881	36,881	Neu
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	26,752,608	27,161,000	26,958,290	202,710-	1-
362 Gemeinden	97,344	48,000		48,000-	100-
365 Private Institutionen	43,000	43,000	43,000		
366 Beiträge an private HH	21,531,048	23,508,895	19,838,762	3,670,133-	16-
	48,424,000	50,760,895	46,840,052	3,920,843-	8-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	316,459,466	331,592,834	324,871,612	6,721,222-	2-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	287-		349-	349-	Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	4,680-	4,850-	4,108-	742	15
	4,967-	4,850-	4,457-	393	8
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	2,175-		10,062-	10,062-	Neu
433 Schulgelder	18,426-	20,000-	16,799-	3,201	16
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	209,080-	155,000-	94,872-	60,128	39
435 Verkaufsertrag	27,445-	10,500-	24,477-	13,977-	133-
436 Rückerstattungen	3,740,163-	3,995,732-	4,895,332-	899,600-	23-
439 Übrige Entgelte	1,140,407-		5,749-	5,749-	Neu
	5,137,696-	4,181,232-	5,047,290-	866,058-	21-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	207,895-	190,000-	428,569-	238,569-	126-
461 Kantone	21,562,403-	22,212,000-	21,770,829-	441,171	2
462 Gemeinden	824,781-	609,000-	490,447-	118,553	19
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	100-		413,594-	413,594-	Neu
	22,595,179-	23,011,000-	23,103,439-	92,439-	0-
Summe Ertrag	27,737,842-	27,197,082-	28,155,186-	958,104-	4-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	288,721,624	304,395,752	296,716,426	7,679,326-	3-
Saldo Laufende Rechnung	288,721,624	304,395,752	296,716,426	7,679,326-	3-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
240 ALLGEMEINB. WEITERFÜHRENDE SCHULEN					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	56,602,841	53,817,290	56,788,856	2,971,566	6
303 Sozialversicherungsbeiträge	3,447,602	3,333,336	3,425,739	92,403	3
304 Personalversicherungsbeiträge	10,395,602	10,849,729	10,534,108	315,621-	3-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	798,163	801,988	540,328	261,660-	33-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	4,762	8,600	2,955	5,645-	66-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	4,665	3,826	11,857	8,032	210
309 Übriger Personalaufwand	72,989	109,708	79,436	30,272-	28-
	71,326,624	68,924,478	71,383,280	2,458,802	4
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	1,449,602	1,469,555	1,447,147	22,408-	2-
313 Verbrauchsmaterialien	4,328	8,350	3,075	5,275-	63-
314 Baulicher Unterhalt			8,382	8,382	
315 Übriger Unterhalt	252,018	208,920	279,000	70,080	34
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	8,260,549	8,295,972	8,258,370	37,602-	0-
317 Spesenentschädigungen	113,603	112,600	136,707	24,107	21
318 Dienstleistungen und Honorare	1,089,029	1,340,293	1,402,068	61,775	5
319 Übriger Sachaufwand	4,923	4,300	19,931	15,631	364
	11,174,053	11,439,990	11,554,681	114,691	1
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	400		2,300	2,300	Neu
	400		2,300	2,300	Neu
36 Eigene Beiträge					
366 Beiträge an private HH	67,638	92,600	84,386	8,214-	9-
	67,638	92,600	84,386	8,214-	9-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	82,568,715	80,457,068	83,024,647	2,567,579	3
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	2-				Neu
	2-				Neu
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	4,781-	300-	7,977-	7,677-	*999-
433 Schulgelder	313,872-	297,000-	364,232-	67,232-	23-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	6,439-	535-	98,655-	98,120-	*999-
435 Verkaufsertrag	423,542-	440,935-	499,912-	58,977-	13-
436 Rückerstattungen	555,642-	854,860-	848,806-	6,054	1
439 Übrige Entgelte	58-		350-	350-	Neu
	1,304,333-	1,593,630-	1,819,932-	226,302-	14-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
46 Beiträge für eigene Rechnung					
461 Kantone	649,900-	539,000-	764,619-	225,619-	42-
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	10,420-		6,420-	6,420-	Neu
	660,320-	539,000-	771,039-	232,039-	43-
Summe Ertrag	1,964,656-	2,132,630-	2,590,971-	458,341-	21-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	80,604,060	78,324,438	80,433,676	2,109,238	3
Saldo Laufende Rechnung	80,604,060	78,324,438	80,433,676	2,109,238	3
245 BERUFSBILDENDE SCHULEN					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	70,108,419	70,832,721	72,283,348	1,450,627	2
303 Sozialversicherungsbeiträge	4,303,511	4,138,598	4,466,643	328,045	8
304 Personalversicherungsbeiträge	12,522,139	12,436,381	12,882,508	446,127	4
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	1,021,533	1,011,538	1,144,200	132,663	13
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	38,734	52,200	49,537	2,663-	5-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	1,661,424	1,656,364	2,006,659	350,295	21
309 Übriger Personalaufwand	387,499	651,791	420,718	231,074-	35-
	90,043,258	90,779,593	93,253,613	2,474,021	3
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	2,165,027	2,425,300	2,441,026	15,726	1
311 Abschreibungen GWG	154,614	240,000	170,988	69,012-	29-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	41,447	53,200	52,428	772-	1-
313 Verbrauchsmaterialien	951,329	860,550	738,074	122,476-	14-
314 Baulicher Unterhalt	726,258	661,700	347,212	314,488-	48-
315 Übriger Unterhalt	2,724,581	2,429,300	2,496,581	67,281	3
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	12,655,267	13,446,060	13,334,477	111,583-	1-
317 Spesenentschädigungen	175,266	171,807	357,731	185,924	108
318 Dienstleistungen und Honorare	2,768,234	2,852,829	3,114,014	261,185	9
319 Übriger Sachaufwand	29,919	27,400	35,907	8,507	31
	22,391,943	23,168,146	23,088,438	79,708-	0-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	18,506	7,000	9,497-	16,497-	236-
	18,506	7,000	9,497-	16,497-	236-
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone		4,125,677	4,574,470	448,793	100-
365 Private Institutionen	23,120,257	16,737,400	17,191,709	454,309	3
366 Beiträge an private HH	36,971	77,650	31,450	46,200-	60-
	23,157,228	20,940,727	21,797,629	856,902	4
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	135,610,935	134,895,466	138,130,184	3,234,719	2

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	46,109-	44,500-	47,493-	2,993-	7-
429 Übrige Vermögenserträge			1-	1-	
	46,109-	44,500-	47,495-	2,995-	7-
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	908-	1,350-	810-	540	40
433 Schulgelder	3,493,987-	3,380,500-	3,400,813-	20,313-	1-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	2,337,966-	1,855,100-	2,179,130-	324,030-	17-
435 Verkaufsertrag	1,092,486-	1,042,150-	819,564-	222,586	21
436 Rückerstattungen	893,672-	1,171,211-	870,095-	301,116	26
439 Übrige Entgelte	157,317-		952-	952-	Neu
	7,976,336-	7,450,311-	7,271,364-	178,947	2
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	1,215,360-	1,210,300-	1,230,096-	19,796-	2-
461 Kantone	25,433,497-	24,820,800-	25,651,723-	830,923-	3-
462 Gemeinden		15,000-	41,325-	26,325-	100-
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	428,290-	285,000-	550,863-	265,863-	93-
	27,077,147-	26,331,100-	27,474,007-	1,142,907-	4-
Summe Ertrag	35,099,592-	33,825,911-	34,792,866-	966,954-	3-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	100,511,342	101,069,554	103,337,319	2,267,764	2
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	84,039	58,827	58,827		
	84,039	58,827	58,827		
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84,039	58,827	58,827		
Summe Abschreibungen	84,039	58,827	58,827		
Saldo Laufende Rechnung	100,595,381	101,128,382	103,396,146	2,267,764	2

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
265 BERUFSBERATUNG, BERUFS- UND ERW.BILDUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	3,362,907	3,591,067	3,571,489	19,579-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	193,733	193,222	196,236	3,014	2
304 Personalversicherungsbeiträge	590,589	596,151	601,741	5,590	1
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	45,130	45,627	41,090	4,538-	10-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	5,414	6,500	5,175	1,325-	20-
309 Übriger Personalaufwand	34,710	47,901	18,494	29,407-	61-
	4,232,483	4,480,468	4,434,224	46,244-	1-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	94,250	106,900	95,349	11,551-	11-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	5,561	5,500	7,238	1,738	32
314 Baulicher Unterhalt	55,098	53,900	57,796	3,896	7
315 Übriger Unterhalt	25,758	48,900	27,945	20,956-	43-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	285,193	290,524	288,636	1,888-	1-
317 Spesenentschädigungen	11,087	18,100	14,405	3,695-	20-
318 Dienstleistungen und Honorare	1,227,746	1,639,548	1,546,694	92,854-	6-
319 Übriger Sachaufwand	65,115	104,700	108,520	3,820	4
	1,769,808	2,268,072	2,146,581	121,491-	5-
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	6,339,729	6,678,000	6,337,202	340,798-	5-
365 Private Institutionen	7,836,226	8,405,000	7,958,813	446,187-	5-
366 Beiträge an private HH	1,583,375	1,713,000	1,689,665	23,335-	1-
	15,759,329	16,796,000	15,985,680	810,320-	5-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	21,761,620	23,544,540	22,566,486	978,054-	4-
4 Ertrag					
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	206,410-	200,600-	211,784-	11,184-	6-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	66,536-	1,800-	65,620-	63,820-	*999-
435 Verkaufsertrag	17,060-	17,100-	19,875-	2,775-	16-
436 Rückerstattungen	16,981-	52,500-	45,614-	6,886	13
	306,987-	272,000-	342,893-	70,893-	26-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	305,177-	252,800-	238,581-	14,219	6
461 Kantone	140,000-	140,000-	140,000-		
	445,177-	392,800-	378,581-	14,219	4
Summe Ertrag	752,164-	664,800-	721,474-	56,674-	9-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	21,009,456	22,879,740	21,845,012	1,034,728-	5-
Saldo Laufende Rechnung	21,009,456	22,879,740	21,845,012	1,034,728-	5-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
271 HOCHSCHULEN					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	970,281	1,000,613	1,024,327	23,714	2
303 Sozialversicherungsbeiträge	59,395	61,227	62,599	1,372	2
304 Personalversicherungsbeiträge	184,902	189,425	191,802	2,377	1
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	13,654	13,908	12,740	1,168-	8-
309 Übriger Personalaufwand	3,266	10,960	4,747	6,213-	57-
	1,231,499	1,276,134	1,296,214	20,081	2
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	11,161	24,100	20,105	3,995-	17-
315 Übriger Unterhalt	83,179	90,300	35,743	54,557-	60-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	78,856	80,048	79,052	996-	1-
317 Spesenentschädigungen	7,672	9,000	5,918	3,082-	34-
318 Dienstleistungen und Honorare	90,560	168,306	62,639	105,667-	63-
319 Übriger Sachaufwand	350,109	346,000	244,388	101,612-	29-
	621,536	717,754	447,845	269,909-	38-
32 Passivzinsen					
321 Kurzfristige Schulden	37-				Neu
	37-				Neu
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	32,367		225	225	Neu
	32,367		225	225	Neu
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	11,663,336	11,300,000	11,868,624	568,624	5
363 Eigene Anstalten	185,488,200	194,916,200	194,616,200	300,000-	0-
365 Private Institutionen	838,960	1,768,000	1,737,640	30,360-	2-
366 Beiträge an private HH	11,622,811	12,300,000	11,576,776	723,224-	6-
	209,613,307	220,284,200	219,799,240	484,960-	0-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	211,498,672	222,278,088	221,543,525	734,563-	0-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	197-		94-	94-	Neu
425 Darlehen des Verwaltungsvermögens	21,621-	35,000-	20,273-	14,727	42
	21,818-	35,000-	20,366-	14,634	42
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung		200-		200	100-
436 Rückerstattungen	43,957-	80,790-	71,888-	8,902	11
439 Übrige Entgelte	2-				Neu
	43,958-	80,990-	71,888-	9,102	11

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	587,000-	600,000-	581,400-	18,600	3
	587,000-	600,000-	581,400-	18,600	3
Summe Ertrag	652,776-	715,990-	673,655-	42,335	6
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	210,845,896	221,562,098	220,869,870	692,227-	0-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	33,598	26,617	23,518	3,098-	12-
	33,598	26,617	23,518	3,098-	12-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33,598	26,617	23,518	3,098-	12-
Summe Abschreibungen	33,598	26,617	23,518	3,098-	12-
Saldo Laufende Rechnung	210,879,494	221,588,714	220,893,389	695,325-	0-
290 JUGEND, FAMILIE UND SPORT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	30,479,612	30,227,054	31,097,240	870,187	3
303 Sozialversicherungsbeiträge	1,857,529	1,840,058	1,871,399	31,342	2
304 Personalversicherungsbeiträge	4,963,557	5,171,412	5,155,207	16,204-	0-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	455,974	451,227	421,047	30,180-	7-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	79,898	33,650	48,218	14,568	43
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	148,763	315,000	112,865	202,135-	64-
309 Übriger Personalaufwand	360,036	414,797	333,396	81,401-	20-
	38,345,368	38,453,197	39,039,373	586,176	2
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	764,674	786,750	861,253	74,503	9
311 Abschreibungen GWG	301,639	371,737	344,685	27,052-	7-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	2,464,346	2,690,000	2,275,707	414,293-	15-
313 Verbrauchsmaterialien	723,241	1,308,700	828,375	480,325-	37-
314 Baulicher Unterhalt	1,985,536	1,213,700	1,998,914	785,214	65
315 Übriger Unterhalt	1,771,888	1,905,350	1,585,020	320,330-	17-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	4,894,135	4,848,324	4,623,315	225,009-	5-
317 Spesenentschädigungen	443,443	303,000	346,933	43,933	15
318 Dienstleistungen und Honorare	3,064,217	4,566,494	3,792,181	774,313-	17-
319 Übriger Sachaufwand	656,149	25,000	830,202	805,202	*999
	17,069,269	18,019,055	17,486,585	532,470-	3-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
32 Passivzinsen					
321 Kurzfristige Schulden	955	1,500		1,500-	100-
	955	1,500		1,500-	100-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	5,256	2,000	59,488	57,488	*999
	5,256	2,000	59,488	57,488	*999
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	11,266,070	10,200,000	11,277,255	1,077,255	11
365 Private Institutionen	44,843,795	46,651,500	47,482,769	831,269	2
366 Beiträge an private HH	32,534,153	33,520,000	31,719,460	1,800,540-	5-
	88,644,017	90,371,500	90,479,484	107,984	0
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
382 Einlagen in Rücklagen	77,508-		180,295	180,295	Neu
	77,508-		180,295	180,295	Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	143,987,358	146,847,252	147,245,224	397,972	0
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	53-	30-	45-	15-	48-
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	115,006-		135,089-	135,089-	Neu
429 Übrige Vermögenserträge	3,015-		3,460-	3,460-	Neu
	118,074-	30-	138,594-	138,564-	*999-
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	39,751-	40,150-	38,961-	1,189	3
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	181,625-	20,000-	146,585-	126,585-	633-
433 Schulgelder	281,311-	320,000-	216,048-	103,952	32
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	5,190,730-	5,407,300-	5,335,241-	72,059	1
435 Verkaufsertrag	204,421-	221,950-	234,506-	12,556-	6-
436 Rückerstattungen	4,512,439-	5,207,251-	5,227,939-	20,688-	0-
439 Übrige Entgelte	1,490,899-	450,000-	817,727-	367,727-	82-
	11,901,177-	11,666,651-	12,017,006-	350,355-	3-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	2,163,784-	2,521,554-	2,145,568-	375,986	15
461 Kantone	21,731,528-	21,250,000-	21,873,495-	623,495-	3-
462 Gemeinden	2,601,534-	2,465,600-	2,325,918-	139,682	6
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	39,000-	35,000-	35,670-	670-	2-
	26,535,846-	26,272,154-	26,380,652-	108,498-	0-
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
482 Entnahmen aus Rücklagen	607,239-	1,172,000-	1,270,012-	98,012-	8-
	607,239-	1,172,000-	1,270,012-	98,012-	8-
Summe Ertrag	39,162,336-	39,110,835-	39,806,264-	695,429-	2-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	104,825,022	107,736,417	107,438,960	297,456-	0-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	474,250	750,000	527,875	222,125-	30-
	474,250	750,000	527,875	222,125-	30-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	474,250	750,000	527,875	222,125-	30-
Summe Abschreibungen	474,250	750,000	527,875	222,125-	30-
Saldo Laufende Rechnung	105,299,272	108,486,417	107,966,835	519,581-	0-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
56 Eigene Beiträge					
566 Beiträge an private Institutionen	474,250		527,875	527,875	Neu
	474,250		527,875	527,875	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	474,250		527,875	527,875	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	474,250		527,875	527,875	Neu
Saldo Investitionsrechnung	474,250		527,875	527,875	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
320 GENERALSEKRETARIAT PD					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	2,252,985	2,583,064	2,519,788	63,276-	2-
303 Sozialversicherungsbeiträge	138,214	156,774	154,528	2,246-	1-
304 Personalversicherungsbeiträge	427,425	441,312	443,840	2,528	1
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	32,064	36,934	33,416	3,517-	10-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	5,010	4,605	5,210	605	13
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	2,134				Neu
309 Übriger Personalaufwand	223,212	44,967	37,908-	82,875-	184-
	3,081,044	3,267,656	3,118,874	148,782-	5-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	36,412	40,000	58,883	18,883	47
313 Verbrauchsmaterialien	3,713	4,500	4,100	400-	9-
314 Baulicher Unterhalt	113,152	70,000	122,973	52,973	76
315 Übriger Unterhalt	645,221	989,711	676,845	312,866-	32-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	170,744	190,084	166,774	23,310-	12-
317 Spesenentschädigungen	50,478	206,145	35,540	170,605-	83-
318 Dienstleistungen und Honorare	294,944	236,094	290,975	54,881	23
319 Übriger Sachaufwand	16,819	13,000	16,873	3,873	30
	1,331,483	1,749,534	1,372,963	376,571-	22-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	4,412,527	5,017,190	4,491,837	525,353-	10-
4 Ertrag					
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung			6,000-	6,000-	
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	5,000-	5,000-	5,000-		
436 Rückerstattungen	19,917-	13,000-	23,267-	10,267-	79-
439 Übrige Entgelte	26,046-				Neu
	50,963-	18,000-	34,267-	16,267-	90-
Summe Ertrag	50,963-	18,000-	34,267-	16,267-	90-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	4,361,564	4,999,190	4,457,570	541,619-	11-
Saldo Laufende Rechnung	4,361,564	4,999,190	4,457,570	541,619-	11-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
509 Übrige Sachgüter		2,300,000		2,300,000-	100-
		2,300,000		2,300,000-	100-
Summe Ausgaben Investitionen		2,300,000		2,300,000-	100-
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)		2,300,000		2,300,000-	100-
Saldo Investitionsrechnung		2,300,000		2,300,000-	100-
321 GLEICHSTELLUNG UND INTEGRATION					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	816,797	475,787	461,360	14,427-	3-
303 Sozialversicherungsbeiträge	53,442	29,372	28,738	634-	2-
304 Personalversicherungsbeiträge	159,090	89,449	88,103	1,346-	2-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	12,929	7,535	6,480	1,055-	14-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	1,010	400	560	160	40
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	7,869		3,328	3,328	Neu
309 Übriger Personalaufwand	18,353	11,462	9,243	2,219-	19-
	1,069,489	614,004	597,812	16,192-	3-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	43,731	35,100	77,212	42,112	120
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	3,867	3,500	2,814	686-	20-
313 Verbrauchsmaterialien	2,433	1,500	1,601	101	7
314 Baulicher Unterhalt	8,162	5,200	4,467	733-	14-
315 Übriger Unterhalt	5,936	4,000	4,022	22	1
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	70,164	38,864	35,760	3,104-	8-
317 Spesenentschädigungen	33,081	43,000	30,646	12,354-	29-
318 Dienstleistungen und Honorare	845,774	312,327	334,073	21,746	7
319 Übriger Sachaufwand	7,699	2,000	3,307	1,307	65
	1,020,846	445,491	493,902	48,411	11
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)			67	67	
			67	67	
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	552,500	530,000	531,300	1,300	0
	552,500	530,000	531,300	1,300	0
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	2,642,835	1,589,495	1,623,080	33,585	2

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	4,000-				Neu
435 Verkaufsertrag	354-	440-	137-	303	69
436 Rückerstattungen	55,018-	6,850-	13,323-	6,473-	95-
439 Übrige Entgelte	37-		13,384-	13,384-	Neu
	59,409-	7,290-	26,844-	19,554-	268-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	272,869-				Neu
461 Kantone	123,200-	15,000-	15,000-		
463 Eigene Anstalten	9,367-				Neu
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	11,200-		14,100-	14,100-	Neu
	416,636-	15,000-	29,100-	14,100-	94-
Summe Ertrag	476,045-	22,290-	55,944-	33,654-	151-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	2,166,791	1,567,205	1,567,136	69-	
Saldo Laufende Rechnung	2,166,791	1,567,205	1,567,136	69-	
330 STAATSKANZLEI					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	3,255,514	3,343,322	3,514,009	170,687	5
303 Sozialversicherungsbeiträge	198,440	205,661	212,256	6,595	3
304 Personalversicherungsbeiträge	564,755	608,800	611,911	3,111	1
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	48,855	50,693	46,500	4,194-	8-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	5,273	5,700	3,226	2,474-	43-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	23,581				Neu
309 Übriger Personalaufwand	26,468	26,620	46,501	19,881	75
	4,122,888	4,240,797	4,434,402	193,605	5
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	513,091	481,247	461,409	19,838-	4-
311 Abschreibungen GWG			7,333	7,333	
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	50,852	65,100	57,282	7,818-	12-
313 Verbrauchsmaterialien	35,652	13,500	41,055	27,555	204
314 Baulicher Unterhalt	18,074	45,100	4,849	40,251-	89-
315 Übriger Unterhalt	214,233	56,900	158,350	101,450	178
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	476,131	402,580	479,492	76,912	19
317 Spesenentschädigungen	236,775	255,640	222,478	33,162-	13-
318 Dienstleistungen und Honorare	2,149,669	2,387,631	2,452,511	64,880	3
319 Übriger Sachaufwand	26,991	14,400	38,526	24,126	168
	3,721,468	3,722,098	3,923,286	201,187	5
32 Passivzinsen					
320 Laufende Verpflichtungen			337	337	
			337	337	

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	2,125	5,400	500	4,900-	91-
	2,125	5,400	500	4,900-	91-
36 Eigene Beiträge					
366 Beiträge an private HH	620	1,200	1,720	520	43
	620	1,200	1,720	520	43
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	7,847,100	7,969,495	8,360,245	390,750	5
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	888-	1,200-		1,200	100
	888-	1,200-		1,200	100
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	367,452-	382,000-	338,469-	43,531	11
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	261,475-	242,727-	294,068-	51,341-	21-
435 Verkaufsertrag	64,613-	113,000-	50,118-	62,882	56
436 Rückerstattungen	247,999-	112,745-	90,491-	22,254	20
437 Bussen	3,450-	5,000-	4,050-	950	19
439 Übrige Entgelte	5,006-		121,952-	121,952-	Neu
	949,995-	855,472-	899,148-	43,676-	5-
Summe Ertrag	950,883-	856,672-	899,148-	42,476-	5-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	6,896,218	7,112,823	7,461,097	348,274	5
Saldo Laufende Rechnung	6,896,218	7,112,823	7,461,097	348,274	5
340 AUSSENBEZ. UND STANDORT-MARKETING					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	1,424,285	1,693,351	1,634,398	58,953-	3-
303 Sozialversicherungsbeiträge	88,491	100,381	100,318	64-	0
304 Personalversicherungsbeiträge	245,978	298,000	274,507	23,494-	8-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	21,011	24,902	22,655	2,247-	9-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	3,781	5,000	8,150	3,150	63
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	1,194		35,722	35,722	Neu
309 Übriger Personalaufwand	19,915	28,005	34,792	6,787	24
	1,804,655	2,149,640	2,110,542	39,098-	2-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	59,122	18,200	253,624	235,424	*999

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
311 Abschreibungen GWG			4,342	4,342	
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	2,849	62,000	2,814	59,186-	95-
313 Verbrauchsmaterialien	4,714	2,000	1,944	56-	3-
314 Baulicher Unterhalt	13,827	12,000	16,112	4,112	34
315 Übriger Unterhalt	7,614	10,500	50,356	39,856	380
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	329,018	285,808	100,297	185,511-	65-
317 Spesenentschädigungen	44,966	28,982	62,450	33,468	115
318 Dienstleistungen und Honorare	3,355,153	3,179,197	3,243,809	64,612	2
319 Übriger Sachaufwand	1,208	1,000	6,306	5,306	531
	3,818,470	3,599,687	3,742,053	142,366	4
32 Passivzinsen					
320 Laufende Verpflichtungen	166		36	36	Neu
	166		36	36	Neu
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	5,065		1,150	1,150	Neu
	5,065		1,150	1,150	Neu
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	903,165	1,028,926	964,242	64,684-	6-
366 Beiträge an private HH	1,635,000				Neu
367 Beiträge ans Ausland		1,650,000	1,648,300	1,700-	100-
	2,538,165	2,678,926	2,612,542	66,384-	2-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	8,166,522	8,428,253	8,466,323	38,071	0
4 Ertrag					
41 Regalien & Konzessionen					
412 Patente und Abgaben	2,500-	3,600-	3,390-	210	6
	2,500-	3,600-	3,390-	210	6
42 Vermögenserträge					
429 Übrige Vermögenserträge	7-		15-	15-	Neu
	7-		15-	15-	Neu
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung			1,200-	1,200-	
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	3,558,604-	3,420,000-	3,501,597-	81,597-	2-
435 Verkaufsertrag	68,102-	100,000-	121,162-	21,162-	21-
436 Rückerstattungen	70,585-	2,500-	7,350-	4,850-	194-
439 Übrige Entgelte	44,664-		13,403-	13,403-	Neu
	3,741,956-	3,522,500-	3,644,712-	122,212-	3-
Summe Ertrag	3,744,463-	3,526,100-	3,648,117-	122,017-	3-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	4,422,059	4,902,153	4,818,206	83,947-	2-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	19,777		13,844	13,844	Neu
	19,777		13,844	13,844	Neu
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19,777		13,844	13,844	Neu
Summe Abschreibungen	19,777		13,844	13,844	Neu
Saldo Laufende Rechnung	4,441,837	4,902,153	4,832,050	70,103-	1-
350 KANTONS- UND STADTENTWICKLUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	2,206,047	2,573,585	2,673,539	99,954	4
303 Sozialversicherungsbeiträge	134,732	158,091	164,425	6,334	4
304 Personalversicherungsbeiträge	410,555	495,632	511,032	15,401	3
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	31,837	37,977	35,032	2,945-	8-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	2,513	15,600	3,880	11,720-	75-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	28,516		3,000	3,000	Neu
309 Übriger Personalaufwand	47,728	62,324	31,904	30,420-	49-
	2,861,929	3,343,209	3,422,813	79,604	2
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	173,230	206,300	145,293	61,007-	30-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	4,358	5,000	7,008	2,008	40
313 Verbrauchsmaterialien	8,910	10,000	9,678	322-	3-
314 Baulicher Unterhalt	15,426	26,000	20,410	5,590-	22-
315 Übriger Unterhalt	30,414	7,000	60,205	53,205	760
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	117,027	142,688	164,232	21,544	15
317 Spesenentschädigungen	16,998	10,000	25,937	15,937	159
318 Dienstleistungen und Honorare	1,567,722	2,146,529	1,877,800	268,729-	13-
319 Übriger Sachaufwand	7,895	500	32,269	31,769	*999
	1,941,980	2,554,017	2,342,832	211,185-	8-
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	1,562,500	1,790,000	1,742,455	47,545-	3-
366 Beiträge an private HH	74,669	50,000	122,874	72,874	146
	1,637,169	1,840,000	1,865,329	25,329	1
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	6,441,078	7,737,226	7,630,974	106,252-	1-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung			20-	20-	
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	100-				Neu
435 Verkaufsertrag	1,621-	1,000-	156-	844	84
436 Rückerstattungen	69,425-	44,662-	179,755-	135,093-	302-
439 Übrige Entgelte	41,473-		249-	249-	Neu
	112,619-	45,662-	180,180-	134,518-	295-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	102,470-	300,000-	158,710-	141,290	47
461 Kantone	45,800-		206,242-	206,242-	Neu
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung		100-	16,255-	16,155-	*100-
	148,270-	300,100-	381,207-	81,107-	27-
Summe Ertrag	260,890-	345,762-	561,387-	215,625-	62-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	6,180,188	7,391,464	7,069,586	321,877-	4-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	473,315	303,000	420,863	117,863	39
	473,315	303,000	420,863	117,863	39
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	473,315	303,000	420,863	117,863	39
Summe Abschreibungen	473,315	303,000	420,863	117,863	39
Saldo Laufende Rechnung	6,653,503	7,694,464	7,490,449	204,014-	3-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
501 Tiefbauten	72,069		181,246	181,246	Neu
	72,069		181,246	181,246	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	72,069		181,246	181,246	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	72,069		181,246	181,246	Neu
Saldo Investitionsrechnung	72,069		181,246	181,246	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
360 STATISTISCHES AMT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	2,190,046	2,432,688	2,481,369	48,682	2
303 Sozialversicherungsbeiträge	138,889	149,601	151,096	1,495	1
304 Personalversicherungsbeiträge	418,714	456,274	449,643	6,631-	1-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	34,118	37,523	34,267	3,256-	9-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen			860	860	
309 Übriger Personalaufwand	12,783	21,167	17,395	3,772-	18-
	2,794,549	3,097,252	3,134,631	37,379	1
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	29,688	80,700	62,707	17,993-	22-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	5,478	8,500	7,726	774-	9-
313 Verbrauchsmaterialien	1,902	1,000	3,290	2,290	229
314 Baulicher Unterhalt	13,733	15,000	15,374	374	2
315 Übriger Unterhalt	14,491	71,000	61,039	9,961-	14-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	150,270	149,408	244,720	95,312	64
317 Spesenentschädigungen	8,016	9,000	13,328	4,328	48
318 Dienstleistungen und Honorare	752,004	560,494	590,930	30,437	5
319 Übriger Sachaufwand	20,664	2,000	4,446	2,446	122
	996,246	897,102	1,003,559	106,457	12
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)		89		89-	100-
		89		89-	100-
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	42,000	42,000	42,000		
	42,000	42,000	42,000		
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	3,832,794	4,036,443	4,180,190	143,747	4
4 Ertrag					
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	10-				Neu
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	460,472-	310,000-	506,606-	196,606-	63-
435 Verkaufsertrag	2,925-	6,500-	2,658-	3,842	59
436 Rückerstattungen	76,886-	7,500-	19,742-	12,242-	163-
439 Übrige Entgelte	1,203-				Neu
	541,496-	324,000-	529,006-	205,006-	63-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	16,000-	15,000-	15,000-		
461 Kantone		1,000-	1,000-		100-
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung					
	16,000-	16,000-	16,000-		
Summe Ertrag	557,496-	340,000-	545,006-	205,006-	60-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	3,275,298	3,696,443	3,635,184	61,259-	2-
Saldo Laufende Rechnung	3,275,298	3,696,443	3,635,184	61,259-	2-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
370 KULTUR					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	1,252,377	1,356,570	1,341,593	14,977-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	79,122	80,962	81,783	821	1
304 Personalversicherungsbeiträge	235,559	252,575	251,019	1,555-	1-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	19,531	19,874	17,754	2,120-	11-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	7,226-	6,500		6,500-	100-
309 Übriger Personalaufwand	17,339	55,345	21,579	33,766-	61-
	1,596,702	1,771,826	1,713,729	58,097-	3-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	319,177	352,800	310,986	41,814-	12-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	2,849	1,800	2,814	1,014	56
313 Verbrauchsmaterialien	1,783	800	4,015	3,215	402
314 Baulicher Unterhalt	10,917	10,950	10,177	773-	7-
315 Übriger Unterhalt	14,633	9,350	6,189	3,161-	34-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	115,942	111,764	115,586	3,822	3
317 Spesenentschädigungen	86,644	61,400	97,590	36,190	59
318 Dienstleistungen und Honorare	993,831	956,888	1,002,463	45,575	5
319 Übriger Sachaufwand	51,193	27,000	36,961	9,961	37
	1,596,969	1,532,752	1,586,782	54,030	4
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)			69	69	
			69	69	
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	62,870,610	65,129,137	65,357,430	228,293	0
	62,870,610	65,129,137	65,357,430	228,293	0
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	66,064,282	68,433,715	68,658,010	224,295	0
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	48-	50-	54-	4-	7-
	48-	50-	54-	4-	7-
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	20,777-	40,000-	9,422-	30,578	76
435 Verkaufsertrag		200-	121-	79	100-
436 Rückerstattungen	168,327-	38,550-	83,817-	45,267-	117-
439 Übrige Entgelte			13,497-	13,497-	
	189,104-	78,750-	106,856-	28,106-	36-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
461 Kantone	70,000-	70,000-	80,000-	10,000-	14-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	261,328-	260,000-	253,567-	6,433	2
	331,328-	330,000-	333,567-	3,567-	1-
Summe Ertrag	520,480-	408,800-	440,477-	31,677-	8-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	65,543,802	68,024,915	68,217,534	192,619	0
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	2,429,000		185,896	185,896	Neu
	2,429,000		185,896	185,896	Neu
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,429,000		185,896	185,896	Neu
Summe Abschreibungen	2,429,000		185,896	185,896	Neu
Saldo Laufende Rechnung	67,972,802	68,024,915	68,403,430	378,515	1
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
503 Hochbauten 506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht					
56 Eigene Beiträge					
566 Beiträge an private Institutionen	2,429,000		185,896	185,896	Neu
	2,429,000		185,896	185,896	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	2,429,000		185,896	185,896	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	2,429,000		185,896	185,896	Neu
Saldo Investitionsrechnung	2,429,000		185,896	185,896	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
371 KUNSTMUSEUM BASEL					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	7,764,985	8,157,777	7,949,206	208,571-	3-
303 Sozialversicherungsbeiträge	485,483	466,792	498,674	31,882	7
304 Personalversicherungsbeiträge	1,285,513	1,326,285	1,328,821	2,536	0
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	117,043	116,057	111,660	4,398-	4-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	96,380	58,600	13,748	44,852-	77-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	379,235	204,000	383,981	179,981	88
309 Übriger Personalaufwand	116,417	91,903	71,419	20,484-	22-
	10,245,056	10,421,414	10,357,510	63,904-	1-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	1,948,943	1,905,000	1,806,193	98,807-	5-
311 Abschreibungen GWG					
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	400,639	465,000	393,726	71,274-	15-
313 Verbrauchsmaterialien	923,367	2,009,500	693,945	1,315,555-	65-
314 Baulicher Unterhalt	208,488	210,000	244,164	34,164	16
315 Übriger Unterhalt	624,312	627,000	543,168	83,832-	13-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	2,643,706	2,616,613	2,710,628	94,015	4
317 Spesenentschädigungen	57,368	117,500	42,757	74,743-	64-
318 Dienstleistungen und Honorare	2,809,416	3,720,419	3,073,264	647,155-	17-
319 Übriger Sachaufwand	67,919	57,400	138,813	81,413	142
	9,684,157	11,728,432	9,646,657	2,081,775-	18-
32 Passivzinsen					
320 Laufende Verpflichtungen	434				Neu
	434				Neu
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	16,452	20,500	12,234-	32,734-	160-
	16,452	20,500	12,234-	32,734-	160-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	19,946,099	22,170,346	19,991,932	2,178,414-	10-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	452-	500-	145-	355	71
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	76,000-	100,000-	80,660-	19,340	19
429 Übrige Vermögenserträge	4,961-	2,000-	6,582-	4,582-	229-
	81,413-	102,500-	87,387-	15,113	15
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	2,311,860-	3,850,700-	2,957,419-	893,281	23
435 Verkaufsertrag	1,577,420-	1,822,800-	1,709,798-	113,002	6
436 Rückerstattungen	739,370-	124,600-	568,190-	443,590-	356-
439 Übrige Entgelte	285,426-		202,188-	202,188-	Neu
	4,914,075-	5,798,100-	5,437,594-	360,506	6

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
46 Beiträge für eigene Rechnung					
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	1,823,379-	2,674,613-	765,054-	1,909,559	71
	1,823,379-	2,674,613-	765,054-	1,909,559	71
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
482 Entnahmen aus Rücklagen	10,000-	160,000-	250,000-	90,000-	56-
489 Übrige Entnahmen					
	10,000-	160,000-	250,000-	90,000-	56-
Summe Ertrag	6,828,868-	8,735,213-	6,540,035-	2,195,178	25
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	13,117,231	13,435,133	13,451,898	16,764	0
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	187,101	300,000	1,196,756	896,756	299
	187,101	300,000	1,196,756	896,756	299
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	187,101	300,000	1,196,756	896,756	299
Summe Abschreibungen	187,101	300,000	1,196,756	896,756	299
Saldo Laufende Rechnung	13,304,332	13,735,133	14,648,653	913,520	7
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	837,101		1,415,499	1,415,499	Neu
	837,101		1,415,499	1,415,499	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	837,101		1,415,499	1,415,499	Neu
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
669 Übrige Beiträge eigene Rechnung	650,000-		218,743-	218,743-	Neu
	650,000-		218,743-	218,743-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	650,000-		218,743-	218,743-	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	187,101		1,196,756	1,196,756	Neu
Saldo Investitionsrechnung	187,101		1,196,756	1,196,756	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
372 ANTIKENMUSEUM BASEL					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	3,008,686	3,127,629	2,914,360	213,269-	7-
303 Sozialversicherungsbeiträge	184,242	179,916	178,493	1,423-	1-
304 Personalversicherungsbeiträge	478,569	457,341	427,982	29,359-	6-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	43,686	43,281	37,668	5,613-	13-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	12,420		6,075	6,075	Neu
309 Übriger Personalaufwand	14,932	15,350	39,146	23,796	155
	3,742,537	3,823,517	3,603,724	219,792-	6-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	61,203	52,200	55,619	3,419	7
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	110,689	113,500	122,996	9,496	8
313 Verbrauchsmaterialien	54,065	90,000	84,270	5,730-	6-
314 Baulicher Unterhalt	131,197	126,000	121,536	4,464-	4-
315 Übriger Unterhalt	240,832	112,500	114,644	2,144	2
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	1,141,679	1,141,628	1,141,338	290-	0
317 Spesenentschädigungen	16,177	33,500	31,507	1,993-	6-
318 Dienstleistungen und Honorare	815,840	2,317,666	1,479,561	838,105-	36-
319 Übriger Sachaufwand	10,585	1,600	2,150	550	34
	2,582,265	3,988,594	3,153,620	834,974-	21-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	159-		1,407	1,407	Neu
	159-		1,407	1,407	Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	6,324,642	7,812,111	6,758,751	1,053,360-	13-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	1,037-	200-	495-	295-	147-
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	7,355-	21,000-	15,750-	5,250	25
429 Übrige Vermögenserträge	517-	1,000-	906-	94	9
	8,909-	22,200-	17,151-	5,049	23
43 Entgelte					
433 Schulgelder	3,440-	5,000-	2,252-	2,748	55
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	202,138-	513,000-	399,276-	113,724	22
435 Verkaufsertrag	111,504-	246,500-	204,416-	42,084	17
436 Rückerstattungen	23,277-	15,000-	85,321-	70,321-	469-
439 Übrige Entgelte	7,629-				Neu
	347,988-	779,500-	691,266-	88,234	11
46 Beiträge für eigene Rechnung					
461 Kantone	6,000-				Neu
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	649,000-	1,790,000-	823,500-	966,500	54
	655,000-	1,790,000-	823,500-	966,500	54
Summe Ertrag	1,011,897-	2,591,700-	1,531,917-	1,059,783	41
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	5,312,745	5,220,411	5,226,834	6,423	0
Saldo Laufende Rechnung	5,312,745	5,220,411	5,226,834	6,423	0

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
373 HISTORISCHES MUSEUM BASEL					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	5,421,668	5,213,971	5,391,476	177,505	3
303 Sozialversicherungsbeiträge	333,477	318,108	328,754	10,646	3
304 Personalversicherungsbeiträge	873,568	885,675	876,215	9,460-	1-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	81,206	78,855	73,683	5,172-	7-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	642	2,500	4,753	2,253	90
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	2,347				Neu
309 Übriger Personalaufwand	63,338	54,292	41,779	12,513-	23-
	6,776,246	6,553,401	6,716,661	163,260	2
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	354,664	175,000	176,645	1,645	1
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	252,992	255,000	260,131	5,131	2
313 Verbrauchsmaterialien	70,673	91,000	40,855	50,145-	55-
314 Baulicher Unterhalt	143,453	162,000	150,510	11,490-	7-
315 Übriger Unterhalt	257,121	293,000	314,210	21,210	7
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	2,568,992	2,585,648	2,563,327	22,321-	1-
317 Spesenentschädigungen	22,183	21,322	24,065	2,743	13
318 Dienstleistungen und Honorare	629,572	601,487	698,742	97,255	16
319 Übriger Sachaufwand	4,430	5,000	4,639	361-	7-
	4,304,080	4,189,457	4,233,124	43,667	1
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	346		559	559	Neu
	346		559	559	Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	11,080,672	10,742,858	10,950,344	207,486	2
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	29-		11-	11-	Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	25,708-	31,000-	24,789-	6,211	20
429 Übrige Vermögenserträge			635-	635-	
	25,737-	31,000-	25,435-	5,565	18
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung					
433 Schulgelder	6,609-	6,000-	6,040-	40-	1-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	232,733-	218,000-	285,921-	67,921-	31-
435 Verkaufsertrag	162,671-	133,000-	130,702-	2,298	2
436 Rückerstattungen	89,291-	66,000-	40,215-	25,785	39
439 Übrige Entgelte	3,600-		2,348-	2,348-	Neu
	494,904-	423,000-	465,225-	42,225-	10-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	302,440-	235,000-	50,000-	185,000	79
	302,440-	235,000-	50,000-	185,000	79

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
482 Entnahmen aus Rücklagen	127,000-		56,000-	56,000-	Neu
	127,000-		56,000-	56,000-	Neu
Summe Ertrag	950,081-	689,000-	596,660-	92,340	13
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	10,130,591	10,053,858	10,353,684	299,825	3
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	692,229	200,000	781,744	581,744	291
	692,229	200,000	781,744	581,744	291
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	692,229	200,000	781,744	581,744	291
Summe Abschreibungen	692,229	200,000	781,744	581,744	291
Saldo Laufende Rechnung	10,822,819	10,253,858	11,135,427	881,569	9
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	2,615,762		370,786	370,786	Neu
	2,615,762		370,786	370,786	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	2,615,762		370,786	370,786	Neu
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
669 Übrige Beiträge eigene Rechnung	850,000-		1,700,000-	1,700,000-	Neu
	850,000-		1,700,000-	1,700,000-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	850,000-		1,700,000-	1,700,000-	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	1,765,762		1,329,214-	1,329,214-	Neu
Saldo Investitionsrechnung	1,765,762		1,329,214-	1,329,214-	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
374 NATURHISTORISCHES MUSEUM BASEL					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	3,979,122	4,042,365	3,889,865	152,500-	4-
303 Sozialversicherungsbeiträge	259,955	243,983	252,736	8,753	4
304 Personalversicherungsbeiträge	739,663	724,272	718,666	5,607-	1-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	62,000	58,565	53,198	5,367-	9-
307 Rentenleistungen			10,000	10,000	
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	4,861		12,893	12,893	Neu
309 Übriger Personalaufwand	36,301	28,234	25,129	3,105-	11-
	5,081,901	5,097,418	4,962,485	134,933-	3-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	117,145	125,360	85,955	39,405-	31-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	121,554	133,500	125,994	7,506-	6-
313 Verbrauchsmaterialien	131,530	140,510	147,737	7,227	5
314 Baulicher Unterhalt	176,340	157,250	158,719	1,469	1
315 Übriger Unterhalt	100,034	119,365	82,962	36,403-	31-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	1,849,507	2,037,866	1,853,807	184,059-	9-
317 Spesenentschädigungen	52,684	53,000	52,670	330-	1-
318 Dienstleistungen und Honorare	782,808	650,407	565,209	85,198-	13-
319 Übriger Sachaufwand	2,854	4,000	3,319	681-	17-
	3,334,455	3,421,258	3,076,372	344,886-	10-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	8,416,356	8,518,676	8,038,857	479,819-	6-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	51,860-	46,860-	61,935-	15,075-	32-
429 Übrige Vermögenserträge	574-		762-	762-	Neu
	52,434-	46,860-	62,697-	15,837-	34-
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	290,449-	264,400-	320,414-	56,014-	21-
435 Verkaufsertrag	151,329-	145,000-	168,644-	23,644-	16-
436 Rückerstattungen	49,997-	39,400-	126,605-	87,205-	221-
439 Übrige Entgelte			10,350-	10,350-	
	491,775-	448,800-	626,013-	177,213-	39-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	506,648-	486,086-	74,256-	411,830	85
	506,648-	486,086-	74,256-	411,830	85
Summe Ertrag	1,050,857-	981,746-	762,967-	218,779	22
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	7,365,499	7,536,930	7,275,891	261,039-	3-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	48,127	28,000	52,713	24,713	88
	48,127	28,000	52,713	24,713	88
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48,127	28,000	52,713	24,713	88
Summe Abschreibungen	48,127	28,000	52,713	24,713	88
Saldo Laufende Rechnung	7,413,626	7,564,930	7,328,604	236,326-	3-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	73,160		10,466	10,466	Neu
	73,160		10,466	10,466	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	73,160		10,466	10,466	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	73,160		10,466	10,466	Neu
Saldo Investitionsrechnung	73,160		10,466	10,466	Neu
375 MUSEUM DER KULTUREN BASEL					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	3,717,955	3,909,989	3,864,196	45,794-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	222,731	232,901	236,691	3,790	2
304 Personalversicherungsbeiträge	609,974	660,669	625,077	35,593-	5-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	54,248	57,850	51,936	5,914-	10-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	544	4,000	3,612	388-	10-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	1,735		2,160	2,160	Neu
309 Übriger Personalaufwand	23,544	26,996	17,002	9,994-	37-
	4,630,732	4,892,406	4,800,673	91,733-	2-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	150,142	211,460	151,559	59,901-	28-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	125,905	227,320	145,096	82,224-	36-
313 Verbrauchsmaterialien	46,126	205,800	361,374	155,574	76
314 Baulicher Unterhalt	160,548	215,000	162,545	52,455-	24-
315 Übriger Unterhalt	207,456	252,029	122,264	129,765-	51-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	2,243,809	2,289,270	2,192,077	97,193-	4-
317 Spesenentschädigungen	15,694	20,000	11,663	8,337-	42-
318 Dienstleistungen und Honorare	1,701,351	1,783,641	1,320,462	463,179-	26-
319 Übriger Sachaufwand	1,006	2,000	1,278	722-	36-
	4,652,035	5,206,520	4,468,317	738,203-	14-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	172		347	347	Neu
	172		347	347	Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	9,282,939	10,098,926	9,269,336	829,589-	8-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	178-		169-	169-	Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	70,375-	54,000-	56,820-	2,820-	5-
429 Übrige Vermögenserträge	116-		553-	553-	Neu
	70,669-	54,000-	57,542-	3,542-	7-
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	174,831-	323,000-	358,821-	35,821-	11-
435 Verkaufsertrag	94,990-	170,500-	178,296-	7,796-	5-
436 Rückerstattungen	60,387-	28,000-	85,923-	57,923-	207-
439 Übrige Entgelte	26,741-		4,811-	4,811-	Neu
	356,950-	521,500-	627,851-	106,351-	20-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund					
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	1,109,060-	1,263,661-	324,558-	939,103	74
	1,109,060-	1,263,661-	324,558-	939,103	74
Summe Ertrag	1,536,679-	1,839,161-	1,009,950-	829,211	45
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	7,746,260	8,259,765	8,259,386	379-	
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	564,025	300,000	747,770	447,770	149
	564,025	300,000	747,770	447,770	149
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	564,025	300,000	747,770	447,770	149
Summe Abschreibungen	564,025	300,000	747,770	447,770	149
Saldo Laufende Rechnung	8,310,285	8,559,765	9,007,156	447,392	5

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	1,421,830		790,668	790,668	Neu
	1,421,830		790,668	790,668	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	1,421,830		790,668	790,668	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	1,421,830		790,668	790,668	Neu
Saldo Investitionsrechnung	1,421,830		790,668	790,668	Neu
376 STAATSARCHIV					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	1,841,338	1,961,017	1,888,610	72,406-	4-
303 Sozialversicherungsbeiträge	120,419	120,847	123,816	2,969	2
304 Personalversicherungsbeiträge	346,819	362,377	368,422	6,045	2
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	30,033	29,963	27,764	2,199-	7-
309 Übriger Personalaufwand	12,730	14,715	21,948	7,233	49
	2,351,339	2,488,918	2,430,560	58,358-	2-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	77,936	53,500	43,428	10,072-	19-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	41,939	28,500	57,287	28,787	101
313 Verbrauchsmaterialien	2,698	800	3,043	2,243	280
314 Baulicher Unterhalt	4,425	4,000	2,728	1,272-	32-
315 Übriger Unterhalt	92,316	59,675	99,390	39,715	67
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	795,125	790,370	795,621	5,251	1
317 Spesenentschädigungen	7,970	6,500	9,455	2,955	45
318 Dienstleistungen und Honorare	299,687	258,151	307,000	48,849	19
319 Übriger Sachaufwand	3,055	3,000	2,723	277-	9-
	1,325,150	1,204,496	1,320,675	116,180	10
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	762		35	35	Neu
	762		35	35	Neu
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	5,000	5,000	5,000		
	5,000	5,000	5,000		
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	3,682,251	3,698,413	3,756,270	57,857	2

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
429 Übrige Vermögenserträge	71-		6-	6-	Neu
	71-		6-	6-	Neu
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	4,022-	8,608-	4,090-	4,518	52
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	208,580-	241,000-	215,990-	25,010	10
435 Verkaufsertrag	38,105-	26,500-	19,466-	7,034	27
436 Rückerstattungen	30,266-	14,900-	69,383-	54,483-	366-
	280,973-	291,008-	308,929-	17,921-	6-
Summe Ertrag	281,044-	291,008-	308,935-	17,927-	6-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	3,401,207	3,407,405	3,447,335	39,930	1
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	286,165	367,674	252,723	114,951-	31-
	286,165	367,674	252,723	114,951-	31-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	286,165	367,674	252,723	114,951-	31-
Summe Abschreibungen	286,165	367,674	252,723	114,951-	31-
Saldo Laufende Rechnung	3,687,372	3,775,079	3,700,057	75,021-	2-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	403,806		170,428	170,428	Neu
	403,806		170,428	170,428	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	403,806		170,428	170,428	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	403,806		170,428	170,428	Neu
Saldo Investitionsrechnung	403,806		170,428	170,428	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
377 ARCHÄOLOGISCHE BODENFORSCHUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	2,436,907	2,453,365	2,345,254	108,111-	4-
303 Sozialversicherungsbeiträge	150,099	151,339	148,281	3,058-	2-
304 Personalversicherungsbeiträge	438,133	450,412	437,594	12,818-	3-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	36,648	37,106	32,520	4,586-	12-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	1,500	1,800	2,100	300	17
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	15,630				Neu
309 Übriger Personalaufwand	16,127	15,064	14,707	357-	2-
	3,095,044	3,109,086	2,980,456	128,631-	4-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	262,813	144,700	263,634	118,934	82
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	132	100	175	75	75
314 Baulicher Unterhalt	10,200	11,000	10,404	596-	5-
315 Übriger Unterhalt	37,563	40,300	49,731	9,431	23
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	345,993	342,946	350,714	7,768	2
317 Spesenentschädigungen	5,224	6,400	7,443	1,043	16
318 Dienstleistungen und Honorare	3,189,568	363,208	1,611,389	1,248,181	344
319 Übriger Sachaufwand	3,157	1,100	3,809	2,709	246
	3,854,649	909,754	2,297,298	1,387,544	153
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	6,949,693	4,018,840	5,277,754	1,258,914	31
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	18,870-	18,900-	3,200-	15,700	83
	18,870-	18,900-	3,200-	15,700	83
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	854,803-	17,300-	213,418-	196,118-	*999-
435 Verkaufsertrag	9,733-	15,200-	5,002-	10,198	67
436 Rückerstattungen	59,619-	41,700-	34,930-	6,770	16
	924,154-	74,200-	253,350-	179,150-	241-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	443,215-	2,500-	162,865-	160,365-	*999-
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	10,000-	6,000-	10,000-	4,000-	67-
	453,215-	8,500-	172,865-	164,365-	*999-
Summe Ertrag	1,396,240-	101,600-	429,415-	327,815-	323-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	5,553,453	3,917,240	4,848,339	931,098	24
Saldo Laufende Rechnung	5,553,453	3,917,240	4,848,339	931,098	24

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
401 GENERALSEKRETARIAT FD					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	1,796,477	1,888,113	2,004,721	116,608	6
303 Sozialversicherungsbeiträge	109,888	115,248	124,578	9,331	8
304 Personalversicherungsbeiträge	273,073	291,785	298,579	6,794	2
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	27,369	28,502	27,415	1,087-	4-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	299	500		500-	100-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	13,672	140,000	85,209	54,791-	39-
309 Übriger Personalaufwand	237,850	147,023	82,256	64,767-	44-
	2,458,628	2,611,170	2,622,758	11,588	0
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	34,150	37,800	37,212	588-	2-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	99,070	105,000	96,094	8,906-	8-
313 Verbrauchsmaterialien	68,994	60,000	61,568	1,568	3
314 Baulicher Unterhalt	28,202	27,000	28,468	1,468	5
315 Übriger Unterhalt	269,995	309,000	166,523	142,477-	46-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	213,425	228,368	221,547	6,821-	3-
317 Spesenentschädigungen	13,833	12,000	26,463	14,463	121
318 Dienstleistungen und Honorare	300,885	808,214	495,830	312,384-	39-
319 Übriger Sachaufwand	14,475	13,400	300	13,100-	98-
	1,043,031	1,600,782	1,134,005	466,776-	29-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	3,501,659	4,211,951	3,756,763	455,188-	11-
4 Ertrag					
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	47,850-	20,000-	89,150-	69,150-	346-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	306,588-	267,500-	283,005-	15,505-	6-
435 Verkaufsertrag	94,345-	93,951-	91,417-	2,534	3
436 Rückerstattungen	15,231-	7,700-	75,488-	67,788-	880-
439 Übrige Entgelte			15,525-	15,525-	
	464,013-	389,151-	554,584-	165,433-	43-
Summe Ertrag	464,013-	389,151-	554,584-	165,433-	43-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	3,037,645	3,822,800	3,202,179	620,621-	16-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	4,781	3,346	617,667	614,321	*999
	4,781	3,346	617,667	614,321	*999
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,781	3,346	617,667	614,321	*999
Summe Abschreibungen	4,781	3,346	617,667	614,321	*999
Saldo Laufende Rechnung	3,042,426	3,826,146	3,819,846	6,300-	0-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
503 Hochbauten					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht			52,074	52,074	
509 Übrige Sachgüter		37,200,000		37,200,000-	100-
		37,200,000	52,074	37,147,926-	100-
56 Eigene Beiträge					
563 Beiträge an eigene Anstalten			600,000	600,000	
			600,000	600,000	
Summe Ausgaben Investitionen		37,200,000	652,074	36,547,926-	100-
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)		37,200,000	652,074	36,547,926-	100-
Saldo Investitionsrechnung		37,200,000	652,074	36,547,926-	100-
403 FINANZVERWALTUNG (BETRIEB)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	4,212,863	4,554,418	4,532,260	22,158-	0-
303 Sozialversicherungsbeiträge	256,238	279,060	272,347	6,712-	2-
304 Personalversicherungsbeiträge	801,109	873,553	837,433	36,120-	4-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	60,234	64,646	57,723	6,923-	11-
309 Übriger Personalaufwand	74,402	94,445	124,089	29,644	31
	5,404,846	5,866,121	5,823,853	42,269-	1-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	88,170	95,900	87,849	8,051-	8-
311 Abschreibungen GWG	133,756	205,500	144,401	61,099-	30-
314 Baulicher Unterhalt					
315 Übriger Unterhalt	34,379	62,100	44,321	17,779-	29-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	1,134,815	1,108,011	1,009,453	98,558-	9-
317 Spesenentschädigungen	12,663	23,500	22,857	643-	3-
318 Dienstleistungen und Honorare	3,249,779	2,960,017	3,419,266	459,248	16
319 Übriger Sachaufwand	150	300		300-	100-
	4,653,711	4,455,328	4,728,146	272,818	6
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	500				Neu
	500				Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	10,059,057	10,321,450	10,551,999	230,549	2

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
40 Steuern					
404 Vermögensverkehrssteuern					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel					
424 Buchgewinne a.Anl.des Finanzvermögen					
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	6,522,635-	6,046,450-	6,871,168-	824,718-	14-
436 Rückerstattungen	49,527-	17,000-	85,053-	68,053-	400-
	6,572,161-	6,063,450-	6,956,221-	892,771-	15-
Summe Ertrag	6,572,161-	6,063,450-	6,956,221-	892,771-	15-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	3,486,896	4,258,000	3,595,778	662,222-	16-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	124,184	288,600	196,490	92,110-	32-
	124,184	288,600	196,490	92,110-	32-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	124,184	288,600	196,490	92,110-	32-
Summe Abschreibungen	124,184	288,600	196,490	92,110-	32-
Saldo Laufende Rechnung	3,611,080	4,546,600	3,792,267	754,332-	17-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	395,213		541,344	541,344	Neu
	395,213		541,344	541,344	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	395,213		541,344	541,344	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	395,213		541,344	541,344	Neu
Saldo Investitionsrechnung	395,213		541,344	541,344	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
404 STEUERVERWALTUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	23,847,404	24,585,351	24,336,324	249,027-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	1,471,159	1,482,036	1,497,363	15,327	1
304 Personalversicherungsbeiträge	4,430,292	4,452,685	4,548,984	96,299	2
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	358,733	363,952	330,396	33,555-	9-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	4,493	10,000	6,048	3,952-	40-
309 Übriger Personalaufwand	298,675	362,023	367,322	5,299	1
	30,410,756	31,256,046	31,086,437	169,609-	1-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	847,407	1,118,000	943,524	174,476-	16-
315 Übriger Unterhalt	425,573	650,000	527,256	122,744-	19-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	2,503,408	2,441,132	2,705,435	264,303	11
317 Spesenentschädigungen	50,283	60,000	56,253	3,747-	6-
318 Dienstleistungen und Honorare	4,069,910	5,291,314	5,524,854	233,540	4
319 Übriger Sachaufwand	902		164,234	164,234	Neu
	7,897,483	9,560,446	9,921,556	361,110	4
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	38,308,239	40,816,492	41,007,993	191,501	0
4 Ertrag					
40 Steuern					
400 Einkommens- & Vermögenssteuern					
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern					
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	6,853,850-	7,000,000-	6,750,318-	249,682	4
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	415,013-	250,000-	305,984-	55,984-	22-
435 Verkaufsertrag	22,875-	25,000-	25,540-	540-	2-
436 Rückerstattungen	300,959-	269,792-	295,736-	25,944-	10-
439 Übrige Entgelte		1,045,000-	277,422-	767,578	100-
	7,592,697-	8,589,792-	7,655,000-	934,793	11
Summe Ertrag	7,592,697-	8,589,792-	7,655,000-	934,793	11
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	30,715,542	32,226,700	33,352,993	1,126,293	3
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	669,352	500,000	648,940	148,940	30
	669,352	500,000	648,940	148,940	30
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	669,352	500,000	648,940	148,940	30
Summe Abschreibungen	669,352	500,000	648,940	148,940	30
Saldo Laufende Rechnung	31,384,894	32,726,700	34,001,933	1,275,233	4

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	511,760		657,952	657,952	Neu
	511,760		657,952	657,952	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	511,760		657,952	657,952	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	511,760		657,952	657,952	Neu
Saldo Investitionsrechnung	511,760		657,952	657,952	Neu
404 STEUERVERWALTUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
4 Ertrag					
43 Entgelte					
439 Übrige Entgelte			3,726,388-	3,726,388-	
			3,726,388-	3,726,388-	
Summe Ertrag			3,726,388-	3,726,388-	
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF			3,726,388-	3,726,388-	
Saldo Laufende Rechnung			3,726,388-	3,726,388-	

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
405 IMMOBILIEN BASEL-STADT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	5,706,488	5,737,150	5,877,952	140,802	2
303 Sozialversicherungsbeiträge	349,564	351,809	365,512	13,704	4
304 Personalversicherungsbeiträge	1,065,532	1,102,396	1,114,166	11,770	1
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	82,274	82,430	75,847	6,582-	8-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	25,444	30,000	16,869	13,131-	44-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	176,877	180,000	226,967	46,967	26
309 Übriger Personalaufwand	320,299	218,710	237,134	18,424	8
	7,726,477	7,702,494	7,914,447	211,953	3
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	166,863	113,994	162,193	48,199	42
314 Baulicher Unterhalt	38	100	8,330	8,230	*999
315 Übriger Unterhalt	53,154	163,250	17,602	145,649-	89-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	534,701	573,394	547,885	25,509-	4-
317 Spesenentschädigungen	92,074	94,000	101,167	7,167	8
318 Dienstleistungen und Honorare	2,477,915	2,251,501	2,987,385	735,885	33
319 Übriger Sachaufwand	11,631	12,000	10,616	1,384-	12-
	3,336,375	3,208,239	3,835,178	626,939	20
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	11,062,853	10,910,733	11,749,625	838,892	8
4 Ertrag					
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	10,851,823-	10,430,000-	11,151,303-	721,303-	7-
435 Verkaufsertrag			50-	50-	
436 Rückerstattungen	30,145-	25,000-	153,552-	128,552-	514-
439 Übrige Entgelte			11,000-	11,000-	
	10,881,968-	10,455,000-	11,315,905-	860,905-	8-
Summe Ertrag	10,881,968-	10,455,000-	11,315,905-	860,905-	8-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	180,885	455,733	433,720	22,013-	5-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	290,704	201,734	231,126	29,392	15
	290,704	201,734	231,126	29,392	15
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	290,704	201,734	231,126	29,392	15
Summe Abschreibungen	290,704	201,734	231,126	29,392	15
Saldo Laufende Rechnung	471,589	657,467	664,846	7,379	1

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	100,485				Neu
	100,485				Neu
Summe Ausgaben Investitionen	100,485				Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	100,485				Neu
Saldo Investitionsrechnung	100,485				Neu
406 ZENTRALE INFORMATIKDIENSTE					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	11,950,842	12,120,012	11,766,746	353,265-	3-
303 Sozialversicherungsbeiträge	737,438	757,690	721,007	36,683-	5-
304 Personalversicherungsbeiträge	2,288,998	2,258,402	2,211,397	47,005-	2-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	175,867	180,255	156,612	23,642-	13-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	1,120-	4,000	667	3,333-	83-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte		60,000	10,516	49,484-	100-
309 Übriger Personalaufwand	434,672	404,000	412,429	8,429	2
	15,586,697	15,784,357	15,279,374	504,983-	3-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	211,170	229,000	185,554	43,446-	19-
311 Abschreibungen GWG	180,297	448,000	265,380	182,620-	41-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	371,112	380,000	933,357	553,357	146
313 Verbrauchsmaterialien	14,435	20,000	26,840	6,840	34
314 Baulicher Unterhalt	109,113	77,072	101,193	24,121	31
315 Übriger Unterhalt	1,646,149	1,471,000	1,535,797	64,797	4
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	2,351,006	3,558,573	2,900,808	657,765-	18-
317 Spesenentschädigungen	38,819	51,075	35,613	15,462-	30-
318 Dienstleistungen und Honorare	4,589,998	6,395,233	6,245,666	149,567-	2-
319 Übriger Sachaufwand	73,107	8,800	8,469	331-	4-
	9,585,206	12,638,753	12,238,678	400,075-	3-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	1,334		80	80	Neu
	1,334		80	80	Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	25,173,237	28,423,111	27,518,133	904,978-	3-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	13,667-	9,000-	13,217-	4,217-	47-
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	11,600-				Neu
	25,267-	9,000-	13,217-	4,217-	47-
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	21,816,533-	26,364,805-	24,439,631-	1,925,174	7
435 Verkaufsertrag	1,340-	7,000-	1,725-	5,275	75
436 Rückerstattungen	2,062,406-	1,790,000-	1,934,597-	144,597-	8-
439 Übrige Entgelte	7,158-		27,153-	27,153-	Neu
	23,887,436-	28,161,805-	26,403,106-	1,758,699	6
Summe Ertrag	23,912,703-	28,170,805-	26,416,323-	1,754,482	6
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	1,260,535	252,306	1,101,809	849,504	337
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	4,145,951	5,776,009	5,422,171	353,838-	6-
	4,145,951	5,776,009	5,422,171	353,838-	6-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,145,951	5,776,009	5,422,171	353,838-	6-
Summe Abschreibungen	4,145,951	5,776,009	5,422,171	353,838-	6-
Saldo Laufende Rechnung	5,406,486	6,028,315	6,523,980	495,665	8
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	3,371,851		8,143,006	8,143,006	Neu
	3,371,851		8,143,006	8,143,006	Neu
51 Interne Verrechnung Aufwand IR					
510 Interne Verrechnung Aufwand IR	424,554		619,871	619,871	Neu
	424,554		619,871	619,871	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	3,796,405		8,762,877	8,762,877	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	3,796,405		8,762,877	8,762,877	Neu
Saldo Investitionsrechnung	3,796,405		8,762,877	8,762,877	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
409 ZENTRALER PERSONALDIENST (BETRIEB)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	5,670,609	6,161,550	5,685,351	476,199-	8-
303 Sozialversicherungsbeiträge	350,003	377,321	367,898	9,423-	3-
304 Personalversicherungsbeiträge	1,042,239	1,161,177	1,112,874	48,302-	4-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	82,746	88,760	79,346	9,414-	11-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	6,520	14,000	6,832	7,168-	51-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte			7,691	7,691	
309 Übriger Personalaufwand	874,990	882,180	827,480	54,700-	6-
	8,027,107	8,684,988	8,087,473	597,515-	7-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	187,790	239,300	200,674	38,626-	16-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	32,399	30,500	13,802	16,698-	55-
314 Baulicher Unterhalt	61,269	61,200	67,208	6,008	10
315 Übriger Unterhalt	102,539	98,000	90,025	7,975-	8-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	597,141	594,259	541,169	53,090-	9-
317 Spesenentschädigungen	30,724	47,500	32,039	15,461-	33-
318 Dienstleistungen und Honorare	1,724,263	1,761,049	1,206,273	554,776-	32-
319 Übriger Sachaufwand	4,131	10,000	4,801	5,200-	52-
	2,740,257	2,841,808	2,155,990	685,817-	24-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	10,767,364	11,526,795	10,243,463	1,283,332-	11-
4 Ertrag					
43 Entgelte					
433 Schulgelder	288,647-	335,000-	255,043-	79,957	24
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	6,080,603-	5,188,000-	5,510,668-	322,668-	6-
435 Verkaufsertrag	150-	1,000-	46-	954	95
436 Rückerstattungen	109,420-	12,300-	121,207-	108,907-	885-
439 Übrige Entgelte	46,495-		48,425-	48,425-	Neu
	6,525,315-	5,536,300-	5,935,390-	399,090-	7-
Summe Ertrag	6,525,315-	5,536,300-	5,935,390-	399,090-	7-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	4,242,048	5,990,495	4,308,073	1,682,422-	28-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	227,688	475,700	282,987	192,713-	41-
	227,688	475,700	282,987	192,713-	41-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	227,688	475,700	282,987	192,713-	41-
Summe Abschreibungen	227,688	475,700	282,987	192,713-	41-
Saldo Laufende Rechnung	4,469,736	6,466,195	4,591,060	1,875,135-	29-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	189,168		824,435	824,435	Neu
	189,168		824,435	824,435	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	189,168		824,435	824,435	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	189,168		824,435	824,435	Neu
Saldo Investitionsrechnung	189,168		824,435	824,435	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
409 ZPD (SOZIALLEISTUNGEN)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	401,915	1,365,000	1,745,585	380,585	28
303 Sozialversicherungsbeiträge	3,941-	82,100	8,459	73,641-	90-
304 Personalversicherungsbeiträge	61,005	325,000	14,978	310,022-	95-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	196,942	234,500	187,188	47,312-	20-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen			243	243	
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	52,146				Neu
309 Übriger Personalaufwand	95,180	70,000	69,174	826-	1-
	803,248	2,076,600	2,025,627	50,973-	2-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	4,504	3,000		3,000-	100-
317 Spesenentschädigungen	1,866		4,724	4,724	Neu
318 Dienstleistungen und Honorare	116,363	162,000	197,726	35,726	22
	122,733	165,000	202,449	37,449	23
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	925,981	2,241,600	2,228,077	13,524-	1-
4 Ertrag					
43 Entgelte					
433 Schulgelder			595-	595-	
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	1,600-				Neu
436 Rückerstattungen	290,270-	213,600-	469,833-	256,233-	120-
	291,870-	213,600-	470,428-	256,828-	120-
Summe Ertrag	291,870-	213,600-	470,428-	256,828-	120-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	634,111	2,028,000	1,757,649	270,351-	13-
Saldo Laufende Rechnung	634,111	2,028,000	1,757,649	270,351-	13-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
420 LIEGENSCHAFTEN (VERW.V.)EIGENNUTZUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
31 Sachaufwand					
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	66,803	2,696,241	2,981,466	285,225	11
314 Baulicher Unterhalt	23,395,210	22,000,000	25,450,541	3,450,541	16
315 Übriger Unterhalt	7,553,059	10,300,000	8,159,974	2,140,026-	21-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	14,672,361	16,001,922	16,666,403	664,481	4
318 Dienstleistungen und Honorare	3,298,399	2,550,000	2,153,476	396,524-	16-
319 Übriger Sachaufwand					
	48,985,832	53,548,163	55,411,860	1,863,697	3
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)			2,377	2,377	
			2,377	2,377	
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	48,985,832	53,548,163	55,414,236	1,866,073	3
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel			1-	1-	
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	144,814,025-	106,041,914-	106,760,414-	718,500-	1-
	144,814,025-	106,041,914-	106,760,415-	718,501-	1-
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge					
435 Verkaufsertrag	547,297-	500,000-	555,399-	55,399-	11-
436 Rückerstattungen	55,831-	100,000-	56,057-	43,944	44
	603,127-	600,000-	611,455-	11,455-	2-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
463 Eigene Anstalten	4,000-		3,931-	3,931-	Neu
	4,000-		3,931-	3,931-	Neu
Summe Ertrag	145,421,152-	106,641,914-	107,375,801-	733,887-	1-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	96,435,321-	53,093,751-	51,961,564-	1,132,187	2
Saldo Laufende Rechnung	96,435,321-	53,093,751-	51,961,564-	1,132,187	2

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
503 Hochbauten	119,117,982	12,250,000	117,584,569	105,334,569	860
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	369,293-		12,668,885	12,668,885	Neu
509 Übrige Sachgüter		118,200,000		118,200,000-	100-
	118,748,688	130,450,000	130,253,454	196,546-	0-
Summe Ausgaben Investitionen	118,748,688	130,450,000	130,253,454	196,546-	0-
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung	1,292,689-		1,900,084-	1,900,084-	Neu
661 Kantonsbeiträge eigene Rechnung			12,332,501-	12,332,501-	
663 Beiträge eigene Anstalten	2,964,387-	12,250,000-	839,459-	11,410,541	93
669 Übrige Beiträge eigene Rechnung	2,797,171-		9,715,671-	9,715,671-	Neu
	7,054,247-	12,250,000-	24,787,715-	12,537,715-	102-
Summe Einnahmen Investitionen	7,054,247-	12,250,000-	24,787,715-	12,537,715-	102-
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	111,694,442	118,200,000	105,465,739	12,734,261-	11-
Saldo Investitionsrechnung	111,694,442	118,200,000	105,465,739	12,734,261-	11-
410 ALLGEMEINE VERWALTUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	217,312-		271,372	271,372	Neu
303 Sozialversicherungsbeiträge			2,999	2,999	
304 Personalversicherungsbeiträge	93,361,299	57,582,000-	101,091,095-	43,509,095-	76-
	93,143,987	57,582,000-	100,816,724-	43,234,724-	75-
31 Sachaufwand					
314 Baulicher Unterhalt	111,973		53,686	53,686	Neu
318 Dienstleistungen und Honorare	6,734,721	6,052,500	4,084,622	1,967,878-	33-
319 Übriger Sachaufwand	17,429,891	3,280,000	28,966,601	25,686,601	783
	24,276,585	9,332,500	33,104,909	23,772,409	255

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	2		0	0	Neu
	2		0	0	Neu
36 Eigene Beiträge					
362 Gemeinden	840,805	850,000	841,045	8,955-	1-
	840,805	850,000	841,045	8,955-	1-
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	48,204,100	50,118,000	50,158,500	40,500	0
	48,204,100	50,118,000	50,158,500	40,500	0
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	166,465,479	2,718,500	16,712,270-	19,430,770-	715-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	0		0	0	Neu
	0		0	0	Neu
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	7,199,691-	6,850,000-	4,902,984-	1,947,016	28
436 Rückerstattungen	20,418		1,075-	1,075-	Neu
439 Übrige Entgelte	4,934,748-		2,058,218-	2,058,218-	Neu
	12,114,021-	6,850,000-	6,962,277-	112,277-	2-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	8,663,228-	8,886,000-	8,307,022-	578,978	7
	8,663,228-	8,886,000-	8,307,022-	578,978	7
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
482 Entnahmen aus Rücklagen	176,800-		159,900-	159,900-	Neu
	176,800-		159,900-	159,900-	Neu
Summe Ertrag	20,954,049-	15,736,000-	15,429,199-	306,801	2
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	145,511,430	13,017,500-	32,141,469-	19,123,969-	147-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	10,715,337		500,736	500,736	Neu
	10,715,337		500,736	500,736	Neu
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10,715,337		500,736	500,736	Neu
Summe Abschreibungen	10,715,337		500,736	500,736	Neu
Saldo Laufende Rechnung	156,226,767	13,017,500-	31,640,734-	18,623,234-	143-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht			5,642,054	5,642,054	
			5,642,054	5,642,054	
56 Eigene Beiträge					
563 Beiträge an eigene Anstalten	10,000,000				Neu
	10,000,000				Neu
Summe Ausgaben Investitionen	10,000,000		5,642,054	5,642,054	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	10,000,000		5,642,054	5,642,054	Neu
Saldo Investitionsrechnung	10,000,000		5,642,054	5,642,054	Neu

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
501 GENERALSEKRETARIAT JSD					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	1,501,987	1,489,819	1,482,294	7,525-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	90,548	90,884	90,661	223-	0-
304 Personalversicherungsbeiträge	261,653	264,596	261,411	3,185-	1-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	20,581	20,945	18,526	2,419-	12-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	47				Neu
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte					
309 Übriger Personalaufwand	17,144	21,560	18,640	2,920-	14-
	1,891,959	1,887,805	1,871,532	16,273-	1-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	28,001	17,000	28,071	11,071	65
313 Verbrauchsmaterialien	36		692	692	Neu
315 Übriger Unterhalt	1,249	2,994	4,280	1,286	43
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	22,022	39,500	19,266	20,234-	51-
317 Spesenentschädigungen	14,873	11,000	15,356	4,356	40
318 Dienstleistungen und Honorare	253,179	283,000	287,179	4,179	1
319 Übriger Sachaufwand	85,485	72,000	80,803	8,803	12
	404,845	425,494	435,647	10,153	2
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	1,543,105	1,508,900	1,582,757	73,857	5
366 Beiträge an private HH			100	100	
	1,543,105	1,508,900	1,582,857	73,957	5
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	3,839,909	3,822,199	3,890,036	67,837	2
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	30,783-	29,500-	12,500-	17,000	58
	30,783-	29,500-	12,500-	17,000	58
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung			100-	100-	
433 Schulgelder	802-	1,200-	240-	960	80
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	366,812-	390,841-	378,945-	11,896	3
435 Verkaufsertrag	500-				Neu
436 Rückerstattungen	208-	3,000-	6,687-	3,687-	123-
439 Übrige Entgelte			4,147-	4,147-	
	368,322-	395,041-	390,119-	4,922	1
Summe Ertrag	399,106-	424,541-	402,619-	21,922	5
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	3,440,803	3,397,659	3,487,417	89,759	3
Saldo Laufende Rechnung	3,440,803	3,397,659	3,487,417	89,759	3

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
501 SERVICES					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	7,637,412	8,056,064	7,773,446	282,619-	4-
303 Sozialversicherungsbeiträge	471,025	504,283	485,520	18,763-	4-
304 Personalversicherungsbeiträge	1,334,706	1,450,045	1,387,333	62,711-	4-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	116,728	125,914	109,097	16,817-	13-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	1,999	3,000	3,087	87	3
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	45,966				Neu
309 Übriger Personalaufwand	251,949	179,993	226,170	46,177	26
	9,859,783	10,319,299	9,984,653	334,646-	3-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	60,479	44,300	66,336	22,036	50
311 Abschreibungen GWG	19,446	14,000	27,502	13,502	96
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	556,666	570,000	557,911	12,089-	2-
313 Verbrauchsmaterialien	146,277	155,000	161,675	6,675	4
314 Baulicher Unterhalt	501,116	437,000	477,298	40,298	9
315 Übriger Unterhalt	585,009	931,000	1,159,482	228,482	25
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	1,500,364	1,915,438	1,920,357	4,919	0
317 Spesenentschädigungen	24,431	17,000	22,614	5,614	33
318 Dienstleistungen und Honorare	2,638,152	2,201,488	2,175,812	25,676-	1-
319 Übriger Sachaufwand	2,906	2,600	49,039	46,439	*999
	6,034,848	6,287,826	6,618,024	330,198	5
32 Passivzinsen					
320 Laufende Verpflichtungen			435	435	
			435	435	
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)			1,540	1,540	
			1,540	1,540	
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	15,894,631	16,607,125	16,604,653	2,473-	0
4 Ertrag					
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	650-				Neu
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	1,645,430-	1,540,000-	1,565,031-	25,031-	2-
435 Verkaufsertrag	240,311-	100,000-	151,171-	51,171-	51-
436 Rückerstattungen	125,292-	170,000-	140,331-	29,669	17
439 Übrige Entgelte	7,891-		1,002-	1,002-	Neu
	2,019,574-	1,810,000-	1,857,535-	47,535-	3-
Summe Ertrag	2,019,574-	1,810,000-	1,857,535-	47,535-	3-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	13,875,057	14,797,125	14,747,117	50,008-	0-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	4,900		189,707	189,707	Neu
	4,900		189,707	189,707	Neu
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,900		189,707	189,707	Neu
Summe Abschreibungen	4,900		189,707	189,707	Neu
Saldo Laufende Rechnung	13,879,957	14,797,125	14,936,824	139,699	1
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	65,335		1,054,397	1,054,397	Neu
	65,335		1,054,397	1,054,397	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	65,335		1,054,397	1,054,397	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	65,335		1,054,397	1,054,397	Neu
Saldo Investitionsrechnung	65,335		1,054,397	1,054,397	Neu
501 RECHT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	3,260,224	2,684,886	2,766,579	81,693	3
303 Sozialversicherungsbeiträge	200,282	162,407	169,038	6,631	4
304 Personalversicherungsbeiträge	575,358	470,089	485,334	15,244	3
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	47,639	39,885	37,285	2,600-	7-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	1,537		692	692	Neu
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	23,205				Neu
309 Übriger Personalaufwand	12,197	15,320	18,931	3,611	24
	4,120,442	3,372,588	3,477,859	105,271	3

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	290,303	218,400	202,366	16,034-	7-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial					
313 Verbrauchsmaterialien	1,976		2,302	2,302	Neu
314 Baulicher Unterhalt	33,462				Neu
315 Übriger Unterhalt	4,485	5,000	16,275	11,275	225
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	20,468	15,000	11,842	3,158-	21-
317 Spesenentschädigungen	11,388	7,000	28,814	21,814	312
318 Dienstleistungen und Honorare	209,345	106,500	125,314	18,814	18
319 Übriger Sachaufwand	700		166,867	166,867	Neu
	572,127	351,900	553,780	201,880	57
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	50,559	19,000	4,050	14,950-	79-
	50,559	19,000	4,050	14,950-	79-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	4,743,128	3,743,488	4,035,689	292,201	8
4 Ertrag					
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	2,954,467-	2,104,000-	1,821,307-	282,693	13
435 Verkaufsertrag	69,097-	65,000-	42,081-	22,919	35
436 Rückerstattungen	38,767-	15,000-	4,165-	10,835	72
439 Übrige Entgelte	67-		43,207-	43,207-	Neu
	3,062,397-	2,184,000-	1,910,760-	273,240	13
Summe Ertrag	3,062,397-	2,184,000-	1,910,760-	273,240	13
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	1,680,731	1,559,488	2,124,929	565,441	36
Saldo Laufende Rechnung	1,680,731	1,559,488	2,124,929	565,441	36
506 KANTONSPOLIZEI					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	84,252,942	87,310,907	84,932,095	2,378,812-	3-
303 Sozialversicherungsbeiträge	5,178,449	5,396,371	5,199,657	196,714-	4-
304 Personalversicherungsbeiträge	14,083,592	15,253,610	14,156,465	1,097,145-	7-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	1,286,337	1,364,484	1,168,124	196,360-	14-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	871,223	940,000	1,007,264	67,264	7
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	32,157	50,000	29,444	20,556-	41-
309 Übriger Personalaufwand	2,830,679	2,761,526	2,991,800	230,274	8
	108,535,378	113,076,897	109,484,850	3,592,047-	3-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	768,324	658,707	687,573	28,866	4

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
311 Abschreibungen GWG	1,479,944	1,220,000	1,427,291	207,291	17
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	327,309	314,000	291,678	22,322-	7-
313 Verbrauchsmaterialien	1,184,041	1,135,900	1,251,869	115,969	10
314 Baulicher Unterhalt	451,995	486,000	436,684	49,316-	10-
315 Übriger Unterhalt	4,002,970	3,927,100	4,008,180	81,080	2
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	6,051,218	5,865,576	5,860,167	5,409-	0
317 Spesenentschädigungen	401,277	350,500	464,636	114,136	33
318 Dienstleistungen und Honorare	11,156,528	11,338,972	11,162,956	176,016-	2-
319 Übriger Sachaufwand	56,764	58,750	116,775	58,025	99
	25,880,369	25,355,505	25,707,808	352,303	1
32 Passivzinsen					
320 Laufende Verpflichtungen			320	320	
			320	320	
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	451,510	295,000	580,381	285,381	97
	451,510	295,000	580,381	285,381	97
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	134,867,257	138,727,402	135,773,359	2,954,043-	2-
4 Ertrag					
40 Steuern					
406 Besitz- & Aufwandsteuern	31,013,356-	30,800,000-	31,247,191-	447,191-	1-
	31,013,356-	30,800,000-	31,247,191-	447,191-	1-
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	60-		45-	45-	Neu
429 Übrige Vermögenserträge	96,625-		30,443-	30,443-	Neu
	96,685-		30,489-	30,489-	Neu
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	9,855,924-	9,790,000-	10,297,420-	507,420-	5-
433 Schulgelder	226,741-	190,000-	216,434-	26,434-	14-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	8,492,214-	8,989,250-	9,013,102-	23,852-	0-
435 Verkaufsertrag	49,140-	86,700-	64,772-	21,928	25
436 Rückerstattungen	2,394,953-	2,730,000-	2,475,019-	254,981	9
437 Bussen	17,028,835-	17,500,000-	14,977,222-	2,522,778	14
439 Übrige Entgelte	256,729-		168,950-	168,950-	Neu
	38,304,536-	39,285,950-	37,212,919-	2,073,031	5
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	507,559-	492,600-	462,978-	29,622	6
	507,559-	492,600-	462,978-	29,622	6
Summe Ertrag	69,922,137-	70,578,550-	68,953,576-	1,624,974	2
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	64,945,120	68,148,852	66,819,782	1,329,070-	2-

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	2,676,663	3,045,603	2,156,546	889,057-	29-
	2,676,663	3,045,603	2,156,546	889,057-	29-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,676,663	3,045,603	2,156,546	889,057-	29-
Summe Abschreibungen	2,676,663	3,045,603	2,156,546	889,057-	29-
Saldo Laufende Rechnung	67,621,783	71,194,455	68,976,328	2,218,127-	3-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	6,780		722,527	722,527	Neu
	6,780		722,527	722,527	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	6,780		722,527	722,527	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	6,780		722,527	722,527	Neu
Saldo Investitionsrechnung	6,780		722,527	722,527	Neu
509 RETTUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	26,147,607	26,335,826	26,124,745	211,081-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	1,615,620	1,647,615	1,619,568	28,047-	2-
304 Personalversicherungsbeiträge	4,607,869	4,738,279	4,601,813	136,466-	3-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	396,116	415,437	361,654	53,783-	13-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	537,163	431,001	535,810	104,809	24
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	3,200		8,100	8,100	Neu
309 Übriger Personalaufwand	568,281	639,011	561,605	77,406-	12-
	33,875,857	34,207,169	33,813,295	393,874-	1-

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	87,537	111,000	95,945	15,055-	14-
311 Abschreibungen GWG	217,251	158,010	201,053	43,043	27
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	598,728	630,000	697,311	67,311	11
313 Verbrauchsmaterialien	840,649	692,870	865,661	172,791	25
314 Baulicher Unterhalt	386,254	336,000	420,979	84,979	25
315 Übriger Unterhalt	1,873,312	1,632,160	1,707,914	75,754	5
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	4,393,046	4,450,541	4,394,434	56,107-	1-
317 Spesenentschädigungen	60,048	73,000	64,804	8,196-	11-
318 Dienstleistungen und Honorare	3,564,311	3,802,979	4,027,030	224,051	6
319 Übriger Sachaufwand	57,767	62,910	182,735	119,825	190
	12,078,903	11,949,470	12,657,868	708,398	6
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	570,478	756,415	763,394	6,979	1
	570,478	756,415	763,394	6,979	1
36 Eigene Beiträge					
366 Beiträge an private HH	51,389	100,000	25,331	74,669-	75-
	51,389	100,000	25,331	74,669-	75-
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	74,415	60,000	160,990	100,990	168
	74,415	60,000	160,990	100,990	168
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	46,651,042	47,073,054	47,420,877	347,823	1
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
429 Übrige Vermögenserträge	167-		102-	102-	Neu
	167-		102-	102-	Neu
43 Entgelte					
430 Ersatzabgaben	5,459,912-	5,060,000-	5,255,290-	195,290-	4-
431 Gebühren für Amtshandlung	747,198-	675,000-	762,498-	87,498-	13-
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	650-				Neu
433 Schulgelder	381,075-	153,500-	173,921-	20,421-	13-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	12,539,066-	12,110,333-	12,722,360-	612,027-	5-
435 Verkaufsertrag	446,117-	172,000-	413,651-	241,651-	140-
436 Rückerstattungen	6,705,066-	6,482,000-	6,758,760-	276,760-	4-
437 Bussen	67,010-	85,000-	68,710-	16,290	19
439 Übrige Entgelte	66,395-	50,000-	75,245-	25,245-	50-
	26,412,490-	24,787,833-	26,230,435-	1,442,602-	6-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	709,616-	656,566-	695,667-	39,101-	6-
461 Kantone	816,889-	829,000-	816,094-	12,906	2
	1,526,505-	1,485,566-	1,511,761-	26,195-	2-
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	51,389-	100,000-	25,331-	74,669	75
	51,389-	100,000-	25,331-	74,669	75
Summe Ertrag	27,990,550-	26,373,399-	27,767,628-	1,394,229-	5-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	18,660,491	20,699,655	19,653,249	1,046,406-	5-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	1,522,880	1,147,990	1,560,449	412,459	36
	1,522,880	1,147,990	1,560,449	412,459	36
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1,522,880	1,147,990	1,560,449	412,459	36
Summe Abschreibungen	1,522,880	1,147,990	1,560,449	412,459	36
Saldo Laufende Rechnung	20,183,371	21,847,645	21,213,698	633,946-	3-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	1,018,219		133,653	133,653	Neu
	1,018,219		133,653	133,653	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	1,018,219		133,653	133,653	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	1,018,219		133,653	133,653	Neu
Saldo Investitionsrechnung	1,018,219		133,653	133,653	Neu
510 BEVÖLKERUNGSDIENSTE UND MIGRATION					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	19,768,325	20,317,382	20,344,356	26,975	0
303 Sozialversicherungsbeiträge	1,236,582	1,257,540	1,259,257	1,717	0
304 Personalversicherungsbeiträge	3,448,176	3,552,935	3,470,578	82,357-	2-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	303,413	317,914	282,389	35,525-	11-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	77,536	57,740	50,991	6,749-	12-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	32,313	50,000	33,177	16,823-	34-
309 Übriger Personalaufwand	134,822	184,682	163,914	20,768-	11-
	25,001,166	25,738,192	25,604,661	133,530-	1-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	1,159,805	1,224,036	1,431,817	207,781	17
311 Abschreibungen GWG	67,346	16,764	1,200	15,564-	93-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	110,763	129,500	128,502	998-	1-
313 Verbrauchsmaterialien	1,355,862	1,274,300	1,382,808	108,508	9
314 Baulicher Unterhalt	191,109	205,300	222,578	17,278	8
315 Übriger Unterhalt	453,747	510,700	505,956	4,744-	1-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	3,167,864	3,239,337	3,184,690	54,647-	2-
317 Spesenentschädigungen	22,511	47,000	22,436	24,564-	52-
318 Dienstleistungen und Honorare	34,319,132	35,267,741	40,008,749	4,741,008	13
319 Übriger Sachaufwand	22,231	26,350	45,198	18,848	72
	40,870,369	41,941,028	46,933,933	4,992,906	12
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	73,690	88,700	108,475	19,775	22
	73,690	88,700	108,475	19,775	22
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone		300,000		300,000-	100-
366 Beiträge an private HH	5,316	9,000	5,644	3,356-	37-
	5,316	309,000	5,644	303,356-	98-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	65,950,541	68,076,920	72,652,714	4,575,795	7
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	119-		73-	73-	Neu
429 Übrige Vermögenserträge	462-		113-	113-	Neu
	581-		186-	186-	Neu
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	8,227,273-	8,373,000-	9,232,281-	859,281-	10-
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	5,615,459-	5,400,000-	6,435,223-	1,035,223-	19-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	347,230-	337,800-	343,120-	5,320-	2-
435 Verkaufsertrag	676,219-	546,800-	657,530-	110,730-	20-
436 Rückerstattungen	806,764-	566,293-	799,270-	232,977-	41-
439 Übrige Entgelte	73,793-	33,000-	56,177-	23,177-	70-
	15,746,738-	15,256,893-	17,523,601-	2,266,708-	15-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	728,062-	593,057-	987,922-	394,865-	67-
461 Kantone	515,766-	200,000-	925,816-	725,816-	363-
	1,243,828-	793,057-	1,913,738-	1,120,681-	141-
Summe Ertrag	16,991,148-	16,049,950-	19,437,525-	3,387,575-	21-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	48,959,393	52,026,970	53,215,189	1,188,219	2

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	786,008	750,151	732,795	17,356-	2-
	786,008	750,151	732,795	17,356-	2-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	786,008	750,151	732,795	17,356-	2-
Summe Abschreibungen	786,008	750,151	732,795	17,356-	2-
Saldo Laufende Rechnung	49,745,401	52,777,121	53,947,984	1,170,864	2
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	824,183		340,009	340,009	Neu
	824,183		340,009	340,009	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	824,183		340,009	340,009	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	824,183		340,009	340,009	Neu
Saldo Investitionsrechnung	824,183		340,009	340,009	Neu
520 STAATSANWALTSCHAFT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	26,820,424	28,111,683	27,759,415	352,268-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	1,639,632	1,716,886	1,690,793	26,093-	2-
304 Personalversicherungsbeiträge	4,794,289	5,067,587	5,012,548	55,039-	1-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	387,081	405,352	362,569	42,783-	11-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	6,393	15,000	7,110	7,890-	53-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	30,655				Neu
309 Übriger Personalaufwand	309,977	350,330	338,609	11,721-	3-
	33,988,450	35,666,838	35,171,045	495,793-	1-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	171,810	189,000	149,166	39,834-	21-
311 Abschreibungen GWG	116,671	160,500	132,505	27,995-	17-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	119,314	145,000	121,686	23,314-	16-
313 Verbrauchsmaterialien	27,622	40,000	40,606	606	2
314 Baulicher Unterhalt	184,490	205,000	214,353	9,353	5
315 Übriger Unterhalt	712,498	801,627	742,733	58,894-	7-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	2,053,383	2,044,430	2,034,276	10,154-	1-
317 Spesenentschädigungen	3,912	9,500	7,268	2,232-	23-
318 Dienstleistungen und Honorare	3,933,949	4,369,293	4,737,870	368,577	8
319 Übriger Sachaufwand	45,188	68,098	87,949	19,851	29
	7,368,836	8,032,448	8,268,412	235,964	3
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	940,770	2,630,000	4,773,215	2,143,215	81
	940,770	2,630,000	4,773,215	2,143,215	81
36 Eigene Beiträge					
366 Beiträge an private HH	3,855,627	3,600,000	3,612,334	12,334	0
	3,855,627	3,600,000	3,612,334	12,334	0
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	46,153,683	49,929,286	51,825,006	1,895,720	4
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
429 Übrige Vermögenserträge	48-		175-	175-	Neu
	48-		175-	175-	Neu
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	4,252,643-	7,822,806-	9,684,098-	1,861,292-	24-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	54,948-	50,500-	56,897-	6,397-	13-
435 Verkaufsertrag	25,079-	5,000-	58,175-	53,175-	*999-
436 Rückerstattungen	526,111-	211,000-	1,190,365-	979,365-	464-
437 Bussen	3,756,800-	4,400,000-	6,495,020-	2,095,020-	48-
439 Übrige Entgelte	25,366-	7,000-	412,894-	405,894-	*999-
	8,640,947-	12,496,306-	17,897,450-	5,401,144-	43-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	600,000-	600,000-	600,000-		
	600,000-	600,000-	600,000-		
Summe Ertrag	9,240,995-	13,096,306-	18,497,624-	5,401,318-	41-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	36,912,688	36,832,980	33,327,382	3,505,598-	10-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	72,737	53,000	50,916	2,084-	4-
	72,737	53,000	50,916	2,084-	4-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	72,737	53,000	50,916	2,084-	4-
Summe Abschreibungen	72,737	53,000	50,916	2,084-	4-
Saldo Laufende Rechnung	36,985,425	36,885,980	33,378,298	3,507,683-	10-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
601 GENERALSEKRETARIAT BVD					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	7,074,185	7,064,390	7,061,321	3,069-	0
303 Sozialversicherungsbeiträge	437,936	437,838	437,634	204-	0
304 Personalversicherungsbeiträge	1,239,868	1,270,910	1,242,046	28,864-	2-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	106,318	109,018	97,024	11,994-	11-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	1,539	9,000	1,964	7,036-	78-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte		10,000		10,000-	100-
309 Übriger Personalaufwand	346,102	219,584	300,257	80,673	37
	9,205,947	9,120,739	9,140,245	19,506	0
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	97,140	146,800	91,778	55,022-	37-
311 Abschreibungen GWG	58,344	58,660	65,201	6,541	11
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	158,248	171,500	133,331	38,169-	22-
313 Verbrauchsmaterialien	114,766	97,800	110,854	13,054	13
314 Baulicher Unterhalt	692,385	60,500	1,700,125	1,639,625	*999
315 Übriger Unterhalt	846,451	559,000	927,014	368,014	66
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	1,525,685	1,440,388	1,502,355	61,967	4
317 Spesenentschädigungen	295,650	261,100	290,694	29,594	11
318 Dienstleistungen und Honorare	3,400,106	3,957,318	3,756,648	200,670-	5-
319 Übriger Sachaufwand	58,631	40,000	58,590	18,590	46
	7,247,407	6,793,066	8,636,592	1,843,526	27
32 Passivzinsen					
321 Kurzfristige Schulden					
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	756		750	750	Neu
	756		750	750	Neu
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	46,437				Neu
	46,437				Neu
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	476,105		15,234,670	15,234,670	Neu
	476,105		15,234,670	15,234,670	Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	16,976,652	15,913,805	33,012,257	17,098,451	107
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	11,818-	6,632-	11,944-	5,312-	80-
	11,818-	6,632-	11,944-	5,312-	80-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
43 Entgelte					
430 Ersatzabgaben	476,105-		15,234,670-	15,234,670-	Neu
431 Gebühren für Amtshandlung	44,560-	41,000-	43,450-	2,450-	6-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	3,165,396-	2,990,600-	3,290,000-	299,400-	10-
435 Verkaufsertrag	110,282-	95,000-	113,857-	18,857-	20-
436 Rückerstattungen	141,775-	109,160-	181,937-	72,777-	67-
439 Übrige Entgelte	5,477-		7,290-	7,290-	Neu
	3,943,595-	3,235,760-	18,871,204-	15,635,444-	483-
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	651,944-		1,659,661-	1,659,661-	Neu
	651,944-		1,659,661-	1,659,661-	Neu
Summe Ertrag	4,607,357-	3,242,392-	20,542,808-	17,300,416-	534-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	12,369,295	12,671,413	12,469,449	201,965-	2-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	670,600	518,644	494,917	23,727-	5-
	670,600	518,644	494,917	23,727-	5-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	670,600	518,644	494,917	23,727-	5-
Summe Abschreibungen	670,600	518,644	494,917	23,727-	5-
Saldo Laufende Rechnung	13,039,895	13,190,057	12,964,365	225,692-	2-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
501 Tiefbauten	3,864,886		3,369,568	3,369,568	Neu
509 Übrige Sachgüter		73,500,000		73,500,000-	100-
	3,864,886	73,500,000	3,369,568	70,130,432-	95-
Summe Ausgaben Investitionen	3,864,886	73,500,000	3,369,568	70,130,432-	95-
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung		13,500,000-		13,500,000	100-
		13,500,000-		13,500,000	100-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
68 Beiträge Spezialfinanz.					
680 Beiträge Spezialfinanz.	3,864,886-		3,369,568-	3,369,568-	Neu
	3,864,886-		3,369,568-	3,369,568-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	3,864,886-	13,500,000-	3,369,568-	10,130,432	75
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)		60,000,000		60,000,000-	100-
Saldo Investitionsrechnung		60,000,000		60,000,000-	100-
602 BAU- UND GASTGEWERBEINSPEKTORAT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	2,446,888	2,432,505	2,635,607	203,101	8
303 Sozialversicherungsbeiträge	149,817	149,735	162,516	12,781	9
304 Personalversicherungsbeiträge	450,903	452,263	482,194	29,931	7
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	36,624	37,162	35,843	1,319-	4-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	9,900	12,000	10,025	1,975-	16-
309 Übriger Personalaufwand	33,069	42,597	28,378	14,219-	33-
	3,127,201	3,126,262	3,354,562	228,300	7
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	147,327	185,700	160,745	24,955-	13-
313 Verbrauchsmaterialien			32	32	
315 Übriger Unterhalt	3,440	3,400	5,536	2,136	63
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	129,793	130,572	130,209	363-	0-
317 Spesenentschädigungen	5,741	7,140	5,703	1,437-	20-
318 Dienstleistungen und Honorare	2,271,190	2,202,534	2,341,781	139,247	6
319 Übriger Sachaufwand	11,070	1,000	3,519	2,519	252
	2,568,562	2,530,346	2,647,524	117,178	5
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	24,252	25,000	32,040	7,040	28
	24,252	25,000	32,040	7,040	28
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	50,000	50,000	50,000		
	50,000	50,000	50,000		
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	5,770,015	5,731,608	6,084,126	352,518	6
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	119-		41-	41-	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
429 Übrige Vermögenserträge	2-				Neu
	120-		41-	41-	Neu
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	5,177,139-	5,310,000-	6,344,080-	1,034,080-	19-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	2,160-		2,085-	2,085-	Neu
436 Rückerstattungen	71,677-	28,500-	113,340-	84,840-	298-
439 Übrige Entgelte	391-		1,312-	1,312-	Neu
	5,251,367-	5,338,500-	6,460,817-	1,122,317-	21-
Summe Ertrag	5,251,488-	5,338,500-	6,460,857-	1,122,357-	21-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	518,527	393,108	376,731-	769,839-	196-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	10,088	7,060	7,062	2	0
	10,088	7,060	7,062	2	0
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10,088	7,060	7,062	2	0
Summe Abschreibungen	10,088	7,060	7,062	2	0
Saldo Laufende Rechnung	528,615	400,168	369,670-	769,838-	192-
614 STADTGÄRTNEREI					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	17,546,198	17,732,426	17,209,020	523,407-	3-
303 Sozialversicherungsbeiträge	1,078,312	1,121,437	1,085,673	35,764-	3-
304 Personalversicherungsbeiträge	2,982,219	3,073,954	2,974,075	99,879-	3-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	271,511	285,133	249,222	35,911-	13-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	228,593	216,000	212,348	3,652-	2-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	5,230	96,000		96,000-	100-
309 Übriger Personalaufwand	212,120	145,283	245,629	100,346	69
	22,324,183	22,670,233	21,975,966	694,267-	3-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	264,145	131,700	148,712	17,012	13
311 Abschreibungen GWG	272,354	215,900	266,084	50,184	23
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	788,288	730,700	655,493	75,207-	10-
313 Verbrauchsmaterialien	2,497,721	2,617,700	2,606,971	10,729-	0-
314 Baulicher Unterhalt	1,919,971	1,818,500	1,747,691	70,809-	4-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
315 Übriger Unterhalt	912,634	1,072,200	1,222,095	149,895	14
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	2,138,034	2,154,702	2,247,284	92,582	4
317 Spesenentschädigungen	134,731	148,685	131,882	16,803-	11-
318 Dienstleistungen und Honorare	2,270,542	2,323,828	2,350,220	26,392	1
319 Übriger Sachaufwand	180,576	36,120	41,812	5,692	16
	11,378,995	11,250,035	11,418,244	168,209	2
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	25,981	1,000	11,288-	12,288-	*999-
	25,981	1,000	11,288-	12,288-	*999-
36 Eigene Beiträge					
362 Gemeinden	73,581	90,000	99,307	9,307	10
365 Private Institutionen	451,000	450,000	536,100	86,100	19
366 Beiträge an private HH	35,433	65,000	42,443	22,557-	35-
	560,013	605,000	677,850	72,850	12
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen		20,000	10,500	9,500-	100-
389 Übrige Einlagen in Spezialfinanzieru					
		20,000	10,500	9,500-	100-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	34,289,173	34,546,268	34,071,272	474,996-	1-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	261-		281-	281-	Neu
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	1,393,435-	1,438,000-	1,390,224-	47,776	3
425 Darlehen des Verwaltungsvermögens	17,554-	200,500-	52-	200,448	100
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	63,564-	67,700-	54,018-	13,682	20
429 Übrige Vermögenserträge	12-		15-	15-	Neu
	1,474,826-	1,706,200-	1,444,591-	261,609	15
43 Entgelte					
430 Ersatzabgaben		20,000-	10,500-	9,500	100-
431 Gebühren für Amtshandlung	11,598-		11,445-	11,445-	Neu
433 Schulgelder	2,750-		2,750-	2,750-	Neu
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	7,491,750-	7,674,500-	7,771,963-	97,463-	1-
435 Verkaufsertrag	2,572,650-	2,350,000-	3,006,632-	656,632-	28-
436 Rückerstattungen	393,689-	619,900-	371,927-	247,973	40
439 Übrige Entgelte	67,035-		6,333-	6,333-	Neu
	10,539,471-	10,664,400-	11,181,550-	517,150-	5-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	80,190-	75,000-	78,687-	3,687-	5-
461 Kantone	5,000-				Neu
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	80,780-		2,000-	2,000-	Neu
	165,970-	75,000-	80,687-	5,687-	8-
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	20,921-		30,773-	30,773-	Neu
	20,921-		30,773-	30,773-	Neu
Summe Ertrag	12,201,188-	12,445,600-	12,737,601-	292,001-	2-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	22,087,985	22,100,668	21,333,671	766,997-	3-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	2,847,409	2,426,600	2,229,150	197,450-	8-
	2,847,409	2,426,600	2,229,150	197,450-	8-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,847,409	2,426,600	2,229,150	197,450-	8-
Summe Abschreibungen	2,847,409	2,426,600	2,229,150	197,450-	8-
Saldo Laufende Rechnung	24,935,394	24,527,268	23,562,821	964,447-	4-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
501 Tiefbauten	2,736,969		1,164,061	1,164,061	Neu
	2,736,969		1,164,061	1,164,061	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	2,736,969		1,164,061	1,164,061	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	2,736,969		1,164,061	1,164,061	Neu
Saldo Investitionsrechnung	2,736,969		1,164,061	1,164,061	Neu
617 TIEFBAUAMT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	37,557,729	39,084,819	38,638,054	446,765-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	2,300,005	2,376,020	2,377,018	998	0
304 Personalversicherungsbeiträge	6,170,766	6,536,213	6,429,288	106,924-	2-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	572,525	599,497	534,075	65,422-	11-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	354,054	386,000	371,340	14,660-	4-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	945,184	792,000	1,215,815	423,815	54
309 Übriger Personalaufwand	459,575	518,811	571,566	52,755	10
	48,359,840	50,293,359	50,137,154	156,205-	0-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	233,920	407,400	238,250	169,150-	42-
311 Abschreibungen GWG	754,813	704,250	716,626	12,376	2
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	904,927	813,600	742,009	71,591-	9-
313 Verbrauchsmaterialien	5,126,088	4,243,000	4,714,907	471,907	11
314 Baulicher Unterhalt	5,990,427	6,876,986	5,979,575	897,411-	13-
315 Übriger Unterhalt	2,667,595	2,098,500	2,811,209	712,709	34
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	3,394,257	2,947,116	2,927,512	19,604-	1-
317 Spesenentschädigungen	73,960	92,700	87,322	5,378-	6-
318 Dienstleistungen und Honorare	8,855,426	8,620,809	8,556,047	64,762-	1-
319 Übriger Sachaufwand	240,900	29,800	101,026	71,226	239
	28,242,313	26,834,161	26,874,483	40,322	0
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	204,083	130,000	149,222	19,222	15
	204,083	130,000	149,222	19,222	15
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	65				Neu
365 Private Institutionen	8,000				Neu
	8,065				Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	76,814,301	77,257,520	77,160,860	96,660-	0-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	926-		1,900-	1,900-	Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	564,074-	729,000-	818,742-	89,742-	12-
429 Übrige Vermögenserträge					
	565,000-	729,000-	820,642-	91,642-	13-
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	1,250,997-	1,152,000-	1,388,153-	236,153-	21-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	49,283,117-	48,266,107-	43,895,196-	4,370,911	9
435 Verkaufsertrag	3,811,279-	3,873,200-	3,785,418-	87,782	2
436 Rückerstattungen	898,237-	535,100-	1,027,482-	492,382-	92-
439 Übrige Entgelte	4,794-		4,682,413-	4,682,413-	Neu
	55,248,424-	53,826,407-	54,778,662-	952,255-	2-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	5,312,998-	5,803,183-	4,970,594-	832,589	14
461 Kantone	563-	13,500-		13,500	100
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	100,000-	180,000-	480,000-	300,000-	167-
	5,413,561-	5,996,683-	5,450,594-	546,089	9
Summe Ertrag	61,226,985-	60,552,090-	61,049,897-	497,807-	1-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	15,587,316	16,705,430	16,110,963	594,467-	4-

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	35,368,615	39,480,655	36,253,187	3,227,468-	8-
	35,368,615	39,480,655	36,253,187	3,227,468-	8-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35,368,615	39,480,655	36,253,187	3,227,468-	8-
Summe Abschreibungen	35,368,615	39,480,655	36,253,187	3,227,468-	8-
Saldo Laufende Rechnung	50,955,931	56,186,085	52,364,150	3,821,935-	7-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
500 Grundstücke	1,001,836-		263,824	263,824	Neu
501 Tiefbauten	61,202,779		48,105,872	48,105,872	Neu
503 Hochbauten	252,720				Neu
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	4,915,519		4,689,287	4,689,287	Neu
	65,369,182		53,058,983	53,058,983	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	65,369,182		53,058,983	53,058,983	Neu
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung	10,594,630-		5,608,677-	5,608,677-	Neu
661 Kantonsbeiträge eigene Rechnung	815,307-		761,645-	761,645-	Neu
663 Beiträge eigene Anstalten			127,341-	127,341-	
669 Übrige Beiträge eigene Rechnung	3,000,000-		2,751,939-	2,751,939-	Neu
	14,409,937-		9,249,602-	9,249,602-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	14,409,937-		9,249,602-	9,249,602-	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	50,959,245		43,809,380	43,809,380	Neu
Saldo Investitionsrechnung	50,959,245		43,809,380	43,809,380	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
631 GRUNDBUCH- UND VERMESSUNGSAMT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	5,198,262	5,084,688	5,274,594	189,906	4
303 Sozialversicherungsbeiträge	317,245	316,565	323,674	7,109	2
304 Personalversicherungsbeiträge	943,107	931,711	952,299	20,587	2
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	75,740	74,763	70,353	4,410-	6-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	8,480		7,218	7,218	Neu
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	10,102		3,367	3,367	Neu
309 Übriger Personalaufwand	46,962	55,556	70,451	14,895	27
	6,599,898	6,463,284	6,701,957	238,673	4
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	22,447	20,200	25,510	5,310	26
311 Abschreibungen GWG	7,004	7,000	11,949	4,949	71
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	4,138	3,500	2,340	1,160-	33-
313 Verbrauchsmaterialien	65,529	33,000	110,289	77,289	234
314 Baulicher Unterhalt	2		9	9	Neu
315 Übriger Unterhalt	289,606	347,300	242,986	104,314-	30-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	903,461	739,319	998,688	259,369	35
317 Spesenentschädigungen	10,397	6,500	13,359	6,859	106
318 Dienstleistungen und Honorare	649,255	740,940	756,622	15,682	2
319 Übriger Sachaufwand	30,956	21,000	20,175	825-	4-
	1,982,795	1,918,759	2,181,927	263,168	14
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	1,393-	2,000	108	1,892-	95-
	1,393-	2,000	108	1,892-	95-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	8,581,300	8,384,043	8,883,992	499,949	6
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	3,231-		51-	51-	Neu
429 Übrige Vermögenserträge			2-	2-	
	3,231-		53-	53-	Neu
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	3,821,892-	3,525,000-	4,538,431-	1,013,431-	29-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	4,218,699-	4,510,000-	4,846,989-	336,989-	7-
435 Verkaufsertrag	316-		1,666-	1,666-	Neu
436 Rückerstattungen	113,785-	82,000-	140,587-	58,587-	71-
439 Übrige Entgelte	148-		486-	486-	Neu
	8,154,840-	8,117,000-	9,528,160-	1,411,160-	17-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	46,500-	50,000-	40,000-	10,000	20
	46,500-	50,000-	40,000-	10,000	20
Summe Ertrag	8,204,571-	8,167,000-	9,568,213-	1,401,213-	17-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	376,729	217,043	684,221-	901,264-	415-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	33,093	23,200	23,165	35-	0-
	33,093	23,200	23,165	35-	0-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33,093	23,200	23,165	35-	0-
Summe Abschreibungen	33,093	23,200	23,165	35-	0-
Saldo Laufende Rechnung	409,822	240,243	661,056-	901,299-	375-
641 DENKMALPFLEGE					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	2,405,609				Neu
303 Sozialversicherungsbeiträge	147,685				Neu
304 Personalversicherungsbeiträge	431,488				Neu
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	35,172				Neu
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	8,240				Neu
309 Übriger Personalaufwand	23,758				Neu
	3,051,952				Neu
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	111,496				Neu
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	18,068				Neu
313 Verbrauchsmaterialien	21,739				Neu
314 Baulicher Unterhalt	57,003				Neu
315 Übriger Unterhalt	28,380				Neu
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	547,801				Neu
317 Spesenentschädigungen	54,481				Neu
318 Dienstleistungen und Honorare	363,628				Neu
319 Übriger Sachaufwand	6,200				Neu
	1,208,797				Neu
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	3				Neu
	3				Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	4,260,752				Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	7-				Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	159,662-				Neu
429 Übrige Vermögenserträge					
	159,669-				Neu
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	114,130-				Neu
435 Verkaufsertrag	21,868-				Neu
436 Rückerstattungen	19,129-				Neu
439 Übrige Entgelte	223-				Neu
	155,350-				Neu
Summe Ertrag	315,019-				Neu
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	3,945,732				Neu
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	2,137,966				Neu
	2,137,966				Neu
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,137,966				Neu
Summe Abschreibungen	2,137,966				Neu
Saldo Laufende Rechnung	6,083,698				Neu
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
56 Eigene Beiträge					
566 Beiträge an private Institutionen	2,137,966				Neu
	2,137,966				Neu
Summe Ausgaben Investitionen	2,137,966				Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	2,137,966				Neu
Saldo Investitionsrechnung	2,137,966				Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
650 HPA / BAUKOSTENBEITRÄGE					
Laufende Rechnung					
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	550,000	230,000	20,248	209,752-	91-
	550,000	230,000	20,248	209,752-	91-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	550,000	230,000	20,248	209,752-	91-
Summe Abschreibungen	550,000	230,000	20,248	209,752-	91-
Saldo Laufende Rechnung	550,000	230,000	20,248	209,752-	91-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
56 Eigene Beiträge					
566 Beiträge an private Institutionen	550,000		20,248	20,248	Neu
	550,000		20,248	20,248	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	550,000		20,248	20,248	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	550,000		20,248	20,248	Neu
Saldo Investitionsrechnung	550,000		20,248	20,248	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
651 STÄDTEBAU + ARCHITEKTUR S+A					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	15,879,764	20,091,120	19,307,006	784,114-	4-
303 Sozialversicherungsbeiträge	968,712	1,286,733	1,179,917	106,817-	8-
304 Personalversicherungsbeiträge	2,930,468	3,841,348	3,532,325	309,022-	8-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	235,632	312,572	257,507	55,065-	18-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	54,639	44,700	68,382	23,682	53
309 Übriger Personalaufwand	160,090	181,926	202,751	20,825	11
	20,229,304	25,758,399	24,547,889	1,210,511-	5-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	84,275	148,800	187,036	38,236	26
311 Abschreibungen GWG	11,640	11,640	11,640	0	
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	10,169	30,000	26,474	3,526-	12-
313 Verbrauchsmaterialien	48,780	57,700	68,918	11,218	19
314 Baulicher Unterhalt	6,574	46,500	58,677	12,177	26
315 Übriger Unterhalt	302,365	154,200	278,939	124,739	81
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	751,447	1,312,372	1,364,722	52,350	4
317 Spesenentschädigungen	37,528	47,500	88,701	41,201	87
318 Dienstleistungen und Honorare	1,778,255	2,291,644	2,322,191	30,547	1
319 Übriger Sachaufwand	175,120	47,000	46,440	560-	1-
	3,206,154	4,147,356	4,453,738	306,382	7
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	19		1	1	Neu
	19		1	1	Neu
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	934,750	865,000	496,000	369,000-	43-
	934,750	865,000	496,000	369,000-	43-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	24,370,227	30,770,755	29,497,627	1,273,128-	4-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	800-		363-	363-	Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	400-	130,000-	126,784-	3,216	2
	1,200-	130,000-	127,147-	2,853	2
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	4,310,148-	7,292,000-	6,202,070-	1,089,930	15
435 Verkaufsertrag	284,761-	68,000-	72,405-	4,405-	6-
436 Rückerstattungen	86,327-	157,400-	259,228-	101,828-	65-
439 Übrige Entgelte	59,250-		2,846-	2,846-	Neu
	4,740,486-	7,517,400-	6,536,549-	980,851	13
Summe Ertrag	4,741,686-	7,647,400-	6,663,696-	983,704	13
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	19,628,542	23,123,355	22,833,931	289,424-	1-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	920,723	3,093,483	3,484,780	391,297	13
	920,723	3,093,483	3,484,780	391,297	13
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	920,723	3,093,483	3,484,780	391,297	13
Summe Abschreibungen	920,723	3,093,483	3,484,780	391,297	13
Saldo Laufende Rechnung	20,549,265	26,216,838	26,318,710	101,872	0
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
501 Tiefbauten	2,185,439		1,703,995	1,703,995	Neu
503 Hochbauten	386,141		386,160	386,160	Neu
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	373,294		65,000	65,000	Neu
	2,944,874		2,155,155	2,155,155	Neu
56 Eigene Beiträge					
566 Beiträge an private Institutionen			2,407,153	2,407,153	
			2,407,153	2,407,153	
Summe Ausgaben Investitionen	2,944,874		4,562,308	4,562,308	Neu
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
662 Gemeindebeiträge eigene Rechnung	31,500-		23,413-	23,413-	Neu
669 Übrige Beiträge eigene Rechnung	31,604-		14,023-	14,023-	Neu
	63,104-		37,435-	37,435-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	63,104-		37,435-	37,435-	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	2,881,770		4,524,872	4,524,872	Neu
Saldo Investitionsrechnung	2,881,770		4,524,872	4,524,872	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
661 MOBILITÄT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	3,444,488	3,541,680	3,595,811	54,131	2
303 Sozialversicherungsbeiträge	210,467	217,767	220,377	2,610	1
304 Personalversicherungsbeiträge	640,868	651,842	670,103	18,261	3
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	51,083	52,986	48,039	4,947-	9-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	11,909	10,400	12,934	2,534	24
309 Übriger Personalaufwand	67,704	39,345	23,000	16,345-	42-
	4,426,519	4,514,020	4,570,265	56,245	1
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	9,013	17,100	11,216	5,884-	34-
311 Abschreibungen GWG	85,228	23,500	23,487	13-	0
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	263,661	270,000	256,569	13,431-	5-
313 Verbrauchsmaterialien	131,582	15,000	137,326	122,326	816
314 Baulicher Unterhalt	366,569	640,000	584,160	55,840-	9-
315 Übriger Unterhalt	543,745	516,000	433,842	82,158-	16-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	138,669	144,492	178,541	34,049	24
317 Spesenentschädigungen	12,466	16,600	20,377	3,777	23
318 Dienstleistungen und Honorare	1,956,423	1,799,958	2,197,554	397,596	22
319 Übriger Sachaufwand	10,545	21,000	9,472	11,528-	55-
	3,517,901	3,463,650	3,852,545	388,895	11
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	7,944,420	7,977,670	8,422,809	445,139	6
4 Ertrag					
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	2,400-	4,000-	1,700-	2,300	58
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	825,080-	803,600-	1,231,568-	427,968-	53-
435 Verkaufsertrag	38,942-	32,000-	89,383-	57,383-	179-
436 Rückerstattungen	84,137-	35,500-	84,735-	49,235-	139-
439 Übrige Entgelte			210-	210-	
	950,558-	875,100-	1,407,596-	532,496-	61-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund					
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	2,500-	2,000-	1,950-	50	3
	2,500-	2,000-	1,950-	50	3
Summe Ertrag	953,058-	877,100-	1,409,546-	532,446-	61-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	6,991,362	7,100,570	7,013,263	87,307-	1-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	2,274,646	1,764,152	2,863,802	1,099,650	62
	2,274,646	1,764,152	2,863,802	1,099,650	62
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,274,646	1,764,152	2,863,802	1,099,650	62
Summe Abschreibungen	2,274,646	1,764,152	2,863,802	1,099,650	62
Saldo Laufende Rechnung	9,266,008	8,864,722	9,877,065	1,012,343	11
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
501 Tiefbauten	1,821,248		4,322,255	4,322,255	Neu
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	34,848		522,978	522,978	Neu
	1,856,096		4,845,233	4,845,233	Neu
56 Eigene Beiträge					
567 Beiträge ans Ausland	17,963		818,458	818,458	Neu
	17,963		818,458	818,458	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	1,874,059		5,663,691	5,663,691	Neu
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung	167,938-		49,000-	49,000-	Neu
	167,938-		49,000-	49,000-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	167,938-		49,000-	49,000-	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	1,706,121		5,614,691	5,614,691	Neu
Saldo Investitionsrechnung	1,706,121		5,614,691	5,614,691	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
661 ÖFFENTLICHER VERKEHR (GLOBALBUDGET)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
36 Eigene Beiträge					
363 Eigene Anstalten	79,387,519	82,765,864	80,786,581	1,979,283-	2-
365 Private Institutionen	1,166,051	1,297,400	1,279,732	17,668-	1-
	80,553,570	84,063,264	82,066,313	1,996,951-	2-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	80,553,570	84,063,264	82,066,313	1,996,951-	2-
4 Ertrag					
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	98,012-	123,000-	105,826-	17,174	14
439 Übrige Entgelte					
	98,012-	123,000-	105,826-	17,174	14
46 Beiträge für eigene Rechnung					
461 Kantone	2,356,233-	1,730,000-	2,052,979-	322,979-	19-
462 Gemeinden	280,000-	280,000-	280,000-		
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	267,236-	167,236-	167,236-		
	2,903,469-	2,177,236-	2,500,215-	322,979-	15-
Summe Ertrag	3,001,481-	2,300,236-	2,606,041-	305,805-	13-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	77,552,089	81,763,028	79,460,272	2,302,756-	3-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	7,276,203	4,692,000	7,728,586	3,036,586	65
	7,276,203	4,692,000	7,728,586	3,036,586	65
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7,276,203	4,692,000	7,728,586	3,036,586	65
Summe Abschreibungen	7,276,203	4,692,000	7,728,586	3,036,586	65
Saldo Laufende Rechnung	84,828,292	86,455,028	87,188,858	733,830	1

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
501 Tiefbauten	15,892,852		24,649,604	24,649,604	Neu
509 Übrige Sachgüter		31,500,000		31,500,000-	100-
	15,892,852	31,500,000	24,649,604	6,850,396-	22-
56 Eigene Beiträge					
563 Beiträge an eigene Anstalten	475,893		176,116	176,116	Neu
	475,893		176,116	176,116	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	16,368,745	31,500,000	24,825,720	6,674,280-	21-
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung	2,285,000-	3,500,000-	1,150,000-	2,350,000	67
662 Gemeindebeiträge eigene Rechnung					
669 Übrige Beiträge eigene Rechnung					
	2,285,000-	3,500,000-	1,150,000-	2,350,000	67
Summe Einnahmen Investitionen	2,285,000-	3,500,000-	1,150,000-	2,350,000	67
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	14,083,745	28,000,000	23,675,720	4,324,280-	15-
Saldo Investitionsrechnung	14,083,745	28,000,000	23,675,720	4,324,280-	15-

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
701 GENERALSEKRETARIAT GD					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	3,499,405	3,666,834	3,464,117	202,717-	6-
303 Sozialversicherungsbeiträge	207,216	223,932	211,562	12,370-	6-
304 Personalversicherungsbeiträge	600,258	657,185	600,001	57,184-	9-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	49,316	52,559	45,153	7,407-	14-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	5,124	3,000	5,147	2,147	72
309 Übriger Personalaufwand	233,423	150,600	51,441	99,159-	66-
	4,594,742	4,754,111	4,377,420	376,690-	8-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	40,693	49,350	37,053	12,297-	25-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	14,971	15,100	13,634	1,466-	10-
313 Verbrauchsmaterialien	8,433	8,400	52,321	43,921	523
314 Baulicher Unterhalt	7,108	8,500	10,814	2,314	27
315 Übriger Unterhalt	403,053	386,250	816,016	429,766	111
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	287,027	309,752	323,708	13,956	5
317 Spesenentschädigungen	150,480	129,300	138,236	8,936	7
318 Dienstleistungen und Honorare	423,381	1,014,541	492,869	521,672-	51-
319 Übriger Sachaufwand	139,609	207,800	138,425	69,375-	33-
	1,474,753	2,128,993	2,023,078	105,915-	5-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	92	196	37	159-	81-
	92	196	37	159-	81-
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	33,053	33,500	32,535	965-	3-
	33,053	33,500	32,535	965-	3-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	6,102,641	6,916,800	6,433,070	483,730-	7-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
425 Darlehen des Verwaltungsvermögens	1,417-		1,197-	1,197-	Neu
429 Übrige Vermögenserträge	35				Neu
	1,382-		1,197-	1,197-	Neu
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung		500-	1,900-	1,400-	100-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	100,497-	107,100-	120,725-	13,625-	13-
435 Verkaufsertrag	961-	200-	1,234-	1,034-	517-
436 Rückerstattungen	29,638-	20,000-	54,904-	34,904-	175-
439 Übrige Entgelte			0	0	
	131,095-	127,800-	178,762-	50,962-	40-
Summe Ertrag	132,477-	127,800-	179,959-	52,159-	41-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	5,970,164	6,789,000	6,253,110	535,890-	8-
Saldo Laufende Rechnung	5,970,164	6,789,000	6,253,110	535,890-	8-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
702 GESUNDHEITSDIENSTE					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	6,629,874	6,923,777	6,820,139	103,639-	2-
303 Sozialversicherungsbeiträge	399,056	422,130	412,363	9,766-	2-
304 Personalversicherungsbeiträge	1,148,321	1,207,936	1,211,805	3,869	0
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	92,817	101,920	89,356	12,565-	12-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	25,997	19,400	27,014	7,614	39
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	23,434	8,500	7,076	1,424-	17-
309 Übriger Personalaufwand	86,749	85,359	154,576	69,218	81
	8,406,248	8,769,021	8,722,328	46,693-	1-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	197,045	224,100	245,247	21,147	9
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	30,521	38,800	10,467	28,333-	73-
313 Verbrauchsmaterialien	425,720	425,600	380,281	45,319-	11-
314 Baulicher Unterhalt	92,675	93,800	103,243	9,443	10
315 Übriger Unterhalt	213,090	193,200	214,305	21,105	11
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	639,718	609,520	630,949	21,429	4
317 Spesenentschädigungen	22,329	19,320	20,628	1,308	7
318 Dienstleistungen und Honorare	2,482,503	3,372,989	2,731,001	641,988-	19-
319 Übriger Sachaufwand	8,951	10,050	10,490	440	4
	4,112,551	4,987,379	4,346,614	640,765-	13-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	2,451		13	13	Neu
	2,451		13	13	Neu
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	5,599,816	5,710,000	5,624,329	85,671-	2-
366 Beiträge an private HH	3,568,501	4,628,000	4,237,100	390,900-	8-
	9,168,317	10,338,000	9,861,429	476,571-	5-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	21,689,567	24,094,400	22,930,383	1,164,017-	5-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	11,400-	11,400-		11,400	100
	11,400-	11,400-		11,400	100
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	59,230-	46,000-	59,050-	13,050-	28-
433 Schulgelder	18,200-	27,000-	5,400-	21,600	80
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	517,868-	464,000-	715,991-	251,991-	54-
435 Verkaufsertrag	18,475-	17,100-	18,186-	1,086-	6-
436 Rückerstattungen	75,059-	53,600-	61,568-	7,968-	15-
437 Bussen	3,000-				Neu
439 Übrige Entgelte	18,817-		5,130-	5,130-	Neu
	710,649-	607,700-	865,324-	257,624-	42-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	120,300-	120,300-	120,300-		
461 Kantone	850,000-	850,000-	1,055,000-	205,000-	24-
	970,300-	970,300-	1,175,300-	205,000-	21-
Summe Ertrag	1,692,349-	1,589,400-	2,040,624-	451,224-	28-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	19,997,218	22,505,000	20,889,759	1,615,241-	7-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (			48,853	48,853	
			48,853	48,853	
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen			48,853	48,853	
Summe Abschreibungen			48,853	48,853	
Saldo Laufende Rechnung	19,997,218	22,505,000	20,938,612	1,566,388-	7-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht			48,853	48,853	
			48,853	48,853	
Summe Ausgaben Investitionen			48,853	48,853	
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)			48,853	48,853	
Saldo Investitionsrechnung			48,853	48,853	

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
706 GESUNDHEITSSCHUTZ					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	11,305,856	11,383,855	10,960,659	423,196-	4-
303 Sozialversicherungsbeiträge	694,137	679,950	688,317	8,367	1
304 Personalversicherungsbeiträge	1,915,534	2,021,282	1,941,634	79,648-	4-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	153,573	160,568	140,137	20,431-	13-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	6,401	29,750	5,444	24,306-	82-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte		80,000		80,000-	100-
309 Übriger Personalaufwand	132,593	128,261	91,511	36,750-	29-
	14,208,094	14,483,666	13,827,702	655,964-	5-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	107,878	100,600	102,790	2,190	2
311 Abschreibungen GWG	427,421	566,208	458,546	107,662-	19-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	170,945	245,000	170,949	74,051-	30-
313 Verbrauchsmaterialien	1,316,045	1,361,645	1,378,804	17,159	1
314 Baulicher Unterhalt	128,032	188,500	116,573	71,927-	38-
315 Übriger Unterhalt	710,864	520,550	675,905	155,355	30
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	1,199,990	1,348,158	1,211,279	136,879-	10-
317 Spesenentschädigungen	51,013	80,500	79,632	869-	1-
318 Dienstleistungen und Honorare	1,072,616	1,406,901	1,189,245	217,656-	15-
319 Übriger Sachaufwand	55,895	34,500	46,007	11,507	33
	5,240,700	5,852,562	5,429,728	422,834-	7-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	42,213	32,450	57,465	25,015	77
	42,213	32,450	57,465	25,015	77
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	12,500				Neu
	12,500				Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	19,503,506	20,368,678	19,314,894	1,053,784-	5-
4 Ertrag					
40 Steuern					
406 Besitz- & Aufwandsteuern	650,128-	632,000-	648,991-	16,991-	3-
	650,128-	632,000-	648,991-	16,991-	3-
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	0-		0-	0-	Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	9,821-	15,000-	10,208-	4,792	32
	9,822-	15,000-	10,208-	4,792	32
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	4,283,209-	4,140,000-	4,714,403-	574,403-	14-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	2,527,941-	2,536,154-	2,476,441-	59,713	2
435 Verkaufsertrag	38,197-	400-	23-	377	94
436 Rückerstattungen	101,761-	117,286-	185,232-	67,946-	58-
439 Übrige Entgelte	468-	245,000-	780-	244,220	100
	6,951,577-	7,038,840-	7,376,879-	338,039-	5-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
461 Kantone	18,000-	18,000-	43,000-	25,000-	139-
463 Eigene Anstalten	332,247-	312,838-	317,867-	5,029-	2-
	350,247-	330,838-	360,867-	30,029-	9-
Summe Ertrag	7,961,774-	8,016,678-	8,396,945-	380,267-	5-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	11,541,732	12,352,000	10,917,949	1,434,051-	12-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	245,610	72,963	314,968	242,005	332
	245,610	72,963	314,968	242,005	332
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	245,610	72,963	314,968	242,005	332
Summe Abschreibungen	245,610	72,963	314,968	242,005	332
Saldo Laufende Rechnung	11,787,342	12,424,963	11,232,917	1,192,046-	10-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	660,821		390,829	390,829	Neu
	660,821		390,829	390,829	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	660,821		390,829	390,829	Neu
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung			136,292-	136,292-	
			136,292-	136,292-	
Summe Einnahmen Investitionen			136,292-	136,292-	
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	660,821		254,537	254,537	Neu
Saldo Investitionsrechnung	660,821		254,537	254,537	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
709 SCHLACHTHOF BASEL					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	182,606				Neu
303 Sozialversicherungsbeiträge	11,292				Neu
304 Personalversicherungsbeiträge	18,681				Neu
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	2,149				Neu
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	7,219				Neu
309 Übriger Personalaufwand	96				Neu
	222,044				Neu
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	4,990				Neu
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	682,384				Neu
313 Verbrauchsmaterialien	16,205				Neu
314 Baulicher Unterhalt	130,932				Neu
315 Übriger Unterhalt	309,139				Neu
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	1,620				Neu
317 Spesenentschädigungen	44				Neu
318 Dienstleistungen und Honorare	123,753				Neu
	1,269,067				Neu
32 Passivzinsen					
322 Mittel- & langfristige Schulden	634				Neu
	634				Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	1,491,745				Neu
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	300,386-				Neu
	300,386-				Neu
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	414,596-				Neu
435 Verkaufsertrag	774,488-				Neu
436 Rückerstattungen	2,275-				Neu
	1,191,359-				Neu
Summe Ertrag	1,491,745-				Neu
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
Saldo Laufende Rechnung					

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
720 ÖFFENTL. ZAHNKLINIKEN BS					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	9,675,403	10,074,968	10,004,061	70,907-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	596,311	618,594	610,556	8,039-	1-
304 Personalversicherungsbeiträge	1,592,514	1,669,031	1,631,156	37,876-	2-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	141,646	147,956	131,341	16,616-	11-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	75,669	75,500	81,280	5,780	8
309 Übriger Personalaufwand	62,120	94,986	99,056	4,070	4
	12,143,662	12,681,036	12,557,449	123,587-	1-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	50,728	46,570	62,623	16,053	34
311 Abschreibungen GWG	19,388	36,812	17,912	18,900-	51-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	82,168	90,000	91,656	1,656	2
313 Verbrauchsmaterialien	692,524	750,300	720,147	30,153-	4-
314 Baulicher Unterhalt	2,761	2,200	10,714	8,514	387
315 Übriger Unterhalt	364,141	220,400	322,017	101,617	46
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	453,574	487,920	448,544	39,376-	8-
317 Spesenentschädigungen	26,939	12,900	13,282	382	3
318 Dienstleistungen und Honorare	854,886	803,022	892,813	89,791	11
319 Übriger Sachaufwand	2,790	3,900	2,700	1,200-	31-
	2,549,900	2,454,024	2,582,408	128,384	5
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	7,109	60,000	105,165	45,165	75
	7,109	60,000	105,165	45,165	75
36 Eigene Beiträge					
366 Beiträge an private HH	2,813,611	2,700,000	2,974,031	274,031	10
	2,813,611	2,700,000	2,974,031	274,031	10
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	17,514,282	17,895,060	18,219,053	323,993	2
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	436-	2,400-	223-	2,177	91
	436-	2,400-	223-	2,177	91
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	36,323-	33,600-	35,178-	1,578-	5-
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	9,386,739-	10,100,000-	9,388,718-	711,282	7
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	662,974-	602,100-	644,946-	42,846-	7-
435 Verkaufsertrag	1,076,263-	1,054,560-	997,014-	57,546	5
436 Rückerstattungen	143,006-	274,400-	139,569-	134,831	49
439 Übrige Entgelte	19,300-	23,000-	19,137-	3,863	17
	11,324,605-	12,087,660-	11,224,562-	863,098	7
Summe Ertrag	11,325,041-	12,090,060-	11,224,786-	865,274	7
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	6,189,240	5,805,000	6,994,267	1,189,267	20

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	2,400	3,500	1,680	1,820-	52-
	2,400	3,500	1,680	1,820-	52-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,400	3,500	1,680	1,820-	52-
Summe Abschreibungen	2,400	3,500	1,680	1,820-	52-
Saldo Laufende Rechnung	6,191,640	5,808,500	6,995,947	1,187,447	20
730 GESUNDHEITSVERSORGUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	2,807,435	3,211,586	3,079,573	132,013-	4-
303 Sozialversicherungsbeiträge	167,359	197,119	185,961	11,158-	6-
304 Personalversicherungsbeiträge	496,230	606,419	561,198	45,221-	7-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	40,170	46,804	40,157	6,647-	14-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	5,824	1,000	11,756	10,756	*999
309 Übriger Personalaufwand	15,202	5,280	47,001	41,721	790
	3,532,220	4,068,207	3,925,647	142,560-	4-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	51,479	18,200	67,826	49,626	273
311 Abschreibungen GWG			859	859	
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	1,295	2,500	8,292	5,792	232
313 Verbrauchsmaterialien	125		439	439	Neu
314 Baulicher Unterhalt	7,253	6,600	8,573	1,973	30
315 Übriger Unterhalt	12,066	13,450	6,309	7,141-	53-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	187,692	243,750	236,156	7,594-	3-
317 Spesenentschädigungen	9,663	9,500	13,316	3,816	40
318 Dienstleistungen und Honorare	511,916	775,793	734,420	41,373-	5-
319 Übriger Sachaufwand	6,168	14,000	9,449	4,551-	33-
	787,658	1,083,793	1,085,640	1,847	0
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)			21	21	
			21	21	
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	491,640	160,000	150,907	9,093-	6-
362 Gemeinden	5,383,088	3,150,000	3,116,089	33,911-	1-
363 Eigene Anstalten	14,657,375	291,500,000	274,760,269	16,739,731-	6-
365 Private Institutionen	52,949,637	108,584,000	117,784,904	9,200,904	8
366 Beiträge an private HH	128,559,724	98,042,000	103,505,427	5,463,427	6
	202,041,464	501,436,000	499,317,596	2,118,404-	0-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	206,361,341	506,588,000	504,328,904	2,259,096-	0-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	38,150-	25,000-	36,466-	11,466-	46-
436 Rückerstattungen	10,828-	10,000-	43,895-	33,895-	339-
439 Übrige Entgelte			47,500-	47,500-	
	48,978-	35,000-	127,861-	92,861-	265-
Summe Ertrag	48,978-	35,000-	127,861-	92,861-	265-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	206,312,364	506,553,000	504,201,043	2,351,957-	0-
Saldo Laufende Rechnung	206,312,364	506,553,000	504,201,043	2,351,957-	0-
731 UNIVERSITÄTSSPITAL					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	431,846,440				Neu
303 Sozialversicherungsbeiträge	22,413,650				Neu
304 Personalversicherungsbeiträge	59,414,432				Neu
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	5,709,331				Neu
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	4,439,011				Neu
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	5,006,923				Neu
309 Übriger Personalaufwand	4,673,030				Neu
	533,502,818				Neu
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	6,089,939				Neu
311 Abschreibungen GWG	1,573,411				Neu
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	10,811,643				Neu
313 Verbrauchsmaterialien	173,974,035				Neu
314 Baulicher Unterhalt	10,658,944				Neu
315 Übriger Unterhalt	22,325,301				Neu
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	31,776,028				Neu
317 Spesenentschädigungen	471,640				Neu
318 Dienstleistungen und Honorare	35,218,471				Neu
319 Übriger Sachaufwand	469,046				Neu
	293,368,458				Neu
32 Passivzinsen					
322 Mittel- & langfristige Schulden	58,429				Neu
	58,429				Neu
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	7,004,791				Neu
	7,004,791				Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	833,934,496				Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	26,758-				Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	1,870,172-				Neu
429 Übrige Vermögenserträge	246,715				Neu
	1,650,216-				Neu
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	11,295-				Neu
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	569,973,079-				Neu
433 Schulgelder	447,971-				Neu
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	6,620,704-				Neu
435 Verkaufsertrag	28,754,414-				Neu
436 Rückerstattungen	10,968,172-				Neu
439 Übrige Entgelte	1,178,082-				Neu
	617,953,716-				Neu
46 Beiträge für eigene Rechnung					
463 Eigene Anstalten	54,725,000-				Neu
	54,725,000-				Neu
Summe Ertrag	674,328,932-				Neu
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	159,605,563				Neu
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	29,598,496				Neu
	29,598,496				Neu
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29,598,496				Neu
Summe Abschreibungen	29,598,496				Neu
Saldo Laufende Rechnung	189,204,059				Neu
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
503 Hochbauten	2,006,118				Neu
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	32,306,303				Neu
	34,312,421				Neu
Summe Ausgaben Investitionen	34,312,421				Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	34,312,421				Neu
Saldo Investitionsrechnung	34,312,421				Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
733 FELIX PLATTER-SPITAL					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	54,310,295				Neu
303 Sozialversicherungsbeiträge	3,127,259				Neu
304 Personalversicherungsbeiträge	8,228,106				Neu
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	777,067				Neu
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	589,851				Neu
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	3,602,874				Neu
309 Übriger Personalaufwand	733,175				Neu
	71,368,627				Neu
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	692,356				Neu
311 Abschreibungen GWG	82,259				Neu
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	1,361,104				Neu
313 Verbrauchsmaterialien	8,273,454				Neu
314 Baulicher Unterhalt	1,392,189				Neu
315 Übriger Unterhalt	1,867,345				Neu
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	5,714,158				Neu
317 Spesenentschädigungen	106,641				Neu
318 Dienstleistungen und Honorare	5,240,387				Neu
319 Übriger Sachaufwand					
	24,729,893				Neu
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	180,981				Neu
	180,981				Neu
36 Eigene Beiträge					
365 Private Institutionen	34,658				Neu
	34,658				Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	96,314,158				Neu
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	4,302-				Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	483,837-				Neu
429 Übrige Vermögenserträge					
	488,139-				Neu
43 Entgelte					
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	51,454,824-				Neu
433 Schulgelder	111,600-				Neu
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	336,344-				Neu
435 Verkaufsertrag	143,653-				Neu
436 Rückerstattungen	2,254,243-				Neu
439 Übrige Entgelte					
	54,300,665-				Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
46 Beiträge für eigene Rechnung					
461 Kantone	535,500-				Neu
463 Eigene Anstalten	608,659-				Neu
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung					
	1,144,159-				Neu
Summe Ertrag	55,932,963-				Neu
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	40,381,195				Neu
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	3,390,321				Neu
	3,390,321				Neu
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3,390,321				Neu
Summe Abschreibungen	3,390,321				Neu
Saldo Laufende Rechnung	43,771,516				Neu
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	6,106,842				Neu
	6,106,842				Neu
Summe Ausgaben Investitionen	6,106,842				Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	6,106,842				Neu
Saldo Investitionsrechnung	6,106,842				Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
735 UNIVERSITÄRE PSYCHIATR. KLINIKEN					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	78,653,686				Neu
303 Sozialversicherungsbeiträge	4,599,262				Neu
304 Personalversicherungsbeiträge	11,617,090				Neu
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	1,105,915				Neu
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	16,209				Neu
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	8,132				Neu
309 Übriger Personalaufwand	1,245,809				Neu
	97,246,103				Neu
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	441,705				Neu
311 Abschreibungen GWG	1,305,232				Neu
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	1,566,932				Neu
313 Verbrauchsmaterialien	6,942,140				Neu
314 Baulicher Unterhalt	2,659,498				Neu
315 Übriger Unterhalt	2,044,764				Neu
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	8,004,405				Neu
317 Spesenentschädigungen	63,491				Neu
318 Dienstleistungen und Honorare	9,637,304				Neu
319 Übriger Sachaufwand	4,211,460				Neu
	36,876,930				Neu
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	691,896				Neu
	691,896				Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	134,814,930				Neu
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	9,935-				Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	41,004-				Neu
	50,939-				Neu
43 Entgelte					
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	70,177,648-				Neu
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	1,761,611-				Neu
435 Verkaufsertrag	1,042,038-				Neu
436 Rückerstattungen	1,157,315-				Neu
439 Übrige Entgelte	305,448-				Neu
	74,444,060-				Neu
46 Beiträge für eigene Rechnung					
461 Kantone	896,350-				Neu
463 Eigene Anstalten	7,937,038-				Neu
	8,833,389-				Neu
Summe Ertrag	83,328,387-				Neu
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	51,486,542				Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	956,641				Neu
	956,641				Neu
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	956,641				Neu
Summe Abschreibungen	956,641				Neu
Saldo Laufende Rechnung	52,443,183				Neu
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	824,059				Neu
	824,059				Neu
Summe Ausgaben Investitionen	824,059				Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	824,059				Neu
Saldo Investitionsrechnung	824,059				Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
801 GENERALSEKRETARIAT WSU					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	3,561,943	4,270,452	3,824,886	445,565-	10-
303 Sozialversicherungsbeiträge	208,249	223,642	231,193	7,551	3
304 Personalversicherungsbeiträge	579,748	634,057	652,185	18,128	3
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	51,015	54,553	50,448	4,105-	8-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	6,643	7,080	6,166	914-	13-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	169,687	182,000	201,877	19,877	11
309 Übriger Personalaufwand	126,290	84,340	75,551	8,789-	10-
	4,703,575	5,456,123	5,042,306	413,818-	8-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	62,094	54,095	55,940	1,845	3
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	80,825	87,000	61,153	25,847-	30-
313 Verbrauchsmaterialien	36,526	32,700	47,429	14,729	45
314 Baulicher Unterhalt	167,536	163,000	331,147	168,147	103
315 Übriger Unterhalt	275,413	888,259	516,048	372,211-	42-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	1,074,137	1,272,421	936,989	335,432-	26-
317 Spesenentschädigungen	28,142	19,600	28,314	8,714	44
318 Dienstleistungen und Honorare	3,148,658	4,290,437	3,747,793	542,644-	13-
319 Übriger Sachaufwand	32,205	2,200	2,868	668	30
	4,905,537	6,809,712	5,727,682	1,082,030-	16-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	1,858		3,163	3,163	Neu
	1,858		3,163	3,163	Neu
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	4,800	5,000		5,000-	100-
363 Eigene Anstalten	470,000	470,000	470,000		
365 Private Institutionen			35,000	35,000	
	474,800	475,000	505,000	30,000	6
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	10,085,770	12,740,835	11,278,151	1,462,684-	11-
4 Ertrag					
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	8,280-	5,100-	8,110-	3,010-	59-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	11,253,560-	11,384,387-	11,198,224-	186,164	2
435 Verkaufsertrag	60,194-	60,000-	65,515-	5,515-	9-
436 Rückerstattungen	27,910-	22,040-	78,203-	56,163-	255-
439 Übrige Entgelte	120,080-				Neu
	11,470,024-	11,471,527-	11,350,052-	121,476	1
46 Beiträge für eigene Rechnung					
463 Eigene Anstalten	2,800,000-	2,800,000-	2,700,000-	100,000	4
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung					
	2,800,000-	2,800,000-	2,700,000-	100,000	4
Summe Ertrag	14,270,024-	14,271,527-	14,050,052-	221,476	2
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	4,184,254-	1,530,692-	2,771,901-	1,241,208-	81-
Saldo Laufende Rechnung	4,184,254-	1,530,692-	2,771,901-	1,241,208-	81-

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
806 AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (AWA)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	16,878,668	20,557,994	16,880,292	3,677,702-	18-
303 Sozialversicherungsbeiträge	1,037,585	1,268,051	1,047,122	220,930-	17-
304 Personalversicherungsbeiträge	2,949,794	3,547,198	2,932,165	615,033-	17-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	257,831	321,970	236,352	85,619-	27-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	9,474	218,650	6,948	211,702-	97-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte			180	180	
309 Übriger Personalaufwand	291,200	309,145	327,429	18,284	6
	21,424,553	26,223,009	21,430,487	4,792,521-	18-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	161,081	291,800	190,698	101,102-	35-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	90,152	135,800	84,345	51,455-	38-
313 Verbrauchsmaterialien	14,166	20,900	17,628	3,272-	16-
314 Baulicher Unterhalt	1,125,593-	161,300	686,976	525,676	326
315 Übriger Unterhalt	241,943	452,300	321,962	130,338-	29-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	1,855,269	1,671,630	1,691,652	20,022	1
317 Spesenentschädigungen	133,056	117,600	116,618	982-	1-
318 Dienstleistungen und Honorare	12,731,803	10,968,379	10,323,367	645,012-	6-
319 Übriger Sachaufwand	69,023	28,250	1,063,393	1,035,143	*999
	14,170,899	13,847,959	14,496,640	648,681	5
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	65,867	43,000	21,837	21,163-	49-
	65,867	43,000	21,837	21,163-	49-
36 Eigene Beiträge					
360 Bund	4,506,362	4,500,000	5,644,000	1,144,000	25
361 Kantone	77,280	1,364,273		1,364,273-	100-
365 Private Institutionen	2,912,250	2,866,000	2,890,502	24,502	1
366 Beiträge an private HH	397,786	30,000	270,934	240,934	803
	7,893,677	8,760,273	8,805,435	45,162	1
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	8,110,686	8,100,000	13,113,572	5,013,572	62
	8,110,686	8,100,000	13,113,572	5,013,572	62
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	51,665,682	56,974,241	57,867,971	893,730	2
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	142-		206-	206-	Neu
	142-		206-	206-	Neu

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
43 Entgelte					
430 Ersatzabgaben	110,606-	100,000-	112,959-	12,959-	13-
431 Gebühren für Amtshandlung	1,049,408-	1,045,400-	1,145,569-	100,169-	10-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	2,148,262-	3,240,000-	2,734,825-	505,175	16
435 Verkaufsertrag	4,165-	2,800-	3,230-	430-	15-
436 Rückerstattungen	705,470-	428,950-	614,190-	185,240-	43-
437 Bussen	99,120-	80,000-	68,575-	11,425	14
439 Übrige Entgelte	640,543-		6,558-	6,558-	Neu
	4,757,574-	4,897,150-	4,685,905-	211,245	4
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	16,207,104-	16,556,862-	16,914,707-	357,844-	2-
461 Kantone	134,861-	1,095,000-	518,200-	576,800	53
	16,341,965-	17,651,862-	17,432,907-	218,955	1
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	10,864,231-	13,970,008-	13,715,082-	254,926	2
482 Entnahmen aus Rücklagen	1,642-		20,356-	20,356-	Neu
	10,865,873-	13,970,008-	13,735,439-	234,570	2
Summe Ertrag	31,965,553-	36,519,021-	35,854,457-	664,564	2
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	19,700,130	20,455,220	22,013,514	1,558,294	8
Saldo Laufende Rechnung	19,700,130	20,455,220	22,013,514	1,558,294	8
Investitionsrechnung					
Darlehen und Beteiligungen					
5 Ausgaben Darlehen u. Beteilig.					
52 Darlehen und Beteiligungen					
525 Darl.und Beteilig.an privaten Instit	1,000,000		1,000,000-	1,000,000-	Neu
	1,000,000		1,000,000-	1,000,000-	Neu
Summe Ausgaben Darlehen u. Beteilig.	1,000,000		1,000,000-	1,000,000-	Neu
Summe Darlehen und Beteiligungen	1,000,000		1,000,000-	1,000,000-	Neu
Saldo Investitionsrechnung	1,000,000		1,000,000-	1,000,000-	Neu

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
807 AMT FÜR SOZIALBEITRÄGE					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	24,294,090	25,051,287	24,694,049	357,238-	1-
303 Sozialversicherungsbeiträge	1,497,904	1,525,985	1,525,632	353-	0
304 Personalversicherungsbeiträge	4,071,758	4,334,405	4,184,534	149,871-	3-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	373,952	389,823	345,126	44,697-	11-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	4,284	5,000	8,721	3,721	74
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	64,331		19,349	19,349	Neu
309 Übriger Personalaufwand	299,646	275,000	267,672	7,328-	3-
	30,605,965	31,581,500	31,045,083	536,417-	2-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	215,163	258,375	182,432	75,943-	29-
311 Abschreibungen GWG	11,016	6,000	14,688	8,688	145
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	258,856	269,500	243,156	26,344-	10-
313 Verbrauchsmaterialien	700,143	757,700	777,973	20,273	3
314 Baulicher Unterhalt	340,241	327,000	371,096	44,096	13
315 Übriger Unterhalt	837,990	789,774	943,899	154,125	20
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	2,060,719	1,948,841	2,017,631	68,790	4
317 Spesenentschädigungen	150,873	230,250	174,906	55,344-	24-
318 Dienstleistungen und Honorare	2,120,603	2,356,701	2,283,983	72,718-	3-
319 Übriger Sachaufwand	17,666	70,400	49,917	20,483-	29-
	6,713,269	7,014,541	7,059,682	45,141	1
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	1,155,585	800,000	385,356	414,644-	52-
	1,155,585	800,000	385,356	414,644-	52-
36 Eigene Beiträge					
360 Bund	3,994		2,751	2,751	Neu
361 Kantone	14,119,848		14,307,381	14,307,381	Neu
363 Eigene Anstalten	9,200,000	4,600,000	4,600,000		
365 Private Institutionen	187,339	567,000	147,875	419,125-	74-
366 Beiträge an private HH	367,891,141	393,553,000	395,942,616	2,389,616	1
	391,402,321	398,720,000	415,000,623	16,280,623	4
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	429,877,140	438,116,041	453,490,744	15,374,703	4
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	9,688-		14,836-	14,836-	Neu
	9,688-		14,836-	14,836-	Neu
43 Entgelte					
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	7,513,121-	7,791,522-	7,908,839-	117,317-	2-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	14,621-	3,000-	3,840-	840-	28-
435 Verkaufsertrag	2,436-		1,943-	1,943-	Neu
436 Rückerstattungen	12,954,624-	10,919,967-	13,005,551-	2,085,584-	19-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
439 Übrige Entgelte	696,294-		189,555-	189,555-	Neu
	21,181,096-	18,714,489-	21,109,728-	2,395,239-	13-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	120,401,106-	123,200,000-	128,180,122-	4,980,122-	4-
461 Kantone	14,874,669-	730,060-	15,331,838-	14,601,778-	*999-
462 Gemeinden	1,631,708-	2,103,414-	1,791,152-	312,262	15
463 Eigene Anstalten	205,000-	14,941,984-	205,000-	14,736,984	99
	137,112,483-	140,975,458-	145,508,112-	4,532,654-	3-
Summe Ertrag	158,303,266-	159,689,947-	166,632,676-	6,942,729-	4-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	271,573,874	278,426,094	286,858,068	8,431,973	3
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	371,199	400,000	288,982	111,018-	28-
	371,199	400,000	288,982	111,018-	28-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	371,199	400,000	288,982	111,018-	28-
Summe Abschreibungen	371,199	400,000	288,982	111,018-	28-
Saldo Laufende Rechnung	271,945,073	278,826,094	287,147,050	8,320,956	3
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	125,018		285,711	285,711	Neu
	125,018		285,711	285,711	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	125,018		285,711	285,711	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	125,018		285,711	285,711	Neu
Saldo Investitionsrechnung	125,018		285,711	285,711	Neu

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
821 VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	7,424,314	9,837,218	8,316,069	1,521,149-	15-
303 Sozialversicherungsbeiträge	449,027	595,212	497,104	98,108-	16-
304 Personalversicherungsbeiträge	1,368,000	1,812,510	1,434,889	377,621-	21-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	105,941	145,134	108,291	36,843-	25-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	1,127		300	300	Neu
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	2,966		4,274	4,274	Neu
309 Übriger Personalaufwand	66,459	387,422	203,574	183,848-	47-
	9,417,834	12,777,496	10,564,501	2,212,995-	17-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	58,858	76,900	92,148	15,248	20
313 Verbrauchsmaterialien	7,668	18,485	11,958	6,527-	35-
315 Übriger Unterhalt	66,315	272,665	339,653	66,988	25
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	501,332	716,720	584,362	132,358-	18-
317 Spesenentschädigungen	7,119	11,000	2,601	8,399-	76-
318 Dienstleistungen und Honorare	376,405	274,244	353,111	78,867	29
319 Übriger Sachaufwand	13,421	3,900	8,036	4,136	106
	1,031,118	1,373,914	1,391,869	17,954	1
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	12,826	15,000	33,775	18,775	125
	12,826	15,000	33,775	18,775	125
36 Eigene Beiträge					
366 Beiträge an private HH	326,079	330,000	388,530	58,530	18
	326,079	330,000	388,530	58,530	18
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	10,787,857	14,496,410	12,378,676	2,117,735-	15-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel			1-	1-	
429 Übrige Vermögenserträge			7-	7-	
			7-	7-	
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	1,312,225-	1,120,000-	1,277,272-	157,272-	14-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	1,222,356-	1,275,000-	1,665,897-	390,897-	31-
435 Verkaufsertrag	28,269-	25,000-	33,436-	8,436-	34-
436 Rückerstattungen	177,252-	63,000-	225,850-	162,850-	258-
439 Übrige Entgelte	704-		8,055-	8,055-	Neu
	2,740,806-	2,483,000-	3,210,511-	727,511-	29-
Summe Ertrag	2,740,806-	2,483,000-	3,210,518-	727,518-	29-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	8,047,051	12,013,410	9,168,158	2,845,252-	24-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	7,985	5,590	5,590		
	7,985	5,590	5,590		
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7,985	5,590	5,590		
Summe Abschreibungen	7,985	5,590	5,590		
Saldo Laufende Rechnung	8,055,036	12,019,000	9,173,748	2,845,252-	24-
822 SOZIALHILFE					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	18,342,566	18,834,381	18,920,449	86,068	0
303 Sozialversicherungsbeiträge	1,142,464	1,160,570	1,195,122	34,552	3
304 Personalversicherungsbeiträge	3,430,695	3,332,736	3,358,689	25,953	1
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	283,795	295,635	271,910	23,725-	8-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	10,153	3,000	14,165	11,165	372
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	891,808	1,039,676	1,246,937	207,261	20
309 Übriger Personalaufwand	373,429	554,000	356,421	197,579-	36-
	24,474,910	25,219,999	25,363,694	143,695	1
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	243,336	206,500	236,706	30,206	15
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	838,349	1,002,212	931,063	71,149-	7-
313 Verbrauchsmaterialien	232,297	204,500	256,555	52,055	25
314 Baulicher Unterhalt	993,633	1,180,759	2,125,302	944,543	80
315 Übriger Unterhalt	462,008	575,000	805,619	230,619	40
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	4,674,241	4,810,732	5,439,452	628,720	13
317 Spesenentschädigungen	56,781	51,000	54,742	3,742	7
318 Dienstleistungen und Honorare	3,058,158	2,916,300	3,563,368	647,068	22
319 Übriger Sachaufwand	1,249,513	30,000	23,991	6,009-	20-
	11,808,315	10,977,003	13,436,796	2,459,793	22
32 Passivzinsen					
320 Laufende Verpflichtungen	3,043		16,070	16,070	Neu
	3,043		16,070	16,070	Neu
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	100,802	105,000	85,860	19,140-	18-
	100,802	105,000	85,860	19,140-	18-

TEXT	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	1,879,411	2,844,400	2,049,818	794,582-	28-
365 Private Institutionen	786,340	912,500	801,429	111,071-	12-
366 Beiträge an private HH	129,756,187	134,158,100	142,407,226	8,249,126	6
	132,421,938	137,915,000	145,258,474	7,343,474	5
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	168,809,008	174,217,002	184,160,893	9,943,891	6
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	6,316-	2,000-	3,811-	1,811-	91-
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	1,302,991-	1,100,000-	1,688,291-	588,291-	53-
	1,309,307-	1,102,000-	1,692,103-	590,103-	54-
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung			10-	10-	
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	128,839-	137,000-	146,271-	9,271-	7-
435 Verkaufsertrag	14,113-	12,000-	16,937-	4,937-	41-
436 Rückerstattungen	560,509-	412,000-	460,113-	48,113-	12-
439 Übrige Entgelte	1,214,967-	10,000-	1,965-	8,035	80
	1,918,428-	571,000-	625,296-	54,296-	10-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	12,759,625-	13,024,000-	17,775,126-	4,751,126-	36-
461 Kantone	8,394,435-	8,928,000-	10,131,161-	1,203,161-	13-
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	31,195-	32,000-	30,000-	2,000	6
	21,185,254-	21,984,000-	27,936,287-	5,952,287-	27-
Summe Ertrag	24,412,989-	23,657,000-	30,253,685-	6,596,685-	28-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	144,396,019	150,560,002	153,907,208	3,347,205	2
Saldo Laufende Rechnung	144,396,019	150,560,002	153,907,208	3,347,205	2

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
831 AMT FÜR UMWELT UND ENERGIE					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	6,954,882	7,328,965	7,078,830	250,135-	3-
303 Sozialversicherungsbeiträge	427,993	439,929	436,514	3,416-	1-
304 Personalversicherungsbeiträge	1,289,921	1,339,755	1,242,632	97,123-	7-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	102,387	105,592	95,681	9,912-	9-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	14,719	16,900	32,823	15,923	94
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	755				Neu
309 Übriger Personalaufwand	107,377	108,700	111,313	2,613	2
	8,898,034	9,339,841	8,997,792	342,049-	4-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	212,948	123,300	123,716	416	0
311 Abschreibungen GWG	74,107	77,000	62,032	14,968-	19-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	21,872	20,300	29,326	9,026	44
313 Verbrauchsmaterialien	279,929	207,400	234,639	27,239	13
314 Baulicher Unterhalt	65,011	66,000	108,408	42,408	64
315 Übriger Unterhalt	903,839	553,300	752,789	199,489	36
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	731,704	776,084	752,743	23,341-	3-
317 Spesenentschädigungen	46,939	42,400	36,491	5,909-	14-
318 Dienstleistungen und Honorare	16,043,859	13,911,100	12,565,632	1,345,468-	10-
319 Übriger Sachaufwand	41,731	26,900	28,021	1,121	4
	18,421,940	15,803,784	14,693,798	1,109,986-	7-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	5,353		21,062	21,062	Neu
	5,353		21,062	21,062	Neu
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone			1,667	1,667	
363 Eigene Anstalten		1,457,400	1,416,195	41,206-	100-
365 Private Institutionen	6,769,228	8,236,500	6,928,681	1,307,819-	16-
	6,769,228	9,693,900	8,346,542	1,347,358-	14-
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	14,320,564	12,036,400	10,668,973	1,367,427-	11-
	14,320,564	12,036,400	10,668,973	1,367,427-	11-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	48,415,118	46,873,925	42,728,167	4,145,758-	9-
4 Ertrag					
41 Regalien & Konzessionen					
412 Patente und Abgaben	17,560-	17,000-	17,415-	415-	2-
	17,560-	17,000-	17,415-	415-	2-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	86-		155-	155-	Neu
429 Übrige Vermögenserträge	2-				Neu
	87-		155-	155-	Neu
43 Entgelte					
430 Ersatzabgaben	14,303,004-	12,000,000-	10,628,218-	1,371,782	11
431 Gebühren für Amtshandlung	267,201-	93,700-	125,261-	31,561-	34-
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	37,735,195-	37,580,900-	38,544,229-	963,329-	3-
435 Verkaufsertrag	129,414-		38,120-	38,120-	Neu
436 Rückerstattungen	123,644-	51,260-	76,038-	24,778-	48-
439 Übrige Entgelte	121,049-		200-	200-	Neu
	52,679,507-	49,725,860-	49,412,065-	313,795	1
46 Beiträge für eigene Rechnung					
460 Bund	357,093-	39,500-	143,149-	103,649-	262-
461 Kantone	12,400-				Neu
462 Gemeinden	3,437-	2,800-	3,556-	756-	27-
463 Eigene Anstalten	600-				Neu
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	50,200-	25,000-	6,000-	19,000	76
	423,731-	67,300-	152,706-	85,406-	127-
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1,617,542-	1,761,800-	1,539,612-	222,188	13
	1,617,542-	1,761,800-	1,539,612-	222,188	13
Summe Ertrag	54,738,427-	51,571,960-	51,121,953-	450,007	1
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	6,323,309-	4,698,035-	8,393,786-	3,695,751-	79-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	3,875,276	4,107,800	3,605,705	502,095-	12-
	3,875,276	4,107,800	3,605,705	502,095-	12-
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3,875,276	4,107,800	3,605,705	502,095-	12-
Summe Abschreibungen	3,875,276	4,107,800	3,605,705	502,095-	12-
Saldo Laufende Rechnung	2,448,033-	590,235-	4,788,081-	4,197,846-	711-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
501 Tiefbauten	287,536		451,487	451,487	Neu
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	916,736		956,735	956,735	Neu
	1,204,272		1,408,222	1,408,222	Neu
56 Eigene Beiträge					
566 Beiträge an private Institutionen	1,215,286		1,514,163	1,514,163	Neu
	1,215,286		1,514,163	1,514,163	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	2,419,558		2,922,385	2,922,385	Neu
6 Einnahmen Investitionen					
66 Beiträge für eigene Rech.					
660 Bundesbeiträge eigene Rechnung	510,300-		401,850-	401,850-	Neu
	510,300-		401,850-	401,850-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	510,300-		401,850-	401,850-	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	1,909,258		2,520,535	2,520,535	Neu
Saldo Investitionsrechnung	1,909,258		2,520,535	2,520,535	Neu

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
111 APPELATIONSGERICHT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	4,496,294	5,044,348	5,769,378	725,030	14
303 Sozialversicherungsbeiträge	256,723	293,294	320,978	27,684	9
304 Personalversicherungsbeiträge	711,112	905,194	879,199	25,995-	3-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	52,114	59,144	58,696	448-	1-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	7,886	3,000	12,154	9,154	305
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	13,057		13,309	13,309	Neu
309 Übriger Personalaufwand	55,720	59,357	54,560	4,797-	8-
	5,592,906	6,364,338	7,108,275	743,938	12
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	123,432	136,700	127,083	9,617-	7-
311 Abschreibungen GWG	20,192	20,192	20,192	1-	
313 Verbrauchsmaterialien	84	140	125	15-	11-
315 Übriger Unterhalt	389,525	515,441	292,500	222,941-	43-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	630,050	738,290	798,162	59,872	8
317 Spesenentschädigungen	1,646	1,500	409	1,091-	73-
318 Dienstleistungen und Honorare	2,884,607	2,226,926	3,712,435	1,485,509	67
319 Übriger Sachaufwand	4,000	4,000	4,000		
	4,053,536	3,643,189	4,954,905	1,311,716	36
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	52,920	75,000	123,029	48,029	64
	52,920	75,000	123,029	48,029	64
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	9,699,361	10,082,527	12,186,210	2,103,683	21
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	500-	550-	293-	257	47
429 Übrige Vermögenserträge					
	500-	550-	293-	257	47
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	643,375-	905,500-	883,041-	22,459	2
435 Verkaufsertrag	100-		700-	700-	Neu
436 Rückerstattungen	29,918-	42,815-	42,674-	141	0
437 Bussen	38,110-	35,000-	72,260-	37,260-	106-
439 Übrige Entgelte	400-		40,000-	40,000-	Neu
	711,903-	983,315-	1,038,675-	55,360-	6-
Summe Ertrag	712,404-	983,865-	1,038,968-	55,103-	6-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	8,986,958	9,098,662	11,147,242	2,048,580	23

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	570,100	395,187	411,303	16,116	4
	570,100	395,187	411,303	16,116	4
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	570,100	395,187	411,303	16,116	4
Summe Abschreibungen	570,100	395,187	411,303	16,116	4
Saldo Laufende Rechnung	9,557,058	9,493,849	11,558,545	2,064,697	22
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
506 Maschinen, Mobilien, Fahrz.,Einricht	175,364				Neu
	175,364				Neu
Summe Ausgaben Investitionen	175,364				Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	175,364				Neu
Saldo Investitionsrechnung	175,364				Neu
112 GERICHT FÜR STRAFSACHEN					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	7,872,019	7,633,915	7,366,070	267,845-	4-
303 Sozialversicherungsbeiträge	426,809	401,293	396,816	4,477-	1-
304 Personalversicherungsbeiträge	1,736,385	1,280,526	1,227,807	52,720-	4-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	85,113	81,064	70,686	10,378-	13-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	4,763	6,000	6,188	188	3
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte		50,000		50,000-	100-
309 Übriger Personalaufwand	32,652	32,460	39,404	6,944	21
	10,157,741	9,485,259	9,106,971	378,287-	4-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	38,782	61,000	30,079	30,921-	51-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	28,099	36,000	30,994	5,007-	14-
313 Verbrauchsmaterialien	9,531	10,500	9,250	1,250-	12-
314 Baulicher Unterhalt	37,618	48,500	44,002	4,498-	9-
315 Übriger Unterhalt	87,295	89,500	85,600	3,900-	4-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	481,461	489,256	485,109	4,147-	1-
317 Spesenentschädigungen	6,028	11,500	12,673	1,173	10
318 Dienstleistungen und Honorare	2,742,270	2,262,741	3,135,091	872,351	39
319 Übriger Sachaufwand	11,287				Neu
	3,442,371	3,008,997	3,832,798	823,801	27
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	3,627,344	2,800,000	1,836,498	963,502-	34-
	3,627,344	2,800,000	1,836,498	963,502-	34-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	17,227,457	15,294,255	14,776,267	517,988-	3-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	1,438-	2,000-	675-	1,325	66
	1,438-	2,000-	675-	1,325	66
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	956,448-	2,490,000-	1,220,022-	1,269,978	51
435 Verkaufsertrag	1,060-	5,000-	1,418-	3,582	72
436 Rückerstattungen	110,660-	160,520-	145,712-	14,808	9
437 Bussen	319,092-	2,077,000-	284,210-	1,792,790	86
439 Übrige Entgelte	239,671-	471,000-	82,575-	388,425	82
	1,626,930-	5,203,520-	1,733,938-	3,469,582	67
Summe Ertrag	1,628,368-	5,205,520-	1,734,613-	3,470,907	67
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	15,599,088	10,088,735	13,041,654	2,952,919	29
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	14,405				Neu
	14,405				Neu
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14,405				Neu
Summe Abschreibungen	14,405				Neu
Saldo Laufende Rechnung	15,613,493	10,088,735	13,041,654	2,952,919	29

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
113 ZIVILGERICHT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	16,139,852	16,378,447	16,354,484	23,963-	0-
303 Sozialversicherungsbeiträge	959,291	976,404	989,864	13,460	1
304 Personalversicherungsbeiträge	2,661,906	2,874,108	2,729,707	144,401-	5-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	220,430	223,967	206,576	17,391-	8-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	35,731	35,000	43,120	8,120	23
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	51,062	103,000	32,605	70,395-	68-
309 Übriger Personalaufwand	100,398	131,285	127,063	4,222-	3-
	20,168,670	20,722,212	20,483,419	238,792-	1-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	251,506	242,000	208,245	33,755-	14-
311 Abschreibungen GWG	62,489	13,499	13,498	1-	0
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	72,230	75,000	67,664	7,336-	10-
313 Verbrauchsmaterialien	31,264	29,500	28,340	1,160-	4-
314 Baulicher Unterhalt	16,859	30,000	16,134	13,866-	46-
315 Übriger Unterhalt	133,508	166,442	150,169	16,273-	10-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	1,473,914	1,521,645	1,493,430	28,215-	2-
317 Spesenentschädigungen	8,289	11,000	5,809	5,191-	47-
318 Dienstleistungen und Honorare	5,758,890	5,309,907	6,044,728	734,821	14
319 Übriger Sachaufwand					
	7,808,948	7,398,993	8,028,017	629,024	9
32 Passivzinsen					
322 Mittel- & langfristige Schulden	3,190	2,000	975	1,025-	51-
329 Übrige Passivzinsen					
	3,190	2,000	975	1,025-	51-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	149,859	1,043,000	696,854	346,146-	33-
	149,859	1,043,000	696,854	346,146-	33-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	28,130,667	29,166,205	29,209,266	43,060	0
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	51,406-	119,500-	8,513-	110,987	93
429 Übrige Vermögenserträge					
	51,406-	119,500-	8,513-	110,987	93
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	22,089,245-	23,070,000-	20,623,523-	2,446,477	11
435 Verkaufsertrag	600-		120-	120-	Neu
436 Rückerstattungen	229,131-	218,335-	1,029,425-	811,090-	371-
439 Übrige Entgelte	10,191-	10,000-	6,479-	3,521	35
	22,329,168-	23,298,335-	21,659,547-	1,638,788	7
Summe Ertrag	22,380,574-	23,417,835-	21,668,060-	1,749,775	7
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	5,750,093	5,748,370	7,541,206	1,792,835	31

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	%
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (					
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
Summe Abschreibungen					
Saldo Laufende Rechnung	5,750,093	5,748,370	7,541,206	1,792,835	31
114 SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	1,872,596	2,105,195	1,961,911	143,284-	7-
303 Sozialversicherungsbeiträge	110,440	115,274	115,600	326	0
304 Personalversicherungsbeiträge	304,124	367,289	310,884	56,405-	15-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	21,663	23,132	20,961	2,171-	9-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	800	800	519	281-	35-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	540		1,163	1,163	Neu
309 Übriger Personalaufwand	11,557	20,885	15,288	5,597-	27-
	2,321,720	2,632,574	2,426,326	206,249-	8-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	34,063	36,000	29,717	6,283-	17-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	8,315	8,500	6,443	2,057-	24-
313 Verbrauchsmaterialien	1,007	3,500	1,856	1,644-	47-
314 Baulicher Unterhalt	462	4,000	2,379	1,621-	41-
315 Übriger Unterhalt	7,146	20,000	16,767	3,233-	16-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	167,218	167,218	167,318	100	0
317 Spesenentschädigungen	688	500	67	433-	87-
318 Dienstleistungen und Honorare	256,636	302,046	253,491	48,555-	16-
319 Übriger Sachaufwand	3,161				Neu
	478,698	541,764	478,039	63,726-	12-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	55,632	100,001	87,930	12,071-	12-
	55,632	100,001	87,930	12,071-	12-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	2,856,050	3,274,340	2,992,295	282,045-	9-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	84-	200-	153-	47	23
	84-	200-	153-	47	23
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	132,400-	260,000-	215,500-	44,501	17
436 Rückerstattungen	28,325-	12,105-	8,047-	4,058	34
439 Übrige Entgelte					
	160,725-	272,105-	223,546-	48,559	18
Summe Ertrag	160,810-	272,305-	223,699-	48,606	18
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	2,695,241	3,002,035	2,768,595	233,439-	8-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	3,921	2,745	2,745	0	
	3,921	2,745	2,745	0	
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3,921	2,745	2,745	0	
Summe Abschreibungen	3,921	2,745	2,745	0	
Saldo Laufende Rechnung	2,699,162	3,004,780	2,771,340	233,439-	8-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
402 FINANZKONTROLLE					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	2,237,748	2,304,428	1,805,073	499,355-	22-
303 Sozialversicherungsbeiträge	126,230	140,248	134,297	5,951-	4-
304 Personalversicherungsbeiträge	419,260	468,615	432,575	36,040-	8-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	27,365	29,304	24,214	5,090-	17-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	9,220	9,500	8,816	684-	7-
309 Übriger Personalaufwand	45,000	72,273	57,131	15,142-	21-
	2,864,823	3,024,368	2,462,105	562,263-	19-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	12,440	16,000	9,616	6,384-	40-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	3,356	3,000	3,372	372	12
313 Verbrauchsmaterialien	234	1,000	204	796-	80-
314 Baulicher Unterhalt	15,487	17,500	20,175	2,675	15
315 Übriger Unterhalt	4,099	18,000	10,249	7,751-	43-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	164,325	164,200	165,744	1,544	1
317 Spesenentschädigungen	8,166	5,000	11,477	6,477	130
318 Dienstleistungen und Honorare	126,624	261,929	108,485	153,444-	59-
319 Übriger Sachaufwand	4,081	4,200	4,213	13	0
	338,813	490,829	333,534	157,295-	32-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	3,203,636	3,515,197	2,795,639	719,559-	20-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	2,516-	2,220-	2,664-	444-	20-
	2,516-	2,220-	2,664-	444-	20-
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	78,525-	31,980-	28,075-	3,905	12
435 Verkaufsertrag			50-	50-	
436 Rückerstattungen	24,420-	12,700-	14,987-	2,287-	18-
	102,945-	44,680-	43,112-	1,568	4
Summe Ertrag	105,461-	46,900-	45,776-	1,124	2
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	3,098,174	3,468,297	2,749,863	718,434-	21-
Saldo Laufende Rechnung	3,098,174	3,468,297	2,749,863	718,434-	21-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
410 GROSSER RAT UND PARLAMENTSDIENST					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	2,397,006	2,434,253	1,281,719	1,152,534-	47-
303 Sozialversicherungsbeiträge	136,344	156,297	136,116	20,181-	13-
304 Personalversicherungsbeiträge	166,118	168,328	168,357	28	0
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	13,722	13,874	12,424	1,451-	10-
309 Übriger Personalaufwand	18,623	31,600	7,397	24,203-	77-
	2,731,813	2,804,353	1,606,012	1,198,341-	43-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	97,460	133,500	102,630	30,870-	23-
314 Baulicher Unterhalt	104,678	100,000	113,764	13,764	14
315 Übriger Unterhalt	9,111	37,000	23,094	13,906-	38-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	109,555	114,536	114,822	286	0
317 Spesenentschädigungen	503,418	1,251,500	1,813,332	561,832	45
318 Dienstleistungen und Honorare	156,098	320,500	157,306	163,194-	51-
319 Übriger Sachaufwand	1,515	2,000	1,044	956-	48-
	981,835	1,959,036	2,325,992	366,956	19
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	3,713,648	4,763,389	3,932,004	831,385-	17-
4 Ertrag					
43 Entgelte					
436 Rückerstattungen	8,535-		11,332-	11,332-	Neu
	8,535-		11,332-	11,332-	Neu
Summe Ertrag	8,535-		11,332-	11,332-	Neu
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	3,705,113	4,763,389	3,920,672	842,718-	18-
Saldo Laufende Rechnung	3,705,113	4,763,389	3,920,672	842,718-	18-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
410 OMBUDSSTELLE					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	442,557	482,208	471,003	11,205-	2-
303 Sozialversicherungsbeiträge	27,414	29,768	29,340	428-	1-
304 Personalversicherungsbeiträge	79,117	89,126	81,390	7,736-	9-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	7,009	7,620	6,789	831-	11-
309 Übriger Personalaufwand	5,067	19,475	5,435	14,040-	72-
	561,164	628,197	593,958	34,239-	5-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	16,455	18,500	15,323	3,177-	17-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	1,622	2,500	628	1,872-	75-
315 Übriger Unterhalt	92,799	12,000	9,141	2,859-	24-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	39,140	49,836	49,772	64-	0-
317 Spesenentschädigungen	2,954	25,000	6,332	18,668-	75-
318 Dienstleistungen und Honorare	43,399	67,270	38,039	29,231-	43-
319 Übriger Sachaufwand	861	2,000	828	1,172-	59-
	197,230	177,106	120,063	57,043-	32-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	7				Neu
	7				Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	758,401	805,303	714,020	91,283-	11-
4 Ertrag					
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	2,728-		2-	2-	Neu
436 Rückerstattungen	1,600-		1,627-	1,627-	Neu
	4,328-		1,629-	1,629-	Neu
Summe Ertrag	4,328-		1,629-	1,629-	Neu
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	754,074	805,303	712,392	92,912-	12-
Saldo Laufende Rechnung	754,074	805,303	712,392	92,912-	12-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
410 REGIERUNGSRAT					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	2,330,883	2,376,029	2,280,029	96,000-	4-
303 Sozialversicherungsbeiträge	109,923	112,612	106,871	5,741-	5-
304 Personalversicherungsbeiträge	430,011	431,855	435,122	3,267	1
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	6,729	7,444	5,447	1,996-	27-
309 Übriger Personalaufwand	2,167	1,695	2,724	1,029	61
	2,879,714	2,929,636	2,830,193	99,442-	3-
31 Sachaufwand					
318 Dienstleistungen und Honorare	24,470	27,573	7,253	20,320-	74-
	24,470	27,573	7,253	20,320-	74-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	2,904,185	2,957,209	2,837,446	119,762-	4-
4 Ertrag					
43 Entgelte					
436 Rückerstattungen	3,353-	3,400-	2,823-	577	17
	3,353-	3,400-	2,823-	577	17
Summe Ertrag	3,353-	3,400-	2,823-	577	17
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	2,900,831	2,953,809	2,834,623	119,185-	4-
Saldo Laufende Rechnung	2,900,831	2,953,809	2,834,623	119,185-	4-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
410 DATENSCHUTZAUFSICHTSSTELLE					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	528,634	635,186	652,114	16,927	3
303 Sozialversicherungsbeiträge	31,841	39,026	38,744	282-	1-
304 Personalversicherungsbeiträge	90,556	120,453	114,256	6,197-	5-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	7,518	9,384	8,369	1,015-	11-
309 Übriger Personalaufwand	14,074	27,773	21,773	6,000-	22-
	672,623	831,823	835,255	3,433	0
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	18,923	38,000	17,475	20,525-	54-
315 Übriger Unterhalt	22,421	14,000	9,566	4,434-	32-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	42,316	41,368	41,145	224-	1-
317 Spesenentschädigungen	6,450	10,000	13,392	3,392	34
318 Dienstleistungen und Honorare	40,919	90,892	51,985	38,907-	43-
319 Übriger Sachaufwand	3,090	5,000	3,692	1,308-	26-
	134,120	199,260	137,254	62,006-	31-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	806,743	1,031,083	972,509	58,574-	6-
4 Ertrag					
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge			3,920-	3,920-	
436 Rückerstattungen	1,547-		1,788-	1,788-	Neu
	1,547-		5,708-	5,708-	Neu
Summe Ertrag	1,547-		5,708-	5,708-	Neu
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	805,196	1,031,083	966,802	64,281-	6-
Saldo Laufende Rechnung	805,196	1,031,083	966,802	64,281-	6-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
410 KONSOLIDIERUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
309 Übriger Personalaufwand	2,194,807-	1,345,000-	1,746,938-	401,938-	30-
	2,194,807-	1,345,000-	1,746,938-	401,938-	30-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	7,103,805-	7,525,160-	8,198,200-	673,040-	9-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	5,946,454	6,013,759	5,989,744	24,015-	0-
313 Verbrauchsmaterialien	13,431-	9,700-	7,682-	2,018	21
315 Übriger Unterhalt	9,737-	47,400-	1,753,443-	1,706,043-	*999-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	158,023,155-	118,043,766-	118,916,454-	872,688-	1-
318 Dienstleistungen und Honorare	56,306,706-	51,249,363-	56,384,112-	5,134,749-	10-
	215,510,381-	170,861,630-	179,270,147-	8,408,517-	5-
32 Passivzinsen					
322 Mittel- & langfristige Schulden	1,013,300-	1,239,005-	845,700-	393,305	32
	1,013,300-	1,239,005-	845,700-	393,305	32
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	57,201,615-	43,813,800-	58,144,346-	14,330,546-	33-
	57,201,615-	43,813,800-	58,144,346-	14,330,546-	33-
39 Interne Verrechnungen					
390 IVR Aufwand IT-Dienstleistungen	23,384,634	27,710,642	25,857,087	1,853,555-	7-
391 IVR Aufwand Kommunikation	7,618,615	7,447,460	5,345,039	2,102,421-	28-
392 IVR Aufwand Personalentwicklung	2,194,807	1,345,000	1,746,938	401,938	30
393 IVR Aufwand Güter	8,806,037	8,380,000	9,016,001	636,001	8
394 IVR Aufwand Kapital	1,013,300	1,239,005	845,700	393,305-	32-
396 IVR Aufwand Liegenschaften	148,287,481	109,280,768	110,350,996	1,070,228	1
398 IVR Übriger Aufwand	84,615,227	61,856,560	86,845,369	24,988,809	40
	275,920,102	217,259,435	240,007,130	22,747,695	10
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV					
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
422 Anlagen Finanzvermögen	1,013,300	1,276,265	845,700	430,565-	34-
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	148,287,481	109,280,768	110,350,996	1,070,228	1
	149,300,781	110,557,033	111,196,696	639,663	1
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	60,611,669	54,545,862	57,000,130	2,454,268	5
435 Verkaufsertrag	8,806,037	8,380,000	9,016,001	636,001	8
439 Übrige Entgelte			4,649,958	4,649,958	
	69,417,706	62,925,862	70,666,088	7,740,226	12

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
46 Beiträge für eigene Rechnung					
461 Kantone	57,201,615	43,813,800	58,144,346	14,330,546	33
	57,201,615	43,813,800	58,144,346	14,330,546	33
49 Interne Verrechnungen					
490 IVR Ertrag IT-Dienstleistungen	23,384,634-	27,710,642-	25,857,087-	1,853,555	7
491 IVR Ertrag Kommunikation	7,618,615-	7,447,460-	5,345,039-	2,102,421	28
492 IVR Ertrag Personalentwicklung	2,194,807-	1,345,000-	1,746,938-	401,938-	30-
493 IVR Ertrag Güter	8,806,037-	8,380,000-	9,016,001-	636,001-	8-
494 IVR Ertrag Kapital	1,013,300-	1,276,265-	845,700-	430,565	34
496 IVR Ertrag Liegenschaften	148,287,481-	109,280,768-	110,350,996-	1,070,228-	1-
498 IVR Übriger Ertrag	84,615,227-	61,856,560-	86,845,369-	24,988,809-	40-
	275,920,102-	217,296,695-	240,007,130-	22,710,435-	10-
Summe Ertrag					
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
Saldo Laufende Rechnung					

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
403 FINANZVERWALTUNG (ALLGEMEIN)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso					
303 Sozialversicherungsbeiträge					
304 Personalversicherungsbeiträge					
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ					
31 Sachaufwand					
314 Baulicher Unterhalt	20,781,359		26,333,298	26,333,298	Neu
317 Spesenentschädigungen					
318 Dienstleistungen und Honorare	1,357,264	2,121,944	1,870,110	251,834-	12-
319 Übriger Sachaufwand	1		12,532,952	12,532,952	Neu
	22,138,625	2,121,944	40,736,361	38,614,417	*999
32 Passivzinsen					
321 Kurzfristige Schulden	134,844	4,163,250	224,968	3,938,282-	95-
322 Mittel- & langfristige Schulden	69,993,417	65,402,961	58,336,377	7,066,584-	11-
323 Sonderrechnungen	200,414	500,000	6,314	493,686-	99-
	70,328,675	70,066,211	58,567,660	11,498,551-	16-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	61,094				Neu
	61,094				Neu
36 Eigene Beiträge					
361 Kantone	131,910,291	151,583,490	151,496,532	86,958-	0
362 Gemeinden	368,596	2,735,400	1,549,616	1,185,784-	43-
366 Beiträge an private HH	24,500	50,000	24,000	26,000-	52-
	132,303,387	154,368,890	153,070,148	1,298,742-	1-
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	19,882	50,000	15,048	34,952-	70-
	19,882	50,000	15,048	34,952-	70-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	224,851,662	226,607,045	252,389,217	25,782,172	11
4 Ertrag					
40 Steuern					
404 Vermögensverkehrssteuern			286	286	
			286	286	
41 Regalien & Konzessionen					
410 Regalien	50,472-	50,000-	48,480-	1,520	3

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
413 Nationalbankgewinne	41,033,448-		16,386,354-	16,386,354-	Neu
	41,083,920-	50,000-	16,434,834-	16,384,834-	*999-
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	532,093-	773,790-	793,877-	20,087-	3-
422 Anlagen Finanzvermögen	6,386,054-	7,653,715-	6,015,632-	1,638,083	21
424 Buchgewinne a.Anl.des Finanzvermögen	11,481,359-		26,500,000-	26,500,000-	Neu
425 Darlehen des Verwaltungsvermögens	625,146-	1,660,107-	1,283,315-	376,792	23
426 Beteiligung Verwaltungsvermögen	110,218,450-	106,246,615-	94,112,364-	12,134,251	11
429 Übrige Vermögenserträge	39,327-		98,008-	98,008-	Neu
	129,282,429-	116,334,227-	128,803,195-	12,468,968-	11-
43 Entgelte					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge					
439 Übrige Entgelte	19,882-	50,000-	49,046,828-	48,996,828-	*999-
	19,882-	50,000-	49,046,828-	48,996,828-	*999-
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindun					
440 Anteile an Bundeseinnahmen	58,703,698-	61,059,701-	61,653,830-	594,129-	1-
445 Gemeindebeiträge	5,077,994-	4,527,100-	4,617,072-	89,972-	2-
	63,781,692-	65,586,801-	66,270,902-	684,101-	1-
46 Beiträge für eigene Rechnung					
469 Übrige Beiträge für eigene Rechnung	1,412,204-	200,000-	2,534,294-	2,334,294-	*999-
	1,412,204-	200,000-	2,534,294-	2,334,294-	*999-
48 Entnahmen aus Spez.finanzierungen					
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	24,500-	50,000-	24,000-	26,000	52
	24,500-	50,000-	24,000-	26,000	52
Summe Ertrag	235,604,626-	182,271,028-	263,113,767-	80,842,739-	44-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	10,752,963-	44,336,017	10,724,550-	55,060,567-	124-
Saldo Laufende Rechnung	10,752,963-	44,336,017	10,724,550-	55,060,567-	124-
Investitionsrechnung					
Darlehen und Beteiligungen					
5 Ausgaben Darlehen u. Beteilig.					
52 Darlehen und Beteiligungen					
523 Darl.und Beteilig.an eigene Anstalte	34,905,000	10,000,000	309,862,816	299,862,816	*999
525 Darl.und Beteilig.an privaten Instit		50,000,000	58,050,000	8,050,000	100-
	34,905,000	60,000,000	367,912,816	307,912,816	513
Summe Ausgaben Darlehen u. Beteilig.	34,905,000	60,000,000	367,912,816	307,912,816	513

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
6 Einnahmen Darlehen u. Beteilig.					
62 Rückzahlung Darlehen und Beteiligunge					
624 Gemischtwirtsch. Unternehmen	13,035,071		3,129,757-	3,129,757-	Neu
	13,035,071		3,129,757-	3,129,757-	Neu
Summe Einnahmen Darlehen u. Beteilig.	13,035,071		3,129,757-	3,129,757-	Neu
Summe Darlehen und Beteiligungen	47,940,071	60,000,000	364,783,059	304,783,059	508
Saldo Investitionsrechnung	47,940,071	60,000,000	364,783,059	304,783,059	508
404 STEUERVERWALTUNG (ALLGEMEIN)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
31 Sachaufwand					
318 Dienstleistungen und Honorare					
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	46,156,796	50,000,000	37,883,151	12,116,849-	24-
	46,156,796	50,000,000	37,883,151	12,116,849-	24-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	46,156,796	50,000,000	37,883,151	12,116,849-	24-
4 Ertrag					
40 Steuern					
400 Einkommens- & Vermögenssteuern	1,689,434,140-	1,686,000,000-	1,716,489,890-	30,489,890-	2-
401 Ertrags- & Kapitalsteuern	733,406,945-	697,700,000-	638,812,491-	58,887,509	8
402 Grundsteuern	8,121,004-	15,000,000-	25,831,901-	10,831,901-	72-
403 Vermögensgewinnsteuern	55,373,113-	32,000,000-	40,346,523-	8,346,523-	26-
404 Vermögensverkehrssteuern	43,535,654-	33,000,000-	31,495,649-	1,504,351	5
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern	40,413,168-	32,000,000-	27,037,929-	4,962,071	16
	2,570,284,024-	2,495,700,000-	2,480,014,382-	15,685,618	1
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung					
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge					
439 Übrige Entgelte	3,720,971-	5,000,000-		5,000,000	100
	3,720,971-	5,000,000-		5,000,000	100
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindun					
440 Anteile an Bundeseinnahmen	163,217,471-	146,000,000-	157,714,601-	11,714,601-	8-
	163,217,471-	146,000,000-	157,714,601-	11,714,601-	8-
Summe Ertrag	2,737,222,466-	2,646,700,000-	2,637,728,983-	8,971,017	0
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	2,691,065,670-	2,596,700,000-	2,599,845,832-	3,145,832-	0-
Saldo Laufende Rechnung	2,691,065,670-	2,596,700,000-	2,599,845,832-	3,145,832-	0-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
412 PARKHÄUSER BASEL-STADT (FIN.VERM.)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	366,489	404,865	403,074	1,791-	0-
303 Sozialversicherungsbeiträge	22,798	24,927	25,137	210	1
304 Personalversicherungsbeiträge	59,539	67,492	67,606	114	0
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	5,540	6,176	5,452	725-	12-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen		380	560	180	100-
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte	113,643				Neu
309 Übriger Personalaufwand	963	1,169	1,219	50	4
	568,972	505,010	503,047	1,962-	0-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	28,840	32,000	16,378	15,622-	49-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	462,899	445,000	493,124	48,124	11
314 Baulicher Unterhalt	198,228	712,500	317,048	395,452-	56-
315 Übriger Unterhalt	1,310,070	3,823,400	3,365,134	458,266-	12-
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	24,104	24,104	24,104		
317 Spesenentschädigungen	4,679	200	3,527	3,327	*999
318 Dienstleistungen und Honorare	2,460,928	2,534,220	2,164,114	370,106-	15-
319 Übriger Sachaufwand	40,274	2,300	7,000	4,700	204
	4,530,021	7,573,724	6,390,428	1,183,296-	16-
32 Passivzinsen					
322 Mittel- & langfristige Schulden	1,013,300	1,239,005	845,700	393,305-	32-
329 Übrige Passivzinsen					
	1,013,300	1,239,005	845,700	393,305-	32-
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	271,173	269,500	200,662	68,838-	26-
	271,173	269,500	200,662	68,838-	26-
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	6,383,466	9,587,239	7,939,837	1,647,401-	17-
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	2-				Neu
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	307,810-	528,441-	102,537-	425,904	81
424 Buchgewinne a.Anl.des Finanzvermögen	1,105,255-		390,550-	390,550-	Neu
429 Übrige Vermögenserträge					
	1,413,066-	528,441-	493,087-	35,354	7
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	40-		40-	40-	Neu
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	13,432,107-	12,843,629-	13,767,816-	924,187-	7-
436 Rückerstattungen	1,362-	1,500-	1,299-	201	13
439 Übrige Entgelte			38,034-	38,034-	
	13,433,509-	12,845,129-	13,807,189-	962,060-	7-
Summe Ertrag	14,846,575-	13,373,570-	14,300,277-	926,707-	7-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	8,463,109-	3,786,331-	6,360,439-	2,574,108-	68-
Saldo Laufende Rechnung	8,463,109-	3,786,331-	6,360,439-	2,574,108-	68-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
415 LIEGENSCHAFTEN (FIN.VERM.)					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	99,024-	114,000-	111,458	225,458	198
303 Sozialversicherungsbeiträge	38,050	36,800	34,789	2,011-	5-
304 Personalversicherungsbeiträge	94,200	94,500	84,554	9,946-	11-
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	9,294	10,000	7,857	2,143-	21-
306 Dienstkleider, Whg.- +Verpfl.zulagen	2,100	2,000	2,100	100	5
308 Entschädigung temp. Arbeitskräfte		5,288		5,288-	100-
309 Übriger Personalaufwand		1,500		1,500-	100-
	44,620	36,088	240,758	204,670	567
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	103,793	106,817	72,162	34,656-	32-
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	787,769	705,074	606,575	98,499-	14-
314 Baulicher Unterhalt	3,844,299	4,295,076	3,114,271	1,180,805-	27-
315 Übriger Unterhalt	10,641,072	9,582,248	12,123,242	2,540,994	27
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	10,094	6,385	62,143	55,758	873
317 Spesenentschädigungen	8,672	12,600	5,187	7,413-	59-
318 Dienstleistungen und Honorare	7,721,018	7,290,926	7,977,193	686,267	9
319 Übriger Sachaufwand	11,428		1,240,582	1,240,582	Neu
	23,128,146	21,999,126	25,201,356	3,202,230	15
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	3,042,784	298,271	9,292,287	8,994,016	*999
	3,042,784	298,271	9,292,287	8,994,016	*999
38 Einlagen in Spez.finanzierungen					
382 Einlagen in Rücklagen	3,000,000				Neu
	3,000,000				Neu
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	29,215,550	22,333,485	34,734,401	12,400,916	56
4 Ertrag					
41 Regalien & Konzessionen					
410 Regalien	3,049,095-	2,257,832-	3,049,095-	791,263-	35-
	3,049,095-	2,257,832-	3,049,095-	791,263-	35-
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	7,863-	7,000-	6,820-	180	3
422 Anlagen Finanzvermögen		37,260-		37,260	100-
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	66,495,474-	63,432,485-	69,070,379-	5,637,894-	9-
424 Buchgewinne a.Anl.des Finanzvermögen	19,663,512-		13,273,239-	13,273,239-	Neu
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö	3,473,456-	3,238,854-	3,590,582-	351,728-	11-
	89,640,305-	66,715,599-	85,941,020-	19,225,421-	29-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	3,089-		2,739-	2,739-	Neu
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	142,028-	127,000-	1,059,179-	932,179-	734-
435 Verkaufsertrag	30,000-	50,000-	104,922-	54,922-	110-
436 Rückerstattungen	33,532-	2,000-	18,415-	16,415-	821-
439 Übrige Entgelte	368,210-		405,182-	405,182-	Neu
	576,860-	179,000-	1,590,437-	1,411,437-	789-
Summe Ertrag	93,266,260-	69,152,431-	90,580,552-	21,428,121-	31-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	64,050,710-	46,818,946-	55,846,151-	9,027,205-	19-
Saldo Laufende Rechnung	64,050,710-	46,818,946-	55,846,151-	9,027,205-	19-
420 LIEGENSCHAFTEN (VERW.V.)DRITTNUTZUNG					
Laufende Rechnung					
Zwischensaldo ONA / ANE / SF					
3 Aufwand ohne Abschreibungen VV					
30 Personalaufwand					
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebsperso	5,755-	3,300	9,054-	12,354-	374-
303 Sozialversicherungsbeiträge	839	188	2,587	2,399	*999
304 Personalversicherungsbeiträge	2,139	900	6,734	5,834	648
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträ	215	45	540	495	*999
	2,563-	4,433	807	3,626-	82-
31 Sachaufwand					
310 Büro- & Schulmaterial, Drucksachen	806				Neu
312 Wasser, Energie & Heizmaterial	85,246	178,000-	122,283-	55,717	31
314 Baulicher Unterhalt	1,037,450	1,200,000	1,260,743	60,743	5
315 Übriger Unterhalt	1,294,207	750,000	886,875	136,875	18
316 Mieten, Pachten & Benützungskosten	490,209	911,558	1,079,475	167,917	18
317 Spesenentschädigungen	792	500	647	147	29
318 Dienstleistungen und Honorare	3,386,401	3,133,050	3,303,390	170,340	5
319 Übriger Sachaufwand	56,028		113,327	113,327	Neu
	6,351,140	5,817,108	6,522,174	705,066	12
33 Abschreibungen					
330 Abschreibungen Finanzvermögen (FV)	70,774-	15,000	104,106	89,106	594
	70,774-	15,000	104,106	89,106	594
Summe Aufwand ohne Abschreibungen VV	6,277,803	5,836,541	6,627,088	790,547	14
4 Ertrag					
42 Vermögenserträge					
420 Geldmittel	71-		5,144-	5,144-	Neu
423 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (	42,584,559-	37,401,430-	42,227,272-	4,825,842-	13-
427 Liegenschaftsertr.d.Verwaltungsvermö					
	42,584,630-	37,401,430-	42,232,416-	4,830,986-	13-

T E X T	Rechnung 2011 Fr.	Budget 2012 Fr.	Rechnung 2012 Fr.	Abweichung Fr.	Abweichung %
43 Entgelte					
431 Gebühren für Amtshandlung	700-		680-	680-	Neu
434 Benützungsgebühren / Dienstleistunge	156,310-	138,800-	327,932-	189,132-	136-
435 Verkaufsertrag	18,756-				Neu
436 Rückerstattungen	49-	80-	4,649-	4,569-	*999-
439 Übrige Entgelte	4,065,875-		86,275-	86,275-	Neu
	4,241,690-	138,880-	419,537-	280,657-	202-
Summe Ertrag	46,826,320-	37,540,310-	42,651,953-	5,111,643-	14-
Summe Zwischensaldo ONA / ANE / SF	40,548,517-	31,703,769-	36,024,865-	4,321,096-	14-
33 Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (	50,938,215	42,740,192	45,102,983	2,362,791	6
	50,938,215	42,740,192	45,102,983	2,362,791	6
Summe Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50,938,215	42,740,192	45,102,983	2,362,791	6
Summe Abschreibungen	50,938,215	42,740,192	45,102,983	2,362,791	6
Saldo Laufende Rechnung	10,389,698	11,036,423	9,078,118	1,958,305-	18-
Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen VV (NIV)					
5 Ausgaben Investitionen					
50 Sachgüter					
503 Hochbauten	24,152,437		7,080,049	7,080,049	Neu
	24,152,437		7,080,049	7,080,049	Neu
Summe Ausgaben Investitionen	24,152,437		7,080,049	7,080,049	Neu
6 Einnahmen Investitionen					
60 Abgang von Sachgütern					
600 Abgang von Grundstücken	4,624,453-		6,773,339-	6,773,339-	Neu
	4,624,453-		6,773,339-	6,773,339-	Neu
Summe Einnahmen Investitionen	4,624,453-		6,773,339-	6,773,339-	Neu
Summe Nettoinvestitionen VV (NIV)	19,527,983		306,710	306,710	Neu
Saldo Investitionsrechnung	19,527,983		306,710	306,710	Neu

Institutionelle Gliederung

26.03.2013

Dienststellen nach Departementen mit Ordentlichem Nettoaufwand

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abweichung R12 / B12 (+ = ungünstig, - = günstig) Franken	%
Erziehungsdepartement					
201 Zentrale Dienste u.Generalsekr.	39'519.2	44'181.3	44'307.9	126.5	0.3
220 Leitung Bildung	14'586.3	17'545.5	13'183.1	-4'362.4	-24.9
230 Volksschulen	288'721.6	304'395.8	296'716.4	-7'679.3	-2.5
240 Allgemeinb. weiterführende Schulen	80'604.1	78'324.4	80'433.7	2'109.2	2.7
245 Berufsbildende Schulen	100'511.3	101'069.6	103'337.3	2'267.8	2.2
265 Berufs- und Erwachsenenbildung	21'009.5	22'879.7	21'845.0	-1'034.7	-4.5
271 Hochschulen	210'845.9	221'562.1	220'869.9	-692.2	-0.3
290 Jugend, Familie und Sport	104'825.0	107'736.4	107'439.0	-297.5	-0.3
TOTAL	**860'622.9**	**897'694.8**	**888'132.2**	**-9'562.6**	**-1.1**
Präsidialdepartement					
320 Generalsekretariat PD	4'361.6	4'999.2	4'457.6	-541.6	-10.8
321 Gleichstellung und Integration	2'166.8	1'567.2	1'567.1	-0.1	-0.0
330 Staatskanzlei	6'896.2	7'112.8	7'461.1	348.3	4.9
340 Aussenbez. und Standort-Marketing	4'422.1	4'902.2	4'818.2	-83.9	-1.7
350 Kantons- und Stadtentwicklung	6'180.2	7'391.5	7'069.6	-321.9	-4.4
360 Statistisches Amt	3'275.3	3'696.4	3'635.2	-61.3	-1.7
370 Kultur	65'543.8	68'024.9	68'217.5	192.6	0.3
371 Kunstmuseum Basel	13'117.2	13'435.1	13'451.9	16.8	0.1
372 Antikenmuseum Basel	5'312.7	5'220.4	5'226.8	6.4	0.1
373 Historisches Museum Basel	10'130.6	10'053.9	10'353.7	299.8	3.0
374 Naturhistorisches Museum Basel	7'365.5	7'536.9	7'275.9	-261.0	-3.5
375 Museum der Kulturen Basel	7'746.3	8'259.8	8'259.4	-0.4	-0.0
376 Staatsarchiv	3'401.2	3'407.4	3'447.3	39.9	1.2
377 Archäologische Bodenforschung	5'553.5	3'917.2	4'848.3	931.1	23.8
TOTAL	**145'472.9**	**149'524.9**	**150'089.7**	**564.7**	**0.4**
Finanzdepartement ONA					
401 Generalsekretariat FD	3'037.6	3'822.8	3'202.2	-620.6	-16.2
403 Finanzverwaltung (Betrieb)	3'486.9	4'258.0	3'595.8	-662.2	-15.6
404 Steuerverwaltung	30'715.5	32'226.7	29'626.6	-2'600.1	-8.1
405 Immobilien Basel-Stadt	180.9	455.7	433.7	-22.0	-4.8
406 Zentrale Informatikdienste	1'260.5	252.3	1'101.8	849.5	336.7
409 Zentraler Personaldienst	4'876.2	8'018.5	6'065.7	-1'952.8	-24.4
420 Liegenschaften (Verw.V.)Eigennutzung	-96'435.3	-53'093.8	-51'961.6	1'132.2	2.1
TOTAL	**-52'877.7**	**-4'059.7**	**-7'935.8**	**-3'876.0**	**-95.5**
Justiz- und Sicherheitsdepartement					
501 Generalsekretariat JSD	3'440.8	3'397.7	3'487.4	89.8	2.6
501 Services	13'875.1	14'797.1	14'747.1	-50.0	-0.3
501 Recht	1'680.7	1'559.5	2'124.9	565.4	36.3
506 Kantonspolizei	64'945.1	68'148.9	66'819.8	-1'329.1	-2.0
509 Rettung	18'660.5	20'699.7	19'653.2	-1'046.4	-5.1
510 Bevölkerungsdienste und Migration	48'959.4	52'027.0	53'215.2	1'188.2	2.3
520 Staatsanwaltschaft	36'912.7	36'833.0	33'327.4	-3'505.6	-9.5
TOTAL	**188'474.3**	**197'462.7**	**193'375.1**	**-4'087.7**	**-2.1**

Institutionelle Gliederung

26.03.2013

Dienststellen nach Departementen mit Ordentlichem Nettoaufwand

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abweichung R12 / B12 (+ = ungünstig, - = günstig) Franken	%
Bau- und Verkehrsdepartement					
601 Generalsekretariat BVD	12'369.3	12'671.4	12'469.4	-202.0	-1.6
602 Bauinspektorat	518.5	393.1	-376.7	-769.8	-195.8
614 Stadtgärtnerei	22'088.0	22'100.7	21'333.7	-767.0	-3.5
617 Tiefbauamt	15'587.3	16'705.4	16'111.0	-594.5	-3.6
631 Grundbuch- und Vermessungsamt	376.7	217.0	-684.2	-901.3	-415.2
641 Denkmalpflege	3'945.7	0.0	0.0	0.0	-
651 Hochbau- und Planungsamt	19'628.5	23'123.4	22'833.9	-289.4	-1.3
661 Mobilität	6'991.4	7'100.6	7'013.3	-87.3	-1.2
661 Öffentlicher Verkehr (Globalbudget)	77'552.1	81'763.0	79'460.3	-2'302.8	-2.8
TOTAL	**159'057.6**	**164'074.6**	**158'160.6**	**-5'914.0**	**-3.6**
Gesundheitsdepartement					
701 Generalsekretariat GD	5'970.2	6'789.0	6'253.1	-535.9	-7.9
702 Gesundheitsdienste	19'997.2	22'505.0	20'889.8	-1'615.2	-7.2
706 Gesundheitsschutz	11'541.7	12'352.0	10'917.9	-1'434.1	-11.6
720 Oeffentliche Zahnkliniken	6'189.2	5'805.0	6'994.3	1'189.3	20.5
730 Gesundheitsversorgung	206'312.4	506'553.0	504'201.0	-2'352.0	-0.5
731 Universitätsspital Basel	159'605.6	0.0	0.0	0.0	-
733 Felix Platter-Spital	40'381.2	0.0	0.0	0.0	-
735 Universitäre Psychiatr. Kliniken	51'486.5	0.0	0.0	0.0	-
TOTAL	**501'484.0**	**554'004.0**	**549'256.1**	**-4'747.9**	**-0.9**
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt					
801 Generalsekretariat WSU	-4'184.3	-1'530.7	-2'771.9	-1'241.2	-81.1
806 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	19'700.1	20'455.2	22'013.5	1'558.3	7.6
807 Amt für Sozialbeiträge	271'573.9	278'426.1	286'858.1	8'432.0	3.0
821 Vormundschaftsbehörde	8'047.1	12'013.4	9'168.2	-2'845.3	-23.7
822 Sozialhilfe	144'396.0	150'560.0	153'907.2	3'347.2	2.2
831 Amt für Umwelt und Energie	-6'323.3	-4'698.0	-8'393.8	-3'695.8	-78.7
TOTAL	**433'209.5**	**455'226.0**	**460'781.3**	**5'555.3**	**1.2**
Allgemeine Verwaltung					
Allgemeine Verwaltung	145'511.4	-13'017.5	-32'141.5	-19'124.0	-146.9
TOTAL	**145'511.4**	**-13'017.5**	**-32'141.5**	**-19'124.0**	**-146.9**
Gerichte					
111 Appellationsgericht	8'987.0	9'098.7	11'147.2	2'048.6	22.5
112 Gericht für Strafsachen	15'599.1	10'088.7	13'041.7	2'952.9	29.3
113 Zivilgericht	5'750.1	5'748.4	7'541.2	1'792.8	31.2
114 Sozialversicherungsgericht	2'695.2	3'002.0	2'768.6	-233.4	-7.8
TOTAL	**33'031.4**	**27'937.8**	**34'498.7**	**6'560.9**	**23.5**
Behörden					
402 Finanzkontrolle	3'098.2	3'468.3	2'749.9	-718.4	-20.7
410 Grosser Rat u. Parlementsdienste	3'705.1	4'763.4	3'920.7	-842.7	-17.7
410 Ombudsstelle	754.1	805.3	712.4	-92.9	-11.5
410 Regierungsrat	2'900.8	2'953.8	2'834.6	-119.2	-4.0
410 Datenschutzaufsichtsstelle	805.2	1'031.1	966.8	-64.3	-6.2
TOTAL	**11'263.4**	**13'021.9**	**11'184.4**	**-1'837.5**	**-14.1**

Institutionelle Gliederung

26.03.2013

Dienststellen nach Departementen mit Ordentlichem Nettoaufwand

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Abweichung R12 / B12 (+ = ungünstig, - = günstig)	
				Franken	%
Finanzdepartement (Allgemeiner Nettoertrag)					
403 Finanzverwaltung (Allgemein)	-10'753.0	44'336.0	-10'724.5	-55'060.6	-124.2
404 Steuerverwaltung (Allgemein)	-2'691'065.7	-2'596'700.0	-2'599'845.8	-3'145.8	-0.1
412 Parkhäuser Basel-Stadt (Fin. Verm.)	-8'463.1	-3'786.3	-6'360.4	-2'574.1	-68.0
415 Liegenschaften FV	-64'050.7	-46'818.9	-55'846.2	-9'027.2	-19.3
420 Liegenschaften VV	-40'548.5	-31'703.8	-36'024.9	-4'321.1	-13.6
TOTAL	**-2'814'881.0**	**-2'634'673.0**	**-2'708'801.8**	**-74'128.8**	**-2.8**
Gesamtergebnis vor Abschreibungen im VV	**-389'631.2**	**-192'803.5**	**-303'401.0**	**-110'597.6**	**-57.4**

Inhaltliche Gliederung

14.03.2013

Produktgruppen nach Aufgaben- und Ressourcenfelder mit Ordentlichem Nettoaufwand

in Mio. Franken	Budget 2012	Rechnung 2012	Abweichung R12 zum B12 (+ = ungünstig, - = günstig) in Franken	in %
D2 AF Erziehungsdepartement				
3.1 Volksschulbildung				
PG Unterhalt Schul- u. Verw. -infrastruk	22'211.0	22'285.9	74.9	0.3
PG Leitung Geschäftsbereich Bildung	-17'347.0	-20'851.8	-3'504.9	-20.2
PG Musikal. Bildung im nichtberufl. Bere	13'000.0	12'637.9	-362.1	-2.8
UPG Pädagogisches Zentrum	12'530.7	11'854.9	-675.8	-5.4
PG Pädagogische Dienste	9'405.1	9'577.5	172.5	1.8
PG Allgemeine Bildung Primarstufe	118'039.9	114'183.7	-3'856.1	-3.3
PG Allgemeine Bildung Sekundarstufe I	124'718.8	126'989.5	2'270.8	1.8
PG Schulische Tagesbetreuungsangebote	11'566.2	10'815.7	-750.4	-6.5
PG Verstärkte Massnahmen	50'075.8	44'729.0	-5'346.8	-10.7
TOTAL	**344'200.4**	**332'222.4**	**-11'978.0**	**-3.5**
3.2 Weiterführende Schulbildung und Beru				
PG Gym. Bildung u. Bildung an der FMS	78'324.4	80'433.7	2'109.2	2.7
PG Berufliche Vor- und Grundbildung	79'344.7	81'042.4	1'697.7	2.1
PG Berufsberatung und Berufsbildung	21'517.0	20'482.1	-1'035.0	-4.8
TOTAL	**179'186.2**	**181'958.1**	**2'771.9**	**1.5**
3.3 Bildung auf Tertiärstufe und Weiterb				
PG Höhere Berufsbildung u. Weiterbildung	21'769.3	22'342.4	573.1	2.6
PG Erwachsenenbildung	1'362.5	1'362.8	0.3	0.0
PG Universitäre Ausbildg, Forschung, DL	162'191.7	162'206.6	14.9	0.0
PG FH Ausbildung, Forschung, DL	46'139.0	46'164.4	25.4	0.1
PG Allgemeine Erwachsenenbildung	632.5	632.5	0.0	-
PG Ausbildungsbeiträge	12'633.9	11'886.5	-747.4	-5.9
TOTAL	**244'728.9**	**244'595.3**	**-133.7**	**-0.1**
3.4 Sport				
PG St. Jakobshalle	3'454.2	3'949.5	495.2	14.3
PG Sport	13'904.7	14'006.7	102.0	0.7
TOTAL	**17'358.9**	**17'956.2**	**597.3**	**3.4**
3.5 Kinder, Jugendliche und Familien				
PG Prävention und Förderung	9'938.4	9'218.8	-719.6	-7.2
PG Abklärung, Beratung, Intervention	52'426.1	52'974.5	548.4	1.0
PG Ausserschulische Tagesbetreuung	31'465.8	31'377.6	-88.2	-0.3
TOTAL	**93'830.3**	**93'570.8**	**-259.4**	**-0.3**
TOTAL AF Erziehungsdepartement	**879'304.7**	**870'302.8**	**-9'001.9**	**-1.0**

Inhaltliche Gliederung

14.03.2013

Produktgruppen nach Aufgaben- und Ressourcenfelder mit Ordentlichem Nettoaufwand

in Mio. Franken	Budget 2012	Rechnung 2012	Abweichung R12 zum B12 (+ = ungünstig, - = günstig) in Franken	in %
D3 AF Präsidialdepartement				
1.1 Kulturförderung				
PG Stabsleistungen Abteilung Kultur	1'678.9	1'737.9	59.0	3.5
PG Förderung des Kunstschaffens	66'283.4	66'479.6	196.1	0.3
PG Leistungen Kunstmuseum, MGK	13'536.1	13'499.0	-37.2	-0.3
PG Leistungen Antikenmuseum Basel	5'242.6	5'243.2	0.6	0.0
PG Leistungen Historisches Museum Basel	10'084.9	10'377.6	292.8	2.9
PG Leistungen Naturhistorisches Museum B	7'583.8	7'336.5	-247.3	-3.3
PG Leistungen Museum der Kulturen Basel	8'313.8	8'305.4	-8.4	-0.1
PG Staatsarchiv	3'407.4	3'447.3	39.9	1.2
PG Sicherung, Erforschung d. archäolog.E	3'936.1	4'851.5	915.4	23.3
TOTAL	**120'067.0**	**121'278.0**	**1'211.0**	**1.0**
1.2 Kantonsentwicklung				
PG Kantons- und Stadtentwicklung	7'391.5	7'069.6	-321.9	-4.4
PG Statistik und Analyse	3'696.4	3'635.2	-61.3	-1.7
TOTAL	**11'087.9**	**10'704.8**	**-383.1**	**-3.5**
1.3 Aussenbeziehungen und Standortmarket				
PG Standortmarketing	3'448.4	3'552.2	103.8	3.0
PG Trinationale Zusammenarbeit	1'453.8	1'265.8	-188.0	-12.9
TOTAL	**4'902.2**	**4'818.0**	**-84.1**	**-1.7**
1.4 Gleichstellung und Chancengleichheit				
PG Gleichstellungsförderung	1'567.2	1'567.1	-0.1	-0.0
TOTAL	**1'567.2**	**1'567.1**	**-0.1**	**-0.0**
TOTAL AF Präsidialdepartement	**137'624.3**	**138'367.9**	**743.6**	**0.5**
D4 AF Finanzdepartement				
4.1 Steuererhebung				
PG Erhebung der nicht per. dir. Steuern	3'462.7	3'344.5	-118.3	-3.4
PG Erhebung der period. direkten Steuern	28'463.5	28'717.5	253.9	0.9
TOTAL	**31'926.3**	**32'061.9**	**135.6**	**0.4**
TOTAL AF Finanzdepartement	**31'926.3**	**32'061.9**	**135.6**	**0.4**
D5 AF Justiz- und Sicherheitsdepartement				
6.1 Sicherheit und Ordnung				
PG Sicherheitspolizei	49'653.9	48'898.6	-755.2	-1.5
PG Spezialformationen	23'022.3	21'094.2	-1'928.1	-8.4
PG Verkehrsmanagement	-19'787.4	-17'677.3	2'110.1	10.7
PG Prävention	4'130.3	3'602.0	-528.3	-12.8
PG Katastrophenvorsorge /-einsatz	1'311.7	1'290.3	-21.4	-1.6
PG Querschnittsdienstleistungen	9'818.1	9'642.1	-175.9	-1.8
TOTAL	**68'148.9**	**66'850.0**	**-1'298.9**	**-1.9**
6.2 Rettung				
PG Sanität	3'332.5	3'199.2	-133.3	-4.0
PG Führungsunterstützung	41.8	42.6	0.8	1.9
PG Einsatzunterstützung	10'414.7	10'131.6	-283.1	-2.7
PG Feuerwehr	4'132.1	3'569.3	-562.8	-13.6
PG Einsatzkoordination	2'778.6	2'710.7	-67.9	-2.4
TOTAL	**20'699.7**	**19'653.4**	**-1'046.3**	**-5.1**

Inhaltliche Gliederung

14.03.2013

Produktgruppen nach Aufgaben- und Ressourcenfelder mit Ordentlichem Nettoaufwand

in Mio. Franken	Budget 2012	Rechnung 2012	Abweichung R12 zum B12 (+ = ungünstig, - = günstig) in Franken	in %
6.3 Bevölkerungsdienste und Migration				
PG Stabs- und Rechtsdienste	280.1	258.2	-21.9	-7.8
PG Einwohner- und Zivilstandsamt	3'787.3	3'561.0	-226.3	-6.0
PG Migrationsamt	4'053.7	2'742.7	-1'310.9	-32.3
PG Gefängnisse	12'027.4	10'840.4	-1'187.0	-9.9
PG Strafen und Massnahmen	31'878.6	35'813.1	3'934.5	12.3
TOTAL	**52'027.0**	**53'215.4**	**1'188.4**	**2.3**
6.5 Strafverfolgung				
PG Stawa Ermittlungen	35'728.0	32'327.8	-3'400.2	-9.5
PG Stawa Entscheide	1'105.0	999.7	-105.2	-9.5
TOTAL	**36'833.0**	**33'327.6**	**-3'505.4**	**-9.5**
TOTAL AF Justiz- und Sicherheitsdepartement	**177'708.5**	**173'046.2**	**-4'662.2**	**-2.6**
D6 AF Bau- und Verkehrsdepartement				
2.1 Raumplanung				
PG Raumentwicklung und Städtebau	3'338.2	3'367.5	29.3	0.9
TOTAL	**3'338.2**	**3'367.5**	**29.3**	**0.9**
2.2 Bausicherheit, Grundbuch und Geoinf.				
PG Grundbuch und amtliche Vermessung	-306.1	-1'540.2	-1'234.1	-403.1
PG Geodateninfrastruktur (GDI)	593.2	856.0	262.8	44.3
PG Bau- und Betriebssicherheit	393.1	-376.7	-769.8	195.8
TOTAL	**680.2**	**-1'061.0**	**-1'741.1**	**256.0**
2.3 Öffentlicher Raum				
PG Allmendnutzung	-4'572.4	-4'798.8	-226.4	-5.0
PG Sauberkeit	21'760.6	22'589.2	828.6	3.8
PG Gestaltung Stadtraum und Verkehr	1'841.2	1'841.5	0.3	0.0
PG Stadtgrün	23'806.8	22'778.0	-1'028.8	-4.3
PG Abfallbewirtschaftung	888.2	1'052.7	164.5	18.5
TOTAL	**43'724.4**	**43'462.7**	**-261.7**	**-0.6**
2.4 Mobilität				
PG Mobilität	7'100.6	7'013.3	-87.3	-1.2
PG Tram und Bus Globabudget ÖV	58'870.5	56'452.8	-2'417.7	-4.1
PG Regio S-Bahn Globalbudget ÖV	2'692.5	2'794.9	102.4	3.8
PG Tarife und Verbünde Globalbudget ÖV	20'200.0	20'212.5	12.5	0.1
TOTAL	**88'863.6**	**86'473.5**	**-2'390.1**	**-2.7**
2.5 Stadtbild und Baukultur				
PG Qualitätssicherung bei Um- und Neubau	355.1	351.6	-3.4	-1.0
PG Erhaltung des baulichen Erbes	3'890.6	4'146.6	256.0	6.6
PG Qualitätssicherung bei U.u.N. öffentl	-69.3	-44.4	24.9	36.0
TOTAL	**4'176.3**	**4'453.8**	**277.5**	**6.6**
TOTAL AF Bau- und Verkehrsdepartement	**140'782.7**	**136'696.5**	**-4'086.1**	**-2.9**

Inhaltliche Gliederung

14.03.2013

Produktgruppen nach Aufgaben- und Ressourcenfelder mit Ordentlichem Nettoaufwand

in Mio. Franken	Budget 2012	Rechnung 2012	Abweichung R12 zum B12 (+ = ungünstig, - = günstig) in Franken	in %
D7 AF Gesundheitsdepartement				
5.1 Gesundheitsschutz				
PG Anlagensicherheit + Konsumentenschutz	6'288.3	6'200.5	-87.8	-1.4
PG Bewält. Katastrophen, ABC, a.o. Ereig	2'203.0	2'016.1	-186.8	-8.5
PG Rechtsmedizinische Dienste	2'516.8	2'011.5	-505.2	-20.1
PG Kontrolle/Überw. v. Tiere/Tierprodukt	1'358.9	700.0	-658.9	-48.5
TOTAL	**12'367.0**	**10'928.2**	**-1'438.8**	**-11.6**
5.2 Gesundheitsdienste				
PG Gesundheitsdienste	22'516.4	20'889.8	-1'626.6	-7.2
TOTAL	**22'516.4**	**20'889.8**	**-1'626.6**	**-7.2**
5.3 Gesundheitsversorgung				
PG Bedarfs-/kostenger. Langzeitpflege	112'808.5	116'063.5	3'255.0	2.9
PG Medizinische Versorgung L.Einkauf	393'744.5	388'137.6	-5'606.9	-1.4
PG Zahnmedizinische Betreuung	5'807.4	6'994.5	1'187.1	20.4
TOTAL	**512'360.4**	**511'195.5**	**-1'164.9**	**-0.2**
TOTAL AF Gesundheitsdepartement	**547'243.8**	**543'013.5**	**-4'230.3**	**-0.8**
D8 AF Dep. f. Wirtschaft, Soziales und Umwelt				
7.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt				
PG Eingliederung in Arbeitsmarkt	13'742.7	14'623.5	880.8	6.4
PG Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt	2'250.2	2'293.5	43.3	1.9
PG Standortförderung Wirtschaft	4'462.3	5'096.7	634.4	14.2
PG Beteiligungen Betriebe	-12'636.0	-12'556.2	79.8	0.6
TOTAL	**7'819.2**	**9'457.5**	**1'638.3**	**21.0**
7.2 Soziale Sicherheit				
PG Behindertenhilfe	77'724.8	80'391.3	2'666.4	3.4
PG Vormundschaftswesen	12'013.4	9'168.2	-2'845.2	-23.7
PG Bedarfsabhängige Sozialleistungen	200'701.0	206'475.7	5'774.7	2.9
PG Allgemeine Sozialhilfe	141'913.2	144'111.8	2'198.5	1.5
PG Migration	9'748.8	11'471.5	1'722.7	17.7
TOTAL	**442'101.2**	**451'618.4**	**9'517.2**	**2.2**
7.3 Umwelt und Energie				
PG Umwelt	-5'033.8	-8'349.7	-3'315.8	-65.9
PG Energie	335.1	-44.7	-379.8	113.3
TOTAL	**-4'698.7**	**-8'394.4**	**-3'695.6**	**-78.7**
TOTAL AF Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	**445'221.7**	**452'681.5**	**7'459.8**	**1.7**
JU Judikative				
8.1 Rechtssprechung (Gerichte)				
Gerichte	27'134.1	33'472.6	6'338.6	23.4
TOTAL	**27'134.1**	**33'472.6**	**6'338.6**	**23.4**
8.2 Rechtsprechung (verwaltungsunabh.RK)				
PG Rekurskommissionen	374.6	170.9	-203.7	-54.4
PG Urteile Psychiatrie-Rekurskommision	425.2	335.7	-89.5	-21.1
PG Baurekurskommission	-3.7	249.9	253.6	-6'772.5
TOTAL	**796.1**	**756.5**	**-39.6**	**-5.0**
TOTAL JU Judikative	**27'930.2**	**34'229.2**	**6'299.0**	**22.6**

Inhaltliche Gliederung

14.03.2013

Produktgruppen nach Aufgaben- und Ressourcenfelder mit Ordentlichem Nettoaufwand

in Mio. Franken	Budget 2012	Rechnung 2012	Abweichung R12 zum B12 + = ungünstig - = günstig	
			in Franken	in %
Ressourcenfelder				
9.1 Zentrale Finanz- und Raumdienste				
PG Interne Finanzdienstleistungen	514.7	790.8	276.1	53.7
PG SAP Betrieb und Entwicklung	224.2	-252.4	-476.6	212.6
PG Controlling u.Beratungsdienstleistg.	3'389.1	2'948.2	-440.9	-13.0
Immobiliendienste	-52'638.0	-51'527.8	1'110.2	2.1
PG Kantonale Inkassostelle	300.4	-2'435.3	-2'735.7	910.6
TOTAL	**-48'209.6**	**-50'476.5**	**-2'266.9**	**-4.7**
9.2 Zentrale Personaldienste				
PG Zentrales Personalmanagement	5'990.5	4'308.1	-1'682.4	-28.1
Sozialstellenplan	2'028.0	1'757.6	-270.4	-13.3
TOTAL	**8'018.5**	**6'065.7**	**-1'952.8**	**-24.4**
9.3 Zentrale Informatik- und Telefond.				
PG IT-Workplace	135.9	128.8	-7.1	-5.2
PG IT-Plattformen	154.8	321.8	167.0	107.9
PG IT-Consulting	8.0	594.2	586.2	7'330.1
PG Zentrale Anwendungen	-37.4	70.2	107.7	-287.6
TOTAL	**261.3**	**1'115.0**	**853.7**	**326.7**
9.4 Bau und Unterhalt				
PG Hochbaudienste	13'828.3	13'253.9	-574.4	-4.2
PG Tiefbaudienste	-6'155.7	-7'006.7	-851.0	-13.8
PG Regiebetriebe	5'410.7	4'959.4	-451.3	-8.3
TOTAL	**13'083.3**	**11'206.6**	**-1'876.7**	**-14.3**
9.5 Zentrale Materialdienste				
RF Zentrale Materialdienste	529.0	426.0	-103.0	-19.5
TOTAL	**529.0**	**426.0**	**-103.0**	**-19.5**
9.6 Führungsunterstützung und Kommunik.				
PG UL BVD, GS Ressourcen und Prozesse GS	11'795.6	9'563.6	-2'232.0	-18.9
PG UL BVD, GS Politik, Recht & Komm. GS	955.5	2'712.2	1'756.8	183.9
PG Regierungsrat	2'953.8	2'834.6	-119.2	-4.0
PG Stabsleistungen Generalsekretariat	4'999.2	4'457.6	-541.6	-10.8
PG Unterstützung des Regierungsrates	2'947.5	3'386.3	438.8	14.9
PG Dienstleistungen und hoheitliche Leis	-203.1	-147.7	55.5	27.3
PG Stabsleistungen FD	3'447.8	3'030.7	-417.2	-12.1
PG Generalsekretariat JSD	3'427.2	3'499.9	72.8	2.1
PG Services	14'797.1	14'746.7	-50.4	-0.3
PG Generalsekretariat ED	1'559.7	1'671.2	111.5	7.1
PG Recht	1'559.5	2'124.9	565.4	36.3
PG Administrative Dienste ED	16'436.7	15'985.2	-451.5	-2.7
PG Summe Unterstützungsprodukte Dep. GD	6'363.8	5'918.6	-445.2	-7.0
PG Unterstützungsleistungen WSU	11'105.3	9'784.3	-1'321.0	-11.9
TOTAL	**82'145.5**	**79'568.2**	**-2'577.3**	**-3.1**
9.7 Behörden				
PG Finanzaufsicht	3'470.5	2'752.5	-718.0	-20.7
Behörden/Allgemeine Verwaltung	-6'417.7	-26'541.6	-20'123.9	-313.6
TOTAL	**-2'947.2**	**-23'789.1**	**-20'841.9**	**-707.2**
TOTAL Ressourcenfelder	**52'880.8**	**24'116.0**	**-28'764.8**	**-54.4**
TOTAL Kanton	**2'440'622.9**	**2'404'515.6**	**-36'107.3**	**-1.5**

Funktionale Gliederung

26.03.2013

Laufende Rechnung (LR) Kanton nach 3stelligen Funktionen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Rechnung 2012			Abw. LR R12 zu R11	
	Saldo LR	Aufwand	Ertrag	Saldo LR	in Franken	- = ungünstig + = günstig in %
011 Legislative	-3.8	4.3	0.0	-4.3	-0.5	-12.3
012 Exekutive	-2.9	2.8	0.0	-2.8	0.1	2.3
01 Legislative und Exekutive	**-6.7**	**7.1**	**0.0**	**-7.1**	**-0.4**	**-6.0**
020 Finanz- und Steuerverw.	-126.0	211.1	70.3	-140.8	-14.8	-11.8
029 Uebr. allg. Verwaltung	38.1	211.7	407.9	196.3	158.2	415.6
02 Allgemeine Verwaltung	**-88.0**	**422.8**	**478.2**	**55.4**	**143.4**	**163.0**
090 Nicht aufteilb. Aufgaben	-188.7	35.5	-106.4	-141.9	46.8	24.8
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	**-188.7**	**35.5**	**-106.4**	**-141.9**	**46.8**	**24.8**
0 Allgemeine Verwaltung	**-283.3**	**465.4**	**371.8**	**-93.6**	**189.8**	**67.0**
100 Grundbuch/Mass u.Gewicht	-0.4	8.9	9.6	0.6	1.1	243.4
101 Uebr. Rechtspflege	-18.1	59.6	40.1	-19.5	-1.4	-7.6
10 Rechtsaufsicht	**-18.6**	**68.5**	**49.6**	**-18.9**	**-0.3**	**-1.5**
110 Strassenverkehrsamt	5.3	3.6	9.2	5.6	0.3	5.2
112 Verkehrspolizei	-1.4	19.6	16.0	-3.5	-2.1	-154.8
113 Polizeikorps	-69.8	74.4	5.7	-68.8	1.0	1.4
119 Uebr. Polizeiaufgaben	-34.8	42.9	6.8	-36.1	-1.4	-3.9
11 Polizei	**-100.6**	**140.6**	**37.7**	**-102.8**	**-2.2**	**-2.2**
120 Rechtssprechung	-75.7	98.5	25.7	-72.7	2.9	3.9
12 Rechtssprechung	**-75.7**	**98.5**	**25.7**	**-72.7**	**2.9**	**3.9**
130 Strafanstalt	-35.4	47.8	5.7	-42.1	-6.7	-19.1
139 Uebr. Strafvollzug	-3.0	5.9	2.7	-3.3	-0.3	-9.1
13 Strafvollzug	**-38.3**	**53.8**	**8.4**	**-45.4**	**-7.0**	**-18.3**
140 Feuerwehr	-10.4	27.6	15.6	-12.0	-1.5	-14.7
14 Feuerwehr	**-10.4**	**27.6**	**15.6**	**-12.0**	**-1.5**	**-14.7**
150 Verw.Mil.Landesverteidig.	-0.5	0.6	0.1	-0.5	0.0	2.7
151 Ausbildung	0.0	0.1	0.0	-0.1	-0.1	#DIV/0!
152 Materielle Kriegsarb.	-0.1	0.1	0.0	-0.1	-0.0	-4.6
15 Militär. Landesverteidigung	**-0.6**	**0.8**	**0.1**	**-0.7**	**-0.1**	**-8.4**
160 Zivilschutz	-6.6	7.4	0.8	-6.6	-0.1	-1.1
16 Zivile Landesverteidigung	**-6.6**	**7.4**	**0.8**	**-6.6**	**-0.1**	**-1.1**
1 Öffentliche Sicherheit	**-250.9**	**397.1**	**138.0**	**-259.1**	**-8.3**	**-3.3**
200 Kindergärten	-33.2	36.3	0.6	-35.7	-2.5	-7.5
20 Kindergärten	**-33.2**	**36.3**	**0.6**	**-35.7**	**-2.5**	**-7.5**
210 Primarstufe	-77.1	80.9	1.4	-79.5	-2.3	-3.0
211 Sekundarst., Grundanspr.	-60.1	63.1	4.3	-58.8	1.3	2.1
212 Sekundarst.,mittl. Anspr.	-51.7	53.2	1.3	-51.9	-0.2	-0.4
213 Sekundarst.,gehob. Anspr.	-58.0	58.8	1.0	-57.9	0.1	0.2
214 Musikschulen	-11.7	13.0	0.4	-12.6	-1.0	-8.3
219 Nicht Aufteilb.,Volksch.	-38.9	49.3	6.8	-42.6	-3.6	-9.3
21 Volksschule	**-297.5**	**318.4**	**15.1**	**-303.3**	**-5.8**	**-1.9**
220 Sonderschulen	-51.8	74.0	22.7	-51.3	0.5	1.0
22 Sonderschulen	**-51.8**	**74.0**	**22.7**	**-51.3**	**0.5**	**1.0**
230 Land- u. forstw. Berufe	-0.1	0.1	0.0	-0.1	0.0	0.8
231 Industr.-gewerbl. Berufe	-35.2	60.8	24.0	-36.7	-1.6	-4.5
232 Kaufmännische Berufe	-29.0	36.8	8.5	-28.4	0.6	2.2
233 Pflege- u. Sozialberufe	-12.2	30.7	16.8	-13.9	-1.7	-13.5
239 übr. berufl. Bildungsw.	-16.3	18.7	3.4	-15.3	1.0	6.4

Funktionale Gliederung

26.03.2013

Laufende Rechnung (LR) Kanton nach 3stelligen Funktionen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Rechnung 2012			Abw. LR R12 zu R11	
	Saldo LR	Aufwand	Ertrag	Saldo LR	- = ungünstig + = günstig in Franken	in %
23 Berufsausbildung	**-92.9**	**147.2**	**52.7**	**-94.4**	**-1.5**	**-1.7**
240 Unterseminarien	-2.1	2.9	0.2	-2.7	-0.6	-28.9
241 Oberseminarien	-0.9	1.3	0.1	-1.2	-0.3	-29.0
24 Lehrerausbildung	**-3.0**	**4.2**	**0.3**	**-3.9**	**-0.9**	**-28.9**
250 Maturitätsschulen	-38.0	46.9	6.6	-40.3	-2.3	-5.9
259 Andere allgemb. Schulen	-14.0	17.0	4.4	-12.6	1.4	9.8
25 Allgemeinbildende Schulen	**-52.0**	**63.9**	**11.1**	**-52.9**	**-0.9**	**-1.7**
261 Wirtschaftsschulen	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0	-
26 Höhere Berufsbildung	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**-0.0**	-
270 Bundeshochschulen	-0.2	0.2	0.0	-0.2	0.0	0.8
271 Kantonale Hochschule	-226.9	238.1	0.2	-237.9	-11.0	-4.9
273 Fachhochschulen	-44.1	49.0	0.1	-48.9	-4.8	-10.8
27 Hochschulen und Forschung	**-271.2**	**287.4**	**0.4**	**-287.0**	**-15.8**	**-5.8**
290 Verwaltung	-26.9	33.9	2.1	-31.8	-4.9	-18.4
291 Berufsberatung	-2.3	4.0	1.3	-2.7	-0.4	-17.2
292 Erwachsenenbildung	-3.5	6.2	1.8	-4.3	-0.8	-23.7
29 Übriges Bildungswesen	**-32.6**	**44.1**	**5.3**	**-38.8**	**-6.2**	**-18.9**
2 Bildung	**-834.2**	**975.4**	**108.2**	**-867.2**	**-33.0**	**-4.0**
300 Bibliotheken	-5.6	6.0	0.0	-6.0	-0.4	-7.6
301 Museen	-50.6	64.8	10.8	-54.0	-3.4	-6.7
302 Theater, Konzerte	-51.7	53.2	0.0	-53.2	-1.6	-3.0
309 Uebr. Kulturförderung	-8.2	6.6	0.1	-6.5	1.7	20.3
30 Kulturförderung	**-116.0**	**130.6**	**10.9**	**-119.7**	**-3.7**	**-3.2**
310 Denkmalpflege/Heimatschutz	-11.5	11.8	0.8	-11.0	0.4	3.7
31 Denkmalpflege und Heimatschutz	**-11.5**	**11.8**	**0.8**	**-11.0**	**0.4**	**3.7**
330 Parkanl. u. Wanderwege	-20.7	23.6	4.6	-19.0	1.7	8.4
33 Parkanlagen und Wanderwege	**-20.7**	**23.6**	**4.6**	**-19.0**	**1.7**	**8.4**
340 Sport	-22.3	37.1	14.7	-22.5	-0.2	-0.7
34 Sport	**-22.3**	**37.1**	**14.7**	**-22.5**	**-0.2**	**-0.7**
350 Uebr. Freizeitgestaltung	0.7	1.3	1.5	0.2	-0.5	-73.5
35 Übrige Freizeitgestaltung	**0.7**	**1.3**	**1.5**	**0.2**	**-0.5**	**-73.5**
3 Kultur und Freizeit	**-169.8**	**204.4**	**32.4**	**-172.0**	**-2.2**	**-1.3**
400 Spitäler	-243.6	310.8	0.0	-310.8	-67.2	-27.6
40 Spitäler	**-243.6**	**310.8**	**0.0**	**-310.8**	**-67.2**	**-27.6**
410 Kranken- u. Pflegeheime	0.0	0.8	0.0	-0.8	-0.7	-1'496.6
41 Kranken- u. Pflegeheime	**0.0**	**0.8**	**0.0**	**-0.8**	**-0.7**	**-1'496.6**
420 Psychiatrische Kliniken	-47.2	0.0	0.0	0.0	47.1	99.9
42 Psychiatrische Kliniken	**-47.2**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**47.1**	**99.9**
440 Ambulante Krankenpflege	-23.1	112.7	0.0	-112.7	-89.6	-387.2
44 Ambulante Krankenpflege	**-23.1**	**112.7**	**0.0**	**-112.7**	**-89.6**	**-387.2**
450 Alkohol- u. Drogenmissbrauch	-10.6	12.2	1.0	-11.3	-0.7	-6.7
45 Krankheitsbekämpfung	**-10.6**	**12.2**	**1.0**	**-11.3**	**-0.7**	**-6.7**
460 Schulgesundheitsdienst	-2.6	9.3	6.2	-3.1	-0.5	-19.0
46 Schulgesundheitsdienst	**-2.6**	**9.3**	**6.2**	**-3.1**	**-0.5**	**-19.0**
470 Lebensmittelkontrolle	-2.1	2.4	0.2	-2.3	-0.1	-6.3
47 Lebensmittelkontrolle	**-2.1**	**2.4**	**0.2**	**-2.3**	**-0.1**	**-6.3**
490 Uebr. Gesundheitswesen	-33.3	59.9	22.3	-37.6	-4.3	-13.0
49 Übriges Gsundheitswesen	**-33.3**	**59.9**	**22.3**	**-37.6**	**-4.3**	**-13.0**
4 Gesundheit	**-362.5**	**508.2**	**29.6**	**-478.6**	**-116.0**	**-32.0**

Funktionale Gliederung

26.03.2013

Laufende Rechnung (LR) Kanton nach 3stelligen Funktionen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Rechnung 2012			Abw. LR R12 zu R11	
	Saldo LR	Aufwand	Ertrag	Saldo LR	in Franken	- = ungünstig + = günstig in %
500 Altersversicherung	0.0	0.0	0.2	0.2	0.2	#DIV/0!
50 Altersversicherung	**-75.0**	**0.0**	**0.2**	**0.2**	**75.2**	**100.2**
520 Krankenversicherung	-75.0	135.3	56.0	-79.2	-4.2	-5.6
52 Krankenversicherung	**-75.0**	**135.3**	**56.0**	**-79.2**	**-4.2**	**-5.6**
530 Ergänzungsleist. AHV	-122.1	72.3	33.0	-39.4	82.8	67.8
531 Ergänzungsleist. IV	-72.9	126.6	50.7	-75.9	-3.0	-4.1
532 Arbeitslosenversicherung	-0.2	3.4	3.2	-0.2	-0.0	-10.8
533 Familienausgleichskasse	-1.0	1.4	0.0	-1.4	-0.4	-40.5
53 Sonstige Sozialversicherungen	**-196.2**	**203.8**	**86.9**	**-116.9**	**79.3**	**40.4**
540 Jugendschutz	-91.6	127.6	33.5	-94.1	-2.6	-2.8
54 Jugendschutz	**-91.6**	**127.6**	**33.5**	**-94.1**	**-2.6**	**-2.8**
550 Invalidität	-55.4	85.1	23.6	-61.4	-6.0	-10.9
55 Invalidität	**-55.4**	**85.1**	**23.6**	**-61.4**	**-6.0**	**-10.9**
560 Sozialer Wohnungsbau	-4.3	5.2	0.1	-5.1	-0.8	-18.8
56 Sozialer Wohnungsbau	**-4.3**	**5.2**	**0.1**	**-5.1**	**-0.8**	**-18.8**
581 Armenunterstützung	0.0	0.2	0.0	-0.2	-0.2	-1'219.0
582 Arbeitsämter	-17.3	48.7	31.0	-17.7	-0.5	-2.6
589 Uebrige Fürsorge	-168.1	211.5	33.2	-178.4	-10.2	-6.1
58 Fürsorge	**-185.4**	**260.5**	**64.2**	**-196.3**	**-10.9**	**-5.9**
590 Hilfsaktionen im Inland	-1.3	1.4	0.1	-1.3	0.0	1.4
59 Hilfsaktionen	**-1.3**	**1.4**	**0.1**	**-1.3**	**0.0**	**1.4**
5 Soziale Wohlfahrt	**-609.4**	**818.9**	**264.6**	**-554.3**	**55.1**	**9.0**
600 Nationalstrassen	-1.0	0.0	0.0	0.0	1.0	100.0
60 Nationalstrassen	**-1.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**1.0**	**100.0**
610 Kantonsstrassen	-56.0	93.6	26.9	-66.7	-10.7	-19.1
61 Kantonsstrassen	**-56.0**	**93.6**	**26.9**	**-66.7**	**-10.7**	**-19.1**
621 Parkhäuser	8.5	7.9	14.3	6.4	-2.1	-24.8
62 Gemeindestrassen	**8.5**	**7.9**	**14.3**	**6.4**	**-2.1**	**-24.8**
651 Nahverkehrsbetrieb	-86.0	91.0	2.6	-88.4	-2.5	-2.9
65 Regionalverkehr	**-86.0**	**91.0**	**2.6**	**-88.4**	**-2.5**	**-2.9**
690 Uebriger Verkehr	-8.1	10.0	1.4	-8.6	-0.5	-6.3
67 Luftfahrt	**-8.1**	**10.0**	**1.4**	**-8.6**	**-0.5**	**-6.3**
6 Verkehr	**-142.6**	**202.6**	**45.2**	**-157.4**	**-14.8**	**-10.4**
700 Wasserversorgung	1.0	0.5	1.5	1.0	0.0	1.8
70 Wasserversorung	**1.0**	**0.5**	**1.5**	**1.0**	**0.0**	**1.8**
710 Abwasserbeseitigung	12.7	21.7	45.8	24.2	11.5	90.2
71 Abwasserbeseitigung	**12.7**	**21.7**	**45.8**	**24.2**	**11.5**	**90.2**
720 Abfallbeseitigung	-2.5	26.6	24.4	-2.2	0.3	11.0
72 Abfallbeseitigung	**-2.5**	**26.6**	**24.4**	**-2.2**	**0.3**	**11.0**
730 Schlachthöfe	0.1	0.4	0.3	-0.1	-0.2	-142.0
73 Schlachthöfe	**0.1**	**0.4**	**0.3**	**-0.1**	**-0.2**	**-142.0**
740 Friedhof und Bestattung	-3.4	9.4	6.6	-2.9	0.6	16.3
74 Friedhof und Bestattung	**-3.4**	**9.4**	**6.6**	**-2.9**	**0.6**	**16.3**
770 Naturschutz	-0.3	0.7	0.1	-0.6	-0.3	-87.5
77 Naturschutz	**-0.3**	**0.7**	**0.1**	**-0.6**	**-0.3**	**-87.5**
780 Oeffentliche Toiletten	0.0	0.9	0.1	-0.8	-0.8	#DIV/0!
781 Tierkörperbeseitigung	0.0	0.1	0.1	0.0	0.0	115.9
789 Uebrige Immissionen	-3.7	4.5	0.3	-4.2	-0.5	-14.1
78 Übriger Umweltschutz	**-3.7**	**5.6**	**0.6**	**-5.0**	**-1.3**	**-35.6**
790 Raumplanung	-5.5	7.1	1.6	-5.5	-0.0	-0.9
792 Allgemeiner Wohnungsbau	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.1	100.0
79 Raumordnung	**-5.5**	**7.1**	**1.6**	**-5.5**	**0.0**	**-5.5**
7 Umwelt und Raumordnung	**-1.7**	**72.1**	**80.9**	**8.8**	**10.5**	**630.6**

Funktionale Gliederung

26.03.2013

Laufende Rechnung (LR) Kanton nach 3stelligen Funktionen

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Rechnung 2012			Abw. LR R12 zu R11	
	Saldo LR	Aufwand	Ertrag	Saldo LR	in Franken	- = ungünstig + = günstig in %
800 Verwaltung	-0.1	0.1	0.0	-0.1	0.0	12.1
803 Tierseuchenbekämpfung	-0.2	3.1	2.9	-0.2	-0.1	-41.6
80 Landwirtschaft	**-0.2**	**3.2**	**2.9**	**-0.3**	**-0.1**	**-24.9**
810 Forstwirtschaft	-0.3	0.3	0.1	-0.2	0.1	17.8
81 Forstwirtschaft	**-0.3**	**0.3**	**0.1**	**-0.2**	**0.1**	**17.8**
820 Jagd und Fischerei	-0.3	0.6	0.3	-0.3	-0.0	-1.6
82 Jagd und Fischerei	**-0.3**	**0.6**	**0.3**	**-0.3**	**-0.0**	**-1.6**
830 Tourismus	-1.9	2.2	0.3	-1.9	0.0	0.3
83 Tourismus	**-1.9**	**2.2**	**0.3**	**-1.9**	**0.0**	**0.3**
840 Industrie, Gew., Handel	-19.7	30.2	27.9	-2.3	17.4	88.2
84 Industrie, Gewerbe, Handel	**-19.7**	**30.2**	**27.9**	**-2.3**	**17.4**	**88.2**
862 Fernwärme	0.3	0.0	0.1	0.0	-0.2	-86.9
869 Uebrige Energie	0.8	12.2	13.0	0.8	0.1	12.5
86 Energie	**1.0**	**12.2**	**13.1**	**0.9**	**-0.1**	**-13.7**
870 Sonstige gew. Betriebe	-0.3	0.2	0.0	-0.2	0.0	13.8
87 Sonstige gew. Betriebe	**-0.3**	**0.2**	**0.0**	**-0.2**	**0.0**	**13.8**
8 Volkswirtschaft	**-21.7**	**48.9**	**44.5**	**-4.4**	**17.3**	**79.6**
900 Steuern	2'722.1	37.9	2'669.0	2'631.1	-91.0	-3.3
90 Steuern	**2'722.1**	**37.9**	**2'669.0**	**2'631.1**	**-91.0**	**-3.3**
921 Kanton - Gemeinden	0.8	0.0	0.0	0.0	-0.8	-
922 Gemeinden - Kanton	4.7	1.5	4.6	3.1	-1.6	-
92 Finanzausgleich	**5.5**	**1.5**	**4.6**	**3.1**	**-2.4**	**-**
930 Kantonsant. an Bundesein.	13.0	0.0	12.8	12.8	-0.2	-1.2
93 Einnahmenanteile	**13.0**	**0.0**	**12.8**	**12.8**	**-0.2**	**-1.2**
940 Zinsen	88.3	58.9	118.8	59.9	-28.4	-32.2
941 Emissionskosten	-1.1	1.3	0.0	-1.3	-0.2	-19.6
942 Liegenschaft. d. Finanzverm.	65.7	46.7	101.9	55.2	-10.5	-16.0
94 Vermögens-u. Schuldenverwaltung	**152.9**	**106.9**	**220.7**	**113.7**	**-39.2**	**-25.6**
9 Finanzen und Steuern	**2'893.5**	**146.4**	**2'907.1**	**2'760.7**	**-132.7**	**-4.6**
					-	
Gesamtsumme	**217.4**	**3'839.4**	**4'022.4**	**183.0**	**-34.4**	**-15.8**

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Münsterplatz 11
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 91 80
Telefax +41 (0)61 267 91 50
E-Mail bvdgs@bs.ch
Internet www.bvd.bs.ch

Basel, 04. Februar 2013

Jahresbericht 2012, Rechenschaft über Velorahmenausgabenbewilligung, Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Fussverkehrs und Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs

Die Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs ist im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen worden. Sie ist der Nachfolgekredit zu den beiden Rahmenausgabenbewilligungen für den Fuss- und Veloverkehr und deckt zudem zusätzliche Massnahmen ab. Die Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Fussverkehrs ist bereits aufgebraucht, diejenige für den Veloverkehr wird dies voraussichtlich im 2014 sein.

Das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat sich im 2012 im Besonderen grossen Veloprojekten von der Planung bis zur Umsetzung gewidmet sowie die Kommunikation und Information für den Fuss- und Veloverkehr ausgebaut.

Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Fussverkehrs, Ausgaben
Die Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Fussverkehrs über CHF 5 Mio. gemäss GRB vom 19. Februar 2003 ist mit Ausgaben über CHF 4.98 Mio. seit Ende 2012 aufgebraucht. Als Nachfolgekredit wurde die Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs über CHF 10'000'000 mit GRB vom 23.06.2010 und Volksabstimmung vom 28.11.2010 genehmigt.

Velorahmenausgabenbewilligung, Ausgaben
Aus der Velorahmenausgabenbewilligung über CHF 8'000'000 gemäss GRB vom 18. Januar 2006 wurden 2012 Ausgaben für folgende im 2011 gestarteten Projekte getätigt:

- Gellertstrasse (Veloweg, -Radstreifen)
- Fabrikstrasse (Veloführung am Knoten)
- Hammerstrasse (Velogegenverkehr)
- Solothurnerstrasse (Velogegenverkehr)

Aus der Velorahmenausgabenbewilligung wurden 2012 Ausgaben für folgende neuen Projekte getätigt:

- Chrischonaweglein (Veloanbindung)
- Kleinmassnahmen (div. Verbesserungen)
- Lichtsignal-Optimierungen (div. Anpassungen)
- St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf
- Veloabstellplätze Bachgraben (Optimierung)
- Veloabstellplätze am Bad. Bahnhof (Vorstudie Velostation und Angebotsausbau)
- Veloabstellplätze (Verbesserungen an über 30 Standorten)
- Veloabstellplatzkonzept Bahnhof Basel SBB (Planungsgrundlage)
- Velogegenverkehr (div. Umsetzungen)
- Vortrittsänderungen zugunsten des Veloverkehrs

Die Ausgaben zulasten der Velorahmenausgabenbewilligung im 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

- Veloroutennetz	CHF 235'000
- Velogegenverkehr	CHF 120'000
- Veloabstellplätze	CHF 230'000
- Datenmanagement	CHF 10'000
- Öffentlichkeitsarbeit	CHF 5'000
Die Ausgaben 2012 betragen gesamthaft etwa	CHF 600'000

Die Ausschöpfung der Rahmenausgabenbewilligung steht bei rund CHF 5.3 Mio.

Für folgende Massnahmen zulasten der Velorahmenausgabenbewilligung ist eine Umsetzung ab 2013 geplant:

- Badweglein, Bachgrabenpromenade (Verbreiterung für Veloverkehr)
- Bike&Ride-Anlagen
- Grenzacherstrasse, Allmendstrasse – Hörnli Grenze (Anteil Massnahmen aus UVEK)
- Kleinmassnahmen (diverse Verbesserungen)
- LSA-Optimierungen
- Müllheimer-, Feldbergstrasse (Zulassung Velogegenverkehr, LSA-Anpassung)
- Riehenstrasse, Unterführung im Surinam
- St. Jakobs – Strasse, Güterbhf. Wolf (Radstreifen)
- Veloabstellplätze (Verbesserungen an div. Abstellplätzen)

Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs, Ausgaben

Aus der Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs über CHF 10'000'000 gemäss GRB vom 23.06.2010 wurden 2012 Ausgaben für folgende im 2011 gestarteten Projekte und Positionen getätigt:

- Dauerzählstellen Veloverkehr (Einrichtung)
- Konzept Fussgängererhebung
- Projektstellen

Aus der Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs wurden 2012 Ausgaben für folgende neuen Projekte getätigt:

- Allschwilerstrasse (Trottoirüberfahrten)
- Baselstrasse (Verbesserung Fussgängersituation)
- Begegnungszonen (diverse Umsetzungen und Wirkungskontrollen)
- E-Bike Probewochen 2012
- Erlenskatingroute
- Fussgänger-Erhebungen (Umsetzung)
- Gegenvorschlag Städte-Initiative, Evaluation Zielerreichung („Stiig-Um“)
- Internet Plattform: Basel unterwegs
- Kampagne „fair im Verkehr“
- Kleinmassnahmen Fussverkehr
- Prävention an Schulen: Marionettentheater (Erarbeitung neues Stück))
- Mobilitätswoche Basel Dreiland 2012
- slow up Dreiland 2012 (inkl. Einrichtung neuer Route)
- Velo-City-Kongress 2015 (Bewerbung Basel)
- Velowegweisung (Planung Neusignalisation)
- Wanderrouten (Umsetzung Neusignalisation)
- Zürcherstrasse

Die Ausgaben zulasten Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs im 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

-	Grundlagen	CHF 350'000
-	Planung von Infrastruktur	CHF 315'000
-	Bau von Infrastruktur	CHF 580’000
-	Verkehrsregime und Wegweisung	CHF 220’000
-	Öffentlichkeitsarbeit	CHF 605'000
Die Ausgaben 2012 betragen gesamthaft etwa		CHF 2’070'000

Die Ausschöpfung der Rahmenausgabenbewilligung steht bei rund CHF 2.5 Mio.

Für folgende Massnahmen und Projekte zulasten der Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs ist eine Umsetzung ab 2013 geplant:

- Aeschenplatz (Verbesserung Fussgängerquerung zu Bushalt 80/81)
- Bachgrabenpromenade (Anpassungen Fussverkehr)
- Dreirosenbrücke, Velogegenverkehr
- Dufourstrasse (Verbesserung Fuss- und Veloverkehr)
- E-Bike Probewochen 2013
- Friedrich Miescher-Strasse (Verbindung zu Burgfelderstrasse)
- Fussgängerinformationssystem (Planung Neuumsetzung)
- Fussgängerzählstellen (weitere Umsetzungen)
- Grosspeter-Anlage (Verbesserung Fussgängerquerung und Veloführung)
- Gundeldingerstrasse
- Nachfolgekampagne „fair unterwegs“
- Kleinmassnahmen Fuss- und Veloverkehr
- Klingelbergstrasse (neue Fussgängerquerung)

- Prävention an Schulen: Marionettentheater (Aufführungen für Primarschüler und Erstellung CD)
- Mobilitätsausbildung an Schulen ausbauen und fördern
- Mobilitätswoche Basel Dreiland 2013
- SchweizMobil, „Hindernisfreie Wege“ (Signalisation Rollstuhlwanderrouten)
- slow up 2013
- Umsetzungskonzept Gegenvorschlag Städte-Initiative (Stiig-Um)
- Unterstützungsbeiträge und Anschubfinanzierungen für LV-Projekte privater Träger
- Velonutzung von Kindern und Jugendlichen (Studie)
- Velowegweisung (Umsetzung Neusignalisation)
- Velozählstellen (Weitere Einrichtung und Auswertung)

Weitere Projekte und Arbeiten für den Fuss- und Veloverkehr 2012 / 2013
Zahlreiche weitere Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr werden im Rahmen von Grossprojekten (z.B. Luzernerring / Wasgenring, Rheinuferpromenade St. Johann, Elsässerstrasse / Hüningerstrasse, Erweiterung Tempo 30) umgesetzt oder mit separaten Krediten (Grenzacherstrasse) finanziert.

Zudem sind zahlreiche Projekte zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs in Überprüfung oder in Vorbereitung für eine mögliche Umsetzung in den kommenden Jahren:
- Aeschengraben (Radstreifen)
- Birsuferweg (Variantenstudium, Vorprojekt)
- Belforterstrasse (Bachgraben)
- Burgfelderstrasse, Bungestrasse - Grenze (Verbesserung Veloroute)
- Gellertstrasse, Fussgängertunnel (Machbarkeitsabklärung)
- Hirzbrunnen-Promenade (Überprüfung Velozulassung)
- Jacob Burckhardt-Strasse (Velomassnahmen und Velogegenverkehr)
- LSA-Optimierungen (weitere Massnahmen und Pilotversuche)
- Missionsstrasse – Spalenvorstadt (Verbesserung Veloroute)
- St. Jakobs-Strasse, Denkmal - Grosspeter (Velomassnahmen)
- St. Jakobs-Strasse, Unterführung Zeughaus (Radweg)
- Solothurnerstrasse (Velogegenverkehr bis Gundeldingerstrasse)
- Redingstrasse (Verbesserung Fussgängersituation)
- Strassburgerallee, Burgfelderstrasse (FG-Inseln, Velomassnahmen)
- Wasgenring, Unterführung Hegenheimerstrasse

Ausführliche Statistik des Appellationsgerichts 2012

Die tabellarische Aufstellung über die zahlenmässige Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle in den letzten zehn Jahren präsentiert sich wie folgt:

Die tabellarische Aufstellung über die zahlenmässige Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle in den letzten zehn Jahren präsentiert sich wie folgt:

	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Zivilsachen (alt)	1	3	42	40	38	65	42	53	39	45	47
Zivilsachen (neu)	56	37	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Direktklagen	14	4	--	--	--	--	--	--	--	---	---
Schutzschriften	7	18									
Strafsachen (alt)	2	77	144	105	109	102	94	98	83	80	77
Verzeigungssachen (alt)	0	5	14	16	23	12	18	18	12	20	10
Strafsachen (neu) inkl. Verzeigungen	99	84	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwaltungs-, Verfassungs- und Lohnrekurse	268	217	291	159	174	168	195	178	157	158	189
Beschwerden total *	255	205	124	113	122	123	152	150	124	136	132
davon Beschwerden Zivilrecht	110	92									
davon Beschwerden Strafrecht	145 **	113									
Haftbeschwerden	54	40	35	19	19	19	21	27	32	34	22
Diverse Eingaben und Geschäfte	1'105	1'160	781	923	736	665	727	672	670	610	873
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	107	77	81	94	192	248	138	149	131	127	169
T o t a l	1'968	1927	1512	1469	1413	1402	1387	1345	1248	1210	1519

* Bis 2010 wurde keine separate Statistik für Beschwerden in Zivilsachen und Beschwerden in Strafsachen geführt.
** davon 95 Beschwerden gegen Entscheide der Staatsanwaltschaft und 7 Beschwerden gegen solche der Jugendanwaltschaft

Im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurden im Jahr 2012 (2011) insgesamt 107 (77) Entscheide getroffen. Davon ergingen 104 (76) in 71 (48) Sitzungen, während 3 (1) Fälle ohne Verhandlung beurteilt wurde.
Insgesamt wurde 59 (53) mal vom Migrationsamt angeordnete Ausschaffungshaft richterlich überprüft. Davon erwiesen sich 56 (50) Fälle als zulässig; in 3 (3 Fällen wurde die Ausschaffungshaft als unzulässig beurteilt. Weiter standen 15 (13) Verlängerungen der Ausschaffungshaft zur Beurteilung, wovon 15 (12) bewilligt und 0 (1) nicht bewilligt wurden. In 14 (4) Fällen wurde Vorbereitungshaft genehmigt. In 1 (0) Fall wurde die Vorbereitungshaft nicht genehmigt. 8 (1) Haftentlassungsgesuch wurden abgewiesen und 0 (1) gutgeheissen. Sodann wurden 3 (1) Rekurs gegen eine Ausgrenzungs- bzw. Eingrenzungsverfügung erhoben. 0 (1) Fall wurde abgewiesen. 1 (0) Fall wurde für gegenstandslos erklärt und 2 (0) Fälle wurden gutgeheissen. In 2 (2) Fällen wurde Durchsetzungshaft angeordnet, in 3 (1) Fällen wurde die Verlängerung der Durchsetzungshaft genehmigt. In 1 (0) Fall wurde die Verlängerung der Vorbereitungshaft nicht genehmigt und in 1 (0) Fall wurde die Verlängerung der Vorbereitungshaft genehmigt. Von den 107 (77) beurteilten Fällen betrafen 94 (68) Männer und 13 (9) Frauen.
Das Bundesgericht hatte im Berichtsjahr 4 (3) öffentlich-rechtliche Beschwerden gegen Entscheide der Einzelrichterin und des Einzelrichters zu beurteilen. Auf zwei Beschwerden wurde nicht eingetreten und zwei Beschwerden wurden gutgeheissen.

Viermal (4) tagte im Berichtsjahr die Präsidiumskonferenz, einmal (1) das Plenum zur Erledigung der in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäfte.

Im Berichtsjahr fanden 191 (156) Sitzungen statt, wovon 46 (47) auf die drei Kammern, 71 (52) auf den Ausschuss und 74 (52) auf die Einzelrichterinnen und Einzelrichter entfielen. 0 (1) tagte die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte.

43 (38) Kandidatinnen und Kandidaten ist nach bestandener Prüfung das Anwaltspatent zur Ausübung der Advokatur im Kanton Basel-Stadt erteilt worden, 22 (25) Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden.

In 67 (72) Fällen wurde die Substitution von Anwaltspraktikantinnen und -praktikanten registriert und 30 (32) Anwältinnen sowie Anwälte mit Geschäftsadresse in Basel-Stadt wurden in das hiesige Anwaltsregister aufgenommen. Es wurde 3 (3) Gesuchen von Anwältinnen und Anwälten aus dem EU-Raum um Eintragung unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung und Anerkennung der Berechtigung zur ständigen Vertretung von Parteien vor Gerichtsbehörden in der Schweiz entsprochen. In 7 (8) Verfahren war über Fragen der Zulassung zur anwaltlichen Berufsausübung oder des Disziplinarrechts zu entscheiden.

	Fälle 2012	2011	Fälle 2012	2011	Fälle 2012	2011
Unerledigt wurden aus dem Vorjahr übernommen:						
Zivilsachen (altrechtlich)	17	(33)				
Zivilsachen (neurechtlich)	21	(0)				
Direktklagen und Schutzschriften	1	(0)				
Strafsachen (altrechtlich)	80	(113)				
Strafsachen (neurechtlich)	72	(0)				
Verzeigungssachen	5	(13)				
Verwaltungs- und Verfassungsrekurse	146	(139)				
Beschwerden (nicht unterteilt)		(55)				
Beschwerden in Strafsachen	50					
Beschwerden in Zivilsachen	27					
Haftbeschwerden	0	(3)	417	(356)		
Im Berichtsjahr gingen ein:						
Zivilsachen (altrechtlich)	1	(3)				
Zivilsachen (neurechtlich)	56	(37)				
Direktklagen	14	(4)				
Schutzschriften	7	(18)				
Strafsachen (altrechtlich)	2	(77)				
Strafsachen (neurechtlich)	99	(84)				
Verzeigungssachen	0	(5)				
Verwaltungs- und Verfassungsrekurse	268	(217)				
Beschwerden (nicht unterteilt)		(205)				
Beschwerden in Strafsachen	145					
Beschwerden in Zivilsachen	110					
Haftbeschwerden	54	(40)				
Diverse Eingaben und Geschäfte	1105	(1160)				
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	107	(77)	1968	(1927)	2385	(2283)
Ende 2012 waren hievon zurückgezogen, zurückgewiesen, verglichen, gegenstandslos geklärt, dahingefallen, nicht eingetreten oder sonstwie erledigt:						
Zivilsachen (altrechtlich)	4	(7)				
Zivilsachen (neurechtlich)	24	(5)				
Direktklagen und Schutzschriften	2	(1)				
Strafsachen (altrechtlich)	7	(35)				
Strafsachen (neurechtlich)	17	(7)				
Verzeigungssachen	0	(4)				
Verwaltungs- und Verfassungsrekurse	106	(89)				
Beschwerden (nicht untertei		(69)				
Beschwerden in Strafsachen	52					
Beschwerden in Zivilsachen	47					
Haftbeschwerden	8	(9)	267	(226)		
Unerledigt blieben am 31. Dezember 2012						
Zivilsachen (altrechtlich)	3	(17)				
Zivilsachen (neurechtlich)	27	(22)				
Direktklagen und Schutzschriften	4	(1)				

Strafsachen	(altrechtlich)	14	(76)				
Strafsachen	(neurechtlich)	117	(73)				
Verzeigungssachen		3	(5)				
Verwaltungs- und Verfassungsrekurse		167	(146)				
Beschwerden (nicht unterteilt)			(77)				
Beschwerden in Strafsachen		63					
Beschwerden in Zivilsachen		34					
Haftbeschwerden		6	(0)	438	(417)	698	(643)

Die erledigten Fälle verteilen sich auf:							
Zivilsachen	(altrechtlich)	11	(12)				
Zivilsachen	(neurechtlich)	26	(10)				
Direktklagen und Schutzschriften		16	(20)				
Strafsachen	(altrechtlich)	61	(79)				
Strafsachen	(neurechtlich)	37	(4)				
Verzeigungssachen		2	(9)				
Verwaltungs- und Verfassungsrekurse		141	(121)				
Beschwerden (nicht unterteilt)			(114)				
Beschwerden in Strafsachen		79					
Beschwerden in Zivilsachen		55					
Haftbeschwerden		40	(34)				
Diverse Eingaben und Geschäfte		1105	(1160)				
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht		107	(77)	1680	(1640)		

In den 11 (12) altrechtlichen Zivilsachen wurde das erstinstanzliche Urteil				
bestätigt in	7	(5)	Fällen	
abgeändert in	4	(7)	Fällen	
zusammen	11	(12)	Fälle	

In den 26 (10) neurechtlichen Zivilsachen wurde das erstinstanzliche Urteil				
bestätigt in	16	(7)	Fällen	
abgeändert in	10	(3)	Fällen	
zusammen	26	(10)	Fälle	

In den 61 (79) altrechtlichen Strafsachen erfolgte Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	21	(31)	Fällen	
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	33	(31)	Fällen	
resp. zuungunsten des Beurteilten	07	(17)	Fällen	
zusammen	61	(79)	Fälle	*

In den 37 (4) neurechtlichen Strafsachen erfolgte Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	22	(2)	Fällen	
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	11	(2)	Fällen	
resp. zuungunsten des Beurteilten	4	(0)	Fällen	
zusammen	37	(4)	Fälle	*

In den 2 (9) Verzeigungssachen erfolgte Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	2	(6)	Fällen	
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	0	(3)	Fällen	
resp. zuungunsten des Beurteilten	0	(0)	Fällen	
zusammen	2	(9)	Fälle	*

Die erledigten Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse verteilten sich wie folgt:

	2012	2011
Regierungsrat	20	6
Steuerrekurskommission	13	11
Expropriationskommission	0	1
Baurekurskommission	12	3
Bau- und Verkehrsdepartement	5	5
Justiz- und Sicherheitsdepartement	36	44
Präsidialdepartement	0	1
Kommission für Ausbildungsbeiträge	1	1
Vormundschaftsbehörde	8	4
Vormundschaftsrat	4	5
Aufsichtskommission über die Advokaten	1	1
Gesundheitsdepartement	1	1
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	17	16
Personalrekurskommission	3	1
Rekurskommission Universität	3	1
Erziehungsdepartement	8	7
Bürgerrat der Stadt Basel	1	2
Gemeinde Riehen	1	0
Gemeinde Bettingen	1	0
Grosser Rat	0	2
Industrielle Werke	0	1
Handelsregister	1	0
Fürsorgerat	3	3
Strafgericht, Abt. Vollzug	0	5
Jugendschutzkammer	1	0
Schulrekurskommission Gemeinde Bettingen	1	0
Total	141	121

*Eine Statistik bezogen auf Anzahl Beurteilte pro Fall kann mit dem neuen EDV-Programm nicht mehr erstellt werden.

Von den 141 (121) behandelten Rekursen an das Verwaltungsgericht wurden 28 (21) gutgeheissen und 113 (100) abgewiesen.

Von den 79 behandelten Beschwerden in Strafsachen gegen Urteile und Verfügungen der ersten Instanz wurden 35 gutgeheissen und 44 abgewiesen.

Von den 55 behandelten Beschwerden in Zivillsachen gegen Urteile und Verfügungen der ersten Instanz wurden 14 gutgeheissen und 41 abgewiesen.

Von den 40 (34) behandelten Haftbeschwerden wurden 2 (5) gutgeheissen und 38 (29) abgewiesen.

Es wurden 7 Schutzschriften entgegengenommen. Unter den 14 zivilrechtlichen Direktklagen befanden sich u.a. 4 Gesuche um Erlass einer superprovisorischen Massnahme und ein Begehren um Erlass eines Arrestbefehls, 4 materielle Klagen betreffend unlauteren Wettbewerb, Immaterialgüterrechtsverletzung bzw. Verletzung von Fabrikationsgeheimnissen sowie ein Begehren um Anordnung einer Sonderprüfung.

Bundesgericht

	Beschwerden in Zivilsachen		Beschwerden in Strafsachen		Beschwerden in öffentlichrechtlichen Angelegenheiten		Verfassungs-beschwerden	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Am 1. Januar 2012 waren pendent	13	9	12	8	15	16	3	2
Im Berichtsjahr gingen ein	26	21	64	39	35	29	5	7
zusammen	39	30	76	47	50	45	8	9
zurückgezogen, nicht eingetreten	6	9	18	12	13	15	3	5
gutgeheissen	3	2	4	7	7	2	0	0
abgewiesen	14	5	31	17	15	14	1	0
unerledigt blieben	16	14	23	11	15	14	4	4
zusammen	39	30	76	47	50	45	8	9

Kassenbericht

Die Einnahmen betrugen	2012 CHF	2011 CHF
Geldbussen –Strafen	72'260.00	38'110.00
Advokaten- und Kanzleigebühren	30'524.00	35'601.00
Gerichts- und Urteilsgebühren	614'415.00	562'265.00
	717'199.00	635'976.00
Ausgewiesene Advokatenhonorare (Zivil- und Verwaltungssachen)	94'182.10	107'577.85
Advokatenhonorare (Strafsachen)	535'730.65	755'823.30
	629'912.65	863'401.15

(Wird nur im Internet veröffentlicht)

Aus der Rechtsprechung des Appellationsgerichts im Jahr 2012:

1. Urteil des Appellationsgerichts als Verwaltungsgericht VD.2012.149 vom 26. September 2012 betr. Auswirkung einer übermässigen Verfahrensdauer auf die Gültigkeit der Zustellung eines behördlichen Entscheids

In einem verwaltungsrechtlichen Verfahren betreffend Widerruf der Aufenthaltsbewilligung hatte der Rekurrent unbestrittenermassen die massgebliche Rekursfrist für die Anfechtung einer Verfügung des Migrationsamtes beim Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) verpasst. Grund dafür war, dass er die am 18. Juni 2009 mit eingeschriebener Post an seinen amtlichen Wohnsitz versandte Verfügung aufgrund einer mehrwöchigen Landesabwesenheit erst am 27. Juli 2009 in Empfang genommen hatte. In solchen Fällen gilt grundsätzlich die sog. Zustellfiktion: Eine eingeschriebene behördliche Postsendung, die dem Empfänger nicht gleich übergeben werden kann und diesem daher mit einer in seinen Briefkasten oder sein Postfach gelegten Abholungseinladung avisiert wird, gilt im Falle der Nichtabholung als am letzten Tag der siebentägigen Abholfrist zugestellt. Dies gilt nach der Rechtsprechung auch dann, wenn der Adressat der Post einen Auftrag auf Zurückbehaltung seiner Sendungen erteilt oder die örtlich zuständige Poststelle von sich aus die Abholfrist verlängert hat. Aufgrund dieser Zustellfiktion hatte das JSD den am 5. August 2009 erhobenen Rekurs als verspätet erachtet und war deshalb nicht darauf eingetreten. Das Verwaltungsgericht erwog, dass die Zustellfiktion nur gilt, wenn die Zustellung eines behördlichen Aktes mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erwartet werden muss. Mit einer Zustellung muss eine Person in der Regel bei einem hängigen Verfahren rechnen, sofern der letzte Kontakt mit der Behörde nicht längere Zeit, d.h. jedenfalls nicht mehr als ein Jahr, zurückliegt. Demgegenüber kann bei einem über Jahre hängigen Verfahren von den Parteien nach Treu und Glauben nicht verlangt werden, dass sie in jedem Zeitpunkt erreichbar sind und auch kürzere Ortsabwesenheiten der Behörde melden oder stets eine Stellvertretung für die Kontrolle der eingehenden Post bestellen, um einen Rechtsnachteil zu vermeiden.

Im vorliegenden Fall hatte das Migrationsamt dem Rekurrenten mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 das rechtliche Gehör zu der in Aussicht gestellten Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung gewährt, worauf er am 9. Januar 2008 Stellung genommen hatte. Danach hörte er nichts mehr von der Behörde, bis diese nach über 17 Monaten am 17. Juni 2009 eine Verfügung im erwähnten Sinne erlassen hat. Nach einer so langen Zeit war der Rekurrent nach Treu und Glauben nicht mehr verpflichtet, dafür besorgt zu sein, dass ihm jederzeit das Verfahren betreffende Entscheide und Verfügungen eröffnet werden konnten. Vielmehr genügte es, wenn er bei seiner Abwesenheit der Post einen Rückbehaltungsauftrag erteilt hatte, um die Zustellung behördlicher Sendungen sicherzustellen.

Bei dieser Sachlage entschied das Verwaltungsgericht, dass das JSD zu Unrecht von einer verspäteten Rekurserhebung ausgegangen war. Der angefochtene Nicht-

eintretensentscheid wurde daher aufgehoben und die Sache zu neuem Entscheid an die Vorinstanz zurückgewiesen. Aufgrund der Gutheissung des Rekurses wurden keine Verfahrenskosten erhoben und hatte der Rekurrent Anspruch auf Zusprechung einer Parteientschädigung für die im Verfahren vor Verwaltungsgericht entstandenen Anwaltskosten zu Lasten des JSD.

Sachverhalt

Der mazedonische Staatsangehörige X._____ reiste am 15. August 2002 zusammen mit seiner damaligen Ehefrau Y.____ und den zwei gemeinsame Kindern in die Schweiz ein und ersuchte gleichentags um Asyl für die ganze Familie. Da die Gesuchsteller bereits im März 1999 und im April 2002 in Deutschland erfolglos Asylanträge gestellt hatten, wurden sie – nachdem ihre Beschwerde gegen die vorsorgliche Wegweisung abgewiesen worden war – am 29. August 2002 nach Deutschland rücküberführt. In der Folge blieben auch Asylgesuche in Norwegen und Schweden erfolglos. Auf ein zweites Asylgesuch in der Schweiz vom 11. Januar 2005, welches nun auch ein weiteres Kind miteinschloss, trat das Bundesamt für Migration (BFM) am 10. Februar 2005 nicht ein und verfügte die Wegweisung. Hierauf liessen sich die Eheleute X.____-Y.____ am 3. März 2005 in Mazedonien im gegenseitigen Einvernehmen scheiden. Kurze Zeit später, am 27. April 2005, heiratete X.____ in Winterthur die 16 Jahre jüngere Schweizerin A.____, während Y.____ am 27. September 2005 in Zürich den Schweizerbürger B._____ ehelichte. Gestützt darauf wurde beiden die Aufenthaltsbewilligung B erteilt. Jedoch leiteten die Behörden bereits im Januar 2006 wegen des Verdachts der Scheinehe eine Untersuchung gegen die Eheleute X.____-A.____ ein. Nachdem A._____ anlässlich einer Befragung von der Ex-Ehefrau ihres Mannes und den gemeinsamen Kindern erfahren hatte, trennte sie sich von ihm und liess sich in der Folge scheiden. Am 12. Dezember 2007 teilte das Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Bevölkerungsdienste und Migration, X._____ mit, dass es aufgrund der festgestellten Umstände erwäge, die mittlerweile abgelaufene Aufenthaltsbewilligung nicht zu verlängern und gewährte ihm das rechtliche Gehör. Am 9. Januar 2008 nahm X._____ hierzu Stellung. Mit Verfügung vom 17. Juni 2009, welche dem Gesuchsteller am 27. Juli 2009 zugestellt wurde, wurde die Aufenthaltsbewilligung widerrufen und er aufgefordert, den Schengen-Raum zu verlassen. Auf den dagegen erhobenen Rekurs vom 5. August und 2. Dezember 2009 trat das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit Entscheid vom 6. Juni 2012 wegen verspäteter Rekursanmeldung nicht ein.

Am 14. Juni 2012 hat der anwaltlich vertretene X._____ Rekurs an den Regierungsrat erhoben und beantragt, der Entscheid des JSD sei unter Kostenfolge aufzuheben und die Vorinstanz anzuweisen, auf den Rekurs einzutreten. Am 7. August 2012 liess er eine Rekursbegründung einreichen und um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung ersuchen. Das JSD hat am 14. September 2012 unter Verweis auf den

Rekursentscheid auf eine Stellungnahme verzichtet. Mit Schreiben vom 21. August 2012 hat das Präsidialdepartement den Rekurs dem Verwaltungsgericht zum Entscheid überwiesen. Am 23. August 2012 wurde der Kostenerlass bewilligt. Die Einzelheiten und Parteistandpunkte ergeben sich, soweit sie für den vorliegenden Entscheid von Bedeutung sind, aus den nachfolgenden Erwägungen. Der Entscheid ist auf dem Zirkulationsweg ergangen.

Erwägungen

1.
Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts zur Beurteilung des vorliegenden Rekurses ergibt sich aus dem Überweisungsbeschluss des Präsidialdepartements vom 21. August 2012 sowie aus § 42 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz OG; SG 153.100) und §§ 10 und 12 des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG, SG 270.100). Der Rekurrent ist als Adressat des angefochtenen Entscheids von diesem unmittelbar berührt und hat ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Abänderung. Er ist deshalb gemäss § 13 VRPG zum Rekurs legitimiert. Auf den rechtzeitig erhobenen und innert erstreckter Frist begründeten Rekurs ist einzutreten. Die Kognition des Verwaltungsgerichts richtet sich nach der allgemeinen Vorschrift von § 8 VRPG. Demnach hat das Verwaltungsgericht zu prüfen, ob die Vorinstanz den Sachverhalt unrichtig festgestellt, wesentliche Form- oder Verfahrensvorschriften verletzt, öffentliches Recht nicht oder nicht richtig angewendet oder von dem ihr zustehenden Ermessen einen unzulässigen Gebrauch gemacht hat (statt vieler VGE VD.2011.115 vom 24. Oktober 2011, VD.2010.39 vom 28. April 2011 je E. 1.1).

2.
Streitig und zu prüfen ist, ob die Vorinstanz auf den gegen die Verfügung der Bevölkerungsdienste und Migration vom 17. Juni 2009 erhobenen Rekurs zu Recht nicht eingetreten ist mit der Begründung, dieser sei zu spät erfolgt.

2.1 Gemäss § 46 Abs. 1 und 2 OG ist ein verwaltungsinterner Rekurs innert 10 Tagen ab der Eröffnung der angefochtenen Verfügung bei der Rekursinstanz anzumelden und innert 30 Tagen ab dem gleichen Zeitpunkt schriftlich zu begründen.

Es ist unbestritten und aufgrund der Akten erstellt, dass die hier streitige Verfügung am 18. Juni 2009 mit eingeschriebener Post an den damaligen amtlichen Wohnsitz des Rekurrenten versandt, von diesem aber – aufgrund einer mehrwöchigen Landesabwesenheit – erst am 27. Juli 2009 in Empfang genommen wurde. Die Vorinstanz hat nun erwogen, durch den eingeschriebenen Versand gelte die Verfügung gemäss der sogenannten Zustellfiktion ungeachtet der tatsächlich erst später erfolgten Kenntnisnahme spätestens am letzten Tag einer siebentägigen Abholfrist als zu-

gestellt, sofern – wie hier – der Adressat die Zustellung eines behördlichen Aktes mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit habe erwarten müssen. Diese Zustellfiktion gelte auch im Falle eines Zurückbehaltungsauftrages oder einer Verlängerung der Abholfrist durch die örtlich zuständige Poststelle selber. Im vorliegenden Fall sei dem Rekurrenten mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 das rechtliche Gehör gewährt und ihm der Widerruf der Aufenthaltsbewilligung und die Wegweisung in Aussicht gestellt worden. Damit habe die Vorinstanz das Verwaltungsverfahren formlos eingeleitet, womit zwischen den Beteiligten ein Rechtsverhältnis begründet worden sei, welches sie zu einem Verhalten nach Treu und Glauben verpflichtet habe. Der Rekurrent habe daher mit der Zustellung einer Verfügung rechnen und deshalb Sorge tragen müssen, dass ihm behördliche Entscheide in diesem Verfahren ohne Weiteres hätten zugestellt werden können. Indem die angefochtene Verfügung vom ihm tatsächlich erst am 27. Juli 2009 in Empfang genommen worden sei, habe „er klarerweise gegen die vorgenannte verfahrensrechtliche Pflicht verstossen“. Es sei deshalb von der Zustellfiktion auszugehen. Daraus folge, dass die angefochtene Verfügung nach Ablauf der siebentägigen Zustellfrist am 25. Juni 2009 als zugestellt gelte und die Frist zur Rekursanmeldung am 26. Juni 2009 zu laufen begonnen und am 6. Juli 2009 geendet habe. Die erst am 5. August 2009 postalisch aufgegebene Rekursanmeldung sei „somit klar verspätet erfolgt“.

2.2 Der Rekurrent hält dem entgegen, aus der Gewährung des rechtlichen Gehörs am 12. Dezember 2007 könne ihm nicht vorgehalten werden, er habe gegen seine verfahrensrechtlichen Pflichten verstossen, wenn die entsprechende Verfügung erst am 17. Juni 2009, also über 18 Monate später zugestellt worden sei. Vielmehr habe er „gutgläubig und völlig zu Recht davon ausgehen“ dürfen, dass die Angelegenheit erledigt sei und das Migrationsamt aufgrund seiner Stellungnahme wohl auf den Erlass einer Verfügung verzichten würde. Die Pflicht der Verfahrensparteien sei in zeitlicher Hinsicht beschränkt. Nach Ablauf von rund eineinhalb Jahren müsse nicht mehr mit einem Entscheid gerechnet werden. Dies gelte erst recht, wenn einem Betroffenen lediglich das rechtliche Gehör gewährt worden sei und er sich noch nicht einmal in einem Rekursverfahren befinde.

3

3.1 Wie die Vorinstanz in rechtlicher Hinsicht zutreffend ausgeführt hat, gilt nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung in denjenigen Fällen, in welchen der Adressat anlässlich einer versuchten Zustellung nicht angetroffen und daher eine Abholeinladung in seinen Briefkasten oder sein Postfach gelegt wird, die Sendung in jenem Zeitpunkt als zugestellt, in welchem sie auf der Post abgeholt wird; geschieht dies nicht innert der Abholfrist, die gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Post sieben Tage beträgt, so gilt die Sendung als am letzten Tag dieser Frist zugestellt, sofern der Adressat mit der Zustellung hatte rechnen müssen (BGE 130 III 396 E. 1.2.3 S. 399; BGer 5A_710/2010 vom 28. Januar 2011, E. 3.1; VGE VD.2011.166 vom 5. Dezember 2011 E. 2.2, AGE 668 und 682/2008

vom 8. August 2008 E. 2.2). Dies gilt nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung auch im Falle eines Postrückbehaltungsauftrages (BGE 134 V 49 E. 4 S. 52 mit Hinweisen; VGE VD.2011.166 vom 5. Dezember 2011 E. 2.2). Diese Rechtsprechung ist nur dann massgebend, wenn die Zustellung eines behördlichen Aktes mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erwartet werden muss. Indessen entsteht erst mit der Rechtshängigkeit ein Prozessrechtsverhältnis, welches die Parteien verpflichtet, sich nach Treu und Glauben zu verhalten, d.h. unter anderem dafür zu sorgen, dass ihnen Entscheide, welche das Verfahren betreffen, zugestellt werden können. Diese Pflicht entsteht mithin als prozessuale Pflicht mit der Begründung eines Verfahrensverhältnisses und gilt insoweit, als während des hängigen Verfahrens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mit der Zustellung eines behördlichen Aktes gerechnet werden muss (BGE 130 III 396 E. 1.2.3 S. 399 mit Hinweisen; 127 I 31 E. 2a/aa S. 34). Besteht ein solches Prozessrechtsverhältnis, so obliegt es einer Partei, der Behörde allfällige Änderungen der von ihr angegebenen Adresse oder eine längere Abwesenheit bekannt zu geben respektive eine Stellvertretung für die Kontrolle der eingehenden Post zu bestellen (BGer 2C_233/2012 vom 18. Mai 2012; BGE 130 III 396 E. 1.2.3 S. 399; 115 Ia 12 E. 3a S. 15; 113 Ib 296 E. 2a S. 298; 107 V 187 E. 2 S. 189 f.; AMSTUTZ/ARNOLD, Basler Kommentar zum Bundesgerichtsgesetz BGG, Niggli/Uebersax/Wiprächtiger [Hrsg.], 2. Aufl. Basel 2011, Art. 44 N 25). Mit einer Zustellung muss eine Person dabei in der Regel bei einem hängigen Verfahren resp. einem bestehenden Prozessrechtsverhältnis rechnen, soweit der letzte Kontakt mit der Behörde nicht längere Zeit zurückliegt. In der Literatur und Rechtsprechung wird diesbezüglich von einer Zeitspanne von bis zu einem Jahr seit der letzten verfahrensbezogenen Handlung gesprochen (AMSTUTZ/ARNOLD, a.a.O., Art. 44 N. 26; A. STAEHELIN, Kommentar zur Schweizerischen Zivilprozessordnung ZPO, Sutter-Somm/Hasenböhler/Leuenberger, Zürich/Basel/Genf 2010, Art. 138 N 9; BGer 6B_511/2010 vom 13. August 2010 E. 3; VGE VD.2011.166 vom 5. Dezember 2011 E. 2.2, APE BE.2011.133 vom 25. November 2011 E. 2.4.3). Bei einem über Jahre hängigen Verfahren kann von den Parteien dagegen nach Treu und Glauben nicht verlangt werden, dass sie in jedem Zeitpunkt erreichbar sind und auch kürzere Ortsabwesenheiten der Behörde melden, um einen Rechtsnachteil zu vermeiden. Liegt der letzte Kontakt mit der Behörde mehr als ein Jahr zurück, so kann von einer Zustellfiktion nicht mehr ausgegangen werden. In diesen Fällen gilt nur noch eine Empfangspflicht der am Verfahren beteiligten Partei, indem sie für die Behörde erreichbar sein und länger dauernde Abwesenheiten melden muss (AMSTUTZ/ARNOLD, a.a.O., Art. 44 N 26 mit Hinweisen auf BGer 6B_511/2010 vom 13. August 2010 E. 3, 6B_553/2008 vom 27. Oktober 2008 E. 3 und 2P.120/2005 vom 23. März 2006 E. 4.2; VGE VD.2011.166 vom 5. Dezember 2011 E. 2.2, APE BE.2011.133 vom 25. November 2011 E. 2.4.3).

3.2 Aufgrund des in Erwägung 3.1 hievor Gesagten erhellt, dass der Einwand des Rekurrenten zu Recht erfolgt. Aus den Akten muss geschlossen werden und ist im Übrigen auch nicht streitig, dass die Vorinstanz im Anschluss an das Schreiben vom

12. Dezember 2007, womit sie dem Rekurrenten das rechtliche Gehör zu der in Aussicht gestellten Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung gewährt und worauf dieser am 9. Januar 2008 Stellung genommen hatte, erst am 17. Juni 2009 entsprechend der Orientierung vom 12. Dezember 2007 verfügt hat. Damit wurde der nächste Verfahrensschritt erst über 18 Monate nach dem Schreiben, woraus die Vorinstanz die Zustellfiktion ableitet, resp. über 17 Monate nach dessen Beantwortung durch den Rekurrenten eingeleitet. Zu diesem Zeitpunkt war der Rekurrent aber aufgrund der übermässig langen Bearbeitungsdauer der Sache durch die Behörden von deutlich über einem Jahr und der fehlenden Benachrichtigung über den Fortgang des Verfahrens nach Treu und Glauben nicht mehr verpflichtet, dafür besorgt zu sein, dass ihm jederzeit das Verfahren betreffende Entscheide und Verfügungen eröffnet werden können (so auch VGE vom 14. Februar 1997 i.S. J.Z, in: BJM 1999 172 ff., 174). Vielmehr musste es unter diesen Umständen genügen, dass der Rekurrent bei seiner Abwesenheit der Post einen Rückbehaltungsauftrag erteilt hat, um die Zustellung behördlicher Sendungen sicher zu stellen. Dies hat er denn auch getan. Ein solcher Auftrag kann für höchstens zwei Monate gestellt werden (BORNATICO, Basler Kommentar zur ZPO, Spühler/Tenchio/Infanger [Hrsg.], 2010, Art. 138 N 22 mit Hinweis auf BGE 127 III 173 E. 1). Auch kann bei der rund anderthalb-monatigen Abwesenheit des Rekurrenten in Relation zur 18-monatigen Bearbeitungsdauer der Sache durch den Bereich Bevölkerungsdienste und Migration und die gesamte Verfahrensdauer von sage und schreibe drei Jahren für den vorliegend zu beurteilenden rein formellen Nichteintretensentscheid des Departements nicht von einer länger dauernden Abwesenheit gesprochen werden, über die die Behörden hätten informiert werden müssen. Vielmehr erscheint es angesichts einer derartigen Verfahrensverzögerung seitens der Behörden im Lichte des Art. 5 Abs. 3 BV, welcher staatliche Organe und Private gegenseitig zu einem Handeln nach Treu und Glauben verpflichtet, – gelinde gesagt – unstatthaft, dem Rekurrenten ein treuwidriges Verhalten durch die unterbliebene Meldung seiner zeitweiligen Abwesenheit und die erst am 27. Juli 2009 erfolgte Abholung der am 18. Juni 2009 versandten Verfügung vorwerfen zu wollen.

3.3 Nach dem Gesagten kann sich die Vorinstanz für die Berechnung der Frist zur Anmeldung und Begründung eines Rekurses gemäss § 46 OG nicht auf die Zustellfiktion berufen. Dabei kann letztlich offen bleiben, ob mit dem Schreiben vom 12. Dezember 2007 überhaupt ein die Zustellfiktion auslösendes Verfahrensverhältnis begründet worden ist.

Für den Beginn des Fristenlaufs ist somit der tatsächliche Empfang der Sendung am 27. Juli 2009 massgebend. Mit der Eingabe vom 5. August 2009 ist der Rekurs an die Vorinstanz somit rechtzeitig erhoben worden. Da ihm die Begründungsfrist mit Schreiben vom 26. August, 28. September und 2. November 2009 bis zum 2. Dezember 2009 erstreckt worden ist, ist mit der Eingabe von jenem Tag auch die Begründungsfrist eingehalten worden. Auf den Rekurs ist daher mit Bezug auf die Frist-

erfordernisse gemäss § 46 OG einzutreten. In Gutheissung des Rekurses ist der angefochtene Entscheid deshalb aufzuheben und die Sache zu neuem Entscheid an die Vorinstanz zurückzuweisen. Da diese ihre Prüfung der Eintretensvoraussetzungen auf die gesetzlichen Fristerfordernisse beschränkt hat, und die übrigen Eintretensvoraussetzungen noch zu prüfen sein werden, kann das Departement nicht angewiesen werden, auf den Rekurs einzutreten. Es wird vielmehr die übrigen Eintretensvoraussetzungen zu prüfen und gegebenenfalls materiell über den Rekurs zu entscheiden haben.

4.
Bei diesem Ausgang des Verfahrens sind keine Kosten zu erheben, und hat das Departement dem Rekurrenten eine Parteientschädigung auszurichten (§ 30 Abs. 1 VRPG). In Ermangelung einer Honorarnote ist der erforderliche Aufwand zu schätzen, wobei für die Rekursanmeldung und die auf vier Seiten konzentrierte Rekursbegründung ein Aufwand von knapp fünf Stunden als angemessen erscheint. Dies entspricht einem Honorar von CHF 1'250.– einschliesslich der notwendigen Auslagen und zuzüglich Mehrwertsteuer zu 8%, total somit einer Parteientschädigung von CHF 1'350.–. Das Gesuch um Kostenerlass ist bei diesem Ergebnis als gegenstandslos abzuschreiben.

Demgemäss erkennt das Verwaltungsgericht:

://: In Gutheissung des Rekurses wird der angefochtene Entscheid aufgehoben und die Sache zu neuem Entscheid an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat dem obsiegenden Rekurrenten eine Parteientschädigung von CHF 1'350.– inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer zu bezahlen.

Das Gesuch um Kostenerlass wird als gegenstandslos abgeschrieben.

2. Urteil des Appellationsgerichts als Verwaltungsgericht VD.2010.120, VD.2010.140 und VD.2010.143 vom 21. Juni 2012 betr. Nutzungs-/Erschliessungsplan St. Johanns-Vorstadt (Spreizung der Tramschienen)

In diesem Entscheid ging es um die geplante Umgestaltung der St. Johanns-Vorstadt im Bereich vor den Liegenschaften Nr. 7 bis 29 mit dem Ziel, den seitlichen Abstand zwischen den beiden Spuren der Tramschienen um 18 cm zu verbreitern, um das gefahrlose Kreuzen von zwei Tramzügen moderner Bauweise zu ermöglichen. Auf-

grund der Gefahr seitlicher Kollisionen solcher im Vergleich zu früheren Modellen breiterer Tramzüge besteht an der fraglichen Stelle seit einiger Zeit ein Kreuzungsverbot. Nach entsprechender Planauflage hatte der Regierungsrat den geänderten Nutzungsplan/Erschliessungsplan genehmigt und die dagegen erhobenen Einsprachen verschiedener Liegenschaftseigentümer abgewiesen. Dagegen rekurrierten einige davon beim Verwaltungsgericht.

Die Rekurrenten beriefen sich zunächst auf den Planungsgrundsatz der Rechtsbeständigkeit, wonach eine Planung in der Regel jeweils etwa 15 Jahre Bestand haben sollte. Davon ausgehend stünde die vorgesehene Gleisspreizung während dieser Zeitspanne einer besseren Lösung, nämlich der Verlegung der Tramlinienführung von der St. Johanns-Vorstadt in die Spitalstrasse entgegen. Eine solche Verlegung der Tramstrecke sehe die Tramnetzstudie des UVEK vor, welche im Zusammenhang mit der kantonalen Initiative „Ja zur Tramstadt Basel" in Auftrag gegeben worden sei. Diesen Einwand erachtete das Verwaltungsgericht als nicht schlüssig. Bei einer Verlegung der Tramlinie in die Spitalstrasse wäre ohnehin erst etwa 2023 mit dem Baubeginn zu rechnen, was auch der Lebensdauer der bestehenden Geleiseanlage entspreche. Darüber hinaus habe der Grundsatz der Planbeständigkeit bei einem Sondernutzungsplan, der eine Detailregelung enthalte, nicht die gleiche Bedeutung wie bei einem Zonenplan. Eine solche Detailplanung von vergleichsweise bescheidenem Ausmass müsse rasch an veränderte tatsächliche Verhältnisse angepasst werden können. Hinzu komme, dass hier keine massgeblichen Interessen an einem Fortbestand der zurzeit strittigen Planung erkennbar seien, die in Zukunft einer möglichen Gleisverlegung in die Spitalstrasse entgegenstünden. Somit könne jenes Projekt unabhängig von den vorgesehenen Massnahmen in der St. Johanns-Vorstadt weiterverfolgt werden.

Auch die Berufung der Rekurrenten auf die Anliegen des Landschaftsschutzes und des Lärmschutzes war offensichtlich unbehelflich. Diesbezüglich erkannte das Verwaltungsgericht keine Beeinträchtigung durch die vorgesehene Spreizung der Tramschienen um 18 cm. Hinsichtlich des Lärmschutzes sei im Gegenteil sogar eine Verbesserung zu erwarten, indem bei dieser Gelegenheit eine erschütterungshemmende Dämmschicht angebracht werde.

Die vorgesehenen Massnahmen bezeichnete das Verwaltungsgericht als lediglich geringfügigen Eingriff in die bestehende Ordnung gemäss heutigem Nutzungsplan. Zudem sei durch die grösseren Dimensionen der von den Herstellern angebotenen neuen Tramzüge eine Änderung der Verhältnisse eingetreten, welche die Spreizung der Tramschienen erforderlich mache. Das wegen der heutigen Situation bestehende Kreuzungsverbot führe einerseits zu Wartezeiten und damit Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Fahrpläne sowie andererseits zu einem Sicherheitsproblem. Die sowohl im Hinblick auf die Anliegen des Umweltschutzes als auch die Verbesserung der Standortqualität des Kantons erwünschte Förderung des öffentlichen Verkehrs rechtfertige daher im Rahmen der vorzunehmenden Interessenabwägung die geplanten Änderungen. Nicht ernsthaft in Betracht kommen konnte demgegenüber das Ansinnen der Rekurrenten, dass bei Neubeschaffungen Tramzüge mit den bisherigen

geringeren Dimensionen gekauft werden sollten. Solche Fahrzeuge stehen nämlich gemäss Auskunft der BVB nur noch als Sonderanfertigung in einer beschränkten Auswahl zur Verfügung und kosten trotz geringerem Platzangebot pro Stück jeweils ca. CHF 0,5 Mio. mehr.
Auch wenn die vorgesehene Spreizung der Tramgeleise vor mehreren im Denkmalverzeichnis eingetragenen Liegenschaften vorgenommen werden soll, bestand nach der Beurteilung des Verwaltungsgerichts keine Notwendigkeit, einen Bericht der Denkmalpflege zur umstrittenen Änderung des Nutzungsplans einzuholen. Eine solche bauliche Veränderung habe von vornherein keine Beeinträchtigung der geschützten Objekte zur Folge. Soweit Parkbuchten aufgehoben werden sollen, werde im Gegenteil eine offensichtliche Verbesserung der Ansicht der denkmalgeschützten Häuser erreicht. Aus im Wesentlichen denselben Überlegungen werden nach der Beurteilung des Gerichts auch die Anforderungen des für das fragliche Gebiet geltenden bundesrechtlichen Ortsbildschutzes nicht tangiert.
Als nicht nachvollziehbar bezeichnete das Verwaltungsgericht schliesslich die Einwände der Rekurrenten, wonach die Erschliessung die Liegenschaften in der St. Johanns-Vorstadt für Behinderte verschlechtert werde. Sowohl durch die Verbreitung des rheinabseitigen Trottoirs als auch aufgrund der uneingeschränkten Durchfahrtsmöglichkeit für moderne Niederflurtrams werde im Gegenteil die Situation für Behinderte verbessert. Dasselbe gelte für Fussgänger allgemein, während die Situation für Velofahrer unverändert bleibe.
Aus all diesen Gründen wies das Verwaltungsgericht die Rekurse kostenfällig ab.

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat mit Planfestsetzungsbeschluss Nr. 10/17/15 vom 1. Juni 2010 gestützt auf §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG; SG 730.100) den Nutzungsplan / Erschliessungsplan Nr. 5668 des Tiefbauamtes betreffend Umgestaltung der St. Johanns-Vorstadt im Bereich vor den Liegenschaften Nr. 7 bis 29 inklusive des neuen generellen Strassenquerprofils und der Höhenkoten der Strassenlinien genehmigt. Die Einsprachen von A._____ und C._____ hat er abgewiesen, während er auf jene des B._____ nicht eingetreten ist. Gegen diesen Planfestsetzungsbeschluss richten sich die vorliegenden Verwaltungsrekurse von A._____ (Rekurrent 1), dem B._____ (Rekurrentin 2) und C._____ (Rekurrent 3). Alle drei Rekurrenten werden durch denselben Advokaten, lic. iur. René Brigger, vertreten, der die Begründung der drei Rekurse in einer einzigen Rechtsschrift vom 12. August 2010 dargelegt hat, nachdem die instruierende Präsidentin des Verwaltungsgerichts am 5. Juli 2010 auf Gesuch der Rekurrenten hin die drei Verfahren zusammengelegt hat. Die Rekurrenten beantragen die Aufhebung des angefochtenen Planfestsetzungsbeschlusses inklusive der Einspracheabweisung; eventualiter sei der Regierungsratsbeschluss zurückzuweisen; unter o/e Kostenfolge. Mit Rekursantworten vom 15. Oktober 2010 beantragt das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) stellvertretend für

den Regierungsrat (Vorinstanz) die Abweisung der Rekurse der Rekurrenten A._____ und C._____ sowie die Abweisung des Rekurses des B._____, soweit darauf einzutreten sei. Mit weiteren Eingaben vom 4. April und 6. Juli 2011 hielten die Rekurrenten an ihrem Standpunkt fest, ebenso das BVD mit Eingabe vom 22. Juni 2011. Auf Antrag des BVD vom 13. Juli 2011 hin hat die instruierende Präsidentin des Verwaltungsgerichts die Sistierung des Verfahrens verfügt, welche sie auf neuerlichen Antrag des BVD vom 12. Dezember 2011 und nach weiteren Eingaben der Rekurrenten vom 9. Januar und 16. Februar 2012 sowie des BVD vom 30. Januar und 12. März 2012 mit der Ladung der Parteien zur Verhandlung vor Verwaltungsgericht aufgehoben hat. Diese hat am 21. Juni 2012 stattgefunden und mit einem Augenschein begonnen (Augenscheinprotokoll). Daran haben die Rekurrenten und ihr Vertreter, lic. iur. Patricia Waldner vom BVD, Martin Häfliger von den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) und Franz Bonetti vom Tiefbauamt teilgenommen. Anschliessend wurde die Verhandlung im Gerichtssaal weitergeführt. Für sämtliche Ausführungen wird auf das Augenschein- und auf das Verhandlungsprotokoll verwiesen. Die Tatsachen ergeben sich aus den angefochtenen Entscheiden und den nachfolgenden Erwägungen.

Erwägungen

1.

1.1 Gemäss § 113 Abs. 1 BPG kann gegen Verfügungen und Entscheide im Planfestsetzungsverfahren nach den allgemeinen Bestimmungen Rekurs erhoben werden. Nach § 10 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG; SG 270.100) unterliegen Verfügungen des Regierungsrates der Beurteilung durch das Verwaltungsgericht. Damit ist dessen Zuständigkeit gegeben.

1.2

1.2.1 Alle drei Rekurrenten sind als Adressaten des angefochtenen Entscheids und Eigentümer von an den Planungsperimeter direkt anstossenden Liegenschaften von diesem berührt und haben insoweit ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung des angefochtenen Entscheides. Hinsichtlich der Rekurrenten 1 und 3 ist dem nichts beizufügen, weshalb sie gemäss § 13 Abs. 1 VRPG zum Rekurs legitimiert sind. Auf ihre Rekurse ist somit einzutreten.

1.2.2 Bezüglich der Rekurrentin 2 ist dagegen zu bemerken, dass die Vorinstanz auf deren Einsprache nicht eingetreten ist, weil sie in ihrer Einsprachebegründung geltend gemacht habe, die baulichen Massnahmen würden einen unverhältnismässigen Aufwand darstellen, die Situation in der St. Johanns-Vorstadt würde nicht verbessert, sondern verschlechtert, und die Massnahme widerspreche dem Gebot der Nachhaltigkeit. Damit, so die Vorinstanz, habe die Rekurrentin 2 keinen Nachteil wirtschaftlicher, ideeller, materieller oder anderweitiger Natur geltend gemacht, der sie selber

betreffen würde, weshalb ihr kein schutzwürdiges Interesse an der Änderung bzw. Planung und folglich auch keine Einsprachelegitimation zukomme.

Im vorliegenden Verwaltungsrekursverfahren hält die Rekurrentin fest, die Vorinstanz habe in der "motivierten Einspracheabweisung (...) die Legitimation für alle drei Einsprecher resp. Rekurrenten nicht bestritten" (Rekursbegründung S. 4). Dies trifft offensichtlich für die Rekurrentin 2 nicht zu, ist doch die Vorinstanz auf deren Einsprache mangels Legitimation mit vorstehend angeführter Begründung nicht eingetreten. Damit setzt sich die Rekurrentin 2 nicht auseinander, und es ist auch nicht ersichtlich, was daran falsch sein soll. Die Rekursbegründung vom 12. August 2010 entspricht somit hinsichtlich der Rekurrentin 2 den Anforderungen an eine Begründung im Sinne von § 16 Abs. 2 VRPG nicht. Nach dieser Vorschrift hat der Rekurs die Anträge des Rekurrenten, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel sowie eine kurze Rechtserörterung zu enthalten. Die rekurrierende Partei hat ihren Standpunkt substanziiert vorzutragen und sich mit denjenigen Erwägungen im angefochtenen Entscheid auseinanderzusetzen, deren Ausführungen sie bestreitet. Es ist nicht Aufgabe des Verwaltungsgerichts in seiner Funktion als Organ der nachträglichen Verwaltungskontrolle, die angefochtene Verfügung unter allen nur erdenklichen Aspekten zu untersuchen. Vielmehr gilt das Rügeprinzip (zum Ganzen STAMM, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit, in: Neues Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechts des Kantons Basel-Stadt, hrsg. von Buser, Basel 2008, S. 477 ff., 504 ff. und WULLSCHLEGER/SCHRÖDER, Praktische Fragen des Verwaltungsprozesses im Kanton Basel-Stadt, in: BJM 2005 S. 277 ff., 305 f., je m.w.H.). Vorliegend rügt die Rekurrentin 2 aber das Nichteintreten der Vorinstanz nicht einmal, sondern ignoriert dieses. Auf den Rekurs der Rekurrentin 2 ist somit mangels Begründung des Rekurses nicht einzutreten. Selbst wenn darauf einzutreten wäre, wäre ihr Rekurs aber abzuweisen, wie sich nachfolgend ergibt.

1.3 Die Kognition des Verwaltungsgerichts richtet sich nach der allgemeinen Vorschrift von § 8 VRPG. Danach ist zu prüfen, ob die Verwaltung das öffentliche Recht, vorliegend namentlich das Bau- und Planungsgesetz (BPG; SG 730.100), das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz [RPG]; SR 700) und die Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) nicht oder nicht richtig angewendet, den Sachverhalt unrichtig festgestellt oder von dem ihr zustehenden Ermessen einen unzulässigen Gebrauch gemacht hat. Darüber hinaus entscheidet das Verwaltungsgericht nach § 8 Abs. 4 VRPG auch über die Angemessenheit einer Verfügung, wenn es dazu durch besondere gesetzliche Vorschrift berufen ist. Gemäss Art. 33 Abs. 3 lit b RPG hat die volle Überprüfung vom Raumplanungsrecht wenigstens durch eine Beschwerdebehörde zu gewährleisten. Dies wird mit § 113 Abs. 3 BPG umgesetzt. Gemäss dieser Bestimmung prüfen die Rekursinstanzen auch die Angemessenheit von Verfügungen und Entscheiden im Planfestsetzungsverfahren (ausführlich: VGE 627/2006 vom 24. August 2007 E. 1.2).

2.

2.1 Ausgangspunkt der Angelegenheit ist der Ausgabenbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 25. November 2008 (Rekursbeilage 11). Danach wurde dem Grossen Rat ein Kreditbegehren über CHF 1,1 Mio. gestellt, um sicherheitsrelevante Anpassungen des Abstandes der Tramgeleise in der St. Johanns-Vorstadt vornehmen zu können. Die beabsichtigte Umgestaltung hat zum Ziel, dass auf dem genannten Abschnitt Tramzüge des Typs Tango und Combino kreuzen können. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der St. Johanns-Vorstadt liegen die Geleise zwischen den Häusern St. Johanns-Vorstadt 7 - 24 zurzeit in minimalem Abstand zueinander. Das Kreuzen zweier Tramzüge der älteren Tramtypen ist möglich, nicht jedoch der neueren, ca. 10 cm breiteren Tramtypen Tango und Combino. Da in Zukunft die Linie 11 im Regelbetrieb mit solchen breiteren Fahrzeugen befahren werden soll, sollen die Geleise in Richtung stadteinwärts auf einer Länge von 170 m um 18 cm verlegt werden. Damit einher geht eine Anpassung des Trottoirrandes und die Aufhebung der Parkbuchten zugunsten eines breiteren Trottoirs. Auf Antrag seiner Kommission (UVEK) bewilligte der Grosse Rat den Kredit für dieses Projekt mit Beschluss vom 22. April 2009 (Rekursanwortbeilage 1). Eine Kommissionsminderheit war allerdings der Auffassung, der Ausgabenbericht sei an den Regierungsrat zurückzuweisen, um eine Machbarkeitsprüfung hinsichtlich einer allfälligen Verlegung der Tramgeleise in die Spitalstrasse durchzuführen.

2.2 Mit dem angefochtenen Planfestsetzungsbeschluss des Regierungsrats vom 1. Juni 2010 wird der genannte Grossratsbeschluss umgesetzt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Einsprachen verschiedener Einsprecher abgewiesen. Zusammengefasst hat er dies damit begründet, die neuen Tramtypen seien 10 cm breiter als die bisherigen. Diese Tramtypen könnten auf der bisherigen, schmalen Gleisanlage nicht kreuzen, was eine Spreizung der Geleise erforderlich mache. Damit soll einer Unfallgefahr ebenso entgegengetreten werden wie allfälligen Verspätungen im Fahrplan. In der St. Johanns-Vorstadt sei nicht genügend Platz vorhanden, um den Bedürfnissen sämtlicher Nutzer vollauf gerecht zu werden. Es handle sich um eine Minimalvariante, die einer allfälligen späteren Verlegung der Geleise in die Spitalstrasse nicht entgegenstünden.

2.3 Die Rekurrenten beantragen die Aufhebung des angefochtenen Beschlusses, eventuell die Rückweisung der Sache an den Regierungsrat. Zur Begründung führen sie im Wesentlichen aus, der angefochtene Regierungsratsbeschluss genehmige einen Erschliessungsplan bzw. einen Sondernutzungsplan gemäss § 97 BPG. Solche Nutzungspläne seien in einem einheitlichen kantonalen, respektive kommunalen Verfahren zu erlassen, wobei sämtliche Planungsgrundsätze zu befolgen seien. Unter anderem sei die Rechtsbeständigkeit von Plänen (in der Regel rund 15 Jahre) zu beachten. Würde die aktuelle schlechte Erschliessungslösung auch nur provisorisch durch eine noch schlechtere Lösung ersetzt, müsste diese 15 Jahre Bestand haben. Es gebe keine umfassenden planerischen Überlegungen, welche eine derartige Lö-

sung rechtfertige. Es treffe nicht zu, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Fahrzeugszulassung des Tramtyps "Tango" von der durchgehenden Kreuzungstauglichkeit auf dem Schienennetz abhängig gemacht habe. Die St. Johanns-Vorstadt liege integral in der Schutzzone, zahlreiche Gebäude stünden unter Denkmalschutz. Eine Koordination mit den Zielen dieser Zone habe nicht stattgefunden. Wenn schon, wäre eher das rheinseitige Geleise zu verlegen. Auch übergeordnetes Eidgenössisches Raumplanungsrecht sei zu beachten, so der Denkmalschutz und Schutz der Wohngebiete vor schädlichen und lästigen Emissionen, insbesondere Lärm; die Planungswerte gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) müssten eingehalten werden. Die bisherige schlechte Erschliessungssituation bestehe zwar seit bereits mehr als 15 Jahren und sei somit nicht mehr "rechtsbeständig". Allerdings würde eine Planänderung eine erhebliche Veränderung der Verhältnisse voraussetzen, welche hier von vornherein nicht ersichtlich sei. Neue Tramtypen könnten auch beim bestehenden Gleisabstand verkehren, und zwar unter Beachtung der Signalisation auf Sicht. Die Verkehrsabteilung unterstütze die vorgesehene Lösung nicht. Zudem wäre der Änderungsgrund in eine Interessenabwägung einzubeziehen. Für Anwohner, Velofahrer, Fussgänger bestehe ein "Mehrinteresse" am Fortbestand der bisherigen Situation. Die vorgesehene Planänderung priorisiere einseitig Interessen. Zudem werde die einschneidendste Variante gewählt. Damit liege die gewählte Lösung insgesamt nicht im öffentlichen Interesse. Schliesslich entspreche der vom Regierungsrat genehmigte Plan auch nicht dem Plan gemäss Planauflage. So werde die Trottoirabsetzung und die Entfernung von einigen Parkplätzen vor der Liegenschaft St. Johanns-Vorstadt 29 nicht realisiert; analoges gelte für den Trottoirbelag auf der Rheinseite. Ferner sei das Verfahren nach BPG nicht mit dem Verfahren nach SVG/SSV koordiniert worden. Die Gabelung der Rechtswege gemäss Publikation im Kantonsblatt vom 20. Juni 2009 verletze die Koordinationspflicht gemäss Art. 25a RPG. Verletzt werde auch das Gebot behindertengerechten Bauens gemäss § 62 BPG. Die Zugänglichkeit für Behinderte werde nochmals verschlechtert. Auch solle das Projekt einer allfälligen künftigen Tramgleisverlegung in die Spitalstrasse nicht durch die vorliegende "provisorische" Lösung, welche zu einer Dauerlösung mutieren könne, präjudiziert werden. So habe es auch die Kommissionsminderheit des Grossen Rates gesehen.

2.4 Beim angefochtenen Planfestsetzungsbeschluss des Regierungsrats vom 1. Juni 2010 handelt es sich um einen Erschliessungsplan im Sinne von § 97 Abs. 2 BPG, also in raumplanungsrechtlicher Terminologie um einen Sondernutzungsplan. Aus dem Eidgenössischen Raumplanungsgesetz ergeben sich hierzu punktuelle Planungspflichten (WALDMANN/HÄNNI, Handkommentar, RPG 2006, Art. 2 N 23). Gewisse planungsmethodische Vorgaben gelten auch für die Sondernutzungspläne, so der Grundsatz der demokratischen Mitwirkung und der Planöffentlichkeit (Art. 4 RPG; vgl. § 110 ff. BPG). Desgleichen gilt der Grundsatz der dynamischen Planung (Art. 21 Abs. 1 RPG; WALDMANN/HÄNNI, a.a.O., Art. 2 N 26). Ausfluss dieses Grundsatzes ist unter anderem, dass Nutzungspläne revidiert werden müssen, wenn sich die Ver-

hältnisse seit der Planfestsetzung erheblich verändert haben und eine Plananpassung notwendig erscheint. Aus Art. 2 Abs. 1 RPG wird auch die Pflicht der Kantone abgeleitet, die Zonenordnung zu verfeinern und weiterzuführen. Allerdings herrscht in diesem Gebiet kantonales Recht vor. Insbesondere lässt sich nicht in allgemeiner Weise bestimmen, welchen Detaillierungsgrad Sondernutzungspläne im Einzelnen aufweisen müssen. Es liegt in der Natur eines Erschliessungsplans, dass er speziell auf die konkreten Verhältnisse vor Ort angepasst sein muss. Damit gerät er in einem gewissen Widerspruch zum Grundsatz der langfristigen Rechtsbeständigkeit; darauf wird zurückzukommen sein. Die formellen Vorgaben richten sich im vorliegenden Fall nach §§ 108 ff. Bau- und Planungsgesetz. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass im Rekursverfahren neue Einwendungen, die bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können, nicht mehr zu hören sind (§ 113 Abs. 4 BPG). Im vorliegenden Fall gilt dies für sämtliche Vorbringen, mit welchen die Rekurrenten eine Nichteinhaltung der Vorschriften der Lärmschutzverordnung, des Landschafts- und Denkmalschutzes, zum behindertengerechten Bauen oder mangelnde Koordination mit der Verkehrsabteilung rügen. Zu prüfen bleiben die Einwendungen, die aus dem Grundsatz der Planbeständigkeit abgeleitet werden, also die Fragen nach wesentlichen Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse und der Notwendigkeit der Plananpassung, sowie der Einwand, es bestehe kein öffentliches Interesse an einer Gleisveränderung zum jetzigen Zeitpunkt. Ferner ist in formeller Hinsicht zu prüfen, ob sich mit den Änderungen am ursprünglichen Planfestsetzungsbeschluss eine Neuauflage des Planes aufgedrängt hätte. Auf die übrigen Rügen wird angesichts des Spannungsverhältnisses von § 113 Abs. 4 BPG zur Rechtsweggarantie (Art. 29a BV) und zum Untersuchungsgrundsatz im Sinne einer Eventualbegründung eingegangen.

3.

3.1 Die Rekurrenten machen geltend, beim Erlass des vorliegenden Sondernutzungsplanes seien die Planungsgrundsätze des RPG verletzt worden. Die derzeit schlechte Erschliessungslösung werde durch eine noch schlechtere ersetzt. Insbesondere gebiete der Grundsatz der Rechtsbeständigkeit, dass die vorgesehene Gleisverlegung 15 Jahre Bestand haben und damit während dieser Dauer einer besseren Lösung, nämlich der Verlegung der Linienführung in die Spitalstrasse, entgegen stehen würde.

3.1.1 Das Verwaltungsgericht hat zu den Planungsgrundsätzen in grundsätzlicher Hinsicht folgendes festgehalten (VGE VD.2010.92 vom 16. August 2011 E. 3.2.1): "Die Planungsgrundsätze des Art. 3 RPG haben dabei keine absolute Bedeutung, sondern bilden vielmehr Zielvorstellungen und Wertungshilfen, die bei der Nutzungsplanung zu berücksichtigen sind. Dieselbe Bedeutung haben sie auch im Rahmen der Sondernutzungsplanung, etwa beim Erlass von Bebauungsplänen. Sie verlangen eine umfassende Berücksichtigung und Abwägung aller in Frage kommender Planungsinteressen. Dies wird in Art. 3 RPV konkretisiert. Danach haben die Behörden

bei der Erfüllung und Abstimmung raumwirksamer Aufgaben die Interessen gegeneinander abzuwägen, in dem sie die betroffenen Interessen ermitteln, beurteilen und Auswirkungen einbeziehen und schliesslich die Interessen aufgrund ihrer Beurteilung im Entscheid möglichst umfassend berücksichtigen (WALDMANN/HÄNNI, Handkommentar, RPG 2006, Art. 3 N 3ff.). In diesem Sinne enthalten Planungsgrundsätze bei der Planung zu berücksichtigende Aspekte. Sie gelten aber weder absolut, noch sind sie unmittelbar anwendbar (BGer 1A.192/2000 vom 21. Februar 2001 E. 3.e; TSCHANNEN, Kommentar RPG, Zürich 1999, N 9 zu Art. 3). Der Vorgang und das Ergebnis des Abwägungsverfahrens ist freier gerichtlicher Nachprüfung zugänglich, auch wenn sich das Gericht bei der Überprüfung der Gewichtung der Interessen durch die politischen Behörden eine gewisse Zurückhaltung auferlegen soll (WALDMANN/HÄNNI, a.a.O., Art. 3 N 5)." Davon ist auszugehen.

3.1.2

3.1.2.1 Die im Rahmen der Behandlung der kantonalen Initiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) von der UVEK in Auftrag gegebene und nun vorliegende Tramnetzstudie vom März 2012 sieht im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Tramnetzes dessen Um- und Ausbau an verschiedenen Orten vor, darunter eine Verlegung der vorliegend fraglichen Strecke in die Spitalstrasse. Als Baubeginn wird das Jahr 2023 genannt (act. 21 S. 43), wobei unklar ist, ob die bestehende Strecke als Ausweichroute beibehalten wird. Dieser zeitliche Horizont deckt sich in etwa mit der Lebensdauer der bestehenden, 1982 und 1990 gebauten Geleiseanlage: Bei einer Lebensdauer von etwa 40 Jahren (Ausgabenbericht 08.1849.01 vom 26. November 2008) wird eine Gesamterneuerung ca. 2022 /2030 anstehen. Auch schätzt das BVD den Zeitbedarf für die Planung einer Verlegung der Geleise in die Spitalstrasse auf 10 Jahre (VP S. 4; vgl. act. 20 S. 2), was sich in den zeitlichen Horizont ebenfalls einfügt. Schon von der Sache her nähert sich das Projekt der Verlegung der Geleise in die Spitalstrasse also dem von den Rekurrenten geforderten Planungshorizont von 15 Jahren an, womit der Grundsatz der Planbeständigkeit schon deshalb kaum verletzt ist oder werden wird.

3.1.2.2 Grundsätzlich ist aber auch festzuhalten, dass sich der Planungshorizont von 15 Jahren gemäss Art. 15 lit. b RPG primär auf die Ausscheidung der Bauzonen und damit auf die Zonenplanung bezieht (BGer 1C_202/2009 vom 12. Oktober 2009 E. 3.3). Vorliegend geht es aber nicht um eine Zonenplanung, sondern um eine Sondernutzungsplanung von vergleichsweise bescheidenem Ausmass: Die Gleisverschiebung um 18 cm dient dazu, die bisherige Nutzung, nämlich den Tramverkehr ohne Kreuzungshindernis, auch künftig aufrecht zu erhalten. Die vergleichsweise geringen Projektkosten von CHF 1,1 Mio. legen denn auch per se eine faktisch marginale Bindung nahe. Es entspricht der Natur eines Sondernutzungsplanes, eine Detailregelung zu enthalten. Dies bedingt, dass ein solcher Plan an veränderte tatsächliche Verhältnisse rascher und flexibler angepasst werden kann als eine Grundplanung. Als Beispiele für die Zulässigkeit der Anpassung von Nutzungsplänen an ver-

änderte tatsächliche Verhältnisse nennt die bundesgerichtliche Praxis die Anpassung der Nutzungspläne an einen bestehenden Flugplatz (BGE 125 II 685) oder die Verlagerung des Schwerverkehrs in ein anderes Quartier (BGE 127 I 108).

3.1.2.3 Dazu kommt, dass eine Verlegung der Tramstrecke in die Spitalstrasse nicht zwingend eine Änderung des vorliegend umstrittenen Erschliessungsplans Nr. 5668 zur Folge haben muss, insbesondere dann nicht, wenn die Linie als Ausweichroute erhalten werden sollte, welche Variante ebenfalls im Raum steht. Überdies sind die Anforderungen an die Anpassung von Nutzungsplänen von den zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Interessen abhängig. Je gewichtiger die entsprechenden Interessen am Fortbestand der geltenden Planung sind, desto höhere Anforderungen sind an die Begründung einer Abänderung zu stellen. Vorliegend ist nun aber überhaupt nicht ersichtlich, welche solchen Gründe für den Fortbestand der angefochtenen Planung bestehen könnten, die einer Gleisverlegung in die Spitalstrasse entgegenstehen könnten. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass keine Verletzung des Planungsgrundsatzes der Rechtsbeständigkeit vorliegt.

3.2 Die Rekurrenten machen weiter geltend, es fänden sich in den Planunterlagen keine umfassenden planerischen Überlegungen, die etwa auch den Umstand, dass die St. Johanns-Vorstadt integral in der Schutzzone liege und gewisse an den Planungsperimeter angrenzende Bauten im Denkmalverzeichnis aufgenommen seien, in die Planung einbeziehen würden.

Die Rekurrenten verkennen, dass vorliegend nicht eine umfassende Nutzungsplanung vorliegt, bei der es um den Erlass oder die Änderung eines Zonenplanes gehen würde. Bei einer solchen Planung wäre grundsätzlich das ganze Planungsgebiet vollständig zu erfassen, und sie hätte aus einer Gesamtsicht heraus zu erfolgen. Die Nutzungsplanung selber ist bereits ein Koordinationsinstrument, welches die verschiedenen raumrelevanten Anliegen und Tätigkeiten aufeinander abzustimmen hat (vgl. Art. 2, 3 und 14 RPG; VGE 628/2006 vom 24. August 2007). Vielmehr geht es vorliegend um einen Erschliessungsplan, welcher als Sondernutzungsplan die Nutzung eines Strassenabschnittes speziell regelt, der gemäss Zonenplan bereits eingezont ist. Hierfür bedarf es nicht der Optik einer Gesamtplanung. Vielmehr bewegt sich die Planung auf der Grundlage des rechtsgültigen Zonenplans. Ausgangspunkt für einen Erschliessungsplan ist damit nicht die Gesamtplanung für das gesamte Gebiet, sondern die punktuelle Betrachtung eines bereits eingezonten Gebietes (VGE 607-610/2008 vom 23. Januar 2009 E. 3.3). Damit darf denn auch nicht von bestehenden zonenplanerischen Grundentscheidungen abgewichen werden, wie zum Beispiel gesetzlichen Nutzungsbeschränkungen, die sich aus dem Zonencharakter ergeben (FELDGES/BARTHE, Raumplanungs- und Baurecht, in: Buser, Neues Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechts des Kantons Basel-Stadt, S. 786). Dass der angefochtene Sondernutzungsplan Auswirkungen auf die gesamte Nutzungsplanung des Geviertes hätte, machen die Rekurrenten zu Recht selber nicht geltend. Vielmehr

geht es bei der vorgesehenen Spreizung der Geleise darum, die bisherige Nutzung, nämlich den Tramverkehr ohne Kreuzungshindernis, auch künftig aufrecht zu erhalten. Hierzu bedarf es entgegen der Auffassung der Rekurrenten nicht umfassender planerischer Überlegungen wie beim Erlass oder der Änderung von Zonenplänen, ja solche verbieten sich nach dem Gesagten gar. Vielmehr bedarf es sachadäquater Überlegungen in Bezug auf die konkrete Situation, welche die Planungsbehörde vorliegend auch angestellt hat. Gegenteiliges behaupten auch die Rekurrenten nicht.

3.3 Die Rekurrenten machen weiter geltend, gemäss Art. 3 Abs. 2 lit. b RPG sei das Prinzip des Landschafts- und Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Ferner sei das Gebiet vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen zu verschonen. Wie vorstehend ausgeführt (Ziff. 2.2), ist auf diese Vorbringen nicht einzutreten, da sie im vorinstanzlichen Verfahren nicht thematisiert wurden. Selbst wenn darauf eingetreten würde, wäre daraus aber nichts zugunsten der Rekurrenten abzuleiten:

Art. 3 Abs. 2 lit. b RPG lautet so: "Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen." Schonung der Landschaft bedeutet qualitativ, den Landschaftsraum weiträumig von Bauten und Anlagen freizuhalten (Art. 3 Abs. 2. lit. a und c). Qualitativ wird verlangt, den ästhetischen und ökologischen Wert der Landschaft zu erhalten und wo nötig wiederherzustellen (Art. 3 Abs. 2 lit. b, d und e). […] Damit verweist Art. 3 Abs. 2 RPG […] insbesondere auch auf den Biotopschutz." (WALDMANN/HÄNNI, Handkommentar, RPG 2006, Art. 3 N 19). Der Grundsatz verpönt den "achtlosen Landschaftskonsum". (TSCHANNEN, Kommentar RPG, Art. 3 N 50).

Vorliegend geht es um die Verlegung bestehender Tramgeleise um 18 cm auf einer Länge von 170 m in einem vollständig überbauten Gebiet der Basler Innenstadt. Biotope gibt es hier nicht. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die Grundsätze des Landschaftsschutzes vorliegend zur Anwendung kommen sollten. Was den Denkmal- und Ortsbildschutz betrifft, wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen (Ziff. 3.7). Zur Frage der Luftverschmutzung ist zu bemerken, dass mit der geplanten Aufhebung der Parkplatzbuchten künftig weniger Suchverkehr und damit weniger Abgasimmissionen zu erwarten sind; die Situation der Anwohner wird sich diesbezüglich also verbessern. Was die Lärmbelastung und die Erschütterungen betrifft, führt das BVD insoweit unbestritten aus, dass das Projekt nicht einer Intensivierung des öffentlichen Verkehrs dient, sondern dem Beibehalten der bisherigen Nutzung, nämlich dem ungehinderten Kreuzen der neuen Tramtypen (dazu nachstehend auch Ziff. 3.9). Die Tramlinie 11 wird auch künftig im 7,5 Minuten- und sonntags im 10 Minutentakt betrieben werden. Insoweit hat das Projekt keine nachteiligen Auswirkungen. Weiter ist projektiert, das zu verlegende Gleis in Richtung Innenstadt bei dieser Gelegenheit mit einer erschütterungshemmenden Dämmschicht auszustatten, sodass sich die entsprechenden Immissionen verringern werden. Auch diesbezüglich

ergibt sich für die Anwohner also nicht nur keine Verschlechterung, sondern gar eine Verbesserung der Situation.

3.4 Die Rekurrenten machen weiter geltend, Voraussetzung für eine Planänderung nach Art. 21 Abs. 2 RPG sei eine erhebliche Veränderung der Verhältnisse, und eine solche liege nicht vor, respektive werde nur vorgetäuscht. Die neuen Tramtypen könnten auch mit der bisherigen Dimensionierung verkehren. In eine Interessenabwägung hätten auch die Interessen von Velofahrern und Fussgängern einzufliessen. Mit der Planänderung würden einseitige Interessen priorisiert.

3.4.1 Der Änderung eines Nutzungsplans hat grundsätzlich eine sorgfältige Interessenabwägung voraus zu gehen. Vorliegend soll eine Anpassung des Strassenprofils und der Höhenangaben zur Strassenlinie in einem Teilbereich der St. Johanns-Vorstadt erfolgen. Die Bau- und Strassenlinien als solche werden nicht verändert. Der Eingriff in die bestehende Ordnung ist somit objektiv von geringfügiger Art und gerät schon von daher nicht in Konflikt zum Gebot der Planbeständigkeit. Derartige geringfügige Änderungen dürften laut Bundesgerichtspraxis sogar dann vorgenommen werden, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse nicht einmal wesentlich geändert haben (BGE 124 II 391, 396; BGE 1 A.305/2000 vom 9.7.2001 E. 4 b aa). Im vorliegenden Fall liegen allerdings entgegen der Auffassung der Rekurrenten erheblich geänderte tatsächliche Verhältnisse vor, indem die neuen Tramzüge andere Dimensionen aufweisen als die bisherigen alten Tramzüge. Die neuen, 230 cm breiten Tramzüge entsprechen europäischem Standard; so ist etwa auch der Tramtyp "Flexity" von Bombardier 230 cm breit. Anlässlich des Augenscheins hat der Vertreter der BVB ausgeführt, Tramzüge mit bisherigen Abmessungen würden nur noch als Sonderanfertigung hergestellt, was Mehrkosten von ca. CHF 0,5 Mio. pro Tramzug zur Folge hätte; zudem stünde bei Beschaffungen nur ein beschränktes Angebot zur Verfügung. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang § 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; SG 951.100), wonach die Verbesserung der Standortqualität des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort durch einen leistungsfähigen öffentlichen Personen- und Güterverkehr, die Erschliessung des Kantonsgebiets und die Abwicklung eines grösstmöglichen Teils des Personen- und Gütertransports mit umweltfreundlichen und stadtgerechten Verkehrsmitteln angestrebt wird. Als Förderungsgrundsatz sieht § 8 Abs. 2 dieses Gesetzes vor, dass der Kanton im Rahmen des Gesamtverkehrssystems Massnahmen der Verkehrsplanung, der Verkehrstrennung sowie der Verkehrsregelung zugunsten des öffentlichen Verkehrs vorsehen soll, um dessen Fahrzeiten zu verkürzen und zu verstetigen und so die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit des Verkehrssystems zu erhöhen. Sodann bestimmt § 13 des Umweltschutzgesetzes (USG; SG 780.100): (1) Der Kanton und die Landgemeinden setzen sich dafür ein, die Verkehrsemissionen insgesamt zu stabilisieren und zu vermindern. (2) Sie treffen Massnahmen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen. (3) Sie treffen Massnahmen zur Kanalisierung, Verminderung und Beruhigung des privaten, mit

fossilen Treibstoffen betriebenen Motorfahrzeugverkehrs. (4) Sie sorgen durch bauliche, betriebliche, verkehrslenkende oder -beschränkende Massnahmen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der nicht motorisierte und der öffentliche Verkehr gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr bevorzugt und vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt werden.

3.4.2 Der Gesetzgeber selber hat also verankert, dass das Interesse am öffentlichen Verkehr jenes am motorisierten Individualverkehr überwiegt. Vor diesem Hintergrund wären in casu auch weiter gehende Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs zulässig als die vorgesehene Aufhebung der Parkbuchten, die die Rekurrenten in diesem Zusammenhang im Übrigen nicht einmal explizit erwähnen. Sicherlich entspricht aber die bereits erwähnte, zu erwartende Verminderung des Suchverkehrs den Absichten des Gesetzgebers. Weiter ist festzuhalten, dass die geltend gemachte Situation für Velofahrer in der St. Johanns-Vorstadt unverändert bleibt, ebenso für Fussgänger auf dem rheinseitigen Trottoir, während sich die Situation für Fussgänger auf der andern Strassenseite mit der Verbreiterung des Trottoirs verbessern wird. Insoweit entspricht das Projekt jedenfalls der genannten Gesetzgebung. Dies gilt erst recht bezüglich des öffentlichen, also des Tramverkehrs selber: Zwar erfolgt kein Ausbau des öffentlichen Verkehrs, aber mit dem Projekt wird immerhin die bisherige Nutzung, nämlich das behinderungsfreie Kreuzen zweier Tramzüge, auch mit den neueren Tramtypen sichergestellt. Dies dient dem gesetzlich verankerten Ziel der Verkürzung der Fahrzeiten und Verstetigung des Fahrplanes: In der heutigen Situation verlieren die Tramzüge für das Abbremsen, warten und Anfahren ca. 40 Sekunden. Zudem ist das behinderungsfreie Kreuzen von Tramzügen für die Verstetigung des Fahrplanes erforderlich: Fahrplanstörungen kommen häufig und überall vor, massgebend ist die Summe der Störungen, um den Fahrplan zusammenbrechen zu lassen (VP S. 2). Solcher Gefahr wird mit der Aufhebung des Kreuzungsverbotes, also der vorgesehenen Gleisspreizung, entgegengetreten. Sodann liegt je nach fahrplanbedingten Anschlussbeziehungen der Kreuzungspunkt in einem Jahr einmal weiter vorne, einmal weiter hinten, was ein Kreuzungsverbot ebenfalls als ungünstig erscheinen lässt (VP S. 2); analoges gilt für individuelle Verspätungen, die sich dann gegebenenfalls kumulieren. Ungünstig ist das Kreuzungsverbot zudem, weil es technisch nicht gesichert ist und bei Stresssituationen der Tramführer die Gefahr birgt, dass zwei Tramzüge sich berühren und folglich entsprechender Schaden entstehen könnten. Jedenfalls ist in diesem Zusammenhang auch festzuhalten, dass der Vorschlag der Rekurrenten, nicht das stadteinwärts führende, sondern das rheinseitige Gleis zu verlegen, widersprüchlich erscheint, zumal die Rekurrenten gleichzeitig schon das bestehende Trottoir als zu schmal rügen, dieses aber mit der Realisierung ihres Vorschlags noch schmaler würde. Auf diesen denkbar ungünstigen Vorschlag ist somit nicht weiter einzugehen. Auch ist festzuhalten, dass angesichts des Grundsatzes der Förderung und der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs das Ansinnen der Rekurrenten, die BVB soll Tramzüge mit den bisherigen, geringeren Dimensionen beschaffen, kein ernsthaft in Betracht zu ziehender Weg sein kann,

zumal heute nur noch breitere, dem europäischen Standard entsprechende Fahrzeuge standardmässig angeboten werden und schmalere, also erst noch weniger Platz bietende Fahrzeuge CHF 0,5 Mio. teurer wären.

3.4.3 Die Rekurrenten rügen in diesem Zusammenhang, entgegen den Ausführungen der UVEK habe nicht das Bundesamt für Verkehr (BAV) das bestehende Kreuzungsverbot verfügt, sondern die BVB. Dies räumt die Vorinstanz unter Hinweis darauf ein, dass es in der gesetzlichen Verantwortung der BVB liege, die Konfliktfreiheit zwischen den Grenzlinien der Fahrzeuge und die Einhaltung des Lichtraumprofils im Sinne der Betriebssicherheit sicherzustellen. Der Vertreter der BVB hat anlässlich der Verhandlung nachvollziehbar dargestellt, die BVB würden handeln, bevor ein Konzessionsentzug vorliege. In der Tat liegt ein E-Mail des BAV vor, worin bestätigt wird, dass während Testfahrten bei der Einführung des Combino-Trams festgestellt worden sei, dass aufgrund des Lichtraumprofils ein Kreuzungsverbot nötig sei (RBB 15). Auch wenn also die Kommunikation der UVEK als unglücklich bezeichnet werden muss, so ändert dies nichts daran, dass das Kreuzungsverbot sachlich begründet und formell korrekt verfügt worden ist. Daraus ergibt sich nichts zugunsten der Rekurrenten.

3.5 Die Rekurrenten machen weiter geltend, von den diskutierten Planvarianten sei die einschneidendste gewählt worden. Zudem entspreche der vom Regierungsrat genehmigte Erschliessungsplan nicht der Planauflage: Die aufgelegte Entfernung von Parkbuchten vor der Liegenschaft St. Johanns-Vorstadt 29 werde nicht realisiert, und auch der Trottoirbelag entspreche nicht dem aufgelegten Projekt.

3.5.1 Dazu ist zunächst festzuhalten, dass entgegen der Darstellung der Rekurrenten der vom Regierungsrat genehmigte Erschliessungsplan tatsächlich der aufgelegten Variante 1 entspricht, also der Minimalvariante mit geringst möglichem Eingriff (RB 10; RAB 2, 3).

3.5.2 Gemäss § 111 Abs. 1 BPG prüft die planende Behörde die Einsprachen und Anregungen und ändert die Entwürfe allenfalls ab. Sie unterrichtet die für die Antragstellung oder die Planfestsetzung zuständige Behörde über das Ergebnis und beantragt ihr die nötigen Entscheide. Abs. 2 dieser Bestimmung sieht vor, dass wesentlich geänderte Planentwürfe erneut aufzulegen sind.

Die bestehenden Parkbuchten vor der Liegenschaft St. Johanns-Vorstadt 29 werden gemäss dem angefochtenen Erschliessungsplan belassen; dies entgegen der Planauflage, womit deren Aufhebung vorgesehen war. Diese Änderung geht auf einen Antrag der Rekurrenten 1 und 3 zurück, welchem somit im Sinne von § 111 Abs. 1 BPG entsprochen wird. Die Berufung der Rekurrenten auf diese Änderung, die ja ihrem Begehren entspricht, erscheint nun geradezu treuwidrig und ist nicht zu hören. Zudem erscheint die Änderung auch nicht wesentlich im Sinne von § 111 Abs. 2

BPG, zumal die Parkbuchten ja bereits bestehen und nun belassen werden, und auch deshalb, weil damit ja, wie dargelegt, dem Begehren der Rekurrenten entsprochen wird.

3.5.3 § 97 Abs. 3 Ziff. 3 BPG sieht vor, dass der Erschliessungsplan die Gestaltung und Ausstattung von Strassen oder Wegen festlegen kann. Es handelt sich beim Trottoirbelag also um einen fakultativen Inhalt eines Erschliessungsplanes, nicht um einen zwingenden solchen. Der Verzicht auf einen fakultativen Inhalt stellt aber keine wesentliche Änderung des Planes dar. Dies umso weniger, als Strassenbeläge gemäss § 14 lit. h der Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV; SG 730.115) bewilligungsfrei und ohne Meldung geändert werden können. Daraus kann somit nichts zugunsten der Rekurrenten abgeleitet werden.

3.6 Die Rekurrenten rügen eine Verletzung der Koordinationspflicht. Es sei im Kantonsblatt nicht nur die Planauflage mit Rechtsmittelbelehrung und als Rechtsmittelweg die Einsprache an das Tiefbauamt publiziert worden, sondern auch die Verkehrsanordnung mit einem Halteverbot zwischen den Liegenschaften St. Johanns-Vorstadt 15 und 31 mit separater Rechtsmittelbelehrung und separatem Rechtsmittelweg, nämlich dem Rekurs an das BVD. Dies verletze die Koordinationspflicht der Behörde im Sinne von Art. 25a RPG.

3.6.1 Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat in VGE ZH VB.2004.00558 vom 7. April 2005 (in: ZBl 2005 593) folgendes festgehalten: "2.4.1 Wenn die Errichtung oder Änderung einer Baute oder Anlage Verfügungen mehrerer Behörden erfordert, ist nach Art. 25a Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) eine Behörde zu bezeichnen, die für ausreichende Koordination sorgt. Nach Abs. 2 lit. b derselben Bestimmung sorgt die für die Koordination verantwortliche Behörde für eine gemeinsame öffentliche Auflage aller Gesuchsunterlagen. Art. 25a Abs. 4 RPG erlaubt die sinngemässe Anwendung dieser Grundsätze auf das Nutzungsplanverfahren. Die in §§ 12 ff. des Strassengesetzes (LS 722.1) vorgesehenen Strassenprojektpläne stellen Sondernutzungspläne dar (WALTER HALLER/PETER KARLEN, Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht, 3. A., Zürich 1999, Rz. 325). Mindestens analog lässt sich daher eine Koordinationspflicht aus Art. 25a Abs. 4 RPG auf den vorliegenden Fall ableiten. Allerdings besteht nach der Rechtsprechung kein Koordinationsbedarf dort, wo ein Bauvorhaben allein aufgrund einer Baubewilligung ausgeführt werden könnte, ohne dass weitere Bewilligungen erforderlich sind, selbst wenn gleichzeitig noch weitere Massnahmen getroffen werden sollten, die eigene Bewilligungen erforderten. Der Koordinationsbedarf richtet sich nicht danach, ob die einzelnen Verfahren koordinierbar sind; ausschlaggebend ist, ob auf das gleiche Projekt verschiedene materiellrechtliche Vorschriften anzuwenden sind, zwischen denen ein derart enger Sachzusammenhang besteht, dass sie nicht getrennt und unabhängig voneinander angewandt werden dürfen (BVR 2002, S. 443 E. 2; BGE 122 II 81 E. 6d/aa, 116 Ib 50 E. 4b, 114 Ib 129 E. 4a). 2.4.2 Wie bereits dargelegt, sind bauliche

Massnahmen zur Verkehrsberuhigung nach ständiger Rechtsprechung selbst dann nicht als funktionelle Verkehrsanordnungen im Sinn von Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) zu qualifizieren, wenn sie zusammen mit der Einführung einer Tempo-30-Zone (einer durch Signalisation vollzogenen Massnahme) Bestandteil eines Gesamtpakets bilden. Dies ist angesichts der hieraus folgenden unterschiedlichen Verfügungskompetenzen und Rechtsmittelwege, wie der Beschwerdeführer zu Recht geltend macht, unter dem Gesichtswinkel des Koordinationsgebots nicht unbedenklich. […] 2.4.3 Da indessen – trotz Beteiligung mehrerer Behörden an der Einführung des Tempo-30-Konzepts – deren Kompetenzen und das von ihnen anzuwendende Recht klar voneinander getrennt sind (vorn E. 2.3.3), kann die Koordination nicht darin bestehen, die Einführung von Tempo-30, einschliesslich der baulichen Massnahmen, einer Behörde zu überlassen. Andernfalls würde in unzulässiger Weise in die bestehende Zuständigkeitsordnung eingegriffen. Ausgehend von dieser kantonalen Verfahrensordnung ist die gebotene Koordination aber immerhin insoweit zu gewährleisten, als die Festsetzung der notwendigen baulichen Massnahmen gleichzeitig mit der Einführung von Tempo-30-Zonen verfügt bzw. eröffnet werden muss, um den Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, den - im Rekursverfahren getrennten - Rechtsmittelweg einzuschlagen. Dies jedenfalls dann, wenn die erforderlichen baulichen Massnahmen im Zeitpunkt der verfügten Einführung einer Tempo-30-Zone bereits vorgesehen sind. Sodann wird es an den zuständigen Rechtsmittelinstanzen liegen, ihre Entscheide ihrerseits in geeigneter Weise zu koordinieren."

3.6.2 Diesen Grundsätzen ist auch vorliegend nachzuleben. Beigefügt sei, dass der Rechtmittelweg zwar teilweise koordiniert worden ist, indem in Folge des Erlasses des eidgenössischen Verwaltungsgerichtsgesetzes (VGG; SR 173.32) der Rechtsmittelweg zur Anfechtung von funktionellen Verkehrsbeschränkungen nach Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) an den Bundesrat aufgehoben worden ist (vgl. Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege vom 28.2.2001, in: BBl 2001 4449). Es bleibt aber bei der unterschiedlichen Kompetenz zum Erlass der Massnahmen. Daher genügt vorliegend die inhaltliche Abstimmung und gleichzeitige Eröffnung im Kantonsblatt den Anforderungen von Art. 25a Abs. 2 lit d und 3 RPG. Damit konnten sich die Verfahrensbeteiligten ein möglichst vollständiges Bild über die Sach- und Rechtslage machen (MARTI, Kommentar RPG, Art. 25a N 37). Das Verfahren erweist sich somit als korrekt; die Rekurrenten hatten Gelegenheit, die ihnen zustehenden Rechte geltend zu machen. Auch daraus lässt sich somit nichts zu ihren Gunsten ableiten.

3.7 Die Rekurrenten rügen weiter, die St. Johanns-Vorstadt liege in der Stadt- und Dorfbildschutzzone. Gemäss § 37 BPG sei in dieser Zone nach aussen sichtbare historische oder künstlerisch wertvolle Substanz und der entsprechende Charakter der bestehenden Bebauung zu erhalten. Dies gelte auch für die rheinabseitigen Bauten, die im Denkmalverzeichnis aufgenommen seien.

3.7.1 Diese Rügen wurden im vorinstanzlichen Verfahren so nicht erhoben. Einzig der Rekurrent 3 bezog sich auf die Schutzzone, allerdings in anderem Zusammenhang: Die Aufhebung der Parkplätze verunmögliche Umbau- und Unterhaltsarbeiten, sodass die historischen Liegenschaften "verlottern" würden. Auf diese Rügen ist somit nicht einzutreten. Selbst wenn darauf eingetreten würde, ergäbe sich jedoch nichts zu Gunsten der Rekurrenten:

3.7.2 Zunächst ist festzuhalten, dass gemäss § 37 BPG in der Stadt- und Dorfbild-Schutzzone die nach aussen sichtbare historisch oder künstlerisch wertvolle Substanz und der entsprechende Charakter der bestehenden Bebauung zu erhalten sind. Fassaden, Dächer und Brandmauern dürfen nicht abgebrochen werden. Das Verwaltungsgericht hat dazu in VGE 718/2008 vom 26. Juni 2009 erkannt, dass Objekte in der Schutzzone im Unterschied zu Denkmälern im Sinne von § 5 DSchG keinen Umgebungsschutz geniessen. Vorliegend strittig ist nicht eine Veränderung der historisch oder künstlerisch wertvollen Bauten, sondern die Verlegung der Tramgleise. § 37 BPG ist somit nicht anwendbar.

3.7.3

3.7.3.1 Gemäss § 19 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG; SG 497.100) dürfen eingetragene Denkmäler nicht durch bauliche Veränderungen in ihrer Umgebung beeinträchtigt werden. Abs. 2 dieser Bestimmung sieht vor, dass Baugesuche, welche Liegenschaften in der Umgebung von eingetragenen Denkmälern betreffen, vom Bauinspektorat dem zuständigen Amt zur Stellungnahme zu unterbreiten sind. Im Planungsperimeter befinden sich als im Sinne von § 5 DSchG eingetragene Denkmäler die St. Johanns-Vorstadt 33 (St. Antonierhof; strassenseitige Fassade und Dach), Nr. 31 (Inneres Klösterli), Nr. 27 (Berri-Haus / Fromonterhof, 1832 durch Melchior Berri umgebaut und prächtig ausgestattet), Nr. 23 (Zur Bannwartshütte), Nr. 15/17 (Erlacherhof), Nr. 9 (Zem guldin Horn), Nr. 5/7 (grosser und kleiner Ulm) und Nr. 3 Reinacherhof.

3.7.3.2 Das Verwaltungsgericht hat in VGE 718/2008 vom 26. Juni 2009 folgendes festgehalten: "3.3 Nach § 19 Abs. 1 DSchG dürfen eingetragene Denkmäler durch bauliche Veränderungen in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden, wobei als Umgebung der nähere Sichtbereich des Denkmals gilt. Die Auslegung des Begriffs des Beeinträchtigens hat nach objektiven, allgemein gültigen Kriterien zu erfolgen. Das subjektive Empfinden Einzelner muss demnach ohne Berücksichtigung bleiben, weshalb es nicht massgeblich sein kann, wenn ein besonders sensibler Betrachter am Projekt Anstoss nimmt. Festzuhalten ist, dass nicht jede noch so geringfügige Beeinträchtigung, die schon allein durch die ungewohnte Veränderung eines vertrauten Umgebungsbildes entstehen kann, die Abweisung eines Baugesuches rechtfertigen kann. Auf der anderen Seite reicht eine Beeinträchtigung und ist keine eigentliche Verunstaltung des Denkmals notwendig. Damit kommt zum Ausdruck,

dass der Gesetzgeber das öffentliche Interesse an der ungestörten Wirkung der Denkmäler bzw. der historisch oder künstlerisch wertvollen Bausubstanz hoch einstuft (vgl. zum Ganzen VGE 713/2000 vom 19. Oktober 2001 und vom 1. Oktober 1982 i.S. H.A.-W.). Beim Entscheid darüber, ob die mit dem Bebauungsplan vorgesehene Bebauung der planbetroffenen Parzellen zulässig ist, ist eine Interessenabwägung vorzunehmen (VGE 713/2000 vom 19. Oktober 2001). Abzuwägen ist im vorliegenden Fall zwischen dem öffentlichen Interesse an der unveränderten Erhaltung des vertrauten Blickfeldes auf das Berri-Haus und dem ebenfalls öffentlichen Interesse an der Bebauung der Parzelle gemäss dem Bebauungsplan, der eine bezüglich des Masses der Ausnützung zonenkonforme Überbauung mit attraktivem Wohnraum unter möglichst grosszügiger Ausscheidung von Freiflächen ermöglichen will."

3.7.3.2 Vorliegend werden die Tramgeleise um 18 cm gespreizt. Dabei handelt es sich um eine Änderung, die im Ergebnis kaum wahrnehmbar sein wird und daher zum vornherein keine Beeinträchtigung im Sinne von § 19 DSchG darstellen kann. Die mit der Gleisspreizung einher gehende Aufhebung der Parkbuchten dagegen stellt, wie sich auch am Augenschein gezeigt hat, nicht nur keine Beeinträchtigung der Umgebung der fraglichen Denkmäler dar, sondern im Gegenteil eine offensichtliche Verbesserung, weil damit die Ansicht auch der rheinabseitigen Häuserzeile nicht mehr durch parkierte Autos verstellt sein wird. Wenn in Anbetracht dieser Situation die Planungsbehörde auf das Einholen eines Berichts gemäss § 19 Abs. 2 DSchG verzichtet hat, so ist dies nicht zu beanstanden. Jedenfalls ergibt sich daraus nichts zugunsten der Rekurrenten. Daran ändert nichts, dass die Denkmalpflege von der Planungsbehörde nachträglich, also während des vorliegenden Verwaltungsrekursverfahrens, dann doch noch um eine Stellungnahme angegangen worden ist; solches war, wie dargelegt, nicht notwendig gewesen. Zudem äussert sich der Denkmalpfleger zur Spreizung überhaupt nicht, sondern zum Projekt einer Gleisverlegung in die Spitalstrasse, welches nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist (act. 11; vgl. nachstehend Ziff. 3.10).

3.7.4

3.7.4.1 Nunmehr ist auch dem bundesrechtlichen Ortsbildschutz Rechnung zu tragen. Der Ort Basel als Stadt ist im Anhang der Verordnung vom 9. September 1981 über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS; SR 451.12) als Objekt von nationaler Bedeutung eingetragen. Gemäss Art. 1 VISOS handelt es sich beim Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) um ein Inventar im Sinne von Art. 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451). Im Inventar für den Kanton Basel-Stadt ist das Gebiet St. Johanns-Vorstadt im Bereich zwischen Totentanz und Johanniterbrücke ist als "geschlossener Gassenraum, Häuserzeilen mittelalterlichen Gepräges, dazwischen barocke und klassizistische Stadtpalais, Rheinfront mit lebhafter Folge traufständiger Giebeldächer" unter Nr. 9.1 in der Aufnahmekategorie A (ursprüngli-

che Substanz) ins Inventar Basel aufgenommen worden. Es werden ihr hinsichtlich räumlicher und architekturhistorischer Qualität und Bedeutung besondere Qualitäten beigemessen. Das Erhaltungsziel A entspricht einem Abbruch- und Neubauverbot und verpflichtet zu Detailvorschriften für Veränderungen.

Das ISOS ist ein gemäss Art. 5 NHG vom Bundesrat erlassenes Inventar von Objekten von nationaler Bedeutung. Durch die Aufnahme eines Objekts von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber die grösstmögliche Schonung verdient (Art. 6 Abs. 1 NHG). Ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung von Bundesaufgeben nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen (Art. 6 Abs. 2 NHG).

3.7.4.2 Der Betreib eines Trams resp. einer Strassenbahn bedarf als Eisenbahnverkehr einer Konzession des Bundes bildet damit eine Bundesaufgabe (Art. 6 des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101; BGer 1A.151/2002 vom 22. Januar 2003 E. 1.2; vgl. auch Art. 87 BV). Kann bei der Erfüllung der Bundesaufgabe ein Objekt, das in einem Inventar des Bundes nach Art. 5 NHG aufgeführt ist, erheblich beeinträchtigt werden oder stellen sich in diesem Zusammenhang grundsätzliche Fragen, so ist ein Gutachten der ENHK oder EKD einzuholen, worin sich diese über die Frage der ungeschmälerten Erhaltung oder der Schonung des Objekts zu äussern haben (Art. 7 Abs. 2 NHG i.V.m. Art. 25 NHG und Art. 23 Abs. 4 und 25 Abs. 1 lit. a NHV; vgl. auch BGer 1C_231/2011 vom 16. Dezember 2011 E. 4.4; LGVE 2011 II Nr. 9).

3.7.4.3 Vorliegend kann nun aber offensichtlich nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung gesprochen werden. Die geschützten Bauten werden nicht tangiert und der Gassenraum durch die Aufhebung von Parkplätzen in seiner ursprünglichen Gestalt besser zur Geltung gebracht (vgl. vorstehend Ziff. 3.7.3.2). Auch daraus ergibt sich also nichts zugunsten der Rekurrenten.

3.8 Die Rekurrenten rügen weiter eine Verletzung von § 62 BPG. In der St. Johanns-Vorstadt befänden sich Dienstleister im Gesundheitsbereich und Arbeitgeber. Deren Erschliessung für Behinderte werde verschlechtert. Auch werde § 13 ÖVG verletzt, da der Zugang zum öffentlichen Verkehr für Behinderte erschwert werde. Diese Rügen werden im vorliegenden Verfahren zum ersten Mal erhoben, weshalb sie verspätet sind und darauf nicht einzutreten ist (§ 113 Abs. 4 BPG). Soweit aber eventualiter darauf eingegangen wird, sind sie nicht nachvollziehbar. Zum Einen entspricht die vorgesehene Verbreiterung des rheinabseitigen Trottoirs der Forderung des § 62 BPG, wonach öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen behindertengerecht erschlossen und eingerichtet werden sollen. Das rheinseitige Trottoir bleibt unverändert, sodass es hier nicht zu einer Verschlechterung kommen kann – es sei denn, der Vorschlag der Rekurrenten, das rheinseitige Geleise zu verlegen (statt des

stadteinwärts führenden Geleises), würde berücksichtigt, was zu einer Verschmälerung des rheinseitigen Trottoirs führen würde – darauf ist also nicht weiter einzugehen. Zum Andern sind die modernen, breiteren Tramzüge Niederflurtrams. Wie die Vorinstanz zutreffend ausführt, wird mit der unbeschränkten Durchfahrtsmöglichkeit für diese behindertengerechten Trams der behindertengerechte Zugang zum öffentlichen Verkehr im Sinne von § 13 ÖVG nicht erschwert, wie die Rekurrenten ausführen, sondern im Gegenteil gefördert. Aus dem Gesagten lässt sich nichts zugunsten der Rekurrenten ableiten.

3.9 Die Rekurrenten machen weiter eine Verletzung der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) geltend. Grundsätzlich ist auch darauf nicht einzutreten, weil die Rügen verspätet sind (§ 113 Abs. 4 BPG). Aber auch materiell entbehren diese Rügen jeglicher Grundlage. Entgegen der Auffassung der Rekurrenten ist im vorliegenden Verfahren nicht darüber zu befinden, ob die Tramgeleise im Sinne von § 13 LSV sanierungspflichtig wären. Sodann handelt es sich bei den Geleisen auch nicht um eine neue Anlage im Sinne von § 7 LSV, sondern um eine geänderte ortsfeste Anlage im Sinne von § 8 LSV – beim Inkrafttreten der LSV am 1. April 1987 existierte diese im Jahr 1900 errichtete und 1908 auf Doppelspur ausgebaute Linie nämlich schon (vgl. BGer IC_510/2011 vom 18. April 2012 E. 2.2). Eine wesentliche Änderung im Sinne von § 7 Abs. 3 LSV liegt zudem nicht vor, weil anlässlich der Spreizung der Geleise mit dem Einbau einer erschütterungshemmenden Dämmschicht (Flumroc) neue Emissionsschutzmassnahmen ergriffen werden, die zu einer Verminderung der Emissionen führen werden. Damit wird Art. 8 Abs. 1 LSV entsprochen, da die Emissionen so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Auch daraus ergibt sich also nichts zugunsten der Rekurrenten.

3.10 Die Rekurrenten machen schliesslich geltend, das Projekt einer Verlegung der Geleise in die Spitalstrasse sei hängig. Wie vorstehend dargestellt (Ziff. 3.1), stellt die vorliegend umstrittene Spreizung kein Hindernis für die Fortführung der Projektierung und allfällige Realisierung jenes Projekts dar, da vorliegend bloss eine Minimalvariante umgesetzt wird, um den Tramverkehr zu verstetigen und zu beschleunigen. Die Fragen, ob jenes Projekt realisiert werden soll, in welcher Form und in welchem Zeitrahmen, werden die politischen Entscheidungsträger zu beantworten haben.

Zusammenfassend sind die Rekurse abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann.

4.
Bei diesem Ausgang des Verfahrens haben die Rekurrenten dessen Kosten zu tragen.

Demgemäss erkennt das Verwaltungsgericht:

://: Die Rekurse werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

Die Rekurrenten tragen die Kosten des Verfahrens mit einer Gebühr von je CHF 1'800.–.

3. Urteil des Appellationsgerichts als Verwaltungsgericht VD.2011.100 vom 15. Mai 2012 betr. Öffnungszeiten des Betriebs „avec.shop“, Steinenvorstadt 23

Mit einem ersten vereinfachten Bauentscheid vom 18. August 2009 hatte das Bauinspektorat dem in der Liegenschaft Steinenvorstadt 23 betriebenen „avec.shop“, der aus einem Ladenlokal im hinteren Bereich und einem Restaurationsteil zur Strassenseite hin besteht, für diesen vorderen abtrennbaren Bereich die allgemeinen Öffnungszeiten gemäss dem Gastgewerbegesetz bewilligt. Etwas mehr als ein Jahr später erliess es einen neuen vereinfachten Bauentscheid, mit dem es in Abänderung des früheren Entscheids für den ganzen Betrieb Ladenöffnungszeiten festlegte. Dies bedeutete eine erhebliche Einschränkung der Öffnungszeiten, da Restaurationsbetriebe an jedem Wochentag von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts und in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag bis um 2 Uhr offen sein dürfen, während Ladenlokale nur bis 22 Uhr geöffnet sein können und an Sonn- und Ruhetagen (mit Ausnahme offener Verkaufsstände für Esswaren und alkoholfreie Getränke sowie Bäckereien) geschlossen zu halten sind. Die betroffene Firma erhob daher gegen den entsprechenden Bauentscheid Rekurs beim Verwaltungsgericht.
Strittig war insbesondere, ob der erste Bauentscheid, der in formelle Rechtskraft erwachsen war und keinen Vorbehalt einer späteren Änderung enthielt, inhaltlich durch den späteren Bauentscheid teilweise widerrufen werden konnte. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung können verwaltungsrechtliche Entscheide grundsätzlich abgeändert werden, wenn sie dem Gesetz nicht oder nicht mehr entsprechen. Es ist aber im Einzelfall abzuwägen zwischen dem Interesse an der richtigen Anwendung des objektiven Rechts einerseits und dem Interesse an der Rechtssicherheit bzw. dem Schutz des Vertrauens in den Bestand des behördlichen Entscheids andererseits. Der Rechtssicherheit kommt in der Regel dann der Vorrang zu, wenn durch die frühere Verfügung ein subjektives Recht begründet worden ist, ausserdem wenn die Verfügung in einem Verfahren ergangen ist, in welchem die sich gegenüberstehenden Interessen allseitig zu prüfen und gegeneinander abzuwägen waren, und schliesslich wenn der Private von einer ihm durch die fragliche Verfügung eingeräumten Befugnis (durch Tätigung von Investitionen) bereits Gebrauch gemacht hat. Auch in diesen Fällen kann allerdings kann ein Widerruf eines ergangenen Entscheids in Frage kommen, wenn dies nämlich durch ein besonders gewichtiges öffentliches Interesse geboten ist.

Das Verwaltungsgericht prüfte, ob der abtrennbare vordere Bereich des „avec shops“ als Restaurationsbetrieb im Sinne des Gastgewerbegesetzes (GGG) angesehen werden könne. Nach dessen § 11 Abs. 2 gelten als solche „alle der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten oder Flächen mit der Möglichkeit, abgegebene Speisen und Getränke jeder Art an Ort und Stelle zu konsumieren“. Dieser Wortlaut des Gastgewerbegesetzes ist nach dem ergangenen Entscheid massgeblich, da keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er nicht den wahren Sinn der Bestimmung wiedergibt. Die von der Verwaltung aufgrund der branchenüblichen Charakteristika der verschiedenen Betriebsarten angeführten zusätzlichen Kriterien, mit denen sie erhöhte Anforderungen an das Vorliegen eines Restaurationsbetriebs stellen wollte, bezeichnete das Verwaltungsgericht daher als bedeutungslos.
Im Betrieb der Rekurrentin war die Möglichkeit, abgegebene Speisen und Getränke an Ort und Stelle zu konsumieren, gegeben. Anlässlich des Augenscheins stellte das Verwaltungsgericht fest, dass sich sowohl im Innen- wie im Aussenbereich jeweils mehrere Tische und mit Sitzgelegenheiten befanden, und im vorderen, ab 22 Uhr mit einem Paravent abgetrennten Bereich nur Lebensmittel angeboten wurden, die zum Vorortkonsum geeignet sind. Damit präsentierte sich dieser Teil des Betriebs nicht als Ladengeschäft, sondern eher als Fastfood-Lokal, weshalb auch unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit kein Grund bestand, diesen nicht als Restaurationsbetrieb mit den entsprechenden Öffnungszeiten anzuerkennen. Nicht von Bedeutung ist nach der Beurteilung des Verwaltungsgerichts schliesslich auch der Umstand, dass im fraglichen Betrieb alkoholische Getränke günstiger verkauft werden als bei der Konkurrenz. Wolle man im Interesse des Jugendschutzes den Verkauf von „billigem“ Alkohol nach 22 Uhr oder zur Eindämmung des Litteringproblems den Verkauf von verpackten konsumbereiten Speisen und Getränken über die Gasse verbieten, so brauche es dafür eine klare gesetzliche Grundlage. Dies könne nicht über eine vom Wortlaut und Sinn des Gesetzes nicht abgedeckte ausdehnende Interpretation von § 11 Abs. 2 GGG geschehen.
Abschliessend stellte das Verwaltungsgericht fest, dass sowohl das Interesse an der richtigen Anwendung des objektiven Rechts als auch das Interesse an der Rechtssicherheit resp. am Vertrauensschutz für die Weitergeltung des ersten vereinfachten Bauentscheids sprachen, weshalb die Voraussetzungen für dessen Widerruf oder Abänderung nicht gegeben waren. Der entsprechende spätere Bauentscheid wurde daher in Gutheissung des Rekurses aufgehoben.

Sachverhalt

Die X. ____ AG betreibt in der Liegenschaft Steinenvorstadt 23 in Basel einen „avec.shop“, der von einem Franchisenehmer als Familienbetrieb geführt wird. Es handelt sich dabei um einen Mischbetrieb, der einen Restaurationsbetrieb mit einem Ladenlokal vereinigt.

Mit vereinfachtem Bauentscheid Nr. V-BBG 9'026'417 (1) vom 18. August 2009 bewilligte das Bauinspektorat (seit 1. Februar 2012: Bau- und Gastgewerbeinspektorat) das Begehren der X. _____ AG um Bewilligung dieses Betriebes mit den allgemeinen Öffnungszeiten gemäss dem Gastgewerbegesetz für dessen abtrennbaren vorderen Bereich. Nach weiterer Kommunikation zwischen den Behörden und der Bewilligungsnehmerin erliess das Bauinspektorat am 1. November 2010 einen neuen vereinfachten Bauentscheid Nr. V-BBG 9'026'417 (2), womit es in Abänderung des früheren Bauentscheids für den ganzen Betrieb Ladenöffnungszeiten festlegte. Gegen diesen Entscheid erhob die X. _____ AG Rekurs an die Baurekurskommission, welcher nach Durchführung eines Augenscheins mit Entscheid vom 23. März 2011, versandt am 30. Juni 2011, kostenfällig abgewiesen worden ist. Dagegen richtet sich der mit Eingaben vom 11. Juli und 2. August 2011 erhobene und begründete Rekurs an das Verwaltungsgericht, mit dem die X. _____ AG die kosten- und entschädigungsfällige Aufhebung des angefochtenen Entscheids der Baurekurskommission sowie des Entscheids des Bauinspektorats Nr. V–BBG 9'026'417 (2) verlangt. Eventualiter beantragt sie die Aufhebung des vorinstanzlichen Entscheids und die Rückweisung der Sache zur Neubeurteilung an die Vorinstanz. Subeventualiter begehrt sie die Aufhebung der beiden Vorentscheide und die Ansetzung einer angemessenen Frist unter Angabe der beanstandeten Punkte zur Wiederherstellung des rechtskonformen Zustandes im fraglichen Betrieb. Die Baurekurskommission schliesst in ihrer Vernehmlassung vom 2. September 2011 auf kostenfällige Abweisung des Rekurses. In der Replik vom 24. Oktober 2011 hält die Rekurrentin an ihren Anträgen fest.

Am 15. Mai 2012 hat das Verwaltungsgericht zunächst einen Augenschein in den Lokalitäten des „avec.shop“ an der Steinenvorstadt 23 durchgeführt, an welchem für die Rekurrentin A. _____, B._____ und Rechtsanwalt Dr. Christoph Wildhaber, für die Baurekurskommission lic. iur Marion Jaggi teilgenommen haben. In der anschliessenden Verhandlung im Gerichtssaal des Appellationsgerichts ist A. _____ kurz befragt worden und sind Dr. Christoph Wildhaber und lic. iur. Marion Jaggi zum Vortrag gelangt. Für sämtliche Ausführungen wird auf die Protokolle des Augenscheins und der Gerichtsverhandlung verwiesen. Die Einzelheiten der Standpunkte ergeben sich, soweit sie für den Entscheid von Bedeutung sind, aus den nachfolgenden Erwägungen.

Erwägungen

1.

1.1 Die Baurekurskommission ist eine vom Regierungsrat gewählte Kommission, deren Entscheide gemäss § 10 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG; SG 270.100) dem Rekurs an das Verwaltungsgericht unterliegen. Daraus folgt des-

sen sachliche und funktionelle Zuständigkeit zur Beurteilung des vorliegenden Rekurses.

1.2 Die Rekurrentin ist durch die Verfügung von Ladenöffnungszeiten anstelle der mit dem ersten Bauentscheid bewilligten Öffnungszeiten gemäss Gastgewerbegesetz für den vorderen Teil ihres Betriebs „avec.shop“ an der Steinenvorstadt 23 berührt und hat ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung bzw. Abänderung dieses Entscheids. Sie ist deshalb gemäss § 13 Abs. 1 VRPG zum Verwaltungsrekurs legitimiert.

1.3 Die Kognition des Verwaltungsgerichts richtet sich mangels besonderer Vorschriften nach den allgemeinen Bestimmungen von § 8 VRPG. Danach ist zu prüfen, ob die Baurekurskommission den Sachverhalt unrichtig festgestellt, ob sie das geschriebene oder ungeschriebene öffentliche Recht falsch angewendet oder ob sie ihr Ermessen überschritten hat.

2.

2.1 Streitgegenstand des vorliegenden Verfahrens ist der vereinfachte Bauentscheid Nr. V-BBG 9'026'417 (2) vom 1. November 2010, mit dem der vereinfachte Bauentscheid Nr. V–BBG 9'026'417 (1) vom 18. August 2009 abgeändert worden ist. Der erste Bauentscheid ist in formelle Rechtskraft erwachsen. Er enthält auch keinen Vorbehalt in Form eines Reverses, mit dem eine Änderung im Sinne des Entscheides vom 1. November 2010 vorbehalten worden wäre. Es stellt sich daher zunächst die Frage, ob die ursprüngliche Verfügung überhaupt geändert, mithin inhaltlich zumindest teilweise widerrufen werden konnte.

Verwaltungsrechtliche Entscheide werden in der Regel nicht materiell rechtskräftig. Es entspricht gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ihrer Natur, abgeändert werden zu können, wenn sie dem Gesetz nicht oder nicht mehr entsprechen. Es gilt aber im Einzelfall abzuwägen zwischen dem Interesse an der richtigen Anwendung des objektiven Rechts einerseits und dem Interesse an der Rechtssicherheit bzw. dem Vertrauensschutz andererseits (BGE 94 I 336 E. 4 S. 343 f.; Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Aufl., Zürich 2010, Rz. 997a). Dem Postulat der Rechtssicherheit kommt in der Regel dann der Vorrang zu, wenn durch die frühere Verfügung ein subjektives Recht begründet worden ist, ausserdem wenn die Verfügung in einem Verfahren ergangen ist, in welchem die sich gegenüberstehenden Interessen allseitig zu prüfen und gegeneinander abzuwägen waren, und schliesslich wenn der Private von einer ihm durch die fragliche Verfügung eingeräumten Befugnis (durch Tätigung von Investitionen) bereits Gebrauch gemacht hat. Diese Regel gilt allerdings nicht absolut. Ein Widerruf kann auch in einem der drei genannten Fälle in Frage kommen, wenn er durch ein besonders gewichtiges öffentliches Interesse geboten ist (BGE 121 II 273 E. 1a/aa S. 276; 119 Ia 305 E. 4c S. 310 mit Hinweisen; vgl. auch BGE 127 II 306 E. 7a S. 313 f.; BGer 2P.77/2004 vom 7.

Oktober 2004, E. 4.3). Dieser Abstufung entspricht auch die positivrechtliche Regelung des Widerrufs einer Baubewilligung gemäss § 55 der Bau- und Planungsverordnung (BPV; SG 730.110). Danach kann eine Baubewilligung vor Beginn der Arbeiten resp. vor der Ausführung derjenigen Teile, auf die sich der Widerruf bezieht, aus wichtigen Gründen widerrufen werden. Nach Beginn dieser Arbeiten ist ein Widerruf dann zulässig, wenn überwiegende öffentliche Interesse den Widerruf erfordern oder wenn die Bewilligung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt worden ist.

2.2 Mit Eingabe vom 29. Mai 2009 reichte die Rekurrentin ein Baugesuch für die Einrichtung eines „avec.shop“ als Restaurationsbetrieb für 25 Gäste mit allgemeinen Öffnungszeiten gemäss Gastgewerbegesetz in der Liegenschaft Steinenvorstadt 23 in Basel ein. Als Speiseangebot wurde nur kalte Speisen, als Kocheinrichtung aber gleichwohl ein Kochherd, Backofen, Warmluftofen angegeben. Das Bauinspektorat verlangte darauf mit zwei Zwischenberichten vom 23. Juni und 8. Juli 2009 – unter anderem aufgrund von Beanstandungen des Gesuchs durch das Lebensmittelinspektorat und das Lufthygieneamt beider Basel – weitere Unterlagen. Es erfolgte auch eine telephonische Kommunikation zwischen den Parteien. Mit Schreiben an das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) vom 25. Juni 2009 erläuterte die Rekurrentin ihr Konzept, welches auf den drei Säulen Restaurationsbetrieb mit leichter Verpflegung, Verkaufslokal für Waren des täglichen Bedarfs und Kiosk mit lagespezifisch angepasstem Sortiment beruhe. Sie beantragte für den Restaurationsbetrieb Öffnungszeiten nach gastgewerblichen Vorgaben und für den Verkaufs- und Kioskteil erweiterte Öffnungszeiten an Werktagen bis 22 Uhr und an Samstagen resp. Ruhetagen bis 20 Uhr. Mit vereinfachtem Bau-Entscheid Nr. V-BBG 9'026'417 (1) vom 18. August 2009 wurde das Baubegehren unter Vorbehalt von Bedingungen und Auflagen bewilligt. Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes für die entgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken zum Konsum an Ort und Stelle gelten (Ziff. 13 b), und dass als Restaurationsbetriebe alle der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten oder Flächen mit der Möglichkeit, abgegebene Speisen und Getränke jeder Art an Ort und Stelle zu konsumieren, gelten (Ziff. 18). Weiter wurde festgehalten, dass der Betrieb des Restaurants das Konzept eines Restaurants zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Konsum in den Räumlichkeiten des Betriebes gemäss § 10 GGG umfasse (Ziff. 39), und dass für das Restaurant die allgemeinen Öffnungszeiten gemäss § 36 Abs. 1 GGG gelten (Ziff. 43 f.). Auflagen des Amts für Wirtschaft und Arbeit wurden nicht aufgenommen. Betriebszeiten für den Verkaufs- und Kioskbetrieb wurden nicht explizit festgesetzt.

2.3 Anlässlich der Bauabnahme vom 31. August 2009 wurden keine betrieblichen Beanstandungen erhoben (vgl. Mängelprotokoll vom 17. November 2009). Mit Schreiben vom 16. Oktober 2009 machte indessen das AWA die Rekurrentin darauf aufmerksam, dass anlässlich eines Augenscheins vom 13. Oktober 2009 der ange-

troffene Zustand nicht den gesetzlichen Vorgaben und den im Vorfeld getroffenen Abmachungen entsprochen habe. Im Gastwirtschaftsteil müsse sich der Gast in einer Gastwirtschaft wähnen und nicht in einem Laden. Entsprechend sei das Sortiment zusammenzustellen; es müsse zum direkten Verzehr vor Ort geeignet und bestimmt sein. Dem habe das angebotene Sortiment teilweise nicht entsprochen. Zudem sei die räumliche Abgrenzung zum Ladenteil nicht genügend. Schliesslich übersteige das Kiosksortiment das in Gastwirtschaften Übliche um ein Vielfaches. Der Kioskteil könne daher nur als Teil des Ladens und nicht der Gastwirtschaft geführt werden. Bei einem in der Folge durchgeführten gemeinsamen Augenschein wurde von der Rekurrentin zugesichert, alle Produkte zum Verkauf bzw. zur Mitnahme kämen in den hinteren Ladenteil. Im Gastwirtschaftteil verblieben nur die zum Verzehr an Ort und Stelle geeigneten Artikel. Weiter wurde festgestellt, dass vom Kiosksortiment nur die Raucherwaren, Süssigkeiten und Zeitungen im Restaurantteil belassen werden könnten (Aktennotiz vom 1. Dezember 2009).

2.4 Mit Schreiben vom 29. Januar 2010 machte das Bauinspektorat auf eine Bemerkung der Lärmfachstelle aufmerksam, wonach keine Freigabe erfolgen könne, da der Betrieb aus ihrer Sicht kein Restaurant sei, das die allgemeinen Öffnungszeiten beanspruchen könne. Es sei keine Abtrennung zwischen den Lebensmitteln und dem Restaurant erfolgt. Mit Schreiben vom 26. Februar 2010 zeigte die Rekurrentin an, dass die Abtrennung Gastro-/Convenienceteil nun ausgeführt und die beanstandeten Baumängel behoben seien. Auf dieser Grundlage erfolgte dann die Bauabnahme (vgl. Freigabe vom 8. April 2010). Mit Schreiben an die Rekurrentin vom 15. Juni 2010 nahm das Bauinspektorat Bezug auf die mit dem obgenannten Schreiben vom 16. Oktober 2009 eingeleiteten weiteren Abklärungen des AWA und stellte fest, dass „die heutige Situation“ noch immer nicht den gesetzlichen Anforderungen entspreche. Es verlangte daher innert Frist ein Betriebskonzept mit einem Möblierungsplan, welches eine klare Trennung der beiden Nutzungseinheiten festhalte, und drohte an, dass andernfalls für das gesamte Ladengeschäft mit Restaurationsbetrieb die Ladenöffnungszeiten angeordnet würden. In der Folge fand ein Augenschein der Rekurrentin mit dem Vertreter des AWA statt. Gemäss einem Rapport der Kantonspolizei vom 29. Juni 2010 beobachtete die Polizei, dass die im Betrieb nach 22 Uhr erworbenen Alkoholika mehrheitlich aus dem Betrieb zum Konsum an Drittorten herausgebracht würden. Mit Eingabe vom 24. August 2010 stellte sich die Rekurrentin unter Verweis auf ihr Schreiben vom 25. Juni 2009 an das AWA auf den Standpunkt, ihr Betriebskonzept entspreche den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es sei unerheblich, ob die im Laden gekauften Produkte im Restaurant konsumiert würden, solange sie zum Vorortverzehr geeignet seien und entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehe.

2.5 Mit Schreiben vom 29. Oktober 2010 hat das Bauinspektorat die Rekurrentin mit einem „Vorabzug“ über den Entscheid, für den ganzen Betrieb die Ladenöffnungszeiten anzuordnen, informiert und diesen wie angekündigt mit Verfügung vom

1. November 2010 eröffnet. Vor dem Hintergrund dieses Verfahrensablaufs ist nun zu prüfen, ob die gegenüber dem Erlass eines neuen Entscheids strengeren Voraussetzungen für einen Widerruf resp. die Abänderung des ursprünglichen Bauentscheids gegeben sind.

3.

3.1 Die Öffnungszeiten von Verkaufslokalen werden in den §§ 5 ff. des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG; SG 811.100) geregelt. Als Familienbetriebe im Sinne von Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; SR.822.11) geführte Verkaufslokale dürfen in Anwendung von § 7 RLG in Verbindung mit § 6 der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLV; SG 811.110) bis um 22 Uhr geöffnet gehalten werden. An Sonn- und Ruhetagen sind sie mit Ausnahme offener Verkaufsstände für Esswaren und alkoholfreie Getränke sowie Bäckereien etc. (vgl. § 4 Abs. 1 RLG) geschlossen zu halten. Demgegenüber richten sich die Öffnungszeiten für Restaurationsbetriebe nach § 36 f. des Gesetzes über das Gastgewerbe (GGG; SG 563.100). Solche Betriebe dürfen an jedem Wochentag von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts und in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag bis um 2 Uhr geöffnet sein. Mit diesen unterschiedlichen Öffnungszeiten hat der kantonale Gesetzgeber von seinem weiten Gestaltungsspielraum bei der zur Gewährleistung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und zum Schutz der Nacht- und Feiertagsruhe erfolgenden Regelung von Schliessungszeiten mit besonderen Anordnungen für einzelne Bereiche Gebrauch gemacht (vgl. dazu BGE 130 I 279 E. 2.3.1 S. 284; 122 I 90 E. 2c S. 93; 119 Ib 374 E. 2b/bb S. 379; 101 Ia 484 E. 7a S. 486; 98 Ia 395 E. 3 S. 400 f.; 97 I 499 E. 3b/3c S. 503 f. sowie E. 5b S. 507; BGer 2P.77/2004 vom 7. Oktober 2004, E. 3.3).

3.2 Beim Betrieb der Rekurrentin handelt es sich um einen Mischbetrieb. Gemäss § 3 RLV dürfen Betriebe, die nicht den Ladenschlussbestimmungen des Gesetzes unterstehen, ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nur Waren verkaufen, „die in direktem Zusammenhang mit der speziellen Betriebsart stehen bzw. unmittelbar ge- und verbraucht werden“. Auch wenn in der genannten Bestimmung nur von „Museen, Kinos, Sportanlagen, Fitnesscenter und dergleichen“ die Rede ist, kommt diese Bestimmung auch auf Mischbetriebe Ladengeschäft/Restaurant zur Anwendung. Massgebend für die Frage, welche Öffnungszeiten für den Betrieb der Rekurrentin resp. für dessen abtrennbaren vorderen Bereich gelten, ist, ob dieser Bereich als Restaurationsbetrieb qualifiziert werden kann.

3.3 Gemäss § 11 Abs. 2 GGG gelten als Restaurationsbetriebe „alle der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten oder Flächen mit der Möglichkeit, abgegebene Speisen und Getränke jeder Art an Ort und Stelle zu konsumieren“.

3.4 Die Vorinstanz stellt sich auf den Standpunkt, die Qualifikation eines Betriebs als Restaurant oder als Ladenlokal bestimme sich nicht allein gestützt auf den Wortlaut des Gesetzes, sondern auch über die branchenüblichen Charakteristika von Restaurationsbetrieben und Verkaufslokalen, insbesondere die Art des Angebots, das damit angesprochene Publikum und die Bedürfnisse, welche mit dem Angebot abgedeckt werden sollen (angefochtener Entscheid Ziff. 17). In Anwendung dieser Kriterien qualifiziert sie in Übereinstimmung mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat den abgetrennten vorderen Teil des Betriebs als ein „Verkaufslokal mit gastgewerblichem Nebenangebot“. Es seien zwar Konsumationsvorrichtungen vorhanden, allerdings finde keine Zubereitung von Speisen und nur eine sehr untergeordnete Zubereitung von Getränken statt. Wesentliche Merkmale der Bewirtung fehlten. Zudem werde auch im vorderen Teil ein Lebensmittelsortiment angeboten, welches man aus Verkaufsgeschäften kenne (Ziff. 19). Wie der Name Gastgewerbebetrieb bereits sage, würden in einem Restaurant Gäste bewirtet (Ziff. 21). Der Augenschein der Baurekurskommission habe ergeben, dass der gesamte Betrieb der Rekurrentin auf den Verkauf von Waren ausgerichtet und der Restaurationsteil demgegenüber vollkommen untergeordnet sei. Auch nach Ladenschlusszeiten werde im vorderen Teil ein grosses Sortiment von Waren zum Verkauf angeboten. Die vorhandenen Tische und Stühle lüden nicht zum Verweilen ein (Ziff. 22). Personen, die auswärts essen gehen wollten, würden nicht den strittigen Betrieb aufsuchen, da weder die angebotenen Speisen mit dem Angebot einer Speisekarte eines Restaurants vergleichbar seien noch das Ambiente und die Platzverhältnisse zum Verweilen einlüden (Ziff. 11). Aufgrund des angebotenen Sortiments und des durch ihr Konzept und die räumliche Einrichtung angesprochenen Publikums ziele die Rekurrentin insbesondere auf Käufer ab, die zu Randstunden „das Nötigste“ einkaufen oder im Vorbeikommen Getränke und Lebensmittel in kleineren Mengen zur Mitnahme und Konsumation an einem anderen Ort einkaufen wollte. Damit stehe sie in Konkurrenz mit anderen Verkaufslokalen.

3.5 Die Rekurrentin macht demgegenüber geltend, der abtrennbare vordere Teil des Betriebs sei ausschliesslich als Gastronomiebetrieb zu qualifizieren. Dort werde nach 22 Uhr nur Ware umgesetzt, welche im Einklang mit der Gastronomiegesetzgebung zum Vorortverkehr geeignet sei. Alkoholika würden lediglich in Kleinmengen verkauft oder im Offenausschank angeboten. Es verstosse gegen das Legalitätsprinzip, wenn die Vorinstanz neben dem Wortlaut des Gesetzes auch branchenübliche Charakteristika von Restaurationsbetrieben berücksichtige. Wolle man die gesetzliche Definition abändern, sei dies ein politischer Entscheid und habe in der Rechtsanwendung nichts zu suchen (Rekursbegründung Ziff. 6 S. 18). Durch das Gesetz nicht vorgegebene Kriterien dürften bei der Beurteilung des Betriebs der Rekurrentin nicht verlangt werden. So sei es unerheblich, ob Speisen oder Getränke im Lokal zubereitet würden, ob die Gäste bedient würden oder ob das Ambiente (nach Meinung der Vorinstanz) ansprechend sei. Massgebend sei gemäss dem Gesetz einzig, dass eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt werde, damit abgegebene Speisen und

Getränke jeder Art an Ort und Stelle konsumiert werden könnten. Eine solche sei in ihrem Betrieb unbestrittenermassen vorhanden (Ziff. 7 S. 19). Ob die Konsumenten diese Infrastruktur tatsächlich nutzten und ob ausreichend Tische für alle Konsumenten vorhanden seien, sei nicht relevant. Das Betriebskonzept des fraglichen Betriebs stehe im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und entspreche nach wie vor dem, was Grundlage des ersten Bauentscheids vom 18. August 2009 gewesen sei. Aufgrund dieses Bauentscheids habe die Rekurrentin erhebliche Investitionen getätigt. Die Voraussetzungen zur Widerruf der einmal erstellten Bewilligung seien daher nicht gegeben.

4.

4.1 Eines der wesentlichen Prinzipien des Verwaltungsrechts ist das in Art. 5 Abs. 1 BV statuierte Legalitätsprinzip, der Grundsatz der Gesetzmässigkeit resp. des rechtsstaatlichen Handels. Sein Hauptanliegen ist es, alle Verwaltungstätigkeit an das Gesetz zu binden. Das Gesetz ist Massstab und Schranke der Verwaltungstätigkeit. Das Legalitätsprinzip soll die Rechtssicherheit und die Voraussehbarkeit des Verwaltungshandelns gewährleisten, ist Grundlage rechtsgleichen Handelns der Verwaltungsbehörden und schützt schliesslich das Individuum in seinen Freiheitsrechten vor staatlichen Eingriffen (Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Auflage 2010, Rz. 368 ff.). Jede Verfügung muss sich auf eine generell-abstrakte Norm stützten, welche genügend bestimmt sein muss, damit das Handeln der Verwaltungsbehörden im Einzelfall voraussehbar und rechtsgleich ist. Besonders strenge Massstäbe an die Bestimmtheit des Rechtssatzes sind bei Eingriffen in Freiheitsrechte zu stellen (a.a.O., Rz. 386, 388).

4.2 Die Qualifikation des Betriebs der Rekurrentin als Ladenlokal mit den entsprechend eingeschränkten der Öffnungszeiten stellt einen Eingriff in die in Art. 27 BV garantierte Wirtschaftsfreiheit der Rekurrentin dar. Eine solche Einschränkung ist gemäss Art. 36 BV nur zulässig, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig ist (HÄFELIN/HALLER/KELLER, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 7. Auflage 2008, Rz. 668).

4.3 Gesetze sind in erster Linie nach ihrem Wortlaut auszulegen. Nur wenn der Text nicht klar ist und verschiedene Interpretationen möglich sind, muss unter Berücksichtigung aller Auslegungselemente nach seiner wahren Tragweite gefragt werden. Vom klaren Wortlaut eines Rechtssatzes darf nur abgewichen werden, wenn triftige Gründe dafür bestehen, dass er nicht den wahren Sinn der Bestimmung wiedergibt. Solche triftigen Gründe können sich aus der Entstehungsgeschichte, aus dem Sinn und Zweck der Vorschrift und aus dem Zusammenhang mit anderen Normen ergeben (BGE 131 II 697 E. 4.1 S. 702 f.; 131 II 217 E. 2.3 S 221; HÄFELIN/HALLER/KELLER, a.a.O., Rz. 92).

5.

5.1 Gemäss § 36 GGG dürfen Restaurationsbetriebe grundsätzlich bis 01.00 Uhr und in der Nacht von Samstag auf Sonntag bis 02.00 Uhr geöffnet sein. § 11 Abs. 2 GGG definiert als Restaurationsbetriebe „alle der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten oder Flächen mit der Möglichkeit, abgegebene Speisen und Getränke jeder Art an Ort und Stelle zu konsumieren“. Der Wortlaut dieser Bestimmung ist klar. Er verlangt nicht, dass alle im Lokal abgegebenen Speisen und Getränke an Ort und Stelle konsumiert werden müssen, sondern es genügt die Möglichkeit hierzu. Zu prüfen ist, ob triftige Gründe zur Annahme bestehen, dass der Wortlaut nicht den wahren Sinn der Bestimmung wiedergibt, sondern dass zusätzlich die „branchenüblichen Charakteristika von Restaurationsbetrieben“ herangezogen werden sollen, wie dies die Vorinstanz getan hat.

5.2 Aus den Gesetzesmaterialien und aus der Systematik des Gesetzes ergeben sich diesbezüglich keine Hinweise. Im Bericht der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9222 zum Gastgewerbegesetz, welcher den Mitgliedern des Grossen Rates am 11. August 2004 zugestellt wurde, findet sich nichts, das darauf hinwiese, dass der Wortlaut von § 11 nicht dessen wahren Sinn wiedergäbe. § 11 des regierungsrätlichen Entwurfs wurde ohne Änderung und ohne erläuternde Anmerkungen übernommen (Bericht S. 41). Zum Begriff „Restaurationsbetrieb“ wird im Bericht ausgeführt, dass darunter nicht nur die eigentlichen Gastwirtschaftsbetriebe, sondern auch die Konditoreiwirtschaften, Personalrestaurants und Ähnliches, welche bis anhin separat geregelt worden waren, subsumiert würden. Die Abgrenzung zwischen bewilligungspflichtigen Restaurationsbetrieben und Lebensmittelgeschäften, auch Take-aways, welche neben dem eigentlichen Verkauf von Waren Stehtische aufstellten, um ihrer Kundschaft den sofortigen Verzehr der Speisen und Getränke zu ermöglichen, könne indessen schwierig sein. Die Kommission sei der Auffassung, dass der offensichtliche Hauptzweck des Detailhandelsgeschäfts, nämlich der Verkauf der Waren zur Mitnahme, dann nicht mehr gegeben sei, wenn es mehr als drei Stehtische zum Konsum seiner Speisen und Getränke aufstelle. In einem solchen Fall sei es dem Gastwirtschaftsgesetz und damit der Bewilligungspflicht zu unterstellen (S. 8). Der Grosse Rat hat in der Folge zwar nicht die vom Entwurf des Regierungsrats abweichende Formulierung der JSSK für § 5 GGG (vgl. Bericht S. 35) übernommen, jedoch ist § 5 GGG in § 6 der Verordnung zum GGG (SG 563.110) in diesem Sinne präzisiert worden, indem Detailhandelsgeschäfte, die ein kleines Sortiment an Lebensmitteln anbieten, die sich zum sofortigen Konsum an Ort und Stelle eignen, dann von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind, wenn sie für ihr Kunden maximal zehn Sitz- oder Stehplätze zum Konsum ihrer branchenüblichen Produkte einrichten und das Nebenangebot erkennbar hinter dem Hauptzweck des Geschäfts, dem Verkauf der Waren zur Mitnahme, zurücktritt. Andernfalls unterstehen sie der Bewilligungspflicht gemäss § 4 GGG. Damit entspricht der Begriff der Restaurationsbetriebe in den Bestimmungen betreffend die Bewilligungspflicht der in § 11 Abs. 2 GGG in allgemeiner Weise umschriebenen Definition.

5.3 Auch der Gesichtspunkt der Einheitlichkeit der Rechtsordnung spricht dafür, dass der Wortlaut von § 11 Abs. 2 GGG dessen wahren Sinn wiedergibt. Wie die Rekurrentin zutreffend festgestellt hat, deckt sich diese Bestimmung im Kern mit Art. 25 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG, SR 641.20), welches die Abgabe von Nahrungsmitteln unter anderem dann als „gastgewerbliche Leistung“ (mit höherem MWST-Satz als beim Detailhandelsverkauf) bezeichnet, wenn die steuerpflichtige Person „für deren Konsum an Ort und Stelle besondere Vorrichtungen bereithält“. Als besondere Konsumvorrichtungen an Ort und Stelle gelten gemäss Art. 54 der Mehrwertsteuerverordnung (SR 641.201) namentlich Tische, Stehtische, Theken und andere für den Konsum zur Verfügung stehende Abstellflächen oder entsprechende Vorrichtungen. Dabei ist ausdrücklich unerheblich, ob der Kunde oder die Kundin die Vorrichtung tatsächlich benutzt oder ob die Vorrichtungen ausreichen, um sämtlichen Kunden und Kundinnen den Konsum an Ort und Stelle zu ermöglichen. Das Bundesgericht hat hierzu zudem festgehalten, es sei nicht erforderlich, dass die Speisen und Getränke zubereitet oder serviert würden; es genüge, dass der Leistungserbringer für den Konsum an Ort und Stelle besondere Vorrichtungen bereithalte (BGer 2A.68/2003 vom 31. August 2004 E. 3.1). Unter Hinweis auf BGE 123 II 16 E. 6 S. 26 ff. hat es weiter ausgeführt, mit dem Erfordernis von Konsumeinrichtungen an Ort und Stelle habe der Gesetzgeber ein sachgerechtes und zweckmässiges Abgrenzungskriterium geschaffen. In der Tat erscheine die Möglichkeit, Speisen und Getränke an Ort und Stelle zu konsumieren, beispielsweise an einem Tisch, als wesentliches Merkmal der gastgewerblichen Leistung. Es trage den Unterschieden zwischen Lebensmittelhandel und Gastgewerbe hinreichend Rechnung und sei leicht zu handhaben. Es schliesse nicht aus, dass daneben auch eigentliche Servier- und Zubereitungsleistungen erbracht würden; notwendig für die Annahme einer gastgewerblichen Leistung sei das jedoch nicht (a.a.O, E. 3.2). Nach der Praxis zu Art. 54 MWSTG genügt schon das Vorhandensein eines einzigen Tisches für die Annahme einer Konsumationsmöglichkeit und damit eines Restaurationsbetriebs (BVGer A-1422/2006 vom 23. Oktober 2007 E. 2.2.2).

5.4 Es ist daher davon auszugehen, dass der Wortlaut von § 11 Abs. 2 GGG den wahren Sinn der Bestimmung wiedergibt. Unter diesen Umständen verbietet es das Legalitätsprinzip, zusätzliche – im Gesetz nicht genannte – Erfordernisse an einen Restaurationsbetrieb zu stellen. Es kann daher nicht darauf ankommen, ob die zu konsumierenden Nahrungsmittel serviert werden (andernfalls wären sämtliche Selbstbedienungsrestaurants nicht als Restaurationsbetriebe zu qualifizieren), oder ob sie im Betrieb selbst hergestellt werden. Auch kann es keine Rolle spielen, dass ein Grossteil der Kundschaft die gekauften Nahrungsmittel nicht vor Ort konsumiert, und dass hierfür die Einrichtungen auch nicht genügen würden. Erst recht spielt das Ambiente im Lokal keine Rolle. Es genügt vielmehr, dass die Möglichkeit besteht, abgegebene Speisen und Getränke an Ort und Stelle zu konsumieren.

5.5 Diese Möglichkeit ist im Betrieb der Rekurrentin gegeben. Wie der Augenschein des Verwaltungsgerichts ergeben hat, hat es im Inneren des Lokals vier kleine Tische mit insgesamt neun Stühlen sowie eine Bartheke mit acht Barhockern. In dem mit einer Sonnenstore überdeckten und mit Pflanzen gegenüber der Strasse abgetrennten Aussenbereich stehen zusätzlich 3 lange Tische (Stehhöhe) mit je acht Barhockern. Namentlich diese wirken durchaus einladend und werden in der wärmeren Jahreszeit auch rege genutzt. Im vorderen, nach 22 Uhr mit einem Paravent abgetrennten, Bereich des Betriebs werden nur Lebensmittel verkauft, welche zum Vorortkonsum geeignet sind. Ob sie abgepackt oder offen verkauft werden, spielt keine Rolle. Grossgebinde werden in diesem Bereich nach 22 Uhr gar nicht, Alkoholika nur noch in Kleinmengen oder im Offenausschank verkauft (vgl. Augenscheinsprotokoll). Insofern unterscheidet sich das Sortiment dieses Teils des Betriebs, um den es hier allein geht, wesentlich vom Sortiment eines Pronto-Shops. Dass die gekauften Lebensmittel teilweise auch dazu geeignet sind, mitgenommen und andernorts konsumiert zu werden, steht der Qualifikation des Betriebs als Restaurationsbetrieb nicht entgegen. Im Übrigen bieten auch viele „traditionelle“ Restaurants Esswaren und Getränke zum Mitnehmen an (z.B. Pizzerie, Brötli-Bar etc.).

5.6 Zutreffend ist allerdings, dass das umfangreiche Kiosksortiment mit 150 Sorten Zigaretten, Süssigkeiten und Zeitungen für einen Restaurationsbetrieb unüblich gross ist. Diesbezüglich ist jedoch festzustellen, dass das Arbeitsinspektorat mit Verfügung vom 1. Dezember 2009 die Belassung des Kioskteils (mit Rauchwaren, Süssigkeiten und Zeitungen) im Restaurantbereich ausdrücklich erlaubt hat, mit der einzigen Bedingung, dass „das Grosssortiment Zeitschriften“ im Ladenteil integriert bleiben muss. Dass die Rekurrentin im Vertrauen auf diese Zusicherung das Kiosksortiment im Restaurantbereich belassen hat, kann nicht zum Anlass genommen werden, die Qualifikation des vorderen Betriebsteils als Restaurationsbetrieb in Frage zu stellen und folglich die Öffnungszeiten des gesamten Betriebs auf Ladenöffnungszeiten einzuschränken. Das wäre ein venire contra factum proprium und ein Verstoss gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip. Ergibt sich, dass unter Einbezug des Kioskteils mit dem gesamten bewilligten Kiosksortiment der Charakter des Restaurationsteils entgegen dem ursprünglichen Bauentscheid nicht (mehr) gegeben ist, ist dies in erster Linie durch eine Anpassung der Auflagen durch die zuständigen Behörden, etwa durch eine Verkleinerung des nach Ladenschlusszeiten zulässigen Kiosksortiments, zu korrigieren.

5.7 Aus diesen Erwägungen folgt, dass der nach Ladenschlusszeiten abgetrennte vordere Teil des Betriebs der Rekurrentin kein Mischbetrieb, sondern ein Restaurationsbetrieb ist.

6.

6.1 Die Vorinstanz argumentiert in ihrem Entscheid mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Gewerbegenossen, welcher sich aus dem in Art. 27 BV veran-

kerten Wirtschaftsfreiheit ableitet und alle Massnahmen verbietet, die den Wettbewerb unter direkten Konkurrenten verzerren. Sie macht geltend, die direkten Konkurrenten der Rekurrentin seien Läden wie die Coop Pronto-Verkaufsgeschäfte. Dem kann nicht gefolgt werden. Die Coop Pronto-Läden sind reine Verkaufsgeschäfte ohne Konsumationsmöglichkeit vor Ort. Ein Vergleich mit dem Betrieb der Rekurrentin mag tagsüber teilweise gerechtfertigt sein, wenn auch der hintere Teil des Betriebs geöffnet ist. Der Vergleich des Betriebs der Rekurrentin mit einem „Pronto Coop-Laden im Kleinformat“ durch H. Thomann von Jauslin + Stebler Ingenieure AG zu Handen des Amtes für Umwelt und Energie bezog sich denn auch ausdrücklich auf den gesamten Betrieb, wie er ihn am 4. November 2009 um 11.45 Uhr besichtigte (vgl. act. 7, Rekursdossier, Beilage 3 zur Stellungnahme der Rekurrentin). Nach der Abtrennung dieses Bereichs präsentiert sich der Betrieb der Rekurrentin nach dem oben Gesagten indessen als Restaurationsbetrieb mit zusätzlichem Verkauf der konsumationsfertigen Nahrungsmittel über die Gasse, dessen direkte Konkurrenten in Bezug auf die Esswaren andere Fastfood-Lokale wie beispielsweise MacDonalds, Burger King oder Sam’s Pizza Land, in Bezug auf alkoholische Getränke etwa das Mr. Pickwick Pub sind. Die Gleichbehandlung der Gewerbegenossen steht einer Qualifizierung als Restaurationsbetrieb mit Bewilligung der entsprechenden Öffnungszeiten somit nicht entgegen.

6.2 Dadurch, dass die alkoholischen Getränke im Betrieb der Rekurrentin günstiger verkauft werden als bei der Konkurrenz, entsteht auch keine Monopolstellung der Rekurrentin. Die Preispolitik der einzelnen Restaurationsbetriebe ist Teil ihres Marketingkonzepts und unterliegt der Wirtschaftsfreiheit. Der Staat darf nicht durch eine vom Gesetz nicht abgedeckte Definition von Restaurationsbetrieben und entsprechende Eingrenzung der Öffnungszeiten in den freien Wettbewerb eingreifen. Auch die berechtigten Anliegen des Jugendschutzes und der Verhinderung von Littering rechtfertigen keine Abweichung vom Wortlaut des Gesetzes, der dessen wahren Sinn entspricht. Will man im Interesse des Jugendschutzes den Verkauf von „billigem“ Alkohol nach 22 Uhr oder zur Eindämmung des Litteringproblems den Verkauf von verpackten konsumbereiten Speisen und Getränken über die Gasse verbieten, so braucht es dafür eine klare gesetzliche Grundlage. Dies kann nicht über die vom Wortlaut und Sinn des Gesetzes nicht abgedeckte ausdehnende Interpretation von § 11 Abs. 2 GGG geschehen.

7.

7.1 Aus diesen Erwägungen ergibt sich, dass der ursprüngliche vereinfachte Bauentscheid vom 19. August 2009 dem Gesetz besser entspricht als der angefochtene vereinfachte Bauentscheid vom 1. November 2010, mit dem dieser abgeändert worden ist. Damit sprechen sowohl das Interesse an der richtigen Anwendung des objektiven Rechts als auch das Interesse an der Rechtssicherheit resp. am Vertrauensschutz für die Weitergeltung des ursprünglichen Bauentscheids. Die Voraussetzungen für dessen Widerruf oder Abänderung sind daher nicht gegeben.

7.2 Daraus folgt, dass in Gutheissung des Rekurses der Entscheid der Baurekurskommission vom 23. März 2011 und der Entscheid des Bauinspektorats vom 1. November 2010 aufzuheben sind. Dieses Ergebnis hindert die Behörden nicht daran, im Rahmen von Auflagen festzulegen, was im Restaurantteil verkauft werden darf und was nicht (vgl. oben E. 5.6).

7.3 Bei diesem Ausgang des Verfahrens sind keine ordentlichen Kosten zu erheben und ist der Rekurrentin zu Lasten der Vorinstanz eine Parteientschädigung zuzusprechen (§ 30 Abs. 1 VRPG). Mangels Einreichung einer Kostennote durch den Vertreter der Rekurrentin ist dessen Aufwand praxisgemäss zu schätzen. Für das verwaltungsgerichtliche Verfahren ist dabei angesichts des Umfangs der Rechtsschriften von einem Aufwand von rund 30 Stunden auszugehen, welche zu einem Stundenansatz von CHF 250.–, zuzüglich 8 % MWST, zu entschädigen sind.

Für das vorinstanzliche Verfahren richtet sich die Kostenregelung nach dem Verwaltungsgebührengesetz (SG 153.800). Nach dessen § 7 Abs. 1 kann dem teilweise oder ganz obsiegenden Beschwerdeführer, dem Anwaltskosten entstanden sind, eine angemessene Parteientschädigung zugesprochen werden, sofern es sich nicht um einen offensichtlichen Bagatellfall handelt. Die Verordnung zum Verwaltungsgebührengesetz (SG 153.810) konkretisiert diese Bestimmung in § 13, indem sie die Höhe der auszurichtenden Parteientschädigung in nicht offensichtlichen Bagatellfällen „im Rahmen von § 11“ (§ 13 Abs. 1), und in Fällen, bei denen es der Streitwert oder der Umfang der Streitsache rechtfertigen oder wesentliche Vermögensinteressen auf dem Spiel stehen, „im Rahmen von § 12 Abs. 2 dieser Verordnung“ festsetzt (§ 13 Abs. 2). Vorliegend stehen wesentliche Vermögensinteressen auf dem Spiel und es geht um einen erheblichen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, so dass sich der Rahmen der auszurichtenden Parteientschädigung aufgrund von § 12 Abs. 2 der Verordnung bestimmt und bis CHF 7'000.– reicht. Gemessen am Umfang der Rechtsschriften und dem damit verbundenen geschätzten Aufwand erscheint für das verwaltungsinterne Rekursverfahren eine Parteientschädigung von CHF 5'000.– zuzüglich 7,6 % MWST auf CHF 3'000.– (Aufwand bis Ende 2010) und 8 % auf CHF 2'000 (Aufwand ab Januar 2011) angemessen.

Demgemäss erkennt das Verwaltungsgericht:

://: In Gutheissung des Rekurses werden der Entscheid der Baurekurskommission vom 23. März 2011 und der Entscheid des Bauinspektorats vom 1. November 2010 aufgehoben.

Es werden keine ordentlichen Kosten erhoben.

Die Vorinstanz hat der Rekurrentin für das verwaltungsgerichtliche Verfahren eine Parteientschädigung von CHF 7’500.–, zuzüglich 8 % MWST von 600.–, und für das verwaltungsinterne Rekursverfahren eine solche von CHF 5'000.– zuzüglich 7,6 % auf CHF 3'000.– von CHF 228.– sowie 8 % auf CHF 2'000.– von CHF 160.– auszurichten.

4. Urteil des Appellationsgerichts als Verwaltungsgericht VD.2011.148 und VD.2011.177 vom 20. August 2012 betr. Antrag auf Kostenübernahme für den Privatschulbesuch durch ein Kind mit einer Autismus-Spektrums-Störung

In diesem Verfahren ging es um die Übernahme der Kosten für die integrative Schulung eines an einer Autismus-Spektrums-Störung leidenden Kindes an der Rudolf Steiner-Schule. Unbestritten war, dass das Kind aufgrund dieser Störung einen besonderen Bildungsbedarf aufweist und diesem am Besten im Rahmen einer Integrationsklasse entsprochen werden kann. Laut dem angefochtenen Entscheid des Erziehungsdepartements war dazu aber kein Besuch einer Privatschule erforderlich, vielmehr stehe durch die Einschulung des Kindes in die Integrationsklasse der Primarschulen Basel mit zusätzlicher Unterstützung für die integrative Schulung in dieser Klasse ein dessen Bedürfnissen entsprechendes Angebot der öffentlichen Schulen zur Verfügung.

Auf die von den Eltern für das Kind und in eigenem Namen erhobenen Rekurse prüfte das Verwaltungsgericht zunächst, ob aufgrund von § 64 Abs. 1 des kantonalen Schulgesetzes (SchulG) ein Anspruch auf Bezahlung des Privatschulbesuchs abzuleiten sei. Diese Bestimmung unter dem Titel „Verstärkte Massnahmen (Sonderschulung)“ sieht vor, dass Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, bei denen sich Förderangebote im Sinne von § 63b SchulG als ungenügend erweisen, Anrecht auf verstärkte Massnahmen bis zum vollendeten 20. Altersjahr haben, wobei diese besondere Förderung integrativ im Rahmen der Regelschule erfolgt. In begründeten Fällen kann sie auch in sonderschulischen Spezialangeboten der Volksschule, in privaten Sonderschulen und Schulen oder in anderer Weise erfolgen. Das Gericht gelangte nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass der im Gesetz verwendete Begriff „Regelschule“ entgegen der Auffassung der Rekurrenten nur staatliche Schulen, nicht hingegen Privatschulen umfasse. Ferner liege unter Berücksichtigung der konkreten Umstände auch kein „begründeter Fall“ für die Inanspruchnahme der nötigen besonderen Förderung in einer privaten Schule vor. Es könne nämlich nicht angenommen werden, dass der Besuch der Integrationsklasse der Rudolf Steiner-Schule für eine angemessene Förderung des Kindes unabdingbar sei.

Auch gestützt auf die von den Rekurrenten angerufenen Bestimmungen der Bundesverfassung in Verbindung mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Sonderpädagogik-Konkordat ergab sich kein Anspruch auf die verlangte Kostenübernahme für den Privatschulbesuch. Sowohl der allgemein für alle Kinder geltende verfassungsrechtliche Anspruch auf eine ihren individuellen Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeitsentwicklung entsprechende unentgeltliche Grundschulausbildung als

auch die Pflicht der Kantone, behinderten Kindern und Jugendlichen eine ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Grundschulung zu ermöglichen und mit entsprechenden Schulungsformen ihre Integration in die Regelschule zu fördern, beinhaltet nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts nur einen Mindeststandard. Eine über ein angemessenes, erfahrungsgemäss ausreichendes Bildungsangebot an öffentlichen Schulen hinausgehende individuelle Betreuung könne mit Rücksicht auf das begrenzte staatliche Leistungsvermögen von Verfassungs wegen nicht gefordert werden. Ohnehin könne im notwendigerweise standardisierten Unterricht nie jedes einzelne Kind in idealer Weise gefördert und betreut werden. Daraus folge aus Gründen der Rechtsgleichheit, dass weder behinderte noch nichtbehinderte Kinder einen Anspruch auf idealen oder optimalen Unterricht haben könnten. Das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot und die gestützt darauf geltenden Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes seien nur dann verletzt, wenn ein behindertes Kind einer Klasse zugewiesen werde, in der eine seinen besonderen Bedürfnissen angepasste Schulung nicht erreicht werden könne. Das war im strittigen Verfahren offensichtlich nicht der Fall, war doch gemäss dem von der Verwaltung eingeholten Bericht des Sozialpädagogischen Dienstes nicht anzunehmen, dass das Wohl des Kindes in der Integrationsklasse der staatlichen Primarschule weniger gut gewährleistet wäre als an der Rudolf Steiner-Schule.
Schliesslich war nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts entgegen der Auffassung der Rekurrenten auch aus den Bestimmungen des UNO-Paktes I und der verfassungsrechtlich garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit kein Anspruch auf Übernahme der Kosten für den Privatschulbesuch durch den Kanton abzuleiten. Damit wurde der Rekurs in der Hauptsache abgewiesen.
Gutgeheissen wurde hingegen das Begehren der Rekurrenten um Ersatz der Kosten für den Transport des Kindes vom Wohnort zur Rudolf Steiner-Schule während des ersten Primarschuljahres, soweit solche Kosten auch für den Transport zur Integrationsklasse der staatlichen Primarschule angefallen wären.
Auch hinsichtlich der Gewährung des Kostenerlasses gab das Verwaltungsgericht den Anträgen der von Sozialhilfegeldern lebenden Rekurrenten statt, da ihr Rekurs entgegen der Auffassung der Vorinstanz nicht von vornherein als aussichtslos bezeichnet werden konnte.

Sachverhalt

Der 2004 geborene X._____ leidet an einer Autismus-Spektrums-Störung (ASS). Bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 besuchte er den integrativen Kindergarten der Sonderschule C.____. Zum geplanten Schuleintritt auf das Schuljahr 2011/2012 ersuchten die Eltern, A.____ und B._____, im Rahmen einer Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes Basel-Stadt (SPD) im März 2011 um Einschulung ihres Sohnes in der projektierten Integrationsklasse der Rudolf Steiner-Schule Basel. Diese Schule besucht X._____ derzeit. Am 25. Mai 2011 verfügte der Leiter Volksschule die Einschulung in der Integrationsklasse der Primarschulen Basel und gewährte zu-

sätzliche Unterstützung für die integrative Schulung in dieser Klasse für die Dauer vom 15. August 2011 bis zum 3. Juli 2015. Gegen diese Verfügung erhoben die Eltern beim Erziehungsdepartement Rekurs und beantragten die Übernahme der entstehenden Mehrkosten der integrativen Schulung in der Rudolf Steiner-Schule Basel sowie der Kosten für den Taxitransport zur Schule. Gleichzeitig ersuchten sie um unentgeltliche Prozessführung und Verbeiständung. Am 8. August 2011 wies der Vorsteher des Erziehungsdepartements dieses Gesuch mit Zwischenverfügung wegen Aussichtslosigkeit ab und entzog dem Rekurs die aufschiebende Wirkung. Mit Entscheid vom 20. Oktober 2011 wurde der Rekurs auch in der Sache unter Kostenfolge abgewiesen.

Am 10. und 29. August 2011 haben X._____ und seine Eltern gegen die Zwischenverfügung (Verfahren VD.2011.148) und am 27. Oktober und 21. Dezember 2011 gegen den Rekursentscheid (VD. 2011.177) des Erziehungsdepartements Rekurs an den Regierungsrat erhoben und beantragt, ihnen sei im vorinstanzlichen Verfahren die unentgeltliche Prozessführung und Verbeiständung zu gewähren. Der Entscheid vom 20. Oktober 2011 sei kostenfällig aufzuheben und die Vorinstanz sei anzuweisen, die durch die integrative Schulung in der Rudolf Steiner-Schule Basel entstehenden Mehrkosten (Gesamtkosten abzüglich des von den Rekurrenten selber zu tragenden Schulgelds) sowie die Kosten für den Taxitransport vom Wohnort zur Schule zu übernehmen. In der Folge wurden die Rekurse vom Präsidialdepartement dem Verwaltungsgericht zum Entscheid überwiesen und die beiden Verfahren zusammengelegt. Der Kostenerlass wurde den Rekurrenten im Verfahren VD.2011.148 gewährt und im Verfahren VD.2011.177 vorläufig gewährt. Mit Vernehmlassungen vom 24. Oktober 2011 und 6. Februar 2012 hat die Vorinstanz die kostenfällige Abweisung der Rekurse, soweit darauf einzutreten sei, beantragt. Dazu haben die Rekurrenten am 31. Oktober 2011 und 16. März 2012 repliziert. Mit Eingabe vom 2. Juli 2012 machten sie ein Novum geltend, wozu das Erziehungsdepartement am 9. Juli 2012 Stellung nahm. Die Einzelheiten und Parteistandpunkte ergeben sich, soweit sie für den vorliegenden Entscheid von Bedeutung sind, aus den nachfolgenden Erwägungen. Der Entscheid ist auf dem Zirkulationsweg ergangen.

Erwägungen

1.1 Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts zur Beurteilung der vorliegenden Rekurse ergibt sich aus den Überweisungsbeschlüssen des Präsidialdepartements vom 22. September und 10. November 2011 sowie aus § 42 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz OG; SG 153.100) und §§ 10 ff. des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG, SG 270.100). Die Kognition des Verwaltungsgerichts richtet sich nach der allgemeinen Vorschrift von § 8 VRPG und umfasst namentlich die

richtige Feststellung des Sachverhalts, die richtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und den willkürfreien Gebrauch des Ermessens durch die Verwaltung.

1.2 Die Rekurrenten sind als betroffenes Kind und unterhaltspflichtige Eltern von den vorinstanzlichen Entscheiden berührt und haben ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung (VGE VD.2009.721 vom 14. April 2010). Auf ihre Rekurse ist einzutreten (§ 13 Abs. 1 VRPG).

2.

Die Vorinstanz hat ihren Entscheid vom 20. Oktober 2011 im Wesentlichen damit begründet, dass sich weder aus dem kantonalen noch dem Eidgenössischen Recht ein Anspruch auf Kostenübernahme des Staates für die integrative Schulung in Privatschulen ergebe. Namentlich umfasse der Anspruch auf geeignete Sonderschulung auch im Bereich der integrativen Förderung nur ein angemessenes, erfahrungsgemäss ausreichendes Bildungsangebot an öffentlichen Schulen. Demnach bleibe die integrative Privatschulung unter Kostenübernahme durch den Staat ausgeschlossen, solange ein ausreichendes Angebot der öffentlichen Schulen zur Verfügung stehe. Dies sei hier der Fall, zumal für den Rekurrenten ein Platz in der staatlichen Volks- bzw. Primarschule reserviert worden sei. Ein „begründeter Fall“ im Sinne von § 64 Abs. 1 Satz 3 des Schulgesetzes (SG 410.100), welcher auch die Förderung in einer Privatschule ermöglichen würde, liege nicht vor, da diese Norm nur für die hier nicht in Frage stehende separative Schulung einschlägig sei. Ob die kantonalgesetzlich vorgesehene Einschränkung auf begründete Fälle bundesrechtswidrig sei, könne daher offen blieben. Entgegen der Auffassung der Rekurrenten seien sodann die massgeblichen Kriterien gemäss § 64 Abs. 2 SchulG und § 10 Abs. 6 der Sonderpädagogikverordnung (SPV; SG 412.750) bei der Entscheidung berücksichtigt und gehörig gewürdigt worden. Dass der Rekurrent in der Rudolf Steiner-Schule allenfalls besser integriert wäre, ändere nichts, da von Bundesverfassungs wegen kein Anspruch auf die optimale, bzw. geeignetste oder bestmögliche Ausbildung bestehe und zudem keine freie Schulwahl herrsche. Soweit auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Graubünden verwiesen werde, sei die von diesem dargelegte (kantonale) Rechtslage von vornherein nicht einschlägig. Zudem seien die diesbezüglichen Vorbringen der Rekurrenten nicht stichhaltig. Schliesslich vermöchten weder die Bundesverfassung (namentlich das Behindertengleichstellungsgebot gemäss Art. 19 und 62 Abs. 3 BV) noch das Sonderpädagogik-Konkordat (SG 419.630) vorliegend eine finanzielle Leistungspflicht des Staates für sonderpädagogische Massnahmen in Privatschulen zu begründen. Gleiches gelte für das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 Abs. 2 und 4 BV und das gestützt darauf erlassene Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3). Eine Diskriminierung des Rekurrenten 1 liege zudem nicht vor.

3.

Unbestritten und aufgrund der Akten erstellt ist vorab, dass der Rekurrent 1 aufgrund einer Autismus-Spektrums-Störung einen besonderen Bildungsbedarf aufweist und dass diesem am besten im Rahmen einer Integrationsklasse entsprochen werden kann (vgl. dazu den Bericht des SPD vom März 2011 [Rekursbeilage 3, S. 7 ff.]). Dies hat denn auch die Vorinstanz zutreffend festgestellt (E. II/4.). Die Rekurrenten beanstanden den angefochtenen Entscheid indes in mehrfacher Hinsicht.

3.1 Zunächst rügen sie eine Verletzung des kantonalen Schulgesetzes (Rekursbegründung S. 10 ff.). Sie machen geltend, aus § 64 Abs. 1 SchulG gehe klar hervor, dass die integrative Förderung – mit entsprechenden Kostenfolgen für die Gemeinde – auch an privaten Schulen erfolgen könne. Der in § 64 Abs. 1 zweiter Satz SchulG verwendete Begriff der Regelschule umfasse jede staatliche und private Schule, die nicht Sonderschule sei. Dies sei daraus zu schliessen, dass das Gegenstück zur Regelschule nicht, wie die Vorinstanz annehme, die Privatschule bilde, sondern die Sonderschule. Daher verlange § 64 Abs. 1 SchulG auch eine Kostenübernahme für die integrative Förderung an einer Privatschule, solange es sich dabei nicht um eine Sonderschule handle, was hier nicht der Fall sei. Hätte der Gesetzgeber dies nicht gewollt, so hätte er wie in § 64 Abs. 1 Satz 3 SchulG von Volksschule gesprochen.

Dieser Auffassung der Rekurrenten kann nicht gefolgt werden. Zwar ist ihnen zuzugeben, dass der Wortlaut von § 64 Abs. 1 SchulG mit Bezug auf die Frage seiner Anwendbarkeit auf private Schulen nicht eindeutig ist. Der Sinn dieser Bestimmung ist daher anhand der üblichen Methoden der Gesetzesauslegung zu ermitteln. Dabei muss nach der wahren Tragweite des Textes gesucht werden unter Berücksichtigung aller Auslegungselemente, namentlich des Zwecks, des Sinnes und der dem Text zugrunde liegenden Wertung. Wichtig ist ebenfalls der Sinn, der einer Norm im Kontext zukommt (BGer 9C_66/2012 vom 25. Juni 2012 E. 2.1 mit Hinweisen; BGE 122 V 362 E. 4a S. 364). Der Wortlaut einer Norm soll nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit den Zielvorstellungen des Gesetzgebers betrachtet werden und zu einem befriedigenden, vernünftigen und praktikablen Ziel führen (HÄFELIN ULRICH/HALLER WALTER, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 5. Aufl., Zürich 2001, N 121).

3.1.1 Gegen die Annahme der Rekurrenten, dass mit dem in § 64 Abs. 1 SchulG verwendeten Begriff Regelschule auch private Schulen gemeint seien, spricht zunächst die grammatikalische Auslegung der Norm. Deren hier strittigen Sätze 2 und 3 lauten wie folgt: „Diese besondere Förderung erfolgt integrativ im Rahmen der Regelschule. In begründeten Fällen kann sie auch in sonderschulischen Spezialangeboten der Volksschule, in privaten Sonderschulen und Schulen oder in anderer Weise erfolgen.“ Aus dieser Darstellung muss geschlossen werden, dass mit dem hier verwendeten Begriff der Regelschule nur die staatliche Regel-, mithin nicht Sonderschule gemeint sein kann. Nur so lässt sich erklären, weshalb im Satz 3 von privaten Sonderschulen *und Schulen* die Rede ist. Mit letzterem sind offensichtlich private

Nicht-Sonderschulen, d.h. private Regelschulen gemeint. Wären diese, wie die Rekurrenten geltend machen, im Begriff der Regelschule bereits enthalten, wäre es überflüssig, von privaten Sonderschulen und Schulen zu sprechen. Diese Auslegung ergibt zudem auch Sinn, stellt doch die Förderung in der *staatlichen* Regelschule den Normalfall dar (Satz 2), während ausnahmsweise eine Förderung in einer staatlichen Sonderschule (sonderschulische Spezialangebote der Volksschule), in privaten Sonderschulen oder privaten (Regel)-Schulen erfolgen kann (Satz 3).

3.1.2 Sodann ist in systematischer Hinsicht festzustellen, dass die Regelung des integrativen Unterrichts in den §§ 63a ff. SchulG Teil des Abschnitts II. des Gesetzes über „Allgemeine Bestimmungen. Schulpflicht und Schülerinnen und Schüler“ bildet. Dieser Abschnitt enthält unter anderem Bestimmungen über die Schulpflicht, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, den Unterricht, das Schuljahr, die Lehrpläne, die Ferien, die Schulstandorte sowie die Kosten des Schulwesens. Teilweise richten sich diese Bestimmungen explizit an die von Kanton und Gemeinden getragenen „Volksschulen“, „staatlichen Schulen“ resp. die im Gesetz genannten „öffentlichen Schulen“, teilweise wird allgemein von der Schule oder Regelschule gesprochen. Der Begriff der Regelschule wird nur in den §§ 63b und 64 SchulG über die Förderangebote und die verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit dem integrativen Unterricht verwendet. Demgegenüber werden die Privatschulen im Abschnitt VII. (§ 130 ff.) geregelt, wobei sich auch Bezugnahmen auf die Regelungen im Abschnitt II finden. Sowohl aus der in § 133 Abs. 1 SchulG enthaltenen Verpflichtung von Privatschulen, die schulpflichtige Kinder aufnehmen, dem Erziehungsrat ihren Unterrichtsplan und ihre Lehrmittel vorzulegen, als auch aus dem Verweis in § 133 Abs. 3 SchulG auf die *sinngemässe Geltung* der „für die öffentlichen Schulen aufgestellten Bestimmungen über Schuleintritt und Austritt, Ferien, Dispensationen, Schulversäumnisses, Ausweisung aus der Schule, Zeugnisse, Strafen“ folgt, dass die Bestimmungen des II. Abschnitts nicht ohne weiteres auch für Privatschulen gelten. Dabei bezieht sich der Verweis auch auf Bestimmungen, die sich nicht explizit an öffentliche Schulen, sondern an die Schulen überhaupt richten (vgl. § 61 und 71 SchulG betr. Ausweisung resp. Ferien).

Der § 64 SchulG ist weiter in seiner systematischen Verzahnung zu lesen. Gemäss § 63a Abs. 1 SchulG erfolgt der Unterricht integrativ und berücksichtigt die individuellen Bildungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Verstärkte Massnahmen im Rahmen dieses Unterrichts in der Regelschule sind gemäss § 64 SchulG dann anzuordnen, wenn sich die Förderangebote als ungenügend erweisen. Solche werden gemäss § 63b SchulG „im Rahmen der Regelschule […] bereitgestellt.“ Während der Förderbedarf durch das zuständige pädagogische Team der Schule festgestellt wird, entscheidet die Schulleitung „im Rahmen der der Schule zur Verfügung gestellten Ressourcen, mit welchen Förderangeboten die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden“. Fänden diese Bestimmungen unmittelbar auch Anwendung auf private Schulen, so wären diese ebenfalls nicht nur – wie von den Rekurrenten behauptet –

berechtigt, sondern darüber hinaus verpflichtet, integrativ zu unterrichten und Förderangebote und verstärkte Massnahmen anzubieten. Dies bedeutete aber einen erheblichen Eingriff in die Unterrichtsfreiheit an privaten Schulen und ist nicht anzunehmen. Schliesslich ergibt sich auch aus der Regelung über die Tagesstrukturen an der Volksschule, wonach die entsprechenden Betreuungsleistungen auch von privaten Institutionen erbracht werden können, dass sich die Allgemeinen Bestimmungen in den §§ 55 ff. SchulG unmittelbar nur auf die staatlichen Schulen beziehen können.

3.1.3 Gegen die von den Rekurrenten vertretene Ansicht sprechen auch die Materialien, auch wenn diesen nur wenige Hinweise auf die hier streitige Frage entnommen werden können. Die §§ 63a und 64 SchulG wurden im Rahmen der gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Schulen ins Gesetz aufgenommen und dienen der Einführung der Interkantonalen Vereinbarung vom 25. Oktober 2007 über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat). Gemäss dem Glossar im entsprechenden regierungsrätlichen Ratschlag sind Regelklassen „alle Klassen, die nicht zu den Spezialangeboten beziehungsweise Sonderschulen gehören“ (Ratschlag 09.2064.01 vom 16. Dezember 2009, S. 72). Diesem Ratschlag kann explizit entnommen werden, in welchen Fällen Massnahmen nach dem Gesetz (auch) von Privaten ausgeführt werden können. Dies trifft etwa auf Betreuungsleistungen in Tagesstrukturen gemäss § 73 Abs. 4 SchulG (S. 25) oder die frühe Sprachförderung fremdsprachiger Kinder gemäss § 64a SchulG (S. 30) zu. Dem Grundsatz nach betreffen die §§ 63a und 64 SchulG somit nur die staatlichen Schulen. Dies lässt sich auch aus dem Bericht der grossrätlichen Kommission schliessen, in welchem der Begriff der Regelklasse mit Bezug auf die öffentliche staatliche Schule verwendet wird (vgl. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission 09.2064.02/10.0413.02 vom 12. April 2010, S. 9 f.).

3.1.4 Nach dem Gesagten ist somit davon auszugehen, dass der in § 64 Abs. 1 SchulG verwendete Begriff der Regelklasse nur staatliche Schulen umfasst. Ein Anspruch auf eine staatlich finanzierte integrative Förderung an privaten Schulen lässt sich daher insoweit aus dieser Norm nicht ableiten.

3.2 Die Rekurrenten machen sodann geltend, in der konkreten Situation bestehe gestützt auf § 64 Abs. 1 SchulG i.V.m. § 10 Abs. 6 SPV ein Anspruch auf Kostenübernahme der integrativen Förderung in einer Privatschule selbst dann, wenn davon auszugehen wäre, dass die Privatschulen nicht unter den Begriff der Regelschule im Sinne von § 64 Abs. 1 Satz 2 SchulG fallen würden. Es liege nämlich ein „begründeter Fall“ gemäss § 64 Abs. 1, Satz 3 SchulG vor. Dies wird damit begründet, dass das im Rahmen von § 10 Abs. 6 SPV zu berücksichtigende Kindswohl gemäss dem SPD-Abklärungsbericht vom März 2011 (Rekursbeilage 3) am besten mit einer Schulung mit einem anthroposophischen Bildungskonzept gewährleistet werde. Auch die Rekursgegnerin stelle nicht in Abrede, dass dies das geeignetste, optimale schulische Angebot für den Rekurrenten 1 sei. Solches sei zudem der klare Wunsch der

Eltern und werde auch von der Leitung der Rudolf Steiner-Schule begrüsst. Ein anthroposophisches Bildungskonzept werde im Raum Basel nur von der Rudolf Steiner-Schule angeboten. Das Kriterium des „zur Verfügung stehenden Angebots“ spreche daher auch für die Privatschule. Deren Kosten seien im vorliegenden Fall zudem zweifellos deutlich tiefer als jene an der Volksschule, weil die Kosten des Grundschulangebots privat getragen würden. Schliesslich gehe aus dem Sonderpädagogischen Konzept (S. 31) hervor, dass die Kosten für verstärkte Massnahmen nicht durch kollektive, sondern durch individuelle, an die einzelne Schülerin gebundene Ressourcen finanziert werde, die dort zum Einsatz kämen, wo sie geschult würden. Es sei daher nicht einzusehen, weshalb diese nicht an einer Privatschule eingesetzt werden könnten. Sämtliche Kriterien, die gemäss § 10 Abs. 6 SPV bei der Zuteilung der verstärkten Massnahmen berücksichtigt werden müssten, sprächen für die beantragte Kostenübernahme.

3.2.1 Der Leiter oder die Leiterin der Volksschule bzw. die zuständige Stelle der Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des Kindswohls, des Abklärungsberichts des SPD, der Stellungnahme der Erziehungsberechtigten, der Positionen der betroffenen Schulleitungen, des zur Verfügung stehenden Angebots und der zur Verfügung stehenden Ressourcen über die Zuteilung der verstärkten Massnahme und legt die Art der Massnahme, den Schulungsort, den Umfang der individuellen Ressourcen und den Beginn und die Dauer der Massnahme fest (§ 10 Abs. 6 SPV).

3.2.2 Der Auffassung der Rekurrenten kann nicht gefolgt werden. Zunächst lässt sich dem SPD-Abklärungsbericht nicht entnehmen, dass das Wohl des Rekurrenten 1 an der von der Schulleitung vorgesehenen Integrationsklasse der Primarschule Basel-Stadt weniger gut gewährleistet wäre, als an der Rudolf-Steiner-Schule. Namentlich wird er an der staatlichen Schule während der gesamten Unterrichtszeit heilpädagogisch betreut und mehrheitlich nach individuellen Zielsetzungen unterrichtet. Auf diese Weise kann dem Umstand, dass der Rekurrent 1 gemäss SPD-Bericht besonders in komplexeren Gruppensituationen Schutz und Begleitung benötigt, damit es nicht zu Eskalation und Überforderung kommt, ausreichend Rechnung getragen werden. Gleiches gilt mit Bezug auf die Verständigungsschwierigkeiten in Mundart, wobei anzumerken ist, dass entgegen der im Rekurs vertretenen Auffassung seit dem Schuljahr 2006/2007 auch im Unterricht der staatlichen Schule konsequent sogenanntes Standarddeutsch gesprochen wird. Diese Sprache ist dem Rekurrenten 1 offenbar geläufig, zumal er gemäss SPD-Bericht „den Zugang zu Hochdeutsch“ hat (S. 7). Zutreffend mag zwar sein, dass seinem aufgrund der Autismus-Spektrums-Störung bestehenden Bedürfnis nach Routine und Kontinuität mit einem über die ganze Schulzeit gleichbleibenden schulischen Umfeld in der Rudolf Steiner-Schule eventuell besser entsprochen werden kann als in der öffentlichen Schule. Jedoch bleiben auch in dieser die Klassenverbände über mehrere Jahre gleich und es ist nicht ersichtlich, dass das Kindswohl durch gelegentliche Veränderungen gefährdet wäre. Dies gilt auch mit Blick auf den Einwand, dass das Wohl des Kindes durch den

kurzfristigen Übertritt vom Kindergarten in die Volksschule gefährdet gewesen wäre. Solches ist dem Abklärungsbericht denn auch nicht zu entnehmen. Vielmehr wird in offener Weise die Schulung in einer Integrationsklasse empfohlen, und die Integration in der Rudolf Steiner-Schule nur als Wunsch der Erziehungsberechtigten aufgenommen. Aus dem Bericht kann daher nicht geschlossen werden, dass der Besuch der Integrationsklasse der Rudolf Steiner-Schule für eine angemessene Förderung des Rekurrenten 1 unabdingbar ist.

Vor diesem Hintergrund ist es auch im Lichte von § 64 Abs. 1 SchulG in Verbindung mit § 10 SPV nicht zu beanstanden, dass Schulbehörde und Vorinstanz eine staatlich finanzierte integrative Förderung des Rekurrenten 1 in der Rudolf Steiner-Schule abgelehnt haben, zumal dies einlässlich begründet wurde. Daran ändert nichts, dass sich Eltern und Schulleitung der Rudolf Steiner-Schule für den Besuch der Privatschule ausgesprochen haben. Diesbezüglich wurde zutreffend ausgeführt, dass im Kanton Basel-Stadt keine freie Schulwahl besteht. Selbst wenn im Übrigen davon auszugehen wäre, dass der Rekurrent 1 in der Privatschule besser aufgehoben wäre, ist darauf zu verweisen, dass entgegen seiner Auffassung kein Anspruch auf die geeignetste optimale Förderung besteht. Darauf ist in Erwägung 4 hienach näher einzugehen. Gleiches gilt mit Bezug auf die zu den Kosten und Ressourcen vorgebrachten Argumente der Rekurrenten, welche zudem nicht überzeugen. Namentlich wird verkannt, dass mit dem Kriterium Ressourcen – sowie auch demjenigen des Angebots – primär das zur Verfügung stehende staatliche Angebot resp. die staatlichen Ressourcen gemeint sind. Diesbezüglich macht es denn auch sehr wohl einen Unterschied, ob die Förderung, mag diese dem behinderten Kind auch individuell zugewiesen sein, in einer staatlichen oder einer privaten Einrichtung erbracht wird, zumal der Staat das entsprechende Angebot jedenfalls zur Verfügung zu stellen hat. Nicht nachvollziehbar ist schliesslich, inwiefern sich aus dem behaupteten Recht der Eltern, den Schulort des Kindes zu bestimmen (vgl. § 64 Abs. 2 SchulG) ein Anspruch auf Kostenübernahme für eine integrative Privatschulung durch den Staat ergeben soll. Im Übrigen lassen sich aufgrund der Regelung von § 10 SPV keine über den gesetzes- und verfassungsrechtlichen Rahmen hinausgehenden Ansprüche ableiten. Darauf ist in der folgenden Erwägung 4 näher einzugehen.

4.

Die Rekurrenten leiten einen Anspruch auf staatliche Finanzierung der integrativen Schulung in der Rudolf Steiner-Schule ferner aus Art. 62 Abs. 3 BV in Verbindung mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Sonderpädagogik-Konkordat sowie aus Art. 13 UNO-Pakt I ab. Diese Normen garantierten, so die Rekurrenten, allen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einen Individualanspruch gegenüber den Kantonen auf Sonderschulung für eine *optimale* Förderung und Schulung.

4.1

4.1.1 Grundlage für den von den Rekurrenten angerufenen Art. 62 BV bildet Art. 19 BV, resp. Art. 27 aBV. Diese gewährleisten einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Gemäss Art. 62 BV sorgen die für das Schulwesen zuständigen Kantone für ausreichenden, allen Kindern offen stehenden, an öffentlichen Schulen unentgeltlichen obligatorischen Grundschulunterricht. Den Kantonen kommt bei der Regelung der Anforderungen an einen „ausreichenden" obligatorischen Grundschulunterricht ein erheblicher Gestaltungsspielraum zu (BGE 133 I 156 E. 3.1 S. 158 f.; 130 I 352 E. 3.2 S. 354; BGer 2C_971/2011 vom 13. April 2012, E. 3.2; 2P.216/2002 vom 5. Februar 2003, E. 4.2, je mit Hinweisen). Die auf Grund von Art. 19 BV garantierte Grundschulung muss aber auf jeden Fall für den Einzelnen angemessen und geeignet sein bzw. genügen, um ihn angemessen auf ein selbstverantwortliches Leben im modernen Alltag vorzubereiten (BGE 133 I 156 E. 3.1 S. 158 f.; 129 I 35 E. 7.3 S. 38 f.; BGer 2C_971/2011 vom 13. April 2012 E. 3.1). Damit ergibt sich aus Art. 19 BV ein Anspruch auf eine den individuellen Fähigkeiten des Kindes und seiner Persönlichkeitsentwicklung entsprechende unentgeltliche Grundschulausbildung an einer öffentlichen Schule. Der Anspruch wird verletzt, wenn die Ausbildung des Kindes in einem Masse eingeschränkt wird, dass die Chancengleichheit nicht mehr gewahrt ist bzw. wenn es Lehrinhalte nicht vermittelt erhält, die in der hiesigen Wertordnung als unverzichtbar gelten. Wie andere soziale Grundrechte gewährleistet auch der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht nur einen Mindeststandard. Der sich aus Art. 19 BV ergebende Anspruch umfasst daher nur ein angemessenes, erfahrungsgemäss ausreichendes Bildungsangebot an öffentlichen Schulen. Ein Mehr an individueller Betreuung, das theoretisch möglich wäre, kann mit Rücksicht auf das staatliche Leistungsvermögen von Verfassungs wegen nicht gefordert werden (BGE 130 I 352 E. 3.3 S. 354 f.; 129 I 12 E. 6.4 S.20; BGer 2C_971/2011 vom 13. April 2012 E. 3.2). Ein Anspruch auf optimale und geeignetste Schulung eines Kindes ergibt sich aus Art. 19 BV nicht (BGer 2C_971/2011 vom 13. April 2012 E. 3.2; 2C_446/2010 vom 16. September 2010 E. 5.2; 2P.216/2002 vom 5. Februar 2003 E. 5.4). Darüber hinaus haben die Gerichte bei der Beurteilung von Leistungsansprüchen die funktionellen Grenzen ihrer Zuständigkeit zu beachten. Sie haben nicht die Kompetenz, die Prioritäten bei der Mittelaufteilung zu setzen. Zu beachten ist dabei wie in allen Bereichen staatlicher Leistungen auch das begrenzte staatliche Leistungsvermögen (BGE 130 I 352 E. 3.3 S. 354 f.; 129 I 12 E. 6.4 S. 20; BGer 2C_971/2011 vom 13. April 2012 E. 4.6.2). Daraus folgt, dass aus Art. 19 und 62 BV weder ein Anspruch auf ein optimales Schulangebot noch ein allgemeiner Anspruch auf staatliche Finanzierung des Besuchs einer Privatschule abgeleitet werden kann (vgl. auch VGE VD.2009.721 vom 14. April 2010 E. 2.1; 762/2006 vom 5. April 2007 E. 2.1; 645/2002 vom 26. Februar 2003 E. 3).

4.1.2 Die hievor genannten Grundsätze werden von den Rekurrenten gar nicht bestritten. Entgegen ihrer Auffassung gewährt jedoch auch der von ihnen angerufene Art. 62 Abs. 3 BV keinen weitergehenden Anspruch des behinderten Kindes auf op-

timale Förderung, wie das Bundesgericht kürzlich festgestellt hat. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass Kinder aufgrund ihrer Individualität und jeweiligen Einzigartigkeit ganz allgemein mit Rücksicht auf das begrenzte staatliche Leistungsvermögen notwendigerweise in standardisiertem Unterricht an Schulen geschult werden, welcher nur begrenzt individualisiert werden kann. Im Klassenverband kann nie jedes einzelne Kind in idealer Weise gefördert und betreut werden. Daraus folgt aus Gründen der Rechtsgleichheit, dass weder behinderte noch nichtbehinderte Kinder einen Anspruch auf idealen oder optimalen Unterricht haben können (BGer 2C_971/2011 vom 13. April 2012, E. 4.6.2 mit Hinweis auf AESCHLIMANN-ZIEGLER, Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung, Diss. BS 2011, S. 177).

Auch die historische Auslegung von Art. 62. Abs. 3 BV führt zu keinem anderen Ergebnis. Danach sorgen die Kantone für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr. Die Bestimmung wurde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) erlassen und ist auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. In seiner Botschaft zum unverändert in die Verfassung aufgenommenen Entwurf von Art. 62 Abs. 3 BV sprach der Bundesrat zwar – wie von den Rekurrenten zutreffend hervorgehoben wird - davon, dass damit „ein gegenüber den Kantonen bestehender Individualanspruch aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen auf Sonderschulung für eine optimale Förderung und Schulung garantiert“ werde. Mit der Einfügung des neuen Absatz 3 wurde jedoch lediglich deutlich gemacht, dass die Kantone neu für das gesamte Schulwesen und damit sowohl für den Grundschulunterricht wie auch die Sonderschulung zuständig sind. Sie erhielten die Möglichkeit, das Schulwesen integrativ anzugehen und eigentliche Spezialschulen nur dann vorzusehen, wenn auch bei der Vornahme individueller Sondermassnahmen eine Integration in der Grundschule nicht möglich oder sinnvoll erscheint (BBl. 2002 2467). Demgegenüber wurde der Begriff der „ausreichenden Sonderschulung“ in der parlamentarischen Debatte in Analogie zu Art. 62 Abs. 2 BV dahingehend konkretisiert, „dass die Kantone für einen Unterricht zu sorgen haben, der für die Behinderten sowohl in qualitativer als auch in räumlich-organisatorischer Hinsicht angemessen ist“ (SR Inderkum, Amtliches Bulletin [AB] des Ständerates 2002 S 864). Es war vom „Recht behinderter Kinder auf eine ihren Bedürfnissen angepasste Sonderschulung“ die Rede (NR Leu, AB 2003 N 992). Die Ergänzung in Abs. 3 präzisiere den allgemeinen verfassungsrechtlichen Auftrag an die Kantone, für eine ausreichende Grundschulung der behinderten Kinder zu sorgen. Die Übertragung der Kompetenz im Bereich der Sonderschulung auf die Kantone sollte im Respekt für die kulturellen, sprachlichen und religiösen Unterschiede im Land erfolgen (NR Favre, AB 2003 N 991). Damit sollte den Kantonen die Möglichkeit gegeben werden, auch „kostenmässig optimale Lösungen zu finden“, wobei die Aufgabe aber „auch qualifiziert“ und im Rahmen der Regelung von Art. 20 BehiG gelöst werden müsse (BR Villiger, Amtliches Bulletin des Ständerates 2002 S 865; Amtliches Bulle-

tin des Nationalrats 2003 S. 993). Tatsächlich nimmt Art. 62 Abs. 3 BV den Begriff einer ausreichenden Schulung auf, wie er auch in Art. 19 und 62 Abs. 2 BV verwendet und von der Praxis im obgenannten Sinne konkretisiert worden ist. Bei der Verwendung identischer Begriffe in einem bestimmten Rechtsgebiet bedarf es aber besonderer Gründe, um deren unterschiedliche Auslegung zu begründen. Solche sind vorliegend nicht ersichtlich. Im Gegenteil: Aus Gründen der Rechtsgleichheit würde es sich sogar verbieten, ausschliesslich behinderten Kindern eine optimale Förderung zu gewährleisten, wenn eine solche nichtbehinderten Kindern gerade nicht garantiert wird. Darüber hinaus wurde in den Räten auch darauf hingewiesen, dass Art. 62 Abs. 3 BV selber keinen individuellen Rechtsanspruch begründe, sondern dieser nur in Verbindung mit Art. 19 BV entstehe (BR Villiger AB des Ständerates 2002 S 865, AB des Nationalrates 2003 S. 993).

4.2 Kein weitergehender Anspruch behinderter Kinder und Jugendlichen ergibt sich ferner aus dem in Art. 8 Abs. 2 BV statuierten Diskriminierungsverbot, welches in Art. 20 BehiG konkretisiert wurde. Das Behindertengleichstellungsgesetz beauftragt die Kantone, spezifische Massnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche im Bereich der Schule vorzusehen. Gemäss Art. 20 BehiG sorgen die Kantone dafür, dass behinderte Kinder und Jugendliche eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen angepasst ist (Abs. 1); die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule (Abs. 2). Wie das Bundesgericht festgestellt hat, werden Art. 8 Abs. 2 BV und Art. 20 BehiG nur dann verletzt, wenn eine den besonderen Bedürfnissen angepasste Schulung in der Klasse, der ein Kind zugewiesen wird, nicht erreicht werden kann (BGer 2C_187/2007 vom 16. August 2007 E. 2.4). Zielt Art. 20 BehiG aber auf eine Gleichberechtigung behinderter Kinder mit anderen Kindern und auf die Verhinderung ihrer Stigmatisierung, so ist nicht ersichtlich, warum aus Art. 20 BehiG ein Anspruch auf Finanzierung und Ermöglichung von Privatschulunterricht soll abgeleitet werden können, auf den nichtbehinderte Kinder gerade keinen Anspruch haben. Art. 20 BehiG geht nicht weiter, als dies den verfassungsrechtlichen Vorgaben von Art. 19 und 62 Abs. 3 i.V.m. Art. 8 Abs. 2 BV entspricht (UEBERSAX, Der Anspruch Behinderter auf ausreichende Grund- und Sonderschulung, in: Riemer-Kafka, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, 2011, S. 36). Soweit das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden mit Urteil vom 6. Juli 2010 unter Bezugnahme auf Art. 4 des kantonalen Behindertengesetzes im Lichte der Vorgaben des übergeordneten Rechts zu einem anderen Schluss gekommen ist, kann ihm für das baselstädtische Recht nicht gefolgt werden. Anders als im Kanton Graubünden kann in Basel-Stadt nach dem in Erwägung 3 hievor Gesagten nicht von einer Gleichstellung von privaten und öffentlichen Schulen im Bereich des Angebots verstärkter Massnahmen resp. der integrativen Schulung ausgegangen werden. Wie die Vorinstanz im Übrigen zutreffend festgestellt hat (S. 15), ist der Kanton Graubünden dem SPK bis dato gar nicht beigetreten, weshalb sich weder dessen rechtliche Vorgaben zur

Sonderschulung im Behindertengesetz noch dessen Sonderpädagogikkonzept auf die interkantonalen Bestimmungen des SPK abstützen. Die Vorinstanz hat daher zu Recht erwogen, vor diesem Hintergrund erwiesen sich die Vorbringen der Rekurrenten zum rechtlichen Rahmen im Bereich der Sonderschulung und zum Sonderpädagogikkonzept des Kantons Graubünden auch mit Blick auf die Vorgaben des SPK als nicht stichhaltig.

4.3 Ein Anspruch auf Kostenübernahme in einer privaten Integrationsklasse durch den Staat ergibt sich zudem auch aus dem Sonderpädagogik-Konkordat nicht. Dieses trat für Basel-Stadt aufgrund des Beitrittsbeschluss vom 5. Mai 2010 am 1. Januar 2011 in Kraft. Es legt im Sinne eines allgemeingültigen Minimalstandards ein einheitliches Grundangebot für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Bildungsbedarf fest (Uebersax, a.a.O., S. 38). Das Sonderpädagogik-Konkordat bezweckt die Umsetzung der in der Bundesverfassung und im BehiG statuierten Verpflichtungen (Art. 1). Bereits aus dieser Zwecksetzung ergibt sich der Rahmen des im Konkordat festgelegten Grundangebots. Danach bezieht sich der in Art. 2 lit. c für den Bereich der Sonderpädagogik aufgestellte Grundsatz der Unentgeltlichkeit nur auf jene Angebote, mit denen die beigetretenen Kantone die vereinbarten, angemessenen Massnahmen bereitstellen wollen.

Auch aus dem UNO-Pakt I lässt sich kein weitergehender Anspruch auf Kostenübernahme ableiten, was die Rekurrenten denn auch gar nicht substanziiert darlegen. Das Bundesgericht hat es jeweils offen gelassen, ob diese Bestimmung überhaupt direkt anwendbar ist (BGE 133 I 156 E. 3.6.4 S. 166, 130 I 113 E. 3; BGer 2C.738/2010 vom 24. Mai 2011 E. 3.2.4, 2P.246/2000 vom 14. Mai 2001 E. 2). Die Bestimmung ist zwar unbestrittenermassen bei der Anwendung des staatlichen Rechts mitzuberücksichtigen (BGer 2P.246/2000 vom 14. Mai 2001 E. 2). Der in Art. 13 Abs. 2 lit. a UNO-Pakt I garantierte Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht geht aber inhaltlich nicht über Art. 19 BV hinaus (BGE 133 I 156 E. 3.6.4 S. 166). Art. 13 Abs. 3 UNO-Pakt I verpflichtet die Vertragsstaaten, die Freiheit der Eltern zu achten, für ihre Kinder andere als öffentliche Schulen zu wählen, soweit diese den vom Staat festgesetzten oder gebilligten bildungspolitischen Mindestnormen entsprechen (BGer 2C_738/2010 vom E. 3.2.4). Die Bestimmung vermittelt nur das Recht auf die Führung von Privatschulen, verleiht aber keinen Anspruch auf staatliche Leistungen zur Ermöglichung eines unentgeltlichen Zugangs zu privaten Schulen (KÜNZLI/KÄLIN, in: Kälin/Malinverni/Nowak, Die Schweiz und die UNO-Menschenrechtspakte, 2. Aufl. Basel 1997, 148).

4.4 Nichts zu ihren Gunsten können die Rekurrenten ferner aus dem unter Bezugnahme auf das Gleichheitsgebot angestellten Kostenvergleich ableiten. Zwar kann zugunsten einer freien Schulwahl immer damit argumentiert werden, dass das Gemeinwesen mit der Einschulung eines Kindes die entsprechenden Kosten seiner Schulung in der öffentlichen Schule einspart. Damit wird aber übersehen, dass das

Gemeinwesen das entsprechende Angebot zur Verfügung zu stellen hat und die entsprechenden Kosten daher mitunter in gleicher Weise anfallen, ob nun ein Kind das zur Verfügung gestellte staatliche Angebot oder aber das private Schulangebot wahrnimmt.

4.5 Schliesslich beziehen sich die Rekurrenten darauf, dass es sich bei der Anthroposophie um eine von der Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützte Weltanschauung handle. Durch die grundlose Verweigerung der Übernahme der Mehrkosten an einer anthroposophischen Schule würden daher Art. 15 BV, Art. 9 EMRK und Art. 18 UNO-Pakt II verletzt. Auch darin kann ihnen nicht gefolgt werden. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit verleiht keine Ansprüche auf staatliche Leistungen zur Ermöglichung ihrer Betätigung. Zwar ist es dem Gemeinwesen nicht verboten, einzelne Religionsgemeinschaften öffentlichrechtlich anzuerkennen und insoweit in der Wahrnehmung religiöser Tätigkeiten zu unterstützen (BGE 125 I 347 E. 3a S. 354), das Gemeinwesen muss aber nicht den Zugang zu weltanschaulich oder religiös geprägten Privatschulen ermöglichen und einen unentgeltlichen Besuch einer entsprechenden Schule nach freier Wahl ermöglichen (BGE 125 I 347 E. 6 S. 360 mit Hinweisen). Schliesslich erfolgte die Ablehnung der Kostenübernahme, wie dargelegt, nicht grundlos, sodass auch insoweit nicht von einer Diskriminierung gesprochen werden kann.

5.

Nach dem Gesagten kann weder aus dem kantonalen noch aus dem übergeordneten Recht des Bundes ein Anspruch auf eine staatliche Finanzierung von schulischen Massnahmen zugunsten behinderter Kinder an privaten Schulen abgeleitet werden, soweit vom Kanton angemessene und den Bedürfnissen von behinderten Kindern genügende Massnahmen an staatlichen Schulen bereitgestellt werden und für das jeweilige Kind auch zur Verfügung stehen. Dies ist hier der Fall. Vor diesem Hintergrund kann letztlich offen bleiben, ob und inwieweit der rekurrierende Schüler vom spezifischen pädagogischen Rahmen und Konzept der Rudolf Steiner-Schule in besonderer Weise gefördert werden kann (vgl. E. 3.2.2 hievor). Bei diesem Ergebnis braucht auch nicht geprüft zu werden, ob die Rudolf Steiner-Schule Basel überhaupt rechtlich berechtigt ist, eine Klasse zur integrativen Förderung von behinderten Kindern zu führen. Diesbezüglich kann auf die zutreffenden Ausführungen der Vorinstanz verwiesen werden (S. 14).

6.

Die Rekurrenten machen schliesslich geltend, die Gemeinde habe auch die Kosten für den Transport vom Wohn- an den Schulort (beides Basel) zu übernehmen. Ferner wird replicando vorgebracht, es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Volksschulen die ab 2012/2013 gewährte Einzelintegration im Umfang von sechs Lektionen pro Woche nicht bereits im Schuljahr 2011/2012 bezahlt hätten.

6.1

6.1.1 Unbestritten und aufgrund der Akten erstellt ist zunächst, dass der Rekurrent 1 aus behinderungsbedingten Gründen auf den Transport vom Wohn- an den Schulort angewiesen ist. Dementsprechend wurden die Transportkosten – vom Wohnort zur Primarschule Basel – denn auch bis zum Abschluss des 1. Primarschuljahres gemäss dem Entscheid der Schulleitung übernommen (Rekursbeilage 4). Da der Rekurrent 1 indes die Rudolf Steiner-Schule besucht, ist zu prüfen, ob die Volksschulen auch für diese Transportkosten aufzukommen haben.

In diesem Zusammenhang ist auf die im Sozialversicherungsrecht zur Anwendung gelangende Figur der Austauschbefugnis zu verweisen. Diese Rechtsfigur ist Ausfluss des Verhältnismässigkeitsprinzips, wobei es sich dabei nicht um einen allgemeinen Rechtsgrundsatz handelt, da die Austauschbefugnis in ihrer Anwendung an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. Insbesondere hat sie die durch Auslegung zu ermittelnde ratio legis zu berücksichtigen, welche ihrer Anwendung entgegenstehen kann (vgl. BGE 131 V 107 E. 3.2.3 S. 112; BGer 9C_36/2010 vom 7. April 2010 E. 4.1). Voraussetzung für die Annahme einer Austauschbefugnis ist das Vorliegen eines substitutionsfähigen und aktuellen gesetzlichen Anspruchs sowie die funktionelle Gleichartigkeit der beantragten bzw. effektiv angeschafften Leistung auf weitere Sicht. Schliesslich besteht ein Anspruch auf Vergütung der ausgetauschten Leistung nur im Umfang der Kosten der Leistung, auf die ein Anspruch bestünde (BGE 131 V 107 E. 3.2.3 S. 112, 127 V 121 E. 2b S. 123; BGer 9C_36/2010 vom 7. April 2010 E. 4.2).

6.1.2 Wie hievor dargelegt, hat der Rekurrent 1 Anspruch auf Übernahme der Transportkosten bis zum Abschluss des 1. Primarschuljahres. Ferner sind die Transportkosten zur Rudolf Steiner-Schule unbestrittenermassen gleichartig mit jenen zur Integrationsklasse in der baselstädtischen Primarschule. Die Voraussetzungen für die Annahme einer Austauschbefugnis sind daher insoweit erfüllt. Dies gilt indessen, zumindest für das erste Schuljahr, nur insoweit, als die Transportkosten zur Rudolf Steiner-Schule nicht höher sind, als diejenigen zur städtischen Primarschule.

6.2

6.2.1 Mit Bezug auf die folgenden Primarschuljahre (ab 2012/2013) wurden für die Kostenübernahme ein entsprechender Antrag der Schule und eine schulärztliche oder schulpsychologische Überprüfung vorausgesetzt (Rekursbeilage 4). Wie einer inzwischen ergangenen Verfügung des Leiters Volksschule vom 20. Juni 2012 zu entnehmen ist, werden die Transportkosten gemäss Absprache mit der Schulleitung der Rudolf Steiner-Schule von den Volksschulen übernommen, sofern die Notwendigkeit des Transports durch den SPD bestätigt wird. Eine entsprechende Beurteilung steht indessen noch aus, weshalb über den Anspruch des Schuljahres 2012/2013 im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend entschieden werden kann.

6.2.2 Gleichzeitig mit der Transportkostengutsprache wurde dem Rekurrenten 1 in der Verfügung vom 20. Juni 2012 für die Dauer vom 23. Januar 2012 bis 28. Juni 2013 für maximal sechs Lektionen heilpädagogische Unterstützung im Rahmen der Einzelintegration zugesprochen. Entgegen seiner Auffassung lässt sich daraus jedoch kein Anspruch auf eine staatlich finanzierte Einzelintegration für die Vorjahre ableiten, zumal die Gewährung dieser Unterstützung zugunsten von Kindern, die die Privatschule besuchen, im Rahmen einer Praxisänderung eingeführt wurde. Wie sich aus den Ausführungen zum rechtlichen Rahmen des Privatschulunterrichts ergibt (E. 3.1 hievor), besteht zudem eine Austauschbefugnis insoweit gerade nicht.

6.3 Nach dem Gesagten sind die Volksschulen Basel-Stadt mit Bezug auf das Rekursverfahren VD.2011.177 in teilweiser Gutheissung des Rekursbegehrens 3 anzuweisen, die Kosten des Transports des Rekurrenten 1 per Taxi vom Wohnort zur Rudolf Steiner-Schule Basel während dem ersten Primarschuljahr 2011/2012 in dem Umfang zu vergüten, in dem sie für den Transport zur Integrationsklasse der Primarschule Basel angefallen wären. Mit Bezug auf die Kosten des zukünftigen Transports ist auf die (angefochtene) Verfügung vom 20. Juni 2012 zu verweisen. Im Übrigen ist der Rekurs abzuweisen und der Entscheid des Erziehungsdepartements vom 20. Oktober 2011 ist zu bestätigen.

7.

Abschliessend ist zum Zwischenentscheid des Erziehungsdepartements vom 8. August 2011 Stellung zu nehmen, mit dem das Kostenerlassgesuch der Rekurrenten wegen Aussichtslosigkeit abgewiesen wurde (Rekursverfahren VD.2011.148).

7.1 Gemäss Art. 29 Abs. 3 BV hat jede rekurrierende Person, die nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege, wenn ihr Rechtsbegehren nicht aussichtslos erscheint. Soweit es zur Wahrung ihrer Rechte notwendig ist, hat sie ausserdem Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand. Als aussichtslos sind nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Prozessbegehren anzusehen, bei denen die Gewinnaussichten beträchtlich geringer sind als die Verlustgefahren und die deshalb kaum als ernsthaft bezeichnet werden können. Dagegen gilt ein Begehren nicht als aussichtslos, wenn sich Gewinnaussichten und Verlustgefahren ungefähr die Waage halten oder jene nur wenig geringer sind als diese. Massgebend ist, ob eine Partei, die über die nötigen Mittel verfügt, sich bei vernünftiger Überlegung zu einem Prozess entschliessen würde; eine Partei soll einen Prozess, den sie auf eigene Rechnung und Gefahr nicht führen würde, nicht deshalb anstrengen können, weil er sie nichts kostet (BGE 109 Ia 5 E. 4 mit Hinweisen; 119 Ia 251E. 3b; 122 I 267 E. 2b; 124 I 304E. 2c). Die Prozesschancen sind in vorläufiger und summarischer Prüfung des Prozessstoffes abzuschätzen, wobei es im Rechtsmittelverfahren um die Erfolgsaussichten des Rechtsbehelfs geht. Die Frage lautet, ob das Rechtsmittel offenbar prozessual unzulässig oder aussichtslos ist (BGE 60 I 179 E. 1 S. 182; 78 I 193 E. 2 S. 195).

7.2 In der angefochtenen Zwischenverfügung ist das Erziehungsdepartement im Wesentlichen derselben Begründungslinie gefolgt wie im nun in der Sache bestätigten Endentscheid, den sie im Sinne ihrer summarischen Würdigung der Erfolgsaussichten vorweggenommen hat. Auch wenn diese rechtliche Würdigung im Wesentlichen mit dem vorliegenden Entscheid geschützt wird, so kann der Rekurs ex ante betrachtet dennoch nicht als aussichtslos bezeichnet werden. Zutreffend ist zwar, dass auch das Verwaltungsgericht diese Rechtslage verschiedentlich bestätigt hat (vgl. VGE VD.2009.721 vom 14. April 2010). Diese Entscheide sind aber vor der Änderung der Zuständigkeit für die Sonderpädagogik mit dem Neuen Finanzausgleich und somit vor der Wirksamkeit von Art. 62 Abs. 3 BV und dem Inkrafttreten des Sonderpädagogik-Konkordats ergangen. Dieses Konkordat und seine Umsetzung mit der Sonderpädagogikverordnung hat gewisse Unsicherheiten bezüglich der Finanzierung von verstärkten Massnahmen in Privatschulen ausgelöst. Ausdruck der Offenheit der Interpretation der Rechtslage ist denn auch die mit Verfügung vom 20. Juni 2012 und mit Wirkung ab dem Schuljahr 2012/2013 erfolgte Übernahme von Leistungen, die mit der angefochtenen Verfügung noch verweigert wurden, wobei auf eine neue Praxis der Volksschule verwiesen worden ist. Die Einführung einer neuen Praxis hätte aber bei einer klaren und unzweideutigen Rechtslage zum vornherein keine Grundlage. Ausdruck dieser Unklarheiten bildet auch die im parallelen Verfahren des Vertreters der Rekurrenten (VD.2012.152) eingereichte Aktennotiz einer Besprechung der dortigen Rekurrenten mit der Leitung Gemeindeschulen der Gemeinden Bettingen und Riehen vom 12. Juli 2012. Darin wird von der dortigen Leiterin bestätigt, dass die Situation für Privatschulen in der SPV noch besser geklärt werden müsse. Dies mache „es für alle Beteiligten nicht einfach“. Vor diesem Hintergrund kann nicht gesagt werden, dass eine Partei, die über die nötigen Mittel verfügt, sich bei vernünftiger Überlegung nicht für die Einleitung des vorliegenden Rekursverfahrens entschlossen hätte. Im Gegenteil kann darauf hingewiesen werden, dass im parallelen Verfahren VD.2011.152 der Rekurs von Parteien geführt wurde, die keine staatliche Prozesskostenhilfe beanspruchen können. Ihnen kann keine unvernünftige Prozessführung vorgeworfen werden.

Entgegen der Auffassung der Vorinstanz kann nach dem Gesagten nicht von einem aussichtslosen Verfahren gesprochen werden. Da die Rekurrenten nachweislich von der Sozialhilfe unterstützt worden sind und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich diese Situation im vorinstanzlichen Verfahren verändert hätte, ist ihnen in Gutheissung ihres Rekurses der Kostenerlass für das verwaltungsinterne Rekursverfahren zu bewilligen. Gleiches gilt nach dem Gesagten für das verwaltungsgerichtliche Rekursverfahren VD.2011.177.

7.3 Aufgrund des unterschiedlichen Ausgangs der Verfahren VD.2011.148 und VD.2011.177 ist der Vertretungsaufwand differenziert festzusetzen. Für die Bemühungen ihres Vertreters im Verfahren VD.2011.148, in dem sie obsiegen, ist den Re-

kurrenten eine Parteientschädigung zuzusprechen (vgl. E. 8.2 hienach). Demgegenüber ist dem Vertreter für seinen Aufwand in der Hauptsache im vorinstanzlichen und im verwaltungsgerichtlichen Rekursverfahren (VD.2011.177) je ein Honorar im Kostenerlass als unentgeltlicher Vertreter zuzusprechen, wobei dieses jeweils die entsprechende Instanz zu tragen hat.

7.3.1 Die Rekurrenten machen für das verwaltungsinterne und die beiden verwaltungsgerichtlichen Rekursverfahren einen Aufwand von insgesamt 84.80 Stunden im Zeitraum vom 1. Juni 2011 bis 3. April 2012 geltend. Da sich die Verfahren teilweise auch zeitlich überlagern, ist trotz dem detaillierten Bemühungsausweis eine sichere Zuweisung der einzelnen Bemühungen zu den drei Verfahren kaum möglich. Soweit ersichtlich, beziehen sich vom ausgewiesenen Gesamtaufwand rund 29,5 Stunden auf das verwaltungsinterne Rekursverfahren. Rund 10 Stunden können dem Rekurs gegen die Verweigerung des Kostenerlasses im vorinstanzlichen Verfahren zugeordnet werden. Es verbleiben somit rund 45,3 Stunden für das verwaltungsgerichtliche Rekursverfahren in der Hauptsache. Der geltend gemachte Aufwand von 84,80 Stunden erscheint indessen bei aller Anerkennung der Komplexität der Streitsache als zu hoch. Namentlich ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand im Zusammenhang mit der Abklärung der Rechtslage aufgrund des parallel geführten Prozesses im Verfahren VD.2012.152 (C.K vs. Gemeindeschulen Riehen/Bettingen) mit im Wesentlichen selbem Inhalt sowie den beiden Verfahren vorangegangenen verwaltungsinternen Rekursverfahren auf zwei Verfahren verteilt werden muss. Im Bemühungsausweis für das vorliegende Verfahren ist denn auch ein Telefonat mit dem Rekurrenten im parallelen Verfahren sowie ein Email an diesen vermerkt, was die gemeinsame oder zumindest koordinierte Bearbeitung der beiden Dossiers verdeutlicht. Auch sind die Rekursbegründungen in den parallelen Verfahren einerseits und den verschiedenen Instanzen andererseits in ihrem Kern identisch. Demgegenüber können im Verfahren VD.2011.148 keine solchen Effekte berücksichtigt werden, haben die Parteien im parallelen Verfahren doch nicht im Kostenerlass prozessiert. Schliesslich muss gerade auch mit Blick auf die 35-seitige Rekursbegründung im Verfahren VD.2011.177 eine gewisse Weitläufigkeit in der Prozessführung konstatiert werden, welche im Kostenerlass nicht honoriert werden kann.

7.3.2 Für die Bemessung des amtlichen Honorars im verwaltungsinternen Rekursverfahren ist zu beachten, dass gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsgebühren (VGG, SG 153.800) sowie der entsprechenden Verordnung (VGV, SG 153.810) selbst im Falle eines teilweisen oder vollumfänglichen Obsiegens der rekurrierenden Partei nur eine angemessene Parteientschädigung zugesprochen werden kann, sofern es sich nicht um einen offensichtlichen Bagatellfall handelt (§ 7 Abs. 1 VGG). Diese bemisst sich gemäss § 8 Abs. 2 VGG nach dem Zeitaufwand und der Schwierigkeit der Sache, nach deren Bedeutung für die Beteiligten sowie nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beteiligten. Das Recht auf eine Parteientschädigung vermittelt grundsätzlich keinen Anspruch auf vollen Kostenersatz (vgl. Schwank, Das

verwaltungsinterne Rekursverfahren des Kantons Basel-Stadt, in: Buser [Hrsg.], Neues Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechts des Kantons Basel-Stadt, Basel 2008, S. 435 ff., 471; VGE VD.2010.82 vom 3. Januar 2011 E. 2.1). Vielmehr bestimmt § 13 Abs. 1 VGV, dass dem Rekurrenten eine Parteientschädigung im Rahmen von § 11 VGV zuerkannt werden kann. Nach § 11 lit. a VGV beträgt die Spruchgebühr für Entscheide von Departementen oder Departementskommissionen CHF 20.– bis CHF 850.–, in besonderen Fällen bis CHF 1'750.–. Gemäss § 13 Abs. 2 VGV kann in einem Fall, in dem es der Streitwert oder der Umfang der Streitsache rechtfertigen oder in dem wesentliche Vermögensinteressen auf dem Spiel stehen, die Parteientschädigung im Rahmen von § 12 Abs. 2 VGV festgelegt werden. § 12 VGV regelt den Zuschlag zur ordentlichen Gebühr und erweitert die Obergrenze der Spruchgebühr nach § 11 lit. a VGV auf CHF 3'500.– (vgl. zum Ganzen Schwank, Das verwaltungsinterne Rekursverfahren des Kantons Basel-Stadt, Diss. Basel 2003, S. 220 ff.).

Auf das vorinstanzliche Verfahren entfällt nach dem in Erwägung 7.3.1 Gesagten ein zeitlicher Aufwand von 29.5 Stunden. Indessen erscheint hierfür ein Aufwand von rund 15 Stunden als angemessen. Das amtliche Honorar des Vertreters der Rekurrenten für dieses Verfahren ist daher unter Berücksichtigung des reduzierten Honorarsatzes von CHF 180.– pro Stunde nach Massgabe von § 13 Abs. 2 VGV auf CHF 2'800.–, inkl. Auslagen, zuzüglich CHF 224.– Mehrwertsteuer zu Lasten des Erziehungsdepartements festzusetzen. Aufgrund des gewährten Kostenerlasses gehen die vorinstanzlichen Verfahrenskosten mit einer Spruchgebühr von CHF 400.– zu Lasten des Staates.

8.

8.1 Bei diesem Ergebnis ist der Rekurs im Verfahren VD.2011.177 weit überwiegend abzuweisen. Dementsprechend tragen die Rekurrenten die Verfahrenskosten mit einer reduzierten Gebühr von CHF 1'500.—, welche jedoch in Folge des Kostenerlasses zu Lasten des Staates geht.

Infolge weitgehenden Unterliegens ist ein amtliches Honorar des Vertreters festzusetzen. Nach dem in Erwägung 7.3.1 hievor Gesagten ist der im verwaltungsgerichtlichen Hauptverfahren geltend gemachte Aufwand von 45,3 Stunden zu reduzieren. Angemessen erscheint ein Aufwand von knapp 22 Stunden à CHF 180.—. Unter Aufrechnung der aufgrund der Akten und des Bemühungsausweises geschätzten Auslagen, bei denen Kopiaturen praxisgemäss nur mit CHF –.25 pro Kopie eingesetzt werden können (vgl. BJM 1999, 64), ist das Honorar auf CHF 4'000.– inkl. Auslagen zuzüglich CHF 320.– Mehrwertsteuer festzusetzen.

8.2 Im Verfahren VD.2011.148 ist entsprechend dem Ausgang des Verfahrens keine Gebühr zu erheben.

Infolge Obsiegens in diesem Verfahren haben die Rekurrenten zudem insoweit Anspruch auf eine Parteientschädigung. Für das Verfahren VD.2011.148 ist nach dem Gesagten ein Vertretungsaufwand von rund 10 Stunden ausgewiesen. Dies erscheint angemessen. Der entsprechende Aufwand ist auf der Basis eines Stundenansatzes von CHF 250.— zu entschädigen. Hinzu kommen die Auslagen. Die Rekurrenten lassen diesbezüglich eine nicht näher begründete Pauschale geltend machen. Diese Berechnungsweise ist dem baselstädtischen Honorarrecht gänzlich fremd. Nach § 16 der Honorarordnung sind die Barauslagen separat auszuweisen und zu detaillieren. Für die Telefonate, Telefax, Porti etc. können nur die tatsächlich entstandenen Auslagen vergütet werden. Für Kopien und Kopiaturen können CHF 2.— pro Stück geltend gemacht werden. Mangels eines entsprechenden Nachweises rechtfertigt es sich, die konkreten Auslagen aufgrund der Akten und des Bemühungsausweises zu schätzen und die zuzusprechende Entschädigung entsprechend auf CHF 2'600.— zuzüglich CHF 208.– Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Demgemäss erkennt das Verwaltungsgericht:

://: In Gutheissung des Rekurses im Verfahren VD.2011.148 wird den Rekurrenten im vorinstanzlichen Verfahren der Kostenerlass gewährt und Dr. Phillippe Nordmann als unentgeltlicher Rechtsbeistand beigeordnet. Diesem ist ein amtliches Honorar von CHF 3’024.–, inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer zu Lasten des Erziehungsdepartements zu vergüten. Die vorinstanzlichen Verfahrenkosten mit einer Spruchgebühr von CHF 400.– gehen infolge der Bewilligung des Kostenerlasses zu Lasten des Staates.

Im Verfahren VD.2011.148 wird keine Gebühr erhoben. Das Erziehungsdepartement hat den obsiegenden Rekurrenten eine Parteientschädigung von CHF 2'808.– inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer zu bezahlen.

In teilweiser Gutheissung des Rekursbegehrens 3 im Verfahren VD.2011.177 wird der angefochtene Entscheid des Erziehungsdepartements vom 20. Oktober 2011 aufgehoben und die Volksschulen angewiesen, die Kosten des Transports des Rekurrenten 1 per Taxi vom Wohnort zur Rudolf Steiner-Schule Basel während dem ersten Primarschuljahr 2011/2012 in dem Umfang zu vergüten, in dem sie für den Transport zur Integrationsklasse der Primarschule Basel angefallen wären. Mit Bezug auf die Kosten des künftigen Transports wird auf die Verfügung des Leiters Volksschulen vom 20. Juni 2012 verwiesen. Im Übrigen wird der Rekurs abgewiesen.

Die Rekurrenten tragen im Verfahren VD.2011.177 die Kosten mit einer reduzierten Gebühr von CHF 1'500.—, welche jedoch in Folge des Kostenerlasses zu Lasten des Staates geht. Dem Vertreter der Rekurrenten im Kostenerlass

wird ein Honorar von CHF 4'320.– inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer aus der Gerichtskasse vergütet.

5. Urteil des Appellationsgerichts als Verwaltungsgericht VD.2010.256 vom 5. März 2012 betr. Bewilligungswechsel für Fasnachtscliquenkeller und diesbezügliche Gebühren

Im vorliegenden Fall war zwischen den Parteien streitig, ob eine unter dem aufgehobenen Wirtschaftsgesetz vom 7. Januar 1988 erteilte Bewilligung zur Führung einer Vereinswirtschaft bei einem Wirtewechsel aufgrund eines neuen Gesuchs mit vollständigen Angaben erneuert werden musste oder ob diese Bewilligung ohne grosse Formalitäten bloss auf den neuen Kellerwirt „umgeschrieben" werden konnte.
Das Verwaltungsgericht bezeichnete die terminologische Frage, ob von der Erteilung einer neuen Bewilligung oder einer blossen Umschreibung der Bewilligung gesprochen werde, als irrelevant. Es bestätigte jedoch die Auffassung der Verwaltung, wonach für die Übernahme des Betriebs durch einen neuen Wirt ein förmliches Gesuch unter Beilage aller diesbezüglichen Unterlagen eingereicht und auch hinsichtlich der Anpassung der Öffnungszeiten an das neue Recht eine neue Bewilligung eingeholt werden musste. Das Gericht hielt fest, dass die Bewilligung zur Führung eines dem Gastgewerbegesetz unterstellten Betriebes, einschliesslich Vereinswirtschaften, immer auf eine bestimmte, für die Führung des Betriebs verantwortliche, natürliche Person laute, weshalb sie nur diese berechtige und nicht übertragbar sei. Daraus folge, dass beim Wechsel des Bewilligungsinhabers in jedem Fall eine neue Bewilligung eingeholt werden müsse. Dasselbe galt nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts auch für die notwendige Anpassung der Öffnungszeiten des Cliquenkellers, was entsprechend den Ausführungen im Ratschlag des Regierungsrates zum Entwurf des Gastgewerbegesetzes im Rahmen des Bewilligungsverfahrens betr. Wechsel des Bewilligungsinhabers erfolgen konnte.
Zur Prüfung der Erteilung einer neuen Bewilligung nach dem Gastgewerbegesetz ist die Bewilligungsbehörde berechtigt, die Einreichung aller Belege zu verlangen, welche zum Nachweis der Erfüllung der baulichen und betrieblichen sowie persönlichen Voraussetzungen erforderlich sind. In Bezug auf den Bewilligungsinhaber gehören dazu auch Unterlagen hinsichtlich dessen Leumunds sowie der Gewähr für einen einwandfreien und ordentlichen Betrieb. Dementsprechend war die angefochtene Verfügung der Bewilligungsbehörde, womit unter Kostenfolge die Nachreichung der verlangten Dokumente zur weiteren Bearbeitung des Gesuchs verlangt worden war, nicht zu beanstanden.
Soweit in der betreffenden Verfügung gestützt auf die Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz für die anschliessend zu erteilende Bewilligung eine Gebühr von CHF 500.– in Aussicht gestellt worden war, wurde der Rekurs hingegen gutgeheissen. Auch wenn diese Gebühr noch nicht erhoben worden war und an sich nicht Inhalt des angefochtenen Entscheids bildete, trat das Verwaltungsgericht auf die dies-

bezügliche Rüge der Rekurrentin ein, weil sich die Verwaltung hinsichtlich der Gebührenhöhe bereits definitiv gelegt hatte. In materieller Hinsicht machte das Gericht Ausführungen zu den im Gebührenrecht massgeblichen Grundsätzen des Kostendeckungsprinzips und Äquivalenzprinzips. Konkret beanstandet wurde jedoch, dass die in der erwähnten Gebührenverordnung vorgesehene Gebühr von immerhin CHF 500.– ohne Differenzierung für Bewilligungen von Gastbetrieben aller Arten gelten sollte. Diesbezüglich erwog das Verwaltungsgericht, dass Bewilligungen für Vereins- oder Klubwirtschaften oder für Quartiertreffpunkte im Unterschied zu solchen für die kommerzielle Führung eines Beherbergungs- oder Restaurationsbetriebs nicht zu einer selbständigen und auf dauernden Erwerb ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeit berechtigten. Dementsprechend komme den Bewilligungen offensichtlich auch ein anderer wirtschaftlicher Wert zu. Weiter fehle eine Unterscheidung der Gebührenhöhe für die erstmalige Bewilligung eines Gastbetriebs, bei der alle baulichen, betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen umfassend zu prüfen seien, und für die Anpassung einer solchen Bewilligung in Bezug auf veränderte Verhältnisse in einzelnen Punkten. Damit behandle die Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz Fälle gleich, die sich in tatsächlicher Hinsicht wesentlich unterschieden. Demzufolge wurde die pauschale Gebühr von CHF 500.– für die Bewilligung des Wechsels des Bewilligungsinhabers und der geänderten Öffnungszeiten des Cliquenkellers als unzulässig qualifiziert.

Sachverhalt

Die Fasnachtsgesellschaft X._____ betreibt im Cliquenkeller in den Kellerräumlichkeiten der Liegenschaft A._____ seit 1969 eine Vereinswirtschaft. Das damalige Polizei- und Militärdepartement erteilte B._____ als Vereinswirt am 23. Oktober 1997 die Bewilligung zur Übernahme und Führung dieser Vereinswirtschaft. Die Bewilligung beinhaltete die eingeschränkte Bewirtung der Vereinsmitglieder und ihrer ausnahmsweise geladenen Gäste bei gelegentlichen internen Anlässen während der Öffnungszeiten, jeweils am Montag von 17.30 bis 20.00 Uhr, am Mittwoch von 20.00 bis 24.00 Uhr, am Donnerstag von 17.30 bis 24.00 Uhr, am Freitag von 20.00 bis 24.00 Uhr und am Samstag von 20.00 bis 24.00 Uhr.

Am 6. Juni 2005 gelangte C._____ an das Bewilligungsbüro und zeigte diesem an, dass er ab sofort die Führung der Vereinswirtschaft der Clique als Vereinswirt übernehme. Unter Hinweis auf das zwischenzeitliche Inkrafttreten des neuen Gastgewerbegesetzes verlangte der damalige Bereich Dienste des Sicherheitsdepartements die Einreichung eines ausgefüllten Bewilligungsformulars und diverser Unterlagen als Voraussetzung zum Erhalt einer Bewilligung nach dem neuen Gesetz. Mit Eingabe vom 11. Dezember 2006 reichte der Obmann der Clique, D._____, das teilweise ausgefüllte Gesuchsformular ohne Beilagen ein. Mit Verfügung vom 26. Januar 2007 forderte der Bereich Bevölkerungsdienste und Migration des damaligen Sicherheits-

departements von der Clique die Nachreichung der verlangten Dokumente zur weiteren Bearbeitung des Gesuchs. Für diese Verfügung wurden Kosten von CHF 158.– erhoben.

Gegen diese Verfügung erhob die Fasnachtsgesellschaft mit Eingabe vom 8. Februar 2007 Rekurs an das Departement, mit welchem die Aufhebung der Verfügung, die Umschreibung der Bewilligung zur Führung der Vereins- und Klubwirtschaft auf C._____ und die Erhebung einer Gebühr für diese Umschreibung von maximal CHF 100.– beantragt worden ist. Mit Entscheid vom 4. August 2010 stellte das neu zuständige Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) fest, dass die Angabe des Zivilstandes und die Beilegung einer aktuellen Mitgliederliste im vorliegenden Fall nicht Voraussetzung für eine Behandlung des Gesuchs um Erlass einer neuen Bewilligung sei. Im Übrigen wurde der Rekurs unter Auferlegung einer Spruchgebühr von CHF 350.– abgewiesen.

Gegen diesen Entscheid richtet sich der mit Eingaben vom 16. August und 25. Oktober 2010 erhobene und begründete Rekurs der Fasnachtsgesellschaft X._____ an den Regierungsrat. Mit dem Rekurs wird die kosten- und entschädigungsfällige Aufhebung des angefochtenen Entscheides und die Umschreibung der Bewilligung zur Führung der Vereins- und Klubwirtschaft auf C._____ verlangt, wofür nur eine reduzierte Gebühr zu erheben sei. Diesen Rekurs überwies das Präsidialdepartement mit Schreiben vom 2. November 2010 dem Verwaltungsgericht zum Entscheid. Das BVD beantragt mit Vernehmlassung vom 7. Februar 2011 die vollumfängliche und kostenfällige Abweisung des Rekurses, soweit auf diesen überhaupt einzutreten sei. Hierzu hat die Rekurrentin mit Eingabe vom 11. April 2011 repliziert. Die Einzelheiten der Standpunkte ergeben sich, soweit sie für den Entscheid von Bedeutung sind, aus den nachfolgenden Erwägungen. Der vorliegende Entscheid ist auf dem Zirkulationsweg ergangen.

Erwägungen

1.1 Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts zur Beurteilung des Rekurses ergibt sich aus dem Überweisungsbeschluss des Präsidialdepartements sowie den §§ 10 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG; SG 270.100) und § 42 des Organisationsgesetzes (OG, SG 153.100).

1.2 Die Rekurrentin ist als Adressatin des angefochtenen Entscheides von diesem unmittelbar berührt und hat ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung. Sie ist daher gemäss § 13 Abs. 1 VRPG zum Rekurs legitimiert.

1.3 Die Kognition des Verwaltungsgerichts richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften von § 8 VRPG und umfasst die Prüfung, ob die Verwaltung das massgebli-

che öffentliche Recht, vorliegend namentlich das Gesetz über das Gastgewerbe vom 15. September 2004 (Gastgewerbegesetz; GGG; SG 563.100) und die dieses konkretisierenden Verordnungen, nicht oder nicht richtig angewendet, den Sachverhalt unrichtig festgestellt, wesentliche Form- oder Verfahrensvorschriften verletzt oder ihr Ermessen überschritten oder missbraucht hat. Über die Angemessenheit der Verfügung ist dagegen nicht zu entscheiden.

1.4 Die Vorinstanz beantragt mit ihrer Vernehmlassung, es sei auf das Begehren für die verlangte Umschreibung der Bewilligung eine reduzierte Gebühr zu erheben, nicht einzutreten. Dieser Antrag entspricht in modifizierter Form einem bereits im vorinstanzlichen Rekursverfahren gestellten Begehren. Wie die Vorinstanz zutreffend ausführt, ist Streitgegenstand des vorliegenden Verfahrens allein die Verfügung des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration des damaligen Sicherheitsdepartements vom 26. Januar 2007, mit der die Rekurrentin verpflichtet worden ist, „sämtliche im Bewilligungsgesuch verlangten Unterlagen zur Führung einer Vereins- und Klubwirtschaft (…) bis zum 17. Februar 2007 dem Bewilligungsbüro einzureichen“. In der Begründung werden diese Unterlagen im einzelnen spezifiziert und 1. ein aktuelles Passfoto von Herrn C._____, 2. Geburtsort, Heimatort und Zivilstand, Telefonnummer von Herrn C._____, 3. eine Ausweiskopie von Herrn C._____, 4. der Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag, 5. ein aktueller Betreibungs- und Verlustscheinsregisterauszug von Herrn C._____ im Original, 6. ein aktueller Zentralstrafregisterauszug Bern von Herrn C._____ im Original, 7. eine aktuelle Mitgliederliste sowie 8. Seite 4 des Bewilligungsgesuchs mit der Unterschrift von Herrn C._____ verlangt. Für diese Verfügung ist eine Gebühr von CHF 158.– erhoben worden. Die Höhe der Gebühr für die Erteilung der Bewilligung war somit nicht förmlicher Gegenstand des Dispositivs der angefochtenen Verfügung. Gleichwohl wurde mit der angefochtenen Verfügung in Aussicht gestellt, dass „für jede Änderung bestehender Verhältnisse, die sich auf die Führung eines Betriebs, auf den Betrieb selbst, dessen Charakter, dessen Grösse und dessen Öffnungszeiten beziehen“, „die Bewilligung umzuschreiben oder eine neue Bewilligung erforderlich“ sei. „Die Gebühr beträgt CHF 500.– “. Damit wurde in der Verfügung die Höhe der Gebühr für die Erteilung der Bewilligung explizit in Aussicht gestellt. Auch wenn diese Feststellung nicht Teil des Dispositivs der Verfügung bildet, legte sich die Behörde in feststellender Weise auf diese Gebührenhöhe fest. An deren verbindlichen Feststellung hat die Rekurrentin offensichtlich ein Interesse. Bei dieser Sachlage würde es einen überspitzten Formalismus bedeuten, zu verlangen, dass die Rekurrentin darüber hinaus eine förmliche Feststellungsverfügung über die Höhe der Gebühr für eine Bewilligungserteilung hätte verlangen müssen. Im vorliegenden Rekursverfahren kann sie daher auch die Höhe der in Aussicht gestellten Gebühr für die Bewilligungsumschreibung anfechten. Auch auf dieses Begehren ist somit einzutreten.

1.5 Ganz allgemein ist vorweg festzustellen, dass nur die mit der angefochtenen Verfügung geregelten Fragen im vorliegenden Rekursverfahren zu prüfen sind. So-

weit die Rekurrentin darüber hinaus verschiedene Fragen aufwerfen lässt, die sich im weiteren Zusammenhang mit dem Bewilligungsverhältnis rund um ihren Cliquenkeller stellen, ist darauf nicht einzutreten. Dazu gehört etwa die Frage des Fortbestandes der nach altem Recht dem ehemaligen Kellerwirt erteilten Bewilligung oder die Frage der Geltung der allgemeinen Öffnungszeiten. Schliesslich ist vorweg auch festzustellen, dass dem Verwaltungsgericht nicht eine politische Kontrolle der Verwaltung und politische Bewertung von Verhältnissen, die von der Rekurrentin als Missstand beurteilt werden, obliegt. Das Verwaltungsgericht hat sich nach dem Gesagten (vgl. E. 1.3) auf eine Rechtskontrolle zu beschränken.

2.

2.1 Strittig ist zwischen den Parteien, ob die unter dem aufgehobenen Wirtschaftsgesetz vom 7. Januar 1988 erteilte Bewilligung zur Führung einer Vereinswirtschaft mittels eines neuen Gesuchs vollständig erneuert werden muss, oder ob diese Bewilligung, wie von der Rekurrentin beantragt, lediglich auf einen neuen Kellerwirt „umgeschrieben“ werden kann.

2.2 Die Vorinstanzen haben sich gestützt auf § 46 Abs. 1 GGG auf den Standpunkt gestellt, dass eine neue Bewilligung ausgestellt werden müsse. Gemäss dieser übergangsrechtlichen Bestimmung haben Inhaberinnen und Inhaber altrechtlicher Bewilligungen, welche die baulichen und betrieblichen sowie die persönlichen Voraussetzungen dieses Gesetzes nicht erfüllen, oder deren Betriebe über Öffnungszeiten verfügen, die dem neuen Recht widersprechen, innert einem Jahr ein neues Gesuch zu stellen.

2.3 Diesbezüglich ist bereits vorweg festzustellen, dass sich § 46 Abs. 1 GGG nur auf Konstellationen bezieht, in denen kein Wechsel des Bewilligungsinhabers erfolgt. Die Bewilligung zur Führung eines dem GGG unterstellten Betriebes lautet gemäss § 7 GGG aber immer auf eine bestimmte natürliche Peron, welche für die Führung des Betriebs verantwortlich ist, sowie auf einen bestimmten Betrieb und dessen Betriebscharakter. Die Bewilligung berechtigt nur den Inhaber oder die Inhaberin und ist nicht übertragbar (§ 8 GGG). Dies galt bereits unter dem alten Recht. Somit muss e contrario aus § 46 Abs. 1 GGG geschlossen werden, dass beim Wechsel des Bewilligungsinhabers in jedem Fall eine neue Bewilligung eingeholt werden muss. Soweit die Rekurrentin ausführen lässt, dass nur der „Kellerwirt“ gewechselt habe, verkennt sie, dass gerade dieser als verantwortliche Person Bewilligungsinhaber ist. Irrelevant ist in diesem Zusammenhang auch die bisherige Praxis beim Wechsel von Kellerwirten, da nunmehr die Anwendung des neuen Rechts zur Diskussion steht. Darüber hinaus ist mit den Vorinstanzen festzustellen, dass die unter dem alten Recht bewilligten Öffnungszeiten des Cliquenkellers nicht mehr dem neuen Recht entsprechen. Während dieser bisher an fünf Wochentagen während zweieinhalb, vier resp. sechseinhalb Stunden geöffnet war, erlaubt das neue Recht die Öffnung von Vereins- und Klubwirtschaften nur mehr an vier Tagen pro Woche für maximal je sechs Stunden.

Damit verfügte der Betrieb klarerweise über Öffnungszeiten, die dem neuen Recht widersprachen und daher an dieses anzupassen waren. Wie der Regierungsrat in seinem Ratschlag zum GGG-Entwurf diesbezüglich ausführte, sollte die Anpassung bestehender Bewilligungen, die dem neuen Gesetz widersprechen, wie im vorliegenden Fall „vorab im Rahmen jeder Änderung, die für einen Betrieb beantragt wird, also vor allem bei einem Wechsel der Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber, einer Erweiterung des Betriebs, einer Änderung seines Charakters und bei Änderungen der Öffnungszeiten“ erfolgen (Ratschlag Nr. 9222 und Entwurf zu einem Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) vom 11. Februar 2003, S. 49). Für die Auffassung der Rekurrentin, dass es für eine entsprechende Anpassung nur einer einseitigen Information der Behörde bedürfte, fehlt jede gesetzliche Grundlage.

2.4 Offen bleiben kann nun aber, ob diese neue Bewilligungserteilung in der Terminologie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz vom 12. Juli 2005 (VGGG, SG 563.110) als Erteilung einer neuen Bewilligung oder als Umschreibung der bestehenden Bewilligung zu qualifizieren ist. Die diesbezügliche Regelung in § 5 VGGG enthält mit Bezug auf den vorliegenden Fall eine Lücke. Wie die Rekurrentin zutreffend ausführen lässt, bestimmt § 5 Abs. 2 VGGG, dass eine neue Bewilligung erforderlich ist, wenn der Inhaber oder die Inhaberin einer Bewilligung zur Führung eines Beherbergungs- oder Restaurationsbetriebs wechselt. Die Regelung bezieht sich damit nicht auf den Wechsel des Inhabers einer Bewilligung zur Führung einer anderen Betriebsart, wie zum Beispiel einer Vereins- oder Klubwirtschaft. Demgegenüber ist aber auch § 5 Abs. 3 VGGG nicht direkt anwendbar, welcher die Umschreibung einer Bewilligung regelt und auf Fälle beschränkt, in denen in der Person der Inhaberin oder des Inhabers einer Bewilligung keine Änderung eintritt. Klar ist aber, dass eine Verordnung die Bewilligungserfordernisse, die das Gesetz selber aufstellt, nicht einschränken kann, darf der Verordnungsgeber doch das Gesetz nicht derogieren. Daher kann die VGGG die aus § 46 Abs. 1 GGG folgenden Bewilligungserfordernisse nicht einschränken. Wie die Erteilung der gemäss § 46 Abs. 1 GGG erforderlichen Bewilligungserteilung für einen neuen Bewilligungsinhaber einer Vereins- und Klubwirtschaft nun aber genannt wird, ist eine rein terminologische Frage ohne weitere Bedeutung, die deshalb offen gelassen werden kann.

3.

Weiter beanstandete die Rekurrentin im vorinstanzlichen Verfahren die von ihr für die Erteilung der Bewilligung verlangten Unterlagen. Im Rekurs an das Verwaltungsgericht werden diesbezüglich kaum mehr konkrete Rügen erhoben. Immerhin wird von der Rekurrentin darauf hingewiesen, dass auf sie § 4 Abs. 1 VGGG nicht zur Anwendung komme. Dieser Hinweis ist zutreffend. § 4 Abs. 1 VGGG bezieht sich nur auf Bewerber für die Führung eines Beherbergungs- oder Restaurationsbetriebs (vgl. dazu §§ 10 ff. GGG). Er findet daher auf Bewerber für die Führung von anderen Betriebsarten wie Vereins- und Klubwirtschaften, Quartiertreffpunkten oder Gelegenheits- und Festwirtschaften (§§ 12-14 GGG) keine direkte Anwendung. Diesbezüglich

gilt aber direkt § 22 GGG. Danach hat das Gesuch um Erteilung oder Änderung einer Betriebsbewilligung zur Führung eines dem GGG unterstellten Betriebes „die Nachweise der Erfüllung aller baulichen und betrieblichen sowie persönlichen Voraussetzungen zu enthalten“. Zu den dem GGG unterstellten Betrieben gehört gemäss § 12 GGG klarerweise auch die Betriebsart der Vereins- und Klubwirtschaften. Als generelles Erfordernis zur Führung eines dem GGG unterstellten Betriebes verlangt § 17 GGG neben der Handlungsfähigkeit einen guten Leumund sowie die Gewähr für einen einwandfreien und ordentlichen Betrieb. Auch wenn die Verweigerungsgründe der Begehung bestimmter Straftaten gemäss § 21 lit. a und b GGG oder einer betreibungsrechtlich belegten Zahlungsunfähigkeit oder Verschuldung gemäss 21 lit. c und d GGG ebenfalls auf die Bewilligung zur Führung eines Beherbergungs- oder Restaurationsbetriebes beschränkt sind und damit nicht auf die Führung einer Vereins- und Klubwirtschaft zur Anwendung kommen, darf die Behörde auch in direkter Anwendung von § 17 GGG zur Prüfung der darin genannten Erfordernisse einen Betreibungs- und Verlustscheinsregisterauszug verlangen. Die Konkretisierung der im Einzelnen verlangten Unterlagen im Formular ist hierfür genügend. Auch die verlangten Photos und Ausweiskopien dürfen zur Dokumentation und Identifikation des Bewilligungsinhabers ohne Weiteres verlangt werden.

4.
Ebenfalls beanstandet wird von der Rekurrentin, dass sie von der Verwaltung nicht aufgefordert worden sei, dem neuen Recht entsprechende Unterlagen einzureichen (Ziff. 4 der Rekursbegründung). Dieser Rüge stehen bereits die von der Verwaltung mit ihrer Vernehmlassung nachgewiesenen Kontaktaufnahmen entgegen, die von Seiten der Rekurrentin unbeantwortet geblieben sind. Insbesondere bei einer Befolgung der Aufforderung zum Rückruf hätte die Rekurrentin Gelegenheit gehabt, die verlangten behördlichen Auskünfte zu erhalten.

5.
5.1 Schliesslich beanstandet die Rekurrentin die in der neuen Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz vom 10. Mai 2005 (GebVGGG; SG 563.170) festgesetzten Gebühren. Mit der angefochtenen Verfügung vom 26. Januar 2007 hat der Bereich Bevölkerungsdienste und Migration des damaligen Sicherheitsdepartements der Rekurrentin eine Gebühr von CHF 500.– für die Erteilung der neuen Bewilligung in Aussicht gestellt. Dementsprechend sieht § 8 GebVGGG sowohl für die Änderung des Bewilligungsinhabers wie auch der Änderung der Öffnungszeiten eine Gebühr in dieser Höhe vor. Es ist daher zu prüfen, ob eine Gebühr in dieser Höhe mit den verfassungsmässigen Grundsätzen für die Gebührenbemessung in Einklang zu bringen ist. Massgebend sind dabei insbesondere das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip.

5.2 Das Kostendeckungsprinzip im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung bedeutet, dass der Ertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffen-

den Verwaltungszweigs nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Gemäss den Ausführungen in BGE 126 I 180 E. 3a/aa S. 188 gehören zum Gesamtaufwand nicht nur die laufenden Ausgaben des entsprechenden Verwaltungszweiges, sondern auch die Rückstellungen, Abschreibungen und Reserven. Das Kostendeckungsprinzip wird im baselstädtischen Recht durch das Gesetz über die Verwaltungsgebühren vom 9. März 1972 (VGG; SG 153.800), auf das sich die GebVGGG explizit bezieht, weiter konkretisiert. Laut § 2 VGG ist der Verwaltungsaufwand, nach welchem sich die Gebühr grundsätzlich bemisst, gemäss dem Prinzip der Gesamtkostendeckung zu bemessen. Diese Berechnung wird in § 2 ff. der Verordnung zum Gesetz über die Verwaltungsgebühren (VGGV; SG 153.810) erläutert. Der massgebliche Verwaltungsaufwand wird durch die Gesamtheit der mittelbaren und unmittelbaren Kosten gebildet, die durch die entsprechenden Amtshandlungen entstehen. Mit den Verwaltungsgebühren dürfen nach dem Kostendeckungsprinzip jene Ausgaben gedeckt werden, die dem Gemeinwesen aus einem bestimmten Verwaltungszweig erwachsen (VGE VD.2010.168 vom 10. Mai 2011).

5.3 Inwieweit mit den Gebühren gemäss § 8 GebVGGG die Kosten des entsprechenden Verwaltungszweiges gedeckt werden, ist nicht ersichtlich und kann vom Verwaltungsgericht auch nicht überprüft werden. Immerhin ergibt sich aus dem Vergleich der Bemessungsgrundlagen für Gebühren nach dem GGG, die gemäss § 2 GebVGGG nach Zeitaufwand zu bestimmen sind, dass eine Gebühr von CHF 500.– einem zum Ansatz von CHF 110.– pro Stunde zu entschädigenden Sachbearbeiteraufwand von rund viereinhalb Stunden entspricht. Es stellt sich nun tatsächlich die Frage, ob die Ausstellung einer neuen Bewilligung, mit der eine bestehende Bewilligung zum Betrieb einer Vereins- und Klubwirtschaft auf einen neuen Bewilligungsinhaber übertragen wird und gleichzeitig die Öffnungszeiten an das neue Recht angepasst werden, tatsächlich einen solchen Aufwand generieren. Immerhin sind aber unter dem Gesichtspunkt des Kostendeckungsprinzip gewisse Querfinanzierungen aufwändiger Verwaltungshandlungen mit geringem Ertrag durch die Gebühren einfacherer Verwaltungshandlungen zulässig.

5.4 Das Äquivalenzprinzip stellt die gebührenrechtliche Ausgestaltung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes dar, dessen Verletzung von der Rekurrentin gerügt wird. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss (BJM 1988 S. 37). So ist ein gewisser Ausgleich hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung und dem Interesse der Privaten an der Leistung sowie eine Pauschalisierung aus Gründen der Verwaltungsökonomie zulässig. Die Höhe der staatlichen Gebühr kann sich nach dem Kostenaufwand der konkreten Leistung des Verwaltungszweiges oder nach dem wirtschaftlichen Nutzen, den diese dem Abgabepflichtigen bringt, richten (Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Auflage, N. 2641). Der Wert der Leistung kann sich auch nach dem Gesamtkostenaufwand der konkreten Inanspruchnahme im Verhältnis zum gesamten Aufwand des

betreffenden Verwaltungszweiges bemessen, wobei schematische, auf Wahrscheinlichkeit und Durchschnittserfahrungen beruhende Massstäbe angelegt werden dürfen. Es ist nicht notwendig, dass die Gebühren in jedem Fall genau dem Verwaltungsaufwand entsprechen. Diese sollen indessen nach sachlich vertretbaren Kriterien bemessen sein und nicht Unterscheidungen treffen, für die keine vernünftigen Gründe ersichtlich sind (BGE 126 I 180 E. 3a/bb S. 188 mit weiteren Hinweisen). Auf jeden Fall darf die Höhe der Gebühr die Inanspruchnahme gewisser Institutionen nicht verunmöglichen oder übermässig erschweren (BGE 106 Ia 249 E. 3a S. 253). Ferner hat das Bundesgericht in seinem Entscheid BGE 120 Ia 171 E. 2a S. 174 festgestellt, dass bei grossen Verfahren eine höhere Gebühr festgelegt werden kann, um Verluste bei kleinen Verfahren zu kompensieren; grundsätzlich haben sich diese Gebühren nach objektiven Kriterien zu richten (vgl. auch BGer 5P.353/2003 vom 8. Dezember 2003 E. 2.3; VGE VD.2010.168 vom 10. Mai 2011).

5.5 Vorliegend fällt auf, dass § 8 GebVGGG jegliche Unterscheidung zwischen den Gebühren für Bewilligungen zum Betrieb eines Beherbergungs- oder Restaurationsbetrieb und einer Vereins- und Klubwirtschaft oder eines Quartiertreffpunktes unterlässt. Diesbezüglich ist aber zu beachten, dass solche Betriebe im Unterschied zum kommerziellen Betrieb eines Beherbergungs- oder Restaurationsbetriebs nicht zu einer selbständigen und auf dauernden Erwerb ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeit berechtigen (vgl. § 12 Abs. 1 i.f. und 13 Abs. 1 i.f. GGG). Daraus folgt, dass der Bewilligung offensichtlich auch ein anderer wirtschaftlicher Wert zukommt. Weiter fehlt auch eine Unterscheidung der Gebührenhöhe für die erstmalige Bewilligung einer Vereins- und Klubwirtschaft, bei der die Prüfung aller baulichen, betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen umfassend zu prüfen sind, und die Anpassung einer solchen Bewilligung in Bezug auf veränderte Verhältnisse in einzelnen Punkten. In allen diesen Fällen wird gemäss den §§ 3, 4 und 8 GebVGGG die gleiche Gebühr von CHF 500.– verlangt. Die GebVGGG behandelt damit Fälle gleich, die sich in tatsächlicher Hinsicht wesentlich unterscheiden. Hinzu kommt nun, dass sich in Fällen wie dem vorliegenden die Gebühr von CHF 500.– auch nicht mit dem mutmasslichen Aufwand begründet. Sie lässt sich somit weder mit dem Wert der Leistung noch dem Aufwand für die Erteilung der Bewilligung rechtfertigen und steht im Missverhältnis zum Wert und dem Aufwand der erstmaligen Erteilung einer kommerziell nutzbaren Bewilligung zur Führung eines Restaurations- oder Beherbergungsbetriebes. Aus all diesen Gründen erweist sich die pauschale Gebühr von CHF 500.– für die Anpassung der Öffnungszeiten und den Wechsel des Bewilligungsinhabers einer Vereins- und Klubwirtschaft als unzulässig.

5.6 Es ist nicht Sache des Verwaltungsgerichts, dem Regierungsrat und den im vorliegenden Einzelfall zuständigen Behörden vorgreifend die nach Massgabe des Werts der Bewilligung für die Rekurrentin und dem konkreten Verwaltungsaufwand angemessene Gebühr festzusetzen. Der Regierungsrat wird die notwendigen Differenzierungen in der GebVGGG vorzunehmen haben. Im vorliegenden Fall wird be-

sonders zu beachten sein, dass ein Teil des bisherigen Aufwandes bereits mit der Gebühr für die hier beurteilte Verfügung, deren Höhe nicht besonders angefochten wird und daher aufgrund ihrer grundsätzlichen Bestätigung auch nicht weiter geprüft werden muss, abgegolten wird.

6.
Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass die gestützt auf § 8 GebVGGG in Aussicht gestellte Gebühr von CHF 500.– das Äquivalenzprinzip verletzt. Im Übrigen ist der Rekurs abzuweisen. Dieser Ausgang des Verfahrens rechtfertigt es, auf die Erhebung von Gerichtskosten zu verzichten und der Rekurrentin ihre Vertretungskosten aufzuerlegen.

Demgemäss erkennt das Verwaltungsgericht:

://: In teilweiser Gutheissung des Rekurses wird festgestellt, dass die in der Verfügung vom 26. Januar 2007 in Aussicht gestellte Gebühr von CHF 500.– das Äquivalenzprinzip verletzt. Im Übrigen wird der Rekurs abgewiesen.

Kosten werden weder erhoben noch zugesprochen.

6. Urteil des Appellationsgerichts AS.2011.19 vom 9. Mai 2012 betr. Freispruch von der Anklage der öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen oder Gewalttätigkeit

In einer vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlten DOK-Reportage hatte sich der Beschuldigte in einem Interview zu Fragen betreffend die Scharia und die von dieser vorgesehenen Strafen geäussert. In diesem Zusammenhang hatte er erklärt, eigentlich schon für die Einführung der Scharia in der Schweiz zu sein. Die Scharia sehe Strafen wie Hand abhacken oder Peitschenhiebe vor, um gewisse Menschen von missliebigen Handlungen abzuhalten, so etwa Prostituierte, Drogenabhängige oder Diebe. Solche Strafen seien seiner Meinung nach sinnvoll, da es Gottes Wille sei. Auf den Vorhalt, dass die Scharia beispielsweise für widerspenstige Ehefrauen Strafen vorsehe, welche als menschenrechtsverletzend zu betrachten seien, führte der Beschuldigte aus, Männer brauchten Sex. Sei die Ehefrau nicht willens, die diesbezüglichen Bedürfnisse ihres Mannes zu befriedigen, seien Schläge als letzte Massnahme gerechtfertigt. Es gehe dabei um den Schutz der Familie, da der Ehemann sonst seine sexuellen Bedürfnisse durch Fremdgehen befriedige; dies wolle der Islam verhindern. Aufgrund dieser Äusserungen hatte die Staatsanwaltschaft Anklage wegen öffentlicher Aufforderung zu Verbrechen und zur Gewalttätigkeit gemäss Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB erhoben. Das Strafgericht erachtete den Tatbestand jedoch

aus rechtlichen Gründen als nicht erfüllt, weshalb es zu einem Freispruch gelangte. Dagegen appellierte die Staatsanwaltschaft.
Unbestrittenermassen hatte sich der Angeklagte in der Öffentlichkeit geäussert und standen hinsichtlich der von ihm befürworteten drakonischen Strafen der Scharia sowie der Verabreichung von Schlägen als Nötigungsmittel zur Duldung sexueller Handlungen Verbrechen bzw. Vergehen mit Gewalttätigkeit gegen Menschen im Sinne des Gesetzes zur Diskussion. Umstritten war jedoch die weitere Tatbestandsvoraussetzung, ob die Äusserungen des Angeklagten als „Aufforderung" zu solchen Taten angesehen werden konnten. Als solche ist eine auf Beeinflussung anderer Menschen gerichtete Äusserung zu verstehen, welche die Adressaten zu den in Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB aufgeführten Handlungen bewegen soll. Die Aufforderung muss zudem eine gewisse Eindringlichkeit aufweisen.
Aus den Äusserungen des Angeklagten im fraglichen Interview ging hervor, dass er die Einführung der Scharia in der Schweiz begrüssen würde und damit das Werte- und Sanktionssystem derselben der hier geltenden Rechtsordnung vorzieht. Auch wenn der damit geäusserte Wunsch nach Einführung einer Regelung, welche zu dem in der Schweiz geltenden Rechtssystem sowie zu elementaren Menschenrechten im klaren Widerspruch steht, zu missbilligen ist, sind solche Ansichten und deren Äusserung der politischen Meinungsvielfalt und damit der verfassungsrechtlich geschützten Meinungsäusserungsfreiheit zuzuordnen.
Der Angeklagte hatte sich in der zur Diskussion stehenden Fernsehsendung zurückhaltend geäussert. Er hatte die Fragen der Journalistin im Interview ruhig und sachlich beantwortet, war nicht fordernd aufgetreten und hatte sich nicht mit einer durch Tonfall, Lautstärke und Gebärde betonten Weise an die Zuschauerinnen und Zuschauer gewendet. Auch sinngemäss hatte er nicht aufgefordert, Dieben die Hand abzuhacken oder Ehefrauen durch Schläge zu zwingen, ihren Ehemännern sexuell zur Verfügung zu stehen. Auch sonst waren keine Äusserungen zu erkennen, die aufgrund der Gesamtumstände geeignet waren, das angesprochene Publikum zu solchen Handlungen zu animieren. Der Angeklagte war vielmehr darum bemüht, seine Einstellungen respektive die von ihm zitierten Koranstellen zu erläutern. Angesichts dieses Verhaltens konnte nicht davon gesprochen werden, dass er zur Begehung von Verbrechen bzw. Vergehen mit Gewalttätigkeit aufgefordert hatte. Das Appellationsgericht bestätigte demzufolge den Freispruch des Angeklagten. Dieser erhielt eine Parteientschädigung für seine Verteidigungskosten, wohingegen die Zusprechung einer Genugtuung unter den gegebenen Umständen nicht in Frage kam.

Sachverhalt

Mit Urteil des Strafgerichtspräsidenten vom 10. September 2010 wurde X._____ vom Vorwurf der öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen und Gewalttätigkeit kostenlos freigesprochen. Gegen dieses Urteil hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt rechtzeitig appelliert. In ihrer Appellationsbegründung vom 1. Juni 2011 verlangt sie, dass

der Angeklagte der öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen und Gewalttätigkeit gemäss Art. 259 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) schuldig gesprochen werde und mit einer bedingten Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu CHF 50.– mit einer Probezeit von 2 Jahren zu bestrafen sei. Der Verteidiger, Dr. Christian von Wartburg, beantragt mit Appellationsantwort vom 8. August 2011 die Abweisung der Appellation unter o/e-Kostenfolge. In der mündlichen Verhandlung vom 9. Mai 2012 vor Appellationsgericht sind die Staatsanwältin, der Angeklagte sowie dessen Rechtsvertreter zu Wort gelangt. Die Standpunkte der Parteien ergeben sich, soweit für das vorliegende Urteil relevant, aus den nachfolgenden Erwägungen sowie aus der Begründung des vorinstanzlichen Urteils.

Erwägungen

1.

1.1 Am 1. Januar 2011 hat die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) die bis dahin geltenden kantonalen Strafprozessordnungen abgelöst. Gemäss der Übergangsbestimmung von Art. 453 StPO werden allerdings Rechtsmittel gegen Entscheide, die vor ihrem Inkrafttreten gefällt worden sind, von den bisher zuständigen Behörden nach dem bisherigen Recht beurteilt. Das vorliegend angefochtene Urteil des Strafgerichtspräsidenten datiert vom 10. September 2010, so dass die Baselstädtische Strafprozessordnung (StPO BS; vormals SG 257.100) zur Anwendung gelangt.

1.2 Gemäss § 177 ff. StPO BS wurde die Appellation form- und fristgerecht erhoben und begründet. Sie richtet sich gegen den Freispruch von der Anklage wegen öffentlicher Aufforderung zu Verbrechen oder Gewalttätigkeit; darauf ist einzutreten.

1.3 Unter dem Titel „Hinter dem Schleier – Muslim-Report Schweiz“ strahlte das Schweizer Fernsehen SF1 am 1. April 2010 um 20.00 Uhr (mit Wiederholungen am 2. April 2010, 01.50 Uhr und am 6. April 2010, 05.35 Uhr) eine DOK-Reportage der Dokumentarfilmerin Karin Bauer, Produzentin der Sendung „Rundschau“, aus. In dieser auf der Homepage des Schweizer Fernsehens unter einem Einführungstext angekündigten Sendung kamen diverse Personen muslimischen Glaubens verschiedener Ausrichtungen, darunter der Angeklagte, zu Wort. In einem Interview nahm er zu Fragen betreffend die Scharia, die Einführung der Scharia in der Schweiz und die von der Scharia vorgesehenen Strafen Stellung. In diesem Zusammenhang erklärte er, eigentlich schon für die Einführung der Scharia in der Schweiz zu sein. Die Scharia sähe Strafen wie Hand abhacken oder Peitschenhiebe vor, um gewisse Menschen von missliebigen Handlungen abzuhalten, so etwa Prostituierte, Drogenabhängige oder Diebe. Solche Strafen seien seiner Meinung nach sinnvoll, da es Gottes Wille sei. Auf den Vorhalt, dass die Scharia beispielsweise für widerspenstige Ehefrauen Strafen vorsähe, welche als menschenrechtsverletzend zu betrachten

seien, führte der Angeklagte aus, Männer brauchten Sex. Sei die Ehefrau nicht willens, die diesbezüglichen Bedürfnisse ihres Mannes zu befriedigen, seien Schläge als letzte Massnahme gerechtfertigt. Es gehe dabei um den Schutz der Familie, da der Ehemann sonst seine sexuellen Bedürfnisse durch Fremdgehen befriedige; dies wolle der Islam verhindern.

2.

2.1 Die Vorinstanz geht in ihrem Urteil vom 10. September 2010 davon aus, dass der in der Anklageschrift vom 7. Juni 2010 geschilderte Sachverhalt erstellt ist. Dies wird von den Parteien vor Appellationsgericht, insbesondere auch vom Angeklagten, nicht bestritten. Insbesondere steht fest, dass die inkriminierten Interviewpassagen nicht gegen den Willen des Angeklagten ausgestrahlt worden sind. Es kann dazu vollumfänglich auf die zum Tatsächlichen getroffenen Erwägungen der Vorinstanz verwiesen werden.

2.2 Der Strafgerichtspräsident hat den Angeklagten vom Vorwurf der Aufforderung zur Gewalt gemäss Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB freigesprochen. Er ist zum Schluss gelangt, dass zwar die Tatbestandsvoraussetzungen der öffentlichen Kundgabe und der geforderten Verbrechen bzw. Vergehen vorlägen. Die Tatbestandsvoraussetzungen der „Aufforderung“ sowie der erforderlichen Eindringlichkeit seien aber nicht erfüllt. Nach Ansicht des Strafgerichtspräsidenten könnten die Äusserungen des Angeklagten nicht als Aufforderung qualifiziert werden, die eindringlich darauf abzielte, andere Menschen zu Gewalttaten zu animieren. Zwar habe der Angeklagte in dem inkriminierten Interview den Standpunkt vertreten, dass er es als sinnvoll erachte, wenn die Scharia in der Schweiz gelten würde. Er habe mit seinen Aussagen aber niemanden direkt oder indirekt dazu aufgefordert, entgegen der geltenden Schweizer Rechtsordnung der Scharia folgend an Dieben, Prostituierten, Drogendealern oder an Frauen, die ihren Männern nicht zu Willen sind, Gewalt zu üben. Durch seine Äusserungen, er hoffe, dass die Scharia in der Schweiz eingeführt werde, habe er klar zu verstehen gegeben, dass diese eben hier nicht gilt. Es könne auch von keinem Aufstacheln oder Aufhetzen die Rede sein. Vielmehr seien die Aussagen des Angeklagten lediglich Meinungsbekundungen und damit durch die verfassungsmässig geschützte Meinungsäusserungsfreiheit geschützt.

2.3 Die Staatanwaltschaft rügt in ihrer Appellationsbegründung eine unzutreffende rechtliche Würdigung des Sachverhaltes durch den Strafgerichtspräsidenten. Sie vertritt die Meinung, dass der Angeklagte mit seinen Aussagen die Anforderungen der „Aufforderung“ im Sinne von Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB durchaus erfülle und es sich bei seinen Verlautbarungen nicht um blosse Ansichtsäusserungen handle. Die Bekundungen des Angeklagten müssten vielmehr als mit einer gewissen Eindringlichkeit abgegebene Aufforderungen betrachtet werden, welche nicht von der Meinungsäusserungsfreiheit gedeckt seien und somit den Tatbestand von Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB erfüllten. Die Staatsanwaltschaft weist in ihrer Appellationsbegründung dar-

auf hin, dass eine nach Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB strafbare „Aufforderung“ nicht notwendigerweise explizit zu sein hat. Auch eine in Frageform gehaltene Äusserung, etwa als Aufforderung zur Verweigerung der Militärdienstpflicht, genüge nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts (BGE 111 IV 151 E. 1a, Appellationsbegründung S. 2). Die Staatsanwaltschaft verweist weiter unter Bezugnahme auf BGE 99 IV 92 E. 1b darauf, dass das Tatbestandsmerkmal der „Aufforderung“ lediglich eine Äusserung verlange, welche in Form und Inhalt überhaupt geeignet sei, den Willen der Adressaten zu beeinflussen und diese zu bestimmten Handlungen zu veranlassen. Nach Ansicht der Staatsanwältin erfüllen die Äusserungen des Angeklagten diese Voraussetzungen und damit den Tatbestand von Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB.

2.4 Die Verteidigung macht demgegenüber erneut geltend, der Angeklagte habe lediglich versucht, auf die im Interview gestellten Fragen hin gewisse Koranverse und Passagen der Scharia zu deuten. Mit keinem Wort habe er andere Moslems in der Schweiz dazu aufgefordert, die strafrechtlichen Regeln der Scharia über die Schweizerische Rechtsordnung zu stellen. Auch in der Verhandlung vor zweiter Instanz machte der Angeklagte deutlich, dass er zwar als gläubiger Moslem nach den Regeln des Islams und des Korans lebe, sich jedoch durchaus im Klaren sei, dass er in der Schweiz den Schweizer Gesetzen unterstehe und in keiner Weise beabsichtigt habe, zu Verstössen gegen die hiesige Rechtsordnung aufzurufen.

3.

3.1 Nach Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB macht sich strafbar, wer öffentlich zu einem Verbrechen oder zu einem Vergehen mit Gewalttätigkeit gegen Menschen und Sachen auffordert. Der Begriff der „Aufforderung“ und die erforderliche Eindringlichkeit im Sinne von Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB wurden im Strafgerichtsurteil vom 10. September 2010 ausführlich und zutreffend erläutert (Strafgerichtsurteil S. 7 ff.). Unter „Aufforderung“ ist demnach ein persuasiver, auf Beeinflussung anderer Menschen gerichteter, kommunikativer sprachlicher oder nicht sprachlicher Akt zu verstehen. Der Äussernde muss in der Absicht handeln, andere Menschen zu beeinflussen, und seine Äusserung muss in der konkreten Situation auch entsprechend verstanden werden können (FIOLKA, Basler Kommentar Strafrecht II, 2. Auflage, Art. 259 StGB N 10). Die Äusserung muss zudem eine gewisse „Eindringlichkeit“ aufweisen, die geeignet ist, „Stimmungen und Triebe der Masse“ zu beeinflussen (FIOLKA, a.a.O., Art. 259 StGB N 10 mit Hinweisen). Mit Zurückhaltung getroffene blosse Feststellungen, im Gesamten der Ausführungen nicht ins Gewicht fallende Bemerkungen oder nach der Art des Vortrages nicht ernst zu nehmende Aussagen sind erfahrungsgemäss nicht oder wenig geeignet, eine Masse stimmungsmässig in Bewegung zu setzen (BGE 99 IV 92 E. 1b S. 95; 97 IV 104 E. 3a S. 106). In BGE 97 IV 104 wird weiter ausgeführt, dass wer als Redner an einer öffentlichen Kundgebung erreichen wolle, dass sich eine Masse stimmungsmässig in Bewegung setzt, fordernd auftreten und sich mit seinen Anliegen in einer durch Tonfall, Lautstärke und Gebärde betonten Weise an seine Zuhörer wenden müsse. Das darin liegende Mo-

ment einer gewissen Eindringlichkeit gehöre zum Wesen der Aufforderung und unterscheide diese von der bloss neutralen Aussage (BGE 97 IV 104 E. 3a S.106). Die Aufforderung muss zudem eindeutig auf die Begehung der in Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB genannten Delikte gerichtet sein. Eindeutig ist eine Aufforderung dann, wenn aus ihr der Inhalt der Aufforderung, aber auch der Aufforderungscharakter klar hervor geht. Implizite Aufforderungen sind nur dann eindeutig, wenn die verwendete Formulierung als Aufforderung gebräuchlich ist. Eindeutigkeit ist dann nicht anzunehmen, wenn eine Äusserung mit guten Gründen auch neutral interpretiert werden kann. An die Annahme einer strafbaren Aufforderung sind in Bezug auf deren Inhalt strenge Massstäbe anzulegen (FIOLKA, a.a.O., Art. 259 StGB N 12). Die Aufforderung muss sich darauf richten, die Adressaten zu den in Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB aufgeführten Handlungen zu bewegen. Worin diese Handlungen bestehen, muss aus der Aufforderung selbst hervorgehen. Die Aufforderung muss jedoch das anvisierte Delikt nicht explizit benennen (FIOLKA, a.a.O., Art. 259 StGB N 13). Es genügt, wenn die anvisierten Delikte aus dem „Gesamtzusammenhang“ erkennbar werden (BGE 111 IV 151 E. 1a S. 152). Nicht erforderlich ist zudem der Nachweis, dass jemand tatsächlich von der Aufforderung Kenntnis genommen hat (BGE 111 IV 151 E. 3 S. 154).

3.2 Unbestritten ist im vorliegenden Fall, dass es sich bei den Äusserungen des Angeklagten um öffentliche Äusserungen gehandelt hat. Er war sich des breiten Publikums, das mit der Sendung erreicht wurde, durchaus bewusst, was er mit seinen nachträglich geäusserten Zweifeln in der E-Mail vom 21. Dezember 2009 an Karin Bauer bestätigt hat. Ebenfalls nicht bestritten ist weiter, dass die Handlungen, welche der Angeklagte gemäss seinen Äusserungen als durch den Koran und die Scharia gerechtfertigt sieht, namentlich die Anwendung von Gewalt (Hand abhacken, Auspeitschen, Schlagen der Ehefrau etc.), gemäss der in der Schweiz geltenden Rechtsordnung als Verbrechen oder Vergehen mit Gewalttätigkeit gegen Menschen im Sinne von Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB zu qualifizieren sind. Strittig ist einzig, ob der Angeklagte mit seinen Äusserungen zu solchen Handlungen mit der erforderlichen Eindringlichkeit aufgefordert hat.

Aus den Äusserungen des Angeklagten in den fraglichen Interviewpassagen geht hervor, dass er das Werte- und Sanktionssystem der Scharia der in der Schweiz geltenden Rechtsordnung vorzieht und es begrüssen würde, wenn die Scharia in der Schweiz als anwendbar eingeführt würde. Davon ist trotz seiner späteren Relativierungen mit der Vorinstanz auszugehen. Der Angeklagte äussert somit den Wunsch nach der Einführung einer Rechtsordnung, welche zu dem in der Schweiz geltenden Rechtssystem sowie zu elementaren Menschenrechten im klaren Widerspruch steht. Diese Einstellung respektive deren öffentliche Darlegung mag zu missbilligen sein. Zu prüfen ist im vorliegenden Fall aber ausschliesslich, ob diese strafrechtlich relevant ist. Das Strafgesetzbuch stellt die reine Äusserung des Wunsches nach Einführung einer Rechtsordnung, welche mit der schweizerischen nicht im Einklang steht,

nicht unter Strafe. Vielmehr sind solche Ansichten und auch deren Äusserung der politischen Meinungsvielfalt und damit der Meinungsäusserungsfreiheit zuzuordnen, welche als verfassungsmässiges Recht respektive durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK; SR 0.101) geschützt ist (vgl. etwa EGMR, Gündüz c/Türkei, 04.12.2003, Appl. Nr. 35071/97). Eine Strafbarkeit gemäss Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB liegt ausschliesslich dann vor, wenn die Äusserungen als Aufforderung zu einem Verbrechen oder zu einem Vergehen mit Gewalttätigkeit gegen Menschen und Sachen zu qualifizieren sind. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn der Angeklagte mit seinen Äusserungen zur Anwendung der in der Scharia vorgesehenen Strafen in der Schweiz trotz der in der Schweiz geltenden Rechtsordnung aufgerufen hätte. Unter Art. 259 StGB zu subsumieren wären in diesem Sinne Aufforderungen, Dieben die Hand abzuhacken oder Aufrufe an Ehemänner, ihre Frau zu schlagen oder zu zwingen, ihnen sexuell zur Verfügung zu stehen. Solche direkten Aufrufe können den beurteilten Interviewstellen nicht entnommen werden. Der Angeklagte bringt darin im Gegenteil zum Ausdruck, ihm sei bewusst, dass in der Schweiz die Scharia gemäss der geltenden Rechtsordnung nicht zur Anwendung gelangt.

Die Staatsanwaltschaft weist aber darauf hin, dass der Begriff des „Aufforderns“ nicht ausdrücklich genannt werden müsse. Auch eine in Frageform gehaltene Äusserung könne den Tatbestand erfüllen. Zwar ist der Staatsanwaltschaft insoweit zuzustimmen, dass der Tatbestand des Aufforderns gemäss Art. 259 StGB auch durch blosse Äusserungen der Befürwortung von strafrechtlich verpönten Handlungen erfüllt werden kann, wenn diese Äusserungen aufgrund der Gesamtumstände geeignet sind, das angesprochene Publikum zu solchen Handlungen zu animieren. Im vorliegenden Fall ist aber zu beachten, dass sich die Sendung und damit auch die Äusserungen des Angeklagten nicht in erster Linie an strenggläubige Muslime in der Schweiz richtete, sondern vielmehr das Ziel verfolgte, den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Schweiz das Leben von Muslimen in der Schweiz näher zu bringen. Dies war auch dem Angeklagten offensichtlich bewusst. Er war sichtlich darum bemüht, seine Einstellungen respektive die zitierten Koranstellen zu erläutern. Die Ausführungen des Angeklagten haben denn auch keinen persuasiven oder animierenden Charakter; es handelt sich nicht um eine Predigt oder eine Ansprache, bei welchen das Publikum zu bestimmten Handlungen aufgestachelt wird. Diesbezüglich unterscheidet sich das hier umstrittene Interview vom Sachverhalt, welcher dem Entscheid des Bundesgerichts BGer 6B_645/2007 vom 2. Mai 2008 zu Grunde lag. Die dort beurteilten Äusserungen waren gemäss Feststellung des Bundesgerichts an ein militantes und gewaltbereites Publikum gerichtet (vgl. BGer 6B_645/2007 vom 2. Mai 2008 E. 8.2.2). Davon kann im vorliegenden Fall keine Rede sein.

Selbst wenn die Äusserungen zur Einführung der Scharia respektive zur Auslegung der Bedeutung von umstrittenen Koranstellen als Aufforderung zu qualifizieren wäre, käme diesen Äusserungen im Gesamtzusammenhang nicht die gemäss Art. 259 Abs. 1 und 2 StGB erforderliche „Eindringlichkeit“ zu. Der Angeklagte beantwortet die

Fragen der Journalistin im Interview ruhig und sachlich. Er tritt nicht fordernd auf und wendet sich nicht mit einer durch Tonfall, Lautstärke und Gebärde betonten Weise an die Zuschauerinnen und Zuschauer. Von einem eindringlichen Auffordern kann daher nicht gesprochen werden, selbst wenn man den Äusserungen des Angeklagten aufgrund seiner Position als Sekretär der muslimischen Gemeinde Basel mehr Gewicht beimessen muss als den Äusserungen eines beliebigen Vertreters des muslimischen Glaubens.

3.3 Insgesamt ist festzustellen, dass die Vorinstanz den Sachverhalt äusserst sorgfältig geprüft und aufgrund einer überzeugenden Analyse zu Recht eine Strafbarkeit der strittigen Äusserungen nach Art. Art. 259 StGB verneint hat. Es ist damit in Übereinstimmung mit der Beurteilung des Strafgerichtspräsidenten festzuhalten, dass die Grenzen des strafrechtlich Relevanten durch die genannten Äusserungen des Angeklagten nicht überschritten wurden. Aus den genannten Gründen ist die Appellation vollumfänglich abzuweisen.

4.

4.1 Bei diesem Verfahrensausgang ist dem obsiegenden Angeklagten eine angemessene Parteientschädigung für das Verfahren vor erster und zweiter Instanz zu Lasten der Gerichtskasse zuzusprechen. Diese beträgt, ausgehend von der Honorarnote seines Verteidigers, CHF 2'784.25 für das erstinstanzliche sowie CHF 4'581.35 für das zweitinstanzliche Verfahren.

4.2 Entgegen dem bereits im Verfahren vor erster Instanz und vor Appellationsgericht erneut geltend gemachten Antrag ist dem Angeklagten keine Genugtuung zuzusprechen. Er hat mit seinen Äusserungen die Öffentlichkeit gesucht und war mit der Präsentation seiner Aussagen im nationalen Fernsehen inklusive Namensnennung einverstanden. Zwar mag er aufgrund der darüber entstandenen öffentlichen Diskussion gewisse Nachteile erlitten haben; so sei ihm etwa unmittelbar vor der erstinstanzlichen Hauptverhandlung seine Arbeitsstelle ohne Angabe von Gründen gekündigt worden. Diese Umstände sind jedoch nicht auf eine im Zusammenhang mit einer zu Unrecht erfolgten Strafuntersuchung erlittene Persönlichkeitsverletzung zurückzuführen, sondern vielmehr auf die kontroversen Äusserungen des Angeklagten im strittigen Interview selbst. Eine Haftung des Kantons für derartige Nachteile ist nicht gegeben. Eine Genugtuung ist daher nicht gerechtfertigt.

Demgemäss erkennt das Appellationsgericht (Ausschuss):

://: Das erstinstanzliche Urteil wird bestätigt.

Für das zweitinstanzliche Verfahren werden keine Kosten erhoben.

X._____ wird eine Parteientschädigung in Höhe von CHF 2'420.–sowie CHF 158.–, zuzüglich 8% MWST von CHF 206.25 für das erstinstanzliche Verfahren und von CHF 4'180.– sowie CHF 62.–, zuzüglich 8% MWST von CHF 339.35 für das zweitinstanzliche Verfahren aus der Gerichtskasse zugesprochen.

7. Urteil des Appellationsgerichts VD.2010.29 vom 20. Mai 2011 und Entscheid des Bundesgerichts BGer 1C_443/2011 vom 20. April 2012 betr. Entschädigungsforderung aus materieller Enteignung

Mit Beschluss vom 12. Juni 2007 stellte der Regierungsrat das Äussere und Innere des im Jahr 1926 von den Architekten Paul Artaria und Hans Schmidt als Wohnhaus und Künstleratelier für den Maler Willi Wenk errichteten Gebäudes am Mooshaldenweg 5 in Riehen unter Denkmalschutz. In der Folge verlangte der Eigentümer der Baute zunächst beim zuständigen Departement und nach dessen negativen Entscheid bei der Expropriationskommission eine Entschädigung von CHF 583'000.– wegen materieller Enteignung. Mit Urteil derselben vom 17. November 2009 wurde die Klage abgewiesen, wogegen der Liegenschaftseigentümer an das Verwaltungsgericht rekurrierte.

Nach den massgeblichen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen von Bund und Kanton ist volle Entschädigung zu leisten, wenn Planungsmassnahmen zu Eigentumsbeschränkungen führen, die einer Enteignung gleichkommen. Dies ist der Fall, wenn einem Eigentümer der bisherige oder ein voraussehbarer künftiger Gebrauch seines Grundeigentums untersagt oder besonders stark eingeschränkt wird, weil ihm eine aus dem Eigentumsinhalt fliessende wesentliche Befugnis entzogen wird. Geht der Eingriff weniger weit, so kann ausnahmsweise eine Eigentumsbeschränkung einer Enteignung gleichkommen, falls ein einziger oder einzelne Grundeigentümer so getroffen werden, dass das Opfer gegenüber der Allgemeinheit unzumutbar erscheint und es mit der Rechtsgleichheit nicht vereinbar wäre, wenn hierfür keine Entschädigung geleistet würde (sog. Sonderopfer). Diese Regeln gelten auch für Eigentumsbeschränkungen infolge der Aufnahme eines Gebäudes ins Denkmalverzeichnis, sofern die Unterschutzstellung wie eine Enteignung wirkt. Auch in diesem Zusammenhang ist massgeblich, ob dem Eigentümer eine angemessene wirtschaftliche Nutzung verbleibt. Diese Frage wird dabei nicht nur mit Blick auf das Schutzobjekt allein, sondern auch auf dessen Umschwung beurteilt.

Das Verwaltungsgericht stellte fest, dass dem Eigentümer der Liegenschaft Mooshaldenweg 5 in Riehen trotz deren Unterschutzstellung eine bestimmungsgemässe und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Baute erhalten geblieben sei, indem diese nach wie vor als Wohnhaus vermietet war, wenn auch zu einem angesichts der Lage relativ tiefen Mietzins. Auch bestand weiterhin die Möglichkeit, die Liegenschaft für ein stilles Gewerbe zu nutzen. Allerdings wurde dem Gebäude ein sehr bescheidener

Wohnkomfort attestiert, insbesondere wegen der leichten Holzbauweise mit fehlender Isolation und der nicht mehr zeitgemässen Anordnung der Zimmer mit insgesamt geringer Wohnfläche. Wegen der Eintragung im Denkmalverzeichnis erachtete das Gericht es als zweifelhaft, dass diese Mängel beseitigt werden könnten. Als kaum realistisch bezeichnete es zudem die Möglichkeiten einer besseren Nutzung der Parzelle von 1'139 m^2, da die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines weiteren Gebäudes sehr ungünstig erschienen. Lediglich die Möglichkeit, einen Teil des Grundstücks weiter abzuparzellieren und an Nachbarn zu veräussern, erachtete das Verwaltungsgericht weiterhin als uneingeschränkt gegeben.
Letztlich liess es das Gericht allerdings offen, ob diese Einschränkungen insgesamt eine derartige Intensität erreichten, dass von einer materiellen Enteignung gesprochen werden konnte, da es die denkmalschützerische Inventarisierung der in Frage stehenden Liegenschaft als enteignungsähnliches Sonderopfer qualifizierte. Es ging davon aus, dass die Unterschutzstellung den Rekurrenten im Vergleich zu anderen Grundeigentümern auf jeden Fall so stark treffe, dass ihre Nichtentschädigung unzumutbar erschiene. Begründet wurde dies damit, dass das in Frage stehende Atelierhaus im Vergleich mit anderen unter Denkmalschutz gestellten Bauten, die in den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts im Stil des sog. Neuen Bauens bzw. der klassischen Moderne errichtet worden waren, durch seine besondere Bauweise mit leichten Bretter- statt Betonwänden und seines nach heutigen Massstäben nicht sinnvollen Grundrisses weniger gut nutzbar und im Unterhalt besonders aufwändig sei. Auch zog das Gericht in Betracht, dass die Grundstücke der Vergleichsobjekte deutlich grösser waren und daher eine bessere Nutzung durch Errichtung weiterer Bauten zuliessen, was im Fall der Liegenschaft des Rekurrenten kaum realistisch erschien. Angesichts dieser Umstände gelangte das Verwaltungsgericht zur Auffassung, dass der Rekurrent durch die Unterschutzstellung seiner Liegenschaft ungleich stärker als die Eigentümer der Vergleichsobjekte getroffen werde, so dass ihm aus Gründen der Rechtsgleichheit eine Entschädigung geleistet werden müsse. Demzufolge wurde der Rekurs gutgeheissen.

Gegen diesen Entscheid gelangte der Kanton Basel-Stadt, der dem Grundeigentümer die Entschädigung hätte zahlen müssen, an das Bundesgericht. Dieses hiess die Beschwerde gut und verneinte eine Entschädigungspflicht des Gemeinwesens. Bei der Beurteilung, ob eine materielle Enteignung mit Entschädigungsfolge vorliege, stützte sich das Bundesgericht auf dieselben Grundsätze wie das kantonale Gericht. Es betonte jedoch, dass nicht entscheidend sei, welche Nutzung bzw. Rendite bei einer Neuüberbauung des in Frage stehenden Grundstücks realisierbar wäre, d.h. welche Wertverminderung die Unterschutzstellung bewirkt habe. Allein wesentlich sei, ob dem Eigentümer weiterhin eine bestimmungsgemässe und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung verbleibe. Dies sei hier der Fall angesichts der Nutzung des Gebäudes als Wohnhaus nebst der bestehenden Möglichkeit, darin ein stilles Gewerbe zu betreiben. Im Übrigen sei entgegen den Erwägungen des kantonalen Gerichts nach den Akten auch eine gewisse Erweiterung der Baute denkbar, womit zusätzli-

cher Wohnraum gewonnen und eine bessere Nutzung erzielt werden könne. Unter diesen Umständen sei nicht von einer besonders schwer wiegenden Eigentumsbeschränkung auszugehen.
Das Bundesgericht lehnte auch die Annahme eines dem Eigentümer auferlegten entschädigungspflichtigen Sonderopfers ab. Dabei hat es den Umstand, dass auf der betreffenden Parzelle realistischerweise kaum noch ein weiteres Gebäude errichtet werden kann, entgegen der Auffassung des kantonalen Verwaltungsgerichts nicht als Argument ***für****, sondern* ***gegen*** *das Vorliegen eines Sonderopfers gewertet. Unter diesem Gesichtspunkt stehe eine materielle Enteignung infolge einer Denkmalschutzmassnahme nur dann zur Diskussion, wenn die nicht überbaute Parzellenfläche gross sei und aufgrund eines sie erfassenden Bauverbots nicht mehr bestimmungsgemäss und wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden könne. Umgekehrt spreche es nicht für eine materielle Enteignung, wenn das bestehende Gebäude, wie hier, die Parzelle bereits in grossem Umfang ausnutze und folglich in Bezug auf die restliche Fläche nicht mehr von einem selbständig verwertbaren Grundstücksteil gesprochen werden könne. Als nicht massgeblich erachtete schliesslich das Bundesgericht, dass das Haus gegenüber Vergleichsobjekten einen erhöhten Unterhaltsbedarf aufweist, zumal nach dem kantonalen Recht Beiträge an die Kosten der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern geleistet werden könnten.*

Sachverhalt

X._____ ist Eigentümer der benachbarten Liegenschaften Mooshaldenweg 5 und 7 in Riehen, Grundbuch Sektion E, Grundstücke Nrn. 396 und 401. Die Parzelle Liegenschaft Mooshaldenweg 5 ist mit einem eingeschossigen Wohngebäude mit Künstleratelier aus Holz der Architekten Paul Artaria und Hans Schmidt aus dem Jahr 1926 überbaut. Mit Beschluss vom 12. Juni 2007 stellte der Regierungsrat das Äussere und Innere dieser Baute unter Denkmalschutz. Mit Eingabe vom 7. Februar 2008 beantragte X._____ beim Baudepartement (heute Bau- und Verkehrsdepartement [BVD]) die Ausrichtung einer Enteignungsentschädigung infolge dieser Denkmalschutzmassnahme, wobei er den Minderwert mit mindestens CHF 583'000.– bezifferte. Das Baudepartement wies die Forderung mit Schreiben vom 12. Juni 2008 ab, da die Unterschutzstellung keine materielle Enteignung begründet habe.

Mit Klage vom 24. September 2008 an die Expropriationskommission verlangte X._____ die kostenfällige Verurteilung des Kantons Basel-Stadt zur Leistung einer Enteignungsentschädigung von CHF 583'000.– nebst Zins zu 5 % seit dem 6. Juli 2007, wobei er sich eine Mehrforderung für "subjektiven Schaden" im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung vorbehielt. Auf Antrag des Klägers wurde das Verfahren von der Expropriationskommission auf die Frage des Vorliegens einer

materiellen Enteignung beschränkt und die Klage mit Urteil vom 17. November 2009 kostenfällig abgewiesen.

Gegen dieses Urteil hat X._____ rechtzeitig Rekurs angemeldet und innert erstreckter Frist begründet. Er beantragt die kosten- und entschädigungsfällige Aufhebung des angefochtenen Urteils, die Feststellung, dass in casu eine materielle Enteignung vorliege, sowie die Rückweisung der Sache an die Vorinstanz zur Ermittlung der Höhe der Enteignungsentschädigung. Die Expropriationskommission beantragt mit Eingabe vom 11. Juni 2010 die Abweisung des Rekurses, wobei sie sich für die Begründung auf einen Hinweis auf ihr Urteil beschränkt. Das BVD schliesst mit Vernehmlassung vom 18. August 2010 ebenfalls auf Abweisung der Beschwerde. Mit Eingabe vom 1. September 2010 hat der Rekurrent auf eine Replik verzichtet und stattdessen die Durchführung einer Parteiverhandlung mit vorangehendem Augenschein beantragt. Mit Schreiben vom 16. Februar 2011 hat das BVD verschiedene mit Verfügung des Instruktionsrichters vom 17. Dezember 2010 gestellte Fragen beantwortet. Am 20. Mai 2011 hat das Verwaltungsgericht in der Liegenschaft Mooshaldenweg 5 im Beisein der Parteien und ihrer Vertreter einen Augenschein durchgeführt. Anschliessend hat die Verhandlung des Verwaltungsgerichts stattgefunden, anlässlich derer die Vertreter der Parteien zum Vortrag gelangt sind. Für ihre Ausführungen wird auf das Protokoll verwiesen. Die Tatsachen und Standpunkte der Parteien ergeben sich, soweit sie für den vorliegenden Entscheid von Bedeutung sind, aus den nachfolgenden Erwägungen.

Erwägungen

1.
Nach § 38 i.V.m. § 9 Abs. 2 des baselstädtischen Gesetzes über Enteignung und Impropriation (Enteignungsgesetz [EntG, SG 740.100]) kann gegen Entscheide der Expropriationskommission über Entschädigungsklagen aus materieller Enteignung Rekurs an das Verwaltungsgericht erhoben werden. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts zur Beurteilung des vorliegenden Rekurses. Der Rekurrent ist vom angefochtenen Entscheid unmittelbar berührt und deshalb gemäss § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG, SG 270.100) zum Rekurs legitimiert. Auf den frist- und formgerechten Rekurs ist somit einzutreten. Die Kognition des Verwaltungsgerichts richtet sich nach der allgemeinen Vorschrift von § 8 VRPG und umfasst namentlich die richtige Feststellung des Sachverhalts, die richtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen sowie nach § 8 Abs. 4 VRPG i.V.m. § 38 Abs. 2 EntG die Überprüfung der Angemessenheit des Entscheides der Expropriationskommission. Da ein Anwendungsfall von Art. 6 Ziff. 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101) vorliegt, ist dem Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Parteiverhandlung stattzugeben.

2.
Gemäss Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz [RPG, SR 700]) wie auch aufgrund der Eigentumsgarantie gemäss Art. 26 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV) und § 11 Abs. 1 lit. r der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (KV, SG 111.100) ist volle Entschädigung zu leisten ist, wenn Planungsmassnahmen zu Eigentumsbeschränkungen führen, die einer Enteignung gleichkommen. Dies ist der Fall, wenn einem Eigentümer der bisherige oder ein voraussehbarer künftiger Gebrauch seines Grundeigentums untersagt oder besonders stark eingeschränkt wird, weil ihm eine aus dem Eigentumsinhalt fliessende wesentliche Befugnis entzogen wird. Geht der Eingriff weniger weit, so kann ausnahmsweise eine Eigentumsbeschränkung einer Enteignung gleichkommen, falls ein einziger oder einzelne Grundeigentümer so getroffen werden, dass das Opfer gegenüber der Allgemeinheit unzumutbar erscheint und es mit der Rechtsgleichheit nicht vereinbar wäre, wenn hierfür keine Entschädigung geleistet würde (sog. Sonderopfer). In beiden Fällen ist die Möglichkeit einer zukünftigen besseren Nutzung der Sache nur zu berücksichtigen, wenn im massgebenden Zeitpunkt anzunehmen war, sie lasse sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft verwirklichen (BGE 131 II 728 E. 2 S. 730 und 125 II 431 E. 3a S. 433 je m.H.; BGer 1A.19/2004 vom 25. Oktober 2004 E. 2 [publiziert in: ZBl 107/2006 S. 41 ff.] und 1C_487/2009 vom 10. August 2010 E. 2.1).

Volle Entschädigung ist nach diesen Grundsätzen wie auch nach § 23 des Gesetzes über den Denkmalschutz (Denkmalschutzgesetz [DSchG, SG 497.100]) i.V.m. § 9 EntG auch dann zu leisten, wenn die Unterschutzstellung eines Gebäudes durch dessen Aufnahme ins Denkmalverzeichnis wie eine Enteignung wirkt. Bei der Prüfung einer materiellen Enteignung durch eine denkmalschutzrechtliche Schutzanordnung, sei es dass sie sich nur auf das Gebäudeäussere oder aber auch auf das Innere des Gebäudes beziehen, stellt das Bundesgericht regelmässig darauf ab, ob dem Eigentümer eine angemessene wirtschaftliche Nutzung verbleibt. Die Frage wird dabei nicht nur mit Blick auf das Schutzobjekt allein, sondern auch auf dessen Umschwung beurteilt (vgl. BGer 1A.120/1993 und 1A.68/1994 vom 23. Mai 1995, in: ZBl 98/1997 S. 179 ff. E. 5c und 5d S. 181 f. mit Hinweis auf BGE 117 Ib 262 E. 2a S. 264, 112 Ib 263 E. 5b S. 269 und 111 Ib 257 E. 4a S. 263 ff.; BGer 1A.19/2004 vom 25. Oktober 2004 E. 2.2 [auch in: ZBl 107/2006 S. 41 ff.] und 1C.487/2009 vom 10. August 2010 E. 2.2). Das Bundesgericht beurteilt dabei das Vorliegen einer materiellen Enteignung infolge einer Schutzanordnung nicht nach anderen Kriterien als bei einem teilweisen Bauverbot (vgl. dazu Urteil des Bundesgerichts vom 14. Dezember 1983, in: ZBl 85/1984 S. 366 ff. E. 2a und 2b S. 367 mit Hinweis auf BGE 93 I 323 f. und 82 I 164 E. 3; BGer 1A.19/2004 vom 25. Oktober 2004 E. 2.2 [auch in: ZBl 107/2006 S. 41 ff.] und 1C.487/2009 vom 10. August 2010 E. 2.2; RIVA, in: Kommentar zum Bundesgesetz über die Raumplanung, hrsg. v. Aemisegger et al., Art. 5 Rz. 164 ff.).

3.

Diese Grundsätze hat bereits die Vorinstanz ihrem Urteil zugrunde gelegt. Sie erwog, das unter Schutz gestellte Gebäude sei als Wohnhaus und Künstleratelier für den Maler Willi Wenk errichtet und genutzt worden. Als Wohnhaus sei es auch im Zeitpunkt des Erwerbs der Parzelle durch den Rekurrenten im Jahr 1985 genutzt worden. Er habe es mit der Verpflichtung zur Übernahme des Mietvertrages mit der bisherigen Mieterin, Frau A._____, übernommen. Er habe 1'738m^2 von insgesamt 2'877m^2 der erworbenen Grundstückfläche abparzelliert und verkauft. Seit dem 1. Juli 2005 habe er die verbliebene Liegenschaft zu Wohnzwecken an B._____ vermietet. Möglich sei auch der Betrieb eines stillen Gewerbes. Dies führte die Vorinstanz zum Schluss, dass das Haus auch nach der Eintragung ins Denkmalverzeichnis wie bis anhin gleichbleibend genutzt, vermietet und veräussert werden dürfe (E. 2.da, S. 12 f.). Bezüglich der Nutzung stellte die Vorinstanz fest, dass mit der grundsätzlich umfassenden Unterschutzstellung im vorliegenden Fall kein umfassendes Veränderungsverbot verbunden sei. Veränderungen zur Verbesserung oder Änderungen der Nutzung seien in einem noch zu bestimmenden Umfang zulässig, sofern dadurch der Denkmalcharakter und -schutz nicht beeinträchtigt werde. Bei der in der Substanz und im ursprünglichen Ausbau fast vollständig erhaltenen, eingeschossigen Holzbaute könne nach Auskunft des Denkmalpflegers Alexander Schlatter anlässlich des Augenscheins etwa der Quertrakt zur Einrichtung einer neuen Küche verlängert werden. Möglich sei auch eine Isolation der Aussenhaut. Damit lasse der Denkmalschutz Verbesserungen des Wohnkomforts der geschützten Baute zu (E. 2.db, S. 13 f.). Weiter verbiete der denkmalrechtliche Umgebungsschutz nach der Aussage des Denkmalpflegers Alexander Schlatter auch nicht die Erstellung einer zweiten Baute auf der Parzelle, da das typologische Bauwerk losgelöst vom Grundstück geschützt worden sei, wie sich aus dem Unterschutzstellungsantrag und der Begründung des entsprechenden Regierungsratsbeschlusses ergebe. Auch könne das Grundstück weiter abparzelliert und die freiwerdenden Flächen könnten veräussert werden (E. 2.dc, S. 14). Der Eigentümer werde daher durch die Unterschutzstellung weder in der Nutzung der restlichen Parzelle noch bezüglich weiterer Abparzellierungen beschränkt. Der erzielte Mietzins von CHF 1'803.90 für Haus und Garten erscheine vergleichsweise bescheiden und könne zur Erzielung eines besseren Ertrages wohl angehoben werden. Eine Verbesserung der Rendite könne auch mit einer zulässigen Steigerung der Wohnqualität verbunden werden, an deren Kosten Subventionen ausgerichtet werden könnten. Auf die Rendite, die sich aus einer Neuüberbauung ergebe, käme es nur dann an, wenn das unter Schutz stehende Haus eine bestimmungsgemässe und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung nicht mehr erlauben würde. Eine enteignungsähnliche Situation liege dann vor, wenn etwa ein Gebäude sehr schlecht genutzt werden könne und durch den Schutz eine weitere Überbauung verhindert werde (E. 2.dd, S. 15 f.).

4.
Eine materielle Enteignung und damit eine Entschädigungspflicht des Gemeinwesens setzt in ihrem Grundtatbestand einerseits einen besonders intensiven Eingriff in das Eigentum, andererseits eine hohe Wahrscheinlichkeit voraus, dass die entzogene, bisher noch nicht ausgeübte Eigentumsbefugnis in naher Zukunft auch tatsächlich ausgenützt worden wäre.

4.1 Die Beschränkung einer wesentlichen aus dem Eigentum fliessenden Befugnis ist nur entschädigungspflichtig, wenn der Eingriff in das Eigentum schwerwiegender Natur ist. Die Eigentumsgarantie als Wertgarantie gewährleistet nicht, dass eine Baulandparzelle dauernd bestmöglich ausgenützt werden kann. Der Grundeigentümer muss mit Änderungen im zulässigen Nutzungsmass, die im öffentlichen Interesse liegen, rechnen und sie ohne Entschädigung hinnehmen, solange er noch einen wirtschaftlich sinnvollen, bestimmungsgemässen Gebrauch der Liegenschaft realisieren kann (WALDMANN/HÄNNI, Raumplanungsgesetz. Handkommentar, Bern 2006, Art. 5 N 60). Die Konkretisierung der notwendigen Eingriffsintensität einer Einschränkung, die eine Entschädigungspflicht begründet, ist schwierig. Das Bundesgericht hat davon abgesehen, eine feste Differenz zwischen dem Wert eines Grundstücks vor und nach der Eigentumseinschränkung zu definieren. Ob ein Eingriff den Entzug einer wesentlichen Eigentümerbefugnis zur Folge habe, hänge vielmehr von den Umständen des Einzelfalles ab. Es müsse stets aufgrund einer umfassenden Würdigung der Verhältnisse - insbesondere durch Vergleich der dem Betroffenen vor und nach der Eigentumsbeschränkung zustehenden Nutzungsmöglichkeiten - abgeklärt werden, ob der Eingriff in die Befugnisse des Eigentümers derart schwer bzw. intensiv sei, dass er einer Enteignung gleichkomme. Für die Abgrenzung zwischen entschädigungslosen und entschädigungspflichtigen Eingriffen sei dabei nicht allein die prozentuale Wertverminderung massgebend, sondern es werde darauf abgestellt, ob auf der betroffenen Parzelle eine bestimmungsgemässe, wirtschaftlich gute Nutzung weiterhin möglich ist (BGE 111 Ib 257 E. 4a S. 263 f. und 123 II 481 E. 6d S. 489; BGer 1C_487/2009 vom 10. August 2010 E. 6.5; Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. A., Zürich 2010, Rz. 2187 f.; eingehender auch RIVA, Hauptfragen der materiellen Enteignung, Bern 1990, S. 273 ff.).

Im Bereich von denkmalpflegerischen Massnahmen wird bezüglich der Intensität des Eingriffs in das Eigentum danach unterschieden, ob die Unterschutzstellung lediglich das Äussere oder auch das Innere des Gebäudes betrifft. Erfasst sie bloss das Äussere (Fassade, Dach, Kubus), liegt in der Regel keine materielle Enteignung vor, da der bisherige Gebrauch inkl. Überholungsarbeiten wie auch die Möglichkeit zur Veräusserung gewöhnlich erhalten bleiben (BGE 117 Ib 262 E. 21 S. 264 [= Praxis 1992 Nr. 74], 112 Ib 263 E. 4 S. 266 f. und 111 Ib 257 E. 4c S. 267 ff.; WALDMANN/HÄNNI, a.a.O., § 5 N 69; RIVA, a.a.O., Art. 5 Rz. 171). Erstreckt sich die Unterschutzstellung dagegen auch auf das Gebäudeinnere, wiegt der Eingriff regelmässig schwerer, womit die Entschädigungspflicht grundsätzlich zu bejahen ist. Dies ist insbesondere

dann der Fall, wenn ein unter Schutz gestelltes Gebäude sehr schlecht nutzbar ist und zudem durch die verfügte Eigentumsbeschränkung eine weitere Überbauung der betreffenden Parzellen verhindert wird (BGer 1A.120/1993 und 1A.68/1994 vom 23. Mai 1995 E. 5d, in: ZBl 98/1997 S. 179 ff., 182). Allerdings ist jeder Fall im Einzelnen zu prüfen (beispielhaft BGer 1C_487/2009 vom 10. August 2010 E. 5 unter eingehender Bezugnahme auf die Erwägungen der Vorinstanz). Diese Prüfung ist im Sinne einer Gesamtbetrachtung vorzunehmen, so dass nicht nur das Gebäude selbst, sondern auch dessen Umschwung miteinzubeziehen ist (BGer 1A.19/2004 vom 25. Oktober 2004 E. 2.2; ebenso BGer 1C_487/2009 vom 10. August 2010 E. 2.2). Es sind daher auch Fälle denkbar, in denen eine bestimmungsgemässe und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung weiterhin möglich bleibt, obschon Äusseres wie Inneres eines Gebäudes unter Schutz gestellt sind (Waldmann/Hänni, a.a.O., § 5 N 69 und RIVA, a.a.O., Art. 5 Rz. 171, je m.H.). Dies ist etwa dann der Fall, wenn es gelingt, nach der Unterschutzstellung das Schutzobjekt abzuparzellieren und den grösseren, nicht betroffenen Teil des Grundstücks zu verkaufen (BGer 1A.19/2004 vom 25. Oktober 2004 E. 3.1).

4.2 Das auf der Parzelle Nr. 396 im Jahre 1926 nach den Plänen von Paul Artaria und Hans Schmidt für den Maler Willi Wenk errichtete Atelierhaus ist wegen seines architekturhistorischen, künstlerischen, kulturgeschichtlichen und typologischen Wertes mit Beschluss des Regierungsrates vom 12. Juni 2007 integral in das kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen und damit unter Schutz gestellt worden (KB 7). Erstreckt sich diese denkmalpflegerische Massnahme somit sowohl auf das Äussere wie auch das Innere des Gebäudes, so sind die Auswirkungen der Unterschutzstellung, auch wenn sie grundsätzlich als erheblicher Eingriff in die Eigentümerbefugnisse erachtet werden können, nach dem Gesagten aufgrund einer umfassenden Würdigung der konkreten Verhältnisse zu beurteilen.

4.2.1 Die Folgen der Unterschutzstellung reichen weit. Dem Rekurrenten steht es zwar trotz Aufnahme des Gebäudes in das Denkmalverzeichnis weiterhin frei, seine Liegenschaft zu veräussern, zu vermieten oder selbst zu bewohnen (vgl. VGE vom 13. Juni 1984 E. 5, in: ZBl 86/1985 S. 14 ff., 16 f.). Allerdings sind die Möglichkeiten in der Nutzung der Sache doch erheblich eingeschränkt. Insbesondere ist es dem Rekurrenten verwehrt, die Baute abzubrechen und auf dem Grundstück einen zonenkonformen Neubau zu erstellen.

4.2.2 Zu Wohnzwecken kann das Haus selber jedoch unverändert genutzt werden, wie die Vorinstanz zu Recht festgestellt hat (E. 2.da S. 12 f.) und vom Rekurrenten auch nicht bestritten wird. Mit seinem Rekurs macht der Rekurrent alleine geltend, das Haus sei zu wirtschaftlich unvorteilhaften Konditionen vermietet. Er habe bislang keinen beachtlichen wirtschaftlichen Ertrag aus seiner Liegenschaft gezogen und werde nach der Unterschutzstellung erst recht nicht inskünftig in die Lage versetzt, einen Liegenschaftsertrag zu erzielen (Ziff. 4.2 der Rekursbegründung). Auf die an-

geblich ungenügende Rentabilität der Vermietung kommt es indessen grundsätzlich nicht an, wie die Vorinstanz zu Recht festgestellt hat (E. 2.dd S. 15). Als der Rekurrent im Jahre 2005 mit Frau B._____ ein neues Mietverhältnis abschloss, nachdem das Haus bis dahin über lange Jahre hinweg an deren Mutter, Frau A._____, zu einem sehr günstigen Mietzins vermietet gewesen war (KB 14), hätte er es in der Hand gehabt, die Mietkonditionen auf ein marktgerechtes Niveau anzuheben. Im Mietvertrag vom 6. Mai 2005 (KB 15) wurde auf jeden Fall ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der vereinbarte Mietzins von CHF 1'760.– nicht den gesetzlich zulässigen Ertrag bringe. Dass das Haus trotz seines bescheidenen Komforts und seines besonderen Grundrisses weiterhin zu Wohnzwecken genutzt werden kann, hat der Augenschein vom 20. Mai 2011 offensichtlich gezeigt. In diesem Sinne ist dem Rekurrenten durchaus eine bestimmungsgemässe und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung seines Hauses erhalten geblieben, obschon es unter Schutz gestellt wurde. Immerhin ist bereits an dieser Stelle festzuhalten, dass die bisherige Wohnnutzung des Denkmals insbesondere mit Blick auf die ungewöhnliche Anordnung der Wohnräume heutigen Anforderungen an den Wohnkomfort nicht mehr in jeder Hinsicht zu genügen vermag (dazu nachstehend E. 5.3.2). Unberührt geblieben ist im Übrigen die Möglichkeit, die Liegenschaft für ein stilles Gewerbe zu nutzen, wie die Vorinstanz zu Recht festgestellt hat (E. 2.da S. 13).

4.2.3 Der Rekurrent bringt vor, dass in den kommenden Jahren einige Investitionen anstehen würden, die nur zu einem geringen Teil auf den Mietzins überwälzt werden könnten. Abgesehen vom Ersatz einzelner Bauteile (z.B. grosses Fenster im Atelier) geht es im Wesentlichen um eine Anpassung der bestehenden erdverlegten Tankanlage an die neuen gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen und den Ausbau der Erschliessung der Liegenschaft (Ziff. 3.2 der Rekursbegründung). Sodann weist er auf energetische Massnahmen hin, die künftig gesetzlich vorgeschrieben werden könnten, wegen der Unterschutzstellung indessen nicht mehr möglich sein könnten (Ziff. 3.3 der Rekursbegründung). Umstritten ist auch, inwiefern über blosse Unterhalts- und Sanierungsarbeiten hinaus innenarchitektonische Veränderungen noch möglich sind bzw. diese durch die Aufnahme in das Denkmalverzeichnis ausgeschlossen worden sind (Ziff. 8 der Rekursbegründung).

Die Vorinstanz ist unter Berufung auf den ehemaligen Denkmalpfleger, Alexander Schlatter, und eine von der Denkmalpflege erstellte Skizze (Klageantwortbeilage [KAB] 10) davon ausgegangen, dass die Erweiterung des Quertrakts des einstöckigen Hauses beispielsweise zur Einrichtung einer neuen Küche denkbar und eine Isolation der Baute zur Anpassung an heutige wärmetechnische Anforderungen möglich wäre (E. 2.db S. 13 f.). Der Nutzen einer solchen Erweiterung wird vom Rekurrenten bestritten, da durch die Erweiterung und Verlegung der Küche eine zweite Badstube gewonnen werden solle, was bei einer Dreizimmerwohnung nutzlos sei, vor allem wenn durch dieses neue Badezimmer auch noch der Keller erschlossen werde.

Diesem Einwand ist zunächst einmal zu entgegnen, dass es sich bei der erwähnten Skizze der Denkmalpflege lediglich um eine Idee handelte, die aufzuzeigen sollte, wie das Innere der Baute massvoll umgestaltet werden könnte. Dabei müsste die heutige Küche keineswegs in eine Badstube umgewandelt werden. Der Raum könnte ebenso gut, wenn nicht sogar zweckmässiger als Büro genutzt werden, was die Erschliessung des Kellers in keiner Weise tangieren würde. Wie das Bau- und Verkehrsdepartement in seiner Vernehmlassung zu Recht geltend macht, sind Veränderungen an einem Denkmal gemäss § 18 DSchG grundsätzlich zulässig, wenn sie den Denkmalcharakter nicht beeinträchtigen (BGE 118 Ia 384 E. 5e S. 394). Die entsprechenden Modalitäten werden in §§ 10 ff. der Verordnung betreffend die Denkmalpflege in der Fassung vom 1. Juni 2010 (SG 497.110) geregelt. Dabei sind gemäss § 10b der Verordnung die Schutzwürdigkeit der von der beantragten Veränderung betroffenen Substanz, das Interesse der Eigentümerschaft an der beantragten Veränderung, das öffentliche Interesse an der beantragten Veränderung, gerade bei Energiesparmassnahmen, die Bedeutung der beantragten Veränderung für die Weiternutzung des Denkmals, die Auswirkungen der beantragten Veränderung auf den Denkmalcharakter, insbesondere das Verhältnis der von der Veränderung betroffenen Teile zum charakteristischen Altbestand, die Reversibilität der beantragten Veränderung und der restaurative Umgang mit der schutzwürdigen Substanz in die Beurteilung einzubeziehen und gegeneinander abzuwägen. In welcher Art das vorliegende Denkmal zur besseren Nutzung zu Wohnzwecken genutzt werden kann, ist anhand eines konkreten Baugesuchs zu prüfen (vgl. auch schon Ziff. 36 der Klageantwort).

Es gilt indessen auch zu beachten, dass die Möglichkeiten, die Baute zu erweitern, faktisch eingeschränkt sind. Die Vorinstanz hatte noch die Erweiterungsmöglichkeit unter Hinweis auf Aussagen des Denkmalpflegers anlässlich des Augenschein, wonach eine gewisse Verlängerung des Quertraktes beispielsweise zur Einrichtung einer neuen Küche denkbar sei, bejaht (E. 2.db S. 13 f.). Demgegenüber hat das BVD jüngst in seiner Vernehmlassung vom 16. Februar 2011 ausgeführt, dass ein weiterer Ausbau des Denkmals – beispielsweise eine Erweiterung auf der Ostseite – aus heutiger Sicht nicht mehr vorstellbar sei. Es erscheint daher praktisch ausgeschlossen, zusätzlichen Wohnraum über eine bauliche Erweiterung des Schutzobjektes zu gewinnen.

4.2.4 Sodann stellt sich die Frage, ob wenigstens der restliche Teil der Parzelle baulich besser genutzt werden könnte. Wie oben unter E. 4.1 ausgeführt, gilt es bezüglich der Intensität des Eingriffs in die Eigentumsbefugnisse nicht nur das unter Schutz gestellte Gebäude selber, sondern auch den Umschwung und dessen zulässige bauliche Nutzung zu berücksichtigen (BGer 1C.487/2009 vom 10. August 2010 E. 2.2 und 1A.19/2004 vom 25. Oktober 2004 E. 2.2). Das BVD hat in seiner Vernehmlassung vom 16. Februar 2011 hierzu ausgeführt, dass die auf der Parzelle Nr. 396 vorhandenen Platzverhältnisse aufgrund der massgeblichen Vorschriften für die Zo-

ne 2a nicht ausreichten, um ein freistehendes, mehrgeschossiges Gebäude zu errichten. Immerhin eruierte das BVD zwei Orte auf der Parzelle, wo ein eingeschossiges Gebäude platziert werden könnte. Diese Lagen sind jedoch mehr theoretischer Natur. Die Baute in der südöstlichen Ecke der Parzelle käme im Osten bzw. Süden an die Grenze zu den Parzellen Nrn. 2404 bzw. 1367 zu stehen (Feld A in der Vernehmlassungsbeilage 1, act. 9). Da die Mauern auf der Grenze als Brandmauern ausgestaltet werden müssten, dürften sie auch nicht mit Fenstern ausgestattet werden. Wie der heutige Augenschein gezeigt hat, würde eine eingeschossige Baute an dieser Stelle aller Voraussicht nach einen knapp bemessenen Grundriss mit wenig attraktiven Lichtverhältnissen aufweisen. Noch unrealistischer erscheint nach Darlegung des BVD die andere, am Nordrand der Parzelle liegende Baute (Feld B in der Vernehmlassungsbeilage 1, act. 9). Hierfür müsste erst noch die Baulinie zu den beiden benachbarten Parzellen Nrn. 401 und 143 geschlossen werden, wofür es allerdings noch eines entsprechenden Planungsbeschlusses der Gemeinde Riehen bedürfte. Würde die Baulinie auf die Höhe der Baulinien der beiden Nachbarsgrundstücke gelegt, wäre nur ein längliches, schmales Volumen möglich, welches mangels ausreichender Tiefe nicht zu Wohnzwecken genutzt werden könnte. Würde die Baulinie näher an den Mooshaldenweg gelegt, könnte eventuell auch eine etwas grössere Baute, eine Art Dépendance, erstellt werden. Dies wäre aus Sicht des Umgebungsschutzes aber sehr problematisch, da die Baute quer zum denkmalgeschützten Gebäude stünde und vom Mooshaldenweg her einen Riegel bilden würde. Damit ist die Erstellung weiterer Bauten auf der Parzelle auch nach Auffassung des BVD faktisch ausgeschlossen.

4.2.5 Der Instruktionsrichter hat sich mit Verfügung vom 17. Dezember 2010 beim BVD nach anderen Möglichkeiten einer höheren Nutzung der von der denkmalpflegerischen Unterschutzstellung betroffenen Parzelle Nr. 396 erkundigt, insbesondere wenn der Rekurrent diese Parzelle mit der ihm ebenfalls gehörenden Parzelle Nr. 401, welche im Westen angrenzt, zusammenlegen würde oder wenn der Rekurrent einen Nutzungstransfer von der Parzelle Nr. 396 auf die Parzelle Nr. 401 vornehmen würde. Das BVD kommt in seiner Vernehmlassung vom 16. Februar 2011 unter Bezugnahme auf die einschlägigen Zonen- und Brandvorschriften zum Schluss, dass auch bei einer Zusammenlegung der beiden genannten Parzellen in keinem Bereich der beiden Liegenschaften eine Neubaute mit einer höheren Nutzung realisiert werden könnte. Auch ein transferiertes Nutzungspotenzial könne nicht in einem Mass ausgeschöpft werden, welches über den bereits heute möglichen zweistöckigen Neubau mit Attikageschoss auf der Parzelle Nr. 401 hinausginge. Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Nutzung auf den beiden Parzellen seien nicht vorhanden.

4.2.6 Damit steht fest, dass die weitere bauliche Nutzung der Parzelle Nr. 396 durch die denkmalrechtliche Unterschutzstellung der darauf stehenden Baute stark beschränkt wird. Ohne diese Massnahme hätten auf der Liegenschaft gemäss der vom

Rekurrenten in Auftrag gegebenen Bebauungsstudie Zinkernagel vom 15. Oktober 2007 (KB 3) zwei Einfamilienhäuser mit je grösserer Wohnfläche als die bestehende Baute verwirklicht werden können. Die zonenrechtliche Zulässigkeit der darin skizzierten Bebauung ist von Seiten des Kantons bisher nie in Frage gestellt worden (s. Rz. 45 der Klageantwort des Rekursgegners im vorinstanzlichen Verfahren).

4.2.7 Der Rekurrent rügt auch die Feststellung der Vorinstanz in E. 2.dc (S. 14) ihres Urteils, er könne das Grundstück weiter abparzellieren und die dabei frei werdenden Flächen veräussern. Daran hält das BVD auch in der Eingabe vom 16. Februar 2011 explizit fest. Der Rekurrent macht geltend, dass diese Aussage nicht falsch sei, damit werde aber verkannt, dass es an möglichen Käufern für solche Parzellenteile fehle. Er habe sich bei den Eigentümern der benachbarten Parzelle Nr. 143 (Mooshaldenweg 1/Ecke Dinkelbergstrasse) erkundigt. Diese hätten jedoch kein Interesse bekundet, von ihm einen Abschnitt der fraglichen Parzelle zu erwerben und der eigenen Parzelle zuzuschlagen (Ziff. 7 der Rekursbegründung). Das BVD weist in seiner Vernehmlassung vom 16. Februar 2011 zu Recht darauf hin, dass es nicht auf die momentane Realisierbarkeit ankommt. Die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit, einen Teil des Grundstücks abzuparzellieren und an Nachbarn zu veräussern, stellt einen Wert dar, der dem Rekurrenten (und seinen Rechtsnachfolgern) verbleibt und entsprechend zu berücksichtigen ist. Soweit der Rekurrent sich bezüglich des fehlenden Interesses der Eigentümer der angrenzenden Parzellen Nrn. 2404 und 1367 auf die ihnen auferlegten Dienstbarkeiten zu Lasten seiner Parzelle Nr. 396 beruft, ist darauf zu verweisen, dass er es selber in der Hand hat, solche Einschränkungen aufzuheben und damit das wirtschaftliche Interesse der Nachbarn zu begründen. Die Möglichkeit der Abparzellierung zum Verkauf an Nachbarn, damit diese die Nutzbarkeit ihrer Parzelle erhöhen können, bleibt damit eine wirtschaftlich relevante Nutzungsmöglichkeit der Parzelle. In dieser Beziehung hat die denkmalpflegerische Unterschutzstellung nicht zu einer Einschränkung der aus dem Grundeigentumbefugnisse geführt.

4.2.8 Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Unterschutzstellung des Äusseren wie auch des früheren Atelierhauses von Paul Artaria und Hans Schmidt die bisherige bestimmungsgemässe und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung als Wohnhaus nicht über Gebühr beeinträchtigt hat. Allerdings wurde den Möglichkeiten, das Innere wie auch das Äussere des Gebäudes umzugestalten oder die Baute zu erweitern, durch diese denkmalpflegerische Massnahmen enge Grenzen gesetzt. Eine weitergehende Nutzung des rekurrentischen Eigentums, namentlich der Abriss der ursprünglich als Wohn- und Atelierhauses des Malers Willi Wenk konzipierten Baute sowie die Erstellung einer neuen Baute, wurde durch die Eintragung in das Denkmalverzeichnis unterbunden. Die Parzelle, auf der das Schutzobjekt steht, kann infolge der geringen Grössenverhältnisse und der geltenden Zonenvorschriften baulich kaum mehr stärker genutzt werden. Einzig die Errichtung einer eingeschossigen Bau-

te wäre noch denkbar, doch ist diese Möglichkeit aufgrund der faktischen Gegebenheiten nurmehr theoretischer Natur. Eine bessere bauliche Nutzung kann auch nicht über eine Zusammenlegung mit der ebenfalls dem Rekurrenten gehörenden Nachbarsparzelle Nr. 401 bzw. einen Nutzungstransfer zwischen diesen beiden Grundstücken erreicht werden. Einzig die Möglichkeit, Teile des von der Unterschutzstellung betroffenen Grundstücks abzuparzellieren und den nächstgelegenen Nachbarsgrundstücken zuzuschlagen, stellt eine Befugnis dar, die dem Rekurrenten erhalten geblieben ist. Schliesslich bleibt es ihm nach wie vor unbenommen, seine Parzelle zu veräussern. Ob diese Einschränkungen in Würdigung aller ihrer Auswirkungen insgesamt eine genügende Intensität erreichen, so dass man im Sinne des Grundtatbestands der materiellen Enteignung von einem entschädigungspflichtigen Eingriff in die Grundeigentümerbefugnisse sprechen müsste, kann offen bleiben. Wie nachfolgend dargelegt wird, trifft die Unterschutzstellung den Rekurrenten im Vergleich zu anderen Grundeigentümern auf jeden Fall so stark, dass ihre Nichtentschädigung unzumutbar erschiene. In diesem Sinne ist die denkmalschützerische Inventarisierung der rekurrentischen Liegenschaft als enteignungsähnliches Sonderopfer zu qualifizieren.

5.

5.1 Ein Sonderopfer liegt nach der Rechtsprechung dann vor, wenn der Eingriff zwar nicht besonders schwer wiegt, aber ein einziger oder einzelne Grundeigentümer ungleich stärker als alle übrigen Grundeigentümer getroffen werden, so dass es mit der Rechtsgleichheit nicht vereinbar wäre, wenn hierfür keine Entschädigung geleistet würde (BGer 1A.19/2004 vom 25. Oktober 2004 E. 3.2 [auch in: ZBl 107/2006 S. 41 ff.] und 1C_487/2009 vom 10. August 2010 E. 7). Ob einem Grundeigentümer durch die Unterschutzstellung ein unzumutbares Opfer zu Gunsten der Allgemeinheit auferlegt wird, muss anhand des Kreises der Betroffenen geprüft werden, die sich in gleichen oder ähnlichen Verhältnissen befinden (BGE 112 Ib 263 E. 5b S. 268 f.). Dabei können auch Grundstücke ausserhalb des betreffenden Quartiers in den Vergleich einbezogen werden (BGer 1A.68/1994 vom 23. Mai 1995, in: ZBl 98/1997 S. 179 ff. E. 5e S. 183 f.). Darüber hinaus kann ein entschädigungspflichtiges Sonderoper vorliegen, wenn einzelne Grundeigentümer zu weitergehenden Schutzmassnahmen verpflichtet werden, die über die Erhaltung der geschützten Baute hinausgehen und ihnen damit ein wirtschaftlich unzumutbares Opfer auferlegen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, ob den Betroffenen an bauliche Massnahmen Beiträge ausgerichtet werden, welche gegebenenfalls unwirtschaftliche Aufwendungen aufzuwiegen vermögen (BGE 112 Ib 263 E. 5b S. 269; BGer 1C_487/2009 vom 10. August 2010 E. 7.4).

Die Vorinstanz hat zum Vergleich verschiedene Objekte in Riehen beigezogen, die - mit einer früheren Ausnahmen (1993) - zur gleichen Zeit wie das unter Schutz gestellte Haus des Rekurrenten aus baukünstlerischen, typologischen und architekturhistorischen Gründen im Denkmalverzeichnis eingetragen worden sind. Dabei han-

delt es sich um vier Einfamilienhäuser und zwei Künstlerateliers mit Wohnbereich, die allesamt in den Jahren zwischen 1926 und 1935 erbaut worden sind. Die Vorinstanz hat ein Sonderopfer verneint, weil damit neben dem Wohn- und Atelierhaus des Rekurrenten weitere ihm baugeschichtlich, typologisch und auch bezüglich der federführenden Architekten am nächsten stehende Bauten ins Denkmalverzeichnis aufgenommen und damit gleich behandelt worden seien. In Riehen sowie im gesamten Kanton Basel-Stadt seien darüber hinaus zahlreiche Häuser aus dem 20. Jahrhundert unter Schutz gestellt worden. Es könne deshalb nicht gesagt werden, dass ihm als einzigem oder einem unter einzelnen Grundeigentümern durch die Unterschutzstellung seiner Liegenschaft zu Gunsten der Allgemeinheit ein unzumutbares Opfer abverlangt worden sei, das entschädigt werden müsste (E. 2.fc und fd S. 21 ff.). Der Rekurrent rügt, dass dieser Vergleich ausser Acht lasse, dass die entsprechenden Parzellen der Vergleichbauten deutlich grösser seien und daher trotz Unterschutzstellung mit weiteren Baukörpern überbaut werden könnten. Im Gegensatz zu seinem Haus handle es sich bei den Vergleichsobjekten um gemauerte Bauten, deren Unterhalt vergleichsweise sehr massvoll sei (Ziff. 11.4 der Beschwerdebegründung).

5.3

5.3.1 Es drängt sich auf, zum Vergleich mit der Liegenschaft des Rekurrenten in erster Linie die Objekte heranzuziehen, die über einen gemeinsamen Zeitraum hinweg errichtet wurden und aus den selben Gründen in einem Zuge in das Denkmalverzeichnis aufgenommen wurden. Darüber hinaus sind auch weitere Objekte mitzuberücksichtigen, welche die beiden Architekten des hier unter Schutz gestellten Gebäudes seinerzeit in Riehen erstellt hatten, aber bereits früher in das Denkmalverzeichnis eingetragen worden sind. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 12. Juni 2007 neben dem Wohn- und Atelierhaus des Rekurrenten noch vier weitere Bauten in Riehen aufgrund ihrer baukünstlerischen, typologischen und architekturgeschichtlichen Bedeutung für das sog. Neue Bauen als schutzwürdig bezeichnet. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Bauten:

Architekten	Hausbezeichnung	Baujahr	Adresse
Artaria/Schmidt	Haus Colnaghi	1927	Wenkenstrasse 81
Otto & Walter Senn	Haus Senn	1934	Schnitterweg 40
Hermann Baur	Haus Frei	1935	Waltersgrabenweg 21
Franz Bräuning/ Hans Leu	Atelierhaus Kind für Brunhilde Damira	1929	Dinkelbergstrasse 20

Von Artaria/Schmidt waren bereits früher (2005 bzw. 1993) folgende zwei Bauten in Riehen unter Schutz gestellt worden:

Architekten	Hausbezeichnung	Baujahr	Adresse
Artaria/Schmidt	Haus Schaeffer	1927/28	Sandreuterweg 44
Artaria/Schmidt	Haus Huber	1928	Hackbergstrasse 29

Das Haus des Rekurrenten, welches 1926 von Paul Artaria und Hans Schmidt für den Maler Willi Wenk errichteten wurde, ist nicht das einzige Bauwerk dieser beiden Architekten, welches unter Denkmalschutz gestellt worden ist. In den Jahren 1993, 2005 und 2007 wurden insgesamt 3 weitere Häuser von Artaria/Schmidt in das Denkmalverzeichnis aufgenommen. Das Verwaltungsgericht hatte schon verschiedentlich Gelegenheit, sich mit Bauten der beiden Architekten in Riehen zu befassen und kam dabei zum Schluss, dass sowohl das Haus Schaeffer wie das Haus Colnaghi als Pionierbauten des Neuen Bauens bzw. der Klassischen Moderne gelten und deshalb erhaltens- und schützenswert sind (VGE 678/2007 vom 16. April 2008 E. 3.1 und 684/2005 vom 29. August 2007 E. 3). Das Haus Schaefer bezeichnete es gar als "Ikone der Moderne" (VGE 684/2005 vom 29. August 2007 E. 3.1). Wie das Verwaltungsgericht in den zitierten Entscheiden unter Hinweis auf die einschlägige Fachliteratur ausführte, propagierten Artaria/Schmidt die Industrialisierung und Rationalisierung des Bauens unter Verwendung neuer Baumaterialien und Techniken. Sie verfochten eine Entflechtung der verschiedenen Gebäudefunktionen, die Minimalisierung von Raumbedarf und Baumaterial sowie die Typisierung des Bauens (z.B. der Grundrisse). Diese Ideen des Neuen Bauens finden sich exemplarisch auch im hier zu beurteilenden Fall. Wie der Regierungsrat in seinem Unterstellungsbeschluss vom 12. Juni 2007 (KB 7) ausführte, ist das von Artaria/Schmidt für den Maler Willi Wenk errichtete Atelierhaus gekennzeichnet durch eine ganz aus dem Material und der Konstruktion hergeleitete Formensprache ohne aufgesetzte Dekorationen. In diesem Sinne komme dem Haus Wenk auf dem Gebiet der Atelierhäuser eine Pionierrolle zu.

5.3.2 Das Haus Wenk teilt sich seine Rolle als Wegbereiter des modernen Bauens unbestreitbar mit den desgleichen als Pionierbauten bezeichneten Häusern Colnaghi und Schaeffer, die ebenfalls in das Denkmalverzeichnis eingetragen worden sind (eingehend dazu auch der Bericht der Basler Denkmalpflege von Dezember 2004, Beilage 2 zum Antrag des Denkmalrats vom 31. März 2005, Verfahrensakten Unterschutzstellungsverfahren, KAB 2). Gleichwohl unterscheidet sich der vorliegende Fall nach Auffassung des Gerichts in zwei wesentlichen Punkten von diesen beiden Vergleichsfällen. Die Häuser Colnaghi und Schaeffer zeichnen sich in ihrer Bauweise und ihrem Charakter durch eine ausgeprägte Reduktion von Mitteln und Form aus. Das Haus Colnaghi wurde als erstes Wohnhaus in der Schweiz in Stahlskelett-

Bauweise mit einer Ausfachung aus Bimsbetonplatten ausgeführt. Es ist streng kubisch-geometrisch gegliedert, und die innere Disposition und Grundrissanlage folgt ganz den Prinzipien von rationellen Abläufen und Nutzungen (VGE 678/2007 vom 16. April 2008 E. 3.1). Das Haus Schaeffer wurde ebenso als Stahlskelettbau erstellt. Die äussere Fassade wurde in verputztem Backstein ausgeführt und innen mit Bimssteinplatten verkleidet, der Deckenrost aus I-Trägern mit Koenschen Rippendecken ausgefacht (VGE 684/2005 vom 29. August 2007 E. 3.1). Bereits mit dem Haus Wenk erprobten Artaria/Schmidt ihre Ideen eines Hauses nach den Gesetzen der industriellen Produktion. Sie entschieden sich – gewissermassen den Stahlskelettbau der beiden vorerwähnten Bauwerke vorwegnehmend – für eine leichtere Bauweise und wählten für die Tragkonstruktion ein Holzskelett aus Stützen und in Längsrichtungen verlaufenden Trägern in der Form verschraubter Doppelzangen. Auch die Schalung der Umfassungswände bestehen aus Holz (Bretterstruktur). Die Aussenhaut an der Ostfassade befindet sich noch im Originalzustand, während die übrige Fassade 1939 mit Eternitschindeln verkleidet wurde. Dieselbe Bretterstruktur findet sich auch im Innenausbau. In dieser nach dem Baukastensystem ausgeführten Zimmermannskonstruktion kommt ein nicht unbedeutender Unterschied zu den später in wesentlich festerer Bauweise (Stein, Beton) erstellten Bauwerken von Artaria/Schmidt (wie auch den übrigen Zeugen des Neuen Bauens) zum Ausdruck. Auch wenn man vom Haus Wenk nicht, wie es der Rekurrent tut, gleich von einer "alten mit Asbest-Eternit verkleideten Holzhütte" (Ziff. 4) sprechen kann, so ist dieses Haus dem Zahn der Zeit doch stärker ausgesetzt und weist gegenüber den Vergleichsobjekten zweifelsohne einen entsprechend erhöhten Unterhaltsbedarf aus.

Bezüglich der Wohnverhältnisse ist weiter anzuführen, dass der Wohntrakt, bestehend aus Wohn- und Schlafzimmer sowie den Funktionsräumen, in 4 gleich grosse, aneinandergereihte Segmente unterteilt ist. Diese Umsetzung der Ideen des Neuen Bauens, Form und Funktion des Bauwerks auf das Äusserste zu reduzieren, hat zu einer ungewöhnlichen Anordnung der Wohnräume mit gefangenem Zimmer geführt hat, was heutigen Wohnansprüchen nicht mehr entspricht. Eine Abänderung dieser Situation ist nach der Unterschutzstellung jedoch nicht mehr möglich. Ausserdem ist die Isolierung der Holzkonstruktion schlecht. Allerdings ist fraglich, inwiefern unter dem denkmalpflegerischen Erhaltungsgebot (§ 17 DSchG) eine energetische Sanierung der Holzschalungen überhaupt noch möglich ist. Im Lichte dieser Gegebenheiten ist jedenfalls festzustellen, dass der Wohnkomfort letztlich nicht mehr zeitgemäss ist.

5.3.3 Schliesslich kann wie oben ausgeführt (E. 4.2.4) die restliche Fläche der Parzelle Nr. 396 wegen ihrer geringen Grösse (1'139 m^2) und den bestehenden Zonenvorschriften baulich nicht weiter ausgenutzt werden. Demgegenüber weist die Mehrzahl der in E. 5.3.1 erwähnten Vergleichsobjekte eine grössere Grundstücksflächen auf. Insbesondere auf den Grundstücken mit den ebenfalls von Artaria/Schmidt erbauten Häusern Colnaghi (1'511 m^2) und Schaeffer (1'405 m^2) bestehen im Ge-

gensatz zur Liegenschaft des Rekurrenten noch ausreichend Freiflächen, um (Wohn)Bauten mit einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzfläche zu erstellen. In dieser Hinsicht nimmt die Liegenschaft des Rekurrenten, auf der nach der Unterschutzstellung Neubauten ausgeschlossen sind, ohne weiteres eine Sonderstellung ein. Der vorliegende Fall unterscheidet sich dadurch gerade auch von der in BGer 1C_487/2009 vom 10. August 2010 zu beurteilenden Konstellation, wo ein entschädigungspflichtiges Sonderopfer unter anderem auch deshalb verneint wurde, weil ein Teil des betroffenen Grundstücks frei überbaubar geblieben war (E. 7.3).

5.3.4 Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Eintragung des als Holzbaute von Artaria/Schmidt errichteten Wohn- und Atelierhauses ins Denkmalverzeichnis im Rahmen der weiteren Unterschutzstellungen von Bauwerken des Neuen Bauens doch singulär erscheint. Die Holzbaute entspricht auch in ihrem Grundriss und ihrer Bauweise kaum mehr heutigen Vorstellungen des Wohnens an dieser Lage in Riehen. Der Schutz des Hauses Wenk aufgrund seines bau- und architekturgeschichtlichen Zeugniswertes trifft den Rekurrenten stärker als die Eigentümer der übrigen unter Schutz gestellten Bauwerke und der Mehrzahl der nicht von Denkmalschutzmassnahmen betroffenen Eigentümer in der gleichen Zone. Dies gilt umso mehr, als ihm jegliche Möglichkeit entzogen worden ist, seine Parzelle baulich besser zu nutzen.

Angesichts des Umstandes, dass im Bereich der Unterschutzstellung von Bauwerken (mit Ausnahme der Eintragung ganzer Ensembles) jeweils nur einzelne Grundeigentümer betroffen sind, liegt die Beweislast beim Rekursgegner, der zu belegen hat, dass sich die Verhältnisse in den Vergleichsfällen gleich (oder zumindest ähnlich) präsentieren und dem betroffenen Grundeigentümer somit kein Sonderopfer abverlangt wird. Nachdem der Rekurrent in der Rekursbegründung auf die besonderen baulichen Gegebenheiten wie auch auf den nur ihn treffenden Ausschluss weiterer Überbauungsmöglichkeiten hingewiesen hat, hätte der Rekursgegner sich nicht mit dem Hinweis auf die Ausführungen der Vorinstanz begnügen dürfen. Stattdessen hätte er die Vorbringen des Rekurrenten mittels entsprechender Abklärungen und Ausführungen widerlegen müssen.

6.

6.1 Um einen Entschädigungsanspruch begründen zu können, reicht es, wie in E. 2 unter Hinweis auf die einschlägige Rechtsprechung ausgeführt, nicht, wenn der Eingriff in die Eigentümerbefugnisse unter Gleichbehandlungsaspekten für den Betroffenen im Sinne eines Sonderopfers unzumutbar ist. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass entweder ein bisheriger, rechtmässig ausgeübter oder ein sehr wahrscheinlich in naher Zukunft möglicher Gebrauch einer Sache eingeschränkt wird.

6.2 Die Vorinstanz hat zwar die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer besseren wirtschaftlichen Nutzung der in der Bauzone 2a gelegenen Parzelle ange-

nommen (E. 2e S. 16 ff.). Sie hat jedoch die Realisierungswahrscheinlichkeit einer künftig besseren Nutzung der Parzelle verneint, weil der Rekurrent subjektiv keine Überbauungsabsicht gehabt habe. Zwar habe sich der Rekurrent nach dem Erwerb der Parzelle im Jahr 1985 und der Abparzellierungen entlang der Dinkelbergstrasse die Option für eine zukünftig bessere Überbauung der Restparzelle offen halten wollen. Er habe aber in all diesen Jahren die Idee des Ersatzes der geschützten Baute nicht weiterverfolgt und umgesetzt. Vielmehr habe er das Haus und Grundstück auch nach Ablauf des übernommenen, langfristigen Mietverhältnisses erneut vermietet und insgesamt rund CHF 200'000.– darin investiert. Zudem habe er im Rahmen des Verfahrens um Aufnahme der Baute in das Denkmalverzeichnis deutlich jede Absicht, das nunmehr geschützte Denkmal abzureissen, dementiert. Er habe daher keine Absicht gehabt, auf der Parzelle Neubauten zu realisieren. Eine Aufteilung der Parzelle, deren Überbauung mit je einem Baukörper und deren Verkauf sei erst auf den Zeitpunkt in Aussicht genommen worden, in dem er mit seiner Gattin nicht mehr die benachbarte Liegenschaft Mooshaldenweg 7 bewohnen könne. Zusammenfassend verneint die Vorinstanz daher die aktuelle Absicht einer besseren Nutzung der Parzelle.

6.3 Wie es sich damit im Einzelnen verhält, kann offen gelassen werden. Das Bundesgericht hat die Bedeutung der subjektiven Bauabsichten relativiert und festgestellt, diese könnten für sich allein nicht entscheidend sein, um eine nach objektiven Massstäben gegebene enteignungsgleiche Wirkung auszuschliessen. Es komme mithin nicht darauf an, ob der Grundeigentümer für die nahe Zukunft Bauabsichten hegte (BGE 113 Ib 318 E. 3c S. 324 ff.; BGer 1C_70/2008 vom 22. Juni 2009 E. 6.2.4). Die Lehre weist in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, dass das Eigentum seinem Träger den Entscheid, ob und wann er seine Befugnisse wahrnehmen will, frei lässt (vgl. RIVA, Hauptfragen, S. 144, 171 ff. und 282) und subjektive Kriterien daher keine Rolle spielen sollten (G. MÜLLER, in: Kommentar zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874, hrsg. von Aubert et al., Stand Mai 1987, Basel et al., Art. 22ter Rz. 54; VALLENDER, in: Die schweizerische Bundesverfassung. Kommentar, hrsg. v. Ehrenzeller et al., 2. A., St. Gallen 2008, Art. 26 Rz. 70; HÄFELIN/MÜLLER/UHLMANN, a.a.O., Rz 2181 f.; RIVA, Kommentar RPG, Art. 5 Rz. 131 ff.). Sind Einschränkungen der Eigentümerbefugnisse zu beurteilen, welche ein Grundstück "in einer einwandfrei ausgeschiedenen Bauzone betreffen – etwa (…) denkmalpflegerische Schutzmassnahmen -, unterbleibt regelmässig die Frage nach den Realisierungsaussichten" (RIVA, Hauptfragen, S. 175 f.) Bei einer inmitten des Siedlungsgebiets gelegenen Parzelle stellt sich die Frage, ob sie in naher Zukunft wahrscheinlich überbaut worden wäre, demzufolge nicht (RIVA, Hauptfragen, S. 281).

6.4 Wie die Vorinstanz zu Recht ausgeführt hat, hätte die Liegenschaft des Rekurrenten vor ihrer Unterschutzstellung nach der für sie gültigen Bauzone 2a besser genutzt werden können (E. 2.e S. 17). Dies hatte auch der Rekursgegner bereits in sei-

ner Klageantwort eingeräumt (Rz. 45). Konnte die Liegenschaft im Zeitpunkt ihrer Aufnahme in das Denkmalverzeichnis ohne weiteres überbaut werden – spezielle Planungsmassnahmen, die vorbehalten gewesen wären, sind nicht bekannt -, ist die Wahrscheinlichkeit einer intensiveren Gebrauchs im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu bejahen.

7.

In Zusammenfassung der Erwägungen ist festzustellen, dass die Unterschutzstellung der Liegenschaft des Rekurrenten am Mooshaldenweg 5 in Riehen einen entschädigungspflichtigen Eingriff in seine Eigentümerbefugnisse darstellt, womit sein Rekurs gutzuheissen ist. Da das Verfahren vor der Expropriationskommission auf seinen Antrag hin auf die Frage des Vorliegens einer materiellen Enteignung beschränkt worden ist, ist die Sache seinem Antrag im Rekursverfahren gemäss an die Vorinstanz zur Festsetzung der Höhe der vom Rekursgegner aus materieller Enteignung geschuldeten Entschädigung zurückzuweisen. Bezüglich der Kostentragung gelten gemäss § 65 Abs. 5 EntG, welche Bestimmung der allgemeinen Regelung von § 30 VRPG vorgeht (VGE 607/2000 vom 17. August 2000 E. 2), die Vorschriften der Zivilprozessordnung. § 12 Abs. 2 der Honorarordnung für die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Basel-Stadt vom 15. Dezember 2004 (HO) in der bis zum 31. Dezember 2010 gültigen und auf den vorliegenden Fall anwendbaren Fassung verweist für die Berechnung des Honorars in vermögensrechtlichen Verwaltungsgerichtssachen auf die Bestimmungen für Zivilprozesse mit bestimmtem Streitwert. Der Rekurrent hat das vorliegende Verfahren mit einer Klage auf Zahlung einer Enteignungsentschädigung in Höhe von CHF 583'000.–, Mehrforderung vorbehalten, eingeleitet. Es kann daher von einem Streitwert von rund CHF 600'000.– ausgegangen werden, was nach § 4 Abs. 1 lit. b HO ein Grundhonorar von CHF 32'480.– ergibt. Hiervon ist ein Abzug in der hälftigen Höhe vorzunehmen, nachdem das Verfahren auf die Frage nach dem Vorliegen einer materiellen Enteignung beschränkt worden ist (§ 7 HO). Vom Betrag von CHF 16'240.– ist für das zweitinstanzliche Verfahren wiederum ein Drittel abzuziehen (§ 11 Abs. 1 HO), was einen Betrag von CHF 10'820.– ergibt. Dem obsiegenden Rekurrent ist demzufolge eine (gerundete) Parteientschädigung in der Höhe von CHF 11'000.– zuzüglich ausgewiesener Auslagen von CHF 295.50 sowie Mehrwertsteuer von CHF 903.65, total CHF 12'199.15 zu Lasten des Beschwerdegegners zuzusprechen. Verfahrenskosten werden bei diesem Ausgang des Verfahrens praxisgemäss nicht erhoben.

Demgemäss erkennt das Verwaltungsgericht:

://: Der Rekurs wird gutgeheissen und die Sache wird zur Festsetzung der aus materieller Enteignung geschuldeten Entschädigung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Es werden keine Kosten erhoben.

Der Rekursgegner trägt eine Parteientschädigung an den Rekurrenten von CHF 12'199.15.

Entscheid des Bundesgerichts 1C_443/2011 vom 20. April 2012 in derselben Angelegenheit:

Sachverhalt

A.
X._____ ist Eigentümer der aneinander angrenzenden Parzellen Nrn. 396 und 401 in Riehen (Mooshaldenweg 5 und 7). Die Parzelle Nr. 396 ist mit einem von den Architekten Paul Artaria und Hans Schmidt konzipierten, eingeschossigen Wohngebäude mit Künstleratelier aus Holz aus dem Jahr 1926 überbaut (Haus "Wenk"). Mit Beschluss vom 12. Juni 2007 stellte der Regierungsrat das Äussere und das Innere dieser Baute unter Denkmalschutz. Mit Eingabe vom 7. Februar 2008 beantragte X._____ beim Baudepartement (heute: Bau- und Verkehrsdepartement, BVD) erfolglos die Ausrichtung einer Enteignungsentschädigung aufgrund der Unterschutzstellung.
Mit Klage vom 24. September 2008 an die Expropriationskommission des Kantons Basel-Stadt verlangte X._____, der Kanton Basel-Stadt sei zur Leistung einer Enteignungsentschädigung zu verurteilen. Auf seinen Antrag beschränkte die Expropriationskommission das Verfahren zunächst auf die Frage des Vorliegens einer materiellen Enteignung. Sie verneinte die Frage und wies die Klage mit Urteil vom 17. November 2009 ab.
Einen von X._____ gegen das Urteil der Expropriationskommission erhobenen Rekurs hiess das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt mit Urteil vom 20. Mai 2011 gut. Es bejahte eine materielle Enteignung und wies die Sache zur Festsetzung der Entschädigung an die Vorinstanz zurück.

B.
Mit Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten an das Bundesgericht vom 6. Oktober 2011 beantragt der Kanton Basel-Stadt, das Urteil des Appellationsgerichts sei aufzuheben und es sei festzustellen, dass die Unterschutzstellung der Liegenschaft Mooshaldenweg 5 in Riehen keine materielle Enteignung darstelle und entschädigungslos zu dulden sei.
Das Appellationsgericht hat sich vernehmen lassen, ohne einen förmlichen Antrag zu stellen. Der Beschwerdegegner beantragt im Wesentlichen die Abweisung der Beschwerde und die Feststellung, dass der Grundtatbestand bzw. der Sonderopfertat-

bestand der materiellen Enteignung erfüllt sei. In seiner Replik hält der Beschwerdeführer an seinen Anträgen und Rechtsauffassungen fest. Das Appellationsgericht hat sich zu dieser Replik des Beschwerdeführers mit einer weiteren Eingabe geäussert.

Erwägungen

1.

1.1 Beim angefochtenen Urteil handelt es sich um einen kantonal letztinstanzlichen Entscheid betreffend das Vorliegen einer materiellen Enteignung. Dieser Entscheid unterliegt der Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten (Art. 82 ff. BGG). Ausnahmegründe im Sinne von Art. 83 BGG sind nicht gegeben. Der Kanton Basel-Stadt ist zur Beschwerde berechtigt (Art. 89 Abs. 2 lit. d BGG i.V.m. Art. 34 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 2 RPG [SR 700]). Das angefochtene Urteil schliesst das Verfahren nicht ab, sondern weist die Sache zur Festsetzung der Entschädigung an die Expropriationskommission zurück. Würde das Bundesgericht die Beschwerde des Kantons Basel-Stadt gutheissen, so würde das Verfahren indessen abgeschlossen und erübrigte sich die Festsetzung der Enteignungsentschädigung durch die Expropriationskommission. Die Voraussetzungen von Art. 93 Abs. 1 lit. b BGG, wonach gegen selbstständige Vor- und Zwischenentscheide die Beschwerde zulässig ist, wenn die Gutheissung der Beschwerde sofort einen Endentscheid herbeiführen und damit einen bedeutenden Aufwand an Zeit und Kosten für ein weitläufiges Beweisverfahren ersparen würde, sind damit erfüllt. Auf die Beschwerde ist grundsätzlich einzutreten.

1.2 Der Beschwerdeführer beantragt, es sei festzustellen, dass die Unterschutzstellung der Liegenschaft Mooshaldenweg 5 in Riehen keine materielle Enteignung darstellt und entschädigungslos zu dulden ist. Ein Interesse an einer derartigen Feststellung, welches über das Interesse an der Aufhebung des angefochtenen Entscheids hinausgeht, wird indessen nicht dargetan und ist auch nicht erkennbar. Auf das Feststellungsbegehren ist nicht einzutreten (vgl. Urteile 1C_45/2009 vom 6. Juli 2009 E. 1.5; 2C_737/2010 vom 18. Juni 2011 E. 4.6; je mit Hinweisen). Aus demselben Grund ist auf den Antrag des Beschwerdegegners, es sei festzustellen, dass der Grundtatbestand bzw. der Sonderopfertatbestand der materiellen Enteignung erfüllt sei, nicht einzutreten (vgl. diesbezüglich auch BGE 134 III 332 E. 2.5 S. 335 f. mit Hinweisen, wonach das Bundesgerichtsgesetz keine Anschlussbeschwerde vorsieht).

2.

2.1 Eine materielle Enteignung im Sinne von Art. 26 Abs. 2 BV und Art. 5 Abs. 2 RPG liegt vor, wenn dem Eigentümer der bisherige oder ein voraussehbarer künftiger Gebrauch einer Sache untersagt oder in einer Weise eingeschränkt wird, die besonders schwer wiegt, weil der betroffenen Person eine wesentliche aus dem Eigentum fliessende Befugnis entzogen wird (erste Tatbestandsvariante der materiellen Ent-

eignung). Geht der Eingriff weniger weit, so kann ausnahmsweise eine Eigentumsbeschränkung einer Enteignung gleichkommen, falls ein einziger oder einzelne Grundeigentümer so getroffen werden, dass ihr Opfer gegenüber der Allgemeinheit unzumutbar erscheint und es mit der Rechtsgleichheit nicht zu vereinbaren wäre, wenn hierfür keine Entschädigung geleistet würde (zweite Tatbestandsvariante der materiellen Enteignung, sogenanntes Sonderopfer; zum Ganzen: BGE 131 II 728 E. 2 S. 730 mit Hinweisen).

2.2 Das Appellationsgericht kam im angefochtenen Entscheid zum Schluss, dass die Unterschutzstellung des Hauses Wenk eine materielle Enteignung bewirkt habe. Zur Begründung führte es aus, das Haus sei integral unter Schutz gestellt worden. Dies bedeute grundsätzlich einen erheblichen Eingriff in die Eigentümerbefugnisse, wobei jedoch die konkreten Verhältnisse zu würdigen seien. Vorliegend sei zu berücksichtigen, dass der Eigentümer es beim Abschluss des Mietvertrags im Jahr 2005 in der Hand gehabt hätte, den Mietzins auf ein marktgerechtes Niveau anzuheben. Im Mietvertrag vom 6. Mai 2005 sei jedenfalls ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass der vereinbarte Mietzins von Fr. 1'760.-- nicht den gesetzlich zulässigen Ertrag bringe. Dass das Haus trotz seines bescheidenen Komforts, seines besonderen Grundrisses und der ungewöhnlichen Anordnung der Wohnräume weiterhin zu Wohnzwecken genutzt werden könne, habe der Augenschein vom 20. Mai 2011 offensichtlich gezeigt. Unberührt geblieben sei auch die Möglichkeit, die Liegenschaft für ein stilles Gewerbe zu nutzen oder Teile davon abzuparzellieren und zu veräussern. Insgesamt sei indessen die weitere bauliche Nutzung der Parzelle aufgrund der Unterschutzstellung der Baute stark beschränkt. Ohne die Massnahme hätten zwei Einfamilienhäuser mit je grösserer Wohnfläche als die bestehende Baute verwirklicht werden können. Die Unterschutzstellung bewirke, dass der Umgestaltung und Erweiterung des Gebäudes enge Grenzen gesetzt seien. Die Errichtung einer zweiten Baute sei kaum mehr praktikabel, auch wenn man die Möglichkeit der Zusammenlegung mit der benachbarten Parzelle Nr. 401 beziehungsweise die Möglichkeit eines Nutzungstransfers berücksichtige. Ob diese Einschränkungen die Intensität erreichten, welche für den Grundtatbestand der materiellen Enteignung erforderlich sei, könne jedoch offen bleiben, weil jedenfalls der Sonderopfertatbestand erfüllt sei.

Zur Frage des Sonderopfers erwog das Appellationsgericht, es dränge sich auf, zum Vergleich mit der Liegenschaft des Beschwerdegegners in erster Linie die Objekte heranzuziehen, die über einen gemeinsamen Zeitraum hinweg errichtet und aus denselben Gründen in einem Zug in das Denkmalverzeichnis aufgenommen wurden. Darüber hinaus seien auch weitere Objekte mitzuberücksichtigen, welche die beiden Architekten Artaria und Schmidt in Riehen erstellt hatten, die aber bereits früher in das Denkmalverzeichnis eingetragen worden sind. Das Appellationsgericht identifizierte auf diese Weise insgesamt sechs Vergleichsobjekte. Den Unterschied zu diesen erblickte es darin, dass die Baute des Beschwerdegegners einen erhöhten Unterhaltsbedarf habe und dass die sechs Vergleichsobjekte eine grössere Grund-

stücksfläche aufweisen, worauf (zusätzliche) Wohnbauten mit einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzfläche erstellt werden könnten. Das Appellationsgericht schloss daraus, dass die vorliegende Unterschutzstellung im beschriebenen Rahmen als singulär erscheine. Die Holzbaute entspreche zudem in ihrem Grundriss und ihrer Bauweise kaum mehr den heutigen Vorstellungen des Wohnens an dieser Lage in Riehen. Der Schutz des Hauses Wenk treffe den Beschwerdegegner stärker als die Eigentümer der übrigen unter Schutz gestellten Bauwerke und der Mehrzahl der nicht von Denkmalschutzmassnahmen betroffenen Eigentümer der gleichen Zone. Das BVD habe nicht nachweisen können, dass sich die Verhältnisse in den Vergleichsfällen gleich (oder zumindest ähnlich) präsentierten und dem betroffenen Grundeigentümer kein Sonderopfer abverlangt werde. Schliesslich sei nicht relevant, dass der Beschwerdegegner das Haus 2005 erneut vermietet, insgesamt rund Fr. 200'000.-- darin investiert und jegliche Absicht, es abzureissen, dementiert habe. Massgeblich sei, dass die Liegenschaft in der Bauzone 2a besser genutzt werden könnte.

2.3 Der Beschwerdeführer rügt eine Verletzung von Art. 5 Abs. 2 RPG und Art. 26 Abs. 2 BV. Beim Grundtatbestand der materiellen Enteignung komme es nicht darauf an, welche Neu- und Ausbaumöglichkeiten denkbar seien. Vielmehr müsse ein Grundeigentümer mit Änderungen der zulässigen Nutzung rechnen und sie ohne Entschädigung hinnehmen, solange er die Liegenschaft noch wirtschaftlich sinnvoll und bestimmungsgemäss verwenden könne. Dies habe das Appellationsgericht verkannt und deshalb die Frage, ob der Grundtatbestand der materiellen Enteignung gegeben sei, zu Unrecht offen gelassen. Obwohl unter diesen Vorzeichen nicht relevant, sei zudem anzumerken, dass es nicht zutreffe, dass das BVD in seiner Vernehmlassung vom 16. Februar 2011 einen weiteren Ausbau nicht als vorstellbar bezeichnet habe. Mit Verweis auf eine entsprechende Skizze habe das BVD nämlich bestätigt, dass eine Erweiterung des Quertrakts aus Sicht der Denkmalpflege denkbar sei. Lediglich ein Ausbau, der darüber hinausgehe, etwa eine Erweiterung auf der Ostseite, sei als nicht realisierbar eingestuft worden. Auch habe es dargelegt, dass an zwei Orten auf der Parzelle noch ein zusätzliches Gebäude erstellt werden könne, auch wenn die Realisierbarkeit tatsächlich nicht einfach sei.

Auch von einem Sonderopfer könne nicht gesprochen werden. Der Beschwerdegegner sei nicht anders behandelt worden als andere Personen, die sich in gleichen oder ähnlichen Verhältnissen befinden. Weder sei seine Liegenschaft als einzige Riehener Baute der frühen Moderne ins Denkmalverzeichnis aufgenommen worden noch seien ihm durch die Unterschutzstellung andere, weitergehende Verpflichtungen auferlegt worden als den übrigen Eigentümern von gleich schutzwürdigen Denkmälern. Unterschiede in den tatsächlichen Gegebenheiten, wie sie das Appellationsgericht herangezogen habe, könnten höchstens dann ein Sonderopfer begründen, wenn mit der Unterschutzstellung eine stossende Rechtsungleichheit verbunden sei. In dieser Hinsicht sei zu berücksichtigen, dass das Haus Wenk für die Beherbergung einer vielköpfigen Familie weniger geeignet sein möge, andere Nutzergruppen das Haus aber

sehr gut bewohnen könnten. Auch bestehe die Möglichkeit, das Gebäude für die Ausübung eines stillen Gewerbes zu verwenden. Die vorinstanzlichen Ausführungen zum Unterhaltsbedarf seien ebenfalls zu korrigieren bzw. zu relativieren. Es sei zu berücksichtigen, dass gemäss § 11 des Gesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 20. März 1980 über den Denkmalschutz (SG 497.100) an die Kosten der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern Beiträge geleistet werden können. Gestützt auf die Ausführungen des damaligen Leiters der Denkmalpflege des Kantons Basel-Stadt sei die Expropriationskommission in ihrem Urteil zum Schluss gekommen, dass eine wärmetechnische Sanierung möglich sei. In ihrer Vernehmlassung vor dem Appellationsgericht habe sich das BVD dieser fachlichen Einschätzung angeschlossen. Dessen ungeachtet und ohne entsprechende Begründung habe das Appellationsgericht es als fraglich bezeichnet, inwiefern eine wärmetechnische Sanierung der bestehenden Holzkonstruktion überhaupt noch möglich sei. Im vorliegenden Fall sei möglich, die bestehende Holzschalung zu entfernen, um eine Wärmedämmschicht und dann wieder die Original- oder eine neue Holzverkleidung anzubringen. § 10b der Verordnung des Kantons Basel-Stadt vom 9. Dezember 2008 betreffend die Denkmalpflege (SG 497.110) sehe vor, dass bei der Beurteilung von Veränderungen an eingetragenen Denkmälern unter anderem die Bedeutung der beantragten Veränderung für die Weiternutzung des Denkmals sowie ein allfälliges öffentliches Interesse an der beantragten Veränderung, beispielsweise bei Energiesparmassnahmen, zu berücksichtigen seien. Schliesslich ergebe sich bei genauerem Hinsehen, dass es bei einer Mehrzahl der Vergleichsbeispiele ebenfalls nicht möglich sei, die verbleibende Grundstückfläche durch eine wirtschaftlich attraktive Überbauung besser zu nutzen. Man müsse in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen, dass der Beschwerdegegner das heute denkmalgeschützte Haus im Jahre 1985 samt einem Grundstück von 2'877 m² erworben habe. Eine Fläche von 1'738 m² habe er abparzelliert und verkauft.

Eine weitere Kritik des Beschwerdeführers richtet sich auf die Bewertung der Bauabsicht durch das Appellationsgericht. Der Beschwerdeführer weist darauf hin, dass der Beschwerdegegner zweimal schriftlich beteuert habe, das Haus Wenk nicht abreissen zu wollen. Auf diese Aussage habe sich der Regierungsrat im Zeitpunkt der Unterschutzstellung nach Treu und Glauben verlassen dürfen.

2.4 Eine Denkmalschutzmassnahme, auch wenn mit ihr ein Gebäude integral unter Schutz gestellt wird, bedeutet nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nur dann einen entschädigungspflichtigen Eingriff in den bisherigen oder voraussehbaren künftigen Gebrauch, wenn sie es dem Eigentümer nicht mehr erlaubt, sein Grundstück bestimmungsgemäss und wirtschaftlich gut zu nutzen. Nicht entscheidend ist dagegen, welche Nutzung beziehungsweise Rendite bei einer Neuüberbauung der Liegenschaft realisierbar wäre, oder, anders ausgedrückt, welche Wertverminderung die Unterschutzstellung bewirkt (BGE 117 Ib 262 E. 2a S. 264; 112 Ib 263 E. 4 S. 266 ff.; 111 Ib 257 E. 4b S. 266; Urteile 1A.120/1993 vom 23. Mai 1995 E. 5b und d,

in: ZBl 98/1997 S. 179; 1A.95/1994 vom 4. April 1995 E. 5a; je mit Hinweisen; ENRICO RIVA, Aktuelle Entwicklungen im Recht der materiellen Enteignung, in: Temi scelti di diritto espropriativo, 2010, S. 73).

2.5

2.5.1 In dieser Hinsicht als wesentlich erweist sich die Feststellung im angefochtenen Entscheid, dass das integral unter Schutz gestellte Gebäude zu Wohnzwecken unverändert genutzt werden kann, was laut dem Appellationsgericht vom Beschwerdegegner auch nicht bestritten wird. Dieser mache lediglich geltend, dass das Haus zu wirtschaftlich unvorteilhaften Konditionen vermietet werde. Das Appellationsgericht hielt in diesem Zusammenhang weiter fest, dass der Beschwerdegegner beim Abschluss des Mietvertrags im Jahre 2005 mit der Tochter der bisherigen Mieterin den Mietzins auf ein marktgerechtes Niveau hätte anheben können, worauf er aber verzichtet habe. Trotz der für heutige Bedürfnisse ungewöhnlichen Anordnung der Wohnräume verbleibe dem Eigentümer durchaus eine bestimmungsgemässe und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung. Unberührt geblieben sei im Übrigen die Möglichkeit, die Liegenschaft für ein stilles Gewerbe zu nutzen.

2.5.2 Unter diesen Voraussetzungen ist nicht von einer besonders schwer wiegenden Eigentumsbeschränkung auszugehen, zumal eine bestimmungsgemässe und wirtschaftlich gute Nutzung nach den vorinstanzlichen Feststellungen möglich bleibt. Umgekehrt ist nach dem Gesagten nicht massgebend, ob die Liegenschaft des Beschwerdegegners in der Bauzone 2a besser genutzt werden könnte, wie dies das Appellationsgericht annimmt. Hinzu kommt, dass das Appellationsgericht davon ausgeht, dass durchaus gewisse Änderungsmöglichkeiten im Innenausbau möglich sind. Unbestritten ist dies in Bezug auf die Anpassung der Isolation an heutige wärmetechnische Anforderungen. Umstritten ist dagegen, ob die bauliche Erweiterung des Hauses den Schutzvorschriften widersprechen würde. Das Appellationsgericht erwähnt zunächst die Erweiterung des Quertrakts, beispielsweise zur Einrichtung einer neuen Küche, um dann jedoch darauf hinzuweisen, dass das BVD in seiner Vernehmlassung vom 16. Februar 2011 ausgeführt habe, dass ein weiterer Ausbau des Denkmals, beispielsweise eine Erweiterung auf der Ostseite, aus heutiger Sicht nicht mehr vorstellbar sei. Es erscheine daher praktisch ausgeschlossen, zusätzlichen Wohnraum über eine bauliche Erweiterung des Schutzobjekts zu gewinnen. Der Beschwerdeführer weist zu Recht darauf hin, dass die Äusserung des BVD in der besagten Vernehmlassung eine andere war. Es hat darin die Ansicht der Expropriationskommission bestätigt, wonach eine Erweiterung des Quertrakts denkbar ist, und lediglich einen darüber hinausgehenden Ausbau als unvorstellbar eingestuft. Die Sachverhaltsfeststellung im angefochtenen Entscheid entspricht insofern nicht den Akten und ist zu korrigieren (Art. 97 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 2 BGG). Genau welche baulichen Veränderungen auch in Zukunft noch zulässig sein werden, braucht indessen vorliegend nicht entschieden zu werden. Massgeblich ist nach dem Gesagten,

dass eine bestimmungsgemässe und wirtschaftlich gute Nutzung auch künftig möglich sein wird.

2.5.3 Unter dem Titel der ersten Tatbestandsvariante der materiellen Enteignung erachtete das Appellationsgericht unter Hinweis auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung als weiteres wesentliches Kriterium, ob wenigstens auf dem restlichen Teil der Parzelle noch ein Gebäude errichtet werden könnte. Dieses Kriterium zog es auch heran, um den Tatbestand des Sonderopfers zu bejahen. Es trifft zu, dass sich nach der Rechtsprechung die Frage, ob dem Eigentümer eine angemessene wirtschaftliche Nutzung verbleibt, nicht allein mit Blick auf das Schutzobjekt, sondern auch auf dessen Umschwung beurteilt (Urteil 1C_487/2009 vom 10. August 2010 E. 2.2 mit Hinweisen). Indessen lässt sich eine derartige Gesamtbetrachtung im vorliegenden Fall nicht als Argument für die Bejahung einer materiellen Enteignung heranziehen. Im Urteil 1A.120/1993 vom 23. Mai 1995 hielt das Bundesgericht fest, dass, wenn ein unter Schutz gestelltes Gebäude sehr schlecht nutzbar ist und zudem durch die verfügte Eigentumsbeschränkung eine weitere Überbauung der betreffenden, grossen Parzelle verhindert wird, es durchaus denkbar ist, dass in einem solchen Fall eine enteignungsähnliche Situation zu erblicken wäre (a.a.O. E. 5d). Im Urteil 1A.95/1994 vom 4. April 1995 hatte sich das Bundesgericht mit dem Einwand des von einer Unterschutzstellung betroffenen Beschwerdeführers auseinanderzusetzen, welcher geltend machte, das geschützte Wohnhaus benötige aufgrund der erforderlichen Grenzabstände nur ein Grundstück mit einer Fläche von 1'032 m². Die Unterschutzstellung der gesamten Liegenschaft (inkl. Garten) mit einer Fläche von rund 1'776 m² führe somit zumindest insoweit zu einer materiellen Enteignung, als neben der für das bestehende Wohnhaus erforderlichen Fläche zusätzlich 744 m² Land nicht mehr überbaut werden dürften. Das Bundesgericht hielt dem entgegen, dass bei der verbleibenden Fläche von 744 m² nicht von einem selbstständig verwertbaren Grundstücksteil gesprochen werden kann (a.a.O. E. 6). Aus dieser Rechtsprechung lässt sich zum einen ableiten, dass eine materielle Enteignung infolge einer Denkmalschutzmassnahme zur Diskussion steht, wenn die nicht überbaute Parzellenfläche gross ist und aufgrund eines sie erfassenden Bauverbots nicht mehr bestimmungsgemäss und wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden kann. Zum andern ist daraus ersichtlich, dass es nicht für eine materielle Enteignung spricht, wenn das bestehende Gebäude die Parzelle bereits in grossem Umfang ausnutzt und folglich in Bezug auf die restliche Fläche nicht von einem selbstständig verwertbaren Grundstücksteil gesprochen werden kann. Ein derartiger Fall liegt hier vor. Es besteht in Bezug auf den Umschwung des Hauses Wenk kein Bauverbot. Das Haus nutzt die bestehende Parzellenfläche bereits gut aus, sodass faktisch auf der verbleibenden Fläche kaum mehr ein Gebäude errichtet werden könnte. Dieser Umstand spricht, entgegen den Erwägungen im angefochtenen Entscheid, für die Annahme, die gegenwärtige Nutzung sei bestimmungsgemäss und wirtschaftlich gut, nicht dagegen.

2.6 Zu prüfen bleibt, ob dem Beschwerdegegner mit der Schutzmassnahme ein unzumutbares Opfer zugunsten der Allgemeinheit auferlegt worden ist, sodass es mit der Rechtsgleichheit nicht vereinbar wäre, wenn ihm hierfür keine Entschädigung geleistet würde. Nach dem Gesagten ist dabei unwesentlich, ob Vergleichsobjekte eine grössere Grundstücksfläche aufweisen, worauf (zusätzliche) Wohnbauten mit einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzfläche erstellt werden könnten. Ein Sonderopfer vermag auch nicht der Umstand zu begründen, dass das Haus Wenk einen gegenüber Vergleichsobjekten erhöhten Unterhaltsbedarf aufweist. Massgeblich sind auch hier die verbleibenden Nutzungsmöglichkeiten, welche nach dem Gesagten nach wie vor als wirtschaftlich gut bezeichnet werden können (vgl. BGE 112 Ib 263 E. 5b S. 269 f.; 111 Ib 257 E. 4c S. 268 f.; Urteil 1A.19/2004 vom 25 Oktober 2004 E. 3.2.2, in: ZBl 107/2006 S. 41; je mit Hinweisen). Zudem ist zu berücksichtigen, dass gemäss § 11 des kantonalen Gesetzes über den Denkmalschutz Beiträge an die Kosten der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern geleistet werden können (vgl. BGE 112 Ib 263 E. 5b S. 269; Urteile 1A.19/2004 vom 25 Oktober 2004 E. 3.2.2, in: ZBl 107/2006 S. 41; 1A.95/1994 vom 4. April 1995 E. 7b mit Hinweis). Insgesamt kann deshalb nicht gesagt werden, dem Beschwerdegegner werde durch die Denkmalschutzmassnahme ein Sonderopfer abverlangt.

3.
Zusammenfassend ergibt sich, dass das Appellationsgericht zu Unrecht von einer materiellen Enteignung ausgegangen ist und dadurch Art. 26 Abs. 2 BV und Art. 5 Abs. 2 RPG verletzt hat. Wie es sich mit dem vom Beschwerdeführer zusätzlich ins Feld geführten Umstand verhält, dass der Beschwerdegegner zweimal schriftlich beteuert hat, das Haus Wenk nicht abreissen zu wollen, kann bei diesem Ergebnis offen bleiben. Die Beschwerde ist gutzuheissen und der angefochtene Entscheid aufzuheben. Die Sache wird zum neuen Entscheid über die Kosten- und Entschädigungsfolgen des kantonalen Verfahrens an das Appellationsgericht zurückgewiesen.
Bei diesem Ausgang des Verfahrens sind die Gerichtskosten dem unterliegenden Beschwerdegegner aufzuerlegen (Art. 66 Abs. 1 BGG). Dem obsiegenden beschwerdeführenden Kanton Basel-Stadt ist keine Parteientschädigung zuzusprechen (Art. 68 Abs. 3 BGG).

Demnach erkennt das Bundesgericht:

1.
Die Beschwerde wird gutgeheissen und der angefochtene Entscheid aufgehoben. Die Sache wird zur neuen Beurteilung der Kosten- und Entschädigungsfolgen an die Vorinstanz zurückgewiesen.

2.
Die Gerichtskosten von Fr. 3'000.-- werden dem Beschwerdegegner auferlegt.

3.
Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

4.
Dieses Urteil wird den Parteien und dem Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt als Verwaltungsgericht schriftlich mitgeteilt.

Gericht für Strafsachen

Das Gericht für Strafsachen beurteilt erstinstanzlich von der Staatsanwaltschaft überwiesene Anklagen sowie Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Schweizerische Strafgesetzbuch und die Schweizerische Strafprozessordnung sowie eidgenössische und kantonale Nebenstrafgesetze. Ausserdem entscheidet das Strafgericht als Zwangsmassnahmengericht über die Anordnung und Verlängerung von Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft sowie über Überwachungsmassnahmen (z.B. Telefonüberwachung). Die neun Präsidentinnen und Präsidenten rotieren im jährlichen Turnus innerhalb der verschiedenen Abteilungen (ordentliches Verfahren, Einspracheverfahren, Zwangsmassnahmengericht).

Tätigkeiten und Projekte

Auswirkungen der eidgenössischen Strafprozessordnung

a) Entwicklung der Fallzahlen

In den Jahresberichten 2010 und 2011 wurden Änderungen und erste Konsequenzen der eidg. StPO, die seit 1. Januar 2011 in Kraft ist, erörtert. Dabei musste 2011 eine unerwartet markante Abnahme der eingegangenen Fälle konstatiert werden, wobei im Jahresbericht darauf hingewiesen wurde, dass es noch zu früh sei, aus diesen ersten Zahlen einen generellen Trend abzuleiten. Die statistische Auswertung der Zahlen für das Jahr 2012 erlaubt es nun deutlich besser, die tatsächlichen Auswirkungen der eidg. StPO zu kommentieren.

Dank der Abnahme der eingegangenen Fälle im ordentlichen Verfahren auf Anklage im Jahr 2011 war es möglich, 2012 Rückstände aus früheren Jahren aufzuarbeiten. So waren per Ende 2012 mit 97 unerledigten Fällen deutlich weniger Verfahren pendent als Ende 2011 (280). Im Berichtsjahr wurde von der Staatsanwaltschaft mit 346 Verfahren gut ein Drittel mehr Fälle ans Strafgericht geschickt als 2011 (221). Dies macht deutlich, dass die Anpassungen in der Organisation bei der Staatsanwaltschaft unterdessen abgeschlossen sind und dementsprechend mehr Verfahren erledigt und ans Strafgericht überwiesen werden konnten als im Vorjahr.

Bei den ordentlichen Verfahren zeichnete sich 2012 eine deutliche Tendenz zu weniger Verhandlungen vor dem Einzelgericht ab (153 Verhandlungen gegenüber 237 im Jahre 2011). Die Abnahme der Verhandlungen vor dem Einzelgericht dürfte darin begründet sein, dass ein Teil der früher vor Einzelgericht verhandelten Fälle wegen der eidg. StPO nun im Strafbefehlsverfahren durch die Staatsanwaltschaft erledigt wird, und zwar diejenigen Fälle, bei denen Sanktionen zwischen 90 und 180 Tagessätzen Geldstrafe bzw. zwischen 3 und 6 Monaten Freiheitsstrafe zur Diskussion stehen.

Die Statistik über die beiden ersten Jahre seit Inkrafttreten der eidg. StPO zeigt zudem, dass sich bei den ordentlichen Verfahren die Anzahl der Sitzungshalbtage im Verhältnis zu den erledigten Fällen gegenüber den vorangegangenen Jahren verschoben hat. Während früher im Durchschnitt auf einen erledigten Fall etwas mehr als ein Sitzungshalbtag entfiel, hat sich dieses Verhältnis 2011 und 2012 nahezu verdoppelt. So wurden 2012 für die Erledigung von 309 Fällen 594 Sitzungshalbtage und 2011 für 389 erledigte Fälle 680 Sit-

zungshalbtage benötigt. Der Zeitaufwand des Gerichts zur Beurteilung eines einzelnen Falles im ordentlichen Verfahren hat damit seit Inkrafttreten der eidg. StPO deutlich zugenommen. Dies mag auf den ersten Blick erstaunen, da zur Durchführung der Parteiverhandlung vor Gericht weniger Zeit aufgewendet werden muss als früher, weil die Akten von den Richterinnen und Richtern vor der Hauptverhandlung studiert werden müssen und ihnen somit bekannt sind, während die alte baselstädtische StPO vorschrieb, dass die Richterinnen und Richter vor der Hauptverhandlung keine Aktenkenntnis haben dürfen, und deswegen die gesamten Akten in der Hauptverhandlung releviert werden mussten. Die Zunahme der Sitzungshalbtage ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die einfacheren Fälle neu im Strafbefehlsverfahren und nicht mehr im ordentlichen Verfahren erledigt werden.

Im Zusammenhang mit der eidg. StPO wurde vielfach darauf hingewiesen, dass das abgekürzte Verfahren wesentlich zur Entlastung der Strafgerichte beitragen werde, indem nicht zuletzt auch in umfangreichen Fällen diese vereinfachte Art der Verfahrenserledigung zur Anwendung kommen könne. Das abgekürzte Verfahren hat in Basel-Stadt allerdings auch 2012 keine Rolle gespielt. Von den 309 behandelten Fällen wurden nur gerade drei (2011: zwei Fälle) im abgekürzten Verfahren erledigt. Das Strafgericht kann im Übrigen keinen Einfluss darauf nehmen, ob ein Fall im abgekürzten Verfahren behandelt wird oder nicht. Darüber entscheidet abschliessend die Staatsanwaltschaft auf Antrag der beschuldigten Person.

Bei den Anklagen auf Einsprache (gegen einen Strafbefehl) waren 2012 ausschliesslich neurechtliche Fälle zu beurteilen, da per Ende 2011 sämtliche altrechtlichen Einsprachen erledigt werden konnten. Bei dieser Verfahrensart war im Berichtsjahr eine Steigerung der Falleingänge um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (836 eingegangene Fälle gegenüber 358 im Jahr 2011). Diese Zunahme hängt direkt mit der Erhöhung der Zahl der durch die Staatsanwaltschaft ausgestellten Strafbefehle zusammen, und dies wirkt sich selbstredend auch auf die Anzahl Einsprachen aus, die als Anklage ans Strafgericht überwiesen werden. Die Zunahme der Anklagen auf Einsprache führte dazu, dass die Präsidialstellenprozente für die Beurteilung von Einsprachen 2012 intern von 100% auf 150% erhöht wurden und dass ab 2013 weitere 50%, insgesamt also 200 Präsidialstellenprozente, für die Beurteilung von Anklagen auf Einsprache abgestellt werden müssen.

Mit 760 beurteilten Einsprachen lagen die Fallzahlen 2012 nun wieder in der Grössenordnung des langjährigen Durchschnitts der Einsprachefälle unter Geltung der baselstädtischen StPO (2000-2010 durchschnittlich 776 beurteilte Fälle pro Jahr). Auch die dafür benötigten 128 Sitzungshalbtage lagen im langjährigen Mittel wie vor dem Inkrafttreten der eidg. StPO (2000-2010 durchschnittlich 125 Sitzungshalbtage). Dabei bringt es die Erweiterung der Strafbefehlskompetenz (StPO BS bis 90 Tagessätze Geldstrafe bzw. bis 3 Monate Freiheitsstrafe; eidg. StPO bis 180 Tagessätze Geldstrafe bzw. bis 6 Monate Freiheitsstrafe) mit sich, dass in den Einspracheverhandlungen neu auch umfangreichere und komplexere Verfahren beurteilt werden müssen, was früher deutlich weniger der Fall war.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass der auffällige Rückgang der im Jahre 2011 ans Strafgericht überwiesenen Verfahren – wie im letztjährigen Bericht vermutet – auf Umstellungen bei der Staatsanwaltschaft im Verfahrensablauf auf die eidg. StPO zurückzuführen waren. Nachdem diese nun vollzogen sind, haben die Eingänge 2012 beim Strafgericht deutlich zugenommen. Wirklich aussagekräftig dürften die Fallzahlen aber wohl erst vom laufenden Jahr an sein.

b) Rückgang bei den Einnahmen aus Bussen und Geldstrafen

Obwohl die Falleingänge zugenommen haben, haben sich die Einnahmen des Strafgerichts aus Bussen und unbedingten Geldstrafen 2012 weiter vermindert. So beliefen sich die Einnahmen aus Bussen 2012 nur noch auf 172’800.-- gegenüber CHF 264’752.-- im Jahre 2011, was einem Rückgang von rund CHF 90’000.-- entspricht. Bei den unbedingten Geldstrafen gingen die Einnahmen von CHF 435’810.-- im Jahre 2011 auf CHF 315’890.-- im Jahre 2012 zurück, also um CHF 120’000.--. Für die Abnahme dürfte neben den Veränderungen im Verfahren (höhere Strafkompetenz im Strafbefehlsverfahren bei der Staatsanwaltschaft) der Umstand verantwortlich sein, dass vom Strafgericht nun häufiger Fälle mittlerer Kriminalität beurteilt werden, bei denen eher Freiheitsstrafen statt Geldstrafen oder Bussen ausgesprochen werden. Auf jeden Fall muss dieser Tendenz insofern Rechnung getragen werden, als das Strafgericht künftig geringere Einnahmen aus Bussen oder unbedingten Geldstrafen budgetieren muss.

c) Erneuter Anstieg der Ausgaben für unentgeltliche Verteidigungen

Die Ausgaben für unentgeltliche Verteidigungen sind auch im Berichtsjahr einmal mehr höher ausgefallen als im Vorjahr, und zwar um fast CHF 400’000.--. Während die Aufwendungen für unentgeltliche Verteidigungen 2009 und 2010 noch jeweils ca. CHF 1,7 Mio. betrugen, stiegen sie nach Inkrafttreten der eidg. StPO im Jahre 2011 auf CHF 2 Mio. und im Berichtsjahr gar auf CHF 2,4 Mio. an. Dies ist die Folge der durch die eidg. StPO ausgebauten Verteidigungsrechte, wodurch sich der Aufwand für die Verteidigung pro Verfahren erheblich erhöht. Dass die Ausgaben für unentgeltliche Verteidigungen in Zukunft wieder geringer ausfallen werden, ist nicht anzunehmen. Es ist im Gegenteil eher eine weitere Steigerung zu erwarten.

Administratives

Die laufenden Geschäfte wurden in einer Plenargerichtssitzung und sieben Präsidentenkonferenzen, durch Zirkulationsbeschlüsse sowie durch die vorsitzende Präsidentin und den Verwaltungschef erledigt.

Per 1. Februar 2012 trat die langjährige Strafrichterin lic. iur. Susanne Nese ihr Amt als 50%-Präsidentin an. Sie ersetzte lic. iur. Eva Christ, die seit 1. November 2011 als Appellationsgerichtspräsidentin tätig ist.

1. Strafgericht

(ordentliches Verfahren)

Fälle	*2012*	*2011*
Unerledigte Fälle per Ende Vorjahr	97	280
Im Berichtsjahr neu eingegangene Fälle	346	221
Total	443	501
Erledigte Fälle im Berichtsjahr		
- davon 3 (2) Fälle im abgekürzten Verfahren erledigt	309	389
Mit einem andern Fall zusammengelegte Fälle	14	15
Unerledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	120	97
Total	443	501

Personen	*2012*	*2011*
Zur Beurteilung gekommene Personen	422	525

	Anzahl Fälle		Sitzungs-Halbtage	
Verhandlungen	*2012*	*2011*	*2012*	*2011*
Einzelrichter/in	153	237		
Dreiergericht	124	129		
Kammer	32	23		
Total	309	389	594	680

Erledigungsarten	*2012*	*2011*
Bedingte Freiheitsstrafen	111	109
Teilbedingte Freiheitsstrafen	35	22
Unbedingte Freiheitsstrafen	148	125
Bedingte Geldstrafen	59	162
Unbedingte Geldstrafen	8	24
Nur Geldbussen	2	3
Bedingte gemeinnützige Arbeit	0	1
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	1	2
Umgangnahme von Strafe	0	1
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	1	1
Stationäre Massnahmen	17	15
Ambulante Massnahmen	0	6
Freisprüche	11	25
Einstellungen	9	15
Selbständige Konfiskations-, Vollzugs-, Widerrufs- und Bussenumwandlungsverfahren etc.	20	14

Unentgeltliche Verteidigungen in den im Berichtsjahr beurteilten Fällen	352	247

2. Einsprachen

Fälle	*2012*	*2011*
Unerledigte altrechtliche Fälle per Ende Vorjahr	0	187
Unerledigte neurechtliche Fälle per Ende Vorjahr	150	0
Im Berichtsjahr eingegangene neurechtliche Fälle	836	358
Total	986	545

Erledigte altrechtliche Fälle per Ende Berichtsjahr	0	187
Erledigte neurechtliche Fälle per Ende Berichtsjahr	760	208
Unerledigte neurechtliche Fälle per Ende Berichtsjahr	226	150
Total	986	545

Personen	*2012*	*2011*
Zur Beurteilung gekommene Personen	770	–

Sitzungshalbtage	*2012*	*2011*
Gesamt	128	96

Erledigungsarten (altrechtliche Einsprachen)	*2012*	*2011*
Unbedingte Freiheitsstrafen	0	5
Bedingte Geldstrafen	0	30
Unbedingte Geldstrafen	0	7
Nur Geldbussen	0	94
Bedingte gemeinnützige Arbeit	0	2
Umgangnahme von Strafe	0	1
Freisprüche	0	37

Erledigungsarten (neurechtliche Einsprachen)	*2012*	*2011*
Unbedingte Freiheitsstrafen	10	5
Bedingte Freiheitsstrafen	2	0
Bedingte Geldstrafen	103	21
Unbedingte Geldstrafen	8	2
Nur Geldbussen	77	11
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	5	2
Umgangnahme von Strafen	3	0
Freisprüche	56	12
Einstellung, Abtretung usw.	491	145
Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen (Bussen)	15	1

3. Zwangsmassnahmengericht

a) Untersuchungs-/Sicherheitshaft

Mündliche Verhandlungen	*2012*	*2011*
Anordnung von Untersuchungshaft	294	329
Anordnung von Sicherheitshaft	4	6
Anordnung von Untersuchungshaft Zoll	0	3
Verlängerung der Untersuchungshaft	13	3
Verlängerung der Sicherheitshaft	1	1
Entlassung aus dem Polizeigewahrsam	32	25
Entlassung aus der Untersuchungshaft	0	8
Entlassung aus der Sicherheitshaft	1	0
Gutheissung Entlassungsgesuch	5	5
Ablehnung Entlassungsgesuch	30	45
Total	380	425

Schriftliche Verfahren	*2012*	*2011*
Anordnung von Untersuchungshaft	40	0
Anordnung von Sicherheitshaft	179	125
Verlängerung der Untersuchungshaft	119	127
Verlängerung der Sicherheitshaft	48	43
Entlassung aus Polizeigewahrsam	1	0
Entlassung aus Untersuchungshaft	6	0
Entlassung aus der Sicherheitshaft	0	1
Gutheissung Entlassungsgesuch	3	4
Ablehnung Entlassungsgesuch	22	0
Rückzüge Entlassungsgesuch	0	1
Total	418	301

Zusammenfassung	*2012*	*2011*
Anordnung von Untersuchungshaft	334	329
Anordnung von Sicherheitshaft	183	131
Anordnung von Untersuchungshaft Zoll	0	3
Verlängerung der Untersuchungshaft	132	130
Verlängerung der Sicherheitshaft	49	44
Entlassung aus dem Polizeigewahrsam	33	25
Entlassung aus der Untersuchungshaft	6	8
Entlassung aus der Sicherheitshaft	1	1
Gutheissung Entlassungsgesuch	8	9
Ablehnung Entlassungsgesuch	52	45
Rückzüge Entlassungsgesuch	0	1
Total	798	726

b) Bewilligung von Überwachungen etc.

	2012	*2011*
Gesuche um Bewilligung der Post- und Telefonüberwachung usw.	23	33
Gesuche um Verlängerung der Telefonüberwachung	2	1
Gesuche um Bewilligung der Überwachung mittels GPS	14	16
Gesuche um Verlängerung der Überwachung mittels GPS	4	1
Gesuche um Bewilligung des Einsatzes eines V-Mannes	8	8
Gesuche um Bewilligung von Randdatenerhebungen	71	111
Gesuch um Bewilligung der Standortbestimmung	0	4
Gesuche um Bewilligung der Videoüberwachung	4	1
Gesuch um Verlängerung der Videoüberwachung	1	0
Gesuche um Bewilligung der Verwendung nachträglicher Erkenntnisse/ Zufallsfunde	32	63
Gesuche um Bewilligung der Notsuche (Standortbestimmung)	0	2
Gesuche Entsiegelung	1	2
Total	160	242

4. Weitere wichtige Zahlen

	2012 CHF	***2011 CHF***
Totalbeträge der ausgesprochen Geldbussen:		
a) durch das Strafgericht	81'890.00	115'620.00
b) durch den/die Einzelrichter/in in Privatklagesachen (alte StPO)	0.00	2'100.00
c) im Einspracheverfahren	90'910.00	147'032.00
Total	172'800.00	264'752.00

Totalbeträge der ausgesprochenen unbedingten Geldstrafen:		
a) durch das Strafgericht	120'130.00	314'760.00
b) durch den/die Einzelrichter/in in Privatklagesachen (alte StPO)	300.00	2'380.00
c) im Einspracheverfahren	195'460.00	118'670.00
Total	315'890.00	435'810.00

Ausgerichtet wurden:		
a) Unentgeltliche Verteidigungen / Opfervertretungen	2'412'525.55	2'028'717.26
b) Parteientschädigungen	149'881.45	166'566.71